№ *)	Namen der Strände.	1837–43 Rtl.	Sgr.	1843–49 Rtl.	Sgr.	1849–55 Rtl.	Sgr.
1–3.	Frische Nehrung (Grenz, Alt- u. Neu-Tief)	701	—	1451	—	1510	—
4.	Pillau (Festungs-Plantage)	215	—	305	—	350	—
5.	Alt-Pillau und Wogramm	235	—			100	—
6.	Schäferei	30	—	10	—	40	—
8.	Lochstädt-Neuhäuser	370	—			90	—
9.	Königl. Lochstädter Wald	21	—	70	—	16	—
7.	Waldkrug . . . . . 10 Thlr.	25	—			25	—
10.	„ Weideterrain . . 15 „						
11.	Vorwerk Lochstädt	230	—	170	—	100	—
12.	Königl. Lochstädter Plantage	130	—			56	—
13.	a) Tenkitten	700	—	200	—	400	—
	b) Kalkstein			200	—	40	—
	c) Legehnen					60	—
14. 15.	Sanglienen und ehem. Strand-Etabliss. .	125	—	40	—	56	—
16. 17.	Littausdorf und ehem. Strand-Etabliss. .	440	—	150	—	50	—
18.	Saltnicken	420	—	130	—	230	—
19.	Rotheuen	1480	—	1000	—	760	—
20. 21.	Rodems, Dorf und Gut	1035	—	800	—	500	—
22.	Lesnicken	295	—	400	—	200	—
23.	Sorgenau	430	—			200	—
24. 25.	Palmnicken, Dorf und Gut	1220	—	1220	—	1000	—
26.	Kraxtepellen	510	—	510	—	510	—
27.	Gr.-Hubnicken	480	—	500	—	800	—
28.	Kreislacken	230	—	230	—	230	—
29.	Marscheiten	100	—	100	—	100	—
30.	Gr.-Dirschkeim, Dorf	70	—	130	—	200	—
31.	Gr.-Dirschkeim, Gut	235	—			400	—
32.	Rosenorth	40	—	750	—	50	—
33.	a) Königl. Brüsterort	47	—			326	—
					—	400	—
					—	100	—
					—	350	—
					—	1	—
					—	10	—
					—	150	—
38. 39.	Rauschen	30	—	60	—	60	—
	Latus	10439	—	9291	—	9470	—

Preussische Provinzial-Blätter

Library of the Museum

OF

COMPARATIVE ZOÖLOGY,

AT HARVARD COLLEGE, CAMBRIDGE, MASS.

Founded by private subscription, in 1861.

H. A. Hagen Library

No. 15,424

November, 22, 1901.

Digitized by Google

Altpreußische Monatsschrift

neue Folge.

Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Achter Band.

Der Provinzial-Blätter LXXIV. Band.

Mit Beiträgen

von

E. Arnoldt, J. Bender, A. Bergau, L. H. Braune, O. Miégon v. Czudnochowski, H. L. Elditt, J. Froelich, G. D. Gerhard, E. Hay, C. Hopf, W. v. Kętrzyński, F. A. Lange, C. Lehrs, F. L. Lenk, J. Lewin, E. Lüdecke, D. Minden, J. Möller, A. Müller, G. H. J. Neſſelmann, C. Parey, L. Passarge, M. Perlbach, W. Pierson, H. Pöhlmann, L. Prowe, C. E. E. Reinert, C. E. Rhode, A. Rogge, R. Schück, E. Steffenhagen, E. Strehlke, M. Töppen, O. Angewitter, E. J. Wolsborn, H. Zeißberg

und Ungenannten.

(Mit einer autographirten Zeichnung.)

Königsberg in Pr. 1871.

Ferd. Beyer vormals Th. Theile's Buchhandlung.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.
Herausgeber und Mitarbeiter.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Abhandlungen.

Kant's transſcendentale Idealität des Raumes und der Zeit. (Für Kant gegen Trendelenburg.) III. Von Emil Arnoldt. 1—19. IV. 451—486.

Die kuriſche Nehrung. Zuſtände und Wandelungen. Von L. Paſſarge. 20—45. 97—117. 193—214.

Nachweiſung der Kriegslaſten und Kriegsſchäden Preußens von 1806—1813. Von Dr. M. Töppen. 46—58.

Forſchungen auf dem Gebiete der preußiſchen Sprache. Von G. H. F. Neſſelmann. (Zweiter Beitrag.) 59—78. (Dritter Beitrag.) 673—700.

Die Provinz Preußen in ihrer geſchichtlichen Entwickelung. Von O. Biégon von Czudnochowski. 118—141. 215—239. 289—314.

Ueber ein Florentiner Manuſcript vom Jahre 1442. Von Dr. Lenz. 142—145.

Verſuch zur Herſtellung eines Vorfluth-Rechtes der weſtpreußiſchen Werder und Niederungen. Von C. Parey. 146—150.

Der Tod der Maria. Ein mittelalterliches Wandgemälde im Dom zu Marienwerder. Von Rudolf Bergau. 151—154.

Beiträge zur Geſchichte des Schulweſens im ehemals herzoglichen, ſpäter königlichen Preußen in der Zeit von 1586—1774. Von H. Pöhlmann. 240—254.

Beiträge zu einer Geſchichte des Heiligenbeiler Kreiſes. (Fortſetzung von „Das Amt Balga".) Von Adolf Rogge. 315—336. 701—718.

Zur Lehre vom Principe der Erhaltung der Kraft. Von Dr. Hay. 337—344.

Der Humor Kant's im Verkehr und in ſeinen Schriften. Von D. Minden. 345—361.

Nachtrag zu den litauiſchen Aequivalenten. Von W. Pierſon. 362—367.

Das Bernſtein-Regal in Preußen. (Fortſ. u. Schluß.) Von H. L. Elditt. 385—426.

Das älteſte Schöppenbuch des Graudenzer Archiv's. Von X. Froelich. 427—450.

Friedrich Ueberweg. Von Fr. A. Lange. 487—522.

Zu Conrad Bitſchin. Von E. Steffenhagen. 523—530.

Zu dem Thorner Formelbuche und dem Formelbuche Arnold's von Protzan. Von E. Steffenhagen. 531—534.

Bartensteiner Schul-Ordnung von 1621. Mitgetheilt v. Rector Dr. Gerhard. 535—540.

Stanislaus Górski, Canonicus von Plock und Krakau, und seine Werke. Von Dr. W. von Ketrzyński. 541—553.

Ueber eine Handschrift zur älteren Geschichte Preußens und Livland's. Von Heinrich Zeißberg. 577—605.

Ueber die Gründung und alte Befestigung des Schlosses und der Altstadt Königsberg. Von Carl Lüdecke, Ingenieur-Hauptmann. Mit Nachträgen von R. Bergau. (Hierzu eine autographirte Zeichnung.) 606—615.

Preußen und Deutsche. Festrede gehalten im Königl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg am 22. März 1871 von Prof. Dr. Josef Bender. 616—632.

Urkunden Herzog Mestwins II. Aus dem Gräflich Krockow'schen Familienarchive zu Krockow mitgetheilt von Dr. E. Strehlke. 633—642.

Unser Fortschritt zum ewigen Frieden. Rede, gehalten am 22. April 1871 in der Kant-Gesellschaft zu Königsberg von Dr. J. Möller. 719—729.

II. Kritiken und Referate.

Die Reden des Grafen von Bismarck-Schönhausen. Von ⊙ 79—87.

Dr. Eduard Kammer, zur Homerischen Frage. Von K. Lehrs. 87—89.

Fr. D. Sanio, zur Erinnerung an Heinr. Ed. Dirksen. Von C. S. 89—92.

Dr. William Pierson, Matthäus Prätorius' Deliciae Prussicae oder Preußische Schaubühne. Von L. P. 155—156.

Franziska Gräfin Schwerin, Woher und Wohin? Von ⊙ 157—160.

Altpreußischer Verlag. (Heinr. Nitschmann, Album ausländischer Dichtung. — G. H. F. Nesselmann, Pendnâmeh, d. i. das Buch des guten Rathes.) Von ⊙ 161—165.

C. E. Rhode, der Elbinger Kreis. Von Dr. M. Töppen. 273—275.

H. Merguet, die Ableitung der Verbalendungen aus Hilfsverben. Von K. Lehrs. 275—276.

Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Von Perlbach. 554—557.

Dr. Max Töppen, Elbinger Antiquitäten. I. Von Rhode. 557—559.

v. Dehn-Rotfelser und W. Lotz, die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. — Walther, die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Großherzogthums Hessen. Von R. Bergau. 643—647.

M. Perlbach, die ältere Chronik von Oliva. Von H. Zeißberg. 730—733.

Die Königliche Deutsche Gesellschaft in Königsberg. Von N. 165—167.

Stand der geologischen Untersuchung der Provinz Preußen im Jahre 1870. 167—175.

XVII. Jahres-Bericht des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Abgestattet von Prof. Dr. L. Prowe. 255—272.
Der Vogelschutz-Verein zu Elbing. 277.
Alterthumsgesellschaft Prussia 1871. 175—176. 276—277. 368. 560. 733—734.

III. Mittheilungen und Anhang.

Unsere neueste Kunstschöpfung. Von Reinert. 93—95.
Uebersicht der bei dem Landheere und der Marine im Ersatzjahr 1869/70 eingestellten altpreußischen Ersatzmannschaften mit Bezug auf ihre Schulbildung. 95—96.
Grabhügel im Födersdorfer Forste. Von Prof. Dr. J. Bender. 177—182.
Bemerkung zum Münzfund bei Elbing (s. VII, 558). Von Prediger Dr. Wolsborn. 182—183.
Ströbed nicht Striebeck. Von C. Parey. 278.
Die Salzburger Protestanten in Litthauen. Von Prof. Dr. Lewitz. 279.
Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen in der Provinz Preußen für das Jahr 1869. 280.
Die Kreisvertretung in der Provinz Preußen. 281.
Die Wohnplätze und Wohngebäude in der Provinz Preußen. 281.
Anstalten und Personal für die Seelsorge in den Städten und auf dem platten Lande der Provinz Preußen im Jahre 1867. 282.
Zu den Elbinger Kämmereirechnungen. Von Dr. M. Töppen. 369—371.
Empfehlung des Erycius Puteanus für den Kanzler des Erzbisthums Thessalonich Contarinus Palaeologus. Mitgetheilt von Carl Hopf. 371—372.
Das angebliche Mammuth im Braunsberger Kreise. Von Aug. Müller. 373.
General v. Werder, geb. in Schloßberg bei Norkitten. Von C. H. Braune. 561—563.
Münzfunde in Ermland. Von Bender. 563—565.
Handschriftliche Funde aus Königsberg. Von S—n. 565—567. 655.
Papierschnitzel. Von W. Pierson. 567—569.
Ergänzung zu der Bartensteiner Schulordnung von 1621. Von H. Pöhlmann. 648—649.
Die Gesichts-Urne von Liebenthal. Von Dr. Marschall. 649—654.
Urkunden-Funde und Briefe. Von S—n. 656—658.
Ueber die Vorfahren von Nicolaus Copernicus. 658—659.
Statistische Nachweisung der litthauischen Bevölkerung in der Provinz Preußen. Von Adolf Rogge. 735—736.
Christian Schwartzen Musae teutonicae. Von Otto Ungewitter. 737—738.
Parchan, Parchen, Abstammung und Bedeutung. Von Robert Schück. 738—739.
Alterthumsfunde. 739—746.
Universitäts-Chronik 1870/71. 183—184. 1871: 283. 374. 569—570. 746—747.
Lyceum Hosianum in Braunsberg 1871. 283. 570.

Schul-Schriften 1870/71. 659—664.
Altpreußische Bibliographie 1870. 184—187. 283—285. 374—377. 570—574. 665—667. 747—754.
Periodische Literatur 1870/71. 187—190. 1871: 378—382. 574—575. 668—671. 754—755.
Nachrichten. 96. 190—191. 285—286. 382—384. 575—576. 671—672. 755—756.
Eingesandt. 286—287. Antwort von Prof. Dr. W. Pierson. 384.
Anfragen. 287—288.
Anzeigen. 191—192. 288. 384. 576. 672. 756.
Berichtigungen. 384. 576.

Altpreußische Monatsschrift

neue Folge.

Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift VIII. Band. Der Provinzial-Blätter LXXIV. Band.

Erstes Heft.
Januar—Februar.

Königsberg in Pr. 1871.
Verl. Beyer vormals Th. Theile's Buchhandlung.

Der Altpreußischen Monatsschrift

neue Folge.

Der Neuen Preußischen Provinzial-Blätter

vierte Folge

erscheint jährlich in 8 Heften zu je 6 Bogen gr. 8. Mitte der Monate Februar, Mai, August, November und Ende der Monate März, Juni, September und December.

Der Pränumerationspreis beträgt Drei Thaler pro Jahrgang. Bestellungen werden in der Buchhandlung von Ferd. Beyer vormals Th. Theile, in der Buchdruckerei Brodbänkenstraße Nr. 1, bei sämmtlichen Königl. Postanstalten und bei allen Buchhandlungen angenommen. Einzelne Hefte werden, soweit der Vorrath reicht, zum Preise von 15 Sgr. abgegeben.

Den Kirchen und Schulen ist die Anschaffung der Monatsschrift durch Rescript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 30. Januar 1864 empfohlen.

Ein vollständiges Exemplar der **N. Pr. Provinzial-Blätter** I. u. II. Folge (24 B.) kostet 6 Thlr.
Ein vollständiges Exemplar der **N. Pr. Provinzial-Blätter** jede einzelne Folge (12 B.) kostet 4 Thlr.
Ein einzelner Band der I. u. II. Folge kostet 15 Sgr.
Ein einzelnes Heft der Jahrg. 1846—61 kostet 6 Sgr.
Ein einzelnes Heft der späteren Jahrg. kostet 18 Sgr.
Ein Exemplar der Abbildung der bei Tannenberg eroberten Ordensfahnen kostet 5 Sgr.

Buchhandlung von Ferd. Beyer vormals Th. Theile.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Digitized by Google

Kant's transſcendentale Idealität des Raumes und der Zeit.

Für Kant gegen Trendelenburg.

Von

Emil Arnoldt.

III.

Beweis des zweiten Gegenſatzes.

Kant's Beweis für die transſcendentale Idealität des Raumes lückenlos.

Ich habe behauptet: Wer die Geometrie als eine ſynthetiſche und doch aprioriſche Erkenntniß in Kant's Sinne gelten läßt, muß zugeben, daß Kant die transſcendentale Idealität des Raumes durch einen lückenloſen Beweis dargethan habe.

Das ſoll nicht heißen: Nur wenn, ſondern ſoll heißen: Wenn auch nur die Geometrie als ſynthetiſche und doch aprioriſche Erkenntniß angeſehen wird, iſt Kant's Beweis als lückenlos anzuerkennen. Denn es iſt für mich ſelbſtverſtändlich, daß jede ſynthetiſche und aprioriſche, jede, Anſchauung und Begriff vereinigende, nothwendige und allgemeine, deshalb unabhängig von aller Erfahrung objectiv giltige Erkenntniß, mit anderen Worten: die aller Erfahrung ſowohl wie aller Naturwiſſenſchaft zu Grunde liegende reine Erkenntniß jenen Beweis ebenſo, wenn nicht noch mehr handgreiflich nahe führe, als die ſynthetiſche und aprioriſche Erkenntniß der Geometrie. Da aber der Zuſammenhang zwiſchen der transſcendentalen Idealität des Raumes — und der Zeit — und der Möglichkeit aller reinen Erkenntniß von Trendelburg gar nicht oder mindeſtens nicht eingehend erwogen, von ihm aber Raum und Zeit als „ſubjectiv im Sinne von Formen, durch welche es eine nothwendige mathematiſche Erkenntniß vor aller Erfahrung geben kann", in ausgeſprochener Uebereinſtimmung

mit der Kantiſchen Auffaſſung zugeſtanden werden, ſo ſetze ich ihm in dem vorliegenden Abſchnitte meiner Vertheidigung, welcher es mit dem Nachweiſe der Lückenloſigkeit von Kant's Argumentation zu thun hat, jenes „wenn auch nur" entgegen.

Nicht als ob das Zugeſtändniß irgend einer reinen Erkenntniß, ſei es auch nur das der Geometrie als ſynthetiſcher und aprioriſcher, nothwendig wäre, die Vorſtellung des Raumes als aprioriſche Anſchauung, und die aprioriſche Anſchauung des Raumes als bloße Anſchauung zu erweiſen! Daß die Vorſtellung des Raumes aprioriſche Anſchauung iſt, kann allein aus der Natur der Vorſtellung des Raumes, und daß die aprioriſche Anſchauung des Raumes bloße Anſchauung iſt, kann gar nicht anders als einzig und allein aus der Natur der menſchlichen Anſchauung überhaupt endgiltig erwieſen werden. Sondern jenes „wenn auch nur" ſoll beſagen:

Der Beweis für die transſcendentale Idealität des Raumes kann nach ſynthetiſcher oder nach analytiſcher Methode geführt werden; — nach ſynthetiſcher, indem man außer dem Seelen- oder Geiſtesvermögen nichts als gegeben zu Grunde legt und mit der Entwickelung der geſammten Erkenntniß aus deren urſprünglichen Keimen die Einſicht in die bloße Subjectivität der Raumesanſchauung gewinnt; — nach analytiſcher, indem man eine zuverläßig gewiſſe Erkenntniß ſelbſt zu Grunde legt und zu den Quellen derſelben im Seelen- oder Geiſtesvermögen aufſteigt, deren Entdeckung mit der Erklärung, wie jene zuverläßig gewiſſe Erkenntniß möglich iſt, gleichzeitig die Einſicht in die bloße Subjectivität der Raumesanſchauung gewährt. Beide Methoden führen zu demſelben Reſultat. Wird nun die analytiſche Methode eingeſchlagen und als das zuverläßig Gewiſſe, welches zum Ausgangspunkte dienen ſoll, eine ſynthetiſche und aprioriſche Erkenntniß, ſei es die der reinen Naturwiſſenſchaft und die der Geometrie, ſei es auch nur die der Geometrie angenommen, ſo ergiebt ſich die Folgerung, welche Trendelenburg als nothwendig anerkennt: die Vorſtellung des Raumes iſt Anſchauung a priori, und aus dieſem Satze — bei analytiſcher wie bei ſynthetiſcher Methode durch dieſelbe Begründung — die Folgerung, welche Trendelenburg nicht als nothwendig anerkennen will: der Raum iſt bloße Anſchauung, gemäß dem Kantiſchen Beweiſe, welcher in Betreff des zweiten Satzes ebenſo lückenlos iſt als in Betreff des erſten.

Von Werth aber ist dieses Zugeständniß: Raum und Zeit sind subjectiv im Sinne von Formen, durch welche es eine nothwendige mathematische Erkenntniß vor aller Erfahrung geben kann, für mich deshalb, weil es die eine Hälfte des Kantischen Beweises, welche den ersten Satz sicher stellt, für bündig erklärt. Denn, mag Trendelenburg immerhin, wie ich in dem vorigen Abschnitte darzulegen versucht habe, den Unterschied zwischen Anschauung a priori und Vorstellung a priori übersehen oder vernachläßigen: so ist doch, wie mich dünkt, auf Grund der hierher gehörigen Behauptungen in den logischen Untersuchungen und in dem siebenten Beitrage, ein Zweifel, ob er die Vorstellung des Raumes als Anschauung *wolle* gelten lassen, fast eben so unberechtigt, als die Gewißheit berechtigt ist, daß er die Vorstellung des Raumes für aprioriſch nimmt.

Demnach reducirt sich der Beweis meines zweiten Gegensatzes auf den Beweis des Satzes: Anschauung des Raumes a priori ist möglich, wenn der Raum bloße Anschauung ist, oder des Satzes: wenn der Raum Anschauung a priori ist, so ist er nothwendig nichts weiter als Anschauung, nichts an sich Seiendes, weder selbst Ding an sich, noch Bestimmung eines Dinges an sich, so ist er transscendental-ideal.

Die Richtigkeit dieses Satzes habe ich in dem vorigen Abschnitte beiläufig zu erhärten gesucht, indem ich ausführte, daß die Anschauung a priori schon ihrem Begriffe nach als bloße Anschauung müsse gedacht werden. Dazu veranlaßte mich zweierlei, zunächst die Erfahrung, daß eine dergleichen Begründung, sobald die Argumente der transscendentalen Aesthetik „den dogmatischen Schlummer" des Philosophirens zu „unterbrechen" anfangen, sich von vorne herein aufdrängt, sodann — und vornehmlich — die Erwägung, daß von Kant selbst eine solche Begründung für zuläßig müsse gehalten sein.

Er sagt nämlich in der Abhandlung gegen Eberhard „Ueber eine neue Entdeckung" u. s. w. (W. R. I, 470):

„Nun sieht man aus dem, was ich nur eben als das kurz gefaßte Resultat des analytischen Theils der Kritik des Verstandes angeführt habe, daß diese das Princip synthetischer Urtheile überhaupt, welches nothwendig aus ihrer Definition folgt, mit aller erforderlichen Ausführlichkeit darlege, nämlich: daß sie nicht anders möglich sind, als unter der Bedingung einer

dem Begriffe ihres Subjects untergelegten Anſchauung, welche, wenn ſie Erfahrungsurtheile ſind, empiriſch, ſind es ſynthetiſche Urtheile a priori, reine Anſchauung a priori iſt. Welche Folgen dieſer Satz, nicht allein zur Grenzbeſtimmung des Gebrauchs der menſchlichen Vernunft, ſondern ſelbſt auf die Einſicht in die wahre Natur unſerer Sinnlichkeit habe (denn dieſer Satz kann unabhängig von der Ableitung der Vorſtellungen des Raumes und der Zeit bewieſen werden, und ſo der Idealität der letzteren zum Beweiſe dienen, noch ehe wir ſie aus deren inneren Beſchaffenheit gefolgert haben), das muß ein jeder Leſer leicht einſehen."

Er unterſcheidet hier alſo zwei Beweiſe, einen, bei welchem die transſcendentale Idealität ſich aus der inneren Beſchaffenheit der Raumesanſchauung ergiebt, und einen anderen, durch welchen ſie kann dargethan werden, noch ehe ſie aus der inneren Beſchaffenheit gefolgert worden. Unter dem letzteren verſteht er, wie ich annehme, einen nur formalen, welcher zufolge einer Expoſition der für die Anſchauung a priori weſentlichen Merkmale darlegt, daß die aprioriſche Anſchauung des Raumes ſchon ihrem Begriffe nach nothwendig als bloße Anſchauung zu denken ſei. Denn er behauptet, daß der Satz: ſynthetiſche Urtheile a priori ſind nicht anders möglich, als unter der Bedingung einer reinen aprioriſchen Anſchauung, und zwar dieſer Satz, „unabhängig von der Ableitung der Vorſtellungen des Raumes und der Zeit bewieſen", zum Beweiſe dienen könne für die transſcendentale Idealität der letzteren, und zwar zum Beweiſe dienen könne wiederum ohne Rückſicht auf „deren innere Beſchaffenheit." Wenn aber in jedem Theile des Beweiſes von der Ableitung der Anſchauung a priori, von der inneren Beſchaffenheit derſelben abgeſehen wird, ſo bleibt offenbar, um die transſcendentale Idealität zu folgern, von der Anſchauung a priori nichts übrig als der logiſche Begriff derſelben.

Geliefert hat Kant dieſen formalen Beweis nirgends. Aber das Merkmal der Anſchauung a priori, welches zur Aufſtellung deſſelben nöthig iſt, hat er deutlich und nachdrücklich in den §§. 8 u. 9 der Prolegomena hervorgehoben. Wollte ich jenen Beweis nicht gänzlich außer Acht laſſen — und das ſchien mir der Vollſtändigkeit halber unſtatthaft —, ſo wußte ich zu dem Verſuch, ihn beizubringen, keine geeignetere Stelle als den vorigen Abſchnitt, wo ich die „transſcendentale Erörterung", in welcher

Trendelenburg Kant's „Sprung" in der Argumentation zu finden glaubt, auf die formale Richtigkeit der dort gezogenen Schlüsse zu prüfen hatte.

Aber jeder formale Beweis ist unsicher, wurde er aus dem logischen Wesen der streitigen Sache auch noch so unstreitig gezogen. Denn er läßt unentschieden, ob das ihn tragende wesentliche Merkmal, welches im Begriffe der Sache gedacht ward, auch der Natur derselben in Wirklichkeit angehört. Nur der materiale Beweis schafft Ueberzeugung, weil er aus dem Realwesen der Sache geschöpft wird. In dem vorliegenden Falle, wo als streitige Sache muß betrachtet werden die Beschaffenheit des menschlichen Erkenntnißvermögens, in wie weit es vermöge der Raumesanschauung für Objecte und deren Möglichkeit a priori bestimmend sich äußert, ist der materiale Beweis ein transscendentaler, welcher als Deduction, warum und in welchem Umfange die Raumesanschauung a priori für Gegenstände Giltigkeit hat, mit der Einsicht in die Quelle, aus der sie entspringt, die Einsicht in die Natur und Beschaffenheit, an der sie Theil hat, deutlich und verläßlich begründet.

Um diesen Beweis, welchen Kant in der Kritik der reinen Vernunft wie in den Prolegomenen lieferte und später zu wiederholten Malen bald in knapper, bald in weiter Fassung reproducirte, dem Angriffe Trendelenburg's gegenüber als lückenlos aufzuweisen, wird es genügen, einen einzigen Grundzug aus dem Wesen und Character der aprioriſchen Raumesanschauung klar zu legen, auf den Theil der Deduction aber, welcher das quid juris? behandelt, nur in so weit einzugehen, als es zur Beleuchtung jenes Grundzuges dürfte von Nöthen sein. —

Der Raum ist Anschauung d. h. er ist objectiv giltig, und er ist a priori d. h. die Anschauung des Raumes ist unabhängig von der Erfahrung; er ist beides zusammen d. h. a priori objectiv giltig, nur wenn der Raum transscendental-ideal d. h. die aprioriſche Anschauung bloße Anschauung ist.

Der Grund, weshalb nur unter der Bedingung der transscendentalen Idealität der Raum aprioriſche und objectiv giltige Vorstellung oder aprioriſche Anschauung sein kann, ist dieser: die Anschauung des Raumes ist sinnlich, nicht intellectuell.

Was ist nach Kant sinnliche, was intellectuelle Anschauung?

Um Kant's Ausſprüche über die Anſchauung mit einander in Einklang zu bringen, ſcheint es mir nothwendig, zunächſt eine Anſchauung in engerer und eine Anſchauung in weiterer Bedeutung zu unterſcheiden, welche beide nicht intellectuell ſind.

Die Anſchauung in engerer Bedeutung d. h. die Anſchauung unvermiſcht mit einer Function der Spontaneität iſt eine Perception (Wahrnehmung, Vorſtellung mit Bewußtſein), welche eine Uebergangsſtufe bildet von der sensatio (Empfindung) zum intuitus. Dieſe Perception ſchließt in ſich 1) Bewußtſein eines vorſtellungsfähigen Individuums, aber nicht Ichbewußtſein, geſchweige denn Selbſtbewußtſein, 2) Empfindung als Modification in dem Zuſtande des Individuums, 3) Raumvorſtellung als Vorſtellung eines Außer- oder Nebeneinander zwiſchen der Empfindung und einem Empfundenen — einem Gegenſtändlichen, mit dem kein Begriff von einem Object verbunden iſt. Das Individuum, welches derartige Anſchauungen hat, wie ſie das Thier und der Menſch in früheſter Kindheit mag wirklich haben, weiß gar nicht, daß es ſie hat, ſo wenig als es weiß, daß es da iſt. Trotzdem können in ihm dergleichen Anſchauungen „nach einem empiriſchen Geſetze der Aſſociation verbunden", „immerhin ihr Spiel treiben" und „auf Gefühl und Begehrungsvermögen Einfluß" üben. Es iſt jeder Anſchauung beſonders bewußt, — nicht ſich bewußt, doch keineswegs der Beziehung einer oder mehrerer Anſchauungen auf ein Object, welche Beziehung erſt durch die ſynthetiſche Einheit der Apperception zu Stande kommt (vgl. Brief an Marc. Herz, W. R. XI, 54 u. 57). Aber auch in dieſer „blinden" Anſchauung wird ein Gegenſtändliches vorgeſtellt, und dieſes unbeſtimmte Gegenſtändliche kann füglich als Erſcheinung bezeichnet werden. Denn in dem, mit der Vorſtellung eines Außereinander verbundenen Bewußtſein der ſtets geſondert empfangenen Perceptionen muß ein, wenn auch noch ſo geringes Auseinandertreten der Empfindung und eines Empfundenen vorhanden ſein, obſchon es als „gedankenloſe Anſchauung" niemals Erkenntniß, alſo „für uns ſo viel als gar nichts" (II, 102) — in dem Briefe an Herz ſagt Kant: für mich „als erkennendes Weſen ſchlechterdings nichts" — iſt; und, da das Bewußtſein ſich noch nicht als Einheit in jenem Mannigfaltigen geltend macht, das die Perceptionen enthalten, das aber weder als Mannigfaltiges, noch als Einzelnes, d. h.

ohne Anwendung einer Kategorie gewußt wird, so ist eben deshalb hier auch noch keine Erfahrung, folglich kein Object möglich und das gesammte „blinde Spiel der Vorstellungen" „weniger als ein Traum" (II, 103). Trotzdem nun, daß die „gedankenlose Anschauung" nie mehr in einem zu vollem Besitze seiner Fähigkeiten gelangten Menschen so sich vorfindet, daß er mit seinem Selbstbewußtsein dieselbe erreichen könnte, so ist sie doch wohl nicht so sehr der Keim, aus dem sich die gedankenvolle Anschauung entwickelt, und den sie mit dieser Entwickelung für immer aufhebt, als vielmehr das während des irdischen Daseins bleibende und unzerstörbare Element, aus dem sich die letztere durchgängig immer wieder von neuem erzeugt. Diese „gedankenlose Anschauung" ist es, rücksichtlich deren Kant äußert: „Erscheinungen würden nichts desto weniger" — auch wenn sie „so beschaffen" wären, „daß der Verstand sie den Bedingungen seiner Einheit gar nicht gemäß fände" — „unserer Anschauung Gegenstände darbieten, denn die Anschauung bedarf der Functionen des Denkens auf keine Weise" (II, 87); und wieder: „Die Kategorien des Verstandes stellen uns gar nicht die Bedingungen vor, unter denen Gegenstände in der Anschauung gegeben werden, mithin können uns allerdings Gegenstände erscheinen, ohne daß sie sich nothwendig auf Functionen des Verstandes beziehen müssen, und dieser also die Bedingungen derselben a priori enthielte" (II, 86). Unter „Gegenständen", die unserer Anschauung durch Erscheinungen dargeboten, die in der Anschauung gegeben werden, die uns erscheinen, kann in den eben citirten Stellen nichts anders gemeint sein, als Empfindungen in den Raum verlegt als Empfundenes oder, da vom Raum als einer Anschauung und von Verlegen als einer Thätigkeit zunächst gar nicht die Rede sein darf, Empfindungen vorgestellt als Empfundenes in einem Außereinander beider.

Die Raumvorstellung der Anschauung in engerer Bedeutung ist der Raum als „Form des äußeren Sinnes", welche, wie ich im vorigen Abschnitte (Altpr. Mtsschr. VII, 394) bemerkt habe, ein Außer- und Nebeneinander liefert, ohne daß es aus der Zerstreuung, in welcher das vorstellungsfähige Individuum dessen bewußt wird, durch eine Synthesis — eine hier noch gar nicht ausgeübte Function — zu einheitlicher Raumesanschauung gesammelt wird. Dieses Außer- und Nebeneinander aber ist das ursprüngliche Vorstellungsgebilde, aus welchem der Raum als Anschauung sich erhebt.

Anſchauung in weiterer Bedeutung d. h. Anſchauung verbunden mit einer Function der Spontaneität iſt „mit Bewußtſein auf ein Object bezogene, einzelne Vorſtellung" (Logik. W. III, 269). An einer andern Stelle nennt Kant ſie „durchgängig beſtimmt". Nun iſt aber nicht das Anſchauen Beziehen einer Vorſtellung auf ein Object, ſondern „das Denken iſt die Handlung, gegebene Anſchauung auf einen Gegenſtand zu beziehen" (II, 205); — „alle unſere Vorſtellungen werden durch den Verſtand auf irgend ein Object bezogen" (II, 207). Demnach iſt die Anſchauung als mit Bewußtſein auf einen Gegenſtand bezogene Vorſtellung, obſchon die Beziehung in ihr unmittelbar, doch nicht ohne Denken möglich; und als einzelne enthält ſie die Kategorie der Einheit; zur durchgängig beſtimmten aber, als welche ſie einzelne iſt, kann ſie nur werden durch eine Syntheſis des in ihr vorhandenen Mannigfaltigen, wie durch eine Sonderung dieſes einheitlich zuſammengefaßten Mannigfaltigen von anderen auf gleiche Weiſe zu Stande gebrachten Vorſtellungscomplexen, mithin durch Thätigkeiten, welche beide — die Syntheſis wie die Sonderung — Functionen des Verſtandes ſind. Gleich der erſte Satz der transſcendentalen Aeſthetik handelt von der Anſchauung, die mit einer Function der Spontaneität verbunden iſt: „Auf welche Art und durch welche Mittel ſich auch immer eine Erkenntniß auf Gegenſtände beziehen mag, ſo iſt doch diejenige, wodurch ſie ſich auf dieſelbe unmittelbar bezieht, und worauf alles Denken als Mittel abzweckt, die Anſchauung" (II, 31). Denn die Anſchauung wird hier als Erkenntniß eingeführt. „Die Syntheſis eines Mannigfaltigen aber (es ſei empiriſch oder a priori gegeben) bringt zuerſt eine Erkenntniß hervor" (II, 77). Und wenn es in der Einleitung zur transſcendentalen Logik heißt: „Anſchauung und Begriffe machen alſo die Elemente aller unſerer Erkenntniß aus, ſo daß weder Begriffe ohne ihnen auf einige Art correſpondirende Anſchauung, noch Anſchauung ohne Begriffe ein Erkenntniß abgeben können" (II, 55), ſo iſt hier ebenfalls die in Rede ſtehende Anſchauung gemeint. Denn der Gedanke dieſes Satzes wird bald darauf folgendermaßen ausgedrückt: „Daher iſt es ebenſo nothwendig, ſeine Begriffe ſinnlich zu machen (d. i. ihnen den Gegenſtand in der Anſchauung beizufügen), als ſeine Anſchauungen ſich verſtändlich zu machen (d. i. ſie unter Begriffe zu bringen)" (II, 56), und dieſer Gedanke findet ſeine Erläuterung an dem in der Logik (III, 197)

angeführten Beispiele: „Sieht ein Wilder ein Haus aus der Ferne, dessen Gebrauch er nicht kennt, so hat er zwar eben dasselbe Object wie ein anderer, der es bestimmt als eine für Menschen eingerichtete Wohnung kennt, in der Vorstellung vor sich. Aber der Form nach ist dieses Erkenntniß eines und desselben Objects in beiden verschieden. Bei dem einen ist es bloße Anschauung, bei dem anderen Anschauung und Begriff zugleich." Unzweifelhaft ist nun aber „dieses Erkenntniß" bei dem einen wie bei dem anderen als Anschauung ganz gleich, und es sollte am Schlusse der eben citirten Stelle nicht „bloße Anschauung", sondern blos „Anschauung" stehen. Der Wilde und der Civilisirte nämlich haben „eben dasselbe Object in der Vorstellung vor sich" und bringen es vermöge der in beiden ganz gleichen Functionen des Verstandes genau auf dieselbe Weise aus Empfindungen und Raumesanschauung hervor, während sie sich nur darin von einander unterscheiden, daß der erstere blos die Anschauung des Objects hat, der letztere dagegen seine der des ersteren ganz gleiche Anschauung auch noch einem Begriffe unterordnet, d. h. sie in Verbindung mit einer Summe von Merkmalen vorstellt, welche vielen Objecten und unter diesen auch dem Objecte der gegenwärtigen Anschauung zukommen. Demnach müssen die Gegenstände der empirischen Anschauung, welche von dem zum Besitz seiner Fähigkeiten gelangten Menschen im Zustande des Wachens fort und fort aus den Daten der Sinne erzeugt wird, und welche schon immer mit Functionen der Spontaneität verbunden ist, nach Kant's Terminologie Phänomena heißen, nicht, wie Kant (II, 32) sagt, „Erscheinungen". Denn Erscheinungen „als unbestimmte Gegenstände" oder genauer als unbestimmtes Gegenständliches d. h. außerhalb der Empfindung Vorgestelltes gewährt nur die elementare bloße Anschauung, auf welche Kant's Ausspruch in der Kritik der Urtheilskraft (IV, 292) anwendbar ist: „sinnliche Anschauungen geben uns etwas, ohne es dadurch doch als Gegenstand erkennen zu lassen", und in welcher, wie er im Briefe an Marc. Herz sagt (XI, 54), bei „klarstem Bewußtsein derselben, der Begriff von einem Object überhaupt gar nicht angetroffen wird." Dagegen stellt die jedem Menschen bekannte empirische Anschauung bestimmte Gegenstände vor d. h. Erscheinungen als Gegenstände nach der Einheit der Kategorien gedacht, und „Erscheinungen, so fern sie als Gegenstände nach der Einheit der Ka-

tegorien gedacht werden, heißen Phänomena" (II, 206). Dieſes Unterſchiedes war Kant, wenn auch nicht genug, doch mehr oder weniger eingedenk. Denn mitunter (z. B. II, 782. I, 499) ſetzte er, wenn er ſtatt Phänomena Erſcheinungen ſchrieb, in einer Parentheſe Phänomena daneben.

Die Raumvorſtellung der Anſchauung in weiterer Bedeutung iſt der Raum als Form der Objecte in der empiriſchen Anſchauung und, wenn „von den Gegenſtänden, welche als außer uns angeſchaut werden," „abſtrahirt" wird, als reine Anſchauung (vgl. Altpr. Mtsſchr. VII, 395). Daß der Raum als ſolche anſchauliche Vorſtellung, als Gegenſtand unter Mitwirkung der Spontaneität zu Stande kommt, hat Kant ausdrücklich angemerkt (II, 747 unt.), wobei der von ihm hervorgehobene Unterſchied zwiſchen Syntheſis der Einbildungskraft und Syntheſis des Verſtandes meinerſeits ohne eingehende Berückſichtigung bleiben darf.

Trotzdem nun, daß die zuletzt behandelte Art der Anſchauung zwei Elemente enthält, durch deren Verbindung ſie erſt Erkenntniß wird, ſo hat man doch „große Urſache, jedes von dem anderen ſorgfältig abzuſondern." Denn nur durch dieſe Abſonderung gewinnt man Einſicht wie in die Natur der menſchlichen Anſchauung überhaupt, ſo ſpeciell in die Natur unſerer Raumesanſchauung.

Mag nämlich die Anſchauung in weiterer Bedeutung immerhin als Erkenntniß nothwendig mit einer Function der Spontaneität verbunden ſein, ſo iſt ſie doch, getrennt von dieſer Function der Spontaneität, gar nichts weiter als die zuletzt behandelte bloße Anſchauung und demgemäß, ihrem Urſprunge, ihrer Natur und ihrem Werthe nach, der letzteren völlig gleich. Wird ſie mit einer Function der Spontaneität verbunden, ſo ändert ſich allerdings ihr Werth für unſere Erkenntniß, aber unmöglich ihr Urſprung und ihr Grundcharakter. Sie bleibt auch dann ihrem Weſen nach ſinnlich; ſie wird trotz ihrer Durchleuchtung vermittelſt jenes nicht ſinnlichen Actus keineswegs intellectuell. Wie könnte ſie vermöge einer Syntheſis durch Kategorien intellectuell werden, da doch der Umſtand, daß ihre Umwandelung in Erkenntniß eine Syntheſis durch Kategorien erheiſcht und zuläßt, gerade anzeigt, ſie ſei nicht intellectuell!

Denn intellectuell würde eben die Anſchauung ſein, aus welcher Erkenntniß entſpränge, ohne daß Kategorien für ſie nöthig, ja irgend wie

brauchbar wären. (vgl. II, 233. I, 438.) Mithin würde eine intellectuelle Anſchauung direct, unmittelbar erkennen (I, 497 u. 498), — nicht die Gegenſtände unſerer Erfahrung, welche allein durch und für die menſchliche, oder eine ihr gleiche, d. h. an die nämlichen ſubjectiven Bedingungen gekettete, intuitive und discurſive Vorſtellungsweiſe möglich, für eine durchaus andere Art der Auffaſſung aber gar nicht vorhanden ſind, ſondern Gegenſtände, wie ſie an ſich mögen beſchaffen ſein. Ja, ſie müßte nicht blos die Beſchaffenheit von Gegenſtänden an ſich direct und unmittelbar erkennen, ſondern ſie müßte dieſe Gegenſtände ſelbſt hervorbringen, nicht wie unſer Verſtand Gegenſtände hervorbringt als Phänomena, ſondern ſie hervorbringen dem Daſein nach als Dinge (II. 720, 741 u. 742), die, enthalten in einer ſolchen Anſchauung, Noumena dürften genannt werden. Denn als reine Selbſtthätigkeit oder Spontaneität, welche ſie ja wäre, wenn ſie ohne Receptivität zu erkennen vermöchte, würde ſie, da „völlige Spontaneität der Anſchauung Verſtand in der allgemeinſten Bedeutung" iſt (IV, 297.), ein anſchauender Verſtand ſein, für welchen der Unterſchied zwiſchen Möglichkeit und Wirklichkeit, Zufälligkeit und Nothwendigkeit der Dinge fortfiele und alles exiſtirte, was er erkennte (IV, 293).

Aber dieſe ganze intellectuelle Anſchauung oder dieſer anſchauende Verſtand „iſt ſelbſt ein Problema, — — als von welchem wir uns nicht die geringſte Vorſtellung ſeiner Möglichkeit machen können" (II, 211); und wird er uns Menſchen, freilich dem Grade, aber nicht der Art nach anders, zugeſchrieben, — „wer uns ihn nur eingegeben, oder, liegt er etwa verborgenerweiſe in uns, ihn uns kennen lehren möchte?" (I, 438.)

Unſere Anſchauung — die einzige, die wir wirklich kennen, die einzige, die uns in Wahrheit wirklich etwas angeht — iſt ſinnlich, d. h. ſie iſt die Vorſtellung, welche „unſer Gemüth" — außer anderen in ihm hervortretenden Vermögen ein Vermögen der Receptivität für Eindrücke — empfängt, ſo fern es auf irgend eine Weiſe afficirt, und durch die Art, wie es afficirt wird. „Wollen wir" ſagt Kant „die Receptivität unſeres Gemüthes, Vorſtellungen, ſo fern es auf irgend eine Weiſe afficirt wird, Sinnlichkeit nennen, ſo iſt dagegen das Vermögen, Vorſtellungen ſelbſt hervorzubringen, oder die Spontaneität des Erkenntniſſes, der Verſtand. Unſere Natur bringt es ſo mit ſich, daß die Anſchauung niemals anders als ſinnlich

ſein kann d. i. nur die Art enthält, wie wir von Gegenſtänden afficirt werden" (II, 56). — „Die Fähigkeit (Receptivität), Vorſtellungen durch die Art, wie wir von Gegenſtänden afficirt werden, zu bekommen, heißt Sinnlichkeit" (II, 31). — Was er an beiden Stellen unter „Gegenſtänden" verſteht, ergiebt deutlich der Ausſpruch: „Die Anſchauung iſt nicht intellectuell, wir verſtehen darunter nur die Art, wie wir von einem an ſich ſelbſt uns ganz unbekannten Object afficirt werden" (I, 442).

Ob Kant von ſeinem eigenen Standpunkte aus berechtigt geweſen, das Ding an ſich ohne Weiteres als „Gegenſtand" oder „Object" in ſeine Auseinanderſetzungen einzuführen; wie es möglich war, daß er gleich auf der erſten Seite ſeiner transſcendentalen Aeſthetik in dem erſten Satze von „Gegenſtänden" als Gegenſtänden der Erfahrung, in dem zweiten von „Gegenſtand" eigentlich nur als Perception und gleich darauf von ihm als Ding an ſich, in dem dritten von „Gegenſtänden" wieder als Dingen an ſich und in dem vierten von „Gegenſtänden" wieder als Perceptionen redete; und an welchen Stellen der Kritik der reinen Vernunft und ſeiner übrigen Werke dieſelbe Zwei- oder Mehrdeutigkeit des Ausdrucks ſich findet, habe ich hier nicht zu unterſuchen und darzulegen. Aber ſo viel iſt klar, daß oben unter „Gegenſtänden," unter dem „an ſich ſelbſt uns ganz unbekannten Object" kein Gegenſtand der Erfahrung gemeint wird, der ja immer erſt durch die Beziehung zwiſchen den Kategorien des Denkens und den Perceptionen der Sinnlichkeit zu Stande kommt, und daher nie, weder ehe, noch nachdem er zu Stande gekommen, uns afficiren kann, kurz, daß kein Phänomen gemeint wird, ſondern das Ding an ſich. Das Ding an ſich iſt für Kant innerhalb der theoretiſchen Philoſophie das intelligible Subſtrat, auf welches der Anlaß zur Entſtehung von Perceptionen in uns dürfte zurückgeführt werden, — ein für Kant innerhalb der theoretiſchen Philoſophie genau genommen nur oder nicht viel mehr als problematiſcher Begriff,[1]) „ein Grenzbegriff, um die Anmaßungen der Sinnlichkeit einzuſchränken" (II, 211), „ein bloßes Etwas, das weder als Größe, noch als Realität, noch als Subſtanz u. ſ. w. gedacht werden kann, — — wovon alſo völlig unbekannt iſt, ob es in uns, oder auch außer uns anzutreffen ſei,"

[1]) Vgl. meine fünf Theſen, Kant's Lehre vom „Ding an ſich" betreffend, in meiner Recenſion über Liebmann's „Kant und die Epigonen" (Altpr. Monatsſchr. II, 749 f.)

„wovon wir nicht einmal verstehen würden, was es sei, wenn es uns auch jemand sagen könnte" (II, 234, 235, 227.). Daher scheint es mir nicht nur zulässig, sondern geboten, bei der Begriffsbestimmung der Anschauung als einer sinnlichen mit keinem Worte auf das Ding an sich zu verweisen, um so mehr zulässig und geboten, als Kant ausdrücklich erklärte: „Die Metaphysik würde dadurch, daß man diese Frage": ob es möglich oder unmöglich sei, etwas außer uns als ein solches mit Gewißheit anzuerkennen, „ganz unentschieden ließe, an ihren Fortschritten nichts verlieren" (I, 509).

Die Anschauung ist sinnlich. Sie beruht auf Affection, und die Affection auf der Receptivität für Eindrücke; was aber das ist, was Eindrücke macht, weiß niemand. Gewiß ist nur, daß jeder Mensch bei Affectionen Empfindungen hat, welche nach der Art der Affection d. h. nach den fünf Fähigkeiten verschieden sind, mit denen seine Receptivität die Eindrücke aufnimmt. Die Empfindungen sind die Materie, aus welcher die ursprüngliche Synthesis der Apperception Erkenntniß d. h. die Gegenstände der Erfahrung und deren Eigenschaften bereitet. Dazu stehen ihr, außer den Formen des Denkens, zwei Formen der Sinnlichkeit oder der Receptivität zu Gebote, — die Zeit und der Raum. Wie aber alle diese Formen selbst möglich seien, ferner warum es gerade zwölf des Denkens und zwei der Sinnlichkeit gebe, endlich wie die einen und die anderen, obschon sie aus ganz heterogenen Vermögen — die ersten aus der Spontaneität, die letzteren aus der Receptivität — ihren Ursprung herleiten, dennoch „zu einem möglichen Erkenntniß" können „zusammenstimmen," das sind Fragen, auf die sich nach Kant's ehrlichem Geständniß keine Antwort finden läßt (II, 742. 313. — XI, 56. — III, 83.).

Und nun die Anwendung des Dargelegten! Trendelenburg giebt zu, „daß Raum und Zeit subjectiv im Sinne eines a priori sind, im Sinne von Formen, in welche die empfangende Thätigkeit unseres Sinnes die Eindrücke aufnimmt" (Histor. Beitr. III, 225. vgl. Altpr. Mtsschr. VII, 385). Wenn es aber feststeht, daß der Raum die Form der Receptivität oder Sinnlichkeit, mithin die Anschauung desselben sinnlich ist, dann kann, wie ich meine, auf Grund der obigen Darlegung zu zweifelloser Gewißheit gebracht werden, daß er nur subjectiv, die Anschauung desselben bloße Anschauung, kurz daß er transscendental-ideal ist.

Die Anſchauung im engeren Sinne liefert, wie wir geſehen haben, nichts als Erſcheinungen d. h. materiell oder dem Inhalte nach Empfindungen, bloße Modificationen unſeres Gemüthes oder inneren Zuſtandes, und die Anſchauung im weiteren Sinne Phänomena d. h. Erſcheinungen als Gegenſtände nach der Einheit der Kategorien gedacht, mithin auch dem Inhalte nach nur Empfindungen, die vermöge der Kategorien — ſubjectiver Bedingungen des Denkens — objectivirt werden. In beiderlei Anſchauungen aber iſt der Raum die Form, in welche die Empfindungen „geſtellt," und in welcher ſie „geordnet" werden. Alſo iſt der Raum die Form der Erſcheinungen oder der Phänomena.

Eine Erſcheinung iſt nicht ein Ding an ſich. Wird als die Grundlage derſelben ein Ding an ſich angenommen, ſo „hat die Erſcheinung jederzeit zwei Seiten, die eine, da das Object an ſich ſelbſt betrachtet wird (unangeſehen der Art, daſſelbe anzuſchauen — —), die andere, da auf die Form der Anſchauung dieſes Gegenſtandes geſehen wird" (II, 46). Auf Grund dieſes Unterſchiedes darf das, „was nicht am Objecte an ſich ſelbſt, jederzeit aber im Verhältniſſe deſſelben zum Subject anzutreffen, und von der Vorſtellung des erſteren unzertrennlich iſt" (II, 718 Anm.), Erſcheinung genannt werden, und „die Prädicate der Erſcheinung können dem Objecte ſelbſt beigelegt werden im Verhältniß auf unſeren Sinn" (II, 718 Anm.). „So können wir wohl ſagen, daß der Raum alle Dinge befaſſe, die uns äußerlich erſcheinen mögen, aber nicht alle Dinge an ſich ſelbſt, ſie mögen nun angeſchaut werden, oder nicht" (II, 37). Denn „wir können die beſonderen Bedingungen der Sinnlichkeit nicht zu Bedingungen der Möglichkeit der Sachen, ſondern nur ihrer Erſcheinungen machen" (II, 37), der Raum aber iſt, ſo viel wir wiſſen, nichts weiter als „die beſtändige Form der Receptivität, welche wir Sinnlichkeit nennen."

Wir dürfen die Bedingungen unſerer Sinnlichkeit nicht für Bedingungen der Möglichkeit der Sachen ausgeben: dies iſt die einfache Reflexion, welche genügt, um den feſt gewurzelten Glauben an die transſcendentale Realität des Raumes zu erſchüttern und die transſcendentale Idealität deſſelben wenn nicht aſſertoriſch zu behaupten, doch in einem problematiſchen Urtheil auszuſagen. Sie zu apodictiſcher Gewißheit zu erheben, dient die transſcendentale Deduction, welche die Quelle der Raumvorſtellung auf-

ſucht, und die aprioriſche objective Giltigkeit der letzteren erklärt und beſtimmt (II, 84.).

Sie ſucht die Quelle auf. Die Quelle der Raumvorſtellung iſt die Sinnlichkeit. „Eigenſchaften, die den Dingen an ſich zukommen, können uns durch die Sinne niemals gegeben werden.“ (II, 44.). Denn die Sinnlichkeit iſt Receptivität oder Empfänglichkeit, nichts weiter. Sie kann uns nichts mehr geben, als was wir an und in uns ſelbſt empfinden, wenn wir afficirt werden. Nun iſt der Raum die Form der Sinnlichkeit, und „da das, worin die Empfindungen — — — in Form geſtellt werden können, nicht ſelbſt wiederum Empfindung ſein kann,“ ſo iſt uns zwar die Empfindung a posteriori gegeben, die Form aber, der Raum muß „im Gemüthe a priori bereit liegen.“ Der Raum als „dieſe reine“ d. h. von Empfindung freie „Form der Sinnlichkeit wird auch ſelber reine Anſchauung heißen.“ Wenn nun aber der Raum reine und doch ſinnliche Anſchauung iſt, ſo kann er gar nichts anderes als bloße Anſchauung d. h. transſcendental-ideal ſein. Wäre er nämlich eine Eigenſchaft der Dinge an ſich und ſinnliche Anſchauung, ſo könnte er nicht reine Anſchauung d. h. Form, ſondern müßte Empfindung ſein. Denn eine Eigenſchaft der Dinge an ſich könnte vermöge der ſinnlichen Anſchauung höchſtens wahrgenommen werden, wenn unſer receptives Vermögen von Seiten der Dinge an ſich afficirt würde. Durch die Affection kann es aber nichts als eine Empfindung erhalten. Alſo würde in dieſem Falle der Raum als Empfindung oder a posteriori gegeben und auch dann, ſo fern er Empfindung d. h. eine Modification unſeres eigenen Zuſtandes wäre, keineswegs in beſonnener Erkenntniß Dingen an ſich zuzuſchreiben ſein. Ferner: Wäre er eine Eigenſchaft der Dinge an ſich und reine Anſchauung — wie Trendelenburg es wahr haben will —, ſo könnte der Raum nicht ſinnliche Anſchauung, ſondern müßte intellectuelle ſein. Denn eine Eigenſchaft der Dinge an ſich könnte vermöge einer reinen Anſchauung höchſtens Beſitzthum unſerer Einſicht werden, wenn das anſchauende Vermögen nicht receptiv, ſondern ſpontan wäre d. h. ohne Affection, ohne Empfindung, ohne Selbſtwahrnehmung die Dinge an ſich erfaßte oder richtiger hervorbrächte. Die Anſchauung eines ſolchen Vermögens würde nach der oben gelieferten Darſtellung intellectuell heißen. Wenn Kant erklärte, ſie ſei für

Menſchen unmöglich, und von Menſchen für andere Weſen nicht nachweisbar, ſo hatte er ohne Frage Recht. Ob er aber zu dem öfters wiederholten Ausſpruch, ſie ſei denkbar (I, 497. II, 741. III, 81 Anm. IV, 297), bei der theils damit Hand in Hand gehenden, theils gelegentlich allein aufgeſtellten Behauptung, wir können uns von ihr „gar keinen Begriff zum Erkenntniſſe des Gegenſtandes tauglich" (VIII, 281), oder „keinen haltbaren Begriff" (I, 497), oder „ſchlechterdings keinen Begriff" (IV, 293) machen, wie bei der Behauptung, es ſei „nicht erlaubt," ſie „ſich zu erdenken," „weil dergleichen Begriff, obzwar ohne Widerſpruch, dennoch auch ohne Gegenſtand ſein würde (II, 594 u. 595), — ob er, ſage ich, zu jenem Ausſpruche Befugniß hatte, mag hier unerörtert bleiben.[2])

Einen Beleg zu dieſer Beweisführung giebt außer den „Allgemeinen Anmerkungen zur transſcendentalen Aeſthetik" (№ I, erſte Hälfte, und № IV, W. Roſ. u. Sch.: II, 48—52, 719—720.) Kant's von Rink edirtes Schriftchen: „Welches ſind die wirklichen Fortſchritte, die die Metaphyſik ſeit Leibnitz's und Wolf's Zeiten in Deutſchland gemacht hat," und zwar in der Roſenkranz'ſchen Ausgabe Th. I. vom erſten Abſchnitte der Seite 496 bis zum erſten Abſchnitte der Seite 499, wo der §. 9 der Prolegomena eine Erläuterung und mehr noch eine Ergänzung findet.[3])

---

[2]) Vgl. Immanuel Kant. Ueber den Charakter ſeiner Philoſophie und das Verhältniß derſelben zur Gegenwart. Von Julius Rupp. Königsberg. 1857. In Commiſſion von Wilhelm Koch.

[3]) Bei der Anführung dieſer Belegſtellen ſcheint es mir nicht ganz überflüßig, zu erwähnen, daß, wenn Kant die vierte der „Allgemeinen Anmerkungen zur transſcendentalen Aeſthetik" mit den Worten ſchließt: „wiewohl die letztere Bemerkung zu unſerer äſthetiſchen Theorie nur als Erläuterung, nicht als Beweggrund gezählt werden muß" (II, 720), er unter der letzteren Bemerkung dieſe müſſe verſtanden haben: „die intellectuelle Anſchauung ſcheint allein dem Urweſen zuzukommen" mit dem hinzutretenden vorher ausgeführten Gedanken: von der Anſchauung des Urweſens — „dergleichen alles ſein Erkenntniß ſein muß" — „iſt man in der natürlichen Theologie die Bedingungen der Zeit und des Raumes wegzuſchaffen ſorgfältig bedacht," aber nicht berechtigt, „wenn man beide vorher zu Formen der Dinge an ſich ſelbſt gemacht hat." Er will ſagen, Beweggrund zu ſeiner äſthetiſchen Theorie ſei nicht die Abſicht geweſen, zu bewirken, daß die natürliche Theologie die Anſchauung, welche ſie dem in ihr gedachten „Gegenſtande" zuſchreibe, von den Bedingungen der Zeit und des Raumes mit Recht befreien könne. Wenigſtens kann er unmöglich haben ſagen wollen, die Unterſcheidung zwiſchen ſinnlicher und intellectueller Anſchauung, die Charakteriſirung der Anſchauung des Raumes als einer ſinnlichen ſei für ſeine äſthetiſche Theorie etwas Nebenſächliches. Denn daß die letztere die Grundan-

Die transſcendentale Deduction erklärt die aprioriſche objective Giltigkeit der Raumvorſtellung. „Der Raum iſt — — die Form aller Erſcheinungen äußerer Sinne, d. i. die ſubjective Bedingung der Sinnlichkeit, unter der allein uns äußere Anſchauung möglich iſt. Weil nun die Receptivität des Subjects, von Gegenſtänden afficirt zu werden, nothwendiger Weiſe vor allen Anſchauungen dieſer Objecte vorhergeht, ſo läßt ſich verſtehen, wie die Form aller Erſcheinungen vor allen wirklichen Wahrnehmungen, mithin a priori im Gemüthe gegeben ſein könne, und wie ſie als eine reine Anſchauung, in der alle Gegenſtände beſtimmt werden müſſen, Principien der Verhältniſſe derſelben vor aller Erfahrung enthalten könne“ (II, 37). „Wäre nicht der Raum eine bloße Form Eurer Anſchauung, welche Bedingungen a priori enthält, unter denen allein Dinge für Euch äußere Gegenſtände ſein können, die ohne dieſe ſubjectiven Bedingungen an ſich nichts ſind, ſo könntet Ihr a priori ganz und gar nichts über äußere Objecte ſynthetiſch ausmachen“ (II, 53). Und da nur auf Grund ſynthetiſcher Principien a priori irgend etwas über äußere Objecte kann ausgemacht werden, ſo könntet Ihr ohne die angegebene Bedingung über ſie ſchlechterdings nichts ausmachen.

Endlich: die transſcendentale Deduction beſtimmt die aprioriſche objective Giltigkeit der Raumvorſtellnng. „Es giebt außer dem Raume keine andere ſubjective und auf etwas Aeußeres bezogene Vorſtellung, die a priori objectiv heißen könnte“ (II, 38). „Aber dieſe Erkenntnißquelle a priori beſtimmt ſich eben dadurch, daß ſie blos eine Bedingung der Sinnlichkeit iſt, ihre Grenzen, nämlich daß ſie blos auf Gegenſtände geht, ſo ferne ſie als Erſcheinungen betrachtet werden, nicht aber Dinge an ſich ſelbſt darſtellen. Jene allein ſind das Feld ihrer Giltigkeit, woraus, wenn man hinausgeht, weiter kein objectiver Gebrauch derſelben Statt findet“ (II, 46, 47).

Dieſe transſcendentale Deduction läßt ſich ihrem Hauptinhalte nach etwa in den Satz zuſammenfaſſen: Wären die Gegenſtände der Erfahrung Dinge an ſich und der Raum eine Eigenſchaft derſelben, ſo würde, da alle

ſicht iſt, welche ſeiner äſthetiſchen Theorie zum Fundament dient, beweiſt ſchon die immer wieder und wieder hervorgehobene Beſtimmung: alle unſere Anſchauung, auch die Anſchauung des Raumes iſt nur ſinnlich.

unſere Anſchauung und ſo auch die des Raumes ſinnlich, nicht intellectuell iſt, alles, was über den Raum ausgeſagt wird, wenn es den Anſpruch auf objective Giltigkeit erhöbe, nichts ſein als eingebildetes Wiſſen und Täuſchung; nur wenn der Raum bloße Anſchauung iſt, und der Gegenſtand Erſcheinung, iſt Raum und Gegenſtand kein Schein, ſondern real, und die Erkenntniß von beiden Wahrheit, — aber blos giltig für die phänomenale Welt, hier jedoch „eine ewige Wahrheit" für die Vernunft in deren theoretiſchem Gebrauche.

Dies halte ich für Kant's lückenloſen Beweis, welchen Trendelenburg vermißt. Ich habe ihn, ſo weit es mir angänglich ſchien, in Kant's eigenen Worten gegeben. Von den dabei angeführten Sätzen hat Trebelenburg kaum einen geprüft; wie er dieſen aber geprüft hat, ſoll bei dem Beweis meines vierten Gegenſatzes beleuchtet werden. Dagegen hat er des Princips, aus welchem Kant die Deduction führte, des Princips, daß die Anſchauung des Raumes ſinnlich, nicht intellectuell iſt, in keiner Weiſe gedacht.[3])

Zum Zwecke der Ueberſicht ſtelle ich noch in Bezug auf die Lehre vom Raume vier Annahmen und die Folgerungen, die ſich aus ihnen ergeben, neben einander:

1) Wäre der Raum eine Beſchaffenheit der Dinge an ſich und eine ſinnliche Anſchauung, ſo müßte die Vorſtellung deſſelben empiriſche, nicht reine Anſchauung ſein.

---

[3]) Eben ſo wenig E. Bratuſcheck in ſeiner Abhandlung: „Kuno Fiſcher und Trendelenburg" (Philoſophiſche Monatshefte, hrsg. von J. Bergmann. V. Bd. Sommerſemeſter 1870. 4. Heft (Juli). Berlin. Löwenſtein.), welcher daſelbſt S. 296 ſchreibt: „Die empiriſche Realität (von Kant auch empiriſche Objectivität genannt) iſt aber die objective Giltigkeit des Raumes und der Zeit für alle Erſcheinungen; ſie beruht darauf, daß jenes Anſchauungen a priori, alſo rein ſubjectiv ſind. Wenn nun bei Kant die transſcendentale Idealität als nothwendige Bedingung der empiriſchen Realität gilt, ſo gründet ſich dies wieder auf den Schluß, daß bei transſcendentaler Realität des Raumes und der Zeit dieſe nicht a priori in uns ſein können, d. h. die ausſchließende Subjectivität wird aus der reinen Subjectivität gefolgert, weil die ausſchließende Objectivität mit der reinen Objectivität ohne Weiteres gleich geſetzt wird". Warum ſollen bei transſcendentaler Realität des Raumes und der Zeit dieſe nicht a priori in uns ſein können, — als aprioriſche Vorſtellungen? Ja, ſie könnten bei transſcendentaler Realität als aprioriſche Anſchauungen in uns ſein, wenn unſere Anſchauung intellectuell, nicht ſinnlich wäre. Mithin iſt es ein Irrthum, daß Kant die ausſchließende Subjectivität ohne Weiteres aus der reinen Subjectivität d. h. die transſcendentale Idealität blos aus der Aprioriität gefolgert habe.

2) Wäre er eine Beſchaffenheit der Dinge an ſich und eine reine Anſchauung, ſo müßte die Vorſtellung deſſelben intellectuelle, nicht ſinnliche Anſchauung ſein.

3) Wäre er eine Beſchaffenheit der Dinge an ſich und eine aprioriſche Vorſtellung der Einbildungskraft, keine Anſchauung, ſo müßte die Vorſtellung deſſelben nur ſubjectiv, nicht objectiv giltig ſein, d. h. nur die Bedingung für die Möglichkeit eines Syſtems von Vorſtellungen, aber keineswegs die Bedingung für die Möglichkeit von Gegenſtänden und deren nothwendiger und allgemein giltiger Erkenntniß.

Dagegen:

4) Iſt der Raum ſinnliche und reine Anſchauung, ſo muß er bloße Anſchauung d. h. transſcendental-ideal ſein.

(Die Fortſetzung folgt in einem der ſpäteren Hefte.)

Die kurische Nehrung.

Zustände und Wandelungen.*)

Von

L. Passarge.

Kranz.

Unsere Vorfahren nannten den Ort nach seiner eigenthümlichen Lage an dem steilen, wenngleich nicht hohen Ufer, daran die See schon ebenso wie jetzt nagte, krantas, das Ufer. Dieselbe Bedeutung hat der Name des zwei Meilen weiter im Westen belegenen Dorfes Rantau, da ranta[1]) im Lettischen, mit Abstoßung des littauischen k, ebenfalls Ufer bedeutet; ein deutlicher Beweis, — auch wenn es uns nicht durch Prätorius verbürgt wäre — daß einst die Letten, damals Kuren oder Kauren genannt, ebenso die Nordküste des Samlandes eingenommen haben, wie noch jetzt die kurische Nehrung und das Ostufer des nach ihnen benannten Haffes.

Wenn wir die kurische Nehrung als eine große Schiffsbrücke ansehn müssen, längs welcher der große Verkehr von Süden nach dem Norden ging, so bildet Kranz gewissermaßen einen Brückenkopf. Diese günstige Lage erkannte auch der deutsche Orden, als er im Jahre 1283, um den Heiden im Norden den Weg über die Nehrung nach Samland zu verlegen, auf derselben am Ufer der See das Schloß Neuhaus erbaute.

---

*) Benutzt sind bei dieser Arbeit von ungedruckten Quellen die — allerdings nur noch spärlich vorhandenen — Akten der Königl. Regierung zu Königsberg in der Domainen- und Kirchen-Registratur, welche dem Verfasser mit der größten Liberalität zur Verfügung gestellt wurden; die brieflichen Mittheilungen des Herrn Oberfischmeisters Döpner in Rossitten (mit Auszügen aus der dortigen Registratur), sowie der Herren: Pfarrer Frachet daselbst, Laudien in Schwarzort und Pohl in Nidden; ferner die alten Kirchenbücher von Kunzen und Rossitten; endlich die Akten des hiesigen Königl. Hof-Postamtes.

[1]) rantit lett. schneiden, durchhauen. Vgl. Bielenstein, Lettische Sprache. 1863. Bd. 2. S. 431.

Hennenberger mit seiner Notiz, daß dieses Neuhaus bei dem heutigen Alt-Pillkoppen gelegen, wo allerdings noch jetzt eine Höhe der Schloßberg heißt (pils, Schloß, Burg, kàpa, Düne, kaps, Grab), hat in die Sache viel Verwirrung gebracht. Es ergiebt sich aber aus einer Urkunde vom Jahre 1333, betreffend die Abgrenzung des Ordenslandes und des Bisthums Samland, daß das „castrum seu oppidum Nûenhus" nur in der Nähe des heutigen Kranz gelegen haben kann.[2])

Brand bemerkt in seiner Reise,[3]) daß sich hier ein Krug befinde und dicht dabei ein Dorf. „Hie kamen wir" — bemerkt er weiter — „am aller ersten an das Ufer des maris Balthici, wo wir auff die zwey hundert Schritt lang, unterschiedener allda vergrabener Fischer entblöste Todten-Kisten und Knochen sahen; und also immer neben der See hin bis Sarkow" (8. Oktober 1673). Leider giebt er nicht an, ob dieser ausgespülte Kirchhof sich bei Kranz selbst oder im Ufer auf dem weitern Wege befunden habe. Ich möchte ersteres vermuthen, da die Tradition von einem Fischerdorfe zwischen Kranz und Sarkau nichts weiß; auch scheint die Ausdehnung des Kirchhofes (200 Schritt) auf einen neuern christlichen zu deuten, so daß wir annehmen dürfen, es sei ein alter Begräbnißplatz der Kranzer Fischer gewesen, welcher allmählig mit dem unterwaschenen Ufer in die See gestürzt war.

Von dem größten Interesse sind dem Reisenden bei Kranz und auf dem Wege nach Sarkau aber von jeher die Falken gewesen, welche noch heutzutage den Wanderer kreischend umfliegen, wenn er den einsamen Weg durch die Sarkauer Heide geht. Es ist bekannt, daß diese Falken hier einst gefangen, dann gezähmt und abgerichtet wurden, um theils bei der Jagd verwendet, theils von den Hofmeistern an befreundete Höfe verschenkt zu werden. Voigt hat über diesen Gegenstand einen interessanten Aufsatz geschrieben.

---

[2]) N. Pr. Prov.-Bl. Bd. XI. (1851) S. 294. 364. 371. Die kurische Nehrung blieb zwar ungetheilt, dagegen erfolgte 1366 eine Theilung des kurischen Haffs. Die Kirche erhielt das Recht der Fischerei im südlichen Theile desselben bis zu der Linie vom Berge Kropstein auf der Nehrung bis zu dem nicht näher bekannten breiten Steine. Cod. dipl. Pruss. III. n. 93. Töppen, histor.-comp. Geogr. S. 148. Unter dem Berge Kropstein verstehe ich den Grabstin-Grabst-Haken. Von ihm nach Licker-Ort herüber geht die Hauptgrenze des Haffs nach der Fischerei-Ordnung vom 7. März 1845, §. 13.

[3]) Joh. Arnold's v. Brand Reisen. Wesel 1702. Der Verf. reiste i. J. 1673.

Nach dieſen Falken hieß ein Theil des Sarkauer Waldreviers die Falkenheide[4]) und Hennenberger bezeichnet ſie als einen „feinen luſtigen raumen Plan bei dem curiſchen Haffe."

Kaspar Stein in ſeinem lateiniſchen Manuſcript aus dem 17. Jahrh. erzählt von den Falkenbuden, welche von den dortigen brabantiniſchen Falknern: Falkenlegen genannt würden, und berichtet von einem ſilbernen Schildchen im Kranzkruge, auf welchem in ſpaniſcher Sprache zu leſen, daß der Marquez de Villa nueva del Rio einen hier gefangenen Falken beſeſſen, daß derſelbe aus Spanien nach Preußen zurückgekehrt und hier von neuem gefangen ſei, worauf man das ſilberne Schildchen dem Kranzer Wirthe geſchenkt habe.

Dieſe Anekdote muß den damaligen Bewohnern ſehr gefallen haben, denn ſie wird mit einer geringen Veränderung auch von einem Falken in Sarkau erzählt.

Uebrigens war die Falkenheide nicht der einzige Ort, wo man dieſen Vogel „fehete". Hennenberger berichtet daſſelbe ausdrücklich von Kaalland, Kaspar Stein von Pillkoppen und Nidden. Auch erzählt Ranke (1794) von Falken, welche er im Walde zu Schwarzort beobachtete, wie ſie die Reiher verfolgten. Sarkau, das urſprünglich wohl in einem Walde gelegen hat, führt ſogar ſeinen Namen von dieſen Falken, welche man mit den ebenfalls kreiſchenden Elſtern (litt. szarka) verwechſelte.[5])

In Betreff des Sarkauſchen Waldes enthält die Wald-Ordnung von 1615, revidirt im Jahre 1624, eine intereſſante Beſtimmung, indem

---

[4]) Die Annahme Jachmann's, daß die Falkenheide ein offener Platz geweſen, iſt nicht haltbar, da Heide früher gerade Wald bedeutete. Vielleicht lag ſie allerdings in der Nähe des kuriſchen Haffes, da wo jetzt das ausgedehnte Wieſenterrain mit den Elſenbrüchen die Angabe der Breite auf „ſchier drey viertel weges" einigermaßen wahrſcheinlich macht.

[5]) Sarkau wird auf der Nehrung niemals mit weichem S, ſondern Zarka geſprochen. Ich finde auch einen Sarkenkrug bei Tapiau, eine heidniſche Burg Sareka, die nach Dusburg in dem an Littauen grenzenden Theile Schalauens lag (vielleicht Szoraky, ein Ort am Juraſluß, nördlich von Tauroggen). — Töppen, hiſtor.-comp. Geogr. S. 27. Der Name „Sarg, Saregkas, ein Zalavonier, der den Strich über der Mümmel mehrentheils eingehabt" (Erl. Pr. II. S. 275), kommt wohl von sargas, Hirte, Hüter. Ich erinnere übrigens an das Lettiſche sarkans roth und sargāt hüten. Bielenſtein, a. a. O. Bd. 1. S. 279, 375, 414.

verordnet wurde, daß derselbe „hinsichts dessen, daß solcher durch die übertriebene frühere Hölzung beinahe ganz verhauen worden, in Zukunft mit aller Hölznng verschont bleiben und daraus Niemand etwas an Holz verabreicht werden solle".

Noch im Jahre 1654 muß der Wald selbst dem Wilde nicht den gehörigen Schutz gewährt haben; denn am 6. Juli wurde vom Churfürsten Friedrich Wilhelm verordnet, „daß das auf der Churschen Nehrnng befindliche Rothwildprett, wenn solches durch das Haff schwimmt und sich im samländischen Kreise verbreitet, von Niemanden, selbst den Jagdberechtigten nicht geschossen, sondern eingefangen und wieder auf die Churſche Nehrung gebracht werden solle." Indessen scheint es im Laufe der folgenden 80 Jahre nicht besser geworden zu sein; denn 1733 wurde das Rothwild von der kurischen Nehrung nach Warnicken getrieben. Einige der Thiere sind aber entweder zurückgeblieben, oder haben sich — wie das noch jetzt in Betreff der Rehe, Hasen und Füchse geschieht — von Kranz aus wieder über die Nehrung verbreitet, da Wutzke berichtet, daß noch kurz vor 1820 ein Hirsch, dessen Geweih er in Althof-Memel sah, in dem Walde von Schwarzort geschoßen sei.

Südlich vom Sarkauschen Walde befindet sich noch jetzt die auch schon in ältern Urkunden vorkommende Schwentlund mit vortrefflichen Wiesen der Sarkaner. Dieses Wort ist mir in sehr fragwürdiger Gestalt darum entgegengetreten, weil lund entschieden auf Schweden deutet und die Tradition auf der ganzen Nehrung hartnäckig daran festhält, daß die Schweden in dem 16. und 17., ja sogar noch im 18. Jahrh. die kurische Nehrnng besucht haben, anfangs um des Heringsfanges willen, später um Theer zu schwehlen und diesen von hier unmittelbar in den preußischen Hafenstädten abzusetzen. Sollte diese Tradition nicht irren, so könnte hier eine solche schwedische Spur übrig geblieben sein, da lund Wald bedeutet und schwenden (schwedisch svedja, im Bairischen schwaigen) soviel wie einen Wald abbrennen bedeutet.[6]) Ich war ferner erstaunt, in der Prästationstabelle des Amtes Rossitten vom Jahre 1797 die Bemerkung zu finden, daß die

[6]) Ich übersehe nicht die ebenso nahe Ableitung von szventas, litt. heilig. Doch stimmt dazu weder lund noch etwa land.

Sarkauer, sowie der Besitzer von Bledau, Capitain von Korff, als Eigenthümer des Sarkauschen Kruges, laut Privilegium vom 23. März 1656 außer den acht Wiesenplätzen in der Schweutlund auch acht dergleichen in der Fogelund besäßen, mit dem Zusatze, daß allerdings seitdem die ganze Fogelund versandet sei. Fogellund wäre ein so vollkommen schwedisches Wort, daß daran auch nicht ein Buchstabe zu ändern.

Ebendieselbe Urkunde spricht von einem noch existirenden Unterförster-Etablissement Sarkau. Darunter ist keinesweges die jetzige Unterförsterei Grenz zu verstehen, allen Badegästen von Kranz wohlbekannt, sondern ein Etablissement etwa eine Viertelmeile weiter im Osten, welches noch auf der Schrötterschen Karte eingezeichnet, auf einer Karte der Königl. Regierung vom Jahre 1790 aber — wahrscheinlich durch spätere Nachtragung als „abgebrannt" beseitigt ist.[7])

Endlich will ich bei dem Sarkauer Walde nicht unerwähnt lassen, daß gleich am Ausgange desselben im Osten drei Schanzen in die so eben erwähnte Karte eingezeichnet sind, welche dem Jahre 1812 ihre Entstehung verdanken, als man das Beispiel der Ordensritter unbewußt nachahmend, die Nehrung gegen einen Einfall von Norden her zu decken suchte. Es waren die sogenannten Kremper, welche zu diesen Arbeiten verwendet wurden. Seitdem hat sie der Wind verweht, doch bezeichnen die Hirten noch jetzt die Stelle als die Weide an der Schanze.[8])

Sarkau.

Mit Sarkau betreten wir das erste eigentliche Nehrungsdorf. Der Dünenzug beginnt bekanntlich erst eine Meile weiter, da wo die Nehrung eine entschiednere Wendung nach Nordosten nimmt, weshalb auch hier erst der von den vorherrschenden Weststürmen fortgeführte Sand sich über die Nehrung ergossen hat.

Sarkau ist offenbar eine uralte Ansiedelung, dahin deutet die Notiz

---

[7]) Diese Karte, bestehend aus 2 Sectionen wird später noch oft citirt werden. Sie führt den Titel: Karte von einem Theile der kurschen Nehrung. Von den Lattenwaldschen Sandbergen bis zum Schwarzen Berge, copirt nach der im Jahre 1790 vom Conducteur Dettlof vermessenen Karte von der Königl. Rossiter Forst.

[8]) Im Nordwesten des Waldes finde ich einen Pfahl eingezeichnet mit den Worten: Fester Punkt, Mordthat den 10. Mai 1810.

im Erläuterten Preußen (III, S. 545), daß daselbst unweit der Baake ein Sandberg befindlich, darinnen, wenn der Sturm den Sand fortwehe, viele Urnen, ingleichen Korallen von Bornstein, allerhand Messings- (Bronce?) und Eisenwerk, sonderlich aber eine große Menge von Angeln (fibulae?) gefunden werde. Auch spricht schon Caspar Stein von einer caupona in tractu Sarkau, wahrscheinlich eine der frühesten Anlagen, auf welche der Deutsche Orden sein Augenmerk richtete, weil die Nehrung, als eine große Heerstraße, solcher Stationen für die Reisenden bedurfte. Darum sind sie zum Theil auch älter als die Kirchen der kurischen Nehrung.

Dieser Krug befand sich weder da, wo jetzt, dicht am Ufer des Haffes, die Dünenwanderer eine erste Station zu machen pflegen, noch da, wo am Ausgange des Sarkauer Waldes das neue Krug- und Posthalter-Etablissement lag, sondern mitten im Dorfe, nördlich von der jetzigen Kirche. Aus einer Karte vom Jahre 1797[9]) und einer andern der Königl. Regierung vom Jahre 1815[10]) ergiebt sich, daß der Krug schon am Ende des vorigen Jahrhunderts versandet war; und in der That entnehmen wir einem Protokoll vom Jahre 1797, daß dieser adlige Sandkrug, welcher dem Krüger Kuhr gehörte, während das Getränke zu demselben aus der zu Bledau gehörigen Adl. Brau- und Brennerei zu Rossitten debitirt wurde, ohngefähr im Jahre 1785 abgebrochen und daß an seiner Stelle schon früher ein neues Krug- und Posthalterei-Etablissement außerhalb der Dorfsgrenzen auf Forstgrund errichtet worden war. Das zum größten Theile versandete Ackerland verkaufte damals Kuhr an den Besitzer v. Bledau Kapitain von Korff; er selber behielt nur den noch brauchbaren Acker zurück und einen gänzlich versandeten Gartenplatz, „sonst auch Babel[11]) geheißen."

Der Besitzer von Bledau verkaufte später das versandete Ackerland weiter, und der neue Eigenthümer erbaute auf demselben dicht am Haffe einen zweiten Krug; der also weder mit dem alten Sandkruge noch dem spätern Posthalter-Etablissement verwechselt werden darf.

---

9) Befindet sich im Rentamte zu Rossitten.

10) Auf Befehl der Königl. Regierung vom 11. Januar 1815 unter der Direction des Herrn Regierungsraths und Provinzial-Wasser-Bau-Directors Wutzke vermessen und angefertigt im Jahre 1815 durch Böhm Reg.-Cond." Sie reicht von Kranz bis zu den Lattenwaldschen Bergen.

11) Baba lettisch eine Winde, womit die Fischer die Netze aufwinden.

Ich habe die Schicksale dieser caupona berührend, ein wenig vorgegriffen zum Theil auch darum, weil unsere Kenntniß von Sarkau — es theilt in dieser Hinsicht das Schicksal von Nidden — eine äußerst geringe ist. Die kirchlichen Verhältnisse sollen später bei Kunzen berührt werden. Hier nur soviel, daß die beiden Kirchen von jeher zusammengehört haben. Anfangs war Kunzen die Mutterkirche, einige Zeit auch Sarkau, später wieder Kunzen.

Ein Kirchengebäude hat jedenfalls schon im Jahre 1735 hier gestanden; denn wir finden in den Baurechnungen des Amtes Rossitten in diesem Jahre vermerkt, daß die Sarkausche Kirche mit geflochtenem Strauche umdämmt worden, weil die Winde das Fundament ganz ausweheten. Die Versandung hatte also mindestens damals schon begonnen.

Bei den Postfuhrrechnungen werden in demselben Jahre 36 Bauern in Sarkau benannt, von denen in dem Jahre von Trinitatis 1736 bis dahin 1737: 23 Brodgetreide vorgestreckt erhalten. In dem folgenden Jahre 1737—38 wird 18 Amtsunterthanen (darunter 8 Halbfischern) Remission gewährt. Im Jahre darauf werden wieder 35 Königl. Unterthanen Bewohner Sarkau's aufgeführt, also nur einer weniger als 3 Jahre vorher. Auf dieser Höhe hält sich die Zahl der Bewohner bis 1743, dann muß sie in Folge der Hungersnoth, welche im Jahre 1745 die Nehrung heimsuchte, und der allgemeinen schlimmen Lage, sich etwas verringert haben, obwohl im Jahre 1754 noch immer 33 Bauern namentlich aufgeführt werden, bis nach Beendigung des siebenjährigen Krieges, im Jahre 1765, ausdrücklich von mehreren Neubauten in Sarkau gesprochen wird, und die Zahl der Assoziirten bei der Feuer-Societäts-Kasse 1783 wieder 36 beträgt.

Sarkau war damals das größte Dorf auf der Nehrung, da zu Kunzen nur 6, zu Alt- und Neupillkoppen 21 und zu Rossitten 23 Assoziirte gehörten, wobei allerdings zu erwägen, daß das Versicherungs-Quantum bei Sarkau nur 422 Thlr., bei Rossitten dagegen 632 Thlr. betrug, welches im folgenden Jahre sich bei Rossitten auf 678 Thlr. steigerte, während es bei Sarkau auf 406 Thlr. zurückging. Die Zahl der Wirthe in Nidden, jetzt des bei Weitem größten Dorfes der Nehrung, betrug in jener Zeit 18, während Regeln und Karweiten jedes nur 16 Wirthe zählte, Schwarzort aber sogar nur 9.

Trotzdem daß die Einwohnerzahl in Sarkau in den letzten 50 Jahren des 18. Jahrhunderts sich so ziemlich gleich geblieben, hat das Dorf doch durch Versandung ganz erheblich gelitten. Auf der Regierungskarte vom Jahre 1815 sind 19 speciell eingezeichnete Häuser als versandet angegeben, während die Zahl der stehenden — außer der Kirche, Schule und dem Sandkruge — 34 beträgt. Daß Sarkau sich also trotz der anhaltenden Versandung fast auf demselben Niveau gehalten, verdankt es hauptsächlich dem Umstande, daß es von keinen eigentlichen Dünen bedroht wurde, also wohl beschädigt aber nicht eigentlich verschüttet werden konnte. Wenn der Sandflug den Bewohnern lästig oder gefährlich wurde, baute man die hölzernen Häuser an einer andern mehr gesicherten Stelle auf, zumal die Regierung zur Lieferung freien Bauholzes an die Immediat-Einsaßen verpflichtet war.

Jedenfalls hat Sarkau am Ende des vorigen Jahrhunderts einen äußerst traurigen Eindruck gemacht. Auf der Karte von 1797 befindet sich zwischen dem Posthause am Ende der Heide und dem Dorfe eine einzige Wüste, die ausdrücklich als „Todte Sandwüste" bezeichnet wird, so daß die Worte dicht am Haffufer: Acker — Wiese, keine andere Bedeutung haben als die verloschenen Züge eines Palimpsestes.

In einem amtlichen Protokolle von 1786 heißt es von Sarkau wörtlich: — „Die Verfassung derer Einsaaßen ist kurz zu sagen, eine der elendesten die sich denken läßt. Ihre Erwerbsquelle ist die Fischerei, die sie zum Theil im Haf, zum Theil in der See treiben.[12]) Es ist aber bekannt, daß in diesen Gewässern seit einigen Jahren der Fischfang sich unbeschreiblich verringert hat.[13]) Der meisten hier wohnenden Menschen und ihrer Kinder vornehmster Nahrungszweig besteht größtentheils im Krähensange, Stinten und andern kleinen Fischen, die sie nach den Städten zum Verkaufe nicht bringen dörffen. Wie der Vogel an den Federn erkannt wird, also zeigt auch schon der erste Anblick eines hiesigen Fischers aus seinem Aussehen und Anzuge von seinen übrigen Vermögensumständen und Lebensart."

---

[12]) Die Angabe Jachmann's (1825), daß die Sarkauer die Fischerei nur auf der Haffseite ausübten, ist wahrscheinlich unrichtig.

[13]) Diese Klage tritt urkundlich schon 200 Jahre früher auf.

Es waren denn auch im Jahre 1786 noch 337 Thlr. 71 Gr. inexigible Reste von den fixirten Zinsen vorhanden. Die jährlichen Zinsgefälle betrugen von 27 Haushaltungen 175 Thlr. wozu noch der Kopfschoß und der Fischerzins für die sogenannten „Gesellen" und „Losgänger" (pro Mann 60 Gr.) trat. Ferner besaßen die Sarkauer 5 Wintergarne (die Rossittener damals 2) und zahlten für jedes eine Abgabe von 3 Thlr. 20 Gr. (die Rossittener 5 Thlr.)

Es scheint ihnen indessen trotz dieser großen Garne an der gehörigen Zahl von Netzen gefehlt zu haben; denn 11 Jahre später (1797) heißt es von Sarkau zwar auch: „Kein Acker, lauter fliegender Sand; der Ertrag der Fischerei soll sich seit einiger Zeit vermindert haben"; aber es wird auch hinzugefügt: „Mit Sachkenntniß versehene Leute schreiben diesen Umstand mehr der Armseligkeit der Einsaaßen die gehörigen Geräthschaften sich anschaffen zu können, als einem physischen Ereigniß zu"; genau dasselbe Urtheil, welches heutzutage die wohlhabenden Nidbener von den armseligen Bewohnern Preils und Perwelks abgeben.

Auch 1797 besaßen die Sarkauer zwar noch 5 Wintergarne, aber der Zins hatte sich doch von 175 Thlr. auf 153 Thlr. 73 Gr. 11 Pf. vermindert, nachdem schon 5 Jahre zuvor eine Herabsetzung desselben verfügt worden. Die Zahl der Wirthe war in den 11 Jahren denn auch von 34 auf 31 gesunken.

Bei dieser armseligen Lage kann es nicht befremden, wenn die Sarkauer den Sommer über ihre Heimath verließen, nachdem sie die Thüren und Fenster ihrer schornsteinlosen Häuser mit Brettern vernagelt, und theils in der Nähe von Memel theils an der samländischen Küste ihre Bootzelte aufschlugen, um die gefangenen Fische leichter abzusetzen. Daß gerade die Bewohner Sarkau's sich als solche Wasser-Nomaden entwickelten, wird nicht auffallend erscheinen, wenn man die isolirte Lage Sarkau's erwägt, dem der Weg nach Königsberg so gut wie verschlossen war, indem man damals noch nicht, wie heutzutage, Pferde besaß, um die Fische schnell auf den Markt zu bringen. Kunzen und Rossitten waren aber in der Hauptsache Ackerbaudörfer; und die weiter nach Norden wohnhaften Fischer können Memel schnell und sicher erreichen.

Auch scheint die beinahe ein ganzes Jahrhundert lang anhaltende Ver-

ſandung bei den Sarkauern das Heimathsgefühl geſchwächt, die Armuth ſie vollkommen depravirt zu haben. Sie werden daher in den Schilderungen des 18. Jahrhunderts durchaus als die verkommenſten Bewohner dieſer entlegenen Landſchaft bezeichnet, als Nomaden und halbe Piraten.

Wir beſitzen über ſie und ihr Treiben einen ausführlichen Bericht des Kriegsrathes Heinz vom Jahre 1781, welcher damals das Material zu einer neu zu entwerfenden Fiſchereiordnung [14]) an den Ufern des Kuriſchen Haffes ſammelte. Ich laſſe ſeinen lebhaften Bericht aus Memel vom 28. Auguſt 1781 ganz folgen.

„Eben da Subscriptus zur Abreiſe aus dieſer Gegend Vorkehrung gemacht, erhält er Nachricht, daß die Fiſchereiwirthe in Neu-Vitt bei Memel mit den Sarkauern handgemein geworden, und der Streit über die Frage entſtanden, ob die Sarkauer wohl eine Berechtigung für ſich hätten, auf dem Norder- und Süderhacken die Fiſcherei zu treiben, und, wenn ſolche ihnen auch verſtattet würde, ob ſie nicht eben ſo genau auf die Inhibition wegen Schonung der Einkehle halten müßten, als die benachbarten Dörfer Schmeltz, Schwarzort und Karkelbeck.

Da nun der Streit gleich auf der Stelle abgemacht werden mußte, weil ſonſten die Schlägereien, welche die Frage zuwege gebracht hatte, tagtäglich wiederholt wären, ſo begab ſich Subscriptus ad locum mit Zuziehung zweier Lootſen von der Vitte, die wegen ihres Alters und ihrer Einſicht bei vorfallenden Gelegenheiten als Schiedsrichter gewählt zu werden pflegen und beging die Hütten der Sarkauer auf dem Hacken, welche mehrentheils bis auf den halben Weg von Karkelbeck neben einander aufgerichtet waren und einem Feldlager ſehr ähnlich ſahen.

Die Hütten ſind von den Segeltüchern ihrer Fiſcherkähne gemacht, mit ſo weniger Kunſt, daß wenn die Männer mit ihren Weibern ſich auf dem Haafe befinden, und Stürme entſtehen, die zurückgebliebenen Kinder ihre Hütten aufheben, wegtragen oder anderswo aufrichten können.

Die Zuſammenſetzungs-Art dieſer Hütten iſt kürzlich dieſe: es wird ein Handkahn auf's Ufer heraufgezogen mit demſelben parallel geſtellet,

[14]) Sie erſchien unter dem Titel: Fiſchereiordnung für das kuriſche Haff im Königreich Preußen, Berlin den 1. Juni 1792 fol.; und ſtimmt in der Hauptſache mit der Fiſchereiordnung vom Jahre 1845 überein.

doch ſo, daß der Kiel des Kahnes auf der Erde ſtehet, an die beiden Enden deſſelben werden Stangen von ohngefehr 2 bis 3 Klafter lang, 2 Fuß tief in die Erde gebohret, das Segel des Kahnes ausgebreitet, an den beiden Stangen befeſtigt und die untere Breite des Segels mit Pricken in der Erde feſtgemacht. Das Segel iſt jedesmal gegen den Wind gekehrt; es verändert folglich ſeine Stellung ſo oft der Wind herumſpringt. Im Kahn ſelbſt befinden ſich ein, zwei bis drei Banken zum ſitzen quer über den Bort des Kahnes gelegt, worauf die Menſchen ihrer Ruhe fröhnen; auf den Boden des Kahnes dagegen wird das etwanige Feder-Vieh Schweine ꝛc. gefüttert und unterhalten.

Der Vorrath von Speiſen für Menſchen und Vieh, die Utenſilien der Fiſcherei, die Kleider, die vorräthigen Stangen, Prikken und ſelbſt das Vieh iſt alles zuſammengeſtohlen. Manche dieſer Kanitzen ſcheinen ſo wohl eingerichtet zu ſeyn, daß ſie wie die Beduiniſchen Araber mit anſehnlichen Heerden von Schaafen, Schweinen und bisweilen auch Kühen von einer Sandſchelle auf die andern herumziehen. Vor Geſtalt und Anzug ſollte man ſie für Einwohner des Feuerlandes halten, ſo verbrandt, lumpigt und defigurirt ſahen ſie aus.

Da ich mich nun mit ihrer Wirthſchaft ziemlich bekannt gemacht hatte, fruz ich ſie an, wie ſie zu allem dem Vieh und Vorrath gekommen wären, maaßen ich ihren Vermögens-Zuſtand, bei Gelegenheit meiner vorjährigen Dorfs-Bereiſung, ſo armſelig gefunden, als es ſich nur gedenken ließe. Sie erinnerten ſich, antworteten ſie, meiner damaligen Anweſenheit in Sarkau ſehr wohl und wären an Ort und Stelle auch wirklich in der kläglichſten Verfaßung. Der Boden wäre lauter Sand; ihre Wohnungen halb verſunken, das Vieh fände kein Futter und ſie wohnten dorten von aller menſchlichen Geſellſchaft abgeſchnitten. Die Königl. Kammer kenne ihren elenden Zuſtand gar wohl und müſſe ihnen den Zins jährlich niederſchlagen, weil ſie ſchlechterdings nichts ſchaffen könnten, und das wenige ſo ſie mit Fiſchen umſetzten, zu ihrem Unterhalt anwenden müßten. Wollten ſie aber auch nach der Strenge mit ihnen verfahren, ſo müßten ſie befürchten, daß ſie ihre Wohnungen verlaſſen und Sarkau verödet würde. Vom Frühjahr ab wären ſie Tag und Nacht auf dem Haafe und angelten Aale, die ſie entweder auf dem Haafe gleich nach dem Fange an Kup-

ſcheller verkauften, oder nach Memel zum Markte brächten. Ihr Gewinn wäre nicht ſo groß, daß ſie ſich Alles, was hier in die Augen fiele, für baares Geld anſchaffen könnten; die anderen Fiſcherdörfer, an deren Ufern ſie während ihren Sommer-Reiſen zur Erholung anlandeten, erbarmten ſich ihrer, und theilten ihnen etwas von ihrem Segen mit.

Hier fielen ihnen die Vittenſchen Lootſen ins Wort und klagten, daß wo die Sarkauer landeten auch immer Raub und Diebſtahl zu befürchten wäre, und daß ſie, Deponenten, gerade die Unglücklichen ſeien müßten, an deren Ufer ſich die Sarkauer niederließen.

Da ſie nun ſchon ſeit einigen Jahren in dieſer großen Verlegenheit ſich befänden, ſo hätten ſie, durch die traurige Erfahrung belehrt, ſchon ihre Nachtwachen verdoppelt, aber auch dies ſtellte ſie vor den Nachſtellungen der Sarkauer nicht ſicher genug, indem dieſe Leute ſchon ſo verſchmitzt und behutſam bei ihren Diebereien zu Werke zu gehen wüßten, daß ſie ſehr ſelten von den Wächtern attrapirt würden.

Deponenten fänden ihre entwendeten Netze, Kleider, Schürtzen und Vieh in den Hütten der Sarkauer, allein ſie getrauten ſich nicht, der Menge von Menſchen näher zu treten, noch weniger das ihrige zurück zu nehmen aus Furcht vor Gewaltſamkeiten.

Klagten ſie bei dem Sarkauſchen Schulzen, der hier ebenfalls ſeine Wohnung aufgeſchlagen, und er nähme auch eine ſtrafende Miene an, ſo widerſetzten ſich die andern und bedrohten ihn ebenfalls mit Schlägen.

Da auch Subscriptus manche Schiffs-Geräthſchaften als Matroſen-Kiſten, Hange-Matten, eiſerne Stangen, gemahlte Leiſten mit Schnitzwerk, Stükke von Ankertauen, andere Tauen, Blöcke, auch ſelbſt Flaſchen-Futter und dergleichen in den Böthen der Sarkauer vorfand; ſo frug er ſie an, wo ſie alles dieſes her hätten; ſie antworteten ohne Rückhalt, daß ſie ſolches nach und nach von den geſtrandeten Schiffen geborgen hätten. — Ob ſie nicht wüßten, daß darauf die Feſtungs-Strafe feſtſtände. Antwort: Nein, daß wäre ihnen nicht bekannt, ſie ſeyn die Bergung in ihrem Dorfe gewohnt, wenn Gott den Strand ſegnete. — Die Vitter erwiederten hierauf: Zum Bergen der geſtrandeten Güter wären ſie als Lootſen vereidet und müßten ſie jedes Stück, ſo ſie fänden, abliefern, es wäre denn, daß ſchon ſeit langer Zeit kein Schiff geſtrandet wäre und die Sturmwinde

Stücke von Schiffen aus der See antrieben. Jedoch wäre es bekannt genug, daß denen Schmeltzern ſowohl als denen Karkelbeckern das Anfiſchen ſchlechterdings verbothen ſey, weil ſie öfters an Strände gerathen könnten, die in Havarie befangen ſind. Die Hauptklage, welche über die Sarkauer geführt wurde beſtand darin, daß ſie die Fiſcherei zu weit extendirten, allen Dörfern vor die Thüre kämen, keinen Unterſchied von Gezeug machten und bis nahe an der Einkehle des Hafes ihre Netze auswürfen; hiedurch verhinderten ſie den Einlauf des Fiſches aus der See ins Haff; der Lachß- und Neunaugenfang leide hiebei am meiſten.

Subscriptus beging hierauf das ganze See-Ufer unter Begleitung der Vittſchen Fiſcherwirthe und einiger Sarkauer, ſo weit als die Einkehle nach der See-Seite fortläuft. Ohngefehr auf dem halben Wege nach Karkelbeck zu liegt ein großer Stein am Ufer der See, welcher ſeit vielen Jahren her zur Grentz-Marke der Einkehle gedient hat und bis an welchen die Karkelbecker auch nur mit ihren Fiſcherkähnen zu fahren pflegen, gleich wie die Schmeltzer, wenn ſie in die See fahren wollen, ihre Netze nicht ehender auszuwerfen ſich getrauen, als bis ſie hinter der Marke ſind.

Auf die andere Seite der Einkehle, nehmlich auf dem Süderhaaken hat Subscriptus diesmal nicht herüber kommen können, um die jenſeitigen Grenzen der Einkehle in Augenſchein zu nehmen. Es wird aber behauptet, daß dorten keine dergleichen Marke vorhanden ſei, ſondern die Fiſcher ſich immer nach dem Sandkruge zu achten pflegen, wenn ſie ihre Netze zur Fiſcherei auswerfen wollen.

Während dieſer eingezogenen Erkundigungen, ward Subscriptus an den See-Wellen gewahr, daß einige Sarkauſche Fiſcher-Kähne ſich mit dem wiederholten Auswurf eines Garnes beſchäftigten Die Vittſche Begleitung bemächtigte ſich auf dieſen Anblick ſogleich eines Bootes, das am See-Ufer aufgezogen lag und ruderte hin, um die Art des Gezeuges zu unterſuchen, deſſen ſich die Sarkauer zu ihrer Fiſcherei bedienten. Da ſie zuſammt den Fiſchern ans Ufer kamen und das Garn ausgezogen hatten, ſo fand ſich, daß es ein Stück vom Brabben-Garn war, jedoch dergeſtalt angethan, daß man damit füglich in See fahren konnte.

Subscriptus frug nunmehr die Fiſcher an: warum ſie nicht lieber im

Haaf blieben; Antwort: Versuche zu machen, ob sie nicht Strömlinge oder Flindern fangen, im Haafe hätten sie sich schon müde gearbeitet und nichts bekommen.

Qu.: Ob sie allenthalben frei und ungehindert fischen könnten? Antwort: Ja, nur hüteten sie sich an der Einkehle zu fischen.

Qu.: Was man die Einkehle nenne, und wie weit ihre Grenzen gingen? Antwort: Bei der Vitte währe die Einkehle und diese ginge bis an den Fleck, wo sie ihre Hütten aufgeschlagen hätten.

Qu.: Warum sie sich in dieser Gegend aufhielten, die doch so ferne von ihrem Dorfe abgelegen wäre?

Resp.: Im Haafe fischten zu viel — einer wäre dem andern hinderlich — hier in der See aber wäre mehr Raum und wenn die Winde ihre Arbeit begünstigten, so können sie eine reiche Ernte hoffen. Aus diesen Antworten war wohl zu ersehen, daß ihnen das Verboth, wegen Schonung der Einkehle nicht unbekannt sey, nur kehren sie sich nicht daran, weil es an gehöriger Aufsicht fehlet." — —

In theilweiser Uebereinstimmung mit dem Urtheil des Kriegsrathes Heinz meinte der Pfarrer Schulz (1804):

„Die Sarkauer verdienen viel Geld mit der Fischerei und bei Schiffsstrandungen; sie sind wohlhabend aber sie stellen sich arm; Die Sarkauer sind listige und sehr schlimme Leut."

Vierzig Jahre später muß aber in ihrem Leben und ihren Sitten eine wesentliche Aenderung eingetreten sein; da der Superintendent der Schakenschen Diözese sich dahin äußert: — Man möge sich die Leute nicht zu roh vorstellen. Er habe bei Wesselshöfen [15]) einst einen dreizehnjährigen sarkauer Jungen gesprochen, der nicht bloß fertig lesen und schreiben gekonnt, sondern auch mit Bibel und Katechismus sehr wohl bekannt gewesen, und sich durch seine treffenden Antworten ausgezeichnet habe. — „Die Leute — und das verdient geachtet und geehrt zu werden — haben Bibel und Gesangbuch in der Regel mit auf dem Haffe." —

Gegenwärtig unterscheiden sich die Sarkauer nicht wesentlich von den übrigen Bewohnern der Nehrung; sie haben ihr Nomadenleben bereits in

[15]) Auf der Südseite des kurischen Haffs.

dem Grade aufgegeben, daß ich im Sommer 1869 nur noch von sechs Familien hörte, welche ausgezogen waren, um auf dem Strande bei Memel ihre Zelte aufzuschlagen; geschloßene Thüren oder vernagelte Fenster giebt es gar keine mehr, da mindestens ein Familienglied zuhause bleibt, um für die Abwesenden zu backen und zu waschen.

Nach einer Zusammenstellung vom Jahre 1866 sind jetzt bereits 57 Haushaltungen in Sarkau, deren Einnahme vom Grundbesitz und dem Gewerbe jährlich 3710 Thlr. beträgt. An Abgaben aber zahlen sie statt der frühern 153 (im Jahre 1797) jetzt 630 Thlr. In der That ein außerordentlicher Aufschwung!

Trotzdem gilt von ihnen noch immer ein Wort, das in dem Protokoll der Regierung vom 29. Dezember 1797 über die Fischer in wahrhaft tacitteischem Geiste ausgesprochen worden:

„Ihr Aufenthalt in den Städten, wo sie ihre Fische absetzen, und selbst die unruhige Lebensart, die mit dem Fischereigewerbe unzertrennlich verknüpft ist, machen diese Menschen zu einer ganz besondern Gattung. Alle ihre Wünsche und Bestreben schränken sich nur darauf ein, um sich von den gefangenen Fischen einen fröhlichen Augenblick zu schaffen. Ganz mit dem Gegenwärtigen beschäftigt und ihres Unterhaltes aus dem unerschöpflichen Oceane und dem noch sicherern Hafe gewiß, kennen sie keine Liebe zu ihrem Grund und Boden. Da er zur Sicherung ihrer Subsistenz nichts beiträgt, so achten sie nicht der zur Verhütung größerer Versandungen getroffenen Verfügungen. Es bleibt daher, soll dieser Landstrich nicht gänzlich in eine Wüste verwandelt werden, nothwendig auf Staatskosten gegen die jährlich überhand nehmenden Versandungen Anstalten zu treffen." —

In der That hat der Staat diese Arbeiten in die Hand genommen und Sarkau wenigstens scheint dauernd gesichert. — —

Die Gegend von Sarkau bietet jetzt in landschaftlicher Hinsicht nur geringes Interesse dar. Sie bildet eine ziemlich wüste Haide ohne den Charakter der Größe, welchen die Dünen der Nehrung verleihen. Jener geheimnißvolle Reiz, welcher den verschütteten Dörfern angehört, den Stellen, welche auf den Landkarten mit dem sonderbaren: „Hier stand" — bezeichnet werden, fehlt diesem Theile der Nehrung durchaus.

Anders ist es in geologischer und geschichtlicher Hinsicht. Es ist schon

von Jachmann und Wutzke und neuerdings von Dr. Berendt darauf hingewieſen worden, daß weſtlich von Sarkau, nämlich da, wo jetzt die Plantage von Kranz an den Sarkauſchen Wald ſtößt, und weiter am öſtlichen Ende dieſes Waldes, ſich die Tiefe befunden haben, durch welche die Waſſer des kuriſchen Haffes ihren Abfluß nach der See fanden, zu einer Zeit als Roſſitten noch mit der Windenburger Ecke verbunden,[16]) und der Abfluß nach Norden gehemmt war.

Ich glaube wir haben alle Veranlaſſung die ganze Gegend von Sarkau als eine Region zu bezeichnen, in welcher verſchiedene Tiefe, entweder zu derſelben Zeit beſtanden, oder ſich im Laufe der Jahrhunderte ablöſten, wie es hiſtoriſch nachweisbar auf der friſchen Nehrung geſchehen iſt. Die Nehrung hat damals hier aus einer Reihe durch Tiefe von einander getrennten Inſeln beſtanden, und zwar ſo, daß der Hauptabfluß durch dasjenige Tief erfolgte, welches noch jetzt durch die Haffbucht zwiſchen Sarkau und den Weißen Bergen bezeichnet wird.[17]) Hierauf deutet nicht bloß die geringe Erhebung der Nehrung und deren auf ein Mininum reduzirte Breite von etwa 150 Ruthen, ſondern auch die Tiefe des Haffgrundes. Laſſen ſich an ſolchen Vertiefungen weit im Meere doch noch heutzutage die alten Ausflüſſe des Ganges, der Garonne und anderer Flüſſe erkennen.

Ich bin weit entfernt den beiden oben genannten Tiefen, weſtlich von Sarkau, ihre Bedeutung abzuſprechen; ich glaube aber, daß auch ſchon ein flüchtiger Blick auf ihre geringe Breite ergiebt, daß ſie nicht allein im Stande waren, die große Waſſermaße des kuriſchen Haffes abzuführen.

Es haben denn auch die Waſſer, die in ſpäterer, hiſtoriſcher, zum Theil neueſter Zeit verſucht haben, die Paſſage bei Sarkau frei zu machen, ſich ſtets dieſer Stelle zwiſchen Sarkau und den Weißen Bergen zugewandt und bald vom Haffe, bald von der See aus die Nehrung überfluthet; häufiger und naturgemäßer allerdings vom Haffe aus, da dieſes ſchon bei gewöhnlichem Waſſerſtande zwei Fuß höher als die See ſteht, und bei Nordweſtſtürmen, in Folge des Rückſtaus, noch höher ſteigt[18])

---

[16]) Auch dieſer Gedanke iſt bereits von Wutzke ausgeſprochen.

[17]) Dieſe Anſicht iſt ſchon von Wutzke und Dr. Berendt ausgeſprochen worden. Pr. Prov.-Blätt. Bd. 5 S. 299 u. Schriften der Kgl. phyſik.-ökonom. Geſ. 1868. S. 145.

[18]) Vgl. die Nivellements und die Profile auf der Karte von 1815.

Schon Hennenberger, am Ende des 16. Jahrhunderts, berichtet von dieſen Durchbrüchen indem er ſagt:

„Kaalland. Iſt auf der kuriſchen Nerung ein Ort hinter der Sarkaw, einer halben Meylen lang, lauter ſand, niedriger denn die andern örter, hat wenig Beume, derhalben man da viel zeuneus vnd themmens hat, auff das die offenbare See, in großen Sturmwinden nicht durchreiße vnd Samland vmb Schacken und Labiaw ꝛc. verſeuffe." —

Aus dieſer Darſtellung geht hervor, daß der Ort, welchen Hennenberger Kaalland nennt, hinter der Sarkau, d. h. dem Dorfe,[19]) gelegen, daß es eine kahle Fläche von einer halben Meile Länge geweſen und daß die See dieſen Landſtrich zu durchbrechen vielfach gedroht habe. Offenbar iſt es alſo dasjenige Inundationsterrain, welches die Stelle des alten großen Tiefes bezeichnet und der Regierung noch bis in das 19. Jahrhundert viel Sorgen und Koſten verurſacht hat. Bei der genauen Bezeichnung Hennenbergers iſt es mir unbegreiflich, wie Jemand auf den Gedanken kommen können, daß Kaalland eine menſchliche Anſiedelung geweſen. Offenbar hat hiezu der Ausdruck Ort beigetragen, der heutiger Zeit vorzugsweiſe eine Wohnſtätte bezeichnet. Aber Hennenberger ſagt ausdrücklich ein Ort niedriger denn die andern Oerter und ſpricht alſo deutlich genug aus, daß er eine Landſchaft meine, auch wenn er ſie nicht durch den Zuſatz: — einer halben Meylen lang — hat wenig beume ꝛc. als ſolche charakteriſirte. Es kommt ferner dazu, daß in in den Schriften des 16ten Jahrhunderts der Ausdruck Ort immer nur einen Platz, eine Gegend, bezeichnet, niemals eine Anſiedelung, wie ſich aus einer Reihe von Stellen nachweiſen läßt. Auch hat Hennenberger auf ſeiner Karte bei dem Worte Kaalland keinerlei Gebäude oder einen kleinen Kreis eingezeichnet, wie bei den Dörfern und Städten, vielmehr ſteht das Wort ganz allein. Allerdings befremdet es, daß der Name ungefähr an der Stelle ſich befindet, wo heutzutage die Weißen Berge beginnen. Wir dürfen aber nur die Hennenbergerſche Nehrung anſehen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß ſie den ſchwächſten Theil ſeiner ſonſt ſo vorzüglichen kartographiſchen

[19]) Hennenberger nennt das Dorf einfach Sarkaw, ohne es zu beſchreiben. — „Sarkawiſche Heiden." Iſt das Weldigen zwiſchen dem Krantz-Krug vnd der Sarka, anterthalb meylen langk, darinnen man die Rehe beget."

Arbeit bildet. Nur zwei Linien weiter nach Weſten und der Name Kaalland ſteht an derjenigen Stelle, welche er erſchöpfend charakteriſirte. Er tritt übrigens, außer bei Hennenberger und deſſen Nachfolgern, nicht wieder auf. Die Landſchaft, in welcher das „zeunen und themmen“ noch lange nothwendig blieb, heißt vielmehr ſpäter immer „die Sarkau.“

Es giebt ein Verzeichniß vom Baumeiſter Conrad Burgk aus dem Jahre 1642, in welchem diejenigen ſamländiſchen Ortſchaften aufgeführt werden, welche einen Strich von 1100 Ruthen Länge in der Sarkau gedämmt hatten. Neuhauſen macht den Anfang. Es hat einen langen Strich von vier Durchbrüchen, 52 Ruthen lang, zu zäunen gehabt; dabei wird, wie auch weiterhin, ausdrücklich bemerkt, daß kein Berg mit eingerechnet, ſondern nur die Durchbrüche ſelbſt gemeſſen ſeien. Es folgt Laptau, das 6 Durchbrüche („die Huben“) zu zäunen hatte, von 52 Ruthen Länge. In ähnlicher Weiſe werden verſchiedene Aemter und Ortſchaften aufgezählt, von Tapiau bis Fiſchhauſen, zuletzt Caporn, Wargen, Spittelhof „und andre mehr.“ „Die haben die letzten 2 Ausriſſe — heißt es — ſind 101 Ruthen lang; das ſind die ſchlimmſten Ausriſſe oder Durchbrüche.“

Dieſe kurze Darſtellung erhält ein lebhaftes Licht, wenn wir damit die ſchon oben erwähnte Karte vergleichen, welche im Jahre 1797 durch den Conducteur Baum angefertigt worden, „zum behuf der anzulegenden Sand-Verzäunungen wegen der entſtandenen Aufriſſe, ſo das kuriſche Haff nach der See zu gemacht hat, welche ſich alsdann mit dem bei ſehr ſtarkem Sturme überſpielenden Seewaſſer vereinigen.“

Mit dieſen Worten ſind die Durchbrüche und Einriſſe gemeint, welche — nach Jachmann — in den Jahren 1790, 1792 und 1796 die Poſtſtraße bereits gehemmt, die ſogenannte Steinküſte jedoch nicht durchbrochen, ſondern nur überfluthet hatten.

Auf der Baumſchen Karte iſt das ganze Seeufer von dem Sarkauer Walde bis zu den drei weißen Bergen überſchwemmt dargeſtellt, jedoch mit einer großen Zahl von Inſeln. Erſt ſchmal, nimmt dieſes inundirte Terrain ein Drittheil, dann wechſelnd mehr als die halbe Breite der Nehrung ein, ungefähr ſoviel als jetzt die Plantage bedeckt; die nicht überſchwemmte Fläche wird überall als „todte Sandwüſte“ bezeichnet, die Steinküſte See- oder Stein-Krant genannt.

Der Durchbrüche, welche vom kuriſchen Haffe aus erfolgt ſind, giebt es neun, von verſchiedener Breite, ſämmtlich jedoch nur öſtlich von dem Dorfe Sarkau — der erſte etwa 80 Ruthen vom Dorfe entfernt — bis mitten in die Weißen Berge hinein. Etwa in der Mitte, wo die Nehrung damals nur 120 Ruthen breit war, befindet ſich der kleine und der große Kolk.

Der letzte Ausriß geht gerade auf den mittleren der drei Weißen Berge los, umfließt ihn links vollſtändig und zur Rechten beinahe, ſo daß nur eine ganz ſchmale Sandzunge übrig bleibt.

Die Entfernung vom erſten bis zum neunten Ausriß beträgt 800 Ruthen, d. h. 9600 Fuß, alſo etwa $^2/_5$ Meilen, was der Ausdehnung, welche Hennenberger dem „Kahlen Lande" giebt, ungefähr gleichkommt.

Auf der Karte der Königl. Regierung, aufgenommen vom Reg.-Conducteur Böhm im Jahre 1815, werden neue Durchbrüche von 1799 erwähnt. Bei dem Orkane am 17. Januar 1818 wurde die Nehrung — mit Ausnahme von dreien Stellen an den Weißen Bergen (Wutzke Pr. Pr.-Bl. V. 453) — dagegen nicht durchbrochen, ſondern nur zum Theil überfluthet. Die See ſtieg zehn Fuß über ihr gewöhnliches Niveau, das Haff aber, deſſen Waſſerſtand — wie ſchon erwähnt — durchſchnittlich zwei Fuß höher iſt, als der der See, in Folge des Rückſtaues $3^1/_2$ Fuß. Bei Kranz war damals die ganze jetzige Plantage überſchwemmt.

Neue Durchbrüche drohten im Winter von 1824 auf 1825, aber die unter Wutzke's umſichtiger Leitung gemachten Anlagen widerſtanden kräftig.

Bei den Weißen Bergen beginnt die großartige Dünenkette oder Nehrung, welche ſich fortan in einer nur an zweien Stellen unterbrochenen Linie bis zu dem Sandkruge, gegenüber von Memel, hinzieht.

Dieſe Unterbrechungen ſind: bei Roſſitten, wo erſt eine Zahl von noch vorhandenen, zum großen Theile aber bereits verſandeten Teichen auf die Exiſtenz eines einſtigen Tiefes deutet, dann einzelne Berge an Stelle des Dünenwalles treten; und eine Meile weiter bei Alt-Pillkoppen. Auch hier geht der ſchmale Durchriß des Dünenwalles beinahe bis zum Niveau des Haffes, uns die ſeltſame Erſcheinung eines Dünentiefes darbietend, in welchem wir — meiner Anſicht nach — ebenfalls ein altes Seetief zu erkennen haben.

Betrachten wir zuvörderst die Nehrung von den Weißen Bergen bis Kunzen. Daß dieser ganze Strich einst bewaldet gewesen, ergeben zwar die Stubben und Baumreste, welche jetzt auf der Westseite des Dünenwalles zu Tage treten, unzweifelhaft, es fehlt uns jedoch an jedem Anhalte dafür, daß dieser Wald noch in historischer Zeit hier gestanden habe.

Schon im 17. Jahrhundert wird von der Nehrung ausdrücklich gesagt sie bestehe aus sandichten Hügeln und Wäldern.

Es wird von einem Sand-Berge Bleß[20]) erzählt, der bei Kunzen gelegen und vierzehn vom Memelschen Markte nach Königeberg zurückkehrende Wanderer „durch seinen Einfall auff einmal erschlagen."

Der Berg Jacksmitt zwischen Schwarzort und Memel wird als weißer Berg bezeichnet, im Gegensatze zu einem nahe gelegenen schwarzen Berge, der mit Bäumen besetzt sei. Die Kapelle zu Karwaiten versandet im 17. Jahrhundert.

Die Kirche zu Sarkau leidet schon 1735 vom Sandfluge und wird umzäunt. 1743 versandet die halbe Hufe des Bauern Kantrowitz in Kunzen. Der dortige Krug muß 1749 wegen Versandung abgebrochen werden.

Wenn wir diese Thatsachen zusammenhalten, so haben wir keine Veranlassung, die Nehrung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts für noch durchaus bewaldet zu halten, und den Russen, welche im siebenjährigen Kriege sie zu zweien Malen durchzogen, den Ruin der Wälder zur Last zu legen. Der Sandflug hat mindestens schon im 17. Jahrhundert begonnen und naturgemäß im Laufe des 18. Jahrh. zugenommen, da man im Großen und Ganzen mit den noch übrigen Wäldern der Nehrung damals so verfuhr, wie gegenwärtig die Rossittener Wirthe mit dem Strauche in Kunzen, welche die letzte und einzige Schutzwehr ihrer Aecker rücksichtslos abhauen.

Wie die ganze Nehrung, so sind aber wahrscheinlich noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einige Theile der Dünenkette von den weißen Bergen bis Kunzen bewaldet gewesen. Nach der Karte der Königl. Regierung vom Jahre 1790 gehörte dieser Strich ausdrücklich zum

---

[20]) Wahrscheinlich von bläst sich breit, „breßig" machen, also der breit hingelagerte Berg. Stender Lett Lex. bloest. — Bielenstein a. a. O. I, 360.

Roſſittener Forſtrevier. Die Namen einiger auf dieſer Karte eingezeichneten Berge, Kyrissiel und Deggessiel, deuten auf Wald, da unter siel, altpr. sylo, lettiſch silla, eine Haide oder ein Kiefernwald zu verſtehen; degges-siel freilich heißt „abgebrannter Wald"; deggas etwas ausgebranntes. Der Name des Dorfes Lattenwalde, welches am Ende des 16. Jahrhunderts noch nicht beſtanden haben wird, da Hennenberger es nicht aufführt, bedeutet ſo viel als junger Wald (Loden-Wald).[21]) Dieſelbe Bedeutung hat „Stangenwalde". Selbſt die Namen: Große Moth und Kleine Moth (litt. moté, lett. mâte, Mutter, Weib, alte Frau) können Bezeichnungen für dunkle Waldhäupter ſein, da die Frauen auf der Nehrung nur dunkle Kopftücher tragen. Auch der Name eines Berges: „der runde Baum" mag auf eine Waldkuppe oder doch den Reſt eines Waldes deuten. Dagegen laſſen der auf dieſer Karte eingezeichnete Weißbergſche Haken und die gleichnamige Bucht keine andere Annahme zu, als daß ſich hier ein Sandberg von der Dünenkette losgelöſt und ſeinen Weg ins Haff genommen habe. Es iſt derſelbe, welcher älteren Reiſenden und namentlich dem Pfarrer, wenn er von Roſſitten zu ſeiner Filialgemeine nach Sarkau fuhr, noch vor 30 Jahren viel Sorgen machte, jetzt aber im Haffe vollkommen verſchwunden iſt. Lankosze — ſo heißt der Berg nördlich vom „runden Baum" — bedeutet Wieſe. Die Bedeutung des Wortes Griekeim, das für einen Grund („der Griekeimſche Grund") am Fuße des dritten der Weißen Berge gebraucht wird, kenne ich nicht. Auch giebt es auf der Seeſeite eine Griekamſche Bucht.[22])

Lattenwalde.

Auf der Strecke von den Weißen Bergen bis Kunzen haben nach der Tradition drei Dörfer geſtanden, die ſämmtlich untergegangen: Alt- und

---

[21]) Vgl. „Sommerlatte" im Altpreuß. Vokabular — Altpr. Mtsſchr. V. S. 482. Von den Bewohnern, den „Letten", kann das Dorf nicht benannt ſein, da dieſe auf der Nehrung nur den Namen „Kuren" führen. Ueberhaupt iſt die Bezeichnung Letten für Kuren ganz modern und erſt in Folge wiſſenſchaftlicher Unterſuchungen üblich geworden.

[22]) Nach den beiden erwähnten Karten ſind die Namen in folgender Reihe eingezeichnet: die weißen Berge mit dem Griekeimſchen Grunde, die Alt-Lattenwaldſchen Sandberge, der runde Baum, der Lankosze, hier hat das Dorf Neu-Lattenwalde exiſtirt, der Kyrissiel, daneben der Deggessiel, die große und kleine Moth, die Weißbergſche Bucht, der Weißbergſche Haken, der Kirchen-, der Bruchberg. Weſtlich von dem letztern befindet ſich die „eingegangene" Kirche von Kunzen.

Neu-Lattenwalde und Stangenwalde. Historisch nachweisbar ist nur (Neu)-Lattenwalde. Es wird zuerst 1673 von Brandt genannt, dann 1725 erwähnt und ist 1762 eingegangen. Die von Jachmann bezweifelte Tradition, daß Lattenwalde im siebenjährigen Kriege untergegangen, hat sich in der That als zuverlässig herausgestellt. Trotz aller Dürftigkeit geben die kurzen Notizen über die letzten 40 Jahre dieses kleinen Dorfes doch ein ziemlich sicheres Bild.

In den Jahresrechnungen des Amtes Rossiten von Trinitatis 1725 bis 1726 wird Lattenwalde (die Bezeichnung Neu- kommt niemals vor) mit 15 Morgen aufgeführt. Es zahlt Grundzins und trägt zur Arrende von der Fischerei bei. 1737 wird 9 Bauern in Lattenwalde Brodgetreide vorgestreckt und im folgenden Jahre eben so Vielen Remission gewährt. 1739 werden 10 Königl. Unterthanen daselbst namhaft gemacht, deren Zahl bis 1745 dieselbe bleibt, dann sich um einen verringert. Dieses Jahr scheint ein sehr schweres gewesen zu sein. Von Lattenwalde heißt es, daß daselbst nur Fischer stattfänden, die weder Acker noch Viehtristen hätten; die Fischerei sei unbeträchtlich. Es war dasselbe Jahr, in welchem von Kunzen wegen totalen Mißwachses ganze Familien auswanderten. So waren denn im Jahre 1748 nur noch 4 Bauern vorhanden, deren Zahl 1756, also beim Beginne des siebenjährigen Krieges, wieder auf 9 gestiegen war. Dagegen heißt es 1758 wörtlich: „Lattenwalde wurde durch die Russen-Okupation so ruinirt, daß sämmtliche Einwohner dasselbe verließen und theils nach Pillkoppen, theils nach Sarkau flüchteten. Alle zum Amte Rossitten gehörige Dörfer litten bey der Landung der russischen Truppen, die mit den Galeeren ankamen, außerordentlich, sowohl durch Plünderung, den beständigen Vorspann, als durch Einquartierung, die auf einzelne Wirthe an 40 Mann betrug. Durch eine entstandene ansteckende Krankheit starben in diesen Dörfern über 200 Menschen." — 1759: „Das Dorf Kuntzen hat durch die beständigen Durchmärsche und Sterblichkeit so sehr gelitten, daß in jedem Hause nur eine Mannsperson stattfindet, manche ganz ausgestorben sind. In Lattenwalde, wo die Krankheit am stärksten wüthete, sind fast sämmtliche Einwohner ausgestorben. Das ganze Dorf ist eine Wüste indem alle Häuser theils durch die durchmarschirenden Truppen, theils durch gottlose Leute abgebrochen, um das Holz zum Brennen

zu nutzen. Land ist bey Lattenwalde nicht befindlich." 1760 kommen bei den Kriegsfuhren noch zwei Bauern aus Lattenwalde vor. Im folgenden Jahre wird des Dorfes nur noch in Betreff der inexigibeln Zinsen gedacht. Ganz bestimmt heißt es im Jahre 1762: „In ganz Lattenwalde ist kein Haus mehr und sind bey der ersten Invasion der Russen die Einwohner vertrieben und nachher abgebrannt worden." Gleich darauf heißt es: „Lattenwalde ist theils durch Abbrennen, theils Versanden ganz eingegangen. Mehrere Familien sind ausgestorben, die übrigen haben sich verzogen."

Im Kirchenbuche von Kunzen, das seit dem Jahre 1727 vorliegt, kommt die letzte Taufe im Jahre 1756 vor, die letzte Trauung und Beerdigung 1757. Von dem Todten — Michel Baar — heißt es: „in Sarkau beläutet". Aus diesem Kirchenbuche erfahren wir ferner, daß sich in Lattenwalde (1732) eine Schule befand, sowie ein Krug (zuerst 1740 erwähnt). Der Besitzer des letztern hieß Melchior Kraus.[22])

Da diese Nachrichten die einzigen und zugleich ersten sind, welche uns in Betreff des bereits zur Mythe gewordenen Lattenwalde zugekommen, so habe ich geglaubt sie möglichst ihrem Wortlaute nach geben zu müssen. Wir werden in diesen Mittheilungen aber dreierlei nicht übersehen: Lattenwalde wird niemals Neu-Lattenwalde genannt; von den Russen ist zwar das Dorf verwüstet worden, nirgends wird aber gesagt, daß sie auch den Wald angegriffen haben; zu dem Untergange des Dorfes hat auch Versandung beigetragen.

Der erste Punkt ist darum sehr wesentlich, weil wir von der Existenz eines Alt-Lattenwalde gar keine Nachricht haben; eine solche fehlte aber auch bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, weil man sonst unzweifelhaft von einem Neu-Lattenwalde gesprochen haben würde. Wir haben daher auch kein Recht, Alt-Lattenwalde auf unsere Karten einzutra-

---

[22]) Ich theile aus dem Kirchenbuche folgende Namen mit, fast durchweg lettischen Ursprungs: Pöpe, Kasien, Bahr, Peyer, Bludnik, Poppel (auch Päupel), Sobries, Antin, Freese, Pleick, Blodt (1755 ist Christof Blodt Schulze), Bock, Schaul, Reeß, Gallus (1752). Die unehelich geborenen Kinder werden als „unechte" verkehrt im Kirchenbuche eingetragen; die vor der Ehe geborenen heißen „Frühkinder" und die Eltern „Frühvater" und „Frühmutter".

gen oder gar Vermuthungen über seine einstige Lage auszusprechen. Fehlt es uns doch sogar an einem sichern Anhalt, wo das historische Lattenwalde gelegen hat. Brandt — 1673 — sagt, daß es eine Meile von Sarkau und eine von Kunzen entfernt gelegen habe. Diese Angabe ist um so unsicherer, als die Entfernung von Sarkau bis Kunzen nicht zwei, sondern $2^1/_2$ Meilen beträgt, und Brandt die von Kunzen nach Rossitten auf eine Meile taxirt, während sie auf eine halbe zu reduciren ist. Man kann also höchstens annehmen, daß Lattenwalde ungefähr in der Mitte zwischen Sarkau und Kunzen gelegen habe. Als diese Stelle wird denn in der That ein Platz nördlich vom Möwenhaken auf der Westseite des Dünenwalles angegeben, wo man deutlich die Umrisse alter Baustellen unterscheidet und aus der ungewöhnlich großen Zahl zerbrochener Kalkpfeifen erkennt, daß diese Gebäude noch in neuerer Zeit bewohnt gewesen sind.

Der zweite Punkt scheint von besonderer Bedeutung, da der Glaube, die Russen seien die eigentlichen Waldverwüster der Nehrung, durch Jachmann bekräftigt, bis jetzt so ziemlich unangefochten geblieben ist. Mir ist diese Thatsache immer sehr zweifelhaft gewesen, weil ein feindliches Heer seinen Eifer mehr gegen die Wohnstätten der Menschen als gegen die Natur zu richten pflegt, mir auch kein Beispiel bekannt ist, daß die Russen an andern Stellen unserer Provinz Wälder angezündet hätten.[24]) Allerdings wird auch nicht behauptet, daß die Russen aus Uebermuth so gehandelt; vielmehr hält Jachmann die Russen deshalb für die eigentlichen Zerstörer der Wälder, weil diese während des siebenjährigen Krieges viel Nutz- und Schiffsbauholz von hier genommen und hier sogar Theerschwelereien angelegt hätten.

Der genaueste Kenner dieser Periode, Dr. v. Hasenkamp, versichert, daß über diesen angeblichen Frevel der Russen nur die im Königsberger geheimen Archiv vorhandenen Nachrichten existiren; diese sind aber folgende: Am 11. Sept. 1758 reichte die Littauische Kriegs- und Domainenkammer

---

[24]) In den Beiträgen zur Kunde Preußens Bd. 6. S. 54 heißt es: „Den 5. Mai 1734 brannten die Kosaken die ganze Nehrung bis Polski ab." — Offenbar bezieht sich dieses lediglich auf die Dörfer; denn es dürfte wohl zu den Unmöglichkeiten gehören, einen meilenlangen Waldstrich in einem Tage abzubrennen. Schumann's Auffassung (Geolog. Wanderungen S. 36) scheint mir daher nicht haltbar.

— unterzeichnet Domhard — bei dem russischen General-Gouverneur in Königsberg eine Beschwerdeschrift ein, wegen unbefugten Holzschlagens von Seiten der russischen Besatzung der bei Memel liegenden Galeeren im Walde von Schwarzort. Am 26. Februar folgt eine zweite über denselben Gegenstand, wobei noch die Befürchtung einer künftigen Versandung der Nehrung ausgesprochen wird; im April 1760 eine dritte, auf die der russische General-Gouverneur eingeht, da er das Verbot erläßt, die Waldungen auf der Nehrung völlig auszuhölzen.[25])

Die angebliche Verwüstung der ganzen Nehrung reducirt sich hienach darauf, daß die Russen ihren Bedarf aus dem Schwarzorter Walde entnahmen, und Pechhütten nebst Theerschwelereien anlegten, deren sie zu Marinezwecken bedurften, da sie bei Memel und auf dem frischen Haff eine Flotille von Galeeren und Galioten stationirt hatten. Immer ist aber nur von dem Walde bei Schwarzort die Rede.[26])

Daß man dann später, nachdem die Versandung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts über die Bewohner kam, in Erinnerung an die überstandenen Leiden der Invasion, die Russen für die eigentlichen Urheber des Unheils ansah, kann nicht befremden, wenn man die Neigung der Menschen, Unglücksfälle auf außergewöhnliche Quellen zurückzuführen, erwägt. Vor einer besonnenen Kritik können die theils grundlosen, theils übertriebenen Beschuldigungen nicht bestehen.

Der dritte Punkt, daß Lattenwalde theilweise durch Versandung sein Ende gefunden, bedarf kaum eines weitern Zusatzes. Wir haben Nachrichten darüber, daß nach Beendigung des siebenjährigen Krieges überall neue Bauten vorgenommen wurden. Dieses würde auch in dem verwüsteten Lattenwalde geschehen sein, wenn die Stelle noch länger sicher erschienen wäre. Sie war es nicht und man verließ definitiv den bedrohten Platz. Nur ein Brunnen blieb zurück und wurde noch weiterhin auf

---

[25]) Das betreffende Aktenbündel ist im geheimen Archiv unter 47 KK, 549, 836, 98 KK zu finden. Die Nachricht bei Schumann (Geolog. Wanderungen S. 83) stammt von Hasenkamp.

[26]) Möglicherweise stammt aus dieser Zeit der Name des Drumsak, jener durch Triebsand gefährlichen Spukstelle, südlich von Schwarzort, an welcher ein böser Geist — „Dunder" — wohnt, denn Drumsak bedeutet im Littauischen „trübes Harz" (drumstas und sakas), also etwa Pech oder Theer.

Koſten des Fiskus unterhalten. Am 8. November 1839 verfügte aber die Königl. Regierung, daß die Unterhaltung reſp. Wiederherſtellung des Brunnens auf dem ehemaligen Poſtrelais Lattenwalde nicht weiter erforderlich ſei.

Vielleicht wird von mir noch eine Mittheilung über das vollkommen mythiſche Stangenwalde erwartet und es iſt denkbar, daß es auch über dieſen Ort noch Nachrichten giebt; ich habe keine gefunden. Ja ich halte es ſogar für möglich, daß Stangenwalde nur eine Verwechſelung mit Lattenwalde iſt.[27]) (Fortſetzung folgt).

---

[27]) Der intereſſante Kirchhof ſüdlich von Kunzen in der Nähe der Korallenberge iſt in neueſter Zeit als der von Stangenwalde bezeichnet worden. Die gefundenen Schnallen mit der Umſchrift Ave Maria, ſowie die Bracteaten aus der Ordenszeit beweiſen zwar, daß er aus der chriſtlichen Aera ſtamme; indeſſen fehlt es an jedem Anhalt, welchem Dorfe dieſer Kirchhof angehört habe. Nach der Tradition hat übrigens Stangenwalde eine halbe Meile weiter nach Süden gelegen.

Nachweisung der Kriegslasten und Kriegsschäden Preussens von 1806—1813.

Von

Dr. M. Töppen.

Die durch den französischen Krieg während der Jahre 1806 bis 1808 verursachten Lasten und Kriegsschäden betrugen laut den unter dem 27. März 1813 von den Ministerien der allgemeinen Polizei und der Staatskassen dem Staatskanzler Freiherrn von Hardenberg gesandten Uebersichten (mitgetheilt in v. Bassewitz die Curmark Brandenburg von 1806 bis 1808 Bd. 2. S. 647 ff. und Nachweisung IX)

für Westpreußen	.	34,319,901 Thlr.
für Ostpreußen	.	57,080,261 „
für Littauen	.	10 083,886 „
zusammen		101,484,048 Thlr.

Die Originalakten, auf welchen diese Nachweisungen beruhen, scheinen in unserer Provinz wenigstens nicht mehr vorhanden zu sein. Es erscheint daher nicht unzweckmäßig, einige spätere Aeußerungen der diesseitigen Behörden über die Lasten und Kriegsschäden jener Jahre, welche ich in einem dem provinzialständischen Bureau in Königsberg zugehörigen Aktenstücke „Acta die Berechnung der Kriegsschäden und die Vergütung für geleistete Kriegslieferungen betreffend“ 1814 vol. I. Ag. 31 gefunden habe, zur Vergleichung heranzuziehen.

In einem Erlaß des Grafen zu Dohna (damals Staatsminister und Civilgouverneur von Preußen) an die ostpreußischen Landesdeputirten d. d. Königsberg den 15. Juni 1814 heißt es: „Die von der Provinz Ostpreußen

in den Jahren 1806 und 1807 erlittenen Schadenſtände ſind nach einer genauen Berechnung auf 65,659,392 Thlr. ermittelt worden.

Ferner wird in einem dem bezeichneten Erlaß beiliegenden Berichte von v. Schön (damals Regierungspräſident in Gumbinnen) an den Staatsminiſter und Civilgouverneur Grafen zu Dohna d. d. Gumbinnen den 9. May 1814 geſagt: „Daß über die Kriegsſchäden in den Jahren 1806/7 von der Section im Finanzminiſterium für die Staatskaſſen und Geldinſtitute im Jahre 1810 Ausmittelungen verlangt und ſolche auch mittelſt Ueberweiſung von Generaltableaux reſp. unter dem 5. Januar und 12. Februar 1811 ſpeciell geliefert worden. „Die Totalität der Kriegsſchäden in dieſem Zeitraum beträgt 12,809,486 Thlr. 55 Gr."

Endlich in einem Berichte von Rothe (damals Regierungspräſident zu Marienwerder) an den Staatsminiſter und Civilgouverneur von Preußen Grafen zu Dohna d. d. Gumbinnen den 11. May 1814, welcher dem erwähnten Erlaß des Grafen zu Dohna ebenfalls beiliegt, wird die Hauptſumme der Kriegsbeſchädigungen und Kriegsleiſtungen von Weſtpreußen für die Jahre 1806/7 auf 34,319,901 Thlr. angegeben. In allen dieſen Schriftſtücken wird hervorgehoben, daß neue Unterſuchungen über die Kriegsſchäden der Jahre 1806/7 keinen Erfolg verſprächen. Es verdient ausdrücklich bemerkt zu werden, daß Weſtpreußen links von der Weichſel bis zum Ende des Jahres 1808 von den Franzoſen beſetzt blieb, die Koſten dieſer Beſetzung aber in obiger Summe berechnet ſind. — Nach dieſen Quellen würden die Kriegslaſten und Kriegsſchäden der drei Provinzen

Weſtpreußen mit . .	34,319,901 Thlr.	
Oſtpreußen mit . .	65,659,392 „	
Littauen mit . . .	12,809,486 „	55 Gr.
ſich für 1806/8 zuſammen auf . .	112,788,779 Thlr.	55 Gr.

belaufen, während die Nachweiſungen

bei v. Baſſewitz nur	101,484,048 „	„
alſo weniger	11,304,731 Thlr,	55 Gr.

ergeben. Worauf dieſe Differenz beruht, vermag ich nicht nachzuweiſen.

Unter den Beilagen des mehrerwähnten Erlaſſes des Grafen zu Dohna d. d. Königsberg den 15. Juni 1814 an die oſtpreußiſchen Landesdeputirten befindet ſich auch eine „Darſtellung der Leiſtungen, Lieferungen und

Verluſte aller Art der zu dem Gouvernement zwiſchen der Weichſel und der ruſſiſchen Grenze gehörigen Provinzen in den Kriegesjahren 1807, 1812 und 1813 nebſt einer Vergleichung dieſer Leiſtungen gegen die Kräfte und Mittel der Provinzen," unterſchrieben Königsberg den 15. Juni 1814 von Radefeldt (damals Rechnungsrath), welche übrigens auch in den Beiträgen zur Kunde Preußens, Königsberg 1818, Bd. 1. S. 33—40, abgedruckt iſt. Aus dieſer Darſtellung entnehmen wir folgende Reſultate für das Jahr 1807:

Geldwerth der Lieferungen an Vieh und Getreide	23,820,498 Thlr.[1])
Materialien und Naturalien aller andern Art und Leiſtungen und Verluſte überhaupt dem Geldwerthe nach	75,529 058 „
Summa	99,349,556 Thlr.

woneben dann die durch die Nachwirkungen des Krieges erlittenen Verluſte noch mit 56,899,997 Thlr. in Anſatz gebracht werden. Die Hauptſumme der Radefeldtſchen Tabelle, nämlich 99,349,556 Thlr., bleibt hinter den oben nachgewieſenen Berechnungen von reſp. 101,484,048 Thlr. und 112,788,779 Thlr. um reſp. 2,134,492 und 13,439,223 Thlr. zurück, doch vermag ich auch dieſe Abweichung nicht zu erklären. Unzuläßig wäre (nach dem Zwecke der Radefeldtſchen Tabelle zu urtheilen) die Vermuthung, der in der Ueberſchrift derſelben gebrauchte Ausdruck „Gouvernement zwiſchen der Weichſel und der ruſſiſchen Grenze" ſchließe den links von der Weichſel liegenden Theil Weſtpreußens, oder der kurze Ausdruck „Jahr 1807" ſchließe die Jahre 1806 und 1808 von der Berechnung aus.

Die im Vorigen angeführten landſtändiſchen Akten benutzte unter Andern ſchon der bekannte Hiſtoriker L. v. Baczko in ſeiner Flugſchrift:

---

[1]) Droyſen führt in dem Leben des Feldmarſchalls York von Wartenberg, Berlin 1852. Bd. 2. S. 2. auf Grund einer ſtändiſchen Denkſchrift vom 27. September 1813, welche mir nicht zu Geſichte gekommen iſt, an, daß die Provinz Preußen im Jahre 1807 bloß an Vieh ein Capital von 24 Millionen Thalern verloren habe; die wohl nur abgerundete Zahl ſtimmt mit der Radefeldtſchen ziemlich überein. Wenn er aber nach derſelben Denkſchrift hinzufügt, Oſtpreußen und Littauen hätten bis Ende 1807 245,312 Pferde, 137,616 Ochſen, 206,109 Kühe, 878,719 Schafe verloren, ſo weicht er von Radefeldt ſehr erheblich ab, welcher nur 75,750 Pferde und 228,800 Stück Nutzvieh als geliefert, verwendet und verloren nachweiſt.

„Oſtpreußens Leiden und Opfer. Ein Beitrag zur Geſchichte dieſer Provinz während den Jahren 1807, 1812 und 1813," gedruckt Königsberg 1815. Er wiederholt nicht nur die Radeſeldtſchen Zahlen unverändert, ſondern giebt auch die Kriegslaſten und Schäden Littauens auf 12,809,486 Thlr. wie der Präſident v. Schön, die Kriegslaſten und Schäden Weſtpreußens auf 34,319,901 Thlr., wie Präſident Rothe an. Auffallend iſt ſeine Abweichung in Betreff Oſtpreußens; er ſagt S. 14, 15, die erſte Angabe des Schadens Jahre 1807 ſei zu gering mit 30,039,300 Thlr. angenommen, und es ſeien ſelbſt von der oſtpreußiſchen Regierung ſpäterhin 2,221,426 Thlr. überdem noch nachgewieſen; füge man für den zu niedrigen Preis des Viehes 5,200,000 Thlr. hinzu, ſo ſteige die Höhe des Verluſtes für Oſtpeenßen auf 37,460,726 Thlr. Aus ſeinen Angaben

für Weſtpreußen	.	34,319,901 Thlr.
für Oſtpreußen	. .	37,460,726 „
für Littauen	. .	12.809,486 „
reſultirt die Geſammtſumme	. . .	84,590,113 Thlr.

man wird aber von dieſem Reſultat kaum irgend welchen Gebrauch machen können, da der Grund ſeiner erheblichen Abweichung von allen aktenmäßigen Berechnungen durchaus unerfindlich iſt.

Ueber die einzelnen Poſten, aus welchen die bisher nachgewieſenen Hauptſummen . 99,349,556 bei Radeſeldt,
101,484,048 bei Baſſewitz,
112,788,779 nach landſtändiſchen Akten
ſich zuſammenſetzen, geben die Tabellen bei von Baſſewitz und die von Radeſeldt einigen aber nicht in das Detail gehenden Aufſchluß. Weitere Ermittelungen, welche auf Veranlaſſung des Kanzlers des norddeutſchen Bundes v. Bismark Exc. und im Beſonderen zufolge eines Erlaſſes des Oberpräſidenten v. Horn Exc. von den 4 Regierungen unſerer Provinz durch Rückfrage bei den Kreislandräthen, ſtädtiſchen Magiſträten ꝛc. bewirkt ſind, haben zur Beurtheilung deſſen, was gewiſſe einzelne Kreiſe und Ortſchaften in dem Unglücksjahre 1807 geleiſtet und gelitten haben, zu manchen ſehr intereſſanten Zuſammenſtellungen geführt, reichen aber, da die Specialakten aus jener Zeit nur in einzelnen Kreiſen und Ortſchaften noch in erforderlicher Vollſtändigkeit vorhanden ſind, nicht aus, um die obigen

Hauptſummen im Ganzen zu controlliren oder gar zu rectificiren. Wo es darauf ankommt die Leiſtungen und Leiden einzelner Kreiſe und Ortſchaften zu überſehen, werden außer dem von den Königl. Regierungen zuſammengeſtellten Material unter den Erzeugniſſen unſerer hiſtoriſchen Provinzialliteratur namentlich nach folgende Werke von Belang ſein:

A. F. Blech, Geſchichte der ſiebenjährigen Leiden Danzigs von 1807 bis 1814 Danzig 1815.

G. Huſeland, Erinnerungen aus meinem Aufenthalt in Danzig in den Jahren 1808—1812. Königsberg 1815.

Ueber das Kriegsſchuldenweſen der Stadt Königsberg i. Pr. Königsberg 1849 (anonym erſchienen, verfaßt von dem verſtorbenen Oberbürgermeiſter Sperling).

C. E. Rhode, der Elbinger Kreis in topographiſcher, hiſtoriſcher und ſtatiſtiſcher Hinſicht. Danzig 1869. S. 103 ff.

Nur beiſpielsweiſe erwähne ich hier die Leiſtungen und Schäden Königsbergs im Jahre 1807 nach der durch die Königl. Regierung zu Königsberg neuerdings veranlaßten Zuſammenſtellung:

1. Für verſchiedene Bedürfniſſe	1,877,532	Thlr.	—	Sgr.	8	Pf.,
2. an Kriegscontribution . .	1,504,117	„	26	„	—	„
3. an Naturallieferungen . .	292,200	„	8	„	6	„
4. an Einquartirungslaſt . .	667,000	„	—	„	—	„
5. ſonſtige Ausgaben . . .	171,795	„	12	„	4	„
Summa	4,512,645	Thlr.	17	Sgr.	6	Pf.

Nicht miteinbegriffen unter der Hauptſumme von 101,484,048 Thlr. ſind, wie Baſſewitz a. a. O. ausdrücklich bemerkt, die in Beſchlag genommenen königlichen Kaſſenbeſtände, die Militäreffecten aller Art, die Beſtände der Fourage- und Mehlmagazine ꝛc. ꝛc. Verluſte dieſer letzten Art hat der preußiſche Staat aber auch in den Provinzen Weſtpreußen, Oſtpreußen und Littauen ſehr erhebliche erlitten. So nahmen die Franzoſen in Königsberg nicht unbeträchtliche Beſtände aller Art fort, um ſie alsbald zu verkaufen, nämlich:

15271½ Tonnen Salz . . .	im Werthe von	172,688	Thlr.,	
Eiſen- und Kupferbeſtände . .	„ „	„ 40,384	„	
	Latus	213,072	Thlr.,	

			Transport	213,072 Thlr.,
Getreidevorräthe	im	Wehrte	von	18,060 „
Montierungsgegenstände . .	„	„	„	2,268 „
diverses Königl. Eigenthum .	„	„	„	5,305 „
			Summa	238,705 Thlr.,

(nach einem Bericht des Magistrats der Stadt Königsberg an den Kammerpräsidenten v. Auerswald vom 24. Juli 1807 in den Acta die französische Contrib. betreffend, Vol. I., in der älteren Oberpräsidial-Registratur).

Gleichergestalt nahmen und veräußerten die Franzosen in Elbing:

Mehl- und Getreidevorräthe für	23,333 Thlr.	10 Sgr.
Salzvorräthe . . . . . „	28,535 „	
Alaun, Eisen, Mühlsteine . „	13,077 „	
Summa	64,945 Thlr.	10 Sgr.

(nach Rhode, der Elbinger Kreis S. 103, 108). Die Verkäufe der Bestände nur in zweien Städten brachten hienach den Franzosen über 300,000 Thlr. ein, der Verlust für Preußen war aber beträchtlich größer, da jene, um nur schnell Geld zu erlangen, die Waaren zu sehr billigen Preisen losschlugen. Es läßt sich darnach mit Sicherheit annehmen, daß der Werth des von den Franzosen mit Beschlag belegten Königl. Eigenthums an allerlei Waaren und Effecten in dem ganzen Bereiche der drei Provinzen sich auf viele hunderttausend Thaler, ja in die Millionen belaufen habe.

Ueber die Bestände der Königlichen Kassen, welche die Franzosen mit Beschlag belegten, und die Höhe der Königl. Revenuen in den von ihnen besetzten Landschaften, welche sie ebenfalls in Anspruch nahmen, sind wir nur höchst mangelhaft unterrichtet, doch erlauben auch hier einzelne Ueberlieferungen weitere Schlüsse. Als Ney nach der Schlacht bei Friedland in Gumbinnen einrückte, nahm er die Kasse der Kriegs- und Domänenkammer mit 46,000 Thlr. in Beschlag; er stellte dieselbe zwar, nachdem er ein Douceur von 30,000 Thlr. (!) erhalten hatte, der Kammer zurück; dennoch verlangte der General-Intendant Daru nach dem Tilsiter Frieden vor seinem Abgange aus Königsberg den vollen Betrag von 46,000 Thlr. zurück. (Bericht des Kammerpräsidenten v. Auerswald an den Minister v. Schrötter vom 25. Juli 1807 in den Acta die franz. Contrib.

betreff., Vol. I.) In der Stadt Elbing verlangte und erpreßte Daru am 26. Juli 1807 an rückſtändigen Landeseinkünften 361,786 Thlr. in 24 Stunden, widrigenfalls die Provinz Preußen und namentlich Elbing zur feſtgeſetzten Zeit nicht würde geräumt werden (Rhode a. a. O. S. 112). Nichtsdeſtoweniger blieb Weſtpreußen rechts der Weichſel und ein Theil Oſtpreußens bis gegen Ende des Jahres beſetzt, und im December mußte wegen der rückſtändigen Revenuen in Weſtpreußen dem Intendanten De Staſſart abermals die Summe von 182,000 Thlr. bewilligt und von Elbinger Kaufleuten ſicher geſtellt werden. Es iſt nicht deutlich zu erſehen, wer in letzter Linie jene 361,786 Thlr. bezahlte, da ſie aber in die Elbinger Kriegsſchuld nicht übergegangen ſind, dürften ſie dem Staat im Ganzen zur Laſt gefallen ſein; von den 182,000 Thalern iſt ein Theil auf die Königl. Kaſſe, welche eine Zeit lang monatlich 10,000 Thlr. darauf zahlte, übernommen, alſo ſicher nicht in die Landes-Contribution verrechnet. (Schreiben des Miniſters v. Schrötter an den Kammerpräſidenten v. Auerswald vom 1. und 16. Januar 1808 in den Acta die franz. Contr. betr., Vol. III., vgl. Rhode a. a. O. S. 112, 114, 538.) Sind dieſe Anhaltspunkte auch nur ſchwach, ſo berechtigen ſie doch zu der Vorſtellung, daß auch für die verlorenen Beſtände und Revenuen der Königl. Kaſſen ein ſehr bedeutender Betrag anzunehmen iſt.

Während der nächſtfolgenden Jahre des Friedens hat Preußen an den Koſten der Verpflegung der franzöſiſchen Truppen in den Oberfeſtungen einen in ſeiner Totalſumme nicht zu ermittelnden Antheil getragen. Wie groß derſelbe geweſen ſein möge, läßt ſich ungefähr ermeſſen, wenn man erwägt, daß unter dieſem Titel, um hier wieder nur einige Beiſpiele anzuführen:

Königsberg	. .	54000 Thlr.,
Bartenſtein	. .	2728 Thlr. 24 Sgr.,
Allenſtein	. . .	847 Thlr. — „ 2 Pf.

zu entrichten hatte. Die Geſammtſumme wird doch einige Hunderttauſend Thaler betragen haben.

Die Werthe der drei zuletzt behandelten Poſten: der mit Beſchlag belegten Beſtände der Königl. Magazine ꝛc., der eingezogenen Kaſſenbeſtände und Königl. Revenuen, der Verpflegungskoſten für die Oberfeſtungen, dürften

ſich, wenn wir ſie auch nicht ganz mit Stillſchweigen übergehen konnten, doch nicht zum Anſatz bei der Berechnung des Totalbetrages der Kriegsleiſtungen und Schäden der drei Provinzen eignen, theils weil der Belauf derſelben, theils weil auch die Grenze deſſen, was davon den Provinzen als ſolchen und was dem Staate im Ganzen zur Laſt fiel, ſich nicht mehr genau beſtimmen läßt.

Außerordentlich groß waren endlich die Leiſtungen und Schadenſtände der Jahre 1812 und 1813 während des franzöſiſch-ruſſiſchen Krieges. Ich kenne nur einen einzigen amtlichen Ueberſchlag der Totalſumme dieſer Leiſtungen und Schadenſtände nämlich den in der ſchon erwähnten auf Grund amtlicher Ermittelungen von dem Rechnungsrath Radeſeldt entworfenen Tabelle, deren Angaben für 1807 oben ſich als recht zuverläßig erwieſen haben. Nach derſelben verlor das Gouvernement zwiſchen der Weichſel und der ruſſiſchen Grenze im Jahre 1812 und 1813

Vieh und Getreide im Werthe von . . . . . 14,115,322 Thlr.,
Materialien und Naturalien aller andern Art und Leiſtungen und Verluſte überhaupt im Werthe von . 19,093,152 „
Summa 33,208,474 Thlr.

Mit dieſer Berechnung dürfte es ſehr wohl übereinſtimmen, wenn der Regierungspräſident v. Schön in Gumbinnen in dem ſchon erwähnten Berichte vom 9. März 1814 die Leiſtungen und Schäden ſeines Amtsbezirkes auf 10,449,417 Thlr. angiebt.[2])

Auch dieſe Berechnungen entziehn ſich gegenwärtig jeder Controlle durch Zuſammenſtellung der einzelnen in Betracht kommenden Leiſtungen

---

[2]) In der „Darſtellung des Benehmens der franzöſiſchen Regierung gegen Preußen ſeit dem Tilſiter Frieden" von einem ungenannten Patrioten (vielleicht Hippel vgl. Droyſen Verleſungen über die Freiheitskriege II, S. 400, 564) gedruckt Berlin 1813 S. 56 wird geſagt, Preußen habe durch ſeine Lieferungen in den drei Monaten März, April und May 1812 den ganzen Rückſtand ſeiner an Frankreich ſchuldigen Contribution von 40 Millionen Franken abgetragen, und bis zum Ende des Jahres an dieſe Macht noch 94 Millionen Franken vorgeſchoſſen. Dieſe Angabe ſtimmt mit der Radeſeldtſchen Angabe, da 134 Mill. Franken etwa 36,216,210 Thlr. entſprechen, ungefähr, geht aber über dieſelbe ebenſo wie in einzelnen Poſten z. B. in der Zahl der von den Franzoſen aus Preußen nach Rußland mitgenommenen Pferde, Wagen und Ochſen (S. 50) über andere gute Quellen (vgl. Schmidt Oſtpreußens Schickſale S. 181 aber auch Droyſens York Bd. 2. S. 5) hinaus.

und Schäden. Die historische Provinzialliteratur besitzt ein schätzenswerthes Werk von dem ehemaligen Polizeipräsidenten Schmidt: Ostpreußens Schicksale in dem Jahre 1812 während des Krieges zwischen Frankreich und Rußland, Königsberg 1825 (besonders abgedruckt aus dem 7. Bande der Beiträge zur Kunde Preußens), in welchem alle einschlagende Gesichtspunkte eingehend erläutert und geschildert werden, und welches auch einige Werthberechnungen enthält; nach derselben kosteten die zur Verpflegung der Franzosen eingekauften Naturalien allein 7,838,396 Thlr., die von den Franzosen bei ihrem Aufbruch nach Rußland mitgenommenen Pferde, Wagen und Rinder hatten einen Werth von 1,613,159 Thlr., die Forderungen der Verpflegungsentrepreneure für die Lazarethe in Ostpreußen beliefen sich auf 622,726 Thlr. (Schmidt S. 158, 174, 182) ꝛc. ꝛc. Aber das Alles sind nur Einzelheiten und zum Aufbau eines vollständigen Uebersichtstableau's reicht es nicht aus. So haben auch die neuesten Ermittelungen der vier Regierungen unserer Provinz manche interessante Nachweisung für einzelne Kreise und Gemeinden zu Tage gefördert, wie z. B. Königsberg nach Inhalt derselben seine Leistungen im Jahre 1812

für verschiedene Bedürfnisse auf	251,252	Thlr.	28	Sgr.	8	Pf.
„ Naturallieferungen . . „	114,230	„	—	„	—	„
„ Einquartirung . . . „	110,362	„	15	„	4	„
„ sonstige Ausgaben . . „	36,427	„	23	„	—	„
Summa	512,273	Thlr.	7	Sgr.	—	Pf.

berechnet; aber über solche Beiträge zur Kenntniß des Einzelnen hilft auch dieses Material nicht hinaus.

Radefeldts Tabelle ist die einzige aktenmäßige Quelle, in welcher die Leistungen und Schäden der drei Provinzen ebensowohl für 1807, als auch zugleich für 1812/13 aufgeführt und daraus die Summe gezogen wird

Leistungen und Schäden 1807 . .	99,349,556	Thlr.,
„ „ „ 1812/13 .	33,208,474	„
zusammen	132,558,030	Thlr.

Will man für 1806/8 (wozu wir neigen) statt der Radefeldtschen die von Bassewitz angegebene Totalsumme . . . 101,484,048 Thlr.,
vorausetzen und hiezu für 1812/13 obige . . 33,208.474 „
hinzufügen, so ergäbe sich . . . . Summa 134,692,522 Thlr.

Will man endlich für 1806/8 die aus landſtändiſchen Akten herfließende Totalſumme . . . . . 112,788,779 Thlr,
zu Grunde legen und hiezu für 1812/13 obige . 33,208,474 „
hinzufügen, ſo ergäbe ſich . . . . Summa 145,997,253 Thlr.

In dieſen Zahlen wäre dann unter andern die Geſammtzahl der Leiſtungen und Schäden Königsbergs aus den Jahren 1806—1813, nämlich
aus dem Jahre 1807 . . . 4,512,645 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.
aus den Jahren 1812/13 . . 512,273 „ 7 „ — „
Summa 5,024,918 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.
enthalten. — Ebenſo die geſammten Leiſtungen und Schäden der Stadt Elbing für den ganzen Zeitraum 1806—1813, welche in den von der Königl. Regierung zu Danzig unter dem 7. December 1870 auf Grund eingehender Localrecherchen, (ohne Trennung der verſchiedenen Leidensperioden) auf 11,912,573 Thlr. berechnet ſind. Der überraſchend hohe Betrag dieſer Summe erklärt ſich daraus, daß die Einquartirungskoſten allein mit 10,681,880 Thlr. angeſetzt werden mußten.

Es gehören aber zu der oben berechneten Totalſumme der reſp. 132, 134 oder 145 Millionen nicht die Leiſtungen und Schäden der Stadt Danzig und des Culmerlandes. Danzig mit dem umliegenden Gebiete bildete bekanntlich vom Jahre 1807 bis zu den letzten Tagen des Jahres 1813 einen Freiſtaat und dieſer Freiſtaat exiſtirte noch, als am 27. März 1813 die Ueberſichten der Laſten und Kriegsſchäden des preußiſchen Staates aus den Jahren 1806/8 (nach welchen auch wir rechnen) dem Staatskanzler von einer Abtheilung des Miniſteriums (nach v. Baſſewitz) übergeben wurden. Danzigs Laſten und Kriegsſchäden konnten alſo darin nicht berückſichtigt ſein. Ebenſo wenig können ſie in der Radeſeldtſchen Tabelle berückſichtigt ſein, die für 1807 im weſentlichen mit der dem Staatskanzler vorgelegten Ueberſicht übereinſtimmt, und dann nur noch 33 Mill. für 1812/13 nachweiſt, während doch Danzigs Leiſtungen und Leiden nicht bloß dieſen beiden Kriegsperioden angehören, ſondern ſich durch ſämmtliche 7 Jahre der ſogenannten Freiheit hindurchziehen. Die hiernach im Beſondern zu verrechnenden Leiſtungen Danzigs unter franzöſiſchem Drucke berechnet Blech in der Geſchichte der ſiebenjährigen Leiden Danzigs Band 2 Beilage 24 auf 40,773,706 Danziger Gulden à 6 Ggr., alſo auf etwa

10 Mill. Thlr. Nach den von der Königl. Regierung zu Danzig in dem Bericht vom 7. Dezember 1870 auf Grund neuer specieller Nachforschungen des Stadtarchivars aufgestellten Nachweisungen hat Danzig in den bezeichneten 7 Jahren gezahlt und getragen:

an Contribution	3,657,645 Thlr.,
an Erpressungen und allen übrigen illegalen Forderungen und Requisitionen	1,775,385 „
an Brandschäden, die durch den Feind veranlaßt worden	2,261,000 „
an Einquartirungskosten bis ult. November 1813	3,720,110 „
an Tafel- und Indemnisationsgeldern	1,222,934 „
an Lazareth- und allen übrigen ausgeschriebenen Kosten	812,596 „
an Plünderungen aller Art	786,757 „
Summa	14,236,427 Thlr.

Das Culmerland, entsprechend den heutigen landräthlichen Kreisen Thorn, Culm, Graudenz (jedoch ohne die Stadt Graudenz), Straßburg und Löbau, gehörte vom Tilsiter Frieden bis in den Anfang des Jahres 1813 zum Herzogthum Warschau und kann in den obigen Berechnungen der Leistungen und Schäden Westpreußens, die doch schon am 27. März 1813 dem Staatskanzler vorgelegt wurden, ebenso wenig als Danzig mitberücksichtigt sein, da es, wenn auch schon in den ersten Monaten des Jahres 1813 von den Alliirten theilweise besetzt, in seinem ganzen Umfange doch erst später unter preußische Herrschaft zurückkehrte: Thorn capitulirte erst am 16. April 1813. Die Kriegslasten und Kriegsschäden der 5 hieher gehörigen Kreise haben aber in dem Bericht der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 6. December 1870 nur theilweise nachgewiesen werden können. Aus dem Kreise Straßburg sind gar keine, aus den übrigen nur annähernd vollständige Nachweisungen vorhanden. Die Rechnung für

Kreis und Stadt Thorn schließt auf . .	1,880,387 Thlr.,
Kreis Graudenz ohne die Stadt Graudenz	378,391 „
Latus	2,258,778 Thlr.,

Transport	2,258,778 Thlr.,
Kreis Culm auf	354,032 „
Kreis Löbau	137,524 „
woraus ſich ein Geſammtbetrag von	2,750,334 Thlr.

ergiebt; der aber hinter dem wirklichen Betrage jedenfalls noch weit zurückbleibt.

Summiren wir die Leiſtungen und Schäden Danzigs	14,236,427 Thlr.,
mit denen des Culmerlandes	2,750,334 „
ſo erhalten wir	16,986,761 Thlr.

als Geſammtbetrag der nachgewieſenen Leiſtungen und Schäden derjenigen Theile Weſtpreußens, welche in den früher erörterten Nachweiſungen für Weſtpreußen, Oſtpreußen und Littauen noch unberückſichtigt geblieben ſind. Obige Nachweiſungen ſind alſo um dieſen Betrag zu vermehren.

Die Kriegsleiſtungen und Kriegsſchäden von Weſtpreußen, Oſtpreußen und Littauen beliefen ſich nach dem Obigen auf . . 134,692,522,
dazu der Betrag für Danzig und Culmerland . . . 16,986,761
ergiebt Summa 151,679,283

Da aber der erſte dieſer Summanden nach landſtändiſchen Akten noch um mehrere Millionen größer geweſen ſein ſoll, der zweite hinter der Wirklichkeit höchſt wahrſcheinlich beträchtlich zurückbleibt, ſo mag der Geſammtbetrag der Kriegsleiſtungen und Kriegsſchäden der ſämmtlichen Landſchaften, welche jetzt die Provinz Preußen bilden, doch noch beträchtlich höher geweſen ſein.

Zum Schluß folgt eine Ueberſicht derſelben in tabellariſcher Form, in welcher auch die einzelnen Titel derſelben, ſo weit die unvollkommenen Quellen dies geſtatten, nach Möglichkeit berückſichtigt werden ſollen. Die erſte Columne enthält die eigentlichen Contributionen (bei Baſſewitz Col. 1) die zweite die Werthe der Naturalrequiſitionen (bei Baſſewitz Col. 4 bis 10), die dritte die Einquartirungskoſten (bei Baſſewitz Col. 11), die vierte die Werthe der ſonſtigen Zahlungen, Leiſtungen (z. B. für Lazarethe ꝛc.), Erpreſſungen, Tafel- und Indemniſationsgelder (bei Baſſewitz Col. 2, 3, 12, 13, 14) die fünfte die Verluſte durch Brandſchäden.

Tabelle der Kriegslasten und Kriegsschäden Preußens von 1806—1813.

	1. Contribution.	2. Werthe der Naturallieferungen.	3. Kosten der Einquartirung.	4. Werthe sonstiger Leistungen.	5. Brandschäden.	Summa.
Westpreußen 1806—1808.[3]	596,140	10,016,215	13,875,766	8,895,849	935,931	34,319,901
Ostpreußen 1807.[3]	2,076,352	22,880,245	8,716,011	16,071,470	7,336,183	57,080,261
Littauen 1807.[3]	59,258	2,507,359	1,563,635	3,637,133	2,316,501	10,083,886
Westpreußen, Ostpreußen und Littauen 1812 u. 1813.[4]	—	14,115,322	—	19,093,152	—	33,208,474
Freistaat Danzig 1806—1813.[5]	3,657,645	—	3,720,110	4,597,672	2,261,000	14,236,427
Kreis Thorn 1806—1813.[6]	27,023	29,796	800,000	1,023,568	—	1,880,387
Kreis Culm 1806—1813.[6]	5,898	150,909	49,741	147,484	—	354,032
Kreis Graudenz ohne die Stadt Graudenz 1806 bis 1813.[6]	—	77,124	28,644	269,197	3,426	378,391
Kreis Löbau 1806—1813.[6]	4,517	116,528	443	16,036	—	137,524
Summa	6,426,833	49,893,498	28,754,350	53,751,561	12,853,041	151,679,283

[3]) Nach v. Bassewitz.

[4]) Nach Radefeldt. Der Posten in Col. 4 gehört wahrscheinlich zum Theil unter Col. 3 und 5.

[5]) Nach dem Berichte der Königl. Regierung zu Danzig vom 7. December 1870. Der Posten Col. 1 umfaßt zugleich die Naturallieferungen Col. 2. Unter Col. 4 ist der Werth jedes verbrannten oder gänzlich zerstörten Hauses auf 1000 Thlr., der Schaden, den jedes beschädigte Haus erlitten hat, auf 100 Thlr. angenommen.

[6]) Nach dem Bericht der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 6. December 1870.

Forſchungen auf dem Gebiete der preuſſiſchen Sprache.

Von

G. H. F. Neſſelmann.

Zweiter Beitrag.

Auf den folgenden Seiten liefere ich eine Reihe preußiſcher Vocabeln, welche aus zwei verſchiedenen Quellen geſammelt ſind, aus den in alten Urkunden zerſtreut verkommenden preußiſchen Ausdrücken, und aus ſolchen Wörtern, welche ſich aus den zahlreichen in hieſiger Provinz lebenden Provincialismen als urſprünglich preußiſche erſchließen laſſen. In Bezug auf die letztere Kategorie war meine Schlußfolgerung dieſe. Sobald ein in hieſiger Provinz unter den deutſchredenden Bewohnern üblicher Provincialismus ſich in keiner Weiſe auf einen deutſchen Urſprung zurückführen läßt, ſo liegt die Vermuthung nahe, daß die deutſche Bevölkerung das Wort aus der vor Zeiten noch neben ihr geſprochenen preußiſchen Sprache entnommen und durch Germaniſirung ſich mundgerecht gemacht habe. Dieſe Vermuthung wird zur Gewißheit, wenn ein ſolcher Provincialismus ſich geradezu auf eine uns anderweitig her bekannte preußiſche Vocabel ſtützen läßt, ſie erhält aber auch dann ſchon einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit, wenn der Provincialismus zwar nicht aus dem geringen uns bekannten preußiſchen Vocabelvorrath, wohl aber aus der der preußiſchen Sprache ſo nahe verwandten littauiſchen, oder auch nur aus der mit der preußiſchen ſeit uralten Zeiten in ſo naher localer und geſchäftlicher Berührung geweſenen und ihr wenn auch erſt im zweiten Gliede ſtammverwandten polniſchen oder ruſſiſchen Sprache ſich ohne Zwang erklären läßt. Denn das Preußiſche ausſchließlich, mit völliger Hintanſetzung des Slaviſchen, allein aus dem Littauiſchen erklären zu wollen, wie Pierſon in ſeinen „litauiſchen Aequivalenten“ es thut, iſt meiner Anſchauung nach unthunlich und drängt den Erklärer nicht ſelten zu fernliegenden Etymologien, die er auf dem

andern Wege durch näherliegende würde haben erſetzen können. Das preußiſche Element hat unabhängig vom littauiſchen fortwährend in ſelbſtſtändigem Verkehr mit dem ſlaviſchen geſtanden und vieles von dorther ſich angeeignet und zwar nicht bloß äußerlich, ſondern auch ſelbſtthätig in succum et sanguinem verwandelt. — Ich beabſichtigte anfangs die in den Urkunden überlieferten und die aus Provincialismen erſchloſſenen Vocabeln in zwei von einander geſonderten Reihen vorzuführen, beide Kategorien berühren und ergänzen ſich aber ſo häufig, daß ich mich ſchließlich dafür entſchied, beide in einer gemeinſchaftlichen Fronte antreten zu laſſen. Beide Reihen werden hoffentlich in Zukunft noch bedeutend bereichert werden können; ich wollte nur, was ich bis jetzt gewonnen, nicht länger zurückhalten. — Uebrigens haben die aus den Urkunden geſchöpften und die aus Provincialismen erſchloſſenen preuß. Vocabeln den Uebelſtand mit einander gemein, daß ſie uns ohne die originalen grammatiſchen Endungen vor Augen treten, während der Katechismus und das Elb. Vocabular uns dieſe mit überliefern.

Zum Schluſſe gebe ich einige Verbeſſerungen zu meinen frühern Publicationen. Das Elbinger Vocabular zumal iſt nun einmal ſo beſchaffen, daß es lange noch immer neue Scrupel und Conjecturen hervorrufen wird.

---

bab, Rauchſtöpſel, babbe, Napfkuchen, Aſchkuchen, erſteres im Ermland, letzteres um Elbing üblicher Provincialismus. Beide Worte und Bedeutungen ſtützen ſich auf poln. baba (alte Frau), worunter man auch einen aus Lehm roh gearbeiteten Rauchſtöpſel verſteht; auch bezeichnet das Wort im Polniſchen eine rohe Art Kohlenpfanne, in welche man, wenn ſie erhitzt iſt, Teig hineinthut; das ſo erzeugte Gebäck heißt dann babe, babbe, und iſt in dieſer Bedeutung zugleich mit dem Namen ins Preußiſche übergegangen. Vgl. Mühling, N. Pr. Prov.-Bl. a. F. VII. 436, 437.

baite, boite, eine beſondere Art von Wohnſitzen in der Nähe der preußiſch-littauiſchen Grenze, deren in den Wegeberichten des Ordensarchivs öfters Erwähnung geſchieht (ſ. Script. rer. Pruss. II. 662 ff.). Th. Hirſch (a. a. O. p. 682) nimmt an, daß dieſe Baiten oder Boiten längſt der Grenze zerſtreut liegende Wachtpoſten geweſen ſeien, und erinnert etymologiſch an litt. bóju, bóti, Acht haben, jetzt gewöhnlich dabóju, wovon dabóklė, Wachthaus. In der Form Baitſchen kommt das Wort noch jetzt als localer Eigenname vor, z. B. Groß- und Klein-Baitſchen am Einfluß der Schwentaine in die Piſſa; für gewagt aber halte ich es, die in littauiſchen Localnamen ſo häufig vorkommende Endung -waiczei auf die preußiſchen Baiten zurückzuführen, wie Hirſch a. a. O. thut.

balere, ſ. Altpr. Mtsſchr. VII. S. 318. W. Pierſon, ebend. S. 594, will dieſes räthſelhafte Wort auf den in Preußen gehörten Provincialismus „Einem etwas vorpalern" d. h. vorſchwatzen, zurückführen; aber das Wort palern, vorpalern iſt wohl nichts anderes als eine ziemlich moderne Verſtümmelung des franz. parler. Zur Bedeutung von balere, das im Danziger Codex durch Vinantzen erklärt wird, führe ich den Provincialismus Vinanzen, Vinanzereien an in dem Sinne von Flunkereien, falſche Vorſpiegelungen, beſonders auch betrügliche Geldſchwindeleien; in dieſem Sinne iſt Vinanzen wohl eine Verſtümmelung des franz. Fineſſen, das man hier ebenfalls in dem Sinne von Schwindeleien, Ränken hört. Die Etymologie, ſowie die richtige Form des preuß. balere muß vorläufig noch dahingeſtellt bleiben.

balge, Prov., große Waſchwanne, litt. baldė, noch näher anklingend poln. balia.

beek, appellative Bezeichnung mehrerer Küſtenflüßchen, beſ. in Samland, die früher zum Theil eigene Namen hatten, z. B. die Schaakenſche Beek, ehemals aukopte, aukupte, die Bledauſche Beek, ehemals wosegowiske (beide im Samländiſchen Theilungstractat von 1333, Altpr. Mtsſchr. VII. S. 303, 304); ſo heute auch im Ermlande die Narzer Beek bei Frauenburg, ehemals Narussa genannt. Das Wort iſt ſchwerlich aus dem deutſchen Bach verſtümmelt, ſondern auf litt. bėgu, bėgti, laufen, fließen, bėgis, Lauf (eines Fluſſes) zurückzuführen. Daß nach Abwerfung der Endung -is von den Deutſchen das g wie k geſprochen und demgemäß geſchrieben wurde, iſt nicht befremdlich.

blott, Prov., Straßenkoth, vom Regen erweichtes Erdreich, von ruſſ. bolòto, Sumpf, Moraſt, poln. błoto, Straßenkoth; der Stamm liegt wohl im litt. balà, Moor, Torfmoor, wovon das Adjectiv balůtas, moorig. Prov. Adj. blottig, vom Wege.

brucken ſ. wrucken.

brůsche, Prov., Beule, in Folge eines Stoßes oder Falles hoch aufgetriebene Hautſtelle, beſ. an der Stirne; litt. briůszė, daſſ.

daggat, auch wohl daggert geſprochen, feiner Birkentheer, litt. dagùtas, degùtas, daſſ., von degù, dėgti, brennen; ruſſ. dėgot', Theer, Wagenſchmiere, poln. dziegieć, Birkentheer.

dremel, nach Hennig ein kurzer, dicker (daher wohl auch ungeſchickter) Menſch, litt. drìmelis, Flegel, ungeſchlachter Menſch. Vgl. litt. dramblỹs, dremblỹs, ein Dickbauch.

dreesch, Dreeſchacker, Prov., ein bisher noch nie oder wenigſtens ſeit vielen Jahren nicht bearbeiteter, jetzt zum erſtenmal geſtürzter Acker, litt. drỹszė.

dups, Prov., der Hintere, podex, poln. dupa; ob zu poln. dupnieć, litt. dumbù, dùbti, hohl ſein oder werden, ruſſ. dupljù, aushöhlen, gehörig?

dwarg, twarg (Plur. dwarge), Prov., kleiner Käſe, der nicht aus friſcher, ſondern aus geronnener Milch gemacht wird. Die geronnene Milch, der Käſebrei, heißt lettiſch twahraka, ruſſ. poln. twaròg, deutſch Quark (mhd. auch twarc, gen. twarkes), hier provinciell Glomſe, Glomsd. Die hochdeutſch redenden Bewohner der Provinz haben hier dwarg in Zwerg verballhornt.

éertschocke, Prov., Kartoffel, litt. ërczukas.

gessel, das Junge der Gans, klingt mehr an litt. żąsélė, żąsélis, Dim. zu ząsìs, als an das im preuß. Vocabular befindliche sansy, Gans, an.

geten, eine Art Gräber, die in den Articuli per Prutenos tenendi et errouei contra fidem abjiciendi des Bischofs Michael von Samland (1425—1441) neben cappyn (s. d.) genannt werden. Die Urkunde ist abgedruckt in Jacobson, Gesch. der Quellen des Kirchenrechts I. Anh. 126 f. Die hieher gehörige Stelle lautet: Item ut nullus prutheuus vir aut mulier in siluis quoscunque abusus aut abhominaciones de cetero exerceat juxta ritus paganorum, cum ipsi christiani sint effecti, presertim juxta tumulos et sepulcra eorum, qui uel que Geten uel Cappȳn juxta ydeomata eorum nuncupantur etc. (vgl. Altpr. Mtsschr. IV. S. 156). Das Wort geten ist zweifelhafter Etymologie, denn Pierson's Hinweis auf litt. gétis, Viehtrifft (nicht Viehweide, wie Pierson übersetzt), scheint denn doch etwas seitab zu führen (Altpr. Mtsschr. VII. S. 595 s. v. Kapornen).

glessum, glesum, glaesum, nach Tacitus Germ. 45 der Name, mit dem die Aesthyer den Bernstein bezeichneten (vgl. Plinius hist. nat. XXXVII. 3), ist wohl nicht preußische, sondern deutsche Benennung desselben; nach N. Pr. Prov.-Bl. 3. Folge III. 320 wird noch heute in Schleswig und Holstein der Bernstein provinciel glees genannt. Vgl. bei Grunau glasso, Glas, offenbarer Germanismus.

gnusel, in manchen Gegenden z. B. in Natangen üblich statt des von Hennig angeführten gnuschke. Vgl. Pierson, Altpr. Mtsschr. VII. S. 595.

graude oder grauden, grawden, m. Benennung einer Art von Wäldern, deren charakteristisches Merkmal noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann. Der Ausdruck kommt wiederholentlich in den oben s. v. baite erwähnten Wegeberichten vor, vgl. Script. rer. Pruss. II. p. 665 u. flg., so auch in der Chronik des Wigand von Marburg, ebend. S. 509 und in der Reimchronik des Peter Suchenwirt, ebend. S. 167, Vers 473 („Ein wildnusz haizt der grauden"). An vielen Stellen; ist deutlich eine bewaldete Sumpffläche so benannt worden, doch erscheinen auch hin und wieder gute oder gut steende grauden, durch welche ein trockner guter Weg führt. Daß unter grauden vorzugsweise Wälder, die zum Kohlen- oder Theerbrennen dienten, gemeint seien, beruht auf einer wohl noch ziemlich unsicheren Etymologie von Th. Hirsch, indem er auf litt. grauzdù, grauzdéti, glimmen, hinweist. Gelegentlich erwähne ich noch, daß in einer Verschreibung von 1284 (Mon. hist. Warm. I. p. 112) im Ermlande ein campus graude genannt wird.

grikken, allgemein gebräuchlich für Buchweizen, grikkenmehl für Buchweizenmehl litt. u. lett. ist grìki, poln. gryka, Buchweizen.

grús, Prov., Gerölle, Bauschutt; poln. gruz, Schutt (Hennig); ob mit litt. griuwù, griúti, einstürzen, zusammen zu stellen? Mit ahd. grioz, mhd. griez, Sand, Kies, hat unser grús wohl nichts zu schaffen.

hummel, Prov., Kuh ohne Hörner oder mit nur einem Horn; dasselbe ist litt. gumulé,

daher exiſtirte auch wohl ein preußiſches gummel, von den Deutſchen hummel geſprochen. Poln. iſt gomoly, Adj. hornlos; vgl. auch litt. glùmas, glùmzas, hornlos. Uebrigens ſoll auch in Bayern humlet in der Bedeutung ungehörnt vorkommen.

Iling, Prov., plötzlicher heftiger Windſtoß, Windsbraut; litt. ýlingė, ýlingis, daſſ. Das volksthümliche Iling hat man, als wenn es plattdeutſch wäre, im Hochdeutſchen zu Eilung verarbeitet.

jauge, Prov., Brachſtube, worin der Flachs gedörrt wird; Hennig S. 108; litt. iſt jáuja (auch jáugia?) daſſ., auch Trockenſcheune.

kaddig, Prov., Wachholder, finden wir ſchon im Elbinger Vocabular als kadegis, litt. kadagỹs.

kalbeeken, Prov., unnützes Zeug ſchwatzen, grundlos zanken; wohl vom litt. kalbėti, reden, Imper. kalbėk; es ſcheint aber, daß das Wort nicht ein urſprünglich preußiſches geweſen, ſondern erſt in neuerer Zeit aus dem Littauiſchen herübergenommen iſt.

kalesche, kalesse, Prov., litt. kalėsa, kalėsas, altmodiſcher Staats- oder Spazierwagen, ohne Verdeck, mit vielen Blechverzierungen; vgl. ruſſ. kolesò (poln. kolo), Rad, kolesnica, Wagen, koljaska, leichte offene Kutſche, poln. kolasa.

kaluppe, ſchlechtes Haus, hinfällige Hütte; litt. kalúpa, poln. böhm. chalupa, daſſ.

cappỹn, eine Art Gräber, ſ. oben s. v. geten; vgl. auch meine Erörterung des Theilungstractats von 1333, Altpr. Mtsſchr. VII. S. 311 s. v. auctucape, auctacops, litt. kápas, Grabhügel ꝛc.

karbatsche, Prov., lederne Peitſche, litt. karbáczus, karbóczus, poln. karbacz, korbacz, böhm. karabač.

karwan, karben, karbis, hieß das Vorwerk neben dem Amtshauſe eines Gebietigers, das als Rüſthaus oder Schirrkammer diente, worin Alles, was zur Kriegsausrüſtung und zum Betriebe der Ackerwirthſchaft gehörte, aufbewahrt ward, als Pferde, Reitzeug, Waffen, Ackergeräthe u. ſ. w. Mon. hist. Warm. II. p. 84: „tres viri servientes in caruano.“ Im Jahre 1400 wurde dem Orden eine Quantität Getreide, welche in den Karbenshöfen bei Marienburg aufgeſpeichert war, durch Brand vernichtet; ſ. S. Grunau, tract. 14. cap. 3. Hennenberger, Erclerung S. 268. Der Aufſeher eines Karwan hieß magister karuani, Mon. hist. Warm. I. p. 183. 377. Cod. dipl. Pruss. V. p. 22, magister karuanorum Mon. hist. Warm. I. p. 378, deutſch Karbsherr, Karbesherr, Karbisherr; ein ſolcher Herr hatte Sitz und Stimme im Rathe der Stadt. Das Wort erſcheint noch in einer Anzahl von Dörfernamen, ſo Karwen oder Karben bei Heiligenbeil, bei Wormditt, bei Braunsberg, ſelbſt in Pommerellen, Kr. Neuſtadt, Karwen und ebendaſelbſt Karwenhof, Karwenbruch; desgleichen Pokarben, alt Pokarwen bei Brandenburg. Vgl. die Karwenſtut, d. h. das Geſtüt in dem Karwan, die Ackerpferde, Töppen in der Altpr. Mtsſchr. IV. S. 689, aus dem Inventarien-Regiſter von Mewe 1396. — Die Etymologie des Wortes iſt unſicher.

kaschulle, koschulle, Prov., ein von Baſt geflochtenes Käſtchen, mehrentheils eine Elle

lang und zwei Hände breit (nach Hennig); litt. kaszélė, ein Speiſekober, Dim. des weniger gebräuchlichen kaszùs, großer Korb, großer Kober, poln. kosz, Korb, koszalka, ein flacher Korb von Binſen, mit zwei weiten Henkeln, den Arm durch beide zu ſtecken.

kausche, Prov., hölzerne Kanne, lett. kausis, Napf, Schale Becken, litt. káuszas, großer hölzerner Schöpflöffel. Vielleicht iſt auf Sanskrit koshas zurückzugeben, d. i. jedes Behältniß, in welches etwas hineingethan, in welchem etwas aufbewahrt wird, übertragen Schatz, Schatzbehältniß.

keyse ſ. unten kresze.

klaatke, Vogelbauer (oft ſelbſt gehört) und klätke, Gefängniß (nach Hennig); beide Worte ſind zurückzuführen auf litt. klėtkà, poln. klatka, Käfig, Vogelbauer.

klumpen, Holzſchuhe, litt. klùmpės.

knauen, auch nauen, Prov., miauen, v. d. Katze; litt. kniauju, kniauti, auch kniaukiù, kniaùkti, daſſ., kniaukà (Räthſelwort), die Katze.

kobeln, kobiln, koblin werden in den alten Inventarien-Regiſtern die Stuten genannt; ſ. Töppen, Altpr. Mtsſchr. IV. S. 688 f. Ebenſo wird im Elbinger Vocabular № 433 die Stute kobele und № 694 die Pferdemilch kobilmilch genannt. Auch noch heute iſt Kobbel hier allgemein üblicher Provincialismus für Stute. Das Wort iſt ſlaviſchen Urſprungs, ruſſ. poln. kobyla, ſlov. kobylica, böhm. kobylka. Hieher gehört auch der mehrfach vorkommende Ortname Kobbelbude.

kodder, Prov., Lappen, Zeugflick, litt. kùderis. Davon Adj. koddrig, zerlumpt, zerriſſen.

kogge, eine Art Fluß- oder Haffſchiff. In einer Verſchreibung von 1366 (Mon. hist. Warm. II. 421) wird als zu dem Erbtheil eines verwaiſten Kindes gehörig unter andern aufgezählt: daz zcwey und drizichzte teyl an eyn koggen. Daher heißt in Königsberg eine vom Steindamm nach dem Pregel herabführende Straße Koggengaſſe, und in Danzig giebt es ein Koggenthor und eine Koggenbrücke, d. h. Straße, die dahin führt, Thor, Brücke, die da ſtehen, wo die Koggen anlegen.

kolatsch, kollatsch, eine Paarſemmel (Hennig); ruſſ. kalàcz', eine Art Weißbrot, poln. kolacz, eine Art Kuchen, Fladen, ſlav. kolač, Kuchen, libum. Vgl. im Elbinger Vocabular № 345 kalso.

korke, Prov., Pantoffel, Weiberſchuh, litt. kùrkė. Die Ableitung von dem deutſchen Kork, Korkholz dürfte darum nicht zutreffen, weil die Holzſohle gar kein weſentlicher Beſtandtheil der korke iſt, ſondern ebenſo gut auch fehlen kann.

kòse (geſprochen wie litt. kòze), Prov., Ziege, vom poln. koza, ruſſ. kozà.

kraten, Prov., Gitter vor den Fenſtern; litt. krátas, krátė (gew. im Plur. krataĩ, krátės), poln. krata, daſſ.

krepsch, Prov., Ranzen, Sack, den man mit ſich trägt; litt. krépszas, daſſ.

kresze, wie es ſcheint, Benennung irgend eines heidniſchen Feſtes. Es heißt in den Articuli per Prutenos tenendi des Biſchofs Michael (ſ. o. s. v. geten): Item ut de cetero in silvis aut nemoribus nullas faciant congregaciones seu celebritates contra statuta sancte matris ecclesie et eorum kresze amplius non celebrent.

(Abgedruckt bei Jacobſon I. Anh. p. 127.) Dieſelbe Sache iſt, wie ich vermuthe, gemeint in der Landesordnung des Hochmeiſter Conrad von Erlichshauſen, wo es in der Zuſatzbeſtimmung zu §. 1 heißt: und sunderlich die prewszen das dy abelegen heydenissch weyse als an cleidern, heilunge des vihes und des bires unordentliche getrenke das uff Samlandt dy keyse unde mettele ist genandt. So in der Copie gedachter Verordnung, die ſich im hieſigen Prov.-Archiv befindet, und in dem Abdruck der Originalhandſchrift in Baczko's Geſch. II. 414; dieſes Original ſoll nach Baczko ſich in der hieſ. Schloßbibliothek (jetzt Königl. Bibl.) befinden, iſt aber leider trotz vielfacher Nachforſchungen nicht aufzufinden geweſen. Jacobſon, I. Anh. p. 289 druckt dieſelbe Urkunde ab, giebt aber keesze ſtatt keyse. Eine von dieſen beiden Leſungen iſt offenbar fehlerhaft; ließe ſich in dem Original kerse für keyse leſen (leicht erklärlicher Schreib- oder Leſefehler), ſo wäre die Identität mit kresze unzweifelhaft.

kriwūle, litt. kriwúlė, der Krummſtab des Dorfſchulzen, beſtehend in einem kurzen Stecken mit daran befindlicher gekrümmter Wurzel, durch deſſen Herumſchicken von Haus zu Haus die Gemeindeverſammlungen berufen werden. Der Stamm iſt wohl litt. kriwas, gewöhnlich kreiwas, krumm. Auch die Gemeindeverſammlung ſelbſt wird krwule genannt, oft auch beides in der verſtümmelten Form krawul, ſelbſt zu kull verkürzt; auch die geſelligen Zuſammenkünfte, z. B. die Spinnabende, heißen an manchen Orten krawul, auch krawâ und krawól. Die letzteren Bemerkungen verdanke ich einer Mittheilung von H. Friſchbier.

kuckel, Prov., kleines rundes Kinderbrödchen; litt. kukulýs, kuklýs, Fladen, Mehlkloß, poln. kukla, ein längliches Brötchen, ein Wecken.

kulbak, kulpak, kohlbacke, der Bügel am Pfluggeſchirr, in welchem des Ochſen Hals ſteckt, litt. kulbókas. Vielleicht iſt auch ruſſ. kolpàk, Schlafmütze, hieher zu ziehen.

kumpen, Prov., großes Stück Fleiſch; litt. iſt kumpis der geräucherte Schweineſchinken.

kunter, Prov., kleines Bauerpferd, beſ. kleiner Wallach, litt. kùnteris.

kuppeln, Prov., handeln, Kleinhandel treiben, daher die Markt- oder Handelsfrauen, die Vorkäuferinnen, hier allgemein Kuppelweiber genannt werden; poln. iſt veraltet kupia, kupla, Handel, Kauf, Waare, kupuję, kupić, laufen. Damit verwandt iſt

kupschell (nach Hennig), Vorkäufer, Aufkäufer, Handelsmann; litt. kupczélninkas, Kleinhändler, kupczáuti, poln. kupczyć, Handel treiben.

kurre, Prov., Truthenne, kurr-hahn, Truthahn; litt. iſt kùrka, Truthenne, kùrkinas, Truthahn; den Stamm haben wir in dem poln. kur, Hahn, kura, Henne; vgl. ruſſ. kùrica, Henne, kurók, Hahn am Schießgewehr. Von kurre bildet man auch das Adj. kurrig, d. i. jähzornig, kampfluſtig.

kutz (nach Hennig), Prügel, große Peitſche, litt. kùcius.

lapatte, lapatke, Prov., Schulterblatt, Schulterſtück, beſ. vom Haſen und Reh, wohl auch von andern Thieren, wie Hammel, Schwein. Hennig's Erklärung als „Vorderviertel des geſchlachteten Thieres" dürfte unrichtig, wenigſtens ungenau ſein. Vgl.

litt. lapatka, poln. ruſſ. łopatka, Schulterblatt, wohl Diminutiv zu litt. lopetà, poln. ruſſ. łopàta, Schaufel; im Elbinger Vocabular № 548 iſt lopto, Spaten.

lawe, lawe-geld, lobe-geld, lobde, eine Abgabe, welche Bräutigam und Braut ehemals bei der Verlobung entrichten mußten, und welche König Wladislaw Jagello in ſeiner Begnadigungsſchrift v. J. 1410 aufhob (Hennig). Schon etwa 100 Jahre früher wird in der Landesordnung des Hochmeiſters Siegfried von Feuchtwangen des Lawelbieres gedacht, d. h. des Verlobungsſchmauſes. — Die Formen lawe, lobe, lobde (N. Pr. Prov.-Bl. a. F. VII. 374) gehören augenſcheinlich der Wurzel an, von der wir im Katechismus lubnigs, lubeniks, der Copulirer, lubi-laiskas, Traubuch, Trauformular, sa-luban, sa-lauban, Ehe, sa-lubsna, Trauung, haben. Litt. liúbyju, liúbyti, gern haben, lieben, susi-liúbyti, ſich lieben, Neigung haben einander zu heirathen. (In ganz anderem Sinne wird in der älteren deutſchen Rechtsſprache lobegeld = laudemium gebraucht.)

linte, leinenes Band, auch ſeidenes Hut- und Armband der Platzmeiſter bei Hochzeiten (Hennig). Vgl. litt. linta, Zierband, Hutband.

lippiz, weißer Meth, der aus dem Lindenblüth-Honig gekocht worden (Hennig); auch jetzt noch kennt man hier lippez-honig, der aus polniſchen Lindenwäldern eingeführt wird. Die Etymologie liegt nahe und iſt ſchon von Hennig richtig angegeben worden, poln. lipa (preuß. lipe), litt. lëpa, Linde.

lisca, liske, lischke, ausführlich beſprochen von Töppen, Altpreuß. Mtsſchr. IV. S. 148, 511, 621, und von mir kurz berührt in den kritiſchen Bemerkungen zu dem Elbinger Vocabular, Altpr. Mtsſchr. VI. 317; dieſe Lisken oder Liſchken waren Anſiedelungen um eine Ordensburg, die zum großen Theil aus ſogenannten Kretzem (karczemo, Voc. № 382), d. i. aus Schank- und Höckerwirthſchaften beſtanden, aus welchen die Burgbewohner ſich verproviantirten. Der Name Liske hat ſich nur erhalten in dem Localnamen Lisca-Schaaken, Dorf in der Nähe der Domaine Schaaken und vielleicht in dem Vorwerk Liesken bei Bartenſtein. — Der Ausdruck lischke iſt aber außerdem ein ganz allgemein gebräuchlicher Provincialismus zur Bezeichnung eines oblongen, aus Baſt oder geſpaltenen Weidenruthen geflochtenen Kobers, in welchem Feldarbeiter und Reiſende ihren Mundvorrath mit ſich zu führen pflegen. Die Liſchke in dieſem Sinne des Wortes iſt alſo im Kleinen, für das Individuum, daſſelbe, was die Liſchke oder Liska in erſtangeführter Bedeutung im Großen, für die Bewohnerſchaft einer Ordensburg war, nämlich der Verwahrſam des Speiſe- u. Mundvorraths. Es iſt daher nicht unwahrſcheinlich, daß wir in beiden Bedeutungen ſprachlich daſſelbe Wort vor uns haben. (Die Autorſchaft dieſer Bemerkung gebührt dem von mir ſchon mehrfach erwähnten Hofprediger Hoffheinz.) Es könnte durch dieſe Combination meine Zurückführung des Wortes auf das preußiſche liskis, Lager (Elbinger Vocab. № 412 wahrſcheinlich fehlerhaft listis geſchrieben) zweifelhaft werden; jedenfalls aber verwerflich und unanſprechend ſind die Etymologien, welche Hennig S. 148, 149 und Schmitt in den N. Pr. Prov.-Bl. a. F. VII. S. 108 (№ 46) gegeben haben.

lobe ſ. lawe.

lorbas, Prov., (in Königsberg oft gehört), ein ungeſchlachter, flegelhafter Menſch, Lümmel; daſſ. bedeutet litt. lùrbas. Nach Stender iſt lett. lurbis ein dummer gedankenloſer Menſch. Auffallend bliebe bei dem Provincialismus Lorbas die Beibehaltung der Nominativendung.

lukasz, der Klotz, auf welchen ehemals Verbrecher gelegt wurden, um die Prügelſtrafe zu empfangen; litt. lùkoszus, daſſ. Ob das Wort, wie Pierſon, Altpr. Mtsſchr., VII. 583 vermuthet, mit preuß. luckis (Vocab. № 640) Holzſcheit, zuſammenhängt, dürfte zweifelhaft ſein.

magaritsch, magritsch, Prov., der Schmaus, den nach abgeſchloſſenem Kaufgeſchäft der Verkäufer dem Käufer und den Zeugen giebt; litt. magarýczos, magrýczos, daſſ. Man ſagt: Magritſch trinken.

margèll, Prov., Mädchen, von den Deutſchen meiſtens in geringſchätzigem Sinne, beſ. von Dienſtmädchen gebraucht, wogegen das litt. mergélė (Dim. zu mergà, Jungfrau) durchaus ohne üblen Nebenbegriff gebraucht wird; der Bräutigam nennt dort ſeine Braut, wenn er zu Andern von ihr ſpricht, máno mergélė, mein Mädchen. Im Preuß. vgl. merga, mergo (Grunau, Vocab.), Jungfrau, mergû (Katech.), merguss (Grunau), Magd.

maue, Prov., Handſchuh ohne Finger, von Wolle oder Pelzwerk, der über das Handgelenk hinaufreicht, etwa Unterärmel, Pulswärmer; die Wurzel liegt wohl in dem litt. máuju, máuti, ſtreifen, aufſtreifen.

mettele, Name eines heidniſchen Feſtes, ſ. o. s. v. kresze.

moter findet ſich in älteren Urkunden verſchiedenen Ortsnamen angehängt, ohne daß ſich für uns ein klarer Begriff damit verbindet. So in dem ſamländiſchen Theilungstractat von 1258 (abgedruckt in Gebſer, Geſch. der Domkirche I. p. 27 f., Cod. dipl. Pruss. I. p. 113, N. Pr. Prov.-Bl. VIII. 340) Glausote-moter, Kaime-Labegowe-moter, Drovinen-moter, Clochoten-moter.

nàgen, naggen, naginnen, eine Art Schuhe, ziemlich gleichbedeutend mit wuschen, ſ. u., vom preuß. nage (Voc. 145) Fuß. Auch litt. nagìne, Sandale, iſt wohl auf preuß. nage, nicht auf litt. nágas, Nagel, zurückzuführen.

neria, nerie, nerge, nergia, nergie, nerigia, nerige, neringa, neringia, die friſche Nehrung, aber auch neria curonica, die kuriſche Nehrung. Ich leite das Wort ab von der Wurzel des litt. neriù, nèrti, tauchen, untertauchen, isz-nèrti, issi-nèrti, hervortauchen; darnach wäre neria ſoviel wie das abwechſelnd Auf- und Untertauchende, das veränderliche Land, welches, wie ein Schwimmer, bald über dem Waſſer ſichtbar, bald unter demſelben verſchwunden iſt. Sehr ausführlich, und weſentlich in demſelben Sinne, beſpricht den Gegenſtand F. Neumann in den N. Pr. Prov.-Bl. a. F. VI. 385 f., nur zieht der gelehrte Forſcher zu der Wurzel nèrti eine Menge von Namen heran, die der Mehrzahl nach mit derſelben wohl ſchwerlich etwas zu ſchaffen haben.

newod, newot, niwad, niwod, niwat, nywat, niewat, niewot, Name eines Fiſchernetzes, deſſen Gebrauch bei Verleihung von Fiſchereigerechtigkeiten häufig unterſagt wird. So heißt es in dem Privilegium der Stadt Elbing von 1248 (Mon. hist. Warm. I. p. 20): Item piscandi in Elbinc infra metas sibi superius designatas et in mari recenti, citra partem Lanzanie (Lenzen) et in lacu, que Drusa dicitur, liberam habeant facultatem, quolibet instrumento nisi reti, quod Niwad dicitur, et quod nullam clausuram, quam Were nominant, facient in eisdem. Und ähnlich oft. Im Litt. iſt newadas das große Netz, daß von zwei Kähnen gezogen wird; nach Hennig S. 171 heißt Niewod oder Newot das große Wintergarn, mit dem unter dem Eiſe gefiſcht wird; ruſſ. nèwod, poln. niewod iſt ebenfalls das große Zuggarn, die Wathe.

norce, norcye, im Zinsregiſter von Seheſten 1437 (ſ. Töppen, Altpr. Mtsſchr. IV. 152) eine nicht weiter definirte Art von Pflug. So gern ich Pierſon (Altpr. Mtsſch. VII. 596) beiſtimme, wenn er den preußiſchen Provincialismus Norgeleiſen mit litt. norágas, Pflugſchar, zuſammenſtellt, ſo bedenklich erſcheint es mir auf der andern Seite, an einem bisher noch ſo ſchwach belegten und ſelbſt in Bezug auf ſeine Schreibung noch ſo unſicher daſtehenden Wort, wie norce, zu künſteln, um es ebenfalls auf litt. norágas beziehen zu können. Was norce, norcye bedeute, und wie es mit Sicherheit zu leſen und zu ſchreiben ſei, darüber werden wir erſt weitere Aufſchlüſſe abzuwarten haben.

osseke, ozzek (ſ. Töppen, Altpr. Mtsſchr. IV. 156) 1) ein Wehr im Fluſſe. In einem Privilegium des Biſchofs Eberhard von Ermland von 1312 (Mon. hist. Warm. I. p. 285) heißt es: ubi influit fluvius Krixtien dictus et eundem fluvium ascendendo usque ad clausuram que osseke in prutenico dicitur. — 2) eine Befeſtigung, Verſchanzung. Die Stelle in der Chronik des Peter von Dusburg cap. 169: quo mortuo turbati recesserunt usque ad propugnaculum quoddam, situm inter fluvium Rogow et Wesecam flumen, in eo loco ubi Weseca intrat stagnum Drusine, et post modicam impugnacionem incendio destruxerunt etc. giebt Nicol. von Jeroſchin in ſeiner gereimten Paraphraſe des Dusburg alſo wieder:

Sî sêre sich betrûbitin
der schicht an dem houbtmanne
unde zugin danne
vor ein ozzek dort gesat,
dâ daz vliz dî Weiske gât
in den sê den Drûsin,
daz mit sturmis prûsin
wart snel von in gewunnin,
zubrochen und vorbrunnin etc.

(ſ. Script. rer. Pruss. I. p. 129. 477). Demnach bedeutete ozzek ſoviel wie propugnaculum. — Beide Bedeutungen, clausura und propugnaculum, kommen ziemlich auf eins hinaus. Die Wurzel haben wir in poln. sieką, sieć, ruſſ. sjekù,

sjecz', hauen, mit der Präp. u jetzt in der Bedeutung abhauen, abmähen, mit o osieć, osjecz, behauen, behacken; dagegen bilden beide Sprachen mit der Präp. za die Nomina poln. zasiek, ruſſ. zasjèka, Verhau, Verhack. Daß osiek oder usiek in älterer Zeit dieſelbe Bedeutung gehabt habe, beweiſt das häufige Vorkommen des Wortes als Localbezeichnung ehemaliger feſter Plätze in ſlaviſchen Landen; ſo Osziek (jetzt Eszek) in Slavonien, Ozzek, alter (wendiſcher) Name der Stadt Großenhain in der ſächſiſchen Lauſitz, Osiek, Stadt im Gouvern. Sandomir in Polen, Osseg, Dorf im Leitmeritzer Kreiſe in Böhmen, Ossecken, Dorf in Pommern im Kreiſe Lauenburg u. ſ. w. Aber viel näher als alle dieſe genannten Orte liegt uns im Lande preußiſcher Zunge die ehemalige Ordensburg Ozzek am Drauſenſee, da wo die Weeske ſich in denſelben ergießt, welche bei einem Aufſtande der Preußen von dieſen genommen und verbrannt wurde; ſ. Hennenberger S. 341 und Voigt's Burgenkarte; und zwar iſt dieſes Ozzek nichts anderes als eben das oben gedachte propugnaculum des Dusburg und das appellative ozzek des Jeroſchin.

packamor ſ. potkamor.

pareesken, Prov., Baſtſandalen, beſtehend aus Streifen von Lindenbaſt, die um den Fuß gebunden oder gewickelt werden; bei den Littauern heißen dieſelben wýžios. Die Wurzel liegt in dem preuß. Verbum rist, reist, binden, im Katech. sen-rists, Part. verbunden, per-reist, Inf. verbinden; dem entſprechend hat das Littauiſche riszù, riszti, binden, pariszti daſſ. Vgl. unten wuschen.

pawirpen ſ. powirpen.

peede, Prov., die Eimertrage, ſchon Altpr. Mtsſchr. VI. 316 Anm. von mir erwähnt. Im Katechismus haben wir pidai, er trägt, pidimai, wir tragen, bringen, pist Inf. tragen.

pelke, pälke, Prov., eine alte kleine Kupfermünze, einen halben preuß. Groſchen (jetzt 2 Pfennige) an Werth, litt. pelikas, pelikis, daſſ. (vielleicht von pélas, eine einzelne Spreuſpelze, daher Plur. pelai, preuß. Vocab. 279 pelwo, Spreu). Im Volksmunde exiſtiren noch die Compoſita pälke-licht, ſehr dünnes Talglicht für 2 Pfennige, und dem analog pälke-nagel, pälke-dwarg (ſ. dwarg), und ferner drei-pelker, ein Sechspfennigſtück. Nach Hennig war die Münze urſprünglich polniſch und hieß daſelbſt pulki, ich habe aber bei Mrongovius das Wort nicht finden können.

peserik, Prov., der getrocknete Ochſenziemer, der bei den Bauern als Prügelinſtrument gebraucht wird. Sollte es etwa einem litt. pyza-rykszte entſprechen, aus pyzà, cunnus, und rykszte, Ruthe? Von Hoffheinz geht mir folgende Erklärung zu: Explicatio vocabuli peserik nullis laborat difficultatibus; pyza i. e. cunnus, rik = riks, i. e. rex; peserik ergo est rex cunni, germanice Mauskönig, quia penis cunnum in potestate habet.

petlitzen, nach N. Pr. Prov.-Bl. a. F. II. 437 Note, eine Art Hefteln, mit denen die Kleider zugeknöpft wurden; vgl. poln. pętlica (auch pętelka), Schleife, Schlinge, von pęto, litt. pántis, preuß. Vocab. panto, Feſſel.

pintsch, Prov., Feuerſchwamm, vom preuß. pintys, Vocab. 372, litt. pintis, daſſ. S. Altpr. Mtsſchr. VII. 316 Note.

piràck, piràggen, Prov., Fladen von Weizenmehl, von litt. pyrágas, gewöhnl. im Plur. pyrágai, lett. pihrags, Gebäck von Weizenmehl, Kuchen, Fladen (Pierſon, Altpr. Mtsſchr. VII. 596 ſchreibt piroggen, wozu er nur das litt. Dim. pyragėlis citirt.)

pischke, Prov., Graupe, beſ. grobe Gerſtenpraupe (in der Elbinger Niederung allgemein üblich), von poln. pyszka, woneben auch pęcak üblich iſt.

plauz, Prov., die Lunge, beſ. des geſchlachteten Thieres, von preuß. plauti (Vocab. 126), litt. Plur. plaũczei, Lunge. S. Altpr. Mtsſchr. VI. 316 Note.

plon, Prov., das Erntebier, der Erntеſchmaus, in Natangen üblich; litt. iſt plónis der Erntekranz.

podýmė führt Rubig im deutſch-litt. Wörterbuch unter der Bedeutung Pflug an; das Wort iſt aber wohl nicht littauiſch, ſondern preußiſch; als Provincialismus exiſtirt hier noch podiemke, das kleine Eiſen am Horn der Pflugſchar, ſ. N. Pr. Prov.-Bl. XI. 74. Pierſon ſtellt podyme, podiemke mit preuß. pedan (Vocab. 245) Pflugſchar, zuſammen (Altpr. Mtsſchr. VII. 585).

polca findet ſich in Urkunden öfters gewiſſen Dörfernamen vorgeſetzt, und wird gelegentlich durch terra erklärt; ſo in einer bereits von Töppen, Altpr. Mtsſchr. IV. 153 angeführten Urkunde des Biſchofs Siegfried von Samland v. J. 1302, worin es heißt: totam et integram pol[cam id] est terram Quedenou nuncupatam, ... item apud polcam Medenou unam villam . . . . preterea in polca Bilden dicta duas villas (Mon. hist. Warm. I. p. 218, und mit einigen Varianten in den Namen ebend. Regesten p. 70). Pierſon in der Altpr. Mtsſchr. VII. 596 ſpricht die Anſicht aus, daß der Ausdruck polca eigentlich nicht auf das Land, ſondern auf die Bewohner gehe, und erinnert an litt. pùlkas, Schaar, Abtheilung. Ich bin eher geneigt an poln. polko, Dim. zu pole, Feld, Gefilde zu denken, nur würde, da nach obigem Citat eine polca mehrere Dörfer umfaßt zu haben ſcheint, anzunehmen ſein, daß das preußiſche Wort mit dem polniſchen nicht die Diminutivbedeutung theile, ſondern etwa eine Feldmark von weiterem Umfange bedeute.

polke, polk, polling, Prov., Neige, Reſt, beſ. der im Kruge gebliebene Reſt des Getränkes. Die Form polling ſchließt ſich auffallend leicht an das preuß. polinka, er bleibt, polynku, ſie bleiben (im Katech.), an; der Infin. lautet im Katech. polaikt, gedehnt aus polikt, wie reist aus rist. Dieſem preuß. polikt entſpricht litt. lett. palìkti, palìkt (litt. lett. pa = preuß. po), daraus bildet ſich litt. pálaikas, lett. paliks, paleeks, Reſt, Ueberbleibſel, litt. palikis, palikė, Waiſe (übrig gebliebenes Kind); aus dieſen Wörtern oder ihrem preußiſchen Aequivalent konnten ſich mit Eliſion des i ſehr leicht die Formen polk, polke bilden.

possékel, ſchwerer Schmiedehammer, litt. posėkelis, daſſ.; vgl. poln. po-siekać, zerhauen, zerhacken.

postronke, Prov., 1) eine Art Prügelſtrafe, in Schlägen mit einem Strick oder Tau be-

ſtehend (Hennig), von poln. postronek, Strick, Strang. — 2) „Im Dönhoffſtädtſchen (Natangen) iſt postronke, n., gebratenes friſches Schweinefleiſch, womit die Hausgenoſſen am Tage des Schlachtens tractirt werden" (Friſchbier). Dieſelbe Sitte der Bewirthung mit friſchgebratenem Schweinefleiſch am Abend des Schlachttages findet in der Elbinger Niederung ſtatt, und zwar verwendet man dazu ausſchließlich die nach Abtrennung des Specks und der Rippen übrig bleibenden Rückgrattheile, und nennt man dieſes Gericht Rückſtrang; man vergleicht alſo das fortlaufende Rückgrat mit einem Strange, und Rückſtrang iſt einfach das deutſche Wort, welches dem preußiſch-polniſchen postronek, postronke entſpricht.

potkamor, packamor, litt. pakamórė. Dem von Töppen Altpr. Mtsſchr. IV. 140, 141 Geſagten füge ich nur hinzu, daß die Form potkamor die ſprachlich urſprüngliche und nichts anderes iſt, als das poln. pod-komorzy, nach Mrongov. Kämmerer, Kammerherr, wörtlich überſetzt aber Unterkämmerer.

potschiene, Prov., das lange unbefeſtigte Ruder an den Holzflößen, litt. poczýna, poczýnė, poln. paczyna, daſſ.

powirpen, pawirpen, Leute, die weder Bauern, noch Gärtner, noch Knechte ſind, ſondern als Losgänger ſich von ihrer Hände Arbeit ernähren (Hennig 181). Das Wort iſt identiſch mit dem im Katech. vorkommenden powirps, frei, von der Wurzel wirp, wierp, laſſen. Jetzt nennt man in manchen Gegenden einen Mann, der ſich nicht dauernd als Knecht, ſondern nur für beſtimmte dringende Arbeiten, z. B. für die Erntezeit, bei einem Bauern vermiethet, einen Losmann oder Freimann; littauiſch heißt ein ſolcher pawirpas.

pricke, prickel, ein hölzernes oder eiſernes Stäbchen zum Stochern; auch das Eiſen, womit die Pflugochſen angetrieben werden; litt. prikelis. Davon das Verbum „Einen prickeln", Einen mit einem ſpitzen Inſtrumente (ſcherzweiſe) reizen, auch metaph. Einen mit Worten reizen oder durchhecheln.

pricken, prõken, Stangen, mit welchen die Fiſcher im Haff die ausgelegten Netze befeſtigen (Pierſon, Altpr. Mtsſchr. VII. 597); entweder zu litt. prikis, der Bootshaken, oder zum vorigen gehörig. — Aalpricke, d. i. Aalſtecher, Aalgabel (Hennig).

pudel, Prov., Schachtel, ſowohl von Pappe als von leichter Holzarbeit; litt. púdlas, poln. pudło, daſſ. Daher pudelkrämer, Hauſirer, der ſeine Waaren in einer pudel mit ſich trägt. Verhochdeutſcht lautet das Wort hier Paudel, und in dieſer Form kommt ſchon in der Landesordnung des Hochm. Conrad von Erlichshauſen der Ausdruck pawdelkromere vor (Jacobſon, Geſch. der Quellen des Kirchenrechts I. Anh. S. 293).

questa, Bettelmönch im Ermlande; Einen questen, heißt Einem bittend etwas abquälen; die ermländiſchen Mönche fahren auf die quest, d. h. auf Bettelei aus. Poln. iſt kwesta das Almoſenſammeln, die Collecte, kwestarz, der Almoſenſammler. Pierſon's Hinweis auf litt. „kwẽsti, bitten" iſt in ſofern verfehlt, als kwẽsti durchaus nicht die allgemeine Bedeutung von bitten hat, ſondern ganz ſpeciell und ausſchließlich

bedeutet: Einen zu Gaſte laden, einladen. Ich vermuthe, daß ſowohl die preußiſchen als auch die polniſchen Ausdrücke mittellateiniſchen Urſprungs ſind.

rahne, f., rahnen, m., Prov., ein Stück Bauholz, noch unbeſchlagener roher Baumſtamm, litt. rónas.

rogàtsch, Prov., die Pflugſterze, auch Jochbaum genannt, litt. ragóczė, ragóczus, ragóžius, wohl von litt. rágas, preuß. Vocab. 705 ragis, ſlav. rog, Horn, von der Geſtalt benannt.

schaube, langer Mantel, von Männern und Frauen getragen; ſ. N. Pr. Prov.-Bl. a. F. II. 427. VII. 372. Vgl. litt. szubà, szúbas, koſtbares Kleid, Frauenpelz. Wahrſcheinlich iſt schaube auch bereits verhochdeutſchte Form für schube.

scherldok, auch wohl scheldok geſprochen, Prov., Schürze; litt. szerdokas, serdokas, Bruſtlatz (die Küchenſchürze hat meiſtens oben ein Bruſtſtück). Die ebenfalls vorkommende Ausſprache scherdeldok beruht auf einer auch in andern Wörtern nicht ungewöhnlichen Einſchiebung eines euphoniſchen d zwiſchen r und l; ſo ſpricht der gemeine Mann hier durchaus kérdel (kéhrdel) für Kerl, kardel für Karl, perdeln für Perlen. Jedenfalls iſt in der zweiten Sylbe von scherldok nicht entfernt an plattdeutſch dok = Tuch zu denken.

schiber (wie litt. žiber geſprochen), Prov., Kienſpan als Leuchte, Leuchtſpan, litt. žiburỹs.

schiewe, Prov., Teller, litt. szýwė. Sollte es das deutſche Scheibe ſein?

schlorre, Prov., niedergetretener Schuh, Pantoffel, litt. szlùrė. Daher das Verbum schlorren, mit niedergetretenen Schuhen, ſo daß der Schuh nicht an der Ferſe haftet, den Boden ſchleifen.

schnpriene, Prov., Haarſchopf, beſonders am Vorderkopf, der Stirnſchopf; litt. czuprỹna, czuprýnas, poln. czupryna.

schnwut, schuwit, schnbut, schubit, Prov., Eule, ſpec. Uhu (Hennig u. N. Pr. Prov. Bl. a. F. VII. 177). Etwa zu poln. sowa, ruſſ. sowà, Eule, gehörig, mit einer der litt. -ùtė -ỹtė, entſprechenden Diminutiv-Endung?

schwark, schwerk, plötzlich aufſteigende dunkle Regen- oder Gewitterwolke; litt. szwèrkis, daſſ. Davon das Verbum es ſchwarkt, d. h. es zieht eine ſolche Wolke auf.

schwieren, Prov., wird beſonders vom Schlitten gebraucht, der auf blankem Eiſe ſeitwärts ſchleudernd das Geleiſe verläßt; litt. swyrũju, swyrũti heißt ſchwanken, taumeln. Hieher auch gehört wohl die Redensart im schwier sein, d. h. bekrunken ſein (ſo daß man taumelt).

sirmen. Die Landesordnung des Hochm. Conrad von Erlichshauſen (Jacobſon a. a. O. S. 293) fährt, nachdem ſie ſich ausführlich gegen den bei Hochzeiten und Kindelbieren (Taufen) der Bürger und Bauern üblichen Luxus ausgeſprochen, alſo fort: Item czu den sirmen, dy die prewsen pflegen czu halden (Jacobſon: trinken) sal ufs hogeste nicht mehr denne eyne tonne bier getrunken werden etc Was könnte nach den Hochzeits- und Kindtaufgelagen noch für eine andere Schmauſerei in Betracht gezogen werden, als die allgemein üblichen Leichen- oder Begräbniß-

mähler. Dieſe Begräbnißſchmauſe heißen bei den Littauern szèrmens, szèrmenys, szèrmenès (Plur. zu dem ungebräuchlichen Singular szermů) und es wird durch dieſe Ausdrücke die Bedeutung der preußiſchen sirmen wohl unwiderleglich beſtätigt. Auch der jetzt noch bei den deutſchen Landbewohnern der Provinz allgemein übliche Ausdruck zarm für Begräbnißſchmaus findet darin ſeine hinreichende Erklärung.

slusym, slusim, slusem, sluszen, Dienſtgeld, in den Zinsregiſtern eine Abgabe, die wahrſcheinlich für Kriegszwecke beſtimmt war; ſ. Töppen, Altpr. Mtsſchr. IV. S. 150, 151. Pierſon, ebend. VII. 597 bringt zur Etymologie litt. slużyti, dienen, slużma, Dienſt bei; als noch näher liegend wäre heranzuziehen preußiſch (Katech.) schlûsit, dienen, schlusien, Dienſt, schlûsnikau, acc., Diener u. ſ. w. Auch im Litt. wechſelt slúżyti mit szlúżyti.

sorgalion, eine Abgabe, welche Töppen, Altpr. Mtsſchr. IV. 151, aus den alten Zinsbüchern anführt, aber nicht näher erklärt. Pierſon, ebend. VII. 587 iſt einer von mir längſt gehegten Vermuthung zuvorgekommen, indem er sorgalion mit dem in den Verleihungsurkunden ſehr häufig genannten wartgelde identificirt. Dieſes Wartgeld war eine Abgabe behufs Unterhaltung der Grenzwarten oder vielmehr der Grenzwärter. Neben Wartgeld kommt gelegentlich einmal der Ausdruck Wartlohn (wartlou) vor, und zwar Cod. dipl. Pruss. II. p. 89. In lateiniſch abgefaßten Urkunden wechſeln die Benennungen pecunie custodiales (ſeltener Sing. pecunia custodialis), custodialia, pecunia pro custodia terre, ſodann precium vigilum, precium speculatorum, precium custodum seu speculatorum terre u. ſ. w. Die drei letztangeführten Benennungen entſprechen wörtlich dem oben beigebrachten Ausdrucke wartlou, und, wofern meine Etymologie ſtichhaltig iſt, ebenſo wörtlich der preußiſchen Bezeichnung sorgalion. In Bezug auf den erſten Theil dieſes Wortes bin ich nämlich mit Pierſon ganz einverſtanden, indem ich darin das preuß. sargs, litt. sárgas, Wächter, Hüter, Wart erkenne; der Uebergang von a zu o darf uns nicht befremden, wenn wir an polayde neben palayde, und im Katechismus ſelbſt an polasinsnan neben palasinsnou, an poskulit neben paskulit denken; in dem zweiten Theil aber erkenne ich das preußiſche und littauiſche alga, Lohn, und zwar in der im Preußiſchen vorherrſchenden Accuſativ-Endung algan, indem ſich das g zu i oder j erweicht hat; als analoge Uebergänge ziehe ich heran garge, Baum (Altpr. Mtsſchr. VII. 310) neben garian (Vocab.), wargien (Vocab.) Kupfer, neben litt. wárias, saligan (Vocab.) grün, neben litt. żalias. Demnach hätten wir sorg-alion = sargalgan = precium custodum = wartlou.

spal, durch sors, pars, donatio überſetzt. Mon. hist. Warm. II. p. 208 (Verſchreibung von 1354) heißt es: Noverint omnes . . . quod nos Johannes . . . Episcopus Warm. pro sorte vel parte quadam, que Spal dicitur, quam reverendus quondam pater dominus Heinricus primus noster predecessor ipsius Nodoben progenitoribus eorumque legittimis heredibus in campo Prayslite contulerat . . . predicto Nodoben suisque legittimis heredibus in villa Praysliten . . . IIIIor

mansos contulimus jure Pruthenicali perpetuo possidendos. — Und ebend. p. 332 (Handfeſte von 1361) heißt es: Decem vero Equitibus pruthenis in dicta villa residentibus cuilibet pro unco mansum assignamus, videlicet . . . . . Nodobe cum suo patruo Tulegede pro una donacione, que Spal wlgariter appellatur, quam habet in suo privilegio, similiter IIII^{or} mansos. — Was iſt nun spal?

sturl, sturgel, ein zur Fiſcherei dienendes Inſtrument. In den Mon. hist. Warm. I. Reg. p. 124 (Verleihungsurkunde von 1323) heißt es: Ceterum ex gracia speciali Wichmanno predicto et suis heredibus necnon locacionis sepedicte incolis infra ipsius limites locationis in aqua Walscha tantummodo ad usum mense ipsorum cum rethe dicto hame et conto, quod *(sic!)* wlgariter sturl dicitur piscandi concedimus libertatem. — Das lat. contus iſt eine Stange, ein Spieß, eine Piele; nun heißt hier provinciel noch jetzt sturgel, m., ein Stab mit zuckerhutförmigem Knopfe, der zum Aufſcheuchen der Fiſche aus dem Uferverſteck gebraucht wird (auch wird der Stab im Butterfaſſe ſo genannt), und das Verbum sturgeln, heißt mit einem derartigen Stabe ſtoßen, vgl. poln. szturchać, ſtoßen; demnach haben wir in sturgel, sturl wohl ein preußiſches Wort vor uns.

stürlanke, eine Art Fiſchernetz. Im Cod. dipl. Pruss. II. p. 60 heißt es bei Verleihung einer Fiſchereigerechtigkeit: ... excepto tamen rethi quod Nywat vulgariter nuncupatur, et praeter rethe quod Stürlanke dicitur. Etwas Näheres weiß ich vorläufig über das Wort nicht beizubringen; ich bemerke nur, daß der zweite Theil ſich vielleicht aus litt. lánkas, Reifen, Bügel, erklärt. Sollte es der große Hamen mit dem Bügelnetz an einer langen Stange (sturl) ſein?

tagneet, in den Städten Verkaufsſtelle für alte Kleider und Hausgeräthe, Trödelmarkt, wohl umgeſtaltet aus dem polu. tandet, tandeta in derſelben Bedeutung; vielleicht ſteckt poln. tani, tania, wohlfeil, darin.

talk, Prov., freiwillige Hilfsarbeit, welche die Nachbaren bei dringender Feldarbeit ſich gegenſeitig leiſten und die nicht mit Geld, ſondern mit einem Schmauſe vergütet wird; litt. talkà, lett. talka, talks, daſſ., daher litt. talkininkas, lett. talzineeks, ein ſolcher Hilfsarbeiter; auch gehört wohl hieher preuß. (Vocab. 408) tallokinikis, ein Freier. Polniſch iſt tloka das Scharwerk in Maſſe, das Aufgebot aller Unterthanen zur herrſchaftlichen Arbeit, dagegen tłuka der Ernteſchmaus.

temnitz, auch temlitz geſprochen, das Gefängniß, beſ. in den Dörfern, bei Gebſer, Geſch. der Domkirche I. 143 tyminicze geſchrieben; litt. temnyczà, daſſ. Verwandt iſt vielleicht poln. tajemnica, Geheimniß (ſ. Friſchbier, Preuß. Sprichwörter S. 81).

tolk, Dolmetſcher, Mäkler; Ausführliches hat Töppen in der Altpr. Mtsſchr. IV. 147 gegeben; litt. tùlkas, lett. tulks, daſſ. Das Element hat ſich in vielen oft wiederkehrenden Ortsnamen erhalten, wie Tolks, Tolksdorf, Tolkeim (tolk-kaym = Tolksdorf), Tollauken, Tolkemit (?); indeß iſt das Apellativum tolk mehrfach als Perſonennamen verwandt worden; ſo wird in einer Urkunde des Pabſt Alexander IV. von 1255 (Mon. hist. Warm. I. p. 66) ein Ermländer Matthias Tolke als Zeuge

genannt. Daher mag auch in mehreren der oben angeführten Localnamen das Element Tolk als Perſonennamen ſtecken, ſo daß z. B. Tolksdorf (Tolkaim), Tolklauken nicht etwa ein Dorf, ein Feld der Tolken, ſondern das Dorf, das Feld des Tolke (nom. viri) bedeutet.

trent, Prov., nach Hennig Gegend, Schritt, Gang, Gewohnheit; vom Raum auf die Zeit übertragen iſt das Wort noch in Natangen gebräuchlich; man ſagt trent Pfingſten, trent Jacobi, d. h. ungefähr um die Zeit von Pfingſten u. ſ. w. (Hoffbeinz). Das Wort hat ſich auch im Littauiſchen erhalten; man ſagt um Tilſit: į tą trentą (ſtatt des Locativs) in der Gegend. Ganz unſtatthaft iſt Hennig's Ableitung von dem franz. train.

tschezke, Prov., Hänfling, poln. czeczotka.

twarg ſ. dwarg.

uszės, f. pl., geben Ruhig und Mielke im litt. Wörterbuch als Wochenbett, Kindbett; ich habe ſchon Altpr. Mtsſchr. VI. 318 Note bemerkt, daß uszės wahrſcheinlich aus dem Preußiſchen ins Littauiſche hineingezogen worden iſt, und ſich an das preuß. Zahlwort uschts, der ſechste, anſchließt, während im Littauiſchen aus szeszi, ſechs, das übliche szészės, Wochenbett, gebildet wird.

wayde, Verſammlung, Berathung, wayte, Anſprache, in karige-wayte und Vocab. 416 caria-woytis; über dieſe Worte vgl. Töppen, Altpr. Mtsſchr. IV. 156 und Pierſon, ebend. VII. 581. Die Wurzel liegt, wie Pierſon richtig bemerkt, im preuß. waitiat, reden.

warpen-wagen, ein Wagen zum Kriegsgeräth, dergleichen nach den Privilegiis von einigen Gütern geſtellt werden müſſen (Hennig). In des „Ambtes Sehiſtenn Jahres Rechnungk ... Abgehört Königsberg ... 31. July 1655" heißt es: „An Erbrügern ſind ihrer 14 und müſſen einer warpenwagen halten und 104 Mark zahlen" (ſ. Mühling in den N. Pr. Prov.-Bl. a. F. III. 265). Die Warpenwagen erſcheinen in den Urkunden nicht früher als im 16. und 17. Jahrh., der Name derſelben ſcheint aber doch ältern und nicht deutſchen Urſprungs zu ſein. Vielleicht iſt mit Hinblick auf litt. wàrpa, lett. wahrpa, Aehre, an die Erntewagen, die großen Leiterwagen, die zum Einfahren des Getreides gebraucht werden, und die ſich ſehr wohl auch zum Transport von Kriegsgeräthen eignen, zu denken. In den Mon. hist. Warm. II. p. 8 (Verſchreibung von 1341) wird ein campus Warpelauke, das jetzige Gut Worplack im Kreiſe Rößel, genannt; etwa Aehrenfeld?

warpoten, dem Sinne nach, wie es ſcheint, dem vorigen nahe ſtehend, iſt mir nur aus einer einzigen, mir übrigens unverſtändlichen Stelle bekannt. In der Primordialverſchreibung von Sehesten von 1401 heißt es: „Des ſo ſollen ſie uns von jeglichem Krezmer mit ſeiner Huſe jährlich auf Lichtmeß zinſen und geben drei Mark gewöhnlicher Münze, und dazu warpoten und beleiten als andere unſere Krezmer zu Jlaw und Lunenburg." (Töppen in der Altpr. Mtsſchr. IV. 513 fügt hinter „beleiten" in Parentheſe hinzu: Kriegswagen ſtellen.) Es erhellt nicht einmal mit

Sicherheit, ob warpoten hier Nomen oder Verbum iſt. — Im Cod. dipl. Pruss. I. p. 20 wird ein Warpoda vir prutenus genannt.

wasche (wie litt. wàże geſprochen), waschke, kleiner Wagen oder Schlitten ohne Eiſenſchienen (Hennig); an dem kuriſchen Haff nennt man wasche auch einen auf ein Schlittenuntergeſtell geſetzten Kaſten zum Transport von Waaren und andern Gegenſtänden. Vgl. litt. wážis, kleiner einſpänniger Schlitten, preuß. Vocab. 308 wessis, ryetslete, Spazierſchlitten, lett. waschus, Kinderſchlitten, waschini, Kinderwagen.

wenter, Prov., klingbeutelartige Netze, welche in einander gehen und bei der ſogenannten Stellfiſcherei mittels langer Stangen (Pricken) auf dem Grunde des Waſſers befeſtigt werden da, wo man den Zug der Fiſche erwartet (Friſchbier). Nach Hennig iſt wentres das große Fiſchergarn, das von Kähnen gezogen wird. Litt. iſt wentaras, wéntaris, wénteris die von Garn geſtrickte Fiſchreuſe, der Fiſchſack (die von Weidenruthen geflochtene Reuſe heißt wárżas).

wiste, wüste, Schnürleib, litt. wýstė. (?)

witinge, weitinge, in älterer Zeit im Lande, beſonders in Samland, anſäſſige Stammpreußen, die wegen ihrer Treue gegen den Orden gewiſſe Vorrechte genoſſen, ſeit dem 14. Jahrhund. Ordensdiener oder -beamte preußiſcher Nationalität. Sachlich Ausführliches darüber hat Töppen gegeben in der Altpr. Mtsſchr. IV. 141—147. Die Etymologie iſt wohl in dem poln. woyt (lituaniſirt waitas), Vogt, Schulze, Dorfrichter, zu ſuchen, wenn nicht gar noch näher in dem preuß. waitiat, reden, wayte (ſ. o. wayde), Anſprache, ruſſ. wjetijà, witĭ, Redner, ſo daß weiting (etwa in preuß. Form waitiniks) derjenige wäre, der für die Gemeinde oder in derſelben das Wort führt. Eine andere Etymologie giebt Neumann in den Script. rer. Pruss. II. p. 455, die mich aber nicht anſpricht, weil die von ihm herbeigezogenen littauiſchen und ſlaviſchen Verba an erſter Stelle nicht bedeuten Einen willkommen heißen, ſondern Einem zutrinken.

witinne, litt. witinė, das flache roh gebaute Flußſchiff, auf welchem die polniſchen Getreidehändler ihr Getreide nach Königsberg, Tilſit u. ſ. w. verſchiffen.

wrucke, brucke, Prov., die Kohlrübe, poln. brukiew, Plur. brukwi.

wunzen, Prov., Schnurrbart, auch einzeln ſtehende lange Haarhaare, wie bei der Katze Vgl. Vocab. 100 wanso, der erſte Bart, poln. wąs, litt. usaĩ, lett. uhsa, Schnurrbart, Stutzbart, und die Note zu Altpr. Mtsſchr. VI. S. 316.

wuschen (wie litt. wùżen geſprochen), aus Tuchlanten geflochtene Schuhe, lautlich wohl identiſch mit litt. wýżios, nur daß dieſe aus Baſt, meiſtens Lindenbaſt, geflochten ſind.

zarm ſ. oben sirmen.

zippel, Prov., Zwiebel, litt. cibulė, cibulis, poln. cebula.

zock, zocke, Prov., Hündin, ruſſ.-poln. suka; vgl. Sanskr. çvâ (Thema çvan), Zend. spa, Hund, altperſ. spakâ, Hündin.

Verbeſſerungen

A. im Elbinger Vocabular.

angurgis (565), Aal, dürfte wohl von Holczweiſſcher verſchrieben ſein für angurys, entſprechend dem litt. ungurýs; nur in dieſer Form erklärt das Wort den Namen des Fluſſes Angerap = Angur-ape. S. Altpr. Mtsſchr. VII. 310.

drawine (393), boete, iſt wohl unzweifelhaft mit Pierſon als Beute, Waldbienenſtock, aufzufaſſen; litt. dráwis, wovon dráwininkas, Beutner, Bienenzüchter (drawinne, das P. anführt, finde ich bei Mielke nicht).

grandis (251), rincke, iſt entſchieden grandis zu leſen, mit Hinblick auf litt. grandis, Ring, Reifen, Armband; bereits von Pierſon, Altpr. Mtsſchr. VII. 380 richtig corrigirt.

greauste (305), witte, Strick von gedrehten Reiſern. Auch hier ſchlägt Pierſon wohl mit Recht die Leſung greanste vor, in Hinblick auf litt. grėžiù, grėszti, drehen.

kersle (534), sulaxe, vom niederſächſiſchen suhle, suwel (lat. subula), Pfriem, iſt diejenige Art, welche die Maurer zum Abbrechen von Gemäuer gebrauchen, und deren Kopf nach einer Seite hin in eine querſtehende Axtſchneide, nach der andern Seite in einen ſtarken pfriemartigen Zapfen ausläuft.

kristionisto (794), Chriſtenheit, iſt wohl in kristionisco zu corrigiren; im Katech. iſt crixtianiskas, crixtianiskan, cristianiskan, ſowohl chriſtlich, als Chriſtenheit.

spelanxtis (642), Splitter, dürfte wohl in skelanxtis zu corrigiren ſein; vgl. litt. skeliù, skélti, ſpalten, skalà, Holzſplitter, skalaĩ, feine lange Kienſplitter, die als Leuchten dienen.

stolwo (641), Span, iſt vielleicht scolwo zu leſen und ebenfalls mit litt. skélti, ſpalten, in Verbindung zu bringen.

tosy (96), kele, Kehle, iſt mit Rückſicht auf litt. kosėrė, Luftröhre, cosy zu leſen; vgl. litt. kósėti, kósyti, lett. kahšeht, huſten, lett. kahša, der Huſten.

B. im Katechismus.

pret iſt die richtige Wurzel derjenigen Wortformen, welche ich in dem Lexikon zum Katechismus irrthümlich unter die fingirten Wurzeln prest und sprett verwieſen habe. Zu letzterer Fiction hatte mich der Umſtand verleitet, daß die im Katech. mehrfach vorkommenden Verbindungen der Wurzel mit der Präpoſition is dort, mit einer einzigen Ausnahme, mit verdoppeltem s geſchrieben ſind, z. B. der Infinitiv iss-prestun, den ich in is-sprestun zu zerlegen verleitet ward. Die richtige Wurzel pret liefert uns das litt. und lett. prat, im litt. prantù, pratáu, prásti, gewohnt werden, merken, im lett. prohtu, prattau prast, verſtehen, begreifen. Die preuß. Wurzel pret ſcheint nicht, wie das litt. und lett., bloß im Infinitiv, ſondern auch im Präſens ein s ſtatt eines n einzuſchieben (lett. oh = urſprünglichem an), und ſo haben wir unter dieſer Wurzel nunmehr folgende Formen zu verzeichnen:

ne-prest, ich verſtehe nicht, Gloſſe in einer in Script. rer. Pruss. II. p. 727 mitgetheilten Urkunde v. J. 1331 (vgl. Töppen, Altpr. Mtsſchr. IV. 156), enthaltend Zeugenausſagen über die bei einem Einfalle in Polen von dem Ordensheere verübten Gewaltthätigkeiten. Da heißt es: Cum inciperent eum (sc. locum de Siradie) spoliare, testis prostravit se ad pedes commendatoris de Elbingo, quem noverat, quando testis fuit prior in Elbingo, et rogavit eum, ut parceret propter deum loco, qui respondit sibi in Pruthenico: neprest, id est non intelligo, et noluit eum audire.

iss-prestun, inf. verſtehen.

iss-presnan, is-presnā, acc. Vernunft, Verſtändniß.

iss-pressennien, iss-pressennen, iss-presennien, acc. Vernunft; Weiſe; als Adv. nämlich.

iss-prettingi, Adv. nämlich.

po-prestemmai, wir fühlen.

Dagegen iſt prei-pirstans, Ringe, das ich dort S. 123 unter prest geſtellt hatte, daſelbſt wegzuſtreichen, und nunmehr mit Vocab. 115 pirsten, Finger, zu verbinden.

Einem dritten Beitrage, der ſich mit Localnamen und zwar vorzugsweiſe mit Benennungen natürlicher Localitäten, als Berge, Wälder, Felder, Flüſſe, Seen, und nur ausnahmsweiſe mit Namen von Dörfern, Gütern und dergl. beſchäftigen wird, entnehme ich hier zwei intereſſante Bemerkungen im Voraus:

1) In dem ſamländ. Theilungstractat von 1333 trafen wir auf eine der äußern Geſtalt entnommene Benennung eines Hügels, nämlich in dem Satze III. 9 Umpna, Um[p]ne, Backofen. Eine ähnliche Aeußerung des Volkswitzes bietet uns eine Urkunde von 1280 (Mon. hist. Warm. I. 103), in welcher ein Hügel genannt wird Taurusgalwo, d. h. nach Voc. tauris und galwa, glawo, zu deutſch Büffelkopf, und zwar wird dieſer Name daſelbſt als volksthümlich bezeichnet: in monte Taurusgalwo wlgariter nominato.

2) Bei Gelegenheit des Dorfes Camstigal auf der Nehrung zwiſchen Pillau und Lochſtädt bemerkt Hennenberger Erclerung S. 43: „Das wort aber ſol einen Schaffskopff bedeuten.“ Hennenberger hat nicht preußiſch verſtanden, er liefert uns daher nicht eine eigene Conjectur, ſondern eine volksthümliche Tradition (am Rande giebt er ſeine nächſte Quelle an: Retulit mi Christoph Alb. a Kunheim), und es iſt um ſo intereſſanter, dieſelbe wirklich ſprachlich beſtätigt zu ſehen, denn wir kennen das preußiſche camsti-an, Schaf, und galwa, glawo, Kopf; darnach wäre Camsti-gal verkürzt aus Camsti-galwa. Was H. aber über den hiſtoriſchen Urſprung der Benennung erzählt, ſcheint abgeſchmackt.

Kritiken und Referate.

Die Reden des Grafen von Bismarck-Schönhauſen. Erſte und zweite Sammlung. Zweite Auflage. Berlin 1870. Fr. Kortkampf.

Wie ſehr dieſes Buch in Wirklichkeit im Stande war „einem tiefgefühlten Bedürfniß abzuhelfen," zeigt am beſten die Thatſache, daß in kurzer Zeit eine zweite Auflage nöthig wurde. Allerdings findet der aufmerkſame Zeitungsleſer darin nicht viel mehr, als ihm bei der Lectüre der Kammerverhandlungen nach und nach, bald vollſtändig bald auszugsweiſe, vorübergegangen iſt, und wer die ſtenographiſchen Berichte beſitzt, mag ſich überzeugen, daß es ſich in der Hauptſache um einen getreuen Abdruck aus denſelben handelt, dem nur bei den einzelnen Reden ſtets ein kurzes und völlig objectiv gehaltenes Reſumé der bezüglichen Debatten, welche dieſelben veranlaſſten, vorausgeſchickt iſt. Aber jene Quellen — vollſtändige Sammlung von Zeitungen und Kammerberichten — ſtehen den Wenigſten unmittelbar zu Gebot und ſind überdies höchſt unhandlich, ſo daß die dankenswerthe Zuſammenſtellung der ſämmtlichen Kammerreden des preußiſchen Miniſter-Präſidenten, Miniſters des Auswärtigen und norddeutſchen Bundes-Kanzlers v. Bismarck in zwei Bänden nach der Ordnung der Seſſionen und für jeden Jahrgang wieder ſeparat für Abgeordnetenhaus, Herrenhaus, Reichstag und Zollparlament doch etwas Neues bietet. Nicht nur daß auf dieſe Weiſe dem Politiker von Fach, der die Aeußerungen des Miniſters bei Präcedenzfällen conſtatiren will, das Nachſchlagen ſehr erleichtert und abgekürzt wird, wozu auch noch ein gutes Inhaltsverzeichniß und Sachregiſter hilft, ſodaß das Buch jedem Abgeordneten faſt unentbehrlich erſcheinen muß, ſo wird auch Jeder, der nur als Laie die politiſchen Bewegungen ſeiner Zeit mit einigem Intereſſe verfolgt und der Entwickelung unſerer

preußisch- und deutschstaatlichen Verhältnisse einige Aufmerksamkeit schenn, hier ein bequemes und praktisch brauchbares Mittel finden, sich gelegentlich einer neuauftauchenden politischen Frage über den bisherigen Stand der Angelegenheit, soweit die Regierung dazu Stellung genommen hat, eingehend informiren zu können. Aber auch abgesehen von diesem greiflichen Nutzen, der dem Werk die Bedeutung eines Hand- und Nachschlagebuches für den täglichen Gebrauch giebt, gewährt die Lectüre das Vergnügen, das immer mit der Ueberschau über eine ungewöhnliche geistige Thätigkeit verbunden ist, besonders wenn dieselbe sich an so wichtigen Objecten äußert, als sie die Politik der letzten zehn Jahre abwechselnd in den Vordergrund der Betrachtung gestellt hat. Dieses letzte Jahrzehnt ist für Preußens und Deutschlands Geschichte von eminenter Bedeutung. Bismarck tritt in das preußische Ministerium zu einer Zeit, wo der Conflict zwischen Regierung und Landesvertretung über die Militairreorganisation in vollster Blüthe stand. Niemand täuschte sich darüber, daß ein Mann von diesen Antecedentien alle Machtmittel zusammenfassen werde, um ihn in einer der Regierung genehmen Weise zu beseitigen. Und doch hatten schon damals selbst diejenigen, die davon die größte Gefahr für die freiheitliche Entwickelung der Verfassung befürchten zu müssen glaubten, das Gefühl, daß wenigstens der Verstärkung der Macht ein Kraftaufwand nach außen hin entsprechen würde, um Preußen aus den traurigen Folgen der Olmütz-Politik zu retten. Die parlamentarischen Kämpfe jener Sessionen gehören zu dem Interessantesten, was unsere Kammern erlebt haben, und haben über die engste Gegenwart hinaus Bedeutung, weil sie die streitigen Grenzen der beiderseitigen Befugnisse auf's Schärfste gekennzeichnet und das Gebiet markirt haben, auf welchen noch für lange Zeit ein Ringen um die Herrschaft stattfinden wird. Mitten hinein fielen die Angriffe auf den Minister des Auswärtigen, sofern man ihn zu russenfreundlich glaubte und die Begünstigung des übermächtigen Nachbarn bei der Unterdrückung der Polen nicht mit dem Interesse Preußens vereinbar finden konnte. Hier hat der Diplomat den schwierigsten Stand gegenüber den Angriffen der Gegner, die sich auf die öffentliche Meinung stützen und zum Schweigen gebracht werden sollten, ohne daß doch in thatsächlicher Beziehung Material zur Aufklärung der Situation geboten werden durfte. Aehnliche Debatten wiederholten sich,

als es ſich um Aufhebung der Cartell-Convention mit Rußland handelte. Dann begann der Streit mit Dänemark wegen Schleswig-Holſteins, der Kampf um die Befreiung dieſes deutſchen Landes, und wieder hatte der preußiſche Miniſter andere Pläne, als die liberalen Parteien in der zweiten Kammer und mußte, ohne dieſelben aus diplomatiſchen Rückſichten enthüllen zu dürfen, die Vertheidigung der Regierung gegenüber den heftigſten Angriffen übernehmen. Erſt der glückliche Krieg mit Oeſterreich beſeitigte zum großen Theil das bis dahin rege Mißtrauen, indem er zugleich die Fortſchrittspartei ſprengte und ihm in den Nationalliberalen der alten und neuen Provinzen mindeſtens für ſeine auswärtige Politik, aber auch für mancherlei Neuſchöpfungen im Innern Freunde zuführte. Die Debatten erhalten nun eine weſentlich andere Färbung; ſelbſt die enragirteſten Gegner vergeſſen nicht leicht die hohe Achtung, die ſie dem Regenerator Deutſchlands ſchuldig ſind, und die Vorahnung, daß noch ein großer Kampf bevorſteht, ehe die nationale Entwickelung zu einem gewiſſen Abſchluß kommen kann, daß aber Graf v. Bismarck nicht der Mann iſt, auf halbem Wege ſtehen zu bleiben, zwingt die Unzufriedenen ſelbſt dann zu einer reſpectablen Rückſichtnahme, wenn derſelbe, wie bei dem Luxemburger Streit und bei der Frage wegen Eintritt Badens in den norddeutſchen Bund zu vorſichtig ſcheint. Die Annexion mehrerer früher ſelbſtändiger Staaten, der Abſchluß von Militairconventionen mit anderen, die Competenzen des Reichstages, die Conſtituirung der oberſten Bundesgewalt, die Berufung des Zollparlaments, die Umlegung der Steuerlaſten u. ſ. w. geben dann die intereſſanteſten Verhandlungen, zu denen Graf v. Bismarck in ſeinen verſchiedenen amtlichen Functionen Stellung zu nehmen hat, und machen faſt alle ſeine Aeußerungen zu wichtigen Merkpunkten auf dem Wege, der ſchließlich nach Paris und zur deutſchen Kaiſerkrönung führt.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß man aus dem Buche nicht die Geſchichte der parlamentariſchen Bewegung in Deutſchland lernen kann, denn man hört ſtets nur den einen Theil in Angriff und Vertheidigung; aber auch für die Charakteriſtik des großen Staatsmannes giebt daſſelbe nur wichtige Striche und Züge her, ohne ein abgeſchloſſenes Bild liefern zu können. Nur ſeine Thätigkeit in den Land- und Reichstagen weiſt daſſelbe mit Vollſtändigkeit nach, läßt aber ſeine danebenlaufenden Leiſtungen in

den verschiedenen Ministerien, als Diplomat, als Bundeskanzler im Bundesrath und als Rathgeber des Königs ganz unberührt. Es wäre daher auch sehr müßig nur den Versuch zu wagen aus diesen unzureichenden Bausteinen ein Monument seiner Wirksamkeit aufrichten zu wollen, dessen Lückenhaftigkeit sofort in die Augen springen müßte. Ja, nicht einmal der Redner als solcher kann aus dieser Sammlung von Reden ohne jene Kenntniß, die erst in viel späterer Zeit dem Geschichtsforscher und Politiker zugänglich sein wird, erschöpfend gewürdigt werden, denn das Eigenthümliche dieser öffentlichen Reden ist, daß sie nicht, wie die Reden eines Abgeordneten, die Summe politischer Ueberzeugungen und Bestrebungen geben, also den politischen Charakter abschließen und aus sich erkennen lassen, sondern in vielen Fällen nur gezwungen dem Bedürfniß folgen eine Position zu nehmen, wie sie der Lage der Dinge, soweit sie sich öffentlich zeigen dürfen, zuträglich ist. Was er verschweigt, charakterisirt hier den Redner gewiß oft mehr, als was er spricht.

Das schließt freilich nicht die Möglichkeit aus, gewisse auffällige Eigenschaften seines Rednertalents zu kennzeichnen, oder die Form, in der er sich öffentlich äußert, zu bestimmen. Graf Bismarck ist kein Schönredner; er will es auch nie sein. Die Rede ist ihm augenscheinlich stets nur das nothwendige Mittel sich verständlich zu machen, und sich verständlich zu machen, also Gedanken klarzulegen, nicht aber die Phantasie zu reizen oder Leidenschaften aufzuregen, ist sein Zweck. Er spricht daher möglichst knapp, präcise, sachlich, scharf zur Sache und auf das vorgesetzte Ziel hin, ohne rhetorische Floskeln, ohne Redeblumen, ohne künstliche Figuren, Interjectionen und dergleichen. Und doch haben diese Reden einen nicht gewöhnlichen Reiz, ganz abgesehen von ihrem materiellen Gehalt. Er fließt aus der scheinbaren Leichtigkeit der Ausdrucksweise und der Biegsamkeit der Satzformen, aus der Eleganz der Abfertigung, aus der Geschicklichkeit des Zurückwerfens, vor allen Dingen aus der Schlagfertigkeit des Witzes, der oft die schärfste Waffe ist. Nie sind seine Reden — „zu Hause" ausgearbeitet, für den Vortrag einstudirt, sondern immer unmittelbar aus der Debatte hervorgegangen und auf dieselbe bezüglich; aber darum sind sie doch nicht weniger wohlgeordnet und fest in ihrer Struktur. Man hat den Eindruck einen Mann zu hören, der mit sich selbst völlig einig ist und die Fähigkeit be-

ſitzt, ſich jederzeit über das, was klar in ihm liegt, auch deutlich auszuſprechen — ſo weit er eben ſich deutlich machen will. Nichts liegt ihm ferner als die Phraſe, und ſelbſt da, wo die Worte einen Gedanken eher zu umhüllen, als aufzudecken, beſtimmt ſind, nimmt er zu ihr doch niemals ſeine Zuflucht. Nie bemüht er ſich um einen rhetoriſchen Eingang und ſelten pointirt er den Schluß in der Abſicht redneriſcher Wirkung; vielmehr ſteht er meiſt ſchon mit dem erſten Satze mitten in der Sache ſelbſt, und ſchließt, ſobald der Gegenſtand an ſich erſchöpft iſt; ſeine Aeußerungen haben danach einen vorwiegend geſchäftlichen Charakter. Durch keinerlei Lockungen, Anſtachelungen und dergleichen läßt er ſich von dem genau vorliegenden Fall abtreiben und behält dieſe Baſis auch dann bei, wenn es ſich um die Entwickelung allgemeiner Geſichtspunkte oder um die Feſtſtellung von Normen für die Geſetzgebung handelt. Seinen Gegnern geht er ſehr dreiſt zu Leibe, aber gefliſſentlich in Formen, die der beſten Geſellſchaft geläufig ſind und perſönliche Gereiztheit möglichſt wenig durchſcheinen laſſen. Hier ſind ſeine Wendungen meiſt höchſt überraſchend und oft frappirend. Wie ſein Witz ſchlagfertig iſt, ſo verläßt ihn ſeine Geiſtesgegenwart auch in den aufgeregteſten Momenten der Debatte nicht, und er weiß hier — wie etwa bei dem Streit um die Disciplinargewalt des Präſidenten den Miniſtern gegenüber — das letzte Wort zu behalten, ohne doch den andern Theil zu einem ſchroffen Feſthalten an ſeiner Meinung zu provociren oder ſeine Autorität zu verletzen. So ſtreng ſachlich endlich ſeine Reden genannt werden müſſen, ſo weit ſind ſie doch entfernt von Trockenheit. Im Gegentheil ſpannt jeder neue Satz die Aufmerkſamkeit, weil der logiſche Fortſchritt ſtets energiſch iſt, und das Wortmaterial iſt keineswegs immer auf den für den Gegenſtand üblichen Vorrath von Ausdrücken beſchränkt, im Gegentheil oft Gebieten entlehnt, die nur durch geiſtreiche Combinationen Verbindung damit haben, und mitunter von Reminiscenzen aus unſeren deutſch-klaſſiſchen Dichtern durchſetzt, deren ſo ſpecielle Kenntniß Verwunderung erregt. Man weiß freilich von anderer Seite, daß der Erfinder der „Politik von Blut und Eiſen" ein Mann von tiefem Gemüth iſt, deſſen vertrauliche Briefe Schilderungen von wahrhaft dichteriſcher Gefühls- und Anſchauungsweiſe enthalten.

Den politiſchen Standpunkt zu detailliren, auf welchem Graf Bismarck

in ſeinen Reden bezüglich jeder einzelnen Fachfrage ſteht, iſt hier nicht der Ort. Vielleicht gehen wir ſchon über das Bedürfniß einer Anzeige des intereſſanten Buches hinaus, wenn wir auch nur verſuchen die Hauptrichtungen nach der Seite der innern und äußern Politik mit einigen Strichen zu charakteriſiren. Und doch ſieht ſich der Leſer förmlich zu dem Bedenken gedrängt: wie ſteht Graf Bismarck zur Verfaſſung und welches ſind die Ziele ſeines politiſchen Wirkens nach außen? Auf letztere Frage werden wir in den Kammerreden keine direkte Antwort finden: die Geſchichte antwortet mit gewichtigen Worten für ihn. Aber dem Verdacht, der namentlich zu Anfang ſeiner miniſteriellen Thätigkeit, aber auch ſpäter eine Zeitlang ſehr rege war und noch jetzt immer wieder auftaucht, daß er nämlich keine feſtſtehende Ziele ſeines Strebens habe, ſondern auch darin Realpolitik treibe, daß er klug mitnehme, was ſich ihm auf den Weg ſtelle, die Umſtände benutze, die ſich ihm zufällig bieten, und das Glück habe, mit Gegnern zu operiren, die ihn durch ihre Fehler zu Hauptſchlägen förmlich nöthigen, dieſem Verdacht, wenn er nach den conſequenten Erfolgen noch einer Widerlegung bedürfte, müßte doch eine aufmerkſame Lectüre ſeiner Reden zu einer Zeit, wo ſich ſeine Erfolge bereits geäußert haben, entgegenarbeiten. Es kann danach kein Zweifel ſein, daß Bismark mit der Aufgabe ins Miniſterium getreten iſt, Preußen an die Spitze von Deutſchland zu bringen und durch Preußen Deutſchland zu einer nationalen Macht zu erheben. Daß ihm dieſe Rieſenaufgabe gelungen, werden die ſpäteſten Geſchlechter ihm danken. Wie er ſie nicht mit einem glücklichen Wurfe, ſondern Schritt nach Schritt wohlbedacht und mit eiſerner Conſequenz löſte, ergeben auch die Verhandlungen, in denen er ſich den Parteibeſtrebungen widerſetzte, die zwar ebenfalls dem Patriotismus entwuchſen, aber das Heil in anderer Geſtaltung ſahen, oder mit beſchränkteren Errungenſchaften zufrieden ſein wollten. Man kann ein großer Verehrer der Reichsverfaſſung von 1849 ſein und lebhaft wünſchen, daß dieſelbe in Deutſchland Recht werde, und kann doch anerkennen, daß ihre Durchführung nach den damaligen Machtverhältniſſen des deutſchen Parlaments und der Krone Preußen auf vielleicht unbeſiegliche Hinderniſſe geſtoßen wäre, und daß ihre Durchführung in vollem Umfange (auch Preußen gegenüber) immer erſt in einer Zeit möglich gedacht werden kann, wo die Volksmacht genügend erſtarkt

iſt, um ſie gegen alle Uebergriffe ſchützen zu können. Graf Bismarck iſt kein enragirter Gegner der Reichsverfaſſung; ſie bedeutet ihm eine der an ſich möglichen Löſungen der nationalen Frage, mit der ihm freilich den Umſtänden und wohl auch ſeinen Neigungen nach nicht praktiſch erſcheint zu rechnen. Ihm iſt Preußen allein die Macht, von der die Regeneration Deutſchlands ausgehen kann; das nächſte Ziel muß erſt eine Kräftigung Preußens ſein. Ein ſtarkes Preußen kann Oeſterreich nicht über ſich, und nicht einmal neben ſich im deutſchen Bunde leiden; nur ein Krieg kann Oeſterreich zum Verzicht zwingen, und der Krieg wird geführt, nachdem eine engere Bundesgenoſſenſchaft die Zwiſtigkeiten bis zum Bruch geſteigert hat. Der Krieg iſt glücklich, Oeſterreich wird ausgeſchloſſen — ein ungeheurer Schritt vorwärts. Preußen entledigt ſich zugleich der heftigſten Gegner innerhalb ſeines natürlichen Machtgebiets, Hannovers und Heſſens, und zwingt Sachſen zur Unterordnung. Preußen gewinnt Land und Leute, aber die Vereinigung des ganzen außeröſterreichiſchen Deutſchlands zu einem Bundesſtaate unter ſeiner Führung ſetzt einen Krieg mit Frankreich voraus, und weder haben ſich ſogleich die annektirten Provinzen feſt in den preußiſchen Staatsorganismus eingefügt, noch ſind die eben beſiegten Südſtaaten zuverläſſige Bundesgenoſſen: Es wird am Main Station gemacht, aber durch die erzwungenen Schutz- und Trutzbündniſſe und durch gewiſſe Vorbehalte der norddeutſchen Bundesverfaſſung eine Brücke darüber geſchlagen, die zur rechten Zeit benutzt werden kann. Daß der Aufenthalt nicht länger als vier Jahre zu dauern brauchte und dann in dem wirklich mit Frankreich ausbrechenden Kriege nicht nur der Norden die Nachwehen des Jahres 66 gänzlich überwunden zeigte, ſondern auch der Süden ohne Bedenken dem nationalen Bündniß treu blieb, iſt eine Errungenſchaft, die den Beweis giebt, wie zuverläſſig die Zahlen waren, die der große Staatsmann in ſein Exempel einſtellte. Gelingt es ihm, auch noch alte Reichsländer der deutſchen Kaiſerkrone zurückzubringen, die Jahrhunderte verloren waren, ſo hat er das Erſtaunlichſte zu Wege gebracht, was ſich vor einem Jahrzehnt ſelbſt die lebhafteſte Phantaſie nicht hätte träumen laſſen. Wer aber klagen wollte, daß ein großes deutſches Gebiet — Oeſterreich — noch vom Reiche ausgeſchloſſen bleibt, ſollte der ſich nicht tröſten können, daß vielleicht auch dieſen Provinzen einmal die Zeit des Anſchluſſes kommt,

wenn ſie vielleicht zu haben ſind ohne das Uebergewicht fremder Nationalitäten? Ein ſtarkes Deutſches Reich wird eine ganz eigene Anziehungskraft haben.

Wie Graf Bismarck nach ſeinen Kammerreden zur preußiſchen Verfaſſung ſteht, läßt ſich heute vorurtheilsfreier und ruhiger überblicken, als zu der Zeit, in welcher ſelbſt dieſe Fragen ventilirt wurden. Ihm iſt die Verfaſſung nicht aus einem ſtaatsrechtlichen Syſtem des Conſtitutionalismus hervorgegangen, ſondern aus einem politiſchen Prozeß, der auf hiſtoriſchen Grundlagen ſtand. Er iſt daher auch nicht geneigt, etwaige Lücken aus dem Syſtem heraus und demſelben angepaßt auszufüllen, ſondern er greift zurück auf die Zeit vorher und hält im Allgemeinen das für beſtehend, was nicht durch einen klaren Akt der Geſetzgebung abgeändert iſt. Im Zweifel interpretirt er unbedenklich zu Gunſten der Krone, die in ihrer Machtvollkommenheit ſo wenig als mit den klaren Beſtimmungen der Verfaſſung vereinbar beſchränkt werden ſoll. Dagegen erkennt er ebenſo unweigerlich die Rechte der Landesvertretung innerhalb der feſten Grenzen der Verfaſſung an. Darüber hinaus giebt es ihm ein Gebiet, das theils abſichtlich, theils unabſichtlich ſchon bei Annahme der Verfaſſung ſtreitig gelaſſen oder unberührt geblieben iſt, und auf dieſem Gebiet, und nur auf dieſem, iſt es eine Machtfrage, wieviel Terrain der eine und der andere Theil zu gewinnen vermag, wenn nicht eine gütliche Einigung nach Billigkeit erfolgen kann, alſo Compromiſſe zu ſchließen ſind. Er erkennt an, daß das Staatsleben dauernd ſolche Compromiſſe zu ſeiner Erhaltung braucht und daß deſſen Geſundheit durch Conflikte, die zur Machtfrage geſtempelt werden, ſchwer geſchädigt werden kann; aber es giebt ihm doch höhere politiſche Zwecke, denen in ſolchen Fällen der Frieden nachgeſetzt werden muß. Aus einer derartigen Behauptung des Standtpunkies der Regierung hat ſich die Möglichkeit der nationalen Siege ergeben, welche jetzt ſeine Rechtfertigung nachweiſen. Er iſt kein Mann der Doktrin; was nur ihr angehört, aber in den faktiſch beſtehenden Verhältniſſen keinen Boden hat, iſt ihm eine politiſche Phraſe ohne Bedeutung. Daß wir in Preußen keine parlamentariſche Regierung haben, daß die Miniſterien nicht aus den Kammermajoritäten, ſondern aus der Vertrauenswahl der Krone hervorgehen, daß die Könige von Preußen nicht conſtitutionelle Puppen ſind, ſondern in

allen wichtigen Angelegenheiten ſelbſt ihren Willen kund geben, daß alſo die künſtliche Trennung des verantwortlichen Miniſteriums von dem nicht verantwortlichen König eine bloße illuſoriſche Fiktion iſt, haben die Kammern oft genug mit aller Entſchiedenheit ausſprechen gehört. Auch daß nie ein preußiſcher Miniſter genau den politiſchen Standpunkt aus der Zeit vor Uebernahme des Amtes werde feſthalten können, daß vielmehr ſtets der von rechts etwas nach links, der von links etwas nach rechts werde rücken müſſen, iſt ſein bekannter Ausſpruch, der eine ganze Reihe an ſich auffallender Erſcheinungen zu erklären vermag und unter Anderen auch die Differenz zwiſchen dem Abgeordneten und dem Miniſter v. Bismarck auszugleichen geſtattet. Perſönliche Sympathien und Antipathien treten zurück gegen die Aufgabe des Staatsmannes, mit den verwendbaren Mitteln das Mögliche zu Gunſten des Allgemeinen zu erreichen. Deshalb darf keine Partei, auch nicht die conſervative, ihn unbedingt den ihren nennen; er iſt es nur ſo weit und ſo lange, als die Partei ſich von ihm dirigiren läßt (auch darin gerade umgekehrt, wie bei der parlamentariſchen Regierung); macht ſie Schwierigkeiten, ſo hat er keine Skrupel ſich auf anders zuſammengeſetzte Majoritäten zu ſtützen. So zwingt er gleichzeitig oder im Vorſchreiten auf Zickzacklinien die Liberalen und die Conſervativen zu Conzeſſionen und bringt die heterogenſten Dinge zur Anerkennung, z. B. den außerhalb der bürgerlichen Staatsverfaſſung ſtehenden Militairkörper und das allgemeine directe und geheime Wahlrecht, abſolutiſtiſche und demokratiſche Forderungen.

Alles in Allem: Graf Bismarck iſt in der preußiſchen und deutſchen, inneren und äußeren Politik eine ſo eigenartige Erſcheinung, daß kein fremder Maßſtab dazu paſſen will. Um ſo intereſſanter iſt es, allen Lebensäußerungen dieſes originellen Charakters nachzuſpüren, und ſo ſei denn auch die Sammlung ſeiner öffentlichen Reden allſeitig empfohlen. — ⊙

Zur Homeriſchen Frage von Dr. Eduard Kammer. I. II. Königsberg. Hübner & Matz. 1870.

Was die Homeriſche Frage ſei, iſt auch den gebildeten Laien bei uns bekannt. Denn gleich von Anfang her, ſeitdem ſie durch Wolfs Ho-

meriſche Prolegomena, jener durch Gehalt wie Form unvergänglichen Zierde philologiſch-kritiſcher Unterſuchung, ihre wiſſenſchaftliche Begründung erhalten, hatte ſie auch die Theilnahme und Aufmerkſamkeit unſerer klaſſiſchen Schriftſteller in Anſpruch genommen, Herders, Schillers, Göthe's. Mehrere Epigramme der beiden letzteren hierüber lieſt Jedermann und andere ihrer Aeußerungen, z. B. in den Briefwechſeln, leſen nicht wenige. Daß ſolche große Dichtungen zu einer Zeit, wo es keine Schreibekunſt gab, entſtanden ſeien, daß ſie nur mündlich entſtanden und Jahrhunderte lang nur mündlich fortgepflanzt ſein, — und dieſe Punkte waren und bleiben von Wolf unwiderleglich bewieſen — eine ſolche Erkenntniß ließ die Fähigkeiten des menſchlichen Geiſtes und ſeine poetiſche Schöpferkraft, es ließ die Anfänge der Kulturentwickelung in ganz neuer Beleuchtung erſcheinen. Für den Beſtand der Homeriſchen Gedichte ſelbſt aber mußte ſich ſchon hieraus allein der Schluß ergeben, daß ſie unmöglich ſo in regelmäßigem Zuge, wie an einem heutigen Studirtiſch fortgedichtet ſein konnten, und ebenſo wenig oder noch weniger gleichmäßig und unverſehrt fortgepflanzt. Hienächſt war es denn natürlich die Gedichte ſelbſt nur darauf anzuſehen, ob ſie dem geſchärfteren und nicht voreingenommenen Auge nicht ſelbſt von dieſer ihrer Geſchichte etwas verrathen ſollten. Und ſiehe da, als man näher herantretend ſie unterſuchte, da wollte vieles nicht ſtimmen, da ſah man Widerſpruch, Unebenheiten, Ungleichheiten. Und nachdem einige größere Leute auf mehreres der Art aufmerkſam gemacht, fanden es jüngere Leute ſehr bequem immerfort mit Augen und Naſe ganz dicht an den Gedichten entlang zu gehn und ſich auf dieſe Weiſe mit Kleinſeherei und Fliegenfangen als ſcharfſichtige Gelehrte zu erweiſen. Natürlich konnten ſie auf dieſe Art das Ganze der ſchönen Gegend nicht ſehen, natürlich trat auf dieſe Weiſe mancher Riß, manches Mißverhältniß vor das Auge, das aus dem Standpunkte, von welchem man die ganze Gegend überſah, ſich ganz anders ausnahm und ganz anders beurtheilt ſein wollte. Und dieſe Sorte von Unterſuchern der Ilias, der Odyſſee, die jene Miniaturunterſuchung nach der Schablone treiben, welche die ganzen Gedichte niemals haben auf ſich wirken laſſen, machen den größten Theil der Abhandlungen, welche „zur Homeriſchen Frage“ zu erſcheinen pflegen, widerwärtig. Von dem, was bei dieſen Unterſuchungen das erſte und wichtigſte

ist, von einer Begabung, Poesie und poetische Schöpfung zu verstehen, der höchsten Poesie und dem höchsten poetischen Genius in einer Zeit, wo er nur instinktiv schuf und nur poetischen, nicht kritischen Zuhörern gegenüberstand, nachempfinden und nachdenken zu können — davon ist bei jener Klasse gar nichts zu bemerken. Um so wohlthuender ist es, wenn einmal, wie in den Untersuchungen von Kammer, uns alles entgegentritt, was wir dort vermißten. Da folgt man denn mit Vergnügung, mit Belehrung und fast immer auch mit Beistimmung, den Nachweisungen, durch welche die wirklich auffallend zurückstehenden, die wirklich unmöglich von Ursprung her für diese oder jene Stelle gedachten, die nothwendig wirklich von Sängern untergeordneter Begabung herrührenden Partien aufgedeckt werden. Da leben wir in jenem großartigsten Improvisatorenthum, das bei aller Beweglichkeit und Veränderung unter dem Einfluß eines oder einiger höchsten Genien den unzerstörbaren Einheitsplan gründete, der Sache gemäß und dem Eindrucke gemäß, den die wahrhaft poetischen Geister, wie Schiller und Göthe, sich zuletzt immer doch wieder haben hingeben müssen —: nicht aber wird uns zugemuthet, an ein Conglomerat von zufällig und unabhängig entstandenen Einzelliedern zu glauben, die man nach vier Jahrhunderten zusammensuchte und mit einigem Kitt zu dem zusammenschweißen konnte was uns vorliegt. Wir möchten, wenn unser Wort etwas vermag, dringend auffordern, sich in diese Art, die Homerischen Gedichte und ihre Entstehung anzuschauen, hineinzuleben, durch Studium dieser Abhandlungen hineinzustudiren. Wir möchten namentlich alle Gymnasiallehrer auffordern. Denn etwaige Gymnasiallehrer, die ihren Schülern nicht die Herrlichkeit einer Ilias, einer Odyssee aufweisen, sondern Einzellieder aus dem Trojanischen Fabelkreise — das klingt doch auch recht vornehm! — ach! es ist eine traurige Vorstellung! K. Lehrs.

Zur Erinnerung an Heinrich Eduard Dirksen. Von Fr. D. Sanio, Prof. d. Rechte in Königsberg. Mit dem Portrait Dirksen's in Stahlstich. Leipzig. B. G. Teubner. 1870.

Wenn in dieser Zeitschrift die Aufmerksamkeit auf vorliegenden dem Leben und Wirken des Rechtsgelehrten H. E. Dirksen gewidmeten Rück-

blick hingelenkt wird, so dürfte dies schon hinreichend durch den Umstand gerechtfertigt sein, daß der Gelehrte, dessen literarische Bedeutung uns hier entwickelt wird, nicht allein durch Geburt unserer Provinz angehört, sondern auch eine Reihe von Jahren als Lehrer an der Universität zu Königsberg in der hervorragendsten Weise einst gewirkt hat. So wird sich wohl auch mancher Leser dieser Blätter, der nicht gerade zu den juristischen Fachgenossen gehört, Dirksen's noch lebhaft erinnern.

Dirksen wurde am 13. September 1790 zu Königsberg, wo sein Vater Assistenzrath (Justizcommissarius, Rechtsanwalt) war, geboren, erhielt seine Vorbildung im Altstädtischen Gymnasium und studirte sodann in den Jahren 1806—1812 auf den Universitäten zu Königsberg, Heidelberg und Berlin. Im Jahre 1812 in Berlin zum Doctor juris promovirt, wurde er fast gleichzeitig zum Prof. extraordinarius und 1817 zum Prof. ord. an der Königsberger Universität ernannt, wo er, anfangs unter schwierigen Verhältnissen, bis zum J. 1829 eine schon ausgedehnte und erfolgreiche Lehrthätigkeit entfaltete, durch seine bedeutenden schriftstellerischen Leistungen sich die größte Anerkennung erwarb und bei den Studirenden die allgemeinste Liebe und Verehrung genoß. Das Verlangen nach einem größern Wirkungskreise bestimmte ihn dazu, seine Stellung in seinem Vaterlande aufzugeben, indem er auf Grund seitens des damaligen Ministeriums ihm gewordener Zusicherungen einen gerechten Anspruch auf einen Lehrstuhl an der Berliner Universität zu haben glaubte. In seinen gegründeten Erwartungen jedoch getäuscht, nahm er seine Amtsentlassung und lehrte seit 1833, die ihm angebotene Stellung eines Prof. honorarius verschmähend, als Privatdocent, seit 1841 als Mitglied der Kgl. Akademie der Wissenschaften fast drei Decennien hindurch an der Universität zu Berlin, indem er sich während dieser Zeit den umfassendsten und eindringendsten Studien ganz hingab, bis am 10. Februar 1868 ein sanfter Tod seinem rastlosen Arbeiten und Schaffen ein Ziel setzte.

So viel von den äußern Lebensumständen Dirksen's. Was nun aber die literarische Thätigkeit und die ganze wissenschaftliche Bedeutung dieses Gelehrten anbetrifft, mit welcher sich gerade die vorliegende Schrift eingehend beschäftigt, so ist hier nicht der Ort, auf dieselbe näher einzugehen. Es mag hier genügen, Dirksen als einen Rechtshistoriker zu bezeichnen, welcher

ſich insbeſondere als Kritiker und Ausleger der Römiſchen Rechtsquellen, ſowie als juriſtiſcher Lexikograph um die Bearbeitung des Römiſchen Rechts die nahmhafteſten Verdienſte erworben hat. Vor Allem war es eine ſtreng methodiſche innere ſachliche Kritik der rechtshiſtoriſchen — juriſtiſchen wie nichtjuriſtiſchen — Quellen, welche den Gegenſtand ſeiner Forſchungen und literariſchen Leiſtungen bildete. Dirkſen war ſo der Schöpfer einer neuen Methode der Quellenkritik, nämlich einer ſachlich-hiſtoriſchen Kritik, welche jede rechtshiſtoriſche Quelle als ein einheitliches Ganzes ins Auge faßt, und lieferte durch ſeine kritiſchen Unterſuchungen zugleich die Vorarbeiten für eine innere Geſchichte der Römiſchen Rechtswiſſenſchaft.

Habent sua fata libelli! Und nicht bloß die Bücher, auch die wiſſenſchaftlichen Richtungen haben ihre Geſchicke. „Dirkſen gehörte — wie der Verfaſſer mit Recht ſagt — zu denjenigen Gelehrten, welche abwärts von der Heerſtraße mit Anſtrengung eine neue Bahn zu brechen beſtrebt ſind," aber es gelang ihm nicht eine eigentliche Schule zu gründen, er blieb vielmehr faſt vereinzelt ſtehen. Wenn auch ſeine früheren Arbeiten aus der erſten Periode ſeiner literariſchen Thätigkeit ſich der verdienten Anerkennung erfreuten, ſo verhielt ſich ſeinen ſpätern Unterſuchungen gegenüber die gelehrte Welt im Großen und Ganzen ablehnend, d. h. ſie fanden ſelbſt bei Fachgenoſſen wenig Eingang, wurden von ihnen zum Theil ignorirt und blieben ihnen zum Theil ſogar völlig unbekannt. Man wußte dieſe Arbeiten nicht zu benutzen, konnte ſich in die Methode nicht finden, — die wiſſenſchaftliche Richtung Dirkſen's wurde entweder nicht verſtanden oder nicht gehörig gewürdigt. Auch in der Wiſſenſchaft giebt es häufig Zeitſtrömungen, gegen die ſelbſt hervorragende Talente und tüchtige Arbeiter vergeblich ankämpfen. Was den Unterſuchungen Dirkſen's in den Augen mancher Zeitgenoſſen mangelte, waren die „glänzenden" Reſultate, welche die Solidität des Unterbaues gar oft vermiſſen laſſen, die ſog. „epochemachenden" Entdeckungen, welche ſcheinbar ein helles, in Wahrheit aber häufig nur ein trügeriſches Licht verbreiten, — kurz das moderne Gepräge. Trotz dieſer Iſolirung arbeitete Dirkſen, indem er auf die Anerkennung der Zeitgenoſſen verzichtete, auf der von ihm eingeſchlagenen Bahn mit unermüdlichem Eifer, ſtaunenswerthem Fleiße und ſeltener Ausdauer und Reſignation im Dienſte der Wiſſenſchaft unbeirrt weiter fort: ein hervorragendes Beiſpiel von eigentlicher Ge-

lehrtengröße, bei welcher das wiſſenſchaftliche Streben auf die ſittliche Tüchtigkeit des Charakters ſich gründet. —

Der Verfaſſer, welcher ſich noch unter Dirkſen an der Königsberger Univerſität als Docent habilitirt hat, wollte durch die vorliegende Schrift „eine Pflicht der Pietät gegen ſeinen verehrten Lehrer erfüllen und einen Beitrag zur Würdigung der literariſchen Perſönlichkeit des Dahingeſchiedenen liefern," wozu er ſich als einen der älteſten noch lebenden Schüler deſſelben — und wir ſetzen hinzu, als der einzige Schüler, der Dirkſen's wiſſenſchaftliche Richtung noch in deſſen Geiſte verfolgt — berufen glaubte, und auch in der That wie kein Anderer berufen war. Es kam ihm darauf an, „über den innern Zuſammenhang der Studien Dirkſen's, über die Motive ſeiner einzelnen wiſſenſchaftlichen Arbeiten und die dabei verfolgten Ziele den jüngern Fachgenoſſen eine genügende Aufklärung zu geben, um dadurch zu einer unbefangeneren und gerechteren Würdigung ſeiner wiſſenſchaftlichen Leiſtungen und Beſtrebungen hinzuführen." Wir glauben, dies iſt dem Verfaſſer in ſeiner mit wohlthuender Wärme geſchriebenen Schrift wohl gelungen. Er hat mit ihr dem Dahingeſchiedenen ein ſchönes Denkmal geſetzt, welches nicht allein von der Pietät des Schülers gegen den Lehrer, ſondern auch von der treuen Hingebung für die als richtig erkannten Ziele der vom Verſtorbenen begründeten wiſſenſchaftlichen Richtung ein ehrenvolles Zeugniß ablegt. Indem wir die Schrift mit Dank gegen den Verfaſſer aus der Hand legen, hoffen wir, daß ſie das Verſtändniß und die Würdigung der wiſſenſchaftlichen Methode Dirkſen's bei den Fachgenoſſen anbahnen und zum Studium ſeiner Schriften anregen wird.

E. S.

Mittheilungen und Anhang.

Unsere neueste Kunstschöpfung.

Gegen Ende des vorigen Jahres ist eine Kunstschöpfung vollendet, welche nicht nur in der Gegenwart die Aufmerksamkeit der Gebildeten in hohem Grade auf sich gezogen hat, sondern auch in Zukunft die Beachtung und Würdigung aller Kunstfreunde erfahren wird.

Es sind die Wandgemälde in dem Auditorium maximum des Universitätsgebäudes.

Schon im Bauplane der Universität war von dem Geheimen Oberbaurath Dr. Stüler die Absicht niedergelegt, die große Aula mit Wandgemälden zu schmücken. Indessen war selbst bei der Einweihung des Gebäudes am 20. Juli 1862 noch nicht festgestellt, was auf den Gemälden zur Darstellung zu bringen sein möchte. Man hatte der Frage aus dem Grunde kaum näher treten können, weil eine, gegen die Anschlagskosten des ganzen Bauwerkes verhoffte Ersparniß, aus welcher dann die Ausführung der Wandgemälde sollte bestritten werden, nicht ermöglicht worden war. Es fehlte also vor Allem — Geld.

Nachdem der Fonds zu Kunstzwecken im Staatshaushalt-Etat für den Zweck der Aula-Wandgemälde ins Auge gefaßt war, konnte sowohl der academische Senat, als auch die hiesige Kunstacademie veranlaßt werden, den leitenden Gedanken für die Gesammtausführung einerseits, und andererseits die einzelnen Motive der Gemälde zu vereinbaren.

Selbstverständlich wollte der academische Senat die vier Facultäten dargestellt sehen, nur liefen die Ansichten über das Wie dieser Darstellungen, ob mythologische, oder allegorische, oder geschichtliche weit auseinander. Inzwischen war von der Kunstacademie der von ihrem Director Professor Rosenfelder angeregte Gedanke „die Wissenschaften in ihrer Beziehung zum Leben in Bildern aus der alten Geschichte darzustellen," bereits mit Beifall aufgenommen, und diesem so practisch gerichteten Gedanken stimmte dann auch die Universität mit der Maaßgabe zu, daß ihren Fakultäten Rechnung getragen werde.

Für jede Facultät wurde demgemäß zwischen der Universität und der Kunstacademie ein Motiv für je ein Hauptgemälde vereinbart, und auch für sechs (später acht) Nebenbilder, welche Gebiete der philosophischen Fakultät darzustellen hatten, Uebereinstimmung erzielt.

Der einheitliche Plan zur Ausführung der Wandgemälde mit den einzelnen Motiven wurde 1863 dem Miniſterium, reſp. der Commiſſion für Kunſt in Berlin zur Begutachtung vorgelegt. —

Das Motiv aus dem Gebiete der Theologie „Paulus predigt in Athen" mußte den ungetheilteſten Beifall finden, denn es dürfte kaum ein anderes zu nennen ſein, in welchem ſich zutreffender theils das Academiſche, theils das Univerſelle ausſpräche.

Für die Jurisprudenz war die Soloniſche Geſetzgebung gewählt, und der glückliche Gedanke des Maler Gräf, die Beeidigung der neuen Geſetze Seitens der Archonten zur Darſtellung zu bringen, ſicherte dem Bilde zum Voraus dramatiſche Belebung.

Die mediziniſche Fakultät hatte bei ihrem „Hippokrates am Krankenbette" ſehr lebhaft „während der Peſt in Athen" betont. Daß indeſſen einem Künſtler nicht zugemuthet worden, die relative Ohnmacht der Wiſſenſchaft gegenüber Peſt oder anderen Anſteckungskrankheiten zu fixiren, dafür dürfte die Fakultät der Berliner Commiſſion zu Dank verpflichtet ſein; — abgeſehen davon, daß der ausführende Künſtler es nicht würde auf ſich genommen haben, abſolut Häßliches darzuſtellen.

Platons Sympoſion war mit Vorliebe von der philoſophiſchen Facultät erkoren, wurde aber in Berlin, wo man ſich mehr auf den Boden der Geſchichte ſtellte, mit „Sokrates im Kreiſe ſeiner Schüler und Freunde, bevor er den Giftbecher leert" vertauſcht.

Die Ausführung der Wandgemälde wurde nun vom Miniſter von Mühler dem Director Roſenfelder, Profeſſor Piotrowski und Maler Gräf übertragen mit dem Anheimgeben an den Erſteren, unter eigener Vertretung Künſtler, welche aus der Königsberger Kunſtacademie hervorgegangen, bei Ausführung der gegebenen Aufgaben zu betheiligen.

Die ausgeführten Entwürfe zu den vier Hauptbildern konnten ſchon 1864 in Berlin vorgelegt und definitiv genehmigt werden.

Mit Ende 1865 erfolgte das Vorpräpariren des Malgrundes. Dem Waſſerglas iſt es vorbehalten geweſen, eine neue Aera der Wandmalerei zu inauguriren. Das Malen al fresco, welches ſich neben der Encauſtik vom griechiſchen Alterthume bis auf die neueſte Zeit vererbt hat, gehört mit ſeinen unendlich peinlichen Mühen jetzt der Vergangenheit an. Es iſt weiterhin nicht erforderlich, einen genau ſo großen Theil der Wand, als der Maler in einem kurzen Tagewerke fertig zu ſtellen gedachte, mit Mörtel friſch zu putzen, und die Feſtigung der Waſſerfarbe einem Cryſtalliſationsproceſſe zu überlaſſen.

Kaulbach hatte bei ſeinen Arbeiten im Treppenhauſe des neuen Muſeums in Berlin das Geſchick und die Sauberkeit eines in den Königl. Muſeen angeſtellten Hrn. Trüloff erprobt, und durch dieſen den Wandputz zur Aufnahme ſeiner großen Gemälde fertig ſtellen laſſen. Bis jetzt gilt das Verfahren, in welchem Trüloff den gewöhnlichen rauhen, wenn auch im Beſondern ſauberen Mauerputz mit Waſſerglas tränkt und ſättigt, für das vollkommenſte; daher dem Genannten auch die Zurichtung des Malgrundes in der Aula übertragen wurde.

Nach gehörigem Austrocknen der Wände iſt im Herbſte 1866 mit dem Malen begonnen. Wenn die Künſtler ſich mit der Ausführung der Gemälde auf die lichthellen

Lage der wärmeren Monate beſchränkt ſahen, ſo haben ſie in den Zwiſchenzeiten nicht gefeiert, vielmehr vornehmlich während der Winter ſich fleißig an die Ausführung der Cartons und Farbenſtizzen halten müſſen. Die Herſtellung des nun vollendeten Gemäldecyclus hat freilich etliche Jahre den feſtlichen Hörſaal der Univerſität ſeiner Beſtimmung entzogen, es wird aber der einzige Reichthum und die ſorgfältigſt beobachtete Harmonie der ganzen Ausſtattung des Saales hoffentlich Jahrhunderte lang an die in ihm Verſammelten eine feſtliche Weihe und Erhebung mittheilen.

Der Dankesbezeigung der Univerſität an die hieſige Kunſtacademie und Künſtlerſchaft, welche in der Verleihung der philoſophiſchen Doctorwürde an den Director der Kunſtacademie, Hrn. Roſenfelder — den bewährten Altmeiſter hieſiger Künſtlerſchaft — bei dem erſten Feſtaktus im neu eröffneten Auditorium maximum am 18. Januar 1871 ihren öffentlichen Ausdruck erhalten hat, ſchließt ſich eine große Zahl von Kunſtfreunden mit freudigem Herzen an.

Denjenigen, welche nicht Gelegenheit hatten, die Gemälde zu ſehen, empfehlen wir zur Orientirung in dem reichen Stoffe, welcher in den Gemälden zur Geltung gebracht iſt, die, von den betreffenden Künſtlern ſelbſt herrührende, bei Hübner und Matz verlegte „Erklärung der ſtereochromiſchen Wandgemälde.“

Uebrigens wünſchen wir, daß der Hr. Miniſter v. Mühler der Munificenz, in welcher er pp. 23,000 Thlr. für die Herſtellung der Gemälde bewilligt hat, die weitere Folge geben möchte, daß er das, ihm neben den ausführenden Künſtlern vorbehaltene, Recht der Vervielfältigung der Gemälde ausübt, und zu einer weiteren, über die Grenzen der Provinz hinausgehenden, Verbreitung der Gemälde ſei's in Stich oder Photolithographie fördernd die Hand bietet. **Reinert.**

Ueberſicht der bei dem Landesheere und der Marine im Erſatzjahre 1869/70 eingeſtellten altpr. Erſatzmannſchaften mit Bezug auf ihre Schulbildung.

(Centralbl. pro 1869 S. 771. № 218.)

Reg.-Bezirk Provinz	Eingeſtellte Erſatzmannſchaften					ohne Schulbildung pro cent.
	mit Schulbildung			ohne Schulbildung	überhaupt	
	in der deutſchen Sprache	nur in d. Mutterſprache	zuſammen			
Königsberg	3203	274	3477	340	3817	8,90
Gumbinnen	2092	350	2442	218	2660	8,19
Danzig	1194	118	1312	202	1514	13,34
Marienwerder	2014	381	2395	423	2818	15,01
Preußen	8503	1123	9626	1138	10809	10,94

Ein zum Theil noch ungünſtigeres Reſultat im Verhältniß zu dem ſonſt überaus günſtigen Geſammtprocentſatz der Durchſchnittsbildung des preuß. Volkes und Heeres liefern die Provinz Poſen und der Reg.-Bez. Oppeln; dort ſind im Reg.-Bez. Poſen

von 3696 (darunter 1436 nur polnisch sprechen) ohne Schulbildung 571 = 15,44 p. C. im Reg.-Bez. Bromberg von 1881 (darunter 467 nur poln.) ohne Schulbildung 231 gleich 12,28 p. C. zusammen von 5577 ohne Schulbildung 802 = 14,38 p C.; der Reg.-Bez. Oppeln stellt 4398 (1983 nur poln.) Ersatzmänn., darunter 271 ohne Schulbildung gleich 6,16 p. C. In den genannten Bezirken findet sich die große Schwierigkeit der nicht deutschen Muttersprache, der litt., masurisch. und polnischen vor. Daß noch ein anderes Moment ungünstig mitwirkt, ergiebt sich aus einer Verfügung der Kgl. Reg. in Bromberg v. 17. Aug. 1870. Es sind danach im Ganzen 208 Ersatzmänner ohne alle Schulbildung und zwar katholische 184, evang. 23, nicht bestimmt angegeben 1.

[Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen brsg. v. Stiehl. November-Heft 1870. № 240. S. 693—696.]

Nachrichten.

In der Decker'schen Hofbuchdruckerei in Berlin erschien („überreicht vom Verfasser," aber auch durch den Buchhandel für $2^2/_3$ Thlr. zu beziehen) eine für unsere Provinz höchst wichtige Schrift unter dem Titel: „die Haus- und Hofmarken" von Dr. C. G. Homeyer, ordentlichem Professor der Rechte, Mitgliede der Königl. Akademie der Wissenschaften und des Herrenhauses. Das umfangreiche und schön ausgestattete Werk bespricht die für den Juristen höchst interessante fast unter allen germanischen und slavischen Völkern vorkommende Sitte der Führung gewisser das Eigenthum oder den Schöpfer von Kunstwerken bezeichnender Marken und verweilt besonders bei den in unserer Provinz vorkommenden Hofzeichen. Der Provinz Preußen I. „die Staedte," II. „Auf dem Lande" ist §. 28, Liv-, Esth- u. Kurland §. 29 und Polen §. 30 gewidmet. Dazu sind die fein gestochenen Tafeln XXIII—XXX gegeben, welche namentlich für die Marienburger Werder einige hundert merkwürdiger Zeichen vorführen. Als Sammler von Zeichen („Förderer der Arbeit" wie Homeyer freundlichst bemerkt) sind hinter der Vorrede aus unserer Provinz aufgeführt Dannhardt aus Weslinke im Danziger Werder, Graf Carl zu Dohna-Schlodien, Pastor Schnaase zu Danzig, Parey, Landrath in Marienburg, Winckelmann, 1856 Student zu Danzig, und v. Winter, Oberbürgermeister zu Danzig. Eine ausführliche Besprechung des Inhalts bleibt vorbehalten.

Dem Oberlehrer Dr. **William Pierson** an der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin ist das Prädikat „Professor" verliehen worden.

Elbing 14. Januar 1871. Nach dem Vertrage über die Abtretung des hiesigen **Gymnasiums** an den Staat vom 26. April 1849 ist letzterer verpflichtet, der **Stadtbibliothek** ihr gegenwärtiges Local in dem jetzigen Gymnasialgebäude so lange unentgeltlich einzuräumen, als die Stadt dasselbe beizubehalten wünscht. Mit Rücksicht hierauf ist Seitens des Fiscus der hiesigen Stadt das Anerbieten gemacht worden, in dem an der Königsberger Straße neu zu erbauenden Gymnasialgebäude ein angemessenes Local für die Stadtbibliothek einzurichten. [**Elbinger Anzeigen.**]

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Anzeigen.

Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen. Biographische Skizze von Wilh. Angerstein mit einem prächtig ausgeführten, höchst gelungenen Portrait in Drittellebensgröße von F. Specht, ist das erste, was uns bei den vorliegenden **Kriegs**-Nummern 20 bis 22 vom **„Buch der Welt"**, unstreitig dem zur Zeit billigsten, schönsten und reichhaltigsten illustrirten Volksblatt, in die Augen fällt. Den Kriegsereignissen ist wieder vollkommen Rechnung getragen, ohne den andern novellistischen Inhalt zu beeinträchtigen. Wir finden an Illustrationen: Pont à Mousson; Preußische und Französische Infanterie; Attaque des 1. Garde-Dragoner-Regiments; Französische Gefangene im Zeltlager bei Spandau; Triclinium ꝛc. Kriegsereignisse: Schlachten bei Mars la Tour und bei Gravelotte von Dr. Ferd. Pflug; Beschaffenheit der Torpedo's; Eine Wohlthat für die Verwundeten (Triclinium Mobile), **eine neue noch wenig bekannte Erfindung.** Außerdem finden wir zur Unterhaltung die höchst spannenden „Original"-Novellen: **„Mumienweizen"** von Berthold Auerbach; **„Um Thron und Leben"** von Georg Hiltl; **„Der Bauernkaiser"** von Ferd. Pflug; **„Die Seine in Paris"** von Dr. A. Wittstock; **„Geheime Gesellschaften in Amerika"** von W. Loth in New-York, ꝛc. Man bestellt das **„Buch der Welt"** für 20 Sgr. pro Quartal von 13 Wochen-Nummern à 4 Foliobogen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — **Heftweise** ist dasselbe zum Preise von 5 Sgr. für jedes Heft durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Ferd. Beyer,

Inhaber der **Theile'schen Buchhandlung** in Königsberg,

kauft oder vermittelt den Verkauf

ganzer Bibliotheken, sowie kleinerer Bücher-Sammlungen und einzelner werthvoller Werke.

Derselbe empfiehlt sein **antiquarisches Lager** und vermittelt auf diesem Wege alles nicht Vorräthige. — Cataloge und Offerten gegenseitig franco.

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite

Kant's transſcendentale Idealität des Raumes und der Zeit. (Für Kant gegen Trendelenburg.) III. Von Emil Arnoldt 1

Die kuriſche Nehrung. Zuſtände und Wandelungen. Von L. Paſſarge . 20

Nachweiſung der Kriegslaſten und Kriegsſchäden Preußens von 1806—1813. Von Dr. M. Töppen 46

Forſchungen auf dem Gebiete der preußiſchen Sprache. (Zweiter Beitrag.) Von G. H. F. Neſſelmann 59

II. Kritiken und Referate.

Die Reden des Grafen von Bismark-Schönhauſen. Von ⊙ 79

Dr. Eduard Kammer, Zur Homeriſchen Frage. Von K. Lehrs . . . 87

Fr. D. Sanio, Zur Erinnerung an Heinrich Eduard Dirkſen. Von E. S. 89

III. Mittheilungen und Anhang.

Unſere neueſte Kunſtſchöpfung. Von Reinert 93

Ueberſicht der bei dem Landheere und der Marine im Erſatzjahr 1869/70 eingeſtellten altpr. Erſatzmannſchaften mit Bezug auf ihre Schulbildung 95

Nachrichten 96

Altpreußische Monatsschrift

neue Folge.

Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift VIII. Band. Der Provinzial-Blätter LXXIV. Band.

Zweites Heft.
Februar—März.

Königsberg in Pr. 1871.
Ferd. Beyer vormals Th. Theile's Buchhandlung.

Der Altpreußischen Monatsschrift

neue Folge.

Der Neuen Preußischen Provinzial-Blätter

vierte Folge

erscheint jährlich in 8 Heften zu je 6 Bogen gr. 8. Mitte der Monate Februar, Mai, August, November und Ende der Monate März, Juni, September und December.

Der Pränumerationspreis beträgt Drei Thaler pro Jahrgang. Bestellungen werden in der Buchhandlung von Ferd. Beyer vormals Th. Theile, in der Buchdruckerei Brodbänkenstraße Nr. 1, bei sämmtlichen Königl. Postanstalten und bei allen Buchhandlungen angenommen. Einzelne Hefte werden, soweit der Vorrath reicht, zum Preise von 15 Sgr. abgegeben.

Den Kirchen und Schulen ist die Anschaffung der Monatsschrift durch Rescript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 30. Januar 1864 empfohlen.

Ein vollständiges Exemplar der N. Pr. Provinzial-Blätter I. u. II. Folge (24 B.) kostet 6 Thlr.
Ein vollständiges Exemplar der N. Pr. Provinzial-Blätter jede einzelne Folge (12 B.) kostet 4 Thlr.
Ein einzelner Band der I. u. II. Folge kostet 15 Sgr.
Ein einzelnes Heft der Jahrg. 1846—61 kostet 6 Sgr.
Ein einzelnes Heft der späteren Jahrg. kostet 18 Sgr.
Ein Exemplar der Abbildung der bei Tannenberg eroberten Ordensfahnen kostet 5 Sgr.

Buchhandlung von Ferd. Beyer vormals Th. Theile.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.
Herausgeber und Mitarbeiter.

Die kurische Nehrung.

Zustände und Wandelungen.

Von

L. Passarge.

(Fortsetzung).

Kunzen.

Wir haben alle Veranlassung Kunzen nebst Rossitten für eine alte Ansiedelung zu halten und zwar schon aus dem Grunde weil der Boden, darauf sie stehen, — die einzige Stelle der ganzen Nehrung — aus Ackerland besteht. Aelter als der Ackerbau ist wahrscheinlich die Fischerei, indessen reicht diese Periode soweit hinauf, daß wir sie festzustellen außer Stande sind. In die Geschichte ragt sie nicht mehr hinein.

Der Name Kunzen hat ein vom Littauischen und Lettischen verschiedenes Gepräge und deutet ganz bestimmt auf slavischen Ursprung. Ich finde solcher slavischen Anklänge auf der kurischen Nehrung und im Memeldelta so viele, daß ich von dem Vorhandensein einstiger slavischer Einflüsse, wenn nicht gar einer slavischen Bevölkerung in dieser Gegend überzeugt bin. Ich nenne beispielsweise die Winden- d. h. Wendenburg, den Fluß und das Dorf Ruß, — die Polen nannten einst auch das kurische Haff Rusna — die Landschaft Schalauen, eine Corruption aus Salavonia, Sclavonia; Nidden, Preil (slav. Nieden, Preilowo); Prekuls, Wenskeu ꝛc. Den Namen der Korallenberge leite ich vom slav. koroll, König, Herr, ab, daraus die Littauer erst später ihr karalus gebildet haben. Daß die Bezeichnung der „Königsberge" für die Korallenberge aber nicht littauisch oder lettisch, folgt schon daraus, daß diese Völker solche alte Anlagen stets „Schloß-" oder „Pilberge", niemals Königs- oder Herrenberge nennen[1])

[1]) Vgl. in Betreff der vorstehenden Bemerkungen auch Hartknoch A. u. N. Pr.

Das Wort Kunzen iſt rein ſlaviſch. Entweder kommt es vom polniſchen choynec, Kiefer, oder koniec, Ende, oder dem ruſſiſchen kunica,[2]) Marder, her. Iſt die erſtere Deutung die natürliche, ſo hat Kunzen denſelben Stamm mit Konitz, d. h. es wurde in einem Kiefernwalde gegründet. Daß die ganze Gegend urſprünglich bewaldet geweſen ſein muß, folgt nicht bloß aus den vorhandenen Ueberbleibſeln — ich ſelber habe dort gewaltige Kiefernſtubben geſehen, welche die Leute ausroden — ſondern namentlich auch daraus, daß Roſſitten urſprünglich eine Förſterei war, und einer der Unterförſter, als in Kunzen wohnhaft, nach am Ende des 18ten Jahrhunderts genannt wird.

Wir haben aber keine Veranlaſſung anzunehmen, daß dieſer Wald noch bis in das 18. Jahrhundert hinein vom Sandfluge verſchont geblieben ſei. Ich erwähnte ſchon jene Sage von dem Berge Bleß des Caspar Stein, der hier einſt 14 Menſchen verſchüttet habe. Mag ſie immerhin eine Sage ſein, Stein konnte ſie in der Mitte des 17. Jahrhunderts wohl nicht erzählen, wenn ihr eine reelle Grundlage fehlte.

Im Jahre 1743 auf 1744 verſandete dem Bauer Kantorowitz ſeine halbe Hufe und er mußte nach Roſſitten verſetzt werden.

1746 war der Kuntzener Krug[3]) ſchon ſo verſandet, daß man ſeewärts, d. h. von Weſten, nicht mehr hinein kommen konnte. Er mußte 1749 abgebrochen und eine halbe Meile davon höher hinauf nach der Hafffeite transportirt werden. Es iſt offenbar derſelbe Krug, deſſen Privilegium vom 21. Januar 1644 datirt. Ranke fand den neuen im Jahre 1794 bereits bis zum Dache verſchüttet.

Die erwähnte „halbe Meile höher hinauf“ — als eben gilt offenbar

---

S. 9. 10; H. Martin, Rußland und Europa S. 26; Pierſon, Electron S. 23. 68. 81. 82. 96. ff. Ich halte die Meinung Stender's, daß die Preußiſchen Oberprieſter urſprünglich Slaven (Ruſſen) geweſen, für beachtenswerth. So wäre denn auch der Namen Pruſſen einfach zu deuten. In Betreff des Namens Korallenberge überſehe ich nicht, daß lettiſch krallinsch (insch iſt nur die Diminutivform) Kaninchen und kraulis der Abſturz bedeutet. Die künſtlich aufgeworfenen, ummauert geweſenen Hügel erheben ſich allerdings ſteil aus der Ebene dicht am Seeufer, auch mögen hier einſt Kaninchen gehauſt haben.

[2]) Altpr. caune, litt. kiaune.

[3]) „Krug im Amte Roſſitten,“ darunter kann aber nur der Kunzener verſtanden werden.

Roſſitten, von wo die Notiz ſtammt — kann ich mir nur ſo deuten, daß der alte Krug entweder in der Nähe der Korallenberge (was unwahrſcheinlich) geſtanden hat, oder eine Viertelmeile ſüdlich von der jetzt verſandeten Kirche; was ebenfalls Vieles gegen ſich hat, da Krüge gern die Nachbarſchaft von Kirchen ſuchen.

Der Sandflug war bei Kunzen in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts alſo ſchon in vollem Gange. Dieſe Thatſache ſchließt nicht aus, daß die Nehrung trotzdem hier noch in der Hauptſache bewaldet war. Aber der nördliche Ausläufer des $2\frac{1}{2}$ Meilen langen Dünenwalles hatte dieſen Schutz verloren, der Wind ſchob ihn nach Weſten vor, — wie er es ſpäter ähnlich bei Pillkoppen gethan — und der Sand wanderte nach Oſten.

Um nun zu verſtehen, wie Kunzen verſandet worden, wollen wir uns die Lage des Dorfes und ſeiner Feldmark vergegenwärtigen, die uns glücklicherweiſe auf der ſchon erwähnten Karte der Königl. Regierung vom Jahre 1790 aufbewahrt iſt.

Zuvörderſt muß hervorgehoben werden, daß Kunzen nicht wie die meiſten Nehrungsdörfer, in der Richtung der Nehrung, alſo von Süden nach Norden ſich ausdehnte, ſondern von Weſten nach Oſten, eigentlich von Südweſten nach Nordoſten, indem es der Richtung des Haffufers folgte. Nördlich vom Dorfe befand ſich die Feldmark. Beim Dorfe ſelbſt ſind drei ganz getrennte Theile zu unterſcheiden:

Im Weſten die „ganz frei zwiſchen Sandhügeln liegende kleine Kirche," öſtlich davon in etwa 130 Ruthen Entfernung, das eigentliche Dorf und wiederum 130 Ruthen weiter die Pfarr-Widdem; ſo daß die Entfernung der letztern von der Kirche etwa 4,800 Fuß, alſo eine kleine Viertelmeile beträgt. Dies iſt beinahe die Entfernung bis zu dem heutigen Neu-Kunzen.

Indem ſich nun ein Flügel des Dünenwalles, in deſſen Schutze die Dorfſchaft lag, loslöſte und nach Oſten wanderte, traf der Sand ſonderbarerweiſe nicht ſogleich die Kirche und das Dorf, ſondern erſt die nördlich gelegene Feldmark. So kam es, daß der Acker der Kunzener verſandete, während das Dorf ſelber noch 90 Jahre lang ſich erhielt, und die Kirche, welche doch dem Dünenwalle zunächſt lag, erſt nach 60 Jahre dem Sandfluge erlag. Als der Flügel weiter nach Oſten vorrückte und Stück um Stück von der

Feldmark verschlang, mußte er — weil abgeflacht und darum doppelt gefährlich — sich allmählig auch nach Süden und Norden ausbreiten.

So griff er, obwohl von Westen kommend, die ganze Ansiedelung auf allen Stellen zugleich, von der Nordseite, d. h. im Rücken an, und verwüstete in derselben Zeit die Kirche auf der West- und die Pfarrwiddem auf der Ostseite, welche beide beinahe eine Viertelmeile von einander entfernt lagen, nebst dem Dorfe im Centrum, das sich noch 30 Jahre in der Agonie befand und nur darum später unterlag, weil der Sandflügel, nach Art der meisten Dünen, eine Art Bogen bildete, mit welchem er das Dorf gleichsam umschloß. —

In Betreff der Größe Kunzens haben sich auf Grund der Angabe Jachmann's, es hätten sich hier noch am Ende des vorigen Jahrhunderts 40 Wirthe befunden, die seltsamsten Irrungen eingeschlichen. Kunzen zählte 1786 nur noch 7 Haushaltungen, darunter die des Pfarrers, Präzentors, Unterförsters und Krügers, so daß nur drei eigentliche Wirthe daselbst wohnten. Aber auch viel früher, nämlich im Jahre 1739, werden nur 13 Bauern namentlich aufgeführt, so daß die Zahl der Haushaltungen überhaupt nur 17 betragen haben wird.[4])

Auch deutet Alles darauf hin, daß Kuntzen mindestens seit dem Jahre 1738 stark gelitten hat.[5])

Es muß 10 Bauern Remission gewährt werden. 1744 verfandete — wie schon erwähnt — eine halbe Hufe. 1745 heißt es: „In Kunzen blieben die Fischerzinsen aus, weil der Fischfang kaum so viel betrug, um für sich Brodt anzuschaffen. Ganze Familien, die ihre Kühe und Pferde, um Brodt anzuschaffen, verkauft hatten, entflohen nach Kurland.[6]) Zu den verlassenen Häusern fanden sich keine Annehmer, selbst der wenige Acker zeigt totalen Miswachs."

So kann es denn nicht Wunder nehmen, wenn im Jahre 1754 nur

---

[4]) 1739 befanden sich in Kunzen 13, in Lattenwalde 10, in Pillkoppen 15, in Rossitten 15, in Sarkau 35 Bauern.

[5]) Aus einem Bericht des Konsistoriums vom 4. Mai 1752 ergiebt sich, daß „in Ansehung der Dürftigkeit der Strandgemeinde zu Kuntzen und Sarkau approbiret und festgesetzt worden, daß zum nöthigen Unterhalte des dasigen Pfarrers der ganze Schaakſche Sprengel jährlich was gewisses aus seiner Kirchen Casse beytragen" mußte.

[6]) Sie erinnerten sich also der alten Stammverwandtschaft.

noch 6 Bauern in Kunzen aufgezählt werden. Im ſiebenjährigen Kriege kam es ſo herunter, daß die Regierung ſich ins Mittel legen und Gelder zum Ankauf von Pferden bewilligen mußte.[7]) 1762 und 1765 wird berichtet, daß Bauern in Kunzen, Sarkau, Roſſitten und Pilkoppen ſich neue Wohnhäuſer erbaut hätten; der Wohlſtand muß ſich alſo wieder ein wenig gehoben haben. 1783 werden 6 Aſſoziirte bei der Feuer-Sozietäts-Kaſſe genannt, aber nur mit einem Quantum von 152 Thlr, welches im Jahre 1785 auf 140 Thlr. ſinkt, ſo daß Kunzen ſchlechter daſteht, als alle andern Dörfer, ſchlechter ſelbſt als das vom Sande leidende Alt-Pilkoppen.[8]) Wenn ferner im Jahre 1789 der Schaden des Mißwachſes bei Roſſiten auf 460 Thlr. 25 Gr. und bei Kunzen nur auf 76 Thlr. 25 Gr. arbitrirt wird, ſo ergiebt ſich hieraus zugleich das Verhältniß der Größe und der Ertragsfähigkeit der dicht neben einander gelegenen Feldfluren.

Am entſcheidenſten ſollte das Verderben aber erſt am Ende des vorigen und in den erſten Jahrzehnten dieſes Jahrhunderts kommen. Während 1786 noch beſondere Unterförſter in Kunzen, Roſſitten und Neu-Pilkoppen aufgeführt werden, iſt deren Gehalt 1797 bereits in Abgang geſtellt.[9]) Von den Ländereien heißt es, daß ſie, beſonders von der Seeſeite, immer mehr verſanden, „ſo daß dieſem Dorfe in der Zeitfolge das Schickſal des Dorfes Lattenwalde gewiß bevorſteht.“ Es wird ferner darüber geklagt, daß der einzige Schutz, das Strauch, ausgehauen wird. Die Kunzener beſitzen keine Wintergarne. Wenn ſie trotzdem nicht ſo armſelig ſind als die Sarkauer, ſo kommt dieſes daher, „daß ſie noch eine kleine ressource am Ackerbau haben.“ Die weitere Angabe, daß die Ländereien noch 11 Hufen 9 Morgen $98^2/_{11}$ □Ruthen Magd. betragen, kann nicht befremden. Sie gehört unter die Colonne „Soll“ nicht „Haben“. —

---

[7]) 1759: 72 Thlr. und 1762: 64 Thlr. zu acht Pferden in Roſſitten und Kunzen

[8]) Roſſitten iſt betheiligt mit . . 678 Thlr.
Kunzen . . . . . 140 „
Alt-Pilkoppen . . . . . 144 „
Neu-Pilkoppen . . . . . 332 „
Sarkau . . . . . 406 „
zuſammen 1700 Thlr.

[9]) Unterförſter Schur in Kunzen erhielt 1786 26 Thlr. 60 Gr. und beſaß außerdem eine halbe Hufe Landes.

Die Widdem des Pfarrers Schulz auf dem Oſtende verſandete zuerſt, wahrſcheinlich gleich nach 1797. Denn in dieſem Jahre heißt es: „Das vornehmſte Land iſt verſandet, die Scheune auch das Wohnhaus der Verſandung ſehr nahe. Pfarrer Schulz wohnte erſt noch ein Jahr und neun Monate in einem Fiſcherhauſe in Kunzen, bis er 1800 die ein Jahr vorher neuerbaute Widdem in Roſſitten bezog. Auch der Präzentor Jacob Lusky — er wird zuweilen Luſtig genannt — muß zwiſchen 1786 und 1797 verſandet ſein. Denn 1786 wird nur das Dienſtland, 1797 aber auch das Dienſtgebäude als verſandet bezeichnet.[10])

Sonderbarerweiſe ſchweigen alle amtlichen Berichte über das Schickſal der Kirche zu Kunzen durchaus.[11]) Ein genauer Beobachter, Nanke, ſagt von ihr im Jahre 1794, ſie ſei mit einem 6 Fuß hohen Wall von Sand umgeben, auch habe er gehört, daß die Kirche hier eingehen ſolle, ſobald der Pfarrer eine beſſere Stelle erhalten hätte, weil die Leute hier zu arm ſeien, um einen Pfarrer erhalten zu können.[12]) Indeſſen ſcheint die Kirche 1801 ſchon ſehr bedroht geweſen zu ſein,[13]) da die Sarkauer ſich damals um die Aufnahme in die Kirchengemeine zu Laptau bemühten und dieſe auch auf einige Zeit erlangten. Pfarrer Schulz wurde 1802 penſionirt; die Pfarrer in Kunzen ſind aber nur bis zum Jahre 1804 aufgeführt. Von 1809 ab folgen die Pfarrer in Roſſitten. Danach wäre der Ruin der Kirche im Jahre 1804 vollendet geweſen, was auch mit der Tradition übereinſtimmt. Nach dem Kirchenbuche fand die letzte Trauung in der Kunzener Kirche am 12. April 1803 Statt. Das Läuten mit der Glocke („mit einem oder zwei Pulſen") erfolgte aber noch am Ende des Jahres 1806. Dagegen iſt nicht erſichtlich, wann der letzte Todte auf dem Kunzener Kirchhofe begraben worden iſt. Daß ſie nicht eigentlich verſchüttet worden, ergiebt ſich aus der Thatſache, daß ſie ſchon 1812 abgebrochen und das

---

[10]) Superintendent Goldbeck in Schaaken ſagt in ſeinem Bericht vom 23. Oct. 1793, die Kirchſchule ſei verſandet.

[11]) Nach einer Sage, die indeſſen keinen Glauben verdient, weil ſie von der Kirche St. Lorenz geradeſo erzählt wird, hat die Kirche vor alter Zeit einen hohen Thurm gehabt, der aber abgebrochen wurde, da er die nach Memel ſegelnden Schiffe irre führte.

[12]) Wanderungen I. S. 62.

[13]) Nach briefl. Mittheilung hatte ſie einen gefahrdrohenden Riß erhalten.

Material an den Poſthalter Finger in Nidden verkauft wurde, welcher daraus ein Poſtgebäude — die jetzige Kirche — aufführte.[14])

Wer längs der kuriſchen Nehrung gewandert und auf der eigenthümlichen Stelle geſtanden, wo die Gebeine der Kunzener bleichen und die verwitterten, zum Theil grüngefärbten Schädel nur deshalb nicht ein leichtes Spiel des Windes werden, weil der Sand ihre Höhle ausgefüllt hat, wird vielleicht fragen, woher die beiden unzweifelhaften Bauſtellen ſtammen, welche ſüdlich von dem Kirchhofe liegen und ſich doch auf keiner Karte eingezeichnet, in keinem Buche, keiner Urkunde erwähnt finden.

Ich habe auf eine ſolche Frage keine Antwort. Auf den alten Krug paßt die oben angegebene Entfernung einer halben Meile nicht, da der neue, wie aus der Schrötterſchen Karte hervorgeht, unzweifelhaft im Dorfe lag. Vielleicht war es die einſtige Pfarrwohnung, welche ſpäter am öſtlichen Ende des Dorfes in iſolirter Lage aufgebaut wurde und gleich nach 1797 verſandete. Wir wiſſen aber nicht, ob eine ſolche Widdem neben der Kirche gelegen hat — wenn es gleich wahrſcheinlich iſt — und eben ſo wenig, wann die uns bekannte erbaut worden iſt. An der einen der Bauſtellen glaubt man übrigens noch eine Dreſchtenne zu erkennen.[15])

Die Verſandung des Dorfes kann mittlerweile nur ſehr langſam erfolgt ſein, denn wir finden im Jahre 1817 noch immer 7 Wirthe aufgeführt, darunter den ehemaligen Unterförſter Schur, „deſſen Gebäude nun ſchon von den Sandbergen verdrängt werden.“[16]) Die Präzentur iſt mit dem Pfarramte in Roſſitten verbunden. Der Krug — als zu Bledau gehörig — wird beſonders aufgeführt.

In dieſem Jahre 1817 brachte ein ſechs Tage lang wehender Herbſtſturm aus Südweſten große Verheerungen; die Einwohner erklärten, nicht länger bleiben zu können, wenn nicht eine Herabſetzung des Zinſes

---

[14]) Ganz im Sinne der Roſſittener Bauern-Logik iſt es, daß ſie nicht zu bewegen waren, das Material der Kirche nach ihrem Dorfe unentgeltlich zu fahren, weil man hier eine neue Kirche aufzubauen beabſichtigte. Wohl aber fuhren ſie das Material ſpäter für einige Stof Branntwein drei Meilen weit nach Nidden.

[15]) Briefliche Mittheilung von Pfarrer Frachet in Roſſitten.

[16]) Ein Ende nordöſtlich von der Kunzener Kirche, mitten im Triebſande, fand ich 1869 einen Haufen Ziegelbrocken, Glas- und Thonſcherben. Vielleicht ſtammen ſie von dieſem Schurſchen Grundſtücke her.

erfolge. So wurde denn eine Vermeſſung der Ländereien angeordnet und der Zins um 17 Thlr. 85 Gr. 3 Pf. ermäßigt. Kunzen ſollte nach der damaligen Präſtations-Tabelle noch 2 kulm. Hufen haben, es waren davon 40 Morg. 6 □Ruth. verſandet, ſo daß nur 1 Hufe 19 Morg. 294 □Ruth. übrig blieben.

Starke Verſandungen brachte auch der Mai 1822. Die Leute waren bereits ſo arm, daß ſie die Koſten der Vermeſſung nicht mehr aufbringen konnten.[17]) Der Sand lag 2 Fuß hoch auf den Ländereien, davon nur noch ein kleiner Theil urbar war. Die Gebäude müſſen damals aber noch geſtanden haben, denn ſelbſt von den am meiſten exponirten des Schur heißt es auch noch jetzt bloß, „daß ſie von den Sandbergen immer mehr verdrängt werden."

Aus einer Zuſammenſtellung vom Jahre 1822 entnehmen wir, daß Kunzen, welches urſprünglich — wir können aber nicht näher angeben, wann dieſes noch ſtattgefunden — 11 Hufen 9 Morgen 98¾ □R. magd. beſaß, 1822 davon nur noch 1 Hufe 8 Morgen 134 □Ruthen übrig hatte. Dabei iſt das Krugland nirgends mitgerechnet. Der Verluſt Roſſittens, deſſen Areal, mit Einſchluß der Amtsländereien, 28 Hufen 8 M. 157 □R. betrug, belief ſich damals auf 5 Hufen 6 Morgen 97 □Ruthen.

An Zins wurde den Bewohnern Roſſittens von 175 Thlr. der Betrag von 35 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. erlaſſen; den Kunzenern von 45 Thlr. 16 Sgr. der Betrag von 19 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf.

Im Jahre 1822 werden noch 5 Beſitzer in Kunzen aufgeführt. Die folgenden Jahre müſſen die endliche totale Verſandung gebracht haben. Jachmann bemerkte 1825 noch ein kurz vorher verfallenes Kruggebäude und ein einzelnes ärmliches Haus mit einer eben ſolchen Scheune und fügt hinzu, daß bis zum Jahre vorher auch noch ein kleiner Theil des Kunzenſchen Feldes von den ehemaligen Wirthen dieſes Dorfes, die jetzt in Roſſitten als Inſtleute lebten, kümmerlich benutzt worden ſei.[18])

Was Jachmann als Kruggebäude bezeichnet, iſt derjenige Krug, welcher nach der Verſandung des erſten, ſchon im Jahre 1749 im Dorfe er-

---

[17]) Sie betrugen 1817: 26 Thlr. 20 Sgr. — 1822: 49 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.

[18]) Pr. Prov.-Bl. 1829. Bd. 1. S. 203. 216.

richtet wurde. An Stelle dieses versandeten zweiten Kruges muß später noch ein dritter weiter im Osten, vielleicht auch nur ein sonstiges Wohnhaus, erbaut sein, denn derselbe ist 1825—1827 mit den dazu gehörigen Ländereien nicht bloß an einen gewissen Fischer verpachtet, der Justizkommissarius v. Batocki, als Besitzer von Bledau, erbaut 1826 auch noch eine neue Scheune und verwendet dazu das Kunzener Gesträuch.

Dieses Gesträuch, dessen Verwüstung schon vor beinahe hundert Jahren beklagt und vergebens inhibirt wurde, ist gleichsam das Schmerzenskind der Nehrung und wird es so lange bleiben, bis endlich der letzte Stecken ausgehauen oder versandet worden. Obwohl die letzte Schutzwehr gegen den Sandflug, wird es von allen Seiten angegriffen und nicht am wenigsten von den Bedrohten selbst. Schon berührt der hereinbrechende Dünenwall die erste Scheune der vier Besitzer, welche gegenwärtig Neu-Kunzen bilden. In wenigen Jahren wird ihr Schicksal vollendet sein.

Damit aber der Unsinn der gegenwärtigen Verwüster sich im Spiegel der Vergangenheit beschaue, will ich ein paar Züge anführen, die keiner weitern Erklärung bedürfen. Auf die Anzeige (1825), daß der Pächter des Kunzener Kruges das Strauch hartnäckig abhaue, wird ausführlich erörtert, ob er dazu berechtigt sei oder nicht, namentlich ob das Strauch zu den „Sträuchern oder Püschern" gehöre, welche 1644 dem Kunz-Kruge zu kölmischen Rechten verliehen worden. Der alte Wutzke äußert sich in höchst würdiger Weise über die Angelegenheit und hält die Schonung des Strauches im landespolizeilichen Interesse geboten. Es hilft aber weder die Bestrafung des Fischer noch die Confiscation des Holzes, noch ein Inhibitorium an v. Batocki. Letzterer antwortet in verbissener Weise und schützt seinen Pächter, der weiter haut, im April 1827 sogar „zwei starke vierspännige Fuder, darunter acht Eichenstämme, durchgängig neun Zoll am Stammende stark", einfährt.

Im Jahre 1804 bittet der Prediger in Rossitten ihm zu erlauben, daß er einen Theil des auf seinem Pfarrlande befindlichen Gesträuchs ausroden dürfe, er wünsche allerdings nur „freye Räumchen zu bekommen, wo das Gras, das auf die mühsamste Art aus dem Strauche herausgeschafft werden müsse, zusammengebracht und getrocknet werden könnte. Auch das Getreide auf dem Säacker werde von dem trocknenden Winde gar nicht an-

geweht und müſſe in regnigter Witterung auf dem Halme verfaulen. Uebrigens ſei eine Verſandung des Pfarrlandes nicht zu befürchten, weil es von mehreren andern Feldern und Geſträuchen geſichert werde. Die Sandberge aber, welche in gerader Richtung darauf zugegangen, hätten bereits größtentheils einen feſten Standpunkt gefaßt."

Natürlich wurde das Geſuch zurückgewieſen. Wie ſehr hat aber Wutzke Recht, wenn er über die kleinlichen Anſichten und den Mangel an Umſicht der Bewohner klagt!

Auch gegenwärtig iſt an irgend eine Abhülfe ſeitens der Bewohner nicht zu denken; die Staats-Regierung aber kann ſich nicht entſchließen, die Sache in die Hand zu nehmen, das heißt die öſtlich von der verſandeten Kirche befindlichen Sandflächen zu befeſtigen und dadurch Neu-Kunzen, ſowie die Feldmark von Roſſitten zu retten. Wird doch ſelbſt die Erhaltung der bereits vorhandenen Pflanzungen weſentlich dadurch erſchwert, daß von den 3000 Thalern, welche ſonſt auf die Cultur der Nehrung verwendet worden, im Jahre 1869 — wegen des Deficits im Staatshaushalte — eine namhafte Quote geſtrichen worden.

Wenn vor 40 Jahren Jachmann beklagte, daß Kunzen nicht gerettet worden, obwohl es augenſcheinlich hätte geſchehen können, ſo wird ſich dieſe Klage in Betreff Roſſittens wahrſcheinlich früher wiederholen, als wir gegenwärtig glauben, zumal die Halbinſel nicht bloß mit Verſandung bedroht iſt, ſondern jährlich auch einen Theil durch Abſpülung verliert.[19])

Vielleicht ziehen wir es aber vor, uns auf den Standpunkt des Finanz-Miniſters zu verſetzen, welcher in einem denkwürdigen Reſcripte vom 4. Auguſt 1830 die Frage aufwarf: — „welches Intereſſe denn die Er-Erhaltung der Ortſchaften und deren Bewohner auf der Nehrung im Allgemeinen haben könne, und ob ſolches mit der Höhe der zu dieſem Zwecke zu verwendenden Mittel in Verhältniß ſtehe. Daß die Domainenverwaltung daran kein Intereſſe habe, indem die Nehrung derſelben mehr koſte, als einbringe, ſei ſchon früher bemerkt worden."

Solche einſeitige Auffaſſung, lediglich vom finanziellen Standpunkte,

---

[19]) 1821 wurden vom Haffufer auf 60 Ruthen Länge 10 Fuß breit abgebrochen. (Wutzke, Pr. Prov.-Bl. V. 308.)

ist aber wohl nur da möglich, wo die Gesammtverhältnisse der Nehrung und ihrer Bewohner unbekannt geblieben. In den Acten der hiesigen Königl. Regierung finde ich durchweg die wärmsten Sympathien für die verlassene Landschaft. Ja man hat dort Mühe, alle Rathschläge, die von Berlin kommen, — so gutgemeint sie immer sein mögen — zurückzuweisen oder doch zu ignoriren. So fragt die Oberrechnungs-Kammer an, ob nicht Abgabe-Reste (auch aus fremden Aemtern) zweckmäßig auf der Nehrung abgearbeitet werden könnten; ferner verlangt sie wiederholt, daß die verlassenen und versandeten Grundstücke wieder bebaut werden, damit der erlassene Zins von Neuem in Ansatz gebracht werden könne.

Ich glaube nicht indiscret zu sein, wenn ich mittheile, daß ein Decernent auf diese Zumuthung hin, und nachdem die Acten seit Jahren reproducirt wurden, verzweifelnd ausruft: — „um die Oberrechnungs-Kammer zu beruhigen — daß unter dem Dünensand noch nicht wieder Weitzen oder Ananas erbaubar sind."

Rossitten.

Die Entstehung des Ortes datirt wahrscheinlich aus älterer Zeit als das Schloß, welches zuerst 1403 erwähnt wird. Der Stamm bedeutet vielleicht: die auf dem Horn Wohnenden (ragsitten — noch jetzt anderswo Rachsitten), doch kommt der Name auch sonst in der Provinz vor.

1474 am Freitage nach Reminiscere verleiht Bruder Heinrich von Richtenberg dem Kretschmer Haus Schrotern die „Hoffstet vor unserm Schloß Rossiten gelegen mit einem Morgen Landes und zween Morgen Wiesen." Zugleich wird ihm ein Privilegium zum Betriebe der Fischerei ertheilt, in dem „Habe und in der See", wofür er außer Geld „ein Viertel Stör" zinsen muß. Dieses Privilegium wurde den 4. Oktober 1614 erneuert.

Gewöhnlich geht die Annahme dahin, daß in Rossitten bis 1605 eine eigene Kirche bestanden, worauf es mit Kunzen[20]) und Sarkau vereinigt worden. Dieser Angabe widerspricht eine Notiz im Kirchenbuche von Kunzen, wonach Rossitten sich 1605 zum Pfarrer von Kunzen gehalten,

---

[20]) Bis 1579 war Inse Filia von Kunzen und wurde dann abgetrennt. Bis 1708 gehörte auch Nidden und Karwaiten dorthin, wie später gezeigt werden wird.

daß die Stelle aber ſchon 1552 dorthin verlegt ſein muß; weil nach dieſem Jahre von keinem Pfarrer in Roſſitten die Rede iſt, während von 1555 bis 1804: 25 Pfarrer in Kunzen aufgeführt werden. Von 1809 folgen dann wieder Pfarrer in Roſſitten.

Das hier beſtehende Amt war urſprünglich dem hier wohnenden Förſter verliehen. Als ſolchem ſtanden ihm 6 Hufen 23 Morgen 130 □Ruthen magd. Dienſtländereien zu.

Das Intendanturamt iſt erſt im Jahre 1726, nach erfolgter Abtrennung vom Amte Schaaken, eingerichtet. Als erſter Amtmann auf ſechs Jahre trat Amtmann Gottfried Blumenau auf,[21]) welcher 542 Thlr. 38 Gr. jährlicher Pacht entrichtete, wovon jedoch 135 Thlr. 76 Gr. zu Ausgaben (Gehälter für verſchiedene Beamte ꝛc.) abgerechnet wurden.

An kölmiſchem und bäuerlichem Beſitz werden damals 4 Hnf. 15 M. kulm. aufgeführt.

Amtmann Blumenau behielt das Amt bis zum Jahre 1750 und zwar ſo, daß der jährliche Pachtzins zwiſchen 532 Thlr. und 577 Thlr. ſchwankte.

Sein Nachfolger bis 1768 iſt Amtmann Borchert reſp. zuletzt deſſen Wittwe. 1768 iſt mit dem Amtmann Neumann ein neuer Pachtvertrag auf 6 Jahre geſchloſſen; er zahlt jährlich baar 873 Thlr. 80 Gr. 16 Pf mit Einſchluß der Amtsausgaben von 186 Thlr. 59 Gr.

Hiernach iſt ohne Ausnahme eine Steigerung des Pachtzinſes erfolgt. 1780 tritt Capitain v. Witten ein mit 725 Thlr. 13 Gr. und 1786—92 Michael Sagarth mit 662 Thlr. 63 Gr. 1 Pf. incl. 216 Thlr. 59 Gr. Amtsausgaben; ſpäter mit 665 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf., doch ſtirbt er 1797.

Wir haben aus den Jahren 1786 und 1797 höchſt ausführliche Acten, betreffend die Einrichtung des Amtes Roſſitten, nebſt den Präſtations-Tabellen. Wir erſehen daraus, daß das Dorf Roſſitten damals 25 Höfe mit 28 Haushaltungen incl. dreier Beamten hatte und 175 Thlr. an Abgaben zahlte. An Wintergarnen beſaßen die Fiſcher 2 Stück, wofür ſie 10 Thlr. entrichteten.

Das Forſtamt in Roſſitten ſammt den Unterförſtereien zu Kunzen

---

[21]) Im Kirchenbuche von Kunzen wird er 1729 als Königl. Amtmann und Wildnißbereiter aufgeführt.

Roſſitten und Neu-Pilkoppen ging zu Trinitatis 1798 ein und kam in die Verwaltung des Oberförſters Schott in Cranz, die Dienſtländereien verblieben indeſſen dem Intendanten.

Seitdem iſt über das Dorf kaum etwas zu berichten; es litt durch Sandflug, namentlich 1817, hielt ſich indeſſen ziemlich auf derſelben Höhe; 1825 hatte es ſogar 29 Feuerſtellen, d. h. eine mehr als im Jahre 1797.

Gegenwärtig (1868) befinden ſich hier 39 Wohnhäuſer mit 51 Haushaltungen. Wie auf der ganzen Nehrung, iſt auch hier die Bevölkerung ſowie der Wohlſtand im Zunehmen.

Wenden wir uns von Roſſitten wieder der eigentlichen Nehrung zu, ſo haben wir zuvörderſt ein paar Dünenberge nachzutragen, welche ſich auf der Karte von 1790 eingezeichnet finden, nämlich die Bruchberge (nicht zu verwechſeln mit dem Bruchberge neben der Kunzener Kirche), ſpeciell der Eckbruch- und der Bruchberg, ſodann der Gauſutſch (jetzt Walguhn);[22]) ferner der nicht benannte Berg ſüdlich vom Schwarzen Berge und der letztere ſelbſt. Höchſt intereſſant iſt es aus der Karte zu erſehen, daß der jetzt vollkommen abgeſchloſſene Teich im Cirkus des Schwarzen Berges urſprünglich nichts war, als eine Haffbucht, ſo daß man alſo 1790 im Boote bis mitten an dieſe Stelle fahren konnte. Wenn alſo noch jetzt Theile des Haffes allmählig verſanden und verlanden, ſo werden wir um ſo weniger den frühern Zuſammenhang der großen Roſſittenſchen Teiche mit dem Haff, d. h. die Exiſtenz eines einſtigen großen Tiefs, bezweifeln. Von dieſen Teichen iſt auf der erwähnten Karte die Größe dreier angegeben, nämlich mit 1 Morg. 16 □R., 7 Morg. 144 □R. und 59 Morg. 12 □R., zuſammen alſo noch damals 2 Hufen umfaſſend.

Vergleichen wir mit dieſer Karte die v. Schrötterſche, welche 10 Jahre ſpäter erſchien, ſo finden wir, daß die Straße nach Memel damals durch die jetzige Mitte des Schwarzen Berges ging. In der That wird ſie hier noch heute durch ein paar verkrüppelte und verſandete Weidenbäume be-

---

22) Vielleicht iſt hieraus auf der Hennenbergerſchen Karte das ſonſt unverſtändliche Gausutte entſtanden. — Walgun halte ich für gleichbedeutend mit dem lettiſchen walgums, Stelle wo die Fiſcherkähne anlegen, indem das Haff früher bis an dieſen Berg ging. Tai mano walgums! „das iſt mein Platz!“ ſagen die Fiſcher auf der Nehrung.

zeichnet. Auf der v. Schrötterſchen Karte iſt der Schwarze Berg allerdings nicht vorhanden; ſtatt ſeiner tritt ein Ende nördlich ein anderer auf, der aber wahrſcheinlich den jetzigen langen Plick[23]) darſtellen ſoll. Entweder haben damals dieſer und der Schwarze Berg einen einzigen gebildet (was ſehr unwahrſcheinlich) oder der letztere iſt gar nicht eingezeichnet.[24])

Nach dem langen Plick folgen auf der Karte von 1790 zwei kleinere Berge, von denen der weſtliche offenbar der Runde Berg iſt. Der öſtliche muß ſeitdem im Haffe verſchwunden ſein, — was Jachmann in der That beſtätigt.[25]) Dafür hängt der Perwell mit dem Predinberge noch zuſammen und führt den Namen Predimsberg. Es hat ſich alſo hier, wie bei der ſüdlich befindlichen Ecke, die Ablöſung eines Flügels wiederholt, nur daß hier kein Kunzen zu begraben war.

Einſt ſoll allerdings hier ein Dorf Präden geſtanden haben (preede heißt auf kuriſch Kiefer) und Jachmann ſpricht von der Stelle ausführlicher; doch iſt hiſtoriſch nicht das mindeſte verbürgt. 1841 befand ſich hier noch eine der Strandbuden (eine zweite am Dumſchelberge[26]) hinter Neu-Pilkoppen), welche die Regierung zum Schutze der Reiſenden hatte erbauen laſſen.[27]) Man ließ ſie ſeit dem Jahre 1841 verfallen.

Nunmehr folgt der lange Dünenwall bis Alt-Pilkoppen, mit den Namen: Höfke-Skillwieth-Berg,[28]) Wolfsloch, Schloßberg. Alt-Pilkoppen finden wir als „Dorf Petſch" mit 16 Gebäuden[29]) eingezeichnet. Auf der Haffſeite iſt ſüdweſtlich am Fuße der Düne ein Wald von 6 Mg. 50 □R. als „eingegangen" aufgeführt, ebenſo auf der Seeſeite „der Pätſchwald" von 17 Mg. 55 □R.

Es folgt weiter: der Casparlage, das gebrannte Geſtell, Hirſchbudeberg, Appelbaumsberg. Neben dieſen drei letztern Bergen zieht ſich ein

---

[23]) pliks, kahl.

[24]) Eine Verwechſelung kommt auch auf der Regierungs-Karte von 1790 Sect. II. vor, indem der lange Plick hier fälſchlich den Namen des Schwarzen Berges trägt. Dieſer ſteht aber ſchon auf Sect. I.

[25]) Pr. Prov.-Bl. 1829. Bd. 1. S. 203.

[26]) dumjsch, lett. dunkelbraun.

[27]) Wutzke, Pr. Prov.-Bl. V. S. 457.

[28]) Vielleicht vom lett. schkilwa, Magen, Freßbauch.

[29]) Wohnhäuſer und Kleten ſind nicht unterſchieden.

großer Wald hin, mit dem Zuſatze: „dieſer Wald iſt 1835 eingezogen.“ Weiter nördlich iſt eingezeichnet: Hirſchſcheune. In der nordöſtlichen Ecke ſteht: „dieſer Wald iſt noch vorhanden.“ Wir haben unter dieſem Waldreſte denjenigen zu verſtehen, welchen Jachmann ſo maleriſch beſchreibt, und von dem gegenwärtig nur noch eine einzige halbverſchüttete Kiefer übrig iſt.

Etwa 40 Ruthen von dieſer Waldecke entfernt liegt das „Dorf Pellkoppen“, das heißt Neu-Pilkoppen oder auch Dumſchel[30]) genannt. Darauf folgt die „Domſchel“, ein „eingezogener“ Wald von 15 Morgen 105 □Ruthen, der Rotherwaldberg, darunter zwei eingezogene Waldreſte, und auf dem Grabſter Haken, wo jetzt die ſchanzenartige Düne, der Gropſchwald von 45 Morg. 10 □R. gleichfalls als „eingezogen“ bezeichnet.[31])

Aus dieſer Zuſammenſtellung ergiebt ſich als ſehr wahrſcheinlich, daß dieſer ganze Strich noch vor verhältnißmäßig kurzer Zeit bewaldet geweſen iſt. Leider fehlen alle nähern Angaben. Wir wiſſen nicht ein Mal, ob die Einzeichnungen ſchon 1790 oder erſt ſpäter erfolgt ſind. Die Thatſache aber, daß die Unterförſterei zu Neu-Pilkoppen im Jahre 1797 aufgehoben wurde, macht es allerdings wahrſcheinlich, daß die Zerſtörung damals ſchon vollendet war.

Alt- und Neu-Pilkoppen.

Es giebt oder gab auf der Nehrung vier Dörfer, die ſich in ein altes und ein neues ſcheiden, nämlich: Lattenwalde, Pilkoppen, Nidden und Negeln. Alt-Lattenwalde iſt freilich ganz mythiſch; auch auf ein Alt-Nidden deutet nichts als die Bezeichnung einer Stelle,[32]) eine halbe Meile ſüdlich

---

[30]) Auch Domſchel, Dimſchel.

[31]) Ein Fiſcher in Pillkoppen bezeichnete mir die einzelnen Höhen der Nehrung von Roſſitten ab in folgender Weiſe: Mottberg (lange Plick), Perwell, Predinſche Berg, Legezug, ohsel-mast (ohsel, litt. úżůlas, lett. ohsols, bedeutet Eiche — mast aber, das meines Wiſſens nur auf der Nehrung vorkommt und mit mēstas, Stadt, poln. miasto, ἄστυ, identiſch iſt, bezeichnet einmal allgemein: Platz, Ort, Stelle, in specie aber die Stelle, wo die Netze ans Land gezogen werden). Es folgt der Skielwit-Berg, krohgeskaln (Krugberg), Pitkoppen; ſodann leepes-kaln (Lindenberg), Schpintſche Berg (über dem Kirchhofe), Domszel-Berg (über der großen Weide), sirgo mast (Pferdeplatz), Grabszt-Berg, weze zeems (d. h. Alt-Nidden), Radſenberg (radses, Bruchſteine), Niddon. Hierauf die Bulwik (Stierbucht), weze krohges, die Preilſchen Buchten, sirgo-rags (Pferdehaken), Perwell. Die ſpätere Liebes-Bucht (beſſer leepes-) bedeutet Lindenbucht.

[32]) Im Weſten des Dünenwalles befindet ſich hier die große Zahl von alten Grabſtätten (Steinkreiſen), welche ſchon die Verwunderung Beerbohm's erregten.

von dem jetzigen Dorf, mit weze zeems,[33]) was lettiſch-kuriſch ſo viel wie „altes Dorf" bedeutet; ſelbſt Alt-Negeln taucht nur nebelhaft in ziemlich weiter Vergangenheit auf. Pilkoppen dagegen gewährt uns einen ganz beſtimmten Einblick in das Vergehen und Werden dieſer Nehrungsdörfer, die verſchwinden und erſcheinen gleich den leichten Zelten ziehender Nomaden, nur daß nicht freier Wille, ſondern die Noth den Entſchluß des Menſchen beſtimmt.

Aber auch hier und obwohl die Veränderungen, welche Pilkoppen betreffen, ſich in dem letzten Jahrhundert ereignet haben, hat ſich der ſonderbarſte Irrthum eingeſchlichen. Ganz ſicher verkündete die Tradition: In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verſandete Alt-Pilkoppen; die Bewohner ſahen ſich genöthigt den Ort zu verlaſſen und gründeten ein Ende weiter im Norden Neu-Pilkoppen; kaum war dieſes geſchehen, ſo begann auch hier der Sandflug und verheerte das Dorf. Mittlerweile war aber die Dorfſtelle von Alt-Pilkoppen wieder frei geworden. So verließ man das verſandete Neu-Pilkoppen und baute ſich auf dem alten Grund und Boden wieder an.

Dieſe Geſchichte iſt unbedenklich ſehr intereſſant und beſitzt einen rührenden Zug; ſie giebt die Wirklichkeit indeſſen durchaus entſtellt und verzerrt wieder. Die Wahrheit iſt: das alte Pilkoppen iſt niemals untergegangen geweſen; es hat neben ſeiner Colonie Neu-Pilkoppen ununterbrochen fortbeſtanden, und ſeine Coloniſten ſind ausgezogen, nicht weil die Heimath verſchüttet wurde, ſondern nur, weil das alte Dorf vom Sandfluge litt und zum Theil abbrannte.

Die Lage Alt-Pilkoppens zeichnet ſich vor der aller Dörfer nördlich von Roſſitten dadurch aus, daß es einen kurzen ebenen Zugang zur See hat. Der Dünenwall trennt überall die Haffbewohner von der See ebenſo beſtimmt, wie ein mehrere tauſend Fuß hohes Gebirge, vielleicht noch entſchiedener. Wer es je verſucht hat eine Sturzdüne hinaufzugehen, wird es begreifen, daß dieſe Nehrungsdörfer ſich nur an ſolchen Stellen bilden können, wo eine Einſenkung oder Einſattelung den Uebergang ermöglicht, ſei es, daß die Bewohner auf der Seeſeite die Fiſcherei ausüben, ſei es,

[33]) Auch weze krohges, alter Krug.

daß ſie den ſtrandenden Schiffen eine zweifelhafte Hülfe bringen. Solche Stellen ſind aber gerade die gefährlichſten für die Dörfer, weil der zwiſchen zweien Höhen eingepreßte Wind dieſe Päſſe fegt, den Sand nach Oſten treibt und das Dorf bedroht. Dieſem Umſtande iſt der Untergang von Karwaiten und Negeln zuzuſchreiben, ihm wird auch Perwelk und Preil zum Opfer fallen.

Pillkoppen entging der Gefahr einer ſolchen Situation, da es einen vollkommen freien Zugang zur See durch ſein Dünentief (das einzige auf der Nehrung) beſaß und im Schutze der ungeheuren Sturzdüne dalag. Dafür wurde es in ähnlicher Weiſe bedroht wie Kunzen. Indem der 180 Fuß hohe Dünenwall plötzlich bis zum Niveau des Haffes abfällt, bietet er ſeine beiden Wände den Weſtſtürmen dar, welche den Sand erfaſſen und — eingepreßt in die Röhre des Dünentiefes — ihn mit großer Gewalt nach Oſten führen. Es muß daher, dieſer Lage gemäß, an den beiden Abfällen des Dünenwalles ſich dauernd eine Sandwehe bilden, welche ſich eine Zeit lang vergrößert, dann — wie jede größere Sandmaſſe — von dem Maſſiv des Dünenzuges loslöſt, freigeworden weiter wandert und endlich im Haff verſchwindet.

Nachdem in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Alt-Pillkoppen durch einen ſolchen losgelöſten Sandberg bedroht und theilweiſe vernichtet worden, ſcheint ſich gegenwärtig ein gleiches Verderben vorzubereiten. Ich fand im Jahre 1868 die ſüdliche Sandwehe noch ein paar hundert Schritte von dem gemüthlichen Schulhauſe, dem nächſten am Dünenwalle, entfernt und glaubte nichts fürchten zu dürfen. Im Jahre 1869 war ſie ſo weit vorgedrungen — namentlich in Folge eines trockenen Sturmes im Juni, — daß die Entfernung nur noch wenige Schritte betrug, in dem Kartoffelgarten des Schullehrers der Sand aber bereits fußhoch lag. Geht es ſo weiter, ſo wird in 2 bis 3 Jahren das vor Kurzem neuerbaute Schulhaus abgebrochen werden müſſen. Ich theile dieſes mit, weil wir an der Hand der Gegenwart am beſten die Vergangenheit erkennen.

Wir wiſſen nicht, ſeit welcher Zeit der Sandflug Pillkoppen bedroht hat. Obwohl unſere Quellen bis in das Jahr 1725 hinaufreichen, da ausdrücklich bemerkt wird, daß es keinen Acker habe, und 1738 von 21 Unterthanen geſprochen wird, die Remiſſion erhalten, ſo gewährt dieſes

doch keinen Anhalt, da in den älteren Rechnungen des Amtes Roſſitten Alt- und Neu-Pilkoppen nur eine einzige Commune bilden. In dem Taufbuche von Kunzen, das ſeit dem Jahre 1727 vorliegt, wird Alt-Pilkoppen zum erſten Male 1728 erwähnt, die Dumſchel (Neu-Pilkoppen) aber 1748. Der Name Neu-Pilkoppen kommt ſeit 1753 vor.

In den Jahren 1738 bis 1744 wird die Zahl der Bauern auf 15 angegeben, die in Armuth gelebt haben müſſen; denn es heißt 1745: „Pilkoppen hat keinen Acker, ſondern findet auf fliegendem Sande Statt. Die Fiſcherey war unbeträchtlich.“ 1754 werden nur noch 12 Unterthanen namentlich genannt. 1759 heißt es: Pilkoppen brannte in dieſem Frühjahre bis auf 8 Wirthe ab und wurde beim erſten Kriege (nämlich 1757) ganz ausgeplündert.

Ich deute dieſe Worte lediglich auf Alt-Pilkoppen, da die neue Anſiedelung ſonſt immer entweder die Dumſchel oder Neu-Pilkoppen genannt wird und die Mittheilung in Betreff der Feuersbrunſt doch nur auf ein beſtimmtes Dorf, nicht auf eine aus zweien Dörfern beſtehende Commune bezogen werden kann. Da indeſſen nur 12 Wirthe vorhanden waren und acht von dem Feuer verſchont blieben, ſo kann der Ausdruck: Pilkoppen brannte bis auf 8 Wirthe ab, leicht dazu verleiten den Umfang der Feuersbrunſt zu groß anzunehmen.

Jedenfalls hat dieſe Thatſache, ſowie die begonnene Verſandung — „Pilkoppen ſteht auf fliegendem Sande“ — auch ein Viehſterben (1759 wurden 19 an der Geile geſtorbene Stücke Hornvieh mit 19 Thlr. vergütet) — die Einwohner veranlaßt, ihre Wohnſtätten nicht hier, ſondern in der Dumſchel neu aufzuführen, da dieſe Colonie damals bereits beſtand, mithin jetzt nur eine Vergrößerung zu erfahren brauchte.

Wenn ferner berichtet wird, daß in den Jahren 1761 bis 1765 in Pilkoppen neue Häuſer erbaut worden, ſo kann dieſes auf beide Dörfer gehen, da Alt-Pilkoppen noch immer fortbeſteht.

Erſt 1781 wird die Commune in die beiden Dörfer Alt- und Neu-Pilkoppen ſeparirt, doch iſt das letztere Dorf offenbar ſchon damals das größere geweſen. Das Aſſecuranz-Quantum betrug 1783 für Alt-Pilkoppen nur 144 Thlr., für Neu-Pilkoppen aber 306 Thlr. (bei 21 Aſſoziirten), 1785 aber 144 Thlr. und 332 Thlr. Die Colonie wuchs alſo, doch nicht

auf Koſten der alten Heimath. Gleich darauf muß aber auch Alt-Pilkoppen einen Zuwachs erhalten haben, denn das Verſicherungsquantum iſt 1787 um 16 Thlr., d. h. auf 160 Thlr. geſtiegen. Und in der That iſt ein Halbfiſcher Hübner von Sarkau hiehergezogen, „weil er dort nicht ſeine hinlängliche Nahrung gehabt."

Aus den Einrichtungs-Akten des Amtes Roſſitten vom Jahre 1786 entnehmen wir, daß ſich damals in Alt-Pilkoppen 9 Fiſcherbauern mit 9 Häuſern befanden, welche 44 Thlr. 14 Gr. 4 Pf. Fiſcherzins zahlten, in Neu-Pilkoppen dagegen 13 Haushaltungen, darunter der Krüger,[34]) der Schulmeiſter, der Unterförſter und der Schulz und „Kammerknecht", alſo die Honoratioren, deren Abgaben 62 Thlr. 2 Gr. betrugen.

Eilf Jahre ſpäter (1797) werden die Verhältniſſe ſehr traurig dargeſtellt. „Am ſchlechteſten unter allen Amtsdörfern, heißt es, iſt die Lage der Dörfer Alt- und Neu-Pilkoppen. Kein Acker — lauter fliegender Sand — keine Wieſen. Selbſt die hinter den Häuſern belegenen Gartenplätze ſind von ſo ſchlechter Beſchaffenheit, daß nicht das Geringſte darin wachſen kann. Hinter den Gebäuden, nach der Seeſeite zu, befinden ſich ungeheure Berge von fliegendem Sande, von wo aus der Sand noch immer mehr in das Dorf getrieben wird. Einrichtungs-Commiſſarius glaubt, daß noch vor Verlauf von 20 Jahren dieſe beiden Dörfer das Schickſal von Lattenwalde erfahren werden. (Das Schickſal Karwaitens ſcheint man nicht zu kennen.) Den Bedarf an Heu, den die Einwohner zur Ausfütterung ihres Viehes und der Pferde gebrauchen, ziehen ſie von Wieſen, die ſie an andern Orten theuer miethen müſſen, daſelbſt augſten und mit Koſten nach ihren Wohnörtern transportiren.

Der einzige Nahrungszweig dieſer beiden Dorfſchaften bleibt daher die Fiſcherei, die ſie im kuriſchen Haffe exerciren. Die Fiſche ſetzen ſie theils an die benachbarten Dörfer, theils an die ſogenannten Kupſcheller zum weitern Verkaufe ab."

Daher ſind denn die meiſten Abgaben inexegibel. Wenn ferner hinzugeſetzt wird, daß in dieſen Dörfern eine ziemliche Ordnung herrſche und daß die Gebäude in ziemlich gutem Zuſtande ſeien, ſo erregt dieſes kaum

---

34) Schon 1751 wird der Krug in der Dumſchel erwähnt.

unsere Verwunderung, da Pilkoppen noch heutzutage sich in dieser Beziehung auszeichnet.

Eigenthümlich berührt die Bemerkung des Einrichtungs-Commissarius, daß die Feuer-Löschanstalten nur sehr unvollkommen seien. „Feuerhaken und Küwen sind zwar anzutreffen, aber Landspritzen und lederne Eimer fehlen durchgehends. Auch sollen dergleichen nie existirt haben." — —

Aus dieser Darstellung ergiebt sich, daß 1797 beide Dörfer sich in einem schlechten Stande befanden, in einem wahrscheinlichen Niedergange aber Neu-Pilkoppen. Die Unterförsterei ging ganz ein, der Krüger war nach Alt-Pilkoppen gezogen,[35]) nur der Schullehrer blieb ihm treu und zwar bis zum Untergange des Dorfes.

Es befanden sich 1797 in Neu-Pilkoppen 8 Höfe mit 12 Wirthen und in Alt-Pilkoppen 9 Höfe mit 10 Wirthen, darunter der Schänker Gensch. Zieht man aber den Johann Schikahn ab, der als Postknecht nach Nidden gegangen war, so bleiben nur 9 Wirthe übrig, von denen zwei zusammen ein Haus bewohnen. Schikahn hatte aus seinem Hause einen Stall gemacht.

So reich die Quellen für das Amt Rossitten aus der Zeit von 1786 bis 1797 fließen, für die Folgezeit versiegen sie beinahe ganz.

Die beiden Dörfer Alt- und Neu-Pilkoppen haben neben einander noch einige Jahrzehnte weiter bestanden, bis endlich bei dem letztern der Sandflug so überhand nahm, daß Haus um Haus abgebrochen werden mußte. 1823 betrug die Zahl der Schüler aus beiden Dörfern 17. Jachmann (1825) sagt, Alt-Pilkoppen liege hart am Haff; die Sandberge seien hoch und sehr steil und schritten daher nicht merklich vor. Die Zahl der Häuser und Einwohner nennt er nicht. Von Neu-Pilkoppen bemerkt er, der Sand und das eindringende Haff hätten seit einigen Jahren so überhand genommen, daß die Bewohner sich theils wieder in Alt-Pilkoppen oder anderweit anbauen wollten. In der That seien die Veränderungen, die hier vorgingen, äußerst rasch. Ein 40 bis 50 Fuß hoher Sandberg

---

[35]) „Das Getränke wird aus Bledau verleget", d. h. aus der Amts-Brau- und Brennerei in Rossitten, welche der Capitain v. Korff laut Vertrag vom 7. Septbr. 1784 gegen einen jährlichen Kanon von 130 Thlr. erworben hatte. Davon wurde gerechnet: für den Krug zu Alt- und Neu-Pilkoppen: 28 Thlr., für den zu Rossitten 64 Thlr., für den zu Sarkau 38 Thlr.

befinde ſich jetzt da, wo noch vor wenigen Jahren die Häuſer auf einer feuchten Ebene ſtanden und die jetzt nur auf den Fiſchfang beſchränkten Bewohner reichlich Kartoffeln und Zwiebeln bauten.[36])

Was Jachmann damals vorausgeſagt, iſt ſeitdem in Erfüllung gegangen. Wie mir der Gaſtwirth Blode in Nidden, welcher in Pilkoppen geboren worden, mitgetheilt hat, wurde das letzte Haus im Jahre 1839 abgebrochen; ſein Eigenthümer, Andreas Balſch, zog nach Alt-Pilkoppen. Die Stätte wo das Dorf gelegen bezeichnet jetzt nichts als eine einſame Weide. Dieſer Weidenbaum, welcher noch heutzutage mitten in den Sandwehen weiter grünt, iſt von dem Vater des Gaſtwirthen Blode gepflanzt worden und ſtand am Nordende des Dorfes.[37])

Ein Ende ſüdlich von demſelben befindet ſich auf einem rings ſteilabfallenden, mit Elymus bewachſenen Hügel, in einer Scenerie von ergreifender Größe, der gemeinſame Kirchhof der beiden Dörfer, in welchem die Bewohner Alt-Pilkoppens noch immer ihre Todten begraben.

Nidden

nenne ich nur, um es ſofort wieder zu verlaſſen. Wie ich bei Pilkoppen nicht von dem alten Schloſſe Neuhaus Hennenberger's geſprochen, noch weniger von dem „Götzen Pillekob" Caspar Stein's, ſo mag ich auch hier die Sage von der „Neiltenburg", welche von dem Orden verbrannt oder verwüſtet worden, ſowie dem preußiſchen Fürſten Swaino nicht auftiſchen. Die Veränderungen aber, die Nidden erfahren, ſind uns theils unbekannt, theils bereits von Jachmann dargeſtellt. Den größten Triumph hat hier die Düneukultur gefeiert, die indeſſen von meiner Darſtellung ausgeſchloſſen bleibt. Einiges Kirchliche wird noch bei Karwaiten und Schwarzort nachgetragen werden. Eigenthümliche Verhältniſſe offenbaren Beſchwerden der Niddener aus den vierziger Jahren, doch gehört dieſe Zeit noch nicht der geſchichtlichen Vergangenheit an. (Schluß folgt.)

---

36) Pr. Prov.-Bl. I. S. 206. 207.

37) Im Auguſt 1869 betrug ſein Abſtand von der hohen Düne noch 167 Schritt.

Die Provinz Preussen in ihrer geschichtlichen Entwickelung.

Von

D. Biegon von Czudnochowski.

Rückwärts schaue in die Vergangenheit, in die Geschichte vergangener Zeiten von Völkern und Staaten, wer der Gegenwart Erscheinungen im Einzelnen mit dem Allgemeinen verknüpfen, im Verständniß ihrer Entwickelung mit ihren Härten und Bitterkeiten sich aussöhnen möchte! Die Geschichte befriedigt das Sehnen nach Wissen, Wahrheit und Größe, sie giebt dem Staatsmanne und Politiker reichliche Mittel zum Schaffen und Vollbringen an und vermag selbst den von unbefriedigenden Zuständen der Gegenwart sich abwendenden Geist zu entschädigen. Denn die Vergangenheit ist kein ödes Todtenfeld, in ihr liegen vielmehr die fruchtzeugenden Keime der Folgezeit, wenn auch noch dem ungewissen Einflusse von Wind und Wetter, menschlicher Eigenschaften und persönlicher Fähigkeit überlassen, ja trotz der Macht des Alters, dessen Gesetz alles irdische Menschenwerk mit seinem Ersterben besiegelt, blüht neues Leben noch aus den Ruinen. Giebt aber die historische Sehnsucht der jedesmaligen Zeit Aufschluß über ihre Herzensgeheimnisse, so gestehen wir gern, wie sehr von Herzen der Blick auf die Vorzeit unserer Provinz sich richtet, die noch vor Kurzem so verlassen unter dem schweren Druck der ungünstigsten ökonomischen Verhältnisse seufzte, voll Angst über den engherzigen russischen Riesen. In der Vorzeit war es anders und vielleicht wird das Interesse für das Stammland des preußischen Staates um etwas Dankbarkeit größer, wenn das Bild der kulturgeschichtlichen Bedeutung der Provinz Preußen in aller Vollständigkeit sich unsern Augen darstellt. Und diese kulturgeschichtliche Bedeutung ist so wenig eine enge, als die Geschichte dieser Provinz einen mit dem sonstigen Hergange übereinstimmenden Verlauf genommen hat. Dieses ist schon bei

dem erſten Schritte, mit welchem im 13. Jahrhundert das der damaligen Zeit und ihrem wogenden Fluſſe fern ab liegende kleine Ländchen in das Licht der Geſchichte tritt, nicht der Fall geweſen. Und der Grund davon war das Geſchick, mit dem deutſchen Ritterorden in Verbindung geſetzt zu werden, deſſen neue Heimath zu bilden. Wir geben daher die geſchichtliche Entwickelung der Provinz wieder, wenn wir die Frage beantworten, was hat den deutſchen Ritterorden im Mittelalter aus ſüdlichen Ländern nach Norden an die Oſtſee gezogen und was verdanken die Oſtſeeländer ſeinen Niederlaſſungen? Die Antwort dieſer Frage belehrt uns ſowol über die Urſachen zur Gründung des baltiſchen Staates an der Bernſteinküſte, als auch über ſeine Zwecke und Ziele und indem wir deren Beſtand nach allen Richtungen prüfen, erfahren wir, welcher Art das Kulturleben war, das ſich im preußiſchen Ordensſtaate entfaltete.

Gewichtige Gründe mußten es ſein, welche den deutſchen Orden bewogen, ſeinen Sitz nach einem Lande zu verlegen, das dem fremden Gaſte nur Unwirthlichkeit, Kampf, Mühe und Streit in Ausſicht ſtellte und um ſie außer allem Zweifel zu ſetzen, bedarf es außer der Schilderung der den deutſchen Orden und Preußen betreffenden Verhältniſſe vor Allem einer genauen Einſicht in die Weltlage und die damals leitenden Perſonen.

Der deutſche Orden war 1190 bei der Belagerung von Akkon, mithin zu einer Zeit, wo die Miſſion der Ritterorden zum Kampfe gegen die Ungläubigen im Morgenlande ſtark im Abnehmen war, geſtiftet. Nach der übereinſtimmenden Erzählung der Chroniken war die Veranlaſſung auch nur friedlicher Natur, aus dem Bedürfniß einer nationalen Krankenpflege für die Deutſchen hervorgegangen. Bemerkenswerth iſt aber dieſer voraus nationale Character, die Betheiligung des deutſchen Kaiſers und der deutſchen Bürgerſchaft. Im Augenblick des Erlöſchens wurde noch einmal der fromme und edle Sinn jener ritterlichen Zeiten in ſeine letzte, geläuterte Form gegoſſen und ein Werk geſchaffen, deſſen Meiſter die Vertreter der kühnen auf weltliche Herrſchermacht bedachten Kaiſeridee und des deutſchen Bürgerthums in gleicher Weiſe ihm ihren belebenden Geiſt neben echt nationalem Gepräge einzuhauchen verſtanden, während der geiſtliche Autokrat, der Papſt, ſeinen Segen ihm nicht vorenthielt. Die ſeit dem Anfange des Jahrhunderts ſchon beſtehenden geiſtlichen Ritterorden hatten Achtung und

Vertrauen bereits einzubüßen begonnen. Der deutsche Ritterorden bewahrte und erhielt beides, indem er sich mit den Mitgliedern des deutschen Hospitals in Jerusalem verband und zunächst der Krankenpflege sich widmete. Indessen muß sie und der Kampf gegen die Ungläubigen in strengerer Art, als bei den Johannitern und Templern zum Gesetz zu machen beabsichtigt worden sein, da man eine Verbindung der Regeln dieser beiden Orden, von denen jene mehr den friedlichen, diese den kriegerischen Beruf übten, für die deutschen Ritter am zweckmäßigsten hielt. Wenn in der ältesten Ordenschronik die militia als typo coeli et terre multipharie prefigurata sola et praecipua unter Hinweis auf die israelitischen Streiter des alten Testaments gepriesen wird, so mag eine bestimmte Tendenz des Schreibers nicht außer Acht zu lassen sein. Daneben nennt er die Ritter Pfleger der Fremden, Kranken und Armen: caritatis beneficiis affluentes, hospitum, peregrinorum et pauperum receptores. Ueber die Gelübde aber sagte die Ordensregel: „Drei Dinge sind die Grundfesten eines jeglichen geistlichen Lebens. Das Eine, das ist die Keuschheit ewiglich; das Andere ist Verzicht eigenen Willens, das ist Gehorsam bis in den Tod; das Dritte ist Verheißung der Armuth, daß der ohne Eigenthum lebe, der da empfahet diesen Orden." Der deutsche Orden erfreute sich bald einer allgemeinen besonderen Gunst, namentlich aber bei Kaiser und Papst. Er wurde mächtig und reich; Bevorzugungen aller Art wurden ihm verliehen, viele Güter an ihn vergeben, um seine Macht zu erhöhen. So großes Besitzthum und sein geistlicher Character verfehlten nicht, ihm im geistlich bewegten Zeitalter, im Kampf zwischen Kaiserthum und Priesterherrschaft eine einflußreiche Stellung zu sichern.

Und diese Kräfte warf er nun nach Preußen; 1226 erschienen dort die ersten deutschen Ritter. Es geschah, weil der deutsche Ritterorden dorthin gerufen war, doch trafen mannigfaltige Umstände zusammen, ihn zum Kommen zu bewegen und im Geiste des die Entscheidung fällenden Hochmeisters Hermann v. Salza gab es tiefere Gesichtspunkte, weiter reichende Erwägungen, als die waren, welche sich beim Hilferufe des Polenherzogs oder des Bischofs Christian von Oliva ergaben. Suchen wir die einzelnen Momente uns zu vergegenwärtigen, welche sich dem umschauenden Blicke des Hochmeisters darboten.

Was zunächſt das Land der Preußen anging, ſo war es bis da wenig gekannt, unter den Deutſchen kaum genannt. Iſt doch ſelbſt heute noch ſeine urſprüngliche Ableitung nicht erwieſen. Nach der vorherrſchenden Anſicht unter den Geſchichtſchreibern ſoll der Name Preußen von den Nachbaren, den Polen, herſtammen und ſoviel bedeuten, als die vor den Ruſſen (Po Russi, abgekürzt Prussi — der heutige Pole nennt aber die Preußen: Prussaki). Die einheimiſche erhaltene Sage kennt einen Wahlkönig Prutheno und von dieſem erſten Preußenfürſten leiten Andere das Wort: Preußen ab, und finden, unſerer Anſicht nach mit gutem Grunde, in der Analogie des Wortes Deutſche (Tent), ſowie in der Bedeutung von pruta, Verſtand oder Einſicht, den Beleg für die Richtigkeit ihrer Ableitung. Mit gleich geringerer Sicherheit läßt ſich die Stammfrage der Preußen entſcheiden, obgleich der von den älteren römiſchen und griechiſchen Autoren Pythias, Diodor und Plinius zuverläſſigere Tacitus und der angelſächſiſche Berichterſtatter Alfred's des Großen, Wulfſtan, Uebereinſtimmendes überliefert zu haben ſcheinen. Nach Tacitus wohnten am rechten Geſtade des mare Suebicum, der heutigen Oſtſee, die Völker der Aeſthier. Er rühmt von ihnen, daß ſie mehr, als ſonſt die Trägheit der Germanen es thäte, auf den Anbau von Getreide und ähnlicher Früchte verwendeten und nennt ſie als die einzigen, welche den Bernſtein aufleſen. Unſtreitig nahmen darnach die Aeſthier unſere Oſtſeeküſte ein, muthmaßlich von der Weichſel ab; ſie nur auf Samland zu beſchränken, dazu ſcheint der Umſtand allein nicht ausreichend, daß dort von altersher der meiſte Bernſtein gefunden iſt. Wulfſtan nennt alle Völker öſtlich der Weichſel Eſten. Ein Ehrengeſchenk des köſtlichſten Bernſteins hatte eine Geſandſchaft dieſes Volkes Theodorich dem Großen gebracht. Nach andern Quellen wohnten verſchiedene Stämme in Preußen, ob deutſcher oder ſlaviſcher Abkunft, iſt ſtreitig, auch wird von wechſelſeitigen Wanderungen von hier nach Skandinavien und umgekehrt berichtet. Welche Veränderungen aber auch in jenen dunkeln Tagen der deutſchen Wanderluſt über Land und Volk von Preußen hingegangen ſind, ſelbſt an die Oſtgothiſche Herrſchaft erinnern nur das „Baltiſche" Meer und einige Ortsnamen. Möglich, daß die Strömung der Wanderungen an dieſer Biegung des Weges ſich brach und hier den alten Stamm ſeßhaft ließ.

Als der deutsche Ritterorden von diesem Lande erfuhr, waren jedenfalls nur zwei Thatsachen von Wichtigkeit von ihm bekannt, seine Abneigung gegen das Christenthum und seine blutigen, von wechselndem Glück begünstigten Kämpfe mit den ländergierigen Polen. Die letzteren datirten gleich von der Gründung Polens unter dem kriegerischen Miecislaw und es war zu keinem Stillstande von Dauer, zu keinem rühmenswerthen sichern Erfolg gekommen. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts hatte sich in Oliva das friedliche Werkzeug zur Bekehrung Preußens gerüstet und dem Muth, der Befähigung und dem Geschick des Cisterzienser-Mönches Christian schien gelungen zu sein, worauf die Polen Leute und Schlauheit vergeblich aufgewendet hatten. Christian's Bekehrungsversuche wurden vom besten Erfolge gekrönt und das an einem Volke, welches den erstern Bekehrern ihren heiligen Eifer mit so blutig schrecklichem Danke bezahlt hatte, welches in seiner zeitweiligen tributpflichtigen Unterwerfung unter die Polen bei Belassung des alten (heidnischen) Glaubens das zähe Festhalten an letzterem nicht schärfer beweisen konnte, welches endlich daran festhielt, weungleich im Osten in Livland, in Polen und Pommern, im Süden und Westen, ringsum das Heidenthum schon lange aufgehört hatte. Darum kann es auch nicht überraschen, wenn auf den schönen Anfang neue Aufstände der nicht bekehrten Preußen folgten. Polen durch eigene Leiden an Kräften arm, noch blutend an selbst geschlagenen Wunden, war außer Stande, dem Unheil zu wehren oder zu steuern. Auch mag der Neid der Klostergenossen Christian's, vielleicht die Habsucht der Pommernherzöge, geschäftiger gewesen sein, den Feuerbrand zu schüren, als zu löschen. Christian war vom Papste zum Bischofe Preußens ernannt und dann hatten bekehrte Preußenfürsten ihm ihre Gebiete abgetreten. Ein auf die Bitten Christian's erst nach einem Jahre erscheinendes Kreuzheer scheuchte nur die Feinde von den Grenzen weg und so suchte man zuletzt beim deutschen Ritterorden Hilfe.

Gewiß war für diesen die Aufgabe eben so ehrenvoll, als zeitgemäß, den letzten Sitz des Heidenthums an der Ostsee dem Kreuze zu erobern. Allein die Dinge lagen nicht so einfach, um blos dem ergangenen Rufe zu folgen. Nicht nur, daß der Orden noch an Palästina gebunden war, da nach dem unglücklichen Zuge nach Damiette in Aegypten Seitens der Franzosen der deutsche Kaiser, der zweite Friedrich, das Gelöbniß seines Kreuz-

zuges zu erfüllen hatte. Hilfe gegen Preußen zu ſenden, war um ſo bedenklicher wegen der großen Entfernung, der Unbekanntſchaft mit dem Zuſtande an Ort und Stelle, endlich der verſchiedenen dabei concurrirenden Intereſſen. Der Polenherzog hatte nur neuerlich das Bisthum Culm an Chriſtian abgetreten. Wir wiſſen, welchen Streit die Länderfrage des Clerus noch viel ſpäter hervorgerufen hat, an deren Beurtheilung noch heute oft lediglich der klerikale Maßſtab gelegt zu werden pflegt. Daher rührt auch die Behauptung, Herzog Conrad habe allein den Orden herbeigerufen. Man zieht dafür die Stiftung der Dobriner Ritterbrüder im Jahre 1228 durch den Biſchof als Beweis herbei. Nach Andern fiele dieſe Stiftung in das Jahr 1225 und die Niederlage dieſer Ritter hätte zumeiſt die nächſte Veranlaſſung zum Rufe des deutſchen Ordens gegeben. So nennt der Chroniſt Dusburg eine göttliche Inſpiration des Herzogs die Quelle ſeines Entſchluſſes, nachdem er ſich von der Unzulänglichkeit der Ritter von Dobrin überzeugt gehabt; kurz vorher ſpricht er von dem bis zum Herzog gelangten guten Rufe des deutſchen Ritterordens. Nach der älteren Homeiſterchronik nam her (der herzog) czu rate den bischof unt etliche andyr, dy yn seyme rathe warn, unt sagte en, her wold yn seyn land ladin des dutschen ordins, ob sy cunte mit gotis heelfe dy christin von den Prusyn mochten entladin. Do die hirren dis vornomen, sy wurden vro unt sprochen: Wyr han gehort, daz dy dutschen brudere synt ken des glubin vinde rittere usyrwelt; der babist und kaysir und och alle dutsche herrin haben sy gar lyp; des haben wir hoffnung, daz um eren willen der babist stifte eyn creuczevart, dy dys arme land us notin yrlosze. Abſichtlich offenbar wird Chriſtian von den Ordensſchriftſtellern mehr in den Hintergrund geſtellt, welche in einſeitigem und ungerechtem, weil parteiiſchem Urtheile nur den Ruhm des Ordens zu preiſen befliſſen waren. Das klingt beſonders aus der Sprache der jüngeren Hochmeiſterchronik heraus, wenn ſie faſt ſpöttiſch ſagt: Och so was do eyn bischof her Christianus, den der babist hatte czu Prusyn gesant, uf daz he dy Prusyn predigende zum globin brechte, daz her vil und gewach vorouchte und schuf doch allys nicht. Der Krieg des Ordens gegen die Preußen iſt ja ein heiliger, zur Ehre Gottes und zum Ruhme der Kirche, in dem der Sieg nur von den Rittern allein errungen ſein mußte, weshalb keine An-

deutung anderer Erfolge ihre Großthat schmälern durfte. Aus solchem Uebergehen des Bischofs kann Nichts gefolgert werden, wie Watterich (S. 38) will. Daß der Bischof dem Plane ganz fern gestanden, läßt sich nicht annehmen, wenn auch nach polnischen Quellen der Bischof Günther von Plock der Urheber gewesen sein soll. Indem die Verwüstungen der Preußen Christian ungleich heftiger treffen mußten, erregten sie ihm um so mehr den Gedanken an eine Hilfe. Im hohen Bewußtsein seines reinen und schönen Berufs hatte er, sein Apostelamt zu erfüllen, all sein Leben, seine ganze Manneskraft daran gesetzt. Die edelsten Absichten hatten ihn dabei geleitet und die begeisterungsvolle, herzengewinnende Art seiner Predigt hatte ihm aus rohen, dem Götzendienst starr ergebenen Menschen christlich demüthige Freunde und Beichtkinder geschaffen. Die Lehre Christi hatte kraft seines Wortes gesiegt. Noch mehr mußten den Bischof von Preußen die Verwüstungen und Frevel auf Mittel der Abwehr sinnen lassen, damit der Krummstab zur Wirklichkeit werde und um so gebieterischer die Anwendung gewaltiger, durchgreifender Mittel verlangen, da der Bischofssitz ihr Preis sein sollte. Nun war ihm die Macht des deutschen Ordens wol bekannt. Er war nicht nur selbst in Rom gewesen, sondern es wird auch von einer Zusammenkunft mit dem Hochmeister erzählt. Daß Christian in kluger Vorsicht den Herzog allein die Hilfe herbeiholen ließ, damit die Verhandlungen unbehindert gepflogen werden könnten, ist ebensowenig, als die nachher unternommene Stiftung der Ritter von Dobrin ein entscheidender Gegengrund. Die Reise zum Hochmeister war lang, die Verhandlungen nicht kürzer und die ersten Ritter, welche nach Preußen kamen, zogen mehr Erkundigungen ein, als daß sie thätigen Beistand leisteten.

Und wie weit immer die Kenntniß des deutschen Ordens von den preußischen Zuständen gegangen sein mag, entscheiden könnten diese allein über die Gewährung der Hilfe oder ihre Versagung schon darum nicht, weil sie nicht die einzigen waren, welche beachtet werden mußten. Die Sendung jener ersten Ritter war, wie bei Dusburg zu lesen, Gegenstand vieler Berathung und Planung gewesen. Hier müssen die leitenden Beweggründe zur Sprache gebracht worden sein, und sicher haben auf den Entschluß vornehmlich drei Dinge eingewirkt: die Stellung des deutschen Ordens, die allgemeine Weltlage und die Persönlichkeit des Hochmeisters, in

Digitized by Google

deſſen Weſen, Character und Einſicht die beiden erſten ihre Würdigung und Begründung erhielten. Beim Hochmeiſter ſtand das letzte Wort der Entſcheidung. Und die Zeit war für ihn nicht ſchwer zu erfaſſen. Das erſte Drittel des 13. Jahrhunderts gehört zu den nicht am wenigſten bewegten Geſchichtsepochen. War doch das Mittelalter vorzugsweiſe zum Werden und Geſtalten, zur Wandlung und Umbildung geſchaffen, mehr als ſonſt, wo immer die Geſchichte ſich aufbaut im Kampfe von miteinander ſtreitenden Kräften. Es gährte durch alle Theile, von Unten und Oben; an jede der zahlreichen Veränderungen knüpften ſich weittragende Folgen und die Erſcheinung der Bewegungen iſt maſſenhafter.

Ueber ein halbes Jahrtauſend war verfloſſen, ſeitdem unter dem Andrange der deutſchen Völker der morſche Sitz der unfähigen letzten römiſchen Kaiſer geborſten war. Die deutſchen Völker hatten ſich in allen occidentaliſchen Provinzen des römiſchen Weltreiches neue Wohnſitze erobert; ſie hatten drei Jahrhunderte hindurch mit den Römern zuſammen gelebt und römiſche Sitte und Sprache gelernt. Dann gründete Karl der Große ſeine Univerſal-Monarchie und unterwarf die im Herzen Deutſchlands der alten deutſchen Art treu gebliebenen Stämme. Unter ſeinen Enkeln bei der Theilung des Reiches vollzog ſich die Scheidung der romaniſchen und germaniſchen Staaten, der erſte Trieb zum ſtaatlichen Leben auf nationaler Grundlage. Die Deutſchen gingen dabei voran. Die ſächſiſchen und fränkiſchen Kaiſer hatten mit ſtarkem Arm den Haß der Stämme und den aus dem deutſchen Sonderungsgeiſte entſtandenen trotzigen Freiheitsſinn nieder gehalten, die Welt gezwungen, ſich dem deutſchen Prinzipat zu fügen, und ihre Völker das Gefühl der Einheit und Einigkeit am Ruhm und an der Macht gelehrt. Aber ſchnell ging es mit Allem dem abwärts, als das geiſtliche Oberhaupt des Abendlandes zur Wahrung ſeiner Selbſtändigkeit der kaiſerlichen Willkür ſich widerſetzte und die Päpſte ſcharfſinnig gerade am ſchwächſten Punkte kaiſerlicher Macht einſetzten: am Lehnsſyſtem.

So groß auch der Antheil geweſen, welchen die deutſchen Kaiſer ſeit Karl dem Großen an der Ausdehnung geiſtlichen Einfluſſes und prieſterlicher Macht durch Ausbreitung des Chriſtenthums, Stiftung geiſtlicher Bisthümer genommen hatten, die römiſch-univerſaliſtiſchen Ideen der Ottonen und ihrer Nachfolger hatten in der Hierarchie ihren Gegenſatz finden

müſſen, um das deutſche Element ſich in ſich ſelbſt abſchließen, der germaniſchen Individualität Raum zur eigenartigen Entwickelung zu laſſen. Die drohende Uebergewalt der weltlichen Macht hätte in ertödtenden Deſpotismus ausarten mögen. Der Kampf mit der geiſtlichen um den Primat rettete die Welt davor.

Und in den anſäſſigen Vaſallen erhob ſich ein neuer Kämpfer für noch andere heilſame und zukunftsreiche Rechte. Einſtweilen war der Kampf zwiſchen Kaiſer und Hierarchie noch nicht entſchieden, noch beendet.

Friedrich der Zweite rang noch einmal um die Univerſalkrone des Kaiſerthums mit aller Majeſtät des Stammes und Glanzes; doch in Italien erzogen und von ihm vorzüglich angezogen, war er den Deutſchen um ſo fremder. Ungehindert mußten ſich darum hier herausbilden die Anfänge der ſpäteren Territorialgewalten. Zudem ward der deutſche Bürgerſinn vom Kaiſer beſonders gepflegt, er begann ſeiner Kraft in den Städten inne zu werden.

Und die Kreuzzüge hatten das allgemeine Bedürfniß nach einem höheren, allen Widerſtreit verſöhnenden Ziele nicht befriedigt. Die anfängliche Begeiſterung, in Deutſchland zumal niemals groß, war erloſchen. Die Gemüther, welche ſich nach dem heiligen Kampf geſehnt hatten, um in demſelben die Seelennoth über all die neu anſetzenden, kämpfenden und unvereinbaren Elemente zu ertränken, in ihm ein neues Lebensziel und Lebensgenuß zu finden, hatten ſich überzeugen müſſen, wie ſehr hinter ihren Erwartungen das Erreichte zurückblieb.

Und eine neue Richtung kam in die Geiſter. Indem die Vergangenheit mit ihren großgearteten Helden im Nibelungenliede dem Volke vorgeführt, die Gegenwart dagegen ſpöttiſch und ſcharf in Reineke gegeißelt wurde, belebten und erfriſchten Spott und Erinnerung den Volksgeiſt. Dazu verflachte ſich die ritterliche Standespoeſie zu ſeichten und kunſtloſen Liebesliedern. Wie in der Dichtung auf die urſprüngliche Natur, auf das wahre menſchliche Gemüth zurückgegriffen wurde, ſo bemächtigte ſich der Verſtand, der philoſophiſche und discretionäre Geiſt, der Wiſſenſchaft. In der Scholaſtik ging eine Trennung vor. Das Staatsrecht ſelbſt fand ſeine Bearbeiter unter Ghibellinen und Guelfen.

Inmitten dieſer Bewegungen ſtand der Hochmeiſter Hermann v. Salza,

Thüringer von Geburt, eine kräftige, durch und durch deutsche Natur, der es nicht an Gewandheit fehlte, aus dem Kampf der Zeit die nutzbringenden Ideen, die treibenden Kräfte sich zu eigen zu machen. Jeroschin, der Reimchronist des Ordens, nennt Salza:

gespreche unde wise
vorbesichtic, minnesam,
geretic und ot ersam
was er an alle sinre tat.

Ihn erfüllte vor Allem die größte Liebe zu seinem Orden. Bewährte Thatkraft vereinigte sich mit dem glühenden Verlangen die Stellung seines Ordens zu einer recht ansehnlichen zu machen. Beim Antritt seines Amtes wollte er gerne bis an sein Lebensende eines Auges entbehren, wenn „bei seiner Zeit sein Orden so hoch käme, daß er zehn Ritterbrüder mit ihren Wappen haben möchte und nicht mehr." Im Kampfe von Papst und Kaiser war er viele Jahre als beider Vermittler thätig. Vertraut mit des Kaisers Ideen, wußte er, obgleich das Haupt eines geistlichen Ritterordens, dessen Dasein in den religiösen Anschauungen jener Zeit wurzelte, scharfsichtig den Zug der Gegenwart zu deuten und dem Verderblichen geistlicher Fesseln auszuweichen. Niemals verlor er dabei das Erreichbare aus den Augen und erhielt sich so vermöge seiner Gaben und seiner Intelligenz, welche ihn dem Papste und dem Kaiser gleich werth machten, im Kampfe dieser Mächtigsten der Erde. Erbitterter denn je ward dieser jetzt geführt. Wurde zwar mit denselben oft gebrauchten Waffen gestritten, hier Recht und Aufklärung, dort Intrigue, Verbrechen und Falschheit, so hatte die Welt doch noch nie einen solchen Kaiser gehabt. Der Adel seiner Gesinnung und der hohe Schwung seiner Gedanken waren weit seiner Zeit vorausgeeilt, ihm war die Anmaßung des päpstlichen Stuhles und das von daher der Menschheit drohende Unheil so sonnenklar, die Ueberzeugung von dem Segen eines gerechten, gesetzlich geordneten Staates so fest, wie nirgend sonst in jenen Zeiten des Aberglaubens und der Unbildung.

Salza aber hatte bei seinen Rundreisen in Deutschland im Interesse der Ordensverwaltung genugsam Gelegenheit, die Verhältnisse zu erforschen. Da entging ihm sicher nicht die wachsende Kraft der Vasallen. Das Unglück des ersten Friedrich bei Legnano war unvergeßlich; — er gewahrte

die rührige Regsamkeit des Bürgergeistes im Gewerbe und in der Literatur, er fühlte die Abnahme der Ritterlichkeit und des Ritterſinnes, kurz, er ſpürte das Anbrechen einer neuen Zeit und mußte von der Nothwendigkeit durchdrungen werden, durch einheitliche Staatsgewalt die Wogen des Kampfes von Kirche und Staat, Kaiſer und Vaſall, Ritter und Volk zu bändigen und zu ebenen.

Salza gehörte zu jenen großen, ſchöpferiſchen Menſchen, welche die Idee der Macht mit der Macht der Idee zuſammen zu erfaſſen verſtehen. In einer Zeit, wo auf ariſtokratiſcher Unterlage der Grund zur Staatenbildung ſich zu legen anfing, wie ſollte er nicht in ihr als Haupt einer durchaus ariſtokratiſchen Körperſchaft die Möglichkeit des Machtzuwachſes neben der der Erhaltung eingeſehen haben? Jedenfalls war ihm der Gedanke einer Staatengründung im fernen Nordoſten kein neuer, als 1226 die Geſandten des Polenherzogs vor ihm erſchienen. König Andreas II. von Ungarn hatte dem Orden laut Urkunde von 1211 das Land Burza oder Borza (Dusburg nennt es Wurza) verliehen, in Siebenbürgen an der Grenze der Wallachei gelegen. Der Orden hatte glückliche Kämpfe gegen die heidniſchen Nachbarn geführt, war aber durch Streitigkeiten mit dem König vertrieben worden, obgleich der Papſt 1224 auf des Hochmeiſters Bitten das Ordensgebiet zum Eigenthum des heiligen Petrus erklärt hatte.

Der Hochmeiſter war der Zeitideen mächtig. Es galt nur, vorſichtig zu ſein, damit der Fall von Burza ſich nicht wiederhole. Im nächſten Jahre ſollte auch der ſchon lange aufgeſchobene Kreuzzug Friedrich's unternommen werden. Der Orden durfte dabei nicht fehlen, dann aber ſeine Kräfte nicht zerſplittern. Zunächſt beſprach Salza mit dem Kaiſer dieſe Angelegenheit. Um ihre wichtige Entſchließung in ihre Motive zerlegen zu können, wird die Erzählung jener denkwürdigen Ereigniſſe der nächſten Zukunft in Paläſtina genügen, aus denen das nahe Verhältniß zwiſchen Friedrich und Salza hervorgeht.

Bekanntlich mußte Friedrich, kaum ausgezogen, durch mehrfache Widerwärtigkeiten, darunter eigene Krankheit, gezwungen, umkehren, wofür der Papſt den ungehorſamen Kaiſer in den Bann that. Da zieht dieſer wiederhergeſtellt von Neuem nach Paläſtina und dem überwältigenden, gebietenden Eindruck ſeiner Perſönlichkeit gelingt auf friedlichem Wege des Vertrages,

die heißen Wünſchen der Chriſtenheit zu erfüllen. Das heilige Grab wird nebſt Jeruſalem den Chriſten wiedergegeben. Allein der gebannte Friedrich hielt ſeinen Einzug in die heilige Stadt und als Gebannter nimmt er die Königskrone vom Altare. Dieſer nach damaligen Begriffen ungeheuerlichen, entſetzlichen That wohnte Salza nicht nur bei, ſondern er verlas auch an eben derſelben Stelle die Vertheidigungsſchrift in deutſcher und franzöſiſcher Sprache im Namen deſſelben gebannten Kaiſers. Der Papſt wurde hier als von böswilligen Neidern und Feinden hintergangen geſchildert und am Schluſſe hieß es: Doch wolle der Kaiſer der Hoheit nicht gedenken, die ihm auf Erden zu Theil geworden, ſondern vor Gott, dem er allein ſeine Erhebung verdanke, ſich demüthigen und um Gottes willen auch vor demjenigen, welchen er als ſeinen Stellvertreter auf Erden beſtellt habe. Eine freimüthige, offene Sprache, welcher Salza ſeinen Mund lieh, und ein vollgültiges Zeugniß dieſe That für ſeine Freundſchaft zum Kaiſer ſowol, als auch für ſeine Auffaſſung von der Sache. Unmöglich konnte darnach beim Entſchluſſe, nach Preußen zu ziehen, eine Abſicht, welche die dem Kaiſer nicht fern liegende Ausſicht umſchloß, ſich eine neue Nordmark zu errichten und im Orden dort ein ſtetes bereites, ihm zugethanes Kriegsheer ſich zu erziehen, der geiſtliche Geſichtspunkt in dem Maaße, auch nur überwiegend, maßgebend ſein, daß nur im Dienſte der Kirche der Orden ſich dem Kriege gegen die heidniſchen Preußen unterzöge, für ſie das Preußenland zu erobern trachte. In der desfalſigen Urkunde ſpricht daher der weltgebietende Kaiſer: „Dazu hat der Herr unſere Kaiſergewalt hoch über die Könige der Erde emporgehoben und die Grenzen unſerer Herrſchaft durch die verſchiedenen Zonen der Welt erweitert, daß wir Sorge tragen ſollen, daß ſein Name in Ewigkeit verherrlicht und der Glaube an das Evangelium auch unter die Heiden weit verbreitet werde.“ Dann folgt die Schenkung Preußens an den Orden. Erſt nun holte ſich Salza die Beſtätigung des Bekehrungswerkes und der Schenkung vom Papſte, deſſen Anſprüche im Uebrigen die Faſſung der Urkunde nicht geradezu herausforderte, und ſchickte die erſten beiden Ritter nach Polen zur näheren Erkundigung. Die Verhandlungen mit deſſen Herzog, ſowie mit Chriſtian, zogen ſich bis zum Jahre 1230 hin. Der Orden ſtrebte nach vollſtändiger Selbſtändigkeit. Dann erſchien der Landmeiſter Hermann Balk in Preußen.

Der Orden hatte ſeinen Entſchluß endgültig gefaßt, ſich in Preußen niederzulaſſen. Hierauf konnte die Entwickelung der ſchon erzählten Ereigniſſe in Paläſtina nicht einflußlos ſein. Dabei kamen die politiſchen Erwägungen noch mehr in Betracht. Denn mit jenem Vertrage trat ein zehnjähriger Waffenſtillſtand ein. Salza war einſichtsvoll und unbefangen genug, zumal er ſelbſt in unmittelbarer Nähe mitgewirkt hatte, ſein Zuſtandekommen vorwiegend den Perſönlichkeiten der Vertragenden zuzuſchreiben und ſeinen proviſoriſchen Werth zu ſchätzen. Die Unmöglichkeit, mit Gewalt der Waffen ſeine Fortſetzung zu erzwingen, war einleuchtend. Dagegen erheiſchte die Sorge um die Erhaltung des Ordens ein neues Feld der Thätigkeit. Die Gründung eines chriſtlichen deutſchen Staates an der Oſtſee war das geeignete. Es entſprach dem Geiſte des Ordens, die chriſtliche Lehre unter den Heiden zu verbreiten, an die Wegräumung ihres letzten Heerdes ſeine wuchtige Hand zu legen, im deutſchen Sinne dazu thätig zu ſein; es entſprach nicht minder den Abſichten ſeines deutſchen Gründers, des vorgeſchrittenen Hohenſtaufiſchen Kaiſers. —

Die Eroberung Preußens koſtete einen 50jährigen wüthenden Krieg. Dann gebot der Orden von der Weichſel bis nach Livland und Eſthland. 1309 endlich verlegte der Hochmeiſter Siegfried von Feuchtwangen ſeinen Sitz nach Preußen und die Marienburg wurde des Ordens Haupthaus.

Der Gedanke und die Vorausſicht Hermann v. Salza's hatten ſich beſtätigt. Die Beſitzungen im Morgenlande waren mit dem Fall von Akkon 1291 unwiederbringlich verloren gegangen. Der Aufenthalt in Venedig, den die Hochmeiſter hierauf nahmen, konnte nicht länger ſicher erſcheinen, als in Frankreich der Prozeß gegen die Templer begann (1307). In Deutſchland wäre der Orden zur Beute der hadernden weltlichen und geiſtlichen Fürſten geworden. In Preußen hatte er ſein eigenes Reich; dort war er geborgen.

Die Frage mithin, was hat den deutſchen Ritterorden an die Oſtſee gezogen, iſt dahin zu beantworten: Der Ruf des von den heidniſchen Preußen arg bedrängten Polenherzogs, welcher mit dem Biſchof Chriſtian in der Hilfe des Ordens das letzte Mittel zur Herſtellung des Friedens und zur Erreichung der beiderſeitigen Abſichten ſah. Die von dem Hochmeiſter Hermann v. Salza in umſichtiger Beurtheilung der Zeitlage und

in Uebereinſtimmung mit dem Zwecke, ſowie dem traditionellen Geiſte des Ordens richtig erkannte Aufgabe zur Gründung einer neuen deutſchen Nordmark. Das waren der äußere und der nachdrücklichere innere Grund. —

Wie faßte nun der Orden ſeine Aufgabe auf? War der Spruch ihm gegenwärtig, daß Staaten nur mit den Mitteln erhalten werden, durch welche ſie gegründet worden, und war ſein Werk dauernd, ſeine Kraft den ſich entgegenſetzenden Elementen gewachſen? Nach kurzer Blüthe iſt der baltiſche Großſtaat in Graus und Jammer, unter Schmach und Empörung in Trümmer gegangen, der Orden in Preußen verſchwunden, dieſes ſelbſt zerſtückt. Ein Theil gerieth als weltliches Herzogthum unter polniſche Lehnsherrſchaft (1525) und die Zeiten haben wol gar das Andenken ſelbſt an den Orden verwiſchen wollen. Liegt das daran, daß auch ſeine Werke in Geſtalt und Geiſt abgeſtorben ſind? hat die Folgezeit, die Geſchichte verdammt, was er aufführte und ihn einem gerechten Untergange anheim gegeben? Oder hat er für Staat und Volk, für die Menſchheit Nachhaltiges geleiſtet und was verdanken alſo die Oſtſeeländer den Niederlaſſungen des Ordens?

De Wal beginnt ſein Werk über die Einrichtung des deutſchen Ritterordens mit den Worten: La Prusse ayant donné naissance à une grande monarchie, on ne remontera jamais à son origine, sans retrouver l'Ordre Teutonique. Ce souvenir ne sera point passager. Les Teutoniques ayant conquis, converti, civilisé la Prusse, et l'ayant gouverné pendant plus de trois siècles, on voudra toujours connaitre cet Ordre célebre et assés puissant pour que la maison de Brandebourg se soit élevée sur une partie de ses débris.

In der That ſind die Bekehrung und die Civiliſation Preußens die Folgen der Ordensverwaltung geweſen. Man muß aber dieſe Verwaltung kennen und zur gründlichen allſeitigen Erörterung zwiſchen den einzelnen Einrichtungen oder verſchiedenen Maßregeln und dem Geſammterfolge der Niederlaſſung des Ordens in Preußen unterſcheiden, damit ein treues und genaues Bild ſeiner Culturarbeit geliefert und an der erſchöpfenden Darſtellung ſeines ganzen Wirkens die Art und die Dauer, die Größe und die Fülle der von ihm hervorgebrachten Cultur ermeſſen und geprüft werden kann. Jene einzelnen Einrichtungen, Anſtalten und Anordnungen waren

einmal die unmittelbaren Erzeugniſſe der Ordensregierung, ſodann verkörperte ſich in ihnen der Geiſt derſelben. Sie bildeten daher einerſeits die Grundlage der ſpäteren ſtaatlichen Einrichtungen, lieferten den Stoff zu allen ſpäteren Veränderungen und Modifikationen von Verfaſſung und Verwaltung, ſowie andererſeits daran die Politik des Ordensſtaates, ſeine Thätigkeit für das materielle und geiſtige Gedeihen ſeiner Einwohner erſichtlich wird. Nach dieſem Geſammtergebniß aller daraus zu ziehenden Reſultate bemißt ſich dann der Einfluß des Ordens auf die einzelnen Oſtſeeländer, in erſter Reihe Preußens, und ſtuft ſich ſein Antheil an ihrer ſpäteren Culturentwickelung ab. Weil jedoch das Mittelalter nur den Patrimonialſtaat kannte, welchem die ſittliche Rechtfertigung des Staatsorganismus fremd war, auch der Orden Preußen kraft ſeines Eigenthumsrechtes daran regierte, ſo daß ſeine Verfaſſung zunächſt auf Wahrung deſſelben abzielte, ſo fällt deren Betrachtung auch unter den materiellen Geſichtspunkt und wird billig damit anzufangen ſein, als der Quelle der ganzen übrigen Verwaltung. Daran reiht ſich die Betrachtung des Heerweſens, der wirthſchaftlichen Verhältniſſe nach der dreifachen Richtung auf das Armenweſen, die Coloniſation und den Handel, endlich des Rechtes. In geiſtiger Beziehung hingegen unterſuchen wir die Kirche, Schule, Wiſſenſchaft und Kunſt. —

Bei allen dieſen Gegenſtänden aber iſt neben ihrem eigentlichen Weſen zugleich auf den Zuſammenhang mit ihren heutigen Zuſtänden zu rückſichtigen, wodurch der Ueberblick über jeden einzelnen Entwickelungs- und Culturgang erreicht und feſtgehalten wird.

Die Verfaſſung des Ordens war ein Muſter ariſtokratiſcher Form, wol geeignet, den Satz Montesquieu's zu beſtätigen, daß Mäßigung der Grundſatz der Ariſtokratie ſein muß. Die Ordensbrüder, Ritter und Prieſter waren gleichberechtigt, jedem Talent und Verdienſt die höheren, wichtigeren Ordensämter zugänglich. Die drei Ordensgelübde: der Keuſchheit, des Gehorſams und der Armuth oder vielmehr Eigenthumsloſigkeit (de pauvreté ou de désapropriation. de Wal. Tom I. S. 22) banden jeden ohne Ausnahme, welche zu ertheilen nicht einmal dem Hochmeiſter erlaubt war. Dieſer war das Haupt des Ordens, unter deſſen unmittelbarer Verwaltung Preußen ſtand, während Livland und die Ordenshäuſer in Deutſchland von

Landmeiſtern verwaltet wurden. Der Hochmeiſter ging aus der Wahl der Ordensverſammlung, dem Capitel hervor, beſtehend aus den Meiſtern von Deutſchland und Livland, den Gebietigern und Komthuren. Zuerſt ernannte der Statthalter, der Deutſchmeiſter, einen ſog. Wahlkomthur nach Rath des Capitels oder der Mehrzahl der verſammelten Brüder. Dieſer erkor unter Mitwiſſen des Deutſchmeiſters einen zweiten Wähler, dieſe zwei einen dritten, die drei einen vierten und ſo fort, bis ihrer dreizehn waren, wovon einer ein Prieſter, acht Ritterbrüder und vier dienende Brüder ſein mußten. Sie durften ihrer größern Zahl nach nicht aus demſelben Lande ſein. Sobald ihre Wahl von dem Capitel genehmigt war, ſchworen ſie auf's Evangelium, daß ſie weder mit Haß, noch mit Minne, noch mit Furcht, ſondern mit lauterem Herzen nur den würdigſten und beſten unter den Brüdern zum Meiſter erwählen wollten, welcher zum Amte der vollkommenſte ſei. Der Statthalter mußte ihnen ſchließlich vorſtellen, daß alle Ehre des Ordens und der Seelen Heil und die Kraft des Lebens und der Weg der Gerechtigkeit und die Hut der Zucht hanget an einem guten Hirten und an eines Ordens Haupte. Das Abweichen von dieſen Vorſchriften, jede Wahlbeeinfluſſung ward mit ſtrengen Strafen geahndet; weder der Papſt, noch der Kaiſer oder ein König durften die Wahl beeinfluſſen; wer ſich dazu hergab, den traf ewige Gefangenſchaft.

In dem großen Capitel wurden auch die übrigen wichtigſten Ordensämter verliehen. Dazu zählten die fünf Großämter: des Großkomthurs, Oberſtmarſchalls, Oberſtſpittlers, Oberſttrappirs und des Ordenstreßlers. Dieſe fünf Miniſter nach heutigen Begriffen, von denen ein jeder ſeinen ſachlich geſonderten Geſchäftskreis hatte, indem dem Oberſtmarſchall das ganze Kriegsweſen unterſtellt war, der Oberſtſpittler dem Armenweſen vorſtand, dem Oberſttrappir die Oekonomie oblag, der Ordenstreßler die Finanzen verwaltete, während der Großkomthur, der nächſte beim Hochmeiſter, einem Miniſterpräſidenten verglichen werden kann, bildeten den Staatsrath des Hochmeiſters. Von ihm gingen die wichtigſten Maßnahmen aus; was der Hochmeiſter befahl, mußte von ihm oder dem betreffenden Gebietiger gutgeheißen, ſchriftliche Anordnungen, Verfügungen, Verträge von letztern gegengezeichnet ſein. Dabei blieb aber das General-Capitel das hauptſächlichſte Organ und der Repräſentant des Ordens, zugleich Hüter und

Wächter des Ordensgesetzes. Gesetze und Statuten konnten nur mittelst eines General-Capitels, nie durch den Hochmeister allein aufgehoben oder verändert werden, neue Gesetze, welche dieser mit Beirath seiner Gebietiger entworfen hatte, erhielten ihre verbindliche Kraft erst durch die Sanktion des Ordens-Capitels.

Unter dem Hochmeister direct verwalteten die Komthure, die Vorsteher der größeren Ordensburgen, größere oder kleinere Landbezirke. Solcher Burgen gab es in Preußen sehr viele. Die darin befindlichen Brüder, mit verschiedenen Hausämtern bekleidet, welche das ganze Detail der Wirthschaft umfaßten, wie die Namen zeigen: Tempelmeister, Müllermeister, Fischmeister, Trappier, Spittler, Schmiedemeister, Gartenmeister, Waldmeister u. s. w., vereinigten sich zum Capitel jeder Burg, umgaben den Komthur und nahmen Theil an seiner Verwaltung durch Berathung und Zustimmung. Mitunter war der Komthurbezirk ein sehr ausgedehnter, immer das Amt des Komthurs aber ein sehr bedeutsames, da ihm in seinem Bezirk die gesammte Verwaltung einschließlich der Gerichtsbarkeit zustand.

Alle Ordensbeamten, auch der Hochmeister, waren dem General-Capitel verantwortlich, vor dem auch die periodischen Verwaltungsberichte abgestattet wurden.

Ein wunderbarer Mechanismus fürwahr diese Verfassung eines mittelalterlichen geistlichen Ritterordens, mit gediegener Staatsweisheit zum leicht zu handhabenden Gefüge construirt, das unverkennbar die Spur eines energischen, die Manneskraft zum Wohle der Gemeinschaft anspannenden Willens zeigend, harmonisch zusammgesetzt ist, so daß kein Theil den andern störte oder verletzte.

Wechselten im Leben der Ordensbrüder die religiösen Uebungen mit den Geschäften der vielverzweigten Verwaltung, so lag doch das Hauptgewicht bei der letzteren und die Religion heiligte nur die profane, aber unermeßlich wohlthätige, unermüdliche Arbeit des Ordens.

Der Hochmeister herrschte trotz aller durch die Constitution ihm auferlegten Beschränkungen als selbstständiger Monarch. War er ein fähiger Kopf und der fähigste kam bei dem vorgeschriebenen Wahlverfahren immer an die Spitze des Ordens, so reichte sein Einfluß nach allen Seiten hin, um ihn zum alleinigen Träger der Ordensidee, zum wahrhaften Staats-

oberhaupte zu machen. Er übte die Oberaufſicht über das geſchäftliche Treiben und das ſittliche Verhalten aller Ordensglieder, er ſandte Viſitatoren aus und bereiſte auch ſelbſt oft das Land, um nach dem Rechten zu ſehen.

Aeußerlich hatte er daher auch ganz das Anſehen des Landesfürſten; er trug das hochmeiſterliche Kreuz, die fürſtliche Kleidung und den Ring. Er trug ferner in ſeinem Schilde den vom Kaiſer Friedrich II. verliehenen Reichsadler.

War das nicht eine beachtenswerthe Vorbedeutung und blos eine Vorbedeutung? Beſtand kein Zuſammenhang zwiſchen dem Orden und dem deutſchen Reich? Wol müſſen ſich ihre Verhältniſſe zu einander ſehr gelockert und gelöſt haben, wenn Preußen gar nicht zum deutſchen Reich gerechnet wurde.

Dennoch lebt bei allem eigenen Gepräge der Ordensverwaltung in allen ihren Geſtaltungen ein ächter deutſcher Geiſt.

Dieſes Kennzeichen deutſchen Urſprungs iſt der Faden, welcher ſich durch alle jene einzelnen vom Orden ins Leben gerufene und theilweiſe bis auf die heutige Zeit überkommenen Anſtalten ſchlingt, und es iſt wichtig genug, das eben außer allem Zweifel zu ſetzen. Die Rückſicht darauf bringt es mit ſich, daß bei der Darſtellung eines jeden einzelnen Punktes auch manche Irrthümer berückſichtigt, in aller Kürze manche Controverſe erledigt wird.

Das Ordensland war eine deutſche Kolonie. Während in Deutſchland das Leben und die Verfaſſung in fortlaufender Kette aus Herkommen oder Gewohnheiten ſich heranbildeten, modelten und öfter den urſprünglichen Gehalt ganz einbüßten, pflanzte der Orden gewiſſermaßen fertige Einrichtungen und hielt darauf, daß ſie Beſtand und Fortgang hatten.

So war es gleich bei der Landesverfaſſung, der ſocialen und politiſchen Bildung der Stände.

Daß die heutigen preußiſchen Provinzialſtände aus der Ordenszeit hergeleitet werden müſſen, hat Voigt in ſeiner Darſtellung der ſtändiſchen Verhältniſſe Oſtpreußens und ſeiner Geſchichte nachgewieſen. Dagegen iſt die gangbare Vorſtellung, die Bildung dieſer Stände wäre, wie im deutſchen Reich, vor ſich gegangen, hiſtoriſch ungenau, ja ſie führt zu ganz falſchen Schlüſſen.

In Deutschland hatte das Lehnwesen die natürliche Entwickelung der alten freien Gau- und Gemeindeverfassung und der von Karl dem Großen eingerichteten Landdinge unterbrochen. Vor dem Lehnwesen verging mit der Zeit die Gemeindefreiheit wie ein Schatten und vor den Vorrechten des Reichs- und Landadels verschwand die Gleichberechtigung der Stände. Unter der Landeshoheit begann eine Neubildung, verschieden nach den verschiedenen Zufälligkeiten und Bedürfnissen der jugendlichen Territorialmächte.

Für die Zeit dieses Entwickelungsprozesses im 14. und 15. Säculum können mit Lanzizolle die Landstände ihren Grundbestandtheilen nach durchaus etwas für die Landesherren Gegebenes genannt werden. Nicht so in Preußen, wo der Landesherr, der Orden, selbst die Stände schuf und zum Rath berief, wo er als Eigenthümer des Landes, als Domanialherr die Nutzungen, die Regalien an Privaten vergab. Solche Auflösung der öffentlichen Rechte und Pflichten in privatrechtliche Leistungen und Forderungen darf mitnichten auf die gleiche Entwickelung schließen lassen.

Der Orden beobachtete hinsichtlich der Preußen den Grundsatz, die Besiegten mehr ihrem Verhalten und Verdienste, ihrer Treue zu ihm und zum Christenthum gemäß, als nach ihrer Herkunft und Geburt zu behandeln, so daß es, wie ein Vergleich der noch in ziemlicher Anzahl erhaltenen Verschreibungen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ergiebt, nur drei von einander wenig unterschiedene Klassen des Standes der Freien gab. Sie hatten ihre Verschreibungen auf Erbrecht oder auf kulmisches Recht und die eine diese, die andere jene Dienste zu leisten, welchen einzelnen das Ansehen der Unverträglichkeit mit höherer Standesehre beiwohnte, wie Scharwerk, Decem und Pflugkorn. Dadurch, daß gegen die Besiegten Milde, Fürsorge und Gerechtigkeit geübt wurde, indem die preußischen Bauern und Hintersaßen ohne Ausnahme der Gerichtsbarkeit des Ordens unterworfen blieben und das deutsche Landesrecht auch für die preußischen Freien gegeben wurde, verschmolzen die Preußen mit den deutschen Einwandern, welche nicht selten Verwandte der Ritter und auch sonst, durch den Orden herbeigerufen, zahlreich heranzogen, allmählig zu einem Volke und da auch die Scheidung der preußischen Edelen, der Withinge, von den Freien in rechtlicher Beziehung aufhörte, umfaßte der Kölmerstand schließlich wol alle preußischen Freien. Die Bevölkerung bestand nun aus

dem deutſchen Landadel, aus Kölmern, Bauern und Städten. Die heutige Provinzialgeſetzgebung zeigt noch dieſelbe Gliederung. Neben dem Rittergutsbeſitzer gehört der Kölmer von ſechs kontribunalen Hufen, die einen ſelbſtändigen Gutsbezirk bilden, zum Stande der Ritterſchaft, und der ländliche Beſitzer von gleichem Beſitzſtande. Die Landgemeinde, die Bauernſchaft, wird durch Deputirte vertreten, ebenſo die Städte. So konnte bereits 1814 ein ſtändiſches Vorſtellen zur Entkräftung des Vorwurfs, daß in der Ausbildung der Stände Preußens mit dem Weſen des Staates ganz unvereinbare Elemente ſich eingeſchlichen hätten, mit Recht ausführen: „ſchwerlich habe ſich in irgend einer andern provinzialſtändiſchen Verfaſſung ſeit Jahrhunderten die ſtändiſche Vertretung des kleinen Grundbeſitzers ſo ganz dem Zwecke angemeſſen und entſprechend ausgebildet, als in Preußen vermöge des Kölmerſtandes.“

Vorzugsweiſe den Städten widmete aber die Adminiſtration des Ordens von Anfang an eine beſondere fördernde Aufmerkſamkeit. Auch hier fand ſich die freie Stadtluft vor; aus den preußiſchen Städten iſt gerade der preußiſche Provinzial-Landtag erwachſen. Unger in ſeiner Geſchichte der deutſchen Landſtände iſt falſch unterrichtet, wenn er behauptet, daß die Städte in Preußen erſt ſpät die ihnen gebührende Stelle in der Landes-Verſammlung eingenommen hätten. Bluntſchli hat daher dieſe Behauptung auch nicht wiedergegeben. Vielmehr haben die Städte den Anſtoß zu allgemeinen Städte-Verſammlungen durch ihre Städte-Tage gegeben und der Orden hatte daran ſowol den mittelbaren Antheil, daß er ſie gründete und mit beſonderen Rechten ausſtattete, als auch wirkte er unmittelbar mit, indem er den im Handels-Intereſſe zuſammenkommenden Verſammlungen vorſaß, ſpäter aus Verſtändniß für die vorgeſchrittene politiſche Volksbildung im 15. Jahrhundert den Landadel dazu zog. Mag dazu auch viel der Druck der Verhältniſſe, der hereinbrechenden Wirren, beigetragen haben, auf deſſen Rechnung gewiß die erweiterte Competenz der ſpäteren Verſammlungen, welche ſelbſt über die Ordensverwaltung zu Gericht ſitzen und ſeine Verfaſſung ſollten diskutiren können, ſowie die Vervollſtändigung dieſer Landesrepräſentation durch Aufnahme der Kölmer und Bauern zu ſetzen ſind, ſo hatte der Orden doch durch ſeine Städteordnung, die ſog. Kulmiſche Handfeſte, welche auf die andern Städte übertragen wurde, Alles das ſelbſt

vorbereitet zu einer Zeit, in welcher keine Nöthigung irgend welcher politiſchen Art zu ſolchen Zugeſtändniſſen für ihn vorhanden war. Mit der kulmiſchen Handfeſte gewährte er den Städten das Recht, eigene Richter und Rathmänner zu wählen, verpflichtete ſich, keine Häuſer in den Städten anzukaufen und ſprach ſie von allen ungerechten Auflagen und Zwangsbeherbergigungen frei. Er verkaufte den Grund und Boden an ſie mit Erbrecht beiderlei Geſchlechts und mit dem Rechte des Wiederverkaufs vorbehaltlich der ihm zu leiſtenden Dienſte.

Die Geiſtlichkeit verlor mit der Reformation alle Bedeutung für die Landſtände. Der Adel zwar gewann unter den Herzögen alles Uebergewicht. In den Händen der Regimentsräthe und der Oberſtände lagen dann die Zügel der Regierung, wiewol die Verhandlungen des Landtages auch den übrigen Ständen in der formellen Geſchäftsordnung die alten Garantien zur Wahrung ihrer Rechte darboten, aber wie bald konnte der große Kurfürſt der ſtändiſchen Wirthſchaft ein Ende machen. Er hatte es nur mit dem Adel zu thun, denn in Königsberg machte nur der Zunftmeiſter Roth die Agitation. Wie bald ſtand das Volk beim Souverain und half ihm zur Herſtellung der Einheit des Staates pro deo et populo.

Mit dieſen Thatſachen erſcheint die Annahme unverträglich, der Orden habe das Lehnweſen eingeführt. Abgeſehen davon, daß, wie Homeyer bemerkt, der Lehnsgedanke überhaupt gern in früher begründete ſchwankende Verhältniſſe hineingetragen zu werden pflegt, um ihnen feſte Geſtalt zu verleihen, fehlt es faſt an allen Erforderniſſen des Lehnsweſens. In einer Zeit, wo dieſes das hauptſächlichſte Band in der Ordnung des Reiches war, und Friedrich II. gerade die neuen Territorialherren durch die ihnen zu Lehn ertheilte Fürſtenwürde mit ihrem Haupte enger zu vereinigen beſtrebt war, muß der Mangel der gebräuchlichen Form bei der Verleihung Preußens an den Orden doppelt auffallen. Die kaiſerliche Urkunde erwähnt keiner Belehnung mit commendatio, ſie verleiht, ſchenkt dem Orden das Preußenland mit allen landesherrlichen Rechten, dem velut vetus et debitum ius imperii, endlich weiß die Geſchichte von keiner Feierlichkeit des Inveſtitur-Actes zu erzählen. Daß dem entgegen die Lehnsqualität Preußens zu verſchiedenen Zeiten von deutſchen Kaiſern als ſelbſtverſtändlich vorausgeſetzt worden iſt, muß ohne Gewicht bleiben. Die reichskaiſerliche Caſuiſtik war

ſehr gelenk. Mehr könnte der Einwand für ſich haben, daß doch notoriſch in Preußen ein Lehnsrecht beſtanden und in Ordensverſchreibungen der Ausdruck: nostri feodales beinahe ſtehend iſt, wenn mit dem Namen allein und dazu oberflächlichen Vergleichen die Sache abgethan wäre. Ein Lehnsrecht giebt es ja in unſeren Tagen noch und wer wollte daraus das Beſtehen des Lehnsweſens herleiten? Vergab der Orden Lehne unter ſeine Unterthanen, ſo macht Töppen auf den damals ſchon ſehr verdunkelten Unterſchied zwiſchen ihnen und dem Allodialbeſitz aufmerkſam, ſo daß die praktiſche Bedeutung nur in der privatrechtlichen Beſchränkung des Eigenthums im Falle der Veräußerung oder der Vererbung beſtand. Dazu gab der Orden in der erſten Zeit an die deutſchen Einwanderer ſelbſt ſolche Lehen nicht, ſondern verkaufte ihnen das Land gegen darauf ruhende Abgaben, welche als Domainen-Abgaben die damaligen Steuern waren. Das Lehnrecht, ſpäter eingeführt, war ſekundärer Natur. Alles dieſes widerſtreitet aber dem, was unter dem im Mittelalter ſo einflußreichen, allen Verhältniſſen mit eigener Fügſamkeit ſich anſchmiegenden Lehnsweſen zu verſtehen iſt, jener aus perſönlicher Ehre und Treue im königlichen Dienſte zuſammengeſetzten Erblichkeit der öffentlichen Aemter, deren Folge mit dem Beneficialweſen die Allgemeingültigkeit des Privatrechtes für alle öffentlichen Verhältniſſe war. Die ſtaatsrechtliche Verbindung der preußiſchen Bewohner mit dem Orden läßt ſich nicht aus dem Lehnsweſen herleiten, ſo ſehr auch hier das Eigenthum des Ordens am ganzen Lande vielen öffentlichen Verhältniſſen den privatrechtlichen Titel gab und darin den Conſequenzen der damaligen Staatsauffaſſung überhaupt glich. Nirgends wird ein Lehnseid und Vertrag erwähnt; dagegen wurde dem jedesmaligen Hochmeiſter als dem Landesherrn gehuldigt. Statt des zerbröckelnden, eigennützige Sonderintereſſen hervorrufenden und begünſtigenden Lehnsnexus umſchlang das feſtere Band gemeinſamer Rückſicht auf das allgemeine Landeswohl den Fürſten und die Unterthanen.

Hatte aber der deutſche Ritterorden das Lehnsweſen nicht angenommen, ſo unterſtützte er damit die Ausbildung der rein germaniſchen ſtändiſchen Verfaſſung.

Doch das nicht allein. Auch auf die Heeresverfaſſung, auf die Herſtellung und Verwendung der militairiſchen Volkskraft hatte das Lehnsweſen

lähmend gewirkt, durch welches vorzüglich der Krieger und Ritter zum besonderen Stande geworden war, so daß an Stelle des aus allen waffenfähigen Männern bestehenden Heerbannes das ritterliche Feudalheer trat. Für einen Ritterorden war es recht bezeichnend, von der Abgeschlossenheit dieses Berufstandes abzusehen. Der deutsche Orden verlangte von jedem seiner Unterthanen Kriegsdienste. Der Reiterdienst mit schwerer Rüstung verlor seine besondere Auszeichnung, hörte auf persönlich zu sein und wurde nach dem Vermögen der Verpflichteten bemessen. Im Allgemeinen war sogar der Kriegsdienst, diejenige Art der persönlichen Dienste, welche den Freien ebenso, wie den unfreien Preußen, den Gutsherrn und den Bauern und Städter traf. Man unterschied Kriegsreisen, Landwehr und Erbauung von Burgen. Stand auch anfangs unter gewissen Verhältnissen diese Dienstpflicht manchmal in keinem Verhältnisse zu dem verliehenen Grund und Boden, so wurde mit der Verleihung auf kulmisches Recht dieselbe wieder an einen bestimmten Besitzstand geknüpft. Die städtischen Mannschaften waren in verschiedene Schaaren: Mayen getheilt, davon jede fast immer Reiterei, Wägner und Schützen, und zwar aus allen Ständen enthielt. Der sog. Platendienst mit den leichten preußischen Waffen war der gewöhnliche, dem die selbständigen Grundbesitzer nachkamen. Dem Gutsherrn mußten die Gutsunterthanen folgen. So war das preußische Wehrsystem auf dem altdeutschen Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht gegründet und das augenscheinlich darum, weil der Orden in der exponirten territorialen Lage seines Staates die Nothwendigkeit erkannte, die ganze Volkskraft zusammenzufassen. Eine Handlung, deren Maxime in dem viel späteren berühmtem Worte des großen Friedrich ihren schlagendsten Ausdruck fand: toujours en vedette, die richtige Bezeichnung einer gesunden, wachsamen preußischen Politik. Zugleich erfüllte der Orden damit die Bedingungen zu denjenigen Mächten, von welchen die künftige Machtstellung wesentlich abhängen sollte. In der Ordenszeit liegen die Anfänge des nationalen Militairstaates. Denn wenn auch bei den inneren und äußeren Stürmen des 15. u. 16. Jahrhunderts die ursprüngliche Heeresverfassung zum großen Theil außer Anwendung trat, ihre Kraft verlor, die Adligen wieder das Defensionswerk zur Ständesache machten, knüpfte die neue Organisation des großen Kurfürsten mit Erfolg an die alten Verpflichtungen an. Auf

Grund derſelben hatte bereits unter Georg Wilhelm in Preußen eine ordentliche Muſterung ſtattfinden, die geſammte dienſtpflichtige Mannſchaft in die Regiſter verzeichnet und eine Aushebung vorgenommen werden können, als es in den Marken und im übrigen Deutſchland nur Söldnerheere gab. Wie einſt unter dem Orden die Landaufgebote mannhaft gegen Polen und Litthauer gekämpft und oft ihrer ſtandhaften Tapferkeit der Sieg zuzuſchreiben geweſen, ſo beſeelte derſelbe nationale Sinn im ſchwediſch-preußiſchen Kriege das Land. Die Landſtände ſelbſt riefen jeden Edelmann unter ſechszig Jahren mit ſeinen Reiſigen zum Schutz der Provinz auf, und formirten aus dieſem Aufgebot eine ganz anſehnliche Streitmacht.

Preußiſche Landſtände waren es dann wieder, welche um die ſchmähliche, erniedrigende Fremdherrſchaft abzuwerfen, 1813 den Plan zur Landwehr beriethen, feſtſtellten und ausführten.

(Fortſetzung folgt.)

Ueber ein Florentiner Manuscript vom Jahre 1442.

Von

Dr. Lentz.

Durch gütige Ueberweisung bin ich vor einer Reihe von Jahren in den Besitz eines interessanten Florentiner Manuscripts vom Jahre 1442 gekommen. Die auf feinem, schönem Pergament äußerst sauber und mühsam auf Linien geschriebene Handschrift in Holzband enthält zwei Dialoge des italienischen Gelehrten und Dichters Maffei Vegio, latinisirt Mapheus Vegius, aus Lodi (1406—58), über dessen Leben und Werke mit ausführlichen Angaben weiterer Quellen Gräße im Lehrbuch der Literaturgeschichte Bd. 2. Abtheil. 2. Seite 347 nachzusehen ist. Die Initialen der Handschrift sind decorirt: in blauem mit Goldpünktchen und weißen Arabesken verziertem quadratischen Felde sind die Anfangsbuchstaben der Widmung und der Dialoge mit Gold ausgelegt, die Ueberschriften und die Namen der Interlocutoren im Text sind mit rother Farbe bezeichnet. Am Schlusse der Dialoge steht nicht, wie man wohl erwarten möchte, explicit, sondern finit, und beim zweiten: finiit florentie IIII. kl. Januarii M. CCCC. xlii°. Der erste jener beiden Dialoge führt in dieser Handschrift den Titel Mafei Vegii Laudensis dialogus Veritatis et Philalithis ad Eustachium (in den Drucken zum Theil Eustathium) fratrem incipit feliciter. Vorangeschickt ist eine Dedication an diesen geistlichen Bruder. Der Verfasser sagt darin, daß er nach manchen dichterischen Versuchen (was ich davon flüchtig gesehen habe, zeugt nicht gerade von poetischer Begabung) jetzt zuerst eine Schrift in Prosa ausgearbeitet habe, um die allgemeine Sittenverderbniß und die Verleugnung der Wahrheit zu prostituiren: die Guten mögen sich den Tadel nicht annehmen, die Bösen mögen ihn verhöhnen, er mache sich nichts daraus.

Endlich bittet er ſeinen Bruder, den er wegen ſeiner Tugend und wiſſenſchaftlichen Bildung hochachtet, die überall zurückgeſtoßene und zerſchlagene Veritas freundlich unter ſein Obdach zu nehmen. Es werden ſodann ein junger Mann, Philalethes, und die Veritas redend eingeführt. Letztere erzählt die Begebniſſe bei ihren Irrfahrten und die Behandlung, die ſie von den verſchiedenſten Sorten der Menſchen in der Ober- und Unterwelt erfahren, wobei die Oſtentation mit den Bezeichnungen der Geräthſchaften, mit denen man der ärmſten Veritas zu Leibe gegangen, von den heiligſten bis zu den profanſten, vom Crucifix bis zum Nachttopf, äußerſt geſchmacklos iſt. Der Abſchreiber hat ſogar, damit man ſich ja orientiren könne, dieſe verſchiedenen Genera hominum, als philosophi, poetae, nautae, causidici u. ſ. w. an den Rand geſchrieben. Entſetzen und Mitleid ergreift den Wahrheitsfreund, und er bittet die Verfolgte zuletzt bei ihm zu weilen, ein Anerbieten, welches jene gern annimmt. — Von dieſer Schrift beſitzt die hieſige Königl. Univerſitäts-Bibliothek eine Incunabel, ohne Angabe des Druckortes und des Jahres, 1854 von dem jetzt verſtorbenen Geheimrath Barnheim geſchenkt; dieſelbe Ausgabe, doch ohne die Präfatio, habe ich einmal aus der Bibliothek des ehemaligen Director Dr. Horkel zur Anſicht gehabt. Ob dies nun eine der von Gräße angeführten Editionen, die Straßburger von 1516, oder die Wiener von demſelben Jahre iſt, weiß ich nicht. Auf dem Titelblatt iſt ein Bild gezeichnet, wie es nur die erſten Anfänge der Zeichenkunſt liefern können, Philalethes mit einer Tunica bekleidet, mit einem Antlitz, aus welchem ein Minimum von Klugheit ſpricht, mit einem Aſte, wohl des friedlichen Oelbaumes, in der Rechten, im Geſpräch mit der göttlichen Veritas, deren Blöße durch ein Subligaculum gedeckt wird, eine Figur mit feuerrothen Flügeln und einer überall von Wunden getigerten Haut, auf welche ſie als Beweis ihrer Behandlung hinweiſt. Beide ſtehn am ſanften Abhange eines Hügels, der mit grünen Bäumen von der Geſtalt der Hutpilze beſetzt iſt, und auf dem Hügel ein Häuschen, offenbar das Aſyl des Philalethes, in welchem aber der Zeichnung nach kaum der Kopf deſſelben Platz hat. — Es findet ſich ſodann ein Abdruck jenes Dialogs in der Leydener Ausgabe der Bibliotheca Patrum et antiquorum scriptorum ecclesiasticorum 1677, Tom. XXVI, pag. 755, der indeß ſo ſchlecht und lückenhaft iſt, daß man nur mit Hülfe einer andern Aus-

gabe den Text verſtehen kann. Intereſſant iſt es, daß die Stelle, in welchem die Veritas über die Scheinheiligkeit und Geiſtloſigkeit der Sacerdotes klagt, in dem Abdruck der Bibliotheca fehlt: es mochte den guten Patres der Pfeffer vielleicht zu ſtark geweſen ſein: doch kann auch bloße Nachläſſigkeit die Schuld tragen, denn die Behandlung der Veritas mit Rauchfäſſern, Leuchtern u. ſ. w., eine Sache, die für jene Leute doch auch herzkränkend genug ſein mußte, ſteht wirklich darin verzeichnet, S. 757. G.

In Betreff des zweiten Dialogs iſt bei Gräße S. 348 Confuſion. Es ſteht nämlich unmittelbar nach dem Titel des bisher beſprochenen Werkes: Declamatio terrae, solis et auri audiente Deo et homine assistente de miseria et felicitate (Bibl. PP. p. 777. — Mediol. 1497 fol. Paris 1511. 4.)." Hier ſind offenbar zwei nicht zuſammengehörige Arbeiten vereinigt, und zwar führt die eine in der citirten Stelle der Biblioth. die Ueberſchrift: Maphei Vegii Laudensis declamatio seu disputatio inter Solem, Terram et Aurum: es iſt ein rhetoriſcher Verſuch, in welchem jene 3 Perſonificationen um den Preis der Wohlthätigkeit und der dadurch bedingten Ehre ſtreiten: die Sonne entſcheidet dadurch für ſich, daß ſie ihre Strahlen einzieht, wodurch alles in Finſterniß gehüllt wird und ſeinen erborgten Glanz verliert. Aber der Dialog de miseria et felicitate iſt eine davon völlig verſchiedene Arbeit: ob dieſelbe in den beiden von Gräße angeführten Ausgaben abgedruckt iſt, kann ich nicht ſagen, aber in der Bibl. PP. fehlt ſie. Jöcher übrigens in ſeinem Gelehrten-Lexicon s. Vegius trennt beide Arbeiten richtig. Deſto intereſſanter dürfte nun meine Handſchrift ſein, um ſo mehr, da der Inhalt dieſer Schrift bedeutend anziehender iſt, als der des erſten Dialogs. Der Titel heißt in der Handſchrift: Mafei Vegii Laudensis de felicitate et miseria dialogus incipit feliciter. Palinurus. Charon: über das Thema, worin das wahre Menſchenglück zu ſuchen ſei. Der Schatten des Steuermann Palinurus, deſſen Schickſal aus der Aeneide bekannt iſt, kommt an den Styx. Charon freut ſich einen der Schifffahrt kundigen Genoſſen gefunden zu haben: er will während der Ueberfahrt mit ihm ein Stündchen plaudern, und ſcheucht die übrigen Schatten, die expedirt werden wollen, zurück: er werde bald zurückkehren und ſie dann einholen. Abſichtlich wird der alte Fährmann wohl ein wenig langſamer gerudert haben, als ſonſt, denn der Dialog füllt 78 Seiten von regelmäßig

18 Zeilen. Gewidmet ist er dem Cardinal Gerhard von Como: ad reverendissimum Patrem et dominum dominum Gerardum Cardinalem Comensem. Von dieser Arbeit findet sich in der Bibl. PP. nichts, obgleich S. 632 zu lesen ist: Maphei Vegii opuscula sacra et profana, quae reperiri potuerunt, omnia, nunc primum simul typis evulgata. Die Latinität übrigens in beiden Dialogen, namentlich in dem letzteren, ist gar nicht schlecht: Virgil und Seneca sind offenbar die Vorbilder, doch finden sich Wörter, die nur aus Schriftstellern der späteren und spätesten Latinität in den Wörterbüchern verzeichnet sind z. B, angoria (Frohndienst), captivare (gefangen nehmen) u. v. a.; auch liest man Ausdrücke, die in der Latinität nicht vorkommen z. B. infamatio (Verläumdung), impositio in der Bedeutung vom impostura, ebibere (wenn es nicht ein Schreibfehler ist) für imbibere, dispalliare soviel als disjecto pallio monstrare. Man kann freilich nicht die grammatische Reinheit eines Muretus verlangen: das pronomen reflexivum und das determinativum sind oft verwechselt, der Modus in der indirecten Frage ist oft verfehlt, aber was den Stil betrifft, so stimme ich mit dem Urtheil von Tiraboschi überein, welcher in seiner Storia della letteratura Italiana, Milano 1824, Tom VI. pag. 1340 sagt: altri libri da lui scritti in prosa latina — di uno stilo, per riguardo a que' tempi, elegante e colto.

Es liegt meinen Studien zu fern, mich noch eingehender mit diesem Werk zu beschäftigen: es würde aber nach meiner Meinung nicht ohne Verdienst sein, wenn Jemand diesen Dialog von den Todten wieder erweckte. Damit dies desto leichter geschehen könne und das Manuscript zugänglicher gemacht werde, habe ich dasselbe der hiesigen v. Wallenrodtschen Bibliothek geschenkt.

Verſuch zur Herſtellung eines Vorfluth-Rechtes

der

Weſtpreußiſchen Werder und Niederungen

von

C. Parey,

Landrath des Marienburger Kreiſes und Commiſſarius zur Regulirung des Deich- und Vorfluthweſens der untern Weichſel und Nogat.

Die Trockenlegung der niedern Weichſel- und Nogat-Ländereien, welche faſt alljährlich mehr oder weniger durch Quellungswaſſer, ſeltener durch Aufſtau und jetzt glücklicherweiſe nur ſehr ſelten durch obere Deichbrüche inundirt werden, nimmt in hieſiger Gegend das Intereſſe des Landwirths in hohem Grade in Anſpruch, und die Uferunterhaltung, die Räumung und Krautung der zahlreichen größeren und kleineren Gräben, welche das in unabſehbarer Ebene ausgebreitete Terrain nach allen Richtungen hin durchſchneiden, giebt Veranlaſſung zu mannigfachen Streitigkeiten, welche bisher theils von den Adminiſtrativ-Behörden, theils von den Gerichten entſchieden wurden. Es läßt ſich darüber ſtreiten, welcher von dieſen beiden Behörden die Entſcheidung gebührt, da auf der einen Seite eine freiere Handhabung der geſetzlichen Beſtimmungen unter Berückſichtigung des Landescultur-Intereſſes möglich, auf der andern Seite aber die exacte Durchführung gegebener Rechtsprinzipien gleichſam garantirt iſt. Ein Mittelweg, der zum Genuß beider Vortheile führt, würde der ſein, der Verwaltung den erſten Angriff in allen Fällen zu überlaſſen, der unterliegenden Partei aber den Rechtsweg behufs Erſtreitung einer Entſchädigung in baarem Gelde offen zu laſſen. Dagegen möchte ich dem Richter ein Recht zum Eingreifen in die Anordnungen der Landescultur-Behörde eben ſo wenig einräumen, als dem Verwaltungsbeamten die Befugniß zur Interpretation privatrechtlicher Geſetzesbeſtimmungen. Die Hauptſache für die dauernde

Regelung des Vorfluthweſens bleiben aber immer die Vorfluthsgeſetze ſelbſt, d. h. die durch das Bedürfniß und den Willen der Betheiligten beſtimmten Normen, nach denen die gegenſeitigen, der Natur der Sache nach in ſtetem Kampf liegenden Rechte und Pflichten abgewogen und ausgeglichen werden.

An ſolchen unwandelbaren feſten Beſtimmungen fehlt es aber hier eigentlich gänzlich, denn das geſchriebene Geſetz (Allg. L.-R. Th. I. Tit. 8. §. 96 ff.) hat factiſch keine Giltigkeit, iſt auch hier nicht anwendbar, das Weſtpreußiſche Provinzial-Recht vom 19. April 1844 enthält über die Vorfluth-Geſetzgebung keine Beſtimmungen und die wirklich geltenden Geſetze, Obſervanzen und Statuten beſtehen entweder nur als ungeſchriebene Rechte oder in längſt veralteter Form, welche der Streitſucht Thor und Thür öffnet.

Dieſer Mangel an beſtimmter geſetzlicher Unterlage iſt ſchon an ſich ein großer Uebelſtand, er wird aber gerade jetzt, d. h. zu einer Zeit beſonders fühlbar, wo es ſich darum handelt, für die zahlreichen Vorfluths-Verbände neue Statuten zu entwerfen, da ſich dieſelben doch nothwendigerweiſe den herrſchenden Rechtsanſchauungen der betheiligten Bevölkerung möglichſt genau anſchließen müſſen, wenn ſie überhaupt das Rechtsbewußtſein derſelben repräſentiren und künftigen koſtſpieligen und dem Gemeinwohl überhaupt ſchädlichen Streitigkeiten vorbeugen ſollen.

Dieſe Darlegung enthält die Motive für die nachſtehende Zuſammenſtellung der theils durch die Praxis bereits ſanctionirten, theils meines Erachtens nothwendigen und zweckmäßigen Grundſätze für ein prinzipielles oder doch wenigſtens lokales Vorfluths-Recht, welches in den aufzuſtellenden Statuten-Entwürfen zur Erſcheinung kommen und damit der Kritik der Betheiligten unterbreitet werden wird.

Es bleibt ſchließlich für dieſe Vorbemerkung nur noch übrig, zur Erläuterung des Artikel V, welcher von der Laſten-Vertheilung handelt, die nachſtehende allgemeine Formel mitzutheilen:

Wenn die betheiligten Ortſchaften mit A, B, C u. ſ. w., die Größe der einwäſſernden Flächen mit α, β, γ u. ſ. w., die Länge der von A allein zu unterhaltenden Vorfluth mit x, die von A und B zuſammen mit y, die von A, B und C zuſammen mit z u. ſ. w. bezeichnet werden, ſo ergiebt ſich folgende Formel für die Ermittelung der Laſten:

$$A = 1\,\frac{x}{\mathfrak{L}} + \frac{\alpha\ y}{\mathfrak{L}\ (\alpha+\beta)} + \frac{\alpha\ z}{\mathfrak{L}\ (\alpha+\beta+\gamma)}$$

$$B = \frac{\beta\ y}{\mathfrak{L}\ (\alpha+\beta)} + \frac{\beta\ z}{\mathfrak{L}\ (\alpha+\beta+\gamma)}$$

$$C = \frac{\gamma\ z}{\mathfrak{L}\ (\alpha+\beta+\gamma)}.$$

Werderſches Schlick-Recht.

Art. I. Die Werderſchen Vorfluths-Ordnungen ſind auf dem Prinzip der Selbſtverwaltung begründet. Die Vorfluths-Genoſſenſchaften ſtehen unter der Verwaltung ſelbſtgewählter Beamten.

Art. II. Die Vorfluth-Sozietäten ſubordiniren ſich zunächſt dem Deichamt ihres Bezirks und erſt, nachdem dieſe Inſtanz erſchöpft iſt, den Staatsbehörden.

Art. III. Die Genoſſenſchafts-Vorſtände handhaben in Vorfluthsangelegenheiten die Executive und ziehen die verwirkten Strafen zur Genoſſenſchafts-Kaſſe ein.

Art. IV. Mitglieder der Genoſſenſchaften ſind nicht die einzelnen Grundbeſitzer, ſondern die politiſchen Gemeinden mit dem einwäſſernden Feldmarks-Antheile.

Art. V. Die einwäſſernden Feldmarken tragen nach Maßgabe des ihnen durch die Abwäſſerungs-Anſtalten gewährten Vortheils zu den Koſten bei; denn die Beitragspflicht zu den Unterhaltungskoſten der Vorfluth beginnt für die concurrirenden Ortſchaften erſt von dem Punkte ab, bei welchem die Einwäſſerung ſtattfindet.

Art. VI. Befreiungen und Bevorzugungen von Vorfluthslaſten müſſen aufgehoben und dürfen in Zukunft unter keinen Umſtänden ſtatuirt werden.

Art. VII. Die Loos-Eintheilung muß überall in Betreff des Krautens und Grabens aufgehoben werden; an Stelle derſelben tritt die Ausführung der Arbeiten durch den Vorfluths-Vorſtand für Geld.

Art. VIII. Die Abwäſſerung der höher gelegenen Grundſtücke darf nur unbeſchadet der unterhalb gelegenen bewirkt werden, deshalb muß eine Ortſchaft, wenn ſie ihr Waſſer durch eine unterhalb liegende Feldmark, welche

nicht in die allgemeine Vorfluth einwässert, in das Sammelbassin führt, auch die Wälle in dieser unbetheiligten Feldmark auf einer Höhe unterhalten, welche gegen Ueberschwemmung von oben und gegen Stau von unten schützt, auch muß sie die Reinigung allein ausführen.

Art. IX. Die Erde zu den Wällen müssen die Adjacenten hergeben, wogegen ihnen aber das Eigenthum an der Dammbasis und die Grasnutzung an dem Wallkörper zusteht.

Art. X. Die Wälle an den Vorfluthen erhalten sonst die Adjacenten und die mit unter dem Schutz der Wälle liegenden Hinterländer (Wallpolder).

Art. XI. Bei Stromdurchbrüchen ist die Schließung der Staudeichbrüche oder eine Erhöhung der erhaltenen Stellen durch Abkastung nicht eher zulässig, als bis der Deichbruch selbst geschlossen ist, die Krone der Stauwälle zu Tage kommt und durch die großen Ueberfälle das wilde Inundationswasser abgeflossen ist.

Art. XII. Die Staudeiche an den Vorfluthen dürfen niemals höher gehalten werden, als nöthig ist, um das gewöhnliche Frühjahrs- und Herbst-Binnenwasser nicht überströmen zu lassen.

Art. XIII. Die in die Hauptvorfluth einwässernden Wassergänge müssen auf eigene Kosten der Einwässernden durch Schleusen abgeschlossen werden, um das Wasser nur in dem Maße zufließen zu lassen, daß es ohne Benachtheiligung der untern Adjacenten der Entwässerungsgenossen geschehen kann.

Art. XIV. Die Entwässerungs-Verbände sind ebenso befugt als verpflichtet, soweit dies erforderlich erscheint, den Wasserabfluß in dem Hauptkanal selbst auf Kosten des Verbandes zu reguliren und unter Umständen vollständig zu hemmen.

Art. XV. Entwässerungsschleusen oder Drummen, welche dem Zweck der Bewässerung dienen, dürfen nur mit Genehmigung des Sozietäts-Vorstandes, gegen dessen Entscheidung an das Deichamt, resp. an die Staatsbehörden recurirt werden kann, in die Verwallungen eingelegt werden. Die Kosten tragen stets die Bewässerungs-Interessenten.

Art. XVI. Abwässerungs-Mühlen unterhalten stets die Genossenschaften nach Maßgabe des einwässernden Landbesitzes.

Art. XVII. Desgleichen die Orschafts-Wassergänge, Vorfluthen, Haupt- oder Mühlengräben.

Art. XVIII. Desgleichen iſt die Beſchaffung urkundlicher Karten, Pläne, Nivellements u. ſ. w., wo dieſe erforderlich werden, Pflicht der ganzen Genoſſenſchaft.

Art. XIX. Die Scheidewälle, welche entweder einen ganzen Polder von andern oder einzelne in der Höhenlage verſchiedene Flächen deſſelben Polders trennen und dazu dienen, das Binnen- und Sammelwaſſer nicht aus dem einen in den andern Theil übertreten zu laſſen, fallen in die gemeinſchaftliche Unterhaltung der Betheiligten.

Der Tod der Maria.

Ein mittelalterliches Wandgemälde im Dom zu Marienwerder.

Von

Rudolf Bergau.

An den Wänden des Langhauses der Kathedrale zu Marienwerder zieht sich im Innern unter den Fenstern ein etwa 10 Fuß hoher, großartiger Bilderfries umher, welcher wahrscheinlich bald nach Vollendung des Gebäudes, am Ende des 14. Jahrhunderts, gemalt wurde[1]) und wohl als Nachahmung des großen Bilder-Cyclus anzusehen ist, welcher kurz vorher (1343) im Kreuzgang des Klosters Emaus zu Prag[2]) ausgeführt worden ist.[3]) Nachdem die Wandgemälde wahrscheinlich im 16. Jahrhundert überstrichen und seitdem gänzlich vergessen worden waren, entdeckte F. v. Quast im Juli 1862 dieselben unter der Tünche und veranlaßte ihre Bloßlegung. Doch fanden sie sich leider so sehr beschädigt, daß eine Restauration derselben nothwendig war, wenn sie überhaupt erhalten werden sollten. Der mit der Restauration beauftragte Maler Fischbach begann mit der Wiederherstellung des Bildes vom Tod der Maria, wurde in seiner Arbeit jedoch leider bald unterbrochen. Prahl hat die Arbeit später fortgesetzt, dieselbe jedoch nicht zur Zufriedenheit ausgeführt.[4])

Unter den vielen Bildern dieses Cyclus, welche nach Gegenstand, Composition und Ausführung sehr verschieden sind, nimmt der erwähnte

---

[1]) R. Bergau, Schloß und Dom zu Marienwerder S. 20.

[2]) Daß Marienwerder und Prag in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in lebhafter Verbindung mit einander standen, habe ich im Organ für christliche Kunst, 1865, S. 66 nachgewiesen.

[3]) C. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste. 1861. Bd. VI. S. 480.

[4]) Siehe Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1868. № 5. Spalte 181.

Tod der Maria wegen der Schönheit seiner Composition sowohl, als wegen der Art der Darstellung unser besonderes Interesse in Anspruch.

Das Bild[5]) scheidet sich in zwei Theile: Unten liegt auf einem Bette Maria, in ein Todtenhemd gehüllt, um sie die zwölf Apostel, theils Kerzen in der Hand, theils Hymnen singend, welche der Legende[6]) nach auf besondern göttlichen Ruf sämmtlich am Todtenbette sich eingefunden hatten. Jeder derselben ist von je einem Engel begleitet. Oben auf Wolken, von einer Mandorla umgeben, welche von vier Engeln getragen wird, erscheint Christus, die Seele seiner Mutter, in Gestalt eines kleinen Kindes, auf dem Arm haltend. Links und rechts von der Composition stehen auf der Erde, resp. auf Wolken, je eine männliche und eine weibliche Heiligengestalt. Sämmtliche Figuren, auch die Engel, sind mit Heiligenscheinen versehen.

Die Art der Malerei ist wesentlich verschieden von modernen Wandgemälden, indem das Bild eigentlich nur eine colorirte Zeichnung ist, welche keinen Anspruch auf Haltung, Perspective, Rundung oder malerische Wirkung macht. Die Figuren sind in schwarzen Conturen sehr bestimmt gezeichnet und die durch diese Umrißlinien begrenzten Flächen dann gleichmäßig, ohne Spur von Schattirung, gefärbt. Ueber die künstlerische Ausführung im Einzelnen läßt sich nichts Bestimmtes sagen, da jetzt nicht mehr zu erkennen ist, wie viel davon alt und wie viel das Werk des Restaurators ist. Die Gesichtszüge tragen fast sämmtlich einen modernen Charakter.

Diese Darstellung des Todes der Maria im Kreise der Apostel, und so, daß ihre Seele[7]) von Christus in Empfang genommen wird, war wäh-

---

[5]) Eine photographische Abbildung dieses Wandgemäldes hat auf meine Veranlassung Rich. Gottheil in Danzig gefertigt.

[6]) Diese Legende erzählen: Helmsdörfer, christliche Kunstsymbolik und Ikonographie (Prag 1870. Anh. S. 13—19) und Kreuser, christl. Kirchenbau. 2. Aufl. Bd. II. S. 102.

[7]) Die Seele des Sterbenden in Gestalt eines kleinen Kindes von zwei Engeln emporgetragen, findet sich im Mittelalter auch bei Darstellungen des Todes anderer Personen, so z. B. des Evangelisten Johannes und der Heiligen Martin und Rupertus auf Bildern aus dem 11. Säc. in dem berühmten Codex des Stifts St. Peter zu Salzburg, welche Carl Lind in Facsimile herausgegeben hat (Taf. 4, 21 u. 34). Eine ähnliche Darstellung vom Tode des heiligen Erasmus auf einem Schrotblatte habe ich Altpreuß. Monatsschrift Bd. V. S. 708 beschrieben. An den Externsteinen sieht man über dem gestorbenen Heiland ebenfalls seine Seele dargestellt. Bei Abbildungen der Kreuzigung werden die Seelen der Schächer oft durch einen Engel und einen Teufel in Empfang genommen.

rend des ganzen Mittelalters in der christlichen Kirche typisch[8]) und beruht auf einer genauen Vorschrift[9]) der Bischöfe. Das Malerbuch vom Berge Athos, welches seinem Hauptinhalte nach wohl dem 12. Jahrhundert angehören dürfte, giebt (S. 278 der deutschen Ausgabe von Schäfer) eine Vorschrift für diese Darstellung, welche später bis ins 16. Jahrhundert hinein der Hauptsache nach, jedoch je nach Material und Raum, mit kleinen Abänderungen im Beiwerk beibehalten worden ist und auch mit dem Bilde im Dom zu Marienwerder in allen wesentlichen Theilen übereinstimmt.

Von ähnlichen Darstellungen sind mir folgende bekannt geworden:

1) ein Email-Bild auf der berühmten Pala d'oro in San Marco zu Venedig aus dem 15. Jahrhundert (abgebildet bei Cicognara Fabbriche di Venezia);
2) ein Tafelgemälde, angeblich aus dem 11. Jahrhundert im christlichen Museum des Vatican zu Rom (abgebildet bei Agincourt, Malerei Taf. 83);
3) ein Elfenbein-Relief im Museum zu Darmstadt;
4) ein Relief im Nordportal der St. Annen-Capelle im Schlosse zu Marienburg in Preußen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts (Büsching, Marienburg S. 33);
5) das Miniaturgemälde einer Initiale in einem französischen Manuscript aus dem 14. Jahrh. in der Stadt-Bibliothek zu Nürnberg (Waagen, Künstler und Kunstwerke in Deutschland Bd. I. S. 273);
6) Relief aus dem Ende des 14. Jahrhunderts über einer Thür auf der Nordseite der Sebaldkirche zu Nürnberg (Waagen a. a. O. Bd. I. S. 227);
7) ein Holzschnitt (oder Schrotblatt) aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in einem alten gedruckten Buche in der Hof-Bibliothek zu München (X. Stöger, zwei Druckdenkmale [München 1833] S. 53);

---

[8]) Vgl. Jacob, die Kunst im Dienste der Kirche. 2. Aufl. S. 113. Alt, Heiligenbilder S. 138. Helmsdörfer a. a. O. S. 27 und Kreuser a. a. O. II. S. 104.

[9]) Das Concil von Nicäa bestimmt: „Die Structur der Bilder ist nicht Erfindung der Maler, sondern gesetzliche Vorschrift und Ueberlieferung der katholischen Kirche." Malerbuch vom Berge Athos. Deutsche Ausgabe S. 4 und Jacob a. a. O. S. 104.

8) ein Relief in Silber auf einer Agraffe aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Schatz des Doms zu Prag (Mittheilungen der Oeſterr. Central-Commiſſion 1869 S. 23);

9) das große Relief von Veit Stoß im Haupt-Altar der Marienkirche zu Krakau (Abbild. bei Eſſenwein, Krakau Taf. 29);

10) ein anderes im Altar der Marienkirche zu Lübeck.

11) ein Gemälde von A. Dürer vom Jahre 1518 in England. (A. v. Eye, Dürer S. 381). Auf dem Blatte (Heller № 1787) aus dem Leben der Maria vom Jahre 1510 dagegen iſt derſelbe Meiſter von dem hergebrachten Typus in ſo fern ſchon abgegangen, als er Chriſtus mit der Seele der Maria und die Engel fortgelaſſen und den Gegenſtand ſchon durchaus naturaliſtiſch behandelt hat. Mit der letztern Darſtellung ſtimmen auch das Bild von dem ſogenannten Schoreel in der Pinakothek zu München (lithographirt von Strixner; E. Förſter, Geſchichte der deutſchen Kunſt II, 169) und der Kupferſtich von Martin Schongauer (Bartſch, Peintre graveur Vol. VI. pag. 134 № 33).

12) Noch andere Bilder der Art beſchreibt Kreuſer a. a. O. II, 104.

Während die beſchriebene Art der Darſtellung in der griechiſchen Kirche bis auf unſere Tage beibehalten worden iſt, hat man im Abendlande dagegen dieſelbe ſeit dem 16. Jahrhundert faſt ganz verlaſſen, dafür öfter die Himmelfahrt Mariä dargeſtellt.[10])

[10]) Siehe Helmsdörfer a. a. O. S. 24–30.

Kritiken und Referate.

Matthäus Prätorius' Deliciae Prussicae oder Preußiſche Schaubühne. Im wörtlichen Auszuge aus dem Manuſcript herausgegeben von Dr. William Pierſon. Berlin 1871. A. Duncker's Buch-Verlag (Gebrüder Paetel). (XV, 152 S. 8° mit 2 lith. Tafeln.) 1 Thlr.

Der Herausgeber, deſſen Forſchungen auf dem Gebiete der altpreußiſchen Geſchichte und Sprache bereits in weiteſten Kreiſen Anerkennung gefunden, gehört zu den ſeltenen Schriftſtellern, welche in Büchern geringen Umfanges, in knappeſter Form und klarer Beweisführung zu Reſultaten leiten, die man widerlegen, verwerfen, aber nicht ignoriren kann. Recht im Gegenſatze zu den Schriftſtellern früherer Jahrhunderte, welche wenige Körnchen in einem konfuſen Haufen verſtecken, ſo daß es, wie im Märchen, der Hülfe freundlicher Geiſter bedarf, ſie von der Spreu zu erlöſen, bietet er uns ſeine Gaben ſo klar, ſo durch- und überſichtlich, daß wir nur die Augen aufzumachen brauchen, um zur vollen Einſicht zu gelangen, was der Verfaſſer will, bis wie weit er geht, wo er die Grenze ſich zieht oder als gegeben erkennt. Auch die vorliegende Ausgabe des Prätorius, eines zwar übelberufenen, aber trotzdem höchſt verdienſtvollen Mannes — ein Talent, wenn auch kein Charakter — zeigt uns dieſe Vorzüge mit einem Blicke. Aus den dickleibigen Folianten der „Deliciae" iſt ein Büchlein geworden, etwa von dem Umfange des „Preußiſchen Littauers"; ſtatt ſtupender Gelehrſamkeit, die ſich in erdrückendem Commentare breit macht, hie und da eine kurze, wenn auch vielſagende Notiz, ein Hinweis auf eine Parallele mit weiter Perſpective. Da nur ein Auszug, nur wirklich Werthvolles und Intereſſantes gegeben worden, ſo bedarf es eines gewiſſen Zurücktretens, um ein ganzes, einheitliches Bild zu empfangen. Mancher Schnörkel ver-

läuft scheinbar ins Blaue, der weiterhin einen ungeahnten Zusammenhang vermittelt. Prätorius tritt, trotz auffallender Irrthümer, als der feine Sprachkenner hervor, für welchen er wenigstens in neuerer Zeit zu gelten angefangen, als der aufmerksame, liebevolle Beobachter des Volkes, in dessen Mitte er aufgewachsen, gelebt und gelehrt hat. Wir begegnen in den Darstellungen des 16. bis 18. Jahrhunderts fast durchweg einer gänzlich befangenen Auffassung des Lebens und Treibens des Littauervolkes; ironisch verhält sich jeder, oft unverständig, immer vornehm. Prätorius vermag sich zwar zu einer vollkommen unbefangenen Darstellung nicht zu erheben, aber es gelingt ihm doch in so hohem Grade objectiv zu sein, daß wir zu einem reinen Genusse und zu klarer Einsicht gelangen. Er berichtigt Lepner oft und ergänzt ihn vortrefflich, zumal beide zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten beobachteten und der Littauer Gebräuche und Sitten mit jedem Kirchspiele wechseln. Selbst der littauische Sprachschatz findet durch ihn eine Bereicherung, wie die Zusammenstellung am Schlusse des Büchleins darlegt (nur lobszys, jetzt lopszys, kommt bereits bei Donaleitis wiederholt vor; andere Wörter, wie namus für namas, gurkle für gerkle, haben nur eine andere Orthographie; zygas, Ordnung, kennt schon Ruhig in seinem Wörterbuche als żygis, und wird noch heutzutage von den Littauern häufig gebraucht) — kurz es wird Niemand, „kürs mūsu Lëtuvą gárbin, der unser Littauerland ehrt" (Donaleitis) — das Büchlein aus der Hand legen, ohne reiche Belehrung, ohne gemüthliche Theilnahme für Zustände, denen wir räumlich so nahe und geistig doch so ferne stehen.

Wir haben nur den einen Wunsch, es möchte der geehrte Herausgeber dem Prätorius recht bald noch einige andere zurückgesetzte oder vergessene Schriftsteller folgen lassen, vielleicht Simon Grunau, Caspar Stein, Lepner (der bereits vergriffen) und Lukanus. Letzterer enthält — wenigstens in demjenigen Manuscript, welches sich gegenwärtig bei der Königl. Regierung in Gumbinnen befindet — sehr genaue Darstellungen littauischer Verhältnisse aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und zwar in der Insterburger Gegend. T. P.

Woher? und Wohin? Roman von Franziska Gräfin Schwerin. Zwei Bände. Leipzig. Verlag von Paul Kormann. 1870.

Dieſes Buch wendet ſich an Leſer, die von einem Roman mehr verlangen und erwarten als flüchtige Unterhaltung für eine müßige Stunde, womit nicht geſagt ſein ſoll, daß es nicht auch unterhaltend wäre. Das „Woher und Wohin?“ ſind die ewigen Menſchenfragen, die nie verſtummen werden, ſo lange ſich die Seele eine Ahnung ureigenen Lebens und höheren Daſeins bewahrt und die Löſung der Welträthſel in ſich ſelbſt nicht aufgeben mag. Gegenüber der Gleichgültigkeit, die den Tag dem Tage folgen läßt und die Reihe der Zufälle, aus denen ſich das Leben zuſammenſetzt, zwiſchen Nichts und Nichts ſtellt, ſucht der beſchauliche Geiſt das Einzelne in den Geſammtorganismus einzufügen und dieſem eine ſittliche Tendenz zu geben, innerhalb welcher Zufall und Nothwendigkeit ihre Macht verlieren und die Erziehung aus der Gebundenheit zur Freiheit eine heilige Aufgabe wird. Der Menſch, der ſie ſich ernſt ſtellt und an ihr arbeitet, wird ſich nur nach ſchweren Kämpfen von den Banden der Weltlichkeit losmachen, um zuletzt in Selbſtloſigkeit und hingebender Liebe den reinſten Frieden zu finden. Dieſe Erlöſung aus der Knechtſchaft des Fleiſches zur Freiheit des Geiſtes, aus der Unruhe der Welt zum Frieden Gottes wird nach der Verfaſſerin durch die chriſtliche Religion, dieſe ſelbſt in ihrer reinſten und aller Kirchlichkeit entkleideten Form gemeint, herbeigeführt, und wie das geſchieht, wie die Einſicht in jenes Woher? und dieſes Wohin? gewonnen wird, zeigt ihr Roman. Ganz entſprechend, als ein Lebensbild, weiſt er dieſe Seelenläuterung an einem Einzelfall nach, an dem Beiſpiel einer vornehmen Frau, die in der Fülle des Reichthums und mit allen Vorurtheilen einer bevorrechteten Stellung aufgewachſen, anfangs nur auf die Befriedigung ihrer Eitelkeit bedacht ſcheint, die beſten Stunden des Tages an ihre Toilette verſchwendet und in den Huldigungen ihrer Schönheit oder leichtem Liebesgetändel das Glück ſucht, die dann aber durch eingreifende Ereigniſſe zu religiöſem Leben geweckt wird, zuerſt freilich wieder perſönlichen und ſelbſtſüchtigen Neigungen folgend ſich den Wegen des Heils zuwendet, an dem Vorbilde wahrer Chriſtlichkeit aber Stärkung findet und nach Ueberwindung eines großen Seelenſchmerzes endlich zum Licht durchdringt und nun ſelbſt ein Muſter bewährten Opfermuthes und ſelbſtlos

hingebender Liebe wird; aber zweckentſprechend hat die Verfaſſerin dieſes Beiſpiel zugleich in eine Zeit geſtellt, in der mehr als in irgend einer anderen die Geſellſchaft in ihrem weltlichen Treiben ausgeartet war, in ihrer Entfremdung von idealen Zielen ſich ſelbſt zum Ekel wurde und in der Troſtloſigkeit des Unglaubens beim Aberglauben Rettung ſuchte, in der dann aber auch das Bedürfniß nach Erlöſung bei allen reineren Naturen mächtiger und immer mächtiger wurde und die neue Religion der Liebe ihre erſten Anhänger und Märtyrer fand. So erſcheint der Proceß, den der Einzelne in ſich durchmacht, nur als ein Fragment der gewaltigen Bewegung, in der die ganze civiliſirte Geſellſchaft nach dem geiſtigen Fortſchritt ringt, und der Roman, welcher dadurch eine weite Perſpective in das politiſche, religiöſe und ſociale Leben jener beſtimmten Geſchichtsperiode gewinnt, wird ein Culturbild von großem Umfange. Indem dann aber wieder auch dieſe beſtimmte Geſchichtsperiode, in die ſich die Lebensſchickſale der Heldin einſchieben, ſelbſt nur als ein beſonders paſſender Abſchnitt erſcheinen ſoll, in welchem ſich mit den deutlichſten Zügen jene Durchgänge aus Nacht zum Licht nachweiſen laſſen, während doch weit darüber hinaus eigentlich zu jeder Zeit, wenn ſchon in immer verſchiedenen Formen und äußerlich veränderten Gegenſätzen dieſe feindlichen Gewalten ebenſo in der einzelnen Menſchenſeele als in der Menſchheitsſeele mit einander ringen, und der Roman ſeine Aufgabe dahin erweitert, das für eine beſtimmte Zeit und für beſtimmte Menſchen als gültig Nachgewieſene auch als ein Allgemeingültiges darzuthun, alſo den Leſer ſelbſt zur Einkehr in ſich und zur Nacheiferung zu nöthigen, wächſt das Culturbild über ſeine Grenzen hinaus und giebt die Tendenz zu erkennen, nur als Darſtellungsmittel einer Idee dienen zu wollen. Der Roman beginnt im Jahre 40 n. Chr. mit dem Feſte, das der dem Wahnſinn nahe Kaiſer Caligula der Stadt Rom an dem Tage gab, als ihm als einem Gotte von der verſunkenen Geſellſchaft gehuldigt wurde, und endet im Jahre 81 zu Epheſus mit der Schilderung einer Chriſtenverſammlung, in welcher der greiſe Johannes ſein „Kindlein, liebet euch“ ſpricht. Die Heldin iſt die edle Römerin Sempronia, Schweſter eines ſehr reichen römiſchen Ritters und Großwürdenträgers des Reiches. Bei jenem Feſte widerſetzt ſie ſich einem entehrenden Anſinnen des Kaiſers, bringt deshalb Ungnade über ſich und ihren Bruder, welcher nach Tiberias

verbannt wird, folgt ihm nach Syrien und Palästina, wird durch eine Essäerin mit den Lehren des Judenthums bekannt gemacht, lernt einen jungen Rabbiner kennen, der ein geheimer und bald auch offener Anhänger der neuen christlichen Lehre ist, wird durch Liebe zu demselben in die Gemeinde gezogen und Zeugin seines Märtyrertodes, übernimmt selbst das schwerste Martyrium, welches das Weib tragen kann, indem sie sich zu höheren Zwecken zu einem Ehebündniß mit einem verworfenen Manne versteht, trennt sich, nachdem dieser Kelch durch einen Zwischenfall an ihr vorübergegangen, von ihrer ganzen früheren Umgebung, entsagt ihrem Stande und Reichthum und tritt uns zuletzt als Lehrerin und Erzieherin der christlichen Jugend entgegen. Die übrigen mithandelnden Personen haben sämmtlich neben ihrem historischen oder allgemeinmenschlichen Charakter auch eine bestimmte Beziehung zu dieser Idee, wirken fördernd oder hindernd bei jenem Läuterungswerk mit und participiren an demselben zum Theil auch für sich selbst. Sempronias Bruder, der reiche und vornehme Albinus, steht weniger aus Ueberzeugung als aus aristokratischer Gewohnheit und Politik auf dem Boden des Heidenthums und des römischen Imperatorenthums; nur gegen die Person des Kaisers nimmt er eine feindliche Stellung ein, um eigene ehrgeizige Pläne zu verfolgen, denen er sich denn auch nicht scheut seine Schwester aufzuopfern. Aber sein Verhältniß zu einem schönen Judenmädchen, dem er untreu gewesen, ist doch nicht ohne Einfluß auf seine geistige Richtung geblieben und hält sein Gewissen wach, sodaß er im entscheidenden Moment zu seinem Heil schwankt und noch auf dem Sterbebette in sich geht. Der schöne und glänzende Ritter Ephoron repräsentirt in Sempronia das Gefühl der rein weltlichen Liebe, die besiegt wird, sobald sie zur Erkenntniß höherer Glückseligkeit gelangt. Der Sklave Lysander ist das Spielzeug, an dem ihre Koketterie so lange Gefallen findet, als ihre Gedanken sich noch mit allerhand weltlichen Eitelkeiten beschäftigen. Die Jüdin Josepha vermittelt den Uebergang vom Heidenthum zum Christenthum, und wird letzterem im Innersten gewonnen, indem sie ihr Rachegefühl gegen Albinus überwindet und dem Feinde verzeiht. Lätitia, die Frau des Römers Flavius, weist in sich und ihrer Familie den reinigenden Einfluß des Christenthums auf die Ehe nach. Der Rabbi endlich ist selbst eine Christusgestalt, gleichsam die Verkörperung der christlichen Idee in der ersten Zeit nach dem Hingange des Stifters der

neuen Religion. — Bei alledem liegt der Verfasserin nichts ferner als eine tendenziöse Verherrlichung der christlichen Kirche oder des christlichen Glaubensbekenntnißes. Sie greift wohl absichtlich in die Zeit zurück, wo von einer Kirche noch nicht die Rede sein konnte und die Gemeinde Alles war. Nur der ethische Gehalt der neuen Lehre hat ihr Gewicht, und wahrhaft christliches Leben, ein Leben im Geiste und in der Wahrheit, ist ihr das Ziel. Vielleicht über das Bedürfniß des Romans hinaus ergeht sie sich oft und mit Vorliebe in Betrachtungen und Auseinandersetzungen dieses Inhalts, die mitunter zu förmlichen Predigten anwachsen. Ob es nicht eine, zwar ungleich schwierigere, aber auch dankbarere Aufgabe gewesen wäre, aus der Gegenwart heraus einen Roman von derselben Tendenz zu componiren und an einem modernen Charakter die Möglichkeit und Beseligung einer inneren Läuterung durch die reinen Lehren des Christenthums nachzuweisen, muß dahingestellt bleiben; der Schriftsteller hat ein Recht zu verlangen, daß wir ihm auf seine Wege folgen. Da läßt sich denn aber nicht übersehen, daß die Tendenz durch das historische Bild, das ihr zum Halt dient, getrübt erscheint, und daß unser modernes Bewußtsein sich nicht durchweg zur Anerkennung der Nothwendigkeit einer derartigen Bethätigung christlichen Glaubens zwingen kann, wie sie der Roman in der Hauptfigur vertritt. Sempronia's Entschluß, dem scheußlichen Kebes die Hand zu reichen, hat schon etwas Ueberspanntes und Widerwärtiges, und daß dann wieder seine Ermordung durch Lysander für sie den Charakter einer verbrecherischen und unsittlichen That ganz verliert, macht ihr Empfinden noch unklarer. Endlich darf nach unserem Gefühl nicht in der Entsagung und Lostrennung von der Welt die Rettung des Seelenheils gezeigt werden, sondern es ist zu beweisen, daß der Mensch zum wahren Genuß der Güter des Lebens durch die Liebe zu Gott gelangen kann. Das historische Material ist passend und geschickt gewählt; wer aber das römische Alterthum aus den Quellen kennt, wird doch den Ton etwas fremdartig finden. Namentlich geht der Dialog oft auf Stelzen und erinnert an die gezierte Haltung älterer Ritterromane. Kleine stylistische Unebenheiten, die sich an manchen Stellen bemerklich machen, werden nicht gerade stören. Das Buch im Ganzen wird sich gewiß bei den Lesern und Leserinnen, die sich überhaupt zu derartiger Romanlektüre verstehen, warme Anerkennung schaffen. ⊙

Altpreußiſcher Verlag.

Album ausländiſcher Dichtung in vier Büchern: England, Frankreich, Serbien, Polen. In deutſcher Ueberſetzung von Heinrich Nitſchmann. Mit vier auf Stein gezeichneten Compoſitionen von Striowski in Danzig. In lithograph. Tondruck von Gebr. Delius in Berlin. Danzig. Verlag von Theodor Bertling. 1868.

Um dieſes Buch ausreichend würdigen zu können, würde der Beurtheiler im Stande ſein müſſen, nicht nur dem Ueberſetzer in die vier Sprachen nachzugehen, aus welchen er ins Deutſche überträgt, ſondern auch dem Literarhiſtoriker in die vier Literaturen zu folgen, denen er ſeine Auswahl entlehnt. In der einen wie in der anderen Richtung bekennen wir uns nicht für competent. Wir können alſo nicht darüber abſprechen, wie ſich die Ueberſetzungen zu den Originalen verhalten, und wir können ebenſowenig entſcheiden, ob z. B. die dreiundzwanzig engliſchen Dichter, von denen Gedichtproben gegeben ſind, und andererſeits wieder die einzelnen oder mehreren Gedichte, die von ihnen mitgetheilt ſind, gerade die würdigſten und beſten der Auswahl nach ſind. Aber eine Ueberſetzung von Gedichten iſt, für das größere Publikum wenigſtens, überhaupt dann nur berechtigt, wenn ſie das Original ohne Rückſicht auf daſſelbe vertreten kann und nach Inhalt und Form auch an ſich zu befriedigen vermag. Dieſen Anſprüchen nun genügt das vorliegende Buch jedenfalls in hohem Grade. Wären die mitgetheilten Gedichte nicht die beſten ihrer Verfaſſer, ſo ſind ſie doch faſt ſämmtlich gut, characteriſtiſch und intereſſant, ſodaß man ſich gern mit ihnen bekannt macht. Namen wie Montgomery, Walter Scott, Milnes, Byron, Thomas Moore, Shelley, Longfellow; Lamartine, Leſage, Victor Hugo, Alfred de Muſſet, Beranger; Mickiewicz, Malzewski u. ſ. w. ſprechen auch für ſich ſelbſt. Ueberall ſind die Verſe fließend, die Reime ungezwungen und leicht, die poetiſchen Bilder anſchaulich, die Gedanken klar und durchſichtig vorgetragen; man glaubt, abgeſehen von dem characteriſtiſch nationalen Ton, deutſche Dichtungen vor ſich zu haben, ein Lob, das auch dann beſtehen bleiben würde, wenn ein Sprachverſtändiger im Einzelnen Ungenauigkeiten oder zu weit gehende Lizenzen nachzuweiſen vermöchte. Iſt auch das Höchſte, was ſich leiſten läßt, eine zugleich treue und wie das

Original anmuthende Ueberſetzung, ſo wollten wir doch bei Erzeugniſſen der modernen ſchönen Literatur, wenn wir zu wählen hätten, eher auf die Gewißheit ſtrenger Uebernahme jedes Wortes, als auf eine anſprechende Umdichtung verzichten. Es ſteht aber, wie geſagt, noch dahin, ob Nitſchmann nicht auch jenen rigoroſeren Anſprüchen genügt hat. Stellen wir, um eine Probe zu geben, eines ſeiner Byronſchen Lieder neben das gleiche des berühmten Byron-Ueberſetzers Gildemeiſter, ſo wird man ihm auch da noch Melodie und poetiſche Färbung nicht abſprechen können:

Keine Schönheit, die da lebet,
Gleicht Dir, Zauberin;
Wie Muſik auf Waſſern ſchwebet
Dein Geſang dahin.
Deiner Stimme Klang zu lauſchen,
Schweigt des Meeres Rauſchen,
Ruht der Wogen Haſt,
Und der Sturm hält träumend Raſt.

Eine helle Decke webet
Luna auf die Fluth,
Welche ſanft den Buſen hebet
Wie ein Kind, das ruht.
Alſo lauſcht der Geiſt Dir ſchweigend,
Tief vor Dir ſich beugend,
Voll bewegt, doch mild,
Sommerlicher Meerfluth Bild.

(Nitſchmann.)

Keine gleicht von allen Schönen,
Zauberhafte, Dir!
Wie Muſik auf Waſſern tönen
Deine Worte mir.
Wann das Meer vergißt zu rauſchen,
Um entzückt zu lauſchen,
Lichte Wellen leiſe ſchäumen,
Eingelullte Winde träumen;

Wann der Mond die Silberkette
Ueber Fluthen ſpinnt,
Deren Bruſt im ſtillen Bette
Athmet wie ein Kind:
Alſo liegt mein Herz verſunken,
Lauſchend, wonnetrunken,
Sanft gewiegt und voll ſich labend,
Wie des Meeres Sommerabend.

(Gildemeiſter.)

Wir geben noch ein ſerbiſches Gedicht als Probe, bei dem ebenſo der einfache Ton dieſer Volkspoeſie, als die ſcherzhafte Zuſpitzung geglückt iſt:

Unſchuld.

Reich begabt mit ſüßer Habe
Neigt der Kirſchbaum ſich herab,
Niemand nimmt die Laſt ihm ab,
Und ein Mädchen und ein Knabe,
Die in ſeinem Schatten ſtehn,
Wagen nicht, ſich anzuſehn.
Knabe will das Schweigen brechen,
„Laß mich", hebt er an zu ſprechen,
„Nur ein einzig Aeuglein ſehn."

Und das gute Ding voll Freude,
Tief gerührt von ſeinem Flehn,
Zeigt ihm gleich die Aeuglein beide.

Unſer Zweck iſt erreicht, wenn wir durch vorſtehende Anzeige Freunde ausländiſcher Dichtung auf dieſes zugleich eine Anthologie vertretende Buch aufmerkſam gemacht haben. ⊙

Pendnâmeh, das iſt, **das Buch des guten Rathes** von Ferid-eddîn 'Attâr, aus dem Perſiſchen überſetzt von G. H. F. Neſſelmann. Königsberg 1871. Verlag von Braun & Weber.

Wer dieſe Mahnungsworte treu behält,
Den ſegnet Gott hier und in jener Welt;
Wer aber von ſich ſtößt den guten Rath,
Der bleibet fern von Gottes Gnadenpfad.
— — — — — — — — —
Sei Gottes Gnade deſſen Lohn und Preis,
Der dieſes Buch ſtudirt mit rechtem Fleiß.

Da dieſe Verſe am Schluß des Buches ſtehen, ſo ſetzen wir ſie in guter Abſicht an den Anfang dieſer Anzeige, um unſere Leſer darauf aufmerkſam zu machen, welchen Gnadenſchatz ſie mit dem kleinen Buche (nur 80 Seiten) erwerben, und ſeine eigenen Leſer zu ermuthigen auszuharren, wenn ſie etwa in der Mitte den guten Rath des weiſen Muſelmannes etwas langweilig finden ſollten. Denn Gottes Gnade ſoll nicht ſchon dem zu Theil werden, der dieſes Buch in ſeiner Bibliothek ſtehen oder auf ſeinem Leſetiſch liegen hat, ſondern erſt dem, der es „ſtudirt mit rechtem Fleiß“. Zur Erleichterung dieſer Aufgabe wird viel beitragen, wenn man zugleich unſern guten Rath befolgt, und nie mehr als zwei oder drei von den 79 Kapiteln auf einmal lieſt, wenn nicht zur Stärkung der Tugend auch ſchon eins an jedem Tage zureichen ſollte. Denn es liegt in der Natur der moraliſch-didactiſchen Spruchdichtung überhaupt, daß man ſie ſtets nur in kleinen Portionen genießen kann, weil ſie nicht die Phantaſie anregt, dagegen den Verſtand zu fortwährenden Sprüngen reizt, ohne ihm doch ein centrales Ziel zu ſetzen. Im vorliegenden Falle würde die Geduld eines Leſers, der ſchnell vorwärts wollte, noch deshalb auf eine härtere

Probe gestellt werden, weil in der Art und Disposition, wie sich der gute Rath vorträgt, eine große Einförmigkeit herrscht. Es handelt sich gewöhnlich um eine Aufzählung, deren Umfang denn auch schon jedesmal in den Einleitungsversen angegeben ist. Z. B.:

8. Mein Freund, sechs Dinge sind des Glaubens Grund;
   Wenn du es wünschest, thu' ich dir sie kund. u. s. w.
9. In dieser Welt, mein Freund, vier Eigenschaften
   Mit Schimpf und Schaden Könige behaften. u. s. w.
10. Vier Dinge deuten uns die Größe an;
    Wer sie besitzt, ist ein gelehrter Mann. u. s. w.
11. Vier Dinge, Bruder, bringen dir Gefahren,
    Kannst du's, so sollst du dich davor bewahren. u. s. w.
12. Vier Dinge, Bruder, sind des Glückes Quelle,
    Wer sie besitzt, erklimmt die Ehrenstelle. u. s. w.
13. Wenn du dir Wohlbehagen willst erringen,
    Kannst du, o Freund, es finden in vier Dingen. u. s. w.

Um bei der beliebten Zahl vier zu bleiben (denn manchmal sinds zur Abwechselung auch mehr oder weniger Merkmale):

15. Das Unglück schreibt sich von vier Dingen her u. s. w.
20. Vier Zeichen giebt's die Thorheit zu erkennen u. s. w.
22. Wer Kenntniß und Verstand besitzt, mein Lieber,
    Der geh' von fern an vier Versehn vorüber. u. s. w.
25. Vier Dinge sind für jeden Menschen gut u. s. w.
26. Vier andre Eigenschaften, gutes Kind,
    Vor allen Dingen schnöd' und häßlich sind u. s. w.

Die Vierzahl folgt noch, wenn wir recht gezählt haben, vierzehn Mal. Man wird uns also gewiß Recht geben, daß eine sparsame Eintheilung der Lektüre wünschenswerth ist, um derselben immer den Reiz der Neuheit zu bewahren, besonders wenn wir hinzufügen, daß die Wahl der Merkmale überall den klugen und welterfahrenen Rathgeber zeigt, der sicher für seine Beobachtungen und Rathschläge diese übersichtliche Form wählte, um sie dem Gedächtniß fest einzuprägen. Es ist immer derselbe Denkprozeß, der sich aber an den verschiedensten Objecten prüft und insofern immer durch neue Ergebnisse überrascht. In einem Anhang „biographische Notiz" hat der Uebersetzer sehr dankenswerthe Mittheilungen über die Lebensschicksale und Schriften des Verfassers gemacht, welcher 1119 n. Chr. geboren wurde,

das ſehr reſpectable Alter von 110 Jahren erreichte und zu den claſſiſchen Dichtern Perſiens gezählt wird. Auch die den einzelnen Gedichten beigegebenen ſprachlichen und erklärenden Anmerkungen ſind ſehr dankenswerth. Die Ueberſetzung ſelbſt iſt durchweg glatt und ſcheint den Ton des Originals zu treffen, wennſchon das Versmaß verändert iſt. ⊙

Die Königliche Deutſche Geſellſchaft in Königsberg

hat auch im Jahre 1870 eine regelmäßige Thätigkeit entwickelt, wovon zwei Feſt-Sitzungen und ſieben Privat-Sitzungen, in denen neun Vorträge gehalten worden ſind, Zeugniß ablegen. Die Feſt-Sitzung am 18. Januar eröffnete der Director der Geſellſchaft, Prov.-Schulrath Dr. Schrader, mit geſchäftlichen Mittheilungen über die im Laufe des Jahres vorgekommenen Veränderungen des Perſonalſtandes, ſowie über die Thätigkeit der Geſellſchaft, worauf Prof. Dr. Nitzſch den Feſtvortrag hielt „über Ernſt Moritz Arndt", in welchem der Redner, anknüpfend an Arndt's Werk „Geiſt der Zeit", beſonders deſſen Stellung zu der Politik und zu den hervorragenden Perſönlichkeiten des Anfangs dieſes Jahrhunderts zur Darſtellung brachte. — In der Privat-Sitzung am 24. Februar ſprach Prof. Dr. Maurenbrecher „über den Wahnſinn der Königin Johanna von Caſtilien", indem er ſich hauptſächlich gegen Bergenroth's Behandlung dieſes Gegenſtandes wandte (Bergenroth, auf einzelne Urkunden geſtützt, leugnet den Wahnſinn der Königin). — In der Feſt-Sitzung am 22. März ſprach Prov.-Schulrath Dr. Schrader, nach einer Feſt-Einleitung, „über die innere Entwickelung unſerer höheren Schulen im gegenwärtigen Jahrhundert." — Die Privat-Sitzung am 21. April wurde durch zwei Vorträge ausgefüllt. Den erſten derſelben hielt Privat-Docent Dr. Lohmeyer, in welchem er eine kritiſche Darſtellung der Schlacht bei Rudau (17. Februar 1370) gab; der Redner ſtützte ſich ausſchließlich auf die älteſten vorhandenen Quellen, auf Hermann von Wartberg, Wigand von Marburg und Johann von Poſilge, und reinigte die Geſchichte der Schlacht von dem unhiſtoriſchen Beiwerke, mit welchem die Volksſage und ſpätere Schriftſteller ſie umgeben haben: Hans von Sagan, das Königsberger Schmeckbier, ſelbſt die Gleichzeitigkeit der Säule bei Rudau und deren Beziehung zu der Schlacht zog er in

Zweifel. — Den zweiten Vortrag in derſelben Sitzung hielt Prof. Dr. Graun, in welchem derſelbe die Entwickelung der griechiſchen und der jüdiſchen Literatur einer Vergleichung unterwarf, deren Haupt-Reſultat war, daß den drei Stufen der Poeſie bei den Griechen, Epos, Lyrik, Drama, in der jüdiſchen Literatur die Geſchichte, die Lyrik, die Prophetie entſprechen. Aus Mangel an Zeit beſchränkte ſich der Vortragende auf die jüdiſch-altteſtamentliche Literatur, die Betrachtung der neuteſtamentlichen einem ſpäteren Vortrage vorbehaltend. — In der Privat-Sitzung am 19. Mai gab Dr. Eckardt die Fortſetzung ſeines am 18. Dec. v. J. gehaltenen Vortrags: Vergleichung der drei Generalſtabsberichte über den böhmiſchen Krieg von 1866, und zwar vom 2. Juli bis zur Beendigung des Krieges. — In der Privat-Sitzung am 23. Juni machte zunächſt der Vorſitzende Mittheilung von dem Eingehen eines Geſchenks, des 3. Heftes des 20. Bandes des Archivs des hiſtoriſchen Vereins für Unterfranken und Aſchaffenburg zu Würzburg; darauf ſprach Realſchuldirector Dr. Schmidt über die Beecher-Stoweſchen Enthüllungen über Lord Byron, bei welcher Gelegenheit er viele bis dahin unbekannte Thatſachen, welche den Eheſtand und die Eheſcheidung des Dichters begleiteten und letzterem folgten, mittheilte. — Der für die Privat-Sitzung am 27. October anberaumte Vortrag des Gymn.-Lehrer Dr. Groſſe fiel aus, weil unmittelbar vor Beginn deſſelben die Nachricht von der Capitulation von Metz und der Bazaineſchen Armee eingelaufen war, wodurch die Gemüther der Anweſenden derartig aufgeregt waren, daß Dr. Groſſe ſelbſt Anſtand nahm, unter dieſen Umſtänden den Vortrag zu halten. Derſelbe wurde auf die November-Sitzung verſchoben. — In der geſchäftlichen Sitzung am 24. November hatten ſich 28 Mitglieder eingefunden. Der Vorſchlag des Directors der Geſellſchaft, Prov.-Schulrath Dr. Schrader, in dieſem Amte öfters einen Perſonenwechſel eintreten zu laſſen, fand nicht die Majorität, ſondern der bisherige Director, Dr. Schrader, wurde mit ſehr großer Majorität auch für das nächſte Jahr wiedergewählt. Darauf ward zur Wahl neuer Mitglieder geſchritten, bei welcher ſämmtliche Vorgeſchlagenen die ſtatutenmäßig erforderliche Zweidrittel-Majorität der Anweſenden erhielten, nämlich: Sprachlehrer Dr. Arnoldt, Gymn.-Director Dr. von Drygalski, Prof. Freiherr Dr. von der Goltz, Prof. Dr. Gräbe, Licentiat Pfarrer Kahle (Löbenicht), Prof. Dr. von Martitz, und Baron

von Ropp. Sodann wurde mitgetheilt, daß die Geſellſchaft im Laufe des Jahres durch den Tod verloren habe die auswärtigen Mitglieder: Prof. Dr. Rudolf Köpke in Berlin und den Schriftſteller Bogumil Goltz in Thorn. Von Königsberg verzogen iſt Gymn.-Director Dr. Skrzeczka und hat das von ihm viele Jahre verwaltete Amt eines Schatzmeiſters der Geſellſchaft ſeit Oſtern 1870 Gymn.-Director Dr. Wagner übernommen. Nach Erledigung dieſer Geſchäfte hielt Dr. Groſſe ſeinen auf dieſe Sitzung verſchobenen Vortrag über die Dichterin Hroswitha von Gandersheim im 10. Jahrhundert, in welchem er die Aufſtellung Aſchbach's (1867), die Gedichte der Hr. ſeien von dem Herausgeber derſelben, C. Celtes (Nürnberg 1500), gefälſcht und untergeſchoben worden, durch äußere und innere Gründe bekämpfte. — In der Privat-Sitzung am 22. December gab Prof. Dr. Grau den Schluß des am 21. April gehaltenen Vortrags über die parallele Entwickelung der griechiſchen und jüdiſchen Literatur und zwar der neuteſtamentlichen Literatur. Der Darſtellung des Vortragenden gemäß entſprechen im Neuen Teſtamente der epiſchen (objectiven) Stufe die drei erſten (ſynoptiſchen) Evangelien und die Apoſtelgeſchichte, der lyriſchen (ſubjectiven) Stufe die Pauliniſchen Briefe, der dramatiſchen (prophetiſchen) Stufe das Johannes-Evangelium, die Apokalypſe und der Hebräerbrief.

N.

Stand der geologiſchen Unterſuchung der Provinz Preußen im Jahre 1870.

(Auszug aus dem Berichte der Kgl. phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft zu Königsberg an den Landtag der Provinz.)

Was zuvörderſt die geologiſche Karte der Provinz[1]) betrifft, ſo hat Dr. Berendt die Aufnahme derſelben mit dem regſten Eifer fortgeſetzt und ſind bereits 5 Sectionen derſelben (Königsberg, Roſſitten, Memel,

---

[1]) Die geologiſche Karte der Provinz Preußen, Maaßſtab 1 : 100,000, welche neben der Bodenangabe das geſammte topographiſche Material enthält, wie ſolches die Sectionskarten des Königlichen Generalſtabes und die von demſelben ſoeben erſcheinenden neuen Kreiskarten bieten, erſcheint ſectionsweiſe zum Preiſe von 1 Thlr. im Verlage von J. H. Neumann in Berlin und kann durch jede Buchhandlung einzeln bezogen werden. Die Sectionen der geologiſchen Karte umfaſſen mehr als 2 Sectionen der Generalſtabskarte.

Labiau, Tilsit) erschienen, die sechste (Jura) wird in wenigen Wochen ausgegeben werden. Die Sectionen Insterburg und Danzig sind im Schwarzdruck bereits vollendet und kommen nebst der Section Pillkallen in diesem Sommer zur geologischen Aufnahme. Wenn diese 3 Sectionen längstens binnen Jahresfrist veröffentlicht sein werden, so ist derjenige Theil der Provinz, welcher nördlich vom Pregel liegt, fertig und außerdem mit der Section Danzig der Anfang zur Kartographirung Westpreußens gemacht. Die geologische Aufnahme folgt auf diese Weise der topographischen des königlichen Generalstabes mit raschen Schritten.

Wenn schon früher sich gewichtige Stimmen für den großen Werth und die musterhafte Ausführung unserer geologischen Karte aussprachen, so ist das jetzt, nachdem eine größere Zahl von Sectionen zur Beurtheilung vorliegt, noch mehr geschehen und erscheint es von Interesse, wenigstens einige Stellen aus den Urtheilen bewährter Fachmänner anzuführen.

Professor Beyrich, Director der geologischen Landes-Untersuchung in Preußen, sagt in der Sitzung der deutschen geologischen Gesellschaft am 5. Mai 1869 darüber Folgendes:

> „Von der gegenwärtig durch Dr. G. Berendt auf Kosten der Provinz und im Auftrage der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft aufgenommenen geologischen Karte der Provinz Preußen sind bereits 4 Sectionen erschienen. Es ist damit das Samland, d. h. das Rechteck zwischen Pregel, Deime, Haff und Ostsee und außerdem das Küstenland des kurischen Haffes vollendet, und es läßt sich bereits hinlänglich beurtheilen, ein wie bedeutsames Werk hiermit von der Provinz in Angriff genommen worden ist. Besonders ist es ein Verdienst der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft, zur Ausführung dieser Arbeit den ersten Anstoß gegeben zu haben. Die das kurische Haff, wie das Samland umfassenden Blätter zeigen eine Fülle von Detail, das, wenn man die verhältnißmäßig kurze Zeit betrachtet, seit welcher die Ausführung begonnen, und bedenkt, daß Dr. Berendt gegenwärtig noch völlig allein sowohl die Bearbeitung und Herausgabe der Karte, als die während des Sommers dazu nöthigen Aufnahmen ausführt, die größte Anerkennung verdient.
>
> Es werden auf den vorliegenden Blättern in den Tertiärbil-

dungen Bernſtein und Braunkohlen-Formation, in den Diluvialablagerungen unteres und oberes Diluvium und bei den jüngſten Bildungen noch ein älteres und jüngeres Alluvium durch beſondere Farben von einander getrennt. Da die Karte aber zugleich, wie die 1866 erſchienenen „Vorbemerkungen" beſagen, als ſpätere Grundlage zu agronomiſchen Bodenkarten dienen ſoll, ſo unterſcheidet Dr. Berendt auch innerhalb dieſer Formations-Abtheilungen noch vorwiegend ſandige, thonige reſp. merglige und pflanzliche Schichten. Trotz der zahlreichen Unterſcheidungen verliert das durch die Karte gegebene Geſammtbild bei den angewendeten Farben nicht an Ueberſichtlichkeit. So tritt (Sect. VI. und VII.) ganz Samland als ein ringsum ſcharf begrenztes Plateau hervor, das in ſeinem nordweſtlichen Theile am meiſten gehoben, demgemäß hier auch in ſeinen ſteil abgebrochenen Seeküſten Tertiärgebirge unter der Diluvialdecke hervorblicken läßt, während alle Schluchten und Einſenkungen, wie das Pregelthal, welches Samland und Natangen trennt, mit Alluvialſchichten erfüllt ſind.

Auf den Blättern, welche ſpeciell das kuriſche Haff bringen, heben ſich aus den Deltabildungen des Memelſtromes die ehemaligen Sandbänke des breiten Mündungsbuſens als ebenſo viele langgeſtreckte Hügelreihen deutlich hervor. Das Bild wird erſt ſeine Vollſtändigkeit erreichen, wenn die anſtoßende Section Tilſit (Schalauen) gleichfalls vorliegen und das Delta ſo von dem umkränzenden Plateau völlig begrenzt ſein wird.

Da die Karte gleichzeitig das geſammte topographiſche Material der Generalſtabs-Aufnahmen bringt, ſo gewährt dieſelbe zugleich ein klares Bild der Terrainverhältniſſe.

Ferner leſen wir in den Verhandlungen der geologiſchen Reichsanſtalt zu Wien über unſere Karte:

„ . . . . Die Genauigkeit, mit welcher bei der Unterſuchung vorgegangen wurde, erhellt wohl am ſicherſten aus der großen Zahl der theils nach ihrem geologiſchen Alter, theils nach ihrer petrographiſchen Beſchaffenheit unterſchiedenen Gebilde innerhalb Formationen, welche auf den meiſten unſerer geologiſchen Karten weiter gar

nicht von einander getrennt erſcheinen; ſo ſind auf den vorliegenden zwei Blättern im Alluvium nicht weniger als 16, im Diluvium 11 verſchiedene Farbentöne oder Zeichen zur Unterſcheidung von gegeneinander abgegrenzten Gebilden in Anwendung gebracht.

Niemand wird den hohen wiſſenſchaftlichen, nicht minder aber auch den praktiſchen Werth dieſer großen Unternehmung verkennen, und ſeine Anerkennung dem hochverdienten Bearbeiter der Karte verſagen, deſſen Leiſtung um ſo höher anzuſchlagen iſt, je weniger landſchaftliche Reize der Gegend, oder auch unerwartete Entdeckungen, wie ſie die Mühen des Geologen in Gebirgsländern lohnen, ihn bei ſeiner Arbeit in der Ebene ermuntern mögen."

Endlich äußerte ſich von Sydow in dem Bericht über den kartographiſchen Standpunkt Europas in den Jahren 1866—69 folgendermaßen:

„Während die geognoſtiſche Karte des Dr. Römer, welche im Auftrage des Königl. Handels-Miniſteriums ausgeführt worden iſt, im Jahre 1869 durch die 4. Lieferung einen ihrer Vorgänger würdigen Abſchluß erfahren hat, iſt durch die Phyſikaliſch-ökonomiſche Geſellſchaft eine geologiſche Karte der Provinz Preußen unter Leitung des Dr. G. Berendt in voller Bearbeitung. Abgeſehen von kleineren Arbeiten für beſchränkte Räumlichkeiten wird dieſe Karte nächſt der des Dr. Staring über die Niederlande die zweite in Europa ſein, welche die auf weiterem Raume vorherrſchende Formation des Diluviums zum Gegenſtand geognoſtiſcher Gliederung und Darſtellung macht; ihre Bedeutung für die geologiſche und geographiſche Wiſſenſchaft und insbeſondere für die Kultur des betreffenden Landes bedarf daher keiner weiteren Hervorhebung. Die Karte wird aus 41 Sectionen beſtehen und in ſehr richtiger Erkenntniß nächſt den übrigen topographiſchen Elementen der Generalſtabskarte auch eine leicht gehaltene Terrain-Zeichnung entnehmen."

Die große wiſſenſchaftliche Bedeutung und die vollendete techniſche Ausführung der Karte findet ſonach allgemeine Anerkennung, was ihre Wichtigkeit für die materiellen Intereſſen der Provinz, namentlich für die Förderung der Landwirthſchaft betrifft, ſo werden wir noch ſpäter darauf zurückkommen.

Da mit der Section Tilſit die Darſtellung des kuriſchen Haffes und des Memeldelta's vollendet war, ſo ſchloß ſich daran eine Arbeit des Dr. Berendt über die „Geologie des kuriſchen Haffes und ſeiner Umgebung,[2]) welche zugleich die Erläuterung zu den Sectionen 2, 3 und 4 der Karte bildet. Dieſe ſehr gründliche Unterſuchung über die allmäliche Bildung des Haffes, ſeine Veränderung durch wechſelnde Senkungen und Hebungen des Bodens und die Schlüſſe, welche man daraus auf ſeine zukünftigen Wandelungen ziehen kann, zeigt am beſten, wie auch in unſerer Provinz, welche keine hohen Gebirge und nirgend anſtehendes Geſtein beſitzt, ſehr intereſſante geologiſche Verhältniſſe vorkommen, von welchen man ſich früher nichts hat träumen laſſen.

Eine zweite Arbeit des Dr. Berendt, welche unter dem Titel „Ein geologiſcher Ausflug in die ruſſiſchen Nachbar-Gouvernements" im letzten Jahrgange unſerer Schriften erſchienen iſt, bringt unter andern neuen Entdeckungen auch den Nachweis, daß der Memelſtrom früher öſtlich von Ragnit einen großen See bildete, deſſen Abſchluß die Inſter und ihre Fortſetzung der Pregel war, während ſpäter die Waſſer bei Ragnit durchbrachen und nun erſt die untere Memel und das Delta des Stromes zu bilden begannen. Aus ſprachlichen Gründen wird es wahrſcheinlich, daß dieſer See noch exiſtirt hat zu der Zeit, in welcher die betreffende Gegend bereits von Menſchen bewohnt war.

Was die Kenntniß der Bernſtein führenden Schichten betrifft, ſo hat Profeſſor Zaddach ſeine früheren Studien über die Tertiär-Formation fortgeſetzt durch die Unterſuchungen in Weſtpreußen und Pommern und hat in einem umfangreichen Bericht[4]) den Beweis geliefert, daß das Tertiär-Gebirge in Preußen, Pommern, Poſen und der Mark ein Ganzes bildet, welches in der Hauptſache überall die gleiche Gliederung zeigt.

Von ſehr intereſſanten Folgen war ein Ausflug in die ruſſiſchen Grenz-Gouvernements, welchen Dr. Berendt im vorigen Sommer ausführte, um in Gemeinſchaft mit Profeſſor Grewingk aus Dorpat die dortigen Boden-

---

[2]) Königsberg 1869 in Commiſſion bei W. Koch mit 6 zum Theil chromolithographirten Tafeln und 15 in den Text gedruckten Holzſchnitten.

[3]) Ebendaſelbſt u. durch jede Buchhandlung in Separat-Abdruck zu beziehen.

[4]) Schriften d. phyſik.-ökonom. Geſellſchaft. Jahrg. 1869.

verhältniſſe zu unterſuchen. Einmal gelang es dabei, das früher von Puſch und Murchiſon angegebene, ſpäter bezweifelte Vorkommen der Kreide im Thale des Niemen bei Grodno von Neuem zu conſtatiren, ſodann fand Dr. Berendt die, ebenfalls von Puſch ſchon erwähnte Grünſand-Formation in der Nähe von Golowicze in einem kleinen Nebenthal des Niemen und erkannte in ihr die Bernſtein-Formation. Wir ſehen alſo dort dieſelbe Bernſteinſchicht zu Tage treten, welche wir von unſerm ſamländiſchen Strande her kennen und welche in dem von Profeſſor Zaddach analyſirten Bohrloch in Köslin erſt in einer Tiefe von 323 Fuß gefunden wurde. Es wäre demnach nicht unmöglich, daß die Bernſtein führende Schicht ſich unter der ganzen Provinz Oſt- und Weſtpreußen mehr oder weniger unterbrochen fortſetzt und ausgebeutet werden kann. Da dieſelbe aber, ſo weit bis jetzt bekannt iſt, im Innern der Provinz nirgends zu Tage tritt, ſo könnte ihr Vorhandenſein nur durch Bohrungen feſtgeſtellt werden, für welche leider die uns zu Gebote ſtehenden Mittel vorläufig nicht ausreichen.

Aus dem Bericht des Dr. Henſche geht hervor, daß ſich die Sammlungen der Geſellſchaft in erfreulicher Weiſe und zwar hauptſächlich durch Geſchenke vermehrt haben. Die Bernſteinſammlung iſt von 10503 Nummern auf 13070 geſtiegen und namentlich ſehr bereichert worden durch die von Pfarrer von Duisburg hinterlaſſene Sammlung, welche von einem Mitgliede der Geſellſchaft für 300 Thlr. gekauft und unſerm Muſeum geſchenkt wurde. Auch die Sammlungen der Schichtenproben und der Geſchiebe-Verſteinerungen ſind bedeutend vergrößert und außerdem ſind viele intereſſante Ueberreſte aus den älteſten Zeiten menſchlicher Cultur (Schädel und Geräthe) zuſammengebracht worden, unter welchen wir namentlich die, in ihrer Art einzigen, bearbeiteten Bernſteine aus dem kuriſchen Haff anführen müſſen, weil dieſelben wahrſcheinlich von den erſten Bewohnern unſeres Vaterlandes herrühren. Wir beſitzen bereits über 100 ſolcher Stücke, welche wir der gütigen Ueberweiſung der königlichen Regierung und der Herren Stantien und Becker verdanken.

Wenn die Phyſikaliſch-ökonomiſche Geſellſchaft ſich bemüht, auf dieſe Weiſe ein Provinzial-Muſeum herzuſtellen, welches namentlich diejenigen Gegenſtände umfaßt, welche in den Sammlungen der Königlichen Univerſität bisher nicht Berückſichtigung fanden, ſo erwirbt ſie ſich dadurch gewiß

ein Verdienſt, wir ſind aber von vornherein von dem Grundſatz ausgegangen, daß nur der ein Recht hat zu ſammeln, welcher das Geſammelte wiſſenſchaftlich zu verwerthen bemüht iſt. Deshalb legen wir einen beſondern Werth darauf, daß in den letzten zwei Jahren wiederum zwei bedeutende Arbeiten von Mitgliedern der Geſellſchaft aus unſerm Muſeum hervorgegangen ſind. Für's erſte hat Profeſſor Guſtav Mayr in Wien die Ameiſen des baltiſchen Bernſteins[5]) bearbeitet und dieſem Werke hauptſächlich unſere, über 600 Nummern zählende Sammlung von Bernſtein-Ameiſen zu Grunde gelegt. Sodann hat Profeſſor Oswald Heer in Zürich, der erſte Kenner der Tertiärflora, unter dem Titel „Miocene baltiſche Flora"[6]) die preußiſchen Braunkohlenpflanzen beſchrieben, wozu ausſchließlich unſer Muſeum das Material geliefert hat. Die beiden genannten Arbeiten haben eine neue Reihe von Publikationen der Phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft unter dem Titel „Beiträge zur Naturkunde Preußens" eröffnet und wird ihnen zunächſt eine dritte folgen, welche die von Menſchen bearbeiteten Bernſteinſtücke aus dem kuriſchen Haff und der Nehrung zum Gegenſtande haben wird.

Durch dieſe Bearbeitungen nimmt unſer Provinzial-Muſeum bereits eine ehrenvolle Stellung unter den wiſſenſchaftlichen Inſtituten unſeres Vaterlandes ein und iſt nur zu bedauern, daß es uns an einem Lokal fehlt, in welchem die reichen Schätze in würdiger Weiſe aufgeſtellt und dem Publikum zugänglich gemacht werden können. Ein paſſendes Gebäude für das Provinzial-Muſeum und die Bibliothek der Geſellſchaft iſt ein dringendes Bedürfniß.

Neben der wiſſenſchaftlichen Bedeutung, welche die vorſtehend beſprochenen Arbeiten der Geſellſchaft haben, ſind dieſelben auch von großer praktiſcher Wichtigkeit. Die geologiſche Karte iſt die nothwendige Vorarbeit für eine landwirthſchaftliche Bodenkarte der Provinz, wie eine ſolche kürzlich für die Umgebung von Paris erſchienen iſt. Wie ſehr die Wichtigkeit geologiſcher Unterſuchungen von den Landwirthen anerkannt wird, zeigt auf's

---

[5]) Königsberg in Commiſſ. bei W. Koch. gr. 4. 13 Bogen mit 5 lithographiſchen Tafeln.

[6]) Ebendaſelbſt gr. 4. 13 Bogen mit 30 lithographiſchen Tafeln.

deutlichſte eine Rede des Profeſſor Voßler in Hohenheim über dieſen Gegenſtand, deren Schlußworte hier eine Stelle finden mögen.

„Faſſen wir zum Schluß die Beziehungen der Geognoſie zur Bodenkunde in wenigen Worten zuſammen:

Die heutige Geognoſie zeigt uns an der Hand der geologiſchen Thatſachen, wie dieſelben chemiſchen und phyſikaliſchen Kräfte, welche die verſchiedenen Geſteine der Erdkruſte gebildet und umgewandelt haben, fortwährend thätig ſind, um das Material derſelben wieder und wieder zu gleichartiger Umwandlung und Neubildung zu bringen. Unſer Boden ſtellt im Allgemeinen nur ein Bildungsſtadium dieſes Materials dar. Die Bodenarten ſind das beſtimmte Reſultat der mannigfaltig einwirkenden Kräfte auf das verſchiedene Material, wie es die Gliederung der Erdkruſte darbietet. Aus dieſen Verhältniſſen ergeben ſich auch zum großen Theil die chemiſchen und phyſikaliſchen Qualitäten des Bodens und damit die wiſſenſchaftlichen Grundlagen, um aus dem Boden, wie ihn die Verwitterung der Geſteine liefert, durch die Entwickelung und Pflege ſeiner naturgeſetzlichen Beziehungen zu den organiſchen Weſen einen Kulturboden zu ſchaffen, der Pflanzen und Thiere in immer größerer Ueppigkeit und Fülle hervorbringt.

Kurz geſagt: Die phyſikaliſch-chemiſche Geognoſie zeigt in der Geſammtheit der geologiſchen Erſcheinungen einen Kreislauf der unorganiſchen Stoffe, der ſich ohne Unterlaß auf und in der Erdkruſte vollzieht. Dem landwirthſchaftlichen Gewerbe liegt in der Verknüpfung des Unorganiſchen mit dem Organiſchen ein eben ſolcher Kreislauf zu Grunde. Uebt der Landwirth mit dieſem Bewußtſein ſeinen Beruf, ſo fördert er vernünftig die Zwecke, welche die Natur verfolgt.

Die Geognoſie iſt im eigentlichſten Sinne des Wortes eine Grundwiſſenſchaft der landwirthſchaftlichen Bodenkunde.

Wie die Geognoſie dem Bergmanne dient zur Förderung edlen Metalles, ſo mag ſie dem Landwirthe dienen, aus dem Boden Brod und Fleiſch und damit Wohlſtand und Bildung zu fördern.“

Daß die Erforſchung des Bodens unſerer Provinz für die Bernſtein-

gewinnung bereits von der größten Wichtigkeit gewesen ist und für die Zukunft eine bei weitem größere Ausbeute jenes kostbaren, unserer Provinz eigenthümlichen Stoffes in Aussicht stellt, ist bereits wiederholt anerkannt worden.

Im Sommer 1869 hat unser Geologe Dr. Berendt Gelegenheit gehebt, im Kreise Johannisburg Untersuchungen anzustellen, um die Frage der Kreisstände zu beantworten, ob Bohrungen auf Braunkohle in jener Gegend mit Vortheil unternommen werden könnten oder nicht. Wenn auch das Resultat jener Untersuchung ein negatives gewesen ist, so geht aus dem Vorgange doch hervor, daß das Bestreben, neue Bodenschätze zu finden und zu verwerthen nicht nur in den Bernsteingegenden, sondern auch in den südlichen Kreisen der Provinz hervortritt und daß die Thätigkeit eines praktischen Geologen in unserer Provinz in ihrer Wichtigkeit immer mehr anerkannt wird.

Aus den vorstehenden Thatsachen ersehen wir, daß die Vertreter der Provinz durch ihre Geldbewilligungen Arbeiten ermöglicht haben, welche unserem engeren Vaterlande zur größten Ehre gereichen, eine hohe wissenschaftliche Bedeutung haben und in ihrem Nutzen für die Hebung der materiellen Interessen noch gar nicht übersehen werden können. Erst unsere Nachkommen werden die hochherzigen Beschlüsse Eines Hohen Landtages in ihrer ganzen Bedeutung würdigen und die Vortheile ernten, welche gegenwärtig durch weise Förderung wissenschaftlicher Arbeiten vorbereitet werden.

Juni 1870.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1871.

(Eingesandt.)

Sitzung 20. Januar. An Geschenken sind eingegangen: durch den Hôtelbesitzer **Braune** in Insterburg von Oberamtmann **Reichert** in Saalau bei Norkitten: ein eisernes Schwert mit bronzenem Knopf und wenig gebogener Parierstange aus dem 13. Jahrh., gefunden auf dem Kirchhof zu Saalau bei Herstellung eines Grabes 8 Fuß tief. Unter den andern dort gefundenen Gegenständen erscheint als besonders wichtig die Spitze einer bronzenen Schwertscheide. Ebenfalls durch Hrn. **Braune** von Baron **v. Lynker**-Nemmersdorf ein in dessen Garten gefundener Steinhammer mit noch nicht vollendetem Bohrloch, interessant für die Art der Bohrung. Von Hauptmann **Wulff** drei wohlerhaltene Urnen

vom Galgenberg bei Lötzen; eine Serie Urnenſcherben mit intereſſanter Zeichnung von ebenda; zwei Steinaxt-Fragmente von Lenkut, ſowie die Stücke, welche derſelbe auf dem Plauthener Schloßberge bei Mehlſack bei der daſelbſt gehaltenen Ausgrabung gewonnen und in der Altpreußiſchen Monatsſchrift beſchrieben hat; ferner eine Thorner Münze, auf dem Lötzener Exercierplatz gefunden. Vom Gymnaſiaſten **Kunicke** eine Denkmünze auf das Jahr 1870. Vom Stadtbaumſtr. **Krüger** durch Vermittelung des Geh.-R. **Kieſchke** eine Reihe intereſſanter Alterthümer, welche bei Gelegenheit des Schulbaues am Ausgange der Altſtädt. Langgaſſe nach der Laak hin zum Theil in einer Tiefe von 18 Fuß zu Tage gefördert worden ſind. Dieſes Terrain iſt ein alt-bebautes und umfaßt den ehemaligen Junkergarten; inſofern ſind auch verſchiedene Fundſtücke z. B. Trinkgeſchirre, Löffel und andere Geräthe für den Ort characteriſtiſch. Als beſonders beachtenswerth erſcheint ein kunſtvoll gearbeitetes großes Thürſchloß aus Eiſen, deſſen Schlüſſelloch durch einen drehbaren Hund bewacht wird. Auch einige Vorlegeſchlöſſer bekunden in Form und Arbeit ein hohes Alter. Von Gerichtsrath **Paſſarge** ein Kalender aus der Zeit der ruſſiſchen Occupation im 7jährig. Kriege mit handſchriftlichen Bemerkungen des Pfarrers Paſſarge zu Haſſtrom, welcher i. J. 1807 von marodirenden Franzoſen ermordet wurde. — Den geehrten Einſendern wird der Dank der Geſellſchaft ausgeſprochen.

Sitzung 17. Febr. Der Vorſitzende erſtattet Bericht über eine vierläufige Drehflinte aus dem Anfang des 18. Jahrh., welche der Büchſenmacher **Küch** in Elbing zum Ankauf offerirt hat und über die wegen jenes Stückes mit dem Rittergutsbeſitzer **Bleil** auf Tüngen gepflogene Correſpondenz; desgleichen über einen Kamin von Sandſtein des Kaufmann **Diekmann** in Elbing (Heilige Geiſtſtraße 18), dem Hauſe, in welchem nach der Fuchs'ſchen Chronik Guſtav Adolph und Axel Oxenſtierna während der Invaſion gewohnt haben, welche Notizen nebſt zwei Photographien dieſes Kamins der Goldarbeiter **Boriſchoff** in Elbing eingeſandt hat. Dr. **Fröllich** legt eine photographiſche Darſtellung einer in der Nähe von Marienburg ausgegrabenen Urne vor, welche nach der von Virchow in der ethnologiſchen Zeitſchrift gegebenen Beſchreibung der ägyptiſchen Urnen, wegen des eigenthümlichen Deckels (einen Menſchenkopf mit flachem Schädel darſtellend), die größte Aehnlichkeit mit einer Canopiſchen hat.

Digitized by Google

Mittheilungen und Anhang.

Grabhügel im Födersdorfer Forste.

Von Prof. Dr. J. Bender.

In dem königlichen Födersdorfer Forste, in dem Terrain, das sich südlich von dem Felde Schreite (Schreite ist ein Abbau von Kl. Tromp an der Passarge) bis zu dem ermländischen Grenzflüßchen Waschkonika hinzieht, erheben sich dicht an der alten Landstraße, die von Braunsberg nach Lauk parallel mit der nahen Passarge sich hinzieht, näher bei dem genannten Flüßchen, als bei Schreite, eine Anzahl kleiner, mit Bäumen bestandener, regelmäßiger Hügel. Man kann die Zahl auf ca. 15 schätzen. Bei den königlichen Forstbeamten war schon längst die Vermuthung entstanden, daß diese Hügel altpreußische Grabstätten seien.

In diesen Herbsttagen ging man daran, zwei von diesen Hügeln zu öffnen. Der erste, kleinere, liegt nördlicher auf der linken Seite der Landstraße, wenn man von Braunsberg kommt. Ueber 100 Schritte südlicher befindet sich der zweite größere auf der rechten Seite des Weges. Die übrigen intakten Hügel unterscheiden sich äußerlich durch Nichts von den geöffneten, so daß mit Recht auf gleiche Konstruktion und auf gleichen Inhalt geschlossen werden muß.

Auf freundliche Einladung des Oberförster Mühl begaben sich am 3. Oktober v. J. der Regierungsassessor v. Droste aus Königsberg, der Konrektor Seydler von hier und der Erstatter dieses Berichtes in die bezeichnete Gegend, um der schon begonnenen Offenlegung der Gräber beizuwohnen. An Ort und Stelle befanden sich die Arbeiter unter Anleitung des Oberforstmeister Waldow und des Oberförster Mühl in voller Thätigkeit.

Der Freundlichkeit der Forstbeamten verdankten wir einen in jeder Hinsicht genußreichen Tag in dem schönen Walde. Die ersten Stunden wurden von dem spannenden Interesse, das die Ausgrabung für die Anwesenden gewährte, beansprucht; der Rest der uns noch vergönnten Zeit wurde durch angenehme, belehrende Unterhaltung, sowie durch ein heiteres Mahl, welches wir der Gastfreundschaft des Oberförsters dankten, ausgefüllt.

Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß die Umgebung der Gräberstätte auch für den Botaniker interessant ist. Es fand sich in der Nähe des südlichen Grabes außer andern seltneren Pflanzen Ribes alpinum und die Astrantia major, welche in der Provinz Preußen dem Braunsberger Kreise allein angehört.

Die Gegend, worin ſich die Gräber vorfinden, gehört zu dem Theile Ermlands, den wir bei einer andern Gelegenheit (№ 47. 1869 des Braunsb. Kreisbl.) als einen achten Stammſitz der alten Preußen zu beiden Seiten der Paſſarge geſchildert haben, welcher erſt allmählich durch eingeſchobene deutſche Koloniſten germaniſirt worden iſt. Hier ſaß ſchon 1284 der angeſehene und reichbegüterte Altpreuße Schroite, deſſen Andenken noch nach Jahrhunderten in dem genannten Abbau Schreite bis zu uns fortlebt. Der Name ſeines Stammgenoſſen und Nachbars Trumpe exiſtirt ebenſo noch in den Tromp'ſchen Gütern, in denen 1822 der bekannte Goldfund in römiſchen Kaiſermünzen, nicht weit von unſern Gräbern, gemacht worden iſt. Der Theil der Güter Schroite's auf der linken Flußſeite hieß das Feld Scrope und erſtreckte ſich bis zur Waſchkonika (alt Wascoy). Das iſt die urkundliche Vorgeſchichte des Terrains, worauf ſich die Gräber befinden.

Dieſe Hügel liegen ſo nahe zuſammen, daß ſie ein einziges Syſtem, einen einzigen Geſammtbegräbnißplatz ausmachen. Die Zahl der Hügel und innerhalb derſelben die große Menge der kunſtloſen Urnen mit dem ärmlichen Inhalte laſſen ſchließen, daß wir hier nicht einen Privat- oder Familienbegräbnißort vor uns haben, ſondern einen von denjenigen Gemeindebegräbnißplätzen, worauf jede Sippe der Gemeinde ihren Grabhügel hatte.

Doch wir geben zuerſt einen Bericht über den Sachbefund ſelbſt. Die Konſtruktion des geöffneten ſüdlichen Hügels iſt dieſe:

Er erhebt ſich auf einer kreisförmigen Baſis von ca. 35 Fuß Durchmeſſer in der Mitte zu einer Höhe von ca. 7 Fuß. Der Kreisumfang auf dem Boden iſt gebildet von einem Steinringe. Die unbearbeiteten Steine ſind von mäßiger Größe; keiner iſt größer, daß ihn nicht ein Mann hätte tragen können. Auf dieſen Grundſteinen des Ringes liegen in einer zweiten Reihe noch andere Steine, wodurch der Kranz zu einer Art Steinmauer erhöht wird. — Nach einem kleinen Zwiſchenraume von Erde erhebt ſich innerhalb des Steinringes ein Steinhügel oder Steinkegel, von demſelben Materiale. Der Hügel war, wohl zur Widerlage des Ganzen, von einem zweiten kleinern Steinringe am Boden eingefaßt. Der von dieſem Steinkegel bedeckte Raum war durch und durch mit lehmigem Sande ausgefüllt. Die Steine ſind von derſelben Art, wie die ſchon erwähnten. Es ſind Feldſteine von mäßiger Größe, dem bekannten einheimiſchen Geſchiebe angehörig, und zwar größtentheils dem grob- und feinkörnigen Granite (auch Sienite), wie man ihn in unſerer Gegend ſo häufig findet. Da die Steine meiſtens abgerundet ſind, ſo ſtammen ſie vielleicht aus dem nahen Paſſargefluſſe her. Die Steine lagen nicht loſe aufeinander, ſondern erſchienen gleichſam in den lehmigen Sand eingemauert. Ueber den künſtlichen Hügel ſpannte ſich eine Humusdecke mit hoch aufgewachſenen Weißbuchen und Rothtannen, die ihre Wurzeln in den Steinkern hinein ausbreiteten.

Nach Durchgrabung des Hügels zeigte ſich in der umgebenden vom innern Hügel abgewendeten Erdwand eine ſchmale ſchwarze Schicht, wie von Aſche, in dem Lehmboden. Darunter folgte die eigentliche geſchichtete Naturerde, in welcher tiefer zu graben vergeblich geweſen wäre. Die noch unangegriffenen Hügel, mit ihrer Raſendecke und Baumwuchs, ließen in der Mitte eine kraterähnliche nicht tiefe Einſenkung deutlich erkennen.

Die innerhalb des Steinkegels gefundenen Urnen (jetzt nur noch meist Urnentrümmer) waren einzeln, wie es scheint, mit Steinen ringsum versetzt und mit einem angemessenen Decksteine versehen gewesen. Diese Konstruktion war im Laufe der Zeiten verschoben worden, so daß die übergeschüttete Erde dazu gedrungen war. Da wir glauben annehmen zu müssen, daß die Urnen vor und nach beigesetzt worden sind, so denken wir auch, daß bei jedem neuen Begräbniß der Hügel von Neuem benutzt, beziehungsweise von Neuem geöffnet wurde, bis es zuletzt zu einer Vollendung und zu einem Abschluß des ganzen Grabhügels gekommen ist, der in solcher Art mit Erde bedeckt und mit Rasen überzogen erscheint, daß auch der äußere Steinring nicht mehr sichtbar blieb.

Die erwähnte aschenthaltende Schicht läßt vielleicht auf eine ursprünglich noch innerhalb des Bodens des Hügels befindliche Leichenbrandstätte schließen, die dann natürlich durch Benutzung des Raumes zur Urnenniedersetzung mit der Zeit immer mehr beengt und seitwärts gedrängt sein mochte. Die mit den Knochenresten (in unserm Falle augenscheinlich ohne Asche) gefüllten Urnen wurden etwa auf eine Erhöhung von Erde oder Steinen hingesetzt und mit Steinen umstellt.

Die Urnen traten beim Abtragen des Hügels nicht sehr tief unter der Erdoberfläche, nicht unmittelbar auf der Grundfläche des Kreises, zu Tage und waren, wie es scheint, im Kreise um die Mitte herum aufgestellt gewesen.

In dem zweiten kleinern, nördlichern Hügel, von ca. 30 Fuß Durchmesser und 6 Fuß Höhe, wurden außer dem äußern Steinringe keine Steine entdeckt; die Urnen (nach Stellung, Inhalt und Form identisch mit denen im ersten Hügel) saßen hier fest in der lehmartigen Erde eingedrückt. Im Uebrigen, namentlich im äußern Aussehen, unterscheidet sich dieser Erdgrabhügel durchaus nicht von dem andern Steingrabhügel. Spuren von Verbrennungen wurden in demselben aber nicht bemerkt.

Vollständig erhaltene Urnen wurden nicht zu Tage gefördert, jedoch einzelne so bedeutende Bruchstücke, daß ihre Form wohl erkennbar ist. Beim Ausgraben ging es, wie gewöhnlich, nicht ohne fernere Zerstückelung her; beim Herausheben zerbröckelten die feuchten Stücke trotz aller Vorsicht sehr leicht. In Wäldern gelingt es überhaupt selten, ganze Urnen herauszuheben, was in offenem trockenen und Sandboden viel leichter ist; in Wäldern müßte man sie nur allmählich bloslegen und vor und nach von der Luft trocknen lassen. In unserm Falle jedoch waren die Urnen schon fast alle aus ihrer Lage gebracht und zerbrochen durch die Last der Rasendecke, der Erde und Steine. Ganz augenscheinlich hatten auch die Wurzeln der auf den Hügeln stehenden Bäume das Ihrige zum Zerstörungswerke beigetragen; die Wurzeln hatten die Urnen zersprengt und waren zum Theil in dieselben hineingewachsen, als wenn sie im Innern eine günstige Nahrung aufgesucht hätten. Das zeigte sich in dem Erdhügel ganz deutlich. So erklärt es sich leicht, daß Stücke der Urnen im Innern derselben lagen. Aus den vielen Fragmenten war es schwer einen Schluß auf die Zahl der vorhanden gewesenen Urnen zu machen. In dem kleineren Hügel konnte man dieselbe auf ca. 10 schätzen; in dem Steinhügel schien sie größer gewesen zu sein.

Der Stoff der (ungebrannten) Urnen ist der gewöhnliche, ordinärer Thon mit Quarzsand. Einige Scherben zeigten eine röthliche Außenseite, was man auch bei andern Funden beobachtet hat. Eine derartige Röthung, die auch auf der innern Seite vorkommt, dürfte wohl der Erhitzung auf der Brandstätte, beziehungsweise den noch glühenden hineingelegten Leichenresten zuzuschreiben sein. (Vgl. Altpr. Mtsschr. 1870. S. 16.) — Nach den verschiedenen Fragmenten zu urtheilen, sind die Urnen bei ihrer Bauchweite verhältnißmäßig niedrig gewesen. Wir schätzen die Höhe auf 5–6 Zoll. Die Form ist kesselförmig rund (mehr kugelförmig, als konisch); der dicke Boden, kaum 3 Zoll im Durchmesser, ist an der äußern Seite sehr schwach abgeplattet, sodaß er in der innern Rundung kaum zu erkennen ist, und die Urne auf diesem Boden kaum fest gestanden haben kann. Der obere Rand ist kaum bemerkbar umgebogen. An dem besterhaltenen Bruchstücke ist über der Mitte der Höhe ein Henkel erhalten, so enge, daß kaum ein ganz dünner Bleistift durchgesteckt werden könnte. Thondeckel sind nicht vorhanden. Ein Exemplar zeigte noch als Deckel einen unten platten Deckelstein von angemessener Größe, ebenfalls aus grobkörnigem Granit bestehend. Nirgend fand sich an den Stücken eine Spur der sonst so gewöhnlichen Verzierungen und Rieselungen; die ganze Arbeit ist kunstlos und ursprünglich.

Was nun den Inhalt der Urnen betrifft, so bestand derselbe ganz ausschließlich nur aus Knochenresten und weißer Knochenasche mit der eingedrungenen Erde durchmischt; selbst von Asche und Kohlen keine Spur. Auch die Knochenstücke ließen nichts von vorhergegangenem Verbrennen mehr erkennen. Trotz der genauesten Durchsuchung wurde weder in den Urnen, noch daneben, noch überhaupt in den Hügeln irgend Etwas von den sonst so gewöhnlich vorkommenden Waffen-, Schmuck- und Werthgegenständen gefunden.

Zur Aufklärung der von uns beschriebenen Gräberstätte haben wir ähnliche Funde damit verglichen, um vielleicht einen Beitrag zu einem Systeme unserer einheimischen Alterthümer zu finden. Unsere Grabhügel liegen, wie gesagt, an beiden Seiten der alten Landstraße, die von Braunsberg sich über Tromp nach Lauck u. s. w. hinzieht. Diese Lage an der Landstraße (Landstraßen sind überhaupt die ältesten Denkmäler einer Gegend) ist nicht zufällig. Schon die Römer legten die Gräber an den alten Hauptstraßen an; in den Berichten über preußische Gräberhügel wird vielfach erwähnt, daß dieselben gemeinlich an den Wegen sich befinden. In Deutschland hat man die Bemerkung gemacht, daß die Gräber in der Nähe von Gewässern angelegt wurden. — Man unterscheidet auch in andern Berichten mit Recht Einzelgräber und Massenbegräbnisse. Zu den letztern rechnen wir unsern Begräbnißplatz. Aber zu allen den Einzelheiten und Umständen, die bei den Födersdorfer Gräbern in Bezug auf Konstruktion, Inhalt u. s. w. gemacht wurden, finden wir viele Analogien in schon seit längerer Zeit hie und da veröffentlichten Beschreibungen aus den verschiedensten Gegenden Preußens. Aus dem Inhalte vieler Urnen hat man auf mechanische Verkleinerung der gebrannten Knochen und auf eine Art der Verbrennung geschlossen, wobei die Leiche bloß von der Flamme verzehrt wurde, ohne mit den Kohlen in Berührung zu kommen (s. Altpr. Mtsschr. 1868. S. 90), was auf unsern Fall eine Anwendung finden würde.

Die Frage nach dem Alter unserer Grabstätte ist eine schwierige. Aus der größern Formschönheit, Zierlichkeit und ausgebildeten Technik der Urnen auf ein jüngeres Alter, als bei roh aus der Hand gearbeiteten Gefäßen zu schließen (Ebendf. S. 556), dürfte doch wohl nicht so unbedingt richtig sein; der von uns 1870. S. 662 ff. beschriebene Willenberger Fund spricht u. A. auch dagegen. Verschiedene zufällige Umstände können dabei maßgebend sein. Eher möchten wir die einfache Konstruktion unserer Grabhügel selbst für sehr primitiv halten.

Grabhügel von Erde oder Steinen kommen schon bei Homer vor. Tacitus (Germ. 27) spricht von den erhöhten Rasenhügeln der Germanen. Unter den von Töppen (Altpr. Mtsschr. 1870. S. 33) beschriebenen Alterthümern bei Hohenstein kommen Steinberge vor. Auch hier ist das Innere, aus Steinen, Lehm und Sand gemischt, mit einer Steinkalotte bedeckt; die kreisrunde Basis umgiebt eine Steinreihe; etwas höher folgt ein paralleler zweiter Steinkreis; Kohlenstücke und Asche u. s. w. Von Urnen ist in jenem Berichte nicht die Rede. (Man will in anderen Hügeln auch blos Knochen ohne Spuren von Urnen gefunden haben.) Die Holsteiner Hügel haben anscheinend eine große Aehnlichkeit mit den unsrigen. — (Vgl. hiezu auch die Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft 1861 S. 133.)

Aus dem Nichtvorhandensein von Schmuck- und Werthsachen, wie sie sich, meistens unverkennbar römischen Fabrikats, sonst so häufig finden, schließen wir auf eine Periode, in welcher ein lebhafter Verkehr mit Rom noch nicht stattfand. Einen Anhaltspunkt bieten uns die zuweilen mit andern Werthsachen in Gräbern gefundenen römischen Münzen. In Preußen kommen römische Konsularmünzen unseres Wissens, in Gräbern wenigstens, gar nicht vor. Die Münzen in Gräbern beginnen mit Sicherheit mit Hadrian (seit 117 n. Chr.). Vor Hadrian finden wir einmal einen Domitian und einige Trajane erwähnt; wegen Nerva sind wir zweifelhaft. Entschieden am häufigsten sind die Antonini Pii (138—161), auch von seiner Gemahlin Faustina. Dann ist Mark Aurel (bis 180) vertreten. Zuletzt finden wir (von vereinzeltem Vorkommen späterer Münzen abgesehen) noch Crispina erwähnt, die Gemahlin des Commodus (180—192), sowie Severus Alexander (222—235).

Die sicher und öfters in Gräbern vorkommenden Münzen repräsentiren also einen Zeitraum von 100 bis etwa 230 n. Chr. Daß bald nach diesen Zeiten ein lebhafter Verkehr der römischen Welt mit Preußen stattgefunden, ließe sich aus dem Kriege Mark Aurels und Commodus mit den Markomanen und andern germanischen Völkern worunter auch Gothen) wohl erklären. Nach Cassius Dio (71, 15) gehörte zu den von (Mark Aurel den Markomanen gesetzten Friedensbestimmungen die Bedingung, daß sie ihre „Handelsplätze und Markttage" nicht, wie bisher, mit andern Völkern umher vermischt, sondern abgesondert haben sollten. Die Markomanen erscheinen uns hier in der That als die Vermittler eines Handels zwischen dem Süden Europas und dem Norden.

Die Gräber also, welche römische Münzen und andere römische Bronzewaaren enthalten, möchten wir nicht vor das 3. Jahrh. n. Chr. setzen. Deshalb sind wir geneigt,

die Grabhügel, welche mehr eine rohe Kraft, als eine fortgeschrittene Kunstfertigkeit zeigen, in denen keine Spur von römischen Kunstsachen sich vorfindet, wie es bei unserm Funde der Fall ist, für die ältesten des Landes zu halten.

Die entferntern nach Osten belegenen Gegenden haben natürlich die urältesten Gewohnheiten und Gebräuche am reinsten erhalten. Wir haben bei einer andern Gelegenheit (Altpr. Mythologie und Sittengeschichte 1867, Altpr. Mtsschr. S. 24) nach einem Berichte des alten Historikers Dlugoß über die Litauer und Schamaiten erzählt, daß ihnen die Wälder heilig und Asyle waren, daß sie in denselben ihre Brandheerde hatten, nach Familien und Haushaltungen geschieden, in welchen sie die Leichname ihrer Angehörigen verbrannten. Auf diesen Stätten hielten sie ihre Todtenfeste, Seelenopfer und Seelenspeisen u. s. w. Die Darbringung von Speisen für die Todten auf den Grabhügeln beruht auf demselben religiösen Glauben, wie statt deren die Mitgift von Werthsachen in's Grab. — Luc. David I. S. 142 sagt: „Die orte aber der Begrebnüß oder berge da die Topffe mit der Aschen seindt heißen sie Capernau." Einen solchen geheiligten Bezirk eines altpreußischen Kaporn (kápas ist lit. Grabhügel, Grabstätte, lett. kaps) haben wir auch wohl in unserm Falle vor uns. Schließlich sehen wir, daß Töppen die Schilderung von Dlugoß auch für die von ihm beschriebenen Hohensteiner Steinplätze in Anspruch nimmt. — Weiter dürfen wir uns auf das Gebiet der Vermuthungen nicht einlassen.

Braunsberger Kreisbl. 1870. № 133. 136.

Bemerkung zum Münzfund bei Elbing.

(s. Altpr. Mtsschr. VII. Hft. 5/6. S. 558.)

Zu den dort angegebenen zwei Erklärungen des auf byzantinischen Münzen vorkommenden Ausdrucks CONOB mache ich nachträglich noch auf eine dritte Erklärungsweise aufmerksam. Im dritten Bande der von Chr. Wolterek gesammelten „Electa rei numariae" (Hamburg 1709—35. 4°.) ist als drittes Stück abgedruckt: Jo. Georgii Eccardi Epistola de numis quibusdam sub regimine Theoderici, Ostrogothorum regis, in honorem imperatorum Zenonis et Anastasii cusis ad Anselm. Bandurum. (Hanoverae 1720. 4°. 14 pagg.) Eckard beschreibt in jenem Briefe sieben Münzen vom Kaiser Zeno I. Isauricus (474—491, Nachfolger des Kaisers Leo I. 457—474), der bekanntlich in einem Grabgewölbe verhungerte, und vom Kaiser Anastasius, der, früher Minister, die Wittwe des Kaisers Zeno I., die Ariadne, heirathete und nun als Kaiser von 491—518 regierte. Diese sieben Goldmünzen, welche auf einem besonderen Blatte genau und zierlich abgebildet sind, haben in Gestalt, Prägungsform und Buchstaben der Aufschriften eine auffallende Aehnlichkeit mit jener von mir beschriebenen Goldmünze des Kaisers Leo I. Die Kaiser Zeno und Anastasius sind in derselben Weise abgebildet, „dextra elevatum gerit baculum gemmatum, pectus lorica munitum est"; die Umschrift auf dem Avers lautet: DN(Dominus noster) Zeno oder Anastasius PER(petuus) F(elix) AVG(ustus) — „in postica numi parte Victoria comparet crucem dextra

praeferens“ und man lieſt VICTORIA AVCCC (Augustorum, alſo C = G) — unter der Victoria das Wort CONOB, auch COMOB, auch CONOO — ſtatt Zeno und Anastasius auch ZVENO und ANATSAIVS — und Edard hat Recht, wenn er ſagt (pag. 13): „hi nnmi infelicitatem certe temporum et miserum, ex irruptionibus barbarorum in imperium, bonarum artium statum nobis ob oculos ponunt. Clarum enim hinc fit, latinitatem puram tunc exstinctam, pronnnciationem corruptam, orthographiam deperditam et ipsos pene literarum ductus in publicis qnoqne monumentis ignoratos.“ Den noch nicht hinlänglich erklärten Ausdruck CONOB erklärt Edard (S. 7) = **con**io = **icon**io Augusti **ob**signata (moneta.) „Cum autem ipsi characteres barbarum indicent antorem, verosimile non est, numum hnnc Constantinopoli cusum fuisse, nbi elegantiores multo numorum typi fabricabantur. CONOB itaque hic non Constantinopoli, sed conio sive iconio Augusti obsignatam monetam designat“ — und S. 11 „sub Victoriae figura expressnm est notum illud COMOB, quod ego primum corrupte pro CONOB positum esse existimabam; sed cum hic M majusculum caeteris literis effictum sit, hoc non sine causa factum, et **M**onetam denotare credo, ut COMOB hoc monetam iconio Augusti obsignatam designet.“

Jene Epistola Edard's iſt auch noch zu finden in „Acta Eruditorum publicata Lipsiae ano 1721.“ pagg. 351—354, (Abbildung Tab. V, Fig. 1). Vgl. noch den zu jenen Actis gehörigen ſiebenten Supplementband, Sect. VI. p. 171 („de significatione literarum CONOB.“)

Prediger Dr. **Wolsborn.**

Elbing.

Univerſitäts-Chronik 1870/71.

21. Dec. 1870. **Philippo Eduardo Huschke** theol. jur. ntr. phil. Dr. jnr. in Acad. Viadrina P. P. O. . . . memoriam snmmor. in ord. let. honorum ante decem lustra impetratornm solemn. celebrandam . . . gratnlantnr Ord. Ict. Acad. Regim. Decan. et Professores.

18. Jan. 1871. „Acad. Alb. Regim. 1871. I.“ Conditi Prnssiarum regni memoriam anniversariam . . . celebr. indiennt Prorector et Senat. Acad. Albertinae. [Insunt Scholia ad Odysseae l. XIII ex codicibus Mss. Veneto et Monacensi edita ab **Arthurio Ludwich.**] (23 S. 4.)

18. Jan. Artifici operibus nobilibus claro **Car. Ludov. Jul. Rosenfelder** Vratislav. cnius sub regimine per amplius quinqne lustra continnato academia artinm Regimontana laete effloruit qui aulam aedium Albertiuarum et sua mann et per discipnlos a se exenltos pnlcherrime pieturis exornavit doctoris philos. dignit. et privil. honor. causa contulisse et solemni hoc diplom. confirmasse testor Carol. Hopf phil. Dr. P. P. O. ord. philos. h. t. Decanus.

„Acad. Alb. Regim. 1871. II.“ Index lect. . . . per aestat. . . . a. d. XVII. April . . . instituendarum. [Prorect. Dr. Ern. Leyden P. P. O.] (15 S. 4.) [Praemissae sunt **L. Friedlaenderi** observationes miscellae. S. III. IV.]

Verzeichn. der . . . im Sommer-Halbj. v. 17. Apr. an zu haltenden Vorlesungen u. d. öffentl. academ. Anstalten. (4 Bl. 4.)

22. März. „Acad. Alb. Regim. 1871. III." Natalicia principis . . . Guilielmi I. . . . celebranda indicunt ... Prorect. et Senat. (23 S. 4.) [Insunt varietas lectionis et scholia ad Batrachomyomachiam ex codice Veneto cum epimetro edita ab **Arthurio Ludwich.**] ♃

Altpreußische Bibliographie 1870.

Abramowski, Adolph, Reise nach Neapel. Elbing. Selbstverlag.

Adreßbuch d. Hpt.- u. Residenzstadt Kgsbg. f. 1870. Kbg. Nürmberger. (344 S. gr. 8.) geb. baar 2 Thlr.

— — d. Gutsbesitzer im Reg.-Bez. Kgsbg. Nach amtl. Quellen. Kbg. Harlung. (III, 105 S. gr. 8.) ⅔ Thlr.

Aegidi, d. Staatsarchiv. Sammlg. d. officiell. Actenstücke z. Gesch. d. Ggw. In fortlaufend. monatl. Hftn. hrsg. von **Ldw. Karl Aegidi** u. Alfr. Klauhold. Jahrg. 1870. Bd. XVIII. XIX. Hmbg. O. Meissner. à 2½ Thlr.

Almanach d. vereinigt. Theater in Kbg. . . . v. d. Souffleuren Rosaminsky u. Weber. 19. Jahrg. Kbg. Selbstverl. (16 S. gr. 8.)

Anklage-Prozeß wider d. Frau Hofbesitzer Rosalie Schindler geb. Sendpiel aus Heubude weg. Giftmordes. Vhdlt. vor d. Schwurgericht z. Danzig am 26., 27. u. 28. Apr. 1870. Danzig. A. Schroth. (16 S. 8.)

Antrag, Der, Jacoby's u. d. liberal. Parteien. Ein Wort z. Bständigg. 2. Aufl. (Kbg. A. Schwibbe.) (8 S. gr. 8.)

Arndt, Dr. W., zur Vita Heinrici II. imperatoris auctore Adelberto. [Forschungen z. deutsch. Gesch. 10. Bd. 3. Hft. 603—606.]

Arnoldt, J., d. zwölfte Epistel des Horatius. [Neue Jahrb. f. Philol. 101. Bd. 9. Hft. 619—647.]

Arenfeld, Pastor C., d. Prophet Jesaia. Ein Beitrag z. Schriftverständniß. Vortr. gehalt. am 2. Febr. d. J. zu Osnabrück. Barmen. Buchh. d. ev. Gesellsch. (80 S. 8.) 8 Sgr.

Backe, Dr. Guill., Diss. sur les verbes faillir et falloir. Stralsund. 1869. (Progr. d. Realsch. I. Ord.) (V, 65 S. 4.) Forts. u. Schl. Ebd. 1870. (48 S.)

Baenitz, C., Lehrb. d. Physik in popul. Darstellg. Nach method. Grdsätz. f. gehob. Lehranstalt., sowie zum Selbstunterrichte bearb. Mit 167 in d. Text eingedr. Holzschn. Berl. 1871 (70). Stnbenranch. (X, 154 S. gr. 8.) nn. 17½ Sgr.

— — Herbarium meist selt. u. kritisch. Pflanzen Nord- u. Mitteldeutschlands hrsg. v. **C. Baenitz.** Lfg. VI—VIII. (Görlitz, E. Remer in Comm.) 13⅓ Thlr. Kgsb. Selbstvlg. 9⅓ Thlr.

Bahnpolizei-Reglement f. d. Eisenbahnen im Norddtsch. Bunde. . . . Kbg. Druck v. Dalkowski. (35 S. 8. m. 1 Taf.)

Bail, Dr., Vorläuf. Mittheilgn. üb. d. Vorkomm. androgyn. Blüthenstände resp. von Zwitterblüth. b. Alnus, Coryl. u. Comptonia. [Botan. Ztg. 25.]

Bamberger, Dr. J., Rede z. Einweihgsfeier d. neuen israel. Stiftes z. Kgsbg. in Pr. Am 27. März 1870 in d. Synagoge gehalt. ... Kbg. Theile. (15 S. gr. 8.) 3 Sgr.

Bardeleben, Evel. v., Aufzeichngn. aus d. Lazarethen v. Gitschin währd. d. Zt. meiner freiwill. Krankenpflege. Zum Best. d. Magdalenenstifts hrsg. Halle. Fricke in Comm. (IV, 63 S. gr. 8.) 8 Sgr.

Bender-Catharinenhof, Dr., Meine Antwort auf d. Artikel d. Frkf. Ztg. u. d. Bürger- u. Bauernfreundes: „der Antrag Twesten u. d. Abgeordnete Bender." Kgsbg. Schwibbe. (8 S. gr. 8.)

B(ender), Dr. (Braunsb.), d. Hochschloß in Marienburg u. Werner v. Orseln. [Pohl's illustr. ermländ. Haus-Kalend. f. 1871. 15. Jahrg. 53—65.]

Beobachtungen, astron., auf d. kgl. Univers.-Sternwarte zu Kgsbg. hrsg. v. Dir. Prof. Dr. Ed. Luther. 36. Abth. Kbg. (2 Bl., 330 S. fol.) 4 Thlr.

Berendt, Dr. G., Geol. Karte d. Prov. Preussen. Sect. 4. Tilsit. [Das Memel-Delta.] Berlin. J. H. Neumann. (à) 1 Thlr.

— — e. geolog. Ausflug in d. russ. Nachbar-Gouvernements. [Aus d. Schrift. d. kgl. phys.-ökon. Ges. zu Kgsbg.] Khg. Koch in Comm. (29 S. gr. 4. m. 1 chromolith. Taf.) 12 Sgr.

— — die Theorie Darwins und die Geologie. [Der Beweis d. Glaubens. VI. Jahrg. Juni. Juli.]

Bergau, Rud., d. Stertzellache Prospekt v. Braunsberg. [Anzeiger f. Kde. d. dtsch. Vorzt. 4. Braunsb. Kreisbl. 59. 61 (Beil.)] — Notiz u. Rec. [Anzeiger etc. Beil. zu 4. 7.] — Recens. [Deutsche Banztg. 9. 13. 17.] — Alte Kunst u. neue Zeit in Danzig. [Die Grenzboten. 31.] — Die Form der älteste. christl. Kirchen. [Danz. kath. Kirchenbl. 5.] — Gutacht. üb. e. beabsicht. Restaurat. des Doms zu Frauenburg. [Ebd. 28. 29.] — Recens. [Ebd. 3.] — Nachbildgn. d. antik. Hildesheimer Silbergefäße. [Korrespondent v. u. f. Deutschld. 20. Kunst u. Gewerbe. Wochenschrift 10.] — Ansichten von Nürnberg. [Korrespondent 80. 332.] — Sebald Schonhofer. [Ebd. 579.] — Wann wurde die Vorhalle der Frauenkirche zu Nürnberg erbaut? [Ebd. 599.] — Recensionen. [Ebd. 196. 234. 241.] — Erwiderung in Angelegbt. d. Domes zu Frauenburg. [Braunsb. Krbl. 52.] — Gabbro-Masse. [Kunst u. Gewerbe. 16.] — Verbesserg. d. Füll-Regulir-Oefen. [Fränkisch. Kurier. 116.] — Ein Vorschlag (e. Dürer-Ausstellg. z. Feier d. 400j. Geburtstags Albr. Dürer's am 21. Mai 1871 in Nürnberg. [Beibl. z. Ztschr. f. bild. Kunst. 11. Organ f. christl. Kunst. 7.] — Die mittelalterl. Heizvorrichtgn. im Ordenshaupthause Marienburg. [Erbkam's Ztschr. f. Bauwesen. Hft. I—III.] — Recens. [Ebd. Hft. IV—VI. Sp. 286—288.] — Kreling's Kepler-Denkmal in Weil der Stadt. [Augsb. Allg. Ztg. Beil. zu 173. Auszüge daraus: Dioskuren 30. Korrespondent 300. (Beil.) Ueb. Land u. Meer. 42. Illustr. Ztg. 1419.] — Der Altarraum der Marienkirche zu Danzig. [Danz. Ztg. 5960.]

Bergenroth, Gustav. Ein Nekrolog. [Separat-Abdr. aus d. Altpr. Mtsschr. Bd. VII. Hft. 4.] Kbg. Gedr. in d. A. Rosbachsch. Bchdr. (32 S. gr. 8.) (nur in 50 Exempl.)

Roesler, Rob., Johanna die Wahnsinnige, Königin v. Castilien. Beleuchtung der Enthüllungen G. A. Bergenroths aus d. Archive zu Simancas. Wien. Faesy & Frick in Comm. (48 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Bericht üb. d. Hdl. u. d. Schifff. Danzigs i. J. 1869. Danz. Dr. v. Gröning. (71 S. gr. 4.)

— üb. d. Hdl. u. d. Schifff. v. Kgsbg. i. J. 1869. Kgsbg. Gedr. bei Hartung. (4 Bl. 126 S. gr. 8.)

— üb. d. Verwaltg. u. d. Stand der Gemeinde-Angelegbten d. kgl. Hpt.- u. Residzst. Kgsbg. pro 1869. Ebd. Gedr. in d. Böhmersch. Bchdr. (65 u. 59 S. gr. 4.)

— d. Aufsichts-Raths d. Kbgr. Privatbank f. d. J. 1869. Ebd. Druck v. Dalkowski. (10 S. gr. 4.)

— d. Vorstandes üb. d. Wirksamk. d. Kunst-Vereins zu Kgsbg. i. Pr. in d. J. 1868 u. 1869. Ebd. Gedr. bei Gruber & Longrien. (46 S. 8.)

— üb. Hdl. u. Schiff. v. Memel i. J. 1869. Memel. Druck v. Stobbe. (78 S. 8.)

Biber, Rhold., Carl Vogt's naturw. Vorträge üb. d. Urgesch. d. Menschen [Ein Leitfaden f. Carl Vogt's Auditorium.] 3. verm. Aufl. Elb. Neumann-Hartmann's Verl.-Cto. (28 S. gr. 8.) 1/6 Thlr.

— — krit. Skizz. zu Settegast's Thierzucht nebst einig. Streifzüg. in d. Praxis u. Zukunftsthierzucht. 2. Aufl. Ebd. (XII, 127 S. gr. 8.) 2/3 Thlr.

Bischoff, Max, Flaggen-Karte d. seefahrd. Nationen nach d. neuest. Veränderg. Chromolith. Danz. Sannier. qu. 4. 1/2 Thlr.

Blätter f. Religion und Erziehg., hrsg. v. Pred. Carl Harder. 3. Bd. 12 Hfte (à 2 B. gr. 8.) Elbing. Meißner. Viertelj. 1/2 Thlr. einz. Hefte 1/3 Thlr.

Blech, W. P., „Die Schwerdt des Herrn u. Gideon!" Pred. üb. Ps. 115, 1—3, 9, 18, am außerord. Bußtage . . . Danz. Anbuth in Comm. (15 S. gr. 8.) 3 Sgr.

Block, Lehr. R., kleine Schulgeogr. Heimatbskunde d. Prov. Preuß. (Nebst e. Specialkarte.) Schlesw., Schulbchh. Debit: Theile's Bchh. in Kbg. (40 S. gr. 8.) 3 Sgr.

Boblen, Agnes, Edgar Allan Poe. [Westermann's Monatshefte. Decbr.]

Bohn. Jahrb. f. Kinderheilkde. u. phys. Erziehg. N. F. Hrsg. v. Prof. Dr. Bina, Prof. **Bohn**, Prof. Bokai etc. unter Red. v. Prof. Widerhofer, Dr. Politzer, Dr. Schuller etc. 3. Jahrg. 4 Hfte. gr. 8. Lpz. Teubner. 3 Thlr.

Bolesławite, B., Szalawiła Staroszlachecka powieść. Thorn 1870. Rakowier. (312 S. 16.) 1 Thlr.

Boruttau. Volksfreund, der. Organ z. Vbreitg. d. Grdſätze naturgemäß. Lebens- u. Heilweiſe. Red.: Dr. **C. Boruttau.** [2. Jahrg.] 12 Nrn. (B.) Lex.-8. Leipzig. Priber. Viertelj. ⅛ Thlr. m. wiſſenſch. Beil. 4 Nrn. (B. m. eingedr. Holzſchn.) halbj. 17½ Sgr.

— **Geſundheitspflege**, die, des Volkes. Organ z. Belehrg. f. Jedermann. Hrsg. von Dr. Albu und Dr. **C. Boruttau.** 1. Jahrg. Juli 1870 bis Juni 1871. 24 Nrn. (à 1—1½ B. gr. 4.) Leipzig. Matthes in Comm. Viertelj. 6 Sgr.

Brandſtäter, F., Joh. Seb. Bach's Paſſionsmuſik nach dem Evang. Matthäus 1—3. [Danz. Ztg. 5981. 5999. 6000.]

Brandt, Major Heinr. v., aus d. Leben d. Generals d. Inf. z. D. Dr. Heinr. v. Brandt. Aus d. Tagebüch. u. Aufzeichngn. zſgeſtellt. 2 Thle. 2. Aufl. Berlin. Mittler & Sohn. (XII, 505 u. VI, 235 S. gr. 8.) 3 Thlr.

Braun, F., d. Landwirth als Staatsbürger. Darſtellung d. Staats- u. Rechtswiſſenſchaften f. Landwirthe. Danz. Kafemann. (XVI, 712 S. gr. 8.) 3⅓ Thlr.

Brill, Dr. Bernh., Aristoxenus' rhythm. und metr. Messgn. im Ggsatz. geg. neuere Ausleggn., namentl. Westphal's und zur Rechtfertigg. der v. Lehrs befolgten Messgn. Mit e. Vorwort v. K. Lehrs. Lpz. Vogel. (VII, 88 S. gr. 8.) ⅔ Thlr.

Brozeit, Bestimmg. d. absol. Blutmenge im Thierkörp. nach e. von . . . v. Wittich vorgeschlag. Methode. [Arch. f. d. gesammte Physiol. 3. Jahrg. 7/8. Hft.]

Brünneck, Dr. jur. A. W. M. v., Die exceptio rei venditae et traditae bei unterlaſſ. Eintragg. d. neu. Erwerbers in d. Hypothekenbuch nach d. preuß. Entwurf e. Geſetzes üb. d. Eigthserwerb der Grdſtücke. [Gruchot's Beiträge z. Erläutrg. d. pr. Rechts. 14. Jahrg. 3/4. Hft. 567—579.] — Kann unt. Umſtänd. dem Hypothekengläubig., w., ſtatt f. Befriedigg. aus d. Verkaufe d. gepfänd. Grdſtücks im Wege der Subhaſt. z. ſuch., die perſönl. Klage geg. d. Pfänder anſtrengt, von dieſem mit d. exceptio doli begegnet wd.? [Ebd. 5/6. Hft. 695—704.]

Bueck, H. A., Ber. üb. d. dritten Kongreß Norddtſch. Landwirthe an d. Mitglieder des landw. Centralvereins f. Litt. u. Maſur. Gumbinnen. Gedr. bei W. Krauſeneck. (22 S. gr. 8.)

Büttner, Pfarr. Hnr., Wie feiern wir Bußtag uns zum Segen? Predigt üb. Lucas XIII, 1—9. Elbing. 1½ Sgr.

— — Golgatha. Zehn Predigten. Kbg. 1871 (70). Schubert & Seidel. (XII, 193 S. 8.)

Burdach, üb. d. Unterſchied zw. d. Oeffentlk. d. Hdlsregiſt. u. d. Oeffik. d. Schiffsregiſt. [Central-Organ f. d. dtſche Hdls.- u. Wechſelr. N. F. 6. Bd. 2. Hft.]

Burow, Geh. San.-R. Dr. A., z. Entwickelg. der Epithelzellen. [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. etc. 50. Bd. 4. Hft. 637—639.]

Carganico, Staatsanwalt in Inſterbg., Lebendig begraben. [Arch. f. preuß. Strafrecht. 18. Bd. 462—466.]

Caspary, Rob., die Nuphar der Vogesen u. d. Schwarzwaldes. Mit 2 (lith.) Taf. (wovon 1 color.) [Aus. d. Abh. d. naturf. Ges. zu Halle.] Halle. Schmidt. 92 S. gr. 4. m. 1 Tab. in qu. Fol.) 2⅓ Thlr.

Caſtell, Henriette, Stille Größe. Eine Mittheilg. aus d. Leben. 2. (Tit.-) Aufl. Kbg. Braun & Weber. (III, 172 S. gr. 8.) 24 Sgr.

Catalog d. Biblioth. d. Oſtpr. landw. Centralſtelle zu Kgsbg. in Pr. . . . Kbg. Druck v. Dalkowski. (VI, 26 S. gr. 8.)

Cholevius, Prof. Dr. L., Dispoſitionen u. Materialien zu deutſch. Aufſätz. üb. Themata f. d. beid. erſt. Klaſſen höherer Lehranſtalten. 2. Bdch. 4. verb. Aufl. Leipzig. Teubner. (VXI, 388 S. 8.) 1 Thlr. 12 Sgr.

Chronik d. dtſch.-frzſ. Krieges 1870. Nach d. Mittheilgn. d. Kgl. Pr. Staats-Anz. bearb. Sep.-Abdr. aus d. Raſtenburg. Kreisbl. Raſtenbg. Oſk. Schlemm. (8 S. 4.)

Clebsch, Prof. A., üb. d. Abbildg. e. Classe v. Flächen. 5. Ordng. Aus d. 15. Bde. d. Abhdlgn. der kgl. Ges. d. Wissensch. z. Götting. Götting. Dieterichsche Bchh. (64 S. gr. 4) 24 Sgr.

— — u. C. Neumann, mathem. Annalen hrsg. Bd. II. (IV, 650 S. gr. 8.) 5⅓ Thlr.

— — Ueb. gewisse Probleme aus der Theorie d. Oberflächen. [Götting Nachrichten № 11.] a. Theorie d. hinär. Formen 6. Ordng. u. z. Dreitheilg. hyperellipt. Functionen. [Mathem. Annalen II. Bd. 2. Hft. 193—197.] üb. d. Möglk.,

2 gegeb. binäre Form, linear in einand. zu transformir. [373—381.] üb. d. Bestimmgn. der Wendepkte. einer Curve 3. Ordng. [382—384.] üb. d. ebene Abbildg. der geradlin. Flächen 4. Ordng., welche e. Doppelcurve 3. Grades besitzen. [3. Hft. 445—466.] üb. d. Zshg. e. Klasse v. Flächenabbildgn. mit d. Zweitblg. d. Abelsch. Functionen. [III. Bd. 1. Hft. 45—75.] üb. d. Bewegg. e. Körp. in e. Flüssigk. [2. Hft. 238—262.] üb. d. Bedeutg. e. simultan. Invariante e. binär. quadrat. u. e. binär. biquadrat. Form. [263—264.] z. Theorie d. binär. algebr. Formen. [265—267.]

Correspondenz-Blatt des Baltischen Stenographen-Bundes red. v. Vorstande des stenogr. Vereins a. Danzig. 5. Jahrg. 12 Nrn. (lith. B.) 8. Danzig. (Anhuth.) 24 Sgr.

Curtze, Grundzüge e. allg. Theorie d. Oberflächen in synthet. Behdlg. Von Dr. Ldw. Cremona, Prof. d. höh. Geometrie a. d. kgl. Polytechn. Schule z. Mailand. Unter Mitwirkg. d. Verf. ins Deutsche übrtrag. von **Maxim. Curtze** ... Autoris. Ausg. Berl. Calvary & Co. (XXIV, 228 S. gr. 8.) 2⅔ Thlr.

— — Die mathematisch. Schriften des Nicolo Oresme. (Circa 1320—1382.) Ein mathem.-bibliogr. Versuch. Ebd. (20 S. 4. [nur 50 Expl. im Handel.] baar 12 Sgr.

— — Einige Beiträge a. Gesch. d. mathem. Facult. der alten Universität Bologna. Von ... Prof. Dr. Silvestro Gherardi, Präsid. des Technischen Instituts zu Florenz. [Aus d. Ital. üb. v. **Maximil. Curtze**. [Grunerts Archiv d. Mathem. u. Phys. 52. Thl. 1. Hft. 65—128.]

Cuvry, Job. Ad. Frd. Behrendt de, Sixtus V. Schauspiel in 4 Aufz. den Bühnen gnüb. als Mscr. gedr. im Selbstvl. Danzig. Druck v. E. Gröning. (84 S. gr. 8.)

Czudnochowski, O. Biégon v., zur Kritik u. Gesch. d. norddtsch. Heimathrechts. (Gesetz, betr. d. Unterstützgswohnsitz v. 8. Juni 1870. Bundesgesetzblatt. S. 360.) [Dtsche Vierteljahrsschr. 33. Jahrg. № 132. Sp. 76—108.]

Czy, mówisz po polsku? (Sprichst du polnisch?) oder Polnisch. Dolmetscher ... 8. Aufl. Thorn. Lambeck. (VI, 184 S. 8.) 12½ Sgr. ♂

Periodiſche Literatur 1870/71.

Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde hrsg. v. Dr. Paul Hassel. 7. Jahrg. Nov. Dec. (№ 11. 12.)

(11.) Friedrich I., König v. Preußen. S. 633—665. Der Orden u. seine Unterthanen bis zu Ende des 14. Jahrh. Von Prof. **Siegfried Hirsch** († 1860) (Nachgelass. Werk.) S. 666—694. (12.) Graf Bismarck u. die deutsche Nation. Von **Constantin Rößler**. (S. 701—762.) — Recens. — ... hrsg. von Dr. **David Müller**, Prof. 8. Jahrg. Jan. (№ 1.) Berlin. 1871. Ernst Siegfr. Mittler u. Sohn Kgl. Hofbuchhdlg. (1.) Zum neuen Jahre der Ztschr. für pr. Gesch. u. Landeskde. 1871. Von Dr. **David Müller**. (S. 1—2.) Preußen u. das Reich. Von Dr. **Dav. Müller**. (3—22.) Eine Flugschrift des Kronprinzen Friedrich. Von **Max Duncker**. (23—54.) Albrecht Achill's Conflict mit Würzburg u. Sachs. in d. Jahr. 1440—1443. Von Dr. **A. Fr. Riedel**. (55—75.) Ueb. einige deutsche Trophäen in der französ. Hptstadt. (76—79.) — Bibliogr.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des Germanischen Museums. Neue Folge. 17. Jahrg. 1870. № 11—12. Nov. Dec.

№ 11. **W. Wattenbach**, lat. Reime des Mittelalt. **A. Essenwein**, z. Gesch. der Feuerwaffen (mit 3 Taf. Abbildgn.) (Schl. № 12.) v. **Haugwitz**, Anfragen u. Erörtergn., betr. d. Beginn des Gebrauchs der Feuerwaffen auf der Jagd. **Alwin Schultz**, Durchschn. u. Construct. e. Kanone des 15. Jahrh. (m. e. Abbildg.) **Jos. Baader**, e. Küchenzettel z. e. Hochzeit im J. 1584. **Ders.**, Künstler am Hofe des Herzogs Wilh. V. v. Bayern. **A. v. Eye**, Beitr. z. Münzkde d. 16. Jahrb. Planctus de corrupto saeculi et ecclesiae statu. **A. v. Meiller**, d. Erbküchenmeisteramt d. heil. röm. Reichs. (Schl. № 12.) — № 12. **Alwin Schultz**, Prognosticon f. d. ganze Jahr. **W. Buchner**, Frau Agnes Dürer. **A. Essenwein**, Polychromie der mittelalterlichen Bauwerke. — Beil.: Chronik d. german. Mus. Chronik d. hist. Vereine. Nachr. Mittheilgn. Tit. u. Reg. — 18. Jahrg. 1871. № 1. Jan. v. **Eye**, Beiträge z. Kunst- u. Kulturgesch. vom Beginn d. 15. Jahrh. **A. Essenwein**, d. Figuren Hein-

rich's d. Löwen u. s. Gemahlin Mechtild auf deren Tumba im Dome zu Braunschweig. **Ernst Dümmler**, Lobged. auf Bischof Gunther. **Frommann**, Hans Pleydenwurf. **Alwin Schultz**, Excerpte aus Breslauer Stadtbüch. bezügl. der Privatalterthümer. — Chronik etc.

Rübezahl. Der Schles. Provinzialblätt. 74. Jahrg. der n. F. 9. Jahrg. Hrsg. v. **Th. Oelsner**. 1870. Hft. 11. 12.

Stobbe, e. Rückschau auf d. vergang. Jahr u. Aussichten in d. Zukunft. Rede. Carl Gottl. Freudenberg. Auszüge aus fr. Selbstbiogr. **Köhler**, d. Zukfthorcher; e. mysteriöse Gesch. (Forts. u. Schluß.) **Knötel**, d. Mundart in u. um Frankenstein; m. Wörtersammlg. **Engler**, üb. Schmarotzerpflanz. u. üb. e. in Schles. aufgefund. neue Art derselben. Haus auf der Mauer in Breslau. Schles. Volkstrachten. (Forts.) — **Schmidt**, Consist.- u. Schulr. Karl Ad. Menzel, biogr. Skizze. **Elise Oelsner**, d. Lyc. f. Damen in Breslau **Krocker**, d. sogen. Berliner Progr. Ueb. Guts-Spartass., nebst Statutenentwurf. Zur Einquartirungssache. — **Altes u. Neues** 2c. 2c.

Wenzel Burda, zum deutsch-**preußisch**. Vocabular von **Nesselmann**. [Beitr. z. vgl. Sprachforschg. ... hrsg. v. A. Kuhn. 6. Bd. 4. Hft. S. 393—407.]

Dr. Carl Pauli (Münden) **preußische** Studien (bez. sich auf das Holzwäscherische deutsch-preuß. Vocabular. „Als Schlußresult., die Stellg. des Pomesanisch. z. d. vwdt. Sprach. betr., ergiebt sich: d. Pomesanische ist dem zemaitisch. in manch. Pkt. des Vocal-, sowie des Consonantensyst., namentl. auch in d. Betonung, näher vwdt. als dem Hochlitau.; es übragt. aber beide Mdart. in manch. Pkt. an Altbhk. u. nimmt in Bez. auf d. Zischlaute e. so singuläre, dem Lettisch. u. Slawisch. zuneigde. Stellg. ein, daß. es keinesfalls als bloße lit. Mundart angesehn. wd. kann (cf. näml. Schleicher lit. Spr. I, 2.)" [Ebd. S. 411—459.]

E. Förstemann, d. urdeutsche Sprachschatz. 2. Artik. (Das **Altpreuß.** wird hier nach dem v. **Nesselmann** hrsg. Elbing. Vocabular in die Valeichg. eingeführt.) [Germania. N. Reihe. 3. Jahrg. 4. Hft. S. 385—410.]

Prof. Siegfr. **Hirsch**, d. Orden u. seine Unterthanen bis z. Ende d. 14. Jahrh. (Nachgelass. Werk des 1860 vstorb. Verf.) [Ztschr. f. preuß. Gesch. u. Ldestde. 7. Jahrg. Nov. S. 666—694.]

Dr. E. F. in G., die Ureinwohner des Culmerlandes. [**Vierteljahrsschr. f. höh. Töcht.-schul.** 2c. 4. Jahrg. **№.** 2. S. 132—136.]

Zur Leidensgesch. **Polens**. [**Danz. kath. Kirchenbl.** (Forts. v. № 51 des vor. Jahrg.) 1870. 17. 18. 20. 23. 24. 30. 32.]

J. M. Zu den **Gesichtsurnen** (auf. w. Virchow u. **Mannhardt** in letztr. Zt. aufmerks. gemacht hb.) [Archiv f. Anthropol. 4. Bd. 3. Vierteljahrsheft S. 38—39.]

B(ender) Grabhügel im Födersdorfer Forste. [**Braunsb. Krbl.** 133. 136.]

Die Strandungs-Ordnung f. d. Prov. **Preuß.** u. Pomm. I. II. [**Danz. Ztg.** 1871. 6501—2.]

S—g. Gesch. d. **Kurisch.** Haffes. (Nach **Berendt** üb. d. Geol. d. Kurisch. Haffes in d. Schrift. d. phys.-ökon. Ges. z. Kbg. IX. Abth. 2. 131 ff.) [Ztschr. d. Gesellschaft f. Erdkde. zu Berlin. 6. Bd. 1. Hft S. 77—85.]

Prof. Frhr. Dr. **v. d. Goltz**, d. Bildg. d. ländl. Jugend in d. Elementarschule. [**Land- u. forstw. Ztg. d. Prov. Pr.** 1871. 5. 6.]

Elbing. Gewerbeverein. Sitz. 7. März 1870. Vortr. v. Dr. **Nagel** üb. d. Gewerbevereine **unf. Prov.** [**Elb. Anzeigen** 1870. 19. **Elb. Volksbl.** 1870. 273.]

R. Statist. Uebers. üb. d. dermal. numerisch. Status d. Baptisten in unf. **Prov.** [**Ev. Gmdbl.** 1871. 5.)

Zaddach, E. G., Beobachtgn. üb. d. Vorkom. d. Bernsteins u. d. Ausdehnung des Tertiärgebirges in **Westpr.** u. Pom. (aus d. Schriften d. phys.-ökon. Ges. z. Kbg. 10. Jahrg. 1. Abth.) [Ztschr. f. d. Berg-, Hütten- u. Salinen-Wesen in dem preuss. Staate. 18. Bd. 4. u. 5. Lfg. S. 163—178.]

Elbing. Gewerbeverein. Sitzg. 28. Febr. 1870. Vortr. üb. d. Thema „die **Weichsel-Nogat-Reguliry.** u. d. diesj. Eisgang." von **Bruhns**. [**Elb. Anzeigen** 1870. 17. (Beil.)] **Bertram** Erklärg. im Gewerbeverein 7. März üb. d. Beziehungn. **Elbings** zu dem von ihm vorgelegt. Project der Weichsel-Nogat-Reguliry. [**Elb. Volksbl.** 1870. 272.]

Wunderlich-Kl. Röbern, d. Deichſtatut f. d. rechtsſeit. **Nogat-Niedergn.** [**Danz. Ztg.** 1870. 6446.]

Die **Tilſit-Memeler Eiſenbahn.** [**Kgsbg. Hartgſche Ztg.** 1871. 58. (Abd.-Ausg.)]

Kg. Pfarrwhltniſſe in d. **ermländ.** Diaſpora. [**Paſtoralbl.** f. d. Diöc. Ermld. 2. Jahrg. № 5—9.]

Hipler), die Tradition der **ermländ.** Kirche über d. unfehlbar. Lehramt des Papſtes. [**Ebd.** 12.]

K. 55. Jahresber. d. **litt.** Friedensgeſellſch. [**Pr.-Litt. Ztg.** 1871. 27.]

Sternke, ſtat. Nachricht. üb. d. Verk. auf d. **Oberländ. Canal** im J. 1869. [**Elb. Volksbl.** 1870. 253.]

Geh. R. Prof. Dr. H. R. Göppert, Fundorte des **Bernſteins** in Schleſien u. ihre Vermehrung. [Petermann's Mitthlgn. 17. Bd. II. S. 70—71.]

Die **Braunsberger** Adreſſe. [**Danz. kath. Kirchenbl.** 1870. 4.]

Bericht üb. d. Stand d. Gemeindeangelegnhtn. Ende 1870. Erſtatt. v. Obbürgmſtr. v. Winter in d. Stadtverdn.-Sitzg. zu **Danzig** am 20. Dec. 1870, [**Danz. Ztg.** 1870. 6439.] Vortr. v. Dr. Huppé aus Berlin im Hdlg-gehilf.-Verein z. Danz. 23. Jan. 1871 üb. „d. Entwickelg. u. d. Ausſichten d. **Danz.** Handels." [**Ebd.** 1871. 6497.] Hdls.- u. Gewerbeberichte aus **Danzig.** [Pr. Hdlsarchiv. 1870. 4. 8. 9. 12. 16. 20. 24. 29. 35. 38. 42. 46. 50.] Naturf. Geſellſch. z. **Danzig.** Jahresber. f. 1870. erſtatt. v. d. Dir. d. Geſ. Dr. **Bail** am 128. Stiftgsfeſte, 2. Jan. 1871. [**Danz. Ztg.** 6551.] 25. Jan. Hptlehr. **Briſchke** Vortr. „üb. d. Pappelzerſtörer." [6521.] 9. Febr. **Schimmelpfennig** üb. Erdmagnetism. Vortr. Aſtron. **Kayſer** üb. d. genaue Ortbeſtimmg der Sternwarte des **Hevelius.** [6538. 6561.] Gutachten d. **Danz.** Hdwerk.-Vereins üb. d. Schrift des Dr. jur. Schwabe: die Organiſation v. Kunſtgewerbe-Schulen. [der Arbeiterfreund. 8. Jahrg. 5. Hft. S. 372—383.] Entgegnung Dr. Herm. Schwabe's auf d. Gutacht. des **Danz.** Hdwerk.-Vereins. [Ebd. S. 384—387.] **J. N. Pawlowski**, d. Adalb.-Waldkapelle in d. Vorſtadt **St. Albrecht** bei **Danzig** (Bericht über d. Renoviry. d. Innern im Mai 1870.) [**Danz. kath. Kirchenbl.** 1870. № 19.]

Hdls.- u. Gewerbeberichte aus **Elbing.** (Pr. Hdlsarch. 1870. 5. 16. 20, 29. 42.]

Die Wandmalereien in d. Aula d. **Kgsbg.** Univerſ. [Deutsche Kunst-Zeitg. 15. Jahrg. № 1. (wol nur Nachdruck der bei Hübner u. Matz in Kbg. erſch. „Erklärung der ſtereochromiſch. Wandgemälde ꝛc."?) Kgl. Pr. Stts.-Anz. bei. Beil. № 3. (nach d. Aufſatz in d. deutſchen Ztg.)] D. Barackenlager bei **Kgsbg.** [**Oſtpr. Ztg.** 1871. 5.] Aus d. Barackenlager bei Sprind. [**Ebd.** 29. (Beil.)] Dr. **Lange** Jahresber. d. ſtädt. Krankenanſtalt pro 1870. [**Ebd.** 35.] **Kgl. phyſ.-ökon. Geſellſch.** Sitzg. 2. Dec. 1870. Geſchenke. **Minden** legt verſchied. ſeltene Drucke v. Gutenberg, Fuſt, Zainer ꝛc. aus d. Incunab.-Samml. des verſtorb. Geh.-R. Barnheim in Inſterburg vor. — Dr. **Kroſta** Vortr. üb. Maſuren (mit Bez. auf Töppen's „Geſch. Maſuren's") [**Kbg. Hartg. Ztg.** 1871. 3. (M.-A.)] 6. Jan. 1871. Dr. **Schiefferdecker** Rückblick. — Geſchenke. — Dr. **Grünhagen** Vortr. üb. d. Bau u. d. Funktion der Netzhaut. [26. (M.-A.)] 3. Febr. **Roſochacki** üb. Flachsbereitg. u. vſchied. Surrogate d. Leinpflanze. — Prof. **Caspary** ber. üb. ſ. Unterſuchgn. in Betr. d. Befruchtungsweiſe d. einheim. Arten v. Corydalis. — Dr. **Berendt** legt Sect. Jura d. geol. Karte v. Preuß. vollend. vor. [52. (Abd.-A.)]

E. H. Hoffmann, herrſchftl. Wohnhaus z. **Klein-Maſau** b. Dirſchau. [Deutsche Bauzeitg. V. Jahrg. № 10. S. 74—76. m. Zeichng. auf S. 77.]

Die Franzoſen in **Marienburg** u. Umggd. in d. J. 1807—8. (nach e. Büchelch., welches als Auszug d. v. Pfarr. Häbler verfaßt. Tagebuchs 1855 erſch. das Mſcpr. war dem Magiſtr. zu Marienb. für d. dort. Archiv übergeb. u. bericht. üb. die für d. Stdt. traurigſt. Tage v. 22. Jan. 1807 bis z. 22. Nov. 1808, dem Tage d. Abzugs d. letzt. frz. Trupp.) **Tiegenhöf. Telegr.** 1870. № 90—97.] **R. Bergau**, d. moſaic. Marienſtatue zu **Marienburg** u. deren Reſtauration. [Die Grenzboten. 1871. 1.] Die chemiſch. Wollwäſche in **Marienb.** [**Danz. Ztg.** 1871. 6547.]

Hdls.- u. Gewerbeberichte aus **Memel.** [Pr. Hdlsarch. 1870. 7. 8. 17. 21. 25. 29. 38. 47.]

Neidenburg, 8. Febr. die Idioten-Anſtalt. [**Kbg. Hartgſche Ztg.** 35. (M.-A.)]

Ueb. d. Kriegscontribut. der Kommune **Thorn** v. 1806—13. [**Thorn. Ztg.** 1871. 37.] Copernicus-Verein. Sitzg. 9. Jan. 1871. [**Ebd.** 12.] 6. Febr. [35.] Geburtst. 19. Febr. [46.]

Digitized by Google

Hdls.- u. Gewerbeberichte aus **Tilsit**. [Pr. Hdlsarch. 1870. 4. 7. 12. 17. 22. 26. 31. 37. 38. 43. 47.]
Nekrolog für **Stadt u. Provinz** pro 1870. [**Ostpr. Ztg.** 1871. 3. (Beil.)]
Zur Feier d. 400j. Geburtstages v. **Nic. Copernicus** am 19. Febr. 1873. [**Thorn. Ztg.** 19.]
Bogumil Golz. [Magaz. f. d. Lit. d. Ausl. 1870. 50.]
Erinnerg. an **Joh. Geo. Hamann**. [Wissch. Beil. d. Leipz. Ztg. 1871. Zwisch. 9—13.]
Kant und sein Friedensideal. [Magazin f. d. Liter. d. Ausl. 7.] Ed. v. Hartmann, zur **Kant**'sch. Philos. [Blätt. f. lit. Unterh. 10.]
Pfarr. **Frdr. Karmann** geb. 30. Nov. 1805 in Danz. † daselbst 5. Jan. 1871. (Nekrol.) [**Westpr. Ztg.** 50.]
Jul. Mäcklenburg † 11. Febr. 1871 als Musikdir. z. Danzig, geb. 20. Juli 1837 daselbst. (Nekrol.) [**Ebd.** 38. **Danz. Ztg.** 6531.]
Ein Brief des Fürstbischofs v. Ermland, Prinz Joseph v. Hohenzollern an den Staatsrath Ldw. **Nicolovius** in Berl. d. d. Oliva, d. 25. Juli 1812. [**Pastoralbl.** f. d. Diöcese Ermland. 2. Jahrg. № 8.]
Oberlehr. an d. Realsch. auf d. Burg Dr. **Emil Ohlert** † 8. März 1871, 63 J. alt. (Nachruf) [**Kbg. Hartg. Ztg.** 60. (M.-A.)]
W. H. **Karl Frdr. Schröder** (Dir. d. Gasanstalt in Danzig) Nekrolog. [**Danz. Ztg.** 1871. 6512.]
A. Voßberg †. [Deutscher Herold. 1. Jahrg. № 2.]
Geh. Medic.-R. Prof. Dr. **Wagner**, Dir. d. chirurg. Klinik, Generalarzt u. consultirend. Chirurg der Südarmee † 15. Febr. in Dôle in Frkrch. Nachruf d. akad. Senats. [**Ostpr. Ztg.** 42.] Todesanzeige v. kommand. Gen. v. Manteuffel. [**Ebd.** 44.]
Bertha Weiß. [**Ebd.** 1871. 9. (B.)] ♂

Nachrichten.

In der Stadtverordneten-Sitzung zu Danzig am 20. Dec. 1870 wird mitgetheilt, daß von der Lithographie des Danziger Stadtplans contractlich 500 Exemplare abgezogen worden. Magistrat hält es für ausreichend, wenn hiervon 100 Exemplare für den Gebrauch der städtischen Verwaltung reservirt werden und schlägt vor, die übrigen 400 Exemplare dem Publikum zum Ankauf zu überlassen und den Verkauf unter bestimmten Bedingungen dem Buchhändler Scheinert zu übertragen. Der qu. Plan besteht aus 18 großen Blättern und sind von diesen 18 Blättern 8 Stück mit Zeichnung nahezu ganz, die übrigen 10 Stück nur zur Hälfte bedeckt. Der Verkaufspreis soll sein: a) für den vollständigen Plan à 18 Bl. 5 Thlr., b) für je 1 Bl. der 8 vollgezeichneten Blätter 15 Sgr., c) für je 1 Bl. der nicht vollgezeichneten Blätter 10 Sgr. Die Versammlung genehmigt die Vertragsbedingungen und die stipulirten Verkaufspreise.

[Danziger Zeitung 1870. № 6438.]

Thorn. Zur Feier des vierhundertjährigen Geburtstages von Nic. Copernicus. Die Feier dieses Jubelfestes, welches am 19. Februar 1873 stattfindet, beschäftigt bereits und angelegentlichst auch unsere Landsgenossen polnischer Zunge. Polnische Gutsbesitzer aus der Umgegend unserer Stadt, des Geburtsortes von Copernicus, faßten den Gedanken einer des gedachten Tages würdigen Feier auf und übertrugen die Ausführung dem Vorstande der „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft" zu Posen, welcher in seiner Sitzung am 7. d. Mts. beschlossen hat, daß zur besagten Jubelfeier nach Maßgabe des Ertrages von freiwilligen Beiträgen und Subscriptionen im J. 1873 folgende Veranstaltungen getroffen werden: 1) durch Herausgabe einer genauen und ausführlichen Lebensbeschreibung von Nic. Copernicus; — 2) durch Veröffentlichung eines monumentalen Albums, welches 18 bereits vorbereitete Blätter mit Portraits, Medaillon und Denkmälern des Copernicus enthalten wird; — 3) durch eine Medaille, welche zum Gedächtniß des 400jährigen Jubelfestes geschlagen werden soll; — 4) durch eine kirchliche Feier am 19. Februar 1873 in Thorn. Die Deckung der voraussichtlich nicht unbedeutenden Kosten für die Gedächtnißfeier sollen zunächst auf dem Wege freiwilliger Beiträge, dann auf dem der Subscription von 6 Thlr. gedeckt werden. Für die 6 Thlr. erhalten die Subscri-

benten die ad 1, 2 u. 3 vermerkten Gegenstände, sowie gleichzeitig eine Einladungskarte zu der kirchlichen Feier. Die freiwilligen, wie die Subscriptions-Beiträge sind an Dr. Matezki in Posen, den Schatzmeister besagter Gesellschaft franco einzusenden. Die Lebensbeschreibung, hinsichtlich über die eine Concurrenz eröffnet und für die eine Prämie von 500 Thlr. ausgesetzt ist, soll wissenschaftlich geschrieben, d. h. nur auf authentischen Dokumenten, sei es schon bekannten, sei es vom Verfasser entdeckten, beruhen; die vielfach bestrittene Zugehörigkeit von Copernicus zur polnischen Nation aus Dokumenten dargelegt und erwiesen werden. Der Schluß-Termin zur Einreichung des Manuscripts ist auf den 1. Januar 1872 festgesetzt und ist dasselbe an Dr. Liebelt (in Czeßewo bei Golancz) zu adressiren. Die Entscheidung unter den Manuscripten bezüglich der Prämie erfolgt am 1. März 1872.

Thorner Zeitung v. 22. Jan. 1871. № 19.

Anzeigen.

Subscriptions-Anzeige.

Im unterzeichneten Verlage wird demnächst erscheinen:

Elbinger Antiquitäten.

Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Lebens im Mittelalter

von

Dr. M. Töppen,

Director des Gymnasii zu Marienwerder.

„Es hat in Elbing an Männern nicht gefehlt", sagt der Herr Verfasser in seiner Vorrede, „welche die historischen Ueberlieferungen ihrer Vaterstadt mit Interesse und Sorgfalt sammelten, ordneten und durchforschten; und manche bedeutende Arbeiten derselben aus älterer und jüngerer Zeit sind handschriftlich besonders in dem städtischen Archiv und in der städtischen Bibliothek zu Elbing, zum Theil aber auch in den Händen von Privatleuten erhalten; allein zur Veröffentlichung durch den Druck ist verhältnißmäßig nur wenig gelangt. Bis vor Kurzem war „Die Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes in topographischer, geschichtlicher und statistischer Hinsicht" von M. G. Fuchs, Elbing 1818—1832 in 3 Bänden, von welchen der letzte in drei Abtheilungen zerfällt und zu welchem 1852 noch ein Ergänzungsheft kam, das einzige Buch, aus welchem man eingehendere Kunde über die Geschichte der Stadt erlangen konnte; neuerdings ist dazu noch die Schrift von C. E. Rhode gekommen: „Der Elbinger Kreis in topographischer, historischer und statistischer Hinsicht", allein eine zusammenhängende Geschichte der Stadt Elbing lag nicht in Fuchsens Plane und seine Quellen sind nicht sowohl die Originalien des Archivs, als vielmehr spätere Sammelschriften und currente Acten. Rhode stellt zwar die Geschichte Elbings in einem eigenen Abschnitt unter dem Titel „Geschichtliches" zusammen, womit er gewiß vielen Freunden der heimischen Geschichte einen willkommenen Dienst erwiesen hat, aber eingehende Quellenforschung ist ihm so fremd als Fuchs. Eine streng wissenschaftliche und umfassende Arbeit über die Geschichte der Stadt Elbing bleibt noch immer frommer Wunsch und Aufgabe für die Zukunft."

„In den folgenden Blättern sollen einige Beiträge zu einer solchen und zwar zunächst nur für die Zeit der Deutschordensherrschaft gegeben werden. Es soll dabei, wo irgend möglich, auf die ursprünglichen, wo nicht, doch wenigstens auf die ältesten Quellen zurückgegangen und neben den Urkunden auch die so inhaltreichen, für das Verständniß der Gegenwart so unentbehrlichen Geschäftsbücher des Rathes benutzt, die Quellen aber zur Erleichterung der Controlle und schnelleren Orientirung weiterstrebender Forscher überall angegeben werden."

Vorstehende Schrift wird in 2 Heften von je circa 7 Bogen in nur 300 Exemplaren gedruckt erscheinen, von denen das erste Heft mit der Beigabe eines Planes der Altstadt Elbing zur Zeit der Deutschordensherrschaft in Kürze, das Schlußheft Ende dieses Jahres ausgegeben werden soll. Der Subscriptions-Preis ist pro Heft 15 Sgr.

Danzig, Februar 1871. **Theodor Bertling.**

Im Verlage von **Robert Oppenheim** in Berlin ist so eben erschienen:

Geschichts-Tabellen zum Gebrauch in höheren Schulen. Von **Paul Goldschmidt.** (43 S. gr. 8.) 7½ Sgr.

Im Verlage von **G. Jansen** in Berlin ist erschienen:

Je-länger-je-lieber. Ein Liederbuch, in dem nichts unecht und falsch ist. Herausgegeben von **Eduard Sack.** (IV, 220 S. 16.) 7½ Sgr.

In **A. Duncker's Buch-Verlag** (Gebrüder Paetel) in Berlin ist so eben erschienen:

Matthäus Prätorius' Deliciae Prussicae oder Preußische Schaubühne. Im wörtlichen Auszuge aus dem Manuscript herausgegeben von Dr. **William Pierson,** Professor an der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin. Mit zwei lithographirten Tafeln. (XV, 152 S. 8.) 1 Thlr.

Königl. landwirthschaftliche Akademie Proskau.

Vorlesungen im Sommer-Semester 1871.

Anfang: 24. April.

Geh. Reg.-Rath Dr. **Settegast**: Landwirthschaftliche Betriebs- und Taxationslehre; praktische Uebungen im Bonitiren von Grundstücken und Abschätzen von Landgütern. — Professor Dr. **Heinzel**: Praktische Uebungen in anatomisch-physiologischen Untersuchungen der Pflanzen; Morphologie der Pflanzen und Systemkunde; Krankheiten der Kulturpflanzen; analytische Botanik; botanische Exkursionen. — Professor Dr. **Krocker**: Organische Chemie; Chemie der Pflanzen-Ernährung u. Düngung; Uebungen in landw.-chem. Arbeiten. — Professor Dr. **Dammann**: Die inneren und äußeren Krankheiten der Hausthiere; Gesundheitspflege der landw. Hausthiere; Pferdekenntniß; veterinär-klinische Demonstrationen. — Professor Dr. **Pape**: Experimental-Physik. — Professor Dr. **Hensel**: Naturgeschichte der Hausthiere; land- und forstwirthschaftliche Insectenkunde; zoologische Excursionen. — Dr. **Wollny**: Allgemeine Thierzucht; Wiesenbau; landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde; Demonstrationen auf dem Versuchsfelde. — Dr. **von Scheel**: Landwirthschaftsrecht; National-Oekonomie; die sociale Frage. — Dr. **Friedländer**: Technologie. — Dr. **Weiske**: Ernährung der landwirthschaftlichen Hausthiere. — Dr. **Gruner**: Allgemeine Geologie; Einleitung in die Bodenkunde; geognostische Excursionen. — Baurath **Engel**: Unterricht im Feldmessen und Nivelliren; Trockenlegung der Grundstücke und Drainage. — Rechnungsrath **Schneider**: Bienenzucht mit Demonstrationen. — Administrator **Schnorrenpfeil**: Specieller Pflanzenbau; praktisch-landwirthschaftliche Excursionen. — Garten-Inspector **Hannemann**: Obstbaumzucht und Obstbau; Handelsgewächsbau; Seidenbau mit Demonstrationen. — Oberförster **von Ernst**: Waldbau und Forstschutz.

Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehr-Hilfsmittel enthält die bei Wiegandt & Hempel in Berlin erschienene und für den Preis von 15 Sgr. durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die Königl. landw. Akademie Proskau."

Proskau, im Februar 1871.

Dr. **Settegast.**

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Digitized by Google

Anzeigen.

Krieg und Friede. Ein getreues Spiegelbild unſres heimiſchen Friedens, der mit Glutaugen des Krieges um ſich blickt, geben uns die neueſten Nummern 23—28 (Heft 8 u. 9) des illuſtrirten Volksblatts: **„Buch der Welt.“** Wo wir aufſchlagen, erzählen uns Ueberſchriften der Texte, Unterſchriften der Bilder von den Großthaten unſrer tapfern Heere in Frankreich, von den hervorragenden Perſonen, welchen die Geſchicke beider Nationen anvertraut ſind. Ferdinand Pflug's kundige Feder ſchildert uns die Schlachten um Metz, Karl Vogt ſeine Erlebniſſe im Elſaß, Zündnadel und Chaſſepot werden vom ſachkundigen Lehrer am Kadettencorps K. Schottmüller zergliedert, die eigene und feindliche Reiterei charakteriſirt Franz Maurer, Scenen in Straßburg, in der Champagne, vor Paris, werden mit Wort und Bild vorgeführt; dazwiſchen in großem Maßſtabe die gelungenen Portraits von Jules Favre, Leon Gambetta, der General von Roon und von der Tann. Wie mit Schüchternheit miſchen ſich Werke und Geſtalten des Friedens darunter: Novellen von Auerbach und Temme, humoriſtiſche Briefe aus Berlin und Wien, letztere von Hieronymus Lorm, der tongewaltige Beethoven, ein Panorama der Pacific-Bahn und gleichſam in der Schwebe zwiſchen Streit und Verſöhnung das Portrait von Papſt Pius IX. Wir meinen, dieſe magere Andeutung ſchon müßte zur Anſchaffung des berühmten, billigſten und reichhaltigſten Familien-Journals in den weiteſten Leſerkreiſen aufmuntern, zumal dieſer Jahrgang eine **illuſtrirte Kriegsgeſchichte** glänzend vertreten kann. Man beſtellt das „Buch der Welt“ für 20 Sgr. pro Quartal von 13 Wochennummer à 4 Foliobogen bei allen Buchhandlungen und Poſtanſtalten; **Heftweiſe** iſt daſſelbe zum Preiſe von 5 Sgr. für jedes Heft durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Adolphe Thiers wurde von der Stimme des franzöſiſchen Volkes als Mann der Lage bezeichnet, indem es für Entſcheidung über Krieg oder Frieden die höchſte Staatsgewalt in ſeine Hand gab, und er hat ſich als den Einſichtsvollſten bewieſen, indem er den Ausſpruch that, daß Frieden zu machen, zu reorganiſiren, den Credit zu heben, die Arbeit zu beſeelen, im Augenblick die einzig mögliche Politik ſei. Das wohlgetroffene Porträt des greiſen Politikers mit biographiſcher Skizze finden unſere Leſer im **illuſtrirten Buch der Welt**, deſſen neueſte Hefte 10 und 11 (№ 29—34) bei uns eingetroffen ſind. Wir empfehlen Jedermann dieſe Zeitſchrift mit ihren trefflichen Abbildungen als beredte Führerin durch unſere ereignißreiche Zeit und fügen rühmend hinzu, daß wie im belehrenden, ebenſo im unterhaltenden Theile der Romane und Novellen die beſten Schriftſtellernamen vertreten ſind.

Ferd. Beyer,

Inhaber der **Theile'ſchen Buchhandlung** in Königsberg,

kauft oder vermittelt den Verkauf

ganzer Bibliotheken, ſowie kleinerer Bücher-Sammlungen und einzelner werthvoller Werke.

Derſelbe empfiehlt ſein **antiquariſches Lager** und vermittelt auf dieſem Wege alles nicht Vorräthige. — Cataloge und Offerten gegenſeitig **franco.**

Inhalt.

I. **Abhandlungen.** Seite

Die kurische Nehrung. Zustände und Wandelungen. (Fortsetzung.) Von L. Passarge 97

Die Provinz Preußen in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Von O. Biégon von Czudnochowski 118

Ueber ein Florentiner Manuscript vom Jahre 1442. Von Dr. Lentz . . 142

Versuch zur Herstellung eines Vorfluth-Rechtes der westpreußischen Werder und Niederungen. Von C. Parey 146

Der Tod der Maria. Ein mittelalterliches Wandgemälde im Dom zu Marienwerder. Von Rudolf Bergau 151

II. **Kritiken und Referate.**

Dr. William Pierson, Matthäus Prätorius' Deliciae Prussicae oder Preußische Schaubühne. Von L. P. 155

Franziska Gräfin Schwerin, Woher und Wohin? Von ⊙ . . . 157

Altpreußischer Verlag. (Heinr. Nitschmann, Album ausländischer Dichtung. — G. H. F. Nesselmann, Pendnâmeh, d. i. das Buch des guten Rathes.) Von ⊙ 161

Die Königliche Deutsche Gesellschaft in Königsberg. Von N. 165

Stand der geologischen Untersuchung der Provinz Preußen im Jahre 1870 167

Alterthumsgesellschaft Prussia 1871 175

III. **Mittheilungen und Anhang.**

Grabhügel im Födersdorfer Forste. Von Prof. Dr. J. Bender 177

Bemerkung zum Münzfund bei Elbing. Von Prediger Dr. Wolsborn . 182

Universitäts-Chronik 1870/71 183

Altpreußische Bibliographie 1870 184

Periodische Literatur 1870/71 187

Nachrichten 190

Anzeigen 191

Altpreußische Monatsschrift

neue Folge.

Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift VIII. Band. Der Provinzial-Blätter LXXIV. Band

Drittes Heft.
April — Mai.

Königsberg in Pr. 1871.
Ferd. Beyer vormals Th. Theile's Buchhandlung.

Der Altpreußischen Monatsschrift

neue Folge.

Der Neuen Preußischen Provinzial-Blätter

vierte Folge

erscheint jährlich in 8 Heften zu je 6 Bogen gr. 8. Mitte der Monate Februar, Mai, August, November und Ende der Monate März, Juni, September und December.

Der Pränumerationspreis beträgt Drei Thaler pro Jahrgang. Bestellungen werden in der Buchhandlung von Ferd. Beyer vormals Th. Theile, in der Buchdruckerei Brodbänkenstraße Nr. 1, bei sämmtlichen Königl. Postanstalten und bei allen Buchhandlungen angenommen. Einzelne Hefte werden, soweit der Vorrath reicht, zum Preise von 15 Sgr. abgegeben.

Den Kirchen und Schulen ist die Anschaffung der Monatsschrift durch Rescript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 30. Januar 1864 empfohlen.

Ein vollständiges Exemplar der N. Pr. Provinzial-Blätter I. u. II. Folge (24 B.) kostet 6 Thlr.
Ein vollständiges Exemplar der N. Pr. Provinzial-Blätter jede einzelne Folge (12 B.) kostet 4 Thlr.
Ein einzelner Band der I. u. II. Folge kostet 15 Sgr.
Ein einzelnes Heft der Jahrg. 1846–61 kostet 6 Sgr.
Ein einzelnes Heft der späteren Jahrg. kostet 18 Sgr.
Ein Exemplar der Abbildung der bei Tannenberg eroberten Ordensfahnen kostet 5 Sgr.

Buchhandlung von Ferd. Beyer vormals Th. Theile.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.
Herausgeber und Mitarbeiter.

Digitized by Google

Die kurische Nehrung.

Zustände und Wandelungen.

Von

L. Passarge.

(Schluß).

Karwaiten.

Das Kirchspiel Karwaiten, bestehend aus den Dörfern Karwaiten, Nidden, Negeln, und Schwarzort, ist erst im Jahre 1708 gegründet worden. Offenbar stammt das Dorf Karwaiten selbst schon aus alter Zeit. Der Name deutet nicht nothwendig auf littauischen Ursprung (kárwe Kuh), da das Dorf in älterer Zeit Gaweiten hieß — vgl. die Hennenbergersche Charte — und gohwe (Altpr. kalwe) der lettische Ausdruck für Kuh ist. Das Privilegium des Kruges, ausgestellt von dem deutschen Ordens-Comtur zu Memel, Bruder Michael von Schwaben, für den Krüger Langenfeldts lautet vom Jahre 1519. Wie schon unter Siegfried von Feuchtwangen, der den Herrschaften verbot mit dem Gesinde preußisch zu sprechen, hielt die Regierung auch in jener Zeit an dem Grundsatze fest, alle einflußreichen Stellen — und die eines Krügers in einem Nehrungsdorfe ist es im hohen Grade — mit Deutschen zu besetzen. So finde ich in einem Privileg vom 7. Juli 1585, betreffend das Gut Feilenhof und die freie Fischerei in dem kurischen Haffe ausdrücklich die Verpflichtung ausgesprochen, einen deutschen Mann und einen Kahn, behufs Aufsicht auf die Einkehle, den Krakerortschen Winkel und den Strom, zu halten.

Nach Dr. Joach. Morlini Bischofs von Samland Relation und Kirchen-Visitation vom Jahre 1569 den 5. Innuar befand sich schon damals eine Kapelle in Karwaiten, in welcher der Pfarrer von Kunzen alle drei

Wochen für die Bewohner der Dörfer Karwaiten und Nidden (Negeln wird nicht genannt) predigte. Dieſes muß noch 1604 geſchehen ſein, da der Pfarrer Paul Biber, welcher durch Reſcript vom 7. Mai 1605 zum Pfarrer in Rudau ernannt wurde, der geweſene Pfarrer von Kunzen, Sarkau und Karwaiten heißt.

Die Kapelle verfiel indeſſen und „überſandete", die Karwaiter beſuchten den Gottesdienſt in Negeln, von deſſen Einrichtung wir nichts genaueres wiſſen, der Pfarrer von Kunzen kam jetzt aber nur vier Mal im Jahre nach Nidden.

Dieſer Zuſtand dauerte bis zum Jahre 1708.

Damals wurde die Beſorgung der Karwaitenſchen Gemeine dem „neufundirten Diakonat" in Memel aufgetragen, mit der Verpflichtung dieſe „Gemeine auf dem Strand"[1]) alle drei Wochen zu beſuchen und mit Predigen wie auch den andern Actibus Ministerii in Negeln und Karwaiten zu alterniren. Es ergiebt ſich ſogar, daß dieſer littauiſche Diakonus in erſter Reihe Pfarrer in Karwaiten war, und daß er nur darum hier ſeinen Wohnſitz nicht nehmen konnte, weil es an einer geeigneten Wohnung für ihn fehlte. Seine Gemeine in Memel beſtand aber lediglich aus „40 Kumetter Familien" (Adl. und Kölm. Bauern)[2]) und „den littauiſchen Soldaten, welche der Erzprieſter ihm als Garniſon-Prediger bei der Stadt- und Schloß-Gemeine abgetreten."

Aber auch dieſe Einrichtung bewährte ſich nicht. In den 30 Jahren ſeit 1708 ſtanden acht Prediger bei dieſem Dienſte und „büßten" — wie es heißt „das meiſte von ihrem Leben dabei ein, obgleich in dieſer Zeit mehr als zehn Jahre mit Vacantien verſtrichen; denn die Hinreiſe muß geſchehen zu Waſſer und zu Lande, zu Pferde und zu Fuß, und die große Angſt und Gefahr dabey iſt nicht zu beſchreiben". Die Pfarrer kamen, wie alle Berichte übereinſtimmend mittheilen, oft in ſechs und mehr Wochen nicht zu der „am Strande wüſtenden Menſchheit", und zwar — „wegen des Curiſchen Haſes". „Nun iſt ja leicht zu ſchließen" — ruft der Diakon Magiſter Richter im Jahre 1738 aus — was in denen Seelen kann ge-

[1]) Der Strand (le Strang) heißt die Nehrung ſchon bei dem burgundiſchen Ritter Gilbert de Lannoy. Script. R. Pr,

[2]) kumetys heißt noch jetzt litt. ein verheiratheter Bauer, Inſtmann.

bauet werden; das ins Hertz geredete Wort verrauchet, die Kinder ohne Taufe sterben, der Kranke ohne Zuspruch und alles ohne Aufsicht bleibet, darum man an diesem verwüsteten Orte wenig Menschen, aber noch weniger Christen aufsuchen kann, denn bey den meisten ist kaum mehr als eine fürchterliche Menschen-Gestalt zu finden".

Dieser Noth kam ein Ereigniß zu Gute, indem die Kapelle, sowie Pfarre und Präcentorgebäude in der Mitte der dreißiger Jahre abbrannten. Der Aufbau der Kirche (oratorium) und der Catecheten- (Schullehrer-) Wohnung war im Jahre 1738 vollendet. Wir erfahren dabei, daß die Carwaitensche Schulsozietät im Jahre 1736 aus 47 Wirthen bestand, die sich auf die Dörfer Karwaiten, Nidden und Negeln in ziemlich gleicher Zahl vertheilten.

Aus dem Vorschlage des Erzpriesters Dr. Pauli vom 8. Februar 1738, den Präcentor Czernewsky in Karkeln, „weil derselbe sowohl des Predigens und Schulhaltens zugleich als auch der Lebensart unter den Fischern bereits gewohnt sei", als Pfarrer nach Karwaiten zu berufen, wurde zwar nichts, weil der damalige Senior bei der littauischen Gemeine in Memel — „wiewohl der Gemeine wenig nutzend" — (Lüneburg), die gemachten Vorschläge zu hintertreiben wußte, um von seinen Revenuen nichts zu missen. Später, und zwar 1741 wurde aber doch der Pfarrer Johann Friedrich Preuß in Karwaiten wirklich installirt. Da indessen sein Gehalt nur 133 Thaler 30 Groschen betrug und auch dieses nicht ein Mal gezahlt wurde, so „mußte er schon nach zweien Jahren (1743), um nicht zu verhungern, wieder weggenommen werden." Nach seinem Abgange erhielt der Pfarrer zu Kinten, welches Karweiten geradeüber auf der Ostseite des kurischen Haffes liegt, Martin Schimmelpfennig, den Auftrag „die Nährungsgemeinde von seinem Orte aus zu respiciren." Nach dem Schreiben des Konsistoriums vom 14. April 1752 kam er aber noch seltener als der ehemalige Diakonus in Memel, nach Karwaiten „zu den armen Leutchen" herüber, oft in 12 bis 18 Wochen nicht ein einziges Mal. Es blieben also „auf dieser Nährung, selbst in der Zeit da sie erst von Memel und nachhero von Kinten aus curirct werden sollen, 50 Familien wie Heyden in der größten Blindheit" zurück. Da die Noth drängte, so wurde dem zehnjährigen Interregnum ein Ende gemacht und im Jahre 1753, nachdem

wegen Mangels an Mitteln anfangs ein ablehnender Bescheid erfolgt war, durch Kabinets-Ordre vom 9. Dezember 1752 die Einrichtung einer Pfarrstelle in Karwaiten genehmigt, und der schon früher dazu in Vorschlag gebrachte Präcentor Czerniewsky vom Hofprediger Quandt ordinirt.

Er erhielt als Gehalt die bisherigen Einkünfte von der Nehrungsgemeine 73 Thaler (incl. 33 Thaler Kluppergeld[3]) und Decem); ferner von jeder der 90 Kirchen des littauischen Departements, denen diese Last ohne Weiteres auferlegt wurde, jährlich 2 Thaler; überdies 12 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Schulgetreide aus Memel und Crottingen. Dabei blieb „das Säckelgeld noch zu Wein und Oblaten übrig." Die Besorgung der zehn Achtel Brennholz machte keine Schwierigkeit, denn die habe er vor der Thüre. Unzweifelhaft ist mit dieser Aeußerung auf den Wald hingedeutet, welcher sich damals bei Karwaiten befand, und von welchem wir auf der v. Schrötterschen Karte (50 Jahre später) noch einen kleinen Rest eingezeichnet finden. In den Berichten wird dagegen ausdrücklich hervorgehoben, daß in Karwaiten kein Acker sei und man „dasigen Orts das allergeringste vor baar Geld sich anschaffen müsse."

Anfangs lag es im Plane auch das Amt des in Karwaiten schon vorhandenen Präcentors eingehn zu lassen und sein Gehalt (105 Thaler incl 8 Thaler Kluppergeld und 2 Thaler „Brautwesten") zur Dotirung des Pfarrers zu verwenden, welcher dafür den Unterricht der Jugend zu übernehmen habe. Dieser Vorschlag fiel aber, weil der Bezirk des Pfarrers zu groß sei und er seinen geistlichen Pflichten nicht genügen könne, „wenn er als Schulmeister die Kinder vom Morgen bis auf den Abend abwarte."[4])

Der neue Pfarrer mag auf ein gutes Einvernehmen mit seinem Prä-

---

[3]) Klupper, trockene, ungeschuppt in der Asche gebratene Fische. Prätorius ed. Pierson S. 28. 34.

[4]) Gegen die damaligen Präcentoren scheint eine gewisse Abneigung bestanden zu haben. In dem Schreiben des Konsistoriums vom 4. Mai 1752 heißt es: das Diaconat in Memel könne recht gut eingehn, wenn der Littauische Pfarrer nur einen Praecentor literatus zur Assistenz erhielte, der ihm beim Predigen und Catechisiren zur Seite stände. Dann würde auch die Schule gut bestellt werden, „da man bishero mit unartigen Vorsingern die ein weniges Salarium Vorlieb genommen, sich hat qvälen müssen, darunter die Schuljugend Noth gelitten und die Aergernisse, wie bey dem jetzigen versoffenen bösen Vorsinger zugenommen." Man beklagte sich aber nicht ganz mit Recht, da die „Antecedentien des ehemaligen Praecentoris literati" dem littauischen Diakon übertragen waren.

centor nicht gerechnet haben, denn unmittelbar nach seiner Ordination bittet er in einem — von Königsberg datirten — Schreiben vom 29. Januar 1753, dem Präzentor, solange bis das Pfarrhaus fertig, eine Wohnung bei einem Fischerbauern einräumen zu lassen. Denn weder genüge der Raum für die Menschen noch für Sachen, Getreide und Vieh. Die Schulstube stoße an die seinige und der Lärm werde ihn in seinem Studiren stören; zu geschweigen des Lärms und Streits zwischen zweierlei Gesinde in einer Küche. Schließlich bittet er um 100 Gulden „Mantelgelder" von der Gemeinde. Doch ergiebt sich später, daß diese Gelder schon von der Memelschen Gemeinde dem Pfarrer in Piktupönen, seinem Vorgänger, gezahlt worden sind.

Die Introduction des Czerniewski erfolgte erst am 5. September 1753. Er zog in das Schulhaus, der Präzentor aber in ein neuerbautes Fischerhaus, indessen zahlte der Pfarrer für den Letztern die Miethe.

Gleich bei Fundirung der Stelle war nachgegeben worden, behufs Erbauung eines Pfarrhauses eine Kirchen- und Hauskollecte im Regierungs-Bezirk Königsberg abzuhalten. Dieselbe erfolgte anfangs des Jahres 1753 und ergab 268 Thlr. 83 gr. (die Hauskollecte in Königsberg über 60 Thlr. aus der Festung Pillau 3 gr.)

Auf den Vorschlag des Erzpriesters Wolf in Memel wurde nunmehr von der Erbauung eines neuen Pfarrhauses Abstand genommen, vielmehr das 1738 erbaute Schulhaus für den Pfarrer bestimmt und die Errichtung eines neuen Schulhauses beschlossen. Die Kriegs- und Domainenkammer in Gumbinnen wies den Förster Mülich im Mai 1753 an, im folgenden Winter das Holz dazu zu liefern, und zwar von tüchtigen Windbrüchen, in deren Ermangelung aber vom Stamm. Wir dürfen annehmen, daß dieses Holz lediglich von der Nehrung genommen worden, denn Erzpriester Wolff sagt ausdrücklich, „daß es aus der Nähe von Karwaiten füglich zusammengebracht werden könne."

Die Hand- und Spanndienste zu diesen Bauten leisteten die 50 Wirthe, „die zusammen nur 30 schwache Pferde hatten."

Man hat sich mit dem Bau offenbar nicht sehr beeilt, denn erst am 10. Oktober 1755 berichtet Wolff, daß die Gebäude fertig seien, „beide zwar nur von Holz aufgeführt jedoch fest und dauerhaft verfertigt mit einem gemauerten Fundament, massiven Schornsteinen und genugsamer Be-

quemlichkeit versehen, wie denn in der Pfarrwidem drei geräumige zum Theil mit Brettern anstatt eines sonst gewöhnlichen lehmernen Anwurfes, von innen verkleidete Stuben nebst zwei Kammern, in dem Präzentorhause aber nur 2 Stuben und 2 Kammern befindlich sind." Der Neubau und die Veränderungen am alten Hause kosteten zusammen nur 211 Thlr. 37 Gr.

Es sind uns sogar noch die Grundrisse und die Zeichnungen dieser beiden einfachen Häuser, welche jetzt schon längst tief unter der wandernden Düne liegen, aufbewahrt.

Für die folgende Zeit bis zum Jahre 1786 ist von Karwaiten nichts wesentliches zu berichten.

Dem Pfarrer Czerniewski folgt im Jahre 1764 David Gottfried Zudnochovius, ein Memeler, welcher 1781 starb und auf sein Verlangen in Nidden beerdigt wurde. Im Jahre 1766 klagt er, daß sein Gehalt ihm nicht vollständig gezahlt worden. Es kann dieses aber auch kaum befremden, da von den littauischen Kirchen, welche sich auf die allgemeine Noth und die Folgen des siebenjährigen Krieges bezogen, die Zahlung des Jahresbeitrages von 2 Thlr. entweder gar nicht oder nur sehr unregelmäßig erfolgte.

Der hierauf zum Pfarramte berufene Johann Gottfried Grunwald legte dasselbe schon nach dreiviertel Jahren am 9. Juni 1782 nieder, weil zum Pfarradjunkten in Kraupischken berufen.

Sein Nachfolger ist Präcentor Christof Ernst Schwarz in Walterkemen, berufen durch Rescript vom 11. Juli 1782, „als Pfarrer bei der Strandgemeine in Carwaiten."

Bevor ich die Schicksale dieses Geistlichen berühre, will ich noch erwähnen, daß am 9. Januar 1776 zu Karwaiten Martin Ludwig Rhesa, dessen Vater daselbst, nach dem in Schwarzort noch befindlichen Taufbuche, Gastgeber und Strandbedienter war, geboren ist. Rhesa bezeichnet als seinen Geburtstag bekanntlich den 9. Juni 1777, und ihm folgt Schubert in seiner Lebensskizze des Dichters.[5]) Man erklärt sich diesen Irrthum aber leicht, wenn man erwägt, daß infolge der Versandung Rhesa's Eltern bald verarmten, starben und der Knabe genöthigt wurde das älterliche Haus zu verlassen, um die Gänse des Posthalters Böhm in Rossitten zu hüten.

---

[5]) Neue Preuß. Prov.-Bl. 1855 I, S. 246.

Als Pfarrer Schwarz 1782 nach Karwaiten kam, befanden ſich daſelbſt noch 15 Feuerſtellen (ungefähr eben ſo viele als 50 Jahre vorher.) Auch die im Jahre 1738 erbaute Kirche ſtand noch. Es muß eben das Verderben ſchnell hereingebrochen ſein. Am 3. April 1786 ſchreibt Pfarrer Schwarz an den Erzprieſter Leppach in Memel:[6])

„Ew. Hochehrwürden muß ich den verderbten Zuſtand der hieſigen Carwaitſchen Kirche gehorſamſt hinterbringen. Die Anlage zu ihrem gegenwärtigen Untergange iſt ſchon längſt vor meiner Zeit durch die aus Abend und Norden ſtürmenden Winde, die den Sand von den ohnweit gelegenen lockern Sandbergen zu ihr gebracht, gemacht worden. Daher hat man ſich auch damals genöthigt geſehen die Mittagſeite derſelben mit Stützen zur Sicherheit und Widerſtande des aus Norden und Weſten andringenden Verderbens zu unterſtützen. Zu meiner Zeit iſt dieſe alte geſtützte Kirche durch den immer mehr und mehr überhand genommenen Sand dergeſtalt angegriffen worden, daß ſie zu ihrem völligen Ruin hat hinzueilen müſſen. Ew. Hochehrwürden wiſſen, wie vor dem Jahr zur Viſitationszeit, die Menge des an die Abendſeite ſich gelagerten Sandes die zur Verweſung eilende Zapfen der Ständer alle in ihren Fugen zerbrachen und ſie aus ihrer vermoderten Grundlage weggedrängt hatte, ſo daß ſich die ganze Abendſeite ſo weit herunter ſenken mußte, als ihr der Sand es erlaubte. Das ſahen Ew. Hochwürden mit Ihren eignen Augen. Ob nun gleich durch Deroſelben gütigſte Veranſtaltung dieſe Seite vermittelſt innerlich angebrachter Stützen und Verſchlagungen ſo gut als möglich aufgeholfen wurde, ſo verloren wir doch das Licht, das von dieſer Seite in die Kirche fiel. Von dieſer Zeit bis hierher iſt durch die häufige, zu mancher Zeit viele Tage nach einander, anhaltende, ſtarke Stürme aus Nordoſten, die Vermehrung des Sandes ſo befördert worden, daß nunmehr nicht allein die Abendſeite, ſondern auch die Nordſeite bis oben an das Dach damit angefüllt ſind, wodurch uns abermal ein ganzes Licht von dieſer Seite genommen iſt. Und da das Glockenthürmchen, wodurch der Eingang in die Kirche geſchehen muß, auf derſelben nördlichen Seite ſich befindet, wie Ew.

---

6) Es iſt derſelbe, bei welchem Bernoulli die Auszierung der Zimmer und des Fußbodens mit Blumen und Wachholderſpitzen bewunderte. Bernoulli Reiſen. Bd. III. S. 209.

Hochehrwürden ſolches wiſſen, ſo haben beide, ſowohl das Thürmchen als auch die Thür zum Eingange in die Kirche, gleiches Schickſal gehabt. Der Sand hat ſich darinnen dicht und hoch an die Eingangsthür hart gelagert. Dadurch iſt uns der Eingang in die Kirche recht ſchwer gemacht worden. Denn wir müſſen nicht allein krumm und gebückt unter dem Glockenthurm beinahe wegkriechen und uns in die Kirche hineinwinden, ſondern wir ſtehen denn alsdann auch in empfindſamer Beſorgniß, den Untergang der Kirche auf unſere Häupter zu fühlen. Denn die ohnedem in Ständern, Füllholz und Schwellen mürbe und faule Nordwand (wie ſie alle ſind) iſt durch die Schwere der drückenden Laſt ſchon ziemlich weit in die Kirche getrieben, daß ſie aber noch ſo taliter qualiter ſteht, das macht, daß der Sand noch nicht völlig aufgethürmt iſt, und daß ſie mit der verbeſſerten Abendſeite einigermaßen in Verbindung ſteht. Es wird nun zwar alle Mühe von den Kirchſpielsleuten angewandt den Eingang in die Kirche durch Wegſchaffung des Sandes, ſoviel als ſich's thun läßt, zu erhalten, und den plötzlichen Einſturz nach Möglichkeit zu ſteuern. Aber was hilft's? Was heute weggeſchafft wird, iſt morgen wieder da und das noch mit Uebermaß, was heute gebeſſert iſt, iſt morgen ſchon unverbeſſerlich. Bei dieſer Kirche iſt alle Mühe und Arbeit umſonſt und verloren, ſie länger zu erhalten. Ihr Ende iſt da. Ach daß ſie nur nicht ihr Ende zu unſerm Schrecken und mit unſerm Schaden nehmen möchte."

Infolge dieſes Berichtes und des vom Erzprieſter Leppach vom 21. April 1786 wurde der Landbaumeiſter Braun in Tilſit beauftragt, die Sicherung des noch brauchbaren Holzes von der alten Kirche zu veranſtalten, auch einen ſchicklichen Ort zu einer neuen Kirche auszuſuchen. Zugleich wird darin gewilligt, daß ad interim der Gottesdienſt in der Widdem gehalten werde.

Schon am 3. Juni berichtet aber Leppach, daß der Pfarrer Schwarz, „der ſeit einem halben Jahr über eine ſtarke Entkräftung und Engbrüſtigkeit geklagt, nachdem er noch Dom. Exaudi gepredigt hat, den 31. Maji in einem Alter von 53 Jahren und nach einer beinahe vierjährigen treuen Amtsführung das zeitliche mit dem ewigen verwechſelt hat."

Er war offenbar dem ſcharfen Nehrungsklima erlegen. Von ihm heißt es in einer privaten Aufzeichnung: „ſtarb 1786 und iſt in einem großen Sandberge begraben."

Der Dünenwall rückte immer näher an das Dorf heran. Wie wenig man an die Zukunft dachte, geht aus einem Schreiben vom 10. December 1785 hervor, in welchem um eine Anweiſung des Holzes für den Pfarrer und den Schulmeiſter „auf der Nehrung“ gebeten wird, „weil die armen Leutchen es von dieſer Seite (Althoff Memel) nur ſchwer anfahren könnten.“

Dieſes Anſinnen wurde zwar abgelehnt, weil „der Wald als die einzige Schutzwehr für den Hafen und die Stadt Memel und Abhaltung des Sandes konſervirt werden müſſe,“ — aber auch die Regierung ſcheint ſich der Gefahr, in welcher Karwaiten ſchwebte, nicht bewußt geweſen zu ſein, da noch im Jahre 1789 vom Landbaumeiſter Behr ein Anſchlag zum Bau der Kirche in Karwaiten angefertigt und der Wiederaufbau mit der Maaßgabe verfügt wurde, daß die Koſten aus der Kirchenkaſſe, in der ſich damals 679 Tahler befanden, zu entnehmen, das erforderliche Bauholz aber aus dem Kloſcheuſchen Forſt, das heißt aus dem Schwarzorter Walde zu liefern. Da aber hier das genügende Material nicht vorhanden — weshalb auch der Vorſchlag gemacht, das Holz „vom Strohm“ (Memel) zu kaufen, — ſo vergehen einige Jahre.

Am 20. April 1792 zeigt denn der Erzprieſter Leppach an:

„In den zweyen vorletzteren Wintern, in welchen weder Froſt[1]) noch Schnee und viel Sturm Winde von der See-Seite geweſen ſind, iſt das Kirchendorf Carwaiten beynahe ganz verſandet. Von den daſelbſt befindlich geweſenen 18 (ſoll heißen: 16) Wirthen ſind jetzt nur noch 4 übrig geblieben, welche auch ſchon halb verſandet ſind, die übrigen haben ſich theils in Nidden, theils in Regeln abgebauet. Die Widdem zuſamt dem Schulhauſe iſt auch ganz der Verſandung unterworfen und die neu zu erbauende Kirche wird alſo in Carwaiten nicht aufgeführt werden können.“

Er ſchlägt deshalb vor durch eine Commiſſion unterſuchen zu laſſen, wo die Kirche am beſten zu errichten.

Dieſe Commiſſion beſtehend aus dem Erzprieſter Lepppach, dem Amtsrath Dallmer und dem Kreisjuſtizrath aus Memel berichtet über das Reſultat ihrer Unterſuchung laut Protokoll vom 4. Juli 1792, auf deſſen

---

[1]) Winde bei trockenem Froſte gelten gerade als ſehr gefährlich.

Inhalt wir näher eingehen müſſen, da es ein erſtes richtiges und überſichtliches Bild der ganzen nördlichen Hälfte der Nehrung entwirft.

Von Seiten der Intereſſenten waren erſchienen: Pfarrer Kuwert,[8]) der Nachfolger von Schwarz, und 18 namentlich aufgeführte Wirthe von Regeln, Nidden, Carwaiten uud Schwarzort.

Zuvörderſt wird konſtatirt, daß der Ort Karwaiten bereits dergeſtalt verſandet, daß daſelbſt eine Kirche nicht mehr aufgebaut werden könne. Es hätten 16 Wirthe in K. gewohnt. Von dieſen befänden ſich nunmehr:
in Regeln . 4, 3 angebauet, 1 loß,[9])
in Nidden . 4, 2 „ 2 „
in Carwaiten 8, 3 „mit ihren Wohnſitzen," 5 hielten ſich daſelbſt bloß auf.

Um zu ermitteln, welches der 3 Dörfer Nidden, Regeln und Schwarzort („Karwaiten geht ein") den begründetſten Anſpruch auf die Erbauung einer Kirche nebſt dem Pfarr- und Präcentorhauſe habe, wird weiter feſtgeſtellt, wie groß die Entfernungen der Dörfer von einander ſeien. Ferner wird bemerkt, daß ſich in Nidden 18 Wirthe befänden, in Regeln 16 und in Schwarzort 9. Da nun in den beiden letztern Ortſchaften zuſammen 25 Wirthe wohnten, gegen 18 in Nidden, Schwarzort von Regeln auch nur eine Meile entfernt ſei (in Wahrheit ſind es $1^3/_4$), während die Entfernung von Nidden bis Regeln $2^1/_4$ M. betrage; da ferner die verſandeten Wirthe von Karwaiten ſich offenbar in Schwarzort oder Regeln anſiedeln würden — ſchon um der Kirche näher zu ſein — und da endlich Regeln gleichfalls ſeiner baldigen Verſandung entgegen ſehe, ſo gelangt die Commiſſion einſtimmig zu der Wahl von Schwarzort.

Zu dieſen Gründen kommt die vortreffliche Lage, denn der Platz liegt ca. 3000 (Fuß?) von Schwarzort nach Regeln herauf an einem ſehr ſchicklichen und angenehmen Ort, deucht am Haſe, im vorderſten Theile der Forſt und der Aufbau kann ohne bedeutende Schmälerung für dieſelbe erfolgen, da — wie Oberförſter Eckert aus Milcurpen in ſeiner Beitrittserklärung

---

[8]) — früher Präcentor in Dt. Crottingen, der, weil er erſt 22 Jahre alt, ab aetate canonica dispenſirt, auch „da er nur die zu einem geiſtlichen Amte nothdürftigſte Wiſſenſchaft öffentlich an den Tag geleget," angewieſen wird, „wegen ſeiner geringen Kenntniß ſich nach Verlauf eines Jahres, um alsdann einen Beweis von der Zunahme ſeiner Geſchicklichkeit an den Tag zu legen, zu ſeinem nochmaligen tentamine zu ſiſtiren."

[9]) D. h. als Losmann.

von 10. Juli 1792 bemerkt, — „nur einige 20 Fichten und Dannen Spalt Rücken und Latten, ſo lußlicht und nur zu Achtelholz taugen, vorhanden.“

Uebrigens verpflichtet ſich Poſthalter Schmick den Bau der Kirche in Entrepriese zu nehmen und — gegen billige Vergütung an baarem Gelde — ſich aller eigentlichen Leiſtung ſeitens der eingewidmeten Einſaaßen an Hand- und Spanndienſten zu begeben, weil ohnedem die Einſaaßen ihrer ſchlechten Wirthſchaftsverfaſſung halber, da ſie ſich ſämmtlich von der Fiſcherei vorzüglich ernährten, nicht präſtiren könnten, oder ſie müßten ſich in Schulden ſtecken oder wohl gar dabei ruiniren. Denn — ſetzt er bekräftigend hinzu — „er kenne das Elend der Bande auf der Nehrung!“

Endlich wird hervorgehoben, „es müſſe auf die Subſiſtenz des Pfarrers geſehn werden, der hier ohnedem gegen andere ungleich ſchlecht verſorgt ſei. Dieſer habe in Schwarzort die Stadt (Memel) ungleich näher, woſelbſt auch den Communion-Wein gar bald herbeizuſchaffen, da ſelbiger wegen fehlender Kellern auf der Nehrung nicht in Vorrath angeſchafft werden könnte.“

Die Niddener erklären ſich mit dem Gutachten der Commiſſion nicht einverſtanden und wünſchen die Kirche in Nidden zu haben; man findet ihren Wunſch zwar natürlich, geht aber darüber hinweg. Nur verpflichtet ſich Kuwert, pastor loci — wie er genannt wird — alle Vierteljahre den Gottesdienſt und die Communion in Nidden zu halten. Ferner wird ihnen in Ausſicht geſtellt, daß der Präcentor zu Karwaiten künftig nach Nidden verſetzt werden ſolle, da die Schule za Karwaiten einginge; dieſer ſolle den Niddenſchen Einſaaßen ſonntäglich eine Predigt aus einem wohlgewählten, aus der Kirchenkaſſe anzuſchaffenden Predigtbuche vorleſen.

Mit dieſer Modalität erklärt ſich die Dorfſchaft Nidden vollkommen zufrieden, nur daß ſelbige noch bittet, daß dem Präcentor zugleich erlaubt würde, ihre Kinder zu taufen. Dieſes läßt ſich Pfarrer Kuwert wohl gefallen, als worüber er ſich mit ſeinem Präcentor einigen werde.

Von den 18 Perſonen, welche dieſes Protokoll unterkreuzt haben, führen 15 durchaus lettiſche und littauiſche Namen; die 3 deutſchen Schröder, Schmidt und Freudenfeld nehmen ſich gar vereinzelt aus Der Letztere wird ausdrücklich als Schulze in Negeln bezeichnet.[10])

---

[10]) Sein Nachkomme iſt jetzt einer der armen Bewohner Preils.

Die Vorſchläge der Commiſſion wurden genehmigt und die Erbauung der Kirche laut Vertrag vom 4. Juli 1793 dem Poſthalter Schmick für 368 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. überlaſſen, und zwar nach dem ſchon im Jahre 1789 angefertigten Anſchlage, in welchem es heißt: „Von denen Koſten zur neuen Kirche in Carwaiten in Fachwerk 45′ lang, 34′ breit, 12′ hoch, „mit Hülfe einiger alten Materialien.“

Erwägt man, daß ſeitdem wieder 4 Jahre vergangen waren und daß die alten Materialien nicht an Ort und Stelle zur Verwendung kamen, ſondern erſt nach Schwarzort geſchafft werden mußten, ferner daß die Maſſe des zum Aufbau angewieſenen Holzes eine ganz erhebliche iſt, ſo kommt man zu der Ueberzeugung, daß die gegenwärtig noch vorhandene Kirche in Schwarzort in der Hauptſache neu erbaut und daß die gewöhnliche Annahme, es ſei die in Karwaiten abgebrochene [11]) Kirche in Schwarzort einfach wieder aufgeſetzt, unrichtig iſt. Unzweifelhaft rührt die Kanzel aus der alten Kirche her, denn zur Reparatur derſelben waren ausdrücklich 6 Thlr. ausgeſetzt.

Sämmtliches Holz wurde aus der Kloſchenſchen Forſt geliefert, und zwar zum größten Theile aus den Wäldern der Nehrung, nämlich „das ſtarke Holz aus dem Niddenſchen [12]), das mittlere und kleinere aus dem Schwarzort- und Kintenſchen Walde.“

Im Herbſte 1794 war der Bau vollendet; die Einweihung der Kirche erfolgte am 28. Juni 1795 feierlich in Gegenwart einer ſehr zahlreichen Verſammlung, eines Deputirten der Kreis-Juſtiz-Commiſſion und des Do-

---

[11]) Eckert bezeichnet ſie in ſeinem Bericht vom 10. Juli 1792 als abgebrochen.

[12]) In Nidden, das Ranke (Wanderungen durch Preußen Kgsbg. 1800. 2 Bdchn.) im Jahre 1794 beſuchte, fand er, „daß der Landmann in Preußen für das Sparen des Holzes keinen Sinn habe; denn von dem Wäldchen, welches ſich vormals bis an die See erſtreckte, ſtanden noch Stümpfe 2—6 Fuß hoch, an manchen fehlte bloß der Wipfel. Dieſe ſowie viele vom Winde umgeworfene Bäume verfaulten ungenützt, und wer Holz zur Feuerung bedürfte, fällte lieber einen friſchen Stamm.“ (Bd. 1. S. 36). Ich fand im Sommer 1869 von dem noch vorhandenen kleinen Waldreſte hinter der Skrusdine 175 große Kiefern gefällt, um dreien der abgebrannten Bewohner Niddens neue Bauplätze zu gewähren. Die Königl. Regierung hatte als Eigenthümerin des Grund und Bodens dieſes ausdrücklich geſtattet. Als die Axt an die erſten Bäume gelegt wurde, ſollen die Zuſchauer in Thränen ausgebrochen ſein. Dieſe Fiſcher wiſſen allerdings was ihr Wald bedeutet.

mainen-Beamten von Althof Memel. Ihr wurde der Name Schwarzort durch Rescript vom 6 Juli 1795 ausdrücklich beigelegt.

Bei der Einweihung findet sich die Kreis-Justiz-Commission nur durch einen Aktuarius vertreten. Der Kreis-Justiz-Rath (oder „der Kreis-Justiz," wie die Leute damals zu sagen pflegten) mochte deshalb zu Hause geblieben sein, weil er früher wiederholt wegen Zahlung seiner zweitägigen Diäten mit 6 Thlr. hatte suppliciren müssen, „die er wohl verdient zu haben glaubte, da er just damahlen bey einem stürmischen Wetter längs dem Straude die Reise unternehmen mußte, auch fast mit Lebensgefahr über das Haff passiret; überdem auch bey dergleichen Reisen immer baare Auslagen vorfallen."

Die Akten ergeben nicht, ob seinem begründeten Verlangen Genüge geschehen.

Nach der Einweihung der Kirche in Schwarzort bezog Pfarrer Kuwert vorläufig die Schulwohnung, wogegen der kölm. Gutsbesitzer Schmick „zur Schulhalterey" eine Wohnung ad interim einräumte. Ebenderselbe übernahm aber laut Vertrag vom 2. Februar 1797 den Aufbau einer Pfarr-Widem nebst Stallung in Schwarzort, zu welcher gleichfalls das in Karwaiten noch vorhandene Material theilweise verwendet wurde. Das außerdem erforderliche Holz hätte nach dem Gutachten des Oberförsters Eckert „ganz füglich aus dem Schwarzortischen Walde geliefert werden können," aber die Litt. Kriegs- und Domänenkammer zu Gumbinnen, welche von dem Ostpreuß. Etatsministerium ersucht worden war, das Holz aus dem Schwarzorter Walde herzugeben, weigerte sich dessen, „weil dieser Wald der dortigen Gegend zum Schutz wider große Versandungen dient und solcher also auf alle Weise geschont werden muß."

Der Bau der Widem wurde im Sommer 1798 vollendet. Im Jahre vorher waren die letzten Reste Karwaitens, darunter die Präcentorwohnung versandet und die letztere verkauft worden. „Der Schulunterricht wurde unter die drei Schulhalter zu Nidden, Negeln und Schwarzort vertheilt, der Präcentor Bernhard nach Nidden versetzt."

Dieser Schullehrer wird, nachdem die Tragödie Karwaiten ausgespielt, der Held eines kleinen Satyrdrama's, da er die Regierung bestürmt, ihm seine 3 Achtel Deputatholz zu liefern, diese ihm auch in Uebereinstimmung mit der Litt. Kr.- und Domainenkammer die 3 Achtel nach der Forsttaxe

baar bezahlen will, das Forſtdepartement in Berlin aber die Genehmigung verſagt, weil die Forſten nur zu Naturallieferungen verbunden ſeien; außerdem wird darauf aufmerkſam gemacht, daß dem Bernhard und den andern Deputanten in der holzarmen Memeler Gegend der Feuerungsbedarf aus den „vielen ſo reichhaltigen Torfmören zu beſchaffen."

Mittlerweile hat ſich Bernhard, von dem die Nibdener (1799) ſagen, daß er ihnen Gottes Wort vorgetragen und getreulich gelehrt, Alters halber aber ganz unvermögend und beſtändig krank und bettlägerig ſei, — zu ſeinem Schwiegerſohne nach Kranz begeben und ſetzt in Gemeinſchaft mit Letzterem Himmel und Erde wegen ſeines Holzes in Bewegung.

Das Oſtpr. Etatsminiſterium bittet (1801) die Litt. Kriegs- und Domainenkammer nochmals dem „abgelebten" Präcentor Bernhard das Deputatholz auf ſeine vielleicht nur kurze Lebenszeit zu belaſſen. Dieſe bezieht ſich indeſſen auf die Weigerung des Forſtdepartements und macht geltend, daß das Holz nach Kranz in natura nicht geliefert werden könne. In dieſem Dilemma tritt Erzprieſter Sprengel in Memel als deus ex machina ein und ſchlägt vor die 3 Achtel durch die ſchwarzortiſchen Einſaaßen im folgenden Winter nach Memel fahren zu laſſen, worauf er aus Mitleiden gegen Bernhard und um deſſen Gläubiger zu befriedigen, den Verkauf des Holzes veranlaſſen werde.

Und ſo geſchieht es.

Nach dem oben ausführlich mitgetheilten Generalprotokoll vom 4. Juli 1792 waren die Nibdener mit ihren Anſprüchen auf eine eigene Kirche nur nothdürftig dadurch abgefunden, daß der Geiſtliche ſich verpflichtete ſie vier Male im Jahre zu beſuchen. Offenbar iſt dieſe Zuſage nicht gehalten worden; denn unter dem 18. Mai 1799 beklagten ſich die Bewohner Nibdens darüber, daß das Verſprechen des Pfarrer Kuwert unerfüllt geblieben. „In dieſen zwei Jahren irren wir alt und jung herum" — heißt es in der Beſchwerde — „wie ein Schaf ohne Hirte; die geſunden und jungen Leute können wohl zwar, wenn es die Jahreszeit erlaubt, die vier Meilen nach der Kirche unternehmen, aber das Gegentheil iſt es wieder bei den Alten, Lahmen und Blinden. Der nämliche betrübte Fall iſt es auch ebenfalls beim Taufen, daß unterſchiedene Kinder, nach deren Empfang,

wenn sie bei rauher Witterung zurückgebracht werden heftige Krämpfe bekommen und zum öfteren dabei sterben."

Diese Beschwerde hatte die Folge, daß sich Pfarrer Wittich in Schwarzort ausdrücklich verpflichtete, vierteljährlich in Nidden zu predigen und monatlich sowohl die Schule daselbst als auch in Negeln zu revidiren, dafür gewährte ihm jeder Wirth eine jährliche Fuhrvergütigung von 15 Sgr. In der Verhandlung vom 21. Februar 1800, worin dieses festgesetzt wird, treten 20 Wirthe von Nidden und 15 von Negeln auf.

Der Gottesdienst wurde in Nidden in dem Schullokale gehalten, das nach dem Brande des Gebäudes im Jahre 1820 Raum für 60 Kinder hatte, also für die Kirchenbesucher nicht ausreichte, da die Dorfschaft über 200 erwachsene Personen zählte. Als nun im Jahre 1831 der Posthalter Kuwert, weil die große Poststraße über Tilsit verlegt wurde, sein Posthaus — dasselbe, welches er aus den Trümmern der versandeten Kirche zu Kunzen 1812 erbaut hatte — zu verkaufen beabsichtigte, erstand die Königl. Regierung das Gebäude für 400 Thlr. und ließ es zu einer Kirche für die Gemeine einrichten. Der Pfarrer blieb ihr mit der zu Schwarzort noch gemeinschaftlich.

Negeln.

Das Fischerei-Privilegium des Kruges lautet vom Jahre 1486: „Ich Bruder Otto von Dranschwitz, des deutschen Ordens Compthur zu Memell, mit wissen und willen des Ehrwürdigen Herrn Martin von Truchseß Hochmeisters, dem Mertin Strokirche verleihen den Krug zu Negeln mit freyer Fischerei auf Compthurs Wasser, der Sehe und im Hafe."

Später kaufte Martin Labrentz vom Kruglande zwei Hufen, nahm auf Grund des vorstehenden Privilegiums die freie Fischerei in Anspruch und erhielt sie.

Wie bei den meisten Nehrungsdörfern kennt die Tradition ein Alt- und Neu-Negeln. Als der Ort, wo ersteres gelegen, wird eine Stelle, eine kleine Meile südlich von Schwarzort bezeichnet, an einer Bucht, welche noch jetzt von dem Negelschen Haken begrenzt wird.

Wir haben keine Vorstellung wann Alt-Negeln untergegangen ist. Es ist möglich, daß es noch 1673 bestanden hat, in welchem Jahre der Duis-

burger Professor Brandt auf seiner Reise nach Moskau mit der Churbrandenburgischen Gesandschaft längs der Nehrung fuhr und sich in Negeln nach Memel einschiffte. Er sagt dabei, daß Negeln von Nidden $3^1/_2$ Meilen entfernt sei. Wäre diese Angabe genau, so ginge sie unzweifelhaft auf Alt-Negeln, denn Neu-Negeln lag später von Nidden nur $2^1/_4$ Meilen entfernt. Auch auf der Henneubergerschen Karte, welche hundert Jahre früher erschien, finden wir Negeln so hoch eingezeichnet, daß es nur auf Alt-Negeln paßt.

Neu-Negeln wird ausdrücklich schon im Jahre 1728 erwähnt (Erl. Preußen IV, S. 271). In den mir zugänglichen Urkunden finde ich Neu-Negeln im ganzen 18. Jahrhundert nicht genannt. Erst im Commissionsprotokoll vom 4. Juli 1792 heißt es: Negeln bleibt ebenso wie Karwaiten einer baldigen Versandung unterworfen. Diese ist indessen sehr langsam vor sich gegangen. Auf der v. Schrötterschen Karte finden wir nicht bloß Negeln benannt, sondern auch noch einen Waldrest „das Birstienſche [13]) Revier" eingezeichnet.

Jachmann (1825) charakterisirt es „als ein armseliges Fischerdorf. Vorne geht das Haff dicht bis an die Häuser, gleich hinter denselben liegt ein Ellernbruch, das aber meistentheils durch sehr hohe Sturzberge versandet ist. Besonders liegt im Südwest ein ganz flacher Berg, der baldigen Untergang droht."

In der That versandete das Dorf vom Jahre 1836 ab. Von 1837 ab siedelten sich die Einwohner theils in Preil, theils in Purwien bei Nidden an, das auf einer Karte der Königl. Regierung vom Jahre 1839 deshalb auch als „Abbau von Negeln" bezeichnet wird, einer sogar in Schwarzort. Im Jahre 1845 waren die meisten bereits ausgezogen, [14]) und zwar nach Preil. Da aber auch diese Ansiedelung mit Versandung bedroht wurde, ließen sich die letzten Bewohner in Perwelk, eine halbe Meile weiter nach Norden nieder. Im Mai 1854 befanden sich trotzdem in Negeln noch 3 Feuerstellen und 15 Seelen.

Die Namen Preil und Perwelk kommen vor 1846 im Schwarzorter Kirchenbuche nicht vor. Der Negelusche Kirchhof wurde noch 1848 benutzt.

---

[13]) lett. birse, dim. birsiti, auch birstele Birkengehege — von behrse Birke.

[14]) 1846 heißt es: „Nur etwa 3 bis 4 Häuser stehen noch, so viel ich weiß."

Nachdem auch dieser versandet, begruben die Bewohner von Preil und Perwelk ihre Todten in dem alten Kirchhofe des 50 Jahre vorher verschütteten Karwaiten.

Wie unverändert, trotz aller Wandelungen der Natur, die menschlichen und sozialen Verhältnisse auf der Nehrung bleiben, ergiebt sich aus ein paar Thatsachen. Preil und Perwelk, die von den geflüchteten Einwohnern Regelns gegründet worden, bilden auch jetzt noch eine Kommune; Namen, die wir in Privilegien vor 400 Jahren aufgeführt finden, kommen noch jetzt unverändert vor und ihre Träger verharren in derselben Lebensstellung wie damals. So wissen wir von einem Krüger Rademacher in Regeln, dessen Nachkomme ebenfalls eine Krugwirthschaft in Preil hat. Als der Krug in Karweiten versandete, baute sich der Besitzer, der Nehrung den Rücken kehrend, auf der andern Seite des Haffes an, in Schäferei; aber seine kirchlichen Beziehungen blieben unverändert und er zinst noch heute nach Schwarzort.

Schwarzort.

Wie der Name ergiebt, haben wir es hier mit einer Ansiedelung zu thun, die in eine verhältnißmäßig neue Zeit fällt, während alle übrigen Dörfer der Nehrung, — vielleicht mit Ausnahme von Lattenwalde — in alter, wahrscheinlich vorhistorischer Zeit gegründet worden sind.

Das Fischereiprivilegium für Schwarzort lautet vom Jahre 1509. Der Krug scheint erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden zu sein, nachdem der Churfürstliche Ober-Jägermeister Oppen in Gemeinschaft mit dem damaligen Hauptmann zu Mümmel einen Ort zum Aufbau eines solchen auf der kurischen Nehrung zwischen Mümmel und Regeln auf allerhöchsten Befehl ausersehen hatten. Dieses Kruggrundstück erhielt den Namen Schwarzenort, auch Am-Schwarzen-Ort, später aber Schwarzort genannt.

Ist diese Notiz des Grundbesitzers Borm, frühern Posthalters in Schwarzort, richtig, so erscheint es unwahrscheinlich, daß unter Regeln das alte N. zu verstehen, da man schwerlich einen solchen Krug in der Nähe dieses Dorfes in der Waldwildniß gegründet habe würde; es sei denn, daß Regeln damals bereits theilweise versandet und aufgegeben war.

Mit der Thatsache, daß Schwarzort — ich vermag indessen nicht an-

zugeben welcher Perſon — ſchon im Jahre 1509 ein Fiſchereiprivilegium ertheilt wurde, ſtimmt die weitere Angabe Borm's, daß am 20. Mai 1680 der damaligen Beſitzer dieſes Kruges Hans Reiniſch die landesherrliche Erlaubniß erhielt, einige Fiſcher-Häuſer dortſelbſt aufbauen zu dürfen. Der Hauptmann zu Reihn, der Oberförſter des Samländiſchen Kreiſes v. Halle und der Hauptmann zu Mümmel Oberſt v. Nolde hatten den Auftrag erhalten dem Reiniſch zu ſolchem Bau einen bequemen Ort anzuweiſen und ſich mit ihm wegen des jährlich zu zahlenden Zinſes zu einigen So ſei neben dem Kruge das Dorf Schwarzort entſtanden.

Am 29. Juli 1697 wurde der Churfürſtl. Oberforſtmeiſter des ſamländiſchen und littauiſchen Kreiſes in Preußen George Adam v. Schlieben auf dem großen Jägerhofe Königsberg ein Privilegium ausgefertigt, und unter dem 29. Dezember deſſelben Jahres vom Churfürſten Friedrich beſtätigt, nach welchem der Krug Am-Schwarzen-Ort nebſt den dazu gehörigen Fiſcherhäuſern, deren zur Zeit ſechſe waren, dem damaligen Beſitzer, Wildnißbereiter Böckel zum vollen Eigenthume zu kölmiſchen Rechten ꝛc. erb- und ewiglich verliehen worden.

Da nach dem Wortlaute des oben erwähnten Privilegiums der Beſitzer von Schwarzort in der Zahl der zu erbauenden Fiſcherhäuſer nicht beſchränkt war, ſo kamen im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts noch drei Fiſcherhäuſer dazu. Das urſprüngliche Dorf Schwarzort beſtand nun aus dem Kruggrundſtücke, der Schule und neun Fiſchergrundſtücken. Die auf den letztern erbauten Gebäude bildeten eine Superficies, d. h die Gebäude gehörten Fiſchern, während der Grund und Boden Eigenthum des Krugbeſitzers blieb. Für dieſe Benutzung ihrer Bauſtellen und Gärten hatten die Fiſcher bis zu Ende des 18. Jahrhunderts dem Beſitzer des Kruggrundſtücks Scharwerksdienſte zu leiſten. Später ſind dieſelben erſt in eine jährliche Zinszahlung und zuletzt in einen feſten Erbpachtskanon verwandelt. Als in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts das Dorf Karwaiten verſandete, erhielten ſechs dortige Wirthe und einer aus Negeln in Schwarzort Bauſtellen vom Fiskus überwieſen. So entſtand der ſüdliche Theil des jetzigen Schwarzort. Noch jetzt heißt jene eigenthümliche Anſiedelung ſüdlich von der Kirche, in einem engen rings von Wald umgebenen Dünencirkus: Neu-Schwarzort oder die Karwaiten.

Nauke, ein guter Beobachter, der im Jahre 1794 die ganze Nehrung — vor Schumann wohl als der erste wissenschaftliche Reisende — zu Fuß durchwanderte, spricht von einem Damme, der bei Schwarzort in das Haff geschüttet worden, an welchem die Kähne bequem landen könnten. Er bemerkt in Betreff der Fischerei, daß dieselbe hier einträglich sei, weil die Fischer Lachse und andere vorzügliche Fische auf der Stelle an Aufkäufer (sie heißen jetzt Kupscheller [15]), welche hier täglich ankehren, absetzen.

Aus einer andern Mittheilung Nauke's ersehen wir, daß der Weg von Nidden nach Schwarzort „durch lauter Sand" führte und daß auf den Sandbergen, wie noch heutzutage viel Elymus und arundo wuchs. Bekanntlich werden fast alle zur Festlegung der Dünen erforderlichen Pflanzen noch jetzt von hier geholt. Wir ersehen aber weiter, daß schon am Ende des vorigen Jahrhunderts diese ganze Strecke eine einzige Sandwüste war, nur daß ein paar kleine Erlen Waldreste am Haffufer die noch ganz oder theilweise vorhandenen Dorfschaften Negeln und Karwaiten schützten. Dagegen wird allerdings sowohl der Niddensche als auch der Schwarzorter ein Wald sich erhebliches Ende weiter in diese jetzt vier Meilen lange Wüste erstreckt haben.

Nach der Forstbeschreibung der Oberförsterei Kloschen hatte der Schwarzorter Wald eine Ausdehnung von etwa 200 Morgen. Die größte Einbuße hat er aber nicht an seinem Süd- sondern seinem Nordende erfahren, wo die gewaltige Düne, welche Schumann die „gefährliche" nennt, ihn erst in zwei Theile theilte, worauf das nördliche Stück der Versandung erlag.

Es ist mir noch vergönnt gewesen, vor zehn Jahren diesen Wald auf der Westseite des Dünenwalles in seiner „schreckhaften Auferstehung" — wie Schumann sie charakterisirt — zu erblicken. Alles was die Nehrung noch jetzt dem erstaunten Wanderer darbietet, selbst die aufgewehten Gräber Karwaitens, können nicht entfernt einen Vergleich aushalten mit dem wüsten Durcheinander des auferstandenen Waldes, dem die Düne gleichsam das Mark ausgesogen hatte. Ich entsinne mich namentlich einer einsamen auf einer Höhe stehenden, vom Wipfel bis zur Wurzel nackten Kiefer, welche offenbar nicht begraben, sondern dem Sandfluge langsam erlegen war;

---

[15]) Wahrscheinlich zusammengesetzt aus dem litt. kupczius Kaufmann und dem deutschen Seller Verkäufer; litt. kupczelninkas.

gerade so wie die halbvertrockneten Bäume, welche nördlich von Nidden aus der Vernichtung übrig geblieben sind.

Vergebens würde man jetzt noch nach den Holzresten dieses Schwarzorter Waldes suchen; sie sind als bereites Brennmaterial von den Arbeitern an der Baggerei schon seit Langem verbraucht.

Ueber den Aufbau der Kirche Schwarzort, mitten in dem schönsten Wald- und Dünencirkus, wurde schon oben gesprochen. Auch die Ueberführung der Pfarrwidem von Karwaiten ist erwähnt. Trotz einer Lage, die man unbedenklich für „romantisch" auszusprechen das Recht hat, muß es dem Pfarrer Ostermeyer doch recht unheimlich in seiner Einsamkeit vorgekommen sein. Er bittet im Herbste 1814, es möchte gestattet werden, dem Losmann Merczus Pietsch zur Erbauung eines Hauses auf dem Kirgrunde [15]) in Schwarzort einen Platz anzuweisen, und motivirt dieses damit, daß er vom Dorfe entfernt wohne und eines Menschen in der Nähe bei Unglücksfällen ꝛc. bedürfe. „Es ist zum Verzagen so allein im Walde von allen Menschen abgesondert zu leben," — auch hebt er die Gewitter hervor, die hier stark und gefährlich sind. Wenn Pietsch überdies Glöckner werde, so könnten die Kirchenbesucher vor dem Beginn der Kirche bei ihm eintreten. Denn — heißt es weiter — „bis jetzt hätten die, welche gekommen sind, die Stube des Predigers angefüllt;" dieses habe indessen seine großen Unannehmlichkeiten. Uebrigens offerirt Pietsch ein Einkaufsgeld von 5 Thlr. und eine jährliche Abgabe von 1 Thlr.

Der Antrag wurde damals genehmigt. Seitdem haben sich noch mehrere Bewohner in der Nähe der Kirche angesiedelt und ihre Häuschen beleben das eigenthümliche Landschaftsbild.

Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß der Theil der Nehrung, welcher sich zwischen Schwarzort und dem Sandkruge geradeüber von Memel, hinzieht, noch im 18. Jahrhunderte bewaldet gewesen. George Reimers (1726) nennt den schwarzen Berg, „so eine Meile von Memel und eine von Schwarzort lieget und hoch mit Bäumen besetzt ist. Solcher ist sehr weit zu sehen und wird von den Seefahrenden vor eine Marke gehalten, wie ingleichen der weiße Berg Jaksmitt genannt, so anderthalb Meilen von

[15]) In Wahrheit fiscalischem Grunde.

Schwarzort liegt.“ Aus dieſer Beſchreibung ſcheint hervorzugehen, daß der ſchwarze Berg darum eine Marke gebildet, weil er ſich durch ſein dunkles Waldhaupt von der Sandwüſte unterſchieden, wogegen der Jakſmitt die höchſte Erhebung des Dünenwalles darſtellte. Wutzke (Pr. Prov.-Bl. Bd. V, S. 306) ſagt von ihm, er erhebe ſein 157 Fuß hohes weißes Haupt wie ein mit Schnee bedecktes Gebirge, und ſei mit den Schwarzorter Bergen auf der im Jahre 1818, im Auftrage der Regierung, herausgegebenen Anſicht von Memel aufgenommen. Dieſer Kupferſtich, welcher ſich im 4. Bde. der Beiträge zur Kunde Preußens befindet, enthält in der Hauptſache einen Plan von Memel und ein paar kleine Anſichten des Hafens und ſeiner Umgebung von der holländiſchen Mütze bis zu den ſchwarzortiſchen Waldbergen. Danach war damals die ganze nördliche Nehrung mit Ausnahme jener Berge ſchon vollkommen waldlos.

Uns ſind auch die Namen der 1726 vorhandenen Haken aufwahrt worden, die ſeitdem natürlich mannigfache Veränderungen erlitten haben werden. Der erſte, von Schwarzort abgerechnet, Sargo rags, bedeutet wahrſcheinlich Pferdehaken, von sirgas Pferd; Maſtino rags iſt der Haken, wo man die Netze ans Land zu ziehen pflegt,[16]) Plaue rags der blaue Haken[17]) piewū rags aber der Wieſenhaken. Beide lagen der Schmeltz gegenüber. Vielleicht befand letzterer ſich da, wo noch jetzt die beiden „Hirſchwieſen“ in das Haff vortreten und es ſtromartig verengen. Leder rags wird Eishaken bedeuten, von ledas das Eis; Er bildete das damalige Ende der Nehrung, welche ſich ſeitdem bekanntlich mehr als eine Viertelmeile nach Norden hin verlängert hat.

Nicht weit von dieſer Stelle befand ſich ſchon in der Mitte des 18ten Jahrhunderts der

Sandkrug

und zwar unten am Haff. Auch er hat ſeine Geſchichte. Sein Beſitzer, der Krüger Eckendorf, erhielt wie alle privilegirten Krüge aus den Königl. Forſten ein gewiſſes Deputat Brennholz.

---

[16]) Vielleicht vom lett. mest werfen, sohnas mest Garn aufſcheeren; vergl. oben S. 111. Anm. 31. mast.

[17]) Aehnlich bedeutet Melneragen, nördlich von Memel, der ſchwarze Haken (mels, melns ſchwarz).

Die Wittwe des Eckendorf verkaufte den Krug an den Kaufmann Perceval, welcher hier einen Holzhafen anlegte. Sein Nachfolger im Besitze war Kaufmann Dracke. Einer von diesen beiden hatte es ausgewirkt, daß dem jedesmaligen Krugbesitzer an Stelle des Deputatbrennholzes 33 Thlr. 34 Gr. 9 Pf. baar bezahlt wurden. Mittlerweile versandete aber der Holzhafen, der Krug verfiel und sollte abgebrochen werden. Da legte sich (1801) der Postfiskus ins Mittel, weil der Krug für den Verkehr auf der Nehrung unumgänglich nothwendig war, und bewilligte zur Unterhaltung desselben eine jährliche Beihülfe von 60 Thalern.

Nunmehr brach der Besitzer Dracke den Krug unten ab und erbaute ihn neu auf der Höhe der Nehrung. So blieb es bis zum Jahre 1833, da, infolge der Verlegung der Poststraße nach Rußland über Tilsit, der Verkehr auf der Nehrung fast ganz aufhörte. Der letzte Eigenthümer Deggim verarmte und hielt sich nur durch jene jährlichen Beihülfen.

Im Jahre 1837 brannte der Krug ab. Im Jahre 1844 verkaufte ihn Deggim an den Commerzienrath Mason.

Da der Krug sowohl für den Post- als auch den Domainenfiscus alles Interesse verloren hatte, so wurde die Rente (1856) zum 18fachen Betrage abgelöst und das Abfindungskapital an Mason gezahlt.[18])

---

[18]) Nach den Akten des Königl. Hofpostamtes zu Königsberg.

Die Provinz Preuſſen in ihrer geſchichtlichen Entwickelung.

Von

D. Biegon von Czudnochowski.

(Fortſetzung.)

Neben der Sorge für den Krieg zur Ausbreitung des Chriſtenthums gab es für den deutſchen Orden keine größere Pflicht, als die friedliche fromme der Armen- und Krankenpflege. Dies war der ſchöne Gedanke ſeiner Stiftung geweſen und ihm kam er mit aller ſeiner Kraft und Thätigkeit nach; zu ſeiner Verwirklichung rief er ſeinen eigenen Feind, die Geiſter des materiellen Fortſchritts auf, deren ſchnell zunehmende ungebändigte Macht die ſtarre Form des geiſtlichen Ritterſtaates ſprengen mußte. Außer den in den meiſten Ritterburgen eingerichteten Spitalen beſaßen deren auch viele Städte, ſo daß eine große Zahl dieſer wohlthätigen Anſtalten im Laude gezählt wurde. Für die ihnen beigelegte Wichtigkeit ſprechen das beſondere Amt des Oberſtſpittlers und die vielen umſichtigen Vorſchriften über dieſen Gegenſtand, welche unter Anderm die Aufnahme nur kranker Perſonen, die Anſtellung von Aerzten geboten. Manche dieſer Anſtalten, noch heute beſtehend, liefern jetzt noch keinen geringen Beitrag zum Unterhalte Armer. Dabei bedacht auf die Vermeidung der durch eine leichtfertige Armenpflege nur zu ſehr für die Moralität und Intelligenz des Volkes zu beſorgenden bedenklichen Nachtheile, ſchenkte der Orden den wirthſchaftlichen Volkszuſtänden eine angeſtrengte Aufmerkſamkeit und traf darum zunächſt Vorkehr für die Coloniſation und Bebauung des Landes, beförderte dann den Handel. In erſterer Beziehung zeugen die Städte von ſeiner Umſicht und ſeinem Eifer. Ihre Zahl und Lage bekunden die Weisheit, mit welcher man verfuhr, den Werth, welcher darauf gelegt wurde. Der Orden ſuchte ſeine Anſiedler hauptſächlich in den ſächſiſchen Gebieten, rief hauptſächlich deutſche

Betriebsamkeit und Fleiß ins Land, förderte den Anbau des Landes durch Deichanlagen (Nogatdämme) und Urbarmachen der Wälder. Er überzog das Land mit einem wohlgelegten Netz von Ordensburgen, vermehrte die Arbeitslust der Bewohner durch größere, aber billige Anforderungen an ihre Arbeitskraft und die weit ins Land blinkenden Zinnen seiner Burgen durchbrachen das trübe Licht wild wachsender Wälder, die vor dem fröhlichen, Wohlstand erzeugenden Ackerbau sich lichteten.

Nichts kommt jedoch dem Einflusse gleich, welchen der Orden auf den Handel ausübte und wodurch er eine hervorragende Bedeutung für unsern Norden gewann. Drei Umstände vereinigten sich, dem Handel solche Ausdehnung zu geben, keiner dem andern nachstehend an Wichtigkeit, jeder undenkbar ohne den bestimmten darauf gerichteten Willen des Ordens, nämlich erstens seine Beziehung zur deutschen Hansa, zweitens die Blüthe der preußischen Städte, drittens der eigene Handel des Ordens. Die enge Verbindung des Ordens mit dem Hansabunde möchte beider gleichzeitige Blüthe und Verfall andeuten können, doch fehlt es auch nicht an Thatsachen und Urkunden darüber. In der That stellte Preußen erst die ungehinderte Verbindung des Ostens mit dem Westen im Norden Europas her. Die Vereinigung Preußens und Livlands, die Erwerbung Pommerellens, diese Erweiterung des Ordensreiches gaben dem vielfachen Handel der Ostseeküste mit dem Aufschwung den Halt, welche beide das Zustandekommen des hanseatischen Städtebundes begünstigten und recht eigentlich zu Wege brachten. Nachdem schon frühe deutsche Kaufleute einzelner Städte Handelsverbindungen unter sich: Hansen im westlichen Auslande, in England und in den Niederlanden gehabt, wandte sich seit der im 12. Jahrhundert durchgeführten Unterwerfung der Wenden durch Heinrich den Löwen und der Colonisirung Livlands von Bremen aus der niederdeutsche Handel nunmehr nach Osten und in Wisby auf Gothland bildete sich der Verein des gemeinen deutschen Kaufmanns. Hier auf der glücklich gelegenen Insel des nordischen mittländischen Meeres drängte der Handel zusammen, führte die verkehrsreiche Straße nach Rußland vorbei, welche sich aller Wahrscheinlichkeit nach bis nach Asien hin verlängerte, so daß auf ihr neben den russischen Erzeugnissen, Holz, Talg, Felle, Pelzwerk ꝛc. die viel kostbareren Produkte Ostindiens vom niederdeutschen Kaufmann zum Markte herbeigeführt wurden.

Die verlockende Aussicht überreichen Gewinnes hatte die Theilnahme an diesem Welthandel vermehren, der naturgemäßen, keine privilegirte Isolirung duldenden allgemeinen Concurrenz die Beschränkung der alten exklusiven kaufmännischen Verbindungen sich fügen müssen. Mit der Theilnahme Preußens am Handel nahm der Umfang noch mehr zu und kam Regelmäßigkeit hinein. Im Handel auf der Ostsee als Quelle von Macht und Wohlstand erkannten die Städte nach und nach einen immer größeren, ihrer Beachtung würdigen Gegenstand. Das Interesse der Kaufleute, zum Theil die regierende Aristokratie der Städte, ward zum städtischen erhoben, bei welchem der individuelle Gesichtspunkt hinter dem allgemeinen zurücktrat, in Folge dessen die zwingende Gewalt der Umstände die Städte mit einander sowohl zur Wahrnehmung ihrer Handelsbeziehungen, als auch zur Erhaltung ihrer Selbständigkeit gegen die dänischen Könige zum starken Bunde einigte. Die Dänen waren nach der Herrschaft der Ostküste je länger, deste lüsterner geworden und hiergegen bot der deutsche Orden auch eine kräftige Stütze dar. Vermöge seiner Herrschaft über einen großen geschlossenen Theil jener Küste war er an sich das natürliche Gegengewicht der scandinavischen Herrschsucht. Dazu war sein Standpunkt in der Frage der deutschen Hansa ein ganz anderer. Bedürfniß von Schutz und Recht im Auslande war die erste Ursache jener Hansen, sowie der nunmehrigen deutschen Hansa gewesen. Während aber die Zerfahrenheit der Zustände des deutschen Reiches, die daher rührende Theilnahmlosigkeit des Ganzen für seine Theile, der engherzige Eigennutz Nichts zur Vertheidigung deutscher Küsten und deutschen Handels unternehmen ließen, erfaßte der deutsche Orden zugleich die politische und ökonomische Seite der hanseatischen Bestrebungen, ihre Wirkungen für die Weltlage und den Vortheil seines Landes. Darum sah er darüber hinweg, daß die Hansa ein reichsgesetzlich unerlaubter Bund war, und wurde sein ausgesprochener Protektor. Seine Bevollmächtigten besuchten die Hansetage, beider Deputirte erschienen oft gemeinschaftlich im Auslande, um diese oder jene Handelsangelegenheit zu berichtigen, diesen oder jenen Vortheil zu verfolgen. Daher auch seit den ältesten Zeiten nicht nur die Preußischen und Livländischen Städte, sondern ausdrücklich das Land Preußen und Livland in allen hanseatischen Freibriefen und Verträgen als hanseatische Verwandte genannt werden. Sartorius sucht den Einfluß

des Ordens auf die Hanſa wohl zu ſehr zu ſchmälern, w n er meint, dann und wann habe der Orden ſich auf den Hanſetagen mit Sitz und Stimme vertreten laſſen und mitbeſchloſſen, ſoweit es ſich nur um den auswärtigen Handel und des Hochmeiſters Einfluß darauf oder politiſche Verhältniſſe mit den nordiſchen Mächten und gemeinſchaftliche Fehde handelte. Denn noch 1434 wurde die Vermittelung des Hochmeiſters im Streitfalle mit den Engländern nachgeſucht und ſeine feſte Haltung erhielt dem Lande einen ſelten unterbrochenen Friedenszuſtand. Konrad von Erlichshauſen nahm ferner mit den ihm Behufs Anerkennung vorgelegten Beſchlüſſen des letzten Hanſetages (1447) die umfaſſendſten Abänderungen und dazu noch mit dem Vorbehalt vor, alle Satzungen abzuändern, ſobald er ſie für das Land oder für den Orden ſchädlich fände. Um wie viel gewichtiger muß alſo nicht der Orden im 14. Jahrhundert, als ſein Anſehen ungeſchwächt war, in die Beſchlüſſe der Hanſa haben hineinreden können! So hatten beiſpielsweiſe auch die Ruſſen ſich daran gewöhnt, im Orden und in der Hanſa ein und daſſelbe Subject zu ſehen.

Für die preußiſchen Städte floſſen aus allem dem nur um ſo größere Vortheile. Einmal genoſſen ſie alle die völkerrechtlich der Hanſa bezüglich ihrer Faktoreien im Auslande bewilligten Vorrechte, welche den Handel ſo lohnend machten, ſodann ward unter dem Schutze des Ordens den preußiſchen Lokalbedürfniſſen volle Rechnung getragen, ja für ſie Handelsbeziehungen geſchaffen, welche den übrigen Hanſamitgliedern abgingen. Mit Rußland und mit England waren daher die Beziehungen Preußens weit intimerer Art, als der Hanſa überhaupt. Man darf nur die Schilderung des Danziger Handels bei Hirſch, die Geſchichte des Stahlhofes in London von Lappenberg, die des deutſchen Hofes zu Nowgorod von Rieſenkampf u. ſ. w. zur Hand nehmen, um daraus zu erſehen, welche Rolle den preußiſchen Städten bei dieſem Welthandel zufiel. In Kauen an der Memel (jetzt Kowno) war ihnen eine eigene Niederlaſſung eingeräumt, ebenſo auf Schonen eine eigene Häringsvitte. Der maſſenhafte Austauſch und Verkehr mit faſt allen begehrten Artikeln des damaligen Gewerbefleißes machte die preußiſchen Städte ſchnell aufblühen. Culm, Thorn, Danzig, Elbing, Königsberg, Braunsberg waren die größeren Handelsplätze, die kleineren herumliegenden Städte ſahen nicht minder ſich bereichert durch den Gewinn von ſo leb-

haftem Verkehr. Nicht zum kleinſten Theil hatte der Orden auch dadurch daran Theil, daß er ſeinen Städten in einer freien Verfaſſung, nach welcher ſelbſtgewählte Behörden die ſtädtiſchen Angelegenheiten lenkten, das wirkſamſte Mittel zur ungehemmten Entwickelung ſtädtiſchen Lebens und Gewerbes unter Wahrung ſeines Oberaufſichtsrechtes zu geben verſtanden hatte. Um den nicht ſelten von der Hanſa verfolgten monopoliſtiſchen Zwecken zu begegnen, welche nur den Vortheil der mächtigeren älteſten Bundesſtädte, wie Lübecks im Auge hatten, ward der preußiſche Städtebund mit ſeinen Handelstagen ins Leben gerufen. Und ließ der Orden bei allen internationalen Verhandlungen niemals die Rückſicht auf das Wohl ſeines Landes außer Acht, ſo war er nicht weniger im Innern bemüht, den Verkehr zu erleichtern, neue Quellen der Arbeit und des Wohlſtandes zu eröffnen. Zu dieſem Zwecke publicirte er eine Schifffahrtsordnung, vereinbarte mit den Städten eine Gewerbeordnung, legte neue Verkehrsſtraßen an, verbeſſerte die vorhandenen, darunter namentlich die Waſſerverbindungen zwiſchen der Weichſel und Kowno. Er entwarf den Plan zu einem Kanal von Labiau nach dem Nemonien und der Gilge zur Vermeidung der gefährlichen Fahrt auf dem kuriſchen Haff. Unter Konrad von Jungingen wurde ſeit 1399 auch nach Salzquellen geſucht und 1401 eine ſolche aufgefunden, welche eine Zeitlang ergiebig geweſen iſt.

Freilich ſchlug auch für die Hanſa und die Blüthe der preußiſchen Städte die Todesſtunde. Ihr Lebensnerv war zerriſſen, als der allgemeine Landesfriede zum Geſetz wurde, der Seeweg nach Oſtindien entdeckt war und Nowgorod dem Czaren der Moskowiter unterthan wurde. Die Quellen des Reichthums verſiegten in Preußen, welche der Orden ſo reichlich hatte fließen machen. Doch hat, was er für die Verbreitung deutſcher Kultur, für die Erweiterung des geiſtigen Geſichtskreiſes im Verein mit der Hanſa durch die gedeihliche Pflege des Handels gethan, jene vergänglichen Errungenſchaften überdauert. Stets ſind die Pfade des Kaufmanns die Wege, auf welchen die Bildung mit dem Waarentauſch gleichen Schritt hält, und die feſt geregelten Contore der Hanſa blieben Jahrhunderte lang die Warten deutſcher Bildung im Norden. Vom deutſchen Ritter und Bürger lernten jene rauhen Völker deutſchen Sinn, Geſetz, Ordnung und Nationalgefühl, deren ſchöne Früchte in den deutſchen Vereinigungen ihnen ſich offen zeigten.

Um dieſes unvergänglichen Ruhmes willen allein könnte dem Orden verziehen werden, was er durch ſeinen ihm ſelbſt verderblichen Großhandel geſündigt hat, läge auch nicht gerade in dieſem ſelbſtmörderiſchen Thun ein achtunggebietender Triumph des Verhängniſſes, und müßte nicht darin, daß er aus guter Abſicht und theils von den Umſtänden gezwungen das eigene Verderben heraufbeſchwor, weniger ein gefährlicher Irrthum, als eine tragiſche edle That geſehen werden. Urſprünglich im Jahre 1257 durch päpſtliche Erlaubniß nur wegen des damals öfteren Mangels an den nothwendigſten Lebensmittel zum Handeltreiben ermächtigt, fand der Orden es ſpäter für ſeine Finanzen äußerſt erſprießlich, mit den ihm im Ueberfluß als Abgaben zugeführten einheimiſchen Produkten, wie Getreide, welches erweislich damals nicht importirt worden iſt, daher die Benennung Preußens als der Kornkammer der Hanſa, und Wachs, dann den ihm als Regal gehörenden Bernſtein einen Exporthandel im großhändleriſchen Maßſtabe zu betreiben. Er hatte eigene Schiffe, ſeine eigenen „Lieger," die Vorſteher ſeiner ausländiſchen Stationen, und an der Spitze des ganzen Geſchäfts ſtanden die beiden Großſchäffer in Marienburg und Königsberg. Man kann es unmöglich tadelnswerth finden, daß er auf dieſe Weiſe zu den billigſten Preiſen die günſtigen Handelsconjuncturen für ſeine eigene Wirthſchaft ausnutzend, alle ſeine Bedürfniße ſich ſelbſt beſchaffte, wie Tuche und Metallwaaren, Reis, Zucker, Mandeln u. ſ. w. Ueber die ungeheuren Summen, welche dabei umgeſetzt wurden, hat Voigt genaue und ausführliche Mittheilungen gebracht. Was aber die Urſache dieſes eigenen Handels war, die kommuniſtiſche Ordenswirthſchaft, führte auch zu ſeiner Ausartung. Die Uebertretung des Armuthsgelübdes, eines Hauptpfeilers des Verfaſſungsgebäudes, inſofern damit die volle Hingebung für das Allgemeine geſichert und groß gezogen wurde, hatte egoiſtiſche, eigennützige Maßregeln im Gefolge. Es war aber nur eine Fiction, die einzelnen Theile für arm anzuſehen, wenn ihre Geſammtheit ſich eines anſehnlichen Reichthums erfreuen darf, oder von ihnen eine Einfachheit zu erwarten, die ſie als Entbehrung auslegen würden. Und nun kam der Conflict mit den Intereſſen der Unterthanen. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts trat das Beſtreben des Ordens hervor, die ſeinen Städten im Auslande errungenen Vergünſtigungen hauptſächlich für ſeine eigenen merkantilen Unternehmungen aus-

zubenten, die Concurrenz ſeiner Städte durch landesherrliche Gewalt und darauf gegründete wichtige Handelsvorrechte zu beſeitigen. Der Orden nahm damit freilich nur ein den übrigen Landesherren längſt bekanntes Syſtem fiskaliſcher Grundſätze in ſeine Praxis auf, auf welchen in den meiſten Fällen eben die der Hanſa von den einzelnen Herrſchern vor ihren eigenen Unterthanen zugebilligten Vorrechte und Privilegien beruhten, aber das für ihn weit vortheilhaftere gute Einvernehmen mit ſeinen Städten wurde auf das empfindlichſte geſtört. Von Klagen kam es zum förmlichen hochverrätheriſchen Bunde (1440), welcher mit den polniſchen Intriguen, dem anſſätzigen Landadel gemeinſchaftliche Sache machte und das moraliſche ſowie das politiſche Anſehen des Ordens auf ewige Zeiten zu Falle brachte. Im Uebrigen muß ſeiner Finanzverwaltung alles Lob geſpendet werden. Sie war, was Ordnung und Ueberſicht, ſowie Anlage angeht, muſterhaft. Der Ordenstreßler führte ein eigenes Ordenskaſſenbuch; ihm wurden am Schluſſe eines jeden Jahres die ſämmtlichen Rechnungen aller einzelnen Convente vorgelegt, worüber er ſeinerſeits dem Hochmeiſter und dem Generalkapitel einen Rechnungsbericht erſtattete, für die laufenden Ausgaben wurden für jedes Jahr Voranſchläge angefertigt. Daneben hatte der Hochmeiſter ſeinen eigenen Treſſel, gewiſſermaaßen das Hauptextraordinarium, aus dem der größte Theil derjenigen Staatsbedürfniſſe beſtritten wurde, wozu der Ordenstreſſel die Deckungsmittel nicht enthielt. Nach Voigt betrug z. B. 1401 die Einnahme 14,627 Mark 15½ Scot; die Ausgabe 13,318. Die Mark galt damals nach der Voßbergſchen Tabelle zwiſchen 4 Thlr. 10 Sgr. und 4 Thlr. 3 Sgr. 24 Scot gingen auf eine Mark.

Wie ſehr es dem Orden darauf ankam, Nichts zu verabſäumen, was dem Handel förderlich ſein könnte, zeigt endlich ſeine Fürſorge für das Seerecht und damit kommen wir zu ſeiner Thätigkeit für das Recht, den bürgerlichen Schutz an Eigenthum, Leben und Perſon überhaupt. Er betraute die im Welthandel höchſt einflußreiche Stadt Danzig mit der Entſcheidung in Handelsſachen, erhob das desfalſige Gericht zum Handelsgerichtshofe des Landes, der ſich bald eines recht achtungswerthen Rufes erfreute, rief dem Bedürfniſſe entſprechende ſpezielle legislatoriſche Arbeiten, wie über die Bergung von Strandgütern, ins Leben und bahnte die Bearbeitung des Flandriſch-Holländiſchen ſowie des Wisbyer Seerechtes an. Dieſe

Bearbeitungen ſind in das ſpätere preußiſche Seerecht übertragen worden, wie es im 16. Jahrhundert aufgezeichnet worden, nachdem ſeit der Trennung des Ordenslandes Königsberg an die Stelle Danzigs getreten war. Dieſes preußiſche Seerecht führt erwieſenermaßen ſeinen Urſprung auf das völkerrechtlich ſanctionirte flandriſche Seerecht zurück, hat ſich in 5 verſchiedenen Handſchriften erhalten, war aber eine ſelbſtändige Recenſion des flandriſchen in hochdeutſcher Sprache.

Weit früher und umfaſſender, zugleich ungleich ſchwieriger iſt die Thätigkeit des Ordens für das bürgerliche Recht geweſen, deſſen erwünſchte Einheit herzuſtellen für eine Zeit, welche wohl die mannigfaltigſten Rechte und Rechtsquellen, aber keine wiſſenſchaftliche Trennung der verſchiedenen Rechtsgebiete, wie Staats- und Privat-, Civil- und Strafrecht beſaß, ſicher ein tüchtiges Stück Arbeit war, zu deſſen Durchführung nicht minder klar bewußtes Ziel, als einheitlicher Wille und Feſthalten an den höchſten Poſtulaten der Gerechtigkeit gehörten. Der ſpöttiſche Volksmund hatte ſeine geringſchätzende Meinung über den Werth der damaligen Rechte in dem nur zu wahren Satze niedergelegt:

Nachdem vil recht ſein erkohren
Iſt das recht darunter verlohren.

Dementgegen ſuchte der Orden unverkennbar die Verhältniſſe ſeiner Unterthanen auch rechtlich mit den Anforderungen der Gerechtigkeit und des Bedürfniſſes nach Einem Rechte in zweckmäßigen Einklang zu bringen. Wenn er den Stammpreußen ein eigenes Recht verlieh, das neuerdings Laband nach den erhaltenen Handſchriften zuſammengeſtellt hat, ſo war daſſelbe derartig, daß bei dem Mangel jedes drückenden Zwanges und abſprechender Ungleichheit mit dem übrigen Rechtszuſtande mit Sicherheit auf einen ſittlich veredelnden Einfluß der die Gemeinſamkeit der Preußen in ihren Intereſſen und Pflichten anerkennenden Beſtimmungen gerechnet werden konnte. Von der außerordentlichen geſetzgeberiſchen Thätigkeit der Hochmeiſter geben die nach von Kamptz und Schweikart noch vorhandenen Geſetze einen vollgültigen Beweis. Bei jenem werden 30 Geſetze verzeichnet, darunter aus dem Jahre 1307 (Nr. 6) allein 11 Geſetze, welche zwar den gemeinen Frieden und die Wohlfahrt, Luxus, Geſinde- und Zunftweſen zu ihrem Hauptgegenſtande hatten, aber doch auch in das peinliche und Privatrecht eingriffen.

Was nun aber nach der Seite eines einheitlichen Rechtes hin geſchah, verdient darum eine beſondere Beachtung, und gewinnt durch den Umſtand erhöhten Werth, daß es deutſches, ſächſiſches Recht war, deſſen allgemeine, durchgreifende Geltung der Orden betrieb und erwirkte. Im Anfange wurde in den See- und Handelsſtädten das Lübecker Stadtrecht eingeführt, weil dieſes, als das Recht der Metropole niederdeutſchen Handels, als Muſter angeſehen wurde, ſchließlich galt es jedoch nur noch in den drei Städten Elbing, Frauenburg und Braunsberg, wo es erſt nach der erſten Theilung Polens im vorigen Jahrhundert außer Kraft geſetzt worden iſt, während das bereits in der kulmiſchen Handfeſte von 1233 eingeführte Magdeburger Recht für das ganze übrige Land die Norm bildete. Seine Einführung wurde ausdrücklich wiederholt 1251, als die kulmiſche Handfeſte bei einer nach Lucas David 1250 ausgebrochenen Feuersbrunſt in Culm verbrannt und ihre Erneuerung durch den Landmeiſter von Deutſchland Eberhard von Sayn vollzogen war. Die preußiſche Rechtsgeſchichte iſt nur in jüngſter Zeit Gegenſtand eingehender wiſſenſchaftlicher Unterſuchungen des Dr. Steffenhagen geweſen, welcher die Ergebniſſe ſeiner Forſchungen auch in dieſen Blättern veröffentlicht hat. Wir erfahren daraus, daß ſämmtliche ſächſiſche Rechtsquellen eine große Verbreitung und Anwendung in Preußen erfuhren, daß Magdeburg die großartige Bildungsſtätte niederdeutſchen Rechtes, der oberſte Apellhof für alle wichtigen zweifelhafte Rechtsfälle wurde — für Culm als preußiſchen Oberhof trat nach dem Aufſtande der Landſchaft und Städte (1454) die Altſtadt Königsberg — und daß von dieſem Grunde aus eine verhältnißmäßig reiche Rechtslitteratur in Praxis und Wiſſenſchaft an der ſtetigen lebendigen Rechtsentwickelung unabläſſig fortarbeitete. Außer mehreren handſchriftlich überlieferten Urtheilsſprüchen aus den Jahren 1321 bis 1326 und Weisthümern zum Schöffengebrauch ſprechen namentlich die vielfältigen Privatarbeiten, welche zu wiederholten Malen bis in das 16. Jahrhundert hinein immer von Neuem umgearbeitet und herausgegeben wurden, für das rege Rechtsbewußtſein, die tiefe durchbildete Rechtskenntniß in Preußen. Und was dabei vor Allem hervorgehoben zu werden verdient, iſt der eigenthümliche Umſtand, daß das älteſte Rechtsbuch, der Alte Kulm von 1394, welcher zum allgemeinen preußiſchen Codex wurde, eben die beſte Bearbeitung des Magdeburger Schöffenrechts iſt, welche von jeher

ihrer eigenthümlichen freien Anordnung und des rein deutſchen Charakters wegen von allen Rechtskennern bewundert und gerühmt worden. Bevor noch ſein Urſprung unzweifelhaft feſtgeſtellt war, vermutheteten bereits Harkort (1684) und Schweikart ſeine ächte Abſtammung, bis neuerdings Stobbe und Laband dieſelbe erwieſen haben, und namentlich der letztere ſeine Uebereinſtimmung mit dem Magdeburger-Breslauer ſyſtematiſchen Schöffenrecht gezeigt hat. Wieviel bei ſeiner Annahme für Preußen dem Orden zugefallen, läßt ſich beim Mangel aller ſchriftlichen Nachrichten darüber Beſtimmtes nicht behaupten. König Sigismund I. von Polen äußerte: cum ius Culmense, quo potissimum Prussia utitur, scripturis saltem authenticis nusquam reperiatur esse sancitum. Doch wird wenigſtens die allgemeine Annahme, daß der Alte Culm, jenes mit einigen Modificationen durch Zuſätze aus dem Schwabenſpiegel vermehrte Magdeburger Schöffenrecht, wahrſcheinlich ſeit 1394 in Folge einer gemeinſchaftlichen Berathung der oſt- und weſtpreußiſchen Städte mit Genehmigung des Ordens als Geſetzbuch aufgenommen ſei, durch nichts widerlegt. Vielmehr liegen in Folge der eigenthümlichen Eigenart des Alten Culm Abſicht und Ausführung ſo nahe bei einander, daß keine beſondere Combination nöthig iſt, um auf Grund der feſtſtehenden Thatſachen den ganzen und vollen Gehalt des Werkes und das Verdienſt des Ordens daran richtig zu beurtheilen. Bemerkenswerth iſt nämlich, wie ſchon erwähnt, der deutſchrechtliche Inhalt des Alten Culm, welchem keine Spur einer Kenntniß des römiſchen Rechts zu Grunde liegt, bei welchem nirgends ein Anlehnen an das Schema der Inſtitutionem oder Pandekten oder an das der kanoniſchen Rechtsbücher ſich zeigt. Es iſt ein aus der deutſchen Rechtsauffaſſung entſproſſenes, von romaniſchen und kanoniſchen Schulbegriffen gänzlich unabhängiges Syſtem, wie es im praktiſchen Gerichtsgebrauche durch gewiegte Juriſten des Volkes an den größten deutſchen Gerichten ſich herausgebildet hatte. Die Aufnahme einiger Zuſätze aus dem Schwabenſpiegel, dem ſog. Kaiſerrecht, welches dem gelehrten römiſchen Rechte entſprach, charakteriſirt ſich demgegenüber als der Verſuch, die Praxis in nähere Verbindung mit der Wiſſenſchaft in ihrem damaligen Zuſtande zu bringen, ein um ſo beachtenswertherer Verſuch, als damals das römiſche Recht im Ganzen bereits in Deutſchland recipirt zu werden anfing. Um wie viel einfacher, ſelbſt an-

gemeſſener hätte dieſe Reception dem Orden erſcheinen müſſen, als ja die publiciſtiſchen Sätze des römiſchen Rechts von der ausſchließlichen Staatsgewalt in ihm, welcher einen ſtraffen, einheitlichen Staat anſtrebte und aufrichtete, einen warmen Vertreter und Verfechter finden mußten. Ueberdies hatte auch der Orden zur Förderung gelehrter Rechtsbildung in Marienburg eine Rechtsſchule gegründet, damit die Ritterbrüder auch als Richter und Rathgeber in den Comthurämtern Gewandtheit und Erfahrung mit gründlicher Rechtskenntniß vereinen möchten. Winrich v. Kniprode hatte zu dem Ende aus Deutſchland und Italien die berühmteſten Gelehrten, beſonders ausgezeichnete Rechtslehrer herbeigerufen. Dennoch wurde das deutſche vollkommenſte Recht zum Landrecht erhoben und daß hinwieder dieſem der Name des Alten Culm gegeben wurde, weil es am Culmer Oberhof galt, beweiſt, wie ſelbſtändig das deutſche Recht in Preußen gehandhabt wurde. Wenn aber mit Erwägung Alles deſſen der Einfluß des Rechtsbewußtſeins und der Rechtsbildung auf die Bildung, den Geiſt und das Leben eines Volkes bedacht wird, ſo muß in Erinnerung an die Vorliebe für das römiſche Recht und an ſeine Bevorzugung ſelbſt ſeitens der hiſtoriſchen Rechtsſchule dem Orden wohl darum alles Lob werden, daß er in Preußen das deutſche Recht zu Ehren brachte. In der That iſt ſelten mehr der deutſche Rechts- und Freiheitsſinn, als gerade von den Rechtslehrern verkannt und lag ein großer Theil der Schuld an der Unkenntniß unſerer einheimiſchen Rechtsbücher und Rechtsquellen, ſo muß dem Orden recht ſehr dafür Dank gewußt werden, daß unter ſeiner Herrſchaft, durch ihn das deutſche Recht in einem ſeiner vortrefflichſten ſchriftlichen Denkmäler erhalten und dem Leben zur fortſchreitenden Entwickelung übergeben worden iſt. Denn nicht nur das Oſt- und Weſtpreußiſche Provinzialrecht iſt aus dem Alten Culm entſtanden, ſondern es ſind auch ſeine Beſtimmungen in die zu verſchiedenen Zeiten redigirten Preußiſchen Landrechte, zuletzt noch in das heutige giltige Allgemeine Landrecht hinübergegangen.

Es war keine zu unterſchätzende Thatſache, daß das Herzogthum Preußen von allen unter preußiſchem Scepter vereinigten Ländern allein ein ausführliches Landrecht beſaß. Für Preußen galt der alte Culm in verſchiedener Geſtalt als verbeſſerter Culm: ius culmense emendatum 1553, als Heilsberger Culm 1566, als Landrecht 1620, Churfürſtlich-Brandenbur-

giſches revidirtes Landrecht 1685, verbeſſertes Landrecht des Königreichs Preußen 1721; für Weſtpreußen, das polniſche Preußen gab's den Neumarkter Culm ius culmense Polonicum von 1580 und das ius terrestre nobilitatis Prussiae; in Polen correctura iuris von 1599; für Danzig ferner den Danziger Culm ius culmense revisum, welches als Statutargeſetz bis in dieſe Jahre in Kraft war, für Ermland endlich das ius culmense correctum. Waren auch beim preußiſchen Landrecht von 1620 die Verfaſſer mehr dem römiſchen Recht gefolgt, ſo ſollte das doch mit dem neuen allgemeinen Geſetzbuche nach der Abſicht Friedrich Wilhelm I. nicht der Fall ſein, und noch ſtärker wurde in der Conſtitution Friedrich des zweiten vom 31. Dezember 1746 der Character des zu fertigenden Geſetzbuchs als eines deutſchen Allgemeinen Landrechts betont. Dieſelbe Tendenz iſt endlich in der Allerh. Cabinets-Ordre vom 14. April 1780 ausgeſprochen, auf Grund welcher Suarez den Entwurf ausarbeitete. —

Von der Stellung des kanoniſchen Rechtes aber zu reden, ſo weſentlich zur vollſtändigen Beleuchtung der Rechtszuſtände in Preußen, muß der Erörterung der kirchlichen Verhältniſſe vorbehalten werden.

Damit beginnt nun die Schilderung der Ordens-Verwaltung in intellectueller Hinſicht, denn von den gleichfalls vier darunter begriffenen Gegenſtänden gebührt vor der Schule, Wiſſenſchaft und Kunſt der Kirche unbeſtritten die erſte Stelle, deren Streiter doch der Orden war und von welcher im Mittelalter alle geiſtige Bildung ausging. Auch hier zeigt ſich der Orden groß und einzig in ſeiner Auffaſſung, welche von allem knechtiſchen Glauben an die alleinige Autorität und Tradition frei, in friſchem Schwunge über das Alltägliche hinweg das Gute und Wahre ſuchte, energiſch, klug und ausdauernd in der Ausführung. Gegen die Preußen wandte er zur Bekehrung neben dem Schwerdte auch chriſtliche Unterweiſung in Lehre und Wort an, und mit dem Ritter zugleich widmete ſich der Ordenspriеſter mit Milde und Liebe dem Bekehrungswerke. Eine ſeltene Ausnahme von dem üblichen ſummariſchen Taufverfahren, unterſagte der erſte Landmeiſter Hermann Balk jeden Zwang bei der Bekehrung, damit der innere Menſch, vom lebendigen Worte chriſtlicher Lehre erfaßt, aus freier Ueberzeugung zu ihrer ſegensreichen Wahrheit ſich bekennen ſollte. Eigenthümer des ganzen Landes nach der vom Kaiſer und Papſt ertheilten, bei

den damaligen Menſchen unanfechtbaren Schenkung wurde dann im Frieden von 1249 die Freiheit des Eigenthums an die Annahme der Taufe geknüpft und nach dem letzten mörderiſchen und gräßlichen Aufſtande der Preußen war Treue zum Chriſtenthum und Orden das einzige Mittel zur Erhaltung der perſönlichen Freiheit. Wer ſie nicht hatte, ſank in Leibeigenſchaft hinab.

Die Neubekehrten mußten ſich zu chriſtlichen Gebräuchen und Sitten halten, ſtatt der heidniſchen ihrer Väter, wie Vielweiberei, Leichenverbrennung und Blutrache kamen chriſtliche Ehe, chriſtliches Begräbniß und Wehrgeld in Aufnahme. Der dumpfe abergläubiſche Götzendienſt machte der freien geoffenbarten Menſchheitsreligion Platz; die letzte Stätte des kulturfeindlichen Heidenthums im Norden wurde dem Chriſtenthum erobert und chriſtliche Kirchen, auf Geheiß des Ordens in Menge angelegt, bürgten für ſeinen Beſtand. Die blutigen Makel, welche dieſem Werke anhaften, waren ein Tribut an die Roheit der Zeit; den Orden wird nimmer der Vorwurf der Vernichtung des preußiſchen Volksſtammes treffen können. Abgeſehen davon, daß uns noch jetzt täglich in jedem Kreiſe der Bewohner Preußens altpreußiſche Namen begegnen, wie Steppuhn, Minuth, Klaputt, Witt, Supplitt, Romeike u. ſ. w., welche in den Urkunden des 13. und 14ten Jahrhunderts vorkommen, haben nachweislich viele Preußen freiwillig das Chriſtenthum angenommen, ſo in den Jahren 1279—83 dreitauſend Sudauer, gab es am Ende des 14. Jahrhunderts 2000 freie Landhöfe von 2—10 Hufen im Beſitze von Kölmern unzweifelhaft altpreußiſcher Abſtammung, da damals die deutſchen ländlichen Anſiedler entweder auf großen Gütern oder in Dörfern angeſeſſen waren, und werden endlich auch nicht wenige Preußen in den damals beſtehenden 700 Kirch- und 18,368 Bauern-Dörfern gewohnt haben. Nach Schubert (cf. den Aufſatz in der Feſtgabe zur Verſammlung deutſcher Land- und Forſtwirthe in Königsberg) darf die urſprüngliche Bevölkerung Preußens ſicher mit der Hälfte der heutigen nicht verglichen, alſo auf ungefähr eine Million angenommen und müſſen darauf die ſpäteren Kriege mit Polen und Littauen, die fürchterlichen Verwüſtungen des Tartareneinfalls 1656, die ungeheuern Verluſte an Menſchen durch die Peſt 1709—10 in Anſchlag gebracht werden. Unter Herzog Albrecht im 16. Jahrhundert müſſen die alten Landesbewohner noch zahl-

reich genug geweſen ſein, weil der Katechismus in ihrer Sprache überſetzt wurde.

Mit der Chriſtianiſirung von Land und Volk ging nun die Regelung der kirchlichen Verhältniſſe, die Auseinanderſetzung mit der Geiſtlichkeit Hand in Hand und hierbei war es, daß der Orden mit einer Umſicht und Einſicht zu Werke ging, welche wir wirklich anſtaunen und bewundern müſſen, freilich aber zu geringer Freude der Cleriſei und klerikaler Umtriebe, in deren Augen darum noch heute der Orden verabſcheuungswerth und verdammlich erſcheint. Denn im Gegenſatz zu dem allenthalben bemerkbaren theokratiſchen Character des Mittelalters und obgleich ſelbſt darin erzogen, vertrat der Orden die Hoheit der landesherrlichen, ſtaatlichen Gewalt über die kirchlichen Rechte und Anſprüche, von großem Gewicht für die Zeit, in welcher dieſe ſo weit in die weltlichen Angelegenheiten hinübergriffen. Die Dotation der Kirchen und Pfarrer wurde bereits in der kulmiſchen Handfeſte ſichergeſtellt, welche auch für die ſpäter zu bildenden Parochien und für den Biſchof die Leiſtungen vom Zehnten feſtſetzte. Demnächſt erfolgte die Diöceſancircumſcription vom 4. Juli 1243, nach welcher vier Bisthümer geſtiftet wurden: Culm, Pomeſanien, Ermland und Samland, deren Biſchöfe gleich dem erſten Biſchof Chriſtian, den dritten Theil des Landes und ſeiner Einkünfte für ſich beſitzen ſollten, während die zwei andern Drittheile dem Orden mit allen Rechten, ausgenommen diejenigen, welche nur durch den Biſchof ausgeübt werden konnten, verbleiben. Da gab es eine treffliche Handhabe, hierarchiſchen Eifer zu üben, gute Gelegenheit mit ewigen Zänkereien pfäffiſchen Hochmuth zu nähren und in der geiſtlichen Despotie, in geiſtiger Bevormundung die Entfaltung der nationalökonomiſchen und ſtaatlichen Kräfte zu erſticken. Man merkt noch an der Sprache manches heutigen Kritikers, wie und an welcher Stelle das wehe gethan und wird dadurch aufmerkſam auf den Urgrund der Dinge. So ſchließt Watterich ſein Büchelchen über die Gründung des Ordensſtaates damit, daß er ausruft: wenn man auf die unnatürliche Vertheilung und Verſchlingung der Gewalten und Intereſſen in dem deutſchen Ordensſtaate achtet, wenn man ſieht, wie in ihm der Episcopat dem Orden, die Kirche dem Staate unterthan und wie der Papſt es war, der dies ſo gewollt und aufrecht erhalten — dann wird man begreifen, daß, ſobald die

höhere Einheit des Mittelalters dahin schwand, sich auch des Ordensstaates feste Bande lösen und die alte Form zerfallen mußte. Den Päpsten ist jedoch die Anerkennung der Ordensgewalt auch in kirchlichen Dingen schwer genug gefallen, so schwer, daß Papst Sixtus den herzigen Wunsch äußerte deleatur illa pessima nigra crux, maledictus enim est ordo, ubi laicus regit super clerum, und daß der leider stumpf gewordene Bannstrahl gegen dieses entartete Kind und Mitglied der römisch-katholischen Kirche geschleudert wurde, denn „die Ritter ließen sich ihr Brot und Bier darum nicht minder schmecken" erzählt Lucas David. Gewiß war auch er der Meinung, daß der Orden dadurch gerade dem Volke eine hoch anzurechnende Wohlthat erwiesen hat, daß er die geistliche Gewalt einschränkte und Kirchenzucht und Kirchenregiment, Kirchenvermögen und Kirchenverfassung in das Gebiet seiner wachsamen Gesetzgebung und einer durchgreifenden Verwaltung aufnahm. Seine Verfassung und verschiedene Privilegien kamen ihm dabei sehr zu statten. Er hatte seine eigenen Priester nach der Bulle von Honorius de 1220, zur Seelsorge und pünktlichen Haltung des Gottesdienstes, sowie zur Verwaltung der Sakramente bestellt, welche an Rang den Ordensrittern gleichstehend, wie diese den Comthuren und dem Hochmeister zum strengen Gehorsam verbunden waren. Indem nun der Orden das Recht der Besetzung der Kapitelstellen nur mit Ordensgeistlichen erlangt hatte, war er in den Stand gesetzt dem sich bildenden Staat im Staate die aggressive Gefahr zu benehmen. Durch das ihm ferner zustehende Visitationsrecht der Domstifter mochte er unschwer Alles entfernen, was seinen Interessen hinderlich würde. Die ihm endlich schon vor seinem Zuge nach Preußen verliehenen Begünstigungen, wie Freiheit vom Zehnten, Exemtion vom bischöflichen Forum, Befreiung von der Excommunikation und dem Interdicte des Clerus, seine directe Unterordnung unter den päpstlichen Stuhl ließen die Existenz einer besondern, nicht dem Orden untergebenen Geistlichkeit sowohl gegen das Bedürfniß, als gegen sein Interesse erscheinen. Nur Ermland hatte sich von der Einwirkung des Ordens frei zu halten gewußt, dessen Bischöfe nicht Ordenspriester waren und daher hartnäckig und mit Erfolg ihre hierarchische Sonderstellung verfochten.

Gegen ihre Ausbreitung stemmte sich der Orden mit der ganzen Wucht seines landesherrlichen Gesetzgebungsrechts; er unterwarf die Stiftung und

Begabung von Klöſtern im Ordensgebiete ſeiner und der Städte Genehmigung und dämmte den ſonſt jede organiſche national-ökonomiſche Entwickelung niederreißenden Eigennutz der todten Hand, indem außer dem gleich Anfangs erlaſſenen Verbot von Schenkungen und Verkäufen von Immobilien an geiſtliche Perſonen oder Corporationen der Grundſatz legislatoriſch anerkannt wurde, daß unbewegliches Eigenthum an Kirchen und Geiſtliche durch Teſtament zwar vermacht werden könnte, dieſe aber es unbedingt binnen Jahresfriſt wieder zu verkaufen hätten, widrigenfalls es ohne Weiteres dem Orden zufiel. Hieraus erklärt ſich das verhältnißmäßig wenige Vorkommen von Klöſtern in Preußen öſtlich der Weichſel. Dem kanoniſchen Rechte wurde ferner durch die Publikation der erwähnten, wie anderer das Kirchenweſen betreffenden Geſetze, wovon nicht einmal klerikale Vorſchriften noch der Kultus ausgenommen waren, ſeine Schärfe abgeſtumpft. Endlich wehrte der Orden jeden Eingriff der Kirchengewalt nachdrücklich ab, indem er weder die biſchöfliche, noch die Metropolitangewalt in ſeinem Lande zuließ, nicht duldete, daß ſie von ihren Rechten Gebrauch machten.

Was insbeſondere das kanoniſche Recht anlangt, ſo hat zwar Jacobſon entgegen der früheren Annahme ſeiner Geltungsloſigkeit in Preußen das Gegentheil behauptet; Schweikart hatte ſeinen Grundſätzen inſofern Geltung zugeſprochen, als ſie das damalige gemeine Recht überhaupt durchdrungen hätten und damit in das Landesrecht gekommen wären, obgleich oder weshalb es auch in dem von 1620 nicht unter den bisher geltenden Rechten aufgeführt worden iſt. Dieſen Einwand hebt Jacobſon mit dem Hinweis auf die Beſtimmung deſſelben für das damalige herzogliche Preußen als ein rein evangeliſches Land, wohl kaum mit voller Wirkung auf, da er entweder zur Sache nichts erweiſt, oder, einen Zuſammenhang zwiſchen dem Zuſtand unterm Orden und nach der Reformation vorausgeſetzt, allerdings gegen die Geltung des kanoniſchen Rechts als eines gemeinen in Preußen ſprechen dürfte. Gewiß iſt, daß ungeachtet der aus der Natur eines geiſtlichen Ritterordens entſpringenden nahen Beziehungen das kanoniſche Recht ſchon durch die berührten Amortiſationsgeſetze in ſeiner weſentlichen bekannten Tendenz ſehr modificirt wurde. Nicht minder geſchah dieſes durch mehrere von den Hochmeiſtern Siegfried von Feuchtwangen, Werner von Orſeln, Luther von Braunſchweig, Winrich, Conrad Zöllner von Rothenſtein, Paul von

Rußdorf, Conrad und Ludwig von Erlichshausen, Hans von Tieffen und Herzog Friedrich von Sachsen bald mit, bald ohne Beirath der Landesbischöfe abgefaßten Gesetze, die das kirchliche Leben regelnde Normen für die Ordensbrüder sowohl, als auch für das Land enthalten und das ganze religiöse Leben behandelten, den Kirchenbesuch, die Feiertagsheiligung, den Luxus bei den Festen der Bürger und Bauern, die Entführung, den Rentenkauf, die kirchlichen Visitationen. Für die Autorität des kanonischen Rechtes haben wir nur in zwei Fällen den urkundlichen Nachweis zu finden vermocht. Einmal weist die in Beziehung auf die den Visitationen zu gewährenden Procurationen erhaltene Zusammenstellung in ihren Citaten auf das gemeine kanonische Recht hin. Der zweite Fall betrifft Prozesse über kirchliche Angelegenheiten unter Geistlichen und einzelne dabei zur Sprache kommende kirchenrechtliche Fragen theoretischer Art. Alles in Allem war mithin das kanonische Recht ebenso wenig die einzige, als die durchweg giltige Rechtsregel, damit aber gerade einer Hauptstütze hierarchischer Bestrebungen der Boden entzogen. Zeigten sich hier vielversprechende Anfänge des Territorialprinzips, so muß auch darauf Werth gelegt werden, daß die Partikularität des preußischen Kirchenrechts namentlich in den vielen kirchlichen Streitfällen ausgebildet werden mußte, wo Ordensbeamte nach Grundsätzen eigener Billigkeit entschieden. Daß sie, wo immer nur thunlich, den Gesichtspunkt der weltlichen Ordensherrschaft festhielten, verstand sich bei der Person der Richter von selbst. Anders verhielt es sich jedoch auch in den Fällen nicht, wo die Bischöfe von Culm, Pomesanien und Samland entschieden, welche dem Orden angehört haben und dasselbe Interesse hatten.

Die Freiheit und Selbständigkeit des Episkopats ging also an die Macht des Ordens verloren, so daß daher die ganze Verwaltung in den bischöflichen Gebieten mit Ausnahme Ermlands der im Ordensgebiete vollkommen gleich war, in dem gleichen Sinne geführt wurde.

Vermuthlich waren deshalb auch die Diöcesangesetze der Bischöfe von Culm, Pomesanien und Samland wenigstens unter indirecter Mitwirkung des Ordens entstanden, worauf die mangelhafte Entwickelung des preußischen Synodalwesens hindeutet, welches augenscheinlich durch die weitgreifende Thätigkeit des Ordens für das Kirchenwesen überflüssig gemacht worden war. Denn Laiensynoden sind ohne Zweifel sehr frühzeitig abgehalten worden, hauptsächlich im Visitationszwecke.

Die Sicherheit seiner so in Preußen dem Clerus gegenüber gewonnenen Stellung bedingte nothwendigerweise die gleiche Politik auch gegen den geistlichen Obern der preußischen Bischöfe, den Metropolitan von Preußen. Die Vereinigung des Ordens mit den Schwertbrüdern in Livland, woselbst die geistliche Herrschaft fest begründet war, unterstützte ihn darin. Preußen, Livland und Esthland bildeten ein Erzbisthum und der zwischen dem Orden und dem ersten Erzbischofe abgeschlossene Vertrag vom 24. Februar 1251 setzte fest, daß Riga die Residenz des Erzbischofs sein, dieser nur Legat von Livland und Esthland bleiben, hinsichtlich der Landvertheilung und der beiderseitigen Rechte die bezüglich Preußens getroffenen Vereinbarungen gelten sollten. Dadurch wurde nicht nur der Einfluß des Erzbischofs auf Preußen durch die räumliche Entfernung abgeschwächt, sondern auch der Kampfplatz dahin verlegt, wo der Kampf der geistlichen und weltlichen Macht bereits im Gange war und der Feind stärker, die Fortsetzung des Kampfes weniger auffallen, jeder Erfolg, weil im feindlichen Lager selbst errungen, entscheidender sein mußte. An eine Ausweichung oder Vermeidung des Streites konnte bei der trotz aller Festsetzung ungewissen Vertheilung eines noch unbekannten, erst zu erobernden Landes nicht gedacht werden.

Auch die Metropolitanverbindung mit Riga brachte der geistlichen Macht nichts ein und keines der damit zusammenhängenden bedeutenderen Rechte verschaffte sich eine ausreichende Geltung. So war es mit dem Rechte, Provinzialsynoden zu berufen, so mit dem Besteuerungsrecht, welches letztere nur einmal angewendet worden ist, als die preußischen Suffragane in einem außerordentlichen Falle zu einer Nothsteuer herangezogen wurden. Nicht anders verhielt es sich mit dem Visitations- und dem Jurisdictionsrechte. Nur das Bestätigungsrecht wurde regelmäßiger ausgeübt, was aber um so weniger ein Ersatz für den Verlust der anderen Rechte war, als der Orden das Präsentationsrecht und seinen Einfluß in den Domkapiteln besaß, auch die Päpste nicht selten als Gegner des Episkopats von dem erzbischöflichen Rechte Umgang nahmen.

Die päpstliche Curie endlich, unter welcher der Orden unmittelbar stand, befand sich gleichfalls nicht in der Lage, dessen Stellung sich gegenüber zu einer weniger freien und unabhängigen zu machen. Seine Begünstigung war fast zur stabilen Politik der Päpste geworden, besondere

Schwierigkeiten aber wußte der ſtetige Geſandte des Ordens am römiſchen Hofe, der Ordensprokurator, wenn nicht anders, mit reichlichem Gelde zu beſeitigen. Daher ſchreckte der Orden auch nicht davor zurück, päpſtliche Eingriffe in ſeine Rechte mit den härteſten Gewaltmaßregeln zu beantworten. Der gegen ſeinen Willen vom Papſte eingeſetzte Biſchof Samlands Dietrich v. Cuba wurde gefangen geſetzt (1474) und bis zu ſeinem Tode gefangen gehalten.

Beachte man wohl, welche Wirkung dieſe Herrſchaft der landesherrlichen Gewalt über die römiſch-katholiſche Kirche haben mußte. Von Anfang an ſyſtematiſch begründet und weiter fortgebildet, erſcheint ſie in ihrer für die damalige Zeit ſelten gefeſtigten Ausdehnung als ein wahrer Anachronismus neuerer Kulturreſultate. Religion und Kirche waren die Fundamente des Staates, deren veränderte Stellung ſeinen politiſchen Beſtand beeinfluſſen mußte. Mit der Vereinigung Polens und Littauens unter einem chriſtlichen Fürſten, der dadurch alterirten Lage des Ordens, der immer größeren Iſolirung ſeines Staates von Deutſchland ſpitzte ſich in dem Verhältniß zur Kirche das in Conſequenz ſich erfüllende Geſchick des geiſtlichen Ritterordens zu. Aufs Neue beſtätigte ſich der Satz, daß auf die Einſchränkung hierarchiſcher Macht die Aenderung des Dogmas folgt.

Erſtaunlich ſchnell breitete ſich die geläuterte evangeliſche Lehre im Ordenslande aus, was Luther zu jenem Jubelrufe veranlaßte: „Seht das Wunder! nach Preußen, wohin es nicht gerufen, wo es nicht einmal geſucht wurde, eilt das Evangelium mit vollem Lauf und ausgeſpannten Segeln; in Deutſchland, wohin es von ſelbſt kam, wird es mit toller Wuth verſchmäht und verſtoßen!“

Da aber mit der Reformation der deutſche Orden in Preußen aufhörte, die kirchliche Umänderung zugleich von der folgenreichſten politiſchen Umwälzung begleitet war, iſt man verſucht, in beiden mehr eine rettende, von dynaſtiſchen Berechnungen eingegebene That zu ſehen, als die naturgemäß entwickelte Folge der Vergangenheit, zumal wenn die treibende Kraft in dem zeitigen Hochmeiſter, Markgrafen Albrecht von Brandenburg, und ſeinem perſönlichen Verkehr mit Luther allein geſehen wird. Auch Erdmann führt die Reformation in Preußen auf poſitive und negative Urſachen in der Ordensverwaltung zurück und es verlohnt ſich wohl, genauer auf die Thatſachen zu achten, um über den wirklichen Hergang ſchlüſſig zu werden.

Zunächſt war wohlverſtanden die Reformation eine innere aus dem Bewußtſein des einzelnen Menſchen ſich herausringende That, deren Hauptlehre und Hauptbedingniß, die Rechtfertigung durch den Glauben allein, eine ſittliche geiſtige Stärke verlangte. Sie forderte Kampf und Wahl heraus und „konnte nicht wie ein Zauber wirken, der die Menſchen plötzlich zu Heiligen gemacht hätte. Den innerſten Kern des Menſchen treffen, erſchüttern, ihm nicht Ruhe laſſen, bis er das Eine ergriff, was Noth that, das nur konnte ſie. Nicht auf Wunder, noch Zwang war ſie geſtellt, ſondern auf Freiheit.“ Und für den Orden handelte es ſich in erſter Reihe ebenfalls um eine ſolche eigene Reformation. Der Orden ſollte als ſolcher ſo wenig untergehen, daß Friedrich von Heydeck in ſeinem Schreiben an Walter von Klettenberg, Landmeiſter von Livland, ſich nannte „etwa deſſelbigen Ordens nun aber gerechten Chriſtenordens der wenigeſt Mitglied.“ Luther aber richtete unterm 28. März 1523 ſeine bekannte Ermahnung an die Herren deutſchen Ordens, falſche Keuſchheit zu meiden und zur rechten ehelichen zu greifen, „in ſtarkem Anſehen und großer Hoffnung, daß er ein trefflich ſtark Exempel ſein kann.“ Dabei zählte er drei Vortheile auf, welche dem Orden daraus erwachſen würden, erſtens, daß er mit zeitiger Nahrung verſorgt iſt, daß man das Gut kann unter die Herren vertheilen und Landſaſſen, Amtleute oder ſonſt nützliche Leute daraus machen, ein ſolcher deutſcher Herr wäre zum Streit und daß denn jetzt geſchickt und wozu man ſein bedürfte und würde alſo mit der Zeit eine recht ordentliche Herrſchaft daraus, die ohne Gleiſſen und falſchen Namen vor Gott und der Welt angenehm wäre. Zum andern würde das Verhältniß zu den Unterthanen leidlicher und angenehmer ſein. Zum dritten iſt das tröſtlich zu hoffen, daß der deutſche Orden um ſolches Vornehmens willen wohl bleiben würde und nicht zu beſorgen, daß ſie leichtlich darum würden angegriffen, ſonderlich ſo es aus chriſtlichem Verſtande und mit Gunſt und Luſt der Unterthanen würde angefangen. Und ohne Zweifel auch viele großer Herren ſind, die es nicht ungerne ſehen, die doch Luſt zu ehrbarem Leben haben. Allerdings hatte ſich das Bedürfniß der Reformirung im Orden ſchon fühlbar gemacht. Getreu ſeinem Grundſatze keine Hierarchie aufkommen zu laſſen, hatte er bereits ſeit dem 14. Jahrhundert mehrere Sekten in ſeinem Lande geduldet, welche „wie Waldenſer und Huſſiten,

dem päpſtlichen Prinzipat und der Alleinberechtigung ſeiner Lehre widerſprachen. Von den Hochmeiſtern geſchützt gewannen ſie viele Anhänger, welche ſich trotz der Verdammung der Lehre durch eine Synode noch vermehrten. Beſonders in den Städten war ſie für den durch die weitverzweigten merkantilen Beziehungen zu fernen Ländern ungemein geſteigerten geiſtigen Verkehr neue erwünſchte Nahrung. Der Orden mußte ſich ſeinerſeits thatſächlich von ſeinen Gelübden entfernen, je reifer die Früchte ſeiner Saat wurden, je mehr er in dem fortdauerndem Kriege mit Polen und Littauen auf ſeine eigenen Kräfte verwieſen, Geld und Gut nach Willkühr zuſammenraffte. Das brachte in die Symmetrie des Gebäudes den erſten Riß, der durch den ſich mehrenden Einfluß der Unterthanen, den falſchen Stolz der Regierer immer klaffender wurde. Denn daraus folgte Hader unter den letzteren ſelbſt und das zweite Ordensgelübde des Gehorſams wurde ein leerer Schall. Wie mochte da das letzte der Keuſchheit noch halten! Dazu die politiſchen Agitationen der intriguanten Polen, die Leichtfertigkeit der jungen Generation unter den Rittern, welche aus ſüddeutſchen unverſorgten Adelsſöhnen beſtehend im Orden nur ihre Verſorgungsanſtalt ſahen.

Haß und Spott blickte verächtlich auf die Schwäche des Ordens.

Es mag hier Niemand ein Gebietiger ſein,
Er ſei denn Baier, Schwabe oder Frankelein.

Wie's aus dem bei Hartknoch mitgetheilten Briefe des Carthäuſer Mönches Henricus Borringer an den Hochmeiſter Paul von Rußdorf erſichtlich wird, drang ſchon um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Umformuug des Ordens ſich als ein Bedürfniß auf. Daß der Orden einen bildſamen, für die Reformation geeigneten Stoff bot, weil ihm der gediegene Kern nicht manzelte, beweiſt ihre ſchnelle nnd faſt allgemeine Annahme.

Und Markgraf Albrecht begriff ſeine Zeit, wie er gleicherweiſe die Vergangenheit und ihre Verbindung mit der Gegenwart gut zu deuten verſtand. Wie immer in ſolchen Fällen verbarg ſich die Abſicht der Vorſehung hinter dem den Zeitgenoſſen ſichtbaren Zwecke. Denn offenbar hatte bei Albrechts Wahl zum Hochmeiſter die Rückſicht auf ſeine Verwandtſchaft mit den Königen von Polen und Ungarn, auf den Einfluß der brandenburgiſchen Kurlinie und ſeines Bruders Caſimir den Ausſchlag gegeben,

um durch Anlehnen an ein deutsches Fürstenhaus die Selbständigkeit des Ordens von Polen wiederzuerlangen. Daß Albrecht ein geschickter junger Fürst, gesund an Leib und Vernunft, von Gott schon in seinen jungen Jahren mit Verstand, Tugenden, guten Sitten und Allem, was einen Menschen zieren kann, begabt war (man vergleiche Voigt: Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen), erschien, so gerne es bemerkt wurde, von untergeordneterer Bedeutung. Doch ist eben seine Persönlichkeit es gewesen, welche ihn geschickt gemacht und bestimmt hat, Preußen auf die neue Bahn zu leiten. Seine persönlichen Eigenschaften, gottgläubige Frömmigkeit und scharfblickender Verstand, mußten ihn führen, da alle jene auf seine Verbindungen gebauten Pläne fehlschlugen. Polen verzichtete nicht auf die Beschwörung des ewigen Friedens von Thorn und des Lehnsverhältnisses, Kaiser und Reich kamen über Versprechungen und Berathungen nicht hinaus, Kurfürst Joachim spielte in großer Politik. Nachdem noch einmal vergeblich das Glück der Waffen versucht war, kam ein vierjähriger Waffenstillstand zu Stande (1521). Wie ihn Albrecht benutzte, ist nach unserm Dafürhalten für seinen Entschluß und seine Absicht recht bezeichnend. Während er am 23. März 1522 mit dem Pfleger von Johannisburg, Friedrich von Heydeck, und dem Bischof von Pomesanien, Hiob von Dobeneck nach Deutschland reiste, vollzog sich in seiner Abwesenheit in Preußen unter seinem von ihm ernannten Regenten, dem Bischof von Samland, Georg von Polentz, die Reformation. Geschah das wider seinen Willen ohne sein Mitwissen? Solches anzunehmen, stünde weder mit seinem Verhältnisse zu Polentz, noch zu der späteren Entwickelung der Dinge im Einklang.

Polentz, 1478 in Sachsen, der Wiege der Reformation, einem der ältesten und vornehmsten Geschlechter des sächsischen Adels entsprossen, in Italien, der damaligen Pflanzstätte klassischer Literatur und der Rechtswissenschaft, Licentiat beider Rechte geworden, hatte als Geheimschreiber des Papstes Julius II. bei der Belagerung von Padua im Heere Kaisers Maximilian (1509) Albrecht kennen gelernt und früh mit ihm eine innige Freundschaft geschlossen. Als Albrecht Hochmeister wurde, ließ sich auch Polentz in den deutschen Orden aufnehmen und zog noch vor ihm in der Mitte des Jahres 1511 nach Preußen. Wiederholt der vertraute Ab-

gesandte Albrechts in wichtigen Angelegenheiten, wurde er 1515 Hauskomthur in Königsberg, 1519 Bischof von Samland. Schon früh mit Luthers Schriften bekannt und bereits zur Zeit der Abreise des Markgrafen, wenn auch noch vorsichtig und heimlich auf der Seite der Reformation, benutzte er dessen Abwesenheit, seine Regentenwürde klug und entschlossen zur Einführung derselben. Mitte 1523 legte der Domherr Georg Schmidt mit Polentz Bewilligung das erste öffentliche Zeugniß für die neue Lehre ab, am Weihnachtstage desselben Jahres that dieses Polentz selbst. Bei dem nahen Verhältniß, in welchem Polentz zu Albrecht stand, hatte ihn dieser in so unbeschränkter ausschließlicher Stellung zurückgelassen, damit, wie geschah, die Reformation gefördert würde. Darum allein ging er außer Landes, denn eine Unterstützung von Deutschland in Geld oder Leuten zu erhalten, mußte er längst aufgegeben haben. Waren die früheren Bemühungen darum vergeblich gewesen, um wie viel mehr mußten sie es jetzt sein, wo weltgeschichtliche Ereignisse eben sich vollzogen hatten, hinter welchen das Ordensland mit seinem Herrscher gänzlich verschwand. In der Hand Karls V. hatte sich die furchtbare Macht des fast ganzen westlichen Continents Europas mit den neuen spanischen Eroberungen in Amerika und die deutsche Kaiserkrone vereinigt. Die deutschen Reichsstände hatten vollauf mit der Aufrechthaltung ihrer territorialen Selbständigkeit zu thun und mitten hinein in den für die hergebrachten Ordnungen des jahrhundertjährigen deutschen Reichs gefahrdrohendsten Beginn einer neuen überwältigenden Universalherrschaft schlug das im Herzen der Nation zündende Feuerwort Luthers auf dem Reichstage zu Worms. Mit dem riesigen Gebäude der Kirche wankten Staat und Familie, das ganze Leben der Menschen, unermeßliche Güter, deren Basis das hierarchische System war. Nichts gab es, das nicht miterschüttert, bis in sein innerstes Wesen, in dem Gedanken seines Daseins getroffen wurde. Die gewohnte Bewegung der Dinge stockte, aber ein neuer Saft drang in das Leben, dessen lebensunfähige Theile freilich welk herniederfielen, während ein frisches Wetter alles Morsche abbrach.

Preußen brach nicht zusammen, weil Albrecht ihm mit der Reformation die Lebenskraft einimpfte, in welcher er die Möglichkeit und Nothwendigkeit der natürlichen Umgestaltung der Dinge erkannt hatte.

Sein Begleiter, von Heydeck, gleichfalls ein früher Anhänger Luthers, knüpfte mit ſeinem Vorwiſſen die Fäden des Reformationsplanes weiter, indem er die Sendung tüchtiger, bewährter lutheriſcher Prediger nach Preußen betrieb. Luthers Freund und treuer Jünger Johann Brismann kam am 14. September 1523 nach Königsberg, hielt am 27. ſeine erſte evangeliſche Predigt und Polentz ernannte ihn zum Domprediger. Wenige Wochen nachher folgte, von Luther auf Heydecks Bitten geſandt, Dr. Johann Amandus, welcher am 29. November ſeine erſte Predigt hielt und Prediger an der Altſtädtiſchen Kirche wurde. Dann kamen der Doctor der Theologie Paul Speratus als Schloßprediger nach Königsberg und der bekannte Liederdichter Dr. Johann Poliander. (Man vergleiche die Königsberger Univerſitätsprogramme de 1823—1825: De primis sacrorum reformatoribus in Prussia.)

Und was that Albrecht? Bereits 1519 hatte er ein päpſtliches Breve veranlaßt, in welchem der Orden zur Abſtellung ſeiner innern Mängel durch eine zeitgemäße Reform und ſtrengeres Halten an den alten Geſetzen ermahnt wurde. Beides zu vereinen war kaum möglich, es kam offenbar nur auf das Innehalten derjenigen Inſtanzen an, deren Uebergehen ſchon formell künftige Beſchlüſſe für ungültig erſcheinen laſſen könnte. Jetzt richtete Luther auf Albrecht's indirecte Veranlaſſung die oben erwähnte Schrift an den Orden, welche hauptſächlich die Unhaltbarkeit eines jener alten Geſetze, nämlich der Keuſchheit mit Gründen der Vernunft und Sprüchen der Bibel nachwies. Dann hatte Albrecht eine perſönliche Unterredung mit Luther, welcher ihm rieth, ſich zu vermählen und das Ordensland in ein weltliches Fürſtenthum zu verwandeln. Der Rath wurde ſchweigend, jedoch nicht mit Misfallen aufgenommen. Die päpſtliche Aufforderung aber, Polentz wegen ſeiner Ketzerei zu beſtrafen, wies Albrecht unter dem Vorwande ſeiner allzulangen Abweſenheit und daraus entſtandenen Unbekanntſchaft mit den preußiſchen Verhältniſſen ab. Inzwiſchen hatte er den Biſchof in ſeinem Verhalten beſtärkt; offiziell dementirte er freilich ſeine Billigung. Alles Beweiſe mehr für den Grund ſeiner Abweſenheit und für ſeinen ſchon im Voraus gefaßten Entſchluß. Wer wird ihm nicht die Stunden banger Zaghaftigkeit um der Größe dieſes Entſchluſſes willen billig verzeihen wollen, eines Entſchluſſes und einer That, für die er von

ſeinen Zeitgenoſſen als Held geprieſen und gehaßt wurde! Nichtsdeſtoweniger hatte er den Punkt richtig erkannt, an welchem die neue Zeit ihren Hebel einſetzen mußte. Zu dieſer Erkenntniß hatte der Orden in den dreihundert Jahren ſeiner Wirkſamkeit Alles vorbereitet. Wäre der Boden in Preußen nicht dadurch zubereitet geweſen, nie wäre die Reformation ſo glücklich und ſo ganz aufgenommen worden.

Nach Ablauf des Waffenſtillſtandes gab Albrecht im Frieden zu Krakau ſeinen geiſtlichen Ritterſtand, ſein Ordensamt auf, erkannte an, daß Preußen ein polniſches Lehn ſei und empfing es als ein Herzogthum erblich zu Lehn. Seine Brüder erhielten die Mitbelehnung für den Ausſterbefall ſeiner männlichen Deſcendenz. Die bevollmächtigten Abgeordneten des Ordens und der Städte genehmigten den Friedensvertrag. Der größere und beſſere Theil des Ordens hatte die Reformation gut geheißen. Wie die Stimmung der Oppoſition und welcher Art dieſelbe geweſen, erfahren wir aus dem Urtheil von Polentz über den eifrigſten Widerſacher, Komthur von Bartenſtein, Heinrich Reuß von Plauen: uns nith wenig wundern thut, was sich der von plauen ytzundt so Embssig wider gott und sein gotlich wort Enntsetzt. dieweil er in Seinen jungen Jaren desselben nicht sonderlich geacht, dan uns dits ain warhaftig Exempel giebt, dass ein durrer Baum nicht gute frucht kriegen thut.

Solcher dürrer Bäume gab's wenige. Bezeichnend genug hat ſich Luthers Blut gerade in Preußen mit dem hervorragender Adelsfamilien vermiſcht, deren Mitglieder zum Theil Ordensritter geweſen waren und Amtleute wurden. (Voigt: Namenscodex.) Luthers Tochter verheirathete ſich mit v. Kuhnheim; die Familien v. Saucken, v. Tettau, v. Glockmann, v. Syburg, v. Buttlar, v. Reibnitz, v. Weguern, v. Eulenburg führen ihren mütterlichen Stammbaum auf den großen Reformator zurück. (Beiträge zur Kunde Preußens 1. S. 339.)

Sehr bald wurde auch die neue Kirchenverfaſſung aus dem Rohen herausgearbeitet und zur Grundlage der weiteren Entwickelung gemacht.

(Fortſetzung folgt.)

Beiträge zur Geschichte des Schulwesens im ehemals herzoglichen, später königlichen Preussen

in der Zeit von 1586—1774

nach Dokumenten des Staats-Archivs zu Königsberg

von

H. Pöhlmann.

1. Prüfungen der Candidaten des höhern Schulamts.

Im Jahrg. 1869 dieser Zeitschrift veröffentlichte ich einige Dokumente aus dem Staats-Archiv zu Königsberg, welche sich auf ein von dortiger Universität abgehaltenes Examen bezogen. Inzwischen habe ich andere Schriftstücke, welche die Prüfungen der Schulamts-Candidaten betreffen, zu Gesichte bekommen und ich glaube, es wird für eine genauere Kenntniß des früheren Schulwesens unserer Provinz nicht unwichtig sein, Näheres über die Examina der Lehrer mitzutheilen.

Die herzogliche Regierung hatte nach Gründung der fürstlichen Schulen zu Tilsit, Lyck und Saalfeld im Jahre 1586 und 1587 eine nicht unbedeutende Schulverwaltung in Händen. Die Lehrer dieser Anstalten wurden entweder von der Regierung allein vocirt oder sie hatte doch, wo die Städte eine oder die andere Stelle zu besetzen hatten, das Recht der Bestätigung. Alle an diesen Schulen anzustellenden Lehrer mußten sich einem Examen unterwerfen, welches anfangs unter Autorität des gesammten Lehrerkörpers der Akademie gehalten wurde. War an den betreffenden Schulen eine Vacanz eingetreten, so bewarb man sich bei den Regimentsräthen um die erledigte Stelle. Von ihnen wurde alsdann die Universität beauftragt, die Bewerber zu examiren und nur auf ein günstiges Zeugniß von ihr erhiel-

ten ſie dann die Anſtellung. Die Zeugniſſe von Rector und Senat ſind in der Regel ganz allgemein gehalten, ſo daß aus ihnen nicht zu erſehen iſt, in welchen Objecten die Prüfung ſtattgefunden habe, noch welches Maaß von Kenntniſſen für erforderlich gehalten wurde, um zum Lehramte gelangen zu können. So heißt es in einer Verfügung der Regimentsräthe vom 1. Juli 1588 an den Rath zu Tilſit: „weill ihme denn der Rector und Senatus unſrer Universitet ſeines lebens und verhaltens und daß er zur beſetzung der vacirenden ſtell woll düchtig, guttes Zeugniß geben, — alß wollen wir ihn — zu gedachtem Dienſte befördert wiſſen.“ In einem Schreiben vom 30. December 1597, welches an den Hauptmann und Amtſchreiber zu Tilſe gerichtet und von dem Burggrafen, Marſchall und Canzler unterzeichnet iſt, wird geſagt: „Alß haben wir Ihne von unſrer Universitet alhier examiniren laſſen, weil ſie uns den unterthenigſt berichtet, daß er im examine wohl beſtanden, auch ſeine principia artium et linguarum wohl gefaſſet und zu obgemeldtem erledigten Schuldienſt genugſamb qualificiret ſey, So iſt hierrinnen auch unſer gnedigſter Bevehlich, Ihr wollet gemelten L. in ſollich vacirenden dienſt annehmen und gebührlich einweiſen.“ Zahlreich vorhanden ſind die Zeugniſſe der Univerſität ſelber; ſie ſind gleichfalls ſo allgemein gehalten. Im Jahre 1600 ſoll das Conrectorat in Tilſit beſetzt werden; über den Bewerber Johannes Machalet ſtatten Rector und Senat folgenden Bericht an den Markgrafen George Friedrich ab:

„Durchlauchtigſter, Hochgeborner, Gnedigſter Fürſt und Herr! Nach erbietung unſrer underthenigen gehorſamen Dienſte bergen E. F. Dchl. wir underthenigſt nicht, daß auf derofelben gnedigſten an uns abgegangenen Bevehlich wir Johannem Machalet, ob er zu dem erledigten und gebethenen Conrector-Dienſt zur Tilsit genugſam qualificiret, examiniret, und wiewol uns ſein Verhalten und profectus, weill er in E. F. Dchl. stipendio nu ins ſechste jahr geweſen und ſich in gehaltnen Examinibus Academiae alwege eingeſtellet, nicht unbewußt, wir in itzo gehaltnen Examine dennoch einen ſolchen profectum in studiis bei ihm gefunden haben, daß er mit nutz und frommen der jugendt den erledigten gebetnen Conrector-Dienſt zur Tilsit wol bedienen werde: Inmaßen er dann auch zugeſaget hatt, ſich bei obgemeldtem Dienſt, da er von E. F. Dchl. gnedigſt dazu befordert werden ſollte, ſtille und eingezogen zu verhalten auch ſeines Ampts der-

maßen abzuwarten, daß über ihn nicht ſolte geklaget undt E. F. Dchl. darob ein gnediges Gefallen tragen werden ꝛc."

Seit dem Ende des 17. Jahrh. wird aber die Prüfung der Schulamts-Candidaten von der philoſophiſchen Facultät vorgenommen.

Aus einem Berichte derſelben vom 7. Februar 1699 erſehen wir die Gegenſtände des Examens. Derſelbe lautet:

„Durchlauchtigſter Großmächtigſter Churfürſt,
Allergnädigſter Herr!

Ew. Churfürſtl. Dchl. allergnädigſtem Befehl vom 3. Februar 1699 zur unterthänigſten Folge haben wir den zum Con-Rectorat der Churfürſtl. Provincial-Schulen in Tilsit vorgeſchlagenen studiosum Michaelem Hoff in consessu nostrae Facultatis in einem dazu angeſtellten examine vorgenommen und wegen ſeiner Geſchicklichkeit und erudition in Schuel-Sachen gebührende Unterſuchung gethan. Befinden denſelben in catecheticis, arithmeticis, lingua Latina et Graeca, in poeticis und andern Dergleichen nicht zwar fertig und wol versiret, doch mittelmäßig beſchlagen, und weil wir ihm ſeine defectus vorgehalten, er aber dieſelben mit künftigem Fleiß und ſtetiger Uebung zu erſetzen und zu beſſern verſprochen, wir auch deswegen gute Hoffnung haben, ſtellen wir dahin, was Ew. Churfſtl. Dchl. hierin zu verordnen allergnädigſt geruhen wird.

Ew. Churfſtl. Dchl.
unterthänigſt treu gehorſamſte Diener
Decanus Senior und ſämmtliche Professores
hieſiger Philosophiſchen Facultaet."

Am 22. April 1692 wurde der stud. Theol. et Phil. Heinricus Tilesius examinirt und in dem darüber abgeſtatteten Bericht vom 29. April ej. heißt es: „und haben ihn ſo befunden, daß er nächſt göttlicher Hilfe dem Rectorat zu Tilſit würdig fürſtehen werde, maßen er uns in Cathechiticis, Logicis, Rhetoricis, Poeticis, Graecis und arithmeticis genügende Satisfaction gegeben und deßwegen von ihm gute Hoffnung haben, daß er dieſe faſt untergegangene Schul in einen florisanten Stand verſetzen werde."

Daß bei dem Examen namentlich auch darauf geſehen wurde, ob der Bewerber den reinen lutheriſchen Glauben habe, geht aus mehreren Documenten hervor. Als im Jahre 1627 das Rectorat in Tilſit zu beſetzen

war und M. Zach. Pucius ſich um daſſelbe beworben hatte, berichten Rector und Senat unter dem 29. November, „daß M. Pucius ſich nun den Herren Theologis praesentiret, ſeines Glaubens genugſame Rechenſchaft gegeben und dermaßen resolviret, daß nunmehr die HE. Theologi mit ihm wol zufrieden, auch angelobet hat, hinführo keine erroneas opiniones, wie für dieſem geſchehen, zu foviren, weniger der studirenden Jugend zu instilliren.“ Und i. J. 1677 berichtet die philoſophiſche Facultät, daß ſie den M. Joh. Heim „zur Orthodoxie und ſtandhaften Aufrichtigkeit der reinen Lutheriſchen Religion — ernſtlich ermahnet.“

Durch die „Königliche erneuerte und erweiterte Verordnung u. ſ. w.“, Berlin, den 25. October 1735, erhält die theologiſche Facultät den Auftrag, die Lehramts-Candidaten zu prüfen. Ihre Zeugniſſe lauten gewöhnlich ſehr einfach dahin, daß ſie dem p. p. ihr Zeugniß ertheilen könne, ohne nähere Angabe darüber, worin das Examen beſtanden habe. So überſendet die theologiſche Facultät im Jahre 1767 folgenden Bericht:

„Allerdurchlauchtigſter Großmächtigſter König
Allergnädigſter König und Herr!

Ew. Königl. Maj. Allergnädigſtem Befehl vom 12ten et praes. den 16ten huj. zu treugehorſamſter Folge berichten wir hiemit allerunterthänigſt, daß wir zu dem erledigten Conrectorat bey der Königl. Provincial-Schule zu Tilſit dem studioso theol. Schoenknecht unſer pflichtmäßiges Zeugniß ertheilen können: die wir in tiefſter devotion erſterben

Ew. Königl. Majeſtät

Allerunterthänigſte treugehorſamſte“
(Unterſchriften).

Ausnahmsweiſe wird dem Kapellmeiſter Reichardt am 1. Oct. 1773 aufgegeben, einige Bewerber um das Cantorat „in musicis zu tentiren“.

Im Falle, daß ein Bewerber der Facultät für die von ihm gewünſchte Stelle nicht geeignet erſchien, pflegte der Bericht an die Regierung dahin gefaßt zu werden, „daß ihr nicht genugſam bekannt ſei, ob der p. p. die zu der qu. Stelle erforderte Capacitaet beſitze und ſie ſich alſo nicht im Stande finde, ihm zu dieſer Stelle ihr Zeugniß zu ertheilen“.

Bisweilen aber wieſen die Regimentsräthe den Bewerber um eine Lehrerſtelle zum Examen an den Erzprieſter des Orts und den Rector der

Schule. Ein ſolcher Fall lag vor im Jahre 1710. Die damals in Preußen, beſonders in Littauen herrſchende Peſt hatte mehrere Lehrer der Tilſiter Schule hingerafft; es ſtarben der Conrector Mich. Hoff, der Subrector Rüdiger, der Quintus Henke, die beiden erſtern Ende des Jahres 1709, der letztere im Sommer 1710. Um das Subrectorat bewarben ſich zwei Leute, von denen der eine ſich in Tilſit ſelbſt, der andere in der Nähe aufhielt. Um in ſo gefährlicher Zeit die Reiſe nach Königszu meiden, verfügten die Regimentsräthe an den Erzprieſter M. Sell und den Rector M. Teuber: „alß haben wir in Betrachtung jezziger gefährlichen Leuffe und umb die Reiſekoſten zu beſpahren, gut gefunden, daß gedachte zwei studiosi dort examiniret werden mögen, geſtalt wir denn dieſes euch wollen auftragen mit allergnädigſtem Befehl ſolches Examen gründlich vorzunehmen". Freilich kam es zu dieſem Examen nicht, da beide Bewerber, weil eine von ihnen gewünſchte Verbeſſung der ſehr ſchlecht dotirten Stelle nicht in Ausſicht genommen wurde, ihre Bewerbung zurückzogen.

Eine ähnliche Abweichung von dem ſonſt üblichen Herkommen war ſchon früher einmal vorgekommen, und dieſem Umſtande verdanken wir einige für den hier behandelten Gegenſtand intereſſante Aktenſtücke. Im Jahre 1691 war der Conrector Radau an der Provincial-Schule zu Tilſit geſtorben. Um ſeine Stelle bewarben ſich Joh. Dan. Reimann und Chriſtian Treppenhauer. Beide wurden, wie ſonſt gewöhnlich, der philoſophiſchen Facultät zum Examen zugewieſen, und über den erſten liegt der Bericht der Facultät an die Regimentsräthe vor, worin es heißt, „daß ſie obbenannten studiosum Reimannum in Graecis literis wie auch in arte poetica ziemlich, in Latinis aber etwas mäßiger befinden", deſſenungeachtet wurden der Erzprieſter M. Sell und der Rector M. Heyl am 20. Februar 1691 beauftragt, ſowohl Treppenhauer als auch Reimann in Gegenwart des Amtshauptmanns zu examiniren und über den Ausfall der Prüfung Bericht zu erſtatten. Dieſe Berichte ſowohl, als auch die ſchriftlichen Arbeiten, welche beide Candidaten bei dieſer Gelegenheit anzufertigen hatten, ſind uns erhalten und geben ein wichtiges Material, um zu erkennen, in welcher Weiſe damals philologiſche Studien getrieben und auf welche Dinge die Kraft und der Fleiß der Studirenden gerichtet wurde. Nach der damaligen Stellung der Schule und entſprechend ihrem Verhältniſſe zur Kirche

ſind die vorgelegten Gegenſtände weſentlich theologiſcher Art. Dieſe werden grammatiſch und rhetoriſch mit vieler Gewandheit in der Form behandelt, der lateiniſche Ausdruck iſt, wenn auch hie und da ſchwülſtig und uncorrect, doch ſo beſchaffen, daß man ſieht, ſie handhaben die Sprache mit großer Leichtigkeit. Kaum wird irgend ein junger Mann, der heutzutage ſich der wiſſenſchaftlichen Prüfungs Commiſſion vorſtellt, im Stande ſein, ein Thema rheioriſch ſo zu variiren, als beide es hier gethan haben. Freilich wird zugeſtanden werden müſſen, daß die Gedanken, wie ſich das jedoch bei einer ex tempore gelieferten Arbeit wohl kaum anders erwarten läßt, zumal da ſie in eine rhetoriſche Schablone gebracht werden mußten, bisweilen matt, geſucht und ſchief ſind. Was das Griechiſche angeht, ſo iſt Reimann's Leiſtung für jene Zeit gar nicht verächtlich, namentlich wenn man daneben hält, was ſein Mitarbeiter in dieſer Sprache zu Tage gefördert hat. Der Erzprieſter gab Reimann „eine gewiſſe Sentenz, ſelbige rhetorice per omnes figuras zu diduciren und nachgehends ſowol griechiſche als Lateiniſche Verse daraus zu componiren". Treppenhauer ſollte ein „Enthymema elaboriren" und Giechiſch auffetzen, was er wollte.

Die Reimann aufgegebene Sentenz war aus dem Römerbriefe 8, 31: Quis contra nos, Si deus pro nobis. Seine Arbeit, in einem Hefte in Quart erhalten, iſt dieſe:

IN NOMINE
PATRIS FILII et SPIRITUS SANCTI
Amen.
THEMA
ex verbis Paulinis
Roman. 8. v. 32.
QUIS CONTRA NOS, SI DEUS PRO NOBIS
sive
PRO QUIBUS EST DEUS, ADVERSUS
eos esse non debemus,
Rhetorice breviter diductum.

In cujus thematis pertractatione prius ingrediendum esse duco subjectum et praedicatum, quam juxta singulas singula figuras Rhetoricas exponantur, exorneniur, diducantur: a facilioribus namque et crassis in-

cipiendum esse bene monuit, qui monuit, doctrinam posthac exornandam. Quemadmodum enim sculptores antequam ea, quae volunt exornare, rudi quasi et crassa Minerva praeparant et exsculpant, ita et Rhetorici id quod faciilus est, praemittunt, quod difficiilus forsan, subnectunt. Id quod et in hoc observandum, ubi τὸ faciilus nempe Subjectum et Praedicatum praemittimus. Subjectum non sunt iiii, qui v. c. ferunt mei in ore fel in corde, quod de multis in proverbio et veriverbio dici solet, qui seposita sepultaque in corde charitate catholica, schismaticorum instar, concordiae amicitiaeque obiitorum proximum laedunt, laeso ciam insultant, cui insultarunt, eundem porro injuriis pessimis pessime proscindunt pessimi homines: Sed sunt iiii, pro quibus deus est, hi autem sunt pii nec non in fide et charitate immaculata constantes Christiani, Christiani sinceri, sincere qui vivunt cum proximo, eundem qui juvant, fovent, promovent. De his praedicatur, malos in hos malo atque inimico esse animo, pro quibus est deus, ipsisque contrariari, quid? quod penitus opprimere, ni Deus praesto esset suo quod praestat auxilio, adversus mundum, homines in mundo viventes, Diabolum ipsiusque assecias juxta Paulum clamantem QUIS CONTRA NOS, SI DEUS PRO NOBIS. His brevissime expositis superest ut ornamenta adjiciamus. Sicut enim vestis virum, ita habitus s. ornatus oratorius orationem mirifice exornat cunctisque reddit gratam et perspectam. Consistit autem iiie in troporum et figurarum elegantia id quod ostendendum. Variabitur itaque Thema ✠ per quatuor tropos hoc modo:

Metonymiam effecti pro causa. Ira coeca oppugnat eos, pro quibus deus est, i. c. ira coeca homines efficit coecos, ut oppugnent amicos dei sive quibus deus praesto est. Vei charitas Dei pro nobis est, si quis est contra nos, i. e. charitas Dei facit, ut Dens sit pro nobis, si quis contra nos.

Subjecti pro adjuncto: diaboli omnes pios ex invidia infestant, i. e. iiii qui sunt diaboli asseciae, omnes pios ex invidia infestant.

Adjuncti pro Subjecto. Vae impudenti juventuti, vae pessimae senectuti, si Christi amorem persequuntur, pro: vae juvenibus, vae senibus, si sunt contra Christum.

Ironiam. Sic sane benefacitis fiiii tenebrarum, qui bonos Christo

adhaerentes persequimini, Deus pro vobis tandem erit, vos juvabit et remunerabitur, vos laudabit ut viros fortes. Non pnuiet illud in nobis, sed magnis beneficiis compensabit.

Metaphoram. Qui munuiti sunt cataphractis et galeis diviuis, quis obesse ipsis potest?

Synecdoche partis pro toto. Si manus altissimi pro nobis militat, tempore adversariorum nostrorum, hominis qui cruciant animam, quis ullum ulli corporis membro inferre poterit damnum. Item: Eorum omnium oculos subsannantes pios nox obscurabit, quando oculus Dei stabit contra illos.

ב. Variatio per figuras dictionis.

Epizeuxin. Contra amicos Christi qui fuerunt, Deus, Deus, inquam, contra eosdem erit. Sive: Amici, amici dei sunt, contra quos esse non decet, quia Deus pro istis, pro istis, inquam, afflictis.

Anadiplosin. Deus illos, qui affliguntur, defendet, defendet contra Satanem, post persecutiones coronabit, coronabit eos gloria et honore in aeternum.

Anaphoram. Magnum est hominem ab homine vexari, magnum amicum ab amico, magnum autem et maximum, si in omnibus pro nobis est deus.

Epistrophen. Si diabolus est contra nos, si peregrini homines sunt contra nos, si ipsi agnati et amici sunt contra nos, quidni Deus pro nobis erit? Epanalepsin. Amoris dei sumus participes, si pro nobis est deus, quando contra nos sunt hostes, Christus nobis praesens est plenus amoris. — Paronomasia. Non sunt amici Dei excipiendi verberibus, sed verbis, non onere sed honore, non molestia sed modestia, quia Christus pro nobis est, inimicos est.[1]) Polyptoton. Quando diabolus piis insidias construit, destruit easdem Christus, diaboli arma armis repellit Christus, Christi tutelae fimus participes, quando pro nobis est sua tutela.

---

[1]) Dieſes est hat die verbeſſernde Hand des Erzprieſters unterſtrichen und die Randbemerkung hinzugefügt: nisi pro edit usurpare velis.

Es folgt nun unter ב Variatio per figuras sententiae; behandelt ſind Exclamatio, Epanorthosis, Aposiopesis, Anastrophe, Prosopopoeia, Addubitatio, Communicatio, Occupatio, Concessio.

Darnach unter ד Variatio per figuras Amplificationis, darunter Aetiologia, Translatio, Hypotyposis, Digressio, Transitio, Antithesis s. contentio, Commutatio, Inversio, Comparatio, Sermocinatio. Den Schluß bildet folgende Distributio: Inimicus omnes corporis sui partes contra nos dirigit ad nequitiam, oculos ad invidiam et lasciviam, manus ad rapinam et homicidium, linguam ad injurias et obtrectationem, cor ad oppressionem, pedes ad petulantiam et omne genus corruptelae, sed Quis contra nos, si deus pro nobis.

Nun folgt die poetiſche Behandlung des Themas in griech., latein. und deutſchen Verſen; das griechiſche Diſtichon lautet wunderlich genug ſo:

Εἰ περὶ τῶν ἡμῶν μαχεῖται Νῖκος Ὀλύμπου,
οὐκ ἐχθρῶν βλάψαι πλῆθος ἡμᾶς τε καλούς.

Quodsi pro nobis pugnabit Victor Olympi
Sic hostis nobis nullus obesse potest.
Nullus erit pugnans nobis qui saepe resistet.
Christe tuis membris uobis adesse velis.
Adveniant hostes strictos acuantque mucrones,
Ut timides jugulent, semper Jësus adest
Hostis sit nobis, qui mox proscindat honores
Arripiatque decus, quae Deus ipse tulit,
Momos ipse tulit pravos et dura flagella
Sensit, et Herodes calliditate fruit
In Christum saevus: Rutili sic saepe capilli
(Herodes vulgo) non nisi prava volunt.

So gehl es nun hier in der Welt,
Daß wer ſich Gott hat zugeſellt,
Der, der muß unterdrucket werden.
Es leidet oft ein frommes Herz
Von böſen Zungen Schmach und Schmerz,
Man lebe, wo man wil auf Erden.
Wer aber Gott beſitzt zum Freund,
Iſt Gott für uns, was ſchad der Feind.

Treppenhauer's Arbeit, in einem Heftchen in Octav den Akten beigelegt, iſt folgende:

I. N. J.

Ex libr. XIII epist. ad Attic.

Nos cum flumina et solitudinem sequeremur quo facilius nos sustentare possemus etc. — imbreis habebamus. Est periodus quadrimembris

Iliam Academicen — Hortensii est bimembris

Deinde — Ecce tuae literae de Varrone. Est quadrimembris et ultima pars periodi desinit in periodicam circumductionem.

Nemini visa etc. — duo commata interserit

Sed tamen velim — ne potissimum est trimembris. Reliqua hujus epistolae per commata efferentur.

Exemplum Enthymematicum:

Qui moritur propter deum, diligit deus,

Paulus mortuus est propter deum.

Jam omissa majori Enthymematice ita elaboratio instituitur.

Paulum vas illud et organon singulare, qui in tertium usque coelum raptus ibique *ῥήματα ἄῤῥητα* audivit, vitam pro cultu atque confessione amisisse, quis est, qui in hac rerum Orchestra spiritum ducit vitalem, qui ignoret? Si quidem id non solum unicuique sera historiarum monumenta evolventi ad oculum patebit. Verum enim egregium hac de re nobis testimonium suppeditat Historia Ecclesiastica, scil.: Paulum vitam cum morte propter confessionem Christi commutasse. Equidem miseris mortalibus nil dulcius vita, nihil amabilius, siquidem natura cuilibet creaturae amorem vitam amplexandi, mortem vero tamquam destructorem universae naturae (horrendi) implantavit, unde enim mors a principe philosophorum terribilium terribilissimum vocatur. Verum n. v. D. Apostolus atrocem illam faciem mortis flocci faciens, hilari mortem subiit animo. Testatur alias enim historia prophana de hominibus, qui tenebris gentilium involuti erant, quod aliquando et hi mortem sine formidine omnique terrore excusso subierint; verum dispar erat ratio, hi propriam gloriam et auram captabant popularem, hi vero non mundanam, sed Dei unice affectabant, hocque incitati lubenti animo spiritum emiserunt vitalem. O vas dilectum, ecquid te impulit ad mortem tam atrocem perferendam? Quodsi

adhuc in vivis esset D. Apostolus illumque ego praesentem vobis sistere possem, sequentem in modum vos alloqueretur; ultro me stiti, quia nihil dulcius aestimavi quam spiritum fundere propter gloriam Christi. Quodsi igitur Apostolus spiritum vitalem propter gloriam ejus emiserit, haud immerito dicere possumus, Apostolum dilexisse Salvatorem. Nam quae causa erat, quae calcar ipsi addidit ad tot atrocia subeunda? Amor, amor, inquam, qui altas fixasque radices in corde ipsius egerat; ex amore plagas, ex amore vincula, ex amore carcerem, imo mortem denique ipsam sustinuit. — Possunt ulterius exempla addi et deinceps hortatio ad praesens Auditorium, ut Pauli vestigia legant.

Paulus erat vir pius.

Monocolon. Summum illud Ecclesiae sidus, Paulus summo semper pietatis cultu in Deum ferebatur.

Dicolon sic. Quemadmodum Paulus a teneris, quod dicitur unguiculis vitam suam supremo Numini consecraverat, ita etiam suum pectus divina Evangelii facula illustratum gerebat.

Tricolon. Licet D. A. cum valetudine semper conflictaretur, verum tamen non solum omnes vires corporis in cultum Dei impendebat, quin imo et omnes ingenii nervos inteudebat.

Tetracolon. Si totum ipsius vitae curriculum haud fugitivo inspexerimus oculo singularemque in Deum cultum ponderaverimus, invenimus eum non solum de primis incunabulis et cum lacte materno pietatis rudimenta imbibisse, sed etiam per totum vitae tempus et ad extremum usque halitum pietatis semina propagasse.

Per commata. Animo volvebat Deum, lingua laudabat Deum, idem crebris usurpabat sermonibus, huic oculos, huis manus, imo quantus quantus erat, se totum Deo devovebat.

Schinotenes. S. P. si externam ipsius corporis figuram aspiciamus et quemadmodum eum historiarum monumenta referunt, non fuisse in eo quantitatem molis seu corporis, verum licet non gauderet corpore grandi, illud tamen omne virtutis quantitate atque animi resarciebat.

Πνεῦμα. Nullum temporis spatium intermisit Paulus, quo Salvatori Nostro officia sua non detulerit, simul ac evigilaret, statim preces

suas fudit, postea per totum diem nil nisi preces et vota ad supremum hujus mundi monarcham fundebat.

Figuras non omnes, sed tamen praestantiores adhibuimus.

Climax. Paulus non solum fuit pietati deditus, sed etiam singulari cultu in Deum ferebatur et quemadmodum ferebatur, ita etiam vita contestabatur.

Anaphora. Deum non solum verebatur, Deus ipsi principium et finis, Deus Cynosura et Helice fuit.

Exclamatio. O Domine Paule, si te mihi ob oculos pono, non possum non quin in admirationem rapiar ob singularem pietatem.

Apostrophe. Quantum tibi, Sancte Paule, residet Pietatis, tu unice in id intentus eras, quo omni abdicta impietate pietate tamen litares.

Prosopopoeia. Quod si integrum mihi modo esset Paulum vobis praesentem sistere, sequentem in modum vos alloquturum scio.

Compellatio. Ipsimet vos, A. D. judicate, quo pietatis ardore arserit Paulus.

Admiratio. Non possum non, quin ob singularem pietatem quae in te residet in admirationem deripiar.

Im Griechiſchen hatte außerdem Reimann folgenden Brief an den Erzprieſter geſchrieben:

Ιησοῦν!

Πρεσβύτατε καὶ Σεβάσμιε ὦ Ἀρχιπρεσβυτερε

Εὐκλεέστατε τῆς φιλοσοφίας ὦ Διδάσκαλε

Μέγιστε ὦ ἄνερ!

Σέβασμά σου συγγιγνώσκῃ γράμμασί μου· σχολὴν Τιλσικὴν τὴν ἐπαρχικὴν Συγγυμνασιάρχης εἶναι κενὴν, ἅπασι φανερόν ἐστι, καὶ διότι πρὸ μικροτάτου ἀνεκρίθη πρὸς τοῦτο καθῆκον, οὐκ ἀναξίως τοιγαροῦν, ἔγγιστα τοῦ Θεοῦ καταφεύγω πρὸς τὸ ὑμέτερον Σέβασμα μνηστεύων τοῦτο καὶ ταπεινῶς ἀξιῶ, θέλειν ἐμὲ τὸν οἰκτρῶς βιοῦντα ἐν δυστήνῃ καταστάσει οὐχ ὅτι τῷ Ἀνδρὶ Μεγαλοπρεπῇ[2]) τε καὶ Εὐγενεῖ Ἑκατοντάρχῳ κάλλιστα ἐπιτρέπειν, ἀλλὰ καὶ ἐμὲ ἔχειν ἐπαινεθέντα, ἵνα καθ' ὑπάρχειν δύνηται,

---

[2] Ich corrigire nichts, ſondern laſſe die Worte des Verfaſſers unverändert ſtehen, obwohl ſie trotz der Cenſur des Erzprieſters vielfacher Correctur bedürfen.

κατὰ θεῖαν τινὰ πομπὴν, εἰς τοῦτο τὸ καθῆκον προάγεσθαι ἐδυνάμην. Ὑπισχνέομαι, ἐγὼ σὺν Θεοῦ ταλάμᾳ τὴν σπουδὴν τῇ ἐφηβίᾳ, εὐγνωμοσύνην καὶ ὁμοφροσύνην τοῖς Συνεργοῖς καὶ πᾶσι σὺν οἷς ζῆν ἀναγκαῖόν ἐστιν, ἵνα μὴ ἀκούηται περί μού ὀδυρτικός. Διαπέμπω δὲ δείγματά μου καὶ προσκυνῶ ἐμὲ κατὰ τὰ δεήματά μου πρὸ πάντων προάγειν· Ὑπισχνοῦμαι, μὴ μόνον εὐεργέτημα τοῦτο εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον μνημονέυσειν, ἀλλὰ καὶ παρὰ πᾶσιν ἀγαθοῖς ἀνδράσι ἀγαθῇ ψυχῇ καὶ γλώσσῃ ἐγκωμιάσαι μέλλειν.

Ἐγὼ δὲ διαγίνωμαι
ἐν τάχει *Σεβασματός σου*
γέγραφα *ἐχόμενος ὁ δοῦλος*
ἐν τῇ Τιλσῇ ἐν δ' Μαρτίου. *Ἰωάννης Δανιὴλ Ῥειμάνν.*

Die Adreſſe lautete:

Πρεσβυτάτῳ καὶ Σεβαστέῳ τῷ Σελλίῳ Θεολόγῳ καὶ τῆς φιλοσοφίας διδασκάλῳ εὐκλεεστάτῳ Ἀρχιπρεσβυτέρῳ ἐν ταύτῃ Ἐκκλησίᾳ Τιλσικῇ ἀξιωτάτῳ τῷ κυρίῳ καί τῆς σχολῆς ἐπαρχικῆς Ἐφόρῳ εὐεργέτῃ μου μεγίστῳ ἐν τῇ Τιλσῇ.

Des andern Candidaten griechiſches Probeſtück war folgendes:

Ὁ χριστὸς ἓν τοῦ κόσμου ὂν μὴ χάραν ἀλλὰ λύπην ἔχει ἔδει αὐτὸν ἐν ἀρχῇ τῆς θλίψεως λέγειν περὶ λυπος ἔστιν ἡ ψυχὴ μοῦ ἕπεσιν ἐπὶ τῆς γῆς καὶ προσευχετο τὸν πατέραν ꝛc.

Außerdem wurde mit beiden ein mündliches Examen gehalten, in welchem ſie das neue Teſtament, den Curtius und Corn. Nepos überſetzen mußten. Die über die ganze Prüfung abgeſtatteten Berichte ſind folgende:

1) der des Erzprieſters M. Sell:

„Durchlauchtigſter Großmächtigſter Churfürſt
Allergnädigſter Herr!

Ew. Chrſſtl. Dchl. gnädigſtem Befehl mit denen beyden studiosis, nemblich Johann Daniel Reimann und Chriſtian Treppenhauer zu conferiren und welcher unter ihnen zu der hieſigen erledigten Conrectoral-Stelle am beſten ſich ſchicken möchte mich zu erkundigen, habe ich mit hieſigem Rectore in aller unterthänigkeit gehorſame Folge geleiſtet. Anfänglich habe ich dem studioso Reimann eine gewiſſe Sentenz, ſelbige rhetorice per omnes figuras zu diduciren und nachgehends ſowol griechiſche alß lateiniſche Verse daraus zu

componiren vorgegeben; dem studioso Treppenhauer aber ließ ich die Wahl, er möchte ein Enthymema elaboriren, auch in Graecis etwas auffetzen, was er wollte. Selbiges iſt auch von beyden geſchehen; da denn der Treppenhauer dem Reimann ſcheint in Latinitate vorzugehen, indem er etwas eleganter geſchrieben denn jener; doch hat der Reimann auch das Seinige Grammatice gut geſetzet. In Graecis hingegen iſt Treppenhauer dem Reimann gantz unterlegen, indem er in den ſieben Zeilen, acht Vitia hat, Reimann aber nicht das geringſte in ſeinem ganzen Brieff, den er griechiſch an mich geſchrieben impingiret. Nachgehends habe ich auch nebſt dem Rectore mit ihnen mündlich conferiret und ihnen beyden ſowol das Griechiſche Novum Testam. absque Versione Latina alß auch den Curtium und Corn. Nepotem, welche Autores ein Conrector nach dem Catalogo lectionum mit der Jugend allhier tractiren muß, vorgeleget, da ich denn den Reimann in Graecis ſehr fertig befunden, den Treppenhauer aber ſo ſchlecht, daß er auch nicht einmahl die prima elementa Graecae linguae recht gewußt; auch explicirte der Reimann viel deutlicher den lateiniſchen autorem, denn der andere. Ich überſende hiebei ihre eigenhändige specimina und vermeine, unvorgreiflich, wenn Ew. Churf. Dchl. von dieſen beyden ja einen gnädigſt zu vociren beliebten, daß der Reimann der Jugend wohl anſtändlicher ſeyn würde, dieweilen hieſigem Conrectori inſonderheit die Graeca zu tractiren oblieget; es were denn, daß Ew. Churfſtl. Dchl. den dritten dazu annehmen wolten, der dieſen beyden an eruditon und wiſſenſchaft weit vorginge, dadurch unſrer Schulen wol am beſten gerathen ſeyn würde. Solches habe Ew. Churfſtl. Dchl. ich pflichtmäßig in aller Unterthänigkeit hinderbringen ſollen, wobei ich erſterbe

Ew. Churfſtl. Dchl.

unterthäniger Knecht und Vorbitter

Tilſe den 6. Martii 1691. zu Gott

M. Frid. Selle Ertzprieſter."

2) der des Rectors M. Hehl:

„Durchlauchtigſter Großmächtigſter Churfürſt

Gnädigſter Herr!

Ew. Churfſtl. Dchl. gnädigſtem Befehl habe auch in aller Unterthänigkeit gehorſamſt nachleben ſollen, wann mit den beyden studiosis, die wegen

der vacanten Conrectorat Stelle anhero geſchicket in Gegenwart des hieſigen Herrn Erzprieſters und zwar mit einem jedweden beſonders ein Examen in Graecis et Latinis angeſtellet wurde. Was den Reimannum, welcher hiebevor von der Philosophiſchen Fakultät examiniret iſt, anlanget, davon gebe Ew. Churf. Dchl. nach meinem Gewiſſen unterthänigſt gehorſamſten Bericht, daß derſelbe in Graecis wie auch in der Poesie wohl beſtanden, angeſehen er darin guten Grund geleget, in Latinis hat er auch nicht eine ſchlechte Wiſſenſchaft, zumahl er Grammatice recht und gut ſchreiben, ingleichen einen lateiniſchen autorem nach der Grammatic wohl expliciren und resolviren kann, welches requisit vor einen Conrectorem nach dem eingerichteten Catalogo genug iſt, denn das Oratorium studium dem Rectori zu treiben allein zukompt. Belangende aber den andern, nemlich den Treppenhauern, davon muß Ew. Churf. Dchl. mit unterthänigſtem Gehorſam gleichfalls nach meinem Gewiſſen berichten, daß derſelbe zwar in Latinis ziemlich versiret, indem er einen lateiniſchen autorem wol expliciren können, aber in Graecis ſehr ſchlecht beſtanden, angemerket er nicht eine eintzige declinationem oder conjugationem Graecam recht gekönnet, ſondern bey allem auch gar in den terminationen und primis rudimentis ſehr geirret, die accentuation weniger oder faſt nichts verſtanden, wil geſchweigen die syntaxin, die doctrinam praepositionum, die Griechiſche Poesie und dergleichen, welches doch alles nach dem eingeführten Catalogo von einem Con Rector erfordert wird; wie davon Ew. Churfrſtl. Dchl. in tiefſter Demuth aus grunde der Wahrheit unmaßgeblich hiemit unterthänigſten ſchuldigſten Bericht abſtatten ſollen u. ſ. w.

Ew. Churfſtl. Durchl.

unterthänigſt gehorſamer

Knecht und Vorbitter zu Gott

M. Johan Burchard Heyl

der Churfürſtl. Provincial-Schule zu Tilſe beſtellter Rector.

Kritiken und Referate.

XVII. Jahres-Bericht
des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn

abgestattet in der öffentlichen Sitzung am 19. Februar 1871
von dem zeitigen Vorsitzenden
Prof. Dr. F. Prowe.

Hochgeehrte Anwesende!

Ein Jahr erst ist verflossen, seit wir mit unserm letzten Berichte vor Sie traten. Und welche Fülle welterschütternder Ereignisse liegt zwischen der heutigen Stunde und der vorjährigen Gedächtnißfeier unsers namengebenden Schutzheros! Ein schwerer Krieg ist unserm Vaterlande mit betäubender Hast aufgedrängt worden — ein Krieg, dem wir, bei der Stärke und langjährigen Vorbereitung unsers Gegners, Anfangs nicht ohne Besorgniß entgegensehen konnten, dem wir während seines überraschenden Verlaufes mit der lebhaftesten Spannung folgen mußten und mit staunender Bewunderung ob der Großthaten unserer Brüder in Waffen, ein Krieg, der schließlich unser Vaterland zu ungeahnter Größe und Herrlichkeit emporgeführt hat!

H. A. Können Sie es uns verübeln, wenn gegenüber solchen Thaten und Ereignissen, wenn gegenüber diesem Umschwunge der Weltlage die friedlichen Bestrebungen unsers Vereins uns oft winzig und kleinlich erschienen? Können Sie es uns verargen, wenn uns das Gefühl mitunter überwältigte, daß auch wir uns höhere Ziele stellen müßten und nicht scheinbar unthätig zuschauen einem Kampfe, in welchem es sich um die höchsten Güter der Menschheit handelte, in welchem Tausende unserer

Brüder ihr Herzblut hingaben, um unsere Freiheit zu schützen? Werden Sie uns heute, da wir durch die todesmuthige Tapferkeit unsers Heeres bereits freier aufathmen können, werden Sie uns da tadeln, daß wir zu ermatten schienen, zumal auch Viele unter uns in banger Erwartung waren um das Geschick der Ihrigen, die im Felde standen?

Allein nur einmal, als wir unter dem wuchtvollen Eindrucke der Schlachten um Metz und der Katastrophe bei Sedan standen, haben wir unsere geschäftliche Sitzung ausgesetzt, um in der Mittheilnug von Berichten über die ruhmreichen Waffenthaten der Unsern und im Austausche unserer Gefühle und Hoffnungen patriotische Erhebung zu suchen. Sonst ist es uns gelungen unser Gefühl niederzukämpfen, — und obgleich unser Streben nicht durch die strenge Pflicht des Berufes hervorgerufen und zusammengehalten wird, sind wir auch im verflossenen Jahre bemüht gewesen, unsern Statuten nachzukommen, haben wir nicht aufgehört, Ziele zu stecken für die gemeinsame Arbeit des Vereins, wie für die freie wissenschaftliche Thätigkeit der einzelnen Mitglieder. So geben wir uns der Hoffnung hin, Sie werden in billiger Berücksichtigung der entgegenstehenden Schwierigkeiten und Hindernisse uns das Zeugniß nicht versagen, daß wir im Verhältniß unserer Mittel und Kräfte erstrebt haben, was zu erreichen möglich war.

Die wissenschaftliche Thätigkeit unsers Vereins documentirt sich zunächst in den Vorträgen, die in den monatlichen Versammlungen gehalten worden. Die Themata resp. Vortragenden waren im verflossenen Jahre:

Oberlehrer **Böthke**: 1) Ueber den neuesten Stand der Shakspeare-Kritik. 2) Analyse einiger Dramen von Shakspeare's Zeitgenossen. 3) Ueber Christopher Marlowe, den englischen Faustdichter.

Dr. **Brohm**: Geschichte der reformirten Gemeinde zu Thorn.

Gymn.-Lehrer **Curtze**: Die neuern Forschungen über den Proceß Galilei's.

Prof. Dr. **Fasbender**: 1) Ueber die in den Jahren 1774 u. 1782 zu erwartenden Durchgänge der Venus. 2) Bericht über die Rechtfertigungsschrift Napoleon III., die Capitulation von Sedan betreffend.

Ober-Bürgermeister **Körner**: Ueber die Begründung einer meteorologischen Station zu Thorn.

Dr. Lehmann: Die Volkskrankheiten in Beziehung auf das Culturleben der Völker.

Staats-Anwalt v. Loffow: Ueber die Ruinen von Rom.

Rabbiner Dr. Oppenheim: Ueber die Geſchichte der Geographie bei den Juden.

Dir. Dr. A. Prowe: 1) Ueber Hegel. 2) Der Lehrertag zu Wien in den Pfingſttagen 1870.

Stadtv. Schönfeld: Die Kriegs-Contributionen Thorns in den Jahren 1807—1813.

Der Berichterſtatter: 1) Die Studienjahre des Copernicus zu Krakau. 2) Ueber Varnhagen's Blätter aus der Preuß. Geſchichte. 3) Ueber den Aufenthalt des Georg Joachim Rheticus in Preußen und ſein „Encomium Borussiae".

Von unſern Ehren-Mitgliedern hat der Fürſt Don Baldaſſare Boncompagni zu Rom außer genauen Mittheilungen über das Bild des Copernicus in den Uffizien zu Florenz uns Notizen eingeſandt über die bis jetzt unbekannten Schriften von Domenico Maria Novara, dem Lehrer von Copernicus zu Bologna; er hat uns ferner zugeſagt, über den Aufenthalt des Copernicus in Rom, wie in Bologna, Nachforſchungen anſtellen zu laſſen. — In hervorragender Weiſe hat auch ein anderes Ehren-Mitglied des Vereins, der Director d. K. K. Sternwarte zu Krakau, Prof. Dr. Karliński, unſere Forſchungen über das Leben von Copernicus unterſtützt und uns ſehr werthvolle Mittheilungen zukommen laſſen über die Verhältniſſe der Univerſität Krakau zur Studienzeit des Copernicus. Ferner haben wir durch denſelben über das im Lubomirskiſchen Muſeum bei Krakau befindliche Portrait des Copernicus von Baſaeti intereſſante Notizen erhalten.

Beiden Herren freuen wir uns öffentlich unſern aufrichtigen Dank abſtatten zu können.

Zu beſonderem Danke ſind wir noch dem Präſidenten des techniſchen Inſtituts zu Florenz, Commendatore Prof. Dr. Silveſtro Gherardi, verpflichtet. Mit großer Bereitwilligkeit iſt dieſer Gelehrte, der genaue Kenner der älteren Geſchichte der Univerſität Bologna, auf die Bitte des Vorſtandes eingegangen, auch ſeinerſeits die Archive und Akten der dortigen Hochſchule zu durchforſchen und uns einen Bericht über die Zuſtände da-

ſelbſt am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts mitzutheilen. Auch hat Prof. Gherardi der Vereins-Bibliothek ſeine Schrift über den Inquiſitionsproceß Galilei's überſandt — welcher bekanntlich die Veranlaſſung war, daß des Copernicus Werk auf den index librorum prohibitorum geſetzt wurde.

Ein fernerer Dank gebührt dem Geheimen Regierungsrath Dielitz, der in Vertretung unſers erkrankten Ehren-Mitgliedes, des Generaldirectors der Königl. Muſeen, Herrn v. Olfers, das älteſte Bild von Copernicus auf unſer Geſuch hat reſtauriren laſſen. Es iſt das Bildniß, welches ein jüngerer Zeitgenoſſe und Landsmann von Copernicus, der Thorner Stadtphyſikus Pyrneſius († 1589), in die Pfarrkirche der hieſigen katholiſchen Gemeinde zu St. Johann geſtiftet hat. Obwohl ein kunſtloſes Oelbild, iſt daſſelbe ſeines Alters wegen von nicht geringem Werthe. Denn bei dem gänzlichen Mangel an älteren Portraits des Copernicus, die auch nur einigen Anſpruch auf Authenticität machen können,[1]) iſt man genöthigt, vorzugsweiſe auf dieſes älteſte Thorner Bild zurückzugehen — das einzige, dem doch eine gewiſſe Beglaubigung zur Seite ſteht. Nun hatte daſſelbe aber im Anfange des vorigen Jahrhunderts eine arge Uebermalung erfahren, und es war für die Feſtſtellung der Geſichtszüge des Copernicus von hoher Wichtigkeit, das urſprüngliche Bild wieder hervortreten zu laſſen.

Die Koſten für die Reſtauration dieſes Bildniſſes konnten, ohne die Vereinskaſſe zu belaſten, aus einer Schenkung beſtritten werden, welche die Erben eines hochverdienten Thorner Bürgers, des Kaufmanns Simon Hepner, eines langjährigen Mitgliedes unſers Vereins, als einen Akt der Pietät gegen ihren verſtorbenen Vater uns zugewandt haben.

Auch eine andere Ehrenſchuld ſind wir bemüht geweſen, dem größten

---

[1]) Die Portraits von Copernicus bieten eine reiche Muſterkarte der verſchiedenſten Geſichtszüge. Eine Zuſammenſtellung der wichtigſten findet man auf dem ſchönen Vereinsblatte des Krakauer Kunſtvereins zum Jahre 1855, bei dem nur zu bedauern iſt, daß das zum Hauptbilde gewählte Portrait zu Copernicus in gar keiner Beziehung ſteht. Es iſt vielmehr, was hier als Bild von Copernicus gegeben wird, das Portrait des gleichzeitigen Tübinger Aſtronomen Stöfflin.

Im J. 1869 hat der Copernicus-Verein eine photographiſche Nachbildung der beiden Frauenburger Portraits veranlaßt, welche zwar, gleich dem Thorner Bilde, ohne Kunſtwerth ſind, aber durch den Aufbewahrungsort eine relative Bedeutung beanſpruchen können.

Sohne unserer Stadt abzutragen. Das Geburtshaus von Copernicus entbehrt noch immer einer besonderen Bezeichnung, während das Geburtshaus von Sömmerring, des Mitbegründers der elektrischen Telegraphie — welchem erst die zweite Palme unter den eingebornen Thornern gebührt — bereits seit einigen Jahren durch unsern Verein mit einer Gedenktafel geziert ist. Es war nicht Vernachlässigung, daß wir der Ehrenpflicht gegen Copernicus seither noch nicht nachgekommen sind. Entwürfe zu einer architektonischen Verzierung seines Vaterhauses waren uns vorgelegt und durchberathen worden. Von der Ausführung mußte jedoch bisher Abstand genommen werden, weil der modern nüchterne Ausbau des Hauses eine künstlerische Ausschmückung durch einen Erkerbau — wie er projectirt wurde — nicht zuzulassen schien. Wir haben gegenwärtig eine einfache Marmortafel anfertigen lassen, welche am 24. Mai, dem Todestage von Copernicus, seinem Geburtshause eingefügt werden wird.

Die in zwei Jahren bevorstehende Säcularfeier des Geburtstages von Copernicus ist bereits Gegenstand mehrfacher Berathungen gewesen; dieselben sind jedoch selbstverständlich noch zu keinem definitiven Abschlusse gelangt.

Vor einigen Jahren hatte der Verein die Sichtung ungeordneter Archivalien begonnen, welche dem Verderben auf dem Rathhausboden dadurch entzogen sind, daß sie, in wirrem Durcheinander Documente des 14. bis 18. Jahrhunderts enthaltend, provisorisch in ein Dutzend Kisten verpackt wurden. Die begonnene Sichtung mußte z. Z. sistirt werden, weil der dazu bestimmte Raum uns für Verwaltungszwecke wieder entzogen wurde. Es war dies um so mehr zu bedauern, als bereits bei der Durchsicht einzelner Kisten interessante Schriftstücke zu Tage gefördert waren, welche zum Theil zu umfangreichen Veröffentlichungen Anlaß gegeben haben. Die Arbeiten sollen versuchsweise wieder aufgenommen werden, nachdem gegenwärtig uns wiederum ein Zimmer hat zur Verfügung gestellt werden können, — welches freilich nur wenig brauchbar ist.

Auch in anderer Beziehung hat der Mangel an Raum in den städtischen Gebäuden die Vereinszwecke benachtheiligt. Die Stadt besitzt ein schönes geräumiges Rathhaus, hat aber nur soviel Lokalitäten verwendbar, als für die Zwecke der städtischen Verwaltung nothdürftig erforderlich sind, nachdem leider ein ganzer Flügel den Gerichtsbehörden abgetreten ist. Es

sind deshalb auch kaum die städtischen Behörden anzuklagen, daß die dringend wiederholten Anträge des Vereins auf Erweiterung der Räumlichkeiten für unser städtisches Museum[2]) noch nicht Gehör gefunden haben. Da unsere Wünsche jedoch sehr bescheiden sind, nur den Ausbau des obersten Stockwerkes des westlichen Rathhausflügels erstreben, so dürfen wir wohl hoffen, daß dieselben nicht lange mehr unbeachtet bleiben werden. Die städtischen Behörden können sich nicht länger der Thatsache verschließen, daß unsere kleine Sammlung von Antiquitäten und Kunstgegenständen nicht nur

---

[2]) Den Bemühungen des Vereins war es vor einem Decennium gelungen in dem Rathhause der Stadt eine für den Anfang nothdürftig ausreichende Räumlichkeit für die Sammlung von Antiquitäten, Natur- und Kunstprodukten zu beschaffen, welche von uns als Grundlage eines städtischen Museums zusammengebracht waren.

Außer verschiedenen Gegenständen antiquarischen Werthes — unter den Waffen hat besonders ein in der Nähe von Straßburg in der Drewenz aufgefundenes Römisches Schwert die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich gezogen — enthält das Museum ein Münzkabinet und eine kleine Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken des Berliner Museums, welche der General-Direktor der Kgl. Museen v. Olfers dem Vereine s. Z. überwiesen hat.

Die besondere Verwaltung des Museums ward im J. 1861 einem Curatorium übertragen, welches aus 4 Mitgliedern der städtischen Behörden (zwei aus dem Magistrat, zwei aus der Stadtverordneten-Versammlung) und fünf Mitgliedern des Copernicus-Vereins besteht. Von diesem Curatorium wurde sofort nach Eröffnung des Museums die Beihülfe der Provinzial-Behörden in Anspruch genommen. Sowohl der Ober-Präsident der Provinz, als die Königl. Bezirksregierung zu Marienwerder, erklärten sich bereit, die Zwecke des Museums in jeder Weise zu fördern; die Marienwerder Regierung erließ eine Circular-Verfügung an die ihr untergebenen Landräthe und städtischen Behörden, worin dieselben aufgefordert wurden, sich der Einsendung geeigneter Gegenstände an das Museum zu unterziehen.

Nachdem in solcher Weise das städtische Museum als archäologischer Mittelpunkt des Regierungsbezirks anerkannt war, beschloß der Copernicus-Verein, um sich genauere Kenntniß darüber zu verschaffen, welche geschichtlichen Kunstdenkmäler in den benachbarten Theilen unseres Vaterlandes noch existiren, ein Formular mit einer Reihe bezüglicher Fragen an die Ortsvorstände und solche Privatpersonen, von denen ein reges Interesse dafür zu erwarten stand, mit der Bitte um eingehende Beantwortung zu übersenden. Letztere wurden, um sie dauernd für die Zwecke unsers Vereins zu gewinnen, ersucht, sich als correspondirende Mitglieder unsern Bestrebungen anzuschließen. Es ist dankend hervorzuheben, daß von mehreren derselben dem Museum sehr werthvolle Zuwendungen überwiesen sind.

Auch von anderen Seiten sind unserem Museum stetig Gaben zugekommen. Um so mehr ist es zu bedauern, daß die jährlich wiederholten Anträge des Copernicus-Vereins auf Erweiterung der immer mehr unzureichenden Räumlichkeiten des Museums seither nicht von dem entsprechenden Erfolge begleitet gewesen sind.

von der Gunst der Bewohner unserer Stadt getragen, nicht nur von durchreisenden Fremden gern aufgesucht wird, sondern sich bereits die Anerkennung von Sachverständigen erworben hat.

Das Hauptarchiv unserer Stadt — seit Jahrhunderten geordnet und catalogisirt — war früher bei dem bez. Raummangel in einem ganz ungeeigneten Gewölbe des Rathhauses untergebracht. Durch die Bemühungen unsers Vereins ist dasselbe vor mehreren Jahren nach einem die Documente vor schädlichen Einflüssen sichernden Gewölbe geschafft worden. Allein eine wissenschaftliche Benutzung der Archivalien ist dort nicht möglich. Es hat deshalb der Verein beantragt, die Archivschränke in dem schönen Parterregewölbe aufzustellen, welches der Polizei-Dirigent als Dienstzimmer benutzt.

Dieses Zimmer hat Oberbürgermeister Körner in seiner andauernden Fürsorge für den Verein, den er ins Leben gerufen, uns bereits für die Sitzungen und Arbeiten des Vorstandes und der Commissionen zur Mitbenutzung eingeräumt; ebenso ist die Aufstellung des Vereins-Archives dort gestattet. Wir haben die Pflicht, dies hier dankbar hervorzuheben. Durch die Mitbenutzung dieses Zimmers — die keine amtlichen Interessen schädigt — ist dem Verein eine große Wohlthat erwachsen. Unsere Arbeiten sind dadurch wesentlich gefördert und erleichtert worden. Vor Allem aber hat unser Verein — der schon seit seinem Entstehen das Magistrats-Sessionszimmer zu den Plenarsitzungen hat benutzen dürfen — durch die erwähnte Bewilligung eine Gewähr für die Festigkeit seines Bestehens erhalten und ein neues Band gewonnen, das ihn mit seinen Interessen an die städtische Verwaltung kettet.

Durch die Geneigtheit der städtischen Behörden, unsere Vereinszwecke zu fördern, sind wir in den Stand gesetzt worden, das werthvolle Tellurium unsers verstorbenen Mitbürgers Scharff restaurirt zu sehen. Es ist gegenwärtig auf unsern Antrag in einem bisher leerstehenden Parterrezimmer des Gymnasiums aufgestellt und der Benutzung sämmtlicher Schulen der Stadt wie des größeren Publikums zugänglich gemacht worden. In einem andern Zimmer desselben Gebäudes haben die übrigen astronomischen Apparate, welche die Stadt s. Z. von Scharff erworben, Aufstellung gefunden.[3])

[3]) Im Jahre 1859 hat die Stadt auf Antrag und dringende Befürwortung des

Die Restauration auch dieser Apparate, welche gleichfalls unter dem mehrerwähnten Raummangel gelitten haben, ist von uns beantragt worden.

Ebenso harrt ein weiterer Antrag des Vereins seiner Erledigung. Unsere städtische Bibliothek enthält eine Anzahl Manuscripte, welche für die Geschichte des Landes, wie unserer Stadt, von hohem Werthe sind. Aber außer diesen Landes- und Stadtchroniken sind der Rathsbibliothek in neuerer Zeit die auch für die Rechtsgeschichte werthvollen Schöppenbücher einverleibt worden, welche bis in den Anfang des 15. Jahrh. hinaufreichen.[4])

Vereins von dem Mechanikus Scharff († 1862) eine Reihe von Apparaten zur Veranschaulichung des Copernicanischen Weltsystems im Werthe von ca. 1000 Thalern angekauft. Ihr Erfinder war ein verdienter Bürger unserer Stadt, der ein langes entsagungsvolles, Leben mit begeistertem Eifer ernster Thätigkeit zugewandt hat. Die abstrakten Studien in die er sich vertiefen mußte, waren ihm dem Ungeschulten sicherlich ganz besonders schwer geworden; neben der mangelnden Vorbildung hatte er sich ja als Autodidakt die Kenntnisse mühsam erringen müssen, deren er bedurfte, um die theoretische Grundlage für seine Apparate zu gewinnen. Und welche Kraft gehörte nicht dazu, um durch viele mißlungene Versuche sich nicht zurückschrecken zu lassen! Durch diese harte Arbeit hatte es Scharff aber schließlich dahin gebracht, daß seine Apparate, trotzdem sie nur von einfacher mechanischer Construktion waren, in ganz Deutschland Anerkennung fanden. Durch die Macht seines eigenen Glaubens gewannen die instruktiven Vorträge des schlichten Mannes ein solches Leben, daß auch der wenig Gebildete eine Anschauung von der Anordnung des Weltbaues gewann.

In den Jahren seiner Kraft hatte Scharff seine Apparate in den größern Städten Deutschlands vorgezeigt, zuletzt dieselben in Berlin dauernd aufgestellt. Hier haben die hochgestelltesten Personen den einfachen Mann aufgesucht; die öffentlichen Schulen wurden von den vorgesetzten Behörden angewiesen, ihre Zöglinge von Zeit zu Zeit seinen Vorträgen zuzuführen; der Direktor der Königl. Sternwarte machte wiederholt in den öffentlichen Blättern auf die Apparate Scharff's aufmerksam und forderte eindringlich zum Besuche seiner Demonstrationen auf. Als Scharff hochbetagt der Gefahr der Erblindung entgegen ging, übergab der 85jährige Greis seinen einzigen Schatz — denn, was er über des Lebens Nothdurft erworben, hat er stets zu erneuten Versuchen und Erfindungen verwandt — seinem entsagenden und anhänglichen Sinne getreu der Vaterstadt zum Eigenthum, welche ihm dafür im Bürgerhospitale eine Ruhestätte gewährte.

Gelegentlich sei hier noch erwähnt, daß die Stadt Breslau im Jahre 1848 ein älteres Tellurium von Scharff für 500 Thaler gekauft hat. Dasselbe wird dort allwöchentlich einmal vorgezeigt. Für den Unterricht in der mathematischen Geographie sind durch dieses Scharffsche Tellurium in den Schulen Breslaus nach dem uns vorliegenden Zeugnisse der Aufsichtsbehörde Erfolge gewonnen, wie sie durch kein anderes Hülfsmittel erzielt waren.

[4]) Das älteste unter den Thorner Schöppenbüchern, welche noch erhalten sind, reicht bis in das Ende des 14. Jahrhunderts hinauf. Allein dasselbe befindet sich seit längerer Zeit nicht mehr in Thorn; es ist der Stadt im vorigen Jahrhundert entwendet und nach Polen entführt worden. Gegenwärtig wird es in der Kaiserl. Bibliothek zu

Nun befindet sich die Rathsbibliothek in einem Zimmer des zweiten Stockwerkes des Rathhauses, welches weder durch Anlage noch durch den Zugang einige Garantie für Rettung bei Feuersgefahr bietet. Die Vernichtung der Manuscripte der Straßburger Bibliothek hat uns veranlaßt, den städtischen Behörden die schleunige Entfernung unserer handschriftlichen Schätze aus dem Lokal der Stadtbibliothek an das Herz zu legen.

Für dauernde geistige Anregung seiner Mitglieder sorgt der Verein dadurch, daß er eine Reihe von Zeitschriften hält,[5]) welche nach der Circulation gebunden aufbewahrt wurden. Es fehlte uns jedoch mit der Zeit an Raum, die Bände weiter aufzunehmen. Hiezu trat die Erwägung, daß die Benutzung der Zeitschriften, wenn sie in unserem Besitze verblieben, für weitere Kreise beschränkt wäre. Es hat der Verein deshalb beschlossen, sämmtliche Zeitschriften nach der Circulation der allgemein zugänglichen Gymnasialbibliothek zu überweisen.

Die Vorarbeiten zur photographischen Aufnahme merkwürdiger alter Baulichkeiten Thorns[6]) sind einer Commission übertragen, ebenso die Ausarbeitung eines historisch-topographischen Wegweisers durch Thorn.

Petersburg aufbewahrt, wohin es mit der Warschauer Bibliothek gekommen ist. — Die in unserer Stadt selbst noch befindlichen Schöppenbücher beginnen mit dem Jahre 1428 nnd die stattliche Reihe der 80 Folianten reicht hinab bis auf das Jahr der 2. Theilung Polens. Bei der Besitzergreifung Thorns durch Preußen wurden die vorgefundenen Schöppenbücher den neu organisirten Gerichtsbehörden übergeben, für welche sie wenig oder gar keinen Werth hatten. Unbeachtet und vergessen lagen sie dort — zuletzt auf einem Boden unter reponirten Akten — bis der Berichterstatter, für dessen Copernicanische Studien sie von hohem Werthe waren, sie in ihrem Verstecke aufsuchte. Auf die Reklamation der städtischen Behörden nahm die Gerichtsbehörde keinen Anstand, die qu. Bücher dem ursprünglichen Eigenthümer zurückzugeben. Sie wurden, da das Archiv zu ihrer Aufbewahrung keinen Raum hatte, von dem Magistrate der Rathsbibliothek provisorisch übergeben.

[5]) Die Zeitschriften, welche gegenwärtig vom Vereine gehalten werden, sind: v. Lützow, Zeitschrift für bildende Kunst; Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit; v. Sybel Historische Zeitschrift; Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde; Altpreußische Monatsschrift; Preußische Jahrbücher; Literarisches Centralblatt; Magazin für Literatur des Auslandes; Blätter für literarische Unterhaltung; Unsere Zeit; Grenzboten; Im Neuen Reich; Westermann's Monatshefte.

[6]) Wie in andern alten Städten haben sich auch in Thorn außer den öffentlichen Gebäuden (den Kirchen, dem Rathhause, den Mauerthürmen) wenig Zeugnisse mittelalterlicher Architektur auf die Neuzeit gerettet. Die wenigen Giebelhäuser, die sich meist in den abgelegeneren Straßen erhalten haben, schwinden von Jahr zu Jahr. Hier konnte

Zur Veranstaltung einer Säcularfeier des Geburtstages von Beethoven waren Vorbereitungen getroffen; mit Rücksicht auf die kriegerischen Zeitverhältnisse hat jedoch von der Ausführung Abstand genommen werden müssen.

Ebenso mußten die Expeditionen zur Aufdeckung vorchristlicher Begräbnißstätten unterbleiben, die wie in den Vorjahren projectirt waren.

In gleicher Weise hat ferner die Bezeichnung des 53. Breitengrades durch einen Merkstein auf dem rechten Weichselufer noch nicht ausgeführt werden können. Wir haben jedoch zur genauen Feststellung des Punktes, wo der Meridian von Thorn den 53. Breitengrad schneidet, Information von dem Bureau der Landes-Triangulation eingeholt[1]) und sind sodann auch in Verhandlungen mit der Verwaltung der Ostbahn eingetreten, da der Merkstein möglichst in der Nähe der Eisenbahnbrücke aufgestellt werden soll.

---

der Verein, da bei Restaurationen die Besitzer von Privatgebäuden die Grundsätze der Wohnlichkeit voranstellen, nicht unmittelbar helfend eintreten; wir mußten uns begnügen, durch Abbildungen die Kenntniß mancher Baudenkmäler den Nachlebenden zu erhalten. Von einigen Privatgebäuden haben wir Zeichnungen anfertigen lassen; um an Kosten zu sparen, beabsichtigen wir jedoch von den übrigen Häusern photographische Abbildungen zu veranlassen.

[1]) Es waren durch Hrn. Rud. Appelbaum zu Königsberg der Ausführung des im Texte hervorgehobenen Projectes des Vereins mehrfache Bedenken entgegengestellt und eingehend motivirt worden. Der Verein schloß sich einem Theile der hervorgehobenen Bedenken an und wandte sich deshalb an den Kgl. Generalstab mit der Anfrage, ob die Feststellung des hiesigen Stationspunktes nur auf einer geodätischen Bestimmung beruhe, oder ob dieselbe auch auf astronomischem Wege erfolgt sei; wir erbaten uns ferner Information darüber, ob der hiesige Stationspunkt nach der jetzigen Lage der trigonometrischen Arbeiten oder der bisherigen Resultate der Gradmessungen diejenige Garantie genugsam darbiete, welche zur Ausführung unsers Projectes erforderlich sei.

Im Auftrage des Freiherrn v. Moltke erwiederte hierauf das Bureau der Landes-Triangulation Folgendes:

„Der Punkt 1. Ordnung Thorn Rathhausthurm, auf den sich alle Angaben beziehen, ist der eingemauerte Stein-Cubus auf der Einfassungs-Mauer des nordöstlichen Eckthürmchens; seine Lage in dem Haupt-Dreiecksnetz ist eine definitive, durch vielseitige Controllen fest bestimmte, und seine Verbindung mit der Berliner Sternwarte, die als Ausgangspunkt aller astronomischen Coordinaten des Bureaus der Landes-Triangulation dient, eine ganz sichere.

Die geographische Breite der Berliner Sternwarte ist aus dem, von derselben herausgegebenen Berliner astronomischen Jahrbuche entnommen, und die Uebertragung dieser Breite bis Thorn hin hat in der Annahme stattgefunden, daß die Dimensionen des Erd-Sphäroids diejenigen sind, die der verstorbene Bessel berechnet und welche noch bis jetzt das meiste Zutrauen verdienen. (Siehe Berliner Astronomisches Jahrbuch 1852 p. 322.) Hiernach ist gefunden: Thorn Stein-Cubus Breite 53° 0′ 42,535″. Da nun in jener

Zu besonderer Freude gereicht es dem Verein, daß ein Project, welches uns schon lange beschäftigt, noch kurz vor dem Ausbruche des Krieges hat der Vollendung nahe geführt werden können — die Errichtung einer meteorologischen Station zu Thorn. Das Königl. statistische Bureau hat die Motivirung unseres Antrages gutgeheißen und die Errichtung der Station demgemäß angeordnet.[8]) Die Uebersendung der Instrumente hat durch die

---

Breite eine Sekunde im Bogen = 15,85876 Toisen oder 30,9093 Meter, so geht der Parallelkreis von 53° durch einen Punkt, der 1314,171 Meter südlich vom Stein-Cubus in dessen Meridian gelegen ist.

Die Bestimmung dieses Punktes im Terrain kann nur mit dem Theodoliten erfolgen, und ist das Bureau gern bereit bei späterem Wiederbeginn trigonometrischer Arbeiten die Mitwirkung eines seiner Trigonometer eintreten zu lassen. Indem sich das Bureau jenen Zeitpunkt vorbehalten muß, sei nur noch die Bemerkung erlaubt, daß die Lage des Meridians von Thorn sich dadurch fixiren läßt, daß seine Richtung nach Nord mit der Richtung nach der Thurmspitze in Culmsee einen Winkel von 1° 48′ 16,82″ bildet."

Es ist auch für weitere Kreise wohl nicht ohne Interesse, beiläufig hier noch hervorzuheben, daß der vorstehende Bescheid, — welcher eine Frage von ganz untergeordneter lokaler Bedeutung in so eingehender Weise beantwortet, — von dem Generalstabe in sehr schwerer Zeit geschrieben ist — bereits während der Mobilmachung der Armee, er datirt vom 22. Juli 1870!

[8]) Unser Anschreiben an den Direktor des Statistischen Bureaus, Geh. Reg.-R. Dr. Engel, lautete: „Bereits unter dem 24. Juli 1851 und 15. März 1858 stellte das Gesammtpatronat des hiesigen Gymnasiums unter unserer Mitwirkung das Gesuch, hierorts eine meteorologische Station zu errichten. Die darauf eingegangenen Bescheide resp. vom 15. August 1851 und 10. Mai 1858 erachteten zwar die Oertlichkeit für die Zwecke des Instituts als ganz angemessen, und die Errichtung überhaupt für sehr wünschenswerth, lehnten indessen wegen Mangels disponibler Fonds dieselbe ab. Nachdem wir nunmehr diese uns lebhaft interessirende Angelegenheit zur nähern Erörterung in unserer letzten Sitzung gezogen haben, glauben wir, daß der Zeitpunkt gekommen ist, um den Antrag von Neuem anzuregen, und daß es vielleicht unter unserer unmittelbaren Theilnahme gelingen werde, denselben der Ausführung näher zu bringen. Wir erlauben uns die Gründe der früheren Anträge in der Kürze hervorzuheben, wohl wissend, daß wir dabei nicht wesentlich Neues hinzuzufügen vermögen.

1. Das Stromgebiet der Weichsel umfaßt eine Fläche von 3300 □M., von welchen 1634 □M. im Hochlande und 1666 □M. im Tieflande belegen sind. Schließt man von demselben den Theil, welcher auf Galizien fällt, woselbst 7 österreichische meteorologische Stationen wirksam sind, aus, so bleibt der überwiegend größere Theil in Russisch-Polen und in der Provinz Preußen, — meist im Tieflande belegen, — übrig, in einer Größe, welche der von Baiern und Würtemberg zusammengenommen ziemlich gleich kommt. Da in Polen selbst eine meteorologische Station nicht existirt — die Stationen Danzig und Hela, als von den Einflüssen der nahen See wesentlich bedingt, füglich nicht für die Witterungsbeobachtungen in der großen Tiefebene maßgebend sein dürften, die andern Stationen in der Nähe — Bromberg und Konitz auch nicht mehr zum Weichselgebiete gehören, so läßt sich mit Grund behaupten, daß dasselbe überhaupt der meteorologischen Untersuchung

kriegerischen Zeitumstände eine Verzögerung erfahren; sie soll jedoch im Laufe dieses Monats erfolgen. Die Verwaltung der meteorologischen Station hat der erste wissenschaftliche Lehrer an der höhern Töchterschule hieselbst, Rector Hasenbalg übernommen.

Wie wir einst freudig zu dem Denkmale für Kant beigesteuert, so haben wir auch unter den Kriegsstürmen des verflossenen Jahres nicht ver-

---

entbehrt. Das Bedürfniß erscheint daher genugsam dargethan. 2. Die Stadt Thorn, annähernd in der Mitte der Stromlänge der Weichsel, und an derselben belegen, dürfte ein besonders geeigneter Stationsort sein. Die wissenschaftliche Beobachtung des Stromes selbst, in seinem Steigen und Fallen, und in seinen sonstigen Erscheinungen namentlich bei Hochwasser und Eisgang erscheint gewiß auch beachtenswerth; in den Hauptresultaten geschieht solche bereits von Strompolizei wegen. Selbst das öffentliche Interesse an dergleichen Beobachtungen hat sich hierorts mehr als anderwärts in nicht geringem Grade kundgegeben. Der Magistrat läßt beispielsweise schon seit Decennien Temperatur und Luftdruck täglich beobachten, und das Resultat in seinen Jahresberichten veröffentlichen. Es ist gewiß sehr wünschenswerth, daß solchen Bestrebungen auch vom Standpunkte der Wissenschaft der geeignete Vorschub gewährt werde. 3. Eine Schwierigkeit, die Ermittelung der zu den Beobachtungen geeigneten Person, glauben wir erledigen zu können. Der erste wissenschaftliche Lehrer an der hiesigen höhern Töchterschule Hr. Rector Hasenbalg, welchen wir mit den Instructionen des Beobachters bekannt gemacht haben, ist bereit, den Beruf zu übernehmen, und unsers Erachtens zu demselben vollkommen geeignet. Er hat seine Wohnung auf der Vorstadt, woselbst auch die Station zu etabliren sein dürfte. Es erscheint uns dies nothwendig, da die Stadt in ihren durch die Festungsanlagen beschränkten und selbst für Beobachtungen dieser Art ungeeigneten Räumlichkeiten sich nicht empfehlen dürfte. 4. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der früher hervorgehobene Hauptgrund der Nichtgewährung, — der Mangel an Fonds, — inzwischen bei wesentlich veränderten Verhältnissen — seine Erledigung gefunden hat; sollte er noch in dieser oder anderer Beziehung obwalten, so wollen wir wenigstens vorweg unsere Bereitwilligkeit versichern, nach Maaßgabe unserer beschränkten Mittel der Sache förderlich zu sein, und nichts unversucht zu lassen, auch etwaige anderweite Hindernisse hinweg zu räumen.

Ew. Hochw. bitten wir ganz ergebenst unsern Antrag wohlwollend und fördernd entgegennehmen, und uns auf denselben womöglich umgehend geneigtest bescheiden zu wollen." Thorn, den 11. Juni 1870. Der Vorstand des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst.

Der hierauf ergangene Bescheid lautet: „Auf das gefällige Schreiben vom 11. d. M. erwidert das statistische Bureau hiermit ergebenst, daß der Errichtung einer meteorologischen Station zu Thorn hinsichtlich der dazu erforderlichen Geldmittel nunmehr nichts im Wege steht. Demgemäß ist der Mechaniker J. G. Greiner jun. hierselbst mit der Uebersendung der zur Ausrüstung einer meteorologischen Station nothwendigen Instrumente beauftragt worden. Indem das unterzeichnete Bureau die in dem gefälligen Antrage vom 11. d. geltend gemachten Ansichten bezüglich der Nothwendigkeit einer meteorologischen Station zu Thorn durchaus theilt, bedauert dasselbe zugleich, daß wegen der Unzulänglichkeit der disponiblen Fonds, von der Gründung dieser Station bis jetzt hat Abstand genommen werden müssen." Berlin, den 16. Juni 1870. Königliches statistisches Bureau. Dr. Engel.

geſſen, was unſere Nation ihren großen Denkern ſchuldet, die wahrlich keinen geringen Antheil an den glorreichen Siegen haben, welche unſer Heer gegenwärtig erfochten. Zu dem Denkmale für Hegel haben wir 10 Thaler eingeſandt. Der Vorſtand der philoſophiſchen Geſellſchaft zu Berlin weiſt in dem Einladungsſchreiben zur Enthüllung des Denkmals, die Motive unſerer Gabe würdigend, auf die Beziehungen zwiſchen Hegel und Copernicus hin, „deſſen Entdeckungen Hegel in ſeiner Naturphiloſophie die philoſophiſche Anerkennung und Würdigung auf das Höchſte zugewandt habe."

Der Enthüllung des Keplerdenkmals — zu welchem der Verein 30 Thlr. beigeſteuert hat — haben wir der großen Entfernung wegen zu unſerm Bedauern durch einen beſondern Vertreter nicht beiwohnen können.

Die Geringfügigkeit der Gabe, die wir aus den beſchränkten Mitteln unſers Vereins bieten konnten, hat uns nicht abgehalten, dem Comité für die Reſtauration des Straßburger Münſters ſofort nach deſſen Conſtituirung 10 Thaler einzuſenden, indem wir hoffen, es werde, ſobald die ſchweren Kriegsſtürme, unter denen das geſammte Vaterland leidet, ſich gelegt haben, unſerer Anregung gelingen, auch in weiteren Kreiſen für den bez. Zweck Sammlungen zu veranlaſſen. Wir zögerten nicht, unſer Scherflein ſofort einzuſenden, um den Unterzeichnern des Aufrufs die Sympathien kund zu thun, die auch wir im fernen Oſten ihnen entgegentragen. Wir hoben in unſerm Begleitſchreiben noch beſonders hervor, daß auch unſere Stadt dreihundert Jahre unter Fremdherrſchaft gelebt habe, ohne daß unter ihren Bewohnern die deutſche Geſinnung und die Zugehörigkeit zu dem deutſchen Vaterlande je verloren gegangen wäre. Unſer Verein — ſo fügten wir hinzu — habe überdies noch eine weitere Veranlaſſung, ſeine dankbare Theilnahme dem Straßburger Münſter zuzuwenden, da dieſer in ſeinen hehren Hallen eine der älteſten Erinnerungen an Copernicus bewahre.

In gleicher Weiſe haben wir aus patriotiſchen Gründen den Aufruf deutſcher Männer zur Neubegründung einer Bibliothek in Straßburg mit Freuden begrüßt und unſern Sympathien durch die That Ausdruck gegeben. Der Vorſtand iſt im Verein mit einigen anderen Mitgliedern als Zweigcomité conſtituirt, und beauftragt worden, ſich der Sammlung von geeigneten Büchern und Geldbeiträgen zu unterziehen. Außer den Gaben, die

von Privatpersonen bereits eingegangen sind, können wir mit Genugthuung constatiren, daß uns die Doubletten der hiesigen öffentlichen Bibliotheken zur Verfügung gestellt sind.

Der Verein zählt gegenwärtig 46 ordentliche Mitglieder, von denen 43 in Thorn wohnhaft sind, 14 auswärtige, 8 correspondirende und 5 Ehren-Mitglieder. Den Vorstand, der in seiner bisherigen Zusammensetzung für das laufende Jahr wiedergewählt ist, bilden außer dem Berichterstatter: Staatsanwalt v. Lossow als stellvertretender Vorsitzender, Gymn.-Lehrer Curtze und Oberlehrer Böthke als Schriftführer, Prof. Dr. Fasbender als Schatzmeister.

Neu aufgenommen sind in dem verflossenen Jahre die Stadtverordneten-Vorsteher Justizräthe Kroll und Hoffmann, Rector Hasenbalg, Kaufmann Misses, Oberförster Titze, Stadtrath Banke, Musikmeister Lang, Eisenbahnbauinspector Suche, Eisenbahnbaumeister Siecke, Gerichtsrath Lilienhain, Justizrath Jacobson.

Zwei Mitglieder sind seit Ausbruch des Krieges von uns getrennt, Dr. Lindau und Dr. Winselmann; ihnen ist es vergönnt, als Aerzte dem Vaterlande zu dienen.

Durch Kränklichkeit veranlaßt ist aus dem Verein geschieden Buchhändler Wallis und durch Verlegung seines Wohnsitzes bei Beginn dieses Jahres der bisherige Syndicus Stadtrath Joseph. Letzterer hat dem Vereine zwei Jahre hindurch vorgestanden und auch nach Niederlegung seines Vorsteher-Amtes die Leitung des Lesezirkels fortgeführt. Wir werden seiner Thätigkeit ein dankbares Gedächtniß bewahren.

Durch den Tod haben wir verloren ein Ehren-Mitglied, Bogumil Goltz, und drei ordentliche Mitglieder. Von letzteren hat der Oberlehrer am Gymnasium zu Duisburg, Dr. Volkmann, schon seit dem Jahre 1867 dem Vereine nur noch als auswärtiges Mitglied angehört. Während der Zeit seines Thorner Aufenthaltes war er eifrig bemüht, das geistige Leben unter uns fördern zu helfen; auch hat er über die Wirksamkeit unseres Vereins den ersten zusammenfassenden Bericht in der Altpreuß. Monatsschrift veröffentlicht.

Von den activen Mitgliedern des Vereins ward uns in Thorn am 22. October der Kreisgerichtsrath v. Rożyński entrissen. Schüler des hiesi-

gen Gymnasiums, hatte er auch in der Ferne eine treue Anhänglichkeit seiner Vaterstadt erhalten und bewies, nach Thorn zurückgekehrt, dieses Interesse durch rege Theilnahme an den lokal-historischen Arbeiten unsers Vereins.

In tiefer Wehmuth gedenke ich nun eines andern lieben Freundes, den der thränenreiche Krieg uns hinweggenommen, des Kreisrichters Max Coeler, der, für unsere Freiheit und Ehre kämpfend, bei dem Sturme auf Villersexel sein Leben dahingegeben. Er fiel in der Blüthe seiner Mannesjahre in der Nacht vom 9. auf den 10. Januar an der Spitze der Thorner Landwehr-Compagnie, die er führte. Gleich vielen Andern, die treulich die Ideale ihrer begeisterten Jugend im Herzen bewahret und als Männer in ernster Entsagung ihre Grundsätze nie verleugnet, sollte es auch ihm nicht vergönnt sein, die Größe und Herrlichkeit des geeinten Vaterlandes zu schauen. Ein treues Andenken tiefster dankerfüllter Pietät wird ihm bei uns bewahrt bleiben, ihm, der mit seinem Herzblute das neu erstehende deutsche Reich uns hat erkämpfen helfen!

Einen weitern schweren Verlust hat unser Verein, unsere Stadt, unser Vaterland durch den Hingang von Bogumil Goltz erfahren. Ein hehrer Geistesfürst ist mit ihm von uns geschieden. Die Schwächen und Tugenden des Schriftstellers, wie die Mängel und Vorzüge des Rhapsoden mögen Andere auf kritischer Waage abwägen. Wir, die wir das Glück hatten im täglichen Umgange die Geistesfunken sprühen zu sehen, die geistweckend von ihm ausgingen, wir dürfen wohl laut rühmend verkünden, was wir an Goltz gehabt; wir, die wir unmittelbar von dem Hauche des Genius berührt wurden, wir dürfen laute Klage erheben, daß die Stimme nun für immer schweigt, die uns so oft über die Misère des Alltagslebens erhoben! In den Stunden der Weihe, wenn wir ihm zuhörten, wahrlich wir wußten nicht, was wir an ihm mehr bewundern sollten, den zarten und tiefen Sinn, mit dem er die Mysterien des Herzens zu zeichnen verstanden, oder die feine Beobachtungsgabe, oder die Gewalt, die er über die Sprache, wenngleich als Despot, ausgeübt hat. Und selbst wenn er mit dem ganzen selbstbewußten Trotze des Autodidakten losdonnerte gegen die Armseligkeit der angelernten Weisheit, wie wirkte er reinigend und erhebend auf Alle, die ihn verstehen wollten; denn sein Zorn war ein heiliger, er traf, ohne zu verletzen, die wirklichen Schwächen unserer gelehrten Bildung!

Auch die Geſchichte der Literatur wird es dereinſt mit Anerkennung hervorheben, wieviel Friſche und Unmittelbarkeit auf manche erſtarrenden Kreiſe akademiſchen Lebens von dieſem reichbegabten Geiſte ausgegangen iſt, wenn nur erſt Gras genug über ſeinem Grabe gewachſen ſein wird, daß man ſich nicht mehr ſcheuen darf gerecht zu ſein gegen ihn und die Schlacken geringer zu achten. Selbſt die Gegenwart würde, wenn der Krieg nicht unſer Sinnen ganz in Anſpruch genommen hätte, bei der Kunde von Goltz's Tode ihm mehr Beachtung geſchenkt haben. Aber wo ſo viele Tauſende der edelſten Jünglinge und Männer in der Blüthe der Jahre den Opfertod ſtarben, da darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn man es weniger beachtete, als das Lebenslicht eines Greiſes erloſch.

Seit Jahresfriſt ſchon war Goltz ſchwer erkrankt. Durch die Kunſt des Arztes und ſeine urkräftige Natur hatte er ſich beim Beginne des Frühjahres wieder von ſeinem Krankenlager erhoben und mit dem Ungeſtüm eines Titanen lauteſten Proteſt eingelegt gegen die Auflöſung des Körpers. Aber die Geſetze der Natur, die keinem Sterblichen geſtatten ſich über ſie zu erheben, geboten dem reichen Leben, das immer noch in ihm pulſirte, Stillſtand in der Morgenfrühe des 12. November v. J. Wir begleiteten ſeine Leiche zu ihrer vorläufigen Ruheſtätte am 15. November.

Ich breche hier meinen ſkizzenhaften Erguß über Goltz ab, um nicht in das Gebiet des heutigen Feſtvortrages hinüber zu ſchweifen, der Ihnen ein Lebensbild unſers Goltz, von Freundeshand gezeichnet, vorführen wird.

Dem Vereine hat Goltz als Ehren-Mitglied ſeit dem Jahre 1856 angehört. Wenn es ſeine Eigennatur auch nicht zuließ, daß er an unſern regelmäßigen Arbeiten Theil nahm, ſo hat er doch neben den mittelbaren Anregungen, die wir Alle von ihm erhalten haben, auch unmittelbar für die Zwecke unſers Vereins gewirkt. Er hat auf unſere Bitte zweimal öffentliche Vorleſungen in unſerer Stadt gehalten. Durch den Erlös aus dem erſten Cyclus dieſer Vorträge iſt ein Jüngling unterſtützt worden, der gegenwärtig eine der erſten Stellen in der mediciniſchen Wiſſenſchaft einnimmt; aus der Einnahme des zweiten Cyclus hat uns Goltz 20 Thaler überwieſen als einen Beitrag zu den Koſten für Anbringung einer Gedenktafel an dem Geburtshauſe von Copernicus.

Das Andenken von Bogumil Goltz in unserm Kreise stets lebendig zu erhalten, werden dessen Werke, welche uns die hinterlassene Wittwe geschenkt hat, jedem Mitgliede stets zugänglich, in der Vereinsbibliothek aufbewahrt. Auch hat der Verein die von einem unserer Mitbürger angefertigte treffliche Todtenmaske angekauft, ebenso die nach derselben gearbeitete Büste und ein Medaillonbild.

Außerdem haben einige unserer Mitglieder einen Cyklus von öffentlichen Vorlesungen über Goltz angekündigt.

Endlich ist eine Commission niedergesetzt, welche aus dem Munde der Freunde und Verehrer von Goltz Memorabilien aus seinen letzten Lebensjahren sammeln wird. Soviel auch Goltz geschrieben, in dem vertrautesten persönlichen Umgange erst traten manche Lichtseiten seiner Eigennatur in ihrem vollen Glanze hervor. Die Commission hat — worauf wir auch vorzugsweise unsere Hoffnung gesetzt haben — ein bereitwilliges freundliches Entgegenkommen und Förderung ihrer Absichten bei den Damen gefunden, in deren Häuser Goltz, ein stets gern gesehener Gast, in ungezwungenster Weise einzutreten pflegte. Goltz konnte, wo er sich sympathisch berührt fühlte, öfter Stunden lang verweilen, in traulicher Rede die schönsten Seiten seines Wesens entfaltend. Der Verein beabsichtigt die gesammelten Memorabilien von Goltz später literarisch zu verwerthen.

Das kleine Vermögen, das wir besitzen, beläuft sich gegenwärtig auf 910 Thaler. Der größte Theil dieses Geldes (gegenwärtig 850 Thlr.) ist fest angelegt, indem wir glauben, daß ein — wenn auch nur allmählich sich mehrendes — Stamm-Kapital für das Bestehen des Vereins in hohem Grade ersprießlich ist.

Ebenso erkennen wir als eine Wohlthat und einen besondern Vorzug des Vereins die immer fester gewordene Anlehnung an die städtischen Behörden und die schon seit Begründung des Vereins uns zu Theil gewordene staatliche Protection. Vieles, was wir im Laufe der Jahre erreicht haben, ist uns nur möglich geworden durch die einsichtsvolle, wohlwollende Unterstützung, welche wir bei den Communalbehörden, wie bei den Provinzial-Organen des Staates gefunden haben.

Die sicherste Gewähr seines Bestandes jedoch erblickt der Verein in seiner Organisation und in der freien Entwickelung seines inneren Lebens.

Durch die Statuten ist uns eine in bestimmten Grenzen sich bewegende Thätigkeit fest vorgezeichnet, indem wir zunächst die Aufgabe haben, lokale Interessen zu pflegen, die Denkmale der reichen Vergangenheit unserer Stadt zu ermitteln, zu erhalten und nutzbar zu machen. Hiedurch sind wir zu einer wohlthätigen Concentration genöthigt. Wir gewinnen zugleich, indem wir bei diesen Arbeiten feste praktische Resultate erzielen, jene innere Befriedigung, wie sie ein erfolgreiches Streben des Menschen jederzeit begleitet und ihn zu neuen Anstrengungen ermuthigt.

Aber der Copernicus-Verein hat nicht nur rückwärts der Vergangenheit seinen Blick zuzuwenden, seine Kräfte zu widmen. Derselbe soll auch auf anderen Gebieten anregend wirken, den Sinn in unserer Stadt für geistiges Leben wach erhalten und gemeinsam helfend eingreifen, wo zur Unterstützung künstlerischen und wissenschaftlichen Strebens die Kraft des Einzelnen nicht ausreicht.

Dadurch, daß uns diese weitere Aufgabe gestellt ist, entgehen wir zugleich der nahe liegenden Gefahr, daß wir uns verlieren in das nur für den Fachmann bestimmte Detail lokal-antiquarischer Forschung, zumal doch nur wenige geneigt und geeignet sind, hier schaffend zu arbeiten. Eine zu große Verengung des Gesichtskreises wird auch schon dadurch abgewehrt, daß in unserm Vereine von jeher Männer verschiedener Berufsthätigkeit und verschiedener Arbeitsziele zusammenwirken. Das Beste von dem, was wir erreicht haben, ist uns nur dadurch gelungen, daß der Verein von Anfang an jeder freien wissenschaftlichen Regung unter seinen Mitgliedern fördernd entgegenkam. Wir können deshalb auch stets von Neuem beredtes Zeugniß dafür ablegen, wie wohlthätig in Vereinen unserer Art eine Verbindung verschiedener Ziele wirkt.

In den 17 Jahren seines Bestehens hat unser Verein als ein bedeutsamer Faktor des geistigen Lebens in unserer Stadt seine Stellung mehr und mehr gekräftigt und gefestigt. Möge sich auch in der Zukunft seine Thätigkeit stets reicher entfalten!

Der Elbinger Kreis in topographischer historischer und statistischer Hinsicht von C. E. Rhode. Danzig. Druck und Verlag von A. W. Kasemann. 1869—70. 8°. XIV und 560 S. Subscr.-Pr. 2½ Thlr. Ladenpr. 3 Thlr.

Das vorliegende Buch nimmt unter den Kreisstatistiken, welche in Folge des bekannten Ministerialerlasses vom 11. April 1859 erschienen sind und sich über die Zustände von Kreisen unserer Provinz verbreiten, eine hervorragende Stelle ein, da einestheils der Kreis Elbing aus nahe liegenden Gründen ein höheres Interesse in Anspruch nimmt, als viele andere, und andern Theils der Verfasser das ihm reichlich zu Gebote stehende statistische Material zur Darstellung des Kreises mit Sachkenntniß, Umsicht und Liebe verarbeitet hat. Er schließt sich im Allgemeinen der von dem Minister des Innern unter dem 27. Juni 1862 gegebenen von der statistischen Central-Commission entworfenen ausführlichen Anleitung an, verband aber mit der Kreisstatistik zugleich die Kreis-Geschichte, indem er theils der Geschichte einen besonderen Abschnitt widmete, theils die culturgeschichtliche Entwickelung den einzelnen Abschnitten der Statistik als Einleitung voranstellte. Der Leserkreis, den er vorzugsweise vor Augen hatte, sind die Eingesessenen des Elbinger Kreises und die Statistik blieb ihm der Geschichte gegenüber in dem Maße die Hauptsache, daß er in dem Vorwort sagt, er habe um des eben bezeichneten Leserkreises willen in vielen Punkten, um den Zusammenhang der Gegenwart mit der Vergangenheit, der Stadt- und Kreisgeschichte mit der allgemeinen Landesgeschichte darzulegen, weiter zurückgegriffen, als für eine rein wissenschaftliche Darstellung erforderlich ist.

Man weiß, wie schwer es ist statistisches Material für einen größeren Leserkreis genießbar zu verarbeiten. Aber desto dankbarer wird man dem Verfasser sein, wenn man sich selbst überzeugt hat, daß es ihm durch seine Einleitungen und eingestreuten Erörterungen und historischen Notizen in der That gelungen ist, aus dem spröden Material ein auch dem Laien verständliches und in vielen Einzelnheiten recht anziehendes Mosaik zusammenzustellen. Wie für viele andere Abschnitte wird auch für den in der Anleitung der statistischen Centralcommission nicht vorkommenden, von dem Verfasser eingeschalteten einundzwanzigsten: „Buchdruckereien, lithographische Anstalten, Buchhandlungen, Bibliotheken, Lesezirkel, Tagespresse, politische Zeitungen und Journale, Musik, Photographie und Malerei, Theater" ein reges Interesse der Leser nicht ausbleiben.

Es kann dem Referenten nicht beikommen, mit dem Verfasser darüber zu rechten, daß er hauptsächlich die Kreisstatistik und nur in zweiter Linie die Kreisgeschichte behandelt hat, dennoch macht er kein Hehl daraus, daß er — aus individueller Neigung — vor der Lectüre des Buches besonders auf den Inhalt der historischen Abschnitte desselben gespannt war. Denn eine Geschichte der Stadt Elbing giebt es bis dahin, von einigen Compilationen in größeren Sammelwerken und von den zwar zahlreichen aber durchaus vereinzelten und zerstreuten Notizen in der äußerst unhandlichen Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes von M. G. Fuchs, Elbing 1818—1832, Nachtrag 1852, abgesehen, noch nicht, und doch ist das aus dem Schiffbruch unglücklicher Zeiten gerettete

Material zum Entwurfe einer ſolchen trotz mancher ſchmerzvoll empfundenen Lücken keineswegs ſo dürftig, als man es ſich vorzuſtellen pflegt. Referent läßt daher über dieſen hiſtoriſchen Theil noch einige Worte im Beſonderen folgen.

Als Hauptgrundlagen des hiſtoriſchen Theils in Rhode's Schrift iſt die eben erwähnte Beſchreibung der Stadt Elbing von Fuchs und Voigts Preußiſche Geſchichte leicht erkennbar. Aber er hat auch eine große Anzahl von Monographien und Abhandlungen, die theils abgeſondert erſchienen, theils in Zeitſchriften, Programmen ꝛc. niedergelegt ſind, zu Rathe gezogen und ausgenutzt. Von Handſchriften hatte er ſicher die wichtige Rupſon'ſche Chronik mit ihren Fortſetzungen und J. Hoppe's fatum Diurnale Borussiae, ſowie einige weniger wichtige chronikaliſche Aufzeichnungen, endlich auch allerlei urkundliches Material (nicht bloß die im Codex dipl. Warmiensis abgedruckten Elbinger Urkunden) zur Hand. Aus dieſen Quellen hat er mit Geſchmack und Verſtändniß geſchöpft und ſo iſt auch der hiſtoriſche Theil ſeines Werkes nicht ohne wiſſenſchaftlichen Werth. Referent glaubt hervorheben zu müſſen, daß er zum erſten Male eine zuſammenhängende ausführliche Geſchichte der ſo bedeutenden Stadt darbietet, daß er für die einſchlägige Localliteratur ein guter Wegweiſer iſt, daß er manche ſchätzenswerthe Beiträge zur Geſchichte der Stadt aus handſchriftlichen Quellen bekannt gemacht hat, und findet auch in der „kurzen Chronik der Jahre 1859—1867" (S. 135—144], mit welcher der Hauptabſchnitt „Geſchichtliches" (S. 21—144) ſchließt, eine willkommene und nachahmenswerthe Beigabe.

Aber andererſeits ſoll auch nicht geleugnet werden, daß die Aufgabe einer wiſſenſchaftlichen Darſtellung der Geſchichte von Elbing durch dieſe an ſich ſchätzenswerthe Arbeit noch nicht gelöſt iſt. Die Benutzung des urkundlichen Materials genügt höheren Forderungen weder hinſichtlich des Umfanges noch der Tiefe und die Schwächen der Vorarbeiten von Fuchs und Voigt ſind dem Verfaſſer doch meiſt verborgen geblieben. Wenn derſelbe S. 34 klagt: „über die Entwickelung der Altſtadt Elbing, ihr Leben und Treiben während der Ordensherrſchaft iſt uns leider nur äußerſt wenig aufbehalten worden", ſo glaubt Referent durch ſeine „Elbinger Antiquitäten" Erſtes Heft, gedruckt in dem Programm des Gymnaſiums zu Marienwerder 1870, auch abgeſondert im Verlage des Buchhändler Bertling in Danzig, bereits den Nachweis geführt zu haben, daß das Elbinger Archiv noch ſehr bedeutende Schätze zur Aufklärung der älteren Geſchichte Elbings enthält, und daß es nur auf Ausdauer und Geſchick in der Behandlung der erhaltenen Geſchäftsbücher und Urkunden ankommt, um dieſe Schätze zu heben. Ueber die Kämmereiverwaltung und das Kriegsweſen Elbings in der Ordenszeit z. B. haben wir ſo befriedigende Nachrichten in Elbing, wie kaum in irgend einer anderen preußiſchen Stadt. Ueber die Befeſtigungswerke der Stadt Elbing giebt eingehendes Studium eben jener urkundlichen Quellen überraſchende von der Darſtellung bei Fuchs und Rhode ſehr abweichende Aufſchlüſſe. Es wäre nicht ſchwer in dem geſchichtlichen Theile des Rhodeſchen Buches noch manche erhebliche Lücke und manche ſchiefe Darſtellung zu bezeichnen, die in einer ſtreng wiſſenſchaftlichen Bearbeitung der Geſchichte Elbings nothwendig ausgefüllt reſp. berichtigt werden müßte.

Im Allgemeinen glaubt Referent die Anſicht ausſprechen zu müſſen, daß die Verbindung der Kreisgeſchichten mit Kreisſtatiſtiken bis dahin mehr dem ſtatiſtiſchen Theile als dem geſchichtlichen zu Gute gekommen iſt. Soll das Geſchichtliche aber eine Einleitung zu der Statiſtik und zu den einzelnen Abſchnitten derſelben ſein, ſo wird man es in möglichſt knappe Form zu bringen und namentlich die Wiederholung des Bekannten und ſchon ſo oft Aufgetiſchten möglichſt zu vermeiden haben. Für die Erforſchung der vaterländiſchen Geſchichte verſpricht Referent ſich bedeutendere Erfolge, wenn die Geſchichte der einzelnen, oder noch beſſer der ſachlich zuſammengehörigen Kreiſe von der Statiſtik abgeſondert behandelt und dabei mit der nöthigen Ruhe und Hingebung auch diejenigen Begebenheiten und Lebensverhältniſſe verfolgt und entwickelt werden, welche in der Statiſtik der Gegenwart keinerlei Ausdruck finden. Er erinnert dabei namentlich auch an eine accurate Behandlung der Geſchichte einzelner Ortſchaften, Dörfer, Güter, Colonien ꝛc., wie ſie vor allen Frölich in ſeiner Graudenzer Kreisgeſchichte geliefert hat, da ſie für die Auffaſſung des geſammten ſocialen und ſtändiſchen Lebens von höchſter Bedeutung iſt.

M. Töppen.

Die Ableitung der Verbalendungen aus Hülfsverben und die Entſtehung der lateiniſchen e-Deklination unter Berückſichtigung der gegen des Verfaſſers „Entwickelung der lateiniſchen Formenbildung" gemachten Einwendungen nochmals unterſucht von H. Merguet. Berlin 1871. Gebrüder Borntträger. Ed. Eggers. (41 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Ich habe des Verfaſſers „Entwickelung der lateiniſchen Formenbildung" (Berlin 1870) in dieſen Blättern angezeigt und empfohlen. Ich mache nun auf dieſes ſich anſchließende wichtige Heft aufmerkſam. „Meine Auffaſſung und Erklärung der Lateiniſchen Flexionsformen, ſagt der Verf., hat wie bei ihrer oft großen Abweichung von der bisher gangbaren Annahme nicht anders zu erwarten war, vielfachen Widerſpruch hervorgerufen." Unter den Widerſprechenden ſtehen voran zwei Männer, welche als Hauptautoritäten gelten, Georg Curtius und Wilhelm Corſſen. Beide Männer haben gewiß durch das, was ſie ſind und geleiſtet, Berechtigung zu einem Selbſtgefühl, und der nie ausbleibende Chor der Nachſprecher, welche ihre Lehren wie Orakel behandeln, konnte ſie in der Sicherheit ihres Vorgehens nur beſtärken. Und da kommt nun ein junger Lehrer aus Gumbinnen und erhebt Widerſpruch ſogar gegen einen Fundamentalſatz und zwar einen Widerſpruch jedenfalls von der Art, daß er durchaus nicht ignorirt werden kann. Das iſt wirklich unangenehm und empfindlich: und ſich dabei wir wollen nicht ſagen mit Grazie, aber mit Anſtand zu benehmen, iſt nicht jedermanns Sache und man kann es Herrn Corſſen durchaus nicht nachſagen. Aber auch das Gefühl, nicht ſogleich unbefangen der Sache gegenübertreten zu können, was das wiſſenſchaftliche wäre, ſondern vor allen Dingen ſich zu wehren, wird wohl menſchlich ſein. Und wir nehmen an, daß es nur dieſes Gefühl ſei, nicht ein ſonſtiger Mangel, welches in beiden Männern wirkſam war, als ſie gegen unſern Verf. mit Einwendungen vorgingen, die ihn gar nicht trafen, ſo daß ſie immerfort ſeinen präcis

genug ausgedrückten Behauptungen andere unterschoben und mit ihren Gegengründen nebenherschlugen. Dies weist der Verf. mit großer Ruhe Schritt vor Schritt ihnen nach. Dann aber bespricht er von neuem seine früheren Nachweise von dem historischen und logischen Widerspruch, der in der Darstellung der Flexionsendungen als Hilfsverba liege; S. 37 macht er jetzt noch auf einen Fall aufmerksam, in dem die Absurdität der Sache allerdings besonders kraß hervorzutreten scheint.

K. Lehrs.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1871.

(Eingesandt.)

Sitzung 17. März. An Geschenken sind eingegangen: vom Gymnasiasten **Meyer** eine Gedenkmünze, gefertigt aus Granatsplittern vom Kriegsschauplatz 1870; die Form derselben ist ein Ring mit einem eingeschlossenen Kreuze, in dessen vier Ecken die Namen Sedan, Straßburg, Metz und Paris verzeichnet sind; vom Gymnasiasten **Hagen** die Kriegsdepeschen № 111—189 in der Original-Plakatausgabe für Königsberg mit Ausnahme weniger Nummern; vom Buchhändler **Nürmberger** Königsberger Adreßbuch pro 1871. Den geehrten Einsendern wird der Dank der Gesellschaft ausgesprochen. — Zur Ansicht wurde vorgelegt ein Fund von 103 größtentheils polnischen Münzen aus der Gegend von Gleiwitz (Oberschlesien), der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörend, eingeschickt vom Goldarbeiter **Borishoff** in Elbing. — Nachdem der Schatzmeister Rechnung gelegt über Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft pro 1870, verliest Dr. **Reicke** ein zu Elbing bei Wendel Bodenhausen Anno 1607 gedrucktes „Tafelrecht, fürnemlich zu Lob vnnd Ehr Göttlicher Mayestat, Vnnd zu wolgefallen allen Ehrliebenden Bürgern vnd Gasthaltern trewhertziger wolmeinung ꝛc." Nach mehrfachen Debatten über dies interessante Schriftstück, bei welchen sich besonders Dr. Meckelburg betheiligt, trägt der Vorsitzende einen Aufsatz des stud. **Dewitz** aus Nemmersdorf über den Berg Kamsvicus bei Insterburg vor. Genaue Schilderung der örtlichen Verhältnisse und Zusammenstellung der Sagen über diesen Berg verschaffen der Arbeit besondere Aufmerksamkeit.

Sitzung 21. April. Hr. Polizei-Sekretair **Scharmach** tritt als Mitglied der Gesellschaft bei. Dr. **Bujack** erstattet Bericht über den von stud. **Lehmann** aus Königsberg zusammengestellten Katalog der Steinwerkzeuge, welche einen Theil der Sammlungen der Gesellschaft bilden. Die wissenschaftliche Bearbeitung dieses Materials dürfte von demselben nach Absolvirung seiner geologischen Studien in Bonn und nach seiner Heimkehr in unsere Provinz zu erwarten sein. — An Geschenken sind eingegangen: durch Lehrer **Frischbier** aus dem Bestande der von dem literarischen Kränzchen nachgelassenen Bibliothek die ersten 8 Bände und Heft 1—4 des 4. Bandes der Altpreuß. Monatsschrift; ferner die urkundlich abgefaßte Geschichte der Familie v. Kamptz. — Dr. **Reicke** verliest aus dem in der Zeitschrift für Ethnologie 1871 Hft. 1 abgedruckten Protokoll über die Sitzung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie vom 15. October 1870 den Artikel, überschrieben: „Gräberfeld aus römischer Zeit bei Gruneiken in Ostpreußen", in welchem

Prof. Virchow die Anſicht ausſpricht, daß auch in unſerer Provinz römiſche Colonien exiſtirt hätten, aber in dieſer Meinung vielfachen Widerſpruch erfährt. — Schließlich berichtet Dr. **Bujack** aus den Jahrbüchern für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg Bd. X. (Kiel 1869) über die für die nordiſche Alterthumskunde allgemein wichtige Abhandlung Dr. F. Wibels: „Der Gangbau des Dengboogs bei Wenningſtedt auf Sylt."

Der Vogelſchutz-Verein zu Elbing.

Es liegt uns der erſte gedruckte Jahresbericht deſſelben vor, den der Vorſitzende, Oberlehrer R. Förtſch, am 11. März d. J. erſtattet hat. Der Raum geſtattet es nicht, mehr als einen kurzen Auszug daraus mitzutheilen. Mit erfreulichem Erfolge hat der Verein, ohne ſich an die engherzigen Begriffe von „nützlich und ſchädlich" zu kehren, nach Kräften den Vögeln das gereicht, was ſie nach ihrer individuellen Lebensweiſe bedurften, vor allem Brutſtätten und Nahrung. Es wurden für Anfertigung und Anbringung von Staar- und andern Käſten und für Annonciren in den Blättern ca. 86 Thlr. verausgabt, welche theils durch Jahresbeiträge (12 Sgr. pro Mitglied), theils durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurden. Von den in faſt allen Gärten in und um Elbing angebrachten 425 Staarkäſten waren ca. 375 von Staaren bewohnt (der Reſt gar nicht, oder von Sperlingen); die Staare haben im verfloſſenen Jahre ausnahmsweiſe nur eine Brut durchſchnittlich von 5 Jungen gehabt, das macht, die Alten mitgerechnet, rund 2600. Nach genauen Beobachtungen zur Brutzeit ſpeiſt jede Staarfamilie 350 mal in 14 Tagesſtunden ab, macht täglich über 131000 Portionen; man vervielfältige die Tagesportionen durch die Anzahl der Tage von der Zeit an, in welcher die Jungen auskriechen, bis zu der, in welcher ſämmtliche Staare wegziehen, eine Zeit von ca. 4 Monaten, man rechne hinzu, was die Alten allein verzehren von Ende Februar bis Mitte Juni (Brütezeit), ſo wird das Produkt aus einer faſt unglaublich hohen Zahl beſtehen. Welch ein Nutzen für unſere Wieſen, Gärten und Felder! Zu erwähnen iſt noch, daß die Käſten vorzüglich im Winter auch von andern Vögeln und von Eichkätzchen als Schlafſtellen benutzt werden. — Was die Fütterung der Vögel betrifft, ſo haben die von dem Verein ausgehenden mündlichen und ſchriftlichen Anregungen zu dieſem Wohlthätigkeitswerk freudigen Anklang in Haus und Schule gefunden. Der Verein hat von Mitte December bis Mitte Februar wohl an 10 Scheffel Körner geſtreut und zwar täglich an 10—12 Futterplätzen in und vor der Stadt; ein halber Scheffel Futter iſt auch an geeigneten Orten für die Rebhühner geſtreut worden; für die Meiſen wurden auf den Kirchhöfen und ſonſt Stückchen Talglichte aufgehängt und ſind davon einige Pfund verfüttert worden. — Möchten doch aller Orten ſolche Vereine, wie der Elbinger, entſtehen und ſegensreich wirken!

Mittheilungen und Anhang.

Ströbeck nicht Striebeck.

In dem Hefte 5/6. des vorigen Jahrgangs dieſer Zeitſchrift iſt unter der Ueberſchrift „eine verlorne Schachpartie Fredrich Wilhelms I" eine Mittheilung enthalten, welche zu einer kleinen Berichtigung auffordert: Das berühmte Schachdorf bei Halberſtadt heißt nicht „Striebeck," ſondern „Ströbeck" und hat die Erinnerung an ſeine frühere Schachgröße beſſer bewahrt, als die oſtpreußiſche Abzweigung Ströpken. Denn meines Wiſſens führt der Krug in Ströbeck noch heute ein Schachbrett im Schilde, auch feiern die Schulkinder noch alljährlich ein Schachfeſt, zu welchem ihnen Schachbretter beſcheert werden. Dagegen ſoll ein ſehr werthvolles Schachbrett nebſt ſilbernen und goldenen Figuren, welches die Dorfſchaft einſt von einem wohlwollenden Landesherrn für eine verlorne Schachpartie erhalten haben ſoll, durch die Güte der Franzoſen während der Invaſion zu Anfange des Jahrhunderts abhanden gekommen ſein. Der vielgereiſte Bädecker weiß von Ströbeck gar nichts, aber ziemlich ausführlich ſpricht ſich der ſorgfältige Daniel in ſeinem „Deutſchland" über dieſen merkwürdigen Ort aus.*)

In dem alten Hübnerſchen Staatslexikon (von 1761) heißt das jetzige Ströbeck (S. 1087) Ströpke,**) auch findet ſich daſelbſt eine ebenfalls auf die Schachangelegenheit bezügliche längere Bemerkung, welche aber von Daniel's Nachrichten weſentlich abweicht.

---

*) Ströbeck. Dorf ½ M. nordweſtlich von Halberſtadt. Die Bauern geſchickte Schachſpieler. Nach Einigen durch einen im Orient gefangen geweſenen Kreuzfahrer, nach Andern von einem Biſchof unterrichtet u. mit vielen Vorrechten begnadigt, bis ſie eine Partie verlieren würden. Der große Kurfürſt ſchenkte ein Schachbrett. Die Ströbecker haben übrigens einige eigenthümliche Züge, beſonders beim Beginn des Spieles. Die Figuren werden gleich ſo geſtellt, daß die Thurmbauern zwei Felder vorgerückt ſind, ebenſo der Damenbauer, hinter den die Dame tritt. Doch iſt viel anders worden in dieſer neuen Zeit. (Daniel, Deutſchland nach ſ. phyſiſch. u. polit. Verhältniſſen. 2. Bd. 3. Aufl. Lpzg. 1870. S. 547.)

**) Ströpke, Dorf im Fürſtenthum Halberſtadt 1 Meile von Halberſtadt, unter des daſigen Dom-Capitels Amt Zilly gehörig, deſſen Bauern verpflichtet ſind, die Wiſſenſchaft des Schachſpiels unter ſich zu erhalten, u. auf ihre Nachkommen fortzupflanzen, um welcher willen ſie von allen Anlagen befreit ſind, u. nur allemal dem neuen Fürſten bei der Huldigung eine Schach-Tafel u. Steine von Silber verehren.

L. Parey.

Die Salzburger Proteſtanten in Litthauen.

Johannes v. Müller (Werke Ausgabe v. 1833, Bd. XXVI) gab im J. 1794 eine ausführliche Anzeige von L. Hübner's 1792 erſchienener „Beſchreibung der St. Salzburg, verbunden mit ihrer älteſten Geſchichte" und kommt (S. 223) auch auf die traurigen Verfolgungen und Austreibungen der Proteſtanten. Dann heißt es wörtlich daſ.: „Es folgt endlich zu Anfang der Regierung des raſchen Wolff Dietrich v. Raitenau die große Auswanderung des J. 1588. Rec. hat in einem fernen Lande ein Denkmal der evangeliſchen Pietät einer ſolchen ausgewanderten Familie gefunden. Es war ein ſilbernes Käſtchen, worin 17 mit ungemeiner Feinheit von Abraham Reinhard, einem augsburgiſchen Künſtler, verfertigte Gemälde lagen: eine Menge Emigranten, Männer, Weiber u. Kinder, in der Mitte Chriſtus u. die Worte: Folge mir nach! Die Emigration mit den Worten: Gehe aus aus deinem Land; ein Landchärtchen von Salzburg; ein Prediger mit den Werken Luthers (Aufſchrift: Wahrheit); Soldaten, die das Volk aus ſeinen Wohnungen treiben! ein Bücherbrand (Aufſchrift: unſere Herzen brennen); ſegnende Prediger u. ſ. f. Dabei war (Rec. weiß nicht warum) ein Chärtchen von Litthauen; endlich das erzbiſchöfliche Edict, mit der Aufſchrift: Deine Wohnungen, Herr, ſind gut überall. Nach andern Vorgängen ähnlicher Art erfolgt 1731 die Emigration von 25 bis 30000 Menſchen, welche der Erzb. Leopold Anton von Firmian die vaterländiſchen Gebirge zu verlaſſen nöthigte. Die Bearbeitung der 25 Foliobände Acten, welche dieſe Trauergeſchichte betreffen, würde ein Verdienſt ſein."

Als ich dieſe Notiz Herrn Dr. Reicke mittheilte, wies derſelbe mir gütigſt nach, daß eine dieſen Gegenſtand betreffende Nachricht bereits in der Altpr. Mtsſch. Bd. VI, Hft. 1. S. 89 abgedruckt ſei. Allein es bleiben doch noch manche Fragen dadurch unerledigt. Erſtlich iſt von dem ſilbernen Käſtchen Müller's hier nicht die Rede. Er müßte daſſelbe in Berlin (im J. 1780), oder in Kaſſel (1781—83), oder in Mainz (1786—92) oder auch in Wien (ſeit 1794) geſehen haben. In unſerm Preußen iſt Müller niemals geweſen. Iſt dieſes Käſtchen noch vorhanden? weiter bekannt? Zweitens. In der Beſchreibung Müllers ſtimmt keineswegs Alles mit der in der Altpr. Mtsſchr. gegebenen überein. Sind es alſo dieſelben Gemälde oder eine Nachahmung? eine Erweiterung? Drittens. Müller führt die Anfertigung derſelben nach dem Sinn ſeiner Worte auf die Auswanderung von 1588 zurück, während das Kunſtwerk der Altpr. Mtsſchr. ſich entſchieden auf die vom J. 1732 bezieht. Dabei bleibt es viertens dann unerklärt, wie in die 1588 gefertigten Gemälde auch ſchon ein „Chärtchen von Litthauen" komme u. Müller ſagt ſelbſt: er wiſſe nicht warum dies geſchehen ſei." Es kann freilich ſein, daß Müller ſich ungenau ausgedrückt und ſchon bei der Beſchreibung des Kunſtwerkes auf die Auswanderung vom J. 1732 Bezug genommen habe. Das iſt aber ſonſt Müller's Art nicht. Endlich fünftens: ſind die 26 Foliobände Acten (doch wohl in Salzburg) ſeit dem jemals unterſucht? benutzt worden? Vielleicht veranlaſſen dieſe Worte Einen unſrer Mitbürger in Litthauen zu weitrer Nachforſchung über dieſen Theil der Geſchichte ſeiner Vorfahren.

Profeſſor Dr. Lewitz.

Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen in der Provinz Preußen für das Jahr 1869.

(Vgl. für 1868 Altpr. Mtsschr. VII, 180.)

1. Regier.-Bez.	2. Zahl der bestehenden städt. Kreis-Sparkassen.		3. Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1868.			4. Zuwachs während des J. 1869 a. durch neue Einlagen.			b. durch Zuschreibung von Zinsen.			5. Ausgabe im Jahre 1869 für zurückgenommene Einlagen.			6. Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschluß pro 1869.		
			Mk.	Sgr.	Pf.	Mk.	Sgr.	Pf.	Mk.	Sgr.	Pf.	Mk.	Sgr.	Pf.	Mk.	Sgr.	Pf.
Königsberg . .	6	14	782,141	15	11	5,6,289	3	6	26,696	19	—	403,536	5	5	931,591	3	—
Gumbinnen . .	3	11	121,684	23	9	48,503	9	5	4,258	16	8	43,558	10	2	130,888	9	8
Danzig . . .	2	4	656,509	10	11	273,105	4	2	19,679	21	9	287,538	19	—	661,755	17	10
Marienwerder .	3	9	414,549	10	—	148,342	15	—	14,446	28	11	151,457	22	5	425,881	1	6
Summa	14	38	1,974,885	—	7	996,240	2	1	65,081	26	4	886,090	27	—	2,150,116	2	—

1. Regier.-Bez.	7. Bestand der Separat- oder Spareonde.			8. Bestand des Reserve-Fonds.			9. Zu Sparkassen-Büchern befanden sich am Jahresschluß im Umlauf mit einer Einlage					10. Von dem Vermögen der Sparkasse (Kol. 6, 7 u. 8) sind hinsbar angelegt:								
							bis 20 rl.	von 20 rl. bis 50 rl.	von 50 rl. bis 100 rl.	von 100 rl. bis 200 rl.	von 200 rl. und darüb.	1) auf Hypothek a. städtische Grundstücke			b. auf ländliche Grundstücke			über-haupt		
	Mk.	Sgr.	Pf.	Mk.	Sgr.	Pf.	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Mk.	Sgr.	Pf.	Mk.	Sgr.	Pf.	Mk.	Sgr.	Pf.
Königsberg . .	—	—	—	74,403	21	3	5,979	2,953	2,118	1,378	1,124	18,552	324,244	22	4	44,714	22	1	1
Gumbinnen . .	—	—	—	24,097	8	3	2,399	578	408	174	127	3,686	47,709	16	8	48,960	25	11	11
Danzig . . .	—	—	—	81,383	23	—	1,449	1,285	1,205	1,022	882	5,843	122,276	20	—	295,467	1	10	10
Marienwerder .	—	—	—	77,615	23	2	2,072	1,124	1,218	551	436	5,401	217,046	3	9	92,516	29	6	6
Summa	—	—	—	257,490	15	8	11,899	5,940	4,949	3,125	2,569	28,482	711,276	2	9	481,659	19	4	4

Regier.-Bez.	10. Von dem Vermögen der Sparkasse (Kolonne 6, 7 u. 8) sind hinsbar angelegt:									überhaupt.		
	2) auf den Inhaber lautende Papiere.			3) auf Schuldscheine gegen Bürgschaft.			4) gegen Faustpfand.			5) bei öffentlichen Instituten und Corporationen.					
	Mk.	Sgr.	Pf.	Mk.	Sgr.	Pf.	Mk.	Sgr.	Pf.	Mk.	Sgr.	Pf.	Mk.	Sgr.	Pf.
Königsberg . .	242,316	15	—	107,647	14	1	197,784	27	—	76,665	—	—	998,373	10	6
Gumbinnen . .	23,230	—	—	14,737	9	9	—	—	—	6,100	—	—	140,737	22	4
Danzig . . .	179,636	20	10	44,455	22	7	42,510	—	—	37,350	—	—	721,726	5	3
Marienwerder .	21,107	26	1	129,971	23	3	5,450	15	4	9,500	—	—	475,593	7	11
Summa	466,291	1	11	296,812	9	8	245,745	12	4	129,615	—	—	2,331,430	16	—

[Königl. Preuß. Staats-Anzeiger № 395. 14. Decbr. 1870. 1. Beil.]

Die Kreisvertretung in der Provinz Preußen.

Regier.-Bez.	Kreise mit Vertretungen.	Stimmenzahl				Von den Stimmen kommen auf						Zahl der Rittergüter 1866.
		der Städte.	der Landgemeinden.	größerer Grundbesitzer.	überhaupt.	bevorrechtigten Grundbesitz.	alten und befestigten Grundbesitz.	Rittergüter.	Vielstimmen mit bedingter Rittergut-Qualität.	köllmische Güter.	den köllm. gleichgeachtete Güter.	
Königsberg	19	98	175	981	1254	4	42	790	7	118	20	925
Gumbinnen	16	52	98	431	581	1	3	261	3	137	26	328
Danzig	7	22	90	241	353	—	2	213	1	2	23	274
Marienwerder . . .	13	70	82	529	681	—	12	464	3	24	26	572
Preußen	55	242	445	2182	2869	5	59	1728	14	281	95	2099

Zeitschrift des königl. preuss. statistischen Bureaus red. von Engel. 10. Jahrg. 1870. Hft. III. Juli, Aug., Sept. S. 141.

Die Wohnplätze und Wohngebäude in der Provinz Preußen.

Regier.-Bez.	Anzahl der Wohnplätze				Privat-Wohnhäuser		Steuerpflichtige Wohngebäude laut den Ergebnissen des Gebäudesteuer-Catasters.			
	der Stadtgemeinden.	der Landgemeinden.	der Gutsbezirke.	überhaupt.	in den Städten.	überhaupt.	in Städten.	in ländl. Ortschaften mit Miethshäusern.	sonst auf dem platten Lande.	überhaupt.
Königsberg	167	2757	2794	5718	18163	96536	17298	926	72990	91214
Gumbinnen	75	3298	1258	4631	5030	77340	5035	1174	67003	73212
Danzig	43	1137	1010	2190	10945	46093	9621	2158	31075	42854
Marienwerder . . .	120	1718	1943	3781	12829	76924	12410	965	59730	73105
Preußen	405	8910	7005	16320	46517	296893	44364	5223	230798	280385

Ebd. S. 142.

Anstalten und Personal für die Seelsorge in den Städten und auf den platten Lande der Provinz Preußen im Jahre 1867.

Regier.-Bez.	Pfarrkirchen			Orte gottesdienstlicher Versammlungsorte ohne Parochialrechte	Parochialrechte und andere nicht ordinirte Religionslehrer	Parochialkirchen		Orte gottesdienstlicher Versammlungsorte ohne Parochialrechte	Pfarrer	Kapellane und Vicarien	Gotteshäuser der freien Gemeinden		Versammlungsorte der	
	Mutterkirchen	Tochterkirchen				Mutterkirchen	Tochterkirchen				Orte	Remonstranten	Freien Gemeinden	Quartiere
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Königsberg:														
Königsberg . . .	14	—	6	30	—	1	—	—	—	3	—	1	1	3
die übrigen Städte .	66	2	15	117	1	20	1	29	20	53	—	1	1	32
plattes Land . . .	174	41	8	170	—	68	17	22	68	59	—	—	—	1
Summa	254	43	29	317	1	89	18	51	88	115	—	2	2	36
Gumbinnen:														
Städte	26	1	7	45	5	3	1	1	4	7	—	—	1	16
plattes Land . . .	107	2	9	118	13	3	—	4	4	20	2	1	1	5
Summa	133	3	16	163	18	6	1	5	8	27	2	1	2	21
Danzig:														
Danzig	12	2	3	19	2	7	—	2	7	7	—	1	2	5
die übrigen Städte .	25	3	10	38	5	17	1	35	17	20	—	3	7	14
plattes Land . . .	71	8	7	70	—	73	31	5	71	33	—	11	—	2
Summa	108	13	20	127	7	97	32	42	95	60	—	17	9	21
Marienwerder:														
Elbing	5	1	6	9	2	1	—	—	1	3	—	—	2	1
die übrigen Städte .	45	1	13	59	6	38	6	12	40	32	—	—	2	43
plattes Land . . .	47	61	53	43	—	140	112	15	141	18	—	7	1	6
Summa	97	63	72	111	8	179	118	27	182	53	—	9	5	50
Summa														
der drei größten .	31	3	15	78	4	9	—	2	8	13	—	4	5	9
der übrigen Städte .	162	7	45	259	17	78	9	77	81	106	—	4	11	105
des platten Landes .	399	112	77	401	13	284	160	46	284	112	2	19	2	14
Total-Summe:	592	122	137	718	34	371	169	125	373	251	2	27	18	128

Engel's Zeitschrift des königl. preuss. statistischen Bureaus, 10. Jahrg. 1870. Hft. 3. S. 233—236.

Univerſitäts-Chronik 1871.

29. März. Ausleihe-Reglement für die Königliche und Univerſitäts-Bibliothek. Königl. Univerſitäts-Curatorium. v. Horn. (1 Bl. fol. Plakat. u. 1 Bl. 8.)

8. April. Lectionem de laryngo-chirurgia . . . a . . . **Hans Ernst Burow** Med. Dr. ad docendi facultatem rite impetrandam . . . in publico habendam indicit Guil. de Wittich Med. Dr. P. P. O. ord. Med. h. t. Decanus. ♂

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1871.

Index lect. . . . per aestatem a die 17. Apr. . . . instituendarum [h. t. Prorector Dr. Laur. Feldt, P. P. O.] Brunsbergae, typis Heyneanis. (16 S. 4. [Praecedit Prof. Dr. **Franc. Hipler**, de theologia librorum qui sub Dionysii Areopagitae nomine feruntur. Partiula prima. S. 3—12. Certamen litterarium et praemia. S. 15. 16. In sequentem annum commilitonibus Lycei Regii Hosiani quaestio proponitur haec ab ordine philosophorum. Ex instituto Regio: **„Ordo Teutonicus quomodo Prussiae dominatum contra Christianum Episcopum atque contra Conradum Masoviae et Suantopolcum Pomeraniae Duces obtinuerit et quae tandem necessitudo conditionesque Ordinem inter et Prussiae Episcopos imprimis Warmiensem constitutae sint, diplomatis aliisque fontibus adhibitis et uniuscujusque partis jure disceptato exponatur.“**] ♂

Altpreußiſche Bibliographie 1870.

(Nachtrag und Fortſetzung.)

Danzig. Karabacek, Doc. Dr. Joseph, d. liturg. Gewänder mit arab. Inschrift. aus d. Marienkirche zu Danzig. Separatabdr. aus d. V. Jahrg. d. Mittheilgn. des k. k. österr. Museums f. Kunst u. Industrie. Wien, Druck v. Gerold's Sohn. (21 S. Lex.-8.)

Davidſohn (Labiau), Anſpruch auf fortlaufende Hebgn. von unbeſtimmt. Dauer bei d. Vertheilg. d. Kaufgelder in nothw. Subhaſtation. Konkurs-Ordng. v. 8. Mai 1855 §. 62, 85, 251 u. 398. [Gruchot's Beiträge z. Erläutrg. d. pr. Rechts. 14. Bd. 1. Hft. 116—122.]

Dewiſcheit, Prof. Frdr., literaturgeſch. Apborismen. 2. Stück. Gelegentl. einiger Geſpräche Göthes m. Eckermann. Gumbinnen. (Berlin. Calvary & Co.) (26 S. 4.) 1/3 Thlr.

Droeſe, Lehr. G. E., das neue Maaß- u. Gewichtsſyſtem d. norddtſch. Bundes m. den in Preuß. geſetzl. Maaß. u. Gewichten vglich. . . . Elbing. Neumann-Hartmann's Verl.-Cto. (52 S. 8.) 3 Sgr.

Ebel, Dr. Johs. W., einige Worte üb. Kindererzieh. m. Beziehg. auf Luk. 2, 41—52. [Aus „üb. geheibl. Erzieh.“] 2. Aufl. Baſel 1871 (70). Riehm. (59 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Eccard, Joh., zwei Lieder „Vernunfft Gottes wort nicht verſteht, Umb den Glauben von Hertzen bitt. I. Corinth. 2.“ „Der vor geholffen hat aus Nott, Der kans noch, ruff getrost zu Gott. Psal. 50.“ [Geiſtl. u. Weltl. Lieder für 3, 4, 5 u. 6 Stimmen aus d. 16—17 Jahrg. gesamm. u. hrsg. v. Frz. Commer. Berl. Trautwein. fol. S. 8. 9.]

Eichendorff's, Joseph Frhr. v., sämmtl. Werke. 2. Aufl. neu. Abdr. Mit d. Verf. Portr. u. Fesle. (In 40 Lfgn. gr. 16.) Lfg. 1—30. Leipz. Günther. à 4 Sgr.

Eisgang, der diesjährige, u. d. Weichsel-Nogat-Requirg. Geschrieb. Anfang Febr. 1870. Nebst e. Uebsichtskarte d. preuß. Weichselniedrgn. Elbing. Meißner. (16 S. gr. 8.) 5 Sgr. 2. verm. Aufl. Ebd.

Elditt, H. L., die Polytechnische Gesellsch. z. Kgsbg i. Pr. im 25. Vereinsj. Kgsbg. Druck v. Dalkowski. (166 S. gr. 8.)

— — Zur Wderlegg. einer geg. d. höh. Töchterschulen erhob. Anklage. [Vierteljahrsschr. f. höh. Töchterschul. 4. Jahrg. № 2. 104—107.]

Erinnerung an Danzig. 12 photolith. Ansichten in Panoramenform. Danzig. Saunier. Visitformat. In Carton. ½ Thlr.

Erklärung der stereochrom. Wandgemälde ausgeführt in d. Aula d. Gebäud. der kgl. Albrechts-Hochschule zu Kgsbg. in Pr. Kbg. Hübner & Matz. 1871 (70). (16 S. ll. 8.) 2½ Sgr.

Erklärung, e. kurze, der Prinzipien u. Zwecke d. anglicanisch. u. internationa. Vereins z. Beförderg. d. christl. Sittenlehre. Memel. Gedr. bei A. Stobbe. (8 S. gr. 8.)

Erlebnisse des litth. Dragoner-Regiments № 1. [Prinz Albrecht v. Preußen] im Feldzuge von 1866 in Oesterreich. Berlin 1869. (Tilsit. Lösch.) (IV, 96 S. gr. 8.) ½ Thlr. [im Handel seit Juli 1870.]

Fegebeutel, Civ.-Ing. Ad., die Kanalwasser-[Sewage] Bewässerung oder die flüss. Düngg. d. Felder im Gefolge d. Kanalisation d. Städte in Engld. Reise-Ber. im Hinblick auf dtsche. Verhältnisse. bearb. Danzig Kafemann. (IV, 113 S. gr. 8. m. 7 litb. Taf.) 1 Thlr.

Förstemann, E., Strassennamen von Gewerben. [Germania. 15. Jahrg. 3. Hft. 261—284.] Altnordisch u. litauisch. [Ztschr. f. vgl. Sprachforschg. Bd. 19. Hft. 5. 353—381.]

Frenzel, Landrath J., Beschreibg. d. Kreises Dietzko, Reg.-Bez. Gumbinn., in geschichtl., statist. u. topogr. Beziehg. Marggrabowa. Druck v. Ed. Peglau. (110 S. 4.; m. 1 Uebersichtskarte d. trigonom. Punkte.)

Frischbier, H., Hexenspruch u. Zauberbann. Ein Beitrag z. Gesch. d. Aberglaubens in d. Prov. Preußen. Berlin. Enslin. (XI, 167 S. 8.) ⅚ Thlr.

Füllborn, George, die Familie Ehrensels. Roman. [Danz. Dampfb. 170. № 132—67. 70. 71. 73. 74. 76—78. 80. 85. 88. 91. 92. 95—97. 200. 2. 3. 7. 8. 10. 18. 19—21. 24. 27. 30—33. 37. 38.]

Funk, Dr. F., Prof. am Gymn. in Culm, Syst. d. eben. Trigonometrie, nebst e. system. Complex trigonom. Aufgaben m. Anleitg. z. ihr. Auflösg. u. e. Anhang, enth. d. goniom. Auflösg. d. quadr. u. cubisch. Gleichgn. Als Leitfad. f. d. Unterricht. an Gelehrten-Schulen bearb. M. 30 Holzschn. im Text. Berlin. Guttentag. (168 S. 8.)

Gebser, Luther in s. Familienleb. [Pastoralbi. f. d. ev. Kirche. 6. Jahrg. 18 f.]

Gelegenheitsgedichte, enth. Glückwünsche z. Weihnacht., Neuj. u. Geburtstag., Gesänge b. Jahreswechs., b. Abschiede fortziehd. Freunde u. Gedichte bei besond. Veranlassgn. 7. verm. u. verb. Aufl. Thorn. Lambeck. (VII, 112 S. 8.)

Gemeindeblatt, evangelisches. Red. Consist.-R. Hospr. Dr. **G. B. Weiß**. 25. Jahrg. 52 Nrn. (½ B.) gr. 4. Kbg. (Gräfe & Unzer.) viertelj. 16 Sgr.

Genée, Rud., Gesch. der Schakspeare'schen Dramen in Deutschld. Leipzig. Engelmann. (VIII, 509 S. gr. 8.) 2¾ Thlr.

— — Deutsche Sturm-Lieder geg. d. Franzos. Dresden. Schulbchhdlg. (16 S. 8.) 3 Sgr.

Geschäfts-Bericht des Verwaltgs.-Rathes der Ostpr. Südbahn-Gesellsch. f. d. J. 1869. Kbg. Druck v. Dalkowski. (2 Bl., 31 S., 58 Bl. Anlag. gr. 8.)

— — Erster, des landwirthsch. Central-Vereins f. Litt. u. Masur. Gumb. (58 S. gr. 8.)

Geschichte des Corps Masovia. Festschr. zum 40jähr. Stiftgsfeste des Corps Masovia am 14. Juni 1870. [von Oberlehr. **Heinrich.**] Nebst e. Anh.: Mitgl.-Vzeichn. u. Fest-Lieder. Kbg. Gedr. b. Gruber & Longrien. (80 S. 8.)

Gesetz betr. d. Wechselstempelsteuer im norddtsch. Bunde v. 10. Juni 1869. [im Auszuge] nebst Bekmachg. d. Bundeskanzl. v. 13. Dez. 1869 z. Ausführg. desselb. Elbing. (Neumann-Hartmann's Verl.-Eto.) gr. Fol. 2 Sgr.

— — dasselbe. Nebst d. Bekanntmachgn., betr. d. Ausführg. d. Gesetzes, sowie d. Debit d. Stempelmarken u. gestemp. Blankets v. 31. Dezbr. 1869 u. e. Wechselstempel-Tarif f. in- u. ausländ. Währgn. Kbg. Hartung. (19 S. gr. 8.) 3 Sgr.

Gewichts-Reductions-Tabellen. I. zur Vwdlg. d. Zollgewichts in russ. Handelsgewicht. II. z. Vwdlg. d. russ. Handelsgewicht in Zollgewichts. Danzig. Anhuth. Auf Leinwand. gr. 4. 1/6 Thlr.

Giftmord-Prozeß, der, wider die Frau Hofbesitzer Rosalie Schindler, geb. Senkpiel, zu Heubude bei Danzig wegen vorsätzlich. u. überlegt. Tödtg. ihr. Stiefsohns George Schindler. Vhdlt. beim Schwurgericht zu Danzig am 26., 27 u. 28. Apr. 1870. Stenogr. Ber. Danzig. Bertling. (76 S. 8.) 1/6 Thlr.

Glagau, Otto, d. Colportage-Roman, od. „Gift u. Dolch, Verrath u. Rache." (aus d. „Salon") [Börsenbl. f. d. dtsch. Bchhdl. 217. 221.]

Goldschmidt. Zeitschr. f. d. gesammte Hdlsrecht, hrsg. v. Dr. **L. Goldschmidt** u. Dr. **P. Laband** . . . 14. Bd. (XIV, 679 S. gr. 8.) 15. Bd. (XIV, 640 S.) Erlang., Enke. à 3 Thlr. 18 Sgr.

— — Ueb. d. Einfluß v. Theilzahlgn. e. Solidarschuldners auf d. Rechte d. Gläubigers geg. and. Solidarschuldner, insbes. nach eröffn. Concurse. Theilzahlg. im Contocorrentverhältniß. Wechselschuldner. Beneficium cedendarum actionum u. Subrogation zahlender Bürgen oder sonstiger Solidarschuldner. Rechtsändergn. nach erfolgt. Einlassg. Ein Rechtsgutacht. nach Französ.-Badisch. und gemeinem Recht. [Ztschr. f. d. ges. Hdlsr. 14. Bd. 397—441.] Beiträge aus d. Praxis. [15. Bd. 299—325.] Du droit commercial et des tribunaux de commerce, principalement dans leurs rapports avec le développement du droit Allemand. [Revue de droit international et de législation comparée. 2. année. 357—376.]

Goltz, Prof. Fr., üb. d. physiol. Bedeutg. d. Bogengänge d. Ohrlabyrinths. [Pflüger's Archiv f. d. gesammte Physiol. d. Mensch. u. d. Thiere. 3. Jahrg. 172—192.] Haematodynamik. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesammt. Med. IV. Jahrg. Ber. f. 1869. I. Bd. 1. Abth. S. 127—131.]

Goltz, Prof. Dr. Frhr. v. d., d. heut. Aufgaben d. landwirthsch. Gewerbes u. sr. Wissenschaft. Habilit.-Rede. Danzig. Kafemann. (42 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

— — üb. die Tragweite des Hoffmann-Lichtschen Patentes auf d. sogen. Ringöfen. [Annalen d. Lendwirthsch. 27.] z. Frage d. landwirthsch. Unterr. [Ebd. 50.] Schwefelsaure Magnesia (Bittersalz) als Düngemittel. [Ldwirthsch. Centralbl. f. Dtschl. Hft. 7.]

Gott mit uns! Pred. üb. Jos. 5, 13—6, 5 gehalt. am außerord. allg. Buß- u. Bettage d. 27. Juli 1870 . . . Danz. Druck v. P. Thieme. 1 Sgr.

Nachrichten.

Gustav Bergenroth's handschriftlicher Nachlaß. Es war bekannt, daß die englische Regierung wegen Erwerbs derselben mit den Erben in Unterhandlungen getreten war, deren Abschluß aber dadurch aufgehalten wurde, daß auch die preußische Regierung sich darnach gemeldet hatte. Leider scheinen indeß wegen der bekannten geringen Mittel der letztern die Bemühungen, die Manuscripte für Preußen und Deutschland zu erhalten, ohne Erfolg zu bleiben. Wir erfahren so eben aus zuverlässiger Quelle, daß ein Theil des Bergenrothschen Nachlasses, nämlich die Sammlung für die Geschichte Carls V., vom British Museum für eine ansehnliche Summe erworben ist, nachdem aus den bis 1525 reichenden Bänden eine Menge von Papieren, welche mit zur Grundlage der vom Verstorbenen besorgten Calendars gedient haben, der englischen Regierung für das Record-Office hat übergeben werden müssen. Noch nicht disponirt ist über den für jeden Arbeiter in diesem Fache wichtigen und drei Foliobände umfassenden Index der Archive von Simancas, Madrid (auch Privatsammlungen), Paris, Brüssel ꝛc., welcher von Bergenroth zu seinen umfassenden Forschungen zusammengetragen worden ist. Ferner ist noch im Besitze seiner Mutter geblieben eine Reihe von Foliobänden mit Copien von Archivalien, welche auf die Zeit Carls V., auf die damalige Curie, die Inquisition, England, Erasmus ꝛc. Bezug haben; endlich auch zwei Foliobände, in welchen nach Art der englischen Calendars aus den Archiven von Simancas u. s. w. ein sehr reichhaltiger Stoff zusammengetragen ist, wodurch eine neue Darstellung der Ehescheidung Heinrichs VIII. von England und deren weitere Folgen vorbereitet ist.

Die in Florenz erscheinende „Rivista Europea" enthielt fasc. III° vol. 2°, 1° maggio 1870 eine kurze Anzeige über die in der Altpr. Mtsschr. Bd. VI. S. 735 ff. abgedruckte Vorlesung von **Maximilian Curtze** über „Domenico Maria Novara da Ferrara"; auch desselben weitere Mittheilungen über Novara und seine Schriften fanden kürzlich in derselben Zeitschrift fasc. III° vol. 1°, 1° Febrajo 1871 p. 360—361 ehrenvolle Erwähnung. Referent ist kein geringerer als Prof. **Sylvester Gherardi**, der gelehrte und berühmte Präsident des Königl. technischen Instituts zu Florenz. Aus seiner competenten Feder bringt nun auch die in Novara's Geburtsort erscheinende **Gazetta Ferrarese** № 90 u. 91 von diesem Jahre einen längeren Artikel über diesen Lehrer des Copernicus.

♁

Director Dr. A. Prowe in Thorn schildert in einem gedruckten Sendschreiben die durch den **Dammbruch der Weichsel bei Thorn** im März d. J. angerichtete Verwüstung und die Noth der von dem Unglück Betroffenen; ganz besonders gedenkt er des harten Verlustes, den der schon betagte Pfarrer Dr. **Lambeck** in Gurske persönlich erlitten hat. Um ihm zu helfen, erinnert Prowe daran, daß der heimgesuchte Seelsorger zwei größere Werke veröffentlicht hat: 1) „**Geschichte der Begründung der Reformation in Westpreußen**" und 2) „**Gemeinfaßliche Erklärung der Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln**". Durch Ankauf eines oder beider Werke für Privat-, Schul-, Kirchen-Bibliotheken könnte auf zarteste Weise dem gebeugten Greise eine nicht ganz geringfügige Unterstützung gespendet werden, zumal da der Verleger beider Werke den vollen Betrag des Ladenpreises (ad 1 = 25 Sgr., ad 2 = 1 Thlr. 5 Sgr.) dem Verfasser unverkürzt zukommen lassen will. Prowe bittet alle, welche auf solche Weise helfen wollen, mittelst Postanweisung den Betrag für die gewünschten Exemplare der Bücher unter genauer Angabe derselben auf dem Rande an ihn einzusenden, um mit nächster Post befriedigt zu werden. ♁

Eingesandt.

Als warnenden Beweis dafür, wie mißlich und für die Sache selbst geradezu gefährlich es ist, wenn sich heutzutage an die Bearbeitung von Localgeschichten Leute wagen, welche, mögen sie auch sonst noch so wissenschaftlich gebildet sein und auf anderen Gebieten Anerkennenswerthes leisten und geleistet haben, doch diesem speciellen Gegenstande fern stehen, glauben wir eine Mittheilung, die uns soeben von befreundeter Hand zugeht, auch weiteren Kreisen nicht vorenthalten zu dürfen. — In einem amtlichen Blatte einer andern Provinz liest man eine Bekanntmachung einer höheren Behörde an die ihr untergebenen Behörden, welche mit vorläufiger Weglassung der Namen und sonstiger näheren Bezeichnungen, folgender Maßen lautet: „**Betrifft eine Schrift des . . . über die Provinz Preußen.**" „Der . . . beschäftigt sich mit Studien zur Specialgeschichte der Provinz Preußen. Zur Förderung derselben ist es ihm sehr wichtig, in die Manuscripte älterer preußischer Chroniken vor dem Jahre 1525 Einsicht zu nehmen, vorzugsweise in eine Chronik des ersten Bischofs von Preußen Christian von Oliva (um 1220) und in eine Schrift eines Zeitgenossen desselben, des Dompropstes Jaroslaus von Plock. Jene soll mit den Worten: „**Liber filiorum Beliat cum suis superstitionibus Bruticae factionis incipit cum moestitia cordis**" diese mit den Worten: „**liber originis et furiarum gentis indomitae Brutorum in sanguinem Christianorum**" angefangen haben . . ." Darnach werden alle Unterbehörden „veranlaßt" in den ihnen zu Gebote stehenden Bibliotheken und Archiven Nachforschungen nach den beiden genannten Chroniken anzustellen und das Resultat derselben der ausschreibenden Behörde seiner Zeit mitzutheilen.

Für diejenigen Leser, welche etwa mit dem in Rede stehenden Gegenstande nicht vertraut sein sollten, bemerken wir hier nur, daß Töppen bereits vor fast fünfundzwanzig Jahren den seitdem nie mehr bestrittenen und auch durchaus unbestreitbaren Nachweis geführt hat, daß die beiden erwähnten Chroniken nirgends anders existirt haben als in der Phantasie eines sogenannten Geschichtsschreibers des 16. Jahrhunderts, des verlogenen Mönches Simon Grunau aus Tollemit, daß sie die lächerlichste zugleich und unverschämteste unter den Tausenden von Erdichtungen und Fälschungen jenes Schriftstellers sind. (vgl. Töppen, **critica de historia Borussiae antiqua. Regiom. 1847. pag. 10—15**, und Töppen, Geschichte der Preuß. Historiographie. Berlin 1853. S. 178. ff.)

So viel könnte man doch verlangen, daß, wer sich jetzt mit der Geschichte unserer Provinz wissenschaftlich beschäftigen will, sich zuvor wenigstens die elementarste Kenntniß über die Quellen derselben verschaffe. e

Anfragen.

Unter den geistlichen Orden, welche nach Zweck und Form ihrer Thätigkeit sich um die Menschheit wahrhaft und unsterblich verdient gemacht haben, nimmt einen der ersten Plätze der Cistercienser-Orden ein. Seine Klöster umspannten Europa vom Süd zum Nord, von Osten nach Westen — ja sie gingen zeitweilig über Europa's Grenzen hinaus. Keine religiöse oder sonstige Gesellschaft kann sich rühmen vor Cisteaux den Acker-, Wald- und Weinbau in der rationellen und musterhaften Weise betrieben zu haben, wie dessen Mönche, kein Orden hat neben der Arbeit im Schweiße des Angesichtes zugleich jener des Geistes so ernsthaft und nützlich gehuldigt, wie dieser; keiner im Kampfe der mittelalterlichen Gegensätze so energisch mitgestritten und fast keiner neben der Cultivirung undeutscher Provinzen die Germanisirung derselben mit all ihren Segnungen so gefördert, wie er. Durch beinahe 200 Jahre ist er ein Beispiel ohne gleiches in der Geschichte der Welt und der Kirche! Dies dankt er dem unioersellen Geiste seines größten Mannes — des h. Bernhard von Clairveaux, der unübertrefflichen Verfassung, die er sich in der „Carta caritatis" gegeben, und der Pietät, mit der er die Traditionen großer Vorfahren zu bewahren und lange Zeit zu incarniren verstand. Hierin sind alle Kenner der Geschichte einig.

Aber es fehlt bis jetzt an einem Werke, das geeignet wäre, für das hier Behauptete einen unwiderleglichen Beweis zu liefern; das ein wahres und lebensvolles Bild von der großartigen Verbreitung dieses Ordens, von seiner Organisation, von seinen großen Männern böte — das die Detailforschung zu einem vollendeten Ganzen verbände, würdig des geschilderten Objectes.

An einem Werke, das sich dieses Ziel gesteckt, arbeite ich nun seit fast zwei Decennien. Ich will ein „Monasticon Cisterciense" schaffen, das zum erstenmale alle Klöster dieses Ordens beiderlei Geschlechtes mit allen nachweisbaren Vorständen und sonstigen Hierarchen desselben, den Heiligen, Gelehrten, Künstlern ꝛc. enthalten und nur die Resultate strengster Geschichtsforschung bringen soll. Mehr als 2000 Klöster habe ich bereits gesammelt — vielleicht erst die Hälfte der bestandenen, und auch bei diesen fehlt es nicht an Lücken. Man wird einsehen, daß solch ein Opus nicht vollendet werden kann, ohne Beihülfe anderer, besonders jener Männer, welche an den Quellen historischen Wissens — den Archiven und Bibliotheken hausen, und ich darf zu meiner Ehre und Freude sagen, daß bereits mehrere bedeutende Gelehrte mir ihre thatsächliche Unterstützung schenken.

Da ich nun zunächst intendire, mit der Herausgabe einer Chrono- und Genealogie der Cistercienser-Mannsklöster zu beginnen, ersuche ich alle, die mir dabei förderlich sein können, die folgenden Fragen einer freundlichen Beantwortung und Beachtung zu würdigen:

a. ist irgend eine handschriftliche Chrono- oder Genealogie der Cist.-Klöster überhaupt, oder ein ähnliches gedrucktes Verzeichniß von solchen auch einzelner Länder und Provinzen vorhanden?

b. Von welchen Cist.-Klöstern sind Urkunden, die vielleicht noch nicht gedruckt sind, vorhanden?

c. Welche gedruckten selteneren Werke über die Geschichte und Einrichtungen des Ordens überhaupt oder über einzelne Klöster insbesondere giebt es?

d. Unter welchen Bedingungen würde ich Handschriften und Druckwerke entlehnen können?

Stift Heiligenkreuz, am 30. April 1871.

P. Leopold Janauschek,
Mitglied des Cistercienserstiftes Zwettl,
Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts
am theolog. Institute zu Heiligenkreuz.

Adresse:
Professor Janauschek
zu
Wien. Stift Heiligenkreuz.
Baden.

Gleich vielen anderen nützlichen Erfindungen hatte die der Bandmühle mancherlei Mißgeschicke und Kämpfe zu bestehen, ehe sie zu der ihr gebührenden Anerkennung gelangte. Die Stätte ihrer ersten Thätigkeit war **Danzig**, wo, nach einer von Lancellotti im 2. Theile seiner L'Hoggidi overo gl'ingegni non inferiori à' passati (Venez. 1636. 8°) p. 457 angeführten Aussage eines Danzigers, Anton Moller, bereits im Jahre 1586 eine sehr künstliche Maschine auf einmal 4 bis 6 Gewebe fertigte, aber vom Rathe, aus Besorgniß, sie könnte viele Arbeiter brodlos machen, zerstört und der Erfinder heimlich getödtet wurde. — Wie bereits Johann Beckmann in seinen Beiträgen zur Geschichte der Erfindungen Bd. I. S. 126 erwähnt, findet man von dieser Geschichte nichts in den gedruckten älteren Beschreibungen von Danzig; es fragt sich aber, ob nicht ein archivalisches Schriftstück der dortigen Urkundensammlungen irgend welchen Aufschluß über die zuversichtliche Aussage des Anton Moller giebt.

H. Jolowicz.

Anzeigen.

Nachdem das älteste bekannte Bild des Copernicus im Besitze der hiesigen St. Johannes-Kirche, das ungefähr 50 Jahre nach seinem Tode in seiner Vaterstadt gefertigt, aber vor ungefähr 150 Jahren in sehr roher Weise übermalt wurde, auf Anstiften und auf Kosten des hiesigen „Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst" in seiner ursprünglichen Gestalt durch einen namhaften Künstler wiederhergestellt ist, habe ich auf Anrathen des erwähnten Vereines eine Photographie des Bildes in Visitenkartenformat aufgenommen, von der ich hierdurch eine Anzahl Exemplare zum Preise von 5 Sgr. pro Stück zum Verkauf stelle. Bestellungen bitte ich durch eine der hiesigen Buchhandlungen oder direct an mich gelangen zu lassen.

Thorn. **Alexander Jacobi**, Photograph.

Im Verlage von **Th. Chr. Fr. Enslin** (Adolph Enslin) zu Berlin sind erschienen:

Preußische Sprichwörter und volksthümliche Redensarten. Gesammelt und herausgegeben von **H. Frischbier.** 2. verm. Auflage. Nebst Anhang, enthaltend drei Gutachten über die erste Auflage des Werkes. 1865. 1 Thlr.

Preußische Volksreime und Volksspiele. Gesammelt und hrsg. von **H. Frischbier.** 1867. 1 Thlr. 5 Sgr.

Hexenspruch und Zauberbann. Ein Beitrag zur Geschichte des Aberglaubens in der Provinz Preußen von **H. Frischbier.** 1870. 25 Sgr.

Im Verlage von **Ferd. Beyer** vormals Theile'sche Buchhandlung erschien so eben:

Das Heimathrecht und die Armenpflege im preußischen Staatsgebiet. Nach den Bundesgesetzen und dem preußischen Landesgesetz vom 8. März 1871 dargestellt von **F. Marcinowski**, Regierungs-Rath. 5 Bogen broch. 7½ Sgr. (incl. Franco-Sendung 8 Sgr.)

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Anzeigen.

Kaiserin-Königin Augusta. Aus der fesselnden aber unerfreulichen Region der Kriegsbilder leitet uns das illustrirte Volksblatt: **„Buch der Welt"** sehr sinnig durch Bildnisse deutscher Fürstinnen in die Aera des Friedens herüber. Diese interessante Gallerie öffnet sich mit dem Portrait der Höchstmögenden, der Kaiserin-Königin Augusta. Ernst u. Anmuth mischen sich in ihren Zügen, und es ist als strahlte aus ihnen der Glanz der Siegesbotschaften, die wir von dieser Hand so verschwenderisch empfangen haben. — In dem 12. Hefte der genannten Zeitschrift (№ 35 bis 37) begegnen wir unter andrem Lesefchmaus einer Novelle („Mahnungen") von Adolph Schöll in Weimar, dem Herausgeber von Goethe's Briefwechsel mit Frau von Stein, und erfreuen uns wieder an der Sorgfalt in Composition und Ausdruck, welche diesem Kunstgelehrten eigen ist. — Man bestellt das „Buch der Welt" für 20 Sgr. pro Quartal von 13 Wochennummern à 4 Foliobogen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten; heftweise ist dasselbe zum Preise von 5 Sgr. für jedes Heft durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Nationales Prachtwerk. Mit besondrer Freude machen wir alle unsre Leser auf das **„Deutsche Heldenbuch"** aufmerksam, dessen 1. Lieferung Carl Hoffmann's Verlag in Stuttgart soeben ausgegeben hat. Von dem kundigen Militairschriftsteller Franz Maurer verfaßt, giebt das würdig ausgestattete Buch eine gedrängte und doch genaue und zusammenhängende sehr leicht verständliche Schilderung des ganzen deutsch-französischen Kriegs und illustrirt alle Hauptereignisse und Hauptpersonen mit ungemein vielen und durchaus nur prachtvollen Bildern. Wer könnte, wer wollte ein solches Geschichtsbuch entbehren, an dessen Inhalt ein Jeder von uns mit seinen edelsten Gefühlen betheiligt ist! Die Ausgabe in 16 Lieferungen à 7½ Sgr. — ein äußerst mäßiger Preis für das Viele und Schöne was geboten wird — erleichtert jedem Deutschen die Anschaffung eines Buches, das ihm ein Denkmal unserer größten und ruhmvollsten Zeit sein und bleiben wird. Ganz besonders müssen wir an diesem Werke hervorheben, die ungewöhnlich große und deutliche Schrift, welche das Lesen selbst den ältesten Leuten bei Licht gestattet, sowie das wundervoll schöne und sehr starke Papier. Wir behalten uns vor, auf das Werk zurückzukommen und bemerken noch, daß in jeder Buchhandlung die 1. Lieferung eingesehen und subscribirt werden kann.

Ferd. Beyer,

Inhaber der Theile'schen Buchhandlung in Königsberg,

kauft oder vermittelt den Verkauf

ganzer Bibliotheken, sowie kleinerer Bücher-Sammlungen und einzelner werthvoller Werke.

Derselbe empfiehlt sein antiquarisches Lager und vermittelt auf diesem Wege alles nicht Vorräthige. — Cataloge und Offerten gegenseitig franco.

Inhalt.

I. **Abhandlungen.** Seite

Die kurische Nehrung. Zustände und Wandelungen. (Schluß.) Von L. Passarge 193

Die Provinz Preußen in ihrer geschichtlichen Entwickelung. (Fortsetzg.) Von O. Biégon von Czudnochowski 215

Beiträge zur Geschichte des Schulwesens im ehemals herzoglichen, später königl. Preußen in der Zeit von 1586—1774. Von H. Pöhlmann . 240

II. **Kritiken und Referate.**

XVII. Jahres-Bericht des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Abgestattet von Prof. Dr. L. Prowe 255

C. E. Rhode, der Elbinger Kreis. Von Dr. M. Töppen 273

H. Merguet, die Ableitung der Verbalendungen aus Hilfsverben. Von K. Lehrs 275

Alterthumsgesellschaft Prussia 1871 276

Der Vogelschutz-Verein zu Elbing 277

III. **Mittheilungen und Anhang.**

Ströbeck nicht Striebeck. Von L. Parey 278

Die Salzburger Protestanten in Litthauen. Von Prof. Dr. Lewitz . . . 279

Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen in der Provinz Preußen für das Jahr 1869 280

Die Kreisvertretung in der Provinz Preußen 281

Die Wohnplätze und Wohngebäude in der Provinz Preußen 281

Anstalten und Personal für die Seelsorge in den Städten und auf dem platten Lande der Provinz Preußen im Jahre 1867 282

Universitäts-Chronik 1871 283

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1871 283

Altpreußische Bibliographie 1870. (Nachtrag und Fortsetzung.) 283

Nachrichten 285

Eingesandt 286

Anfragen 287

Anzeigen 288

Altpreußische Monatsschrift

neue Folge.

Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift VIII. Band. Der Provinzial-Blätter LXXIV. Band

Viertes Heft.
Mai — Juni.

Königsberg in Pr. 1871.
Ferd. Beyer vormals Th. Theile's Buchhandlung.

Digitized by Google

Der Altpreußischen Monatsschrift
neue Folge.

Der Neuen Preußischen Provinzial-Blätter
vierte Folge

erscheint jährlich in 8 Heften zu je 6 Bogen gr. 8. Mitte der Monate Februar, Mai, August, November und Ende der Monate März, Juni, September und December.

Der Pränumerationspreis beträgt Drei Thaler pro Jahrgang. Bestellungen werden in der Buchhandlung von Ferd. Beyer vormals Th. Theile, in der Buchdruckerei Brodbänkenstraße Nr. 1, bei sämmtlichen Königl. Postanstalten und bei allen Buchhandlungen angenommen. Einzelne Hefte werden, soweit der Vorrath reicht, zum Preise von 15 Sgr. abgegeben.

Den Kirchen und Schulen ist die Anschaffung der Monatsschrift durch Rescript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 30. Januar 1864 empfohlen.

Ein vollständiges Exemplar der N. Pr. Provinzial-Blätter I. u. II. Folge (24 B.) kostet 6 Thlr.
Ein vollständiges Exemplar der N. Pr. Provinzial-Blätter jede einzelne Folge (12 B.) kostet 4 Thlr.
Ein einzelner Band der I. u. II. Folge kostet 15 Sgr.
Ein einzelnes Heft der Jahrg. 1846—61 kostet 6 Sgr.
Ein einzelnes Heft der späteren Jahrg. kostet 18 Sgr.
Ein Exemplar der Abbildung der bei Tannenberg eroberten Ordensfahnen kostet 5 Sgr.

Buchhandlung von Ferd. Beyer vormals Th. Theile.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.
Herausgeber und Mitarbeiter.

Die Provinz Preuſſen in ihrer geſchichtlichen Entwickelung.

Von

D. Biégon von Czudnochowski.

(Schluß.)

So entfaltete ſich unter dem Orden und durch ihn die chriſtliche Kultur zur Blüthe proteſtantiſcher.

In naturgemäßer Wechſelbeziehung ſtand damit, was der Orden für die Schulverwaltung, für den Zuſtand der Wiſſenſchaft und Kunſt aufgewendet hat, von denen die beiden erſteren namentlich aus dem rückwirkenden geiſtigen Antriebe der Reformation Vortheil zogen, ſo daß mit dieſer erſt recht eigentlich Schule und Wiſſenſchaft zu einem beachtungswertheren Standpunkt ſich erhoben. Erwägt man aber die vielen und großen Hinderniſſe, welche die Kriege und Verwüſtungen, die Wirren und politiſchen Unruhen der Schule und Wiſſenſchaft bereiteten, ſo muß, was die Ordensverwaltung auch hierin leiſtete, um ſo höher in Anſchlag gebracht werden. Für das polniſche Weſtpreußen erwachte die Schulbildung mit der Reformation und daran gebührt dem Orden auch all das Verdienſt, welches er ſich durch deren Vorbereitung und Annahme, ſowie durch Förderung ſtädtiſchen Handels und Wohlſtandes erworben hat. Wo immer hier geiſtliche und deutſchfeindliche polniſche Rückſichten nach einſeitigen Tendenzen verfahren wollten, fanden ſie am deutſchen Bürgerſinn einen unbeugſamen Gegner. Hierbei leiſtete der Mangel an deutſch gebildeten Lehrern polniſcher Nationalität weſentliche Dienſte, indem die Städte die Anſtellung deutſcher Lehrer ungeachtet des geiſtlichen Widerſpruchs durchzuſetzen vermochten, ſelbſt wenn dadurch die evangeliſche Lehre in den Schulen Eingang fand. Und unter dieſen Lehrern finden ſich Namen von großer Berühmtheit, wie Gnapheus und Hoppe. In Elbing, Thorn und Danzig wurden

um jene Zeit evangeliſche Gymnaſien gegründet. So mächtig und allſeitig war dabei unter den Städten der Drang nach einer in dieſem ihren Sinne vorzunehmenden Regelung des Schulweſens, daß ſie auf dem Landtage zu Marienburg von 1540 die Errichtung einer allgemeinen Provinzialſchule beantragten. Ja ſie trugen darauf an, die reichen Einkünfte der Klöſter Oliva, Pelplin und Karthauſe dazu zu verwenden. Viel früher hatte der Orden ſeine weitergehende Intention zur Förderung der Schule dadurch bewieſen, daß er im 14. Jahrhundert den Plan zu einer Univerſität (studium generale) in Culm nach dem Muſter von Bologna für Theologie und Recht gefaßt hatte. Statt einer ſolchen gelang es jedoch nur erſt 1473 eine Schule daſelbſt zu gründen, welche indeſſen erſt 1525 geſichert ſchien, als ihre Dotation auf gerichtlichem Wege hatte feſtgeſtellt werden müſſen. Seit 1818 ſimultan (cf. Wieſe: die höheren Schulen in Preußen) iſt ſie ſpäter die heutige höhere Bürgerſchule geworden. —

Im herzoglichen Preußen dagegen hat ſich der Einfluß des Ordens auf die Schule ſchon frühe wirkſam gezeigt, auch länger erhalten, ſo daß aus den darüber erhaltenen Nachrichten nicht nur ein eingehenderes Urtheil gewonnen werden kann, ſondern auch mehrere Zeugen ſeiner Wirkſamkeit noch heute vorhanden ſind. Wenn freilich der Erfolg jener Verordnung des großen Winrich ſich unſerer Betrachtung entzieht, daß jedes Dorf von 60 Familien eine Schule beſitzen ſollte, da weder über den Lehrplan und die Dotationen, noch über ihre Anzahl Berichte auf uns gekommen ſind, wenn ſogar aller Wahrſcheinlichkeit nach ſelbſt die beſte Ausführung durch die vielen Kriege wieder zu nichte gemacht worden iſt, wie es den früh in Ragnit, Inſterburg und Oſterode angelegten Schulen erging, ſo ſteht doch ſoviel feſt, daß der Orden die Fundationsverhältniſſe regelte, die Lehrer beſtätigte, deren Qualification beſtimmte, endlich die etwaigen Streitigkeiten ſchlichtete. Auch hier bekannte ſich der Orden zu Grundſätzen, welchen eine viel ſpätere Zeit den Stempel der Wahrheit aufgedrückt hat. Er machte die Schule zur Staatsanſtalt, löſte ſie vom kirchlichen Zuſammenhange los, entband ſie der Abhängigkeit von der Geiſtlichkeit, und räumte den ſtädtiſchen Verwaltungen angemeſſene Rechte bezüglich der Schullehrer ein. Daher ſchreibt Gotthold irriger Weiſe dem Umſtande hauptſächlich die geringen Fortſchritte des Schulweſens zu, daß die Ordensgeiſtlichen, die faſt einzigen

Inhaber von Kenntniſſen ſelber nur wenig wußten und das Volk abſichtlich in einer ihnen und dem Papſte vortheilhaften Ungewißheit erhielten. Im Gegentheil finden wir in einer Urkunde von 1333 (cf. Königsberger Altſtädtiſches Gymnaſialprogramm von 1847. Abhandlung von Dr. Möller. — Gebſer) dem ſamländiſchen Domkapitel zur Pflicht gemacht, einen wiſſenſchaftlich gebildeten (viro literato in artibus) und geſitteten Mann von gutem Rufe anzuſtellen, ähnlich heißt es in einer andern, die Altſtädter geloben und wollen einen wiſſenden, redlichen Schulmeiſter ſetzen und „ob wir einen ſetzen, der ihnen nichts nütz wäre, da geloben wir ihnen zu ſetzen einen andern.“ Daß die Lolharden und die Brüder des gemeinſamen Lebens, Anhänger Wiclifs und eines ſtrengen ſittlichen Verhaltens nach den Vorſchriften der heiligen Schrift, nach Preußen gerufen wurden, um den Volksunterricht zu leiten, worauf übrigens ihre Thätigkeit abzielte, ſpricht gleichfalls nicht für eine unthätige und erfolgloſe oder verderbliche Behandlung des Schulweſens. Damit würde nicht übereinſtimmen, was Piſanski in ſeiner Litteraturgeſchichte ſagt: in keinem Lande gab es ſo viele weiſe, verſtändige, gelehrte, rechtserfahrene Leute, als in Preußen im Orden „derohalben viel Herren, Ritter und Knechte den Orden zu ſehen begehrten und mit Macht nach Preußen kamen.“ Dagegen ſteht mit dieſer Nachricht wohl das Uebrige der Ordensgewalt nicht im Widerſpruch, wie wir ſie kennen gelernt und regiert geſehen haben. Und darum war mit der Aufhebung des Schulzwanges in einer Urkunde vom 14. Jahrhundert mit der Beſtimmung „ein jegliches Kind mag mit freier Willkür zur Lernung gehen, in welcher Schule es ſeine Eltern heißen“ auch nur die Freiheit vom Zwange zur Kirchſchule, welche der betreffenden Parochie der Eltern gehörte, die Unabhängigkeit von der Geiſtlichkeit beabſichtigt. Auch das Schulweſen war ein Gegenſtand der öffentlichen Verhandlungen mit den Städten, wobei der Orden nur das Zweckmäßige, was die Rückſicht auf das Allgemeine, auf das Wohl des Gemeinweſens gebot, zu erreichen ſtrebte. 1414, berichtet Hartknoch in ſeiner Kirchengeſchichte, hat der Orden mit den Städten eine Tageſahrt gehalten, da unter andern dieſes angeordnet wird, daß der Hochmeiſter die rectores der Schulen beſtätigen und confirmiren ſollte, welche die Städte ihren Kindern nützlich zu ſein erachten und ſie alſo dem Hochmeiſter präſentiren.

Hinsichtlich der damaligen Lehrgegenstände muß allerdings zugestanden werden, daß sie über die allergewöhnlichsten und häufig zum kirchlichen Dienste nothwendigen Kenntnisse nicht hinausgingen. Man mag daher wohl Pisanski darin zustimmen, daß Lesen und Schreiben nebst einiger Kenntniß der Rechenkunst und damaligen Kirchenmusik den ganzen Inbegriff des Lehrvortrages bildeten. Ein rechter Volksunterricht, welcher gleichmäßig alle Volksklassen und Schichten umfaßte, konnte wegen der wirthschaftlichen und socialen Abhängigkeit des Bauern- und Arbeiterstandes um so weniger aufkommen, je größer und uneingeschränkter das Gewicht des Adels wurde. Daher die wiederholten Gebote bezüglich des Kirchenbesuchs des preußischen Gesindes, die erneuten Klagen über die geringe sittlich-christliche Bildung im Volke. Hier erhielten sich Reste heidnischer Sitten und Gebräuche, welche die Waidelotten mit geheimnißvollen Reizen dem Volksgeschmacke der Zeit, dem allgemeinen Aberglauben anzupassen verstanden. In den wirthschaftlichen Schranken der Stände beruhte das erste und größte Hinderniß einer allgemeinen Bildung, weshalb die wissenschaftlichen Bestrebungen im 15. und 16. Jahrhundert auch in Preußen zunächst vom Adel und den Städten getheilt wurden. Davon hatte die Volksbildung keinen kleinen Gewinn. In der wissenschaftlichen Befähigung des Stadtraths lag die Gewähr für die Tüchtigkeit der Lehrer und mit den Anforderungen an diese stieg nothwendig die Leistungsfähigkeit der Schulen.

Der Orden aber hatte die Wissenschaften gepflegt und gefördert. Zur Ergänzung des bereits hierüber Mitgetheilten reichen wenige weitere Thatsachen hin, um zugleich die eigenthümliche Richtung zu kennzeichnen, in welcher die wissenschaftlichen Beschäftigungen in Preußen sich thätig zeigten. Neben dem Rechte war es das Studium der Alten und die Geschichte, welchem man sich vorzugsweise zuwandte, also diejenigen Wissenszweige, die auf die innere ernste Bildung des Menschen ausgehen und gleichzeitig praktische, der jeweiligen Außenwelt zu Gute kommen. Der Sinn für das Gute, Wahre und Edele und die lebendige Theilnahme an den Zeitereignissen durchdrangen in gleicher Weise die Geister, weckten die Kritik und erzogen den Einzelnen zu gründlichem Verständniß der Gegenwart, zum eifrigen, nach streng wissenschaftlichen Prinzipien handelnden Eingreifen in die Tagesereignisse. Die Folge davon war ein Rationalismus, welcher die

ſchönſten Früchte zeitigte. Der Orden ließ es ſich angelegen ſein, dieſe Richtung durch Geldbeihilfen zu unterſtützen, welche er, wie mehrere Briefe von Hochmeiſtern aus dem 15. Jahrhundert erweiſen, in Form von Stipendien zum Beſuche fremder Univerſitäten unvermögenden Preußen gewährte. Ein Verfahren, welches die Städte in löblicher Nachahmung dann auch einſchlugen, wie z. B. von der kleinen Stadt Schippenbeil 1504 ein ſolches Stipendium geſtiftet wurde, ſo daß Krauſe 17 Biſchöfe aufzuzählen weiß, welche aus Königsberg, Culm, Saalfeld, Thorn und andern Städten gebürtig ihre ſtandesgemäße gelehrte Bildung auf auswärtigen Univerſitäten ſich erworben hatten. Die Chronikſchreiberei war ein allgemeiner Brauch, neben dem Orden hatten die bedeutenderen Städte, wie Danzig, Königsberg und Thorn ihre eigenen Chroniken, deren Verfaſſer die Landesgeſchichte auf dem Hintergrunde der auswärtigen Weltereigniſſe zeichneten und beredte Zeugen von dem Einfluſſe des Ordens ſei es zäh die deutſche Selbſtändigkeit gegen Polen vertheidigten, ſei es laut die Anhänglichkeit an die Ordensherrſchaft oder patriotiſche Liebe für das preußiſche Vaterland bekannten. Ueber ihre wiſſenſchaftliche Befähigung ſowohl, als auch über den wiſſenſchaftlichen Standpunkt Preußens überhaupt lernt man an Poſſilge und Bitſchin urtheilen. Der erſtere, geiſtlicher Rath des Bisthums Pomeſanien, hat eine Chronik von 1360—1404 geſchrieben, die bis 1419 fortgeſetzt iſt, der zweite, wahrſcheinlich ein Thorner, 1432 scriba Culmensis, zuletzt Pfarrer zu Roſenberg und Schwetz und auch noch vicarius zum Culme, hat neben der Fortſetzung der Dusburger Chronik in einem beſondern Werke de vita conjugali ein vollſtändiges anziehendes Bild der damaligen Welt in ehelicher und ſtaatlicher Beziehung geliefert. Beide zeichnen ſich durch durchaus objective Darſtellung, ſowie achtungswerthe politiſche und moraliſche Sinnesweiſe aus, beiden merkt man die eingehende Bekanntſchaft mit den griechiſchen und römiſchen Klaſſikern an, beide müſſen endlich als Typen eines damals nicht ſeltenen Standes angeſehen werden, denn die ſtädtiſche Verwaltung mit den vielfachen wichtigen Landverhältniſſen, den politiſchen wie merkantilen Beziehungen erheiſchte nicht minder im Recht und in den Geſchäften umſichtige und gebildete Beamte, als die vielverzweigte, mächtige Ordensregierung gewiegter Diplomaten und Staatsmänner bedurfte. Daraus erklärt ſich, wie die urſprünglich lateiniſch ver-

faßte Poſſilgeſche Chronik, gewiß um des vielſeitigen Intereſſes des dargebotenen Stoffes willen, ſofort in die Landesſprache überſetzt wurde und in dieſer gewinnenden Form eine ſolche Verbreitung gefunden hat, daß der urſprüngliche lateiniſche Text leider ſogar vollſtändig in Vergeſſenheit gerathen iſt. Nur die geläufige ſelbſt ſchwungvolle gewandte Sprache laſſen den gleichen Stil beim Originale vorausſetzen. Ein fernerer Beweis für das tiefe Verwachſenſein dieſes geſchichtlichen Sinnes mit dem preußiſchen Charakter wird durch die Thatſache erbracht, daß die ältere Landesgeſchichte der in ſich abgeſchloſſenen Zeit des deutſchen Ritterordens für alle ihre Perioden eines Reichthums gleichzeitiger hiſtoriſchen Quellenſchriften ſich erfreute, wie es wenigſtens keiner der benachbarten deutſchen Landſchaften zu Theil geworden iſt, und daß auch die Folgezeit mit emſigem Fleiße dazu beitrug. Und wie eigenthümlich! In Thorn iſt 1473 Copernicus geboren: terrae motor, solis coelique stator, wie ihn die Inſchrift ſeines Denkmales nennt. Männer, welche durch Kenntniſſe hervorragten, gab es in Preußen nicht wenige, unter ihnen Johannes Dantiscus, der Rechtsgelehrte Kuppener, der ſchon erwähnte Hiob v. Dobeneck, Biſchof von Pomeſanien, welcher in Rieſenburg mit großen Koſten und Sorgfalt eine Schule anlegte, eine Bibliothek gründete und eine gelehrte Geſellſchaft ſtiftete, zu deren Mitgliedern außer dem Burggrafen Peter v. Dohna auch die Dichter Heß und Miritius gehörten. Zerſtörte auch der Krieg dieſe ſchönen Anſtalten, ſo kann doch jener Zeit wiſſenſchaftliches Leben nicht abgeſprochen werden, welches auch mit vorbereitend in die Entwickelung der geſammten Cultur eingriff und ſeinen Höhepunkt zunächſt gleichfalls in der Reformation und dann in der Gründung der Univerſität zu Königsberg erreichte. Dieſe Landesuniverſität, gleichfalls das Werk Herzogs Albrecht, ſtand durch und mit der ihr vorangegangenen Reformation auf demſelben in der Ordensverwaltung gegebenen und gepflegten Boden, hatte aus ihm die kräftige Nahrung gezogen, welche ihr herrliches Gedeihen verlieh.

So hatte die Ordensverwaltung dem Lande auch die Leiden erſpart, welche die ſonſt mit dem kirchlich genährten Wunderglauben verbundenen Erſcheinungen mit ſich führten. Beachtenswerth iſt ihre verhältnißmäßige Seltenheit in Preußen. Seine Heiligengeſchichte füllt nur wenige Blätter. Es hat hier nur vier Heilige gegeben, Jutta v. Sangershauſen und Jo-

hannes Lobedan im Bisthum Culm, Dorothea in Pomesanien im 14. Jahrhundert und Nicolaus im 15. Von den Zeitgenossen ist nur das Leben der Dorothea von Johannes von Marienwerder beschrieben worden, während das mit dem der übrigen erst im 17. Jahrhundert geschehen ist, als die kirchliche Restauration, welche namentlich von den Jesuiten ausging, auch in Preußen sich ausbreitete. Was endlich von dem Hexen- und Zauberwesen sich daselbst vorfand, hing wohl lediglich mit dem Reste von Heidenthum zusammen, und besaß weder den gemeinschädlichen, bildungsfeindlichen Character, noch große Ausbreitung oder Stärke.

Dagegen befand sich schon 1492 in Marienburg eine Buchdruckerei; 1523 wurde eine solche in Königsberg angelegt, auf welche bald andere zu Danzig, Thorn, Elbing, Braunsberg folgten.

Auch in wissenschaftlicher Beziehung stand also Preußen unterm Orden den andern Culturländern ebenbürtig da. Daß der Orden die Triebfeder aller der Kräfte war, welche den neuen Tag heraufbrachten, geht endlich aus dem preußischen Kunstleben hervor. Denn die Kunst eines jeden Volkes ist der den ästhetischen Begriffen entsprechende Ausdruck seiner Gesammtbildung und Eigenthümlichkeit. Die preußische Kunst aber hat ihre Eigenart von dem Orden aufgeprägt erhalten, sie trieb gerade unter seiner directen und indirecten Förderung ihre duftigsten Blüthen. Handel und Wohlstand hatten verfeinerte Sitten und mancherlei Luxus zur Folge. Die Bürger des Handels- und Gewerbestandes vereinigten sich zu Gildhallen und Artushöfen, welche Stätten der Kunst wurden. Keine Halle, sagt Töppen, in unserer so weit vorgeschrittenen Zeit giebt es, in welcher der äußere Schmuck der Kunst in so sinniger Weise angewendet wäre, um dem Geiste des Frohsinns, der hier herrschen sollte, einen edlen über das Gemeine erhabenen Ausdruck zu geben. Ein solcher Artushof bestand schon 1310 in Thorn, um diese Zeit gewiß auch in Elbing, Braunsberg, Königsberg u. a. Städten. Der größte und mit den meisten Kunstdenkmälern geschmückte war der Artushof in Danzig, welcher in seiner alten Gestalt noch erhalten, als Beispiel für die übrigen dient. Die einzelnen Gewerbe und die Fremden, wie die Lübecker, Holländer, Marienburger, hatten hier ihre besonderen Plätze: Bänke genannt, deren Vorstände Voigte hießen. An bestimmten Tagen fanden sich die Mitglieder zusammen; oft durften die Frauen und Töchter auch dabei sein, wenn ein Seiltänzer oder eine

Muſikbande ihre Künſte zeigten. Jede Bank ſuchte wetteifernd durch koſtbaren ſeltenen Schmuck das Haus vor den andern zu zieren. Im Laufe der Zeiten iſt vieles davon zerſtört, doch hat ſich immerhin genug erhalten, daß Pietät und Kunſtgenuß ſeine Conſervirung und Reſtauration für lohnend erachten. Von dem Kunſtſinn der Ordenszeit zeigen auch die Kirchen. Vielfache Kunſtdenkmäler enthalten namentlich die Danziger St. Marienkirche und der Königsberger Dom, jene Schnitzereien von großem Kunſtwerthe. Die Ordensritter ſelbſt liebten Geſang, Dichtung und Muſik. Dieſe und die Baukunſt waren diejenigen Zweige, in welchen Preußen ſeinen Kunſtſinn und ſeine künſtleriſche Begabung bethätigte. Schon frühe ſind nachweislich Liederdichter und Sänger, Orgelbauer und Baumeiſter unter den heimiſchen Künſtlern anzutreffen. Kein öffentlicher Aufzug, keine religiöſe Feierlichkeit entbehrte der Muſik. Hochmeiſter Luther von Braunſchweig wechſelte Harfe und Schwerdt, je nach den Tagen des Kampfes und des Friedens. Mit dem Liede: Chriſt iſt erſtanden zogen die Ritter in den Kampf und Paul Speratus benutzte zu ſeinem Kirchenliede: „es iſt das Heil uns kommen her" eine vorhandene weltliche Melodie des 15. Jahrhunderts, welche wohl noch älter ſein mag. Es wird berichtet, daß Traugott Eugenius, Cantor zu Thorn, 1490 fünfzig mehrſtimmige Lieder herausgegeben habe. Von Heinrich von Miltitz, um 1519 Pfleger zu Nordenburg, wurden 116 Lieder nebſt Melodien noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf der Schloßbibliothek zu Königsberg aufbewahrt. In dieſen vielverſprechenden Anfängen muß der Grund des mit der Reformation zugleich aufblühenden evangeliſchen Kirchengeſanges erkannt werden. 1527 wurde in Königsberg ein Geſangbuch gedruckt, enthaltend: Etliche newe verdeütſchte vnnd gemachte ynn göttlicher ſchrifft gegründte Chriſtliche Hymnus vñ geſeng. Ende des 16. Jahrhunderts bildete ſich unter dem Thüringer Eccard, dem preußiſchen Kapellmeiſter, eine preußiſche Tonſchule. Der evangeliſche Choralgeſang gewann ſchon damals in Preußen durch die Mitwirkung der Gemeinde, welche in der vorhergegangenen muſikaliſchen Bildung begründet war an innerer Vollendung.

Von der früh geübten Reimkunſt iſt die Chronik von Jeroſchin eine Probe, eine Ueberſetzung der dusburgſchen in deutſchen Reimen. Veranlaſſung dazu war der Herzog von Braunſchweig und ſein Nachfolger im

Hochmeisteramte Dietrich von Altenburg. Jeroschin fehlt es nicht an lebenswarmer poetischer Ader, mit der er in die düstern ascetischen Züge Dusburgs Scherz und Spott mit Frische zum angenehmen Gedichte verwebt, der zu Liebe er oft seiner lyrischen Stimmung auch dadurch ihr Recht widerfahren läßt, daß er das epische Versmaaß durch den Bau eigener Strophen unterbricht. Seine Redeweise ist die Mundart der vorzugsweise zahlreich aus den mittleren Gegenden Deutschlands herbeigekommenen Krieger und Ansiedler. Dabei wird jedoch die Schriftsprache durch aus dem Lateinischen herübergenommene Worte bereichert.

Das Drama, in der damals gewöhnlichen Form von Mysterien, scheint in Preußen nicht in Aufnahme gekommen zu sein. Die Ursache davon mag wohl in dem besondern Verhalten Preußens der katholischen Kirche gegenüber zu suchen sein. Wenigstens wurden mit der Reformation aus den volksthümlichen Fastnachtsmummereien bürgerliche dramatische Ergüsse gegen das Papstthum. Dazu kamen Schulkomödien auf, schwächliche Nachkömmlinge der Mysterien oder Moralitäten, die ältesten von Gnapheus in Elbing, 1541 gedruckt. Die ersten Schauspieler waren englische und niederländische. 1605 spielten sie in Elbing und zogen weiter. Die alten Handelsbeziehungen waren dabei nicht ohne Mitwirkung gewesen. 1615 spielten in Danzig in der Fechtschule brandenburgische Comödianten. (Geschichte des Theaters in Königsberg von A. Hagen. Preußische Provinzialblätter 1850. II, S. 218. flgd.)

Am productivsten zeigt sich die preußische Kunst in der Architektur, in Kunstbauten zu practischen Zwecken. Solch practischer Zweck ist in der Construction aller Bauten sichtbar ausgedrückt, bei den zur Vertheidigung angelegten Burgen ebenso, wie bei den Kirchen und städtischen Kaufmannshäusern. Der Baustil ist Schlichtheit und Strenge, das Material der formarme Backstein. Ungeachtet aber des kühlen und ruhigen Gefühls, welches die lebhaft durchgeführte Gliederung des architectonischen Ganzen, die rythmisch bewegte Entwickelung seiner Theile gegen die Massenwirkung zurücktreten läßt, geht diesen Bauten der künstlerische Sinn keineswegs ab, welcher sich zumal im Innern der Monumente sowohl in dem kräftigen Ernst der Hauptformen, als in der großartigen Kühnheit der Verhältnisse entschieden genug ausspricht, auch im Aeußeren zu einer eigenthümlich ge-

stalteten Ornamentik führt. Wenn diese Architektur aber im Wesentlichen aus der Sinnesrichtung und den gesammten Lebensverhältnissen der Bewohner der baltischen Länder sich herleiten läßt, als unmittelbarer Ausdruck ihres eben so derben, wie festen und ruhigen Characters, so bildete sich dieser Baustil eben in Preußen und namentlich in den Ordensschlössern, vor Allem in dem Schlosse zu Marienburg, dem Sitze des Hochmeisters, zu seiner größten Vollkommenheit aus. Hier traten Pracht und Glanz zum Ernst, zur Strenge und Kühnheit.

Seinem und des Landes rationellen Character gemäß war der Orden auch besonders in technischen Kunstbauten und Arbeiten, wie Wasserleitungen und Kanalanlagen, eifrig und geschickt; andere, wie die Eisengießerei zog er groß, weil er sie zur Anfertigung von Kriegsmaterial brauchte. Die Eisengießerei hatte eine große Verbreitung im Lande gefunden, immer standen mehrere Glockengießer beim Orden in Beschäftigung, manche hatten eine förmliche Anstellung und bezogen ein Jahrgehalt. Schon 1387 ist von einem Glockengießer Bernhuser, wahrscheinlich zu Königsberg, eines der vorzüglichsten Kunstwerke gegossen worden, die Taufe der St. Nicolaikirche in Elbing, ausgezeichnet durch reiche Zusammenstellung ihrer Theile. (Prov.-Bl. 1849. v. Quast.)

Von altpreußischer Kunst hat sich das litthauische Volkslied erhalten.

Soviel von dem preußischen Kunstleben, das seine umfassende, genaue Schilderung von einer sachverständigen Feder noch zu erwarten hat, wonächst der Einfluß des Ordens erst recht wird gewürdigt werden können. — Blicken wir nun zurück auf alle einzelnen Gebiete der Ordensthätigkeit, so müssen wir gestehen, daß uns von jedem derselben und von allen zusammen ein eigener Hauch der Hoheit anweht, daß staunende Bewunderung das Herz schwellen macht vor Lust über so prächtige Thaten und daß wir die Größe und die Bedeutung des ganzen Werkes wohl zu ahnen vermögen. Dabei ist keine romantische Gefühlsfälschung, noch Unklarheit in den Gedanken; Alles faß- und greifbar, denn wir stehen mit unserm ganzen Menschen mitten in der Welt von Schöpfungen des Ordens. Die Einheit in jenen Einzelnheiten der Ordensverwaltung, der vorwaltende Gedanke an dauernden Nutzen, welcher ihrem Dasein das Leben gab, ist uns bewußt, wenn wir die einzelnen Theile derselben untereinander vergleichen und ihre

Geſchicke bis zu unſern Tagen verfolgen. Zu voller Anerkennung gelangt dieſer in ſeiner Art einzige Bau erſt dann, wenn ſein Geſammteindruck unſerm Geiſte ſich vergegenwärtigt, von unſerm Verſtande erfaßt und begriffen wird.

Wichtiger in der That, als alle jene einzelnen Einrichtungen und Erzeugniſſe, wie Stände, Wehrverfaſſung, Städte, Recht, Chriſtenthum u. ſ. w., welche in mehr oder minder erhaltener urſprünglicher Geſtalt Preußen dem Orden verdankt, iſt ihr eigenthümlicher Gehalt geweſen, in welchem das Geſammtergebniß der Verwaltung ſich concentrirte, welcher auf die Oſtſeeländer beſtimmend einwirkte, ohne an das Beſtehenbleiben aller Ordensinſtitute gebunden zu ſein.

In dieſen nämlich ſchlechthin den Anfang des Jetzt zu ſehen, würde auf die geſchichtliche Nothwendigkeit hinauskommen, welche Droyſen ſo treffend eine billige Weisheit nennt. Das geſchichtliche Thun der Folgezeit würde um den beſten Theil ſeines Werthes, weil ſeiner Verantwortlichkeit gekürzt und es hieße verkennen, daß, was da geſchieht, durch Wahl und Entſchluß, durch Willen und That geſchieht, nicht ohne die Schuld, welche an jeder That haftet. Die Vergangenheit iſt keineswegs der bloße Fußſchemel der Gegenwart. Es genügt nicht das einfache Zurückführen des heutigen chriſtlichen und deutſchen Bildungsſtandes auf den Orden.

Vielmehr ergiebt die geſchilderte Ordensverwaltung ein zwiefaches Reſultat: einmal Ausbildung der modernen einheitlichen Staatsidee und ſodann nieder- (nord-) deutſche Cultur.

Einen wirklichen Staat ſehen wir in der Ordensverwaltung aufgerichtet und entwickelt; achtunggebietende, einflußreiche Vertretung nach Außen, Zuſammenfaſſen aller materiellen und geiſtigen Kräfte nach Innen. Die Regierung in jeder Hinſicht auf das Wohl des Landes bedacht, kein Verwaltungszweig, keine Seite menſchlicher Entwikelung, auf die die Sorge der Verwaltung ſich nicht richtete. Mit ſtaatsmänniſcher Weisheit werden die Stände geſchaffen und zu einer erſten repräſentativen Verfaſſung vereinigt, die Kriegspflicht geregelt, Städte gegründet, Handel und Gewerbe gepflegt, der Perſon und dem Eigenthum nicht nur Rechtsſchutz gewährt, ſondern auch der Grund zu einer zweckmäßigen, nationalen Rechtsentwickelung gelegt. Gleich thätig zeigt ſich die Regierung für die intellectuelle Ausbildung des Volkes, leitet die Verſchmelzung der verſchiedenen Volksſtämme, führt freie kirchliche Inſtitutionen ein, fördert Schule, Wiſſenſchaft und Kunſt.

Das zweite Merkmal der Ordensverwaltung ist der niederdeutsche Ursprung der preußischen Bildung. Denn niederdeutsch sind die Ansiedler, niederdeutsch die Handelsverbindungen, niederdeutsch das Recht, kurz niederdeutsch die Kultur überhaupt.

Von dieser Kultur und jener staatlichen Bildung ist nun eine dreifache Wirkung ausgegangen, auf den Volkscharakter, die Volksbildung und die politische Gestaltung. An dem Grade ihrer Zusammenwirkung entscheidet sich der Einfluß des Ordens auf die Ostseeländer, indem nehmlich alle drei für das Königreich Preußen, die beiden letzteren ziemlich gleichmäßig für die heutigen Russischen Ostseeprovinzen, überwiegend die letzte für die übrige Ostseeküste eingetreten sind.

Wiewohl die Geographie „erklärendes Mittelglied zwischen Geschichte und Natur" und der geographische Charakter des Landes zunächst von Einfluß auf den Nationalcharakter ist, so wird doch nach den Erfahrungen der Geschichte auch der Regierung eines Landes keine unbedeutende Mitwirkung zugesprochen werden müssen. Grausam haben die Philipp und Ferdinand in ihren Staaten die schönsten natürlichen Keime geistigen und materiellen Wachsthums geknickt. Segen quoll aus den Werken des Ordens hervor, weil seine Verwaltung dem mit dem Klima des Landes übereinstimmenden rationellen Volkscharakter freien Spielraum ließ. Nicht „kühler Rationalismus" und „koloniale Treibhausluft" brachten diesen Nationalcharakter mit hervor, sondern die bewußte politische Erkenntniß, daß alles Gedeihen auf der organischen Bewegung beruht, auf der freien Entfaltung aller menschlichen natürlichen Anlagen und Fähigkeiten, daß darin allein das Geheimniß aller Staatskunst besteht, weil sie die zweckmäßigen Mittel sind zur Erfüllung der rechtlichen und sittlichen Forderungen an den Staat. Daher die freien Städteverfassungen, das bei der Landaustheilung beobachtete Gleichgewicht des kleinen und großen Grundbesitzes, die Oeffnung aller Wohlstandsquellen; daher die Verpflanzung deutscher Einrichtungen in ihrem ursprünglichen Wesen. Das Letztere ist freilich ein Charakterzug aller Kolonien, daß sie das Einheimische mit Zurücklassung aller An- und Auswüchse nach der neuen Heimath hinübertragen. Nichts destoweniger verdient der Orden darum volle Anerkennung, daß er in seinem Staate ein Gemeinwesen herrichtete, das allen Anforderungen der menschlichen

Natur nachkommen ſollte. Aus dem großen verworrenen und verwirrenden Chaos ſtaatlicher Bildungsverſuche des Mittelalters hebt ſich der Ordensſtaat als das einzige Beiſpiel eines ſelbſtändigen, gegliederten Organismus hervor, der welthiſtoriſche Ziele verfolgt, weil er bewußt den Staatszweck für ſich vorausnimmt. Frühe politiſche Reife des Volkes in ſeinen ſocial ausgebildeten Elementen war die natürliche Folge davon. Der rationelle Charakter wurde dadurch geſtärkt und genährt. Darin vereinigten ſich eigenſüchtiger Ständegeiſt und anerkennende, dankbare Liebe zu kräftiger Herrſchaft. Nur je nach den Umſtänden zeigte ſich der praktiſche verſtändige Sinn verſchieden, weil er das augenblicklich, jeweilig Vortheilhafte und darum einſeitig, ſelbſt egoiſtiſch im Auge hat. Wie ſehr der rationelle Charakterzug national war und iſt, beweiſt die preußiſche Kunſt und Wiſſenſchaft, deren ernſtere Disciplinen: Geſchichte, Naturwiſſenſchaften und ariſtoteliſche Philoſophie auch ſpäter vorzugsweiſe gepflegt wurden, beweiſen namentlich die preußiſchen Coryphäen, Kant mit ſeinen Zeit- und Landesgenoſſen. Meiſterhaft hat Roſenkranz in ſeiner Geſchichte der Kantſchen Philoſophie in zwölften Bande von Kants Werken das Preußenland geſchildert, welches von der Natur zur Kultur des Gedankens berufen ſei, da die Localatmosphäre, in welcher Jemand lebt, niemals ſo ganz wirkungslos zu ſein pflegt. Der Geſchichte des Landes hat er jedoch nur nebenher gedacht, während Schubert in ſeinem Aufſatze: Immanuel Kant und ſein Verhältniß zur Provinz Preußen (Prov.-Blätt. 1854. I, S. 193) nur Kant's Einfluß auf die Provinz beſpricht und dabei beſonders die bis auf Kant ſeiner Anſicht nach fehlende Belebung durch die Königsberger Univerſität hervorhebt. Er begründet das durch die thatſächlichen Anführungen, daß die Lehrämter an den zahlreichen Schulen großentheils an wiſſenſchaftlich namenloſe Leute vergeben, die Vorträge in ſcholaſtiſch ſteifem Zwange zum Theil noch in lateiniſcher Sprache gehalten worden ſeien, daß man in dürftigen Dictaten das Nothwendige zur Staatsprüfung lehrte und hohles Formelweſen zum geſchmackloſen Disputiren einübte. Das ſind Details, von denen ſicherlich nicht Alles abhängt und jedenfalls klingt es anders, wenn S. Hirſch bemerkt, daß bis auf die letzten Zeiten die höchſten einflußreichen Stellen in der Provinz meiſtens von Einheimiſchen beſetzt geweſen ſind, das Land im gewiſſen Sinne ſich immer ſelbſt regiert hat.

Seiner Meinung nach iſt Königsberg in einem Sinne, wie nur von wenigen Hochſchulen geſagt werden kann, die Landesuniverſität geweſen. Wir finden in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gerade in Königsberg einen Kreis von Männern, deren Thätigkeit mit der an den beiden andern Mittelpunkten damaligen Geiſteslebens, Berlin und Weimar, in Parellele zu ſetzen mehr, als intereſſant, gerechtfertigt wäre. Daß dann gerade der erſchlaffenden und flachen Zeitrichtung durch Kant, die „tiefere und friſchere" oſtpreußiſche Natur, ein Ende gemacht und in dem rationellen eigenen Bewußtſein der Ausgangspunkt der neueren Philoſophie gegeben wurde, muß mit der geſchichtlichen Heranbildung des preußiſchen Nationalcharakters im Zuſammenhang ſtehen und in einen ſolchen geſtellt werden. Denn die geiſtige Phyſiognomie eines Landes iſt neben der geographiſchen Beſchaffenheit zumeiſt von ſeiner Geſchichte abhängig, jedenfalls untrennbar von beiden. Der rationelle Sinn iſt eben das altpreußiſche Erbtheil und darum die Eigenthümlichkeit Kant's, welcher nie aus Preußen ſich entfernt hat, welcher ſeine Bildung von ſeinem heimathlichen Boden empfing oder durch ſein Medium einſog, welcher mit Liebe an ſeinem Vaterlande und deſſen Geſchichte hing. Wenn der Oſtpreuße Hamann in dem Glauben die Richtſchnur für den Menſchen ſah, ſo wird dadurch die Continuität jener Entwickelung nicht unterbrochen. Seine Perſönlichkeit findet ihre Erklärung ſchon in dem allgemeinen menſchlichen Geſetz der Reaction. Dann traf der Wendepunkt ſeines Lebens und ſeiner Ueberzeugung nach London; die engliſche Reiſe mit ihren ſelbſtverſchuldeten ſchlimmen Folgen führte ihn wohl zu allererſt dem Glauben und Myſticismus zu und endlich beſteht zwiſchen ihnen in Wahrheit kein ausſchließender Gegenſatz. Kant und Hamann decken den Reichthum Preußens auf, welches die „abſoluten Centralgeſtalten, den erhabenen Myſtiker und den kritiſchen Rationaliſten, die Dioskuren der ewigen Doppelrichtung aller Speculation aus ſich ſelbſt hervorgebracht hat." Kant ſelbſt verglich ſich mit ſeinem Landsmanne Copernicus. Unverkennbar iſt die rationelle Geiſtesrichtung bei Herder, Hippel und Forſter. Was daher von dem Zuſammenhange ihrer Zeit mit der Vergangenheit geſagt worden, mögen wir gerne zu unſerer Anſicht machen. Sehen wir auf ihre Individualitäten, ſagt S. Hirſch, ſo iſt es, als ob dieſer Volksſtamm, der aus mancherlei Miſchungen der Eingeborenen mit

Colonen aus faſt allen deutſchen Stämmen langſam zur Einheit gekommen, unter den Stürmen des 16. und 17. Jahrhunderts gereift war, ſich zu ſeinem reinſten Ausdruck geſammelt habe, um in ihm ſeine für die fernere Entwickelung unverlierbare Bedeutung zu erwerben. Noch ein anderer Punkt iſt aber von jeher Gegenſtand freudiger Aufmerkſamkeit geweſen, die Doppelſeite Kant's und der preußiſchen Gelehrten, ihre altpreußiſche Individualität und ihre Bedeutung für die deutſche Bildung.

Mit gutem Grunde hat man darauf beſondern Werth gelegt. Es iſt auch ein Beweis für die Solidarität unſerer Vergangenheit und Gegenwart. Denn der deutſche Orden hat Preußen mit niederdeutſchen Anſiedlern bevölkert, ihr Recht und ihre Sitten dahin verpflanzt, er hat Preußen deutſch gemacht. Dadurch wurde dieſes vor dem ungebildeteren Slaventhum gerettet, in deſſen Händen ein hinſiechendes, lebensunfähiges, blüthenloſes Daſein ſein Loos geworden wäre und dafür in ſein gelockertes und befruchtetes Erdreich ein kräftiges Reis germaniſcher Kultur eingeſenkt, welches ſchnell und herrlich emporwuchs. Ob auch faſt niemals äußerlich als Theil Deutſchlands allgemein angeſehen, hat Preußen vermöge ſeines durch und durch deutſchen Weſens innerlich nie aufgehört, dem deutſchen Geſammtreiche anzugehören, hat es vielmehr ſtets, wenn auch ſtill für ſich, darum nur um ſo tiefer zu Allem beigetragen und Alles das erarbeiten helfen, was man den kulturhiſtoriſchen Beruf der germaniſchen Völker nennt. Nichts iſt gewöhnlicher und zugleich verächtlicher, als der ſ. g. Nationalſtolz, welcher zum blinden, eitlen Eigendünkel wird; wenn aber der Deutſche ſtolz auf ſeine Nationalität iſt, ſo wird er darum nicht geſcholten und das deshalb, weil er ſeine Leiſtungen im Dienſte der Humanität ſelbſt auf Koſten ſeiner politiſchen Exiſtenz zu aller Zeit mit beſcheidenem Fleiße denen anderer Völker angereiht hat und weil gegenwärtig aller Orten der Tüchtigkeit, Innigkeit und Wiſſenſchaftlichkeit des deutſchen Genius willig der Vorrang eingeräumt wird. Was Tacitus beim erſten Auftreten der deutſchen Völker in den Germanen ſah, was Machiavelli, der große Seher, vorausverkündigte, indem er der ſittlichen, kriegeriſchen und gewerblichen Thätigkeit der deutſchen Stämme überhaupt die Zukunft verhieß, iſt zur Erkenntniß aller Gebildeten gekommen. Dieſes koſtbare Geſchenk der Stammgenoſſenſchaft mit Deutſchland hat Preußen, Dank dem Orden, reichlich vergolten. Und

hier haben die Folgen ſeiner Anſtrengung zum Segen der Welt über die Grenzen weit hinüber gegriffen. Die auf preußiſchem Boden erwachſenen, die ſpezifiſch oſtpreußiſchen Naturen ſind zugleich ächt deutſch. Man bemerke, ſagt Roſenkranz (Prov.-Bl. 1851. I, S. 146), in der damaligen Literatur wohl, daß nur von Preußen, von preußiſchen Städten und preußiſchen Männern aus Unternehmungen gemacht wurden, die keinen partikulariſtiſchen Anſtrich mehr hatten, die nicht von der ſchweizeriſchen, nicht von der ſächſiſchen Schule ſprachen, die nicht Bremer Beiträge, nicht fränkiſche Bibliotheken ſich benannten, ſondern die ſich deutſche nannten und ſich mit Bewußtſein für Deutſchland beſtimmten. Herder gab Blätter für deutſche Art und Kunſt heraus. Gottſched hatte die lateiniſch abgefaßten Werke Wolfs ihrem Inhalte nach durch eine deutſche Encyklopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften dem größeren deutſchen Publikum zugänglich zu machen geſucht. Vorzüglich aber iſt Kant der Vertreter dieſer deutſchen Geiſtesrichtung geworden, nicht nur wegen des geſchmackvollen, probehaltigen Deutſch, in dem alle ſeine Werke geſchrieben ſind, ſondern auch ſeiner Lehre wegen. Denn indem dieſe ſich ganz auf den Standpunkt des kritiſchen Selbſtbewußtſeins und ſtreng ſittlichen Ernſtes ſtellte, ſpiegelt ſie ſowohl den Reichthum und die Tiefe der deutſchen Natur ab, als auch eröffnete ſie den Schlußſtein in der großen geiſtigen Bewegung, welche mit der deutſchen Reformation begonnen hatte. Seine ſubjective Methode brachte die freie individuelle Forſchung und Urtheilskraft wieder zu ihrem Rechte, ſeine Lehre bewahrte die theuerſten Seelenkräfte vor Zwang und wies auf die unvergänglichen Schätze in des Menſches Bruſt als auf den Born hin, in dem Herz und Gemüth, Glaube und Freiheit und Frieden immer neu ſich ſchöpfen laſſen. Für die Philoſophie gab es nun eine neue Marke, die früheren Syſteme huſchten Schatten gleich in das Dunkel zurück, die Anhänger und Commentatoren Kants verbreiteten ſeine Philoſophie durch ganz Deutſchland. Ein deutſcher Dichter, wie Schiller, ward von ihr begeiſtert und die deutſche Wiſſenſchaft baute auf Kant weiter. Fichte, Schelling und Hegel ſind ohne ihn undenkbar, denn alle drei ſpannen ſeine Gedanken nach dieſer oder jener Seite weiter. Darum der Vergleich Kants mit Leſſing. Spricht nun Roſenkranz der preußiſchen Monarchie den Primat der deutſchen Philoſophie in der Vergangenheit,

in der Vergangenheit, wie in der Gegenwart zu, weil es jedem Staate unbedingt voran, ihnen allen zusammen quantitativ gleich, qualitativ aber wieder voransteht, so hat Altpreußen, das Stammland der Monarchie vornehmlich zu dieser Stellung beigetragen.

Noch ein anderes beachtungswerthes Moment concurrirt dabei, nämlich das Niederdeutsche. Dieser Stamm umfaßt die rein gehaltenen germanischen Völker, die gegen Romanismus und Mittelalter siegreich um den Preis der Humanität und Freiheit kämpfen, weil ihr fast ausschließliches Eigenthum die Reformation die gründliche Wiedergeburt der Zeiten und Staaten wurde. Sie setzten die Reformation allein und nur für sich durch, legten mit der hierarchischen Zeit auch allein die mittelalterliche völlig ab. In vollster Schärfe der Gegensatz zum Romanismus, schreiten sie eben darum auf dem Kulturwege der neuen Zeit voran. Allen romanischen Bestrebungen abgeneigt, welche auf Uniformirung und Nivellirung, auf einförmige Unterdrückung, auf Despotismus des Geistes, der Kirche und des Staates und deswegen auf die Erhaltung mittelalterlicher Zustände hinausgehen, halten die germanischen Völker die Grundsätze der nationalen Selbständigkeit, der religiösen, wie der politischen Freiheit aufrecht, bringen nach der geistigen Bildung und gewerblichen gleichen Regsamkeit vor, welche der neueren Zeit mit der Größe ihren eigenthümlichen Character gegeben haben. Die deutschen Stämme, die im Nordosten in die Tiefebene eingeströmt waren, bildeten hier wohl Anfangs „ein Hinterland rohen, ursprünglichen", doch aber deutschen Volksthums. Ihr deutscher Sinn blieb vom Fremden unberührt, kräftiger und gesunder, als im Süden und Südwesten der Fall mit unsern Voraltern war, wo „deutscher Naturwuchs mit römischer Kultur" zusammenstieß. Nirgends aber befestigte sich dieses Germanenthum mehr, als im preußischen Ordensstaate. Hier eben war die Reformation von Staats- und Volkswegen frühzeitig eingeführt, in der Suprematie des Staates über die Kirche, in Wissenschaft, Kunst und im frei aufgezogenen Bürgerthum vorbereitet. Und man vergesse nicht „jener oberste sittliche Grundsatz des Protestantismus, der den Kampf um die Gottseeligkeit von dem Felde der äußeren Werke in die Tiefen des inwendigen Menschen zurückversetzt, entspricht gerade dem Geiste des Bürgerthums, welchem das Ringen nach Erwerb höhere Kraft und mächtigeren Reiz birgt,

als der Beſitz des Erworbnen ſelber." (Riehl, bürgerliche Geſellſch. S. 264.) So deutet auch im Worte Civiliſation der Stamm auf den Bürger (civis) hin. Und Kant iſt proteſtantiſcher Philoſoph. So feſt wurzelte aber unter dem Orden das Deutſchthum in Oſt- und Weſtpreußen, daß die hartnäckigſten Angriffe der Polen in letzterem in dem kräftigen Widerſtande der Deutſchen, vom Orden gegründeten, Städte ſcheiterten. Auch dort fand die Reformation Eingang und der Proteſtantismus ſetzte die alte Verbindung mit dem herzoglichen Preußen fort. Denn die Reformation in Preußen war der naturgemäße Entwickelungsprozeß des preußiſchen Volkslebens und Geiſtes und dieſen Volksgeiſt, den nüchternen, verſtändigen, raſtlos vorwärts nach weiteren, größeren menſchlichen Zielen ſtrebenden Kolonialgeiſt hatte die Ordensregierung belebt, geſtärkt und zum Theil geweckt. Der deutſche Orden war die erſte geiſtliche Corporation, welche den hergebrachten katholiſchen Glauben verließ, Polentz der erſte evangeliſche Biſchof. Dem Orden verdankt Preußen die Begründung ſeiner chriſtlich-proteſtantiſchen, deutſchen Bildung. Der Orden gab den Anſtoß zu ſeiner ſpäteren Kulturentwickelung in der bewußten Abſicht, mit ſeinen Einrichtungen, in ſeinen Ideen die Löſung der Aufgabe angegeben zu haben, welche er ſich ſelbſt und ſeinen Nachfolgern geſtellt hatte.

Dieſe Aufgabe war die Gründung eines deutſchen Staates mit ächt deutſchen Mitteln.

Dieſe Gründung iſt des Ordens bedeutendſtes Werk, die hiermit unternommene politiſche Geſtaltung Preußens die folgenreichſte geweſen. In ihr ſammeln ſich alle ſeine Arbeiten und Erfolge wie zu einem Brennpunkte, deſſen Strahlen bis in die jüngſte Gegenwart leuchten und bis in die ſpäteſte Zukunft fortleuchten werden. Der politiſche Zuſtand eines Landes iſt das Product ſeiner Geſchichte, bei welcher Volk und Land, Volkscharacter und Volksbildung die Hauptfactoren ſind. Stehen Politik, Character und Bildung in einem Staate in Wechſelbeziehung, ſo wird dieſer Staat ein organiſches Weſen ſein, deſſen Geſchichte in Mitteln und Zielen dieſelbe ſtätige Beſtändigkeit aufweiſen wird. Die Geſchichte der preußiſchen Politik iſt der Art, nur wird ſie gewöhnlich als brandenburgiſch-preußiſche begonnen, der Ordensſtaat ſo gut wie übergangen. War es alſo ein Zufall, daß gerade dieſer den Collectivnamen für die Monar-

chie hergegeben hat? und entschied darüber allein die Auswahl in der von dem österreichischen Beichtvater Vota gestellten Alternative König der Vandalen oder der Preußen?[1])

Halten wir einmal die Thatsachen dem gegenüber! Die Colonisirung Norddeutschlands durch die rein gehaltenen deutschen Völker sächsischen Stammes war die rückläufige, rückstauende Bewegung, womit sie ihre Eigenart vor dem römischen Uebergewichte flüchteten. Die barbarischen Slaven mußten von ihnen lernen. Im Kampfe verdichtete sich der deutsche Kern. Diese Bewegung, dieser Vorgang stützten sich vornehmlich auf den Ordensstaat. Der Orden besetzte den von Deutschland entferntesten Punkt, unmittelbar vor dem Feinde warf er den Wall auf. Um sein Bollwerk deutscher Bildung und Sitte, deutscher Nationalität und Geschichte brandeten und stürmten unaufhörlich die slavischen, scandinavischen und tartarischen Wogen. Der immer erneute Ansturm zerbröckelte die weniger festen Theile. Die weniger deutschen Gebietstheile: das slavischere Westpreußen, das hierarchische Ermland, die baltischen Ostseeprovinzen lösten sich ab. Die Mitte blieb deutsch. Hier im herzoglichen Preußen hatte die Ordensverwaltung, weise und umsichtig auf die natürlichen Anlagen des Volkes fortbauend, das deutsche Wesen konsolidirt, mit organisatorischem Talent und überall wohlwollend eingreifender Sorge einen einheitlichen Staat gegründet, in welchem die Staatsgewalt mit den Unterthanen dieselben Zwecke verbanden. Zwischen beiden gab es, eine merkwürdige Ausnahme von Mittelalter, keine anderen mitberechtigten Autoritäten, sie waren weder durch Lehnsleute, noch durch geistliche Immunitäten getrennt oder eingeengt. Es gab nur einen Herrscher, das war der Hochmeister; seine Herrschaft erstreckte sich gleichmäßig über alle seine Unterthanen.

Dem rationellen Volkscharakter entgegenkommend hob die Regierung Handel und Gewerbe, hielt die Kirche sich unterthan. Das sind aber gerade die Dinge, „die jedem Einzelnen ans Herz gehen, in welchen er sich als Einzelner thätig beweisen muß und der Niedrigste sich so berufen und frei weiß wie der Höchste." (Gervinus: Einleitung.) Die Handelspolitik des Ordens, die mit großartigen, seltenem wirthschaftlichem Verständnisse ihre

[1]) Diese Denkschrift ist mitgetheilt in Joh. Gust. Droysen Geschichte der Preußischen Politik IV, 4. S. 218—233. 1870.

Fühlfäden nach allen Richtungen hin ausſtreckte, in den Handelsverbindungen und Beziehungen fließende Kanäle für wachſenden Wohlſtand und geiſtigen Aufſchwung grub, und die Unabhängigkeit von hierarchiſchen Störungen gaben zunächſt der Regierung Macht und Beweglichkeit, Freiheit im Entſchließen und Handeln, ſie riſſen dann das Land, als es Zeit war, aus der mittelalterlichen Dunkelheit heraus an die Dämmerung des jungen Tages, fügten dem materiellen Bildungshebel das ſelbſtbewußte Streben hinzu. Das ward erhöht durch die mit den Landesfragen zuſammenhängenden politiſchen Händel und durch die bewilligten ſtändiſchen Regierungsrechte.

In dieſer Zeit war der Ordensſtaat der baltiſche deutſche Großſtaat, von dem die politiſche Situation des europäiſchen Nordens abhing. Dabei war die Ordenspolitik immer dieſelbe. Ausbreitung und Befeſtigung deutſcher Kultur gegen Slaven und Skandinavier. In dieſer zwiefachen Abwehr beruht die politiſche Wichtigkeit der Gründung des preußiſchen Ordensſtaates an der Oſtſee. In dem Oſtſeetieflande am ſüdlichen Ende des von der See gebildeten Kniees war der natürliche Berührungspunkt zwiſchen Slaven und Skandinavier, ihr Vereinigungspunkt zum Einbrechen in das Herz Deutſchlands. So alt die Geſchichte dieſer Küſte, ſo früh die Verſuche beider Völker hier ſeßhaft zu werden. Der Orden legte den Schwerpunkt ſeines Staates nach den Slaven. Nach Eſthland und Livland ſetzten die Skandinavier ihren Fuß, aber der Orden war ſtark genug, dieſe Länder ſeinem Staate einzuverleiben. Dank der durch ihn erhaltenen intenſiven Kraft behaupteten ſich die Deutſchen an der Oſtſee.

Erwägt man, daß nirgend ſonſt an ihrer Küſte nach Weſten hin deutſches Weſen und deutſche Kultur in ſtaatlicher Conſiſtenz ſich ausbilden konnte, da theils die Eiferſucht hanſeatiſcher Machtüberreſte in den wendiſchen Städten im Hader mit den Landesfürſten lagen, theils die däniſchen und ſlaviſchen Umtriebe nur unvollkommene, vergängliche politiſche Bildungen geſtatteten, welche in die Zerriſſenheit des gemeinen deutſchen Weſens und in den Verfall des heiligen römiſchen Reichs deutſcher Nation mitgezogen wurden, dann kann man den Werth ſchätzen, welchen die brandenburgiſchen Markgrafen auf den Beſitz Preußens legten. Seine Mitbelehnung von Polen iſt das fortdauernde Streben der brandenburgiſchen Linie der Hohenzollern.

Bei aller Aehnlichkeit beider Länder war Preußen vom Orden doch

auf eine ungleich höhere ſtaatliche Stufe gebracht, als die Marken bei dem öfteren Herrenwechſel, bei der nicht ſeltenen Zerrüttung und Verwüſtung erlangt und feſtgehalten hatten. Zu dieſer vorgeſchrittenen Entwickelung kam für Preußen noch der doppelte Vortheil der Lage am Meere und der Entfernung von Deutſchland. Das Meer iſt die Lunge, vermittelſt deren die Völker ausathmen. Ihr Mangel droht Erſtickung oder Lähmung der Lebenskraft. Der Pulsſchlag des Volkslebens geht regelmäßig und kräftig wo die Regierung den Funktionen der Athmungsorgane zu Hilfe kommt, die Athmung erleichtert oder befördert. Das hatte der Orden in vorzüglichem Maaße gethan.

Nicht nur einen anſehnlichen Machtzuwachs erhielt Brandenburg mit der Erwerbung Preußens, ſondern auch das Vorbild, die Richtſchnur für das politiſche Verhalten Norddeutſchlands und die Mittel den norddeutſchen Beruf zu erfüllen, gab Preußen her.

Die erſten Hohenzollern in der Mark hatten ihre Stellung gegen den Lehnsadel mit Waffengewalt begründen und ſichern müſſen, als Kurfürſten wurden ſie aus lauterem Rechtsgefühl und edler Liebe zum deutſchen Vaterlande faſt ſchwärmeriſche Anhänger Habsburgs, von welchem ſie die deutſche Einheit erwarteten. Durch Bewahrung der Kaiſeridee zeichneten ſie ſich aus, welche ſie mit der Ausführung der Reichsverfaſſung zu verwirklichen ſich bemühten. Der große Kurfürſt zuerſt betrat den praktiſchen, durch die wirklichen thatſächlichen Verhältniſſe vorgezeichneten Weg, und verfolgte darum wahre deutſch-proteſtantiſche norddeutſche Politik, weil er die antiöſterreichiſche Partei ergriff. Unter ſeiner „Souveränität“ vereinigte er alle ſeine Länder. Sein Sohn erhob das herzogliche Preußen zum Königreich und nannte ſich König in Preußen. Der große König verband ‚redintegrato imperio‘ das polniſche Preußen wieder mit dem Stammlande. Die vierhundertjährige Geſchichte des brandenburgiſch-preußiſchen Staates zeigt, wie allgemein beſonders bemerkt wird, „eine Stätigkeit des Waſens, eine Beſtimmtheit der Richtungen, damit einen geſchichtlichen Charakter, wie immer nur die lebensvollſten ſtaatlichen Bildungen ihn haben, Vorzüge, die in dem Glück und Geſchick ausgezeichneter Regenten mehr ihren Ausdruck, als ihre Erklärung finden.“ Iſt es ſo ſchwer oder gegen alle Regel, hierin die homogene Entwickelung der Ordenspolitik zu ſehen? Oder

hatte es darin ſeinen Grund, daß die Provinz Preußen, der einſtige Ordensſtaat, die Wiege der Monarchie geworden iſt? Dem Orden verdankte Preußen jedenfalls ſeine erſte welthiſtoriſche Bedeutung, ja dieſe wurde, ausgeprägt in Volkscharakter, Volksbildung und Politik, der feſte Kitt, welcher die verſchiedenen, heterogenen Elemente zum heutigen Volksthum und Staate einte. Die Preußen zugefallene Aufgabe der Gründung eines norddeutſchen Staates, eines deutſchen *κατ' ἐξοχήν* hatte der Orden bereits in Inhalt und Form nicht nur zu löſen geſucht, ſondern zu einem guten Theil, wie wir geſehen, ſelbſt gelöſt. Und was die Form betrifft, ſo war gleichfalls ſchon damals die monarchiſche Regierungsform im Weſentlichen die geltende, maßgebende. Die Ordensverfaſſung hatte eine entſchieden monarchiſche Färbung, wie denn der Hochmeiſter Conrad von Erlichshauſen ſich Herr im Lande nennt. Die ſtraffe rationelle Regierung mußte ſo gut, wie die ſpätere Schwäche, monarchiſche Ideen im Volke erregen und erziehen. Daher der durchaus friedliche Charakter der ſonſt regelmäßig gewaltſamen Umwälzung der Ariſtokratie in eine erbliche Monarchie. Und dann kam dazu der enge Zuſammenhang, in welchem damit die kirchliche Veränderung des Landes ſtand. Die Erbmonarchie wurde prinzipiell eben darum anerkannt, weil die Reformation angenommen werden ſollte und angenommen wurde. Unfehlbar mußte eine von jeder eigenſüchtigen Nebenrückſicht freie Verbindung von Religion und Politik, Kirche und Staat ungleich beſtimmender, feſtigender auf die ſtaatsrechtlichen und politiſchen Verhältniſſe wirken, als die in den übrigen evangeliſchen Territorien zu Stande gebrachte konventionelle Miſchehe zwiſchen der Landesherrſchaft und dem Bedürfniß nach Bekenntnißfreiheit im Volke. In Preußen ergab ſich der Grundſatz der Parität von ſelbſt als Folge der Staatshoheit über die Kirche. So ſchloß ſich dieſes mit ſeiner Umwandlung in eine proteſtantiſche Monarchie im ſlaviſchen Norden zum feſten Kern des Deutſchthums zuſammen. Während dieſes in ſeiner Heimath ſtaatlich zerfiel, habsburgiſche Hauspolitik „den alten Prachtbau, in dem nun Wind und Wetter freien Zugang hatte (wenn nicht da und dort ein Verſchlag, ein Bretterdach einigen Schutz gewährte) im Jeſuitenſtyle herzuſtellen beabſichtigte", bildete die deutſche Kolonie Preußen den Kryſtalliſationspunkt norddeutſcher Kultur. Hier lebte die Attractionskraft des Kolonialſtaates, in Folge deren

Preußen, wie Niebuhr ſich ausdrückte, das gemeinſame Vaterland eines jeden Deutſchen wurde, der ſich in Wiſſenſchaften, in den Waffen, in der Verwaltung auszeichnete. Und die preußiſche Monarchie iſt die Thatſache geworden, welche jene Anſicht von dem naturgeſetzmäßigen Vorſchreiten der Einzelherrſchaft durch die Ariſtokratie zur Demokratie als wahrhaft ideologiſch widerlegt, falls nicht ſchon der Gedanke an die relative Vollkommenheit aller menſchlichen Einrichtungen gegen ihre dreiſte Zuverſicht eingenommen hat. Von dem Orden aber hatte Preußen ſeine Kulturaufgabe geſtellt erhalten, zugleich auch die Mittel, ſie zu erfüllen überkommen, inſofern alle Ordenseinrichtungen zuſammen Charakter, Bildung und politiſchen Zuſtand des Landes und Volkes beſtimmt haben, jede einzelne, mehr oder weniger modificirt, bis heute ſich erhalten hat. Heute iſt dieſe preußiſche Miſſion in eine neue Phaſe getreten, nachdem ein gerechter ſiegreicher Krieg die Truggewebe der deutſchen Föderativ-Verfaſſung zerriſſen und Deutſchland von den Feſſeln öſterreichiſcher Siſtirungspolitik befreit hat. In dem vergrößerten preußiſchen Staate iſt der größere Theil Norddeutſchlands unter einem Herrſcher vereinigt und mit dem norddeutſchen Bunde umſchloß alle norddeutſchen Staaten ein neues ſtaatliches Band gedeihlicher Entwickelung, das bald der ſiegreichſte Krieg mit Frankreich um das deutſche Reich ſchlingen ſollte. In erhöhtem Maße bedarf aber Preußen einer geübten, zweckbewußten Leitung. Werden ſich die alten Kolonialmittel nicht wieder allein bewähren, wo es gilt gegenüber den im mißverſtandenen modernen Nationalitätsprinzipe erzogenen Polen und Dänen, ſowie den noch ungeeinten Einheiten deutſchen Weſens und auswärtigem Neide, d. h. den alten Feinden Preußens die alte Aufgabe in neuer Form durchzuführen? Das neue Deutſchland unter Preußes Hegemonie fußt auf der altpreußiſchen Geſchichte, dem univerſalgeſchichtlichen Berufe, wie ihn mit dem Orden ſeine Herrſcher erkannt, in gewandter Politik und ſtarker Regierung erfüllt haben. Beider Ziel iſt die politiſche Erziehung. Die Zeit drängt, die äſthetiſchen Briefe Schillers ins Leben einzuführen.

Lichtenberg ſchrieb an Kant: In Preußen giebt es doch noch Patrioten und Philoſophen; dort ſind ſie aber auch am nöthigſten. Nur Patrioten und Philoſophen dorthin, ſo ſoll Aſien wohl nicht über die Grenzen von Curland vorrücken: hic murus aheneus esto! Iſt dieſe Gefahr heute

überwunden? Die Diplomaten auf dem Wiener Congreſſe zu Anfang unſers Jahrhunderts haben dafür geſorgt, daß ſie weiter beſteht.[2])

Jene eherne Mauer war aber das Werk des deutſchen Ordens, deſſen Staat mit ſeinen Tendenzen und Kräften noch im Falle das Schickſal der Anarchie für Preußen verhütete, welche unter dem trügeriſchen Scheine polniſcher Adelsfreiheit aus nächſter Nähe lockte, und manche Unruhe ſchuf. So konnte die feſte Haltung ſpäterer Herrſcher mit der Souverainität den preußiſchen Staat wieder herſtellen und die bereits betretene Bahn verfolgen. Wir können es uns nicht verſagen, zum Schluß die Worte von Hirſch zu citiren, welche derſelbe bei Gelegenheit der letzten Säcularfeier der Königsberger Univerſität ſprach: Ueberſieht man, ſo ſagte er, die Geſchichte des Landes, ſo wird man ſie merkwürdig genug finden. Eine Pflanzſtätte des deutſchen Geiſtes, vergilt es die Wohlthaten, die es dem Mutterlande verdankt, durch die eigenthümlichſten, das Bedürfniß der ganzen Nation ausſprechenden Schöpfungen. Ein kleines, armes Fürſtenthum, von dem jüngeren Sohne eines mindermächtigen deutſchen Hauſes unter fremder Botmäßigkeit gegründet, wird es nicht bloß eine Provinz, ſondern eines der wirkſamſten Glieder eines mächtigen, von europäiſchen Tendenzen erfüllten Staates, berufen, die Wiege eines neuen Lebensalters für eben dieſen Staat zu ſein."

Man beſchäftige ſich einmal angelegentlich mit der Geſchichte des preußiſchen Staates in jener elenden und jämmerlichen Zeit, wo kaum ein Schatten an ſein früheres Daſein erinnert, und man mag an der Leichtigkeit, mit welcher ſich Alles wie neu geboren wieder erhob, die Tiefe und die Spannkraft des preußiſchen Weſens ermeſſen. Es iſt da eine ſchöne Aufgabe für den, der es vermöchte und die Mittel hätte, gegeben, die oſtpreußiſchen Naturen in ihrem Character und ihrer Wirkſamkeit zu ſchildern, welche für den ganzen Staat in Recht und Politik, Kunſt und Wiſſenſchaft ihre Kräfte verwerthet haben.

Die heutigen ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen haben, obgleich zwei Jahrhunderte mit dem Ordensſtaate vereint, weniger ſeine Eigenthümlichkeiten erhalten. Die Urſache davon waren die vom Orden ſchon vorgefundenen Verhältniſſe. Dort war er nicht der Gründer der deutſchen Kolonie, ſon-

[2]) Die Beſprechung auch der neueſten politiſchen Fragen darf auf die altpr. Geſch. zurückgehn. cf. Selbſtverw. u. Staatshaushalt in Preußen. Unſere Zeit. 1871. Heft 5 u. 7.

dern nur ihr Erhalter. Livland hatten deutsche Kaufleute und Geistliche colonisirt. Der Orden wirkte am meisten mittelbar. So lange sein Ansehen, seine Macht groß und anerkannt waren, mußte die straffe und wohlthätige Haltung des preußischen Ordensstaates auch dem dortigen Volksleben Sicherheit und Festigkeit verleihen. Dennoch blieb da immer eine Entzündung, an welcher diese Stelle des Staatskörpers krankte, daher fortwährend normale Zustände durch häufige Krisen unterbrach. Dort hatte der Streit mit der Geistlichkeit seinen Wahlplatz und vor andauernder heftiger Erregung kam es zu keinen allseitig befriedigenden Zuständen. Die Germanisirung konnte lange nicht so vollständig wie in Preußen gelingen, eine Verschmelzung der eingewanderten Deutschen mit den Eingebornen ging nicht vor sich. Die einzelnen Stände gediehen zu wild aufschießender Freiheit und Selbständigkeit. So sehr fehlte selbst das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem preußischen Ordensstaate, daß die livländischen Städte gegen die preußischen ein vollständiges Prohibitivsystem auf dem Handelsgebiete durchsetzen konnten. Kein Wunder daher, wenn nach der Katastrophe in Preußen die Ostseeprovinzen, Livland, Kurland und Esthland auseinander fielen. Jahrhunderte lang der Kampfpreis der Polen, Schweden und Russen, gingen sie endlich im Czarenreich auf. Aber daß sie den Namen der Deutschen sich bewahrt, daß sie deutsche Sprache und Bildung nicht verloren haben, verdanken sie dem deutschen Orden. Ihm verdanken sie auch ihre politische Wichtigkeit, muthmaßlich den Sauerteig für die Kultur des ungeheuren Moscowiterreiches abzugeben. Ihre deutsche Bildung muß ihnen in diesem eine bevorzugtere Stellung einräumen. Was aus dem Zusammenstoße ihres Protestantismus, welcher nach dem Beispiele Preußens zur Umwandlung der alten Zustände benutzt wurde, ohne damit jedoch die Erbmonarchie zu verknüpfen, mit der griechischen Kirche resultiren mag, entzieht sich unsern Blicken.

Welche Bedeutung schließlich die Niederlassung des Ordens für die übrigen Ostseeländer gehabt hat, ergiebt sich aus dem Geschilderten. Sie liegt in der Folge der Gründung eines deutschen Staates an der Ostsee mit jenen geschilderten Einrichtungen und Grundsätzen und diese Folge besteht in der langsamen, aber naturgemäßen Klärung der Grenzen der nordischen Staaten, in der Beschränkung der nordischen Völker auf ihre natürliche Grenze, die

Ostsee, in der Vernichtung des früheren Bestrebens, diese zum scandinavischen Binnenmeer zu machen, in der Gruppirung der Völker deutschen, scandinavischen, auch slavischen Stammes um die Ostsee, das deutsche Meer.

Die Antwort auf unsere Frage: was verdanken die Ostseeländer der Niederlassung des deutschen Ordens, lautet also: die Ostseeländer verdanken dem deutschen Orden das Gelingen des großen Eroberungszuges deutschen Geistes, deutscher Sitte, deutscher Kultur im slavischen Osten, sie verdanken ihm damit den Ruhm, das volle, ächte Deutschthum zum Nutz und Frommen der Welt rein und kräftig erhalten zu haben.

Der deutsche Orden konnte als geistlicher Ritterorden auf Unsterblichkeit keinen Anspruch machen, er mußte aus inneren Gründen, in und aus sich selbst zu Grunde gehen. Das Andenken an sein Wirken kann nie vergehen, denn seine Ideen arbeiteten der Gegenwart vor und sein Geist übertrug sich auf die Folgezeit. Das Ordenskreuz ist in den Staub gesunken und verschwunden. Die Farben des Ordensmantels blinken heute in der Fahne des norddeutschen Bundes, des deutschen Reichs. Die Ideen der Wahrheit, des Rechtes und der Zweckmäßigkeit sind ewig dieselben, nur der menschliche Wille ist nicht immer geneigt, sie auszuführen. Beachtet man aber die stets lebendige Freude der Provinz an der Geschichte ihrer Vorzeit, ihren stets jugendlich frischen Antheil daran, so mag wohl von ihr gelten, was W. v. Humbold sang:

Wer seiner Jugend treu bleibt durch das Leben,
Und hoch im Herzen achtet diese Treue,
Bewahret Einheit in des Geistes Streben
Und kennt den Stachel niemals bitterer Reue!

Und doch giebt es häßliche Schatten auf dem Bilde, das heute die Provinz darstellt. Ein eigenthümliches Gemisch der verschiedensten, einander widersprechenden Richtungen und Zeichen erkennt man im heutigen Kulturzustande. Es giebt Stimmen, welche die Provinz für sehr zurück im modernen Kulturleben erklären und ihr die Fähigkeit zur Selbstregierung absprechen. Sind sie berechtigt? Wir wollen ein andermal an ihre Prüfung herangehen und namentlich die heutigen Wirthschaftszustände der Provinz zum Gegenstande einer besonderen Erörterung machen. Vielleicht ergiebt sich dann, wer die Schuld trägt.

Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises.

Fortsetzung von „Das Amt Balga"

von

Adolf Rogge.

(Siehe Altpreuß. Monatsschr. V, 115. VI, 116. 463. VII, 97. 603.)

Siebentes Capitel.

Die Huntau seit 1819 mit dem Amt Balga zum Heiligenbeiler Kreise vereinigt. Das Wasserland. Honeda und Lenzenberg. Die Kirchen Wuntenowe und Pörschken. Die Lübeckerstadt. Haus und Flecken Brandenburg. Die Amtshöfe. Pocarben. Gründung oder erste geschichtliche Erwähnung der einzelnen Ortschaften. Wälder, Flüsse, Teiche und Mühlen. Der Brand von Lenzenberg. Die Schlacht zu Pocarben. Hirzhals. Die Geisterbotschaft. Zwiefache Erbauung Brandenburgs. Ritter Lichtenburg. Markgraf Dietrich von Meissen.

Das Kammeramt Huntenau, welches sich nordöstlich an den Amtsbezirk Balga anschloß, wird noch in den Amtsrechnungen des 18. Jahrhunderts erwähnt. Wie aus alten Verschreibungen hervorgeht, umfaßte es die Kirchspiele Brandenburg und Pörschken.[1]) Da dieser Landstrich 1. April 1819 mit dem Amte Balga zum Heiligenbeiler Kreise vereinigt wurde, in welchem er jetzt den Bezirk des Domainen-Rentamtes Brandenburg bildet, seine Geschichte auch schon früher zu der des nachbarlichen Amtsgebiets Balga in mancherlei Beziehungen stand, so holen wir dieselbe, so weit es nach den uns zugänglichen, allerdings nicht allzu reich fließenden Quellen möglich ist, nach, um dann später uns einer einheitlichen Darstellung der Heiligenbeiler Kreisgeschichte zuzuwenden.[2])

---

[1]) Dagwitten wird z. B. 1489 Dom. Palm. Pinnau 1483 Miser. Dom. Perwilten 1503 und 1515 als in diesem Kammeramte gelegen erwähnt.

[2]) Verf. mußte anfangs diesen Theil des Kreises unberücksichtigt lassen, weil ihm

Die Huntau wird zuerſt im Friedensvertrage vom 7. Februar 1249 erwähnt. Sie hieß damals Wuntenowe. Der Name iſt wahrſcheinlich vom altpreußiſchen Worte wundan Waſſer abzuleiten.[3]) Wuntenowe hieße danach Waſſerland, ein höchſt bezeichnender Name für das üppige, zur Viehweide beſonders geeignete Wieſenareal, welches der mitten durchziehende Friſchingfluß öfter überfluthet. Der Hauptort des Landes ſcheint in der älteſten Zeit die Burg Honeda geweſen zu ſein, die man auf den Schloßberg bei Perwilten verlegt.

Seiner Fruchtbarkeit wegen zog dieſes Gebiet früh die Aufmerkſamkeit der deutſchen Coloniſten auf ſich. Schon 1246 war der an der linken Seite des Friſching und am friſchen Haff 1/4 Meile ſüdweſtlich von Brandenburg aufſteigende Lenzenberg befeſtigt. Töppen vermuthet (Script. rer. Pruss. I. S. 98 Anm. 5) das altpreußiſche Geſchlecht der Lemkini habe auf demſelben ſeinen Stammſitz gehabt. Obwohl die urkundlich erhaltenen Formen Lempteuburc, Lemetenbach, Lemetenberg (Mon. hist. Warm. I. D. p. 16, 17, 49 u. 51) dieſe Anſicht begünſtigen, können wir uns doch nicht enthalten eine andere Ableitung des Wortes zu näherer Prüfung vorzulegen. Schon Paſſarge (Pr. Prov.-Bl. 3. Folge Bd. VIII, S. 63. Anm.) meint, der Name ſei vielleicht wie der des Ortes Lenzen bei Elbing aus Lanſania korrumpirt, wir möchten jedoch lieber auf die Landſchaft Lammata hinweiſen, welche ebenſo wie Lanſania 1231 im Lagerbuche des däniſchen Königs Waldemar II. erwähnt wird. (Mon. hist. Warm. R. p. I. Voigt Geſch. Bd. II. S. 204. Anm. 1.) Dieſelbe kann nach den im Lagerbuche gegebenen Andeutungen freilich nicht an der Stelle gelegen haben, wo wir die Lenzenburg finden, doch wäre es immerhin möglich, daß eine däniſche Niederlaſſung an einer andern Stelle noch denſelben Namen gehabt habe. Eine genauere Betrachtung des Lenzenberges läßt die Burg, welche einſt ſeinen Gipfel krönte, als ein Werk von hohem, über die Ordenszeit hinausreichendem Alterthume erſcheinen.

Die Natur hatte dieſen Platz ſo ſtark befeſtigt, daß Menſchenhand nur

---

alle Quellen für denſelben fehlten. Erſt ſpäter gelang es ihm, namentlich durch die Güte des Landraths von Saint Paul auf Gr. Jäcknitz Einſicht in mancherlei Urkunden zu bekommen.

[3]) Neumann-Neſſelmannſches Vocabular Altpr. Mtsſchr. V, 1868. S. 515.

wenig zu ſeinem Schutze thun durfte. Nach der höchſt anziehenden Schilderung, welche Paſſarge (a. a. O. S. 64) von demſelben giebt und auf welche wir uns hier ſtützen, erhob ſich die Burg auf einer Stelle, an welcher das etwa 70 Fuß hohe, ſteile Haffufer zurücktritt. Die Waſſer des Friſching, der hier ins Haff fließt, haben es unterwühlt. Durch mannigfache Bergſtürze wurde allmählich, ähnlich wie bei Balga, ein breites ſumpfiges Wieſenland ins Haff hineingeſchoben, welches ſich gegen die Uferberge hin abſenkt. Dünenartige Erhebungen an der Haffküſte ſchützen den Erlenwuchs, mit dem es beſtanden. Die abfließenden Waſſer haben Riſſe und Schluchten in den Uferberg gegraben, welche ſich weit ins Land hineinziehn. Zwei derſelben, welche neben einander hinlaufen, ſchließen einen etwa 300 Fuß breiten Raum ab, der zur Feſtung nur noch eines Erdwalles nach der Landſeite im Süden bedurfte. Man hat ihn etwa 140 Fuß vom Ufer entfernt in bogenförmiger Linie gezogen. Derſelbe hat von Außen gemeſſen noch heute die Höhe von 15 Fuß und überragt den innern Burgplatz um 10 Fuß. Er iſt einſt viel höher geweſen. Vor kurzer Zeit erſt hat man eine 5 Fuß hohe Schicht von demſelben abgetragen. Die Sage von Steinfundamenten unter dem Erdreich, welche ſich an derartige Plätze zu knüpfen pflegt, iſt hier durch Nachgrabungen widerlegt. Es kann demnach hier nur eine Burg von primitivſter Form geſtanden haben, um welche ſich in der Urzeit, wie Paſſarge meint, vielleicht noch eine Befeſtigung von Holz gezogen. Ob ſie urſprünglich ein Werk der Dänen oder alten Preußen geweſen, dürfte heute wohl nicht mehr zu entſcheiden ſein. Der Orden ſcheint für eine gründlichere Befeſtigung nur wenig gethan zu haben. Nur ein äußerſt leichter Bau konnte ſo ſchnell ein Raub der Flammen werden wie die Burg auf dem Lenzenberge.

Bei derſelben war eine Kirche gegründet, an der bereits 1251 (27. April) ein Pfarrer mit Namen Radolf ſtand.[4]) Es iſt danach nicht unwahrſcheinlich, daß hier auch die älteſte Kirche zu Wuntenowe gelegen habe, welche vielleicht 1261 verbrannt und ſpäter durch Pörſchken (bei Hennenberger Perſſke) erſetzt wurde.[5]) Auch wollte der Orden hier 1246 eine Stadt

[4]) Mon. hist. Warm. I. D. S. 49.

[5]) Die Primordialverſchreibung über Pörſchken iſt, wie aus der älteſten vorhandenen Handfeſte hervorgeht, verloren gegangen. Letzere lautet nach einer ſpäteren Ab-

anlegen und dieſelbe mit Bürgern aus Lübeck bevölkern. Das Stadtgebiet war durch den Biſchof Heidenreich von Culm bereits urkundlich bezeichnet. 2500 Morgen ſollten von der Lenzenburg gegen die Pregelmündung hin abgemeſſen werden. Innerhalb dieſes Gebiets ſollten die Ritter eine Burg, die Bürger eine Stadt gründen.[6]) In den Kämpfen der nächſten Jahre ging das Project zu Grunde, dagegen wurde 1266 das Schloß Brandenburg vom Markgrafen Otto von Brandenburg gegründet und nach dem Lande ſeines Erbauers benannt. Dieſes Schloß wurde im Laufe der Jahre trotz mehrmaliger Zerſtörung eines der größten und ſchönſten im Lande. Von einem Thürmchen deſſelben, welches darum auch das Danziger Wappen trug, konnte man die in gerader Richtung eilf Meilen entfernte Stadt Danzig ſehen. Im Jahre 1742 giebt der Kriegsrath Lucanus (S. 730) folgende Beſchreibung des Schloſſes: „Es liegt dieſſeits des Fleckens (von Königsberg aus) und iſt mit einer Mauer und trockenem Graben umgeben,

---

ſchrift, welche ſich bei den Akten des Domainenamts Brandenburg befindet: Allen dieſen gegenwärtigen Brief Anſichtigen Kund ſei Jedermann, das wir Bruder Friedrich von Wenden, Compthur zu Brandenburg auf fleißiges Bitten und Begehren unſerer Getreuen, der Inwohner gemeintlich unſeres Dorfs Perſchken von allen des Dorfs Handveſte und Briefe, weil ſie des Dorfs alte Briefe verloren haben, als wir des wol ſeind unterweiſet und haben das nach Rath und gutem Willen unſern Brüdern eigentlich ausgegangen(?) daß das ehegenannte Dorf Pörſchken haben ſoll binnen ſeinen Grenzen viertzig Huben, als von Alters begrenzet und beweiſet iſt von unſern Brüdern, des geben wir von ſonderlichen Gnaden und verleihen dem Schulzen und allen Anwohnern das ehegenannte Dorf Perſchken und allen ihren rechten Erben und Nachkommlingen kolmiſchen Rechts über alle ihre Erb und Gut daſſelbe ewiglich zu beſitzen Auch wollen wir vier Huben von den vierzigen zur Kirchen ewiglich frei geben und drei Huben vor den Schultheißen daſelbſt und ſeine rechten Erben und Nachkommlingen geben und verleihen und den dritten Pfennig des deutſchen Gerichts, ſonder das Preuſche Gericht wollen wir der Herrſchaft allein behalten. Auch ſein von den viertzig Huben zwanzig Morgen von Alters her zu einem Kretſchmar, ſonder die Beſitzer der 32 Huben 10 Morgen ſollen alle Jahr von einer jeglichen Hube 15 Skot Pfennig gew. Münze des Landes und 2 Hühner auf St. Martinstag unſerm Hauſe Brandenburg geben zum Zinſe und das Jahr ein Pflug Haber und der Schulz ein Pflug Korn von dem Seinen gleich andern deutſchen dörfern unſeres Gebiets, deſſen wir zur Urkund unſer Inſiegel an dieſen Brief laſſen hängen der gegeben iſt im Jahre unſeres Herrn 1386 an dem Tage Eliſabeth der heiligen Frauen. Des auch Gezeugen ſein unſer lieber Bruder in Gott Dietrich von Rodder unſer Hauskomthur, Bruder Heinrich Marſchal, unſer Feldmarſchal, Br. Gunther von Sauſtadt unſer Fiſchmeiſter, Bruder Dittrich von Raſtburg(?) Pfleger zu .... Br. Friedrich von Robe unſer Compan und viel andere ehrbare Leute.

[6]) M. hist. Warm. I. D. S. 15.

darin von Osten her der Eingang geschiehet. Ueber den in das Haff laufenden Frisching siehet man vor dem Schlosse eine Brücke und scheinet der vordere Theil des Fleckens eine Insel im Frisching zu sein. Es ist groß, ansehnlich und in vortrefflicher Lage, so daß es unter die zierlichsten Schlösser des Landes zu rechnen, welches kurz vor oder bei Markgraf Albrechts Regierung, nachdem es die Polen sammt dem Flecken 1520 erobert auch durch Feuer einwerfen so sehr beschädigt und verwüstet, daß nur einiges Gemäuer stehen blieben, wovon noch die Merkmale zu kennen, kann besser ausgebauet oder ganz und gar erneuert sein, wie die von den übrigen Schlössern unterschiedene Bauart dem Ansehen nach zu erkennen giebt. Das Tafelzimmer oder Bärengemach enthält gemalte große Jagdhunde und zwei Bären, welche Churfürst Johann Sigismund 1610 im Dingerwalde unweit Creuzburg gefangen. Der kleine hat in der Länge $4^3/_4$ in der Höhe 3 Ellen und am Gewicht 876 Pfund, der größere aber, der auch 3 Ellen hoch gewesen 1024 Pfund. 1751 war das Schloß noch so wohl erhalten, daß man das Justizcollegium darin etabliren konnte, seit 1762 ging es jedoch seinem vollständigen Verfall entgegen. Um die Burg lagerte sich bald ein Flecken meistens aus Kruggrundstücken bestehend, in welchen schon in ältesten Zeiten die durchziehenden Kreuzfahrer ihre Bedürfnisse zu kaufen pflegten. Die Privilegien derselben wurden öfters erneuert.[1])

---

[1]) Die älteste bekannte Handfeste v. Brandenburg lautet nach einer spätern Abschrift: Wir Albrecht von Gottes Gnaden deutsch Ordens Homeister, Markgraf zu Brandenburg zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Nachdem unsere lieben getreuen, Unsere Kretschmer und andere Einwohner gemeinglich, vor Unserm und Unseres Ordens Hause Brandenburg gesessen, vor Uns erschienen sind und Uns eine alte Hand-Vesten vorgetragen mit unterthänigen Bitten ihnen die Alters halben zu erneuern, Solcher ihrer ziemlichen Bethe wir ihnen als Unsern Unterthanen nicht haben abschlagen mögen und verneuern ihnen hiemit dieselben Handveesten über ihre Kretschman und andere ihre Güter und Gerechtigkeit wie hernach folget: Nemlich, daß dieselben Einwohner der Lischken sollen haben und alle ihre rechte Erben und Nachkommen 11 Huben, die vor unserm und unseres Ordens Hause Brandenburg gelegen an Acker, Wiesen, Püschern und Weiden binnen gewissen Grenzen, als sie ihnen sind beweist von uns und unserem Orden zu Kolmischen Rechten erblich und ewiglich zu besitzen, jedoch mit solcher Unterscheid, daß die Besitzer der vorgenannten Huben unserm und unseres Ordens Hause Brandenburg sollen zinsen von einer jeglichen Huben 16 Pfennig gew. Münze des Landes alle Jahr auf St. Martini des h. Bischofs Tag und sollen erlassen sein von den obgenannten Huben allerlei Scharwerk, als wir das gefunden haben in ihrem alten Briefe. Auch sollen die Kretschmer in den Lischken

Im vorigen Jahrhundert sollte der Flecken Brandenburg zu einer Stadt erhoben werden; die Einwohner lehnten diese Ehre ab. Trotzdem

---

und alle andere Einwohner und ihre rechte Erben und Nachkommen haben ihr Gut zu Kolmischem Rechte ewiglich zu besitzen, als wir das auch in ihrem alten Briefe gefunden haben. Sonder, daß jeglich Krätschman alle Jahre unserm und unseres Hause Brandenburg auf St. Martinstag drey Mark Pfennige gew. Münze geben zum Zinse, auch sollen sie uns und unserm Hause Brandenburg Dienst und Scharwerk thun gleich den Kretschmern unseres Gebiets als sie bisher von Alters gethan haben. Auch verleihen wir allen Einwohnern der Lischken, als ihnen auch verliehen, das sie mögen fischen mit Waten in dem Haabe zwischen dem Lentzkenberge und den Krätschmern allein zu ihrem Tische. Auch von sonderlichen Gnaden verleihen wir denen Einwohnern der vorgenannten Lischken zwei Seil breit zu einer Viehtrifft auf dem Unsern, bis auf die Hube, die sie von unserm Orden gekauft haben, die auch ist in der Zahl der vorgenannten eilf Huben getreulich und ungefährlich. Das Alles zu wahrem Urkund mit unserm kleinen anhangenden Insiegel besiegelt und geben zu Brandenburg am Mittwoche nach dem Sonntage Reminiscere nach Christi unsers lieben Herrn Geburt im 1513 Jahre.

Die obige Verschreibung wurde 1551 erneuert für sieben Krüge, von denen am Ende des 17. Jahrhunderts noch vier vorhanden waren. In jedem derselben mußten jährlich 24 Tonnen Amtsbier geschenkt werden und jeder Krüger hatte vier Postfuhren nach Königsberg oder Heiligenbeil zu thun. Einer dieser Krüge wurde laut Contrakt (d. d. Cöln a. d. Spree 30. Okt. 1684) für 1200 Mk. an den Rentmeister Zacharias Hesse verkauft und des Bierschanks und Postfuhren befreit. Derselbe brachte noch ein anderes Gasthaus „auf unserer Freiheit auf dem Thamm an unserm Amthause Brandenburg" mit 1 Huse Acker nach Tengener Feld, 8 Morgen Wiesen und einem Garten „gegen den Gänsemorgen und Brandenburger gemeine Wiesen über den Frisching gelegen" an sich, welches 26. Februar 1669 Sixtus Egeren durch den Churfürsten Friedrich Wilhelm verschrieben war. In demselben sollten jährlich 6 Tonnen Amtsbier geschenkt werden, es hatte die Braugerechtigkeit auch die Berechtigung Meth und Wein zu schenken gegen einen Jahreszins von 31 Mk. Preuß. à 20 Gr.

Andere auf den Flecken Brandenburg bezügliche Verschreibungen, welche wir ermitteln konnten, notiren wir kurz nach der Reihenfolge.

1469. Veit von Goch Comthur zu Brandenburg verschreibt den Hohenkrug nebst 1 Huse Acker und Wiesen dem Gregor, Philipps eines Bürgers von Königsberg Sohn wegen getreuer Dienste zu kölm. R. frei von Zins, Zehenden und bäuerlicher Arbeit nebst freier Fischerei mit einer Klapp und kleinem Gezeuge im Haff zu Tisches Nothdurft. Er hat dafür jährlich 1 Crampfund Wachs und 1 köln. Pfennig zu zinsen. 1. Febr. 1641 wurde dieser Krug dem Georg Kirschberger als damaligem Besitzer vom Könige Wladislaw von Polen confirmirt.

1530. Vocem Jucund. Herzog Albrecht verleiht Bartholomäus Unruh seine und des Reifschlägers Krugstätte, die 30 Jahre wüst gelegen. Er soll zu Martini 10 Mk. Zins und zu Lichtmesse 1½ Mk. „Heydengeld" zahlen. 25. Juni 1776 brannte dieser Krug (damals Schiermacherkrug) mit einem großen Theil des Fleckens ab.

1558. 25. Jan. Herzog Albrecht verschreibt dem Pfarrer Johann Schwarz eine Baustätte bei der Kirche, darauf vorher ein gew. Iglinger gewohnt, nebst einem Gärtchen beim Kirchhofe, frei von aller Beschwerung den Kirchendecem ausgenommen. Ferner die

wurde der armſelige Ort in vielen Geographiebüchern als große Handelsſtadt aufgeführt, ja gar mit einem Hafen voll großer Schiffe in Kupfer geſtochen.[8])

Zum Hauſe Brandenburg gehörten verſchiedene Höfe und Vorwerke, welche von demſelben aus bewirthſchaftet wurden. In dem von uns ausgezeichneten Gebiete lagen die folgenden:

1. Der Hof Brandenburg mit einem Areal von 36 Hufen, 15 Morgen, 241 Ruthen. Im Jahre 1380 befand ſich (nach Töppen Topogr.-ſtatiſt. Mitth. üb. d. Domainen-Vorw. S. 19) auf demſelben ein Viehſtand von 100 Rindern, 390 Schweinen und 1266 Schafen. Die Zahl der Roſſe im Comthurſtalle ſchwankte in den Jahren 1380—1393 zwiſchen 13 und 22. Der Comthur Helfrich von Drahe hatte auf dieſem Hofe die Bienenzucht in ſo hohen Flor gebracht, daß er 1416 bei ſeinem Abgange 4098

ſog. „Dibelawwieſe" frei auf Lebenszeit. Seine Erben ſollen von derſelben jährlich 1 Mk. zinſen. Auch wird ihm freie Fiſcherei und Viehtrifft wie den Vorbeſitzern zugeſichert.

1564. 20. März. Demſelben werden 6 Morgen Acker verſchrieben, die er auf eigene Koſten gerodet und geräumt und 5 Morgen Wieſen, die weiland Georg von Mühlen gebraucht, frei zu Lebzeiten, die Nachkommen ſollen 1 Mk. Zins zahlen.

1632. 20. Dec. Georg Wilhelm verſchreibt dem Amtsſchreiber Joh. Jordahn ein von demſelben vom Brauer erkauftes Haus und zwei Krautgärten nebſt dem daranſtoßenden wüſten Hauſe und Garten zu kölm. Recht um jährl. 6 Mk. Zins, dazu Kruggerechtigkeit und freie Hökerei, wofür er eine Laſt Amtsbier zu ſchenken und 3 Mk. Zapfengeld zu zahlen hat. Dazu werden ihm 15 Morgen Miethsacker beim Vorwerk Carben und 8 Morgen Wieswuchs beim Vorwerk Caynen verliehen zu ſeinen Lebtagen frei. Seine Erben ſollen davon jährlich 15 Gr. zahlen. Ferner ſoll er frei Brennholz in Dalben und Buchwalde und Fiſcherei mit kleinem Gezeuge im Friſching und friſchen Haff zu Tiſches Nothdurft haben.

1644. 12. Aug. Cöln a. d. Spree. Dem Amtsſchreiber Joh. Joſ. Heln wird ein Häuschen, das er vom Thorwärter erkauft, nebſt Kruggerechtigkeit verſchrieben.

1669. Königsb. 21. März. Joh. Jordans Erben ſollen von einem Schenkhaus mit 10 Morgen Acker und 2 Morgen Wieſen, daß ſie bisher zinsfrei gehabt, weil ſie lauter Amtsbier ſchenkten nunmehr 24 Mk. jährlich Zins entrichten und nur 6 Tonnen Amtsbier ſchenken.

Ein Schenkhaus auf dem alten Damm mit 14 Morgen vom Brandenburgiſchen Vorwerksacker, die mit 28 Mk. zu verzinſen waren, beſaß Michel Reichel am Ende des 17. Jahrh. Er hatte 20 Tonnen Amtsbier zu ſchenken.

[8]) P(iſanski) erl. Anm. zu Bock's Einl. in den Staat von Preußen. Königsberg. 1766. (Mſcr. im Beſ. der Pruſſia) S. 248. Nach Lucanus Preußens uhralter und heutiger Zuſtand 1742. Mſcr. auf der Wallenrodſchen Bibl.) p. 730 wird der Flecken auch in Abels Staatsgeographie P. 1. c. 2. p. 89 als Feſtung aufgeführt.

Bienenstöcke hinterließ, von welchen 1418 nur noch 1500 übrig waren. Im letzten Viertel des 17. Jahrh., denn früher reichen unsere Nachrichten über die Nutzung des Ackers nicht hinauf, besäete die 8 Hufen, 7 Morgen, 287 R., vermiethet waren 8 Hufen, 7 Morgen, 287 Ruthen. Der Rest war theils Wieswachs, theils mit gewisser Beschwerde an gewisse Leute ausgethan. Man hielt dabei durchschnittlich, wie war der Viehstand herunter gekommen! 1 Schock melkende Kühe, 20 Ochsen, 16 Pferde, 55 Schweine, und 20 Schafe. Die Aussaat betrug: 3 Last Roggen, 3 Last Gerste, 4 Last Hafer, 10 Scheffel Erbsen, 5 Scheffel 20 St. Leinsamen und 2 Scheffel 20 St. Hanfsaat.

2. Der Hof Kobbelbude 18 Hufen, 3 Morgen liegt an der Vereinigung des Straddick und Frisching. Nach einer Notiz in dem auf der Wallenrodtschen Bibliothek befindlichen Exemplar des Lucanus, soll er auch den Namen Kragau geführt haben. Im Jahre 1380 werden hier unter dem landwirthschaftlichen Inventarium 5 eiserne Pflüge aufgeführt, was auf einen umfangreichen Betrieb der Ackerwirthschaft schließen läßt. Zur Ordenszeit war hier ein Gestüt angelegt, in welchem sich außer den Pflugpferden 60, im Jahre 1422 116 Zuchtkobeln befanden. Auch später war hier die churfürstliche Hauptstuterei, welche an einen Stutmeister gegen 2380 Mk. jährl. verpachtet war. Es standen hier etwa 95 Stuten und 32 melkende Kühe. 1687 z. B. brachte die Stuterei 17 Fohlen und erforderte 1564 Mk. 39 Schill. Kosten. Die Aussaat betrug in jener Zeit 20 Scheffel Weizen, 4 Last Korn, 3 Last Gerste, 6 Last Hafer.

3. Der Hof Ceinen (Kayn, Kaynen) 20 Huf. 7½ M. Auch hier war in der Ordenszeit ein Gestüt gewesen,[9]) in der churfürstl. Zeit standen aber nur etwa noch 15 Pferde daselbst. Dagegen wurden 93 Kühe, 27 Ochsen, 66 Schweine und 1000 St. Schaafe hier gehalten. Die Aussaat betrug: 4 Last 19 Scheffel Roggen, 3 Last 55 Scheffel Gerste, 3 Last 52 Scheffel Hafer und 5 Scheffel Erbsen.

4. Der Hof Cranzberg zwischen dem Frisching und der Morke gelegen

---

[9]) Töppen. Ueb. d. Pferdezucht in Pr. u. s. w. Altpr. Mtsschr. Bd. IV. S. 700. u. Top.-stat. Mitth. üb. die Domainen-Vorw. in Pr. S 19. u. 20. Danach befanden sich 1380 zu Kayn 56 Stutkobeln. 1442 war die Zahl derselben auf 40 heruntergegangen. An Vieh finden wir daselbst 1380 einen Bestand von 130 Rindern und 192 Schweinen.

15 Hufen, 22 M. Hievon wurden 5 Hufen 22 M. beſät, das Uebrige war Wieswachs. An Vieh wurde dort gehalten: 130 Kühe, 37 Ochſen, 9 Pferde, 52 Schweine. Ausſaat 35 Scheffel Roggen, 4 Laſt 4 Scheffel Gerſte, 32 Scheffel Haſer, 5 Scheffel Erbſen, 1 Scheffel Hanfſamen.[10])

Nächſt Brandenburg dürfte Pocarben der intereſſanteſte Ort in dieſem Gebiet ſein, um der Schlacht willen, die hier geſchlagen ward. Stammſitz einer alten Preußenfamilie wurde es 1291 die Valentini Martyris von Meinhard von Querfurt verſchrieben zu kölmiſchen Rechten mit großen und kleinen Gerichten, Straßengerichten ausgenommen. Im 17. u. 18. Jahrh. beſaß einen Theil des Gutes die Familie v. Pudewels (15 Hufen, 15 Morgen) den andern Theil (16 Hufen) ſeit 1568 die Familie Weiſſel.

Außer den genannten Ortſchaften gehören zum Kirchſpiel Brandenburg noch das Chauſeeetabliſſement Kl. Hoppenbruch, die königlichen Ortſchaften Schoiſchen, Tengen, Krug Pinnau und die nicht königlichen Tengen, Düngelkrug, Schakuhnen,[11]) Albehnen, Friedrichshof, Honigbaum, Sandhof, Morken, Kanecken und Pinnau. — Den weſtlichen Theil des Kammeramts Huntenau bildete das Kirchſpiel Pörſchken. Von den zahlreichen Gütern und Ortſchaften deſſelben dürften die meiſten bereits vor der Ankunft des deutſchen Ordens vorhanden geweſen ſein. Die öſtlichſte Ortſchaft des Kirchſpiels, Packerau hat ein Schulzenprivilegium vom Andreastage 1347, danach der Schulz einen Wallach und gewöhnlich Gewehr halten ſollte.[12])

---

[10]) Alle dieſe Nachrichten ſind den Amtsrechnungen entnommen und beziehen ſich auf das letzte Viertel des 17. Jahrh. Ein Vergleich zwiſchen dem damaligen und jetzigen Culturzuſtand dürfte ſicher nicht unintereſſant ſein, doch fehlen mir zu einem ſolchen leider die Materialien. Die Höfe Karſchau und Podallen (53 Hufen 24 Morgen) und Kalligen (16 Hufen 15 Morgen) welche die Amtsrechnungen noch erwähnen, gehören nicht mehr in unſer Gebiet. Die Nachrichten aus der Ordenszeit ſind aus der, Altpr. Mtsſchr. Bd. VII, Heft 5 u. 6 und in einem Separatabdruck, nach dem hier citirt iſt, erſchienenen Abhandlung Töppens „Topographiſch-ſtatiſtiſche Mittheilungen über die Domainen-Vorwerke des deutſchen Ordens in Preußen“ nachgetragen. Dem Statiſtiker und Hiſtoriker wie dem Landwirth verſtatten ſie höchſt intereſſante Vergleiche.

[11]) Das Priv. von Schakunen wurde 28. Nov. 1664 erneuert. Es lautet auf kölm. Recht, große und kleine Gerichte, Straßengerichte ausgenommen. Honigbaum 1 Hufe von Tengen und Sandkrug ſind in die Primordialverſchreibung von Pocarben mit eingeſchloſſen.

[12]) 3 Hufen zu Packerau wurden 1427(?) Donnerſtag vor Oſtern von Helferich von Drahe dem Kerſten und Niklas von Fellern frei von Zins, Zehenden und bürgerli-

Copeinen wird 1365 ausdrücklich als altpreußiſches Feld bezeichnet.[13]) — Die älteſten bekannten Handfeſten aus dem 15. Jahrhundert führen zu den Dörfern Legnitten, Poplitten, Wangitten. Freitag vor Judica 1419 verſchrieb der Comthur Ludwig von Landſee dem Hans Suppliet 3 Hufen 18 Morgen zu Legnitten gegen einen Ritterdienſt und die Pflicht des Burgenbaus und Donnerſtag nach Palm. 1438 wurden Joh. von Bönhauſen von 11 Hufen 9 Morgen zu Lengnitten, 14 Morgen bei der Wangitter Anger, 11 Morgen bei der Poplitter Feld, 5 Morgen bei der Poplitter Anger, 1 Morgen auf dem Sengelau und 9 Morgen am Legnitter Feld frei von zehenden und gebäuerlicher Arbeit nebſt freier Fiſcherei im friſchen Haff mit kleinem Gezeuge zu Tiſches Nothdurft und der Hälfte des deutſchen Gerichts gegen 2 Ritterdienſte und die Pflicht des Burgenbaus verſchrieben.

Lankitten finden wir urkundlich zum erſten Male Dom. Judica 1469 erwähnt, wo Veit von Goch 16 Haken (6 Hufen) daſelbſt dem Albrecht Weiſſel für ſeine und ſeiner Frau Eliſabeth Lebzeiten zu magdeb. Rechte

---

cher Arbeit gegen einen Dienſt und die Pflicht des Burgenbaues verſchrieben. Dieſelben wurden ſpäter mit dem Dorfe Packerau 1669 14. Aug. dem Friedrich von Götz zu adlichen Rechten für 5222 Thlr. 20 Gr. Kaufgeld verſchrieben.

[13]) Wir Bruder Heinrich (sic!) von Kniepenrode, Hohemeiſter der Brüder des Ordens des Spitahls Sanctae Mariae des deutſchen Hauſes von Jeruſalem mit Rathe Unſer Mitgebietiger verleihen und geben Drowiro Schwolitte Biendiz und Hans den Brüdern und ihren rechten Erben und Nachkömmlingen Vier Hufen und vier Morgen auf dem Felde Copain gelegen binnen den Grenzen, als ſie ihnen beweiſt von unſern Brüdern ſeynd mit Acker, Wieſen, Weiden, Wäldern und mit alle dem, das dazu gehört, frei von Zehenden und gebäuerlicher Arbeit erblich und ewiglich zu beſitzen. Hievon ſollen ſie uns dienen mit Pferden und mit Warpen nach Landes Gewohnheit zu allen Heerfahrten, zu Landwehren, neue Häuſer zu bauen, alte zu beſſern und zu brechen, wenn, wie dicke und wohin ſie geheißen werden von uns oder unſern Brüdern. zu ewigem Gedächtniß dieſer Ding haben wir unſer Inſiegel an dieſen Brief laſſen hängen, gegeben zu Balga in unſeres Herrn Jahr 1365 am Tage der Geburt unſerer Frauen. Gezeuge ſind unſere lieben Brüder Herr Wolfram v. Hildesheim Großkomthur zu Brandenburg, Herr Schwider v. Pellandt, Triſeler, Bruder Kuno von Herzogenſtein, Comptur zu Brandenburg, Herr Niklas unſer Caplan. Erbink v. Kruckfelde und Marquardt von Larrheim unſer Schreiber und andere ehrbare Leute. —

Nachdem 1681 am Tage Jacobi dem frommen Hans Bobeth durchs Donnerwetter auf ſeinem Freigut hinter dem Buchwald, Wohnhaus, Scheune, Schoppen und deſſen Habſeligkeiten angezündet und abgebrannt und deſſen Verſchreibung in ſolcher Feuersbrunſt mit verbrannt, als iſt ihm dieſe Abſchrift von ſolcher Verſchreibung aus dem Hausbuch № 4. Fol. 179. unter dem Amtsſiegel extradirt. Brandenburg, den 24. Juli 1698. (gez.) Heinrich Pauring, Amtsſchreiber.

mit kleinen Gerichten frei von Zins, Zehenden und bäuerlicher Arbeit verschrieb. Die großen, sowie die Straßengerichte wurden, dem Orden vorbehalten, auch das Hufenmaß nicht garantirt. Das Gut sollte mit 9 Haken in der Legnitter Grenzen zusammen einen Ritterdienst thun und die Recognition leisten. Später wurde nach einem Kaufkontrakte vom 20. Juli 1627 damals 12 Hufen von Christof von Hohendorf an Georg von Pudewels verkauft und dieser veräußerte es 20. December 1685 an einen gewissen Sommerfeld.

Andere Verschreibungen aus dem 15. Jahrhundert sind noch über Korschellen,[14]) Dagwitten (Tagewitten)[15]) und Patersort[16]) vorhanden.

Eine besonders interessante Geschichte hat das Gut Ludwigsort, auf welchem sich heute ein Bahnhof erhebt, der durch seine reizenden Umgebungen oft die Bewohner Königsbergs hinauslockt. Im Jahre 1597 (10. Okt.) wurde durch den Markgrafen Georg Friedrich „ein wüster Ort Landes neben 10 Morgen Wiesen bei Patersort" gegen 40 Mk. Zins zu einer Papiermühle[17]) angewiesen, deren Bau Georg Osterberger übernahm. Die-

---

[14]) 8 Hufen daselbst sind 1474 von Heinrich von Richtenberg zu magdeburg. Recht mit großen und kleinen Gerichten, Straßengerichte ausgenommen, gegen einen Ritterdienst verschrieben.

[15]) Dom. Palm. 1489 verschreibt Hans von Tieffen Hochmeisters Statthalter und Comthur zu Brandenburg Tagewitten und 8½ Morgen auf Jungeland dem Christoffel Kuntzke und Abraham seinem Schwager frei von Zinsen, Zehenden und bäuerlicher Arbeit zu preuß. Recht. Sie sollen leisten einen redlichen tüchtigen Dienst mit Hengst und Harnisch neue Häuser bauen, alte bessern und brechen. „Nemlich so wollen wir, daß 30 gute Mk. Silber zu vergelten, so sie Schaden empfingen, so Gott vorbewahre." Sie sollen freie Fischerei im Haff zu Tisches Nothdurft und freie Viehweide mit den Einw. des ganzen Dorfs haben. 1844 wurden die Burgdienste mit 16 Thlr. 20 Sgr. abgelöst.

[16]) Dom. Remin. Veit von Goch oberster Spittler und Comthur v. Brandenburg erneuert Peter Düsterwald und Michael Holland ihre in den schweren Kriegen verlorne Handfeste über den Krug zu Patersort mit 8 Morgen Acker und 3 Morgen Wiesen, wie sie Hans Hagemeister vormals inne gehabt. Sie sollen frei Brennholz zu ihrer Nothdurft haben und jährlich zu Martin 3 gute Mk. und ½ Schock Hühner zinsen. 1468.

1478 Dom. Quasim. Bernhard v. Kalthofen oberster Spittler und Comthur zu Brandenburg erneuert Christian Krieger die im letzten Kriege verlorne Handfeste über den Krug und 1 Hufe Acker zu Patersort und ½ Morgen Wiesen nebst frei Lagerholz gegen 4 Mk. Zins und Scharwerk gleich andern Krügern.

[17]) Wenige Jahre früher 1588 wurde in England die erste Papiermühle zu Dartort von einem deutschen Manne Namens Spielmann erbaut, der dafür zum Ritter geschlagen wurde. Westermann, illustr. Monatshefte Mai 1869 S. 210. Spalte 2. Anm.

ſelbe hieß die Mühle hinter dem Buchwalde und das zu ihr gehörige Gut wurde nach einem ſpätern Beſitzer Johann Freiling, dem auch Rippen gehörte, Freilingsort genannt. Am 17. Juni 1709 kaufte der Herzog Friedrich Ludwig von Schleswig-Holſtein dieſes an ſeine Beſitzungen Charlottenthal und Louiſenhof anſtoßende Gütchen nebſt Papiermühle „ſeiner anmuthigen ſchönen Gegend als auch profitablen Nutzbarkeit halber" vom damaligen Beſitzer, dem Königl. preuß. Rathsherrn Joh. Reinhold Fehr. Er mußte vielfach gnädig darum erſuchen laſſen, da Herr R. Fehr „ſolch Gütchen Zeit ſeines noch übrigen Lebens umb ſo viel weniger niemals zu veralieniren Willens geweſen, als er ſelber zur Verbeſſerung deſſelben in die etliche vierzig Jahr, da er es allein ſo lange beſeſſen, nebſt vieler gehabter Mühe anſehnliche Unkoſten angewendet." Endlich entſchloß er ſich das 6 Hufen, 19 Morgen, 119 R. große Gütchen nebſt Papiermühle, großem Obſt- und Gemüsgarten, Metzdarr, Brenn- und Brauhaus ſammt der kupfernen Braupfanne von 10 Tonnen mit den Privilegien und Freiheiten wie er und ſeine antecessores dies Gut ſeit 1597 beſeſſen, nebſt Saat und Inventarium für 20300 Gulden pr. baare Auszahlung zu veräußern und behielt ſich nur die Baumſchule vor. Vom Hauptgute des Herzogs Friedrich Ludwig, der ſich um dieſe Gegend viele Verdienſte erworben giebt uns der ſchon erwähnte Lucanus (S. 733) eine Schilderung die auf eigner Anſchauung beruht und darum hier einen Platz finden mag. „Charlottenthal ſchöner Palaſt und Garten ohnweit dem friſchen Haff, welchen Herzog Friedrich Ludwig zu Holſtein erbauet und nach ſeiner Gemahlin Louiſe Charlotte, (die nun 1740 Todes verfahren) benennet hat. Es iſt ſammt dem dabei ſtehenden Louiſenhof eines der anſehnlichſten Gebäude in einer überaus ergötzenden Ebene, daraus man ein geraum Revier ebenen Landes und Waſſers ſammt andern Annehmlichkeiten der umliegenden Gegend entdecket, wie es denn mit den ſchönſten Zimmern, dieſe aber mit den koſtbarſten Tapeten und Geräthe prauget. Der Garten, der mit den trefflichſten Spaziergängen, Orangerien, Obſtbäumen, Blumenſtücken, Grotten, Waſſerkünſten und anderen Veränderungen gezieret iſt, verdient den Ruhm einer ausnehmenden Ordnung und kommt mit der Schönheit des Hauſes überein, ja es herrſcht hier in Allem, was man ſiehet, der beſte Geſchmack. Es begeben ſich viele Fremde dieſen Palaſt und Garten zu betrachten

dahin, wo sie auch überall herumgeführet, auch bei Anwesen des herzoglichen Hofes höflich begegnet werden."

Am Ende des 16. Jahrhunderts zog sich östlich vom Stradditfluß bis nach Pörschken hin der Dalwinwald oder die Albehne. In früheren Zeiten mag derselbe größere Dimensionen gehabt haben. Die Ortschaften Albeneck und Albehnen dürften vielleicht die ehemaligen Grenzpunkte desselben von Norden nach Süden bezeichnen. 12 Hufen Dalbeen werden wenigstens in die schon mehrfach erwähnte Verschreibung für Pocarben vom Jahre 1290 eingerechnet. Für die Breite des Waldes dürften die Ortschaften Albeneck und Albenlank einen Fingerzeig bieten.

Nach den Amtsrechnungen war der Wald am Anfange des 18. Jahrhunderts noch eine Meile lang und $^1/_2$ Meile breit mit Eichen und Hainbuchen bestanden. Die Wargittsche und Sollecksche Stallstätte, so wie noch zwei andere Stallstätten ohne Namen werden in demselben erwähnt. Es fanden sich hier vornehmlich wilde Schweine. Um die Urbarmachung der Dalbeen scheint sich besonders der große Kurfürst bemüht zu haben. 1671 legte er hier die Chatoulgüter Albenort und Albeneck an. Das Privilegium der ersten Ortschaft datirt vom 13. Mai. Nach demselben wurden 4 Hufen im Walde Dalbehn, Dalbehnenort genannt und ein Platz Wieswachs von 6 Morgen in der Sperwange an der Morke dem Wildnißbereiter Tobias Jüterbock zu Sollecken zu kölm. Rechte verliehen, nebst Viehweide in Dalbehnen. Zur Urbarmachung wurden ihm 5 Freijahre verstattet, dann sollte er von der Hufe 10 Mk. preuß. und vom Morgen 1 Guld. poln. zahlen. Im Priv. von Albeneck vom 17. Juni heißt es: „Eine Spitze an der Albehne die zehn Huben genannt zwischen Laukitten, Klingenbecks und Hammerschmidts [18]) Grenzen, worauf viel alte Stubben und Kaddik vorhanden 3 Hufen 15 Morgen" werden dem Landgeschwornen Suppliet zu Legnitten frei zu kölm. Rechten verschrieben. Er soll von der Hufe 12 Mk. pr. à 20 Gr. poln. zahlen oder 1050 Mk. Kaufgeld.

1698 (Priv. d. d. 30. April) wurde hier noch die Ortschaft Grünwehr gegründet. Dem Papiermacher Martin Levien wurde verstattet in der Albehne,

[18]) Unter Hammerschmied ist wahrscheinlich ein Eisenhammer zu verstehen. 1590 11. Februar wurde ein Contrakt zur Anlegung desselben auf dem wüsten Gute Praussen mit Wilhelm Hertzworm abgeschlossen.

dem dazu paſſend befundenen Ort eine Papiermühle mit einem Gange auf eigene Koſten mit churfürſtlichem Holze zu errichten. Derſelbe erhielt außerdem freie Weide für ſein Vieh, Fiſcherei in ſeinen Grenzen, Braurecht für ſeinen Tiſch, durfte Bienen in ſeinem Garten halten und Lumpen in den Städten aufkaufen. Nach 5 Freijahren ſollte er jährlich 50 Rthlr. zur churfürſtlichen Chatoulle erlegen und 2 Rieß Schreibpapier in den Jägerhof liefern. 3 Hufen um die Mühle erhielt er zu kölmiſchem Recht, die Hufe zu 25 Mk. jährlichem Zins mit 6 Freijahren.

Außer dem Dalwinwalde finden wir in dieſem Gebiet noch den Dingewald, welcher ſich $^3/_4$ Meile lang und $^1/_2$ Meile breit mit Eichen, Tannen und Hainbuchen beſtanden, noch am Anfange des vorigen Jahrhunderts an der Grenze des Amtes Balga hinzog. Es waren in ihm ſechs Stallſtätten. Bären, Elenthiere und wilde Schweine bevölkerten ihn. An der öſtlichen Grenze des Bezirks lag die Sperwang. Am Anfange des 17ten Jahrh. umfaßte dieſelbe ein Gebiet von 11 Hufen, 20 Morgen. Die Eichen waren aus demſelben bereits ausgehauen. Die Vorwerke Kobbelbude und Cranzberg benutzten den Wald zur Viehtrift. Elenthiere und Wölfe hielten ſich in demſelben auf. Der Hauptfluß im Kammeramt Huntenau iſt der Friſching. Derſelbe entſpringt im großen Friſching bei Uderwangen aus dem Zelaubruch und führt Karpfen, Hechte und mancherlei kleinere Speiſefiſche. Auf der rechten Seite nimmt er die Morke auf, welche von Lichtenhagen kommt. Auch in ihr findet man Hechte und andere kleinere Fiſche.[19])

Wie im Gebiet Balga ſo war auch hier die Teich- und Fiſchwirthſchaft ſehr ausgebildet. Die Amtsrechnungen des 17. und 18. Jahrh. zählen im K.-A. Huntenau 7 Teiche auf und machen über dieſelben folgende Angaben:

1. Der Brandenburger Mühlenteich 10 Morgen groß, enthält Hechte, Karauſchen und Speiſefiſche, iſt faſt zur Hälfte abgelaſſen.

2. Der Brandenburger Mittelteich hinter der Mühle ca. 10 Morgen wird zuweilen in Ermangelung der Setzfiſche beſät.

---

[19]) Lucanus S. 482 beſchreibt das Flußgebiet des Friſchings: der Friſching fället bei Brandenburg in das friſche Faff und entſpringet bei Uderwangen aus dem Morafte Zelau. Darin laufen der Perſchkiſche Fluß, die Stratge, Kaurter, der Mansfelder und Jeſauer Fluß, die Bißlentz und der Almenhauſer Fluß. Die Kaurter kommt aus dem Dingen, darin fließet die Boßmar (Pasmar) aus dem Pr. Eylauer See.

3. Der Brandenburger Oberteich mit dem vorigen in gleicher Beſchaffenheit.

4. Ein Heller hinter dem Brandenburger Oberteich 1½ Morgen groß zum Winter zu gebrauchen.

5. Ein Teich in den Grenzen der Dorfſchaft Pörſchken gelegen 10 Morgen groß kann wegen mangelnden Zufluſſes nicht ſicher wintern, ſonſt mit 8 Schock Mittelſetzlingen und etwas Setzſchmerlen beſetzt.

6. Der Teich auf dem wüſten Gute Praußen, theils in Pörſchkens Grenze gelegen, 12 Morgen groß, kann wintern und zur Saat gebraucht werden, ſonſt mit Karpfen,[20]) Mittelſetzlingen und etwas Schmerlen beſetzt.

7. Ein 1684 vom Amte angefertigter Teich, deſſen Lage nicht näher angegeben wird.

Bei Gelegenheit der Teiche erwähnen wir ſchließlich noch der Mühlenetabliſſements, welche ſchon in älteren Zeiten außer den bereits genannten Papiermühlen vorhanden waren. Zu Legnitten, Brandenburg und Schwanis werden oberſchlägige Mühlen mit 2 Gängen erwähnt. Die letztere war am 18. Februar 1570 vom Herzoge Albrecht Friedrich einem gew. Wenzel Hoffmann verſchrieben. Zu Kobbelbude war eine unterſchlägige Mühle mit drei Gängen.

Wir haben ſchließlich noch die Geſchichte der Huntau bis zum Jahre 1272 nachzuholen. Sie wird zuerſt durch die Brandfackel beleuchtet, welche im Schloſſe Lenzenberg den zweiten Aufſtand der Preußen entzündete. Dumpfe Gährung herrſchte bereits im Volke, als Volrad Mirabilis der Vogt von Natangen und Warmien eines Abends mit den Edeln des Landes beim Mahle auf der Burg Lenzenberg ſaß. Plötzlich löſcht Jemand das Licht aus und macht einen meuchleriſchen Anfall auf den Landvogt. Am Panzer, den derſelbe unter den Kleidern trug, glitt die Waffe des Mörders ab.

Als das Licht wieder angezündet war zeigte Volrad ſeine zerriſſenen Kleider und fragte die Gäſte: Was der Mörder verdient habe? Einſtimmig

---

[20]) Die erſten Karpfen ſoll Caspar von Noſtiz 1534 aus Schleſien verſchrieben und in ſeinen Teich auf dem Hofe Arnsberg (gleichfalls im Amte Brandenburg) geſetzt haben. Dieſe Karpfen ſollen dann nicht nur über ganz Preußen verbreitet, ſondern auch nach Schweden und andern Ländern ausgeführt ſein (Piſanski erl. Anm. u. ſ. w. S. 249).

riefen dieſelben: den Flammentod! Sie wurden entlaſſen, bald darauf aber zu neuem Gelage entboten. Bei dieſem ſollen ſie in der Trunkenheit davon geredet haben ihren Wirth zu tödten. In Folge deſſen ſoll dieſer hinausgegangen ſein und, nachdem er die Thore geſchloſſen, die Burg angezündet haben. Alle Gäſte kamen elend in den Flammen um.[21])

Dem Tode der Edeln folgte der Aufſtand des Volkes am Matthäustage 1261. Der Chroniſt ſchildert lebhaft die Schrecken deſſelben, wenn er von den Preußen ſagt: Sie tödteten alle Chriſten, welche ſie außerhalb der Burgen fanden oder ſchleppten ſie in lebenslängliche Gefangenſchaft. Kirchen, Kapellen und Bethäuſer, (die damals doch ſchon in größerer Zahl vorhanden geweſen ſein müſſen) verbrannten ſie, ſchändeten die Sakramente, mißbrauchten die heiligen Kleider und Gefäße und mordeten grauſam die Prieſter dahin.[22]) Lange Zeit ſtießen ſie auf keinen ernſtlichen Widerſtand. Erſt als am Anfange des nächſten Jahres neue Streitkräfte aus Deutſchland eintrafen, warf ſich der Orden dem Feinde in offener Feldſchlacht entgegen. Noch heute mahnt der Name des ſüdlich von Brandenburg gelegenen Gutes Pocarben an den erſten blutigen Kampf, „den Streit zu Pokarwin, da viel Chriſtenleute wurden geſchlagen.“[23] Der Herr von Reyder war mit vielen Edeln aus allen Theilen Deutſchlands über See dem Orden zu Hilfe geeilt. In Königsberg ſchiffte ſich das Kreuzheer aus,[24]) verwüſtete Natangen und gelangte auf ſeinem Zuge an die Stelle, an welcher ſich ſpäter die Burg Brandenburg erhob. Dort wurde ein Lager abgeſteckt. Der kleinere Theil des Kreuzheers blieb in demſelben zurück, während der größere zur Verwüſtung des umliegenden Landes auszog. Davon erhielten die Natanger Kunde. Eilig zogen ſie mit ihren Heermaßen auf Pokarwis und lockten das Kreuzheer aus dem ſichern Lager heraus.[25]) Ein furchtbarer Kampf entbrannte jetzt auf Pocarbenfeld am

---

[21]) Dusb. III, 88. Scr. rer. Pr. I, S. 98. Jeroſchin 10881—10940. Scr. rer. Pr. I, S. 428.

[22]) Dusb. III, 90. Scr. rer. Pr. I, S. 99.

[23]) Jeroſchin 11043 ff.

[24]) So Töppen Scr. rer. Pr. I. not. I. zu S. 100 wohl richtig gegen Voigt III, S. 204.

[25]) Dusb. c. 91 ſagt: congregati invaserunt residuam partem exercitus in Pocarwis, das war aber nur möglich, wenn der zurückgebliebene Theil das Lager verlaſſen hatte.

Vincentustage 22. Januar 1262.[26]) Durch unerhörte Tapferkeit ſuchte das kleine deutſche Häuflein ſeine geringe Zahl zu erſetzen. Fanatiſirt durch die Predigt eines Biſchofs, welcher die Seelen der gefallenen Kreuzfahrer vom Fegfeuer dispenſirt hatte, ſpornte der weſtphäliſche Krieger Stenkel von Bintheym ſein Roß mit eingelegter Lanze durchs Centrum der Feinde. Rechts und links ſäumten zahlreiche Heidenleichen die blutige Gaſſe, durch welche die Rückkehr ihm nicht mehr gelang. Mitten im feindlichen Heer wurde der tapfere Streiter niedergehauen. Heiß kämpfte man um ſeine Leiche, doch Gott gefiel es nicht den Chriſten den Sieg zu verleihen. Der Herr von Reyder blieb mit einem großen Theil des Heers auf der Wahlſtatt. Einige wurden gefangen, die andern flohen. Von Ferne ſah die von ihrem Streifzuge zurückkehrende Heeresabtheilung das Toben der Schlacht. Der Uebermacht nicht gewachſen zog ſie ſich auf einem andern Wege nach Königsberg zurück.[27])

Die Natanger behaupteten das Feld und beſchloſſen zum Dank für den Sieg einen der Gefangenen den Göttern zu opfern. Durchs Loos ſollte derſelbe beſtimmt werden. Zwei Mal traf daſſelbe den magdeburgiſchen Bürger Hirzhals, von welchem der Natanger Feldherr Heinrich Monte mancherlei Wahlthaten empfangen, als er einſt in Magdeburg als Geiſſel gelebt. Zwei Mal verſuchte er den Gaſtfreund zu retten, als aber zum dritten Mal das Loos wieder für Hirzhals entſchied, ſah dieſer ſelbſt einen Wink Gottes darin und bot ſich freiwillig zum Opfer dar. Er ward aufs Pferd gebunden und verbrannt. Seinen Tod verherrlichte ſofort die Sage. Nach dem Zeugniß des Chroniſten Dusburg ſollen Heinrich Monte und andere Preußen eidlich bekundet haben, daß dem Munde des ſterbenden Märtyrers eine ſchneeweiße Taube entflohen ſei. In Deutſchland aber ſoll Geiſtermund das Unglück des Kreuzheeres verkündigt haben. Dort hörte eine heilige Kloſterfrau eine Menge Dämonen mit wüſtem Geräuſch durch ihre Zelle ſchreiten. Sie beſchwor dieſelben ihr das Ziel ihrer Reiſe zu nennen. Die Geiſter antworteten: Wir ziehen nach Preußen, dort iſt morgen ein harter Kampf! Auf Bitten des Weibes kehrten ſie auch zurück

---

[26]) Dusb. III c. 98.

[27]) So erklärt Töppen ad propria sunt reversi Dusb. III c. 91.

und berichteten, die Chriſten hätten den Sieg verloren, aber die Seelen aller Gefallenen wären ſeelig bis auf drei, welche nicht aus Gottesfurcht (devocionis causa) ſondern aus Luſt am Kriege gen Preußen gezogen.[28]) Bis zum Jahre 1266 wiſſen die Chroniſten nichts über unſern Landſtrich zu berichten. In dieſem führte der Markgraf Otto von Brandenburg mit ſeinem Sohne und Bruder ein Kreuzheer nach Preußen. Der weiche Winter hinderte daſſelbe an kriegeriſchen Erfolgen. Da Otto von Brandenburg die mitgebrachten Kräfte zum Heil des Landes verwerthen wollte, baute er auf den Rath des Hochmeiſters die Burg Brandenburg und wünſchte, daß ſie für ewige Zeiten nach ſeiner Markgrafſchaft genannt würde.[29]) Nicht lange erfreute ſich dieſelbe des Beſtehens. Friedrich von Holdenſtet, der Comthur der Burg, hatte einen glücklichen Streifzug in das Gebiet Solidow[30]) unternommen. Bei ſeiner Rückkehr eilte ihm ein Bote mit der Trauerkunde entgegen, die Burg ſei zerſtört. Eine preußiſche Magd (Quaedam mulier servilis condicionis filia Belial ſagt Dusburg) war aus der Burg entwichen und hatte dem Warmierfeldherrn Glappo die Entfernung der Ritter kund gethan. Sofort war derſelbe mit vielen Bewaffneten erſchienen und hatte die Burg erobert. Beſtürzt über die Unglücksbotſchaft eilte der Comthur nach Königsberg und kehrte von dort zu Schiffe nach Brandenburg zurück. So gelang es ihm wenigſtens die zurückgebliebenen Brüder und Einige vom Hausgeſinde zu retten, welche ſich in einem hölzernen Thurm mannhaft vertheidigt hatten.[31]) Kaum war dem Markgrafen von Brandenburg der Untergang der von ihm angelegten Burg mitgetheilt, als er ſofort ein neues Heer ſammelte, noch in ſeinem letzten Lebensjahre (1267) nach Preußen pilgerte und die Burg wieder herſtellte. Einer der erſten Ritterbrüder ihrer Beſatzung war Hermann von Lichtenburg, welcher beſtändig ein Panzerhemde (lorica) auf dem bloßen Leibe trug, das er auch im Kampfe unter dem Hauptpanzer nicht ablegte. Dadurch, wie durch

---

[28]) Dusb. c. 92. Wir wollten anfangs eine beſondere Sagen-Sammlung für unſern Bezirk anlegen, da jedoch das uns zu Gebote ſtehende Material zu dürftig iſt, ziehen wir es um ſo mehr vor die einzelnen Sagen in den Text zu verweben, als dieſelben ja auch in ihrer Weiſe den Geiſt der Zeit beleuchten.

[29]) Dusb. III. c. 125 u. 127.

[30]) Sollau bei Creuzburg.

[31]) Dusb. III c. 130.

andere Caſteiungen wurde er ſo elend, daß ſein Leib ausſah, als wäre er von Skorpionen zerfleiſcht. Vergeblich bat ihn der Ordenspriester Petrus wenigſtens im Kampfe den läſtigen Panzer abzulegen. Da heilte die Jungfrau Maria in der folgenden Nacht ſeine Wunden durch die leiſe Berührung ihrer Hand, ſo daß der Prieſter keinen Makel an der Haut des ritterlichen Selbſtpeinigers mehr wahrnehmen konnte.[32])

Die Brandenburg ſcheint ihren Zweck erfüllt und den ſie umgebenden Landſtrich gehörig im Schach gehalten zu haben. Als am Ende des Jahres 1272 der Markgraf Dietrich von Meiſſen dem Beiſpiele ſeines Vaters Heinrich folgte und mit einem mächtigen Heere, in welchem ſich beſonders die Gebrüder Dietrich und Gunther von Regenſtein auszeichneten, gen Preußen zog, fand er dieſe Gegend bereits von Feinden geſäubert und erſt am Eingange Natangens ſtieß er auf eine Wehrburg, welche die Heiden, kurz vorher zur Sicherung des Natanger Gaus angelegt hatten.[33]) Sein Heereszug führte endlich die Entſcheidung des langen Kampfes und die Unterwerfung der Preußen herbei.

---

[32]) Dusb. III c. 131.

[33]) Wenn Voigt das propugnaculum, (Wehrburg oder vielleicht nur ein Verhau) zwiſchen Brandenburg und Heiligenbeil vermutbet, (Bd. III. S. 315. Anm. 2) ſo ſetzt er daſſelbe noch auf ermländiſchen Boden, während Dusburg deutlich ſagt: in introitu terre Natangie. Die übrigen Irrthümer, die Voigt in Bezug auf dieſen Feldzug dem Caspar Schütz nachgeſchrieben, hat ſchon Töppen Scr. rer. Pr. I. S. 116. Anm. 2 nachgewieſen.

Berichtigungen und Nachträge zu den früheru Capitelu.

Kap. 1. Bd. V. S. 115—140.

S. 116 Zeile 2 v. o. lettiſirt für latiniſirt.

S. 116. Anm. 5 füge hinzu: Altpr. Mtsſchr. Bd. VII, S. 556.

S. 118. Zeile 9 v. o. rechts ſtatt links. Zur Schilderung der Ruine Balga bemerken wir, daß ein von liebenswürdigem friſchem Humor durchwehtes Bild derſelben von Behring im April 1870 gemalt wurde. Oſtpr. Zeitung 1870 № 99 findet ſich eine Beſchreibung deſſelben. Die Ruine wird von einer Kinderſchaar theils vertheidigt theils belagert.

S. 119. Zeile 9 v. u. Knüttelbrücke ſtatt Brücke.

S. 120. Anm. 18. Hinter Töppen einzuſchalten: und vorher ſchon Lucanus S. 485. (Exemplar der Wallenrodtſch. Bibl.)

S. 123 Zeile 3 v. o. ſtatt 1330 l. 1334.

S. 124. Anm. 34. Zeile 3 v. u. lies Cap. 3. Anm. 40.

S. 125. Zeile 5 v. o. Rehfeld ſtatt Steindorf. Sirwis das Reh. Altpr. Mtsſchr. Bd. V, S. 482.
S. 125. Anm. 36. Z. 2 v. o. Saucte ſt. Sannte.
Z. 3 v. u. Berchinus ſt. Berchthus.
S. 126. Zeile 8 v. o. Plausdinnis d. h. Plauxdine Federbett. Altpr. Mtsſchr. V, S. 503.
S. 131. Anm. 44. Z. 6. v. o. rusticalium ſt. rusticaliam.
S. 132. Z. 4 v. o. 1326 für 1332.
Anm. 45 füge hinzu: Erwähnt wird Roſſen bereits 1251 in welchem Jahre ſich Biſchof Anſelmus mit dem deutſch. Orden wegen einer Wieſe an der Rune einigte. Via que de Seria ducit in Russe heißt es in der Urkunde vom 27. April. Mon. hist. Warm. I, D., S. 50.
S. 134. Z. 12 v. o. Balbersheim ſtatt Baldensheim.
S. 135. Z. 6 v. u. Elner ſt. Elnes.
S. 136. Z. 3 v. o. ſchon ſt. bereits.
Z. 6 v. o. Hinter Bartergau einzuſchalten: Es heißt noch 1495 das Bartenfeld.
S. 137. Z. 5 v. u. lies: Er war c. 1342 Comtbur von Balga und hat noch als Hochmeiſter 1385 u. ſ. w.

Kap. 2 u. 3. Bd. VI. S. 116—141.

S. 119. Z. 4 v. u. Sawer ſt. v. Auer.
S. 131. Anm. 35. Z. 10 v. u. ſechzigkh ſt. ſechtſechzigkh.
S. 132. Z. 4 v. u. Wiſſegaud ſt. Wiſſegund.
Anm. 38. Z. 1 v. o. praecessit ſt. praevessit.
Z. 3 v. o. Wissegandi ſt. Wissegandi.
S. 134. Anm. Z. 1 v. o. Prucheni ſt. Prutheni.
S. 137. Z. 2 v. o. 1261 ſt. 1260.

Kap. 4. Bd. VI. S. 463—508.

S. 463. Z. 2 v. u. lies Wolf ſt. Hund.
zu Anm. 1. Die beſte Auskunft über das Wappen des Comthurs wie der Comthurei Balga giebt Joh. Dlugoß. Banderia Prutenorum ed. Strehlke in Script. rer. Prus. IV, S. 9 ff. Hier heißt es S. 17. Hoc banderium continet in longitudine tres ulnas in latitudine vero duas ulnas minus medio quartali und Anm. 1. P. 245. Item quintum decimum banderium commendatoriae et civitatis(?) Balga quod in campo alho lupum rubrum habebat pro insigni. Das Siegel des Comthurs zu Balga im 14. und 15. Jahrh. zeigt bei Voßberg T. XIII. 6 einen laufenden Wolf vor einem blühenden Strauche, über dem Kopf einen Stern.
S. 467. № 3 führt die Ueberſchrift: Merten von Eppingen und Chriſtian Portegaln Handveſt.
S. 468. № 5 Chriſt. v. Portegaln Handveſt.
S. 474. № 16 St. 1332 iſt zu leſen 1326. Die Urkunde mußte unter № 14 aufgeführt ſein. Sie findet ſich lateiniſch im ſchwarz. Hausb. Fol. 132.
S. 478. № 31 fehlt die Jahreszahl 1366.
S. 479. № 33 Georg Tiedemanns Handveſte.
№ 34 Hans Krachts Verſchreibung.
№ 35 Dietrich von Ebner wird hier „Komptor zu Balga und Hohemeiſter zu Natangen" genannt.

S. 480. № 37 Ueberſchrift: Handvehſt vber 13 Hvben zw Hoycken.
S. 481. № 40 Georg Tydmannsdorfs Handfeſt. Ebenſo № 42.
№ 44 Pater Arnth Handfeſte.
S. 482. Anm. 40 füge hinzu: Vorher Johann v. Sayn 1404 Apl. bis 1410.
S. 483. № 50 Egidien deutſchkemers Handveſte.
S. 484. № 51 Georg Tiedemannsdorfs Brief.
S. 486. № 59. Z. 3 v. o. Gnaden ſt. Ganden.
S. 506. № 168. Z. 3 v. o. Lemkyn ſt. Lamkyn.
S. 507. № 173. Z. 1 v. u. Augam ſt. Augma.

Kap. 5. Bd. VII. S. 98—139.

S. 108. № 226. Z. 1 ſt. Derſelbe lies: Albrecht ꝛc.
S. 125. № 293 am Schluß: 395.
S. 134. Zwiſchen № 340 und 341 einzuſchalten: 1676 10. Juli 7 Morgen Wieſen am Dorf Hoppenvruch gelegen „die Ritterwieſe“ genannt, ſind vom Amts-Capitain Peter Preußfeld von den Erben des Krügers Siemon zu Balga für 300 Mk. erſtanden. Er ſoll nach 5 Jahren gegen Erlegung des Kaufgeldes dieſelbe den nächſten und Tochtererben, die den Balgaſchen Krug beſitzen möchten, abzutreten ſchuldig ſein. Prot. des Amts B.
S. 134. № 342 1726 wird v. Regelein als Beſitzer von Weßlienen genannt.

Kap. 6. Bd. VII. S. 603—647.

S. 633. Z. 14 v. u. jedem ſt. ſedem.

Schließlich bringe ich hier noch einige Nachträge und Berichtigungen zu meinem Schriftchen „die Kirchen des Amts Balga“ Königsberg bei Rosbach 1868, welches urſprünglich das ſechſte Kapitel dieſer Abhandlungen bilden ſollte.

S. 10. Anm. 16 lies S. 379. № 135.
S. 12. Z. 3 v. o. 1485 ſt. 1585.
S. 13. Anm. Z. 3 v. o. Rule ſt. Nickel.
S. 16. Z. 5 v. o. hinter „benutzt“ iſt anzufügen: die Fundamente der ehemaligen Kirche ſollen auf demſelben noch zu erkennen ſein.
Anm. 27. Z. 4. v. u. d. Jahreszahl M°CCC°XXXII° iſt falſch. Die Urkunde muß zwiſchen 1387 und 1392 ausgeſtellt ſein. — Das Kloſter zu Heiligenbeil iſt 1372 von Röſſel aus zum Dank für die Einnahme der Burg Kauen geſtiftet. Mon. hist. Warm. S. V. S. 72.
S. 17. Z. 12 v. u. hinter Presbyter einzuſchalten: und am 18. Febr. 1486 Johannes Malcher.
Z. 2 v. u. 1575 ſt. 1775.
Anm. 30 lies: S. 368 № 39 u. 40 und S. 381 № 156.
S. 20. № 18. Z. 2 v. u. 1839 ſt. 1836.
S. 21. Z. 5 v. o. hinter (1470) einzuſchalten: Georgius Molitoris auf Praeſentation Anſelms v. Tettauw (10. April 1482).
Anm. 38 u. 39 anzufügen: u. S. 372 № 73.
№ 15. Z. 2 v. o. vor Dom: 1706.

№ 17. Z. 1 1753 ſt. 1653.

Hinter 21. 22. Wilhelm Auguſt Berger geb. in Schönfließ Kr. Raſtenburg 16. Nov. 1837 bisher Präcentor in Lappienen ord. 11. Dec. 1868.

S. 27. № 12. Z. 1 1762 ſt. 1738.

№ 18 25. ſt. 30. Juli.

S. 28. Z. 2 v. o. hinter Bladiau: 1485 nahm der Biſchof von Ermland das Kirchengeräth aus dem Schloſſe Balga weg, weshalb ihn Martin Truchſeß von Wetzhauſen auf der Tagfahrt zu Thorn verklagte. (Voigt Geſch. Bd. IX. S. 150.)

S. 31. Z. v. o. hinter virginis: 1399.

№ 4. Ueber Simon Scolius ſagt eine Familienchronik, welche ſich im Beſitz des Sanitätsraths Dr. Ungefug in Darkehmen befindet: Simon Scolius ein Thüringer. Sein Bruder iſt in Sachſen geblieben. Er hat ſich genannt von dem Geſchlecht der Ungefugen auf Ober-Speyer bei der Stadt Creiſſen gelegen.

№ 5 hinter vorher: ſeit 13. Aug. 1563. Hinter 1599: Sonnabend nach Oculi.

№ 10 1690 ſt. 1590.

S. 33. Anm. 60 last j ſt. lasti.

S. 37. Z. 3 v. o. hinter renovirt: Ev. Gembl. 1860 № 5. S. 19.

№ 12 anzufügen: geſt. 7. Dec. 1869.

№ 13. Adolf Ferdinand Georg Gropp geb. 13. Juli 1825 zu Königsberg, 20. Mai 1855 zum Hilfspred. in Braunsb. ord. ſeit 1868 Diaconus in Schaaken, kam hieher 1870.

S. 41. № 14. Z. 1 hinter geb. 18. März.

S. 46. Z. 4 v. o. hinter aufgemauert: 1611 wird in der Pellenſchen Kirchenrechnung bei Schönrade bemerkt: Auch iſt zu der Zeit ein Kirchenvater mit etlichen Kirchengeldern weggelaufen aus dem Dorfe.

S. 47. № 25. Korallus wurde um Oſtern 1870 nach Legitten verſetzt.

№ 26. Ernſt Wilhelm Fiſcher geb. zu Schwolmen Kr. Pr. Eylau 15. April 1836. Nachdem er im Domkandidatenſtift zu Berlin geweſen, wurde er 27. Juli 1861 zum Hilfspred. für Königsberg ord. 1862 wurde er Pfarrer in Smazin, von wo er 1870 nach Hermsdorf kam.

S. 50. Z. 1 v. u. Dohna-Lauck ſt. Dohna-Schlodien.

№ 12. Z. 3 v. o. 1856 ſt. 1853.

S. 51. № 3. Z. 1 1646 ſt. 1546.

S. 53. № 21. Dodillet ging 1871 als Pfarrer nach Ottenhagen. Da wir bei der Darſtellung der kirchlichen Verhältniſſe bisher nur auf die evangeliſche Kirche Rückſicht genommen haben, ſo bemerken wir der Vollſtändigkeit wegen, daß eine katholiſche Gemeinde in Heiligenbeil exiſtirt. Außerdem hat 1868 der evangeliſche Rittergutsbeſitzer Thimm auf ſeinem Gute Korſchellen bei Zinten eine katholiſche Kapelle zum Andenken an ſeine verſtorbene, der katholiſchen Confeſſion angehörige Frau erbaut, in welcher gleichfalls Gottesdienſt gehalten wird.

Im Dorfe Stolzenberg Kirchſpiels Hermsdorf befindet ſich ein Andachtshaus für die Baptiſten, welche ſeit dem Jahre 1849 im hieſigen Kreiſe Wurzel faßten (Ev. Gembl. 1850. № 2. S. 6). Eine Schilderung ihres Gottesdienſtes vom Prediger Hitzigrath in Zinten findet ſich Ev. Gembl. 1852. № 12. S. 59. Ebendaſelbſt № 26 S. 129 iſt eine ſtatiſtiſche Nachweiſung in Betreff der Baptiſtengemeinden des Kreiſes abgedruckt.

Zur Lehre vom Principe der Erhaltung der Kraft.

Von

Dr. Hay.

Der Menſch, über die Noth des alltäglichen Lebens einmal hinausgehoben, fühlt alsbald das Bedürfniß, ſich ſelbſt und die ihn enthaltende Welt in ihrem Weſen und der Wechſelbeziehung zu einander zu begreifen. Je nach der Verſchiedenheit in der Tiefe der Empfindung, in der praktiſchen Anlage, der Schärfe des Verſtandes, der Geſammterſcheinung der umgebenden Natur ſind die Völker dieſem Bedürfniß in ihren philoſophiſchen Syſtemen, Schöpfungsgeſchichten, Götterlehren in der verſchiedenſten Weiſe gerecht geworden, immer aber iſt es vorwiegend die unmittelbare Anſchauung, welche, bald mehr poetiſch, bald mehr religiös, bald mehr abſtract verarbeitet, ſich zu einer das All und alles umfaſſenden Lehre geſtaltete. Eine neuere Zeit erſt hat das Angeſchaute einer zerlegenden Beobachtung unterworfen, das Beobachtete unter einander verbunden, an der Hand bereits erworbener Erfahrungsſätze oder des Experiments geprüft, aus einer größern Anzahl von Beobachtungen durch Abſtraction das Geſetz gewonnen. Die Tendenz des wiſſenſchaftlichen Denkens unſerer Zeit iſt, die Geſetze zu finden, nach denen in der Natur, der lebloſen ſowohl, wie wir ſie nennen, als auch der belebten, in den Pflanzen, im Thiere, Menſchen, in deren Sprache, Recht, Geſchichte, was immer in die Erſcheinung tritt, ſich vollzieht. Geſetze ſind die allgemein ausgedrückten Normen, innerhalb deren die Erſcheinungen ablaufen müſſen, ſie enthalten das Wie, aber nicht das Warum des Geſchehns. Da aber der menſchliche Verſtand für jedes Geſchehn eine Urſache, für jedes Bewirkte ein Bewirkendes verlangt, ſo glaubte er dieſer Forderung zu genügen, indem er die Wirkungen als die Folge von Kräften auffaßte. Er fand, daß 2 Körper ſich nach einer in mathematiſcher Form ausdruckbaren immer und überall gültigen Weiſe gegen einander hin bewe-

gen; er fand das Geſetz; aber er bedurfte auch einer Urſache und als Urſache dieſer Erſcheinung bezeichnete er die Anziehungskraft; d. h. die geſetzte, nicht weiter zu begründende und als immanent zu denkende Urſache der Gegeneinanderbewegung nennt er eine Kraft. Kräfte erläutern daher nichts. Sie ſind die dem logiſchen Triebe des menſchlichen Geiſtes entſprungenen für die Thatſache des Geſchehns dem Geſchehn untergelegten Urſachen. Die ſich hieran anſchließende Frage nach dem Urſprunge dieſer Urſache, der Urſache dieſer Urſache, welche über das Gebiet der exacten Wiſſenſchaften hinausgeht und bald durch die Annahme eines Schöpfungsaktes gewiſſermaßen abgeſchnitten, bald durch die Setzung einer Subſtanz, aus der ſich mit Nothwendigkeit das Geſchehn entwickelt habe, dem ſpeculativen Denken überantwortet wird, zu verfolgen, hat hier für uns kein Intereſſe. Wie wir uns die Entſtehung des Weltalls auch vorſtellen mögen, denkend werden wir das Seiende nur als ein All begreifen können, in welchem die vollen Urſachen des Geſchehns in ihm enthalten ſind; denn, wäre dem nicht ſo, würde eine Urſache des Geſchehns von außen in daſſelbe hineingetragen, ſo müßte eine phyſikaliſche Urſache außerhalb exiſtiren, es wäre alſo das gedachte Weltall nicht das Weltall; würden wir aber annehmen, ihrem Urſprunge nach ganz neue, nicht formaliter ſondern virtualiter neue Urſachen des Geſchehns könnten in ihm ſelbſt entſtehn, ſo würden wir behaupten, etwas unbegreifliches begriffen zu haben; denn daß aus nichts etwas entſtehe, iſt geradezu unbegreiflich (Ex nihilo nihil fieri potest). Dies iſt wohl eine unbeſtreitbare Wahrheit und zwar iſt es nicht ein Erfahrungsſatz, und kann es nicht ſein. Erfahrungsſätze ſind ſolche, welche durch unmittelbare Beobachtung oder das die Bedingungen willkührlich ſchaffende Experiment gewonnen werden, überall, wo ſie überhaupt die Prüfung der Anwendbarkeit geſtatten, ſich bewähren und die Fähigkeit in ſich ſchließen, durch die Breite der fortſchreitenden Beobachtung an innerer Sicherheit zu gewinnen, aber auch andererſeits Widerlegung oder eine Modification zu erleiden. Nun kann aber das Nichts, die vollſtändige Negation des Poſitiven weder ein Gegenſtand der Beobachtung noch des Experimentes ſein. Aus dem Nichts können wir alſo nicht erfahren, daß es nichts gebären könne. Wollte man aber aus dem Etwas in umgekehrter Weiſe den Beweis führen, daß wir durch die Erfahrung zu dieſer Wahr-

heit gelangt seien, und den Weg, auf dem wir dazu gelangt seien in folgender Art bezeichnen: da wir in vielen Fällen dies Geschehn als Folge von Ursachen kennen gelernt haben, so ist daraus zu schließen, daß auch in vielen andern Fällen, in denen wir die Ursachen nicht nachweisen können, und deren giebt es viele und wird es wahrscheinlich immer geben, also in allen Fällen Ursachen existiren müssen, wollte man den Beweis so führen, so ist dagegen zu erwidern, daß aus vielen bekannten nicht ohne Weiteres auf alle unbekannten Fälle geschlossen werden darf. Dies Recht hiezu erhalten wir erst durch die Anerkennung der Nothwendigkeit einer solchen Schlußfolgerung, und die Nothwendigkeit dieser Verallgemeinerung beruht nicht auf der steigenden Summe der Erfahrung, sondern auf dem Bewußtsein eines wesentlichen Princips des menschlichen Denkens: des Causalitätsprincipes. Ohne die Einführung dieses Princips in die Schlußfolgerung würde der Satz ex nihilo etc. als ein der Erfahrung abgewonnener bis in alle Ewigkeit als ein solcher betrachtet werden müssen, der durch die Erfahrung eine Modification, eine Einschränkung erfahren könnte, wogegen das Bewußtsein mit aller Energie der Ueberzeugung streitet; mit Einführung dieses Principes in dieselbe ist zugleich die Entbehrlichkeit jener Erfahrungssätze, durch deren Verallgemeinerung wir zu dem Schlusse zu gelangen glauben könnten, ausgesprochen; denn das Princip enthält den allgemein gültigen Grund, auf den hin jeder einzelne Fall von vorn herein entschieden wird. Mit andern Worten: Es ist ein Princip des menschlichen Denkens das Geschehn als eine Wirkung, und da der Begriff der Wirkung den der Ursache als eine Voraussetzung enthält, das Geschehn als aus Ursachen entstanden aufzufassen; und in der That von den scharfsinnigsten Untersuchungen der größten Geister bis zu dem kindischen Aberglauben alter Zeiten herab, und in letztern vielleicht am deutlichsten, finden wir dieses Princip als ein wesentliches Element der Gedankenbewegung enthalten. Also: Nicht in Folge wissenschaftlicher Erfahrung, sondern vermöge des Causalitäts-Principes erklärt der Mensch jedes Geschehn als eine Wirkung, d. h. als eine Folge von Ursachen, daher ist er der Ueberzeugung, niemals könne etwas aus nichts geschehn, deshalb können selbst die scheinbar neuen Ursachen (potentielle Wirkungen) nur aus bereits vorhandenen Ursachen entstehn, d. h. die Quantität der Ursachen, d. h. die Quantität der Kräfte in

dem Weltall, als dem Inbegriff alles physischen Geschehns, ist eine gegebene Größe, die sich nicht vermehren kann.

Eine kurze Betrachtung führt zu einem zweiten Satze:

Eine Ursache des Geschehns kann selbstverständlich nicht die Ursache des Nichtgeschehns sein; daher wenn trotz der vollen Bedingungen zum Geschehn dieses doch nicht erfolgen soll, so muß eine neue Ursache hinzutreten, die das aus dem Ersten erfolgende Geschehn verhindert — eine Gegenwirkung, wie man sich ausdrückt, eine Gegenursache, wie man richtiger sagen würde. Es scheint darnach, daß zwei in entgegengesetztem Sinne wirkende Ursachen als Resultat 0, ein nihil, liefern könnten, und dieser Schein wird durch die alltägliche Erfahrung vielfach unterstützt. Denken wir uns nun die in dem Weltall aufeinanderwirkenden Ursachen in der Weise gegen einander thätig, daß je 2 in der eben erörterten Weise sich aufhöben, was immerhin gedacht werden könnte, so würde schließlich sich das Weltall in nichts auflösen. Der Schluß ist richtig, aber die Voraussetzung enthält einen Fundamentalfehler. Das Resultat nämlich zweier in entgegengesetztem Sinne thätigen Kräfte kann allerdings 0, ein nihil, sein, aber nur in Bezug auf eine für die Ursachen gedachte oder vermuthete Form der Wirkung, nicht aber in dem Sinne, daß zwei Ursachen als wirkungsfähige reale Größen in ihren Elementen verschwinden könnten. Mit der Ueberzeugung, nihil fieri potest ad nihilum, nie kann etwas zu nichts werden, die so sicher in dem Bewußtsein ruht, daß der Verstand sich selbst als denkend aufgeben müßte, wollte er das Nichts aus positiven Größen herleiten, mit diesem Satze, einer unmittelbaren Forderung des Verstandes, formulirt vor aller ihn bestätigenden Erfahrung und trotz des scheinbaren Widerspruchs der Erfahrung, tritt der denkende Mensch dem widersprechenden Scheine entgegen und weist ihm entweder seine Wahrheit nach, oder, wo dies bei dem Mangel unserer Kenntnisse vorläufig nicht möglich ist, behauptet sich ihm gegenüber derselbe als ein das Denken über die Welt beherrschender. Verschwinden, in nichts sich verwandeln, Vernichtung im eigentlichen Sinne des Wortes sind unklare unberechtigte Vorstellungen. Vernichtung ist Veränderung des Bestandes, Trennung des Zusammenhanges, Auflösung in die Elemente, Uebergang in andere Formen des Daseins. Also: Nie kann etwas zu nichts werden, also auch nicht eine Kraft, also auch nicht ein

Theil derſelben, alſo die Quantität der Kräfte in dem Weltall, als dem Inbegriff alles phyſiſchen Geſchehns iſt eine gegebene Größe, die ſich nicht vermindern kann.

Wenn nun auch nihil fieri potest ad nihilum ein ſich ſelbſtverſtändlicher Satz iſt, ſo müſſen die Urſachen des Geſchehns entweder als ſolche in ihrem Beſtande theilweiſe oder ganz verharren, wenn ſie durch irgend eine Hemmung verhindert werden, in Wirkung zu treten, oder die Urſachen müſſen mit dem Eintritt der Wirkung, die ſich vollzieht, wie der nothwendige Schluß aus den Prämiſſen, in der Wirkung aufgehen; die Wirkung kann nicht weniger enthalten, als die Urſachen, denn ſonſt würde aus etwas nichts entſtehn, ſie kann aber auch nicht mehr enthalten, denn ſonſt würde aus nichts etwas entſtehn. Alſo causa aequat effectum. Die Urſache iſt gleich der Wirkung, die Wirkung gleich der Urſache; in der That iſt die Urſache doch noch Urſache, in ſoweit als ſie die Wirkung zur Folge hat oder haben kann, und wiederum iſt die Wirkung nur eine Wirkung, in ſofern ſie als Folge auf eine Urſache bezogen wird. Man kann daher auch ſagen, die Urſachen ſeien potentielle Wirkungen, und die Wirkungen ſeien vollzogene Urſachen. Der Grund dafür, daß jene einfache Wahrheit nicht immer zur wirkſamen Beachtung gelangt, liegt theils darin, daß man nicht die Urſache für das Geſchehn in ihrer Geſammtheit, ſondern nur einen Theil derſelben in Rechnung zieht, theils darin, daß man nicht die Quantität der urſprünglichen Kraft mit der Quantität der in der Wirkung enthaltenen Kraft, ſondern mit der aus irgend einem andern Grunde für uns werthvollen Folge vergleicht. Ein Funke in ein Pulverfaß geworfen erzeugt die furchtbarſte Exploſion. Die Größe der Wirkung iſt eine den in dem Pulver enthaltenen Spannkräften entſprechende; in ihnen liegt die Urſache der Wirkung; denn ſie, nicht der Funke, beſtimmen die Wirkung; um die durch den hohen Grad der Spannung zur Bewegung äußerſt geneigten Spannkräfte in Bewegung zu bringen, bedarf es nur eines leiſen Anſtoßes, der durch den Funken gegeben wird. Alſo eine quantitativ kleine Kraft, die durch ihren Zuſtand der Bewegung im Stande iſt, eine ähnliche Bewegung anzuregen, tritt zu einer quantitativ bedeutenden zur Bewegung im höchſten Grade geneigten Kraft hinzu, und dann entſteht die Wirkung. Die kleine Urſache erzeugt nicht die große Wirkung, ſie iſt die Veranlaſſung, daß die einer großen Wirkung fähige Urſache Wir-

kung wird; der Satz, kleine Ursachen große Wirkung, hat nur den richtigen Sinn, daß kleine Ursachen da, wo für große Wirkungen bereits ursächliche Bedingungen nahezu gegeben sind, durch ihr Hinzutreten große Wirkungen auslösen. In andern Fällen scheint eine große Wirkung erzielt zu werden, wo ein Ding nicht einfach durch seine physikalische Beschaffenheit, sondern durch seine Verbindung mit andern eine besonders Bedeutung gewinnt, wie in den Kunstwerken, sei's organischer Natur, sei's von menschlicher Hand. Halten wir uns streng an das Physikalische, so ist auch hier die unmittelbare physikalische Wirkung der Ursache gleich, und nur dadurch, daß wir in die Schätzung ein fremdartiges Element, nämlich den Werth, den das Kunstwerk für uns hat, hineinbringen, erscheint uns die Wirkung groß im Verhältniß zu den Ursachen, oder, wo diese Deutung nicht zulässig ist, wird sich, wie in dem oben angeführten Beispiele, die Größe der Wirkung dadurch erklären lassen, daß zu der scheinbar geringfügigen Ursache eine durch ihre Stellung oder ihr Verhältniß zum Ganzen wichtige Kraft in den Kreis der Thätigkeit gezogen wird.

Merkwürdiger Weise hat man, während man schon immer bemüht war, für die Wirkungen die entsprechenden Ursachen aufzufinden und dann erst ein Geschehn für erklärt erachtete, wenn man dasselbe auf seine entsprechenden Ursachen zurückgeführt hatte, lange Zeit sich damit begnügt, für die Ursachen im Allgemeinen gewisse gesetzmäßige Folge-Erscheinungen festzustellen, ohne den Verbleib der vollen Ursachen in der Wirkung nachzuweisen. Erst in neuerer Zeit hat die Reaction des vernunftgemäßen Denkens gegen die herkömmliche Vernachlässigung jener 3 oben genannten, dem logischen Bedürfnisse des menschlichen Geistes entsprungene Sätze: ex nihilo nihil fieri potest, nihil fierl potest ad nihilum, causa aequat effectum, in der Betrachtung der Bewegung in der Natur sich erhoben und indem sie die Forderung stellt, daß diese Vernunftsätze als überall und durchaus gültige vor allem in den Naturwissenschaften sich bewähren müßten, eine Wissenschaft ins Leben gerufen, deren unmittelbarer Gegenstand der Nachweis war über den Verbleib der wirkenden Kräfte bei Eintritt einer Wirkung, die Erhaltung der Kraft — deren weitere Entwickelung eine Neugestaltung der Naturwissenschaft zur Folge hatte und für lange Zeit ihr eine bestimmte Richtung geben wird.

Wenn nun bei unſerer Erkenntniß ſchon an und für ſich, ſo vor Allem hier, wo wir ein Naturgeſetz gewiſſermaßen aus unſerm geiſtigen Bedürfniß herzuleiten geſucht haben, der Einwand erhoben werden könnte, daß unſer Denken nicht das geiſtige Aequivalent der Vorgänge in der Natur ſei, daher auch in derſelben über unſer Denken hinaus Vorgänge ſtattfinden könnten, ſo iſt dagegen zu erwidern, daß, mögen wir auch vieles in der Natur in ſeinem Zuſammenhange nicht verſtehn, vieles uns unbegreiflich ſein, daß doch ebenſowenig wie einen Widerſpruch in ſich als eine Wahrheit, wir etwas, nicht über unſer Denken hinausgehendes ſondern gegen daſſelbe ſtreitende, anerkennen können. Unbegreiflich iſt nicht undenkbar; was undenkbar iſt, iſt für uns nicht. Sodann aber, wenn wir auch die Subjectivität des Denkens zugeben, das Weſen der Dinge alſo in unſerm Denken ſich nicht wie in einem (Geiſtigen?) Spiegel einfach reflectirt ſondern durch das Organ des Denkens, das menſchliche Gehirn, eine durch die Natur dieſes Organs und ihrer Function bedingte eigenthümliche Geſtaltung gewinnt, ſo iſt doch hervorzuheben, daß das Gehirn, als eine Theilanſchauung des Weltalls auf denſelben Geſetzen der Bildung beruht und darum ſeine Funktion doch nur in harmoniſcher Wirkung mit dem Naturganzen gedacht werden kann. Sei es nun, daß die Entfaltung des Geiſtes eine Entwickelung ſeines auf den großen allgemeinen Naturprincipien beruhenden Weſens aus ſich ſelbſt iſt, ſei es, daß die äußere Natur durch ihre ununterbrochene Einwirkung auf den Geiſt eine dem Principe ihres Weſens entſprechende Thätigkeitsweiſe in ihm allmählich erweckt und unterhält, wir werden nicht umhin können, in dem Denken eine Analogie des äußern Geſchehns anzuerkennen, alſo die Möglichkeit eines die Naturvorgänge richtig begreifenden Denkens zuzugeſtehn. Man glaube aber nicht hieraus ſchließen zu können, daß jeder Gedanke richtig, daß ein Irrthum unmöglich ſein müſſe, da in der Natur Irrthümer unmöglich ſeien. Wie die gradlinige Fortpflanzung des Lichtſtrahles durch eingeſchaltete Medien von der urſprünglichen Bahn abgeleitet, ein Theil des Lichtes abſorbirt, ein andrer Theil zerſtreut werden kann, und die einzelne Farbe nicht mehr dem urſprünglichen Strahle entſpricht, ſo kann bei urſprünglich richtiger Gedankenerregung durch Dazwiſchentreten irgend einer andern Bewegung, durch Ablenken aus Elementen nach andern Seiten hin, durch das Ausſcheiden eines andern, das im Be-

wußtſein feſtgehaltene Reſiduum nicht mehr dem ganzen die Denkbewegung anregenden Inhalte entſprechen, alſo ein Irrthum entſtehn. Nur gering iſt die Zahl der Glücklichen, auf deren wohlgeſtimmtem Geiſtesinſtrumente die Welt gewiſſermaßen widerſtandslos ihre Harmonien abzuſpielen pflegt. Aber von den Auserwählten, in denen ſich durch richtige Benutzung des complicirten empfindlichen Apparats große Wahrheiten erſchließen herab bis zu den Alltagsmenſchen, die die in ungeregelter durch einander gehender Thätigkeit gewonnenen Anſchauungen auf den Markt der Erkenntniß bringen, in allen liegt neben der Möglichkeit des Erkennens und Irrens die ſichere Gewißheit, daß das nicht ſein kann, was als möglich zu denken, dem Geiſte geradezu widerſtreitet. Und hierauf beruht die Berechtigung, aus dem einfachen Denken jene Sätze herzuleiten.

Der Humor Kant's im Verkehr und in seinen Schriften.

Ein Vortrag,

gehalten in der Kant-Gesellschaft am 22. April 1870

von

D. Minden.

Kant's Leben und Ansichten sind bereits aus so verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet worden, daß es als eine nicht leichte Aufgabe erscheint, dem schon Vorhandenen etwas hinzuzufügen. Bei einer so großartig angelegten und vielseitig begabten Natur, wie die unsers Weltweisen, dürften sich indessen immer noch einzelne Momente finden, die einer nähern Betrachtung werth sind, und auf welche die Aufmerksamkeit einer Versammlung — wenn auch nur für wenige Augenblicke — zu lenken wäre.

Ein aus dem Nachlasse Kant's herrührendes Exemplar von Georg Christoph Lichtenberg's „Vermischten Schriften" Bd. II. — welches in meinen Besitz übergegangen — hat mich darauf geführt, Ihnen heute, an seinem Geburtstage, einiges über seinen Humor mitzutheilen, wie sich solcher im Verkehr und in seinen Schriften geäußert hat. Demselben lag — es ist bei scharfen Denkern nicht selten der Fall und psychologisch wohl zu begründen — diese Richtung durchaus nicht fern und — neben den hierhin gehörigen zahlreichen Stellen in seinen Schriften — sind uns von seinen Freunden und verschiedenen seiner Biographen eine Reihe von Aeusserungen aufbehalten, welche für solche sprechen. Der Humor tritt sowohl in Wort, als Schrift — in seinen späteren Lebensjahren augenfällig mehr hervor; denn Beschaulichkeit des Alters und geistiges Sichgehenlassen sind — nimmt man die geborenen Satyriker aus — nothwendige Bedingungen für ihn.

Die briefliche Verbindung Kant's mit Lichtenberg (aus den Jahren 1793 u. 1798)[1]) ist freilich nur eine gelegentliche und beschränkt sich auf Empfehlung junger Studirender und auf gegenseitige Respectsäußerungen; letztere sind indessen wohl mehr als blos förmlicher Art, und eine gewisse sympathische Hinneigung bleibt bei ihnen nicht zu verkennen.

Nach Lichtenberg's Tode (welcher am 24. Februar 1799 erfolgte) gab bekanntlich dessen Sohn, der Sächs.-Goth. Legationsrath Ludw. Christian Lichtenberg, in Verbindung mit Friedr. Kries, Professor am Gothaischen Gymnasium, aus den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen, unter dem Namen „Vermischte Schriften" (9 Bde. Göttingen 1800—1805), eine Sammlung seiner satyrischen und scherzhaften Aufsätze heraus. Der mir vorliegende II. Band (1801) datirt seinen Inhalt größtentheils aus den achtziger und neunziger Jahren. Wir erfahren durch eine Inschrift auf dem innern Deckel des Buches, welchen Zweck dasselbe in den Händen Kant's haben sollte: „Exemplar des Verfassers an HE. P. Kant geschickt, um die Bemerkungen des Letzteren zu benutzen. testor Wasianski." Dasselbe ist mit Schreibpapier durchschossen und enthält mehrere eigenhändige Bemerkungen und zahlreiche Annotationen Kant's in Blei- und Rothstift. So begegnen wir gleich in dem „Vorbericht" einer Marke von Kants Hand, wie derselbe überall — wo in dem Buche sein Name verzeichnet wird — solchen durch einen Strich bemerkbar gemacht hat. In diesem „Vorbericht" lassen sich die Herausgeber folgendermaßen vernehmen: „— — Ueberhaupt kann man häufig sehen, wie die Bemerkungen des Verfassers durch die Zeitumstände veranlaßt wurden, und daher von Vielen schon errathen, wenn sie ungefähr geschrieben worden sind. So haben die „philosophischen Bemerkungen" hier meistens einen ganz andern Charakter, als in der ersten Sammlung. Ein großer Theil derselben betrifft den Idealismus und die Kantische Philosophie, die sich erst seit den achtzigern in Deutschland mehr verbreitet, und den Verfasser, wie man sieht viel beschäftigt hat." — —

Es scheint wohl zweifellos gerade dieser Theil allein von den Herausgebern an Kant gesendet worden zu sein, damit er seine Bemerkungen

---

[1]) S. „Immanuel Kant's sämmtl. Werke," herausgegeben von C. Rosenkranz u. Fr. Wilh. Schubert. Leipg. 1842. XI. Th. S. 163—167.

beifüge. Da nun dieſe Annotationen Kant's dadurch an Intereſſe gewinnen, daß ſie ſich auf die drei letzten Lebensjahre des großen Mannes beſchränken; ſo ſei es geſtattet im Nachfolgenden einzelne, von ihm beſonders markirte mitzutheilen.

S. 18. „So lange das Gedächtniß dauert, arbeiten eine Menge Menſchen in Einem vereint zuſammen, der zwanzigjährige, der dreißigjährige u. ſ. w. Sobald aber dieſes fehlt, ſo fängt man immer mehr und mehr an, allein zu ſtehen, und die ganze Generation von Ichs zieht ſich zurück und lächelt über den alten Hülfloſen. Dieſes ſpüre ich ſehr ſtark im Auguſt 1795." S. 55. „Wenn die Welt noch eine unzählbare Zahl von Jahren ſteht, ſo wird die Univerſal-Religion geläuterter Spinozismus ſein. Sich ſelbſt überlaſſene Vernunft führt auf nichts anders hinaus, und es iſt unmöglich, daß ſie auf etwas anders hinausführe." S. 109. „In älteren Jahren nichts mehr lernen können, hängt mit dem in älteren Jahren ſich nicht mehr befehlen laſſen wollen zuſammen, und zwar ſehr genau." S. 125. „Das Wort Gottesdienſt ſollte verlegt, und nicht mehr vom Kirchengehen, ſondern bloß von guten Handlungen gebraucht werden." S. 138. „Ich habe immer gefunden, die ſogenannten ſchlechten Leute gewinnen, wenn man ſie genauer kennen lernt, und die guten verlieren." S. 143. „Wie glücklich würde Mancher leben, wenn er ſich um anderer Leute Sachen ſo wenig kümmerte, als um ſeine eigenen." S. 145. „Es giebt Leute, die können alles glauben, was ſie wollen; das ſind glückliche Geſchöpfe!" S. 146. „Es giebt wirklich ſehr viele Menſchen, die bloß leſen, damit ſie nicht denken dürfen." S. 153. „Es giebt wohl keinen Menſchen in der Welt, der nicht, wenn er um tauſend Thaler willen zum Spitzbuben wird, lieber um das halbe Geld ein ehrlicher Mann geblieben wäre." S. 160. „Ich glaube nicht, daß die ſogenannten wahrhaft frommen Leute gut ſind, weil ſie fromm ſind, ſondern fromm, weil ſie gut ſind." S. 162. „Man hat in den finſteren Zeiten oft ſehr große Männer geſehen. Dort konnte nur groß werden, wen die Natur beſonders zum großen Manne geſtempelt hatte. Jetzt, da der Unterricht ſo leicht iſt, richtet man die Menſchen ab zum Großwerden, wie die Hunde zum Apportiren. Dadurch hat man eine neue Art von Genie entdeckt, nämlich die große Abrichtungsfähigkeit; und dieſes ſind die Menſchen, die uns den Handel hauptſächlich verderben;

ſie können oft das eigentliche Genie verdunkeln, oder wenigſtens hindern gehörig empor zu kommen." S. 209. „Man erleichtert ſich, habe ich irgendwo geleſen, die Betrachtung der Staaten, wenn man ſie ſich als einzelne Menſchen gedenkt. Sie ſind alſo auch Kinder, und ſo lang ſie dieſes ſind, mögen ſie monarchiſch am beſten ſeyn. Wenn aber die Kinder groß werden, ſo laſſen ſie ſich nicht mehr ſo behandeln, denn ſie werden alsdann wirklich nicht ſelten klüger, als der Vater." S. 234. „Es kommt nicht darauf an, ob die Sonne in eines Monarchen Staaten nicht untergeht, wie ſich Spanien ehedem rühmte; ſondern was ſie während ihres Laufes in dieſen Staaten zu ſehen bekommt." S. 246. „Ich möchte was darum geben, genau zu wiſſen, für wen eigentlich die Thaten gethan worden ſind, von denen man öffentlich ſagt, ſie wären für das Vaterland gethan worden." S. 246. „Ich kann freylich nicht ſagen, ob es beſſer werden wird, wenn es anders wird; aber ſoviel kann ich ſagen, es muß anders werden, wenn es gut werden ſoll." S. 256. „Die Polizey-Anſtalten in einer gewiſſen Stadt laſſen ſich füglich mit den Klappermühlen auf den Kirſchbäumen vergleichen; ſie ſtehen ſtill, wenn das Klappern am nöthigſten wäre, und machen einen fürchterlichen Lärm, wenn wegen des heftigen Windes gar kein Sperling kommt." S. 275. „Ich glaube, daß einige der größten Geiſter, die je gelebt haben, nicht halb ſo viel geleſen hatten, und bey weitem nicht ſo viel wußten, als manche unſerer mittelmäßigen Gelehrten. Und mancher unſerer ſehr mittelmäßigen Gelehrten hätte ein größerer Mann werden können, wenn er nicht ſo viel geleſen hätte." S. 366. „Unter die größten Entdeckungen, auf die der menſchliche Verſtand in den neueſten Zeiten gefallen iſt, gehört wohl die Kunſt Bücher zu beurtheilen, ohne ſie geleſen zu haben." S. 367. „Das alte Weib könnte eine vortreffliche politiſche Monatsſchrift werden." — „Die ſchönen Weiber werden heut zu Tage mit unter die Talente ihrer Männer gerechnet." — „Während man über geheime Sünden öffentlich ſchreibt, habe ich mir vorgenommen über öffentliche Sünden heimlich zu ſchreiben." S. 368. „A. Hat das Mädchen nicht einen herrlichen Buſen! B. Ja wohl, das iſt recht was Horaz ein bene praeparatum pectus nennt." S. 369. „Was iſt für ein Unterſchied zwiſchen einem Paſtor und einem Arzt? Antwort: Der Paſtor baut den Acker Gottes, und der Arzt den Gottesacker." — „Ich habe

öfters geſehen, daß ſich Krähen auf Schweine ſetzen und Acht geben, wenn dieſe einen Wurm aufwühlen, dann herabfliegen, ihn holen, und ſich darauf wieder an ihre alte Stelle ſetzen. Ein herrliches Sinnbild von dem Compilator, der aufwühlt, und dem ſchlauen Schriftſteller, der es ohne viele Mühe zu ſeinem Vortheile verwendet." S. 371. „Es gibt manche Leute, die nicht eher hören, als bis man ihnen die Ohren abſchneidet." S. 373. „Guter Rath. A. Sagen ſie mir, ſoll ich heyrathen oder nicht? B. Ich dächte, Sie machten es, wie Ihre Frau Mutter, und heyratheten in Ihrem Leben nicht." S. 374. „A. Dies iſt wohl Ihre Frau Liebſte? B. Um Vergebung, es iſt meine Frau." S. 375. „Kirchthürme, umgekehrte Trichter, das Gebet in den Himmel zu leiten." S. 378. Vom Wahrſagen läßt ſich wohl leben in der Welt, aber nicht vom Wahrheit ſagen." S. 402. „Wer weniger hat, als er begehrt, muß wiſſen, daß er mehr hat, als er werth iſt." S. 418. „Ich kann mir eine Zeit denken, welcher unſere religiöſen Begriffe ſo ſonderbar vorkommen werden, als der unſrigen der Rittergeiſt." S. 423. „Iſt es nicht ſonderbar, daß die Beherrſcher des menſchlichen Geſchlechts den Lehrern deſſelben ſo ſehr an Rang überlegen ſind? Hieraus ſieht man, was für ein ſclaviſches Thier der Menſch iſt." — „Es war eine Zeit in Rom, da man die Fiſche beſſer erzog, als die Kinder. Wir erziehen die Pferde beſſer. Es iſt doch ſeltſam genug, daß der Mann, der am Hofe die Pferde zureitet, Tauſende von Thalern zur Beſoldung hat, und die, die demſelben die Unterthanen zureiten, die Schulmeiſter, hungern müſſen." S. 426. „Im Deutſchen reimt ſich Geld auf Welt; es iſt kaum möglich, daß es einen vernünftigeren Reim gebe; ich biete allen Sprachen Trotz!" S. 435. „Theoſophie, Aſtrologie und eine gewiſſe Meteorologie haben nicht bloß das gemein, daß man bey ihrem Studium ſowohl, als ihrer Ausübung die Augen nach dem Himmel richtet, ſondern auch, daß ihre Verehrer immer mehr ſehen wollen, als andere." S. 443. „Ich habe mir die Zeitungen vom vorigen Jahre binden laſſen, es iſt unbeſchreiblich, was für eine Lectüre dieſes iſt: 50 Theile falſche Hoffnung, 47 Theile falſche Prophezeihung und 3 Theile Wahrheit. Dieſe Lecture hat bey mir die Zeitungen von dieſem Jahr ſehr herabgeſetzt, denn ich denke: was dieſe ſind, das waren jene auch." S. 444. „Wir leben in einer Welt, worin ein Narr viele Narren, aber

ein weiſer Mann nur wenige Weiſe macht." S. 450. „Nach dem Menſchen kommt in dem Syſtem der Zoologen der Affe, nach einer unermeßlichen Kluft. Wenn aber einmal ein Linné die Thiere nach ihrer Glückſeligkeit, oder Behaglichkeit ihres Zuſtandes ordnen wollte, ſo kämen doch offenbar manche Menſchen unter die Müller-Eſel und Jagdhunde zu ſtehen." S. 459. „Wenn Jemand etwas ſchlecht macht, das man gut erwartete, ſo ſagt man: nun ja, ſo kann ichs auch. Es gibt wenige Redensarten, die ſo viel Beſcheidenheit verrathen." S. 460. „Die geſchnitzten Heiligen haben in der Welt mehr ausgerichtet, als die lebendigen."

Faſt möchte es ſcheinen, als wenn dieſe Blumenleſe des Witzes zu viel und ich Ihnen das Deſſert des Tiſches zu frühzeitig gereicht hätte; indeſſen war ſolche hier nothwendig, um aus dem reichen Material humoriſtiſcher Anſchauung, welches zum öftern die Aufmerkſamkeit Kant's gefeſſelt hat, wenigſtens Einiges mitzutheilen.

Es iſt augenfällig, daß Kant dieſen Band der Lichtenberg'ſchen Schriften öfter durchgeſehen und die Annotationen zu verſchiedenen Zeiten gemacht hat. Handſchriftliche Bemerkungen finden ſich nur am Anfange, und ſcheint es faſt, als wenn die Laſt des Alters ihn an ſolchen ſpäter gehindert hat, wie denn auch durch den Eintritt ſeines baldigen Todes die Rückſendung des Buches nach Göttingen unterblieb.

Wie Epoche machend zu jener Zeit die Schriften Lichtenberg's in Deutſchland waren, iſt genugſam bekannt. Heute ſind dieſe Blitzesfunken — welche damals überall zündeten — faſt vergeſſen; indeſſen wohl werth — wie manches Andere, welches die Zeit undankbar zurückgeſtellt hat — hin und wieder aufgefriſcht zu werden.

Laſſen Sie uns jetzt einen Blick darauf werfen, was einige Biographen Kant's — welche ihm als Freunde perſönlich nahe ſtanden, und mit denen er zum Theil das, was ihn beſchäftigte, beſprach — über dieſe Richtung unſeres Weltweiſen mittheilen. Bereits jener bei Kant's Lebzeiten erſchienene „biographiſche Verſuch[2])" führt folgendes an: „— — — Den vornehmen Ton ſowohl im gemeinen Leben als auch in der Weltweisheit

---

[2]) „Fragmente aus Kant's Leben. Ein biographiſcher Verſuch." Königsberg bei Hering u. Haberland. 1802. S. 98—100. (Der Verfaſſer iſt Dr. Joh. Chrph. Mortzfeld.)

haßte er, und zeigte in der Beurtheilung derſelben eine nicht geringe Anlage zur ächten Satyre (z. B. in dem Werkchen: Träume eines Geiſterſehers und und in mehreren), jedoch ohne den Triumph des deutſchen Witzes anzukündigen. Er machte zwar ſelten davon Gebrauch, jedoch ſchien er mit Gellert übereinzuſtimmen, daß die Satyre zu viel enge Gränzen hätte, wenn ſie ſich nur mit den Fehlern des menſchlichen Lebens beſchäftigen ſollte; daß die Schwachheiten der Großen beredter machen, als die Narrheiten der Niedrigen, und daß man allemal in dem Lande, wo die meiſte Freiheit herrſcht, auch die beſten und kräftigſten Satyren antreffen wird.[3]) — Den Hudibras, Don Quichotte, Lichtenberg's und mehreren dahin abzweckende Schriften zollte er ſeinen Beifall." — Aehnlich berichtet Borowski:[4]) „Auch ächte Satyren der Aeltern und Neuern galten bei Kant ſehr viel. Vom Erasmus von Rotterdam ſagte er mehrmals, daß deſſen Satyren der Welt mehr Gutes gebracht hätten, als die Speculationen der Metaphyſiker zuſammen genommen. Liscov (jetzt vielleicht den Mehreſten auch dem Namen nach ſchon unbekannt), der im vierten Jahrzehnd des vorigen Säkuls lebte und mit dem halliſchen Profeſſor Philippi immer viel zu hadern hatte, war ihm noch mehr werth, als der ſpätere Rabener. Aus jenem hat er mir mehrmals lange Stellen mit ausnehmendem Wohlgefallen recitiret. Freilich — in den letztern Jahren ging ihm Lichtenberg noch weit über ſeinen geliebten Liscov." — Kant's Freunde und Tiſchgenoſſen berichten uns vielfach, daß ſeine Mahlzeiten durch Humor gewürzt waren, und daß er es — wie ein ächter Satyriker — nicht verſchmähte, die Pfeile auch gegen ſich ſelbſt zu richten. So erzählt Jachmann.[5]) „Ueberhaupt ſcherzte er öfters über ſeine körperlichen Schwächen. So gab er eines Tages den Grund an, weshalb er keine ſchwarze Strümpfe trage, weil in ſchwarzen Strümpfen die Waden dünner, als ſie ſind, erſchienen und er eben keinen ſträflichen Ueberfluß an Waden habe, um ſie noch dünner erſcheinen zu laſſen. Er lachte auch herzlich

---

[3]) Gellert's ſämmtl. Schriften. 1. Thl. Berlin 1772. pag. 22.

[4]) „Darſtellung des Lebens und Charakters Imm. Kant's von Ludw. Ernſt Borowski." Kgsbg. bei Fr. Nicolovius. 1804. S. 167.

[5]) „Imm. Kant, geſchildert in Briefen an einen Freund von Reinh. Bernh. Jachmann." Kgsbg. bei Fr. Nicolovius. 1804. S. 157 u. 158.

darüber, daß ſein alter Diener nie hinter ſeinem Stuhl bei Tiſche vorbeiging, ohne ihm mit der ernſthafteſten Miene von der Welt den Haarbeutel, der immer von dem höhern Schulterblatte auf das niedrigere herabgleitete, in die Mitte des Rückens zu legen, um dieſe Deformität nicht bemerkbar werden zu laſſen." Hierhin gehörig theilt Prof. Metzger[6]) mit: „— Kant war Myſogyn, d. i. er hatte keine günſtige Meinung von dem Glück des Eheſtandes und von der Gabe des Weibes, dem Manne, wenn ſie will, Blumen auf den Pfad ſeines Lebens zu ſtreuen. Er behauptete, das conjugium beweiſe ſchon hinlänglich, daß beyde Eheleute an einem Joch tragen; und in ein Joch geſpannt ſeyn, könne doch keine Glückſeligkeit genannt werden." Derſelbe macht hiebei die Anmerkung: „In Geſellſchaften war Kant ſehr höflich gegen das weibliche Geſchlecht; auch wohl ſcherzhaft. Er bewies den Damen aus der Bibel, daß ſie nicht in den Himmel kämen, denn es hieße eine Stelle in der Offenb. Joh. es ſey im Himmel eine Stille geweſen von einer halben Stunde. So was ließe ſich aber, wo Frauenzimmer ſind, gar nicht als möglich denken." — Von Kant's Tiſchgenoſſen iſt es ganz beſonders Haſſe,[7]) welcher ſeine Hinneigung zum Humor und ſeine Vorliebe für die Sathre hervorhebt und durch eine Reihe von Beiſpielen erläutert. So erinnere ich mich (ſagt Haſſe), daß Kant einſt auf meine Äußerung, „daß der Januarius es mit der Kälte mehrentheils ſehr ernſtlich meyne," erwiderte: „„O! der Februarius giebt ihm nichts nach, daher ſagt man im Sprichwort: ſich einen guten Februarius machen laſſen,"" d. h. einen ſehr warmen Rock oder Pelz. — Allgemein bekannt iſt der Vers, welchen derſelbe am 17. Auguſt 1803, alſo wenige Monate vor ſeinem Tode — im Gefühle abnehmender Körperkräfte — in ſein Notizbuch ſchrieb:

„Ein jeder Tag hat ſeine Plage;
Hat nun der Monat dreißig Tage,
So iſt die Rechnung klar:
Von dir kann man dann ſicher ſagen,

---

6) „Aeußerungen über Kant, ſeinen Charakter und ſeine Meinungen. Von einem billigen Verehrer ſeiner Verdienſte." 1804. S. 10 u. 11.

7) „Merkwürdige Aeußerungen Kant's von einem ſeiner Tiſchgenoſſen, Joh. Gottfr. Haſſe." Kgsbg. 1804. S. 17, 32—35.

Daß man die kleinſte Laſt getragen,
In dir, du ſchöner Februar."

Wie vorwaltend ſein Humor, beſonders bei Tiſchgeſprächen war, wird uns auch von anderer Seite berichtet.[8]) So pflegte er bisweilen im Scherz zu ſagen: „Gut Eſſen und Trinken iſt die wahre Metaphyſik des Lebens!" (Dulce est, desipere in loco!). — Hippel erzählt in ſeiner „Selbſtbiographie:" „— Hr. Kant pflegt oft zu ſagen, daß, wenn der Menſch alles, was er dächte, ſagen und ſchreiben wollte, nichts Schrecklicheres auf Gottes Erdboden wäre, als der Menſch." Ferner:[9]) „— nannten ihn ſeine Zeitgenoſſen den wohlgelauntеſten Wirth, welches er auch bis gegen das Ende ſeiner Tage blieb, nur mit dem Unterſchiede, daß er in den letzten Lebensjahren noch milder und liebenswürdiger war, als je." Herder[10]) ſagt: „— daß man mit Recht ſeine offene zum Denken gebaute Stirn einen Sitz unzerſtörbarer Heiterkeit und Freude nennen konnte." — Und damit wir alle ſeine Freunde nach dieſer Richtung hin ſprechen laſſen, mögen auch folgende Worte Scheffner's[11]) hier einen Platz finden: „— die Wände des Kantiſchen Wohnzimmers waren von Staub und von Rauch ſeiner Morgenpfeife grau überzogen, und als ich einmal während dem Zuhören ſeines Geſprächs mit Hippel einige Züge mit dem Finger an der Wand machte, wodurch der weiße Grund wieder ſichtbar wurde, da ſagte Kant: „„Freund, warum wollen ſie den Alterthumsroſt zerſtören? Iſt eine ſolche von ſelbſt entſtandene Tapete nicht beſſer als eine gekaufte?"" Ferner: „Da ich alle Weihnachen und Oſtern Hippeln beſuchte, ſo erneuerte ſich auch bey ihm meine ehemalige Bekanntſchaft mit Kant, der, wie nun die ganze Welt leſen kann, Scherz und Ernſt in der Geſellſchaft meiſtermäßig zu vereinen wußte, und bey dem wir vielmal zwiſchen 7—8 Abends ſehr frohe Unterhaltung fanden." Wald[12]) — in ſeiner Gedächtnißrede auf Kant — ſagt: „— Er liebte überhaupt die Satyre und las gerne

---

[8]) „Kant's Leben, eine Skizze. In einem Briefe eines Freundes an ſeinen Freund." Aus dem Engliſchen. Altenburg 1799. S. 11.

[9]) „Imm. Kant's Biographie." II. Bd. Leipzig. C. G. Weigel. 1804. S. 41.

[10]) „Herder's Briefe zur Beförd. d. Humanität." 6 Samml. Riga 1795.

[11]) „Mein Leben, wie ich J. G. Scheffner es ſelbſt beſchrieben." Kbg. 1821. S. 37. 205.

[12]) Vgl. „Kantiana. Beiträge zu Imm. Kant's Leben und Schriften. Herausgegeben von Dr. Rudolph Reicke." Kbg. 1860. S. 14.

ſatyriſche Schriften. Mit Hudibras, Don Quichote, und Lichtenberg's Erklärung der Hogart'ſchen Kupfer war er innig vertraut." — Vernehmen wir noch was Roſenkranz, der feinſinnige Kenner und Herausgeber der Kantiſchen Werke, in ſeiner neueſten Schrift „Hegel als deutſcher Nationalphiloſoph" hierüber mittheilt: „— Kant hatte auch eine außerordentliche Phantaſie, theils reproductiv, theils productiv, letzteres aber nur in einzelnen Vergleichen und im heitern Witz, in deſſen naivem Spiel er glänzte."

Soweit die Mittheilungen ſeiner Zeitgenoſſen und Biographen. Hören wir nun, was Kant ſelbſt in verſchiedenen ſeiner Werke nach dieſer Richtung hin aufgezeichnet hat. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß bei ſeiner ernſten und ſtrengwiſſenſchaftlichen Auffaſſung, der Humor nur ſelten und überhaupt da zu Tage trat, wo der Stoff — welchen er für ſeine Betrachtung gewählt — ohne Schwierigkeit einen ſolchen zuließ.

Hauptſächlich waren es die „Viſionen Swedenborg's," welche zu jener Zeit die Welt beſchäftigten und ihm ein weites Feld für Witz und Laune eröffneten. Die erſte Frucht dieſes Kampfes gegen den Wunderglauben war ſein „Verſuch über die Krankheiten des Kopfs" [13]), und beſchränken wir uns hier auf die Anführung nachfolgender Stelle: „— — Man darf nicht gänzlich verzweifeln, daß ein Thor noch einmal geſcheut werden könne, wer aber einen Narren klug zu machen gedenkt, wäſcht einen Mohren. Die Urſache iſt, daß bei jenem doch eine wahre und natürliche Neigung herrſcht, welche die Vernunft allenfalls nur feſſelt, bei dieſem aber ein albernes Hirngeſpenſt, das ihre Grundſätze umkehrt. Ich überlaſſe es Andern auszumachen, ob man wirklich Urſache habe über die wunderliche Wahrſagung des Holberg bekümmert zu ſeyn, daß nämlich der tägliche Anwachs der Narren bedenklich ſey und fürchten laſſe, ſie könnten es ſich wohl noch in den Kopf ſetzen, die fünfte Monarchie zu ſtiften. Geſetzt aber, daß ſie dieſes auch im Schilde führten, ſo dürften ſie ſich gleichwohl nicht ſo ſehr beeifern; denn einer könnte dem andern füglich ins Ohr ſagen, was der bekannte Poſſenreißer eines benachbarten Hofes, als er in Narren-

[13]) Dieſer Aufſatz erſchien zuerſt in der von Kanter herausgegebenen „Königsberger gelehrten und politiſchen Zeitung," Jahrg. 1764. No. 4—8. — ſ. auch Imm. Kant's ſämmtl. Werke, herausg. v. Karl Roſenkranz u. Fr. W. Schubert. Lpzg. 1838. Thl. VII. 1. Abthl. S. 20.

kleidern durch eine Polniſche Stadt ritt, den Studenten zurief, die ihm nachlieſen: „„Ihr Herren ſeyd fleißig, lernt Etwas, denn wenn unſer zu viel ſind, ſo können wir nimmermehr alle Brot haben.““ — —

In demſelben Jahre erſchienen ſeine „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen.“ [14]) Die gedankenvoll unterhaltende, geiſtreiche Auffaſſung dieſes Thema's geſtattete auch einzelne humoriſtiſche Bemerkungen; ſo läßt ſich Kant über das richtige Maß des Wiſſens bei der Frau in folgendem vernehmen: „— Ein Frauenzimmer, das den Kopf voll Griechiſch hat, wie die Frau Dacier oder über die Mechanik gründliche Streitigkeiten führt, wie die Marquiſin von Chaſtelet mag nur immerhin noch einen Bart dazu haben; denn dieſer würde vielleicht die Mine des Tiefſinns noch kenntlicher ausdrücken, um welchen ſie ſich bewerben“ — Und weiter: „— Sie werden in der Geſchichte ſich nicht den Kopf mit Schlachten, und in der Erdbeſchreibung nicht mit Veſtungen anfüllen; denn es ſchicket ſich vor ſie eben ſo wenig, daß ſie nach Schießpulver, als vor die Mannsperſonen, daß ſie nach Bieſam riechen ſollen.“ — In Beziehung des Nationalcharakters: „— In der Liebe haben der Deutſche und der Engländer einen ziemlich guten Magen, etwas fein von Empfindung mehr aber von geſundem und derben Geſchmacke. Der Italiener iſt in dieſem Punkte grüblériſch, der Spanier phantaſtiſch, der Franzoſe vernaſcht.“ — — Wiederum an die „Viſionen Swedenborg's“ anknüpfend, waren es die „Träume eines Geiſterſehers, erläutert durch Träume der Metaphyſik,“ [15]) in welchen Kant mit voller Ironie jenem Wunderglauben zu begegnen wußte und in denen ſogar eine Steigerung bis zum feſſelloſen Humor bemerkbar wird. Laſſen wir ihn in folgendem ſelbſt ſprechen: „— Wenn indeſſen die Vortheile und Nachtheile in einander gerechnet werden, die demjenigen erwachſen können, der nicht allein vor die ſichtbare Welt, ſondern auch vor die unſichtbare in gewiſſem Grade organiſirt iſt (wofern es jemals einen ſolchen gegeben hat), ſo ſcheint ein Geſchenk von dieſer Art demjenigen gleich zu ſeyn, womit Juno den Tireſias beehrte, die ihn zuvor blind machte, damit ſie ihm die Gabe zu weiſſagen ertheilen könnte.

---

[14]) Kbg. 1764. S. 51, 52 u. 95.

[15]) Zuerſt annonym. Riga bei Hartknoch. 1766. — S. 56, 57, 72, 73 u. 112.

Denn, nach den obigen Sätzen zu urtheilen, kann die anſchauende Kenntniß der andern Welt allhier nur erlangt werden, indem man etwas von demjenigen Verſtande einbüßt, welchen man vor die gegenwärtige nöthig hat. Ich weiß auch nicht, ob ſelbſt gewiſſe Philoſophen gänzlich von dieſer harten Bedingung frey ſeyn ſollten, welche ſo fleißig und vertieft ihre metaphyſiſche Gläſer nach jenen entlegenen Gegenden hinrichten, und Wunderdinge von daher zu erzählen wiſſen. Zum wenigſten misgönne ich ihnen keine von ihren Entdeckungen; nur beſorge ich, daß ihnen irgend ein Mann von gutem Verſtande und wenig Feinigkeit eben daſſelbe dürfte zu verſtehen geben, was dem Tycho de Brahe ſein Kutſcher antwortete, als jener meynte, zur Nachtzeit nach den Sternen den kürzeſten Weg fahren zu können: Guter Herr, auf den Himmel mögt ihr euch wohl verſtehen, hier aber auf der Erde ſeyd ihr ein Narr." Ferner: „— Daher verdenke ich es dem Leſer keinesweges, wenn er, anſtatt die Geiſterſeher vor Halbbürger der andern Welt anzuſehen, ſie kurz und gut als Candidaten des Hospitals abfertigt, und ſich dadurch alles weiteren Nachforſchens überhebt. Wenn nun aber alles auf ſolchen Fuß genommen wird, ſo muß auch die Art dergleichen Adepten des Geiſterreichs zu behandeln, von derjenigen nach den obigen Begriffen ſehr verſchieden ſeyn, und da man es ſonſt nöthig fand, bisweilen einige derſelben zu brennen, ſo wird es itzt genug ſeyn, ſie nur zu purgiren. Auch wäre es bey dieſer Lage der Sachen eben nicht nöthig geweſen, ſo weit auszuholen, und in dem fieberhaften Gehirne betrogener Schwärmer durch Hülfe der Metaphyſik Geheimniſſe aufzuſuchen. Der ſcharfſichtige Hudribas hätte uns allein das Räthſel auflöſen können, denn nach ſeiner Meynung: wenn ein hypochondriſcher Wind in den Eingeweiden tobet, ſo kommt es darauf an, welche Richtung er nimmt, geht er abwäris, ſo wird daraus ein F—, ſteigt er aber aufwärts, ſo iſt es eine Erſcheinung oder eine heilige Eingebung." Und weiter: „— Ich bin es müde, die wilden Hirngeſpinſte des ärgſten Schwärmers unter allen zu copiren, oder ſolche bis zu ſeinen Beſchreibungen vom Zuſtande nach dem Tode fortzuſetzen. Ich habe auch noch andere Bedenklichkeiten. Denn ob gleich ein Naturſammler unter den präparirten Stücken thieriſcher Zeugungen nicht nur ſolche, die in natürlicher Form gebildet ſeyn, ſondern auch Mis-

geburten in seinem Schranke aufstellt, so muß er doch behutsam seyn, sie nicht jedermann, und nicht gar zu deutlich sehen zu lassen. Denn es könnten unter den Vorwitzigen leichtlich schwangere Personen seyn, bey denen es einen schlimmen Eindruck machen dürfte. Und da unter meinen Lesern einige in Ansehnung der idealen Empfängniß eben sowohl in andern Umständen seyn mögen, so würde mir es leid thun, wenn sie sich hier etwa woran sollten versehen haben. Indessen, weil ich sie doch gleich anfangs gewarnet habe, so stehe ich vor nichts und hoffe, man werde mir die Mondkälber nicht aufbürden, die bey dieser Veranlassung von ihrer fruchtbaren Einbildung möchten geboren werden."

Für diese Blumenlese sei auch auf seine wenig bekannte Recension der Schrift von Moscati [16]) „über den Unterschied der Structur der Thiere und Menschen," hingewiesen, in welcher Kant jene seine Ironie zu entwickeln wußte, welche einem Zugeständniß fast ähnlich sieht, wie z. B. gleich am Eingange durch die folgenden Worte: „Da haben wir wiederum den natürlichen Menschen auf allen Vieren, worauf ihn ein scharfsinniger Zergliederer zurückbringt, da es dem einsehenden Rousseau hiemit als Philosophen nicht hat gelingen wollen. Der Dr. Moscati beweiset, daß der aufrechte Gang des Menschen gezwungen, und widernatürlich sei, daß er zwar so gebauet sei, um in dieser Stellung sich erhalten und bewegen zu können; daß aber, wenn er sich solches zur Nothwendigkeit und beständigen Gewohnheit macht, ihm Ungemächlichkeiten und Krankheiten daraus entspringen, die genugsam beweisen, er sei durch Vernunft und Nachahmung verleitet worden von der ersten thierischen Einrichtung abzuweichen." — — Mit derselben feinsinnigen Ironie ist Kant's Kritik über Schulz's fatalistische Moral [17]) geschrieben.

---

[16]) Dr. Peter Moscati, Professor der Anatomie, hielt diese Rede, welche später im Druck erschien, auf dem anatomischen Theater zu Pavia. Joh. Beckmann, Prof. in Göttingen hat selbige aus dem Italiänischen übersetzt. — Kant's Recension erschien in den Königsberg. Gelehrten und Politischen Zeitungen auf das Jahr 1771. Kbg. bey J. J. Kanter. 4. 67. Stück. — Wieder abgedruckt in R. Reicke's „Kantiana." S. 66—68.

[17]) Schulz war Prediger zu Gielsdorf und gab 1783 den „Versuch einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen ohne Unterschied der Religion. I. Theil" heraus. Kant wurde um sein Urtheil über dieses Buch gebeten und er legte solches zuerst im „Raisonnirenden Bücherverzeichnisse," Kbg. b. Hartung. Jahrg. 1783. No. 7. S. 97—104. nieder. — S. Imm. Kant's „sämmtl. Werke ꝛc." Thl. VII. 1. Abth. S. 137—142.

In der ſpätern Zeit iſt es beſonders der „Streit der Fakultäten,“ [18]) welcher in ſeiner rivaliſirenden Tendenz den Humor Kant's zum öfteren herausfordert. Nur einige Beläge dafür mögen hier Platz finden. „Nach der Vernunft würde alſo wohl die gewöhnlich angenommene Rangordnung unter den oberen Facultäten Statt finden, nämlich zuerſt die theologiſche, darauf die Juriſten und zuletzt die mediciniſche Facultät. Nach dem Naturinſtinct hingegen würde dem Menſchen der Arzt der wichtigſte Mann ſeyn, weil dieſer ihm ſein Leben friſtet, darauf allererſt der Rechtserfahrene, der ihm das zufällige Seine zu erhalten verſpricht, und nur zuletzt (faſt nur, wenn es zum Sterben kommt), ob es zwar um die Seligkeit zu thun iſt, der Geiſtliche geſucht werden, weil auch dieſer ſelbſt, ſo ſehr er auch die Glückſeligkeit der künftigen Welt preiſet, doch, da er nichts von ihr vor ſich ſieht, ſehnlich wünſcht, von dem Arzt in dieſem Jammerthal immer noch einige Zeit erhalten zu werden.“ Ferner: „Daher ſchöpft der bibliſche Theolog (als zur obern Facultät gehörig) ſeine Lehren nicht aus der Vernunft, ſondern aus der Bibel, der Rechtslehrer nicht aus dem Naturrecht, ſondern aus dem Landrecht, der Arzneygelehrte ſeine ins Publikum gehende Heilmethode nicht aus der Phyſik des menſchlichen Körpers, ſondern aus der Medicinalordnung. — So bald eine dieſer Facultäten etwas als aus der Vernunft entlehntes einzumiſchen wagt: ſo verletzt ſie die Auctorität der durch ſie gebietenden Regierung, und kommt ins Gehäge der philoſophiſchen, die ihr alle glänzenden von jener geborgten Federn ohne Verſchonen abzieht, und mit ihr nach dem Fuße der Gleichheit und Freyheit verfährt. — Daher müſſen die obern Facultäten am meiſten darauf bedacht ſeyn, ſich mit der unteren ja nicht in Mißheirath einzulaſſen, ſondern ſie fein weit in ehrerbietiger Entfernung von ſich abzuhalten, damit das Anſehen ihrer Statuten nicht durch die freyen Vernünfteleyen der letzteren Abbruch leide.“ Und weiter: „— Auch kann man allenfalls der theologiſchen Facultät den ſtolzen Anſpruch, daß die philoſophiſche ihre Magd ſey, einräumen (wobey doch noch immer die Frage bleibt: ob dieſe ihrer gnädigen Frau die Fackel vorträgt oder die Schleppe nachträgt); wenn man ſie nur nicht verjagt, oder ihr den Mund zubindet;

---

[18]) Königsberg 1798. S. 13, 15, 16, 26, 33, 34, 161 u. 162.

denn eben dieſe Anſpruchsloſigkeit, blos frey zu ſeyn, aber auch frey zu laſſen, blos die Wahrheit, zum Vortheil jeder Wiſſenſchaft, auszumitteln und ſie zum beliebigen Gebrauch der oberen Facultäten hinzuſtellen, muß ſie der Regierung ſelbſt als unverdächtig, ja als unentbehrlich empfehlen." Alsdann: „Das Volk will geleitet d. i. (in der Sprache der Demagogen) es will betrogen ſeyn. Es will aber nicht von den Facultätsgelehrten (denn deren Weisheit iſt ihm zu hoch), ſondern von den Geſchäftsmännern derſelben, die das Machwerk (savoir faire) verſtehen, von den Geiſtlichen, Juſtizbeamten, Aerzten geleitet ſeyn, die, als Praktiker, die vortheilhafteſte Vermuthung für ſich haben; dadurch dann die Regierung, die nur durch ſie aufs Volk wirken, ſelbſt verleitet wird, den Fakultäten eine Theorie aufzudringen, die nicht aus der reinen Einſicht der Gelehrten derſelben entſprungen, ſondern auf den Einfluß berechnet iſt, den ihre Geſchäftsmänner dadurch auf's Volk haben können, weil dieſes natürlicherweiſe dem am meiſten anhängt, wobey es am wenigſten nöthig hat, ſich ſelbſt zu bemühen und ſich ſeiner eigenen Vernunft zu bedienen, und wo am beſten die Pflichten mit den Neigungen in Verträglichkeit gebracht werden können; z. B. im theologiſchen Fache, daß buchſtäblich „glauben," ohne zu unterſuchen (ſelbſt ohne einmal recht zu verſtehen), was geglaubt werden ſoll, für ſich heilbringend ſey, und daß durch Begehung gewiſſer vorſchriftmäßigen Formalien unmittelbar Verbrechen können abgewaſchen werden; oder im juriſtiſchen, daß die Befolgung des Geſetzes nach den Buchſtaben der Unterſuchung des Sinnes des Geſetzgebers überhebe." Ferner: ein Arzt, der ſeinen Patienten von Tag zu Tag auf baldige Geneſung vertröſtete; den einen, daß der Puls beſſer ſchlüge; den anderen, daß der Auswurf; den dritten, daß der Schweiß Beſſerung verſpräche, u. ſ. w., bekam einen Beſuch von einem ſeiner Freunde. Wie geht's, Freund, mit eurer Krankheit? war die erſte Frage. Wie wird's gehen? Ich ſterbe vor lauter Beſſerung! — Ich verdenke es keinem, wenn er in Anſehung der Staatsübel an dem Heil des Menſchengeſchlechts und dem Fortſchreiten deſſelben zum Beſſeren zu verzagen anhebt; allein ich verlaße mich auf das heroiſche Arzneymittel, welches Hume anführt, und eine ſchnelle Kur bewirken dürfte. — „„Wenn ich jetzt (ſagt er) die Nationen im Kriege gegen einander begriffen ſehe, ſo iſt es, als ob ich zwey beſoffene Kerle ſähe, die

sich in einem Porzellanladen mit Prügeln herumschlagen. Denn nicht genug, daß sie an den Beulen, die sie sich wechselseitig geben, lange zu heilen haben, so müssen sie hinterher noch allen den Schaden bezahlen, den sie anrichteten.'" Sero sapiunt Phryges." — —

Endlich möge noch aus Kant's „Anthropologie" [19]) nur folgende Stelle hier einen Platz finden: „Wer soll dann den oberen Befehl im Hause haben? denn nur Einer kann es doch seyn, der alle Geschäfte in einen, mit dieses seinen Zweck übereinstimmenden, Zusammenhang bringt. — Ich würde in der Sprache der Galanterie (doch nicht ohne Wahrheit) sagen: die Frau soll herrschen und der Mann regieren; denn die Neigung herrscht und der Verstand regiert. — Das Betragen des Ehemannes muß zeigen, daß ihm das Wohl seiner Frau vor allem anderen am Herzen liege. Weil aber der Mann am besten wissen muß, wie er stehe und wie weit er gehen könne: so wird er, wie ein Minister seinem blos auf Vergnügen bedachten Monarchen, der etwa ein Fest oder den Bau eines Palais beginnt, auf dieses seinen Befehl zuerst seine schuldige Willfährigkeit dazu erklären, nur daß z. B. für jetzt nicht Geld im Schatze sey, daß gewisse dringendere Nothwendigkeiten zuvor abgemacht werden müssen u. s. w., so daß der höchstgebietende Herr Alles thun kann, was er will, doch mit dem Umstande, daß diesen Willen ihm sein Minister an die Hand giebt."

Soweit Kant's eigene Aufzeichnungen, welche indessen mit Leichtigkeit nach dieser Richtung hin noch vermehrt werden könnten.

Obgleich es hinlänglich bekannt sein dürfte, so sei schließlich doch darauf hingewiesen, wie Kant selbst und seine Philosophie in ihrer großen Bedeutung von Gegnern und Auslegern vielfach zum Mittelpunkt des Humors und der Satyre gemacht wurden; hier indessen nur eines seiner eifrigsten Gegner, Friedrich Nicolai's, gedacht, welcher es nicht scheute in einer Reihe von Veröffentlichungen den Kantianismus in plumper und platter Weise bloszustellen. So z. B. in dem Roman: „Leben und Meinungen Sempronius Gundibert's, eines deutschen Philosophen," [20]) in welchem er es unternahm, das von Kant bei seinen Deductionen oft gebrauchte

[19]) Erste Ausgabe: Königsberg 1798. — s. Imm. Kant's „sämmtl. Werke ꝛc." VII. Thl. 2. Abth. S. 245.

[20]) Berlin 1798.

a priori und a posteriori verschiedentlich zu übersetzen und in Anwendung zu bringen. So hieß solches einmal: „Der Begriff von vorne" und „der Begriff von hinten;" ein andermal: „Erkenntniß von vorne" und „Wissenschaft von hinten." Daß derartige unbelikate Witze dennoch bei den Gegnern Kant's großen Beifall fanden, darf nicht wunderbar erscheinen. Für solche Ungehörigkeiten, wie sie hier und in jener Abhandlung über die Erscheinung von Phantasmen durch Nicolai zu Tage traten, hat dieser die zweifelhafte Ehre gehabt, durch Göthe, im Zwischenspiel des Faust „Oberon's und Titania's Hochzeit" als Proktophantasmist verewigt zu werden.

Auch an hierhingehörigen pseudonymen Schriften fehlte es nicht und seien die nachfolgenden drei hier angeführt, welche als weniger bekannt erscheinen dürften: 1) „Actenmäßige Nachrichten von der neuesten philosophischen Synode, und von der auf derselben abgefaßten allgemeingültigen Concordienformel für die philosophischen Gemeinden. Herausgegeben von Isonomiophilus, Bürger des philosophischen Freistaats. Frankfurt und Leipzig 1791." 8. (2 Bl. u. 195 S.) Bl. 2: Vorrede .... Geschrieben in Eleutheriopolis. 1790. — 2) „Antipseudo-Kantiade, oder der Leinweber und sein Sohn, ein satyrisch-kritischer Roman, mit imaginirten Kupfern, ohne Vorrede von Kant, aber mit einer übeln Nachrede der Pseudo-Kantianer, herausgegeben von Ernst Bonsens. — Guidos, bey Amosoroso Severesto. 1798." 8. (6 Bl. u. 218 S.) Bl. 3. u. 4: Vorrede .... Schaget, im Februar 1797. — 3) „Kritik der schönen Vernunft. Von einem Neger. — Marokko 1800."

Und so lassen Sie mich mit jenem geflügelten Worte Schiller's schließen, welches alle Satyren auf Kant und seine Philosophie weit überdauern wird und dessen Entstehung wir eben diesen Anfechtungen und Verirrungen zu verdanken haben, mit jenem oft citirten Epigramm:

„Kant und seine Ausleger.

Wie doch ein einziger Reicher so viele Bettler in Nahrung
Setzt! Wenn die Könige bau'n, haben die Kärrner zu thun."

Nachtrag zu den „litauiſchen Aequivalenten."

Von

W. Pierſon.

Grundſatz: Bei altpreußiſchen Wörtern, die im Katechismus oder früher vorkommen, iſt von vorneherein zu vermuthen, daß ſie litauiſcher Verwandtſchaft;[1]) bei preußiſchen Provinzialismen neueren Belegs hat man a priori ebenſoviel Recht an deutſche, beſonders niederdeutſche, als an altpreußiſche (bezüglich litauiſche) Herkunft zu denken; Polonismen hat man dort ſehr wenig, hier — abgeſehen von gewiſſen Landestheilen — nicht eben viel zu erwarten.

1. Zur Erklärung des Elbinger Vokabulars.

abasus Wagen, lit. abazas daſſ. (Prätor. Schaub. S. 112 meiner Ausgabe).

accodis Rauchloch. Präpoſ. áu (a), Wurzel kod gehen (poln. chod); vgl. auch lit. perkadas Paß, enger Weg.

ansis Haken, hier Keſſelhaken; lit. wanszas daſſ.

arglobis Scheitel. Präpoſ. ar (lett. ár-pilsáts Vorſtadt, áraí draußen, lit. oras) und glawo Haupt; componirt wie pr.uß. pergalwis Genick.

auctan Butter, bei Grunau aucte. Nicht Wurzel wag (wagone gehört nicht hieher), ſondern Metathese von lit. taukas Fett; vgl. zemit. kalatauka Butterfaß (kálti ſchlagen).

balsinis Kiſſen, **pobalso** Pfühl; wohl deſſelben Stammes wie balgnan (lit. bálnas) Sattel, der ohne Zweifel das erſte Kopfkiſſen war.

birgakarkis Kelle, großer Kochlöffel. Zu karkis vgl. lett. karute Löffel.

blingo Moderließken (Fiſch); wahrſcheinlich verſchrieben aus wingo; lit. wingillis Schlammpeizker.

---

[1]) Zu vermuthen, nicht (wie Neſſelmann Altpr. Mtsſchr. VIII. Hft. 1 mir die Meinung zuſchreibt) für gewiß zu halten. Manche (dem Deutſchen entlehnte) Fremdwörter hatte ich in den „lit. Aequiv." Altpr. Mtsſchr. VII. Hft. 7 ſelbſt vermerkt.

dambo Grund. Vgl. auch noch lett. dumbrs moraſtig.

dongo „reſe". Ein Reef heißt in Preußen (wenn ich mich recht erinnere) ein in der Küche angebrachter Rahmen oder durchlöchertes Brett zum Hineinſtecken von Löffeln, Quirlen, Kellen u. dgl. Sollte indeß ein Brett zum Hineinſtellen von Gläſern gemeint ſein (ſ. Schade bei Neſſelmann dtſch.-pr. Voc. 25), ſo möchte vielleicht an lit. dùgnas Boden, dugnìne Bodenbrett (am Wagen) zu denken ſein.

gasto Ackerſtück; vgl. lett. pagasts Gebiet.

genno Weib, im Kat. gannan; lit. žmonà daſſ. (nach Schleicher von der Wurzel gan).

golimban blau. Zu lit. gelumbe Blautuch füge ich lit. žilas, lett. sìls graublau und verweiſe hinſichts des Lautwechſels o, e, i auf pr. moasis Gerſte, lit. mẽžei, lett. meeschi.

goro Hitze, **gorme** „vuerstant", Feuerſtätte (auf dem Herde). Lett. gûrsêt, gôsât röſten, gôsa die Röſte, saulgôsis Sonnenhitze. — Prätorius a. a. O. 34 erzählt, daß „in Nadraven die Leute ein ſonderliches Loch aufm Herde halten, worin ſie das Feuer einſcharren, und wenn ein ſolch eingeſcharrtes Feuer ausgegangen, und man den folgenden Tag kein Feuer in dem Loch findet, halten ſie es vor ein böſes Zeichen."

gunsix Beule. Außer lit. gumbas Beule vgl. noch lit. kumpsóti gekrümmt ſtehen, lett. gumsit krümmen, gumbât tütenweiſe rollen, gusa Buckel und (worauf mich Paſſarge aufmerkſam macht) lit. guza nach Ruhig „eine Knorre im Leibe."

gurcle Gurgel. Dieſelbe Form giebt Prätorius a. a. O. 21 an: „gurkle, welches auf Preußiſch (er meint Nadrauiſch) die Kehle heißt."

kelan Rad, weil es den Wagen hebt und trägt; lit. kélu ich hebe, trage.

cramptis Nagel; lit. kremtu ich beiße, nage.

laitian Wurſt, weil ſie durch Gießen geformt wird; lit. léti (z. B. žwakė léta ein gegoſſenes Licht).

lauksnos Geſtirne; lat. lucere leuchten; lit. lucznyczia Laterne.

locutis Braſſem (Fiſch); lit. blakis daſſ. Endung wie in lit. wilkùtis Stechbedel (Fiſch).

luckis Holzſcheit. Vielleicht eigentlich eine beſondere Art Holzſtück, etwa ein Krummſtück; lett. lûks ein Krummholz, lit. ložinti biegen, lùkoszus Lukaß.

mynsowe Schüſſel. Ich möchte lieber an lett. misa Schale, Rinde, als an polniſch misa Schüſſel erinnern.

moasis (das zweite der beiden gleichlautenden) habe ich für die Bezeichnung der Harnblaſe, lit. myžekle, erklärt. Ueber den Wechſel von o, i ſ. o. u. golimban.

nagis Feuerſtein; lit. titnagas daſſ.

pandanbis Thal; lies pandambis. Vgl. dambo Grund. pan Präpoſ. (Kat. pansdan nachher, lett. pan-skaras Lumpen) lit. pas bei, nach.

pannean Moosbruch. Vielleicht hat dem Holzweſcher pampan vorgelegen; vgl. lit. und let. pamp- ſchwellen, wovon lett. pôpe Mooshügel, Moraſtwieſe.

panustaclan Feuerſtahl, eig. Feuertreiber; lit. stakenti treiben.

poadamynan ſüße Milch (vorher gehen andere Milcharten). Beſſer als meine frühere

Deutung iſt vielleicht folgende Conjectur: Wie wenn lit. Padummas (Beiname des Haſſs in einer Daina) die Süßigkeit (das ſüße Waſſer) bedeutete?

pomnan „Arsbel“ Hinterbacken. Für meine Herleitung von lit. pamsan ich hucke, ſitze ſpricht die Analogie des Lett. tûplis Geſäß, von tuppêt hocken ſitzen.

proglis „Brantrute“, nicht „brantreito“ wie Neſſelmann vermuthet, denn das Wort Brandruthe war noch im vorigen Jahrhundert, z. B. in Berlin, gebräuchlich. Nach Adelung (gram. krit. Wört. d. hochd. Mundart, Leipzig 1793) = Brandbock, d. i. ein eiſernes Geſtell auf dem Herde oder im Ofen, auf welches man das Holz that, damit es hohl lag.

rapa „Engel“. Wäre im Preußiſchen ein Wort für den Begriff Engel zu finden geweſen, ſo würden die Heidenbekehrer gewiß nicht das deutſche Wort (pr. engels, lit. angelas, lett. engelis) eingeführt haben. Holzreſcher hätte meines Erachtens leſen ſollen Eugel d. i. eine Krötenart (mittelhochd. euke, eutze, auke = Kröte); lit. raupéże, repeczka, rupuże Kröte, lett. râpât kriechen.

saltan Speck; eig. Geſalznes, Salzfleiſch. Nach Lepner wurde von den preußiſchen Litauern der Speck nicht geräuchert, ſondern geſalzen. Vgl. pr. sal, lett. sals Salz, lit. salunka Salzfaß.

sarpis Nußheber; lett. swirpis Steinbeißer. Vgl. pr. sackis und lett. swikkis Harz.

saugts Ameiſe, lies sangis; von lit. żengti ſchreiten, gehen, żangosos kojeles die ſich regenden Füße.

seydis Wand, lit. siẽna, lett. sîna daſſ. Paſſarge erinnert mich an griech. *σανίς*, *σανίδος* (Bretterwerk, Bretterverſchlag).

seweynis Sauſtall, **swinttan** Schwein; vgl. lett. siwéns, sûwéns Ferkel, siwénize Sau mit Ferkeln.

sineco Meiſe, von sinnat kennen, wiſſen, eig. die Wiſſende; lit. żinoti und żyle, zyle daſſ.; lett. sinât wiſſen, sîlêt wahrſagen, sîle Meiſe. Daß dieſer Vogel bei den Letten für zukunftkundig gilt, entnehme ich aus Bielenſtein, lett. Sprachl. 408, wo derſelbe auch lett. sîle von sîlêt ableitet.

skewre Sau, bei Grunau skawra; vgl. lett. zûka Schwein.

slidenikis Leithund; lit. lydéti geleiten, Suffix niks; das s vorgeſchlagen wie in sloyo, lit. łájus Talg.

spertlan Zehballen. Außer lit. spirru ich ſtütze mich, spirrus Leiterſproſſe vgl. noch lett. spèrt mit den Füßen treten, spârdît mit den Füßen ſchlagen, in Kurland prov. „ſperteln“; in Preußen **perdeln** viel mit den Füßen treten.

staydy „cunitze“ (d. i. nach Ziemann eine Gabeldeichſel zum Kummetgeſchirr). Im Lit. heißt kuniczia das Halseiſen.

stoberwis Hagebuche, lies skoberwis; lit. skrobius daſſ.

stordo Schwarte, lies skordo; lit. skurà Fell; lat. corium.

strigeno Gehirn; lit. singanos daſſ. Vgl. **strigii** Dieſteln (im Katech.) mit lit. dygulis Stachel, Dorn.

stroio Halsſehne; vgl. lit. struna Saite, Bogenſehne. Hinſichts der Lauterweichung erinnere ich an smoy Mann, lit. źmon ... Menſch.

sunaibis Bruderkind; su (Präpoſ.), naibis, lat. nepos. Dies iſt freilich nur eine Vermuthung, ſcheint mir aber immerhin plauſibler als eine Derivation von suns Sohn.

sweikis Dorſch, lies smeikis; lit. menke daſſ. 's vorgeſchlagen wie in lit. smerditi, merdėti eben ſterben wollen oder preuß. sloyo und lit. lajus Unſchlitt. — Zur Lauterweichung vgl. außer o. stroio z. B. preuß. geeyse und lit. genźe Reiher oder pomeſaniſch pense Kieſer, ſamländ. Poys (Waldname), lit. puszis.

wumbaris Eimer; eig. „Waſſerträger", wund- und lit. Wurzel bar (von welcher z. B. lit. bernas Knabe, eig. das getragene Kind). Das von Neſſelmann citirte poln. wędorek Eimer, ſcheint mir weiter abzuliegen.

wurs Teich; vgl. lit. wersmė Quelle, pawersmis ein ſprindiger, quelliger Ort.

2. Zu Grunau's Verzeichniß.

manga Hure und **mangoson** Hurenkind. Nach Prätor. a. a. O. 127 hieß im Nadrauiſchen manka die Hure. Davon das lit. Schimpfwort mankininkas. Die Form iszmanginnis Hurenkind, welche Neſſelmann im lit. Wörterbuch anführt, ſcheint mir dafür zu ſprechen, daß im Preußiſchen hier wirklich ein g geſprochen wurde. Zu dem lettiſchen mauka verhält ſich manka, wie lit. bandyti (pr. band-) verſuchen zu lett. baudit oder wie lat. jam, ſchon, zu lett. jáu.

skuna Schwein, von derſelben Wurzel wie skewre (ſ. o.).

3. Zum Cod. XVIII. c. 54 fol. der Danziger Rathsbibliothek.

Balere begehret kein Recht, unrecht begehret sein Recht, das sein Vinantzen. Ich hatte an den Provinzialismus palern gedacht und möchte die betreffende Conjektur (für welche ich mich noch auf lit. pálazus Aufſchneider, Prahler, balamútas Gauner, Schwätzer, beziehe) doch nicht für die Neſſelmann'ſche: palerr, eine ziemlich moderne Verſtümmelung des franz. parler, aufgeben. Angenommen es käme von parler her, warum ſollte dies Fremdwort jünger ſein als das andere, Vinantzen, das ja auch aus dem Franzöſiſchen verſtümmelt iſt? Der Sinn — auf unrechtem Wege vor Gericht etwas erſtreben — iſt klar. Vinantzen (ein im Deutſchen des 16. u. 17. Jahrh. ſehr häufiges Wort) bedeutet zunächſt Ränke, Schwindeleien, beſonders politiſche Fineſſen, dann auch Geldoperationen. Uebrigens möchte ich fragen, ob in dem Codex unzweifelhaft balere ſteht und ob es nicht vielleicht balwe geleſen werden kann. Wäre dies der Fall, ſo hätte man die Erklärung leicht: lit. balwai Geſchenke, beſonders zum Behuf der Beſtechung.

4. Provinzialismen nebſt einigen ſchriftlich überlieferten Wörtern.

Balje Waſchwanne. Neſſelmann ſchreibt (Altpr. Mtsſchr. VIII. Hft. 1), ſoviel ich weiß, unrichtig Balge; wenigſtens habe ich das Wort in Preußen nie anders als mit dem j

ausſprechen hören. Es findet ſich übrigens ebenſogut im Niederdeutſchen wie im Polniſchen; ſ. das bremiſch-niederſächſ. Wörterb., Bremen 1767: „balje Badwanne, Zuber; balge eine Waſſerleitung; hohle Stellen in Flußbetten."

Beek, iſt niederdeutſch für Bach; im Bremiſchen bēke. Die Herleitung von lit. bėgti wäre annehmbar, wenn man glaubhaft machen könnte, daß die mit Beek zuſammengeſetzten Flußnamen, die Neſſelmann a. a. O. anführt, von der preußiſchen und nicht von der deutſchen Bevölkerung aufgebracht ſeien.

Beeten, Böthen, rothe Rüben; lett. bête daſſ.

Blott Straßenkoth; nadrauiſch blota Moraſt, Koth (Prätor. a. a. O. 136).

bräſchen großmäulig reden, laut u. nachdrücklich ſeine Meinung ſagen; vgl. lit. braszka es ſchallt.

Ducks Fauſtſchlag; lett. dukka, du'nksch daſſ., du'nkschkét puffen, Fauſtſtöße geben.

Gnuſchke verächtliche Bezeichnung eines kleinen oder nichtsnutzigen Menſchen. Ich hatte an lit. gnúsas Ungeziefer, Gewürm erinnert. Neſſelmann führt noch die natangiſche Nebenform Gnuſel ſtatt Gnuſchke an; dies würde zu jener Ableitung ſtimmen. Aber ich finde im Lettiſchen knaukis Knirps; das kommt dem Sinne nach doch näher als lit. gnúsas.

Graude, Benennung gewiſſer Wälder, auch bewaldeter Sumpfflächen (ſ. die Stelle bei Neſſelmann a. a. O.). Vgl. lett. gráust nagen, ausſpülen, Grauduppe Flüßchen in Kurland. Grauden hieß alſo ein Wald, der von Gewäſſern unterſpült, der zum Theil unter Waſſer geſetzt war.

Grūs Geröll, Schutt; iſt niederdeutſch (Gruus = Schutt) und z. B. in Bremen bekannt.

Karbatſche Lederpeitſche, was Neſſelmann a. a. O. als Prov. anführt, iſt ebenfalls ein ſehr weit verbreitetes Wort. Es iſt auch in Oberdeutſchland bekannt und bei den Türken als karavazza Riemenpeitſche. S. Wachter, Gloss. Germ. I. 814.

Karwan ein Vorwerk, das als Rüſthaus oder Schirrkammer diente (ſ. d. Stellen bei Neſſelmann a. a. O.). Vgl. lit. szàrwas Rüſtung, szarwai Waffen, szarwwėte Zeughaus, szarwininkas Zeugmeiſter.

Kogge ein ehemals faſt in ganz Europa verbreitetes Wort zur Bezeichnung einer Art von Schiffen, die vorn und hinten rund waren und beſonders zum Kriege gebraucht wurden; ſ. das Nähere im Bremiſch-niederſächſ. Wörterb., Bremen 1767 sub voce.

kurrig frech, ungehalten; ſo auch in Bremen.

lawe, lawegeld, lobegeld, lobde, iſt niederdeutſch; vgl. lawelbeer, Mahlzeit beim Verlöbniß der Bauern, lavde Gelübde, lawen geloben (Bremen, ſ. d. Wörterb.).

maddern ſich unnützer Weiſe an etwas zu ſchaffen machen, etwas daran verderben; lit. madaróti.

marachden abmatten, niederdeutſch; Wurzel mark Mähre, Pferd.

Maue Handſchuh ohne Finger; wohl auch niederdeutſch; vgl. holländ. mouw Aermel (manica).

Mopke gelbes Putzpulver, Ziegelmehl (Danzig).

norce, norcye hatte ich geleſen norke, norkje und mit Norgel(eiſen), lit. noragas identificirt. Ich mache noch aufmerkſam auf die lettiſche Volabel „pakschis Norke“ bei Bielenſtein a. a. O. 54, die freilich ohne Erklärung gegeben iſt.

nuſcheln nicht recht arbeiten; lett. knuschinát, nuschelét daſſ.

palern ſ. o. Balere.

Palwe ein mit Gras und Kaddig bewachſenes Unland; vgl. lett. plawa Wieſe.

Parőwe ein Grund im Walde, Waldſchlucht; vgl. lit. rowa Rückſtand nach einer Ueberſchwemmung auf Wieſen, lett. raws Sumpf; Compoſition wie in lit. palanke Niederung, von lanka Wieſe oder wie in preuß. pandanbis Thal (dambo Grund).

pärſchen rühmen, prahlen; vgl. lit. perszlys, pirszlys der Brautwerber; ein ſolcher mußte (nach Leyner) ſich aufs Prahlen verſtehen.

Pergel, ſoviel ich mich erinnere, ein Spahn zum Feueranlegen; vgl. lit. pirksznis glühende Aſche und lett. práuls Feuerbrand, von práulét glühen.

Peſerick Ochſenziemer und der penis. Die Endung -rick iſt das hochdeutſche -rich (Enterich, Gänſerich); lit. pyzà cunnus. Im Niederdeutſchen Peſel = Ochſenziemer, nervus genitalis tauri, holländ. pees, engl. pizzle, osnabr. Pitte (Brem. Wörterb.). Vgl. lett. pist coire cum femina.

Runge. Vgl. lett. runga Fuderſtütze, Knüppel.

Sawaddenberg, Name eines Berges beim Gut Lingwarowen im Angerburgſchen; lit. sawadinti zuſammenberufen, verſammeln; diente alſo einſt als Ort zu Volksverſammlungen. In der Nähe iſt ein Gut Kurlenfeld und ein Dorf Kurkowlen!

Schirke Stubengrille, lit. žirkė; aber auch Bezeichnung eines kleinen ſchwächlichen Menſchen.

ſchmackoſtern, am Oſtermorgen ſeine Angehörigen mit Schlägen aus dem Bett treiben; lit. szmauksczu ich ſchlage.

Schmant Sahne; lit. smantas daſſ.

es ſchwarkt, es zieht eine dunkle Regenwolke auf, iſt auch in Brandenburg bekannt und meines Erachtens deutſch, von ſchwarz; lit. szwerkis; alſo Germanismus.

Spal (ſ. die Stellen bei Neſſelmann a. a. O.) iſt nach dem Brem. Wörterb. niederdeutſch und bedeutet ein gewiſſes Maaß Landes; in einigen Gegenden Braunſchweigs waren die Ländereien in durchſtreichende „Spall“ Landes getheilt, „dazu gehören auf der Geeſt 21 Himpten Satland, in der Marſch für eine Kuh Weide, auf den Wieſen 6 Fuder Heu, in den Gemeinheiten die Viehtriften und ein Gewiſſes in Heide und Moor“ (ſ. daſelbſt).

Temnitz Gefängniß; lit. temnyczà daſſ., gehört zu lit. temdyti finſter machen, temti finſter werden.

Trent Gegend, Richtung; niederſächſiſch umtrent circa, Nbf. umtrant, umtrint.

Kritiken und Referate.

Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia 1871.

(Eingeſandt.)

Sitzung 19. Mai. An Geſchenken ſind eingegangen: von Hrn. **Weſſel** eine alte eiſerne Streitaxt, in deren Schaftloch Rückſtände von verkieſeltem Holz, gefunden in einer 6 Fuß tiefen Mergelgrube bei dem Dorfe Bulitten (1½ Meil. von Königsberg); von Hrn. **Liedemann** ein altes ſichelförmiges Schneide-Inſtrument und eine Lanzenſpitze von Eiſen, gefunden in der Umgegend von Pillau. — Derſelbe legt zur Anſicht vor: 1) eine ſilberne Medaille, deren Avers eine Abbildung der Tragheimer Kirche zeigt, mit der Umſchrift: Aedis Tragheimensis; auf deren Revers die Worte: Ad majorem Dei gloriam avgvstiss: Friderici regis Pruss: & electoris Brandenb: &c. &c. &c. nomine. Primus lapis posit. anno MDCCVIII d. VI Junii. Dieſes Schauſtück, nach dem Brande und auf den Neubau der qu. Kirche (wahrſcheinlich in Königsberg) geprägt, iſt wenig bekannt; 2) eine ſilberne Medaille, deren Avers den Sieger von Breiſach, Herzog Bernhard von Weimar, zu Pferde inmitten ſeines Kriegsheeres; deren Revers die Stadt Breiſach und den Augenblick der Uebergabe am VII Decbr. MDCXXXVIII zeigt; 3) ein achteckiges ſilbernes Schauſtück in ſeiner Prägung mit dem Portrait Ludwig XVI. und der Umſchrift: Ludovic. XVI rex christianissim.; auf der Kehrſeite die Inſchrift: Trésor royal, umgeben von blühenden Lorbeerzweigen. Derartige Schauſtücke wurden in der Glanzzeit dieſes unglücklichen Königs den bei Hofe eingeladenen Gäſten überreicht und dienten zur Legitimation beim Eintritt. — Hr. cand. med. **P. Schiefferdecker** giebt einen kurzen Bericht über die auf dem Begräbnißplatze in der Nähe von Stangenwalde (kuriſche Nehrung) gemachten Funde und legt einige von den ausgegrabenen Schmuckſachen und Funden vor. Die Leichen liegen in Särgen aus Tannenholz, angethan mit den Kleidern und dem Schmuck, den ſie im Leben trugen. In dem Grabe der Männer liegen zur Rechten Dolch und Lanze, zur Linken das Beil. In einigen Gräbern ſind die Leichen dicht mit Kohle beſchüttet; in andern findet ſich keine Spur davon. Aus den an zwei männlichen Schädeln vorgenommenen Meſſungen ergab ſich, daß die damaligen Bewohner Langköpfe geweſen ſind.

Mittheilungen und Anhang.

Zu den Elbinger Kämmereirechnungen.

Von den Kämmereibüchern der Stadt Elbing hat sich aus der Zeit der Ordensherrschaft nur ein Band „dat nyge reken buk" erhalten, welcher die Jahre 1404—1414 umfaßt und zu den wichtigsten und interessantesten Denkmälern der Elbinger Geschichte gezählt werden muß. Es ist nicht ohne Interesse, daß ein Pergamentblatt, welches der Redaction der Monatsschrift von Briesen her durch den Privatlehrer Rubehn übersandt ist, sich als Fragment eines weiteren Bandes dieser Kämmerei-Rechnungen erweist. Es enthält Ausgaben des Außenkämmerers, welche, da sie sich unter andern auf den „neuen St. Georg" d. h. das um 1405 erneuerte altstädtische St. Georgshospital beziehen, nicht vor diesem Jahre, da sie in dem Rechenbuch von 1404—1414 nicht aufgeführt werden, nicht vor dem Jahre 1414, aber nach der Handschrift des Pergaments zu urtheilen auch nicht lange nach diesem Jahre gemacht sein können. Vermuthlich gehörte es demjenigen Bande der Kämmerei-Rechnungen der Stadt Elbing an, welcher auf den uns erhaltenen mit dem Jahre 1414 abschließenden unmittelbar folgte. In Format, Handschrift und in den Formen der äußeren Darstellung stimmt es mit diesem vollständig überein. Der Inhalt ist folgender:

[Spalte 1.] Item g.[1]) eyme furmanne vor III tage, den tag III scot, macht XII sc., hat gefurt bolen und balken czu den brugken.

Item g. XVI sc. XXVII den. dy brugke czu bessern an dem wintertamme.

Item g. VII mannen vor I tag, den tag XXIIII den., macht V sc. XVIII den., haben pfele gestossen an der wasschebangk.

Item g. vor III tonnen kalk, die tonne II sc., und VI den. czu messen, macht VI sc. und VI den.

Item gegeben meister Gruman vor I tag II scot mit IIII gesellen den tag XL den., mit III steynknechten den tag I sc., macht X sc. X den., han des holtzwärters bude obir dem Elbing gebessert.

Item g. eyme murer vor I tag XL den., mit eyme steynknechte I tag I sc., macht II sc. X den., han gebessert im therhobe.

Item g. II sc. vor I tonne kalk.

[1]) gegeben.

Item g. vor Ic czigel in den therhoff I sc. XVIII den.

Item g. den bretsneydern vor XIII stucke holtcz czu sneyden, vor das stucke XVIII den., macbt VII sc. XXIIII den., czu dem treylo uffm czoge.

[Spalte 2.] Item noch g. vor XII stucke holtcz czu sneyden vor das stuck XVIII den., macbt VII sc. VI den., czum treyle etc.

Item g. II sc. Jocob vor delen uffczuholen, dy wegh getreben woren.

Item g. den II Brandon vor IIII tag, den tag III β. mit V gesellen den tag I sc., macht I mr. V sc. XVIII den., habon den stcyntam gebessert by nue sente Gergen.[2])

Item g. II sc. vor II holtczer vom Robacb beraberczuffuren.

Item g. vor III wilde sweyne, vor I sweyn IX sc., macht I mr. III sc.

Item uff die collatio Johannis dy smorlen XII den.

Item g. II sc. II gesellen vor oynen tag, den tag I sc., han die rynstoyne uffgeworffen vor den hirten.

Item g. III sc. vor eyn slos czum slagkbome uff der lastadien.

Item so hat der haw gekostet und usczuschelmon VII mr. II sc. XII den.

Item g. Jacob Vodder und Peter Stuker vor II tage, den tag II sc., macht VIII sc., haben den haw czwere beseen, ab die arbeitslewte und dy heigher recht han gehauwen.

[Spalte 3.] Item dem holczwarter czum heilgen leichnam VIII elen gewant, dy elo II sc., macht XVI sc.

Item noch g. I mr. IX sc. vor seyn lon.

Item der den trengktroch bewart, g. VIII elen gewant, macht XVI sc.

Item I mk. IX sc. vor seyn lon.

Item Blangknagel uffr heilgeistbrugk VIII elen gewant, macht XVI sc.

Item dem holtzwarter obir dem Elbing VIII elen gewant, maeht XVI sc.

Item g. I mr. Peter dem wechter die heide czu bereiten.

Item g. IX. sc. vor I tonne bier don czu der Czewre die brugk czu eysen.

Summa XX mr. VII sc. V den.

Von dem hoffe Vorstenow

Item g. VI mr. Stegeman vor soyn lon.

Item VIII sc. vor seyne steffelen.

[Spalte 4.] Item gegeben Stegeman VIII elen gro gewant, macht XVI sc.

Item g. XII sc. soynem weibe wasschegelt.

Item g. IX sc. XVIII den. vor das gras czu hauwen und hew czu machen in don Steynhoff.[3])

---

[2]) Das alte St. Georgshospital war im Jahre 1400 niedergebrannt.

[3]) Ueber das Steinhaus in der Stadt Hofe zu Fürstenau vgl. Töppen, Elbinger Antiquitäten Hft. 1. S. 69. Anm. 1.

Item g. XI sc. VI den. vor I tonne bier, das hoy in den hoff czu brengen.
Item g. XVIII sc. XXIIII den. vor eynen kanen.
Item g. V sc. VI den. vor eyne kethe czu dem kanen.
Item g. VII sc. eyme czymmermanne, das secret im Steynhoffe gemacht.
Item g. vor VII delen das stucke I sc. XII den., macht XVI sc. XXIIII den. czu dem secret.

Summa X mr. VIII sc. XVIII den.

Dr. M. Töppen.

Empfehlung des Erycius Puteanus

für den

Kanzler des Erzbisthums Theſſalonich Contarinus Palaeologus

(aus kaiſerlichem Geblüte).

Mitgetheilt von Carl Hopf.

In einem Sammelbande der hieſigen Königl. und Univerſitäts-Bibliothek (S. 151. fol. Vol. III.) befindet ſich unter № 231 ein fliegendes Blatt, auf dem der bekannte Erycius Puteanus (1574—1646) unter dem 3. September 1628 von Löwen aus den Contarinus Palaeologus, Kanzler des Erzbisthums Theſſalonich, dem Mitgefühle der geſammten Chriſtenheit des Weſtens anempfiehlt. Patrick Young (Junius), der berühmte Bibliothekar Carl's I. von England (1584—1652), hat ihn an Puteanus adreſſirt; der Biſchof Nikephoros von Jeriſſos und Metrophanes Kritopulos bezeugen die Identität des Mannes, der für Zahlung eines Rückſtandes an Löſegeld von 3000 Goldſtücken den Türken ſeine Gattin, ſeinen Bruder, ſeine 4 Kinder als Geiſeln hinterlaſſen mußte, ſowie ſeine Abſtammung aus dem Kaiſerhauſe der Palaeologen; bettelnd durchzieht er den Occident, um dieſe Summe aufzutreiben. Er leitet ſeinen Urſprung von dem Bruder des letzten Griechenkaiſers her, dem Deſpoten Andronikos von Theſſalonich, der, mit dem Ausſatze behaftet, ſein Reich 1423 den Venetianern verkaufte und als Mönch Akakios am 4. März 1429 in Mantinea geſtorben iſt. Legitime Nachkommenſchaft hinterließ derſelbe nicht; daher kann ſein Sohn Theodoros, den Contarinus als ſeinen Ahnherrn nennt (falls die ganze Abſtammung nicht geradezu gefälſcht iſt), nur ein Baſtard geweſen ſein. Die zahlreichen erdichteten Genealogien ſpäterer Palaeologen ſind indeß ohne Zuſammenhang mit den Angaben des Contarinus, der, wie ſein Vorname zeigt, von weiblicher Seite her dem venetianiſchen Patriziergeſchlechte Contarini verwandt war oder wenigſtens nahe zu ſtehen vorgab.

Ducange hat dies gewiß ſeltene Flugblatt, das mir hier zuerſt begegnet, nicht gekannt; ich vermuthe, daß der Palaeologe, auf Puteanus Empfehlung hin, auch hier Beiſteuer zum Löſegelde geſucht hat, und in Folge deſſen das Empfehlungsſchreiben in unſere Bibliothek gekommen iſt. In den Briefſammlungen des Löwener Hiſtoriographen ſuchen wir es vergeblich; der Curioſität wegen theile ich es hier mit.

Viri ubique Christiani,

Μερόπεσσι τί λώϊον οἰκτοσυνάων;

Quid generi melius mortali, quam misereri?

Hoc Natura suadet, hoc Religio docet: quia homines, humanitatis admonemur. Oculos, & sic animum in Viri hujus aetatem flectite, & nihil fortunae negabitis. Quis igitur ille? *ὁ Κύριος* Contarinus Palaeologus, *λογοθέτης*, sive Cancellarius Ecclesiae Metropolitanae Thessalonicensis. Palaeologus, inquam, & e stirpe Imperatoria Orientis. Quid opus est verbis? Constantinus Palaeologus, quicum Imperium Constantinopolitanum concidit, fratrem habuit Andronicum, *τῆς Θεσσαλίας δεσπότην*, a quo Thessalonica venetis oppignerata, circa annum M. CCCC. XX. cujus filius fuit Theodorus, nepos Joannes, pronepos Palaeologus, abnepos Joannes, adnepos Theodorus, trinepos hic Contarinus: & quantum a prisco fastigio remotus! Si fuisse miserum est; perire tamen pietas non potuit: quae ut exemplo esset, saeviorem nunc etiam Fortunae impetum excepit. Miseremini, miseremini: opem implorat Christianus, qui captivis Christianis opem non semel tulit! Hanc ob causam in carcerem a Turcis conjectus est tortus est cumque mori mallet, quam Religionem deserere, vitam atque libertatem XX millibus Aureorum pacisci debuit. XVII igitur millia dedit, & impendit quantum vires passae: reliquum summae ut colligeret, pignore coniugem, fratrem, & quatuor liberos reliquit. Cogitemus adhuc captivum, qui tanquam liber erat; gravioribus etiam vinculis circumdatum, qui tam dure suos mancipatos reliquit. Cogitemus adhuc Palaeologum esse, qui nova calamitate fatum majorum repraesentat, & sua & majorum causa peculiari affectu dignus. Sentiat auxilium quod dedit, & quia dedit. Breviter: nonne liberandus est, qui ut liberaret alios, in hanc aerumnam incidit? Commendo, commendo, inquam, hunc virum: commendo Graeciam, commendo Religionem. Cum Palaeologo, sed Constantino Graecia aliquando perijt; in Palaeologo, sed Contarino adhuc Religio conservatur. Liberales este; quicquid erogabitis, Viro, Graeciae, Religioni accedat. Scripsi Lovanij, in Arce, III. Non. Septemb. M. D. C. XXVIII.

Erycius Puteanus, Consiliarius, Historiographus, & Professor Regius.

Ταπεινὸς ἐπίσκοπος ἱερησοῦ καὶ ἁγίου ὄρους[1]) *νικηφόρος μαρτυρῶ ταῦτα εἰς ἀλήθειαν: Μητροφάνης ὁ Κριτόπουλος μαρτυρῶ τὸν ἄνδρα ἐκ γένους τῶν Παλαιολόγων κατάγεσθαι, δίχα πάσης ἀμφιβαλίας.*

Καὶ ἐγὼ πατρίκιος ἰούνιος τοῦ βασιλέως τῶν βρετανῶν βιβλιοφύλαξ κατὰ τὴν πίστιν καὶ μαρτυρίαν τοῦ φιλτάτου μοῦ μητροφάνου μαρτυροῦμαι.

Ueber einen andern Griechen, der im 17. Jahrhundert hier länger geweilt haben muß, nächstens.

---

[1]) lies *ὄρους*.

Das angebliche Mammuth im Braunsberger Kreiſe.

Königsberg, 19. Juni 1871.

Verehrter Herr Redacteur!

Sie wünſchten Auskunft über den angeblichen Fund eines Mammuthskopfes, welcher in verſchiedenen Zeitungen mitgetheilt wurde. Das iſt eine Mythe, aber ſie hat, wie oftmals, einen hiſtoriſchen Grund. Klären wir ſie alſo auf, um ſpäteren Generationen die Mühe der Nachforſchung zu erſparen, wo dieſer Mammuthskopf verblieben ſei.

Die Umſtände, unter welchen dieſer Kopf gefunden ſein ſoll: im Flußbett der Walſch bei dem Dorfe Steinbotten, unweit Mehlſack ꝛc. ſind mir alle bekannt und ſind auch richtig angegeben. Nur war es der Kopf eines Bären, und zwar eines koloſſalen Thieres, das einem maſuriſchen Pferde an Größe glich, ſich alſo den alten Höhlenbären würdig anreihet, und Achtung vor unſerer alten Fauna gebietet. Immerhin nicht Grund genug, ihn zum Mammuth zu avanciren. Dieſer Bärenkopf, 416 Millimeter lang, iſt mir von dem Herrn Director Seydler zu Braunsberg als Geſchenk für die zootomiſche Sammlung unſerer anatomiſchen Anſtalt übergeben. Seine Beſchreibung nebſt der zweier anderer auch hier in der Provinz gefundener Bärenſchädel erſcheint in dem laufenden Jahrg. der Schriften der phyſ.-ökonom. Geſellſchaft.

Auch über einen anderen Gegenſtand, welcher unſerer anatomiſchen Anſtalt vor einigen Tagen zuging, das Skelet eines Nordwales, wurden incorrecte Nachrichten verbreitet.

Den Nord- und Grönlandswal (Balaena mysticetus) kennt Jedermann von Hörenſagen, weil ganze Flotten auf ſeinen Fang ausgehen, um ſeinen Thran und Fiſchbein als bekannte Handelsartikel einzuholen. Ungeachtet dieſer ſchonungsloſen Verfolgung iſt es doch niemals geglückt, durch die Walfiſchfänger ein Skelet zu gewinnen, weil deren Fahrzeuge zu wenig Raum haben, um es aufzunehmen. Dieſe Skelete ſind daher noch Seltenheiten, und in den anatomiſchen Sammlungen Deutſchlands finden ſich bis jetzt nur Schädel davon vor. Die Nordwale gehören zu den Glattwalen; ſie haben keine Rückenfloſſe und ſtehen den Finnwalen gegenüber, welche damit verſehen ſind; beide Gruppen tragen aber Barten am Gaumen.

Unſer Skelet rührt von einem an der Grönländiſchen Küſte geſcheiterten erwachſenen Thiere her. Der Kopf iſt 18 pr. Fuß lang, und gleicht etwa dem dritten Theile der ganzen Körperlänge. Alles iſt wohl erhalten, und es fehlt kein Knochen am ganzen Geripp. Auch einige Weichtheile ſind uns eingeſalzen zugegangen, an denen zu erkennen, daß das Thier weiblichen Geſchlechtes war. Aufgeſtellt kann das Skelet erſt werden, wenn Wetter und Sonne den Thran getilgt haben, von welchem die Knochen noch ſo voll ſind, daß die Arbeiter des Packhofes von ſeinem Ausfluß eine Nutzanwendung für ihre Stiefel zu machen wußten.

Dieſes großartige Skelet iſt für unſere anatomiſche Sammlung ein herrlicher Zuwachs. Wir beſaßen bisher von Bartenwalen nur ein mangelhaftes Exemplar des Zwergwales, und das Bruchſtück eines Schädels, welcher einem bis dahin unbekannten Finn-

wale angehört. Daſſelbe wurde 1860 von der Oſtſee an die kuriſche Nehrung geworfen, und wir verdanken die Erlangung dieſes merkwürdigen Stückes der Wachſamkeit des Herrn Stadtr. Henſche. Doppelt lieb, weil heimathlich. Auch bei dieſer Gelegenheit wiederhole ich die Bitte an unſere geehrten Landsleute, alle ausgegrabenen Knochen, welche irgendwie bemerkenswerth erſcheinen, ſowie die Mißbildungen aller Thierarten an die anatomiſche Anſtalt einzuſenden.

Aug. Müller.

Univerſitäts-Chronik 1871.

№ 84. Amtl. Verzeichniß des Perſonals und der Studirenden . . . für das Sommer-Semeſter 1871. (20 S. 8.) [71 Doc. — 6 theol., 7 juriſt., 24 med., 19 phil., 1 Lector, 4 Exercitienmeiſt. — und 517 (23 ausl.) Stud., davon 80 Theol., 123 Jur., 159 Med., 140 Phil., 10 Pharm., 5 m. ſpeciell. Genehmigg. d. d. Prorect.]

Altpreußiſche Bibliographie 1870.

(Nachtrag und Fortſetzung.)

Apolant, Ed. (aus Jaſtrow in Weſtpr.), üb. d. Nonnengeräusch. Inaug.-Diss. Berl. (32 S. 8.)

Beyer, Otto, Deutſchthum gegen Wälſchthum. Poet. Kriegs- und Erinnerungs-Blätt. Heft I. Danzig. Druck u. Verl. v. A. Schroth. (14 S. gr. 8.)

Geſetz üb. d. Belagerungszuſtand. Vom 4. Juni 1851. (Kbg.) (ohne Ort u. Drucker.) (8. S. gr. 8.)

Gottesidee u. Cultus bei den alten Preussen. Ein Beitrag z. vgl. Sprachforschung. Berl. Peiser's Verl. (79 S. gr. 8.) 12 Sgr.

Gottſchall, Rud., Porträts u. Studien. Bd. 1. 2. Literar. Charakterköpfe. Theil. 1. 2. Lpz. Brockhaus. (3 Bl., 433 S. u. 3 Bl., 412 S. gr. 8.) à 1 Thlr. 24 Sgr.

— — Kriegslieder. Berl. Lipperheide. (42 S. 16.) 1/6 Thlr.

— — Die Roſe vom Kaukaſus. Dramat. Ged. in 2 Aufz. (52 S. 16.) [Univerſal-Bibliothek. 280. Bd. Leipz. Pb. Reclam jun.] 2 Sgr. in engl. Einb. 6 Sgr.

— — Chriſt. Dietr. Grabbe's ſämmtl. Werke. Erſte Geſammtausgab. hrsg. u. eingeleit. v. **Rud. Gottſchall**. 2 Bde. Ebd. (XLIV, 424 u. 448 S. gr. 16.) 1 Thlr. in engl. Einb. 1 Thlr. 12 Sgr.

— — Unſere **Zeit**. Deutſche Revue d. Gegenwart . . . N. F. Hrsg. v. **L. Rud. Gottſchall**. 6. Jahrg. 24 Hfte. (à 5 Bg. Lex.-8.) Leipz. Brockhaus. à Hft. 6 Sgr.

— — Otto Ludwig. Ein lit. Charakterbild. [Unſ. Zeit. 10. Hft. S. 700—717.] Victor Hugo als Romanſchriftſteller. [12. Hft. S. 843—862. 15. Hft. S. 191—205.] Hegel als Säcularphiloſoph. [17. Hft. S. 289—310.] Voltaire u. d. Franzoſenthum. [23. Hft. S. 721—743.] Garibaldi als Romanſchriftſt. [24. Hft. S. 785—792.]

— — **Blätter** f. literar. Unterhaltg. Hrsg. v. **Rud. Gottſchall**. Jahrg. 1870. 52 Nrn. (à 2 Bog.) od. 12 Hfte. gr. 4. Ebd. 10 Thlr.

Grau, Der **Beweis** des Glaubens. Monatsſchr. z. Begründg. u. Vtheidigg. d. chriſtl. Wahrh. für Gebildete. Unt. leitend. Mitwirkg. von Dr. O. Zöckler u. **R. Grau**, ord. Prof. d. Theol. zu Kbg. hrsg. v. O. Andreae u. C. Brachmann. Jahrg. 1870 od. 6. Bd. 12 Hfte. (1. Hft. 48 S. gr. 8.) 2 1/4 Thlr.

— — Ecce Homo, das engliſche „Leben Jeſu." [Der Beweis d. Glb. Jan. S. 1—13, Febr. S. 49—60.] Das Chriſtenthum u. d. Gnoſis. [Juni. S. 241—260.]

Gregorovius, Ferd., Geſchichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom 5. Jahrh. bis zum 16. Jahrh. 7. Bd. Stuttg. Cotta. (XIII, 739 S. gr. 8.) 3 2/3 Thlr. (1—7.: 23 Thlr. 3 Sgr.)

— — Daſſelbe 2. durchgeſeh. Aufl. 1—3. Bd. Ebd. (XI, 477; XI, 500 u. XIII, 570 S. gr. 8.) 9 Thlr. 8 Sgr.

Gregorovius, Ferd., Wanderjahre in Italien. 1. Bd. Figuren. Geschichte, Leben und Scenerie aus Italien. 3. Aufl. Leipz. Brockhaus. (IX, 388 S.) 2. Bd. Lateinische Sommer. 2. Aufl. Ebd. (V, 363 S. 8.) à 1 Thlr. 24 Sgr. gebd. 2 Thlr.

Groeben, Conrad. a (aus Elbing), de origine atque indole unionis prolinm. Diss. inaug. Berol. (56 S. 8.)

Gruenhagen, A., zur Irisbewegung. [Archiv für d. Physiol. . . hrsg. v. Pflüger. 3. Jahrg. 9. Hft.]

Grundlehren, die, der Landwirthsch. in volksth. Darstellg. f. Schule u. Haus. Nach d. Preisschriften der Herren Stein zu Alzenbach a./Rh. und A. Pich zu Louisenhof W.-Pr. hrsg. v. der Ostpr. landw. Centralstelle. Danz. 1871 (70). Kasemann. (IV, 252 S. 8.) 12 Sgr. geb. 14 Sgr.

Gruppe, Otto Friedrich, Leben u. Werke deutscher Dichter. Gesch. d. deutsch. Poesie in d. 3 letzt. Jahrhunderten. 4. Bd. 7. Lfg. (S. 609—800 gr. 8.) 18 Sgr. 5. Bd. (VII, 685 S. m. 4 Bildniss. in Stahlst.) 3 Thlr. 9 Sgr. München. Bruckmann. (cplt. 20 Thlr. 19½ Sgr.)

— — (O. F. G.) Göthe in Straßburg. [Bes. Beil. d. Kgl. Pr. Stts-Anz. № 39 v. 17. Spt.]

Guttstadt, Choralhydrat in s. Anwendung f. d. Praxis. [Deutsche Klinik 4. 5.]

Hagen, G., Handbuch d. Wasserbaukunst. 3. neu bearb. Aufl. 1. Thl.: die Quellen a. u. d. T.: Brunnen, Wasserleitgn. u. Fundirungen. 2. Bd. mit e. Atlas v. 13 Kpftaf. in qu. Fol. Berlin. Ernst & Korn. (VI, 419 S. gr. 8.) 4 Thlr.

— — üb. d. Bewegung des Wassers in cylindr., nahe horizontalen Leitungen m. e. Anh.: üb. d. Bewegg. d. Wassers in vertical abwärts gericht. Röhren. [Aus d. Abhdlgn. der kgl. Akad. d. W. zu Berlin.] Berl. Dümmler's Verl. in Comm. (29 S. gr. 4.) 12 Sgr.

Hagen, Dr. Herm. A., Illustrated Catalogue of the Museum of comparative zoology, at Harvard College. Published by order of the Legislature of Massachusetts. № III. Monograph of the North American Astacidae. Cambridge for Sale by Sever and Francis. (VIII, 111 S. 4°. m. Pl. I—XI.)

— — Synopsis Psendoscorpionidum synonymica. [From the Proceedings of the Boston Society of Natural History. Vol. XIII. March 23, 1870.] (S. 263—272. 8.)

— — Was verliert Deutschland jährl. durch Auswanderung nach Nord-Amerika? [Kbg. Hartg. Ztg. 27.] Getreide-Export von Nord-Amerika. [Ebd. 161 (Beil.) Land- u. forstw. Ztg. d. Prov. Pr. 30.]

Hahn, Trib.-R. C., Strafgesetzbuch f. d. norddtsch. Bund. Mit Erläutergn. aus d. Motiv. u. der auf d. bisb. preuß. Strafgesetzb. bezügl. Rechtsprechung d. kgl. Obertribunals hrsg. Breslau 1871 (70). Kern's Verl. (VII, 319 S. gr. 8.) 1⅙ Thlr.

[Hamann.] Brömel, Dr. A., Johann Georg Hamann. Ein Literaturbild des vorigen Jahrh. Abdr. aus d. Luth. Kirchen-Ztg. Berlin. Schlawitz. (52 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.

Diffelhoff, Jul., Wegweiser z. Joh. Geo. Hamann, dem. Magus im Norden. Mit e. photogr. Bildnisse Hamanns. Elberf. Langewiesche. (VIII, 412 S. gr. 8.) 1⅔ Thlr.

Hammer, E. F., Handfibel für d. Schreibleseunterricht ... 36 u. 37. Aufl. Kbg. Bon's Verl. (80 S. 8.) 2½ Sgr.

Haß, Pfarr. in Wartenburg, Ueber Waisenversorgung vom pädag. und volkswirthsch. Standpkte aus. Im Selbstverl. Allenstein. Druck v. A. Harich. (80 S. 8.) 5 Sgr.

Hausburg, O., Plaudereien von der Kasseler Industrie-Ausstellung für das gesammte Hauswes. [Sep.-Abdr. a. d. Land- u. forstw. Ztg.] Kbg. Druck v. E. J. Dalkowski.

Heinel, Dr. Ed., gedrängte Uebersicht d. vaterländ. Gesch.... 15. vielf. veränd. Aufl. Kbg. Hartung. (78 S. 8.) 3 Sgr.

Hertslet, W. L., die Norddtsch. Werthpapiere auf dem Gebiete des Korporations-Kredites. Mitthlgn. über alle Norddtsch. Krois-, Stadt-, Provinzial- u. Deich-Obligationen etc. sowie d. v. Kaufmschftn. u. religiös. Korporationen emittirten Werthpapiere ... Kbg. Hübner & Matz. (VIII, 141 S. 8.) 1 Thlr.

Hertzberg. Die Comödie der Irrungen. Uebers., eingeleit. u. erläut. v. W. A. B. Hertzberg. [Shakespeare's dramat. Werke nach d. Uebsttg. v. A. W. Schlegel u. Ldw. Tieck, sorgfält. revid. u. theilw. neu bearb., m. Einleitgn. u. Not. vseh., unt. Redakt. v. H. Ulrici hrsg. durch d. dtsche. Shakesp.-Gesch. 8. Bd. Berl. G. Reimer. S. 183—282. gr. 8.] Die beiden Veroneser... [S. 283—405.] Titus Andronicus [9. Bd. S. 287—421.]

Heyden, Frdr. v., das Wort der Frau. Eine Festgabe. 18. Aufl. M. 7 Illustr. v. W. Georgy (in Holzschn. u. Tondr.) Lpz. Brandstetter. (XXIV, 171 S. gr. 16.) In engl. Einb. m. Goldschn. u. in Cart. 2 Thlr.

Heydenreich, F. F. (Gymn.-Oberl. a. D.), d. klimat. Verhältnisse v. Litthauen im Reg.-Bez. Gumbinn. nach d. 50jähr. Beobachtgn. in der meteorol. Station Tilsit. Im Selbstvl. d. Vf. Tilsit. Gedr. bei J. Reyländer. (22 S. fol.)

Hildebrandt's, Ed., Aquarellen ... 3. (Schluss-) Lfg. Berlin, R. Wagner. (8 Bl. auf Carton im Umschl. gr. Fol.) 24 Thlr. (cplt. 20 Bl. 58 Thlr., in eleg. Kasten m. Portr. 75 Thlr.)

— Prof. H., üb. Retroflexion des Uterus. (28 S. Lex.-8.) [Sammlg. klinisch. Vorträge . . . hrsg. v. Rich. Volkmann. № 5. Lpz. Breitkopf & Härtel.] Subscr.-Pr. à 1/6 Thlr. einzelne Nrn. 1/4 Thlr.

— J., (kgl. Marine-Schiffbau-Ob.-Ingen.) Cubik-Tabellen für Metermaass. Tabellarisch geordn. Berechnung des cub. Inhalt... Danzig. Kafemann. 1 2/3 Thlr.

Hilder, Prem.-Lieut. G., ein friedlicher Feldzug. Tagebuch. Blätter a. d. J. 1866. [Aus dem „Soldatenfreund."] Berl. (Kbg. Bon's Bchh.) (44 S. gr. 8) 1/3 Thlr.

— — Die Mitrailleuse. Für Militärs und Nichtmilitärs populär bearb. Danzig. Saunier. (32 S. 8. m. 1 Steintaf. in qu. 4.) 1/4 Thlr.

Hinz, Küster A., der renovirte Altar in d. Ober-Pfarrkirche zu St. Marien in Danzig. Erinnerungsschr. an die Weihe desselb., am 1. Pfingstfeiertage, d. 5. Juni 1870. M. e. lithogr. Abbildg. d. Altars. Danzig. Kafemann. (30 S. gr. 8.) 5 Sgr.

Hipler), Briefe aus Rom (vom Concil) I—VI. [Pastoralblatt f. d. Diöcese Ermland. 2. Jahrg. 1—6.]

Hippel, Karl v., Natur u. Gemüth. Beiträge z. Aesthetik der Pflanzenwelt. 2. (Tit.-) Aufl. Berl. (1867) 1871 (70). A. Duncker's Buch-Verl. (VIII, 191 S. gr. 16.) 1 Thlr. in engl. Einb. 1 1/3 Thlr.

v. **Hippel**, üb. d. Secretionsnerven des Auges. [Klinische Monatsblätt. f. Augenheilk. 7. Jahrg. Nov.-Dec. 1869 (ausgegeb. Ende Jan. 1870.)]

Hirsch. Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesammt. Medicin. hrsg. v. R. Virchow u. **Aug. Hirsch.** Unt. Special-Redact. von Dr. E. Gurlt u. Dr. A. Hirsch. IV. Jahrg. Bericht f. d. J. 1869. (2 Bde. à 3 Abth.) Berl. Hirschwald. 11 Thlr.

— Frz., vom deutschen Elsaß. Brief an e. Freund. Lpz. Payne (54 S. 8.) 1/6 Thlr.

— Prof. Dr. Geo., populäre wissenschaftl. Vorlesungen. Kbg. Bon's Bchh. (III, 80. S. gr. 8.) 1/2 Thlr.

— Prof. Dr. Theod., Geschichts-Tabellen zum Auswendiglernen. 6. Aufl. Danzig. Anhuth in Comm. (31 S. gr. 8.) 9 Sgr.

— Dr. Theod., prakt. Arzt in Kgsbg., die Entwickelung der Fieberlehre u. der Fieberbehdlg. seit d. Anfange dies. Jahrh. Berl. Hirschwald. (VII, 106 S. gr. 8.) 2/3 Thlr.

Hirschfeld, O., zu Cicero's Briefen. [Hermes. V. Bd. 2. Hft. S. 296—300.] zu Cicero de republica lib. V. [S. 300—301.]

Hoffmannn, E. T. A., ausgewählte Werke. 1. Bd. 436 S., 2. Bd. 453 S. 8. [Bibliothek d. dtsch. Nationallit. Hrsg. v. H. Kurz. 96—101. Lfg.]

— — Der Sandmann. Ein Nachtstück. (55 S. 16.) [Universal-Bibliothek. 230. Bd. Lpz. Reclam jun.] 2 Sgr.

Hopf, Prof. Dr. Karl, Geschichte Griechenlands vom Beginn d. Mittelalt. bis auf unsr. Zeit [1821] 1. u. 2. Per. [Griechenland geograph., geschichtl. u. culturhist. v. d. ältest. Ztn. bis auf d. Gegw. in Monographien dargstllt. (Aus d. allg. Encycl ... v. Ersch u. Gruber.) Hrsg. v. Herm. Brockh. (In 8 Bd.) 4. Leip. Brockhaus. à Bd. 3 5/6 Thlr. Bd. 6. S. 67—465.] 3. Per. [Bd. 7. S. 1—190.]

— — Die Einwanderung der Zigeuner in Europa. Ein Vortrag. Gotha. Perthes. (47 S. 8) 1/3 Thlr.

— — *Γρατιανος Ζωρζης αυθεντης Λευκαδος. Ιστορικη πραγματεια του Καθ. Καρολου Χοπφ, μετενεχθεῖσα μὲν ἐκ τῆς Γερμανικῆς ὑπὸ Ιωαννου Α. Ρωμανου, προτάξαντος Ἱστορικὴν Μελέτην περὶ τῆς ἐν Ἑλλάδι Φραγκοκρατίας καὶ τῶν Παλατίνων Κομήτων Ὀρσίνων, Αὐθεντῶν Κεφαλληνίας καὶ Ζακύνθου, ἐκδοθεῖσα δὲ ἀναλώμασι*

τοῦ φιλογενοῦς Κυρίου Παυλου Λαμπρου. Εν Κερκυρᾳ Τυπογραφειον η Ιονια ἀδελφῶν Κάων. (321 S. gr. 8. m. 1 Tab.)

Horn, Superint. J. aus Powunden, d. alte u. d. neue Sünde. Vorlesung . . . [Der Beweis d. Glaub. 6. Bd. S. 24—40.]

Jacobson, Heinr., üb. normale u. pathol. Localtemperaturen. [Virchows Arch. f. path. Anat. 51. Bd. 2. Hft. S. 275—290.]

— — u. E. Leyden, z. Fieberlehre. [Centralbl. f. d. medic. Wissenseh. 8. Jahrg. S. 259. ff.]

Jacoby, Prof. Herm., d. Evangelium u. d. irdisch. Güter. [d. Beweis d. Glb. 6. Bd. S. 529—543.]

— — Beiträge zu christl. Erkenntniß in Predigten. Gütersloh. Bertelsmann. (VIII, 197 S. gr. 8.) 24 Sgr.

— Dr. Joh., d. Ziel der Arbeiterbewegung. Rede vor seinen Wählern am 20. Jan. Berl. Cohn. (24 S. 8.) 2 Sgr.

— — zu den Wahlen. Rede gehalt. in d. Vsammlg. d. Volkspartei am 7. Juni 1870. Kbg. Braun & Weber. (8 S. gr. 8.) 1½ Sgr.

Jaffé, M., über d. Nachweis u. d. quantitative Bestimmg. des Indicans im Harn. [Pflüger's Arch. f. d. ges. Physiol . . . 3. Jahrg. 9. Hft.]

Jahn, C. Fr., Ldw. van Beethoven als Mensch u. Künstler. M. d. Portr. d. Meisters. Elbing. Neumann-Hartmann. (IV, 95 S. gr. 8. m. 3 Illustr. u. 2 Beil.) 12 Sgr.

Jahresbericht, erster, des Israelitisch. Studien-Befördergs.-Vereins f. Ost- u. Westpr. z. Kbg. Verwaltgsj. 1869. Kbg. (Druck v. Jul. Jacoby in Fischhaus.) (20 S. 8.)

— 23ter, üb. d. Wirksamk. des Preuss. Provinzial-Vereins f. Blinden-Unterricht zu Kbg. i. J. 1869. Kbg. Druck v. E. Rautenberg. (56 S. 8.)

— über d. Gang d. Hdls. u. d. Industrie zu Tilsit i. J. 1869. Tilsit. Druck v. H. Post. (37 S. gr. 8.)

Jensen, Dr. Jul. (2. Arzt d. Irren-Anst. Allenberg), stereoscopiseh-geometr. Zeichnungen. [Centralbl. f. d. medic. Wissenschftn. 8. Jahrg. S. 194 f.]

John, Dr. Rich. Ed., d. Strafrecht in Norddtschl. Beurthlg. d. Entwurfes e. Strafgesetzbchs. f. d. Nordd. Bund in Form e. revidirt. Entwurfes. Götting. Vandenhoeck u. Ruprecht's Verl. (XXIII, 158 S. gr. 8.) 24 Sgr.

Jolowicz. Lecky, Will. Edw. Hartpole, Sittengeschichte Europas von Augustus bis auf Karl d. Gr. Nach d. 2. verbess. Aufl. m. Bewilligg. d. Verf. übers. von **Dr. H. Jolowicz**. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Leipz. C. F. Winter. (XII, 405 S. gr. 8.) 1 Thlr. 24 Sgr.

Jordan, Wilh., durch's Ohr. Lustspiel. 2. Aufl. Frkf. a. M. Selbstverl. (VII, 128 S. gr. 16.) 18 Sgr.

Jung, Alex., moderne Rhapsoden u. lesende Schriftsteller. [Unsr. Zeit. 6. Jahrg. 3. Hft. S. 175—188.] — Die heut. Situation u. Aufg. der Philosophie. Ein Manifest der Vst. [Deutsche Vierteljahrsschr. 33. Jahrg. № 132. S. 144—177.]

Kahlbaum, Dr., fortgesetzte Beiträge zu klin. Erweiterg. der psych. Symptomatologie. [Altg. Ztschr. f. Psychiatrie etc. 27. Bd. 3. Hft. S. 367—369.]

Kahle, Lic. Dr., üb. Gregor d. Groß., den Schutzpatron der Schule. [D. Volksschulfreund. 9. 10.]

Kaiser, K. (Dir. d. höh. Töchterseh. zu Tilsit), drei Fragen üb. d. dtsch.-frz. Krieg, beantw. Tilsit. Löseh in Comm. (22 S. gr. 8.) 3 Sgr.

Kalckstein, Dr. Karl v., Robert d. Tapfere, Markgraf v. Anjou, der Stammvater des kapetingisch. Hauses. Berl. 1871 (70). Löwenstein. (X, 165 S. gr. 8.) 28 Sgr.

Kalendarz, sjerp-polacka, katoliko-polski a drzeworytamie na rok zwyczajny 1871. Thorn. Lambeck. (120 S. 16. m. eingedr. Holzschn.) ⅙ Thlr.

— Królewsko-Pruśli ewang. na rok 1871 . . . (von **M. Gerß**) Kbg. Hartung. 6 Sgr.

Kalender, Ost- u. Westpr. Volks-Kalender auf d. J. 1871 . . . Kbg. Hartung. und noch 8 andere Kalend. derl. Offizin. (vgl. Altpr. Mtsschr. VI, 565. der Schreib- u. Termin-Kalend. auf 1871 ist nicht erschien.)

Kammer, Dr. Ed., zur homerischen Frage. I. II. Kbg. Hübner & Matz. (79 S. gr. 8.) à ⅓ Thlr.

Periodische Literatur 1871.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des Germanischen Museums. Neue Folge. 18. Jahrg. 1871. № 2—4. Febr.—April.

№ 2. **A. v. Eye**, Beiträge zur Kunst- u. Kulturgesch. v. Beginn d. 15. Jahrh. (Schl.) **F.-K.**, d. Grabstein d. Herrn Ulrich v. Ahelvingen in d. Stiftskirche zu Ellwangen. **Alwin Schulz**, Excerpte aus Breslau. Stadtbüchern, hezügl. der Privatalterthüm. (Forts. u. Schl. 3. 4.) **W. Wattenbach**, Latein. Reime d. Mittelalters. (Nachtr. 4.) — № 3. **Friedr. Latendorf**, Conjecturen zu Hugo's v. Trimberg Laurea sanctorum. **B. G. z. St.**, Nachrichten üh. d. ält. Feuerwaff. im Schloss zu Wernigerode. Sphragistische Aphorismen. **A. v. Eye**, d. Dürer'schen Porträt-Zeichngn. zu Berlin, Bamberg und Weimar. (Schl. 4.) **W. Wattenbach**, Marner. **Carl Schröder**, Prognosticon für d. ganze Jahr. — № 4. **Th. v. Kern**, Herzogin Elisabeth v. Luxemburg u. Berthold Tucher. **A. v. Eye**, astronom. Uhr vom Beginn d. 16. Jahrh. — Beil.: Chronik. Nachr. Mitthlgn.

Rübezahl. Der Schles. Provinzialblätt. 75. Jahrg. Der n. F. 10. Jahrg. 1871. Hrsg. v. **Th. Oelsner.** Hft. 1—4. Jan.—April. Breslau. Verl. v. F. Gebhardi.

1. **Jacobsohn**, Franz Passow, biogr. Skizze. **Kutzen**, d. Siegesdenkmal bei Leuthen. Carl Gottl. Freudenberg. Auszüge aus s. Selbstbiogr. (Forts. 4.) **Volko**, z. Einquartiergssache. 2. Artik. v. **W.**, Einquartrg. in Kriegszn. Die Landwehrfrauen u. d. Hauswirthe. **Haupt**, üb. Täzegärt. e. etymol. Untsuchg. **Oelsner**, 2 schles. Patrioten: Carl Frhr. v. Vinke-Olbendorf u. Conr. Graf v. Dyhrn-Neesewitz. **Laura v. Eich**, v. Holtei's Wohnhaus zu Obernigk ꝛc. 2. **Schück**, d. Familie v. Zedlitz in Schles. währd. 3er Jahrh. Gust. Frdr. Wilh. Suckow (Nekrol.). **Langner**, das Moborn, scherzhafte Scene i. Gebirgsdialekt. **H—l**, e. Dorf-Vagabundenleben. Zur Dialektfrage in Schles. Antiquitäten aus der Oberlausitz. **Knötel**, d. Mundart in u. um Frankenstein. (Forts. 3. 4.) Zur Kriegspoesie 1870 ꝛc. 3. **Luchs**, d. oberschl. Holzkirchen u. Verwandtes. **Oelsner**, 2 Bresl. Professoren: M. L. Frankenheim u. Joh. Ev. Purkinge. **Hallama**, d. Nothwendigk. u. Möglichk. für Schles., d. ungar. Sprache zu erlernen. **Jung**, noch einmal das sogen. „Bresl. Progr." 4. **Oelsner**, Karl Konr. Streit. **Schimmelpfennig**, die Burg auf dem Rummelsberge bei Strehlen. **Schück**, Sixtus Hirschmann v. Tugendleben, e. schles. Dichter d. 17. Jahrh. — **Altes und Neues von und für Schlesien Literatur, Wissenschaft u. Kunst. Beiblatt.**

Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde . . . hrsg. von Dr. **David Müller**, Professor. 8. Jahrg. Febr.—April. (№ 2—4.)

Joh. Gust. Droysen, Friedrichs d. Gr. polit. Stellg. im Anfang d. schles. Krieges. 81—96. **Alfr. Kirchhoff**, d. Besitzergreifg. Erfurts durch Kurmainz (1664). 97—121. 171—193. **R.**, die französ. Grenzregulirung durch die Präliminarien von Versailles. 122—124. Prof. Dr. **Grünhagen** in Breslau, Elisabeth (von Pilcia), Herzogin von Oppeln. 125—128. — Die Ressortverhältnisse des preuß. Geh.-Staatsraths bis in das 18. Jahrh. Aus dem Nachlasse v. **F. J. Kühns**. 141—170. **C. M . . . . . s**, d. Markgräfin v. Baireuth (nach Joh. Gust. Droysen, Gesch. d. preuß. Politik. Theil IV. Abth. 4.) — **Max Duncker**, eine Milliarde, welche Preußen Frankreich zahlen mußte. 209—229. **Dav. Müller**, d. Gründg. d. dtsch. Fürstenbundes. 230—254. **A. F. Riedel**, üb. d. Pflege d. Obstbaues in d. Mark Brandenburg durch den Gr. Kurf. u. d. preuß. Könige. 255—263. **v. K.**, üb. einige dtsche Trophäen in der franz. Hptstdt. (Schl.) 264—266. — Rec. Bibliogr.

Besondere Beilage zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königl. Preuß. Staats-Anzeiger 1871. № 1—4.

№ 1. D. letzte Reichstag d. heil. Röm. Reichs deutsch. Nation. — Chronik d. Nordd. Bundes, d. dtsch. Zollvereins u. d. dtsch. Reichs. — Aus d. Aula d. Fr.-Wilh.-Univers. z. Berlin. — D. Kaiserhaus zu Goslar. — Vaterländ. Kunstwerke auf d. Berlin. Ausstellgn. № 2. Chronik d. dtsch. Reichs. — Zur Gesch. d. Befestigungswesens. — Die dtsch. Dialekt- u. Landschaftsdichter. — Die Resultate d. Lebens- u. Feuerversicherg. in

Deutſchland. — Wandmalereien in d. Aula d. Kgsbg. Univerſ. II. — Theodor Rötſcher. № 3. D. Feier z. Eröffnung d. Kgl. Schauſpielhauſes zu Berlin 26. Mai 1821. — Die Banken im d:ſch. Reiche. — Aus München. — Eine Chronik des deutſch.-franz. Krieges aus d. Schweiz. № 4. Chronik d. dtſch. Reichs. — D. letzt. Verhandlgn. d. heil. röm. Reichs dtſch. Nation. — Die Auſternbänke an d. Weſtküſte Schleswigs. — Kunſtdenkmale u. Alterthüm. im Fürſtenth. Calenberg. — D. alte Thurm zu Mettlach. — Peter v. Heß.

Schriften der Kgl. phyſikaliſch-ökonomiſch. Geſellſchaft zu Königsberg. 11. Jahrg. 1870. 2. Abth. Kgsbg. 1871. In Comm. bei W. Koch. (2 Bl., S. 53—145 u. Sitzgsber. S. 17—27. 4°.)

Ueb. e. v. Dr. G. Troost in Baltimore i. J. 1821 im American-Journal of science and arts gegebene Beschreibung e. Bernstein-Vorkommens bei Cap Sable in Maryland. Von Dr. **G. Berendt.** 53—60. Neue u. seltene Pflanzen Preussens, gefund. 1870 von **Rob. Caspary.** 61—64. Die Hymenopteren der Provinz Preussen. Von **C. G. A. Brischke** (4. Forts.) 65—106. Bericht üb. d. 8 Versammlg. des prenss. botan. Vereins zu Danzig. 107—133. Dritter Nachtrag zum neuen Verzeichniss der Preussischen Käfer. Königsberg 1857. Von Dr. **Lentz.** 134—145.

Monumenta historiae Warmiensis. III. Abth. Bibliotheca Warmiensis oder Literaturgeschichte des Bisthums Ermlands. Im Namen des histor. Vereins f. Ermland hrsg. v. Dr. **Franz Hipler,** Regens des Klerikalseminars zu Braunsberg. 11. u. 12. Lfg. Bd. IV. Bogen 6—16. Braunsberg 1868 u. 1869. Verl. v. Ed. Peter. (S. 81—240 gr. 8.) (vgl. Altpr. Mtsſchr. VI, 93) — Bd. V. I. Abth. **Codex Diplomaticus Warmiensis, oder Regesten u. Urkunden zur Gesch. Ermlands.** Gesammelt [u] . . . hrsg. v. Dr. **C. P. Woelky.** Bd. III. Bog. 1—10. Ebd. 1870. (160 S.)

G. A. v. Mülverſtedt, üb. d. Nationalität d. Ritterbrüder d. **dtſch. Ordens in Preuß.** im 15. Jahrh. [Correſpondenzbl. d. Geſammtvereins d. dtſch. Geſch.- u. Alterthsvereine. 3.]

Dtſch.-Ordens-Ritterſchlag. [Herald.-geneal. Ztschr. Organ des herald. Vereins „Adler" in Wien. 1. Jahrg. № 4.]

X. Liske (u. Z.) Literaturber. üb. **poln.** Geſch.) [Sybel's hiſt. Ztſchr. 25. Bd. 2. Heft. S. 424—440]

Virchow üb. d. „Gräberfeld aus röm. [!!!] Zt. bei **Gruneiken** in Oſtpr." nach Bericht. d. H. Dewitz aus Nemmersdorf im Aug. 1869 in der Berl. Geſ. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgeſch. Sitzg. v. 15. Oct. 1870. [Ztsebr. f. Ethnol. 3. Jahrg. 1. Hft. Verhdlgn. S. 4—13.]

Zur Volkskde. d. **preuß.-litt.** Bevölkerg. [Magaz. f. d. Lit. d. Ausl. 12.]

Göppert, üb. ſicilian. **Bernſtein.** — Derſ. üb. d. **Bernſtein-Coniferen** (aus d. Sitzgsber. d. Schleſ. Geſ. für vaterländiſche Cult. Natwiſſ. Sect.) [Botan. Ztg. 15.]

J. Friedländer, antike **Bernſtein-Schnitzwerke.** [Archäol. Ztg. N. F. 4. Bd. 1. Hft.]

Der Grundkredit in **unſ. Prov.** [**Land- u. forſtw. Ztg. d. Prov. Preuß.** 17.] die induſtrielle Entwicklg. d. **Prov. Pr.** [**Kbg. Hartg. Ztg.** 105. (A.-Ausg.)]

Karl Brämer, d. preuß. Rhederei. A. Rhederei d. Provinz. **Preuß.** u. Pomm. [Ztschr. d. Kgl. pr. stat. Bureaus. 10. Jahrg. Hft. IV, S. 311—337.]

Die 9. Jahresverſammlg. d. pr. botan. Vereins 30. Mai in Kbg. [**Danz. Ztg.** 6710.]

Mittheilgn. aus d. Geſchäftsber. d. Eiſenb.-Aktiengeſ. pro 1869. **Oſtpreuß. Südbahn.** Die j. 30,20 M. lange Bahn wd. laut Beſchluß. d. Generalverſammlg. v. 1869 um ca. 2 M. durch Fortſ. derſ. v. d. Endſtation **Lyck** bis **Grajewo** z. Anſchluß an die unt. d. 12/26. Dec. ruſſiſcherſeits conceſſion. **Brese-Litewski-Linie** verläng. wd. Die Oſtpr. Südbahn wird 1872 durch dieſe Erweiterg. in d. direct. Verkehr m. den produktenreich. Gouvments. des weſtl. Rußlands tret. Das z. Herſtellg. dieſ. Anſchlußſtrecke erforderl. Anlagekapit. ſoll durch Aufnahme e. unt. d. 25. Juli 1870 conceſſion. Prioritätsanleihe II. Emiſſion im Betrage v. 1,400,000 Thlr. beſchafft wd. — In 1869 hatte d. Bahn in Folge d. durch d. Mißernte d. Vorjahre noch vorhand. Verkehrsſtockg. in d. Prov. Preuß. noch immer nicht d. erwart. Fre-

quenz gebbt. Die **Gesammteinnahme** betrug 469,839 Thlr. (oder 31,27 % mehr als im Vorjahr), darunt. 180,761 Thlr. aus d. Personen- ꝛc. u. 271,034 Thlr. aus d. Güterverkehr, so daß nach Abzug d. Betriebsausg. m. 264,434 Thlr. ein **Ueberschuß** v. 205,405 Thlr. vblieb, w. m. 200,000 Thlr. z. Vzinsg. der Prioritätsanleihe u. m. 5405 Thlr. z. Dotirg. d. Reservefonds vwend. wde. Derf. schloß mit 18,109 Thlr., d. Erneurungsfonds m. 164,630 Thlr. in Baarem u. in Effekten ab. Auf d. Actien- u. Stammprioritätsaltien im Gesmtbetrage. v. 9,000,000 Thlr. wurde pro 1870 keine Dividende gewährt. Kursstand Ende 1869: 30 bz.) [Ztschr. f. Kapital u. Rente. 7. Bd. 1. Hft. S. 14. vgl. Bd. IV. S. 132. u. S. 330.] **Tilsit-Insterbg.-Bahn.** Das Anlagekap. betrug bei e. Betriebslänge v. 7,16 M. wie bish. 3,089,000 Thlr. die finanz. Resultate war. ungünstiger denn je. Die **Gesammteinn.** belief sich auf nur 80,535 Thlr. od. 11,343 Thlr. pr. M., darunt. 38,621 Thlr. aus d. Pers.- u. 32,185 Thlr. aus d. Güterverkehr. Der **Ueberschuß.** nach Abzug der Ausgaben in Höhe v. 66,436 Thlr. oder 82,49 % der Betriebsausg. (incl. 2000 Thlr. Beitr. z. Reservefonds u. 11,000 Thlr. z. Erneuergsfonds, welche sich hiedurch auf 9,180 Thlr. resp. 37,326 Thlr. erhöht.) belief sich nur auf 14,098 Thlr. d. i. ca. ½ % des Anlagekap. Davon wde. auf d. Stammprioritätsaktien e. Dividende von 9/10 % vertheilt, die Inhaber der Stammaktien ging. leer aus. — Die Vhdlgn. weg. Uebnahme der Bahn durch d. Staat schwebten noch. [Ebd. S. 16. vgl. Bd. VI. S. 133.]

Die Banken im deutschen Reich. 21) **Danziger Privat-Actien-Bank**, Actienges. 1857 m. 1 Mill. Thlr. Kapit. begründ. Sie hat d. Recht, bis z. Höhe ihres Grundkap. Noten zu emittiren. Die Generalbilanz 31. Dezbr. 1870: Aktiva: Kassenkonto 398,708 Thlr., Wechsel 2,372,085 Thlr., Lombard 435,785 Thlr., Effektenkonto 156,362 Thlr., Grundstück ꝛc. 77,728 Thlr. Passiva-Aktien 1,000,000 Thlr., Banknoten-Konto 1,000,000 Thlr., Giro 144,447 Thlr., Depositen 921,237 Thlr., Reservekonto für unsichere Forderungen 22,000 Thlr., Reservefonds 192.951 Thlr. 22) **Kgsbg. Privat-Bank in Liqu.**, 1856 begründ., unt. dens. Bedinggn. wie die Danziger Privat-Bank. 31. Dezbr. 1870 Aktiva: Kassenbestände (Courant 335,200 Thlr., Banknoten 6000 Thlr.) 335,800 Thlr., Wechsel 758,430 Thlr., Lombard 802,825 Thlr., preuß. Staatspapiere 279,400 Thlr., Grundstück ꝛc. 49,970 Thlr. Passiva: Aktien 1,000,000 Thlr., Notenumlauf 855,930 Thlr., Depositen 134,750 Thlr., Reservefonds 159,262 Thlr. Die Bank befind. sich in Liquidation. 23) **Ostpr. landschaftl. Darlehnskasse in Kbg.** 31. Dez. 1870 Aktiva: Kassenbestände 8943 Thlr., Effecten 319,266 Thlr., Lombard 41,635 Thlr., Hypothekenvorschüsse 355,048 Thlr., Wechsel 21,577 Thlr., Kontokurrent 11,761 Thlr. Passiva-Kapitel 300,000 Thlr., Konto pro Diverse 270,593 Thlr., Depositen 86,845 Thlr., Lombard 89,600 Thlr., Reserve 12,205 Thlr. 24) **Creditbank Doniminski, Kalkstein, Lyskowski & Comp. in Thorn**, 1866 eröffnet. Dem Geschäftsbericht f. d. J. 1870 entnehm. wir folgende Ziffern: Anlagekap. credit 417,400 Thlr.; Kasse debet 4,162,708 Thlr., cred. 4,153,805 Thlr.; Reservefonds cred. 41,994 Thlr.; Wechselkonto deb. 2,949,698 Thlr., cred. 2,793,361 Thlr.; Zinsenkonto deb. 47,942 Thlr., cred. 88,399 Thlr.; Kommissionskonto deb. 1,017,524 Thlr., cred. 1,050,369 Thlr.; Lombardkonto deb. u. cred. 9018 Thlr.; Depositen deb. 201,994 Thlr., cred. 388,483 Thlr.; Effektenkonto deb. 327,407 Thlr., cred. 309,793 Thlr.; Kontokurrent deb. 6,203,167 Thlr., cred. 5,679,236 Thlr. 25) **Die Königsberger Vereinsbank in Kgsbg. i. Pr.** ist im Entstehen begriffen mit 1,000,000 Thlr. Grundkap. in Akten begründet, ist am 5. Mai 1871 in d. Handelsreg. eingetragen worden. [Besond. Beil. z. dtsch. Reichs-Anzeiger u. Königl. Preuß. Staats-Anzeiger № 3 vom 20. Mai 1871.]

Versperrung des Rechtsweges, Elbing, 22. Mai. [**Danz. Ztg.** 6692.] z. neuesten Gesch. d. „Rechtsstaats" (m. Bez. auf die bei C. Meißner in Elbing 1871 erschienene Schrift: „der Gerichtshof zur Entscheidg. v. Competenzconflicten u. d. Vwaltgsinstanzen in Preuß. — Illustr. an e. prakt Rechtsfall.") [Ebd. 6701.]

v. Elpons, vom Grenadier-Regiment Kronprinz № 1. [Milit. Blätt. 25. Bd. 2—3. Hft.]

C. Eine Reise nach d. Deichbrüch. an d. Jungfer'sch. Laache u. am Querdamm. [**Tiegenhöf. Telegr.** 20.]

Dr. Lambeck, Pfarr. d. Thorn. Niedergs.-Ortschaften (Gurske) Uebschwemgs.-Ver. [**Thorn. Ztg.** 66.]

D. **Braunsberg**. Streitfrage (weg. d. päpſtl. Unfehlbk.) [**Kbg. Hrtg. Ztg.** 124. (A.-A.)]
Studien e. ruſſ. Panſlaviſt. in **Danzig**. [Mag. f. d. Lit. d. Ausl. 20.] Die chem. Fabrik bei Legan (bei **Danzig**) [**Danz. Ztg.** 6678.] Vwaltgsber. d. Aelteſt. d. Kfmſch. pro 1870 v. Vorſteh. Comm.-R. Goldſchmidt in d. Gen.-Vſammlg. v. 24. Mai. [**Ebd.** 6699. 6700.] **Natforſch. Geſ. z. Danz.** Sitzg. 24. Mai. Gen.-Secr. **Martiny**. Vortr. üb. einige d. thier. Milch betr. Streitfrag. [**Ebd.** 6701.]
WF. Referat üb. d. Wollwaſch-Anſtalt (zu **Marienbg.**) [**Ebd.** 6652.]
Zur Geſch. d. **Königsberger** Reform-Gemeinde. [**Religiöſe Reform** hrsg. v. Jul. Rupp. 1—3.] Wandmalereien in d. Aula d. **Kbg.** Univ. II. (beſ. Beil. z. Rchs.- u. Stts.-Anz. 2. v. 13. März.] Jul. Frühauf, **Kbg.** u. der ruſſ. Theehdl. I. II. [Dtsch. Hdlsblatt. Wochenbl. f. Handelspolitik u. Volkswirthsch. hrsg. von Dr. Alex. Meyer. 1. Jahrg. № 12. 15.]
—n Extraord. Stadtverordnetenverſammlg. in Angelegh. der **Waſſerleitg.** am 8. Juni. (ausführl. Ber.) [**Oſtpr. Ztg.** 136. (Beil.)] Stadtbaur. Leiter. [**Ebd.** 141.]
Jahres-Generalverſamml. d. **Bezirksvereins z. Rett. Schiffbr.** 8. Mai. Bericht v. Kommerz.-R. Klevenſtüber: 618 Mitgl. (427 in Kbg.) Einn.: 925 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. (ca. 160 Thlr. weniger als 1869) u. 883 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. Zuſchuß v. Brem. Centralverſtande. Ausg. f. d. Bauſonds 1437 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf., Betriebsſonds 513 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. Die bis j. f. d. 4 Stat. unſ. Seestrandes vwdt. Kosten betrag.: Bauſonds ca. 10115 Thlr., Betriebsf. 1865 Thlr., Prämien 113 Thlr. = 12,003 Thlr.; die bish. Einn. nur ca. 7529 Thlr.; Etat pro 1871: 1450 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. Zuſchuß v. Centralverein 1539 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. zſ. 2990 Thlr. — Station Roſſitten bis auf d. Rettungsboot fertig, zu w. v. d. dort. Einw. e. Modell gefertigt wd. ſoll, w. d. örtl. Strandvhltniſſen angepaßt wd. kann D. unprakt. hölz. Boot in Krartepell. wd. durch e. eiſern. erſetzt wd. — Bei Rttgsvſuch. ſind d. Stationen nicht thät. geweſ.; Strandgn. im dieſ. Verwaltgsbez. nur 1. — D. Bremer Hptverein. hat e. Karte d. Nord- und Oſtſee anfert. laſſ., worauf ſämmtl. Rttgsſtat. vzeichn. ſind; dieſelbe ſoll vvielf. u. an d. Mitgl. vertheilt wd. [**Oſtpr. Ztg.** 115. (Beil.) **Hrtg. Ztg.** 115. (M.-A.)] **Kgl. phyſik.-ökon. Geſ.** Sitzg. 3. März. Eingegang. Geſchenke. — Prof. Dr. **Bohn** üb. „d. Thierpocken u. d. Schutzpocken-Impfg." — Dr. **Berendt** ber. über intereſſ. Aufſchlüſſe e. Tiefbohrung an der Weſtküſte Holſteins bei d. Städtch. Heide im vor. J. [**Hrtg. Ztg.** 87. (M.-A.)] 14. Apr. Geſchenke. Prof. **Zaddach** theilt e. Ber. d. Dr. Buchholtz üb. Beobachtgn. auf d. Schiffe „Hanſa" mit. — Prof. **E. Neumann** üb. Krankhtszuſtde. der Lungen in Folge Einathmens der in d. Luft befindl. Staubtheilch. — Dr. **Berendt** üb. ein neues, in der See bei Brüſterort geſund. Erdharz (Unicum, Geſchenk von Cohn in Firma Stantien & Becker.) v. d. Leut. unreifer, noch weich. Bernſtein gen. [104. (M.-A.)] 5. Mai. Dr. **Krofta** „üb. d. geogr. Reſultate d. erſt. dtſch. Nordpolar-Expedition v. 1868." Cand. med. **P. Schiefferdecker** ber. üb. die auf d. Begräbnißplatz bei **Stangenwalde** auf d. kur. Nehrung gemacht. Funde. [130. (A.-A.)]
Alb. Jordan, Gründg. d. Kirchſpiels **Rucken** (beſtehd. aus Ortſch. d. Kirchſp. Coadjuten, Plaſchken, Piktupönen, zählt ca. 3850 Seel. m. 6 Schul. u. 7 Lehr., d. Hälfte d. Einw. litt.) [**Ev. Gmdebl.** 12. 13. cf. **Bürg.- u. Bauernfr.** 12.]
Die Weichſel-Paſſage b. **Thorn**. [**Thorn. Ztg.** 61.] z. Weichſel-Trajekt b. **Thorn**. [**Eb.** 65.] Offener Brief an d. Comm. d. Magiſtr. u. d. Stdtvordn. für d. Bau der diesſeit. Brücke. [**Ebd.** 69.] **Copernic.-Verein**. Sitzg. 6. März. **Curtze** überreicht im Nam. d. Ehrenmitgl. Comm. Prof. Dr. Sylw. Gherardi, Präſ. d. techn. Inſtit. z. Florenz deſſ. neueſte Schrift üb. e. wied. aufgefund. autogr. Mſcr. Galvani's. Die Doublettenverzeichniße d. öffentlich. Bibliotheken u. d. Vlgskatal. v. E. Lambeck iſt an Dr. Barrack-Donaueſching. behufs Auswahl geeign. Werke f. d. Straßbg. Bibl. abgeſdt. Die der Stdt. übwieſ. Bibl. d. vſtorb. Sanit.-Raths **Weeſe** iſt der Magiſtr. erſucht word. ebenfalls z. dieſem Zweck z. Vfügg. z. ſtell. **Curtze** legt e. Urkunde d. Hochm. Winr. v. Kniprode v. 1361 vor, gefund. beim Ablaſſen e. Mühlteichs bei Danz. in e. in d. Grunde gefund. Klotz beim Spalten deſſelb. — Oberbürgmſtr. **Körner** wünſcht Auskft. üb. d. Venetian. Maler Coralli, der in d. 30er Jahr. lebte u. v. w. er e. in hiſt. Hinſ. höchſt intereſſ. Bildch. beſitzt. — Kreisr. Dr. **Meisner** Vortr. üb. d. Elſaß unt. franz. Herrſch. — Prof. Dr. **Prowe**, Darſtellung der Gründe, w. für u. wid. d. dtſche. Nationalität des

Copern. angeführt z. wd. pfleg.; vorgelegt wd. e. der deutsch. Briefe des Copern., d. bekanntl. nie and. als lat. oder dtsch. geschr. hat. [Ebd. 59.] 3. Apr. Prof. **Gherardi** zeigt an, daß d. durch ihn, auf Vanlassg. d. Vereins, nach Document. über Copern. Aufenth. in Ital. in Bologna angestellt. Untersuchg. bis jetzt ohne Erfolg gewes. seien, doch habe er in letzt. Zt. e. Mfr. aufgef.: Fasti domus Bentivogli, in w. er hoff. dürfe, Notiz. üb. Copern. od. dess. Lehrer Novara aufzufd., da df. letzt. in engst. Vbdg. m. d. edl. Hause Bentivogli gestd. hbe. — Dr. **Brohm**, Zsstellg. all. bekannt. hob. Wasserstände in Thorn. — Dr. **Meißner** z. sm. Vortr. „üb. dtsch. Wes. im Elsaß." Prof. Dr. **Prowe** theilt e. Episode aus sm. im Entsteh. begriff. Werke üb. Cop. mit: „der Aufenthalt des Cop. in Heilsberg." [83.] Mai. **Curtze** überr. im Nam. Gherardi's e. Photogr. des Copern. nach e. in Florenz befindl. Hdzeichnung. — Zur Ansicht war ausgest. d. Tafel, w. 24. Mai am Geburtshause des Cop. angebracht wd. soll. — Magistr. soll ersucht wd., die nöthig. Schritte z. thun, damit das in der Kgl. Bibl. zu Petersburg aufbewahrte älteste **Schöppenbuch von Thorn** hierher auf einige Zeit zu genauer Durchsicht gesend. werde. — Dir. **A. Prowe**, Vertr. üb. d. Freiheitskämpfe der span. Colonien in Amerika ꝛc. [113.] **Copernicushaus.** [Ebd. 119. 121.] S. N. Gedicht auf Copernicus. [121.] Ber. üb. d. Enthüllung d. Gedenktafel am Geburtshause des Copern. 24. Mai Abends. (Festvortr. v. Prof. **Prowe**: Bericht üb. d. erst. 18. Lebensj. v. Nicol. Copernicus." Anrede des Staatsanw. **v. Loffow**, stellvtr. Vorsitzd. Die Tafel aus schles. Marmor bei Barbeine in Berlin gefert., 4. F. 8 Z. br., 3 F. 2 Z. hoch trägt in goldn. Lett. d. Inschr.: „In diesem Hause wurde Nicolaus Copernicus geboren am 19. Febr. 1473.") [123. 125.]

Notiz üb. d. Biblioth. des verst. Geh. Apell.-Gerichtsr. **Barnheim** in Insterg. [**Ostpr. Ztg.** 117.]

M. Steinschneider, **Copernicus** nach dem Urtheil des David Gans, e. jüd. Astron. der m. Tycho de Brahe in Verbg. stand. [Ztschr. f. Math. u. Phys. 16. Jahrg. 3. Hft. S. 252—53]

Aus Ferrara. (über **Curtze's** Biogr. des Lehrers von Copern. M. Novara.) [**Thorn. Ztg.** 116.]

Bogumil **Goltz**. [bes. Beil. z. pr. Stts.-Anz. 15 v. 8. Apr.] Gottschall, Bogumil **Goltz**. Ein Essay. [Uns. Zeit. N. F. 7. Jahrg. 6. Hft. I, 369—90.]

H. Düntzer, **Herder** u. Preußen. [Magazin für die Liter. des Ausl. 13.] Aug. Werner, J. G. v. **Herder's** Verhalt. z. Alt. Testam. [Hilgenfeld's Ztschr. f. wissensch. Theol. 14. Jahrg. 3. Hft. 351—83.]

Jul. Bahnsen, z. Kritik d. Kriticism. Ein Wort wid. d. übspannt. Kriticisten. [Bergmann's philos. Monatshefte. VI. Bd. Wintersem. 5. Hft. S. 349—66.]

Samuel Gottl. **Linde** geb. 24. Apr. 1771 zu Thorn, bekannt als Gelehrt. u. spec. als poln. Sprachforsch. † 8. Aug. 1847 zu Warschau. (Personalchronik ꝛc.) [**Thorn. Ztg.** 87.] D. Säcularfeier z. Geburtstage desselb. (im Schützenhaussaale z. Thorn v. d. **poln.** Bewohn. d. Stdt. u. Vorstädte gefeiert.) [**Ebd.** 100.]

Alex. Jung, Dr. Isaak **Lowositz**. (Nekrol.) [Magaz. f. d. Lit. d. Ausl. 13.]

Dr. Dav. Asher, **Schopenhauer** and Darwinism [Journ. of anthropology. Vol. I. № III. Jan. 1871. S. 312—32.] H. Düntzer, Arth. **Schopenhauer** u. s. Mutter. [Im neuen Reich. 16.]

Dr. Wilh. Schuppe, offener Brief an Hrn. Prof. **Ueberweg**. [Bergmann's philos. Monatshefte. VI. Bd. 5. Hft. S. 378—94.] Prof. Dr. Friedr. **Ueberweg** † 9. Juni zu Kbg. Nachruf. [**Ostpr. Ztg.** 135. **Hrtg. Ztg.** 135. (M.-A.)]

ꝺ

Nachrichten.

A(lfred). v. G(utschmid)., der Rec. v. Karl Müllenhoffs deutsch. Alterthumskunde 1. Bd. (Berl. 1870) im liter. Centralbl. 1871 № 21 sagt in Betreff des Abschnitts über Pytheas v. Massilia: „Nach der Masse wüsten Unsinns, welche die Literatur über die Ausdehnung von Pytheas Reisen, über Thule und das Bernsteinland aufzuweisen hat, ist eine wahre Freude, diese Fragen endlich einmal von einem besonnenen Manne in wissenschaftlich kritischer Weise untersucht zu sehen. Die wohlbegründeten Resultate, zu denen

Verf. gelangt, sind, daß Thule Schottland ist, und daß Pytheas allerdings weit über die Rheinmündungen hinaus, keineswegs aber bis zu den Gutonen in die Ostsee gekommen ist. Dieser bisher herrschenden Ansicht wird durch den überzeugenden Nachweis des Verf.'s, das *Γούτονες* nur ein alter, von Plin. XXXVII. §. 35 vorgefundener Schreibfehler für *Τεύτονες* ist, jeder Boden entzogen. Die Bernsteininsel Abalus, auch Basilia und Balcia genannt, lag vielmehr in der Nordsee; die Verschiedenheit des Namens, mit der der Verf. S. 478 nichts Rechtes anzufangen weiß, dürfte sich am Einfachsten so erklären, das Pytheas nebeneinander *Ἄβαλος* und adjectivisch *ἡ Ἀβαλησία νῆσος* gebrauchte, welches letztere zu BAAICIA verstümmelt und dann theils in BACIAIA, theils in BAAKIA verlesen wurde. Weder haben — so faßt der Verf. seine Ergebnisse zusammen — Phönizier oder Griechen den Bernstein aus der Ostsee geholt, noch hat vor dem 1. Jahrh. n. Chr. ein directer Verkehr von Pontus oder Adria dorthin deshalb stattgefunden; wohl aber habe ein Verkehr von dort nach dem Süden, ohne den Bernstein nicht ganz gefehlt, wie ein solcher wegen des Bernsteins zwischen Rhonemündung und Rheinmündung stattgefunden habe. Wenn der Verf. seiner Freude, einen preußischen Zopf endlich abgeschnitten zu haben, im Vorwort S. IV. Ausdruck leiht, so wird man dieselbe würdigen, obgleich der Gerechtigkeit zu Liebe vielleicht nachzutragen wäre, daß, was die Ostpreußen von dem braven Clüver an, hier gefehlt haben, auch nicht entfernt an die Ausgeburten der Fieberphantasie heranreicht, die zu Tage gekommen sind, wenn einmal holsteinischer Localpatriotismus diese und verwandte Fragen anfaßte." —

Wir setzen auch die von dem Rec. angezogene Stelle aus Müllenhoffs Vorwort hierher: „... ich glaube es doch erreicht zu haben, daß hinfort im Ernst unter einigermaßen verständigen Leuten nicht mehr davon die Rede sein kann, ob die Phönizier oder Griechen den Bernstein aus der Ostsee geholt haben, oder daß seinethalb ein stätiger directer Verkehr vom Pontus oder Adria aus dahin vor dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung bestand. Dieser glänzende Zopf und Kometenschweif, der schon so lange dem preußischen Namen anhängt, ist ihm wie ich meine für immer abgeschnitten und allein die im Gebiet der Ostsee gefundenen griechischen Münzen und Werke (S. 213) geben die Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit, daß hier auch, aber soviel wir sehen ohne den Bernstein, ein Verkehr mit dem Süden nicht ganz fehlte, wie er erweislich wegen desselben im Westen zwischen den Mündungen des Rheins und der Rhone unterhalten wurde. Und dies Ergebniß, wenn auch zum Theil ein negatives, war immerhin einiger Mühe werth."

Ein neuer historischer Verein ist im Entstehen begriffen, der von Bedeutung zu werden verspricht. Er nennt sich **Hansischer Geschichtsverein**, dessen Gründung bei Gelegenheit der Säcularfeier des Stralsunder Friedens am 24. Mai 1870 von den Vertretern verschiedener norddeutscher Vereine beschlossen wurde, und dessen Aufgabe sein soll, die Erforschung der Geschichte der Hansa und ihrer einzelnen Städte zu fördern und das Interesse für die hansische Geschichte in weiteren Kreisen zu beleben. Der Verein für lübeckische Geschichte hat eine gedruckte Einladung zur ersten Versammlung, welche am 30. und 31. Mai in Lübeck stattfinden soll, unterm 15. April ergehen lassen. In dieser ersten Versammlung soll der Verein förmlich constituirt, die Statuten berathen, auch bereits verschiedene geschichtliche Vorträge gehalten werden.

Anz. f. K. d. dtsch. Vorz. 1871. № 4. (Beil.)*)

Zur Gründung eines **ostpreußischen Ingenieur- und Architekten-Vereins** haben die Reg.- und Baurāthe Herzbruch und Hesse, Stadtbaurath Leiter und Eisenbahn-Inspector Rosenkranz zu Königsberg, sowie Reg.- und Baurath v. Zschock zu Gumbinnen auf den 3. Juni d. J. eine Versammlung der bei Eisenbahnen-, Maschinen-, Straßen-, Wasser- und Hochbauten beschäftigten Techniker Ostpreußens nach Königsberg zusammenberufen. Wir freuen uns mittheilen zu können, daß die Organisation des Vereins in der für einen solchen Zweck u. E. geeignetsten Form eines **Wandervereins** nach dem Muster des in Sachsen oder Schleswig-Holstein bestehenden beabsichtigt wird, was uns aussichtsvoller erscheint, als wenn man einen kleinen Verein zu Königsberg gegründet

*) Ueb. dse. erste Versammlung s. „Im neuen Reich" № 25.

hätte, der den Apparat eines großen ständigen Vereins — etwa des Berliner Architekten-Vereins — hätte kopiren wollen. Das hoffentlich zweifellose Gelingen des Unternehmens, dem wir von Herzen Erfolg wünschen, giebt vielleicht Veranlassung, daß die Frage der Gründung von Architekten- und Ingenieur-Vereinen auch in andern deutschen Provinzen in lebendigen Fluß kommt. Das äußerliche Motiv, das in Ostpreußen den nächsten Anstoß hierzu gegeben hat, — daß nämlich die Wander-Versammlungen deutscher Architekten und Ingenieure künftig nur Fachgenossen zugänglich sein sollen, die einem im Verbande vertretenen Vereine angehören — wird gewiß auch anderwärts seine Wirkung nicht verfehlen.

[Deutsche Bauzeitung. V. Jahrg. № 21. Berlin den 21. Mai 1871.]

Antwort.

Im letzten April-Beiheft d. Bl. findet sich (S. 286, 287) ein „Eingesandt," in welchem mir, ohne daß ich mit Namen genannt werde, von einem Anonymus und in recht unpassender Manier zum Vorwurf gemacht wird, daß ich an die Existenz der Chronik des Bischofs Christian v. Oliva glaube. In Erwiderung hierauf bemerke ich zunächst zur Sache folgendes.

Daß der Bischof Christian, was er von Preußen wußte, in einen schriftlichen Bericht nicht niedergelegt, hat weder Töppen noch sonst jemand bewiesen und beweisen können. Daß ein solcher Bericht — mag er nun Geschichte, Chronik oder sonst wie betitelt gewesen sein — allerdings existirt hat, halte ich für meine Person (aus Gründen, die ich schon in meinem Elektron, Berlin 1869, S. 61 angegeben) für möglich und selbst für wahrscheinlich. Daß endlich, wenn solch Buch einmal vorhanden war, eine Spur von ihm auch jetzt noch irgendwo entdeckt werden kann, versteht sich von selbst. Wenn nun eine Behörde, die über viele, und mit Rücksicht auf altpreußische Spezialgeschichte zum Theil noch wenig oder gar nicht durchforschte Büchereien und Archive zu verfügen hat, auf meine Bitte, nach bisher ungedruckten preußischen Historien, die älter als Grunau sind, und besonders nach solchen, die von einer Chronik Christian's oder einem Buche eines Jaroslav Plocensis reden, suchen läßt, so sollte man meinen, daß der Freund der Sache ihr in jedem Falle dafür dankbar sein müßte. Die Gefälligkeit dieser Behörde — einer kirchlich-katholischen — gegen den Bittsteller einen Protestanten, ist um so anerkennenswerther, da keineswegs überall in der Welt, so verfahren wird. Allein statt daß Herr ϱ (der anonyme Einsender), wie er sollte, über die Chance, wenn auch vielleicht nicht die Christianische Chronik, aber möglicherweise irgend ein anderes novum entdeckt zu sehen, sich freute, erhebt er vielmehr ein Zorngeschrei, das zuletzt geradezu komisch wird. Oder ist es nicht lächerlich, wenn er mir räth, ich möge mir zunächst „wenigstens die allerelementarste Kenntniß der Quellen" erwerben?

Berlin 31. Mai 1871. Prof. Dr. **W. Pierson.**

Anzeige.

Catalogus librorum et manuscriptorum et impressorum quos venales proponit Emanuel Mai. Bibliotheca Schubertiana. Verzeichniss der histor. Bibliothek des weiland Prof. Dr. **F. W. Schubert** in Königsberg in Pr. 4. Abtheilung. Deutschland 1871. (56 S. gr. 8.)

Berichtigung.

Heft 3. S. 274. Z. 9 v. ob. statt **diurnale** l. **decennale.**
„ „ „ 284. Z. 2 v. u. statt 31 l. **13.**

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Anzeigen.

Kirche und Schule. Döllinger's mannhafter Proteſt, der auf Flügeln der Preſſe ſeinen Weg über die Welt macht, gewinnt eine Bedeutung weit hinaus über den urſprünglichen Angriffspunkt. Er läßt die Machtſphäre der Kirche überhaupt in ſchärfere Beleuchtung treten und bringt alle einſchlagenden Zeitfragen zu neuer Gährung. Namentlich wird die Trennung von Kirche und Schule als ein unabweisliches Kulturbedürfniß rüſtiger als jemals gefordert und verfochten. Auch die Kunſt, welche unſers Dafürhaltens Tendenzen nicht allein verträgt, ſondern ſie als Nährſtoff ihres Blutes gar nicht entbehren kann, nimmt ihrerſeits Partei und leitet das Licht auf ihren Wegen in die Gebiete der Finſterniß. „Fromm und frei", ein neuer, gehaltvoller und ſpannender Roman von Friedrich Friedrich in 3 Bänden kommt nun ganz zu rechter Zeit. Er wird uns mit vielem andern Treffſlichen im illuſtrirten Volksblatt **„Buch der Welt"** geboten und wird vollſtändig abgedruckt in einem Quartal: pro April, Mai, Juni, dieſer von uns oft belobten Zeitſchrift. Es iſt alſo jetzt gerade ein ſehr günſtiger Zeitpunkt, in das Abonnement einzutreten. Man beſtellt das **„Buch der Welt"** für 20 Sgr. pro Quartal von 13 Wochennummern à 4 Foliobogen bei allen Buchhandlungen und Poſtanſtalten; **heftweiſe** iſt daſſelbe zum Preiſe von 5 Sgr. für jedes Heft durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die überaus günſtige Aufnahme, welche der erſten Lieferung des **„Deutſchen Heldenbuchs"** zu Theil geworden iſt, beweiſt am beſten, daß dieſes vom Militairſchriftſteller Franz Maurer im Hoffmann'ſchen Verlage zu Stuttgart herausgegebene **nationale Prachtwerk** den richtigen Ton getroffen hat und in künſtleriſcher Beziehung den höchſten Anforderuugen entſpricht, welche an eine illuſtrirte Geſchichte des deutſch-franzöſiſchen Krieges von 1870—1871 geſtellt werden können. Die Ausſtattung iſt in der That prachtvoll, während die ſachgemäße, durchaus klare und auf amtliche Quellen geſtützte Darſtellung dem Buche einen bleibenden hiſtoriſchen Werth ſichert. Es kann von Jung und Alt mit Befriedigung und Verſtändniß geleſen werden. Die zweite Lieferung giebt der erſten in keiner Hinſicht nach und es iſt in der That zu verwundern, wie für einen verhältnißmäßig ſehr geringen Preis ($7\frac{1}{2}$ Sgr. pro Lieferung) ſo Vieles geboten werden kann. Als Tondruckbild bringt dieſe Lieferung das wohlgetroffene Portrait des Kronprinzen von Deutſchland und Preußen. Unter den andern vielfachen Portraits ſtoßen wir auf zwei höchſt intereſſante, ſonſt noch nirgends veröffentlichte, nämlich erſtens: Portrait des Oberſtlieutenant von Peſtel von den Ulanen, der ſich bei Saarbrücken ſo tapfer gegen die franzöſiſche Armee gehalten, und zweitens: Portrait des Oberſt von Seubert, der durch ſeine klugen Manipulationen im Schwarzwalde den Feind von einer Ueberſchreitung des Rheins abſchreckte. Es iſt zu wünſchen, daß die folgenden Lieferungen des Werkes (im Ganzen 16) recht bald erſcheinen mögen.

Ferd. Beyer,

Inhaber der **Theile'ſchen Buchhandlung** in Königsberg,

kauft oder vermittelt den Verkauf

ganzer Bibliotheken, ſowie kleinerer Bücher-Sammlungen und einzelner werthvoller Werke.

Derſelbe empfiehlt ſein **antiquariſches Lager** und vermittelt auf dieſem Wege alles nicht Vorräthige. — Cataloge und Offerten gegenſeitig **franco.**

Digitized by Google

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite

Die Provinz Preußen in ihrer geschichtlichen Entwickelung. (Schluß.) Von O. Biégon von Czudnochowski 289

Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises. (Fortsetzung von „Das Amt Balga".) Von Adolf Rogge 315

Zur Lehre vom Principe der Erhaltung der Kraft. Von Dr. Häy . . . 337

Der Humor Kant's im Verkehr und in seinen Schriften. Von D. Minden 345

Nachtrag zu den litauischen Aequivalenten. Von W. Pierson 362

II. Kritiken und Referate.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1871 368

III. Mittheilungen und Anhang.

Zu den Elbinger Kämmereirechnungen. Von Dr. M. Töppen 369

Empfehlung des Erycius Puteanus für den Kanzler des Erzbisthums Thessalonich Contarinus Palaeologus. Mitgetheilt von Carl Hopf . . . 371

Das angebliche Mammuth im Braunsberger Kreise. Von Aug. Müller 373

Universitäts-Chronik 1871 374

Altpreußische Bibliographie 1870. (Nachtrag und Fortsetzung.) 374

Periodische Literatur 1871 378

Nachrichten 382

Antwort. Von Prof. Dr. W. Pierson 384

Anzeige 384

Berichtigung 384

Heft 5 u. 6 erscheinen als Doppelheft Ende September.

Die Herausgeber.

Altpreußische Monatsschrift

neue Folge.

Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift VIII. Band. Der Provinzial-Blätter LXXIV. Band

Fünftes und sechstes Heft.
Juli—September.

Königsberg in Pr. 1871.
Ferd. Beyer vormals Th. Theile's Buchhandlung.

Der Altpreußiſchen Monatsſchrift
neue Folge.

Der Neuen Preußiſchen Provinzial-Blätter
vierte Folge

erſcheint jährlich in 8 Heften zu je 6 Bogen gr. 8. Mitte der Monate Februar, Mai, Auguſt, November und Ende der Monate März, Juni, September und December.

Der Pränumerationspreis beträgt Drei Thaler pro Jahrgang. Beſtellungen werden in der Buchhandlung von Ferd. Beyer vormals Th. Theile, in der Buchdruckerei Brodbänkenſtraße Nr. 1, bei ſämmtlichen Königl. Poſtanſtalten und bei allen Buchhandlungen angenommen. Einzelne Hefte werden, ſoweit der Vorrath reicht, zum Preiſe von 15 Sgr. abgegeben.

Den Kirchen und Schulen iſt die Anſchaffung der Monatsſchrift durch Reſcript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 30. Januar 1864 empfohlen.

Ein vollſtändiges Exemplar der N. Pr. Provinzial-Blätter I. u. II. Folge (24 B.) koſtet 6 Thlr.
Ein vollſtändiges Exemplar der N. Pr. Provinzial-Blätter jede einzelne Folge (12 B.) koſtet 4 Thlr.
Ein einzelner Band der I. u. II. Folge koſtet 15 Sgr.
Ein einzelnes Heft der Jahrg. 1846—61 koſtet 6 Sgr.
Ein einzelnes Heft der ſpäteren Jahrg. koſtet 18 Sgr.
Ein Exemplar der Abbildung der bei Tannenberg eroberten Ordensfahnen koſtet 5 Sgr.

Buchhandlung von Ferd. Beyer vormals Th. Theile.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.
Herausgeber und Mitarbeiter.

Das Bernstein-Regal in Preussen.

Von

H. L. Elditt.

(Fortsetzung und Schluß.)

(Vgl. Altpr. Mtsschr. V, S. 577—611. 673—698. VI, S. 422—462. 577—610. S. 673—698.)

VI. Von 1837—1867 oder: Von der Verpachtung an die Strand-Communen bis zum Beginn anderer Dispositionen.*)

Schlossen wir den Abschnitt III. unserer aktenmäßigen Darstellung des „Bernstein-Regals" mit der Hoffnung, auch das Material zur Darstellung dieses letzten Abschnittes zu erhalten, so ist es uns Bedürfniß, zuerst unsern Dank dem Königl. Regierungs-Präsidium auszusprechen, welches die Einsicht in die Akten bis zum Jahre 1860 abermals gestattet hat. Da das Jahr 1860 in der letzten Pachtperiode liegt, so werden wir der Einsicht in die neuesten Akten, die aus nahe liegenden Gründen nicht offerirt werden können, auch nicht bedürfen, um so weniger, als die Verhandlungen während der letzten Jahre der Pachtperiode bis ult. Mai 1867 aus andern Quellen uns zu Gebote stehen.

Die Cabinets-Ordre Fr. Wilhelm III. vom 5. April 1836 war allseitig mit dem freudigsten Dank begrüßt, und die Verpachtung des Bernstein-Regals an die Strand-Communen auf 6 Jahre machte Hoffnungen rege in Bezug auf die Hebung der Cultur-Verhältnisse der Bewohner. Ja, wer damals den Strand besuchte, kennt das Wonnegefühl beim freien Ergehen am Strande, während bisher solches nur möglich war, wenn man durch eine vom Strandaufseher erlangte Karte sich legitimiren konnte. Wenden wir uns jetzt zu den einzelnen Abschnitten des bezeichneten Zeitraums.

---

*) Bruchstück aus dem Nachlaß des Verf. D. H.

1. Die sechsjährige Pachtperiode vom 1. Juni 1837 bis ult. Mai 1843.

Die am Schlusse des vorigen Abschnitts specificirten Pachtbezirke hatten die Aufgabe, die betreffenden jährlichen Pachtsummen contractlich in 4 Terminen praenumerando zu zahlen und zwar am 1. Juni, 1. September, 1. Dezember und 1. März jeden Jahres.

In der ersten Zeit dieser Pachtperiode war die Königl. Regierung natürlich viel beschäftigt mit den in Staatspapieren eingezahlten Cautionen, in so fern, als die fälligen Zinscoupons abgehoben werden mußten, oder Umwechselung der Werthpapiere, ja die Convertirung anderer zu besorgen war. Aber auch Anzeigen, Petitionen und Beschwerden, die sich auf die Bernstein-Verpachtung bezogen, wurden der Königl. Regierung zur Kenntnißnahme, Vermittelung und Abhülfe vorgelegt, von denen einzelne zu weitern Verhandlungen nöthigten. So wurden gleich zu Anfange der Pachtperiode der Königl. Regierung Mittheilungen darüber, daß zwei namhaft gemachte Königsberger Kaufleute den Strandbewohnern die Cautionen und Pachtsummen vorgeschossen, wogegen diese sich kontraktlich verpflichten mußten, den gewonnenen Bernstein nur ihnen zu verkaufen und zwar zu einem von ihnen stipulirten Preise, der so niedrig gegriffen, daß den Pächtern der ihnen von Seiten des Königs zugesprochene Vortheil fast verloren geht.

Ein Königsberger Kaufmann beschwert sich bei der Königl. Regierung über die Verwaltung der indirekten Steuern, welche die frühere Controle fortsetzt, worauf die nöthigen Anordnungen erfolgen und endlich die Anzeige der Königl. Provinzial-Stener-Direction vom 31. October 1837, daß den Haupt-Aemtern von der Regierungs-Verfügung Mittheilung gemacht und namentlich das hiesige Haupt-Steueramt angewiesen worden, die hinsichts der Einbringung des Bernsteins in hiesiger Stadt früher bestandenen Control-Maßregeln sofort zu sistiren.

Am 14. November 1837 ordnet das Ministerium des Königl. Hauses, General-Verwaltung für Domänen und Forsten Folgendes an: Um das bezügliche Rechnungswesen zu vereinfachen, müssen diejenigen 25 Thlr., welche an Kalkstein-Pacht einkommen, ebenfalls auf den Domänen-Verwaltungs-Etat gebracht werden, so daß die ganze von den Bernstein-Pächtern zu zahlende Summe der 10,025 Thlr. zusammen bleibt. Die bei den

Rentämtern Memel und Rossitten aufkommenden Bernstein-Pachtgelder sind an das Rentamt Fischhausen zu dirigiren, welches letztere die Rendantur über das Ganze zu führen und die etatsmäßigen 10,025 Thlr. allein abzuliefern hat. —

Nachdem schon am 16. September 1837 der Staatsminister v. Ladenberg verfügt hatte, daß die Königl. Regierung an jedem Jahresschlusse:

1. ein specielles Verzeichniß der ausstehenden Reste, nach den Pacht-Bezirken geordnet, und
2. Die Verwendungs-Nachweisung der jene 10,025 Thlr. überschießenden wirklichen Einnahmen zur Genehmigung einzureichen hat,

bringt das Ministerium des Königl. Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten unterm 31. März 1838 zum Recript in Erinnerung und verfügt, da die Pacht von Juni zum Juni läuft, daß diese Uebersicht auch mit dem Ende des Pachtjahres vorgelegt werden muß. — Die Königl. Regierung überreichte daher dem Königl. Ministerium den vorgeschriebenen Bericht am 12. Juli 1838, nach welchem sämmtliche Zahlungen für die Bernsteinpachtung im Gesammtbetrage 11585 Thlr. 22 Sgr. 3 pf. eingegangen, so daß nach Abzug der etatsmäßigen Pacht von 10,025 Thlr. noch 1560 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. Ueberschuß disponible bleibt, über dessen Verwendung die betreffenden Vorschläge gemacht werden, welche darauf hinausgehen, die die etatsmäßige Pacht überschießende Summe zunächst zu den Ausgaben zu verwenden, welche der frühere General-Pächter des Bernstein-Regals zu bestreiten verpflichtet gewesen, dann aber den verbleibenden Ueberschuß unter die Pächter nach Verhältniß jährlich zu vertheilen. Die Genehmigung der gemachten Vorschläge erfolgte am 31. October 1838.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint auch das Ministerial-Rescript v. 17. Juli 1838, in welchem nach Genehmigung der von der Königl. Regierung beantragten Uebertragung des Bernstein-Pachtrechtes auf einzelne Mitglieder der Pachtgesellschaft, mit Vorbehalt des Widerrufs, der Minister sich wie folgt äußert: „Indem ich die Anlagen des Eingangs beregten Berichts zurücksende, kann ich nicht unbemerkt lassen, daß die Uebertragung des Bernstein-Pachtrechts auf einzelne Mitglieder der Pachtgesellschaften im Wesentlichen die Absicht vereitelt, welche die Verpachtung des fraglichen Regals an die Strandbewohner veranlaßt hat. Es kommt deshalb darauf an,

solchen Engagements für die Folge um so aufmerksamer entgegen zu wirken, als die einzelnen Pächter solcher Strandlängen, welche der ganzen Commune verpachtet sind, dem Publikum und den Communen selbst bald beschwerlich werden dürften." —

Auf die Berichte und Anfragen des Königl. Domainen-Rentamtes Fischhausen vom 14. Decbr. 1838 u. 10. Jan. 39, ob die Ausübung der Strandpolizei in den Ortschaften Cranzkuhren, Cranzkrug und Rosehnen ihm zustände, nachdem dieselbe zum Verwaltungs-Bezirk des Königl. Domainen-Rentamts Caporn und Schaaken gewiesen, erklärt die Königl. Regierung unterm 24. Jan. 1839: „In Erwägung, daß die Regulirung der Strandpolizei-Angelegenheiten wol in kurzem nach höherer Anordnung erfolgen wird, sowie des Umstandes, daß es zweckmäßig sei, diese Verwaltung möglichst zu concentriren, ist beschlossen worden, die Verfügung vom 16. Juni 1837 vorläufig unbedingt aufrecht zu erhalten und daher dem Domainen-Rentamt Fischhausen die Verwaltung der Strandpolizei auf der Ostseeküste des Samlandes von Lochstädt bis zur Grenze des Domainen-Rentamts Rossiten auf der kurischen Nehrung zu belassen."

Die in obiger Verfügung der Königl. Regierung angedeutete Regulirung der Strandpolizei-Angelegenheiten erfolgte bereits durch das Ministerial-Rescript vom 23. Mai 1839, aus welchen hier nur hervorzuheben, daß neben den angeordneten 4 Bezirken zur Wahrnehmung der polizeilichen Funktionen bei Schiffsstrandungen, welche von der Königl. Regierung in Vorschlag gebracht waren, auch die aus den Bernstein-Pachtüberschüssen zu bestreitenden Kosten auf 260 Thlr. normirt sind.

Erscheint es wünschenswerth, zu erfahren, welchen Einfluß der neue Pachtmodus auf die Strandbewohner geübt, so finden wir Belehrung in dem Polizeiverwaltungs-Bericht für den Kreis Fischhausen vom 1. April 1840. Ist im Eingange hervorgehoben, daß die Zahl der Gewerbtreibenden sich in den letztverflossenen Jahren vermehrt hat, und daß die mit dem Edikt vom 7. Septbr. 1811 eingeführte Gewerbefreiheit nach den gemachten Erfahrungen auf den Betrieb der Gewerbe sichtbar den günstigsten Einfluß ausübt; so heißt es in demselben weiter: „Unbemerkt kann bei dieser Gelegenheit nicht bleiben, daß die Verpachtung des Bernstein-Regals an die Strandbewohner sich in ihren Folgen als höchst wohlthätig bewährt.

Wenngleich dieſelbe auf den Wohlſtand der Strandbewohner im Allgemeinen nicht den günſtigen Erfolg ausübt, den man anfangs zu erwarten ſich berechtigt glaubte, ſo übertrifft dagegen der Einfluß dieſer neuen Einrichtung in ſittlicher Beziehung alle gehegten Erwartungen. Verbrechen, eine Folge der frühern Generalpacht, die ſich ſo häufig ereigneten, daß dem hieſigen Land- und Stadtgericht allein um deßwillen zeitweiſe ein Hilfsarbeiter gehalten werden mußte, kommen jetzt nur ſelten vor, ungeachtet der bei der jetzigen Verpachtung völlig freigegebene Strandbeſuch die Ausübung derſelben begünſtigt."

Ebenſo haben wir hier auch Notiz zu nehmen von dem Reſcript des hohen Finanz-Miniſteriums, Berlin, den 19. Februar 1840, in welchem es heißt: „Die Königl. Regierung wird ermächtigt, die am Oſtſeeſtrande Angeſeſſenen, welche die Bernſteinnutzung auf ihren eigenen Grundſtücken oder auf dieſen und zugleich nur auf der an die Flur ihres Wohnortes grenzenden Strandlänge gepachtet haben, von der Gewerbeſteuer in der Klaſſe B. frei zu laſſen.

Dagegen müſſen diejenigen Perſonen, welche die Bernſteinnutzung auf andern, als den vorherbezeichneten Grundſtücken oder Strandlängen gepachtet haben, um den gefundenen Bernſtein zu verkaufen, der Gewerbeſteuer unterworfen werden. Dies gilt alſo von allen Pächtern, die entweder am Seeſtrande überhaupt nicht angeſeſſen ſind, oder, wenn ſie dort auch anſäſſig ſind, doch andere, als diejenigen Strandlängen in Pacht genommen haben, welche an die Fluren der Dörfer, in welchen ſie angeſeſſen ſind, grenzen." —

Iſt hieraus nun mit Recht vorauszuſetzen, daß die Königl. Anordnungen ſich als eine Wohlthat für die Strandbewohner reſp. Pächter des Bernſtein-Regals erwieſen, ſo erſcheint es wünſchenswerth, zu erfahren, in welchem Verhältniß die Erträge der einzelnen Pachtbezirke zu den Pachtſummen geſtanden haben mögen, die bei Einleitung der Pacht auf unſicherer Baſis normirt werden mußten. Und hierüber werden wir durch einen Bericht des Königl. Domainen-Rentamts zu Fiſchhauſen an die Königl. Regierung belehrt, der auf Grund zweier Zeitungs-Artikel von demſelben verlangt war. Der eine der beiden Artikel findet ſich in der Königsberger Zeitung vom 17. Mai 1841, Beilage zu № 113 und handelt: „Ueber die Ge-

winnung des Bernſteins und Nutzung des Bernſtein-Regals", und ſcheint neben der Belehrung über erſtere, indirekt gegen den jüdiſchen Kaufmann gerichtet, der den unbemittelten Pächtern die Cautionen und Pachtſummen vorſchoß unter ſolchen Bedingungen, daß aus dem Bernſteingewinn denſelben wenig zu Gute kam. Der zweite Artikel in derſelben Zeitung vom 26. Mai 1841 in der Beilage zu № 120 über daſſelbe Thema iſt als eine Replik anzuſehen, der die Einmiſchung des jüdiſchen Kaufmanns als eine Wohlthat zu bezeichnen verſucht durch Argumente, die wir nicht weiter ins Auge zu faſſen haben. Da die Königl. Regierung natürlich das pro und contra zu ihrer Kenntniß nahm, ſo kam es ihr auch darauf an, von einem der ſachkundigſten unter ihren Beamten einen Bericht einzufordern, und dieſer wurde, wie oben angedeutet, unterm 20. Juni 1841 abgeſtattet. Aus demſelben erfahren wir nun nicht nur Urtheile über die Erträge im Allgemeinen, ſondern auch die Art der Gewinnung derſelben, und deshalb heben wir aus dem umfangreichen Bericht Folgendes hervor: „Von der weſtpreußiſchen Grenze nicht nur bis Rothenen, ſondern auch bis Palmnicken, wird der Bernſtein nur geſchöpft und nicht gegraben, auch ſind Verſuche mit Stechen faſt ohne allen Erfolg geblieben. In der neueſten Zeit iſt auf dem Felde des Gutes Nodems eine kleine Quantität gegraben worden. Bei Palmnicken ſind durchs Stechen große Maſſen gewonnen. Bei Kraxtepellen wird das Meiſte durch Graben gewonnen, und ſo geht es aufwärts bis Marſchaiten, wo die Schöpfungen wenig Gewinn geben. Bei Brüſterort und Umgegend ſind große Reſultate durchs Stechen erlangt, Graben und Schöpfungen ſind hier unbedeutend. Bei Klein- und Groß-Kuhren wird vorzugsweiſe gegraben, die andern Gewinnungsarten ſind unbedeutend. Von hier ab bis zur Grenze des hieſigen Strandpolizeibezirks (von jenſeits Cranz fehlt dem Berichterſtatter jede eigene Kenntniß) wurde zu Zeiten des Generalpächters nur bei Loppehnen gegraben, die Sache aber wegen der bedeutenden Koſten und des geringen Gewinnes wieder aufgegeben. Auf dieſer Strecke ſind die Schöpfungen, mit Ausnahme der zu Georgenswalde gehörigen Gauſupſchlucht, immer unbedeutend; es haben ſich aber früher nicht beſtandene Gräbereien, namentlich bei Georgenswalde, Rauſchen, Saſſau, Wangenkrug, mit im Verhältniß zu der geringen Pacht nicht unbedeutendem Reſultate gebildet, und

bei Loppehnen hat die Gräberei wirklich großartige Reſultate geliefert, und der Wohlſtand in dieſem früher ganz verarmten und höchſt verſchuldeten Dorf hebt ſich mit jedem Jahre.[1]) Selbſt die Schöpfungen auf der Nordküſte, wenn auch an ſich nicht bedeutend, haben auf mehreren Strandbezirken, im Verhältniß zu der geringen Pacht, ziemlich günſtige Erfolge geliefert." —

Derſelben Quelle verdanken wir auch eine Einſicht in die Erträge der einzelnen Strandgebiete, die zu ermitteln große Schwierigkeiten machte, ja in einzelnen Bezirken gar nicht gelang oder durch Combinationen annähernd bezeichnet werden mußte. Dennoch waren die Ermittelungen von großer Wichtigkeit, weil ſie einen weſentlichen Anhalt boten zur Feſtſtellung der Pachtſummen für die bevorſtehende neue Pachtperiode.

Das Miniſterial-Reſcript, Berlin den 20. Septbr. 1841, ſpricht ſich demnach über die fernere Verpachtung folgendermaßen aus:

„Da nach dem Berichte der Königl. Regierung vom 30. Aug. d. J. die Verpachtung der Bernſtein- und Kalkſtein-Nutzung am Strande der Oſtſee, wie ſolche jetzt regulirt iſt, ſich bewährt hat: ſo ſteht der ferneren Verpachtung derſelben an die Strandbewohner auf anderweite 6 Jahre, vom 1. Juni 1843 ab, nichts entgegen. Bei der Einleitung dieſer Verpachtung müſſen aber die Anſtände völlig beſeitigt werden, welche bei der Verpachtung bis 1843 nicht überall haben aus dem Wege geräumt werden können." —

„Es muß bei der neuen Verpachtung ferner dahin gewirkt werden, daß jede einzelne Commune und jedes einzelne Dominium am Strande die Pacht des, die Dorfs- oder Dominial-Flur begrenzenden Seeſtrandes übernimmt, und daß alle in den Communen anſäßigen Einwohner ohne Ausnahme den Pachtgeſellſchaften beitreten, weil nur dadurch die Abſicht, welche die Auflöſung der Generalpacht veranlaßt hat, vollſtändiger erreicht

[1]) Da ich ſeit dem Jahre 1836 die Verhältniſſe in dieſem Dorfe aus eigener Anſchauung kenne und ſeit dem Jahre 1840 meine Sommerferien jährlich an dem Orte zubringe, ſo muß ich dem Berichterſtatter aus vollſter Ueberzeugung beipflichten und beſonders hervorheben, daß die ſehr günſtigen Erträge durch Grabungen gewonnen wurden, welche der primitivſten Art waren und die Leute in ihren ſonſtigen Beſchäftigungen nicht ſtörten, da ſie, unter ſich einig, nicht auf die Vollendung einer Grube losſtürmten.
E.

werden kann, und weil eben dadurch die vielen Conflikte vorweg beseitigt werden, welche daraus hervorgegangen sind, daß einzelne Wirthe bisher der Pacht nicht beigetreten waren."

„Großes Gewicht muß ferner auf die Auflösung der Verpflichtungen gelegt werden, welche die Pacht-Communen für den Cautionsbesteller übernommen haben, weil die Pächter nur in diesem Falle freie Disposition über den gewonnenen Bernstein erlangen und den ganzen Gewinn aus dieser Nutzung für sich behalten. Ich veranlasse die Königl. Regierung, die einzelnen Pacht-Communen hierauf schon jetzt aufmerksam zu machen, damit sie zur rechten Zeit die Pacht-Caution entweder aus eigenen Mitteln oder auf vortheilhaftere Weise, als bisher, sich verschaffen können." — (Folgen Anweisungen in Bezug auf die anderweite Normirung der Pachtsummen). — „Die Pacht-Communen werden sich hierdurch überzeugen, daß ihr Interesse, soweit es mit der Sicherheit der Staatskasse irgend vereinbar, vollständig berücksichtigt worden ist." —

Das Ministerial-Rescript d. d. Berlin, den 5. März 1842 erklärt u. A. „daß der Eröffnung der Verhandlungen über Verpachtung der Bernstein-Nutzung am Seestrande nichts mehr im Wege steht." —

Aus dem Ministerial-Rescript vom 5. Juni 1842 an die Königl. Regierung gerichtet, ist besonders folgende Stelle hervorzuheben: „Um den Strandbewohnern die Cautionsbestellung zu erleichtern, schlägt die Königl. Regierung (im Bericht vom 16. Mai c.) vor, die Caution für die herrschaftlichen Gebäude auf 50 % des dem Fiskus zurück zu gewährenden Taxwerthes derselben zu ermäßigen, indem jetzt 25 % von der Summe als Caution niedergelegt worden, mit welcher diese Gebäude beim Domainen-Feuer-Schaden-Fonds versichert sind. Diese Ermäßigung will das Ministerium genehmigen, weil die Königl. Regierung hofft, die Strandbewohner dadurch unabhängiger von den Personen zu machen, welche für sie die Caution oft unter sehr lästigen Bedingungen bestellt haben." —

Aus dem Ministerial-Rescript vom 2. Juni 1842 ersehen wir, „daß sich der Verpachtung des Bernstein-Regals für die Zeit vom 1. Juni 1843 ab die (dortigen) Strandbewohner mehr, als es bisher geschehen ist, angeschlossen haben" — sowie aus dem Ministerial-Rescript vom 31. Oct. 1842, daß die Pachtgebote die festgesetzte Summe von 10,885 Thlr. ergeben.

Endlich erfolgt an den Staatsminiſter Graf zu Stollberg die Cabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm IV., Berlin, den 7. April 1843: „Auf Ihren Bericht vom 21. v. M. beſtimme Ich zuvörderſt, daß die Regalität des Bernſteins in Oſtreußen und Litthauen, als ein altherkömmliches Recht, ferner auch in Bezug auf das Binnenland beſtehen bleiben ſoll. Ich genehmige ſodann nach Ihrem Antrage, daß den Pächtern des Rechts zum Aufſuchen und Schöpfen des Bernſteins am Seeſtrande nicht nur der Erlös aus dem Bernſtein, welcher im Binnenlande bis zum 1. Juni d. J. ſchon gefunden iſt oder noch gefunden werden wird, auf das von ihnen zu zahlende Pachtgeld in Anrechnung gebracht, ſondern auch dafür, daß ihnen das Graben des Bernſteins im Binnenlande, außer auf ihren eigenen, an den Seeſtrand grenzenden Grundſtücken, nicht geſtattet iſt, vom 1. Juni d. J. ab, 100 Thlr. an dem etatsmäßigen Pachtgelde erlaſſen und letzteres demnach auf die Summe von 9,925 Thlr. ermäßigt werde.“ Dieſe Cabinetsordre wird der Königl. Regierung vom Miniſterio am 29. April 1843 mit dem Befehle überwieſen, die Pacht nach den feſtgeſetzten Pachtbedingungen abzuſchließen.

2. Die ſechsjährige Pachtperiode vom 1. Juni 1843 bis ult. Mai 1849.

Haben wir unter den Vorbereitungen für die Feſtſtellung der neuen Pachtperiode auch diejenigen Anordnungen kennen gelernt, welche im Intereſſe der Strandbewohner getroffen wurden und ihnen einen größeren Gewinn dadurch verſchaffen ſollten, daß ſie ihre Zahlungen unter günſtigern Verhältniſſen ermöglichten, als bisher, ſo blieben das doch vielfach fromme Wünſche, denn die meiſten der Strandbewohner hatten nicht die Mittel, die Caution und Pacht aufzubringen.

Daher erfahren wir denn auch ſchon zu Anfange der neuen Pachtperiode von einer Beſchwerde bei dem Provinzial-Landtage. Der Oberpräſident der Provinz Preußen, Böttticher, ſchreibt unterm 28. Juni 1843 an die Königl. Regierung wie folgt:

„Zufolge eines mir von dem Herrn Landtags-Marſchall, Grafen zu Dohna-Schlobitten, Excellenz, mitgetheilten Extrakts aus dem 28ſten Sitzungs-Protokoll des 8ten preuß. Provinzial-Landtages, betreffend eine Beſchwerde der Bernſteinpächter des Oſtſeeſtrandes, habe ich Veranlaſſung

genommen, unter dem 12. d. M. den Königl. Geh. Staats-Minister, Herrn Grafen zu Stolberg, zu ersuchen, behufs Abstellung der von den Bernsteinpächtern erhobenen Beschwerden, für die Folge:

1) die gegenwärtigen Pächter des Bernstein-Regals keine höhere Cautions-Summe mehr zahlen zu lassen, als der frühere Generalpächter gezahlt hat;
2) die Pacht in vierteljährigen Raten nicht mehr prae-, sondern postnumerando zahlen und endlich
3) den Bernstein im Binnenlande anderweit verpachten und den dafür eingehenden Betrag von der Summe der 10,000 Thlr. Pacht in Abzug bringen und nur die geringere Summe auf die Einsassen am Strande dergestalt vertheilen zu lassen, daß im Ganzen die Pacht von 10,000 Thlr. unverkürzt zu vereinnahmen bleibe.

Indem ich mich beehre, die mir hierauf gewordene Erwiderung des Königl. Ministerii des Königl. Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, vom 3. d. M. in vidimirter Abschrift beizulegen, ersuche ich die Königl. Regierung, in sorgsame und reifliche Erwägung zu nehmen, ob nach ihrem Dafürhalten die Caution der Bernsteinpächter ohne besorglichen Nachtheil für die Königl. Kasse nicht noch mehr und namentlich nicht bis auf die Summe von 10,000 Thlr. ermäßigt werden kann."

Das bezeichnete Ministerial-Rescript vom 3. Juni 1843 weist die erhobenen Beschwerden der Einsassen als unbegründet zurück, indem es die denselben gewährte Nutzung des Bernstein-Regals als eine Gnadensache ansieht, die denselben gewährten Ermäßigungen hervorhebt und endlich die praenumerando-Zahlung der Pacht als unerläßlich bezeichnet, auch die Veranschlagung der Gräbereien im Binnenlande mit 100 Thlr., welche den Pächtern zu Gute kommen, als eine schwerlich zu erreichende ansieht.

Der Oberpräsident hatte von der Königl. Regierung in dieser Angelegenheit Bericht verlangt, und da dieser von derselben unterm 28. Aug. 1843 erstattet und dem Ministerium eingereicht war, so erließ das hohe Ministerium am 22. November 1843 folgendes Rescript an die Königl. Regierung:

„Da die Königl. Regierung der Meinung ist, daß den Bernsteinpächtern am Ostseestrande die diesseits beabsichtigte Entrichtung (Erleichterung?) bei

der Cautionsbeſtellung ohne Gefährdung der Sicherheit der Königl. Kaſſe werde gewährt werden können, ſo wird die Ermäßigung der von den gedachten Pächtern zur Sicherheit für die Bernſteinpacht und für die mitverpachteten Gebäude mit überhaupt 16,239 Thlr. deponirten Cautionen bis auf die Summe von „Zehntauſend Thalern" genehmigt und die Königl. Regierung ermächtigt, ſolche nach ihrem Vorſchlage in der Art zu vertheilen, daß zunächſt den Pächtern der Gebäude die Hälfte des Gebäudewerthes als Caution auferlegt und der danach von den 10,000 Thalern noch bleibende Betrag auf ſämmtliche Bernſteinpächter nach Verhältniß der von ihnen zu zahlenden Pacht vertheilt wird."

Die Königl. Cabinets-Ordre, Charlottenburg d. 7. Juni 1843, ordnet an: „Ich will auf Ihren Bericht vom 4. v. M. die Suspenſion des 228ſten Zuſatzes zum Oſtpreuß. Provinzial-Recht mit Ausſchluß der §§. 9. 10. 12 deſſelben, für die ſechsjährige Dauer der Verpachtung des Bernſtein-Regals am Oſtſeeſtrande vom 1. Juni 1843—49 genehmigen und beauftrage Sie, die Publikation dieſer Beſtimmung durch die Amtsblätter der betheiligten Regierungen zu veranlaſſen. Friedrich Wilhelm." „An die Staatsminiſter Mühler und Graf zu Stolberg." — Dieſelben inſinuiren die Königl. Ordre der Königl. Regierung unterm 15. Juli 1843 mit dem Auftrage, die befohlene Publikation zu bewirken.

Da bei den Vorarbeiten für die neue Verpachtung die Feſtſtellung der Uferſtrecken für jede Pacht-Commune bewirkt war, ſo konnte füglich kein Grenzſtreit ſich erheben; allein die Folge zeigte dennoch Grenzſtreitigkeit, wie die zwiſchen Saſſau und Loppehnen, welche von der Bernſtein-Pachtgeſellſchaft Saſſau beim Domainen-Rentamt Fiſchhauſen angezeigt wird, woher dieſes die Königl. Regierung unterm 5. October 1846 um die im November 1841 geführten Vermeſſungs- und Grenzbehügelungs-Verhandlungen und weitere Anordnung bittet. Allein die Anordnungen der Königl. Regierung können der Witterungsumſtände wegen nicht ausgeführt werden und müſſen bis zum Frühjahr ausgeſetzt bleiben. Am 27. Juli 1847 wird über die Ausgleichung der Grenzirrung berichtet.

In dieſer Zeit kommt auch ein ſchon aus der erſten Pachtperiode datirender Streit zum Austrage. Die zum Moolenbau in Pillau nöthigen Steine hatte man aus der See genommen, ohne von den Beſitzern der

betreffenden Strandlängen die Erlaubniß dazu zu erhalten. Die angestrengten Beschwerden, in denen Uferbeschädigungen sowohl, als Bernsteingewinn-Beeinträchtigungen hervorgehoben wurden, fanden verschiedene Beurtheilungen und es kam zu keiner definitiven Entscheidung. Endlich erläßt unterm 9. April 1847 die Königl Regierung in den betreffenden Amtsblättern folgendes Publikandum:

„Es ist höhern Orts bestimmt worden, daß zur Sicherung des Frischen und des Kurischen Haffs gegen den Abbruch durch die Wellen und des Treibeises, sowie zur Schonung des Fischstandes, desgleichen zur Sicherstellung des Ostseestrandes, fortan ohne besondere polizeiliche Erlaubniß in einer Entfernung von Zwanzig Ruthen von den Ufern beider Haffe und der See, bei Vermeidung einer Strafe bis zu Fünf Thalern, keine Steine aus denselben herausgenommen werden dürfen. Den Fischerei-Aufsichtsbeamten und Domainen-Rentmeistern ist die Ueberwachung der Contravenienten übertragen."

Nicht zu übersehen ist, daß in Folge der größern Beachtung der Uferformationen auch das Vorhandensein von Braunkohle zur Kenntniß genommen wurde und daß sich daran das Verlangen knüpfte, die Beschaffenheit des Lagers zu untersuchen, um Pläne zur Ausnutzung entwerfen zu können.

Das Königsberger Handlungshaus Pollack's Erben wendet sich daher am 16. April 1847 an das Königl. Ministerium mit dem Gesuche um Erlaubniß zum Schürfen auf Braunkohlen am Kordolleck in der Gaufupschlucht. Doch erfolgt an dasselbe, sowie an die Königl. Regierung, das Ministerial-Rescript v. 29. Mai 1847, in dem es heißt: Die Erlaubniß ꝛc. „kann Ihnen nicht ertheilt werden, weil das von Ihnen in Anspruch genommene Terrain von den Bernsteingräbern bereits in Pacht genommen, und die Aufsuchung, sowie die künftige von Braunkohlen in einem und demselben Felde unverträglich ist oder wenigstens zu unvermeidlichen und nicht zu beseitigenden Collisionen führen würde. — Aber auch abgesehen davon, machen die örtlichen Verhältnisse des Meeresufers die Gewinnung von Braunkohle, wegen der dadurch herbeizuführenden Versandung des Landes unstatthaft. Aus diesen Gründen ist ein ähnliches Concurrenz-Gesuch heute von mir zurückgewiesen worden."

Laut Ministerial-Rescript vom 30. Novbr. 1848 soll mit der fernern

Verpachtung des Bernstein-Regals auf abermals 6 Jahre, vom 1. Juni 1849 bis ult. Mai 1855, nach den gegebenen Anweisungen vorgegangen werden. Aber schon unterm 7. November 1848 hatten mehrere Besitzer im Kreise Fischhausen von der Kreisstadt aus der Königl. Regierung die Abschrift ihrer Petition an die National-Versammlung in Berlin zur Kenntnißnahme und hochgeneigten Unterstützung eingereicht. Dieses Schriftstück, datirt Fischhausen, den 23. October 1848, bemüht sich, das Sachverhältniß als ein drückendes und ungerechtes darzulegen und auf Grund dessen zu bitten, „man wolle den an die Ostsee grenzenden Grundeigenthümern vom 1. Juni 1849 ab das bisherige Bernstein-Regal zur fernern unentgeltlichen Ausübung überlassen."

Welchen Erfolg diese Petition gehabt, ist aus den Akten nicht zu ersehen, wohl aber aus dem Fortbestand der Verhältnisse zu entnehmen. —

Die in Bezug auf die neue Pachtperiode von der Königl. Regierung aufgestellten Bedingungen zur Verpachtung des Bernstein-Regals vom 1. Juni 1849 bis ult. Mai 1855 stimmen im Allgemeinen mit denen überein, die bei der Einleitung der Pacht im Jahre 1837 aufgestellt und von uns den Hauptpunkten nach mitgetheilt wurden (vgl. Altpr. Mtsschr. VI. Hft. 8. S. 686 ff.), ein genauerer Vergleich läßt jedoch folgende Aenderungen als wesentlich finden: Der §. 9 der alten Bedingungen, welcher handelt von den Strand- und Dienstgebäuden ꝛc., fehlt unter den neuen Bedingungen, so daß der alte §. 10 hier als §. 9 (jedoch nur die ersten 3 Zeilen, das Uebrige fehlt), der alte §. 11 hier als §. 10, der alte §. 12 hier als §. 11 mit mehreren die Zahlung normirenden Vorschriften sich findet, die alten §§. 13 und 14 sind hier als §§. 12 und 13 aufgeführt.

Nachdem die Vorarbeiten für die neue Pachtperiode genügend vorgeschritten, wird durch Cabinets-Ordre vom 20. April 1849 die Königl. Regierung angewiesen, bei der anderweiten Verpachtung des Bernstein-Regals am Ostseestrande die Summe von 705 Thlr. (sieben hundert und fünf Thaler), als den Betrag für veräußerte 14 Strand-Etablissements von dem zu zahlenden Pachtquantum in Wegfall zu bringen.

Demnach verpachtet die Königl. Regierung die Nutzung des Bernstein-Regals und das Recht zum Kalksteinsammeln am Ostseestrande auf fiskalischen Gebieten, und ein Gleiches geschieht mit einer großen Zahl von

Communen und einzelnen Grundbesitzern, zu welchem Zwecke ein die betreffenden Paragraphen enthaltendes lithographirtes Schema nur auszufüllen war. —

Da nicht alle Strandlängen verpachtet waren, erläßt die Königl. Regierung im Intelligenzblatt, wie in der Hartungschen Zeitung, unterm 4. Mai 1849 folgendes Publikandum:

„Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Bernsteinpacht-Bezirke an der Ostsee, für welche das feststehende Pachtgelder-Minimum bei den bisherigen Unterhandlungen von den Strandbewohnern freihändig nicht geboten worden ist, zu denen unter andern die Strandbezirke Sanglienen, Tenkitten und Rothenen gehörten, im Wege der Licitation anderweitig ausgeboten werden sollen. Zu diesem Behufe steht zum 15. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Königl. Rentamts-Dienstlokale Fischhausen Termin an, zu dem Pachtlustige hiedurch eingeladen werden."

Unterm 11. Juni 1849 erfolgt endlich die Erklärung, daß sämmtliche Contrakte vollzogen sind. Dieselben ergeben eine jährliche Pachtsumme von 10,209 Thlr. für die Zeit vom 1. Juni 1849 bis ult. Mai 1855, wozu später die Pachtsummen von den Pachtbezirken nördlich von Sarkau im Betrage von 231 Thaler kommen, so daß die Gesammt-Pachtsumme 10,440 Thaler beträgt.

Sind wir nun an das Ende der Pachtperiode von 1843—49 gelangt, so suchen wir in den Akten vergebens einen Einblick in die Erträge, welche die Pächter in diesem Zeitraume von ihrer Pachtung des Bernstein-Regals hatten. Beim Abschluß der vorigen Pachtperiode gewannen wir einen Einblick in diese Verhältnisse, der auf sorgfältiger Nachforschung und muthmaßlichen Angaben beruhte, hier aber mangelt das belehrende Material. Da nun bei der Verleihung des Bernstein-Pachtrechtes an die Communen denselben die gleiche Bedingung gestellt wurde, wie früher dem Generalpächter, nämlich über den Bernsteingewinn Buch und Rechnung zu führen, damit die Königl. Regierung nach Bedürfniß Kenntniß davon nehmen könne, so ist vorauszusetzen, daß auch solche Nachweise vorhanden. Allein in denjenigen Dorfschaften, in denen ich mich danach erkundigen konnte, habe ich das Gewünschte nicht gefunden. Im Schulzenamt der Dörfer Loppehnen, Sassau u. a. fand sich auch nicht eine Spur vor. Da ich je-

doch aus der eigenen Anſchauung die Verhältniſſe von ihrem Beginne her kannte und wußte, daß die Communen Loppehnen und Saſſau die Leitung der Arbeiten zum Bernſteingewinn, ſowie die ganze Buchführung, dem Schmiedemeiſter Bluhm in Loppehnen übertragen hatten, der die Arbeitszeiten und Lohnbeträge regelmäßig notirte und nach geſchehenem Verkauf des gewonnenen Bernſteins das Vertheilungsgeſchäft auszuführen hatte, ſo hoffte ich das gewünſchte Material hier zu finden. Freilich war der Mann längſt verſtorben, ſein Beſitzthum nebſt Schmiede war auf ſeinen Sohn übergegangen, der aber bald ſtarb und eine Wittwe hinterließ, die zur Fortſetzung des Gewerbes ſich mit Schmiedemeiſter Harnack verheirathete. Dieſer ſchon mehr intelligente Mann hatte von den alten Scripturen Einzelnes gerettet, das mir höchſt willkommen, weil der genaue Nachweis an einem Orte zu Schlüſſen auf andere berechtigt. Mein Fund nun beſtand in einem Quartheſte, das mir bereitwilligſt ausgeliefert wurde und in dem ich die Notizen über die Nutzung des Bernſtein-Regals im Dorfe Loppehnen in der Pachtperiode vom 1. Juni 1843 bis ult. Mai 1849 vorfand. Ehe ich dieſe tabellariſche Zuſammenſtellung folgen laſſe, möchte ich einige Bemerkungen in Betreff der Art der Arbeit vorausſchicken.

Die Einſaſſen Loppehnen's hatten, wie ſie mir oft erzählt, beſonders während der letzten Zeit der Generalpacht Gelegenheit gehabt, die Art des Grabens auf ihrem Terrain zu ſehen, welches theilweiſe ihnen vom Pächter abgekauft wurde und zwar, da die Leute keine Gauner waren und der betreffende Landſtrich keinen Nutzen gewährte, für, wie ſie äußerten, 50 Thlr. Als aber die daraus gehobenen Bernſtein-Erträge auf vierſpännigen Wagen vom Strande heraufgebracht wurden, da begriffen ſie, welche Schätze in ihrem Boden verborgen. Kein größeres Glück konnte ihnen daher zu Theil werden, als die durch die Königl. Cabinets-Ordre den Strandbewohnern bewilligte Pacht des Bernſteins. Die Tabelle wird es beweiſen, daß ſie ſich ſofort an die Arbeit machten, indem ſie den Berg durch Untergrabungen allmälig wegräumten und die Erde in kleinen Handkarren nach dem Meere zu fuhren. Jedem Arbeiter wurde der Taglohn angeſchrieben, denn wer ſollte Vorſchüſſe machen, hatten ſie doch ſchon der Caution und Pachtzahlung wegen Verpflichtungen auf ſich geladen, deren Erfüllung der gehoffte Ertrag ermöglichen ſollte. So arbeiteten denn die Leute in Hoffnung

fort, machten kleine Gruben, um bald zu Geld zu kommen, und überzeugten sich, daß, in gleich bescheidener Weise fortgefahren, Schätze noch ihren Nachkommen zu heben überlassen bleiben würden. Natürlich mußten sie nun auch den gewonnenen Bernstein verwerthen, und hier kam man den simpeln Leuten in zuvorkommender Weise zu Hilfe, freilich unter Bedingungen, die den wirklichen Werth des Ertrages bedeutend verringerten. Einmal mußten sie sich verpflichten, den ganzen Ertrag nur dem mit ihnen Contrahirenden zu überlassen. Alle Stücke bis zum Pfund, dieses jedoch ausgeschlossen, wurden im Gemenge das Pfund mit 3 Thlr. bezahlt, bei Pfundstücken und größern war das Vorkaufsrecht dem bezeichneten Käufer vorbehalten. Erst wenn sie mit ihm nicht handelseins werden konnten, stand ihnen das Recht zu, die Stücke anderweitig anzubieten; allein bald sahen sie ein, daß sie damit schlechte Geschäfte machten. Denn, als sie ein Stück von, wie die Leute meinten, etwa 4 Pfunden für das Gebot von 200 Thaler nicht lassen wollten und zwei Dorfgeschworene damit nach Königsberg und Danzig fuhren, mußten sie sich überzeugen, daß jedes Gebot niedriger wurde, ihnen also nichts übrig blieb, als an ihren Bernsteinabnehmer sich zu wenden, der natürlich jetzt das frühere Gebot zurückzog und den Stein für einen noch billigern Preis erhielt. Gegen das kaufmännische Geschäft läßt sich nichts sagen, jedenfalls aber verringerte es die Einnahme der Commune. Dazu kommt noch der Umstand, daß das Abwägen des gehobenen Bernsteins contraktlich in der primitivsten Weise und in kleinen Posten geschehen mußte, denn als ich den Leuten eine Dezimalwaage hiefür schaffen wollte und ihnen den Vortheil dieses Abwägens klar gemacht hatte, erklärten sie, daß sie das dem Contrakte nach nicht dürften.

Ferner ist auch nicht außer Acht zu lassen, daß die besonders auf den Fischfang gewiesenen Leute nur zu oft in Geldverlegenheiten kamen und daher Zahlungen voraus nahmen, die, zu größern Summen anwachsend, auf ihre Hypothek eingetragen wurden und bei einigen Wirthen dahin führten, daß sie ihre Grundstücke ihrem Gläubiger verkaufen mußten, der auf diese Weise Einfasse wurde und natürlich seinen Einfluß auf die ganze Commune auszuüben im Stande war. Konnte es unter solchen Umständen Wunder nehmen, wenn die Commune das ganze Geschäft des Bernsteingewinnes in die Hand eines Mannes legte, der ihnen ihre Arbeitskraft

bezahlte und ſchließlich als Reingewinn jedem Großwirth, deren in Loppehnen fünf waren, 200 Thlr. jährlich, jedem Kleinwirthe, deren ebenfalls fünf vorhanden, 100 Thlr. auszahlte, nach dem urſprünglichen Theilungsmodus, wonach der Reingewinn aus jeder Grube nach dem Verhältniß von $^2/_3$ zu $^1/_3$ getheilt wurde. Freilich fällt noch ein Moment gewichtig in die Waage, denn der Unternehmer griff die Arbeit anders an, als die ſimpeln Leute; die Gruben wurden bedeutend größer angelegt, die Arbeiterzahl vergrößert, die Kraft durch Maſchinen verſtärkt, woher es denn kam, daß nach ca. 10 Jahren das Lager ausgebeutet war, der Unternehmer an andern Orten ſein Geſchäft fortſetzte, und die Loppehner keinen Gewinn aus dem Berſteingraben hatten.

Nach dieſen zur Orientirung nöthig erſchienenen Erörterungen laſſen wir nun die bezeichnete Tabelle folgen:

Ueberſicht über den Bernſteingewinn in Loppehnen.

(Nach den Aufzeichnungen des Schmied Bluhm.)

I. Vom 1. Juni 1843 bis 1. Juni 1844:

Gegraben:	Ø	verkauft für Rtl.	Sgr.	Ausgaben: Rtl.	Sgr.	₰	baarer Ertrag Rtl.	Sgr.	₰
1) vom 1. Juni bis 15. Auguſt 1843 .	596	1634	25	620	—	8	1014	24	4
2) vom 8. Sept. bis 15. Decbr. 1843 .	493	1405	—	665	1	—	740	—	—
3) vom 19. April bis 31. Mai 1844 .	289	918	25	302	—	—	616	25	—
	1378	3958	20	1587	1	8	2371	19	4
4) aus der See bekommen							108	20	—
Reingewinn in 1 Jahre							2480	9	4

II. Vom 1. Juni 1844 bis 1. Juni 1845:

Gegraben:	Ø	verkauft für Rtl.	Sgr.	Ausgaben: Rtl.	Sgr.	₰	baarer Ertrag Rtl.	Sgr.	₰
1) vom 1. Juni bis 18. Auguſt 1844 .	582	1649	—	634	—	—	1015	—	—
2) vom 20. Sept. bis 15. Decbr. 1844 .	449	1272	5	686	5	—	585	—	—
3) vom 18. April bis 22. Juni 1845 .	371	927	15	113	—	—	814	15	—
	1402	3848	20	1433	5	—	2414	15	—
4) aus der See bekommen							45	10	—
Reingewinn in 1 Jahre							2459	25	—

III. Vom 1. Juni 1845 bis 1. Juni 1846:

Gegraben:	℔	verkauft für Rtl.	Sgr.	Ausgaben: Rtl.	Sgr.	₰	baarer Ertrag Rtl.	Sgr.	₰
1) vom 22. Juni bis 15. Auguſt 1845 .	360	900	—	431	18	—	468	12	—
2) vom 1. Septbr. bis 1. Decbr. 1845 .	550	1352	—	752	—	—	600	—	—
3) vom 1. Dec. 1845 bis 3. April 1846 .	589	1472	15	683	5	—	789	10	—
4) vom 4. April bis 22. April 1846 . .	72	180	—	110	—	—	70	—	—
	1571	3904	15	1976	23	—	1927	22	—

Ob aus der See gewonnen? In dem Buche fehlen Blätter bis zum 1. Juni 1848.

IV. Vom 1. Juni 1846 bis 1. Juni 1847:

fehlt.

V. Vom 1. Juni 1847 bis 1. Juni 1848:

fehlt.

VI. Vom 1. Juni 1848 bis 1. Juni 1849:

Gegraben:	℔	verkauft für Rtl.	Sgr.	Ausgaben: Rtl.	Sgr.	₰	baarer Ertrag Rtl.	Sgr.	₰
1) vom Herbſt 1848 ein Loch	418	1184	10	1131	10	—	53	—	—
2) vom 2. bis 31. März 1849 . . .	400	1133	10	320	10	—	813	—	—
3) vom 2. April bis 21. Auguſt 1849 .	620	1653	10	1200	10	—	453	—	—
	1438	3971	—	2651	10	—	1320	—	—
4) aus der See geſchöpft							90	—	—
						Reingewinn in 1 Jahre	1410	—	—

Es ſind eingekommen in 6 Jahren in Summa . 23126 Thlr. 10 Sgr.
In den erſten 6 Jahren in Summa . . . . . 17428 „ 25 „
In 12 Jahren alſo eingenommen . . . . . 40555 Thlr. 5 Sgr.
„ „ „ „ ausgegeben . . . . . 19133 „ 13 „
Mithin bleibt in 12 Jahren ein Reingewinn von . 21421 Thlr. 22 Sgr.

I. Vom 1. Juni 1849 bis 1. Juni 1850:

Gegraben:	℔	verkauft für Rtl.	Sgr.	Ausgaben: Rtl.	Sgr.	₰	baarer Ertrag Rtl.	Sgr.	₰
1) vom 28. Aug. 1849 bis 22. Mai 1850	605	1619	10	175	5	—	1549	5	—
2) vom 23. Mai bis 1. Auguſt 1850 .	667	2034	—	700	21	—	1334	—	—
3) vom 19. Aug. bis 21. Novbr. 1850 .	435	1232	15	866	4	—	1150	11	—
	1707	4885	25	1742	—	—	4033	16	—

II. Vom 1. Juni 1850 bis 1. Juni 1851:
fehlt.

III. Vom 1. Juni 1851 bis 1. Juni 1852:

Ist eingekommen . . . 4245 Thlr. 10 Sgr.
„ ausgegeben . . . 2262 „ — „

bleibt baar 2018 Thlr. 10 Sgr.
(soll heißen 1983 Thlr. 10 Sgr.)

Es ergab:	#	verkauft für Rt.	Sgr.	Ausgaben: Rt.	Sgr.	₰	Gewinn: Rt.	Sgr.	₰
Ein Loch v. 22. März bis 14. Aug. 1852	700	1980	—	1480	—	—	500	10	—
2tes Loch v. 18. Aug. 52 bis 25. Juni 53	745	2110	10	1737	—	—	400	10	—
Vom 17. Juni bis 29. Octbr. 1853 . .	742	2110	25	1062	—	—	1050	—	—

3. Die sechsjährige Pachtperiode vom 1. Juni 1849 bis ult. 1855.

Haben wir bereits im vorigen Abschnitte das Pachtquantum der verschiedenen Pachtbezirke zur Kenntniß genommen und daraus das gegen die Soll-Einnahme sich herausstellende Mehr ersehen, so erscheint das Ministerial-Rescript vom 23. August 1851 von besonderer Wichtigkeit. Dasselbe lautet:

„Auf den Bericht vom 26. Mai d. J. ist das Ministerium mit der Königl. Regierung darin einverstanden, daß die Cautionen derjenigen Einsassen, welche die Bernstein-Nutzung auf den vorlängs ihrer eigenthümlichen Grundstücke befindlichen Strandstrecken gepachtet haben, auf die Hälfte des von ihnen jährlich zu zahlenden Bernsteinpacht-Zinses ermäßigt, für diejenigen Strandbezirke dagegen, auf welchen von Nicht-Strandbewohnern die Bernsteinnutzung im Wege des Meistgebots gepachtet ist, zu den vollen Beträgen der einjährigen Pacht beibehalten werden.

Es kommt sonach der Gesammtbetrag der zu bestellenden Cautionen auf sechs Tausend vierhundert achtzehn Thaler zu stehen."

„Endlich wird genehmigt, daß der Ueberschuß der kontraktlichen Pacht für die gesammte Bernsteinnutzung über das Soll-Einkommen, welcher Ueberschuß in dem Berichte auf 859 Thaler jährlich richtig berechnet worden ist, am Schlusse jedes einzelnen Pachtjahres bis 1855, nachdem

sämmtliche Zahlungen voll zur Kasse geleistet sein werden, den Privat-strand-Pächtern pro rata der von ihnen wirklich gezahlten Pachtzinse vergütet werden dürfen."

Haben wir oben den Eid kennen gelernt, den die Bernsteinbeamten, so wie den, welchen jeder großjährige Strandbewohner ableisten mußte, so ist seit der Verpachtung an die Commune ꝛc. eines ähnlichen bisher nicht erwähnt gewesen; jedoch finden wir unterm 5. Februar 1852 einen Bericht des Königl. Domainen-Rentamts zu Fischhausen auf Grund der Regierungs-Verfügung vom 2. Februar c., in welchem die Erklärung abgegeben wird, daß Vorsteher und Beisitzer im Kreise der Pacht-Commune bereits seit dem 1. Juni 1837 folgenden Eid leisten müssen:

Eidesformel.

Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich zum Vorsteher (Beisitzer) für die Pachtgesellschaft X. erwählt und bestätigt bin, ich Sr. Majestät, meinem Allergnädigsten Herrn, treu und gehorsam sein und alle meine Pflichten, die mir vermöge meines jetzigen Amtes obliegen oder künftig vorgeschrieben werden möchten, gewissenhaft, genau und getreulich erfüllen, und mich durch Nichts davon abhalten lassen werde, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur ewigen Seeligkeit, Amen!

Dagegen berichtet das Königl. Domainen-Rentamt Memel unterm 28. März 1852, daß diese Vereidigung in hiesiger Gegend nicht zur Ausführung gekommen, da die Pächter unter sich die Einrichtung getroffen und von der sie gutwillig auch nicht abgehen würden, daß jeder Pächter über den Bernstein, welchen er oder seine Leute gefunden, nach seinem Belieben eigenmächtig verfügt und zu der Pachtsumme nach dem Verhältniß beiträgt, in welchem er an der Bernstein-Fischerei, resp. an der Einsammlung Theil genommen, ohne daß dabei auf den erzielten Gewinn Rücksicht genommen wird. —

Darauf aber verfügt die Königl. Regierung unterm 16. April 1852, daß die Vereidigung nach der, durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 5. November 1833 (Ges.-S. f. 1833, S. 291) für alle unmittelbaren und mittelbaren Civil-Beamten bestimmte Formeln zu bewirken ist.

Im Verlauf der letzten Jahre dieser Pachtperiode geht Alles seinen gehörigen Gang. Zwei Erscheinungen aber machen sich merklicher geltend, um Maßgaben zu bieten für Abänderungen bei der Einleitung zur neuen Pachtperiode. War nämlich schon früher von dem Domainen-Rentmeister in Fischhausen darauf hingewiesen, daß eine Pachtperiode von 12 Jahren den Vortheil bieten würde, daß höhere Pachtgebote gemacht werden, weil in einem längern Zeitraume die Erträge sich besser ausgleichen, ja auch besser gestalten können, so hatte die Königl. Regierung solches nicht für statthaft befunden, da die Normirung der Pachtquanta nur auf Annahmen in Bezug auf die Erträge beruhte und diese nach Ablauf einer kürzern Pachtperiode zu Aenderungen und Erhöhungen der Pachten berechtigen könnten. Daß die Königl. Regierung die Dauer der Pachtperiode in reifliche Erwägung zog und sich wirklich zur Verlängerung derselben entschloß, werden wir nachher zu zeigen haben, nachdem die oben angedeutete zweite Erscheinung näher bezeichnet worden.

„Der völlig unbeschränkte Strandbesuch", sagt der Domainen-Rentmeister zu Fischhausen in seinem Vorstellen an die Königl. Regierung vom 10. Mai 1854, „hat die guten Wirkungen nicht gehabt, die sich die hohen Verwaltungsbehörden, welche diese Bestimmung in der besten Absicht trafen, davon versprochen, sondern er hat die verderblichsten Folgen gehabt und die Besitzlosen am Strande und in den nächsten Dörfern auf eine beunruhigende Art demoralisirt. Eine Menge hausirender Juden hat sich in den Stranddörfern eingemiethet, oder durchzieht, von Fischhausen und Königsberg aus, Samland längs der ganzen Küste und kauft den gestohlenen Bernstein zu einem geringen Theile seines Werthes auf."

Auch diesen Umstand hält die Königl. Regierung fest im Auge und zeigt bei ihrer Aufstellung der neuen Bestimmungen, daß sie Abhülfe für nöthig erachtet.

Ebenso gewinnt sie durch eine tabellarische Zusammenstellung der Bernstein-Pachtbeträge aus den drei Pachtperioden einen sichern Halt für die Aufstellung der Pachtquanta zur neuen Pachtperiode, woher wir sowol jene als diese hier folgen lassen:

Zusammenstellung der Bernstein-Pacht aus den Perioden 1837—43, 1843—49, 1849—55.

№*)	Namen der Strände.	1837—43 Mk.	Sgr.	1843—49 Mk.	Sgr.	1849—55 Mk.	Sgr.
1—3.	Frische Nehrung (Grenz, Alt- u. Neu-Tief)	701	—	1451	—	1510	—
4.	Pillau (Festungs-Plantage)	215	—	305	—	350	—
5.	Alt-Pillau und Wogramm	235	—			100	—
6.	Schäferei	30	—	10	—	40	—
8.	Lochstädt-Neuhäuser	370	—			90	—
9.	Königl. Lochstädter Wald	21	—	70	—	16	—
7.	Waldkrug 10 Thlr.	25	—			25	—
10.	„ Weideterrain 15 „						
11.	Vorwerk Lochstädt	230	—	170	—	100	—
12.	Königl. Lochstädter Plantage	130	—			56	—
13.	a) Tenkitten			200	—	400	—
	b) Kalkstein	700	—	200	—	40	—
	c) Legehnen					60	—
14. 15.	Sanglienen und ehem. Strand-Etabliss.	125	—	40	—	56	—
16. 17.	Littausdorf und ehem. Strand-Etabliss.	440	—	150	—	50	—
18.	Saltnicken	420	—	130	—	230	—
19.	Rothenen	1480	—	1000	—	760	—
20. 21.	Rodems, Dorf und Gut	1035	—	800	—	500	—
22.	Lesnicken	295	—	400	—	200	—
23.	Sorgenau	430	—			200	—
24. 25.	Palmnicken, Dorf und Gut	1220	—	1220	—	1000	—
26.	Kraxtepellen	510	—	510	—	510	—
27.	Gr.-Hubnicken	480	—	500	—	800	—
28.	Kreislacken	230	—	230	—	230	—
29.	Marscheiten	100	—	100	—	100	—
30.	Gr.-Dirschkeim, Dorf	70	—	130	—	200	—
31.	Gr.-Dirschkeim, Gut	235	—			400	—
32.	Rosenorth	40	—	750	—	50	—
33.	a) Königl. Brüsterort	47	—			326	—
	b) Gut Brüsterort	—	—	—	—	400	—
34.	Klein-Kuhren	190	—	120	—	100	—
35.	Gr.-Kuhren	205	—	500	—	350	—
36.	a) Königl. Warnicken	100	—	145	—	1	—
	b) Gut Warnicken	—	—	—	—	10	—
37.	Georgenswalde	100	—	100	—	150	—
38. 39.	Rauschen	30	—	60	—	60	—
	Latus	10439	—	9291	—	9470	—

*) Die hervorgehobenen Nummern bezeichnen Pachtbezirke in den Grenzen fiskalischer Grundstücke, die meistbietend verpachtet sind.

Digitized by Google

№	Namen der Strände.	1837—43 Mk.	Sgr.	1843—49 Mk.	Sgr.	1849—55 Mk.	Sgr.
	Transport	10439	—	9291	—	9470	—
40.	Saffau	15	—	80	—	80	—
41.	Loppehnen	20	—	300	—	300	—
42.	Wangenkrug	15	—	30	—	50	—
43.	Neukuhren	20	—	35	—	50	—
44.	Rantau	100	—	100	—	20	—
45. 51.	Alknicken incl. Wiesen	25	—	30	—	30	—
46. 47.	Garbseiden	75	—	100	—	100	—
48.	Eisseln	40	—	40	—	40	—
49.	Grünhof	2	—	2	—	10	—
50.	Weischkitten	5	—	5	—	10	—
52.	Rosehnen	18	—	6	—	12	—
53.	Wargenau						
54.	Cranz-Krug	55	—	83	—	15	—
56.	Cranzer Dünen-Plantage						
55.	Cranz	80	—	80	10	10	—
57.	a) Sarkauer Wald			10	—	7	—
	b) Sarkauer Plantage	15	—			5	—
58.	Rossitten			6	—	6	—
59. 60.	All- und Neu-Pillkoppen			5	—	6	—
61. 62.	Nidden und Negeln			8	—	8	—
63.	Schwarzortb			6	—	6	—
64.	Königl. Bärenkopf bis Süderspitze			—	—	41	—
65.	a) Königl. Norderspitze			82	—	4	—
	b) Verlängerter Strand*)			—	—	78	—
66.	Melleragen			—	—	38	—
67.	Königl. Holländische Mütze	185	—	25	—	25	—
68.	Karkelbeck			60	—	50	—
69.	Pleikengerge			2	—	2	—
70.	Szeipen-Thoms			2	—	3	—
71.	Szurlich-Michel			1	—	1	—
72.	Uszeikikallen			3	—	3	—
74.	Nimmersatt			35	—	35	—
73.	Immersatt			3	—	3	—
		11129	—	10430	10	10518	—
*) Erst nachträglich verpachtet laut Genehmigungs-Rescript vom 7. Juli 1852, mithin hier ab		—	—	—	—	78	—
	Also bleiben	11129	—	10430	10	10440	—

Aus vorstehender Tabelle geht deutlich hervor, daß der Fiskus bei jeder neuen Verpachtung das Interesse der Pächter stets im Auge behielt und seine Vortheile nicht in den Vordergrund stellte; ja die folgende

Tabelle wird zeigen, daß er seine Normen für die neue, doppelt so lange Pachtperiode, durchaus beibehielt, obgleich anzunehmen, daß die länger dauernde Pacht auch Umstände herbeiführen konnte, die die Einnahmen der Pächter steigerten.

Für die neue zwölfjährige Pachtperiode werden nun von der Königl. Regierung folgende Pachtbezirke und Pachtbeträge aufgestellt:

Für die Pachtperiode 1855–67 veranschlagte

№	Bernstein-Pachtbezirke.	Pacht-Betrag ℛ	№	Bernstein-Pachtbezirke.	Pacht-Betrag ℛ
1.	Königl. Frische Nehrung mit:			Transport .	7093
	a) dem Etabliss. Grenz . .	1510	23.	Kreislacken	230
	b) „ „ Alt-Tief .		24.	Marscheiten	100
	c) „ „ Neu-Tief .		25.	Gr.-Dirschkeim, Dorf . . .	200
2.	Königl. Festungs-Rayon und		26.	Gr.-Dirschkeim, Gut . . .	400
	Plantage Pillau	350	27.	Rosenorth	50
3.	Alt-Pillau und Wogramm .	100	28.	Königl. Brüsterort	326
4.	Vorwerk Schäferei	40	29.	Gut Brüsterort	400
5.	Lochstädt-Neuhäuser	90	30.	Klein-Kuhren	100
6.	Königl. Lochstädter Wald . .	16	31.	Gr.-Kuhren	350
7.	Waldkrug mit Weideterrain .	25	32.	Königl. Warnicken (Oberförst.)	1
8.	Vorwerk Lochstädt	100	33.	Gut Warnicken	10
9.	Königl. Lochstädter Plantage .	56	34.	Georgenswalde	150
10.	Tenkitten	400	35.	Rauschen	60
11.	Kalkstein	40	36.	Sassau	80
12.	Legehnen	60	37.	Loppehnen	300
13.	Sanglienen	56	38.	Wangenkrug	50
14.	Littausdorf	50	39.	Neukuhren	50
15.	Saltniken	230	40.	Rantau	20
16.	Rothenen	760	41.	Alkniken incl. Wiese . . .	30
17.	Rodems	500	42.	Garbseiden	100
18.	Lesnicken	200	43.	Eisseln	40
19.	Sorgenau	200	44.	Grünhof	10
20.	Palmniken	1000	45.	Weischkitten	10
21.	Kraxtepellen	510	46.	Rosehnen	12
22.	Gr.-Hubniken	800	47.	Wargenau und Cranzkrug .	5
	Latus	7093		Latus	10177

№	Bernstein-Pachtbezirke.	Pacht-Betrag Rt.	№	Bernstein-Pachtbezirke.	Pacht-Betrag Rt.
	Transport .	10177		Transport .	10276
48.	Cranzkubren	10		Folge des Moolenbaues verlängerten Strand . . .	82
49.	Königl. Cranzer Plantage .	10	59.	Mellneragen	38
50.	Königl. Sarkauer Wald . .	7	60.	Königl. Karkelbeck u. holländ. Mütze	25
51.	Königl. Sarkauer Plantage .	5	61.	Dorf Karkelbeck	50
52.	Rossitten	6	62.	Pleiken-Gerge	2
53.	Alt- und Neu-Pillkoppen . .	6	63.	Szeipen-Thoms	3
54.	Nidden	8	64.	Szurlich-Michel	1
55.	Negeln, jetzt Preil u. Perweick		65.	Uszeikikallen	3
56.	Schwarzorth	6	66.	Immersatt	3
57.	Kgl. Bährenkopf bis Süderspitze	41	67.	Nimmersatt	35
58.	Kgl. Norderspitze mit dem in				
	Latus	10276		Summa	10518

Die Pachtsumme für die fiskalischen Grundstücke № 1. 2. 6. 9. 28. 32. 49. 50. 51. 57. 58. 60 beträgt 2429

Königsberg, den 25. October 1854.

Endlich haben wir unter den Vorbereitungs-Arbeiten noch die Aenderungen in den „Allgemeinen Bedingungen" zu beachten, weshalb wir auf die bereits früher mitgetheilten Bedingungen verweisen (cf. Altpr. Mtsschr. Bd. 6, Hft. 8, S. 686) und hier nur die wesentlichen Veränderungen hervorheben.

§. 1. Die Königl. Regierung zu K. ꝛc. verzeitpachtet die Nutzung des Bernsteinregals, jedoch ohne alle Gewährleistung für dessen Ertrag in Pausch und Bogen auf den zu einzelnen Pachtbezirken gehörenden Grundstücken, in den Uferwänden und am Ostseestrande, und zwar in derjenigen Ausdehnung, in welcher die Grundstücke auf der Seeseite an den Ostseestrand grenzen, auf 12 nach einander folgende Jahre, nämlich v. 1. Juni 1855 bis zum 31. Mai 1867. Die Grenzen des Pachtdistrikts werden durch einen Commissarius der Königl. Regierung mit Zuziehung der Pächter bezeichnet.

§. 2. A. statt Königl. Domainen-Rentmeister steht Königl. Beamten.

§. 3. Streitigkeiten über die Grenzen zwischen den einzelnen Pacht-

bezirken haben Pächter auf gesetzlichem Wege unter sich allein auszumachen, nur wenn über die Grenzen fiscalischer Grundstücke und über dasjenige ꝛc.

§. 4. Der Besuch des Seestrandes, sowohl rücksichtlich der Strandbewohner, wie der Nichtbewohner, also auch fremder Personen unterliegt denjenigen Beschränkungen, welche die Königl. Regierung im landespolizeilichen Interesse anzuordnen für nothwendig halten wird. Bei vorkommenden Strandungen steht jedoch der Ortspolizei die Entscheidung frei, ob und welche Personen vom Strande fortzuweisen sein möchten, ebenfalls unter Anwendung der den gedachten Polizeibehörden zustehenden Befugnisse; den in Bezug auf die Beschränkung des Strandbesuchs zu erlassenden Anordnungen müssen sich die Bernsteinpächter unbedingt unterwerfen. Ihnen steht aber kein Recht zu, solche Beschränkungen irgend einer Art zu verlangen, oder gar selbst einzurichten ꝛc.

§. 5. Bernstein-Defraudationen und Contraventionen haben die Pächter der Königl. Polizei resp. Staats-Anwaltschaft anzuzeigen ꝛc.

§. 6. bleibt.

§. 7. Die Zahlung geschieht an die zu bestimmende Königl. Kasse, früher an die Kasse des Königl. Rentamts.

§. 8. D. Schlußzusatz: Aufkündigung des Vertrags bei entstehendem Kriege soll von keinem Theile stattfinden.

§. 9. über die Strand-Dienstgebäude fällt fort, dagegen handelt §. 9 schon für die Pachtperiode 1849/55 von dem Sammeln der Kalksteine am Ostseestrande.

§. 10. der Pachtperiode 1849/55 (früher §. 11.) bleibt.

§. 11. der Pachtperiode 1849/55 (früher §. 12.) bleibt.

§. 12. beseitigt die §§. 13. 14. der Pachtperiode von 1832/43, so wie §. 12 u. 13. der Pachtperiode 1849/55 und enthält nur den Schlußsatz: „Die Kosten für Ausfertigung ꝛc."

Diese Entwürfe wurden dem hohen Ministerio unterm 25. Octbr. 1854 von der Königl. Regierung zugefertigt und von dem Königl. Finanz-Minister, Berlin, d. 12. Novbr. 1854, wie folgt, bestätigt:

Auf den Bericht ꝛc. bin ich mit der Königl. Regierung einverstanden, daß die anderweite Verpachtung des Bernstein-Regals am Ostseestrande vom 1. Juni 1855 ab auf 12 Jahre erfolge, und genehmige nach Ihrem

Antrage, daß unter Zugrundelegung der entworfenen allgem. Bedingungen, zunächst die in dem Verzeichniß vom 25. Oct. c. sub № 1. 2. 6. 9. 28. 32. 49. 50. 51. 57. 58 u. 60. aufgeführten Pachtbezirke öffentlich ausgeboten werden.

Zugleich ermächtige ich die Königl. Reg., nach Maaßgabe der erzielten Pachtgebote die, für die übrigen Bezirke von den Adjacenten zu erlegenden Pachtbeträge zu normiren, auch mit den letztern die erforderlichen Engagements-Verhandlungen aufzunehmen ꝛc."

Auf Grund dieses Rescripts erfolgt von der Königl. Regierung die Bekanntmachung der Verpachtung der oben bezeichneten fiskalischen Gebiete auf 12 Jahre und als Bietungstermin wird der 2. Febr. 1855 festgesetzt. Die Bekanntmachung erfolgt im Decbr. 1854 durch die hiesige Hartungsche und Ostpreußische Zeitung, so wie durch die Amtsblätter der Königl. Regierung zu Königsberg, Danzig, Cöslin, ferner an die betreff. Landrathsämter und Königl. Kreisgerichts-Deputationen.

Darauf versendet die Königl. Regierung das unterm 13. Mai 1855 entworfene Formular zu den Bernsteinpachtungs-Contracten in lithographirten Exemplaren an die betreffenden Behörden, und der Königl. Finanz-Minister ermächtigt durch sie (Rescript, Berlin, d. 25. August 1855) die Königl. Regierung, auf Grund der im Termin vom 2. Febr. c. für die fiscalischen Gebiete gemachten Gebote in Summa 2453 Thlr. jährl. Pacht, die Contracte abzuschließen und die Cautionen mit dem Betrage des einjährigen Pachtzinses definitiv von denselben bestellen zu lassen. Die beigefügte Specification zeigt, daß früher für diese Bezirke jährl. 2429 Thlr. eingingen. Die nun folgenden Contracte vom 16. Mai 1855 weisen als Pachtsumme nach:

A. Für fiskalische Strandbezirke.

1. Frische Nehrung von Grenz bis Tief .	1500	Thlr.,
2. Festung und Plantage Pillau . . .	600	„
3. Lochstädter Wald	2	„
4. Lochstädter Plantage	25	„
5. Brüsterort	210	„
6. Warnicker Oberförsterei	9	„
Latus	2346	Thlr.

	Transport	2346 Thlr.,
7. Cranzer Plantage	15	„
8. Sarkauer Wald	23	„
9. Sarkauer Plantage	5	„
10. Bärenkopf bis Süderspitze	34	„
11. Norderspitze	5	„
12. Karkelbeck und Holländische Mütze . .	25	„
Summa	2453	Thlr.

Am 25. April 1855 wurden die Vorladungen zu den Terminen Behufs Ausbietung der Pacht des Bernstein-Regals auf den Privatstränden für die Periode vom 1. Juni 1855 bis dahin 1867 den betreffenden Strandbewohnern insinuirt. Die publicirten Termine sind der 4. Mai, der 7. Mai, der 8. Mai, der 9. Mai, der 10. Mai, der 11. Mai Vor- und Nachmittags. Die abgeschlossenen Contracte weisen nach:

B. Für Privat-Strandbezirk.

1. Für Alt-Pillau und Wogramm	100 rl.,		Transport	3001 rl.,
2. „ Vorwerk Schäferei	40 „	17. Für Kraxtepellen . .	510 „
3. „ Lochstädt-Neuhäuser	90 „	18. „ Palmniken . . .	1000 „
4. „ Waldkrug u. Weideterrain	25 „	19. „ Gr. Hubniken . .	1000 „
		20. „ Kreislacken . . .	230 „
		21. „ Marscheiten . . .	100 „
5. „ Vorwerk Lochstädt .	100 „	22. „ Dorf Gr. Dirschkeim und Abbau Rosenorth . . .	250 „
6. „ Tenkitten . . .	400 „		
7. „ Kalkstein	40 „		
8. „ Legehnen	60 „	23. „ Gut Gr.-Dirschkeim	400 „
9. „ Sanglienen . . .	56 „	24. „ Rosenorth (s. №22)	
10. „ Littausdorf . . .	200 „	25. „ Gut Brüsterorth .	400 „
11. „ Saltnicken . . .	230 „	26. „ Kl.-Kuhren . . .	100 „
12. „ Rothenen . . .	760 „	27. „ Gr.-Kuhren . . .	350 „
13. „ Gut Nodems . .	100 „	28. „ Gut Warnicken . .	10 „
14. „ Nodems	400 „	29. „ Georgenwalde . .	150 „
15. „ Lesniken	150 „	30. „ Rauschen	60 „
16. „ Sorgenau . . .	250 „	31. „ Sassau	80 „
Latus	3001 rl.	Latus	7641 rl.

	Transport 7641 rl.,		Transport 8284 rl.,
32.	Für Loppehnen . . . 300 „	45.	Für Alt- und Neu-Pillkoppen . . . . 6 „
33.	„ Wangenkrug . . . 50 „	46.	„ Nidden . . .
34.	„ Neukuhren . . . 50 „	47.	„ Negeln jetzt Preil und Perwelk . 8 „
35.	„ Rantau . . . . 20 „	48.	„ Schwarzort . . . 6 „
36.	„ Alkuicken incl. Wiese 30 „	49.	„ Mellneraggen . . 38 „
37.	„ Garbseiden . . . 100 „	50.	„ Dorf Karkelbeck . 40 „
38.	„ Eisseln . . . . 40 „	51.	„ Pleiken-Gerge . . 2 „
39.	„ Grünhof . . . . 10 „	52.	„ Szeipen-Thoms . 3 „
40.	„ Weischkitten . . . 10 „	53.	„ Szurlich Michel . 1 „
41.	„ Rosehnen . . . 12 „	54.	„ Nozeikikallen . . 3 „
42.	„ Wargenau u. Cranzkrug . . . . . 5 „	55.	„ Immersatt . . . 3½ „
43.	„ Cranzkuhren . . . 10 „	56.	„ Nimmersatt . . . 39½ „
44.	„ Rossitten . . . . 6 „		Summa B. 8434 rl.
	Latus 8284 rl.		Summa A. 2453 „
			Total-Summe 10887 rl.

Von diesen fließen nach der Bestimmung des Königl. Finanz-Ministerii nur . . . . . 9230 „
zur Staatskasse, die überschießenden Pachtbeträge von . . . 1657 rl.
gelangen zur vorgeschriebenen Verwendung.

4. Die zwölfjährige Pachtperiode von 1855—1867.

Die Ausfertigung obiger Contracte gestattete die Aushändigung derselben erst im Sept. 1855.

Unterm 23. Jan. 1857 geht von Danzig aus eine Denunziation ein, welche der Königl. Regierung eröffnet, daß mehrere Dorfschaften Samlands, ja fast sämmtliche, welche die BernsteinGräbereien auf ihren Ländereien gepachtet und für eigene Rechnung betreiben sollen, nicht aber durch Afterpächter ausführen lassen dürfen, diese Vorschrift der Königl. Regierung überschritten haben. Sie haben ihre Gräbereien verpachtet, die meisten Bauern verprassen die empfangenen Pachtgelder und verfallen mehr und mehr in Armuth. Die Afterpächter betrieben die Gräbereien in solchem

Maaßstabe, daß nach einigen Jahren der Bernstein erschöpft sein wird und hunderte von Menschen, die jetzt Beschäftigung finden, an den Bettelstab kommen, während das Graben der Bauern, das nur einige Monate im Jahre geschieht, noch Jahrhunderte hindurch Nahrung gewähren kann. — Die Königl. Regierung überträgt hierauf dem Königl. Rentamt Fischhausen unterm 11. Febr. 1857 die nöthigen Recherchen anzustellen, und dieses berichtet unterm 10. März 1857, daß ein Mißbrauch mit Afterverpachtungen nicht vorgekommen, vielmehr die Verpachtungen von der Königl. Regierung genehmigt worden sind. Beispiele, daß Communen ihren Bernsteingewinn verprassen, sind bis jetzt nicht vorgekommen, wol aber ist kein Dorf, welches nicht mehrere massive Wohn- und Wirthschaftsgebäude nachzuweisen hätte, ja die Stranddörfer sind aus ihrer vormaligen Armuth bis zur Wohlhabenheit gestiegen, was auch die Bewirthschaftung ihrer Ländereien beweist, da man selten noch eine Palve findet. Was die befürchtete Ausbeutung der Bernstein-Läger betrifft, so ermangelt dieselbe jeder Begründung, woher darauf nicht weiter einzugehen. — Auf Grund dieses Berichtes wird dem Denunzianten von der Königl. Regierung unterm 28. April 1857 geantwortet.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Eingabe einer großen Zahl von Grundbesitzern des Kreises Fischhausen an die Königl. Regierung vom 9. Mai 1857, in welcher Beschwerde geführt wird über die Uebelstände, welche dem umliegenden Grundbesitz aus dem jetzigen Betriebe des Bernstein-Regals erwachsen. Diese bestehen in einer vollständigen Demoralisation der arbeitenden Klasse, namentlich des losen Gesindes; ferner in der Entziehung der Arbeiter, namentlich der unverheiratheten Leute, die zum Gesindedienst gebraucht werden. Was die Demoralisation betrifft, so besteht dieselbe in der Verleitung zum übermäßigen Genuß des Branntweins, in der Beförderung der gröbsten Unsittlichkeit und Faulheit, und in der Uebung in dem gewandtesten Stehlen. In Sassau hat der Afterpächter zur Vermehrung der Kalamität für die Umgegend eine Menge des verworfensten Gesindels aus Königsberg herangezogen, die von 6 Uhr Abends an die Umgegend unsicher machen, ja die Krüger der Umgegend überfallen und Ruhe und Ordnung stören. Daß es thunlich ist, die Arbeit in den Gräbereien zu regeln, davon liegt das Beispiel in der Gr. Dirschkeimer Gräberei vor, wo der Besitzer dem Pächter die Bedingung gestellt hat,

daß er keine unverheirathete Leute in den Gräbereien beschäftigen darf und jeden Arbeiter sofort entlassen muß, gegen den der Besitzer wegen irgend eines begangenen Unfugs etwas einzuwenden hat. — Die Bittsteller hoffen auf schnelle Abhilfe. — Darauf giebt die Königl. Regierung unterm 24. Aug. 1857 dem Königl. Rentamt in Fischhausen Kenntniß von der Beschwerde und Anordnungen zur Beseitigung der Uebelstände: Die in §. 2 der allgem. Pachtbedingungen ertheilten Vorschriften sind von jetzt ab auf das Strengste zu exekutiren. Bernsteingräbereien, die von jetzt ab etwa ohne Genehmigung angelegt werden sollten, sind sofort zu inhibiren. Im Uebrigen veranlassen wir Sie, die von Ihnen nach §. 2. A. der allgem. Bedingungen zur Verzeitpachtung des Bernstein-Regals zum Graben nach Bernstein jedesmal einzuholende Genehmigung nicht eher zu ertheilen, bevor sich die Pächter zur Erfüllung der nach den Lokal- und sonstigen Verhältnissen jedesmal bei Ertheilung des qu. Consenses aufzustellenden Bedingungen zu Protokoll verpflichtet haben. Diese Bedingungen sind zunächst in Betreff der zu beschäftigenden Arbeiter dahin zu stellen, daß die Bernstein-Pächter

1) außer ihren Dienstleuten nur solche Personen annehmen, welche sich vollständig legitimiren event. den Nachweis führen können, daß sie ihr letztes Dienstverhältniß auf eine rechtmäßige Art gelöst haben, nicht unter polizeilicher Observation stehen, namentlich nicht schon wegen Bernstein-Defraudation oder Diebstahl bestraft, auch nicht in dem einmeiligen Umkreise der Gräberei ansässig sind. Fremde Arbeiter, welche sich auf den qu. Arbeitsstellen der Bernstein-Defraudation oder des Bernstein-Diebsstahls schuldig machen, müssen von den Arbeitsstellen entfernt werden und dürfen bei keiner andern Gräberei ein Engagement finden;

2) daß sie (die Bernsteinpächter) neben der strengen Aufsicht, welche sie über die Arbeiter bei der Arbeit schon im eigenen Interesse handhaben, jede Person, die sich eines Diebstahls, oder eines andern Vergehens schuldig macht, nicht allein aus ihrem Dienste entfernen, sondern auch Ihnen zur Herbeiführung der Bestrafung und Entfernung derselben vom Strande überweisen; endlich auch

3) diejenigen Anordnungen getroffen resp. jederzeit ins Leben zu rufen vorbehalten werden, welche bei der gemeinschaftlichen Arbeits-Verrichtung,

der Unterbringung fremder Arbeiter während der Nacht u. ſ. w. die Sicherſtellung der öffentl. Ordnung, der Sittlichkeit und Moralität garantiren.

Was ſodann die zu unternehmenden Arbeiten anlangt, ſo iſt ſtets darauf zu achten und ſtrenge darauf zu halten, daß die Anlagen zum Graben nach Bernſtein ſo eingerichtet werden, daß Landabbrüche durch die See nicht gefördert werden. Sodann müſſen die Pächter ihre Gruben in der Art anlegen, daß den Anforderungen der Sicherheitspolizei entſprochen, alſo Alles vermieden wird, wodurch die Möglichkeit eines Unglücksfalles durch Erdſturz u. ſ. w. herbeigeführt werden könnte. Namentlich iſt auch jedesmal aufzuſtellen, daß die zum Bernſteinſtechen eröffneten Gruben nach Beendigung der Arbeit ſtets verfüllt werden. Es ſind ferner von den Pächtern nach der Landſeite hin durch Schutzwehren Vorkehrungen zu treffen, daß der in den Gruben loſe gewordene und durch die ſtarken Seewinde häufig erhobene Sand nicht auf die benachbarten Felder verweht werde und dieſe alsdann verſanden. — —

Dieſe Verordnung wurde auch dem Königl. Landrath in Fiſchhauſen, ſowie den Beſchwerdeführern zugefertigt; darauf auch von dem Regierungs-Präſidenten eine Lokal-Inſpection vorgenommen und auf Grund derſelben noch Näheres angeordnet Da bei dieſer Inſpection auch ein bewährter Sachkenner zu Rathe gezogen war und im Laufe der Unterredung vernommen hatte, daß ein gänzliches Schließen der Gräbereien die beſte Abhülfe leiſten dürfte, ſo wendet ſich derſelbe unterm 27. October 1857 brieflich an den Regierungs-Präſidenten, ſetzt die Nachtheile des plötzlichen Schließens der Gräbereien auseinander und empfiehlt als zum Ziele führende Mittel folgende Maaßregeln: 1) Aufſtellung der Bedingung, daß alle unverheirathete Männer und Mädchen von der Gräberei fern zu halten ſind und 2) daß die Gräbereien in den Zeiten der nothwendigſten landwirthſchaftl. Arbeiten, alſo etwa vom 1. Aug. bis 1. Octbr. geſchloſſen werden.

Darauf geht unterm 20. Nov. 1857 das von der Königl. Regierung verlangte Gutachten des Landrathsamts und des Dom.-Rentamts zu Fiſchhauſen ein, welches neben Beleuchtung der erhobenen Beſchwerden auch Vorſchläge zur allgemeinen Norm für die Conſensertheilung enthält; dieſe lauten:

1) Während der Zeit vom 1. Aug. bis 15. Oct. jeden Jahres darf die Bernſteingräberei nicht betrieben werden.

2) Unverheirathete Frauensperſonen dürfen bei den Bernſteingräbereien gar nicht und außer den reſp. Bernſteinpacht-Mitgliedern, ihren Angehörigen und Dienſtleuten nur ſolche Perſonen dort angenommen und verwandt werden, welche ſich vollſtändig legitimiren, event. durch von den Ortspolizei-Behörden beglaubigte Atteſte den Nachweis führen, daß ſie ihr letztes Dienſtverhältniß auf eine rechtmäßige Art gelöſt und nicht etwa wegen ſchlechter Führung vor Ablauf ihres Dienſtjahres von der Brodherrſchaft haben entlaſſen werden müſſen, nicht unter polizeilicher Obſervation ſtehen, namentlich nicht ſchon wegen Bernſtein-Defraudation oder Diebſtahls beſtraft ſind. Auch dürfen nur ordnungsmäßig eingemiethete Leute, die bei den Ortsvorſtänden angemeldet ſind, bei der Bernſteingräberei Beſchäftigung finden, ſchulpflichtige Kinder aber dort gar nicht geduldet werden.

3) Solche Arbeiter, die ſich der Bernſtein-Defraudation, oder des Bernſtein-Diebſtahls ſchuldig gemacht, ſind nicht nur von den Arbeitsſtellen zu entfernen, ſondern auch dem Domainen-Rentamt zur Herbeiführung der Beſtrafung zu überweiſen und nicht weiter zu engagiren.

4) Die Bernſteinpacht-Vorſteher ſind für die Annahme und Entlaſſung der Arbeiter, wie für die Ordnung bei der Gräberei verantwortlich und Ordnungsſtrafen unterworfen, auch kann Entziehung der Conceſſion verhängt werden.

5) Die anzuſtellenden Aufſeher ſind dem Domainen-Rentamt namhaft zu machen, welches die Anſtellung zu genehmigen hat.

6) Die Bernſteinpacht-Vorſteher, reſp. Beiſitzer und Aufſeher müſſen nicht allein ein Verzeichniß der Arbeiter nach Namen, Stand und Wohnort, ſondern auch die Legitimationspapiere derſelben jederzeit auf der Arbeitsſtelle haben, um ſie dem controllirenden Beamten auf Verlangen vorzeigen zu können.

7) Mit Waſſer darf nicht geräumt werden und müſſen die Aufkarrungen des Abraums der Gruben nach Anleitung des Domainen-Rentbeamten insbeſondere in der Weiſe erfolgen, daß aus der aufgekarrten Erde zweckmäßig doſſirte Wälle gebildet werden, Behufs Sicherung des feſten Landes vor Abbruch durch die See.

8) Nach Beendigung der Gräberei müſſen die Bernſteingruben ſofort wieder verfüllt werden.

9) Die in der Amtsblatts-Verfügung vom 21. Aug. 1833 (Amtsblatt pro 1833, S. 258. 259) angeordneten Vorſichtsmaaßregeln ſind zu beachten.

10) Außerdem muß ſich die Bernſteinpacht-Geſellſchaft, reſp. die Unternehmer, den weitern polizeilichen Anordnungen unterwerfen, die ſich etwa im Laufe der Gräberei in Bezug auf Sicherung der benachbarten Felder als nothwendig herausſtellen ſollten, ſowie derjenigen, welche die Sicherſtellung der öffentl. Ordnung, der Sittlichkeit und Moralität garantiren.

11) Wird den vorſtehenden Bedingungen entgegen gehandelt, ſo bleibt es der Königl. Regierung vorbehalten, den Conſens jederzeit zurückzunehmen.

Die Königl. Regierung erkläret ſich unterm 24. Febr. 1858 mit den Vorſchlägen im Allgem. einverſtanden, hebt aber die in der Verfügung vom 24. Aug. 1857 gegebene Beſtimmung in Betreff der Annahme von Arbeitern, welche in dem einmeiligen Umkreiſe der Bernſteingräberei anſäſſig ſind, auf, geſtattet die Zulaſſung unverheiratheter Frauenzimmer unter näher normirten Bedingungen und macht die Genehmigung der Gräberei-Einſtellung v. 1. Aug. bis 15. Oct. abhängig von einem Gutachten der bedeutendſten Unternehmer.

Mehrfache Verhandlungen den Seetang betreffend, der im Memeler Bernſtein-Pachtbezirk zu Beſchwerden und Klagen Anlaß giebt, da derſelbe zum Düngen der Aecker von unberechtigten Perſonen entnommen, oder von den Bernſteinpächtern verkauft wird, veranlaſſen die Königl. Regierung zu Beſtimmungen, die auf eine beſondere Verpachtung des Seetangs im Intereſſe des Fiskus hinweiſen, doch für jetzt nicht allgemein in Kraft treten. Ja unterm 30. Mai 1859 verfügt die Königl. Regierung an das Königl. Domainen-Rentamt in Memel, daß um einer längeren Beobachtung willen, die Nutzung des Seetangs den Strandeingeſeſſenen, in ſo fern ſie Bernſteinpächter ſind, zu eigenen Culturzwecken vorläufig freizugeben iſt. Der Handel mit Seetang ſcheint indeß hie und da zur Ungebühr ausgeübt worden zu ſein. Können die Strandadjacenten den Seedünger zu eigenen Culturzwecken nicht allein verwenden, ſo liegt es in der Billigkeit, auch andern gleichbedürftigen Ortſchaften zu geſtatten, davon Gebrauch zu machen, wenn dieſe auf öffentl. oder vertragsmäßig eingeräumten Privatwegen an den Oſtſeeſtrand gelangen können und die Bernſteinpächter in der Benutzung des Regals in keiner Weiſe gefährdet werden.

Das Königl. Finanz-Miniſterium legt der Königl. Regierung unterm 24. März 1859 einen Extrakt vor aus dem Berichte der Commiſſion des Hauſes der Abgeordneten zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats über die Etats der Domainen- und Forſtenverwaltung und der Central-Verwaltung der Domainen und Forſten pro 1859 vom 11. Febr. c. betreffend das Bernſtein-Regal und fordert dieſelbe auf, über die darin enthaltenen Thatſachen nach vorgängiger Communikation mit dem dortigen Königl. Tribunal zu berichten.

Der Extrakt aus dem Bericht der genannten Commiſſion lautet: „Eine Discuſſion knüpfte ſich an die Pos. 3 des Titels II. Ertrag aus dem Bernſtein-Regale, indem von einem Mitgliede der Commiſſion die Frage an den Regierungs-Commiſſarius gerichtet wurde, ob aus den Akten der Staats-Regierung Näheres über die ſittlichen Nachtheile erhelle, welche im Gefolge der jetzigen Verpachtung des Regals an die Gemeinden der Strandörfer hervortreten.

Bei der Ausbeutung der Fundorte ſeien in der Regel Juden betheiligt, welche den ausgegrabenen Bernſtein käuflich an ſich brächten. Sei die Ausbeute eine ergiebige und die Gewinnantheile der Gemeindeglieder bedeutende, ſo würden ſie meiſt nicht als der Lohn mühſamer Arbeit zu Rathe gehalten, ſondern verthan, und ſo bei Vielen der Anlaß, ſich einem unordentlichen Leben zu überlaſſen. In manchen Fällen ſei aber die Ausbeute eine ſo geringe, daß ſie die Arbeit eines ganzen Jahres, welche zur Bloßlegung der den Bernſtein enthaltenden Erdſchichten erforderlich geweſen, unbelohnt laſſe. Viele der mit dem Ausgraben des Bernſteins beſchäftigten Gemeindeglieder vernachläſſigten dadurch ihre Wirthſchaften und geriethen in Schulden und ſo in die Hände der Juden, welche auch durch Erwerb von Grundſtücken in die Strandgemeinden einzudringen ſuchten und zu dem für ſie gewinnbringenden Lotterieſpiele des Bernſteingrabens anregten.

Der Regierungs-Commiſſarius erklärte zwar, daß aus den Akten des Finanz-Miniſterii über die hier geſchilderten Zuſtände nichts erhelle, war aber bereit, dafür Sorge zu tragen, daß dem hierauf geäußerten Wunſche des Mitgliedes, welches den Gegenſtand angeregt hatte, gemäß, die Einſicht der über dieſe Zuſtände Aufſchluß gebenden Akten des Tribunals in Königsberg veranlaßt werde.

Uebrigens wurde von anderer Seite bemerkt, daß der gegenwärtige Modus der Benutzung des Bernstein-Regals durch Verpachtung desselben an die Strand-Gemeinden jedenfalls der früher bestandenen General-Verpachtung vorzuziehen sei, die zu den ärgsten Vexationen der Strandbewohner und Besucher geführt habe. Auch durch Aufgebung des Regals würden die geschilderten sittlichen Nachtheile nicht verhütet werden, weil dadurch der Anreiz zum Bernsteingraben, in dessen Gefolge sie sich zeigen, nicht gehoben werde.

Der Gegenstand wurde hiemit verlassen.

Berlin, den 11. Febr. 1859.

Die Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats.

(Folgen die Unterschriften.)

Der Ministerial-Anordnung gemäß wendet sich die Königl. Regierung unterm 18. April c. an das Königl. Tribunal, unter Beifügung des genannten Ministerial-Rescripts, mit der Bitte um geneigte Anführung der entsprechenden Thatsachen, und dieses theilt der Königl. Regierung Königsberg den 25 Mai 1859 die auf seine Veranlassung erstatteten Berichte

1) des hiesigen Kreisgerichts vom 29. April c.,
2) der Gerichts-Deputation zu Fischhausen vom 7. Mai c.,
3) der Gerichts-Commission zu Pillau vom 2. Mai c. u.
4) des Kreisgerichts zu Memel vom 12. Mai c.

im Original mit, welche die zur Sprache gekommene Frage nach den in Bezug auf die Verpachtung des Bernstein-Regals gemachten Erfahrungen in übereinstimmender, erschöpfender und mit den Ansichten und Erfahrungen des Königl. Tribunals völlig conformer Weise erörtern, zur weitern gefälligen Benutzung ganz ergebenst mit. Auch wir erachten es für unzweifelhaft (heißt es in dem Schriftstück), daß der jetzige Verpachtungsmodus des Bernstein-Regals, im Vergleich zu dem frühern, ebenso den sittlichen Zustand, wie die pekuniäre Wohlfahrt der Strandbewohner wesentlich verbessert hat. Wenn auch noch Defraudationen und Unterschlagungen von Bernstein vorkommen, so ist die Zahl derselben doch viel geringer, als früher, und die Aufsichtsmaaßregeln sind für das Publikum viel weniger belästigend, als dies sonst der Fall gewesen.

Die Königl. Regierung stattet demnach unterm 29. Juni 1859 an

den Königl. Staats- und Finanzminiſter, Freiherrn v. Patow den verlangten Bericht dahin lautend ab,

daß die Moralität der untern Volksklaſſen in den Strandbörfern in früherer Zeit während der Generalpacht des Bernſtein-Regals notoriſch viel ſchlechter geweſen; daß die Vernachläſſigung der Wirthſchaften von Seiten der mit dem Ausgraben des Bernſteins beſchäftigten Gemeindeglieder im Allgemeinen nicht zuzugeben, vielmehr die Behauptung aufzuſtellen, daß Cultur und Wohlſtand mit Hilfe der Bernſteinpachtungen bedeutend gewachſen ſind, ja einige der dürftigſten Strandbörfer des Kreiſes Fiſchhauſen, zur Zeit der Generalpacht, jetzt zu den wohlhabendſten, beſteingebauten deſſelben und ihre angeſeſſenen Wirthe zu den zahlungsfähigſten und ſteuerfähigſten Cenſiten gehören. Ein großes Wagniß mit Verluſten verbunden findet bei den Bernſteingräbereien ebenfalls nicht ſtatt, und es würden ſich die am Strande angeſeſſenen beiden jüdiſchen Kaufleute nicht mit ſo großen Geldopfern, wie dies wirklich der Fall iſt dabei betheiligen, wenn der Erfolg nicht ein ſicherer und meiſtens auch ein recht lohnender wäre. Wir können uns hiernach nicht für die Anſicht erklären, daß die vorhandenen ſittlichen und ſonſtigen Nachtheile, welche in den Strand-Ortſchaften bemerkbar werden, aus der gegenwärtigen, übrigens noch bis zum 1. Juni 1867 dauernden Nutzungsart des Bernſtein-Regals durch die Strandgemeinden originiren. —

Die Königl. Regierung zeigt unterm 6. Octbr. 1859 dem Königl. Provinzial-Steuer-Director an, daß ſeit dem 1. Juli 1858 die Einrichtung des Rentamts Pobethen in Ausführung gekommen, woher der Strandbezirk des Domainen-Rentamts nördlich bis an die Grenze zwiſchen den Ortſchaften Groß-Kuhren und Warnicken reicht, und von hier ab der Strandbezirk des Domainen-Rentamts Pobethen beginnt, welcher ſich demnächſt bis an die Grenze des Amtsbezirks Roſſitten erſtreckt und hier mit der Grenze des Dorfes Cranz endigt.

Das Königl. Domainen-Rentamt zu Fiſchhauſen bittet die Königl. Regierung unterm 17. Auguſt 1860 den Betrieb der Bernſteingräberei mit fremden Arbeitskräften ſofort bis zum 1. Oktbr. zu verbieten und motivirt den Antrag durch die Reg.-Verfügung vom 5. Aug. 1858 und durch die in dieſem Jahre wegen des häufigen Regenwetters den Landwirthen gebo-

tene Beschleunigung ihre Arbeiten, zu denen ihnen die Arbeitskräfte durch die Gräbereien entzogen werden. Die Königl. Regierung verfügt demnach an beide Domainen-Rentämter sowie an das Landrathsamt unterm 22. Aug. 1860 wie folgt:

Auf den Antrag vom 17. d. M. autorisiren wir Sie, den Betrieb der Bernsteingräbereien mit fremden Arbeitskräften in allen Fällen sofort und event. bis zum 1. Oktbr. c. resp. so lange die Erntezeit dauert zu untersagen, damit auf diese Weise den durch ungünstige Witterung benachtheiligten Erntearbeiten mehr Kräfte zugeführt werden.

Doch wird es angemessen sein, in denjenigen Fällen, in denen Gräbereien nur mit fremden Leuten betrieben werden und also gänzlich ruhen müßten, den Unternehmern zu gestatten, so viel Leute zu behalten, als unumgänglich nöthig sind, um durch Witterungseinflüsse zu befürchtenden unvermeidlichen Schaden abzuwenden.

In dem Berichte des Königl. Landraths zu Fischhausen vom 21. März 1861 erklärt derselbe der Königl. Regierung:

Nicht nur der Mangel an freien Arbeitern jeder Art, sondern namentlich an Gesinde, und gleichzeitig die Unbrauchbarkeit des letztern tritt leider mit jedem Jahr mehr im hiesigen Kreise hervor und kann selbst der Unbefangenste sich dem Eindruck nicht erschließen, daß der letztere Uebelstand vorzüglich den in immer größeren Ausdehnungen betriebenen Bernsteingräbereien zuzuschreiben ist. Der Ausführung der Petenten in dem Gesuche vom 29. Novbr. 1860 kann ich im Allgemeinen nur beitreten, es hat der Zeitraum von jenem Datum bis jetzt aber sogar noch Gelegenheit zu weiteren Erfahrungen gegeben, und wenn bisher schlechtes Gesinde mit dem Eintreten des ersten Frühlings systematisch seine Dienstpflichten verletzte und sich aufsätzig und widerspenstig gegen seine Brodherrschaft betrug, um sie dadurch zu seiner endlichen Entlassung zu zwingen, — natürlich nur mit dem Verlangen nach dem Eldorado in den Bernsteingruben, so ist es jetzt sogar schon bei dem guten Gesinde, männlichen wie weiblichen, zur Gewohnheit geworden, sich nur für das Winterhalbjahr zu vermiethen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sie für den Sommer beim Bernsteingraben bei weitem einträglicheren Lohn und angenehmeres Leben finden, als im Gesindedienste.

In Folge hievon haben wohlhabendere und größere Gutsbeſitzer bereits zu dem Auskunftsmittel gegriffen, nur verheirathete Knechte zu halten, unter den kleinern, welche dies Opfer nicht bringen können, dürfte wol nicht einer zu finden ſein, welcher die für ſeine Knechte erforderliche Anzahl von Knechten vollzählig hat, in Folge deſſen ſie gezwungen ſind, in den dringenden Wirthſchaftsperioden dieſe Lücke durch verheirathete Tagelöhner gegen einen enormen Tagelohn auszufüllen. Aehnlich iſt es mit dem weiblichen Geſinde, ſo daß dieſes in den meiſten ländlichen Hausſtänden nur noch aus Königsberg erlangt werden kann, von wo aber ſelbſtredend nur die ſchlechteren Kategorien auf das Land gehen. Eine unvermeidliche Folge dieſer Uebelſtände iſt ein ſchwer auf dem Gewerbe der Landwirthſchaft im hieſigen Kreiſe laſtender Druck, herbeigeführt durch verhältnißmäßig große Wirthſchaftskoſten und außerdem ein indirekter bedeutender Nachtheil für die Landwirthe, der darin beſteht, daß ſie, ſelbſt im Beſitze des nöthigen Kapitals, wegen Mangels an Menſchenkräften Meliorationen entweder gar nicht, oder nur in unzureichendem Maaße ausführen können.

Das zunächſt liegende Beiſpiel in dieſer Hinſicht iſt, daß Beſitzer von größeren Tannenwaldungen das von der Nonnenraupe angegriffene Holz haben Jahre lang auf dem Stamme ſtehen und werthlos werden ſehen müſſen, und deshalb, weil es ihnen unmöglich war, Leute zum Fällen und Einſchlagen deſſelben zu erhalten.

Der zweite Moment, der der Entſittlichung und Verſchlechterung der Jugend bei den Bernſteingräbereien, tritt vielleicht nicht ſo direkt, aber doch mit hinreichender Berechtigung hervor, um eine gewiſſe Beſchränkung bei der Anſammlung der Arbeiter zu bedingen. Alle Gräbereien liegen auf den Feldmarken von Dörfern, in dieſen drängen ſich die Arbeiter, welche in ihnen ſelbſt nicht anſäſſig ſind, in Schaaren zu Schlafſtellen zuſammen, ſo daß ſie auf Tennen und in Stallräumen in Haufen jeden Alters und Geſchlechtes die Nächte zubringen. Die Ortsvorſtände in dieſen Dörfern, ungebildete und energieloſe Bauern oder Fiſcher, haben nicht die Fähigkeiten oder die Luſt, ſich nur die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung irgend angelegen ſein zu laſſen, ſondern dulden ſtillſchweigend Völlerei in den Schänken und nächtliche Schwärmereien und Lärmen auf den Dorfſtraßen, um wieviel weniger wird die Sittenpolizei von ihnen gehandhabt werden,

und der eine längs der Ausdehnung von 4 Meilen am Strande stationirte Gensd'arm ist nicht im Stande, überall zu sein und Alles zu sehen. Wie kann da, wenn ohne Unterschied von Alter und Geschlecht die Arbeiter sich zusammen drängen, Sitte und Ordnung aufrecht erhalten werden?

Unwillkührlich wirft sich aber hiezu die Frage auf: zu wessen Nutzen und Vortheil müssen alle diese Uebelstände ertragen werden? und darauf ist die Antwort: Zur Bereicherung einiger weniger Spekulanten, deren enorme Vortheile bei diesen Unternehmungen noch so wenig kontrolirt werden können, daß nicht einmal durch ihre angemessene Besteuerung die mannigfachen Nachtheile, die der Betrieb derselben mit sich bringt, nur einigermaßen aufgewogen werden können. Die Spekulanten sind es aber in Wahrheit, welche den alleinigen reellen Vortheil von den Gräbereien haben, denn die Pachtgesellschaften erhalten von ihnen eine zu dem Gewinn in gar keinem Verhältniß stehende Entschädigung, und diese wird oft noch vollständig, oder wenigstens zum Theile durch Verlust an Grund und Boden, Versanden der anliegenden Ackerflächen, oder auch Prozesse, welche die Unternehmer nur zu gut aus schlecht gefaßten Contrakten herzuleiten verstehen, wenn sie den gehofften Gewinn einmal nicht finden, paralysirt.

Hienach kann ich nicht umhin, mich den Anträgen der Petenten vom 29. Novbr. p. a. in so weit anzuschließen, als ich es für durchaus nothwendig halte, die Consense zur Eröffnung neuer Bernsteingruben nur unter der Bedingung zu ertheilen, daß:

1) Gräbereien unter allen Umständen in der Erntezeit, und zwar vom 15. Juli bis 15. Septbr. ruhen müssen;

2) bei denselben unverheirathete Personen nur, wenn sie das 24ste Lebensjahr zurück gelegt haben und Frauenzimmer überhaupt nur, wenn sie verheirathet und ihre Ehemänner gleichzeitig mit auf der Arbeitsstelle sind, beschäftigt werden dürfen.

Aehnlich lauten die Berichte des Königl. Domainen-Rentamts zu Fischhausen und Pobethen, ähnlich die Eingabe der Landwirthschaftlichen Vereine Fischhausen-Thierenberg und dessen Bezirk vom 29. Novbr. 1860.

Nach reiflicher Erwägung aller genannten Uebelstände verordnet die Königl. Regierung unterm 1. Mai 1861 Folgendes:

Consense zur Anlage von Bernsteingräbereien am Seestrande dürfen

künftig — abgesehen von den sonst bereits allgemein vorgeschriebenen Bedingungen — nur unter der ausdrücklichen Bedingung ertheilt werden, daß

1) sämmtliche Arbeiten an denselben während der Erntezeit, und zwar vom 15. Juli bis zum 15. Septbr. jeden Jahres unbedingt ruhen müssen;

2) bei den Bernsteingräbereien unverheirathete Personen nur, wenn sie das 24ste Lebensjahr zurückgelegt haben, und Frauenzimmer überhaupt nur, wenn sie verheirathet sind und ihre Ehemänner gleichzeitig mit auf der Arbeitsstelle sind, beschäftigt werden dürfen.

Die Nichtbefolgung oder Umgehung dieser Bedingungen hat die unmittelbare Entziehung des Gräberei-Consenses zur Folge.

Die bereits bestehenden Gräberei-Consense werden hiedurch nicht alterirt, indessen behalten wir uns vor, auch schon im Laufe dieses Jahres auf den Antrag der ꝛc. die Einstellung der Bernsteingräberei-Arbeiten den betreffenden Consens-Bedingungen gemäß während der darin angegebenen Erntezeit anzuordnen, weshalb wir bis zum 15. Juli d. J. Bericht erwarten werden.

Am 12. Juli 1861 berichtet das Königl. Domainen-Rentamt Fischhausen, daß die im Betrieb stehenden Gräbereien zu Gr.-Kuhren, Klein-Kuhren, Gr.-Dirschkeim, Kreislacken und Gr.-Hubnicken bis zum 1. Aug. beendigt sein können und der demnächstigen Schließung Nichts im Wege liegt, worauf die Pächter resp. Unternehmer vorbereitet worden. Nur die Gräberei bei Kraxtepellen hat, bereits zum Bernsteinstich gelangt, durch Nachsturz des Uferberges eine Verschüttung erfahren, durch welche die Kosten einer etwa 3monatlichen Arbeit verloren gehen, wenn nicht die Abräumung und Bernsteinförderung möglich gemacht werden. Es wird daher, in Berücksichtigung dieser Verhältnisse, um Genehmigung der Fortsetzung der Arbeit auch vom 15. Juli bis 1. Aug. gebeten, von wo ab dann die Beendigung der Grube durch die im Abhängigkeits-Verhältniß zu den Pächtern stehenden Leute besorgt werden kann.

Hierauf verfügt die Königl. Regierung unterm 18. Juli 1861, daß die erst genannten 5 Bernstein-Gräbereien für die in den bezüglichen Consensen bestimmte Erntezeit zu schließen seien, in Betreff der Gräberei bei Kraxtepellen unter den geschilderten Umständen das Königl. Domainen-Rentamt aber ermächtigt werde, der Pachtgesellschaft ausnahmsweise zu

gestatten die Gräbereiarbeiten bis zum 1. Aug. c. in dem bisherigen Umfange fortzuführen, demnächst aber die dann etwa noch nicht beendigte Grube mit ihren eigenen Leuten und Einwohnern ausbeuten zu dürfen. —

Auf ein Gesuch mehrerer Eigenkäthner in Kl.-Hubnicken ohne Datum, die Zulassung ihrer Söhne unter 24 Jahren zur Bernsteingräber-Arbeit, wird von der Königl. Regierung unterm 24. Juli 1861 als unstatthaft zurückgewiesen, da an Arbeit und lohnender Beschäftigung nirgend Mangel ist, es also nicht nöthig wäre, die Bernsteingräberei aufzusuchen.

An das Ende der von dem Königl. Regierungs-Präsidium zum Gebrauch mir geneigtest anvertrauten Akten gelangt, kann ich nicht unerörtert lassen, daß die Verhandlungen der Königl. Regierung seit dem Jahre 1855 den deutlichsten Beweis liefern, wie neben steter Berücksichtigung des fiskalischen Interesses den lokalen Verhältnissen fürsorglich Rechnung getragen wurde. Die etatsmäßigen Einnahmen erfuhren keinen Ausfall und die über dieselben hinauslaufenden, durch die Pachtkontrakte bedingten Mehr-Einnahmen wurden alljährlich der Allerhöchsten Vorschrift gemäß verwendet. Uebelstände, die von verschiedenen Seiten urgirt worden, erfahren ihre mögliche Beseitigung nach vorheriger Beleuchtung von den competenten Seiten und maaßgebende Verordnungen werden mit Consequenz durchgeführt, aber auch da, wo gewichtige Gründe vorliegen, den Umständen nach modificirt. Was nun die Zeit von 1860 bis zum 31. Mai 1867, dem Schluß der 12jährigen Pachtperiode, betrifft, so bin ich natürlich auf dasjenige beschränkt, was die eigene Erfahrung mich gelehrt und was von andern competenten Seiten zu meiner Kenntniß gebracht worden, und es wird mir eine angenehme Pflicht sein, den Nachweis zu führen, daß es der Königl. Regierung möglich wurde, im fiskalischen Interesse Erfolge zu erzielen, die bisher für unmöglich erachtet werden mußten. Denn die etatsmäßigen Einnahmen aus dem Bernstein-Regal, die bei der administrativen Verwaltung zu Zeiten auf Null sich reducirten, wenn nicht gar ein Minus nachwiesen, während der Generalpacht anfangs constant waren, später aber auch sich minderten, und erst mit der Verpachtung an die Strandortschaften eine feste Norm gewannen, steigern sich durch neue Unternehmungen in dem Maaße, daß jetzt das „Gold der Erde" in „Gold der Staatskasse" sich verwandelt.

Das älteſte Schöppenbuch des Graudenzer Archiv's.

Von

X. Froelich.

Bei der Wiederherſtellung des Graudenzer Archiv's wurden an verſchiedenen Stellen drei Lagen eines Schöppenbuchs in der Handſchrift des 15. Jahrhunderts aufgefunden, welche auf 66 Blättern in klein Folio mehrere in den Jahren 1480 bis 1506 auf den Gerichtstagen vor Richter und Schöppen abgegebene Erklärungen und geſchloſſene Verträge enthalten. Ein älteres Protokollbuch fand ſich trotz des darauf gerichteten beſondern Augenmerks nicht vor. Aus dem 15. Jahrhundert ſind keine weitern Schriften des Raths und der Schöppen zu Graudenz und aus früherer Zeit nur vier den Jahren 1307, 1345, 1365 und 1382 angehörige Ausfertigungen[1]) gerettet worden.

Der Augenſchein ergab, daß jene Bruchſtücke mit einfachen Heftfäden in einen gemeinſamen Rücken geheftet, alſo nicht eingebunden waren, wie dies ſonſt mit den Protokollen des geſchwornen Schreibers[2]) der Fall zu ſein pflegte und z. B. auch in der benachbarten Stadt Neuenburg der Fall war, woſelbſt ein wirkliches „Schöppenbuch“ vom Jahre 1416 ab erhalten iſt. Wir haben es demnach der Sorgloſigkeit des derzeitigen Graudenzer Raths zuzuſchreiben, daß die Akten der Graudenzer Schöppen ohne den Schutz und das ehrwürdige Aeußere eines feſten Einbandes den Gefahren der Zeit preisgegeben, zerſplittert und verloren wurden. Auch darin tritt dieſe Sorgloſigkeit zu Tage, daß das Papier zu den einzelnen Lagen in

---

[1]) Kreisgeſchichte von Graudenz I. S. 108. 109 u. 95.

[2]) Der geſchworne Schreiber (ſitzt) bei dem „Buche“. Urk. 1455 MB VIII 286.

verſchiedener Zeit, je nach Bedürfniß angeſchafft iſt. Die erſte Lage, aus 5 Bogen pergamentartigen Papiers beſtehend, iſt an der untern Seite mit einer Scheere beſchnitten. Das Papier trägt das bekannte Waſſerzeichen eines Ochſenkopfs, zwiſchen deſſen Hörnern ſich auf einem Stabe eine Roſe erhebt, während abwärts ein Dreieck hinabhängt, auf welchem 3 Punkte gleichſam Augen und Mund andeuten. Die zweite Lage beſteht aus 7 Bogen leichtern Papiers, iſt ebenfalls beſchnitten, wenngleich größer als die vorhergehende, und hat im Waſſerzeichen den Ochſenkopf mit einem zwiſchen den Hörnern ſtehenden Kreuze, um welches ſich eine gekrönte Schlange windet. Die dritte Lage iſt 21 Bogen ſtark, unbeſchnitten, dabei in der Größe der erſten gleich. Das Papier trägt als Waſſerzeichen einen zuſammengelegten Schragen.

Begreiflicher Weiſe regte der Inhalt des Schöppenbuchs nicht weniger zur Forſchung an, als das Aeußere deſſelben. So entſtand ſchon vor mehreren Jahren ein Excerpt, welches für die Neuen Pr. Provinzialblätter beſtimmt, nach Königsberg geſchickt, ſeitdem als verloren betrachtet und durch den Redacteur der Altpr. Monatsſchrift mir vor Kurzem wieder zugeſtellt wurde, nachdem es an ihn aus der Dalkowski'ſchen Druckerei gekommen war. Dem mich ehrenden Erſuchen entſprechend, widme ich daſſelbe gern der Altpreuß. Monatsſchrift, nachdem ich es nochmals durchgeſehn und, ſoweit dies bei mangelhaften Hilfsmitteln möglich, mit Anmerkungen begleitet habe. Möge dieſe Mittheilung zu eingehenderer Forſchung anregen.

Die Eintragungen in dem Schöppenbuche begannen am Tage des Mauricius 1480 d. i. am 22. September und wurden in demſelben Jahre nur noch am Freitage nach Burcardi (11. October), am Donnerſtag vor Martini (11. November) und am Montage vor dem Andreastage (30. November) fortgeſetzt. Das Jahr 1481 hat 11 Eintragungen: je eine vom Tage Antonii (17. Januar), vom Freitage vor Apollonia (9. Febr.), vom Donnerſtage nach Valentini (14. Febr.), vom Tage Philippi Jacobi (1. Mai), vom Freitage nach Burcardi (11. Oct.), vom Tage Lucas (18. Oct.), vom Abende Barbarä (4. Decbr.), vom Abende Nicolai (6. Decbr.), zwei vom Abende Conceptionis Mariä (8. Decbr.). Vom Jahre 1482 ſind 20, vom Jahre 1483: 25, vom J. 1484: 23, vom J. 1485: 7, vom J. 1486: 4, vom Jahre 1496: 1, von den Jahren 1498, 1499 und 1500 je 11, vom

Jahre 1501: 21, vom J. 1502: 6, vom J. 1503: 5, vom J. 1504: 10, vom J. 1505: 13 und vom J. 1506: 3 Eintragungen erhalten. Der Zusammenhang zwiſchen der zweiten und dritten Lage — die Jahre 1487 bis 1497 umfaſſend — fehlt.

Eine beſondere Eigenſchaft der vorhandenen Beurkundungen vor Richter und Schöppen iſt die, daß ſie ziemlich ebenſoviele Willenserklärungen und Verträge von Auswärtigen als von Stadtbewohnern umfaſſen, ohne daß die Verzichtleiſtung auf den perſönlichen Gerichtsſtand für nöthig erachtet worden iſt. Zu den Perſonen- und Ortsnamen haben die Kreiſe Graudenz, Schwetz, Culm und Thorn einen Antheil geliefert, ein Vertrag handelt ſogar über Theilſtücke des Guts Korbsdorf im Kreiſe Braunsberg.

I. Perſonen vom Adel werden erwähnt:

a) Beamte:

1481 u. 85 Barthold u. Berthold Stange vom Alden,[3]) auch ohne den Zuſatz „vom Alden," Landrichter des Culmer Landes, 1501 Lucas vom Alten (Allen)[3]), Hauptmann auf Roggenhauſen; 1497 Nicolaus de Carnhow, Graudenzer Schloßnotar; 1481 Johann Czemerwitz oder Czrinawitz, Hauptmann auf Engelsburg; 1481 Matcz von Elzenaw[4]) Landſchöppe; 1450 Riman von Golabyewo[5]) culm. Landrichter; 1499 Auguſtin Hüttfelt Junker, Nonnenſchäffer von Colmen;[6]) 1505 Lodewig von Mortangen[7]) colmiſcher „Potkomorſy" und Hauptmann auf Engelsburg; 1500 Hans Redelitz, Hauptmann auf Roggenhauſen; 1499 Paul Sokolowski (auch mit dem Zuſatze v. d. Frantz[8]) Hauptmann auf Graudenz; 1499 Syemyemitz, oberſter Burggraf des Hauptmanns Sokolowski; 1481/2 Hayde von Smollang,[9]) Pommerelleſcher Herr u. Woywod; 1481 Albrecht von Tymenitz, Hauptmann von Graudenz.

---

[3]) Alden, Alten, Allen, jetzt Melno, adl. Gut im Kreiſe Graudenz. [4]) Elzenaw, Elſenau: Elzanowo, adl. Gut im Kreiſe Thorn. [5]) Golabyewo, vormals Große Sagen, jetzt Gollembiewo, war und iſt ein Bauerndorf im Kreiſe Graudenz. Riman, deſſen Namen ſchon vor dem Jahre 1320 in Graudenz vorkommt (Kreisgeſch. S. 92) wird die Freiſchulzerei beſeſſen haben. [6]) Im Neuenburger Archiv wird im J. 1486 der Junker Hans von Segersdorff als „Nonnenvoit von Culm" erwähnt. [7]) Ludwig v. Mortangen war 1512 Caſtellan von Danzig. [8]) Frantz, auch Wranza, jetzt Fronza, adl. Gut im Kr. Marienwerder. [9]) 1476 wird Heintze von Smollang als Unterkämmerer (Potkomorski) von Pommerellen im Neuenburger Archiv aufgeführt.

b) andere Perſonen mit dem Prädikat „erbar.“ [10])

1485 Ewerhard Bewerez (Beyerſee, Kr. Culm?); 1484 Chriſtoff v. Burkartzwalde; 1498 Jorge Compaske; 1504/5 Junker Hans von Czadel; [11]) 1482, 1498 Jorge Czeblitz; 1484 Niclas vom Czepel; [12]) 1500 Adam Rübit v. d. Clode; [13]) 1484 Gunter u. Paſchke v. d. Dameraw, [14]) 1505 Frau Marta v. Dameraw, nachgelaſſne Wwe. Herrn Gothart; 1483 Günther v. Damitz; 1481 Nicolaus Dyac; 1499 Ework, Antheilsbeſitzer von Robakowo; [15]) 1481 Frau Barbara von cleyne Elnis, [16]) 1484 Frau Barbara Wolffynne v. Gr. Elnis; 1484 Wwe. Frau Barbara v. Elzenaw; 1482 Margaretha Fabian; 1482/4 Ludwig Gaſſener; 1481 Gregor Gorczinski, Bruder des Niclas Paleſchke, Mitbeſitzer des Guts Elzenaw; 1482 Gottſchalk; 1481 Fr. Barbara von Jocoszdorf, [17]) Mitbeſitzerin von Schwirkoczyn; 1499 Görge u. Simon v. Keler; 1483 Andreas Kozeroffzky Käufer von Gogelnitz; 1483 Paul Krayszeffzky; 1481 Thimo von Kenningk; 1481 Auguſtin v. d. Lawne; 1485 Dietrich v. Leippen; [18]) Michel v. d. Marc; 1482 Matz Merkyn oder Moczkyn; [19]) 1481 Simon Mora [16]); 1481 Niclas von Mileſchaw; [20]) 1481 Jorge v. d. Milwe; [21]) 1500 Lorenz von der Milwe; 1484 Frau Margaretha v. d. Michelaw; [22]) 1481 Andris v. Mroszin; 1481 Emmerich Swoffe vom Newendorffe; 1484 Frau Orteh vom Noget; [23]) 1505 Junker Nicles Nyedzyſcheffky; 1504 Nieles Nyewyersky Beſitzer von Engelswalde [24]) und Weburg; [25]) 1501 Sander Pawske; 1484 Kunz von Plenchaw; [26]) 1481 Niclas Paleſchke oder Poleszke, Bruder des Gregor Gorczinszki; 1484 Chriſtoph Ramutt;

---

[10]) ehrbar, mittelhochdeutſch erbaere, honestus, ein ausgezeichnetes Epithet und Titel, welches nur Perſonen von Adel beigelegt wurde, während Perſonen aus dem Bürgerſtande das Beiwort „ehrſam“, mhd. erſam, d. i. honorabilis, erhielten. [11]) Czadel, jetzt Salno, adl. Gut im Kr. Graudenz. [12]) 1509 ergiebt das Neuenburger Archiv, daß Niclis von der Smollangk zu dem kleinen Czipell (jetzt Czappeln im Schwetzer Kreiſe) geſeſſen. [13]) Klodtken, adl. Gut im Kr. Graudenz. [14]) Damerau, ein jetzt nicht mehr vorhandenes adl. Gut im Bezirk Engelsburg. [15]) adl. Gut im Culmer Kreiſe. [16]) Ellernitz, adl. Gut im Kr. Graudenz. Der Sohn der Frau Barbara hieß Simon Mora. [17]) jetzt Jakoblau, adl. Gut im Kr. Graudenz. [18]) Leippe, jetzt Lippinken im Kr. Culm. [19]) Die Mutter des Matz Merkyn wird als Margaretha Fabian, aber auch als Wwe. des Fabian Merkyn aufgeführt. [20]) Miliſchewo, adl. Gut im Kr. Strasburg. [21]) Milewo, desgl. im Kr. Schwetz. [22]) Michelau, desgl., zu den Sartawitzer Gütern gehörig. [23]) Nogat, adl. Gut im Kr. Graudenz. [24]) Nitzwalde, jetzt Bauerndorf und [25]) Wewiorken, desgl., beide im Kr. Graudenz. [26]) Plonchow, adl. Gut im Kr. Culm.

1485 Andris v. Robakopha,[26]) 1499 derſelbe als Andris Robakoſsky; 1482 Frau Margaretha vom Roten Hoffe; 1484 Hans Rotenbergk;[27]) 1480 Hans Rotger; 1482/3 Borian Reſchitzky; 1498 Pawel von Schillingsdorff;[28]) 1483 Gottſchalk v. Stauden; 1485 Lucas Sintzkava; 1482 Matz Schrot; 1481 Hans Schwenkenfelt; 1484 Gorge Targewiſch; 1481 Michael Treger; 1480/1—1498 Simon v. d. Tewernitz,[29]) Jorge v. d. Tewernitz; 1505 Junker Hans vom Tczegenberge;[30]) 1500 Merten und Hertzig v. Venedige,[31]) letzterer hat Erbtheil auf den Gütern Gr.- u. Kl.-Milwe;[21]) 1498 Michael Woſſow; 1483 Stenzel Wyczolkoffzky; 1505 Junker Wytke Weylsdorff.

II. Bürgerliche Bewohner von Graudenz.*)

1482, 1486 Jacob Abozer, Abzer, Abſcher; 1504 Barthol. Arnolt; 1484, 1505 Schmied Asmann; 1482 Ulbrecht Aswerus; 1485 Sander Auguſtin; 1485 Jorge Beyer; 1500 Hans Bogk; 1501 Hans Botner;

---

[27]) Sarnau, adl. Gut im Kr. Culm. [28]) Biallachowo, adl. Gut im Kr. Graudenz. [29]) Turznitz, Gut im Kr. Graudenz. [30]) Cymburg im Kr. Culm. [31]) Wenecia, adl. Gut im Kr. Löbau (?).

*) Die deutſchen Familiennamen beginnen bei dem Bürgerſtande im 14. Jahrh. und zerfallen in Familiennamen, welche wirkliche Namen oder Ableitungen von ſolchen ſind, und in Familiennamen, welche ſich aus urſprünglichen Beinamen gebildet haben. Die Namen der erſten Klaſſe ſind die urſprünglichen Vornamen, indem der Sohn ſeinem (Vornamen) den Namen des Vaters beifügte, der ſeinerſeits das Bedürfniß eines Familennamens noch nicht kannte. Dieſe Abſtammung wurde wohl auch durch die patronymiſchen Beiſatzſylben sohn, son, sen, zoon, ing oder ung und durch die Form des Genitivs mit nachgeſetztem s, z. B. Peters, Heinrichs, latein. Pauli, Friederici, Henrici, gekennzeichnet. Vielfach beruhen die Namen dieſer Klaſſe auf altdeutſchen, im Laufe der Zeit verſtümmelten Worten und geben zu Forſchungen Anlaß, denen großes Intereſſe beiwohnt, zu welchen ich mich aber nicht verſteigen darf, wenngleich ſich annehmen läßt, daß die hierin mitzutheilenden Namen im Laufe der Zeit ihre urſprüngliche Form noch nicht bis zur Unkenntlichkeit eingebüßt haben werden.

Die zweite Hauptklaſſe, aus urſprünglichen Beinamen entſtanden, zerfällt in Benennungen nach der gewohnten Beſchäftigung, nach bekleideten Aemtern, nach dem Lande oder Orte der Geburt, oder der frühern Wohnung, nach Eigenſchaften der Wohnung, Kleidung oder Perſönlichkeit, und im letztern Falle häufig in eigentliche Spitznamen. Die Zuſammenſtellung der Namen nach den verſchiedenen Klaſſen erſchien mir minder wichtig, als diejenige nach dem Alphabet, doch habe ich nicht unterlaſſen wollen, einen großen Theil der aus dem älteſten Schöppenbuche zu Neuenburg excerpirten Namen bürgerlicher Bewohner, ſoweit ſie urſprüngliche Beinamen waren, hierunter ebenfalls und zwar nach den Klaſſenunterſchieden mitzutheilen.

1501 Andris Broske; 1498, 1505 Frau Barbare Barbyrynne; 1506 Niclas Beylkau oder Belke; 1505 Sander von Byaloblott, Mitältermann einer Bruderſchaft; 1503 Frau Orthe Brewerinne; 1499 Hans Bawch; 1501 Nicles Bawth; 1500 Thomas Byrhalsz; 1483 Görge Braeuer, Breier, Breuer oder Brewer; 1483 Michael Bewteler; Lorenz Borrmann; 1480 Barbara Clank; 1486 Wittfrau Barbara Clankynne; 1521 Ambroſius Calis; 1498 Frau Gerdrud Cleynſmedynne; 1482, 1484 Mathias u. Dorothea Cloze; 1500 Hans Coppersmit; 1500 Jacob Cotarsky; 1481 Simon Crause, Crausze, Crawsze; 1502 Michel Cretzmer; 1505 Stenzel Cromer; 1483 Merten Czech; 1482 Niclas Czeſſel (Schöſſel); 1482 Michael David; 1501, 1504 Hans Dobel; 1499 Jocub Domkoff; 1500 Frau Donigynne;

Benennungen nach der gewohnten Beſchäftigung: 1430 Peter Becker; 1435 Niclos Botener; 1458 Niclos Bottecher; 1467 Mertin Czigeler auch Czygelſtreicher; 1416 Niclas Dreher; 1416 Hannus Furmann; 1418 Peter Gerwer; 1446 Heinrich Korſener (Kürſchner); 1484 Thomas Leyneweber; 1416 Peter Metzener (Müller); 1440 Niclos Molner (Müller); 1489 Hans Roſtewſcher; 1416 Heinrich Smit; 1491 Lucas Schumacher; 1417 Niclas Thorwechter; 1449 Michel Wayner (Wagner); 1465 Hans Weynbürner (Branntweinbrenner).

Benennungen nach Geburts- oder Wohnort: 1418 Niclas Beme (Böhme); 1496 Jorge Brombergk (auch Crausze genannt); 1491 Nicolaus Kolmener; 1424 Johann Lelekau (aus Lalkau); 1429 Steffin Newburg; 1465 Hans Pomerelle; 1421 Niclus Plocheczin; 1472 Michael Preſzychmel (Preuſchmichel); 1419 Hans Rotoberg[27]); 1440 Stephan Raſtenborg; 1416 Niclas Saleuelt (Saalfeld); 1431 Peter Sterneberg; 1431 Niclaus Schönebrücke; 1493 Lorenz Swetze; 1501 Ulbricht Strosbergk (Strasburg); 1446 Steffan Tiſſenaw; 1424 Andrewis Wyſſelburg (Weichſelburg).

Benennungen nach Eigenſchaften oder Stücken des Beſitzes: 1416 Peter Gutſchuch (Gutſchub); 1421 Hans Heyleyn (Heuleine); 1478 Hans Quarrholz (vielleicht weil das Heck zu ſeiner Wohnung knarrte).

Benennungen nach Unterſcheidungsmerkmalen der Perſon: 1418 Hermann Bretbart (Breitbart); 1472 Matthis Bunte Bartiſch (Buntbart); 1416 Caleheynrich (Kahlheinrich, weil dieſer Heinrich eine Glatze beſaß); 1449 Peter Ganczenoga (deutſch-polniſch für Gansfuß); 1453 Gelbawch (wohl der gelben Schürze halber); 1438 Jenniſch Gurke (Beſitzer einer großen Naſe?); Niclas Langehans.

Benennungen nach Eigenſchaften der Perſönlichkeit, Spitznamen: 1471 Hans Bierſee; 1509 Görge Geyßler, eigentl. Schuhmacher; 1416 Peter Sparnich; 1438 Peter Stantſeſte; 1446 Niclas Teykfus (Teigfuß); 1416 Jacob Welskule (weil er ſich im Graben gewälzt?); 1476 Hans Wynt (Wind).

Dabei war der Uebergang von einer Benennung zur andern durchaus nicht ungewöhnlich. So erſchien 1504 vor dem Gerichte in Neuenburg der deutſche Nickel und übertrug ſeinem Sohne Andres Schipper ſeine halbe Hube, wofür letzterer ihm für Lebzeiten des Leibes Nothdurft zu geben verſprach.

1484 Paul Elich; 1485 Hans Elinger; 1501 Clement Entner, Barbara Entnerynne; 1501 Jocub Eſcherer; 1498 Trawde Fratzke; 1503 Anna Frantzkynne; 1483 Jorge Fleyſcher; 1504 verw. Frau Margrit Jorge Fleſcherynne; 1502 Steffen Freyborg; 1502 Jocub Freywalt; 1486 Aswerus Fodeler; 1482 Caspar Gauden (Bürgermeiſter); 1503 Wwe. Catharine Geronimuſsynne oder Mouichynne; 1484 Barthol. Gerlach; 1484 Paul Geyzeler; 1483 Frau Grite Gigalkynne; 1480, 1500 Gorge u. Jocub Glade, Gladaw; 1483 Laurentius Gleibitz; 1483 Andris Golde; 1498 Michael Gromentus; 1481, 1501 Matthis u. George Groſch; 1485 Johannes Groſſe; 1481 Caspar Grotte (Grotz); 1483, 1485 Niclas Gunter; 1498 Catharina Grywitusynne; 1482 Brixius Grzibofſsky, ſeine Frau Brigitta, ſeine Tochter Cordula; 1498 Jacob Gwe (Gus); 1481 Matz Hertwigk; 1481 Thomas Hincz (Hincze); 1484 Matthis Hoffmann; 1501 Nicolaus Hoppener; 1504 Jocub Jander; 1505 Nicolaus Jacobigk „Schreiber offm Floſſe"; 1500 Hans Ilgener; 1484 Peter Johann; 1484 Jacob Jotte; 1483 Niclas Kabus; 1485 Anna Kayothynne; 1483 Michel Keſſel, 1501 Hans Ketener; 1486 Paul Knebel; 1521 Gregor Knobloch; 1482 Niclaus, 1505 Gertrud, Gregor, Catharina, Paul u. Lucas Kote, Kothe, Cote; 1500 Gertrud Koylerſche (Kälerſche); 1505 Joachim Korsner; 1481 Lorenz Kogelmann; 1482 Jcominus (Jeronimus), 1482 Johann Kubis; 1482 Andreas Kyſewetter; 1505 Andris Lewelsky; 1501 Hans Lawedoch; 1482 Hans Leszenitz (Leſewitz); 1501 Elze Lemchenynne; 1521 Paul Ludwigk; 1485 Frau Markynne; 1483 Matz Mathiasch; 1483 Hans Melczer, 1483 Margareth Mewerynne; 1482/3 Moſchenczer Moſſentzer; 1504 Andris Myerswoda; 1500 Merten Nitcze; 1500 Merten Noetge; 1498 Hans Noldner; 1498 Jorge Nortofft; 1484 Wwe. Barbara Oderusynne; 1483 Hans, 1500 Caspar Olesleger, Oelsleger; 1498 Jan Opanka; 1484 Hinz Papaw; 1483 Hans Pelcz; 1500 Hans Pfeylsmit; 1485 Chriſtoff Plimcke; 1483 Auguſtin Potterslig; 1502 Bartosz Pyrke; 1483 Valentin Rabe; 1504 Jorge Rademacher, eigentlich Mürs; 1481 Hans Raiche (Reiche); 1483 Brigitte Ramerynne; 1498 Matz Reynmann; 1500 Anna Reynsdorfynne; 1496, 1501 Merten Reyn; 1484 Barbara Rintfleysch; 1485 Andris Ritter; 1483 Hans Rogaw; 1506 Görge Roſleiſch; 1484 Frau Catharine Roſenzweig; 1500 Rosmoke; 1505 Niclas Rüdiger; 1480/3

Caspar Sawden, Sanden, Sauden, Sandener; 1503 Pawel Schader; 1485 Gregor Schawffel; 1484 Wittfr. Margarethe Stalczelynne; 1481/4 Ambroſius Stange, 1486 Wittfrau Elizabet Stangynne; 1480 Simon Stramm (Schramm); 1481 Hans Slatoffzky; 1501 Andris Schedlarze; 1500 Hans Schretingk; 1484 Niclas, 1499 Sander und Jocub Schenkberg, Schenkenberg; 1501 Stenzel Seifenſider; 1480/82 Hane, 1502 Peter Sneider, Schneyder; 1505 Michel Slegel; 1504 Peter Smit u. ſeine Ehefrau Anna Smedynne; 1482 Paul Stenzel; 1505 Anna Stenczelynne, Wwe. Stenzel Seifenſiders; 1505 Paske Strelentin; 1498 Orthe Streshderynne; 1501 Bartke Szegeler (Segeler); 1483 Eſter verw. Schicke; 1498 Jorge Stifft; 1483 Caspar und Niclas Scholcze, Scholtze, letzterer Eidam des Vasmer von Monſter; 1505 Valtin Scholtze Vormund ſeiner Ehefrau Martha geb. Witchen; 1503 Antonius Schoneknecht; 1505 Peter Sommer: 1480 Matcz Schonewalt; 1483 Valentinus Stortzhelm; 1483 Hans Schuwert; 1484 Johannes Schüller; 1499 Valten Schumacher; 1481 Michael, 1483 Wwe. Frone Sundemann, Zundemann; 1485—1506 Simon Tawer, Taur, Thauer; 1505 Michael Treger; 1481 Andreas Torke; 1504 Peter Tromer; 1501 Wwe. Hedwig Tontenteynne; 1486 Martin Tarpin; 1483 Niclas Thczenn; 1502 Merten Thnappel; 1483 Vasmer (Faßmer) von Monſter; 1483, 1498, 1505 Niclas Wandoffen; 1505 Simon Waſſerfurer, 1483 Paulus Werner; 1483 Wwe. Weczelynne; 1482 Stenzel Weyſſe; 1482 Thomas Weydlich; 1503 Thomas Werber; 1501 Friedrich Weyer; 1484, 1506 Hans Witgenn, Witchen, Witke; Benedict, Martha u. Emriechen ſeine Kinder; 1483 Kunz Wolff; 1502 Peter Wyepergk; 1500 Jörge Wüſener; 1482 Gregor Ybinszky; 1501 Matz Yeydaw (Geidau); 1504 Chriſtoff Yhener; 1482 Auguſtin Zander auch Sander Auguſtin; 1500 Bartke Zegeler (ſiehe Szegeler); 1505 Wilhelm Zünorth.

III. **Perſonen der ländl. Bevölkerung und Bewohner anderer Städte.***)

1482 Margarethe v. Auswitz;[32]) 1505 Nicolaus v. Borowo; 1505 Frau Gorgynne von Blande;[33]) 1500 Andres Scholtze zu der Dambraw;[34])

---

*) Im älteſten Schöppenbuche aus Neuenburg finden ſich vier verſchiedene Benennungsarten ſcharf ausgeprägt:

a) Bezeichnung nach Amt oder Gewerbe und Wohnort ohne Angabe eines Namens: 1430 Scholz von Smantaw; 1421 Kreczmer v. d. Steynſtancze; 1421 Scholze von Peſſe; 1424 Molner von Komerske (Komorst); 1512 Krüger von Penczkaw.

1505 Frau Margrith von Engelsborgk;[35]) 1483 Hans v. Erwisze (?); 1504 Frau Anstenynne von Frankenheyne;[36]) 1505 Jorge von Gorsuchowo; 1484 Bernhard v. d. Glosen; 1498 Caspar Scholtze v. d. Glowe; 1505 Joh. Coslowita, altarista und vicarius zu Lessen; 1496 Schwentke von Cleyn Lessle; 1480 Gothard Bürger von Marienwerder; 1485 Ulbrecht und Asswerus v. d. Michelaw; 1505 Steffan Krol Krezambesitzer zu Mocker; 1483 Margaretha Scholczynne v. Mockrau; 1501 Matz von Okeney;[37]) 1506 Valtin v. d. Preibit;[38]) 1502 Christoff Ocr v. d. Preibet;[38]) 1499 Thomas und Stenzel Cretzmer, Steffen Scholze, Casper u. Peter geschworne Schöppen von Rawden;[39]) 1501 Woytke Scholze von Sapten;[40]) 1505 Matthis von Schonbrucke;[41]) Woytke Molner zu Tewernitz;[29]) 1481 Niclas Rosener Futer[42]) aus Thorn.

IV. Würdenträger der Stadt Graudenz,

soweit dieselben nicht schon zu I. und II. erwähnt worden.

1482 Magister Johannes Pfarrer, Michel Vicarius von Graudenz; 1484 andächt. Niclas Lwnis (Lunis); 1499—1503 Schloßschreiber Nicolaus — Nicolaus Pilgeram der Stadtschreiber, unser Schreiber.

V. Nachrichten über Straßen und Besitzungen in und bei Graudenz.

1480 Erbe am „rynge[43]) bei den Monchynnen,“[44]) ein Grundstück

---

b) gleiche Bezeichnung unter Angabe des Vornamens: 1419 Mertyn, Schulze von Luthmersdorff; 1428 Peter, Schulz v. d. Glose (Lubin); 1468 Heinrich, Pfarrer von Stangedorffe; 1469 Mertin, Scholcze von Halbendorse; 1481 Hans, Scholtze von Nebraw.

c) gleiche Bezeichnung unter Angabe des Familiennamens: 1471 Böuke, Mulner von Klein Komorszke; 1478 Lorke, Besitzer zu Pentskaw.

d) Voller Namen mit Angabe des Wohnorts: 1419 Niclas Belkoffer von Stangendorf; 1419 Heinrich Schleicher v. d. Nebraw; 1430 Michel Reymer v. Montau; 1481 Niclas Wyncke v. Weyselburg; 1442 Hans Pechwinkel v. Michelaw; 1471 Niclos Volker (Volcr), Mulner zu Osterwitz; 1483 Merten Walter, der Scholze von Szenczke (Sanskau); 1543 Hans Brandt von Kontki.

Das Prädikat der ländlichen Bevölkerung ist „vorsichtig“, mitunter auch „ersam“. [32]) Doszoczyn, Dorf im Graudenzer Kreise. [33]) Blendowo, Blandau, Gut im Culmer Kreise. [34]) Königl. Dombrowken, Dorf im Graudenzer Kreise. [35]) Engelsburg. Die Frau Margrith gab der von ihr beleidigten Frau Coppersmit ein Leumundszeugniß als Entschädigung für die Zicht. [36]) Grutta, Dorf im Graudenzer Kreise. [37]) Okonin, desgl. [38]) Stremoczyn, Gut desgl. [39]) Ruda, Dorf desgl. [40]) Saxten, Sackrau, Dorf desgl. [41]) Schönbrück, desgl. [42]) Hutmacher. [43]) Ring, noch heute in Schlesien für Markt ge-

am Markte, woran auch dasjenige der Nonnen, belegen, also am alten Markte, neben welchem das Conventshaus auf der Stelle der jetzigen Seminarkirche lag. 1480 Hans in der Schuhgasse; 1481 Lessensche Gasse; Hof am Gärtnerthor; Meltzhaus in der Schuhgasse; Hoppengarten[45]) „hinder dem Schorstein[46]) bawssen der Stat legende;" 1483 ein anderer Hoppengarten und eine Scheune; die Fähre[47]) in Antheile getrennt. Der dritte Pfennig von einem Antheile wird in einer Theilung ausgegeben; 1484 ein Garten „ken dem weyßen creucze;"[48]) 1499 ein Garten bei dem Sandberge;[49]) ein halber Acker bei dem weißen Kreuze vor der Heyden;"[50]) Hans Oelslaeger vergleicht sich mit seinem Sohne und überläßt ihm die „Flösse" auf 2 Jahre;[51]) 1500 ein Speicher nächst bei des Herrn Bischofs Speicher;[52]) 1505 ein Acker „in der Heide;"[53]) ein Garten in der Trift.

VI. Verträge über Grundstücke und Güter außerhalb der Stadt.

1482 Bogisch,[54]) der Familie Merkyn gehörig, bleibt der Wittwe; 1484 Gut Czemke[55]) auf Pomerellen wird von einem Bürgerlichen für 28 geringe Mark an einen Adeligen (Hans Rautenberg) verkauft. 1500 Clode[56]) das Gut, in allen Zugehörungen, Rainen, Grenzen, Wiesen,

---

bräuchlich, hieß dieser, auch wenn er viereckig war und zwar allgemein; denn auch im Neuenburger Archiv kommt dieselbe Bezeichnung vor. [44]) Mönchinnen für Nonnen. [45]) Hopfengarten. Der sorgfältige Anbau des veredelten Hopfens kam der Bierfabrikation zu Gute, welche in allen Städten vom Anbeginne der Ordensherrschaft ab schwunghaft betrieben wurde. [46]) Rest eines dort ehedem stehenden Hauses oder unter dieser Bezeichnung bekannter Grenzstein (?). [47]) Es ist die Fährgerechtigkeit über die Weichsel gemeint, welche damals also im Besitze mehrerer Stadtbewohner war. [48]) Die Kreuze am Wege mochten, wie noch heute im Ermlande, nicht selten sein. Das besondere Merkmal ist, daß dieses Kreuz weiß gefärbt, also weithin sichtbar war. [49]) Daß ein Sandberg als Merkmal gilt, während es deren heute, wo die Bodenkultur doch zweifellos rationeller betrieben wird, mehrere giebt, hat nichts wunderbares. Die übrigen Sandberge waren mit der Grasnarbe bedeckt oder mit Bäumen und Strauch bewachsen, während der hier in Rede stehende angestochen war und den Sand für die Stadtbewohner lieferte. [50]) Die Heyde ist der städtische Wald. [51]) Die Flösse ist ohne Zweifel der dem Oehlschläger zugehörige Prahm, mit welchem der Trajekt an der Fähre bewirkt und somit ein Antheil an den Nutzungen der Fährgerechtigkeit erzielt wurde. [52]) Des Bischofs Speicher, neben dem gegenwärtigen Seminargebäude in Ruinen liegend, noch heute unter diesem Namen bekannt. [53]) Die Bodenkultur erstreckte sich demnach bis in das Forstrevier. [54]) Boguschewo im Graudenzer Kreise. [55]) Symko, Simkaw, Szimkaw, Szimkowo, adl. Gut im Kr. Schwetz. [56]) Clode, Clodaw, Clothke, Klodtken, adl. Gut im Kr. Graudenz.

Büſchen, Sträuchern, Brüchen, Wäldern und Heiden, wie es nach der Handfeſte Laut von Altersher beſeſſen, für 190 geringe Mark von Jörge Stifft gekauft. 1481 Haus zu Colmen[57]) für 100 Mark geringe gekauft. 1483 Güter Corbisdorf nnd Szalenn bei Wormemte[58]) liegend. 1501 Hauptmann Sokolowski auf Graudenz kauft vom Hauptmann Lucas von Allen auf Roggenhauſen 3¼ Hufen zu Cunradtzwalde[59]) für 81 Mark geringe frei und ohne Beſchwerungen zu kolm. Recht. 1500 Der Hauptmann von Roggenhauſen verkauft die Schulzerei zu Dambraw[60]) für 15 geringe Mark. Dieſelbe umfaßt 5 Hufen. 1504 Das halbe Dorf zu Engelswalde[61]) wird für 130 Mark ger. von Nicles Nyewyerski auf 2 Jahre an Hans von Czabel in antichretiſchen Pfandbeſitz gegeben. Löſt der Beſitzer das Pfand am Catharinentage nicht ein, ſo behält Hans von Czabel daſſelbe weiter mit halbem Zins, Wieſen, Acker und Bußen, jedoch „ane dye wyerde Garbe" und ohne Beſchwerung der Bauern mit übrigem, in ihren Brieſen nicht vorbeſtimmtem Scharwerk. Wenn es geſchähe, daß „dy gutter" von der Königl. Majeſtät „awsgeloſet" werden, bevor Bezahlung erfolgt, bleibt dem Pächter der perſönliche Anſpruch, an des Nicles Nyewyerski Güter ſich zu „dyrholen," wo er die „bekomenn" mag.[62]) 1481 Niclas Poleſchke verkauft ſeinen Antheil am Gute Elzenaw[5]) für 2 Mark jährlich, ſo lange er lebt. Und „were is ſache, das der Egenante von der macht gotis in Swacheit vnde in crangheit vile, ſo ſal em der Matz v. Elzenaw halden vnd verſorgen mit gewonlicher Speyſe bas an das ende

---

[57]) Culm. [58]) Die Stadt Wormditt iſt gemeint. [59]) Conradswalde im vormaligen Amte Rieſenburg. [60]) Königl. Dombrowken, Dorf im Graudenzer Kreiſe. [61]) Nitzwalde, desgl. [62]) Nitzwalde war ein Zinsdorf der Hauptmannei Engelsburg und enthielt im Ganzen 45 zinstragende Hufen, von denen je eine Mark gewöhnlicher Landesmünze zu entrichten war. Der Königl. Beſitz wird ausdrücklich anerkannt, nichtsdeſtoweniger disponirt Nyewyersli wie über ſein Eigenthum, deſſen Verpfändung nach poln. Rechte in der gebrauchten Form zuläſſig war, um dem Gläubiger die Zinſen der dargeliehenen Summe zu ſichern. Wie die ſpätere Notiz über Engelsburg ergiebt, hatte der Hauptmann Johann Czrinawitz im J. 1481 ſich ein Gleiches herausgenommen. Die von der Verpfändung ausgeſchloſſene vierte Garbe ſcheint die dem Königl. Hofe zuſtehende Quarte geweſen, unter den Gütern, welche des Königs Majeſtät auslöſen, d. h. zurücknehmen kann, die Domaine Engelsburg im Ganzen gemeint zu ſein. Zu bemerken iſt hierbei, daß die Liegenſchaften der Domaine unter polniſcher Herrſchaft niemals erblich, ſondern nur an beſtimmte Inhaber vergeben worden ſind und daß Königl. Quartgüter mit dieſer Bezeichnung erſt im 16. Jahrh. vorkommen, wo Reichsconſtitutionen unter dem Könige

ſeynes Lebens."[63]) 1481 ſechs Hufen Kl. Ellernitz verkauft für 50 geringe Mark. 1481 Auf die „Königl." Güter Engelsburg werden „bey frey dirfolgetem Pfande" 52 ungariſche Goldgulden gegen jährlich 25 Mark Zinſen zu Weihnachten dargeliehen.[64]) 1484 Gr.-Elnis[65]) wird losquittirt und verbleibt der Frau Barbara Wolff. 1483 Verkauf des Guts Gogelnitz (Gagelnitz)[66]) für 200 geringe Mark. 1505 Junker Hans vom Tczegenberge und der Vormund ſeiner Kinder Nicles Nyedzyſcheffky verkaufen an Junker Hans v. Tczabel, auch Hans Sadlenski genannt „dy Horle,[67]) Pantzersdorf,[68]) Mandele,[69]) Bogensdorff"[70]) für 1700 Mark halb ung. Gold halb preuß. gewöhnlicher Münze zu culmiſchem Rechte, frei „ane Boſwernis yrkeyner ſcholde." Dem Käufer wird für gute Zahlung gedankt, für alle Anſprüche und Nachmahnungen „geiſtlich vnd wertlich" Gewähr geleiſtet („gelobet") und iſt ihm „dyrreicht vnd irlanget,"[71]) wie im Lande Recht iſt. 1485 Im Beiſein der erbaren Bertold Stange und Kunz von Plenchaw theilt Andris v. Robakopha den Nachlaß ſeiner Ehefrau und giebt dem Erbberechtigten Lucas Sintzkava (auch Sintzka) das Gut zu Leipyen,[72]) abgemeſſen in allen ſeinen Rainen und Grenzen jedoch nur im Umfange von 9 Hufen. 1500 Die Güter Gr. und Kl.-Milwe[73]) im Neuenburgſchen. 1460 Nach einem Transſumt haben Damian u. Albert Mora dem Simon Mora 2 Hufen des Gutes Mlinsko[74]) abgetreten. 1483 Die Schulzerei zu Mocker[75]) wird für 70 geringe Mark gekauft. 1500 ein Garten ebendaſelbſt für 30 geringe Mark. 1505 Der Kreczam (Krug) daſelbſt vom Schloßherrn verliehen, vom

---

Stephan Bathori den vierten Theil aller Einkünfte Königl. Güter zur Beſoldung der Fußtruppen beſtimmten, die in Folge deſſen milites quartani genannt wurden. [63]) Der Käufer Matz von Elzenaw war der Schwager des Verkäufers, dennoch wurde die Verbriefung des relativen Altentheils für nothwendig gehalten. [64]) (?). [65]) Horla, Horle, Orle, adl. Gut im Kr. Graudenz. [66]) Panczilsdorf, Pęclawice, Prenzlawitz, desgl. [67]) Mandel, Mandelkow, Mandilkowen, Mędrzyce, Mendritz, desgl. [68]) Bogdansdorf, Bogdanki, Bogdanken, desgl. [69]) In andern Verträgen deſſelben Manuſcripts ſteht: „diricht vnd dirlanget", „erreicht vnd derlanget", „voreicht vnd yrlanget", „irreicht vnd irlanget", „vorreichet vnd oberlanget", „oberlangt vnd obirreicht", „vorreichet vnd vorlanget", „vorricht vnd aberlangt". Es iſt dies die Formel der Uebergabe, die Thätigkeit beider Theile kennzeichnend, unſer heutiges: übergeben und übernommen. [70]) Mlinsk, Mühlengut im Culmer Kreiſe. [71]) Modrau im Graudenzer Kreiſe. Die Schulzerei darin umfaßte nach dem Privilegium vom J. 1324 fünf und eine halbe Hufe.

Beliehenen für 20 geringe Mark weiter veräußert. 1481 Andris von Morszin und die Männer von Michelaw[72]) ſchließen einen Vertrag über das Dorf Michelau, wonach ſie fortan zwei geringe Mark und ein Paar Hühner von der Hufe zinſen und das Land „ewig vnd inewig" ohne Scharwerkspflicht gegen die Herrſchaft und den Schulzen beſitzen ſollen.[73]) 1484 Vergleich über die Güter Michelau, die „etzwenn" Matz von Elzenaw beſeſſen. 1484 Eine Hufe Schulzerei Michelaw wird von Hans Reiche für 13 geringe Mark und 8 Skoter frei ohne alle Beſchwerung einer Schuld gekauft. 1499 Krug von Rauden[39]) ohne Werthangabe veräußert. 1505 Hans von Tczadel verkauft an Merten Wytke Weylsdorff ſeinen Antheil am Gute Renitcz (Renis)[74]) mit „Hof, vy (Vieh)" und aller Zugehörung für 264 geringe Mark preußiſcher „colmiſcher" Münze; ausgenommen werden 2 Pferde, zwei Kühe und das halbe Wintergetreide. 1499 Zwei Antheile an Robacaw[75]) für reſp. 900 geringe Mark und 278 geringe Mark an Sokolowski von der Franza verkauft, desgl. eine von Robakowo abgezweigte Hufe für 29 geringe Mark. 1500 Das Gericht[76]) von Gr.-Rogcze[75]) wird für 120 geringe Mark erſtanden. 1501 Die Schulzerei zu Sapten[40]) (aus 3½ Hufen beſtehend) wird Zug um Zug gegen ein Haus in der Graudenzer Schuhgaſſe vertauſcht, worauf 21 Schilling Zins. 1481 Nicolaus Dyac Herr von Gr. u. Kl.-Schillingsdorff[76]) nebſt dem Gute Sapoty.[77]) Hayke von Smollang kauft Schil-

---

[72]) Man ſieht, daß auch die Schulzen ihre Autorität zu mißbrauchen verſtanden. [73]) Rinsk, Rittergut im Thorner Kreiſe. [74]) Gericht, identiſch mit Schulzenamt, alſo die Schulzerei. [75]) Gr. Rogis, jetzt Roggenhauſen, im Graudenzer Kreiſe. Das Privilegium über dieſe Ortſchaft, welche unter dem Landmeiſter Conrad Sack begründet ward, iſt am 14. Febr. 1401 von Conrad von Jungingen erneuert und verleiht dem Schultheißen, ſeinen rechten Erben und Nachkömmlingen, acht Hufen zu kulmiſchem Rechte, ſechs freie und zwei, von denen er zinſen muß, gleich einem andern Einwohner. Im Uebrigen erhält derſelbe in gewöhnlicher Weiſe mit dem Schultheißenamt den dritten Theil der Bußen, welche von dem Gerichte fallen, während die übrigen beiden Antheile dem Schloſſe verbleiben. Das Dorfsgericht organiſirte ſich (ſ. Anm. 72) je nach der Perſönlichkeit des Schulzen. Nachbarſchaftliche Verwilligungen oder Dorfswillkühren entſtanden erſt bei den Mennoniten, welche das Muſter dazu aus Holland mitbrachten. Doch mag die Theilung der Gewalt zwiſchen dem Schulzen, den Rathsleuten und der ganzen Gemeinſchaft frühzeitig vorgekommen ſein, weil das Vorbild hiefür in der Verwaltung der Städte gegeben war. [76]) Die Bialochower Güter, jetzt Gr.- u. Klein-Bialochowo im Graudenzer Kreiſe. [77]) Sapot, ein noch heute beſtehendes Vorwerk der Güter.

lingsdorf ꝛc. für 60 geringe Mark, zahlbar in 3 nach einander folgenden Jahren und alle darauf haftenden Schulden „die vff yene czeit in das Regiſter kommen ſeyn," von Dyac, der auch noch den achten Theil von Getreide und Vieh daraus fortnimmt. 1482 Der erb. Gottſchalk verkauft ſeine Anſprüche auf Schillingsdorff an Hayke von Smollang, wogegen dieſer ſich verpflichtet, ihn in ſeinem Brode zu halten bis zu ſeines Lebens Ende. 1484 Paſchke und Günther v. Dameraw theilen das Gut Schillingsdorff in Antheile. Paſchke zahlt auf ſeinen Antheil 100 geringe Mark zu, das Getreide in der Scheune theilen ſie mit dem Scheffel, die ſchon in der Erde befindliche Winterſaat gehört beiden. 1481 Frau Barbara von Jocoszdorff[77]) verkauft an Matcz von Merkyn und Auguſtin von der Lawne 9 Hufen zu Swirkaczyn[78]) für 40 geringe Mark ohne die Schuld, welche Kogelmann in dem Gute hat. 1482 Gaſſener verkauft der Frau Margarethe Fabian 4½ Hufen im Gute Swirkaczyn ohne Werthangabe. 1500 Swirkoczyn wird vom Hauptmann Sokolowski v. d. Franza gekauft. 1483 zwölf Hufen zu Schöneiche[79]) figuriren in einer Nachlaßtheilung. 1501 Die verpfändete Handveſte über den Krug zu Senczke[80]) bildet ein Vermögensſtück im Nachlaſſe des Bürgers Lemchen und wird der Tochter auf das väterliche Erbe überwieſen, um vom qu. Kruge 70 geringe Mark zu erheben.[81]) 1482 Frau Margarethe vom Rothenhofe verkauft ihren Antheil am Gute Tewernitz[82]) an Jorge Czeblitz für 13½ geringe Mark. 1482 Matz Schrot verkauft dem Jorge v. d. Tewernitz[83]) 400 Mark, die er im Gute gehabt hat und welche ihm dieſer bezahlt.[83]) 1498 Jorge Czeblitz[82])

---

[78]) Schwirkoczyn, jetzt Dorf aus 18 culm. Hufen beſtehend, vormals adl. Gut. [79]) Schöneich, zum Territorialbezirk der Stadt Culm gehörig. [80]) Sanskau, Dorf im Amtsbezirk Neuenburg, durch die Weichſel von Graudenz getrennt. [81]) Es liegt hier ein hypothekariſches Fauſtpfand vor, welches rechtlich nicht beſtellt werden konnte, jedoch auch in ſpäterer Zeit und ſelbſt noch im gegenwärtigen Jahrhunderte ſich wiederholt hat. Als die Ausfertigung der Hypothekendokumente über den Beſitztitel noch Regel war, ſind dieſe in hieſiger Gegend mehrfach als Pfandſtück in des rechtskundigen Gläubigers Hände gegeben und demnächſt ausgelöſt, obgleich die Verpfändung eine rechtliche Wirkung nicht hatte. [82]) Vom Tage des Kaufes ab erhielt Jorge Czeblitz den Namen ſeines Beſitzthums als Zunamen, behielt jedoch, wie aus dem Folgenden hervorgeht, auch den alten Namen bei. [83]) Kaufvertrag an Stelle der Quittung, identiſch mit der heute beliebten Form, daß der Beſitzer des verpfändeten Grundſtücks ſich die Forderung cediren läßt, um die Dispoſition über den hypothekariſchen locus zu behalten.

und Simon v. d. Tewernitz, welche das Gut Tewernitz im Verhältniße wie 2:1 beſitzen, überlaſſen dem Müller Woytken die Mühle daſelbſt mit 3 Morgen Acker, einem Garten, den er „ausroden" ſoll, ihm ſelbſt zu Nutze, einer Scheune und allen Hofſtätten, die von Alters zu der Mühle gehören, gegen die jährliche Lieferung von $2^1/_2$ Laſt Mehl, als Zins, halb zu Oſtern, halb zu Martini. Die Ueberlaſſung geſchieht ſonſt ohne Zins und ſcharwerksfrei mit dem Rechte auf freie Fiſcherei im Mühlteiche und Mühlgraben, jedoch nur mit allerlei kleinem „Gezew"[84]) und zu des Fiſchers Tiſche, auch ſoll er vorn an dem See „nicht ſtellen." Ferner wird ihm das kleine „Helderchen"[85]) an der Mühle vergönnt, welches er „halten und geben mag," desgl. „Borne-, Baw- und Schirrholtz." Sein Vieh darf er treiben unter der Nachbarn Vieh. Daſſelbe wird ihm gehütet, wenn er dem Hirten „gleich den Andern thut." 1501 Die Beſitzer von Tewernitz und der Müller daſelbſt löſen den Vertrag vom J. 1498, welcher in Folge deſſen gelöſcht (durchſtrichen) wird. Erſtere nehmen die Mühle zurück, weil der Müller in große Schuld gegen die Herrſchaft gerathen iſt. 1482 Tragewitſch,[86]) der Familie Merkyn gehörig, bleibt der Wittwe. 1482 Yaſewitz[87]) wird in 3 Theile getheilt. 1484 findet eine „Wechſelunge" (Tauſch) der Güter (Antheile) Statt. 1484 Gut Yesstrzembe[88]) „auf Pomerellen" wird gegen den Antheil, welchen Bartcz Targowiſch am Gute ſeines Namens hat und 108 geringe Mark vertauſcht. 1483 Zalendorff[89]) vom „erſamen" Andrzeye beſeſſen, wird an den Rath Graudenz für 170 geringe Mark verkauft. Die erſamen „weyſzen" Herrn vom Rathe bezahlen es baar.

VII. Immobilienkäufe und Werthe in der Stadt Graudenz.

1480 Erbe am Ringe für 200 geringe Mark, ein Haus für 110 ger. Mark gekauft. Auf Letzterm ruht die Verpflichtung, 2 Mark Zins[90]) zu

---

[84]) Es gehörten zum kleinen Gezeuge die Fiſchergeräthe, zu deren Gebrauch ein Menſch oder zwei Menſchen hinreichten, alſo namentlich Klappen, Stacknetze, Hamen, Angeln, Reuſen und Senke. [85]) Heller, kleiner Teich. [86]) Targewiſch auch Targowitz, adl. Gut im Kreiſe Löbau, jetzt Targowisko. [87]) jetzt Jeſewitz, Dorf im Bezirke des Amts Mewe. [88]) vormals Jesdersheym und Jastrzim, jetzt Jaſtrzembie, adl. Gut im Kr. Schwetz. [89]) Zalendorff, wahrſcheinlich das Gut Gehlbude, im Stadtbeſitz aber außer den alten Grenzen belegen. [90]) ſ. h. Zinſen.

zahlen und zwar eine Mark der h. Leichnams-Bruderſchaft. 1480 Ein Haus in der Schuhgaſſe für 100 ger. Mark. 1481 Ein Haus ebenda für 130 g. Mk., ein Haus in der Leſſener Gaſſe für 90 g. M., ein Haus in der Stadt, nebſt Mälzhaus in der Schuhgaſſe und dem Hof am Gärtnerthor für 400 g. M., ein Speicher nächſt gegen den Pfarrhof für 24 g. M. 1482 Tauſch zwiſchen einem Wohn- und Mälzhauſe, jedes 50 g. M. werth. Haus an der Ecke gegen die Kirche für 100 M. und alle Zinſen die darauf gefunden werden. Das Haus bei St. Georg für 90 g. M. 1483 Ein Garten für 4 g. Mark; ein Haus für 104 M. alten Geldes; ein Mälzhaus am Thoruſchen Thore für 150 ger. Mark; ein Speicher für 15 g. M.; ein Haus für 41½ Mark. 1484 Das Mälzhaus am Thornſchen Thore für 150 g. M.; 1485 ein Haus für 44 g. M. 1485 zwei bäuerliche Bewohner von Michelau kaufen von der Wittwe Margareth Cloze ihren Antheil an der Fähre für 50 ger. M. Eberhard v. Bewersz kauft einen Antheil an der Fähre, der 5 gute Mk. Zins bringt für 60 Mk. geringen Geldes auf vier Jahre. Ein Haus, welches „etzwenn" Faber gehabt hat, nächſt dem „neuen" Bäcker für 30 geringe Mark gekauft; ein Haus für 200 g. M. 1486 ein Haus für 34 geringe Mark gekauft; eine Scheune hinter St. Georg und aller Acker dazu für 55 g. M.; ein Haus ſammt einem Brauhauſe für 100 g. M. und eine Mark Zinſen. 1500 ein Speicher, ein Haus jedes für 60 geringe Mark. 1501 Mehrfach Käufe ohne Werthangabe, auch die Herrn des Raths kaufen ein Haus „vmb eyne Summe Geldes" ohne nähere Angabe. Die Kirchenväter von St. Georg[91]) verkaufen ein Haus, das ihnen „geteſtamentet" iſt, für eine Summe Geldes. Die Kirchenväter von St Nicolai[92]) verkaufen eine Hofſtelle bei dem Brauhauſe des Bürgers Krauſe belegen, (Hoffeſtadt) für 20 g. Mark. Ein Haus nebſt Garten und einem Schautiſche für 30 g. M. Ein Haus in der Schuhgaſſe für 90 M. Der Rath kauft ein Haus mit allen Zugehörungen, Wieſen, Buden und aller Gerechtigkeit für 140 Mark, welche gleich bezahlt werden. Das Mälzhaus in der Schuhgaſſe und der Hof nebſt Garten und Scheune vor dem Gartenthore an der Ecke werden für

---

[91]) Die St. Georgskirche lag außerhalb der Stadt, innerhalb der jetzigen Fiſcherei, wo noch der Kirchhof erhalten iſt. [92]) St. Nicolaus iſt der Patron der Pfarrkirche.

219 g. M. verkauft. Es laſten auf dem Mälzhauſe ½ M. Zinſen und 4 Schillinge Grundzins, letztere an den Rath zahlbar. Vom Garten, der Scheune und dem Hof ſind 16 Schill. dem „Herrn offs Schloß“ zu zahlen. 1503 Ein Brauhaus für 130 M., ein Haus an der Ecke bei dem Leſſeiſchen Thore ohne Werthangabe von den Aelterleuten [93]) der elenden Bruderſchaft verkauft. Der aus Görlitz anweſende Erbe eines Graudenzer Bürgers verkauft das ihm zugefallne Haus mit Tonnen, Fäſſern, „Brauthrutte,“ „Feyerhoke“ „Sedel“ Armbruſt u. Schaff für 150 g. M. [94]) 1505 Der Rath verkauft ein Haus für 100 g. M. Ein Haus für 18 g. M. Ein halbes Haus, Speicher, Garten und alle liegenden Gründe mit dem Pfennigzins und Grundzinſe, der darauf iſt, für 100 g. M. 1506 Die Bruderſchaft vom h. Leichnam verkauft ein Haus für 60 g. M.

VIII. Werth von Mobilien.

1483 Eine Laſt Weizen mit 10 g. M. bezahlt; 1483 ein Pferd auf fünf Mark geſchätzt; 1500 eine Tonne Bier für 21 Schillinge, Keſſel und Kannen für 3 Mark 10 Schillinge, ein Rock für 3 Mark angenommen.

IX. Schuldverhältniſſe, Zinskäufe.

1480 Von 100 Mark Kaufgeld bleiben 80 hinter dem Käufer, jährlich mit 10 Mark auf Michaelis abzahlbar. Aehnliche Ratenzahlung mehrfach. 1483 Schuldbekenntniß über 50 geringe Mark und eine Laſt Weizen, das Geld abzugeben ohne Zinſen nach einem halben Jahre, der Weizen in guter Waare halb nach dem kommenden, halb nach dem nächſtkommenden „Neuen.“ 1483 Verſchreibung von 122 g. M. auf ein Haus. Alljährlich ſind auf die Pfingſten 15 Mk. abzutragen bis ſämmtliches Geld bezahlt worden. 1502 Caspar Oelsleger kauft vom Peter Wyepergk 35 ger. M., die ihm des erſtern Vater ſchuldig war für 9 ger. M. 1506 Die Alder-

---

[93]) Im Manuſcript ſteht „Alder“leute. [94]) Die Aufführung des Beilaſſes iſt ganz eigenthümlich. Zunächſt wird der Braugeräthe gedacht, darauf eines Eiſens, welches beſtimmt iſt, das brennende Holz zu halten, alſo eines Küchengeräths; des Feuerhakens, unter welchem das Hülfsmittel zum Niederreißen von Mauern, alſo eine Feuerlöſchgeräthſchaft zu verſtehen ſein wird; einer Siedelbank, alſo eines Möbels, dann der Waffe, welche bei jedem Hauſe vorſchriftsmäßig vorhanden ſein mußte und endlich wiederum eines Möbels, wahrſcheinlich des einzigen Stücks, welches niet- und mauerfeſt war.

leute des „zelgereth“ [95]) des h. Leichnams kaufen 40 ger. M. Erbgeld auf einem Hause der Stadt für 23 ger. M. Das Seelgeräth erhält 5 M. jährlich bis zur Abstoßung der ganzen 40 Mark.

X. Die Kirche und milde Stiftungen betreffend.

Im Vorübergehenden sind bereits die Kirchenväter der beiden Kirchensysteme zu St. Nicolai und St. Georg erwähnt. Außerdem existirte ein drittes Kirchensystem zum h. Geiste. An Brüderschaften kommen die Priester-Bruderschaft, die Bruderschaft corporis oder zum h. Leichnam, die Bruderschaft unsrer lieben Frauen und die Bruderschaft der Elenden oder die arme Bruderschaft in Erwähnung, desgl. die „Alderleute“ derselben, deren die (Bruderschaft der) Elenden vier hatten. Neben der Bezeichnung Bruderschaft kommt auch die Bezeichnung „Seelgeräth“ vor. Es galt als besondere Ehrensache der Handwerkerzünfte, sich diesen Bruderschaften oder Seelgeräthen anzuschließen, an bestimmten Tagen sich der kirchlichen Heilmittel zu bedienen, die Mitglieder ihrer Genossenschaft in Noth und Tod zu unterstützen, ihre Leiber zur Ruhestätte zu tragen, und zu begleiten, für ihr Seelenheil Messen lesen zu lassen und vorgeschriebene Gebete zu verrichten. Die Elenden hatten keineswegs die Aufgabe, ihre Fürsorge den Verbannten, Ausgewiesenen, den Heimathlosen oder Aussätzigen zuzuwenden. Als jene Bruderschaft entstand, deutete das Wort „Elende:“ die Erdenpilgerschaft an, indem das Leben auf der Erde, der Schrift entsprechend, im frommen Sinne als eine Verbannung aus dem Paradiese angesehen wurde.

Außerdem ist Folgendes bemerkenswerth:

1483 In einem Testamente werden 40 Seelenmessen verschrieben, auch wird eine Reise ad sanctum Adrianum [96]) ohne nähere Erläuterung verordnet. Eine Wittwe überträgt den Alderleuten aus der elenden Bruderschaft das Haus, worin sie wohnt und behält sich Wohnung vor „bas“ zu ihren Lebetagen. 1499 Der Sohn des Bürgers und Hausbesitzers Simon Schramm, Vornamens Daniel, ist Pfarrer der Kirche zu St. Jacob

---

[95]) siehe unter M X. [96]) Das schwere Marterthum, welches nach der Legende der h. Adrian ausgestanden, mochte seine Fürbitte in Leibesnöthen als wirksam erscheinen lassen. Die Reise zu ihm hatte ohne Zweifel den Besuch eines ihm zu Ehren errichteten Altars oder Bildstocks zum Gegenstande.

in Thorn. 1501 Jungfrau Margareth Heinz iſt in das Nonnenkloſter nach Culm gegangen. Ihr Haus in Graudenz wird von den „Culmer Nonnen“ durch Bevollmächtigte verkauft. 1501 Eine auf ſtädtiſchem Grundſtücke haftende Forderung des Biſchofs Nicolaus von Culmſee (Darlehn) wird abgezahlt. 1502 Auf einem Hauſe ruht die Verpflichtung, ½ Mark alten Geldes der Kirche zu St. Georg an Zins zu entrichten. 1504 Wwe. Margareth „Jorge“ Fleſcherynne giebt der Bruderſchaft zum h. Leichnam einen Kelch und dieſe giebt ihr lebenslang Wohnung im Hauſe an dem Kirchhofe und will Alles „was merklich wird ſein“ darinnen bauen. 1506 Auf dem Coteſchen Hauſe laſtet 1 Mark Zins für die Prieſterbruderſchaft, welcher abgelöſt werden ſoll.

XI. Teſtamente, Nachlaßtheilungen.

1482 Eine Tochter erhält als Erbquote: 2 Fiſchkeſſel, 2 Grapen, 2 Halben, 2 Handtücher, 2 Betttücher, 1 Heerdkeſſel von 3 Eimern, 2 Becken, 2 zinnerne Schüſſeln, 3 Kiſſen mit „Zichen,“ ein „Brodtuch,“ 28 ſilb. Knöpfe klein und groß, 1 Ring übergoldet und 3 Heſtel. 1483 Drei Erbinnen aus der Schulzerei Mockrau werden abgefunden, die erſte mit dem beſten Mantel, 1 blauen Rock und 10 ger. M., die andere mit einem Keſſel, die dritte mit einem gefütterten Rock und 10 ger. M. 1483 Michael Zundemann vermacht ſeiner Frau Frone alle Kleider, die er ihr gegeben, der Prieſterbruderſchaft einen „Dambisgolden,“ Unſrer lieben Frauen und Corporis je einen Golden, 40 Meſſen zu leſen, 1 Tuch graues Gewand und eine Reiſe ad sanctum Adrianum.[96]) 1484 In einer Theilung erhält das erbberechtigte Kind 1 Seite Speck, 1 Schmeer u. 30 Schillinge. 1499 Ein Stiefvater verpflichtet ſich, den 2 Stiefkindern ein halbes Schock ſilb. Knöſel u. 100 ger. M. zu geben, ſie auch zu halten „bas zu 15 Jahren“ in ſeiner Koſt mit gewöhnlichen Kleidern.[97]) 1500 In einer Erbſchaftsſache wird alles Holz und hölzerne Geräth, alſo Tiſche, Schaffe „und ander Ding“ einem Erbſchaftskäufer überlaſſen. 1501 Ein Vater theilt

---

[97]) Bei einer Theilung in Neuenburg i. J. 1430 verpflichtet ſich der Stiefvater den Stiefkindern gegenüber, den älteſten Jungen noch 5 Jahre zu halten, ihn ein Handwerk lernen zu laſſen und ihm graue Kleider und Hemde zu geben; die andern Kinder noch 6 Jahre zu halten und zu bekleiden mit grauen Kleidern.

nach dem Tode der Frau mit den Kindern. Jedes erhält 100 ger. M., 1 Bette, 1 Paar Tücher, 1 Pfühl, 1 Kissen, 1 Decke, 1 Stof, 1 Halben, 2 Schüsseln, 1 Handtuch und 1 Brodtuch. 1502 Einem Schichtgeber werden Haus, Hof, Garten, Brangefäße und Kessel bis zum Tode belassen. 1502 In einer Nachlaßsache erhält das „Meidelyn" den „roten" besten Mantel, einen Rock „so es erwächst," das silberne Bortchen und 16 silberne Knösel klein und groß.[98])

XII. Civilrechtliches.

1450 ist vor dem Landgericht in lat. Urkunde über 2 Hufen von Mlinsk verhandelt. Die Urkunde wird 1481 in das Graudenzer Schöppenbuch ohne alles Weitere übertragen. 1481 Schichtentheilung des Vaters nach der Stieftocher. eod. Vertrag über Elzenau, vom Landrichter unter seinem Siegel beglaubigt, copirt. 1482 Verpflichtung eines Miterben und Antheilsacquirenten, die jüngere Schwester mit Schorztüchern, Schuhen und grauen Kleidern[97]) bis zu mündigen Tagen und den Vater in Kost und freier Wohnung bis zu seinen Lebtagen zu halten. 1483 Schwesterkinder erben nach dem verstorbenen Ehemann der Tante. eod. Bei einer Nachlaßtheilung behält der eine Erbe das Haus sammt dem Schiffe mit aller Zugehörunge,[99]) Schuld und Unschuld.[100]) eod. Auf eine Schuld von 64 g. M. verpflichtet sich der Schuldner alle „Jahr jährlich" 6 g. M. abzutragen. Er hat aber noch andere Verpflichtungen und hält es für zweifelhaft, ob er das Haus „bedrucken" könne und nicht verkaufen würde. Tritt letzteres ein, so soll nächst dem Rathe diese Gläubigerin die erste „Bezalerinne"[101]) sein. 1484 Kindergeld jährlich aufs Rathhaus abzuführen. eod. Bei einem Vergleiche über den Erbfall der Güter zu Michelau erhält eine Erbin jährlich 14 g. M., zwei Hufen zu gebrauchen und anzuwenden zu ihrem Besten[102]) und einen Gärtner.[103]) eod. Bei der Quittung einer

---

[98]) Zu Neuenburg theilte 1435 Frau Gotfriedinne (im Beistande eines Vormundes) mit ihrer Tochter. Sie setzt derselben 80 gute Mark Vatertheil aus, zahlbar, wenn sie heirathet, jährlich mit 10 guten Mark, sowie ein Paar Brautkleider, nämlich Rock und Mantel und ein Schock silberne Knöpfe zum Kleide, zu den Schuhen und zu dem leinenen Gewand. [99]) unser heutiges „Schiff und Geschirr". [100]) heute „mit allen Pflichten und Rechten". [101]) Bezahlerin für bezahlte. [102]) also Niesbrauch. [103]) Hintersasse (inquilinus) oder Leibeigener (servus glebae) in freiwilliger und „ewiger" Unterthänigkeit?

Ehefrau fungirt deren Mann als Vormund. 1497 Johann Albrecht König von Polen verleiht dem Schloßnotar Nicolaus de Carnyow ein erbloſes Grundſtück in Graudenz.[104]) 1498 Eine vom Bürgermeiſter und Rathmann der Stadt Königsberg Kneiphof am Dienſtage vor Bartholomaei ausgefertigte, zum Schöppenbuche copirte Vollmacht beginnt mit folgender Klauſel: „Allen vnd itczlichen wolgebornen Edlen Geſtrengen Erbaren Veſten vnd Woltochtigen Herren Woywoden, Starnſten, baronen, bannerherren, freyen Herren, Rittern vnd knechten, Iren anwaldernn, Stadtheldernn amplewten houbtlewten, iren Vorweſernn, welcher wezens adels Statns Gradus vnde wirdikeit ſeyn aber benumpt mogen werden Geiſtlich aber wertlich, Nemlichen den Erßamen vnd vorſichtigen Herrnn Burgermeiſter vnd Rathmannen Richter vnd Scheppenn Gehegtes Dinges der Stadt Grawdentcz, Soo och allen gemeyniglich Erßamen Namhafftigen vnd wolweiſen Herrn Voithen Burgermeiſtern vnd Rathmannen Richter vnd Scheppen aller ſtete merckte wigbilde dorffer vnd Rechtpflegernn vnd wie dye genannt werden vnd mit deßen vnſzern ſchrifften angelanget werden, vnſzern beſzundern gunſtigen herren vnd gutten frunden bekennen vnd thun kundt wyr ꝛc. ꝛc." 1498 Frau Grywitus klagt gegen Jörge Nortofft. Letzterer erſcheint vor dem Stadtgerichte, Klägerin aber zieht die Sache vor das geiſtl. Gericht.[105]) Das geiſtliche Gericht weiſet ſie „an das Recht." „Do ſy ſich inne bogriffen haben" erſcheint Bekl. auf den „gelegten" Tag „vnd hot ſich frey vnd loß getedinget der ſachen halbe, alzo daz er nicht mee rot noch not darff leyden der ſachen halben." 1499 Ein Gläubiger übernimmt die Pflicht, ſeine auf Robakowo zinsbar dargeliehene, inzwiſchen bezahlte Schuld aus dem Landſchöppenbuche zu Culmſee „löſchen" und „tylgen" zu laſſen. 1499 Verſchreibung in das „erbar" Landſchöppenbuch wird bei dem Kaufe einer Huſe vom adl. Gute Robakowo vorbehalten. eod. Bei

---

[104]) Nach poln. Rechte fiel, wenn ein Verſtorbener keine Erben bis in den achten Grad hinterließ, der Nachlaß dem Könige anheim, welcher denſelben in der Regel anderweitig verlieh. Die Städte in Preußen nahmen jedoch das Caducrecht für ſich in Anſpruch. [105]) Nach dem Inkorporationsprivilegium vom J. 1454 ſtand es jedem Landesbewohner frei, ſich beliebig einem der verſchiedenen im Lande giltigen Rechte zu unterwerfen. Dieſe Beſtimmung erlitt durch generelle Einführung des culm. Rechts im J. 1476 eine Aenderung, welche im vorliegenden Falle noch nicht zur Genüge begriffen war.

einem Streite zweier Fleiſcher über eine Kuh, bei welchem außer dem Rathe, ſich auch das ganze Fleiſchergewerk und der Hauptmann (Staroſt) betheiligen, kommt es zum Vergleiche. Jede Erinnerung an das Vorgefallene bei den Partheien und deren Angehörigen wird mit „Stadtverweiſung" bedroht. 1500 Am Montage nach Invocavit hat Georg Wieſner ſeine „dritte" Klage geführt in die Geräthe der Frau Donig, alſo, daß ſie ihm ſchuldig iſt 3 Tonnen Bier die Tonne zu 21 Sch. Und das Geräthe, das er eingeklagt hat, „Keſſel und Kannen" iſt geſchätzt 3 Mark 10 Schillinge. So hat er darauf gegeben „Ungelt" 16 gr. u. 3 pf. Dies zeugen Richter und Schöffen. 1500 Matz Molner verklagt „einen Garten" in der Mocker gelegen nach todter Hand, wird um ſeine Schuld in ſelbigen Garten „gewetzet" und verkauft denſelben ſodann. 1501 Nachdem die Ratenzahlungen zuvor jedesmal regiſtrirt ſind, erklärt Simon von Tewernitz nach dem Vermerke der letzten Zahlung ſeine vollſtändige Befriedigung. eod. Zwei Eheleute überweiſen einander unbezwungen und ungedrungen, friſch, frei und geſund, guter Vernunft all' ihr Gut groß und klein, wie es Gott ihnen gefüget hat. Die Frau thut dies durch ihren Vormund und mit Mitwiſſen ihrer nächſten Freunde. 1505 „Boruff gethon keu Dantzigk," den erſten Montag vor Georg bei Verluſt der Sache von beiden Theilen zu „geſten." eod. Ein Generalbevollmächtigter wird „mächtig" gemacht, alle Schuld zu bezahlen und zu empfangen, eide zu nehmen und zu erlaſſen, quitt, ledig und los zu ſagen, zu thun und zu laſſen, in aller Rechte Handlungen, als ob der Machtgeber es ſelber thun oder laſſen möchte.[106])

---

[106]) Dem älteſten Schöppenbuche aus Neuenburg ſind folgende Excerpte entnommen: 1418 ledig und los laſſen und „vort nicht mer an zu beſchen zu ewygen Tagen". 1421 verlaufen und nach Wohlbezahlung „offgeben". 1424 „queit" laſſen der Schuld. 1428 von der Theilung „entſchichten". 1447 Eine Schichtgeberin läßt ſich von der Schichtentheilung nach ihrem Manne „nothlos theilen". 1448 Beim Verkaufe eines Antheils vom Althauſiſchen Walde, in der Birgelauſchen Heide belegen, erſteht der Käufer alles Holz, gereiht und ungereiht, gebunden oder ungebunden, ſtehend oder liegend, Fichten oder Eichen, es ſoll der Verkäufer an daſſelbe Pfennig und Pfennigwerth nicht haben. 1453 Ein Vater überläßt ſeinen Kindern ſeine Beſitzthümer, ſo daß ſie ſollen mächtig ſein, „er unmächtig". 1449 Alte Schelungen zwiſchen den Beſitzern von Schwirkoczyn und Taſchau werden „ben geleget, ny mer czu gedenken eins bei dem andern". 1475 Eine Erklärung wird abgegeben: „vnbetwungen vnde vnbedrungen".

XIII. Verträge in Criminal-Sachen.

1480 Ein Todschlag wird mit 40 ger. M. gesühnt, welche mit 5 M. jährlich zu Ostern abgezahlt werden. 1498 Der erbare Michel Wossow bringt „etzlicher mosse von Ungeschit" den Michel v. d. Mark „got geclaget" vom Leben zum Tode und einigt sich darauf mit den Erben des Gemordeten. Er übernimmt eine „rom reyse czu geen aber czu loezen," 2 Tücher graues Gewand zu schneiden um Gottes und des erschlagenen Mannes Seele willen, dazu 30 Seelmessen „zu lesen," einen Stein Wachs und 4 ger. Mark zur Kirche in Lubin zu geben und alles „Vngelt" und alle „broche" klein und groß „lem" obersten und untersten Gerichte zu vertreten.[107]) 1501 Ein Jüngling aus Culm produzirt sich als Stiefsohn eines Bürgers von Graudenz, um Theil am Erbe der Ehefrau zu haben. Der Bürger vermag durch offenen Brief nachzuweisen, daß sein Stiefsohn, für welchen der Prätendent sich ausgiebt, gestorben ist. Der letztere verspricht, binnen 14 Tagen den Gegenbeweis zu führen, erscheint aber nicht mehr, worauf die Schöppen geurtheilt, daß der Schichtgeber keine Noth mehr davon leiden soll. 1504 Barthel Arnolt erschlägt den Hans Dobel. Die Wittwe und der Bruder des letztern vertragen sich mit dem Todschläger. Er soll „geen ken Rome vmb seyner seelen willen, ein selbat machen,"[108]) 30 Seelmessen „lesen" und 25 g. M. Schuld bezahlen, welche Hans Dobel nachgelassen hat. 1505 Ein Bürger hat seinen Knecht „vorsmerczet vnd vorwundet" und verträgt sich mit ihm auf dem Sterbebette mit Abbitten, daß kein Angehöriger des Verwundeten weiter „sachen" möge, die Sache also entschieden, abgebeten und hingelegt sei.

XIV. Sprachliches.

1480 „etczwan" ehemals 1481 „notlosz zu halden" gegen jeden Anspruch zu sichern. „Meteburger" Mitbürger. „zur Ausweisunge" Drauf-

---

[107]) Im alten Stuhmer Schöppenbuche ist vom Jahre 1476 der Vertrag wegen eines Todschlags enthalten, in welchem der Mörder entbunden wird von der Romreise und von „der heiligen Blutes Reise" von päpstlicher Gewalt. Unter dem „obersten" Gerichte ist das Hof- oder Assessorialgericht zu verstehn, an welches von städtischen Gerichten für den Adel die Appellation auch in Kriminalsachen offen stand. [108]) Selbat, Seelenbad, Buße.

geld, Handgeld. „bawſſen" außerhalb. 1483 „ab is geſchehe" wenn es geſchähe. Weizen, nach dem nächſten „newen," nach der nächſten Erndte. „Hofferehte" Gehöft, Hof. „Trawde" Gertrud. 1485 „Hnter" Hutmacher. 1499 „Barwerin" Barbara. 1500 „achterbleben" hinterſtellig geblieben. „Gerulle" Geräthe, Gerümpel (?). 1502 „Meidelyn" Mädchen.[109]) 1509 „cruch" ſtatt cretzam Krug neben „cretczmer. 1499 „nichtesnicht" verſchärfte Negation.

Von der Poeſie im Recht geben folgende Formen Zeugniß:

a) Tautologie: 1498 bekennen und thun kund. 1482 unbezwungen und ungebrungen, mit freiem gutem Willen. 1501 unbezwungen und ungebrungen, friſch, frei und geſund, guter Vernunft. 1482 zu gebrauchende vnde zu notzende; queit und ledig geſcholden. 1483 frei und queit geſcholden. 1505 qweit, ledig und los zu ſagen. vorſmerczet vnd vorwündet. entſcheden, abgebeten vnd hingeleget. 1483 birreicht und birlanget.[69]) Landesmünze „die do gewe vnd genge" iſt.

b) poſitiv ausgedrückte Sätze negativ wiederholt: 1501 Item dem Ingſten meidelen hot her gelobet ein Bertchen czu koeffen, is das is lebendig bleibet; vnde is das is ſtirbet, ſo darff hers nicht koeffen.[110])

c) poetiſche Ausdrücke: 1482 „vollmächtiger Vormund" eines Ehegatten, alſo nicht Waiſenvertreter oder kriegeriſcher (kriegiſcher) Vormund, ohne welchen Frauen oder Jungfrauen zu Gericht nicht kommen durften (Culm. Recht Buch 4. Tit. 14. Cap. 11.) 1504 „Selbat" Seelenbad, Reinigung von Schuld, Buße. Erbnahme „von der todten Hand." Vor dem „ſitzenden" Rath, vor dem „ganzen ſitzenden Rathe" u. dergl. m.

---

[109]) Anklänge an das ſchwäbiſche und ſchweizeriſche Oberdeutſch kommen in den älteſten Graudenzer Papieren mehrfach vor. Beſonders wichtig iſt dabei die Bl. 95 der Kreisgeſchichte abgedruckte ſtädtiſche Urkunde vom Jahre 1365, worin: „woilde" wollte; „koiſen" kaufen; „ſoilde" ſollte; „nehrlichſt" wenigſt; „behegelich" behagend; „birre" der; „Altmanſcöf" Altmannſchöff, Schöppenmeiſter u. a. m. [110]) Aehnliches bieten die in alten Rechten vorkommenden Formen: über ſich, nit unter ſich; auf dem Stamme, nicht auf der Straße. Daß unter den mitgetheilten tautologiſchen Formen mehrfach alliterirende vorkommen, bedarf wohl nicht beſonders hervorgehoben zu werden. Die Rechtsſprache des Mittelalters iſt aller Orten gleich poetiſch. Vgl. Jacob Grimm, Von der Poeſie im Recht; desgl. Anm. 106.

Kant's transſcendentale Idealität des Raumes und der Zeit.

Für Kant gegen Trendelenburg.

Von

Emil Arnoldt.

IV.

Beweis des dritten Gegenſatzes.

Ohne transſcendentale Idealität des Raumes keine nothwendige mathematiſche Erkenntniß vor aller Erfahrung.

Der dritte Gegenſatz, den ich erhärten zu wollen erklärt habe, lautet: Es bleibt nicht nach Kant's metaphyſiſchen und transſcendentalen Beweiſen ſtehen, daß Raum und Zeit ſubjectiv ſind im Sinne von Formen, durch welche es eine nothwendige mathematiſche Erkenntniß vor aller Erfahrung geben kann, wenn die transſcendentale Idealität des Raumes und der Zeit aufgegeben wird. Wie der erſte und der zweite Gegenſatz in den beiden vorigen Abſchnitten, wird von mir dieſer auf den Raum eingeſchränkt, ſo daß im Folgenden, wenn ich von Mathematik ſpreche, durchweg oder vorzugsweiſe die Geometrie gemeint iſt. Das Verhältniß, in welchem die Zahl zum Raume und zur Zeit ſteht, ſoll dabei einer Prüfung nicht unterzogen werden.

Nach Kant iſt die Mathematik nothwendige Erkenntniß vor aller Erfahrung, weil ſie die Gegenſtände ihrer Begriffe conſtruirt. Nothwendig, von der Erkenntniß ausgeſagt, iſt gleichbedeutend mit apodictiſch gewiß. Erkenntniß — es wird hier nur die theoretiſche erwogen — iſt allgemein giltige Verbindung von Anſchauung und Begriff; ſie geht als ſolche Verbindung immer auf Gegenſtände, bringt immer die Beſchaffenheit von Gegenſtänden zum Bewußtſein. Vor aller Erfahrung ſteht für: unabhän-

gig von aller Erfahrung, genauer: unabhängig von äußerer Wahrnehmung, und conſtruiren heißt: den Gegenſtand eines Begriffs in der Anſchauung a priori darſtellen. „So conſtruire ich einen Triangel, indem ich den dieſem Begriffe entſprechenden Gegenſtand entweder durch bloße Einbildung, oder nach derſelben auch auf dem Papier in der empiriſchen Anſchauung, beide Male aber völlig a priori, ohne das Muſter dazu aus irgend einer Erfahrung geborgt zu haben, darſtelle" (II, 552 u. 553).

Die Mathematik hat, wie jede Erkenntniß, die Möglichkeit ihrer Gegenſtände zu beweiſen. Denn, „wo nicht etwa Einbildungskraft ſchwärmen, ſondern, unter der ſtrengen Aufſicht der Vernunft, dichten ſoll, ſo muß immer vorher etwas völlig gewiß und nicht erdichtet, oder bloße Meinung ſein, und das iſt die Möglichkeit des Gegenſtandes ſelbſt" (II, 594).

Die Mathematik beweiſt durch die Conſtruction ihrer Begriffe die Möglichkeit ihrer Gegenſtände wie die Eigenſchaften derſelben. Sie beweiſt durch die Conſtruction ihrer Begriffe die Möglichkeit ihrer Gegenſtände. Denn ſie giebt Definitionen im ſtrengen Sinne des Wortes oder Realerklärungen. Eine „Realerklärung" iſt „diejenige, welche nicht blos einen Begriff, ſondern zugleich die objective Realität deſſelben deutlich macht" (II, 201 Anm.), und die objective Realität eines Begriffs iſt „die Möglichkeit, daß es ein Ding von den — Eigenſchaften", welche der Begriff ihm beilegt, „geben könne" (I, 406). Nun wird die objective Realität eines mathematiſchen Begriffs oder die Möglichkeit des Gegenſtandes eines mathematiſchen Begriffs „auf keine andere Weiſe, als daß man ihm die correſpondirende Anſchauung" a priori „unterlegt, bewieſen" (I, 406 u. 407). Es ſind aber „die mathematiſchen Erklärungen" von der Art, daß ſie „den Gegenſtand, dem Begriffe gemäß, in der Anſchauung" a priori „darſtellen" (II, 201 Anm.) Alſo beweiſt die Mathematik durch Conſtruction ihrer Begriffe die Möglichkeit ihrer Gegenſtände. Ferner gewinnt ſie Erkenntniß von der Beſchaffenheit ihrer Gegenſtände durch Axiome d. h. unmittelbar gewiſſe ſynthetiſche Grundſätze a priori, und durch Demonſtrationen d. h. intuitive apodictiſche Beweiſe. Sie iſt aber „der Axiomen fähig, weil ſie vermittelſt der Conſtruction der Begriffe in der Anſchauung des Gegenſtandes die Prädicate deſſelben a priori und unmittelbar verknüpfen kann" (II, 566), und ſie kann ſich auf Demonſtrationen ſtützen, „weil ſie nicht

aus Begriffen, ſondern der Conſtruction derſelben d. i. der Anſchauung, die den Begriffen entſprechend a priori gegeben werden kann, ihr Erkenntniß ableitet" (II, 567 u. 568). Sie „gelangt auf ſolche Weiſe durch eine Kette von Schlüſſen, immer von der Anſchauung geleitet, zur völlig einleuchtenden und zugleich allgemeinen Auflöſung" ihrer Probleme (II, 555).

Daß die Mathematik durch die Conſtruction ihrer Begriffe die Möglichkeit ihrer Gegenſtände und die Beſchaffenheit derſelben beweiſt oder beweiſen will, darf für eine Thatſache gelten. Nun entſteht für die Philoſophie die Frage: wie iſt dieſe Thatſache zu erklären? Die Möglichkeit von Gegenſtänden und die Beſchaffenheit derſelben apodictiſch beweiſen, heißt: darthun, daß die Gegenſtände, auf deren Möglichkeit der Beweis gerichtet iſt, wirklich ſein können, und daß ſie, wenn wirklich, ſo und nicht anders wirklich ſein müſſen, als der Beweis aufzeigt. Die reine Mathematik erwägt allerdings gar nicht die Frage, ob ihre Gegenſtände wirklich ſind (II, 556. IV, 248 Anm.); aber ſie iſt deſſen unbedingt gewiß, daß, wenn ihre Gegenſtände wirklich ſind, dann dieſelben genau ſo müſſen wirklich ſein, als ſie es gelehrt hat. Warum vermag nun die reine Mathematik oder reine Geometrie durch Conſtruction die reale Möglichkeit ihrer Begriffe und die Beſchaffenheit der Gegenſtände derſelben mit apodictiſcher Gewißheit zu beweiſen?

Die Mathematik „verrichtet ihr Geſchäft ganz ſicher und gut" auch ohne die Beantwortung dieſer Frage. Aber die Philoſophie muß ſie liefern; wenigſtens die Transſcendentalphiloſophie muß die Möglichkeit aller ſynthetiſchen Erkenntniß a priori, mithin auch die der Mathematik erklären, um für den Gebrauch derſelben Bedingungen, Umfang und Grenzen zu beſtimmen.

Kant's Antwort auf die obige Frage darf aus folgendem Satze entnommen werden: „Man kann und muß einräumen, daß Raum und Zeit bloße Gedankendinge und Weſen der Einbildungskraft ſind, nicht welche durch die letztere gedichtet werden, ſondern welche ſie allen ihren Zuſammenſetzungen und Dichtungen zum Grunde legen muß, weil ſie die weſentliche Form unſerer Sinnlichkeit und der Receptivität der Anſchauungen ſind, dadurch uns überhaupt Gegenſtände gegeben werden, und deren allgemeine Bedingungen nothwendig zugleich Bedingungen a priori der Möglichkeit

aller Objecte der Sinne, als Erſcheinungen, ſein und mit dieſen alſo übereinſtimmen müſſen" (I, 421).

Sie läßt ſich demnach etwa auch ſo formuliren: Die reine Geometrie vermag durch Conſtruction die reale Möglichkeit ihrer Begriffe und die Beſchaffenheit der Gegenſtände derſelben mit apodictiſcher Gewißheit zu beweiſen, weil die Anſchauung a priori, in welcher ſie ihre Gegenſtände darſtellt, blos in dem conſtruirenden Subjecte ihren Sitz hat, mithin die ſubjectiven Bedingungen für die Möglichkeit des Anſchauens, unter denen conſtruirt wird, zugleich die objectiven Bedingungen für die Möglichkeit der conſtruirten Gegenſtände ſind, alſo auch die conſtruirten Gegenſtände, wenn ſie zur Wirklichkeit gelangen, in der Wirklichkeit genau ſo müſſen vorhanden ſein, als ſie vermittelſt der Conſtruction in die Wirklichkeit hineingeſchaut worden.

Dieſe Antwort findet ihre Beleuchtung an zwei Stellen der Kritik der reinen Vernunft, an denen Kant ſpeciell von den Conſtructionen der reinen Geometrie handelt. Die erſte derſelben iſt in den allgemeinen Anmerkungen zur transſcendentalen Aeſthetik enthalten und lautet:

„Ihr müßt" in der Geometrie „Euren Gegenſtand a priori in der Anſchauung geben und auf dieſen Euren ſynthetiſchen Satz gründen" z. B. den Satz: aus zwei geraden Linien iſt keine, aus drei geraden Linien iſt eine Figur möglich. „Läge nun in Euch nicht ein Vermögen, a priori anzuſchauen, wäre dieſe ſubjective Bedingung der Form nach nicht zugleich die allgemeine Bedingung a priori, unter der allein das Object dieſer (äußeren) Anſchauung ſelbſt möglich iſt, wäre der Gegenſtand (der Triangel) etwas an ſich ſelbſt ohne Beziehung auf Euer Subject, wie könntet Ihr ſagen, daß, was in Euren ſubjectiven Bedingungen einen Triangel zu conſtruiren nothwendig liegt, auch dem Triangel an ſich ſelbſt nothwendig zukommen müſſe; denn Ihr könntet doch zu Euren Begriffen (von drei Linien) nichts Neues (die Figur) hinzufügen, welches darum nothwendig an dem Gegenſtande angetroffen werden müßte, da dieſer vor Eurer Erkenntniß und nicht durch dieſelbe gegeben iſt" (II, 53).

An dieſer Stelle weiſt Kant darauf hin, daß nur auf Grund ſeines Lehrbegriffs vom Raume das ſkeptiſche Bedenken kann gehoben werden, welches ſich innerhalb der Philoſophie gegen die Beweiſe für die Möglichkeit

der geometrischen Objecte durch Construction von deren Begriffen aufdrängt: Unsere Anschauung, auch die in der reinen Geometrie, ist nur sinnlich; sie ist nur die Art, wie wir uns gegeben finden, wenn wir afficirt werden, — einerseits Wahrnehmen, Empfinden mit Bewußtsein, andererseits im Raume und in der Zeit Anschauen mit Bewußtsein. Die Ueberlegung, daß das Nichtsein des Raumes in unbestimmter Möglichkeit wohl kann gedacht, aber nie — auch nicht für einen Augenblick — vor der Einbildungskraft kann gegenwärtig werden, eben so wenig als das Nichtsein der Zeit und des Ich, während jede äußere Wahrnehmung, mindestens für längere oder kürzere Zeitabschnitte, als nichtseiend völlig bestimmt kann vorgestellt werden, führt zu dem Schlusse, daß der Raum die Form der äußeren Anschauung sein müsse, welche ursprünglich vor aller Wahrnehmung dem Menschen inwohnt und bei Gelegenheit wie auf Veranlassung der Empfindungen in ihm hervortritt. Deshalb darf der Raum Vorstellung a priori, und weil diese Vorstellung einig und einzig ist, Anschauung a priori genannt werden. Nun kommen durch Bestimmung der Raumesanschauung vermittelst der Einbildungskraft gemäß einem willkürlich gemachten Begriffe die Objecte der reinen Geometrie zu Stande, und zwar a priori, nämlich mit Abstraction von aller äußeren Wahrnehmung und mit dem Bewußtsein der Nothwendigkeit für alle Subjecte, welche dieselbe Raumesanschauung haben, auf alle Zeit hin, so lange sie die nämliche Raumesanschauung behalten, d. h. mit apodictischer Gewißheit. Daraus ergiebt sich allerdings, oder vielmehr damit ist gesetzt und anerkannt, daß diese Constructionen als mögliche und nothwendige für die construirenden Subjecte giltig sind, daß sie von ihnen auf keine andere irgend wie vorstellbare Weise können vollzogen werden, als so, wie sie in ihnen müssen gebildet und ausgestaltet werden. Aber diese construirten Begriffe sind und bleiben doch immer nur Objecte der Vorstellung. Was berechtigt zu der apodictischen Gewißheit, daß sie reale Möglichkeit an sich tragen, daß sie können wirklich sein, und, wenn wirklich, müssen wirklich sein in der geometrisch angegebenen Art? Für die construirenden Subjecte ist freilich die Zahl von drei geraden Linien die nothwendige Bedingung, unter der von ihnen ein Triangel kann zusammengesetzt werden, so daß eine geradlinige Figur von zwei Seiten als Gegenstand unserer Vorstellung

ohne Weiteres für ein nihil negativum (II, 237), ein Unding, ein Unmögliches darf erklärt werden, weil ſie den formalen Bedingungen unſeres Anſchauens zuwiderläuft, und mit Rückſicht auf die Möglichkeit der Conſtruction unſerer Begriffe ſchon der Begriff einer ſolchen Figur für uns ſich ſelbſt widerſpricht, ſich ſelbſt aufhebt. Wenn der Triangel aber als ein für ſich beſtehender Gegenſtand gilt, ſo dürfen wir mit apodictiſcher Gewißheit gar nichts von ihm als ſolchem behaupten, weder daß er aus drei Linien möglich, noch daß er aus zwei Linien unmöglich iſt. Denn die Art und Weiſe, in der wir Figuren einzig und allein zuſammen zu ſetzen vermögen, kann nicht entſcheidend ſein für Gegenſtände, die vorhanden ſind, ohne daß ſie von uns hervorgebracht wurden, die ohne Beziehung auf unſer Subject ihr Weſen haben und die demnach uns gänzlich im Zweifel darüber laſſen, ob ſie ihrer Natur nach an dieſelben Bedingungen gekettet ſind, denen unſer Anſchauen unterworfen iſt.

Dieſes ſkeptiſche Bedenken zu ignoriren, iſt an und für ſich unzuläſſig bei einem Verſuch, die Geometrie als nothwendige Erkenntniß a priori darzuthun, aber doppelt unzuläſſig bei dem Unternehmen, Kant's Lehre vom Raum einer Prüfung zu unterziehen. Denn die Hebung jenes Bedenkens auf Grund dieſer Lehre wird von Kant als eine der Proben für die Gewißheit und Giltigkeit der letzteren angeſehen. „Die zweite wichtige Angelegenheit unſerer transſcendentalen Aeſthetik", heißt es in den allgemeinen Anmerkungen zu derſelben, „iſt, daß ſie nicht blos als ſcheinbare Hypotheſe einige Gunſt erwerbe, ſondern ſo gewiß und ungezweifelt ſei, als jemals von einer Theorie gefordert werden kann, die zum Organon dienen ſoll. Um dieſe Gewißheit völlig einleuchtend zu machen, wollen wir irgend einen Fall wählen, woran deſſen Giltigkeit augenſcheinlich werden kann" (II, 52). Und es folgt dann die Auseinanderſetzung, aus welcher ich die oben citirte Stelle herausgehoben habe. Trotz des Gewichtes, das Kant auf dieſe Betrachtung legt, hat Trendelenburg derſelben weder in dem „ſiebenten Beitrage", noch in den „logiſchen Unterſuchungen" Erwähnung gethan.

Auch iſt ſofort erſichtlich, daß jenes Bedenken durch Trendelenburg's eigene Theorie nicht von Ferne kann gehoben werden. Nach dieſer Theorie entſteht aus der äußeren Bewegung der wirkliche Raum und aus der con-

ſtructiven Bewegung der Raum des Gedankens als ein Gegenbild des erſteren. Aus der äußeren Bewegung in dem wirklichen Raum gehen die Geſtalten der Materie hervor als Gegenſtände der Natur und aus der conſtructiven Bewegung die Figuren der Geometrie als Objecte des Geiſtes.[1]) Worauf beruht nun aber die apodictiſche Gewißheit, daß die im Denken und Anſchauen vermöge der conſtructiven Bewegung erzeugten Objecte reale Mög-

---

[1]) „Der Raum wird — ſelbſt erſt durch die Bewegung, real und ideal" (Log. Unt. 3. Aufl. I, 178). — „Raum und Zeit ſind nicht — ſubjectiver Zugabe — —. So weit die Dinge aus Bewegung entſtanden ſind, tragen ſie den Raum wie ein eigenthümliches Erbtheil an ſich." — — „Inwiefern ſich dieſe bewegen, iſt die Zeit darin und ihre eigene That" (I, 170). — „Drei Thätigkeiten wirken zuſammen, wenn eine Figur entſtehen ſoll; es iſt die Bewegung, die ſich in ſich als erzeugend, hemmend und zuſammenhaltend beſtimmt. Was hier in der idealen Entſtehung beobachtet — iſt, das zeigt ebenſo die Natur, wo ſie Geſtalten darſtellt" (I, 280). — „Im Geiſte entwirft ſie" — die Bewegung — „Geſtalten und Zahlen und erzeugt die Möglichkeit der großen aprioriſchen Wiſſenſchaft, die wir in der reinen Mathematik bewundern. In dem Stoff verkörpert ſich die Bewegung zu feſten Formen." (II, 531.) — „In der Materie iſt die Bewegung cauſal, ſetzt Subſtanzen in beſtimmter Geſtalt, erzeugt in ihnen Eigenſchaften, giebt ihnen Größe und Maß und umfaßt ſie mit der Einheit, welche die Theile in Wechſelwirkung bindet" (II, 832). — Trendelenburg hat ſich in den „logiſchen Unterſuchungen" nirgends klar über das Verhältniß zwiſchen Bewegung und Materie ausgeſprochen. Daß die Bewegung nicht die Materie hervorbringt, ſcheint mir zweifellos ſeine Annahme. Aber ob die Materie urſprünglich die Bewegung in ſich enthält, oder ob die Bewegung erſt auf die Materie übergeht, iſt in den „logiſchen Unterſuchungen" nicht geſagt. Ferner: wenn Trendelenburg beſtimmt weiß, daß „durch die Bewegung real der Raum wird," ſo muß er, dürfte man meinen, auch angeben können, ob der Raum durch die Bewegung allein wird, oder durch die Bewegung und die Materie zuſammen. Soll der erſte Fall gelten, ſo iſt es kühn, die Vorſtellung zu fordern, daß die Bewegung urſprünglich ohne Bewegtes, ohne Materie ſei und für ſich allein den Raum hervorbringe, während die Materie von der Bewegung geſondert, aber ebenfalls urſprünglich vorhanden — man weiß nur nicht: wo und in welchem Zuſtande — ruhig dieſe Production geſchehen läßt, bis dann die Bewegung die Materie zu durchfahren und im Raum auszubreiten beginnt. Soll der zweite Fall gelten, ſo iſt nicht abzuſehen, warum Trendelenbrg nicht behauptet, daß die bewegte Materie den Raum hervorbringe. In beiden Fällen aber hätte man die Materie urſprünglich ohne Ausdehnung zu denken. Denn in dem erſten Falle ſoll die Ausdehnung, der Raum erſt durch die Bewegung erzeugt werden und kann alſo nicht urſprünglich in der Materie ſein; in dem zweiten Falle ſoll die Ausdehnung, der Raum erſt durch die bewegte Materie erzeugt werden und kann alſo ebenfalls nicht urſprünglich in der bewegten Materie ſein. Mit dergleichen Betrachtungen weilt man nach meiner Anſicht allerdings nicht mehr auf dem „Boden" (K. W. IV, 12.) der Philoſophie, ſondern in dem „Felde" der Mythologie. Aber wozu ſcheuen ſich die „logiſchen Unterſuchungen" in dem Felde der Mythologie zu verweilen, da ſie doch nicht ſcheuen, mit dem Bericht von einer Bewegung, durch welche real der Raum und die Zeit werden, es zu betreten?

lichkeit haben d. h. daß ſie können wirklich ſein? Da die conſtructive Bewegung nur im Geiſte, nur in der Vorſtellung ihren Lauf nimmt, ſo können ſich ihre Producte auch nur als möglich erweiſen für den Geiſt und die Vorſtellung, aber nicht als real möglich, als möglich in der wirklichen Welt, welche nach Trendelenburg's Theorie ganz und gar ohne die conſtructive Bewegung des Geiſtes, einzig und allein durch die äußere Bewegung in der Materie zu Stande kommt. Demnach kann hier die reale Möglichkeit der Objecte der reinen Geometrie, wenn überhaupt, dann höchſtens durch die Wirklichkeit derſelben erwieſen werden mit Hilfe der Erfahrung, ſei es unmittelbar kraft des Anzeigens an äußeren Dingen, ſei es mittelbar kraft der erfolgreichen Anwendung der reinen Geometrie auf die Natur. Es können aber an äußeren Dingen die geometriſchen Objecte nicht aufgezeigt, alſo kann auch die reale Möglichkeit derſelben unmittelbar mit Hilfe der Erfahrung nicht dargethan werden. Desgleichen läßt die erfolgreiche Anwendung der reinen Geometrie auf die Gegenſtände der Natur höchſtens den Schluß auf die ungefähre Uebereinſtimmung zu, bei welcher die Abweichung darf unberückſichtigt bleiben, aber keineswegs den Schluß auf die genaue und vollkommene Uebereinſtimmung. Demnach iſt der Beweis für die reale Möglichkeit der aus der conſtructiven Bewegung entſtehenden Objecte mit Hilfe der Erfahrung auf keine Weiſe zu erbringen.

Geſetzt aber, es könnte dieſer Beweis auf dem Wege der Erfahrung erbracht werden, ſo würde dann die Geometrie nicht Erkenntniß vor aller Erfahrung ſein, ſondern zunächſt nur ein Spiel mit Vorſtellungen, welches die Dignität einer Erkenntniß erſt durch den Erfahrungsbeweis gewönne, daß es mehr als ein Spiel ſei.

Geſetzt endlich, daß das Spiel mit Vorſtellungen in der Geometrie durch einen Erfahrungsbeweis als Erkenntniß könnte dargethan werden, ſo würde doch die Nothwendigkeit d. h. in Kant's Sinne die apodictiſche Gewißheit, mit welcher die reine Geometrie die reale Möglichkeit ihrer Objecte behauptet, völlig unerklärt bleiben, ſo ganz und gar unerklärt, daß ſie der Philoſophie als unbegründet, als eingebildet erſcheinen müßte. Daß aber die reine Geometrie die reale Möglichkeit ihrer Objecte beweiſen will und beweiſet, muß von jedem, dem ſie für Erkenntniß gilt, ebenſo zugeſtanden

werden, wie von Kant. Nur die Verlegenheit, welche nothwendig eintritt, wenn man ohne Annahme der transscendentalen Idealität des Raumes auf die Frage eingeht, warum die reine Geometrie durch Construction ihrer Begriffe die reale Möglichkeit ihrer Objecte beweisen könne, führt zu der Ausflucht, daß die Beschäftigung mit den Gedankendingen, die für die Einbildungskraft erzeugt werden, des Bewußtseins entbehre, die Aussagen über diese Gedankendinge seien giltig für wirkliche Dinge. Die apodictische Gewißheit der objectiven Giltigkeit waltet in allen Constructionen der reinen Geometrie und wird erst in's Schwanken gebracht, obschon keineswegs aufgehoben durch die „Chicanen einer falsch belehrten Vernunft, die irriger Weise die Gegenstände der Sinne von der Bedingung unserer Sinnlichkeit loszumachen gedenkt" (II, 145). Die Meinung, daß die reine Geometrie zunächst als bloßes Spiel mit Vorstellungen und erst hinterher in Folge eines Probirens ihrer Sätze an den Gegenständen der Erfahrung als Erkenntniß betrachtet werde, beruht, wie mir scheint, auf einer ungenauen Zergliederung von Vorgängen in unserem Bewußtsein, die sich bei allem mathematischen Construiren deutlich bemerkbar machen. Wer einen Triangel vermöge der Einbildungskraft construirt und die Summe der Winkel desselben als gleich zweien Rechten erweist, ist a priori davon überzeugt, daß es Triangel in der Natur der Dinge geben könne, obschon er freilich gar nicht in Frage zieht und, wenn er es thut, sicher darüber in Ungewißheit bleibt, ob es wirklich Triangel gebe. Und ebenso ist er a priori überzeugt, daß für den Fall der Wirklichkeit eines Triangels alles, was die Construction von dem möglichen Triangel dargethan hat, auch nothwendig für den wirklichen Triangel gelte. Diese aprioriſche Ueberzeugung ist zuverlässig, durchsichtig und unbeirrt; nur der Grund für die Möglichkeit derselben ist unsicher und dunkel. Er erhellt erst mit der Annahme der transscendentalen Idealität des Raumes.

Denn, wenn der Raum transcendental-ideal oder bloße Anschauung a priori ist, so werden die mathematischen Objecte d. h. die vermittelst der Einbildungskraft gemäß einem Begriffe hervorgebrachten Bestimmungen der reinen aprioriſchen Raumesanschauung, indem sie durch die Construction sich für die Einbildungskraft als möglich erweisen, damit zugleich als real möglich dargethan, weil der Raum als reine Anschauung a priori, in wel-

chem die mathematiſchen Objecte durch Conſtruction zu Stande kommen, und der Raum als empiriſch determinirte d. h. mit äußeren Wahrnehmungen verbundene Anſchauung a priori, in welchem die mathematiſchen Objecte zufolge der Conſtruction als ſein könnend ausgeſagt werden, ein und derſelbe Raum iſt, nur ſo unterſchieden, daß er bei ſeinem Gebrauche in der Mathematik als reiner Raum in abstracto d. h. mit Abſehung davon, ob er mit äußeren Wahrnehmungen verbunden iſt, oder nicht, dagegen bei ſeinem Gebrauche in der Wirklichkeit als empiriſch determinirter Raum in concreto d. h. mit dem Bewußtſein, daß er mit äußeren Wahrnehmungen verbunden iſt, vorgeſtellt wird. Alle Beſtimmungen des Raumes in abstracto ſind demnach zugleich giltig als Beſtimmungen des empiriſch determinirten Raumes in concreto. Denn, da nur ein einziger Raum für uns vorhanden, dieſer Raum aber in uns iſt und ſonſt nirgends — weil er blos unſerem Vermögen der Receptivität als die Form derſelben anhaftet —, ſo müſſen alle Beſtimmungen, welche an dem Raum formal möglich ſind, damit auch real möglich ſein. Das heißt: ihre formale Möglichkeit und ihre reale Möglichkeit fällt an ihnen zuſammen, dergeſtalt: ihre formale Möglichkeit iſt ihre Uebereinſtimmung mit den Bedingungen des Anſchauens, ſofern dieſe als blos ſubjective Bedingungen genommen, ihre reale Möglichkeit aber iſt ihre Uebereinſtimmung mit denſelben Bedingungen des Anſchauens, ſofern dieſe als objective Bedingungen oder als Bedingungen für die Ordnung und Gruppirung der Wahrnehmungen in der äußeren Erfahrung genommen werden, ihre beiden Möglichkeiten ſind alſo nicht dem Weſen nach, ſondern nur hinſichtlich der Art der Betrachtung unterſchieden.

Demnach kann der Zweifel, ob die Geometrie durch Conſtruction ihrer Begriffe die reale Möglichkeit ihrer Objecte zu beweiſen vermöge, mit Hilfe der Annahme, daß der Raum transſcendental-ideal ſei, gründlich gehoben werden.

Die zweite Stelle, an welcher Kant über die Conſtructionen der reinen Geometrie als Erweiſe für die reale Möglichkeit der geometriſchen Objecte handelt, findet ſich in der Erläuterung zu den Poſtulaten des empiriſchen Denkens mit dieſen Worten:

„Das Poſtulat der Möglichkeit der Dinge fordert —, daß der Begriff derſelben mit den formalen Bedingungen einer Erfahrung überhaupt zu-

ſammenſtimme. Dieſe, nämlich die objective Form der Erfahrung überhaupt, enthält aber alle Syntheſis, welche zur Erkenntniß der Objecte erfordert wird. Ein Begriff, der eine Syntheſis in ſich faßt, iſt für leer zu halten — —, wenn dieſe Syntheſis nicht zur Erfahrung gehört, entweder als von ihr erborgt — —, oder als eine ſolche, auf der, als Bedingung a priori, Erfahrung überhaupt (die Form derſelben) beruht — —. Denn wo will man den Character der Möglichkeit eines Gegenſtandes, der durch einen ſynthetiſchen Begriff a priori gedacht worden, hernehmen, wenn es nicht von der Syntheſis geſchieht, welche die Form der empiriſchen Erkenntniß der Objecte ausmacht? Daß in einem ſolchen Begriffe kein Widerſpruch enthalten ſein müſſe, iſt zwar eine nothwendige logiſche Bedingung; aber zur objectiven Realität des Begriffs d. i. der Möglichkeit eines ſolchen Gegenſtandes, als durch den Begriff gedacht wird, bei Weitem nicht genug. So iſt in dem Begriffe einer Figur, die in zwei geraden Linien eingeſchloſſen iſt, kein Widerſpruch, denn die Begriffe von zwei geraden Linien und deren Zuſammenſtoßung enthalten keine Verneinung einer Figur; ſondern die Unmöglichkeit beruht nicht auf dem Begriffe an ſich ſelbſt, ſondern der Conſtruction deſſelben im Raume d. i. den Bedingungen des Raumes und der Beſtimmung deſſelben,[2]) dieſe haben aber wiederum ihre objective Realität d. i. ſie gehen auf mögliche Dinge, weil ſie die Form der Erfahrung überhaupt a priori in ſich enthalten." (K. W. R. II, 184 u. 185).

Damit verbinde ich die zwei Seiten ſpäter folgende Ausführung:

„Es hat zwar den Anſchein, als wenn die Möglichkeit eines Triangels aus ſeinem Begriffe an ſich ſelbſt könne erkannt werden (von der Erfahrung iſt er gewiß unabhängig); denn in der That können wir ihm gänzlich a priori einen Gegenſtand geben d. i. ihn conſtruiren. Weil dieſes

---

[2]) In der Hartenſteinſchen Ausgabe (Kritik d. r. Vern. Leipz. 1853. S. 207. — Kant's W. in chronol. Reihenf. III, 1867. S. 194) iſt gedruckt: „ſondern der Conſtruction derſelben im Raume, d. i. den Bedingungen des Raumes und der Beſtimmungen deſſelben." Die zweite Ausgabe vom J. 1787 iſt mir nicht zur Hand. Aber in der dritten vom J. 1790, welche ſich als „unveränderte Auflage" der zweiten ankündigt, ſteht (S. 268) wie in der erſten vom J. 1781: „Conſtruction desſelben", und zwar ganz richtig das „deſſelben" auf Begriff bezogen, nicht „derſelben" mit — hier weniger paſſender — Beziehung auf Figur; vgl. K. W. R. II, 552: Die mathematiſche Erkenntniß iſt Vernunfterkenntniß „aus der Conſtruction der Begriffe. Einen Begriff aber conſtruiren heißt" u. ſ. w. Für „Beſtimmung" hat Kant in der zweiten Ausgabe „Beſtimmungen" geſetzt.

aber nur die Form von einem Gegenſtande iſt, ſo würde er doch immer nur ein Product der Einbildung bleiben, von deſſen Gegenſtand die Möglichkeit noch zweifelhaft bliebe, als wozu noch etwas mehr erfordert wird, nämlich daß eine ſolche Figur unter lauter Bedingungen, auf denen alle Gegenſtände der Erfahrung beruhen, gedacht ſei. Daß nun der Raum eine formale Bedingung a priori von äußeren Erfahrungen iſt, daß eben dieſelbe bildende Syntheſis, wodurch wir in der Einbildungskraft einen Triangel conſtruiren, mit derjenigen gänzlich einerlei ſei, welche wir in der Apprehenſion einer Erſcheinung ausüben, um uns davon einen Erfahrungsbegriff zu machen, das iſt es allein, was mit dieſem Begriffe die Vorſtellung von der Möglichkeit eines ſolchen Dinges verknüpft." (II, 187).

Dieſe Stelle lehrt: Die Objecte der reinen Geometrie ſind als real möglich erweisbar, nur wenn ſie als Formen möglicher Erfahrungsgegenſtände oder als Bedingungen für die Formen wirklicher Erfahrungsgegenſtände erweisbar ſind. Als ſolche aber ſind ſie erweisbar nur auf Grund der Darlegung, daß die bildende Syntheſis bei der Conſtruction der geometriſchen Objecte in der Einbildungskraft d. i. reinen Anſchauung und die bildende Syntheſis bei der Apprehenſion der Wahrnehmungen in der empiriſchen Anſchauung eine und dieſelbe Syntheſis, gänzlich einerlei iſt. Nun kann die eine und die andere Syntheſis nur dann gänzlich einerlei ſein, wenn der Raum nichts weiter als ſubjective Beſchaffenheit der Receptivität iſt. Denn nur unter dieſer Vorausſetzung iſt die aprioriſche Beſtimmung der Raumesanſchauung zu Objecten der reinen Geometrie zugleich aprioriſche Beſtimmung der Form möglicher Erfahrungsgegenſtände, und es unterliegt dann weiter die Zuſammenfaſſung der wirklichen Wahrnehmungen zu empiriſchen Gegenſtänden der Erſcheinungswelt der Form nach nothwendig denſelben allgemeinen Bedingungeu, welche für die Möglichkeit der geometriſchen Objecte in der urſprünglichen Form der reinen Anſchauung a priori gegeben ſind. Demnach iſt die reale Möglichkeit der geometriſchen Objecte nur unter der Vorausſetzung der transſcendentalen Idealität des Raumes erweisbar, und da allein die Erweisbarkeit der realen Möglichkeit der geometriſchen Objecte den Anſpruch der reinen Geometrie, Erkenntniß zu ſein, rechtfertigt, auch die reine Geometrie als Erkenntniß erweisbar nur unter der Vorausſetzung der transſcendentalen Idealität des Raumes.

Es iſt daſſelbe Ergebniß als das, welches aus der Schlußbetrachtung der transſcendentalen Aeſthetik herfloß, nunmehr aber gewonnen aus einer Entwickelung, welche die Deduction der reinen geometriſchen Erkenntniß und die Deduction der Erkenntniß überhaupt, wenigſtens andeutungsweiſe, in Verbindung bringt.

Dabei mache ich zur Beſtätigung früherer Behauptungen im Vorübergehen nur auf den einen Punkt aufmerkſam: Nach der obigen Stelle wäre der Triangel, wenn ein Product der Einbildung, dann ein anderes als er iſt, weil er zu Stande kommt durch eine und dieſelbe Syntheſis, welche bei der Conſtruction in der Einbildungskraft und bei der Apprehenſion in der empiriſchen Anſchauung ausgeübt wird. Die gänzliche Einerleiheit der conſtruirenden und der apprehendirenden Syntheſis iſt es allein, was mit dem Begriffe von einem Triangel die Vorſtellung von der Möglichkeit eines ſolchen Dinges verknüpft. Dieſer Unterſchied zwiſchen dem Triangel als einem Produkt der Einbildung und als dem Erzeugniß einer Syntheſis, welche conſtruirend und apprehendirend nicht blos als gleichartig übereinſtimmt, ſondern als völlig identiſch in eins fällt, legt Zeugniß dafür ab, daß der Unterſchied zwiſchen dem Raum als Vorſtellung a priori und als Anſchauung a priori, den der Beweis meines erſten Gegenſatzes aufſtellte, nach der Anſicht Kant's erheblich, und daß der Unterſchied zwiſchen der Mathematik als einem Syſtem von Vorſtellungen und als einer Erkenntniß von möglichen Formen äußerer Dinge, den der Beweis meines zweiten Gegenſatzes zum Schluſſe andeutete, im Sinne Kant's richtig iſt.

Zur Klarlegung dieſes Unterſchiedes füge ich hier noch bei: Anſchauung iſt die Vorſtellung eines einzelnen Gegenſtandes, welche entweder bei ſeiner Gegenwart oder ohne ſeine Gegenwart, und, wenn ohne ſeine Gegenwart, entweder als urſprüngliche Darſtellung deſſelben oder als abgeleitete Darſtellung, als Bild eines früher gegenwärtigen in uns entſteht (vgl. Anthropol. K. W. R. VII, 2. Abth. S. 44. 48 unt. 63.) Urſprüngliche Darſtellungen von Gegenſtänden giebt es nur zwei: den Raum und die Zeit als reine Anſchauungen a priori, welche durch die Syntheſis der productiven Einbildungskraft aus den zerſtreuten Elementen der bei der Affection der Sinnlichkeit an dieſer hervortretenden Wahrnehmungsformen zur Einheit geſammelt und ohne Gegenwart ihrer Gegenſtände gegenſtändlich vergegenwärtigt

werden, — ausgeſtattet mit dem Character der Realität, unmittelbar gewiß, in den empiriſchen Anſchauungen den Theil des Sinnlichen ausmachend, welcher a priori objectiv iſt. Alle anderen Darſtellungen, welche der productiven Einbildungskraft zugeſchrieben werden, ſind nicht urſprünglich, ſondern abgeleitet aus empiriſchen Anſchauungen, in's Gemüth zurückgerufen durch die reproductive Einbildungskraft und durch die productive Einbildungskraft blos in anderer Ordnung und Verbindung vorgeführt, als ſie in der empiriſchen Anſchauung beſaßen. Nun kann der Raum apriorische Form des äußeren Sinnes, reine Anſchauung a priori allein dann ſein, wenn er transſcendental-ideal iſt, wie ich durch den Beweis meines zweiten Gegenſatzes glaube erhärtet zu haben. Wird er als transſcendental-real angenommen, ſo kann er demnach nicht reine Anſchauung a priori, ſondern muß, wenn er doch Anſchauung ſein ſoll, empiriſche Anſchauung ſein. Um Kant's Worte anzuführen: „Müßte unſere Anſchauung von der Art ſein, daß ſie Dinge vorſtellte, ſo wie ſie an ſich ſelbſt ſind, ſo würde gar keine Anſchauung a priori Statt finden, ſondern ſie wäre allemal empiriſch" (III, 37); denn unſere Anſchauung iſt ſinnlich, nicht intellectuell. Soll nun der Raum nicht empiriſch, ſondern bei transſcendentaler Realität dennoch apriorisch ſein, ſo kann er demnach nicht Anſchauung ſein. Da aber der Raum ſelbſtverſtändlich kein apriorischer Verſtandsbegriff iſt, ſo bleibt, wenn er bei transſcendentaler Realität zugleich ſubjectiv aus der ſpontanen Thätigkeit eines unſerer Vermögen hervorgehen ſoll, allein übrig, daß er — ob mit, ob ohne haltbare Deduction ſeines aller Empirie ledigen Urſprungs — nicht als Anſchauung, ſondern als apriorische Vorſtellung der productiven Einbildungskraft zugeſchrieben werde, welche, ſofern ſie willkürlich oder unwillkürlich, ſei es der Realität entbehrende, ſei es hinſichtlich der Realität zweifelhafte Gebilde in uns hervorruft, Phantaſie heißt. (Vgl. Log. Unterſ. I, 252, wo Trendelenburg „die gewöhnliche Anſicht aufnimmt," daß die Bewegung, „aus der ſich uns Raum und Zeit erzeugen", der productiven Phantaſie zuzuſprechen ſei). Wenn aber der Raum und daher auch die Beſtimmungen deſſelben in der reinen Geometrie Vorſtellungen der Phantaſie ſind, ſo iſt unleugbar, daß alles, was in der reinen Geometrie ausgeſagt wird, mag es ſubjectiv noch ſo gewiß ſein, immer nur ein Syſtem von Vorſtellungen enthält, welches höchſtens vermöge einer Beglaubigung

durch die Erfahrung[3]) könnte Erkenntniß werden, dann aber an und für sich weder nothwendige d. i. apodictisch gewisse Erkenntniß, noch Erkenntniß vor aller Erfahrung sein kann[4]). —

Wie Kant vermittelst der Annahme der transscendentalen Idealität des Raumes die reine Geometrie als nothwendige apriorische Erkenntniß von den Formen der Gegenstände möglicher Erfahrung erwies, so bahnte er vermittelst derselben Annahme und der hinzukommenden von der transscendentalen Idealität der Zeit den Weg zur Erklärung der Möglichkeit einer angewandten Mathematik, d. i. einer Anwendung der reinen Mathematik auf die Gegenstände wirklicher Erfahrung oder vielmehr, „weil" nach seiner Meinung „Mathematik auf die Phänomene des inneren Sinnes und ihre Gesetze nicht" oder in nur äußerst beschränktem Umfange „anwendbar ist" (V, 316), auf die Gegenstände der äußeren Natur, auf die Phänomene, die Körper der uns umgebenden Welt. Er hielt die Erklärung der Möglichkeit einer angewandten Mathematik schon deshalb für ein unerläßliches Erforderniß zur Deduction der Mathematik als Erkenntniß, weil er die reine Mathematik, gesondert von ihrer Anwendung auf die Gegenstände der empirischen Anschauung, die Dinge in Raum und Zeit, im Grunde nicht für Erkenntniß wollte gelten lassen. Das beweist folgende Stelle aus der Deduction der Kategorien in der zweiten Ausgabe der Krit. d. r. Vern. (II, 743):

„Sinnliche Anschauung ist entweder reine Anschauung (Raum und Zeit), oder empirische Anschauung desjenigen, was im Raum und der Zeit unmittelbar als wirklich, durch Empfindung, vorgestellt wird. Durch Bestimmung der ersteren können wir Erkenntnisse a priori von Gegenständen (in der Mathematik) bekommen, aber nur ihrer Form nach, als Erscheinungen; ob es Dinge geben könne, die in dieser Form angeschaut werden

---

[3]) Vgl. Baumann, die Lehren von Raum, Zeit und Mathematik in der neueren Philosophie. II. Bd. Berlin 1869. S. 650 u. 651.

[4]) Vielleicht ist diese Auffassung von der Mathematik, welche Kant zurückweist, oder eine ihr nahestehende die, welcher mitunter Mathematiker von Fach sich zuneigen. Auch dürfte hier anzuführen sein, daß Bessel — und gewiß mancher andere in jene Wissenschaft Eingeweihte — die von Kant als reine Geometrie bezeichnete Disciplin bereits als Anwendung der reinen Mathematik betrachtet (vgl. Bessel, Populäre Vorlesungen über wissenschaftl. Gegenstände, hrsg. von Schumacher, Hamburg 1848, S. 468 u. 469).

müſſen, bleibt doch dabei noch unausgemacht. Folglich ſind alle mathematiſchen Begriffe für ſich nicht Erkenntniſſe; außer, ſo ferne man vorausſetzt, daß es Dinge giebt, die ſich nur der Form jener reinen ſinnlichen Anſchauung gemäß uns darſtellen laſſen. Dinge im Raum und der Zeit werden aber nur gegeben, ſo ferne ſie Wahrnehmungen (mit Empfindung begleitete Vorſtellungen) ſind, mithin durch empiriſche Vorſtellung. Folglich verſchaffen die reinen Verſtandesbegriffe, ſelbſt wenn ſie auf Anſchauungen a priori (wie in der Mathematik) angewandt werden, nur ſo ferne Erkenntniß, als dieſe, mithin auch die Verſtandesbegriffe vermittelſt ihrer, auf empiriſche Anſchauungen angewandt werden können."

Zu dieſer Stelle ſcheint mir jedoch die Anmerkung nothwendig, daß der Satz: „ob es Dinge geben könne, die in dieſer Form angeſchaut werden müſſen, bleibt doch dabei noch unausgemacht," anderweitigen Erklärungen Kant's zufolge als unrichtig zu bezeichnen, und mit Fortlaſſung von „könne" und „müſſen" ſo zu faſſen iſt: ob es Dinge gebe, die in dieſer Form angeſchaut werden, bleibt doch dabei noch unausgemacht. Denn: die Dinge, um die es ſich handelt, ſind ſelbſtverſtändlich die Dinge in Raum und Zeit, die Gegenſtände der Sinne.[5]) Nun „kann ich a priori wiſſen, daß Gegenſtände der Sinne dieſer Form der Sinnlichkeit gemäß" d. i. der Form der Sinnlichkeit gemäß, welche in der reinen Geometrie ihre Beſtimmung erhält, „allein angeſchaut werden können" (III, 38) d. h. dieſer Form der Sinnlichkeit gemäß angeſchaut werden müſſen. „Der Geometer" aber „thut die objective Realität ſeines Begriffs zum voraus dar" d. i. die Möglichkeit, daß es ein Ding von den genannten Eigenſchaften geben könne (I, 406). Alſo bleibt es für die reine Geometrie, „weil in der reinen Mathematik nicht von der Exiſtenz der Dinge — — die Rede ſein kann" (IV, 248 Anm.), allerdings unausgemacht, ob es Dinge gebe, die in der von ihr vorgeſchriebenen Form angeſchaut werden, aber es bleibt, weil in ihr wohl von der Möglichkeit der Dinge (IV, 248 Anm.), von der objectiven Realität ihrer Begriffe d. i. daß ihren Begriffen gemäß Objecte möglich ſeien (IV, 285), die Rede iſt, und weil die „objective Rea-

[5]) „Der Gebrauch dieſes Begriffs" — vom Raume — „geht in dieſer Wiſſenſchaft" — der Geometrie — — „nur auf die äußere Sinnenwelt" (II, 85).

lität" ihrer Begriffe wie „die mathematiſchen Eigenſchaften der Größen" können bewieſen werden als „Thatſachen (res facti)" (IV, 375), nicht unausgemacht, ob es Dinge geben könne, die in der von ihr vorgeſchriebenen Form können angeſchaut werden; und es bleibt, da aus der aprioriſchen Erkenntniß: Gegenſtände der Sinne müſſen der Form der Sinnlichkeit gemäß angeſchaut werden, „folgt, daß Sätze, die blos dieſe Form der ſinnlichen Anſchauung betreffen, von Gegenſtänden der Sinne möglich und giltig ſein werden" (III, 38), für die reine Geometrie eben ſo wenig unausgemacht, ob Gegenſtände der Sinnlichkeit in der von ihr vorgeſchriebenen Form müſſen angeſchaut werden, vorausgeſetzt, daß es dergleichen Gegenſtände giebt.

Kant erklärte die Möglichkeit der angewandten Mathematik, indem er unter den Grundſätzen des reinen Verſtandes „die Grundſätze des mathematiſchen Gebrauchs" (II, 140) deducirte, das Princip der Axiome der Anſchauung: alle Anſchauungen ſind extenſive Größen, und das Princip der Anticipationen der Wahrnehmung: in allen Erſcheinungen hat das Reale, das ein Gegenſtand der Empfindung iſt, intenſive Größe, d. i. einen Grad (II, 142 u. f., 145 u. f., 761 u. f.).

„Der erſte jener phyſiologiſchen Grundſätze ſubſumirt alle Erſcheinungen, als Anſchauungen im Raum und Zeit, unter den Begriff der Größe, und iſt ſo ferne ein Princip der Anwendung der Mathematik auf Erfahrung" (III, 68). „Er iſt es allein, welcher die reine Mathematik in ihrer ganzen Präciſion auf Gegenſtände der Erfahrung anwendbar macht" (II, 144). „Der zweite ſubſumirt das eigentlich Empiriſche, nämlich die Empfindung, die das Reale der Anſchauungen bezeichnet, nicht geradezu unter den Begriff der Größe, weil Empfindung keine Anſchauung iſt, die Raum oder Zeit enthielte, ob ſie gleich den ihr correſpondirenden Gegenſtand in beide ſetzt; allein es iſt zwiſchen Realität (Empfindungsvorſtellung) und der Null d. i. dem gänzlich Leeren der Anſchauung in der Zeit, doch ein Unterſchied, der eine Größe hat, da nämlich zwiſchen einem jeden gegebenen Grade Licht und der Finſterniß — — immer noch kleinere Grade gedacht werden können, — — und ſo in allen Fällen der Empfindung, weswegen der Verſtand ſogar Empfindungen, welche die eigentliche Qualität der empiriſchen Vorſtellungen (Erſcheinungen) ausmachen, anti-

cipiren kann, vermittelſt des Grundſatzes, daß ſie alle insgeſammt, mithin das Reale aller Erſcheinung Grade habe, welches die zweite Anwendung der Mathematik (mathesis intensorum) auf Naturwiſſenſchaft iſt" (III, 68 u. 69).

Dieſe Stellen beweiſen, daß Kant überzeugt war, er habe die Möglichkeit der Anwendung der Mathematik auf die äußere Natur erklärt. Sie ſollen nach meiner Abſicht nichts weiter als dieſe Thatſache hier conſtatiren.

Für die beiden angeführten wie die übrigen allgemeinen Grundſätze der Naturwiſſenſchaft giebt Kant den Fingerzeig: „Man muß auf den Beweisgrund Acht geben, der die Möglichkeit dieſer Erkenntniß a priori entdeckt, und alle ſolche Grundſätze zugleich auf eine Bedingung einſchränkt, die niemals überſehen werden muß, — —: nämlich, daß ſie nur die Bedingungen möglicher Erfahrung überhaupt enthalten, ſo ferne ſie Geſetzen a priori unterworfen iſt. So ſage ich nicht, daß Dinge an ſich ſelbſt eine Größe, ihre Realität einen Grad — — enthalte; denn das kann niemand beweiſen. — — Die weſentliche Einſchränkung der Begriffe alſo in dieſen Grundſätzen iſt, daß alle Dinge nur als Gegenſtände der Erfahrung unter den genannten Bedingungen nothwendig a priori ſtehen. Hieraus folgt denn zweitens auch eine ſpecifiſch eigenthümliche Beweisart derſelben: daß die gedachten Grundſätze auch nicht geradezu auf Erſcheinungen und ihr Verhältniß, ſondern auf die Möglichkeit der Erfahrung — — bezogen werden" (III, 71).

Mit dieſer Mahnung und Erläuterung verbinde ich jenen Ausſpruch, welcher Kant's Doctrinen hinſichtlich der Verſtandeserkenntniß in wenigen Worten zuſammenfaßt: „Es ſind viele Geſetze der Natur, die wir nur vermittelſt der Erfahrung wiſſen können, aber die Geſetzmäßigkeit in Verknüpfung der Erſcheinungen, d. i. die Natur überhaupt, können wir durch keine Erfahrung kennen lernen, weil Erfahrung ſelbſt ſolcher Geſetze bedarf, die ihrer Möglichkeit a priori zum Grunde liegen. Die Möglichkeit der Erfahrung überhaupt iſt alſo zugleich das allgemeine Geſetz der Natur, und die Grundſätze der erſteren ſind ſelbſt die Geſetze der letzteren. Denn wir kennen Natur nicht anders, als den Inbegriff der Erſcheinungen d. i. der Vorſtellungen in uns, und können daher das Geſetz ihrer Verknüpfung nirgend anders als von den Grundſätzen der Verknüpfung derſelben in uns d. i. den Bedingungen der nothwendigen Vereinigung in einem Be-

wußtſein, welche die Möglichkeit der Erfahrung ausmacht, hernehmen" (III, 83 u. 84).

Dazu füge ich noch die Unterſcheidung und Verwahrung: „Der eigentliche Idealismus hat jederzeit eine ſchwärmeriſche Abſicht und kann auch keine andere haben; der meinige aber iſt lediglich dazu, um die Möglichkeit unſerer Erkenntniß a priori von Gegenſtänden der Erfahrung zu begreifen, welches ein Problem iſt, das bisher noch nicht aufgelöſt, ja nicht einmal aufgeworfen worden. Dadurch fällt nun der ganze ſchwärmeriſche Idealism, der immer (wie auch ſchon aus dem Plato zu erſehen) aus unſeren Erkenntniſſen a priori (ſelbſt derer [denen?] der Geometrie) auf eine andere (nämlich intellectuelle) Anſchauung als die der Sinne ſchloß, weil man ſich gar nicht einfallen ließ, daß Sinne auch a priori anſchauen ſollten" (III, 155 Anm.). „Mein ſo genannter (eigentlich kritiſcher) Idealismus iſt alſo von ganz eigenthümlicher Art, nämlich ſo, daß er den gewöhnlichen umſtürzt, daß durch ihn alle Erkenntniß a priori, ſelbſt die der Geometrie, zuerſt objective Realität bekommt, welche ohne dieſe meine bewieſene Idealität des Raumes und der Zeit ſelbſt von den eifrigſten Realiſten gar nicht behauptet werden könnte" (III, 155 u. 156).

Wenn nun Kant die Anſicht hegte, daß die beiden oben genannten Grundſätze des reinen Verſtandes die Anwendung der Mathematik auf die Natur ermöglichten (vgl. III, 72 Mitte), der Beweis jener Grundſätze aber durch die Beziehung derſelben auf die Möglichkeit der Erfahrung zu führen, und die Möglichkeit der Erfahrung als das allgemeine Geſetz der Natur, die Möglichkeit aller unſerer Erkenntniß a priori von Gegenſtänden der Erfahrung allein mit Hilfe ſeines Idealismus zu begreifen wäre, ſo hegte er demnach auch die Ueberzeugung, daß die Möglichkeit der Anwendung der Mathematik auf die Natur einzig und allein vermittelſt der Annahme von der transſcendentalen Idealität des Raumes und der Zeit Erklärung fände. Blos dieſe Thatſache ſoll hier conſtatirt werden.

Denn dieſer Thatſache gegenüber muß es vorweg befremdend erſcheinen, daß gerade die Annahme, durch welche Kant die Erklärung der angewandten Mathematik wollte *möglich machen*, eine Annahme ſein ſolle, durch welche er, wie Trendelenburg behauptet, die Erklärung der angewandten Mathematik *unmöglich gemacht*.

„Wenn Kant", ſo heißt es im ſiebenten Beitrage, „in die bis dahin dunkele Frage, wie es eine nothwendige Erkenntniß der reinen Mathematik geben könne, — — — ein Licht geworfen hatte: ſo wurde nun die andere Frage zweifelhaft, wie es unter der Vorausſetzung des nur ſubjectiven Raumes und der nur ſubjectiven Zeit möglich ſei, daß die mathematiſche Erkenntniß, aus dieſer nur ſubjectiven Quelle entſprungen, ſich dergeſtalt auf die Dinge anwende, daß ſie ihr gehorchen. War durch Kant die reine Mathematik in ihrer inneren Möglichkeit erklärt, ſo war auf demſelben Wege die angewandte Mathematik unerklärlich geworden" (Hiſtor. Beitr. III, 217; vgl. III, 246).

Die dritte Ausgabe der logiſchen Unterſuchungen bringt ebenfalls dieſen Einwurf gegen Kant's Theorie und will ihn begründen folgendermaßen:

„Indem Kant durch das a priori von Raum und Zeit die Frage, wie eine reine Mathematik möglich ſei, beantwortet, alſo die reine Mathematik erklärt, verſperrt er, das a priori zu einem nur ſubjectiven machend, der Erklärung der angewandten Mathematik den Weg. Denn dieſe fordert mehr, da ſie die Dinge in ihren Geſetzen auffaßt und durch ihre Geſetze regiert. Kant würde ſagen: nicht die Dinge, ſondern die Erſcheinungen. Wir nehmen dieſe Berichtigung auf und gehen in ſie ein. Die Dinge werden Erſcheinungen, indem ſie die Sinne afficiren und in uns Vorſtellungen wirken; und dies geſchieht, indem der Geiſt ſie in ſeine Formen, in Raum und Zeit faßt. Die Erſcheinungen entſtehen alſo aus der auffaſſenden, lediglich durch Zeit und Raum bedingten Anſchauung und aus den einwirkenden Eindrücken der Dinge zuſammen. Unſere Erfahrungserkenntniß (Erkenntniß der Erſcheinungen) iſt nach Kant ein Zuſammengeſetztes aus dem, was wir durch Eindrücke empfangen, und dem, was unſer eigenes Erkenntnißvermögen, durch ſinnliche Eindrücke blos veranlaßt, aus ſich ſelbſt hergiebt. Wären nun Raum und Zeit nur Formen des ſubjectiven Geiſtes, ſo könnte die Mathematik nur das erfaſſen, was an den Erſcheinungen unſer eigenes Erkenntnißvermögen aus ſich hergiebt, aber die andere Hälfte der Erſcheinung müßte ſie unberührt laſſen; es wäre alſo angewandte Mathematik, welche doch nur dadurch die Erſcheinung begreifen und zum Gehorſam beſtimmen könnte, daß ſie in ihr beide Elemente erfaßte, unmöglich. Indem die Dinge zu Erſcheinungen werden, folgen ſie

den Geſetzen von Raum und Zeit, und indem ſie ſich in Raum und Zeit faſſen laſſen, muß dies ihrer eigenen Natur nach möglich ſein. Es wäre nicht denkbar, daß ſie mit den Formen von Raum und Zeit eine Gemeinſchaft eingehen, wenn ſie nicht ſelbſt in irgend einer Weiſe an Raum und Zeit Theil hätten" (Log. Unterſ. 3. Aufl. I, 161 u. 162).

Aber die Begründung der dritten Ausgabe gründet nichts. Sie fällt bei der oberflächlichſten Prüfung, weil ſie ſchief angelegt iſt, weil ſie nicht in Kant's Gedanken eingeht, ſondern von Kant's Gedanken abgeht. Denn es iſt nicht richtig, daß nach Kant's Anſicht die Dinge an ſich „Erſcheinungen werden" oder „zu Erſcheinungen werden", zwei Hälften der Erſcheinung vorhanden ſind, von denen die eine das enthält, was unſer Erkenntnißvermögen aus ſich ſelbſt hergiebt, die andere aber das, was die angewandte Mathematik müßte unberührt laſſen, und was — nach der von Trendelenburg irrthümlich Kant beigelegten Anſicht — für das Ding an ſich oder ein zum Ding an ſich gehöriges Element anzuſehen wäre.

Zunächſt iſt zu beachten: Unter den Dingen, von denen Trendelenburg in ſeiner Begründung redet, hat man die Dinge an ſich, und unter den Sinnen, welche durch ſie afficirt werden, die Sinnlichkeit oder das Vermögen der Receptivität zu verſtehen. Denn freilich iſt in Kant's Sinne die Ausſage zuläſſig: Die äußeren Dinge, die Dinge der empiriſchen Anſchauung, die Gegenſtände der Erfahrung rühren die Sinne d. h. Lichtwellen reizen den Sehnerven, Schallwellen den Gehörnerven und bringen Licht und Schall hervor, ſofern wir Licht und Schall als Gegenſtände der empiriſchen Anſchauung außer uns vorſtellen. Es *wirken* aber die Gegenſtände der empiriſchen Anſchauung nie Vorſtellungen in uns, ſondern ſie *ſind* Vorſtellungen in uns d. h. Licht- und Schallwellen, Seh- und Gehörnerv wie der mechaniſche Vorgang: Reiz ſind ſammt und ſonders nichts als Vorſtellungen, die als Gegenſtände der empiriſchen Anſchauung aus uns herausverlegt werden vermittelſt jenes erſten, urſprünglichen, die empiriſche Welt bildenden Proceſſes der Erkenntniß, welcher einerſeits durch die Dinge an ſich, andererſeits durch unſere Vermögen der Receptivität und der Spontaneität zu Stande kommt. Erſt wenn das Ding an ſich, welches unſerem Wiſſen durchaus unzugänglich und auf dem Gebiete der theoretiſchen Philoſophie nur als problematiſcher Begriff einzuführen iſt,

unſer Vermögen der Receptivität afficirt und uns Empfindungen gegeben d. h. durch die Affection veranlaßt hat, daß aus unſerem Vermögen der Receptivität heraus Empfindungen entſtehen, wenn dann dieſe Empfindungen — nicht in Raum und Zeit *gefaßt*, ſondern — unmittelbar in Raum und Zeit wahrgenommen und vermittelſt unſeres Vermögens der Spontaneität in die Denkformen oder Kategorien *gefaßt* worden; — erſt dann ſind die Gegenſtände der empiriſchen Anſchauung oder die Erſcheinungen, beſſer die Phänomena vorhanden, für welche wir unſere phyſiologiſchen Theorien von Lichtwellen, Sehnerven, Reizen u. ſ. f. bilden können und bilden mögen. Demnach iſt nach Kant's Terminologie nur die Ausſage zuläſſig: Die Dinge an ſich afficiren die Sinne d. h. die Sinnlichkeit, das Vermögen der Receptivität. Unzuläſſig aber iſt die Ausſage: Die Gegenſtände der Erfahrung afficiren das Vermögen der Receptivität; denn ſie kommen erſt durch die Affection der Receptivität von Seiten der Dinge an ſich und den dann folgenden Erkenntnißproceß zu Stande. Und ebenſo unzuläſſig iſt die Ausſage: Die Dinge an ſich afficiren den Seh- und den Gehörnerven; denn der Sehnerv und der Gehörnerv ſind, wie unſer ganzer Körper, Gegenſtände der äußeren Erfahrung und kommen wiederum erſt durch den Erkenntnißproceß zu Stande, in welchem das Ding an ſich, die Spontaneität und die Receptivität in Beziehung treten. Das abſolute Subject jedoch der Spontaneität und der Receptivität iſt keineswegs die Seele oder das denkende Weſen, denn Seele und denkendes Weſen ſind nichts weiter als Gegenſtände der Erfahrung, aber der inneren, wie die Körper Gegenſtände der äußeren Erfahrung ſind, ſondern wiederum ein Ding an ſich, von dem wir ebenfalls nichts wiſſen, d. h. in theoretiſcher Rückſicht vermöge der ſpeculativen Vernunft ebenſowenig eine poſitive Erkenntniß gewinnen können, wie von dem als Subſtrat der äußeren Erſcheinungswelt angenommenen Dinge an ſich. Dies ſind ſo elementare Begriffe der Kantiſchen Philoſophie, daß eine genauere Erörterung derſelben überflüßig iſt.

Alſo die Dinge an ſich afficiren die Sinnlichkeit und wirken in uns Vorſtellungen d. h. Empfindungen. Aber werden die Dinge an ſich damit Erſcheinungen oder zu Erſcheinungen? Trendelenburg's Satz: Die Dinge an ſich *werden* Erſcheinungen, findet ſich ſchwerlich an irgend einer

Stelle irgend einer Schrift, die Kant seit dem Jahre 1781 veröffentlicht hat. Wenn er jedoch in irgend einer irgendwo sich auffinden läßt, so muß er unter Umständen berichtigt werden auf Grund eigener Expositionen Kant's über die Entstehung der Erfahrungsgegenstände als Erscheinungen — denn auch die Gegenstände der Erfahrung werden nicht Erscheinungen, sondern sie sind Erscheinungen, sie werden, sie entstehen als Erscheinungen — und auf Grund positiver Erklärungen Kant's über das Verhältniß zwischen den Dingen an sich und den Erscheinungen.

Ich sage: den Erscheinungen, nicht ihren Erscheinungen. Dagegen kann man einwenden: ihren Erscheinungen, nicht den Erscheinungen; „ihren Erscheinungen" heißt es oft genug bei Kant; so heißt es auch an jener Stelle in den Prolegomenen (III, 45), welche Trendelenburg zu seiner Begründung des Einwurfs in Betreff der angewandten Mathematik citirt hat. Und dann kann man aus den Prolegomenen und aus der Kritik der reinen Vernunft etwa zwanzig Stellen oder mehr anführen, aus denen sich unmittelbar oder mittelbar ergiebt, daß Kant gesagt habe: Die Dinge an sich erscheinen uns, und weiter folgern, daß nach allen jenen Aussprüchen gestattet sei, zu sagen: Die Dinge an sich werden für uns Erscheinungen, sie werden Erscheinungen.

Aber was beweist man damit? Höchstens, daß Kant selbst durch eine Reihe von Aussprüchen den Anlaß gegeben, ihn zu mißdeuten. Auch gestehe ich zu, daß der Satz: Die Dinge an sich werden Erscheinungen, unverfänglich ist mit der Einschränkung: doch so, daß die Erscheinungen nichts enthalten, was den Dingen an sich zugehörig, eine Bestimmung, ein Theil, ein Element derselben wäre.

Mit dieser Einschränkung indeß gilt er nichts in Trendelenburg's Begründung. Nur ohne diese Einschränkung kann er zu der Folgerung leiten: Angewandte Mathematik ist bei transscendentaler Idealität des Raumes und der Zeit unmöglich. Er soll dort gerade der Vorstellung Eingang schaffen: Die Erscheinungen haben eine Hälfte, welche, als ein Element der Dinge an sich, von der Mathematik unberührt bleiben muß. Und blos gegen die Richtigkeit dieser Vorstellung wie gegen die Richtigkeit des obigen Satzes als Vehikels derselben erhebe ich Einspruch.

Denn, wenn Kant in der Einleitung der zweiten Ausgabe der Kritik

der reinen Vernunft andeutet: Unſere Erfahrungserkenntniß iſt ein Zuſammengeſetztes aus dem, was wir durch Eindrücke empfangen, und dem, was unſer eigenes Erkenntnißvermögen (durch ſinnliche Eindrücke blos veranlaßt) aus ſich ſelbſt hergiebt, ſo iſt zweifellos unter dem, was wir durch Eindrücke empfangen, die durch Affection unſerer Receptivität von Seiten der Dinge an ſich erregte Empfindung zu verſtehen, und unter dem, was unſer eigenes Erkenntnißvermögen aus ſich ſelbſt hergiebt, die Raumes- und Zeitanſchauung wie die Zwölfzahl der Kategorien. Empfindungen, die Raumes- und Zeitanſchauungen, die Kategorien ſind die drei Elemente aller Erſcheinungen. Wenn man von zwei Hälften der Erſcheinung reden will, ſo bilden in dem vorliegenden Zuſammenhange die Raumes- und Zeitanſchauungen mit den Kategorien die eine Hälfte, die Empfindungen aber die andere. Aus dieſen drei Elementen entſtehen die Gegenſtände der Erfahrung als Erſcheinungen. *Wie* ſie in der urſprünglichen Einheit der Apperception nach der Anſicht Kant's hervorgebracht werden, kann ſtreitig ſein; *daß* ſie aber nach ſeiner Anſicht *nur* aus jenen drei Elementen gebildet werden, iſt unbeſtreitbar. Und es iſt ebenſo unbeſtreitbar, daß ſie nach ſeiner Anſicht in dem Elemente der Empfindung — welches hier allein in Frage ſteht — nichts, auch nicht zum geringſten Theile irgend etwas von den Dingen an ſich enthalten. Um ſich von dem letzteren zu überzeugen, braucht man blos folgende unbewundene Erklärungen in Betracht zu ziehen:

„Sie" — die Kritik der reinen Vernunft — „ſetzt dieſen Grund des Stoffes ſinnlicher Vorſtellungen nicht ſelbſt wiederum in Dingen als Gegenſtänden der Sinne, ſondern in etwas Ueberſinnlichem, was jenen *zum Grunde* liegt und wovon wir kein Erkenntniß haben können. Sie ſagt: die Gegenſtände, als Dinge an ſich, *geben* den Stoff zu empiriſchen Anſchauungen (ſie enthalten den Grund, das Vorſtellungsvermögen, ſeiner Sinnlichkeit gemäß, zu beſtimmen), aber ſie *ſind* nicht der Stoff derſelben" (I, 436).

Ferner: Die Erſcheinungen ſind Gegenſtände der ſinnlichen Anſchauung (II, 44). Das, was der Erſcheinung als Subſtrat unterliegt, als Ding an ſich, iſt das Ueberſinnliche (I, 429 Anm.) Unter dem Ueberſinnlichen, „unter dem Nichtſinnlichen wird allerwärts in der Kritik nur das verſtan-

den, was gar nicht, auch nicht dem mindeſten Theile nach, in einer ſinnlichen Anſchauung enthalten ſein kann, und es iſt eine abſichtliche Berückung des ungeübten Leſers ihm etwas am Sinnenobjecte dafür unterzuſchieben" (I, 419 u. 420). „Nach der Kritik iſt alſo alles in einer Erſcheinung ſelbſt wiederum Erſcheinung" (I, 430).

Endlich: Alle unſere Anſchauung iſt nichts als die Vorſtellung von Erſcheinung (II, 49). „Was es für eine Bewandtniß mit den Gegenſtänden an ſich und abgeſondert von aller dieſer Receptivität unſerer Sinnlichkeit haben möge, bleibt uns gänzlich unbekannt. Wir kennen nichts als unſere Art, ſie wahrzunehmen. — — Mit dieſer haben wir es lediglich zu thun. Raum und Zeit ſind die reinen Formen derſelben, Empfindung überhaupt die Materie" (II, 49).

Wenn nun alſo „der Stoff", „die Materie" der Erſcheinung die Empfindung iſt, die Empfindung aber, auch nicht dem mindeſten Theile nach, etwas vom Dinge an ſich enthält, und wir bei der Erkenntniß der Erſcheinungen wie bei aller Beſchäftigung mit denſelben, demnach auch bei der Anwendung der Mathematik lediglich mit unſerer Art der Wahrnehmung, mit Producten unſerer in den mannigfachſten Weiſen erregten Receptivität und unſerer nur in zwölffacher Weiſe thätigen Spontaneität verkehren, ſo hat Kant, indem er darlegte, daß die Mathematik auf die Erſcheinungen der Form nach als extenſive Größen und auf die Erſcheinungen der Materie, dem Realen der Empfindung nach — d. i. dem in der bewußten Empfindung als Empfundenen Vorgeſtellten — als intenſive Größen anwendbar iſt, damit bewieſen, daß die Anwendung der Mathematik auf die ganze Erſcheinung, auf beide ſogenannte Hälften derſelben möglich iſt.

Hiermit ſcheint mir Trendelenburg's Begründung ſeines Einwurfs, daß bei tranſcendentaler Idealität des Raumes und der Zeit die angewandte Mathematik unmöglich ſei, als nichtig dargethan. Wenn es aber weiterhin in den „logiſchen Unterſuchungen" (3. Aufl. I, 165 u. 166) heißt: „Nach einer ſolchen Vorſtellung" — Kant's Anſicht von Raum und Zeit — „läßt ſich nicht einmal das Geſetz des Falles verſtehen, in welchem Raum und Zeit für den fallenden Körper ſelbſt in ein beſtimmtes Verhältniß treten, noch viel weniger die Entwickelung des organiſchen Lebens, das ſich an beſtimmte Stadien des Ablaufes bindet," ſo bin ich außer Stande, auf

dieſe Bemerkung einzugehn, weil meiner Meinung nach aus dem Zuſammenhange, in dem Trendelenburg ſie macht, nicht kann entnommen werden, welche Beſtimmungen er an dieſer Stelle dem Begriffe: verſtehen, will gegeben wiſſen; und wenn er dann folgert: „daher ſetzt die gewöhnliche Vorſtellung die Zeit als die Dinge beſtimmend und regierend, und läßt ſie den Dingen ebenſo einwohnen, wie der Raum dieſelben umfaßt", nach dieſer Folgerung aber des Deſiderates erwähnt: „wenigſtens müßte erklärt werden, wie denn durch mittelbare Uebertragung die Form des inneren Sinnes jemals als unmittelbar in den Dingen erſcheinen könne": ſo bin ich wiederum außer Stande, auf die Erörterung, ob Kant die vermißte Erklärung geliefert habe, oder nicht, mich einzulaſſen, weil die Vorſtellung, welche hier als „gewöhnliche" bezeichnet wird, in ſolcher Allgemeinheit, als ſie dargeboten worden, keine ſicher und beſtimmt faßbare Vorſtellung iſt, und weil der Satz: „die Zeit erſcheint durch mittelbare Uebertragung in den Dingen als unmittelbar", ohne eine nähere Andeutung hinſichtlich des Inhalts, den er bei einer Zerlegung in ſeine begrifflichen Beſtandtheile empfangen ſoll, ſich einer feſt umgrenzten Behandlung entzieht.

Die „logiſchen Unterſuchungen" kommen noch einmal, und zwar in dem Abſchnitte, welcher überſchrieben iſt: „Die Gegenſtände a priori aus der Bewegung und die Materie", auf das Verhältniß zwiſchen reiner und angewandter Mathematik in einer Anſicht, wie der Kantiſchen, zurück. „Wenn auf Kantiſche Weiſe", heißt es (I, 311), „Raum und Zeit als gegebene ſubjective Formen der Anſchauung gefaßt werden, und wenn die Mathematik als eine reine Erkenntniß a priori auf dieſe Subjectivität gegründet wird: ſo bleibt zwiſchen der reinen und angewandten Mathematik eine große Kluft. Wie kann denn das Gebilde der ſubjectiven Anſchauung eine Bedeutung in der Erfahrung haben? Wie geſchieht es denn, daß, was von außen durch die Sinne kommt, nicht blos unter die vorgebildeten Formen der Anſchauung fällt, ſondern ein eigenes mathematiſches Geſetz, das ihm nicht vom Geiſte aufgedrückt iſt, als ſeine innerſte Natur darſtellt? Wie können empiriſche Elemente rein behandelt werden? Oder nähme auch hier nur der Geiſt aus den Dingen heraus, was er ſelbſt unbewußt hineingelegt hätte? Zu einer ſolchen niederſchlagenden Folgerung muß eine Anſicht, wie die Kantiſche, kommen, wenn ſie die große That-

ſache der mit Nothwendigkeit vordringenden angewandten Mathematik zu verſtehen unternimmt."

Die erſte der aufgeworfenen Fragen iſt leicht zu beantworten. Das Gebilde der ſubjectiven Anſchauung — um bei Trendelenburg's Ausdruck zu bleiben — kann eine Bedeutung in der Erfahrung haben, in wie weit es die Erfahrung möglich macht. In wie weit es aber die Erfahrung möglich macht, hat Kant zur Genüge dargelegt.

Die zweite Frage dagegen iſt in Kant's Sinne ſchwer zu beantworten, weil ſie neben manchen Fragen, die er unvollkommen erledigte, auf dem Gebiete der theoretiſchen Philoſophie zu denen gehört, auf welche er die Antwort ganz und gar ſchuldig geblieben. Dies muß auffallen, da man erweiſen kann, daß ſie ſich ihm ſelbſt geſtellt hat, und doch nicht behaupten darf, ſie fände eine ſo einfache Löſung, daß er dieſelbe darzubieten für überflüßig erachtete. Indem ich ſie andeutungsweiſe in roheſtem Umriſſe zu geben verſuche, bin ich natürlich weit entfernt, ſie mit der Prätenſion einer nothwendigen Conſequenz aus Kantiſchen Anſichten vorzutragen. Die empiriſchen Formen und die empiriſchen Geſetze nämlich, die wir in der äußeren Natur vorzufinden vermeinen, dürften als urſprünglich beſtimmte und normirte Modi anzunehmen ſein, in denen die Receptivität auf empfangene Erregungen reagirt; wobei allerdings eine weitere Annahme Statt haben müßte, nach welcher die Receptivität in allen Individuen, denen ſie zukommt, dergeſtalt gleich wäre, daß ſie in allen bei denſelben Erregungen mit denſelben oder wenig anders gearteten Formen der Anſchauung und mit denſelben oder wenig abweichenden Graden der Empfindung reagirte. Wie unendlich mannigfaltig die Erregungen, ſo unendlich mannigfaltig die einzelnen Anſchauungsformen und Empfindungsgrade; aber dieſe Formen und Grade wären immer Reſultate der urſprünglichen Beſtimmung, welche jeder Modus des Reagirens in allen Individuen hat. Die Formen der organiſchen und unorganiſchen Welt, die Geſetze, nach denen ſich das Staubkorn und der Himmelskörper bewegt, würden nach dieſer Auffaſſung bloße, aber von vorne herein normirte, auf der Eigenartigkeit der Receptivität beruhende, ſubjective, doch objectiv giltige Vorſtellungen ſein, regelmäßig und unregelmäßig geſtaltete Anſchauungsgebilde, genauer und ungenauer ihrem Grade nach wahrgenommene Empfindungen, welche ſodann

die Spontaneität d. h. Einbildungskraft und Verſtand oft unwillkürlich, meiſtens willkürlich in mathematiſcher Strenge und Präciſion herzuſtellen, nach Zahl und Maaß feſt zu unterſcheiden hätten. Dabei würden Einbildungskraft und Verſtand für die präciſe Geſtaltung der Anſchauungsgebilde an a priori theils gegebene, theils aus den gegebenen hervorgebrachte geometriſche Grundformen und Axiome, für die Unterſcheidung der Empfindungsgrade an a priori theils gegebene, theils aus den gegebenen gemachte Zahlformeln ſich zu halten haben. Doch müßte dieſe Auffaſſung, um Kant's Anſicht nicht zu verleugnen, von Anfang an nachdrücklich betonen, daß, wenn auch Dinge an ſich oder ein Ding an ſich als Erreger der Receptivität vorausgeſetzt werden, doch die urſprünglich beſtimmten Modi, in welchen die Receptivität reagirt, nicht die geringſte Anweiſung zur Erkenntniß der Beſchaffenheit oder einer etwaigen Ordnung der Dinge an ſich liefern. Zeigte ſich dieſe Auffaſſung irgend haltbar, ſo würden ſich gewiſſe Bedenken, denen ſie auf Grund der Kantiſchen Theorie möchte zu unterliegen ſcheinen, z. B. das Bedenken, daß ſie doch wieder der Sinnlichkeit „das verächtliche Geſchäft" zuwieſe, die Vorſtellungen der Einbildungskraft und des Verſtandes „zu verwirren und zu verunſtalten", bei ausführlicher und klarer Darlegung des Gedankens, von dem ſie ausgeht, unſchwer heben laſſen.

Die dritte Frage: „wie können empiriſche Elemente rein behandelt werden?" iſt zweideutig. Soll ſie beſagen: wie iſt es möglich, daß die Empfindungen räumlich und zeitlich wahrgenommen, die wahrgenommenen Empfindungen in die Denkformen gebracht und vermittelſt der Schemata zu Gegenſtänden der Erfahrung hergerichtet werden?[6]) oder ſoll ſie etwas Aehnliches ausdrücken, als die erſte der oben aufgeworfenen Fragen? Ich werde in Betreff ihres Inhalts noch ungewiſſer, wenn ich zu der vierten übergehe: „oder nähme auch hier nur der Geiſt aus den Dingen heraus, was er ſelbſt unbewußt hineingelegt hätte?" Denn aus dieſer Frage und der darauf folgenden Behauptung: „zu einer ſolchen niederſchlagenden Folgerung muß eine Anſicht, wie die Kantiſche kommen," ſcheint ſich zu ergeben, Trendelenburg räume ein, daß, wenn man nur jene „niederſchla-

[6]) Kant berührt, aber erledigt nicht recht die Sache, um die es ſich dabei handelt, in der Vorrede zu den „Metaphyſiſchen Anfangsgründen der Naturwiſſenſchaft" (V, 314 u. 317 in der Anm.)

gende" Folgerung — welche für mich eine erhebende und tröſtliche iſt — nicht ſcheut, dann „die Kluſt zwiſchen der reinen und angewandten Mathematik" ſich fülle. Und dieſes Ergebniß gewinnt an Verläßlichkeit, ſobald man damit den Satz der „logiſchen Unterſuchungen" in dem Kapitel über „Idealismus und Realismus" zuſammenhält: „Wenn ſich der ſtrenge Kantianismus, der die Cauſalität für nur ſubjectiv erklärt, mit dieſer Lehre der ſpecifiſchen Sinnesenergie verbindet: ſo darf auch kein einwirkendes Object, worin das Ding an ſich cauſal wäre, angenommen werden; und dann iſt der Menſch abgeſchnitten und behält nur ſeine kleine eigene Welt zum Genuße oder zur Qual" (Log. Unt. 3. Aufl. II, 521). Denn aus dieſem Satze läßt ſich folgern, daß Trendelenburg Geſichtspunkte kenne, unter denen der „ſtrenge Kantianismus" durchweg, alſo auch deſſen Lehre von der Möglichkeit einer angewandten Mathematik allerdings nicht unangreifbar, aber doch haltbar erſcheine.

Wenn man nun die oben citirte Stelle, in welcher Trendelenburg ſeine Behauptung: Kant habe der Erklärung der angewandten Mathematik den Weg verſperrt, zu begründen ſucht, mit der zweiten von mir citirten Stelle vergleicht, in welcher „eine Anſicht, wie die Kantiſche," erwähnt wird, nach der nur noch „eine große Kluft zwiſchen der reinen und angewandten Mathematik bleibt," und dann einen Blick auf die dritte eben angeführte wirft, in welcher „der ſtrenge Kantianismus" mit dem winzigen, dem bedeutungsloſen Makel davonkommt, daß er den Menſchen ſammt deſſen eigener kleiner Welt abſchneide — wovon? wird nicht geſagt —: ſo ſchließt man wohl nicht voreilig, wenn man annimmt, daß Trendelenburg von der Anſicht Kant's, welche die Erklärung der angewandten Mathematik unmöglich mache, eine andere ſich ihr anbequemende unterſcheidet, welche die Erklärung der angewandten Mathematik eher möglich mache, und eine dritte Kant's Richtung ſtreng und conſequent verfolgende, welche die Erklärung der angewandten Mathematik dürfte möglich machen. Dieſe Unterſcheidung, ſofern ſie eben Kant's Lehre von der angewandten Mathematik betrifft, iſt nach meiner Ueberzeugung irrig, und weil ſie ſich auf die irrige Vorausſetzung gründet, daß nach Kant's Lehre das Ding an ſich in die Erſcheinung hineinrage, ſo habe ich oben aus den Kantiſchen Werken in aller Ausführlichkeit die Citate gegeben, welche dieſe Vorausſetzung entſcheidend widerlegen.

Der Nachweis, daß auch für Kant *trotz* der von ihm angenommenen transſcendentalen Idealität des Raumes und der Zeit die Erklärung der angewandten Mathematik nicht unmöglich ſei, iſt allerdings kein Nachweis, daß ſie für ihn möglich werde *nur durch* jene Annahme. Doch halte ich betreffs der Lehre von der angewandten Mathematik in der gegenwärtigen Abhandlung, welche Kant nur zu vertheidigen ſich vorgeſetzt hat, meine Aufgabe für gelöſt, nachdem ich Trendelenburg's Angriff gegen dieſe Seite des Kantiſchen Syſtems zurückgewieſen, obſchon die Doctrin ſelbſt in ihrem ganzen Umfange nicht gerechtfertigt habe. —

Ich habe oben auseinandergeſetzt, daß Trendelenburg bei ſeiner Annahme der transſcendentalen Realität des Raumes und der Zeit die Mathematik, zunächſt die Geometrie als nothwendige Erkenntniß vor aller Erfahrung darzuthun außer Stande iſt. Zum Schluſſe meiner Argumentation habe ich hier noch hinzuzufügen, daß er in den „logiſchen Unterſuchungen" nirgends ernſtlich daran gegangen iſt, nachzuweiſen, die Geometrie vermöge durch ihre Conſtructionen die objective Realität ihrer Begriffe a priori darzuthun, d. h. a priori darzuthun, daß die Gegenſtände dieſer Begriffe wirklich ſein *können*, und, wenn wirklich, ſo wirklich ſein müſſen, als die Geometrie es vorſchreibt. Ohne dieſen Nachweis aber iſt ſein Anſpruch, die Geometrie als nothwendige Erkenntniß a priori deducirt zu haben (I, 236. II, 531), unbegründet. Denn er ſelbſt erklärt: „Erkennen heißt immer ein Seiendes erkennen" (Log. Unt. 3. Aufl. I, 132); ferner: „Es iſt der ſpannende Nerv in allem Erkennen, daß wir das Ding erreichen wollen, wie es iſt" (Log. Unt. I, 163); endlich: „Der letzte Punkt, auf dem alle Nothwendigkeit ruht, iſt — — eine Gemeinſchaft des Denkens und Seins. Was Element des Denkens iſt, muß unmittelbar Element des Seins und umgekehrt ſein. Wir könnten dieſen letzten Punkt, wenn der Ausdruck nicht in vielfachem Sinne verbraucht wäre, die Identität des Denkens und Seins nennen" (Log. Unt. 3. Aufl. II, 200). Wenn er nun die Geometrie als nothwendige Erkenntniß a priori deduciren wollte, ſo hatte er die unerläßliche Aufgabe[1]) (vgl. Krit. d. r. Vern. W. II, 594),

[1]) Statt des abſchätzigen Urtheils über die kritiſche Methode in der erſten Auflage der „logiſchen Unterſuchungen": „Kant's kritiſche Methode iſt aufgegeben trotz der Menge, die ihr anhing als dem Nothanker der Speculation; die Erkenntniß verzweifelt nicht mehr

zunächſt und vor allem nachzuweiſen, daß die Geometrie durch ihre Conſtructionen darzuthun vermöge, ihre Gegenſtände ſeien möglich als ſeiende, „es könne ſolche Dinge geben," als ſie beſchreibe. Er hat aber in den „logiſchen Unterſuchungen" nur nachgewieſen, daß die Gegenſtände der Geometrie aus der conſtructiven Bewegung hervorgehen können für die Phantaſie. Es darf jedoch niemand einfallen, zu behaupten, daß ein Gegenſtand, weil er für die Phantaſie ſein könne, allein darum auch wirklich ſein könne, oder daß aus der logiſchen Möglichkeit die reale folge.

Hiergegen iſt die Einrede unzuläſſig: „Die Bewegung" iſt nach Trendelenburg „die urſprüngliche Thätigkeit, aus der ſich uns — — Raum und Zeit erzeugen;"[8]) Bewegung, Raum und Zeit „ſind" nach ihm „reine Anſchauungen, inwiefern ſie in uns, von der Erfahrung nicht bedingt, als Bedingung der Erfahrung zum Grunde liegen" (Log. Unt. 3. Aufl. I, 225). „Die Bewegung" — die conſtructive — „iſt vor der Erfahrung und bedingt die Erfahrung, da ſie das Medium iſt, durch welches wir allein die äußeren Gegenſtände ergreifen und verſtehen." — „Da ſie eine geiſtige Thätigkeit iſt, ſo liegt die Weiſe, wie ſie wirkt, und das Gebilde, das ſie hervorbringt, d. h. die mathematiſche Welt der Einſicht offen." — „Es ergiebt

---

mit Kant an dem Ding an ſich" (I, 97), findet ſich an der entſprechenden Stelle in der dritten Auflage das günſtigere Urtheil: „Kant's kritiſche Ergebniſſe werden aufgegeben und die Erkenntniß verzweifelt nicht mehr an dem Ding an ſich. Aber es bleibt die Weiſe, wie er die letzten Probleme ſtellte, ein Vorbild" (I, 110). Demnach iſt die früherhin gänzlich „aufgegebene" kritiſche Methode mittlerweile bei Trendelenburg einigermaßen zu Ehren gelangt.

[8]) Trendelenburg ſagt (Log. Unt. 3. Aufl. I, 232 u. 233): „Als zuerſt die logiſchen Unterſuchungen — — die Bewegung vor den Raum und die Zeit ſtellten und erſt aus der Bewegung den Raum und die Zeit nach zwei Seiten als Erzeugniſſe ausſchieden: ſtieß dies vermeintliche Hyſteronproteron allenthalben an — —. Es iſt bezeichnend, daß ſich allmählich die Anſicht wendet. Forſcher — —, wie Wundt und Freſenius, laſſen aus der Vorſtellung der Bewegung, wenn auch auf verſchiedene Weiſe, die Anſchauung des Räumlichen entſtehen." Freſenius aber („Die pſychologiſchen Grundlagen der Raumwiſſenſchaft." Wiesbaden 1868.) vertritt nach meiner Auffaſſung eine andere Anſicht als Trendelenburg. Denn obſchon jener das Bewußtſein in der Bewegung zugleich die Erfahrung von Raum und Zeit machen läßt (S. 17), ſo nimmt er doch „erſtens ein örtliches Auseinanderliegen" der Empfindungen als „die Quelle des Raumbewußtſeins" und „zweitens ein Nacheinander" der Empfindungen an, „und aus dieſem entſpringt uns das Bewußtſein des Zeitlichen" (S. 1). Daher läßt er nicht aus, ſondern höchſtens mit der Vorſtellung der Bewegung die Vorſtellung des Räumlichen und Zeitlichen entſtehen.

ſich hier alſo eine Erkenntniß von Gegenſtänden, die im Geiſte entſpringen und von der Erfahrung nicht abhängen, und zwar fließen ſie aus einer Quelle, welche die Bedingung der Erfahrung iſt" (Log. Unt. I, 236).

Denn, wenn Trendelenburg die Bewegung als reine Anſchauung, als Bedingung der Erfahrung in dem Sinne hätte geltend machen wollen, daß ſich auf Grund dieſer Beſtimmung die objective Realität der mathematiſchen Begriffe nothwendig ergäbe, ſo würde er a priori haben beweiſen müſſen, daß die conſtructive Bewegung in der Vorſtellung und die äußere Bewegung in der Natur identiſch, daß dieſe beiden für uns unterſcheidbaren Bewegungen in Wahrheit nur eine und dieſelbe Bewegung ſeien. Hieraus ließe ſich dann allerdings a priori ſchließen, daß die Bedingungen, welche die Bewegung für die Möglichkeit der Erfahrung in unſerem Selbſtbewußtſein niederlegt, zugleich Bedingungen für die Möglichkeit der Gegenſtände der Erfahrung in der Wirklichkeit ſind, d. h. in Bezug auf die vorliegende Frage, daß die Regeln, nach denen die Bewegung die Gebilde der Geometrie zu Stande bringt, zugleich Geſetze ſind, nach denen die Bewegung die Dinge der Natur geſtaltet. Einen ſolchen Beweis zu führen, war Trendelenburg nicht gewillt. Darum ſcheint mir der Ausſpruch zutreffend, daß er keinen ernſten Verſuch gemacht, gründlich nachzuweiſen, die Geometrie vermöge durch ihre Conſtructionen die objective Realität ihrer Begriffe a priori darzuthun, daß er es unterlaſſen, jene Forderung zu erfüllen, welche zuerſt und zunächſt muß erfüllt werden, wenn die Geometrie als nothwendige Erkenntniß vor aller Erfahrung ſoll deducirt werden.

Er hat nur verſucht, a priori zu beweiſen, daß die conſtructive Bewegung, in der Vorſtellung ſelbſtändig erzeugt, der in der Natur ebenſo ſelbſtändig vorhandenen Bewegung als Gegenbild entſpreche, mit ihr als Gegenbild übereinſtimme (Beitr. III, 221 u. 222. Log. Unt. 3. Aufl. I, 142 u. 143). Dieſer Verſuch iſt als geſcheitert zu betrachten (vgl. Ulrici, Zur logiſchen Frage. Halle 1870. S. 119—123. — Baumann, Die Lehre von Raum, Zeit und Mathematik in der neueren Philoſophie. II. Bd. Berlin 1869. S. 644). Er mußte ſcheitern. Denn niemand kann a priori beweiſen, daß ein in uns ſelbſtändig Vorgeſtelltes und ein in der Natur ſelbſtändig Wirkliches, von denen demnach das eine ſeiner Exiſtenz und Beſchaffenheit nach nicht durch das andere bedingt iſt, mit einander übereinſtimmen. Wäre aber

auch der aprioriſche Beweis der Uebereinſtimmung gelungen, ſo würde er in ein Syſtem der präſtabilirten Harmonie ausgelaufen, und dabei die Geometrie allerdings als Erkenntniß a priori, aber nicht als nothwendige dargethan ſein. Denn in einem Syſtem der präſtabilirten Harmonie „kommt — objective Nothwendigkeit nicht heraus, — — ſondern alles bleibt blos ſubjectiv nothwendige, objectiv aber blos zufällige Zuſammenſtellung“ (Metaphyſ. Anfangsgr. d. Naturwiſſ. Kant's W. R. V, 316 Anm.).

Da indeß ein aprioriſcher Beweis der Uebereinſtimmung ſtichhaltig und überzeugend nicht konnte geführt werden, ein Beweis aber gegenüber dringender Forderung, wie der Fiſcher's, irgendwie zu liefern war, ſo wurde in der Verlegenheit — was zu erwarten ſtand — die Erfahrung herangezogen, damit ſie den Beleg ſchaffe, der anderswoher nicht zu gewinnen. Fiſcher hat eingeworfen, was in einer oder der anderen Form jeder einwirft, der vorurtheilslos dem Gange der „logiſchen Unterſuchungen“ folgt: „Iſt das Bild im Denken ein unabhängiger Entwurf, ſo iſt die Uebereinſtimmung mit der realen Bewegung im Sein fraglich.“ Darauf entgegnet Trendelenburg: „Wenn die Materie, ſo weit ſie heute erkannt iſt, ihr Weſen in Bewegungen hat und wir die blinde Bewegung der Materie nur durch die bewußte conſtructive begreifen, die Phyſik der Kräfte nur durch die Mathematik, die auf die conſtructive Bewegung zurückgeht: ſo fragt ſich, wie dieſen weithin ſich erſtreckenden ſiegenden Thatſachen der Wiſſenſchaft gegenüber, welche auf die Vorausſetzung der Uebereinſtimmung gegründet ſind, ſich die Fraglichkeit, die nur einen vagen Zweifel ausdrückt, noch aufrecht halten laſſe“ (Beitr. III, 268). Dieſe Berufung auf die „ſiegenden Thatſachen der Wiſſenſchaft“ verräth deutlich genug, daß Trendelenburg bei ſeiner Annahme der transſcendentalen Realität des Raumes und der Zeit die Mathematik als aprioriſche Erkenntniß nicht zu erweiſen vermag. Ich übergehe, was über „die ſiegenden Thatſachen der Wiſſenſchaft“[9]) ohne Rückſicht auf die vorliegende Betrachtung zu bemerken wäre, und ſtelle nur

[9]) Trendelenburg's „ſiegende Thatſachen der Wiſſenſchaft“ erinnern an ſeinen Ausſpruch: „Die Wiſſenſchaften ſtellen der Skepſis ein Factum entgegen, dem bedenklichen Zweifel eine wachſende, ſchöpferiſche That“ (Log. Unt. 1. Aufl. S. 100 u. 101. — 3. Aufl. I, 130 u. 131). Vgl. darüber Rupp (in der Abhandlung „Immanuel Kant“. Königsb. 1857. S. 56 u. 57).

Folgendes zur Erwägung: Wenn Erkenntniß, wie Trendelenburg meint, immer für Erkenntniß ſeiender Dinge muß genommen werden, alſo auch die reine Geometrie, mag ſie immerhin von dem Daſein der Dinge abſtrahiren, doch nur inſofern Erkenntniß darf genannt werden, als ſie ſeiende Dinge nach deren Form und Möglichkeit richtig characteriſirt, wenn ferner die richtige Characteriſirung der Form ſeiender Dinge durch die reine Geometrie auf der Uebereinſtimmung der conſtructiven Bewegung und der äußeren Bewegung beruht, und wenn endlich die Uebereinſtimmung beider Bewegungen einigermaßen glaublich, d. h. wahrſcheinlich — aber nie apodictiſch gewiß — werden kann nur durch die erfolgreiche Anwendung der reinen Mathematik auf die Natur, alſo mit Hilfe der äußeren Erfahrung: ſo kann auch die reine Geometrie, wie die reine Mathematik überhaupt, nur durch ihre erfolgreiche Anwendung auf die Natur, alſo nur mit Hilfe der äußeren Erfahrung als Erkenntniß erwieſen werden. Kann ſie aber nur mit Hilfe der äußeren Erfahrung, alſo nicht a priori erwieſen werden als Erkenntniß, ſo kann ſie auch nicht — was ſelbſtverſtändlich iſt — erwieſen werden als aprioriſche Erkenntniß. Sie kann dann, wie ich behauptet habe, höchſtens als ein aprioriſches, in ſich geſchloſſenes, ſubjectiv gewiſſes Syſtem von Vorſtellungen erwieſen werden, welches an und für ſich gar nicht Erkenntniß iſt, ſondern erſt Erkenntniß wird, und zwar immer nur vermuthliche Erkenntniß, auf Grund der Erfahrung, daß es erfolgreich auf die Natur konnte angewendet werden.

Trendelenburg giebt in ſeiner angeführten Entgegnung auf Fiſcher's Einwurf beiläufig das Urtheil ab: Die Fraglichkeit der Uebereinſtimmung zwiſchen der conſtructiven und der äußeren Bewegung drückt nur einen vagen Zweifel aus. Nun, je unbeſtimmter ein Zweifel iſt, deſto beſtimmter wird die Philoſophie ihn heben, mindeſtens ſeine Nichtigkeit aufzeigen können, ohne Berufung auf Siege, welche keine Siege der Philoſophie ſind. Der Zweifel aber an der objectiven Realität, der realen Möglichkeit, der objectiven Giltigkeit der mathematiſchen Begriffe dürfte ſchwerlich für vag und unbeſtimmt auszugeben ſein. Carteſius bezweifelte die Wirklichkeit der geometriſchen Gegenſtände.[10]) Mill bezweifelt nicht nur, ſondern er be-

[10]) Ich meine nicht den Zweifel in den Meditationes de prima philos. p. 34.

ſtreitet beinahe die objective Realität der geometriſchen Begriffe d. h. die Möglichkeit, daß ſolche Gegenſtände, als in der Geometrie behandelt werden, wirklich ſein *können*.[11]) Trendelenburg ſelbſt führt aus: „Die Gegenſtände der Geometrie wie der Arithmetik gehen über Erfahrung und Beobachtung hinaus. — — In der Natur giebt es nirgends eine gerade Linie, — — nirgends einen Kreis; — — und fände jemand allenfalls gerade Linie, und Kreis und Kegelſchnitte und Kugel und Sphäroid, ſo fände er ſie nur, weil er ſie ſchon hätte, aber hätte ſie nicht, weil er ſie ungeſucht fände" (Log. Unt. 3. Aufl. I, 273).

Alſo kann empiriſch die *Wirklichkeit* der geometriſchen *Gegenſtände* nicht aufgezeigt und demnach empiriſch auch die *objective Realität* der geometriſchen *Begriffe* nicht bewieſen werden. Demnach iſt der Zweifel an der Realität der geometriſchen Begriffe wohl begründet, wie der Zweifel an der Realität jedes a priori erzeugten Begriffs, der empiriſch nicht kann belegt werden. Der Beleg durch eine ſogenannte Anſchauung a priori — welche bei Annahme der transſcendentalen Realität des Raumes in Wahrheit gar keine Anſchauung iſt — verfängt nichts, wenn man nicht die Anſchauung a priori durch Annahme der transſcendentalen Idealität des Raumes als eine nur ſubjective zugleich objectiv giltig macht. Demnach bleibt der Zweifel, ob die reine Mathematik und mit ihr die Disciplin, welche Kant reine Geometrie nennt, mehr als ein Product der Phantaſie und des Intellects ſei, das mit äußeren Dingen gar nichts zu thun habe, durchaus berechtigt. Wer immer nun auch die Anſicht vertreten möge, daß in dieſem Zweifel der wahre Sachverhalt ſich bekunde, daß die reine Mathematik nichts als ein Beſtandſtück unſeres inneren Beſitzthums repräſentire, welches allerdings erfahrungsmäßig als das nützlichſte Inſtrument

---

(Amstelod. 1678) und in den Principia philos. p. 4. (Amstel. 1677), welchen Baumann vielleicht zu hart beurtheilt, wenn er ihn „läppiſch" nennt (I, 88), ſondern den in der Dissert. de methodo p. 23. (Amstel. 1677): „Deinde etiam notavi nihil plane in iis esse, quod nos certos reddat illam rem circa quam versantur existere: Nam quamvis satis viderem, si, exempli causa, supponamus dari aliquod triangulum, ejus tres angulos necessario fore aequales duobus rectis; nihil tamen videbam quod me certum redderet, aliquod triangulum in mundo esse. — Vgl. Principia phil. p. 24.

[11]) Vgl. John Stuart Mill, A System of Logic. Second edition. vol. I, 297. Lond. 1846.

zur Erforſchung und Umformung der äußeren Welt erprobt worden, an und für ſich aber mit den Dingen der Natur außer allem Zuſammenhange ſtehe: Trendelenburg kann dieſe Anſicht nicht theilen bei der Faſſung, die er dem Begriff der Erkenntniß gegeben.

Wenn er nun bei ſeiner Annahme der transſcendentalen Realität des Raumes trotz der gewagten, ſchwankenden Hypotheſe von der Bewegung als einer dem Denken und Sein gemeinſamen Thätigkeit die Mathematik als nothwendige Erkenntniß a priori nicht erweiſen konnte, ſo iſt vorweg zu vermuthen, daß bei derſelben Annahme mit Hilfe einer anderen Hypotheſe das Ziel ebenſo wenig dürfte erreicht werden. Denn man braucht nur die Aufgabe ſich deutlich zu vergegenwärtigen, und es wird, meine ich, evident: Wenn die Begriffe: Erkenntniß und nothwendig ſo definirt werden, wie ſie einerſeits von Kant, andererſeits von Trendelenburg definirt ſind — ſie ſind von jedem der beiden anders definirt —, ſo kann die Mathematik nur bei Annahme der transſcendentalen Idealität des Raumes in Kant's Sinne als nothwendige, von aller äußeren Erfahrung unabhängige Erkenntniß deducirt, dagegen bei Annahme der transſcendentalen Realität des Raumes in Trendelenburg's Sinne höchſtens als Erkenntniß beglaubigt, aber weder als nothwendige, noch als von aller äußeren Erfahrung unabhängige, deducirt werden.

Als Ergebniſſe der vorliegenden Auseinanderſetzung verzeichne ich:

1) Die reine Mathematik, ins Beſondere die reine Geometrie iſt bei der Annahme der transſcendentalen Idealität des Raumes als nothwendige Erkenntniß vor aller Erfahrung erweisbar.
2) Die Möglichkeit einer angewandten Mathematik iſt bei der Annahme der transſendentalen Idealität des Raumes erklärbar, und der Einwurf Trendelenburg's, daß ſie bei dieſer Annahme unerklärbar ſei, nichtig.
3) Die Mathematik, ins Beſondere die reine Geometrie iſt von Trendelenburg bei der Annahme der transſcendentalen Realität des Raumes als nothwendige Erkenntniß vor aller Erfahrung nicht deducirt worden.

(Die Fortſetzung folgt in einem der ſpäteren Hefte.)

Friedrich Ueberweg.

Von

Fr. A. Lange.

Der Tod hat einen seltenen Mann in der Blüthe seiner Jahre dahingerafft; ein Gelehrtenleben, einzig in seiner Art, ist zu früh für die Wissenschaft zum Abschluß gekommen: Friedrich Ueberweg, ordentlicher Professor der Philosophie in Königsberg, ist am 9. Juni d. J. nach längerem schmerzlichem Leiden verschieden; mitten aus unermüdlicher Arbeit, mit manchem unausgeführten Entwurf, wurde er abgerufen; sein Tod berührt die ganze wissenschaftliche Welt, wenn auch vielleicht nur ein verhältnißmäßig enger Kreis von näher Stehenden gewußt hat, wie weit bei Ueberweg der Mensch und der Philosoph noch über dem Schriftsteller stand. In einer Beziehung kann man mit Befriedigung auf das nun abgeschlossne Leben voller Anstrengung und Entsagung hinblicken: einem dornenvollen und ungewöhnlich mühsamen Pfad ist ein schönes Ziel gefolgt und einem lange Zeit verkannten Streben die wohlverdiente allgemeine Anerkennung.

Ueberweg wurde am 22. Januar 1826 in dem kleinen Städtchen Leichlingen, unsern Solingen, in der Rheinprovinz, geboren, wo sein Vater lutherischer Pfarrer war. Nach dem frühen Tode des letzteren zog die Mutter mit ihrem einzigen Sohne zu ihrem Vater, dem Pastor Böddinghaus in Ronsdorf. Das ganze Leben der Mutter war fortan der Erziehung dieses Sohnes gewidmet. Sie begleitete ihn, als er das Gymnasium und als er die Universität aufsuchte; mit ihren spärlichen Mitteln unterhielt sie ihn noch während der langen Jahre seiner Privatdocenten-Laufbahn und so wuchs Ueberweg, auf Schritt und Tritt von einer sich ganz ihm widmenden sorgsamen Mutter bewacht, in einer Abgeschiedenheit vom Leben

auf, aus der ſich manche Eigenthümlichkeiten ſeines Weſens erklären, die aber auch gewiß eine nothwendige Bedingung war, um jene wahrhaft ſtaunenswerthe Konzentration des Geiſtes auf das wiſſenſchaftliche Denken und Arbeiten entſtehen zu laſſen, welche Jedermann an Ueberweg auffallen mußte. — Seine Gymnaſialbildung erhielt er in Elberfeld mit Ausnahme eines Jahres, während deſſen er das Gymnaſium zu Düſſeldorf beſuchte. Seine Elberfelder Lehrer rühmen an ihm Fleiß und Ausdauer, Klarheit und Gründlichkeit der Auffaſſung, eingehendes Verſtändniß und gute Gabe des Ausdrucks. Das Zeugniß der Reife, welches er ſich im Herbſt 1845 erwarb, hebt beſonders ſeine mathematiſchen Kenntniſſe und ſeine ungewöhnliche Schärfe im formalen Denken hervor.

Er bezog zunächſt die Univerſität Göttingen, mit der Abſicht, ſich durch philologiſche Studien für den Beruf eines Gymnaſiallehrers vorzubereiten; doch ſcheint er von Anfang an auch der Philoſophie ein vorzügliches Intereſſe gewidmet zu haben. In Göttingen hörte er Hermann, Schneidewin, Lotze und Havemann; dann begab er ſich nach Berlin, wo er nun ununterbrochen vier Jahre lang ſtudirte und Vorleſungen hörte bei Böckh, Gerhardt, Hertz, Heyſe, Beneke, George, Glaſer, Michelet, Trendelenburg, Ranke, Dirichlet, Eiſenſtein, Grüſon, Jacobi, Kunth, Stein, Neander, Nitzſch und Tweſten. — Wie man ſieht, dehnte Ueberweg ſeine Studien faſt über den ganzen Kreis derjenigen Fächer aus, welche an Gymnaſien gelehrt werden, offenbar mit der Abſicht, ſich zu einem möglichſt tüchtigen und vielſeitigen Lehrer zu bilden: ein Ziel, das er auch, wenn es nur auf die Ausdehnung und Gründlichkeit der Kenntniſſe angekommen wäre, in eminenteſter Weiſe hätte erreichen müſſen. Als ihn aber ſeine Unfähigkeit, Disciplin zu halten, von der Lehrerlaufbahn in das akademiſche Lehrfach hinübertrieb, zeigte ſich eben dieſe encyklopädiſche Vielſeitigkeit ſeiner Bildung zugleich als eine Grundlage für ſeine philoſophiſchen Beſtrebungen, wie er ſie beſſer und vollkommener kaum hätte legen können, wenn er von Anfang an auf dieſes Ziel hingeſtrebt hätte. Denn bei Ueberweg war dieſe Vielſeitigkeit ohne jede Spur nachtheiliger Zerſplitterung; ſo ſtreng ordnete ſich Alles in ſeinem Geiſte zu einem Ganzen, das naturgemäß einzig in der Philoſophie ſeinen Mittelpunkt finden konnte. Nie ließ ſich Ueberweg durch die

Fülle seiner Kenntnisse und den Reiz einer Aufgabe hinreißen, länger bei einem Gegenstande zu verweilen oder häufiger darauf zurückzukommen, als es dem Plane entsprach, den er sich vorgesetzt hatte; und planmäßig war bei diesem Manne Alles, von seinem Studiengang bis in die Kleinigkeiten seiner äußeren Lebensordnung.

Mit besonderer Sorgfalt trieb Ueberweg in Berlin die philologischen Studien, wie er denn auch den Seminaren von Böckh und Lachmann angehörte. Gleichzeitig aber wurde er vom lebhaftesten Interesse für die Philosophie ergriffen, und namentlich Beneke scheint einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht zu haben.[1]) Wenn auch in den Werken, welche uns Ueberweg hinterlassen hat, zumal in der Logik, mehr der Einfluß Trendelenburgs hervortritt, so war er doch für Beneke mit einer Verehrung eingenommen, die um so schätzenswerther ist, als es ihm nicht verborgen bleiben konnte, daß es im Ganzen als keine gute Empfehlung galt, „Benekianer" zu heißen. Der Verfasser dieser Zeilen wird den Ausdruck nie vergessen, mit welchem ihm ein namhafter jetzt verstorbener Philosoph einmal von Ueberweg bemerkte: „Ich begreife nur nicht, wie ein Mann von solchem Scharfsinn Be-ne-kianer (!) sein kann." Mancher wird jetzt vielleicht umgekehrt geneigt sein, den unglücklichen, ungerecht verfolgten Beneke in einem besseren Lichte zu sehen, seit er einen Schüler wie Ueberweg gehabt hat. Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, hier zu untersuchen, wie weit Ueberweg wirklich als Benekianer bezeichnet werden darf. Thatsache ist, daß ihm Benekes Psychologie noch bei Abfassung der Schrift: „die Entwickelung des Bewußtseins durch den Lehrer und Erzieher" (Berlin 1853) als das richtig

---

[1]) Wie aus den unten folgenden Nachträgen hervorgeht, machte Ueberweg schon bald nach Beginn seiner Berliner Studienzeit die Philosophie mit Bewußtsein zu seinem Hauptfache, was jedoch an der Thatsache, daß er fest vorhatte, Gymnasiallehrer zu werden und daß er sich auf das Examen in sämmtlichen Hauptfächern des Gymnasialunterrichtes vorbereitete (er erhielt auch wirklich eine so ausgedehnte facultas docendi), nichts ändert; sein encyklopädisches Studium war aber so auch schon mit Bewußtsein dem philosophischen untergeordnet. Dr. Czolbe glaubt aus der Logik zu entnehmen, daß Ueberweg durch das Studium Schleiermachers, an welchem ihm die spinozistische Seite besonders zugesagt habe, auf Beneke vorbereitet gewesen sei. Wenn ich nicht eine Stelle übersehe, so dürfte es sich in der Logik wohl nur um eine Herstellung der chronologischen Ordnung im allgemeinen Einfluß beider Männer handeln, während Ueberweg persönlich doch erst durch Beneke zu Schleiermacher gelangte.

gelegte Fundament dieſer Wiſſenſchaft galt und daß er, wenn auch ſpäter bedeutend ſelbſtändiger und freier, doch zeitlebens den Lieblingswunſch hegte, einmal zur Abfaſſung einer Pſychologie Zeit zu gewinnen, welche die Beneke'ſchen Grundgedanken mit den Reſultaten der neueren wiſſenſchaftlichen Forſchung, insbeſondere der phyſiologiſchen, in Verbindung bringen ſollte. Auch in der Ethik, die ihm nicht minder am Herzen lag, als die Pſychologie, fußte er hauptſächlich auf Schleiermacher und Beneke.

Im Sommer 1850 promovirte Ueberweg in Halle auf Grund einer (nicht gedruckten) von Berlin aus eingeſandten Diſſertation: de elementis animae mundi Platonicae, und nach Ablegung eines mündlichen Examens, in welchem er, ebenſo wie in dem um dieſelbe Zeit in Berlin abgelegten Oberlehrer-Examen rühmlich beſtand. Gleich darauf erhielt er einen Ruf an das Blochmann'ſche Inſtitut in Dresden, wo er ein halbes Jahr lang als Lehrer thätig war. Hier zeigte ſich jedoch ein ſolcher Mangel an natürlicher Sicherheit im Verkehr mit den Schülern, daß er ſich genöthigt ſah, ungeachtet der Spärlichkeit ſeiner Mittel, die vortheilhafte Stelle wieder aufzugeben. Er begab ſich nach Duisburg am Niederrhein, wo einer ſeiner ehemaligen Elberfelder Lehrer, Dr. Eichhoff Gymnaſialdirector war, unter deſſen Leitung er an einer Schule, die im Rufe einer vorzüglichen Disciplin ſtand, eher hoffen durfte, in das richtige Fahrwaſſer zu gelangen. In der That ging es hier weit beſſer. Ueberweg erwarb ſich hier durch ſeinen offenen und biederen Charakter die Achtung und Liebe aller ſeiner Kollegen und vom Director, der große Stücke auf ſeinen ehemaligen Schüler hielt, nachdrücklich unterſtützt, konnte er hoffen, allmählig auch praktiſch zu einem tüchtigen Lehrer zu werden, zumal ſein Unterricht ſich in rein didaktiſcher Hinſicht durch Klarheit und methodiſche Durchführung auszeichnete. Im Jahre 1851 jedoch wurde Ueberweg als ordentlicher Lehrer an das Gymnaſium in Elberfeld gewählt und hier traten die Mängel ſeiner pädagogiſchen Befähigung alsbald wieder hervor. Das Uebel verſchlimmerte ſich allmählig und Ueberweg entſchloß ſich endlich auch dieſe Stelle niederzulegen. Von jetzt an ſchwankte er in dieſer Beziehung nie mehr; der Beruf eines Lehrers, für den er ſich ſo ſorgfältig vorbereitet hatte, war definitiv aufgegeben und ſelbſt in den ſchwierigſten Zeiten ſeiner ſpäteren Laufbahn wies er den Gedanken, zur Schule zurückzukehren, ſtets mit größter Entſchiedenheit von ſich.

Ueberweg habilitirte ſich am 13. Nov. 1852 in Bonn als Privatdocent für Philoſophie. Er bezog mit ſeiner Mutter, deren Penſion von 200 Thaler die einzige feſte Grundlage ſeiner Subſiſtenz bildete, eine ungemein ärmliche und beſchränkte Wohnung und ertrug eine Summe von Entbehrungen, wie ſie ſo leicht kein Anderer ausgehalten hätte. Aber Ueberweg hatte von den Genüſſen des Lebens nicht viel kennen gelernt; ein wahrhaft ſtoiſcher Sinn und die Theilnahme ſeiner treuen Mutter an dieſem ärmlichen Leben erleichterten Vieles; vor allen Dingen aber war es das beſtändige Verweilen ſeines Geiſtes in der Welt ſeiner Gedanken und Arbeiten, was ihn die Beſchaffenheit ſeiner Umgebung und den ganzen äußeren Verlauf ſeines Lebens kaum beachten ließ. Seine Mutter, von der er dafür freilich auch abhängig blieb, wie ein Kind, ſorgte für Alles. Dabei liebte er jedoch große Spaziergänge mit einer philoſophiſchen oder wenigſtens wiſſenſchaftlichen Unterhaltung; in Geſellſchaft kam er, zumal im Anfang ſeines Bonner Aufenthaltes, faſt gar nicht.

Sein Erfolg bei den Studenten war nicht glänzend, aber doch für eine Natur von Ueberwegs Willenskraft hinlänglich ermuthigend. An der Univerſität hatte Ueberweg keinen Protektor; er hatte nicht dort ſtudirt; man kannte die in ihm ſchlummernde Kraft nicht und zumal die vornehmeren Kreiſe der akademiſchen Welt waren nur zu leicht geneigt, über den unſcheinbaren „Benekianer“ zur Tagesordnung zu ſchreiten. Um ſo treuer unterſtützten ihn ſeine früheren Kollegen, zumal die Directoren Dr. Eichhoff in Duisburg und Bouterwek in Elberfeld, die allerdings volle Gelegenheit gehabt hatten, ſowohl ſeine eminente Gelehrſamkeit und Gewiſſenhaftigkeit, als auch ſeine Klarheit im Lehrvortrag kennen zu lernen. Anfangs mochten die an ihn empfohlenen Abiturienten dieſer beiden Gymnaſien den Hauptſtamm ſeiner Zuhörer bilden, aber bald zeigte ſich, daß ſein eigentlicher Halt nicht in dieſen Empfehlungen ruhte, ſondern in ſeiner Gabe, grade die ſtrebſamſten und gediegenſten unter ſeinen Zuhörern dauernd an ſich zu feſſeln und im perſönlichen Verkehr einen tiefgreifenden Einfluß auf ſie zu gewinnen. Profeſſor Benndorf, der in Bonn als Zuhörer Ueberwegs viel mit ihm verkehrte, ſchreibt ſeiner Unterredungsweiſe etwas wahrhaft Sokratiſches zu. Von jedem Anknüpfungspunkt aus gewann er gleich das tiefere Fahrwaſſer irgend einer bedeutenden

Frage und verharrte dann in einem zusammenhängenden Zuge lichtvoller Erörterungen, wiewohl er auf jede Bemerkung zuvorkommend einging, abweichende Anschauungen von der vortheilhaftesten Seite zu fassen suchte und jeden Zwischenfall gründlich analysirte, um dann den Hauptfaden des Gesprächs mit staunenswerther Sicherheit wieder aufzugreifen. — Im Winter-Semester 1858/59 hörte bei ihm ein junger Belgier, J. Delboeuf, jetzt Professor in Gent, der das Studium der Mathematik mit dem der Philosophie verband und bald mit Ueberweg in einen lebhaften wissenschaftlichen Verkehr trat. Delboeuf gab in seiner Prolégomènes philosophiques de la géometrie, Liége 1860, p. 269—305 eine Uebersetzung einer Abhandlung Ueberwegs: „die Principien der Geometrie, wissenschaftlich dargestellt," welche derselbe (laut einer brieflichen Notiz) schon als Student im Jahre 1848 verfaßt und später im Archiv für Phil. und Pädag. 1851, Heft 1. S. 20—55 zum Abdruck gebracht hatte.

Die gleichen Eigenschaften, welche ihn in der wissenschaftlichen Unterredung mit seinen Zuhörern auszeichneten, bewährte Ueberweg auch besonders im eigentlichen Disput, den er, wenn irgend von Leidenschaft in seinem Wesen die Rede sein kann, leidenschaftlich liebte. Nicht herausfordernd, nie zudringlich, aber zäh und unermüdlich, wenn er seinen Gegenstand einmal gefaßt hatte, schreckte er vielleicht Manchen durch die übergroße Gründlichkeit jeder Erörterung von seinem Umgang ab; wer sich aber einmal in sein Wesen gefunden hatte und den ungemeinen Gewinn aus einer solchen Unterhaltung überhaupt zu schätzen wußte, mußte sich in eigenthümlicher Weise von ihm gefesselt fühlen.

Der Verfasser dieser Zeilen, der an Ueberweg einen treuen Freund verloren hat, lernte ihn im Herbst 1855 kennen und kam bald mit ihm in den regsten geistigen Verkehr. Es wird vielleicht nicht oft vorkommen, daß man einen Konkurrenten (denn ich habilitirte mich damals in Bonn für Philosophie), einen wissenschaftlichen Gegner in vielen wichtigen Punkten und eine von Grund aus verschiedene Natur durch lauter Disputiren lieb gewinnt; aber bei Ueberweg war dies erklärlich. Seine begeisterte Liebe für die Wahrheit, seine unbedingte Loyalität, sein unerschütterliches Fernhalten jeder persönlichen Verletztheit mußten nicht minder dazu führen, wie die unglaubliche Korrektheit und Objectivität, mit welcher er die gegnerische

Anſicht erfaßte und oft, bevor er zur Widerlegung ſchritt, noch ergänzte und beſſer begründete. Dabei ſtrebte er ſtets nach einem Reſultate und hätte es auch nur darin beſtanden, die letzten Konſequenzen der beiderſeitigen Anſchauungen zu ziehen und die ganze Differenz auf den Gegenſatz zweier großen Principien oder oberſter Vorausſetzungen zurückzuführen. Dies gelang ihm faſt immer und wenn es am gleichen Tage nicht gelang, ſo wurde der Faden bei nächſter Gelegenheit wieder aufgenommen. Dabei mußte man die Sicherheit ſeines Gedächtniſſes bewundern. Ueberweg war im Stande, nach einem Spaziergang über den ganzen Bergrücken von Bonn bis Godesberg und auf der Landſtraße zurück, am andern Tage eine ſchriftlich ausgearbeitete Dispoſition des ganzen Geſpräches zu bringen und noch nach Jahren berief er ſich in der Korreſpondenz bisweilen auf den Inhalt einer mündlichen Erörterung, die bei irgend einem unſerer Spaziergänge ſtattgefunden hatte. Ich glaube, daß Ueberweg jede Unterredung, die nach ſeiner Meinung nicht ganz das richtige Reſultat gehabt hatte, im Geiſte und manchmal mit Zuhülfenahme des Papiers wieder durcharbeitete, wie ſtarke Schachſpieler es wohl mit einer verlorenen Partie zu thun pflegen. Es ließ ihm keine Ruhe, bis er den Fehler glaubte gefunden zu haben. Dabei war er nichts weniger als rechthaberiſch, wenn auch hartnäckig und zäh, ſo lange er mit voller Sicherheit glaubte das Richtige erfaßt zu haben. Ein Zugeſtändniß koſtete ihn keine Ueberwindung, ſobald er glaubte, es machen zu müſſen und nie habe ich an ihm, wenn er ſelbſt ein Zugeſtändniß errang, eine andere Freude wahrgenommen, als die, daß die Sache nun glücklich ergründet ſei. Ich habe im Ganzen nie viel auf den Diſput als Mittel zur Erforſchung der Wahrheit gehalten und ziehe auch bei wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden eine zwangloſere Form der Unterhaltung vor, aber mit Ueberweg *mußte* man diſputiren und mit ihm *konnte* man auch diſputiren; ich habe keinen Zweiten wie er gefunden. Man hätte ihn die perſonifizirte Logik nennen können, wenn Logik ſich begeiſtern und ethiſche Geſichtspunkte mit den dialektiſchen verbinden könnte.

Viel verkehrte Ueberweg damals auch mit dem verſtorbenen Dr. *Boecker*, einem kenntnißreichen Mediciner, der in Bonn die Stellung eines Kreisphyſikus mit derjenigen eines akademiſchen Docenten verband. Boecker gehörte zu den gedrückten Geiſtern an der Univerſität und war ſeines

wiſſenſchaftlichen Radikalismus wegen bei den Aerzten mißliebig, während die praktiſchen Juriſten ihm die unbeugſame Schroffheit nicht verzeihen konnten, mit welcher er bei gerichtlichen Gutachten auf dem objectiven Standpunkt der mediziniſchen Wiſſenſchaft verharrte, ſtatt ſich, wie es weit lieber geſehen wurde, auch auf das Gebiet von Vermuthungen und Kombinationen über die Motive einer Handlung einzulaſſen, und dadurch dem Richter einen Theil der ihm gebührenden Verantwortung abzunehmen. Die wiſſenſchaftliche Welt warf ihm die unzulängliche Methode ſeiner Stoffwechſeluntersuchungen vor; Boecker rächte ſich dafür, indem er ſich mit Aufbietung aller ſeiner Kräfte die methodiſchen Bedingungen einer ſolchen Unterſuchung in ihrer ſchärfſten Form klar zu machen ſuchte und dann mit Hülfe des Mathematikers Radicke den Beweis lieferte, daß eine ganze Reihe berühmter und anerkannter Stoffwechſel-Analyſen ihr ganzes Reſultat bloß einer wiſſenſchaftlich unzuläſſigen Operation mit Durchſchnittswerthen aus ſtark ſchwankenden Beobachtungszahlen verdanken. Eine ſehr verdienſtliche Abhandlung Radicke's „über die Bedeutung und den Werth arithmetiſcher Mittel" erſchien in Wunderlich's Archiv für phyſiol. Heilkunde, Neue Folge Bd. II. 1858, S. 145—219. — Die Anmerkungen Vierordts zu dieſem Aufſatz (ebendaſ. S. 220 ff.) veranlaßten ſodann Ueberweg zu einer klaren und gründlichen Erörterung der logiſchen Beweiskraft der exakten Methode, gegenüber einer bloß ſubjectiven Ueberzeugung des Forſchers, die ſich beim Experimentiren zu bilden pflegt und welcher Vierordt den unglücklichen Namen einer „Logik der Thatſachen" beigelegt hatte. Die betreffende Abhandlung Ueberwegs: „über die ſogenannte „Logik der Thatſachen" in naturwiſſenſchaftlicher und insbeſondere in pharmakodynamiſcher Forſchung" erſchien 1859 in Virchow's Archiv für pathologiſche Anatomie, Bd. XVI, Heft 3 u. 4, S. 400—407. — Auch zu dieſer Arbeit gab Boecker den Impuls, doch bedarf es kaum der Erinnerung, daß ſie von Ueberweg, der ſtets bereit war, für die Wahrheit gegenüber Vorurtheilen jeder Art in die Schranken zu treten, mit lebhaftem eigenem Intereſſe aufgegriffen und durchaus ſelbſtändig durchgeführt wurde.

Ob Boecker als Chemiker den ſtrengen Anforderungen der Schule ganz genügte, laſſe ich dahingeſtellt, allein ſo viel iſt ſicher, daß er ein Mann von ſchneidendem Verſtand und unbeſtechlichem Wahrheitsſinn war;

Eigenschaften, von denen sein 1857 in zweiter Auflage erschienenes „Lehrbuch der gerichtl. Medizin," zumal in der begrifflichen Sonderung des Juristischen und Medizinischen, ein sprechendes Zeugniß ablegt. Auch verdient erwähnt zu werden, daß Boecker seiner wohlbegründeten weitgehenden Skepsis in der Heilmittellehre als praktischer Arzt unerschütterlich treu blieb, wiewohl er eine große Familie zu ernähren hatte und nur zu gut wußte, wie nützlich ihm eine größere Nachgiebigkeit gegen das gemeine Vorurtheil sein würde. — In seinen philosophischen Ansichten war Boecker im Grunde konsequenter Materialist, jedoch nicht unzugänglich für fremde Standpunkte, sobald er überzeugt war, daß sie nicht um des äußeren Fortkommens willen adoptirt, sondern ursprünglich und ächt seien. Diese Ueberzeugung hatte er bei Ueberweg, mit dem er daher gern verkehrte. Seine Art zu disputiren bestand freilich darin, daß er das feine logische Netz, in welchem ihn der Philosoph zu fangen suchte, nach geduldigem Anhören einer längeren Erörterung mit einem einzigen derben Ruck, durch ein drastisches Beispiel oder eine verwegne Paradoxie zerriß, ein Gebahren, welches Ueberweg nicht etwa als Frevel an den Regeln der Logik verabscheute, sondern vielmehr mit innigem Behagen sich gefallen ließ, als fühle er darin das Berechtigte einer anders gearteten Natur in willkommenem Kontrast zu seinem eigenen Wesen.

Noch darf erwähnt werden, daß Ueberweg wesentlich mit durch Boeckers Einfluß davon abgehalten wurde, zu einer Zeit, wo er noch allzuwenig selbständig in seinen Benekeschen Anschauungen steckte, ein „System der Psychologie" zu schreiben. Später gab ihm die Anregung der Mittlerschen Verlagshandlung zu dem so erfolgreichen „Grundriß der Geschichte der Philosophie" hinlängliche Ablenkung von einem verfrühten Beginnen auf diesem Gebiete. Inzwischen wurde es Ueberweg in Folge seiner oben geschilderten allgemein wissenschaftlichen Vorbildung leicht, sich auch mit den neueren Resultaten der Nervenphysiologie und insbesondere der Physiologie der Sinnesorgane hinlänglich bekannt zu machen, um die Wichtigkeit dieser Studien für die Psychologie zu durchschauen. Ich hörte damals Physiologie der Sinnesorgane bei Helmholtz. Ueberweg ließ sich gern berichten; hatte auch die größte Hochachtung vor dem eminenten Forscher, allein der Kantische Geist dieser Forschungen berührte ihn nicht sympathisch. Der

Grund hiefür lag darin, daß eine pſychologiſche Hypotheſe, von welcher gleich weiter die Rede ſein wird, bei ihm nicht nur aufs tiefſte eingewurzelt, ſondern auch beſtimmt war, die eigentliche Baſis für den wichtigſten Theil ſeines Syſtems zu bilden.

In einem Punkte nämlich wich Ueberweg ſchon zur Zeit ſeiner Univerſitätsſtudien in Berlin entſchieden von Beneke[2]) ab: in der Annahme der objectiven Realität des Raumes und der, nach Ueberwegs Anſchauung damit im engſten Zuſammenhang ſtehenden Räumlichkeit der inneren Wahrnehmung. Er dachte ſich die ganze Erſcheinungswelt als „ſeine Vorſtellung" und da dieſe vorgeſtellte Welt drei räumliche Dimenſionen hat, ſo mußte nach ſeiner Anſicht das „Senſorium," in welchem dieſe Vorſtellungen ſich befinden, ſelbſt auch drei Dimenſionen haben. Als eigentlichen Träger der Vorſtellungen aber, den Raum des Senſoriums ausfüllend, glaubte er einen Gehirnäther annehmen zu müſſen; eine Vorſtellung, die von ſeinen Freunden einmüthig bekämpft wurde. In dieſem Gehirnäther bildeten ſich nun nach ſeiner Anſchauung durch Vermittelung der Sinnesnerven Abbilder der wirklichen Dinge, ähnlich, wie ſich die Objekte auf der Platte einer camera obscura ſpiegeln. Daß dabei die wirklichen Dinge („Dinge an ſich") vielleicht ſehr verſchieden ſein möchten von den entſprechenden Vorſtellungsbildern, daß alſo die letzteren einen bedeutenden Zuſatz aus der menſchlichen Organiſation haben möchten, gab Ueberweg zu; nicht aber, daß die räumlich-zeitliche Ordnung der Dinge ſelbſt ein ſolcher Zuſatz ſei.

So ſehr mir nun auch der „Gehirnäther" zuwider war (er wurde ſcherzweiſe in unſern Briefen wohl mit † † † bezeichnet), ſo gefiel mir doch ein Punkt in dieſer Anſchauungsweiſe meines verſtorbenen Freundes dermaßen, daß ich mich darüber faſt mit ſeiner ganzen Pſychologie hätte ausſöhnen können: die ſinnlich plaſtiſche, auch für eine populäre Vorſtellungsweiſe durchſchlagende Veranſchaulichung deſſen, was es eigentlich heißt, die Erſcheinungswelt als ſeine Vorſtellung zu betrachten. Wie Man-

---

[2]) Von großem Intereſſe iſt eine Bemerkung Dr. Czolbe's, die ich einem mir gütigſt mitgetheilten Briefe deſſelben an den Verleger des „Grundriſſes" entnehme, daß nämlich Ueberweg ſchon als Student Beneke ſelbſt gegenüber ſeine naturaliſtiſche Auffaſſung der Lehren Beneke's vertheidigt habe.

cher hat nicht schon geglaubt, sich mit den Lehren eines Des Cartes, Leibnitz, Kant und Herbart im Allgemeinen einverstanden zu finden, während er sich doch mit unerschütterlicher Seelenruhe von Physikern und Physiologen erzählen ließ, daß die Gesichtswahrnehmungen *nach Außen* „projizirt" werden! Als ob irgend eine Projektion dazu gehörte, daß das *Vorstellungsbild* eines Tisches *neben* und *nicht innerhalb* des *Vorstellungsbildes* meines Körpers erschiene! Als ob es nicht der größte Unsinn wäre, den eignen Körper mit dem entsprechenden Vorstellungsbilde zu identifiziren, die unmittelbar mit demselben in Berührung stehenden Dinge aber als „projizirte Vorstellungen" von den entsprechenden Gegenständen zu unterscheiden! — Ueberweg erwähnte einmal, daß er schon als Student im Disput den paradox klingenden Ausdruck gebraucht habe: „mein Gehirn endigt jenseit des Sirius," d. h. des *vorgestellten* Sirius. Ich machte die Ergänzung dazu: „also stehn auch die wirklichen Gegenstände, einschließlich unsre Körper, *umgekehrt*, wie die Dinge der Erscheinungswelt." Ueberweg adoptirte diese Ergänzung nicht; gab aber zu, daß eine solche Annahme nicht nur zulässig, sondern auch unter verschiedenen Möglichkeiten die einfachste wäre. Die Hauptsache, in der wir einig gingen, war diese: Jeder hat seine eigne Erscheinungswelt; das Bild des eignen Körpers ist ein Vorstellungsbild, wie jedes andere; ein Problem des „Aufrechtsehens" existirt so wenig, wie „Projektion." Wenn die wirklichen Dinge, einschließlich das ansichseiende Urbild unsrer eignen Person, umgekehrt stehen, wie die Dinge der Erscheinungswelt, oder in irgend einer andern Richtung, so vermöchte dies Niemand je zu entdecken.

Wiewohl ich selbst diese Anschauungsweise nicht als eine definitive Ansicht für das Verhältniß der Dinge an sich zu den Vorstellungen betrachtete, sondern nur als eine nach den Bedingungen unsrer Sinnlichkeit und unsres Verstandes angenommene *nächste Erklärungsweise*, gleich der Undulationstheorie als Erklärung der Gesetze des Lichtes u. s. w., so glaubte ich doch der Verbreitung des Ueberwegschen Satzes eine ungemeine Bedeutung beilegen zu müssen, indem ich annahm, daß auf *diesem* Wege ein Strahl philosophischer Auffassung der Dinge auch in die befangensten Köpfe gebracht und das gedankenlose Aufgehen im unmittelbaren Sinnenschein gebrochen werden könne. Ich glaubte vom allmähligen Eindringen

einer ſolchen Vorſtellungsart in die Schulen eine ähnliche Aufklärung erwarten zu dürfen, wie ſie von der kopernikaniſchen Theorie ausgegangen iſt, da doch die einfache Emancipation des Verſtandes von dem ſinnlichen Gefühl der ruhenden Erde und die Vorſtellung einer Relativität des „Oben" und „Unten" zu den wichtigſten Fermenten modernen Denkens zu zählen iſt. Aus gleichem Grunde war ich natürlich auch auf leòhaften Widerſpruch gefaßt, allein ich war überzeugt, daß Ueberwegs Gedanke, in das große Publikum geworfen, Aufſehen erregen und in weiten Kreiſen Nachdenken erwecken müſſe. Somit drang ich eifrig darauf, daß er denſelben, möglichſt unabhängig von der Gehirnäther-Theorie, bearbeiten und in irgend einer Weiſe veröffentlichen ſolle.

Ueberweg urtheilte richtiger und ging nur mit großer Vorſicht an die Sache, ſo ſehr ihn ſelbſt auch ein Feldzug auf dieſem Gebiete reizte. Hiebei verdient ein weſentlicher Zug ſeines Charakters Erwähnung: ſo wenig Ueberweg im unmittelbaren Verkehr mit den Menſchen ſchnell und ſicher das Richtige zu treffen wußte, ſo war er doch ein großer Menſchenkenner von ſeinem Studirzimmer aus, ſobald er ſich den Fall nach Begriffen zurechtlegen und methodiſch-kritiſch darüber nachdenken konnte. Er konnte dann mit dem Peſſimismus eines alten Geſchäftsmannes reden, ſo ſehr er von Haus aus zu naivem Vertrauen auf den Verſtand und guten Willen Andrer hinneigte. — Nachdem er die Sache nochmals gründlich erwogen, die Schriften ſeines Hauptvorgängers, des Phyſiologen Johannes Müller, nochmals genau durchſtudirt und dann einen Entwurf ſeiner Arbeit mehreren Freunden zur Kritik vorgelegt, warf er die Frage auf, vor welches Publikum die Sache zunächſt zu bringen ſei, und hiebei that er in einem Briefe die charakteriſtiſche Aeußerung: „ob nicht ſpeculative Korruption ſeines Gedankens durch die Leſer der Fichte-Ulriciſchen Zeitſchrift ſchlimmer ſein würde, als mediziniſche Nichtbeachtung." Ich bin jetzt überzeugt, daß er mit beiden Alternativen Recht hatte; er wählte das kleinere Uebel und ſchickte ſeinen Aufſatz „zur Theorie des Sehens" an Henle's u. Pfeuffer's Zeitſchrift für rationelle Medizin, wo er auch im Jahrg. 1858, S. 268—282 bereitwillige Aufnahme und — die erwartete Nichtbeachtung fand. Ueberweg iſt jedoch, wie weiter unten zu erwähnen ſein wird, noch öfter auf dieſen Kardinalpunkt ſeiner Anſchauungen zurückgekommen.

Inzwiſchen lichtete ſich in den Bonner akademiſchen Kreiſen allmählig das Dunkel, welches noch über der Bedeutung Ueberwegs geruht hatte. Einige Vorträge im Docenten-Verein erregten Aufſehen durch ihre Gediegenheit und Klarheit. Im Sommer 1857 erſchien die Logik und wenn dieſelbe auch anfangs nicht nach ihrem vollen Werthe gewürdigt wurde, ſo fand das Buch doch als eine reſpectable Leiſtung Anerkennung. Freilich brach das Eis erſt völlig mit der Löſung der von der Wiener Akademie geſtellten Preisfrage über die Echtheit und Zeitfolge der platoniſchen Schriften (verfaßt 1859; im Druck erſchienen Wien 1861). Wiewohl der Standpunkt, den Ueberweg in dieſer Abhandlung einnimmt, in philologiſchen Kreiſen vielfach als ein hyperkritiſcher betrachtet wird, ſo erregte doch die ſeltene Vereinigung philologiſcher und philoſophiſcher Kenntniſſe, welche hier vorlag, großes Aufſehen. In Bonn wurde damals in Folge des Gewichtes, welches eine Perſönlichkeit wie F. Ritſchl in die Wagſchale werfen mußte, philologiſche Tüchtigkeit, wo immer ſie in Betracht kam, als erſter und erheblichſter Faktor gediegener Wiſſenſchaftlichkeit betrachtet, daher es Ueberweg nach dieſer Leiſtung an allgemeiner Anerkennung nicht mehr fehlen konnte. Daß er hier nur eine einzelne Seite ſeiner reichen Befähigung zur Geltung gebracht, ja ſogar nur mit Rückſicht auf ſeine ökonomiſche Lage eine Arbeit ergriffen hatte, die ihm ſonſt fern gelegen hätte, wußte man nicht und es hätte ihm ſchwerlich genützt, wenn man es gewußt hätte. Und doch war es ſo! Ueberweg verlangte während dieſer ganzen Zeit danach, ſich dem ſyſtematiſchen Theil der Philoſophie widmen zu können und doch nahm er unmittelbar nach der Plato-Arbeit eine ganz heterogene Aufgabe der gleichen, gut honorirenden Akademie in Angriff, wovon weiter unten Näheres. Er pflegte ſich damals, im Vollgefühl ſeiner Arbeitskraft, für den Mangel an Beförderung, unter dem er ſo lange Zeit leiden mußte, mit der Bemerkung zu tröſten, daß es zum Glück noch Akademieen gebe, welche Preisaufgaben ſtellen und dieſelben gut honoriren.

In den Herbſtferien des Jahres 1858 unternahm Ueberweg eine Reiſe nach Berlin, um ſeine Bewerbung um eine außerordentliche Profeſſur perſönlich zu fördern. Er wurde von Pontius zu Pilatus geſchickt; die brieflichen Schilderungen ſeiner Erlebniſſe dabei ſind ebenſo treffend als maßvoll. Seinen Zweck erreichte er nicht. Es gab damals in Berlin noch

Perſonen, welche ſich einbildeten, die hiſtoriſchen Partien der Logik ſeien ohne direktes Quellenſtudium aus Prantl geſchöpft! Die Plato-Arbeit war eben noch nicht erſchienen und mit der Verbreitung der Logik ging es den Schneckengang. Das gleiche Werk, welches ſpäter mehrere Auflagen und eine Ueberſetzung ins Engliſche erlebte, hat dem Verleger anfangs wenig Freude gemacht. Im ganzen erſten Jahr wurden 150 Exemplare abgeſetzt. Uebrigens zeigten ſich Männer wie Trendelenburg und Boeckh über den Werth der Logik natürlich beſſer unterrichtet. Am meiſten verkehrte Ueberweg in Berlin mit dem Herbartianer Lazarus, deſſen zuvorkommende Freundlichkeit und ſchlagfertige Beweitwilligkeit zum Disputiren ihm gleich wohlthuend war.

In Bonn trat Ueberweg inzwiſchen allmählig mehr mit der Welt in Berührung. Man hatte entdeckt, daß der ſcheinbar ſo ausgedorrte Gelehrte ſogar ein vorzügliches Talent für den populären Vortrag beſitze und man beeilte ſich, daſſelbe nach Kräften auszubeuten. In der That beſaß Ueberweg in hohem Maße die Gabe, nicht nur durch die Klarheit und Sicherheit der Entwickelung ſelbſt ſeinen Gegenſtand faßlich zu machen, ſondern auch ihn durch paſſend gewählte Vergleiche zu veranſchaulichen und durch Anknüpfungen an die Gegenwart und an bekannte Gegenſtände von allgemeinem Intereſſe zu beleben, ſo daß man ſeinen eigenthümlichen Tonfall und andere Eigenheiten ſeines Vortrags leicht darüber vergaß und ihn, wo er einmal geſprochen, gern wieder hörte. Solche Vorträge hielt er mit gleichem Erfolg vor dem Handwerker-Publikum, welches der gewandte Profeſſor Sell im Bonner Bürger-Verein um ſich verſammelte, wie vor der eleganten Welt, die ſich in Düſſeldorf, bei den vom dortigen Guſtav-Adolphs-Verein veranſtalteten öffentlichen Vorleſungen zu verſammeln pflegte.

Als fleißiger Beſucher des akademiſchen Leſezimmers war Ueberweg auch über die Zeitgeſchichte ſtets wohl unterrichtet. Er las die Zeitung mit Kritik und beurtheilte die Weltvorgänge maßvoll und objectiv, aber nicht ohne Schärfe, nach ethiſchen Kategorien und nach ihren Beziehungen zum allgemeinen Kulturfortſchritt und zu den höheren Zielen der Menſchheit. Mit einer entſchieden freiſinnigen Richtung verband er doch eine unverholene Vorliebe für die monarchiſche Staatsform und ſelbſt den Legitimismus, als eine natürliche Logik der Thronfolge, fand er relativ

berechtigt, so lange sich nicht ein denselben durchbrechender Volkswille kraft des Naturrechts geltend machte, welches er allerdings als höchste Instanz über jedem positiven Rechte festhielt. Interessant ist, daß unser Mann der Abstraktion, des Studirzimmers und der philosophischen Spaziergänge sogar eine Weile als politischer Agitator thätig war und nichts ist bezeichnender, als die Art, wie er dazu kam und wie er sich dabei benahm. Es war gegen Ende seines Bonner Aufenthaltes, als er ziemlich unvermuthet als Wahlmann gewählt wurde. In Bonn stand die liberale Partei der ultramontanen schroff gegenüber und Ueberweg, der sonst in politischen Dingen nicht nur gemäßigt, sondern auch mit Bewußtsein vorsichtig war, um sich nicht diejenige Wirksamkeit, in der er seinen Lebensberuf fand, ohne Noth zu verschließen, war kaum gewählt, als er auch, nach seinem eignen Ausdruck, den Spruch befolgte: „und was er that, das that er recht." Er schrieb eine Flugschrift gegen Professor Bauerband und dessen ultramontanen Kandidaten für die Abgeordneten-Wahl; er hielt Reden in den Versammlungen, ging als Delegirter zu den Vorbesprechungen, betheiligte sich sogar an einem politischen Zweckessen, wo er einen Toast in sehr entschiednem Sinne ausbrachte und kümmerte sich bei alledem kein Haar um die Folgen, welche diese Thätigkeit für ihn hätte haben können. Er hielt sie für Pflicht und das genügte ihm.

Noch eine zweite anonyme Flugschrift Ueberwegs von etwas früherem Datum sei hier erwähnt: der „Offene Brief" an den Reformprediger Uhlich[3]) anläßlich eines Vortrags, welchen derselbe am 8. August 1860 in Bonn gehalten hatte. Man wird sich vielleicht wundern über die Thatsache, daß ein so tief denkender Mann wie Ueberweg auf die Bestrebungen der freien Gemeinden so viel Gewicht legte, um sich auf eine solche Debatte einzulassen; aber eine unerbittliche Konsequenz seines Wesens und seiner Weltanschauung trieb ihn nach dieser Seite. Verstand, bewußtes Denken und Gewissen waren die Triebfedern seines ganzen inneren Lebens. Wie oft haben wir über Religion und Kirche der Zukunft geredet und gestritten! Es war ihm eine Herzenssache, darüber völlig ins Klare zu kommen, ob ein Mann, der sich

[3]) Ueber freie Gemeinden und Gottes Persönlichkeit, offener Brief an Uhlich bezügl. der Rede in Bonn am 8. Aug. 1860. (Gez. „Philalethes.") Bonn. Rheinische Buchhandlung. 1860.

durch ſein Denken vom naiven Glauben abgelöſt hat, die Pflicht habe, dies offen zu ſagen und damit aus der Kirche auszuſcheiden, oder ob es richtiger ſei, wegen des ideellen Gehaltes der Religion und um der Gemeinſchaft willen mit ſo vielen wohlgeſinnten aber wenig aufgeklärten Elementen der Geſellſchaft, auf die wir nun einmal angewieſen ſind, zu bleiben und auszuhalten. Ich neigte damals für die Gegenwart zu einem rückhaltloſen Anſchluß an die beſtehende Gemeinſchaft mit Benutzung der Hegelſchen Künſte der philoſophiſchen Deutung der Religion nebſt Rücküberſetzung philoſophiſcher Gedanken in die Sprache des Chriſtenthums, indem ich dabei zugleich eine völlige Trennung der religiöſen von den politiſchen Fragen, nach amerikaniſchem Muſter, für möglich und wünſchenswerth hielt. Ueberweg war mehr für eine ſofortige Reformbewegung und fühlte ſich daher auch mehr durch dieſe Frage beunruhigt: ſchweigendes Dulden des Konfliktes und Abwarten der Wirkung einer allgemeineren Ausdehnung wiſſenſchaftlicher Einſicht, oder Austritt und Bildung neuer Gemeinden. In einem Punkte waren wir beide einverſtanden; darin, daß wir in einem Uebergangszuſtande leben und daß eine Kirche der Zukunft früher oder ſpäter kommen müſſe; allein Ueberweg verlangte für dieſe Kirche der Zukunft wieder beſtimmte, dem Bewußtſeinsinhalt der fortgeſchrittenen Zeit entſprechende Dogmen und verwarf alles Myſtiſche, Dunkele und Poetiſche, ſo weit nicht Poeſie ſchlechthin in den Dienſt der leitenden Gedanken getreten wäre; ich dagegen erachtete das Myſtiſche und Poetiſche, insbeſondere das Tragiſche für das beſte in der Religion und wollte umgekehrt Dogmen jeder Art ein für allemal ausſchließen. Der Mythus ſollte beibehalten werden, nur wie bei den Alten, als Mythus erkannt und anerkannt, neben einer völlig freien, durch keinerlei Rückſicht auf dies Gebiet beherrſchten Wiſſenſchaft. Während mir daher das nüchterne Weſen der freien Gemeinden von jeher mißfiel und ich gänzlicher Abſchaffung der Religion vor dieſer Betriebsweiſe den Vorzug gegeben hätte, ſah ſich Ueberweg zu der Anerkennung gedrängt, daß in den freien Gemeinden im Grunde das, was ihm vorſchwebte, ſchon einen, wenn auch unvollkommenen Anfang der Ausführung gefunden habe. Um ſeiner Anforderung wenigſtens einigermaßen zu genügen, baute er ſich eine rein geiſtig angeſchaute „Stadt der Wahrheit," ein Alethopolis, in welchem er den bewährten Freunden

das Bürgerrecht ertheilte. Einer seiner Briefe aus dieser Zeit trägt die Aufschrift: „*Τῷ οἰκείῳ Ἀληθοπολίτῃ χαίρειν λέγει ὁ σύνδουλος τῆς ἀληθείας τῆς ἐλευθερούσης τὸ πνεῦμα.*“ — Wenn solche Ideale bei ihm später, wie begreiflich, mehr zurücktraten, so hat er doch sein Leben lang die Wahrheit nicht nur geehrt, sondern heilig gehalten und wenn es irgend einen Schatten in seinem Leben gab, so war es gewiß der Schmerz, mit welchem seine zarte Rücksicht, nicht etwa auf seine eigene äußere Stellung, sondern auf die Gemüthsruhe und die Zukunft seiner theologischen Zuhörer verbunden war. Nicht als ob Ueberweg je seine Ansichten verhehlt hätte; weder in seinen Büchern noch in seinen Vorlesungen! Aber er fühlte eben doch, daß er Manches anders ausdrücken, anders betonen, mehr oder minder ausführen würde, wenn diese Rücksicht nicht wäre, und schon dies war ihm zuviel. Wie wenig er sich seinem Pflichtgefühl gegenüber durch Furcht leiten ließ, zeigt sich daraus, daß er einst in einem Briefe an einen einflußreichen Mann, wo er Veranlassung dazu zu haben glaubte, seine Stellung zur bestehenden Religion schroffer darstellte, als sie wirlich war. Von den vielen kritischen und aufgeklärten Köpfen in Bonn, welche damals jeden Sonntag zu einer streng orthodoxen Predigt in die Kirche gingen, „um ihre Gemeinschaft in der Hauptsache zu dokumentiren,“ konnten dies Wenige in einem so reinen Sinne thun, wie Ueberweg. Es war ihm nicht nur eine fromme Gewohnheit von Jugend auf, nicht nur eine Accomodation an eine trübere Auffassung des Sittlichen, für das er die höchste Begeisterung in sich trug, sondern er vermochte sich aus jeder Predigt etwas zu entnehmen und wenn er über das Gehörte referirte, so geschah es zwar nie ohne Kritik, aber auch nie ohne Anerkennung und dabei mit einem Ernst und Eifer, wie sonst nur ein Pfarramtskandidat zwischen Wahl und Examen über Predigten referirt.

Bei einem andern Manne von Ueberwegs philosophischer Bedeutung hätte man vielleicht solche Beziehungen und Züge mit Stillschweigen übergehen können, bei ihm gehören sie so zum innersten Wesen seiner Person, daß ich sie nothwendig erwähnen muß, wenn das Charakterbild des früh Verstorbenen nicht eines seiner wesentlichsten Züge entbehren sollte. Daß dieser Kampf zwischen schrankenloser Wahrheitsliebe und Rücksichten der Berufsstellung später bei ihm zurücktreten mußte, ist nur zu natürlich. Was

ſich nicht vollſtändig begrifflich löſen läßt, das löſt mit zunehmendem Alter ſchon das Gewicht der täglich wachſenden Arbeit, die ſteigende Vertiefung in unmittelbar vorliegende Aufgaben, die Abkühlung des jugendlichen Feuers und vor allen Dingen die wachſende Zuverſicht, daß man eben doch nicht ganz umſonſt gelebt, daß man ſeinen Theil zum großen Werk der Menſchheit beigetragen hat und Andern Anderes überlaſſen kann.

Dieſer Uebergang zum volleren Gleichgewicht des Gemüths traf bei Ueberweg naturgemäß nahezu mit dem Wendepunkt ſeines äußeren Lebens zuſammen, welcher durch den Ruf nach Königsberg, gleichzeitig mit dem wachſenden Anſehen ſeiner Schriften, herbeigeführt wurde. Damit war die Zeit ſeiner ſchlimmſten Entbehrungen und Enttäuſchungen abgeſchloſſen. Zwar hatte Ueberweg in den letzten Jahren in Bonn für ſeine Thätigkeit als Privatdozent eine Gratifikation (wenn ich nicht irre, 300 Thlr. jährlich) bezogen, allein mit ſeinem allmähligen Heraustreten unter die Menſchen waren doch auch die Bedürfniſſe des Bedürfnißloſen einigermaßen geſtiegen und die lange Verzögerung ſeiner wohlverdienten Beförderung ſah manchmal faſt wie Hoffnungsloſigkeit aus. Es dämmerte aber ſchon gegen Ende ſeines Bonner Aufenthaltes. Gegen Weihnachten 1861 wurde er durch die Ernennung zum Mitgliede der wiſſenſchaftlichen Prüfungskommiſſion überraſcht und wiewohl ihm der Gedanke ſehr bitter war, in Pädagogik examiniren und Abiturienten-Aufſätze behufs Zenſur der Zenſuren revidiren zu müſſen, ſo war ihm doch das Zeichen der Anerkennung als das erſte überhaupt, welches ihm von den Behörden zu Theil wurde, willkommen. Weniger fiel die Beſoldung mit 160 Thlr. in Betracht, denn ſchon hatte Ueberweg das Anerbieten der Verlagshandlung Mittler & Sohn in Berlin angenommen, gegen ein gutes Honorar die Abfaſſung eines Grundriſſes der Geſchichte der Philoſophie zu übernehmen.

Die Arbeit am Grundriß war ſchon in gutem Fortgang, als Ueberweg im Frühjahr 1862 zum außerordentlichen Profeſſor in Königsberg mit einem Gehalt von 500 Thalern ernannt wurde. Sein „letzter Akt" in Bonn war die Betheiligung an den Urwahlen. In zweimaliger Nachtfahrt legte er mit ſeiner Mutter den weiten Weg zurück, einen Tag für Berlin ausſparend, wo er mehrere Beſuche machte. Am 7. Mai eröffnete er in Königsberg ſeine Vorleſungen mit etwa 15 Zuhörern in

einem Publikum über Kant und vier in der Geschichte der griechischen Philosophie. Das Klima fand er erträglich, nur das rasche Umschlagen von Wärme in Kälte etwas störend; zu seiner Freude schien auch seine Mutter sich gut zu gewöhnen. Die kollegialischen Verhältnisse gefielen ihm; insbesondere freute ihn, daß Rosenkranz sich angenehm zu ihm stellte. Er erwiderte dieses Entgegenkommen in vollem Maße und wenn er bisweilen auch später noch darauf kam, daß er eben doch nicht die Zuhörerzahl des älteren Kollegen erreichte, so vergaß er nie, den Geist und das Vortragstalent rühmend hervorzuheben, wodurch Rosenkranz sich vorzüglich zur Wirkung auf weitere Kreise befähigt zeigte. Die Universität Königsberg hat in der That während dieser neun Jahre zwei Männer auf ihren philosophischen Lehrstühlen gehabt, welche sich in seltener Weise ergänzten.

Anfangs November wurde der erste Theil des Grundrisses zur Geschichte der Philosophie ausgegeben und schon wenige Wochen darauf konnte der Verleger melden, daß er zufrieden sei. In der That trafen hier einmal alle Bedingungen des Erfolgs merkwürdig zusammen: großer Mangel an einem brauchbaren Buche dieser Art, eine höchst bedeutende Leistung und ein günstiges Vorurtheil, welches dem Verfasser der Plato-Untersuchungen zunächst für die Geschichte der alten Philosophie entgegenkommen mußte. Bei näherer Betrachtung des Büchleins mußten nothwendig auch die günstigsten Erwartungen weit übertroffen werden. Eine solche Summe direkter Quellenstudien, eine so umsichtige Benutzung anderer Hülfsmittel, so vollständige Auskunft über Alles, was man in einem Lehrbuch billiger Weise suchen kann, ist vielleicht in keinem zweiten Werke der Art, in welchem Fache es auch sei, auf so engem Raume gegeben worden. Dabei ist die Klarheit der Darstellung unübertrefflich. Hier mußte die Schärfe des formalen Denkens mit einer Fülle von Kenntnissen sehr verschiedener Art zusammentreffen, um eine so gleichmäßige Durchdringung des Stoffes überhaupt möglich zu machen. Diese Eigenschaften bewährten sich auch in den späteren Theilen. Ueberweg bespricht das Philologische wie ein Philologe, das Mathematische (z. B. bei Leibnitz und Herbart) wie ein Mathematiker, das Theologische wie ein Theologe; und das Alles ganz beiläufig, ohne Ostentation, ohne irgend mehr zu sagen, als zur Sache gehört. Im zweiten Theil des Grundrisses hat freilich Mancher zu viel Theologie gefunden;

Andere, darunter auch ich, finden gerade in der eingehenden Berückſichtigung der Patriſtik einen beſondern Vorzug des Leitfadens und einen unentbehrlichen Beitrag zu einem volleren Verſtändniß der menſchlichen Geiſtesentwickelung. Und grade hier hat Ueberweg noch bedeutende Mäßigung geübt. Aus einem Briefe vom 3. Januar 1863 entnehme ich, daß er bei Anlaß der Arbeit für den zweiten Theil des Grundriſſes mit Abſicht *umfaſſende theologiſche Studien* machte, „die nicht direkt für den Grundriß verwendbar ſind". Insbeſondere intereſſirte er ſich lebhaft für „die Väter der Väter, die der Undank ſpäter Ketzer nannte."

Der Grundriß, welchen Ueberweg urſprünglich nur mit einem gewiſſen Widerſtreben übernommen hatte, als Hemmniß ſeiner Arbeiten für das philoſophiſche Syſtem, wurde ihm jetzt allmählig lieber. Er fühlte ſich in der rein hiſtoriſchen Arbeit geborgen gegen alle Anfechtungen, während ihm ſonſt der Uebergang in eine conſervativere Lebensrichtung keineswegs leicht wurde. Grade ſeine Briefe aus der erſten Königsberger Zeit enthalten das Schärfſte, was Ueberweg je gegen Orthodoxie und Konſervatismus geſchrieben hat, verbunden mit offenbar übertriebenen Selbſtanklagen wegen unvollſtändiger Vertretung ſeiner Ueberzeugung. „Ich bin nicht glücklich" ſchrieb er mir in einem ſolchen Zuſammenhang am 29. Decbr. 1862. Das Wort, ich möchte ſagen, *der Ton* in dieſem geſchriebenen Wort ſetzte mich ſehr in Erſtaunen, da ich bisher gar keine Ahnung davon gehabt, daß Friedrich Ueberweg auch einmal verlangen könne, wie andere Menſchen, „glücklich" zu ſein. Und doch war es ſo, und heute, wo ich den chronologiſch geordneten Briefwechſel noch einmal überſchaue, finde ich Alles ſehr natürlich. Auch die perſonifizirte Logik mußte in Menſchengeſtalt menſchliche Gefühle annehmen und am objektivſten Pſychologen vollzog ſich ein ſehr ſubjektiver pſychologiſcher Prozeß, den ich erſt jetzt, wo ich das Leben des verſtorbenen Freundes ganz zu überſchauen ſuche, völlig begreife. Ueberweg war verliebt; zum mindeſten waren es die Vorboten dieſes ihm gänzlich neuen Zuſtandes, welche ihm auf einmal die Welt und ſeine eigene Thätigkeit in einem ſo finſtern Lichte erſcheinen ließen. Der Philoſoph lebte bis dahin in Königsberg mit ſeiner Mutter wo möglich noch abgeſchloſſener von der Welt als früher in Bonn. Zwei alte Damen wohnten im gleichen Hauſe eine Treppe höher, der einzige Verkehr der Mutter.

Bei ihnen traf im Winter 1862/63 ein junges Mädchen als Penſionärin ein, ſpäter Ueberwegs Gemahlin: Luiſe Panzenhagen, die Tochter eines ziemlich wohlhabenden Kaufmanns in Pillau. Am 5. April fand die Verlobung ſtatt. Von da an ſtockt mein Briefwechſel für längere Zeit, ſo daß ich nicht einmal den Tag der Vermählung genau angeben kann; als aber ſpäter wieder ein reger Verkehr zwiſchen uns eintrat, war Ueberweg nie mehr unglücklich. Er hatte das Gleichgewicht ſeines Lebens jetzt in jeder Beziehung gefunden und war nach ſeinem eigenen Ausdruck „mit wohlgefälligeren Banden an unſere beſtehende bürgerliche Ordnung gefeſſelt“. — Die Ehe Ueberwegs war eine glückliche; vier Kinder ſind aus derſelben hervorgegangen, denen nun ein vortrefflicher Vater leider allzufrüh entriſſen iſt.

Vom äußeren Lebensgang des Hingeſchiedenen iſt nicht mehr viel zu melden. Er wurde zu Anfang des Jahres 1867 zum ordentlichen Profeſſor der Philoſophie ernannt mit einem Gehalt von 750 Thalern, das am 1. Juli 1868 auf 1000 Thaler erhöht wurde; doch hatte Ueberweg, Dank ſeiner erfolgreichen ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit, ſchon längſt nicht mehr mit Nahrungsſorgen zu kämpfen. „Die Honorare häufen ſich“, ſchrieb er im December 1865 und gleichzeitig bezeichnete er die Ernennung zum Mitgliede der Prüfungs-Kommiſſion, womit eine Vergütung von 140 Thalern verbunden war, als eine wahre Kalamität, die ihn betroffen, wegen der damit verbundenen Störung in der Arbeit für den Grundriß. Als am 8. Auguſt 1868 die treue Mutter ſtarb, hatte ſie jedenfalls die Genugthuung, die äußeren Verhältniſſe ihres Sohnes völlig geordnet und ihn im Zuge einer angenehmen Thätigkeit zu ſehen. Sie wußte nicht, wie bald der Sohn ihr nachfolgen ſollte!

Im Winter 1866/67 wurde von Baſel aus der Verſuch gemacht, Ueberweg für dieſe Hochſchule zu gewinnen. Es wurden ihm 3500, ſodann 4000 Franken geboten; Ueberweg lehnte ab, wiewohl ſein Gehalt in Königsberg damals erſt 750 Thaler betrug und er ſich gerne wieder dem weſtlichen Deutſchland genähert hätte. Unter den Gründen ſeiner Ablehnung war einer der weſentlichſten, daß er auch über Pädagogik leſen ſollte, wozu er ſich doch nachmals auch in Königsberg entſchließen mußte. Später, als er fand, ſeine Geſundheit werde durch das Königsberger Klima

angegriffen, hat er Augenblicke gehabt, in welchen er dieſe Ablehnung bereute. Als er im Jahre 1868 von der philoſophiſchen Fakultät in Kiel primo loco vorgeſchlagen wurde, wünſchte er lebhaft dieſen Ruf zu erhalten, allein der Miniſter ließ das Gutachten der Fakultät links liegen. Seitdem beſchäftigte ſich Ueberweg öfter mit dem Gedanken an einen Stellenwechſel, beſonders als er im Winter 1869 wieder den nachtheiligen Einfluß der großen Kälte auf ſeine Geſundheit zu ſpüren glaubte. Nach Bonn jedoch wünſchte Ueberweg aus Gründen, die ihm alle Ehre machen, nicht zu kommen, wiewohl er von der bekannten „Sehnſucht nach dem Rhein“ auch nicht ganz frei war. Recht philoſophiſch ſchrieb er hierüber einmal, ſchon zu Anfang ſeines Königsberger Aufenthaltes: „Wäre dies Gefühl bei mir ſtärker, ſo würde ich es bekämpfen; ſo aber, wie es iſt, mag es bleiben.“ Uebrigens antwortete Ueberweg noch kurz vor ſeiner Krankheit auf die Anfrage, ob er geneigt ſein würde, eine Profeſſur in Würzburg anzunehmen, verneinend. So ſehr ſtand bei ihm die Frage der philoſophiſchen Wirkſamkeit obenan; denn wie aus ſeinen Aeußerungen klar hervorgeht, fand Ueberweg, daß in Würzburg vorab müſſe „für das Bedürfniß der katholiſchen Theologen geſorgt ſein,“ was natürlich nicht ſeine Sache war. Auch in dieſem Falle änderte ſich ſein Entſchluß während ſeiner letzten Krankheit; wie ſein Arzt glaubt unter dem Einfluß einer bei ſolchem Leiden ſehr natürlichen Täuſchung; denn das Uebel, welches ihn ſchließlich nach mehrwöchentlichem Krankenlager dahinraffte, eine Hüftgelenkentzündung, hätte ihn ebenſo gut unter jedem andern Himmelsſtrich befallen können.

Der Tod riß Ueberweg aus einer Fülle von Arbeiten und Entwürfen hinweg. Während er von Zeit zu Zeit ſich immer wieder lebhaft ſehnte, am Syſtem der Philoſophie arbeiten zu können, ſah er ſich durch den Erfolg ſeiner Werke mit Korrekturen und Reviſionen ſo überladen, daß er aus dem Strudel der Logik und Geſchichte der Philoſophie faſt nicht mehr herauskam; doch gelangte er im Winter 1869/70 endlich dazu, Ethik zu leſen und ſomit einen Gegenſtand zu behandeln, der ihm als nothwendiger Theil des Syſtems ſchon längſt am Herzen gelegen war.

Wir heben dieſen Umſtand ausdrücklich hervor, weil vielfach die Anſicht verbreitet iſt, Ueberweg ſei von Haus aus nicht zum productiven

Schaffen in der Philosophie angelegt und aufgelegt gewesen. Man kann sehr verschiedner Ansicht sein über den Werth und die Bedeutung des Systems, welches er bei längerer Lebensdauer und freierer Muße würde geschaffen haben, aber Niemand kann bei genauerer Kenntniß seiner Arbeiten — vom persönlichen Verkehr zu schweigen — daran zweifeln, daß ihm die umfassende Begründung seines „Ideal-Realismus" und die Durchführung desselben durch alle Hauptgebiete der theoretischen und praktischen Philosophie als das eigentliche Ziel seines Lebens erschien. Nach unsrer Ueberzeugung hätte Ueberwegs System, in reiferen Jahren und nach Zurücklegung der historisch-kritischen Vorarbeiten, zwar nicht einen relativ so hohen Rang einnehmen können, wie der „Grundriß" der einzig in seiner Art ist; wohl aber hätte es auf der Höhe der Logik stehen müssen.

Zur Begründung dieser Ansicht mögen hier einige Bemerkungen folgen, die zugleich, soweit dies für jetzt möglich ist, auf den Inhalt des Ueberweg'schen Systems einiges Licht werfen sollen.

Bekanntlich giebt Ueberweg in seiner Logik (§. 6) einen Ueberblick der nach seiner Ansicht nothwendigen Gliederung des Systems. Danach bildet die Metaphysik die Grundlage, aus welcher nach der einen Seite die Naturphilosophie, nach der andern die Geistesphilosophie hervorgehen soll; in der letzteren bildet Psychologie die Grundlage, aus welcher sich die drei „normativen Wissenschaften": Logik, Ethik und Aesthetik erheben sollen; den Abschluß bildet, „contemplativ und normativ zugleich" die Philosophie der Geschichte.

Hier ist nun gleich eine Bemerkung zu machen. Bei aller Sehnsucht Ueberwegs nach Muße zur Arbeit am System der Philosophie habe ich doch nie eine Spur, weder in der Korrespondenz, noch im Gespräch, davon gefunden, daß er auch eine Metaphysik zu schreiben beabsichtigt habe; auch habe ich keine genaue Vorstellung davon, wie sie ausgefallen sein würde. Was die Naturphilosophie betrifft, so eilte es ihm mit derselben auch nicht; dagegen unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß Ueberweg sie, fern von allen speculativen Träumereien, im Geiste Kants und im engsten Anschlusse an Mathematik und Naturwissenschaften behandelt haben würde. Auch bezweifle ich nicht im mindesten, daß eine derartige Arbeit ungeachtet mancher kühnen Hypothese sich auch bei den

Naturforschern hätte Achtung verschaffen und der Naturphilosophie wieder einigen Kredit zuwenden müssen; freilich einer Naturphilosophie total anderer Art, als diejenige der Schelling-Hegel'schen Periode. In dieser Beziehung mag Ueberweg's Festrede von 1865: „Ueber Kant's Allg. Naturgeschichte und Theorie des Himmels" (Altpreuß. Monatsschr. Bd. II, Hft. 4. S. 339 u. ff.) einigen Aufschluß geben. Weit mehr läßt sich freilich aus seinen Briefen entnehmen. Inwiefern, besonders bei der Behandlung des Organischen, auch das teleologische Princip benutzt worden wäre, soll gleich zur Sprache kommen.

Ueberwegs Psychologie ist schon oben berührt worden. Hier, oder genauer gesagt, an seiner psychologisch-logischen Hypothese über das Verhältniß unsrer Vorstellungen zu den Objekten lag wohl der eigentliche Ausgangspunkt seines Systems, soweit dasselbe bereits Reife und Durchbildung gefunden hatte. Die Anknüpfungspunkte für die Logik liegen klar vor uns; was die Ethik betrifft, so giebt sein Aufsatz „über das Aristotelische, Kantische und Herbart'sche Moralprincip", der allerdings schon aus dem Jahre 1854 stammt und sich wohl noch enger an Beneke anschließt, als Ueberweg später gethan haben würde (erschienen in Fichte's Zeitschr. für Philos. u. phil. Kritik, Bd. 24, 1854, S. 71 u. ff.), die nöthigsten Aufschlüsse. Die Aesthetik würde sich in durchaus analoger Weise an die Psychologie angelehnt haben, wie die Ethik, wofür uns §. 6 der Logik einige Anhaltspunkte giebt. Der erste und letzte Theil des Systems aber, Grundstein und Schlußstein des Ganzen, bleiben einigermaßen in Dunkel gehüllt; denn weder die auf Metaphysik deutenden Theile der Logik, noch auch der Aufsatz: „der Idealismus, Realismus und Idealrealismus" (Zeitschr. f. Philos. u. phil. Kritik. N. F. Bd. 34, Hft. 1, 1859. S. 63 u. ff.) geben hierüber genügenden Aufschluß.

Der Grund hiefür scheint mir darin zu liegen, daß Ueberweg grade in Beziehung auf die eigentliche metaphysische Grundlage seines Systems noch einigermaßen schwankend war, während er dagegen sehr bestimmte Anschauungen über die wesentlichen Züge der einzelnen Theile hatte.

Es handelt sich hier hauptsächlich um die Stellung des teleologischen Princips zum naturalistischen. Daß Ueberwegs „Idealrealismus" ohne das teleologische Prinzip trotz seines idealistischen Elementes einem

konsequenten Naturalismus sehr nahe stehen mußte, ergiebt sich auf den ersten Blick. Man durchdenke die Sache nur einmal vom Standpunkte seiner logisch-psychologischen Fundamental-Hypothese! Da haben wir ein nach drei räumlichen Dimensionen ausgedehntes, mit Materie erfülltes und von den allgemeinen Naturgesetzen in der Bewegung seiner Theile regiertes Universum. Die in demselben vorhandenen Dinge sind in kolossalem Maßstabe größer als die Dinge unsrer Erscheinungswelt; sie haben vielleicht die umgekehrte Lage; sie mögen auch in ihrer Beschaffenheit in mancher Beziehung abweichen, aber im Wesentlichen sind sie die Urbilder, welche den Bildern in unserm Geiste, d. h. unsrer Erscheinungswelt, nach unwandelbaren Naturgesetzen entsprechen. Die Körper der Menschen, gleich allen Gegenständen dieses Universums relativ kolossal zu denken, bergen in einem Theil ihres Gehirns jenen „Aether", oder, wie Ueberweg später anzunehmen vorzog, jene Substanz von „indifferenter" (d. h. nach allen Seiten gleich gut leitender und gleich beweglicher) Struktur, in welcher sich die Empfindungsimpulse, nach physiologischen Gesetzen durch die Nerven zugeleitet, zu jenen Bildern der Dinge vereinigen, die wir für die Objekte selbst halten, die aber in der That unsere Vorstellungen sind. Der Schall und andere, sich nicht zu einem Bilde formenden Empfindungen verbreiten sich als gleichmäßige Erregungen im ganzen Empfindungsraum und verschmelzen eben dadurch auch mit den Bildern der als tönend gedachten Gegenstände. Diese Bilder wechseln beständig, angeregt von den organisch gegliederten Theilen des Gehirns und auf sie zurückwirkend. Die Bedingungen des Gedächtnisses und sämmtlicher Reproductions-Erscheinungen suchte Ueberweg nicht im „Sensorium" selbst, sondern in den Ganglienzellen des Gehirns, und zwar in beharrenden Modifikationen der festen Struktur ihrer Wandungen, d. h. er nahm nicht irgend eine Aufbewahrung der Vorstellungen selbst an, sondern nur ein Bleiben der rein materiellen Bedingungen ihres Entstehens.

Man wird sich nach diesem nicht mehr darüber wundern, wenn Ueberweg in seinen Briefen sich selbst bisweilen halb scherzweise als „Materialisten" bezeichnete. Jedenfalls müßte seine Vorstellungsweise von denjenigen Materialisten, deren physiologische Kenntnisse ausreichen, um sie von der Subjektivität der Erscheinungswelt zu überzeugen, ohne Weiteres als willkom-

mene, ja nothwendige Ergänzung angenommen werden. Man ſieht jetzt auch, daß Ueberweg mit ſeinen naturaliſtiſchen Freunden keineswegs nur zu disputiren hatte, ſondern daß ſich auch ſehr bedeutende poſitive Berührungspunkte fanden.

Hier ſei erwähnt, daß Ueberweg in Königsberg an Dr. Czolbe, dem bekannten Verfaſſer mehrerer naturphiloſophiſcher Werke, reichlich wiederfand, was er in Bonn an Böcker verloren hatte. War es auch vor allen Dingen die unbedingte Wahrheitsliebe und der aufrichtige, Verſtellung und Heuchelei nach Ueberwegs Schilderung kaum als möglich begreifende Charakter dieſes Mannes, was ihn anzog, ſo darf doch der gemeinſame Zug in ihrer beiderſeitigen Weltanſchauung, den man am kürzeſten und treffendſten als einen antikantiſchen bezeichnen könnte, nicht überſehen werden. Dabei fehlte es auch hier natürlich nicht an zahlreichen Differenzpunkten, die zu dialektiſcher Erörterung Anluß boten. So wurde Czolbe in Königsberg ſein Begleiter auf den von Bonn her gewohnten philoſophiſchen Spaziergängen. Mit ihm berieth er jede ihn lebhaft beſchäftigende Frage in faſt täglichem Verkehr, wie ihm auch Czolbe als Arzt und Hausfreund bis zu ſeiner letzten Stunde unermüdlich zur Seite ſtand.

Bevor wir nun auf den teleologiſchen Faktor eingehen, der bei Ueberweg das Gegengewicht gegen den naturaliſtiſchen bildete, ſei noch erwähnt, daß die Frage, ob die „Dinge an ſich" oder die kosmiſchen Urbilder unſrer mikrokosmiſchen Welt, auch im Sinne des Czolbe'ſchen „Senſualismus" oder des Kirchmann'ſchen „Realismus" Qualitäten haben, die unſern Empfindungsqualitäten entſprechen, für Ueberweg eine offene blieb. Das „Ding an ſich" des von uns vernommenen Tones iſt allerdings, ſo weit die Wiſſenſchaft uns ſicher führt, die Vibration der Saite, der Luft u. ſ. w., aber wie die Vibrationen, in den Nerven umgeſtaltet, aber immerhin noch materielle Bewegung, in unſerm Senſorium zu dem werden können, was wir Schall, oder Farbe, Wärme u. ſ. w. nennen, ſo muß dieſen Vorgängen auch im Dinge an ſich etwas Aehnliches, vielleicht als Vorſtellung der Weltſeele entſprechen können. Hier ſcheint Ueberweg nur deshalb nicht zugeſtimmt zu haben, weil ihm dieſe Faſſung des Sachverhaltes zu eng und dogmatiſch war, gegenüber andern, ebenfalls berechtigten Möglichkeiten, namentlich hinſichtlich der Art, wie Vorſtellungen der Weltſeele zu denken ſind.

Daß Ueberweg überhaupt eine Weltseele annahm, würde sein System noch keineswegs vom Materialismus unterschieden haben, denn die bekannte Behauptung, daß der Materialist „die Seele leugne" kann sich ja nur auf eine bestimmte Auffassungsweise der Seele beziehen, da es noch nie Jemanden eingefallen ist, sein eignes Denken, Wollen und Begehren zu leugnen. Kann nun aber dieses im menschlichen Mikrokosmos eine Funktion der Materie sein, so kann es sich mit einem hypothetischen Vorstellen und Wollen des Weltganzen oder eines organisirten Centrums desselben durchaus ebenso verhalten.

Der wahre Unterschied lag vielmehr ausschließlich in der teleologischen Weltanschauung, die, auf die Weltseele angewandt, unmittelbar auch zu einer theologischen werden mußte; daher auch in Ueberwegs (anonymem) Sendschreiben an Uhlich das teleologische Argument die wahre Stütze seiner Annahme eines „persönlichen" Gottes ist.

Hier lag nun aber die Schwierigkeit: wie verhält sich Teleologie zur Kausalität? Ein Mann von Ueberwegs Scharfsinn und Gewissenhaftigkeit vermochte sich nicht mit der eleganten Grazie eines Trendelenburg über diesen fatalen Punkt hinwegzusetzen. Ueberweg war darüber völlig im Klaren, daß mit einer immanenten Zweckmäßigkeit, die nur als das Gesammtresultat den wirkenden Ursachen in ihrer Vereinzelung gegenüber gestellt würde, sein Postulat nicht erfüllt sei; ebenso aber darüber, daß jede Art, den Zweck „leitend", „regierend" u. s. w. in die Kausalreihe als ein fremdes Element eingreifen zu lassen, in schwere Konflikte geräth mit der Natur des Kausalbegriffes selbst, mit dem von ihm anerkannten Postulat eines anschaulichen Denkens und mit der Forderung der Wissenschaft, einer mathematisch-physikalischen Analyse des Gegebenen keine Schranken zu setzen. Denn in der That, wenn auf irgend einem Punkte ein fremdartiger Faktor in die Kausalreihe eingreifen und etwas schaffen soll, was dem Teleologen vielleicht sehr „begreiflich" ist, vom Standpunkt der wirkenden Ursachen aus aber schlechthin als ein Wunder, als eine absolute Unterbrechung der, so weit unsere Forschung reicht, ununterbrochenen Kette der Ursachen und Wirkungen erscheinen muß; wo ist dann die Grenze und wozu überhaupt noch wirkende Ursachen, wenn der Zweck einen materiellen Effekt ohne dieselben hervorbringen kann? Diesem

Argument, das natürlich in den mannigfachſten Formen wiederkehren kann, vermochte auch Ueberweg bei all ſeiner Gewandtheit im Disputiren niemals zu widerſtehen.

Doch wir wollen für die Schwierigkeiten, die Ueberweg in dieſem Punkte fand und die ſeinem Verſtande wie ſeinem Charakter alle Ehre machen, zunächſt ihn ſelbſt reden laſſen und dann kurz angeben, wie er ſich half. In einem Briefe vom 18. November 1860, veranlaßt durch die Philalethes-Broſchüre[4]) ſchreibt er wörtlich Folgendes: „Auf mein teleologiſches Argument ſind Sie nicht eingegangen. Ich weiß, daß man die bloß ſubjektive Bedeutung des Zweckbegriffs entgegenzuhalten pflegt; aber dieſe ſteht doch auch in Frage. Wer in dieſem Punkte nicht auf der Seite Spinoza's ſteht, muß nachweiſen, wie denn die Erſcheinungen des organiſchen Lebens, die wir uns am bequemſten mittelſt jenes Begriffs zurechtlegen, ohne denſelben irgend denkbar ſeien. „Kauſalität" pflegt doch objektiv genommen zu werden; nun aber kommen wir mit einer Zuſammenwürfelung der Atome allein ſicher nicht aus; Hegel's „immanente Zweckmäßigkeit", „ſchöpferiſcher Begriff" hält aber eine unklare Mitte zwiſchen Atomiſtik und Theologie und weiſt über ſich ſelbſt hinaus. Kant's Theorie iſt an den Kantianismus überhaupt gebunden, der doch als Ganzes, wie er in den drei Kritiken vorliegt, nicht haltbar iſt und bei Fichte nur noch toller wird. Ich bin beinahe in derſelben Klemme, worin Herbart ſich fand; einestheils iſt die Annahme nothwendig, andrerſeits entweder unvollziehbar (nach der Herbart'ſchen Metaphyſik) oder doch ſchwer vollziehbar (nach Fechner's und meinem Standpunkte). Helfen Sie mir aus der Klemme, und ich werde Ihnen Dank wiſſen. Dazu genügt aber nicht, daß Sie mir als unwahrſcheinlich nachweiſen, was ich ſelbſt als an ſich ſehr wenig wahrſcheinlich anerkenne, ſondern daß Sie mir eine andere Ausſicht eröffnen, die mir auch nur einigermaßen plauſibel erſcheine."

Die Art, wie Ueberweg ſich ſelbſt half, war die Annahme „innerer Zuſtände" in der Materie, welche durch eine materielle Kauſalreihe er-

---

[4]) Ueber die Autorſchaft derſelben ſchrieb er im gleichen Briefe: „Von dem Sendſchreiben des Philalethes ſage ich natürlich das Gleiche, was Schleiermacher von den Briefen über die Lucinde, daß ich mich nicht dazu „bekennen" werde, wobei mir übrigens höchſt gleichgültig iſt, ob man mich für den Verfaſſer hält, oder nicht."

regt werden und wieder eine solche erzeugen, jedoch an sich selbst nicht materiell sind. Hier war denn auch für die Einwirkung des Zwecks ein Angriffspunkt gegeben, bei dem sich der Widerspruch zwischen Kausalität und Teleologie wenigstens verbarg. Diese Annahme einer Kritik zu unterwerfen, dürfte hier nicht an der Stelle sein. In unsrer späteren Korrespondenz war von diesem Punkte nicht mehr viel die Rede und ich will daher hier nur noch zwei Umstände anführen, welche zeigen, wie hohen Werth Ueberweg einerseits auf jede Erweiterung unserer Erkenntniß nach Kausalbegriffen legte, auch wo sie mit seinen Lieblingsmeinungen in Konflikt zu gerathen schien und wie zäh er doch andrerseits an seiner Teleologie festhielt. Der erste Umstand ist, daß Ueberweg die Theorie Darwin's, sobald er sie näher kennen gelernt hatte, unumwunden als einen berechtigten und mehr als „einigermaßen plausibeln" Versuch zur Erklärung des organischen Lebens aus den wirkenden Ursachen anerkannte; der andere, daß ihn v. Hartmann's „Philosophie des Unbewußten" entschieden sympathisch berührte, die man als den verwegensten neueren Versuch bezeichnen kann, die Herrschaft der wirkenden Ursachen in der Natur wieder mit einem mystischen und teleologischen Prinzip zu durchbrechen und, anscheinend auf Mathematik und Naturwissenschaften gestützt, der mathematisch-naturwissenschaftlichen Forschung die Basis ihrer Operationen zu entziehen.

Diese Darlegung scheint mir ausreichend, um zu beweisen, daß Ueberwegs System bei aller Originalität einzelner weit tragender Gedanken doch im Wesentlichen einen eklektisch-kritischen Charakter hätte tragen müssen. Allerdings kann man die Metaphysik ganz bei Seite lassen, die logisch-psychologische Grundhypothese zur eigentlichen Basis des Systems machen und die Teleologie gleichsam als einen „fremden Tropfen" zurückweisen: dann haben wir bei Ueberweg, unter Adoptirung des Darwin'schen Entwickelungsprinzips, das konsequenteste, mit der neueren Wissenschaft nach allen Seiten am besten vereinbare System des Naturalismus, welches bisher aufgestellt worden ist; allein so würde Ueberweg sein System nicht gegeben haben und so hat er es auch nicht in sich getragen. Nach meiner persönlichen Ueberzeugung zwar war es eine wirkliche Inkonsequenz, hervorgegangen aus dem religiös-sittlichen Bedürfniß seines Herzens, für welches er sich den Kantischen Ausweg verschlossen hatte, was ihn

zum zähen Festhalten an der Teleologie bringen mußte; allein Ueberweg war sich dessen nicht bewußt und rang beständig mit aller Kraft seiner gewaltigen Logik nach Vereinigung des Unvereinbaren.

Mit ihm aber ringen Viele heutzutage genau auf dem gleichen Punkt, von den gleichen Motiven bewegt, aber mit weit geringeren Mitteln des Scharfsinns und der Kenntnisse und dies ist, kurz gesagt, der Grund, warum ich die Ueberzeugung hege, daß Ueberweg mit einer Ausbildung seines ganzen Systems großen Erfolg hätte erzielen müssen. Man denke sich einen Standpunkt, der nach den verschiedensten Seiten Beziehungen und Anklänge bietet, in reicher historisch-kritischer Entwickelung, mit ruhiger, anerkennender und klarer Erörterung abweichender Standpunkte, von welchen selbst die extremsten (vielleicht einzig Kant ausgenommen) ihm nicht schlechthin zuwider waren; dabei große, lichtvolle Hypothesen, verbunden mit aller Behutsamkeit des Ausdrucks, unterstützt von allen Resultaten der neuesten Forschungen, und man wird ein Bild von dem haben, was Ueberweg auf dem Felde der systematischen Philosophie hätte leisten können.

Es bleibt uns nach dieser Darlegung des Charakters seiner Philosophie nur noch übrig, das Bild seiner Thätigkeit zu ergänzen durch Anführung der wichtigsten seiner bisher noch nicht erwähnten Arbeiten.

Zunächst sei hier sein bisher nicht veröffentlichtes Schiller-Manuskript erwähnt. Dasselbe ist in seiner ursprünglichen Form eine Bearbeitung der im Jahre 1859 von der Wiener Akademie gestellten Preisaufgabe: „Schiller's Verhältniß zur Wissenschaft"; eine Arbeit, zu der Ueberweg, nach seinem eigenen Ausdruck, „etwas übermüthig", gleich nach der Einreichung seiner Plato-Studien an die nämliche Akademie, geschritten war. Die ältere Arbeit hatte den bekannten glänzenden Erfolg; die jüngere wurde durch Tomaschek's vortreffliches Werk aus dem Sattel gehoben. Ueberweg, der, wie wir wissen, zu beiden Arbeiten sich durch seine ökonomisch bedrängte Lage getrieben sah, hat die Gerechtigkeit der Entscheidung gegenüber den unverkennbaren Verdiensten Tomaschek's niemals bezweifelt. Streng in der Selbstkritik, wie immer, bemerkte er, daß er vorab zu wenig Zeit gehabt habe, um seiner Arbeit, die erst im Laufe des J. 1860 begonnen wurde und am 10. November desselben Jahres in Wien sein

mußte, überall die rechte Form zu geben. Im geſchichtlichen Theil habe das Material ſeiner eignen Vorſtudien, im philoſophiſchen, namentlich gegen Schluß, bloße Auszüge aus Schillers Schriften einen zu breiten Raum eingenommen. Die kritiſche Behandlung der philoſophiſchen Werke Schillers ſchien ihm, wiederum nach ſeinem eignen Ausdruck, „zu philologiſch und zu ſchulmeiſterlich“ gehalten. Bei alledem verſteht ſich von ſelbſt, daß eine Arbeit Ueberwegs über dieſen Gegenſtand, die an Umfang nahezu derjenigen Tomaſcheks gleichkommt, Vorzüge beſitzen muß, die ihr auch neben Tomaſchek und neben Tweſten (der ſeine weit kleinere, übrigens ebenfalls verdienſtvolle Bearbeitung der nämlichen Preisaufgabe Berlin 1863 veröffentlicht hat) eine ſelbſtändige Bedeutung ſichern. Insbeſondere hat Ueberweg Schillers Jugendbildung eingehender als irgend ein bisheriger Biograph und ganz mit ſeinem bekannten hiſtoriſch-kritiſchen Scharfſinn behandelt. — So leicht es ihm nun geweſen wäre, nach dem durchſchlagenden buchhändleriſchen Erfolg des Grundriſſes und der Logik für das Schiller-Manuſkript einen Verleger zu finden, ſo widerſtrebte es ihm doch im höchſten Grade, dem Publikum noch einmal zu bringen, was ein Anderer ſchon zum Theil beſſer gebracht hatte, und ſo konnte es ſich für ihn nur um eine neue Bearbeitung oder bruchſtückweiſe Verwendung des Stoffes handeln. Zu erſterem fand er keine Zeit; was letzteres betrifft, ſo tauchten verſchiedene Pläne auf, die ſich wieder zerſchlugen. Zuletzt ſollten in der Kirchmann'ſchen Philoſ. Bibliothek „Erläuterungen zu Schillers philoſophiſchen Schriften“ erſcheinen. Die Reviſion des hiezu beſtimmten Manuſkriptes iſt allerdings unvollendet geblieben, doch iſt ſehr zu wünſchen, daß es (vielleicht mit dem Abſchnitt über Schillers Jugendgeſchichte als Einleitung) von kundiger Hand für den Druck bearbeitet werde.

Die „Philoſophiſche Bibliothek“ hat von Ueberweg ſchätzenswerthe Beiträge erhalten, die vielleicht als Argument dafür angeführt werden könnten, daß es ihm eben doch mit der Arbeit am Syſtem der Philoſophie nicht ſonderlich geeilt habe, da er ſich darauf einließ zu einer Zeit, wo er ſchon öfter darüber klagte, gar zu ſehr an die Geſchichte der Philoſophie gefeſſelt zu ſein; allein in der Ueberſetzung und Erläuterung der ars poetica des Ariſtoteles bot ſich ihm nur eine paſſende Gelegenheit zur Verwerthung älterer Studien und zugleich eine Vorarbeit zur

Aesthetik und was die Ueberſetzung von Berkeley's Abhandlung über die Prinzipien der menſchlichen Erkenntniß betrifft, ſo traf hier der Gegenſtand, welchem Ueberweg in den kritiſchen Anmerkungen ſein Intereſſe vorzüglich zuwandte, genau zuſammen mit dem Grundproblem der Erkenntnißtheorie, auf deſſen Löſung er ſein ganzes Syſtem der Geiſtesphiloſophie zu ſtützen gedachte. Einerſeits nämlich gab ihm Berkeley's Theorie des Sehens erwünſchten Anlaß, auf ſeine eigne oben erwähnte Anſicht zurückzukommen, daß die ganze Welt unſrer Wahrnehmung gleichſam nur ein Camera-obſcura-Bild innerhalb unſeres Gehirns iſt; ſodann aber mußte ihm grade Berkeley, den Kant ſelbſt als den typiſchen Vertreter des Idealismus behandelt, den paſſendſten Anlaß bieten, ſeine Bekämpfung des Kantiſchen Idealismus und den Beweis für die Objectivität von Raum und Zeit, der ihm ſo ſehr am Herzen lag, in weiteren Kreiſen bekannt werden zu laſſen.

Der wiſſenſchaftliche Disput über dieſen Gegenſtand zieht ſich durch meinen ganzen Briefwechſel mit Ueberweg, zumal ſeit 1866, in Anknüpfung an eine Stelle (S. 499) meiner „Geſchichte des Materialismus," und zwar mit allmähliger beiderſeitiger Annäherung, jedoch ohne definitive Verſtändigung. Zur Zeit der Berkeley-Arbeiten intereſſirte er ſich neben der Theorie des Sehens vorzüglich für die möglichſt ſcharfe und genaue Ausbildung ſeines Beweiſes für die Objektivität der Zeit und eines nach drei Dimenſionen ausgedehnten Raumes. Er ſtützte ſich dabei hauptſächlich auf die Aſtronomie und beſtritt, daß eine ſolche Wiſſenſchaft überhaupt möglich ſein könne, wenn man nicht annehme, daß die Dinge an ſich, welche unſern Vorſtellungsbildern von den Himmelskörpern entſprechen, ſich in einem wirklichen Raume bewegen, welcher dem von uns vorgeſtellten Raume analog ſei. Der von uns vorgeſtellte Raum hat aber nach der bereits oben erwähnten Anſchauung Ueberwegs die objective Ausdehnung unſeres Senſoriums in drei Dimenſionen zur Grundlage. Im Sommer 1869 korreſpondirte Ueberweg mit Dr. Renſchle in Stuttgart über die rein geometriſche Begründung des Newton'ſchen Geſetzes aus dem bloßen Begriff einer in einem Raum von 3 Dimenſionen ſich verbreitenden Kraft. Von dieſem darauf aufmerkſam gemacht, daß ſchon Newtons Zeitgenoſſe Halley die rein geometriſche Begründung dieſes Geſetzes angenommen habe und

daß mehrere neuere Aſtronomen und Mathematiker dieſe Erklärungsweiſe adoptiren, ſah ſich Ueberweg ſehr in ſeiner Anſchauung beſtärkt, nachdem der Widerſpruch, den ſeine Darlegung derſelben in einem Vortrage über die Grundzüge des Kant'ſchen Kriticismus (veröffentlicht in der Altpreuß. Monatsſchr. 1869, 3. Heft) bei mehreren Freunden gefunden, ihn einen Augenblick unſicher gemacht hatte. Ein Brief vom 8. Juni 1869 enthält die echt Ueberweg'ſche Bemerkung: „Es kann ja wohl begegnet ſein, daß der Beweis irgend eine, ſich mir noch verbergende petitio principii enthält; aber eine ſo offene und plumpe pet. princ. wie ..... vorausſetzt, enthält er doch ſicher nicht.“ Gegen meinen Verſuch, brieflich die feinere petitio principii nachzuweiſen, war Ueberweg dann wieder gehörig gewappnet.

Inzwiſchen zogen ihm ſeine Anmerkungen zu Berkeley in Verbindung mit einem Aufſatz in der Zeitſchr. für Philoſ.: „Iſt Berkeley's Lehre wiſſenſchaftlich unwiderlegbar?“ (Zeitſchr. f. Phil. N. F. 55. Bd., 1. Hft.) einen dreifachen Angriff zu, den Ueberweg nicht ganz mit ſeiner gewohnten Ruhe aufnahm. Sei es, daß die offenbar ungerechten Vorwürfe von Collyns Simon gegen die Treue ſeiner Ueberſetzung ihn gereizt hatten, ſei es, daß die eigenthümlich offenſive Art, wie drei Bundesgenoſſen, Collyns Simon, R. Hoppe und W. Schuppe ihn gleichzeitig in Anſpruch nahmen, ohne doch unter ſich völlig übereinzuſtimmen (Philoſ. Monatshefte hrsg. v. J. Bergmann, V. Bd., 2. Heft. S. 142 u. ff.) ihn etwas aus der Faſſung brachte, — kurz, Ueberwegs Antwort: „Zur Kritik der Berkeley'ſchen Lehre“ (Phil. Monatsh. V. Bd. 5. Heft. S. 416 u. ff.) trägt in dieſem Falle nicht ganz den Stempel ſeiner ſonſtigen Polemik und nimmt beſonders Schuppe gegenüber einen Ton der Autorität an, zu welchem Ueberweg ſich ſonſt nicht leicht hinreißen ließ. Auf die Streitfrage ſelbſt treten wir hier nicht ein; nur ſei bemerkt, daß nach unſrer Anſicht ſämmtliche drei Bundesgenoſſen Ueberwegs eignem Standpunkt nicht völlig gerecht geworden ſind und daß die Ausſtellungen von Collyns Simon gegen die Richtigkeit der Ueberweg'ſchen Ueberſetzung ſämmtlich ſiegreich widerlegt ſind, während dagegen ein unparteiiſcher Leſer kaum wird leugnen können, daß den Herren Hoppe und Schuppe, beſonders letzterem, der ſich auch in einem gut geſchriebenen aber ebenfalls ſcharf gehaltenen „Offenen Briefe“ (Phil. Monatsh. VI. Bd., 5. Hft. S. 378 u. ff.)

vertheidigte, mehrfach Unrecht geſchehen iſt. Daß übrigens die ganze Polemik Ueberwegs ungemeine formale Gewandtheit in der Handhabung der logiſchen Regeln nicht verkennen läßt, bedarf kaum der Erinnerung. Es wurde ihm aber eben wegen ſeiner Gewohnheit, jede Argumentation in ihre letzten Theile zu zerlegen und nach den ſtrengſten Regeln zu prüfen, bisweilen ſchwer, einer Beweisführung gerecht zu werden, welche ſchnurſtracks auf den Kern der Sache geht, aber dabei einige Zwiſchenglieder überſpringt, in der Vorausſetzung, der Leſer werde den Sprung mitmachen.

Seit Ueberweg durch ſeine wiſſenſchaftlichen Arbeiten in weiteren Kreiſen bekannt geworden war, gerieth er auch in eine immer ausgedehntere wiſſenſchaftliche Korreſpondenz, zumal er die Gewohnheit hatte, auf jeden Brief prompt und eingehend zu antworten. Um das Bild ſeiner wiſſenſchaftlichen Thätigkeit noch mit einem Zuge zu ergänzen, ſei hier erwähnt, daß er durch eine Korreſpondenz mit Horwicz, dem Verfaſſer einer gekrönten Preisſchrift über Aeſthetik (Grundlinien eines Syſtems der Aeſthetik, Leipz. 1869) veranlaßt wurde, ſich eingehend mit äſthetiſchen Fragen zu beſchäftigen. Ueber Aeſthetik zu leſen war Ueberwegs Sache nicht, da er den Mangel an Anſchauung im Gebiete der Künſte als ein unüberwindliches Hinderniß anſah. Als Gegenſtand des philoſophiſchen Syſtems aber war ihm die Aeſthetik nächſt der Pſychologie und Ethik der wichtigſte Gegenſtand und er beſchäftigte ſich daher mit rein theoretiſchen Fragen der Aeſthetik (wie auch ſeine Bearbeitung der Poetik des Ariſtoteles zeigt) mit großer Vorliebe.

Seine letzten Arbeiten waren Korrekturen für die engliſchen Ueberſetzungen des Grundriſſes (von Prof. Morris an der Univerſität zu Ann Arbor in Michigan) und der Logik (von Prof. Lindſay in Edinburg): von der letzteren ſchreibt er in einem Briefe vom 24. Mai: „Ich habe das Buch bei dieſer Gelegenheit zum guten Theil neu durchgearbeitet. Einiges hatte ich dem Ueberſetzer brieflich mitgetheilt, Andres habe ich auf den Korrektur-Abzügen gebeſſert. Ich habe mich noch mehr als den Ueberſetzer korrigirt.“ — Einer Mittheilung des Herrn Dr. Czolbe zufolge iſt dieſer Ueberſetzung auch ein Anhang beigegeben, in welchem Ueberweg ſeine ethiſchen Prinzipien kurz und überſichtlich dargeſtellt hat. Er fragte noch kurz vor ſeinem Tode nach dem Korrekturbogen dieſes Anhangs, deſſen

Aufnahme ihm ungemeine Freude gemacht hatte; leider kam der Bogen um einen Tag zu spät und mußte unkorrigirt zurückgesandt werden.

Ich gedachte hiermit das Lebensbild des verstorbenen Freundes abzuschließen, als mir noch eine Sendung von Materialien zuging, die, so interessant sie ist, doch im Wesentlichen nur die obige Darstellung bestätigt. Erwähnung verdient jedoch Folgendes:

1) Aus einem von Ueberwegs Mutter geführten Memoranden-Büchlein, welches sich hauptsächlich mit der Erziehung und Entwickelung des einzigen Sohnes beschäftigt, geht hervor, daß derselbe von Göttingen, wo er ursprünglich länger zu bleiben gedachte, deshalb schon nach einem Semester nach Berlin ging, weil ihm die Art der philologischen Studien in Göttingen nicht zusagte, daß er aber in Berlin nach einiger Zeit die Philosophie zu seinem Hauptstudium machte. Der Plan Gymnasial-Lehrer zu werden, bestand dessenungeachtet fort und erst in Elberfeld taucht ein „längst gehegter Wunsch," Privatdocent für Philosophie zu werden auf. Von den Schwierigkeiten der Disciplin, mit denen Ueberweg zu kämpfen hatte, scheint die Mutter keine Ahnung gehabt zu haben.

2) Ein Brief von Göttingen aus an Direktor Eichhoff in Duisburg, welcher einen Studienbericht enthält, zeigt, daß Ueberweg von K. F. Hermann's Unterricht sehr eingenommen war, dagegen an Schneidewin, bei aller Anerkennung seiner philologischen Stärke, die philosophische Auffassung des Stoffes vermißte. Lotze's Logik rühmt er als konsequent durchdacht und fein ausgeführt, glaubt aber in den Grundlagen derselben Unhaltbares entdeckt zu haben; ein Umstand, der uns zeigt, wie Ueberweg schon damals der Philosophie ein vorzügliches Interesse zuwandte und seinen eignen Weg zu gehen versuchte.

3) In einem Brief an Professor Dilthey vom 19. April 1871, vom Krankenlager mit Bleistift geschrieben, entschuldigt Ueberweg die Schärfe, mit der er sich, namentlich in Briefen, bisweilen gegen Kant äußert, damit, daß für ihn das wesentliche Motiv, sich ganz der Philosophie zu widmen, in der Ueberzeugung gelegen habe, durch Kant sei die deutsche Philosophie in eine falsche Bahn gebracht worden, und in dem mächtigen Drange, einem Objectivismus (theils im Beneke'schen, theils im Aristotelisch-

Trendelenburg'ſchen Sinne, aber ohne Trendelenburgs ſubjective Zuthaten) nach Kräften zum Siege zu verhelfen. Im gleichen Briefe ſpricht Ueberweg von ſeiner ſeit mehr als 20 Jahren befeſtigten Ueberzeugung, was wohl auf die letzten Semeſter der Berliner Studienzeit bis (Sommer 1850) zu beziehen iſt. Deſſenungeachtet darf der Entſchluß, ſich ganz der Philoſophie zu widmen wohl um einige Jahre ſpäter datirt werden.

In dieſer Beziehung ſei hier noch eine von Ueberweg ſelbſt verfaßte biographiſche Notiz in Bouterwek's „Geſch. der lat. Schule zu Elberfeld," Elberf. 1865, S. 198 erwähnt, welcher wir folgende Stelle entnehmen. „Hier (in Elberfeld, Herbſt 1851—1852) kam er zu der Ueberzeugung, daß er nur zur gelehrten Forſchung und zum akademiſchen Unterricht Beruf habe und habilitirte ſich ſofort in Bonn" u. ſ. w. — In dem Briefe, mit welchem Ueberweg dieſe Notiz an Direktor Bouterwek einſandte, findet ſich folgende Bemerkung: „Daß ich nicht zur pädagogiſchen Thätigkeit, ſondern nur zur gelehrten Forſchung und zum akademiſchen Unterricht geſchaffen ſei, konnte ich nicht a priori wiſſen; die Erfahrung hat es mir bewieſen. Ich ſegne den Entſchluß, der mich in meine Sphäre brachte." — Viele, durch ihn aufgeklärt und in ihren Kenntniſſen und Anſchauungen mächtig gefördert, werden heute in dies Wort mit voller Theilnahme einſtimmen; nicht ohne ſchmerzliches Bedauern darüber, daß es Ueberweg nicht vergönnt war, länger in ſeiner Sphäre zu wirken.

Zu Conrad Bitschin.

Von

E. Steffenhagen.

Von der merkwürdigen Encyklopädie, welche der Kulmer Stadtschreiber Conrad Bitschin 1432 unter dem Titel Labyrinthus vitae coniugalis abgefaßt hat, ist schon wiederholt Nachricht gegeben worden.[1]) Wir kannten dieselbe bisher in zwei handschriftlichen Exemplaren (MS. 1310 und 1762 der Königsberger Bibliothek), in deren einem uns das Concept des Verfassers überliefert ist, während das andere die Reinschrift enthält. Concept und Reinschrift zeigten jedoch einen auffallenden Unterschied. In dem Concept (MS. 1762) ist Bitschin's Werk in neun Bücher abgetheilt, was auch durch die Inhaltsübersicht der Reinschrift bestätigt wird; trotzdem schließt die Reinschrift (MS. 1310) mit dem achten Buche ab, „ohne daß", wie Töppen bemerkt, „die mindeste Spur einer Beschädigung der Handschrift sich zeigt". Das neunte Buch, welches fast die Hälfte des Ganzen ausmacht, war also nur im Concept erhalten. Zu bedauern blieb dabei, daß nach Töppen's Ausspruch dieser Theil der Handschrift sich in einem so unfertigen und unordentlichen Zustande befindet, daß es schwer ist, irgend wo den Gedanken des Verfassers zu erkennen.

---

[1]) Vgl. Steffenhagen in Stobbe's Beiträgen zur Gesch. d. deutsch. Rechts. Braunschw. 1865. N. 1 zu № VI. S. 91 f. Töppen Scriptores rerum Prussicarum. 1866. III, 472 f., 475 ff., 507 ff. Altpr. Monatsschr. II, 658. III, 469 f. IV, 361 mit N. c. Steffenhagen Catalogus Fasc. II. № CCCI, CCCII. — Töppen l. c. S. 474 vermuthet, daß Bitschin in Danzig geboren sei. Seine Vorfahren stammten aus Schlesien, worauf der Zusammenhang des Namens mit der Schlesischen Stadt Bitschen (auch Bytschin) hindeutet. Auch wird um jene Zeit in Liegnitz die Familie Bitschen, zum Theil in städtischen Aemtern, vielfältig genannt, s. Schirmacher Ambrosius Bitschen, d. Stadtschreiber v. Liegnitz ꝛc., in der Einladungsschrift d. Königl. Ritter-Akademie in Liegnitz z. 22. März 1866.

Um so erfreulicher ist es nun, daß sich auch das lange gesuchte neunte Buch in Reinschrift vorgefunden hat. Indem ich die Manuscripte der Königsberger Bibliothek für die Fortsetzung des Handschriften-Kataloges perlustrierte, stieß ich auf MS. 1304 (früher Yy. 79), welches ebenso, wie MS. 1310, unter den theologischen Manuscripten steht. Auf dem Deckel und dem entsprechend auch in dem geschriebenen Kataloge der Bibliothek ist dieses MS. bezeichnet als:

Liber de perfecta et orthodoxa Politia,

mit dem Beisatz:

Excerpta ex varijs Authoribus.

Während also auf dem Deckel von MS. 1310 der Name des Verfassers und der wahre Titel des Werkes befindlich ist, bietet der vorliegende Band nur einen willkürlich gemachten Titel, welcher den unten mitzutheilenden Einleitungsworten nachgebildet ist. Schwerlich würde man unter diesem Titel die Fortsetzung zu MS. 1310 vermuthen, da das in letzterem fehlende 9te Buch in der Inhaltsübersicht mit ganz anderen Worten charakterisiert wird.[2]) So kann es kaum Wunder nehmen, daß beide Manuscripte, wie die alten Signaturen (Yy. 85 u. Yy. 79) beweisen, schon in früherer Zeit von einander getrennt worden sind.

Daß sie gleichwol zusammengehören, zeigt die Vergleichung unseres MS. mit der Inhaltsübersicht in MS. 1310 resp. mit MS. 1762[3]) auf den ersten Blick. Denn MS. 1304 fährt genau da fort, wo MS. 1310 aufhört, und enthält die sämmtlichen Capitel der drei Tractate des 9ten Buches, welche in der Inhaltsübersicht angegeben sind resp. in MS. 1762 im Concept vorliegen. Dazu tritt, daß auch die äußere Ausstattung, wie der Schriftductus beider Manuscripte vollkommen übereinstimmt.

Theils auf Pergament, theils auf Papier geschrieben, besaßt MS. 1304 229 beschriebene Blätter, nebst einer losen Einlage, bestehend in einem stark handbreiten Pergamentstück. Demnach erreicht auch in der Reinschrift dieses eine Buch allein nahezu den Umfang der übrigen acht Bücher zusammengenommen, welche in MS. 1310 262 Blätter ausfüllen.

---

[2]) Nämlich: de statu ecclesiastico et eidem annexis.

[3]) Wir müssen auch MS. 1762 herbeiziehen, weil die Inhaltsübersicht in MS. 1310 den 3ten Tractat des 9ten Buches nicht berücksichtigt.

Wie in MS. 1310,[4]) ſo ſind auch in MS. 1304 auf der Innenſeite des Vorderdeckels, aber nicht von dem Schreiber des MS., Verſe eingetragen, die wir nachſtehend mittheilen.

Imperator ad papam.

Aſtra volant, et fata docent auiumque volatus,
Quod fredericus ego malleus vrbis ero.
Roma diu titubans varijs erroribus aucta
Decidet et mundi deſinit eſſe caput.

Reſponſio pape.

Aſtra ſilent, nil fata docent, nil predicat ales;
Soli namque deo ſcire futura licet.
Niteris in caſſum petri ſub mergere claſſem,[5])
Permanet et mundi non deſinit eſſe caput.

Rechts am Rande der obigen Diſtichen findet ſich die Jahreszahl: 1479.

Alsdann folgt von derſelben Hand die Grabſchrift auf Neidhart Fuchs, ebenfalls in Diſtichen, von denen jedoch der Pentameter des zweiten Verspaares ausgefallen iſt:

Epitaphium Neithart vochs circa ſepulturam
ſuam wienne.[6])

Strennuus hic ſaxo miles neithart operitur,
Cognominatus vochs, ingenuus genere.[7])

---

[4]) Steffenhagen Catal. l. c. not. 25. pag. 53.

[5]) „Du wirſt dich vergebens bemühen, das Schiff Petri unterzutauchen."

[6]) In den Beſchreibungen des Grabmals findet ſich von der Grabſchrift keine Spur. Vgl. Franz Tſchiſchka Der St. Stephans-Dom in Wien. ebd. 1832. fol. S. 20 f. und die Abbildung auf Kupfertafel XXXXIV. Mittheilungen der k. k. Central-Commiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Baudenkmale. XV. Jahrg. Wien 1870. 4° Beilagen S. XVII f. Vgl. noch von der Hagen Minneſinger 5. Thl. (Bilderſaal altdeutſcher Dichter). Berlin 1856. 4° S. 266 f. und Wackernagel ebenda 4. Thl. S. 438 f., 441. — Ein „Epitaphium Neithardi" von Wolfgang Khainer, einem Prieſter in den erſten Jahrzehnten des XVI. Jahrh., nach einem MS. der Wiener Hofbibliothek iſt mitgetheilt von Joſ. v. Bergmann in den angeführten „Mittheilungen" l. c. S. XLVI.

[7]) Ueber Heimath, Herkunft und Beinamen des Dichters ſ. Wackernagel l. c. S. 436 f. Schröder in Goſche's Jahrbuch f. Litteraturgeſch. I, 68 f., 82 f. Hofmann Sitzungsberichte d. bayer. Akad. 1865. II, 19 ff. — Einen jüngeren Neidhart, mit welchem der Minneſinger willkürlich verwechſelt ſei, nehmen an Gervinus Geſch. d. Deutſchen Dichtung. 4. Ausg. II, 290 f. und Holland Geſch. d. altdeutſch. Dichtkunſt in Bayern S. 480.

Qui dedit hoſtibus hic et tranſmare bella paganis[8])
[Der Pentameter fehlt.]
Sub nota ſuamque finxit carmina panxit,
Perque eius hodie geſta canunt populi.
Qualiter in czifelmawr[9]) vexauerat ipſe colonos,
Quorum quis primam ſumpſit ei violam
Ex pratoque locum viole cum ſtercore texit;[10])
Tale nephas neithard reddere curat eis.[11])
Vt monachos, ſic raſit eos veſtitque cucullis.[12])
Hos pupugerunt, quas vaſe retundit, apes.[13])
Ventris de fungis dolnerunt, quos dedit illis.
Vngento demum fecit eos fetidos.[14])
In ſporta effigies ſimiles[15]) eis attulit ipſis.[16])
Huc ſua non ſcribi ſingula queunt.
Do pacem agriculis, cecinit, nec plus famulari

---

[8]) paganis, als Adjectiv zu hoſtibus gehörig, ſteht in dem Doppelſinn von „ländlich" und „heidniſch". Die Verszeile drückt die doppelte Beziehung aus einerſeits auf Nithart's Abenteuer mit den Bauern, die ihm den Namen des „Bauernfeindes" zuzogen, andererſeits auf ſeinen Kreuzzug gegen die Heiden (Wackernagel S. 437, Haupt's Ausg. d. Neidhart S. 108).

[9]) Dieſer Ort wird in den echten Liedern einmal (Haupt S. 91), häufiger in den dem Nithart untergeſchobenen Liedern genannt (Wackernagel Note 1 zu S. 441, Hagen MS. III, 185, 186, 194, 238, 293, 294, 295, 304, 305, Haupt Neidhart p. XXX, XXXII). Ebenſo kommt er vor auf dem Titelblatte des alten Druckes und der Ausgabe v. 1537, Lappenberg (Wiener) Jahrbücher d. Literatur. 1828. XLII. Anzeige-Blatt S. 18 und Haupt Neidh. p. VIII.

[10]) Die hier und im Folgenden berührten Schwänke laſſen ſich nur aus den unechten Liedern belegen. Den Schwank vom erſten Veilchen, welcher im XV. Jahrh. im Neidhartſpiel (Bibliothek d. litterar. Vereins in Stuttgart. XXVIII, 393 ff.), ſpäter von Hans Sachs dramatiſiert und noch in neuerer Zeit für die Bühne bearbeitet worden iſt, behandeln vier Lieder. Hagen MS. III, 202 f., 297 f., 298 f. mit IV, 436. Wackernagel S. 441 mit N. 5. Eine bildliche Darſtellung iſt angeführt in Haupt's Zeitſchr. IX, 319.

[11]) Hagen MS. III, 203 (XVI. 5), 298 (II. 3. 4. 5).

[12]) Dieſe Verszeile bezieht ſich auf das Lied von den zu Mönchen geſchorenen Bauern, welches übrigens eine uralte Fabel erneuert. Hagen MS. III, 302 f. Wackernagel S. 441 mit N. 2.

[13]) Hiezu die Lieder „Nithart im vaz" und „Der brem", Hagen MS. III, 194 f., 195 ff. Haupt Neidhart p. XXX ff.

[14]) „Diu ſalbe", Hagen MS. III, 238 ff.

[15]) MS. ſimilis.

[16]) „Wie Neidhart mit einem korb kam ghen Zeyſelmawr und geſchnitzet bawren in dem korb hett", Hagen MS. III, 303 ff.

In mundo mundo, ſed tibi, x°, volo.[17])
Hic ſtans dicat: ei da, x°, locum requiei,
Aſt eciam cunctis, quos humus iſte tegit.

Die Handſchrift ſelbſt beginnt mit einem alphabetiſchen Materien-Regiſter über ſämmtliche 9 Bücher. Hieran reiht ſich eine Aufzählung der benutzten Quellen, in zwei Abtheilungen und in beiden ebenfalls alphabetiſch geordnet. Wir laſſen dieſelbe hier folgen, zur Vervollſtändigung der von Töppen (S. 475 f.) mitgetheilten Proben, und um von der reſpectabeln Gelehrſamkeit Bitſchin's einen Begriff zu geben.

Doctores autem et autores, ex quorum libris et dictis materiole preſentis opuſculi et aliorum precedencium librorum ſunt excripte, preter ſcriptores veteris et noui teſtamentorum hic nominatim ſequuntur, qui eciam in talibus hincinde plerumque allegati occurrunt. Et primo doctores Theologici et Decretiſte.

Ambroſius
Auguſtinus
Albertus
Alexander de Halis
Alquinus
Anſhelmus
Anthonius
Archidyaconus
Alanus
Algazel
Bernhardus
Beda
Baſilius
Bonauentura
Caſſianus
Caſſiodorus
Criſoſtomus
Ciprianus
Cancellarius pariſiensis
Cantor pariſienſis
Damaſus
Damaſcenus
Dyoniſius
Euſebius
Fulgencius
Gregorius
Gracianus
Gwilhelmus pariſienſis
Gilbertus
Gotfridus
Haymo
Hoſtienſis
Hugo
Henricus decretiſta
Henricus de frimaria
Henricus de haſſia
Henricus de Gandano
Hermandus Anglicus
Jeronimus
Innocencius

[17]) Die hier angeführten Worte des Dichters ſind entnommen den beiden letzten, bei Haupt S. 220 f. ausgemerzten Strophen des echten Liedes „Der werlt urloup", Hagen MS. III, 254.

Julianus papa
Johannes Criſoſtomus
Johanues Damaſcenus
Johannes Andree
Johannes Beleth
Johannes de Rupella
Johannes hoſſemau Epiſcopus Miſneuſis
Johannes Scherff anglicus
Ileo papa
Nicolaus de lira
Origenes
Oroſius
Petrus lougobardus
Petrus Comeſtor
Petrus Rauenenſis
Petrus Senenſis
Petrus de Thareutaſia
Petrus de palude
Petrus Aureoli
Paulus de peruſio
Philippus de pergamo, Commeutator cathonis
Rabanus
Raymuudus
Remigius
Richardus de ſancto victore
Robertus
Scotus
Sanctus Thomas de Aquino
Yſidorus
Yſaac Abbas

Rurſus autores, poete, hiſtoriographi et Rethores, hic inſerti.

Ariſtotiles, philoſophorum princeps
Auerrois, Commeutator eiusdem
Auiceuua
Architareutiuus
Apulegius
Aureolus Theofraſtus
Alanus
Anticlaudianus
Boecius, tranſlator ariſtotelis
Bernhardus Silueſtris
Claudianus
Catho
Cicero
Conſtautinus medicus
Demoſtenes
Dyogenes
Demetrius
Eriſtratius
Erodotus
Epicurus
Egidius
Egeſippus
Eſopus
Eutropius
ffIaccus
ffranciſcus petrarcha
Galienus
Gwalterus
Gamfredus
Gwido, ſcriptor troyane hiſtorie
Homerus
Hermes
Hermogenes
Helymandus
Hildebertus
Johannicius medicus
Juuenalis
Joſephus
Johannes de Capua
Johannes Boccacius de certaldo
Jacobus de Ceſſolis, editor moralium ſuper ludo ſcacorum
Lactancius
Laborintus

Lucinius ſeu autor hiſtorie lucinij
Lucanus
Marcialis
Maximianus
Marcialis
Mercurius Tremegiſtus
Martinus, collector Cronice Romanorum
Naſo, qui et Ouidius
Oracius
Ouidius
Plato
Pitagoras
Policratus
Pompeyus
Peladius
Plinius
Ptholomeus
Purphirius
Phiſologus
Prudencius
Paraclitus
Proſper
Pamphilus
Petronius
Petrarcha
Petrus de Riga
Petrus de vineis
Petrus de pretio
Petrus Blezenſis
Petrus Damiani
Petrus de creſcencijs
Petrus alfonſus
Paulus longobardorum hiſtoriographus
Quintilianus
Quadripartitus
Raſis medicus
Socrates
Seneca
Saluſtius
Secundus philoſophus
Sixtus pitagoricus
Solon
Solinus
Sidonius
Swetonius
Symonides
Stacius
Seylo
Tharentinus
Theofraſtus
Tertulianus
Tremegiſtus
Tullius
Titus liuius
Virgilius
Valerius maximus
Vincencius hiſtoriacus
Xenon
Xenocrates
Ypocras
Yſaac medicus

Nach dieſer Aufzählung hebt endlich das 9te Buch an mit der Ueberſchrift:

Liber nonus de ſtatu clericali cum ſuis appendicijs. Capitulum primum. De triplici ſtatu Eccleſiaſtice Jerarchie.

und mit den einleitenden Worten:

Hanc, ut prelibatum eſt in prohemio, perfecta et orthodoxa politia[15]) competenter ſtare non poteſt ſine clero, qui eciam ad ſtatum coniugalem, de qno principalis huius opuſculi verſatur intencio, multipliciter videtur concurrere Tum in benediccione ac copulacione ſponſi et ſponſe necnon in aliorum ſacramentorum miniſtracione, Tum in predicacione et doctrina, Tum quia priſcis temporibns et ipſi ſacerdotes in coniugio perſtiterunt. Sacerdos namqne coninges et prolem ex eis procreatam baptiſmatis fonte regenerat, ſacramenta eccleſie et diuina alimenta miniſtrat ac ſanctis predicacionibus et exemplis inſtruit et informat. Extunc in hoc libello nono et nltimo de ſtatn clericali aliqua tractare propoſui, deo dnce. Et propter lncidiorem habendam noticiam Idem libellus in tres tractatus diſtingwitur, In qnorum primo de ſtatu eccleſiaſtico et officijs ad ipſum pertinentibus, In ſecnndo de uirtutibus et vicije clericorum, In tercio de penitencia et eius effectibns et quibuſdam alijs pertractetur.

Der erſte Tractat zählt 95 Capitel, der zweite 41, der dritte 141. Das letzte Capitel, De gloria ſanctorum et electorum dei, endet mit den Schlußworten:

Que bona in patria nobis concedat bonorum omnium fons et origo, dominus noſter ihus xpus, qui eſt benedictus in ſecula ſeculorum. Amen.

Bitſchin's Werk iſt ſomit vollſtändig in ſauberer Reinſchrift vorhanden, und es wäre zu wünſchen, daß ihm eine eingehende literärgeſchichtliche Würdigung zu Theil werden möchte.

---

[15]) Hienach iſt der Titel auf dem Deckel des MS. gebildet.

Zu dem Thorner Formelbuche und dem Formelbuche Arnold's von Protzan.

Von

E. Steffenhagen.

(Vgl. VI, 193 ff.)

I.

Hans Prutz hat in diesen Blättern ein Formelbuch beschrieben, welches in einer Handschrift der Danziger Marienbibliothek aus dem XV. Jahrh. (Folio-Nummer 244) enthalten ist. Er schließt mit Recht aus Zeit und Inhalt der darin aufgenommenen Urkunden, daß das Formelbuch zwischen 1402 und 1408 aufgezeichnet, daß es in Thorn zusammengestellt worden ist, und vermuthet, daß der Verfasser des Formelbuchs Stadtschreiber zu Thorn gewesen sei (S. 195, 211). Es wird nicht ohne Interesse sein, dieser Vermuthung weiter nachzugehen und über die Person des muthmaßlichen Verfassers einiges Nähere beizubringen.

Wir wissen, daß um jene Zeit Walther Ekhardi aus Bunzlau Stadtschreiber in Thorn gewesen ist. Derselbe begegnet uns als solcher bereits i. J. 1384. Er erwarb in dem genannten Jahre ein Exemplar der Summa Pisana des Bartholomeus de S. Concordio, welches später an die Minoriten in Danzig überging und gegenwärtig in der Danziger Stadtbibliothek (XVIII. B. f. 158) befindlich ist. Wir lesen daselbst von seiner Hand die Einzeichnung:

> Istam summam pysani Waltherus de Boleslauia, Consulum Thornn. notarius comparauit Anno dominj Millesimo ccc° octuagesimo-quarto et cetera.[1])

[1]) Vgl. meinen Aufsatz „Romanistische und canonistische HH. in Danzig" № (11), in der Zeitschr. für Rechtsgesch. Bd. X. Hft. 2.

Während der Jahre 1400 bis 1402 beſchäftigte ſich Walther mit Ausarbeitung eines umfangreichen juriſtiſchen Werkes, welches ihm ein bleibendes Andenken ſichert. Es ſind die „IX Bücher Magdeburger Rechtes", an deren Schluſſe er ſich nennt:

> Waltherus Echardi von dem Bonczlow, eczwen czu Thornn ſtatſchryber.[2])

Es iſt nun beſonders intereſſant, daß Walther, nachdem er ein ſo weitſchichtiges Werk vollendet, ſeine literariſche Thätigkeit nicht abgeſchloſſen hat, und daß wir ihm außerdem noch das in Rede ſtehende Formelbuch verdanken.

Uebrigens hat Walther auch in dieſem Formelbuche ſeinen Namen der Nachwelt aufbewahrt. Er erſcheint darin in einer Rechtsurkunde, auf welche bereits Prutz (S. 201) hingewieſen hat. Wir theilen ſie aus der Handſchrift (Bl. 18ᵇ...19ᵃ)[3]) vollſtändig mit:

Procuratorium Curiale.

> Coram nobis . . Conſulibus Ciuitatis T. Diſcretus dominus Jo. proconſul dilectus noſter fecit, conſtituit et, prout melius potuit, ordinauit ſuos veros, legitimos et plenipotentes procuratores, Actores, factores et negociorum geſtores ac nunccios ſpeciales diſcretos A. et B. abſentes tamquam preſentes, coniunctim ſen diuiſim et qnemlibet in ſolidum, Ita quod non ſit melior condicio occupantis, ſed quod vnus inceperit, alter eorumdem mediare valeat et fiuire, Ad petendum, Exigendum et Recipiendum nomine eiuſdem conſtituentis et pro ipſo quamcunque ſeu quaſcunque pecunias ſeu pecuniarum ſummas Ac omnia et ſingula debita, Qualiacunqne, Sub quocunqne, a quacunque et a quibuſcunqne perſonis Eccleſiaſticis uel Secularibus Promiſſa, Connenta ſeu debita uel debenda tam ex cauſa mutui, quam ex quacunque alia cauſa, Et ſpecialiter ad petendum, Exigendum et Recipiendum nomine conſtituentis, quo ſupra, CC florenos auri inſti ponderis de Hungaria, de quibus honeſtus W. de Boleſlania ex cauſa veri mutui eidem Jo. tenetur, vt aſſeruit obligatus, tamquam premiſſis omnibus perſonaliter intereſſet, Ratum, Gratum atque firmum, quidquid per dictos ſuos procuratores aut eorum altero ab eis ſubſtitutum aut Subſtitutos Actum, factum

---

[2]) Mein Magdeb. Recht S. 12. Altpr. Monatsſchr. II, 22. Stobbe Geſch. d. Deutſch. Rechtsquellen I, 427 ff.

[3]) Prutz giebt Bl. 16ᵇ an, weil er zweimal zwei Blätter mit identiſchen Zahlen bezeichnet hat.

seu modo quocunque fuerit procuratum in premissis et quolibet premissorum, firmiter habiturus, et de hijs, que ex predictis omnibus Receperint finem, Quitacionem, Refutacionem et pactum de vlterius non petendo faciendum, et pro premissis et eorum quolibet necesse si fuerit, Agendum et defendendum cum mandato substituendi et ceteris clausulis oportunis.

Walther's Nachkommen lassen sich noch im XVII. Jahrh. in Thorn verfolgen. Johann Eccard, 1595...1609 Professor der Jurisprudenz am dortigen Gymnasium, zugleich Secretär der Stadt, starb 14. November 1629 an der Pest.[4]) Er hinterließ ein handschriftliches Werk über die Institutionen, welches er der Gymnasialbibliothek (jetzt R. 4to 3) schenkte.[5]) Johann Eccard der Jüngere, Rathmann, † 27. December 1650.[6])

Fragen wir endlich, wie das Thorner Formelbuch nach Danzig in die Marienbibliothek gekommen ist, so giebt darüber Aufschluß die Signatur „O. j." auf dem Deckel der Handschrift, welche Prutz (S. 194) nicht zu deuten gewußt hat. Diese Signatur verweist die Handschrift unter diejenigen Manuscripte, welche der Danziger Rathsherr Johann Meideburg in Ausführung des letzten Willens seiner Gattin zusammengebracht und cca. 1465 in die Marienkirche gestiftet hat. In dem über jene Büchersammlung abgefaßten gleichzeitigen Kataloge[7]) ist unsere H. unter der angegebenen Signatur, d. h. in der Abtheil. O unter Nummer 1 verzeichnet.

II.

Das Thorner Formelbuch nimmt in der Danziger H. die erste Stelle ein. Darauf folgen zwei Werke, welche Prutz zwar angeführt, aber nicht näher berücksichtigt hat. Beide Werke sind ebenfalls noch im XV. Jahrh., wenn auch von anderen Händen und etwas später, als das Thorner Formelbuch, abgeschrieben und mit dem letzteren nachträglich vereinigt. Das eine ist ein anonymer Commentar zu dem mehrfach gedruckten Tractat des Johannes de Sacro Bosco († 1244 oder 56) De sphaera

---

[4]) Zernecke Thornische Chronica 2. Aufl. S. 221. Wernicke Gesch. Thorns II, 147. Lehnerdt Gesch. d. Gymnas. zu Thorn. I. Thl. (Fest-Progr. 1868). S. 52.

[5]) Jaenichen Notitia bibliothecae Thorunensis. Jenae 1723. p. 22. M XLVII. Curtze Altpr. Monatsschr. V, 147.

[6]) Zernecke l. c. S. 326.

[7]) Von diesem Kataloge habe ich in dem N. 1 citierten Aufsatze nähere Mittheilung gemacht.

mundi.[8]) Der Commentar ist i. J. 1443 abgefaßt (oder abgeschrieben?), wie seine Schlußworte beweisen:

> Quarum sperarum omnium vnus est motor primus et principalis, virtute cuius omnia mouentur superiora, et cuncta gubernantur inferiora, et [ad] cuius honorem et laudem presens opusculum compilatum, auxilio suo suffragante. Anno domini mi° 1443.

Wichtiger ist das hierauf folgende Formelbuch. Denn wir erkennen darin das für Schlesische Geschichte so werthvolle Formelbuch des Breslauer Domherrn Arnold von Protzan, welches bisher in zwei Königsberger Schwesterhandschriften vorlag, und von Wattenbach im 5ten Bande des Codex diplomaticus Silesiae (Breslau 1862) herausgegeben worden ist. Obgleich die Vorrede, worin sich der Verfasser zu erkennen giebt, in unserem Codex fehlt, ist doch die Identität des Formelbuches zweifellos. Es stimmt von Anfang bis zu Ende mit dem von Wattenbach abgedruckten Text und schließt mit demselben Hexameter, wie jener:

> Esto dator palme pugili mesto pater alme.

Nur sind die Rubriken der einzelnen Capitel fortgelassen. Das letzte Capitel des ersten Theiles ist unvollständig, es bricht ab mit den Worten:

> Quod licet prefatus dictus dominus meus
>
> (Wattenbach S. 134 bei Note b.)

Theil II und III sind vollständig. Auch von den Anhängen zu dem Formelbuche Arnold's von Protzan, welche die Königsberger HH. darbieten, finden sich die drei ersten (Steffenhagen Catalogus CIII, 2...4 Wattenbach p. XI) in unserem Codex wieder.

Hiemit endet der ursprüngliche Bestand der H. Später sind auf der Rückseite des letzten Blattes zwei kirchliche Urkunden nachgetragen, die zweite ist ein Indulgenzbrief von Urban (VI?) ohne Datum für die St. Marien-Magdalenen-Kapelle in der Marienkirche (Hirsch I, 432 ff.). Bemerkenswerth ist in dieser Urkunde folgende Stelle über die Gründung der Kapelle:

> quam dilectus filius, nobilis vir Joh. domicellus . . . de bonis sibi a deo collatis canonice fundasse et construxisse ac sufficienter dotasse dicitur.

Was der Danziger H. einen besonderen Werth verleiht, ist die Thatsache, daß ihr Text an vielen Stellen besser ist, als der Königsberger, und daß dadurch die Emendationen Wattenbach's großentheils bestätigt werden.

[8]) Gräße Lehrbuch einer allg. Literärgesch. II. 2. S. 813 f., 852.

Bartensteiner Schul-Ordnung von 1621.

Mitgetheilt von

Rector Dr. Gerhard.

Obgleich die höhere Schule in Bartenstein zu den ältesten der Provinz gehört[1]) und besonders im 16. Jahrhundert in hoher Blüthe stand,[2]) so ist doch die unten abgedruckte Schul-Ordnung ihre älteste bis jetzt bekannte. Ein Exemplar derselben wurde kürzlich in einem alten Sammelbande der Königsberger Bibliothek aufgefunden und ist mir von dem Oberbibliothekar Prof. Hopf freundlichst zur Verfügung gestellt. Ein Abdruck derselben in dieser Zeitschrift schien mir um so mehr angezeigt, als Vormbaum in den beiden ersten Bänden seiner evangelischen Schul-Ordnungen (bis zum Ende des 18. Jahrh.) keine einzige aus der Provinz Preußen aufgeführt hat.[3])

Was zunächst den Verfasser, M. Zacharias Pnzius (Pütz) aus Murau in Steyermark betrifft, so ist über denselben nichts näheres bekannt.[4])

---

[1]) Sie wird zuerst in einem Hospitalprivilegium von 1377 genannt. Vgl. Kißner, Gesch. der Bart. Bürgersch. Progr. v. 1860. S. 3.

[2]) D. Georg Christ. Pisanski sagt in seiner Preuß. Literärgeschichte (Kgsbg. 1791) S. 199 über diese Schule: „Sie war eine von den ersten, die gleich nach der Reformation in einen guten Stand kam und sich auch nachher dabei erhalten hat. Der Herzog Albrecht Friedrich erklärete sich daher gegen die Landstände, daß er sie nicht nur erhalten, sondern auch in bessere Aufnahme bringen wolle ꝛc." Nach Kißner l. c. soll ihre Vortrefflichkeit sogar die Landstände bewogen haben, dem Herzog Albr. Friedr. 400,000 Mark zur Gründung der drei Provinzialschulen zu Saalfeld, Lyck und Tilsit zu bewilligen.

[3]) Die älteste Schul-Ordnung der Provinz (von Elbing) wurde im Jahrgang 1869 dieser Zeitschr. S. 727 ff. von Prof. Dr. Reusch veröffentlicht.

[4]) Unter den von Kißner in dem citirten Programm S. 7 angeführten Rectoren befindet sich derselbe nicht; ebenfalls ist daselbst Nicolaus von Hoff nicht erwähnt, von dem Pisanski (S. 27) sagt, daß er bis 1541 Rector war und darauf Fürstl. Hof-Diakonus bei der Residenzkirche in Königsberg geworden ist. Der erste von Kißner genannte Rector ist der vielgerühmte Gegner des Osiandrismus, Valentinus Neukirch, der von 1553—1560 die Schule in Flor erhielt.

Wahrſcheinlich war er einer der vielen proteſtantiſchen Gelehrten, die unter der Regierung des von den Jeſuiten geleiteten Erzherzogs Ferdinand gleichzeitig mit dem berühmten Kepler aus Steyermark, Kärnthen und Krain vertrieben wurden.

Die Schul-Ordnung ſelbſt iſt in mancher Beziehung originell. Schon der Titel: „Paedagogia scholastica“ kommt bei keiner der mir bekannten älteren Schul-Ordnungen vor. Von der Elbinger Schul-Ordnung, die aus der Mitte des 16. Jahrh. ſtammt, weicht ſie beſonders dadurch ab, daß jene nur Vorſchriften für die Schüler und zwar faſt ausſchließlich in verbietender Form enthält, während dieſe in zwei getrennten Abſchnitten beſondere Vorſchriften für die Schüler und Lehrer giebt. Auch die dieſen beiden Abſchnitten angehängten bekräftigenden Citate aus Plato, Plutarch und Erasmus, ſowie die unter dem eindringlichen Titel: „Tonitrua et fulmina Dei“ am Schluß in lateiniſcher und deutſcher Sprache beigefügten Bibelſprüche ſind Eigenthümlichkeiten dieſer Schul-Ordnung. Komiſch iſt die Stelle in dem Kapitel de mor. in sch. obs. (5), welche den Schülern anbefiehlt, Stock und Ruthe tanquam res sacras nicht einmal mit den Fingern zu berühren, dann die in dem Kap. de praelect. (2), in welcher die Störungen des Unterrichts ſeitens der Schüler erwähnt werden. Die hier genannten Unarten ſind im Weſentlichen dieſelben, durch welche ſich auch heutzutage noch die Schüler zuweilen an ungeſchickten Lehrern rächen.

Paedagogia scholastica,
Bartensteinensi adolescentiae literariae nuncupata.

Rectore M. **Zacharia Puzio**: Styro Muraviensi.

De pietate et moribus pii.

1. Deum ex toto corde timeto, diligito, colito ubique et semper.
2. A nominis Divini abusu, et juramentis: plane abstineto.
3. Verbum Dei diligenter tractato: audiendo et legendo: auditum et lectum observando
4. Templum ingresso, porro conveniunt: modesta reverentia; silentium, sacrarum cantionum, devota cantatio.
5. Sine Praeceptoris facultate, et causa ardua, nemo se a templo abducito.

De moribus in schola observandis.

1. Scholam tempestive, diligenter, ac decenter intrato: nec lectionem sine probabili ratione negligito.
2. Precibus scholasticis, in tempore quilibet cum reverentia, interesto.
3. Abfuturus a schola, facultatem impetrato a Praeceptore.
4. Paratus et instructus quisque venito ad scholam.
5. Ferulas aut virgas, tamquam res sacras, ne digito quidem attingendas memento.
6. Leniter et patienter poenam quisque meritam sustineto.

De praelectionibus, et contentione scholastica.

1. Praeceptorem praelegentem, exponentem, sive declarantem aliquid attentissime auscultato.
2. Intempestivis confabulationibus, sibilo, cachinno, simulato tussi sonorisque screationibus Praeceptorem ne turbato.
3. A Praeceptore dictata, studiose et emendate excipito.
4. In recitanda lectione singulas syllabas, articulate, clare, distincte, servatisque distinctionum notis, pronunciato.
5. Praelecta et audita, domi diligenter recolito.
6. Si quae non satis percepta sunt, Praeceptorem adire non pigeat.
7. In velitationibus scholasticis adsit fervor et modestia, absit ira et clamor.
8. Victis, ad inferiora loca detrusis, primam et secundam quaestionem in proximo certamine, ad recuperandam sessionem amissam, proponere licitum esto.
9. Latinae linguae usus, in prima, secunda et tertia classibus, esto frequentissimus.

De moribus extra Scholam.

1. In plateis et domi talem se quisque gerito, ne gestus indicent vitium inesse moribus.
2. Reverentiam debitam honore dignis, exhibeto verbis et gestibus.
3. Male moratis et rudibus te non adjungito.
4. Condiscipuli omnes, nobiles, cives et plebei, maiores et minores, erga se invicem sunto faciles, et comes: nec quisquam alteri faciat, quod sibi fieri nolit.
5. Ad epulas nuptiales, sive genialis, sine Rectoris praescitu, nemo adeat.

6. Exercitia corporis illiberalia, et cum periculo conjuncta, intermittito.
7. Dicta et facta in schola foras efferre discipulis nefas esto.

De officio Corycaeorum.

1. Corycaei fidelissimi legum harum custodes sunto.
2. In legem delinquentes, ad Praeceptorem suum deferunto.
3. Ex odio et invidia neminem accusanto.
4. Ut neque muneribus se corrumpi patiantur, ita nec minis cuiusquam terrentor.
5. Munditiei et immunditiei vestis et corporis uniuscuiusque, seduli observatores sunto.

Lex Generalis.

In scholam qui se nostram recipi petit: dei fidem sancte, se legibus hia reverenter obtemperaturum; nec quidquam pio et ingenuo discipulo indignum commissurum, quod scholae nostrae maculam aspergere possit.

I. ad Timoth: 4.

Pietas ad omnia utilis est, habens promissionem huius et aeternae vitae.

Plato 7. de legibus.

Caput bonae disciplinae est recta educatio, et maximam vim habet diligentia, quae teneros animos ad virtutum officia flectit.

Erasmus de liberali institut:

Si fortuna est humilior, hoc magis est opus institutionis ac literarum praesidio, quo se tollant humo: sin ampla, ad rem probe administrandam necessaria est eruditio.

Ibidem.

Vulgo, quo quis ditior est, hoc minus solicitus est de liberorum institutione.

Qui filium non ilico curat optimis disciplinis imbuendum, nec homo est ipse, nec hominis filius.

Prima et vera omnis Christianae Institutionis Scholasticae fundamenta.

1. Praeceptores sint pii, orthodoxi, sobrii, bene morati, satis docti, atque idonei ad functiones scholasticas.
2. In functione sua fideles, industrii et alacres.
3. Aetatem teneram amore non simulato prosequantur.

4. Inculcabunt, discipulis quisque suis, ante omnia, Timorem Domini.
5. Praeibunt illis bono exemplo.
6. Ad studia aetatem teneram allicient mediis his talibus: nimirum liberali tractatione, benevolentia, humanitate, facilitate morum, aemulatione, exemplis virorum clarorum, praemiis diligentiae et pietatis.
7. Novitiorum, tenellorum et infirmorum singularem habebunt rationem: qui partim sunt industria adjuvandi: partim laude ad officia excitandi (alia est ratio ignavorum et contumacium).
8. Naturam cuiusque et indolem explorabunt accurate.
9. Condocefaciant eos ad pronunciationem syllabarum et vocum articulatam, claram et distinctam.
10. Vitia linguae seu naturalia seu consuetudine contracta, discipulos quisque suos dedocebit, atque emendabit, quae emendari possunt.
11. Perpetuam instituent contentionem, sive aemulationem inter discentes, ejusdem sive classis, aetatis, sive profectus.
12. Singulis mensibus, ingeniorum delectus instituatur, qui cuiusque indoli, diligentiae et profectui explorando faciet (s).
13. Rector mensibus singulis, omnes classes semel lustrando, in profectum discentium, diligentiam docentium et discentium inquiret.
14. Ut onerum scholasticorum distributio; sic discipulorum collocatio et dislocatio penes Rectorem erit.
15. Dies et horas laboribus destinatas, nemo collega fidelis et sedulus temere, aut levicula de causa negliget: nec id inscio et inconsulto Rectore.
16. Precibus et matutinis et vespertinis, a quibus lectiones inchoantur, quorum officium est in puncto horae, tempestive adsint, ut sua praesentia discipulos in officio contineant eosque a nugis arceant.
17. Nemo ante tempus constitutum e classe exito.
18. In lectionibus nihil innovetur aut mutetur inconsulto Rectore.
19. Ipsi inter sese mutuam alant concordiam: alter alterum honore praeveniat.
20. In castigatione, quae pueris tam necessaria est (inprimis hoc exulceratissimo seculo) quam alimentum, cavebimus, ne nimia lenitate deficiamus, nec nimia severitate modum excedamus.

21. In collegarum numerum ascitis, nunquam non de suae functionis dignitate ac necessitate in mentem veniat: fidelibus divinae remunerationis, in hac et aeterna vita: supinis, divinae maledictionis, temporalis et aeternae.

Meminisse denique velint Domini Collegae, quam jucunda et gloriosa utilitas, ex fideli et dextra institutione ad Ecclesiam Christi, ad omnem statum politicum, denique ad nosmetipsos redundet: ex opposito, quanta incommoda oriantur ex prava institutione, quae postea in omnem statum dimanant.

Tonitrua et Fulmina Dei.

Rom: 12.

Qui praeest, in diligentia praesit.

Wer ein Ampt hat der warte es mit fleiß.

I. ad Thessal: 4.

In hoc ambitiosi estote, ut quieti sitis et propria agatis.

Ringet darnach, daß ihr ſtille ſeyd, und das ewre ſchaffet.

Jerem: 8. 48.

Maledictus, qui fecerit opus Domini negligenter.

Verflucht ſey, der des Herrn Werk unfleiſſig ausrichtet.

Math: 18.

Vae homini, per quem venit scandalum.

Weh dem Menſchen, durch welchen Ergernus kömpt.

Plutarchus in Paed:

Quaerendi sunt liberis magistri, quorum inculpata sit vita, et mores justae reprehensioni non obnoxii, et peritia minime vulgaris.

Regiomonti,
Typis Osterbergerianis, per Johannem Fabricium.
Anno 1621.

Stanislaus Górski, Canonicus von Płock und Krakau und seine Werke.

Von

Dr. W. von Kętrzyński.

Durch seine Publication der Tomiciana, wovon bis jetzt 8 Bände erschienen sind, hat Graf Titus Działyński nicht nur der Geschichte Polens und der angrenzenden Länder einen nicht hoch genug zu schätzenden Dienst erwiesen, sondern er hat dadurch auch den Namen des verdienstvollen Verfassers derselben, Stanislaus Górski, dem Dunkel entzogen und weiteren Kreisen bekannt gemacht, was ihm wohl mit vollem Rechte gebührt. Von diesem Manne und seinen Werken, die auch für die Geschichte von Ost- und Westpreußen von nicht geringer Wichtigkeit sind, will ich hier den Lesern der Monatsschrift ein kleines Bild entwerfen, das wenigstens für diejenigen, welche bei ihren Arbeiten die Tomiciana zu Rathe ziehen, nicht ganz ohne Interesse sein wird.[1])

Stanislaus Górski ward am 8. September 1489[2]) geboren, wahrscheinlich in der Gegend von Płock,[3]) wo er noch in spätern Jahren viel Freunde und Bekannte hatte.[4]) Von seinen Eltern und seinen Kinderjahren ist nichts bekannt; nur so viel wissen wir, daß er einige Brüder

---

[1]) Was wir hier geben, ist nur ein Auszug aus einer größeren Abhandlung: „o Stanisławie Górskim, Kanoniku płockim i Krakowskim i jego dziełach", welche bereits im 6. Bande der „Rocsniki" der Posener Gesellsch. der Freunde der Wissenschaften erschienen ist (1871). [2]) Tomiciana I, p. 3. Datum Crecoviae die VIII. mensis Septembris, natalis mei, anno Christi nati MDLXVII, statis meae LXXVIII. [3]) Okolski und Niesiecki deuten dies an. [4]) Cod. Opalinianus XIV. Im 414. Briefe schreibt Tomicki an Krzycki: Intellexi quae D. vra R. de jure d. Korsbock nepotis sui in scholastriem Plocensem scribit idque Gorski Seruitori meo declarani, qui dicit se edoctum esse per suos amicos, quos in Plocska habet non paucos. (1533).

hatte, von denen der jüngere, Nicolaus, in der Kanzlei des Königs Sigmund von Polen Beamter war.[5]) Stanislaus Górski studirte in Krakau und später in Italien[6]) Theologie und Jurisprudenz.[7]) Nach dem Vaterlande zurückgekehrt, machte er sich durch seine Fähigkeiten sehr bald auch in weiteren Kreisen bemerklich, in Folge dessen der Unterkanzler von Polen, der berühmte Krakauer Bischof Peter Tomicki ihn in sein Haus aufnahm und ihm die Stelle eines Secretärs anvertraute. Als solcher war er gleichfalls in der königl. Kanzlei beschäftigt, wo er die Reinschriften der königlichen Briefe, Diplome u. s. w. zu besorgen hatte. So lange Tomicki lebte, besaß Górski in hohem Grade dessen Vertrauen und Achtung und Tomicki selbst stellt ihm in seinen Briefen die besten Zeugnisse aus, wenn er von ihm sagt: qui michi multos annos seruit diligenter estque de me sua fide et virtute bene moeritus[8]) oder an anderer Stelle: rogo plurimum do. vram R^mam, vt ad omnem vaccationis alicuius occasionem auctoritate sua presto esse nostro Gorski velit, adolescenti plane recto et tranquillitate atque modestia non liliberali praedito.[9]) Da Górski, wie es scheint, nur wenig bemittelt war,[10]) so erwirkte Tomicki, der für das Wohl seiner Untergebenen väterlich besorgt war,[11]) und auch Górski für seine zahlreichen Dienste belohnen wollte, ihm im September 1533 die Probstei in villa Regia Ploczko[12]) und etwas später ein Canonicat beim Bisthum Płock.[13])

Noch zu Lebzeiten Tomicki's war Górski auch notarius publicus geworden und als solcher setzte er den letzten Willen des Krakauer Bischofs auf,[14]) der in seinem Testamente seines langjährigen Dieners freundlich gedachte.[15])

---

[5]) Cod. Carnoviannus XIV, Urkunde 404 u. 405. cf. Cod. Sapiehanus XVII, Brief 427. [6]) Cod. Sap. XVII, fol. 464. [7]) Er war später (1535) notarius publicus. [8]) Cod. Op. XIV. Nr. 407. [9]) Cod. Carnc. XIV, Brief 402. Siehe noch Cod. Sap. XVII, fol. 464. [10]) Cod. Op. XIV, Brief 407. [11]) Cod. Op. XIV, Brief 407 schreibt Tomicki: Obtinueram superiore tempore apud sedem Apostolicam gratias reseruationum ad vacatura beneficia in nonnullis Cathedralibus Ecclesiis pro Seruitoribus suis volens fortunas illorum releuare. [12]) Cod. Carnc. XIV, Brief 402, 404, 405. [13]) Cod. Op. XIV, Brief 407. [14]) Cod. Sap. XI, Schluß des Testaments des Bischofs Tomicki: Actum Cracouie die (Augusti) Anno domini Millesimo quingentesimo trigesimo quinto. Presentibus . . . . Et Stanislao Gorskj canonico Plocensi Notario Publico, qui hoc testamentum scripsit et obsignauit. [15]) Ossoliński: wiadomości hist. Krytyczne I, 512. Die von Ossoliński aus einer anderen mir unbekannten Handschrift citirte Stelle findet sich nicht im Cod. Sap.

Nach Tomicki's Tode, der am 29. October 1535 erfolgte, ward Stanislaus Górski Secretär der Königin Bona, der Gemahlin Sigmunds I., welche ihm bald darauf die einträgliche Stelle eines Canonicus von Krakau verschaffte. Dessenungeachtet gehörte er dennoch nicht zu den Anhängern derselben; er hatte mehr Sympathien für den König, als für dessen intriguante Gemahlin, von der er in seinen Briefen und Schriften nur mit Unmuth und Bitterkeit spricht. Von seinem späteren Leben ist wenig bekannt, nur so viel ist gewiß, daß er noch lange — wahrscheinlich bis zu seinem Tode — seine Stellung bei Hofe behauptete, wo er aus dem königlichen Archive schöpfend, sein monumentales Werk zusammenstellte, das sicherlich zu den bedeutendsten gehört, die das 16. Jahrhundert hervorgebracht hat.

Górski starb als hochbetagter Greis am 12. März 1572; seine Gebeine ruhen in der Kathedralkirche zu Krakau neben dem Grabe seines Wohlthäters und Freundes, des Bischofs Peter Tomicki; die auf seinem Grabe stehende Marmortafel enthält folgende Inschrift:

Stanislaus Gorski, Crac. et Plocen. Can.
hero suo Petro Tomicio Crac. Episcopo
Regni Poloniae Procancellario appositus
beatum expectans resurrectionem quiescit.
Suscipe terra tuo corpus de corpore sumptum Reddere quod valeas vivificante Deo.[16])

Ebendaselbst befindet sich noch ein anderer Grabstein, der folgende Worte enthält:

Ossa Stanislai Górski
Cracov. Et Plocen. Canonici
Anno Domini MDLXXII
Sepulta.
Aetat. suae 84.[17])

Stanislaus Górski gehörte zu den thätigsten und arbeitsamsten Gelehrten des 16. Jahrh. Man muß seine Handschriften gesehen und gelesen haben, um seinen Fleiß und seine Accurateſſe schätzen, seine Riesenarbeit bewundern zu können. Es ist schwer zu sagen, wann er anfing die Ma-

---

[16]) Janociana III. p. 143. Łętowski: Katalog biskupów etc. III, 15. [17]) Łętowski in Katedra na Wawelu p. 52, welchem Werke wir obenstehende Inschrift entnehmen, liest „Aetat. suae 74." Da dies aber den anderen Nachrichten über Górski widerstreitet, so ist anzunehmen, daß dies entweder ein Irrthum oder ein Druckfehler ist.

terialien zu seinem Riesenwerke zu sammeln; wahrscheinlich ist es jedoch, daß er den Gedanken dazu nach Tomicki's Tode faßte, um seinem Wohlthäter ein „monumentum aere perennius" zu setzen. Es war für ihn nicht schwer, diesen Gedanken zur Ausführung zu bringen, da er seit langer Zeit in die diplomatischen und politischen Angelegenheiten Polens eingeweiht war und als Secretair der Königin auch Zutritt zu den Archiven hatte. Außerdem schöpfte er aus den nachgelassenen Papieren des Unterkanzlers Tomicki, die sorgfältig gesammelt und aufbewahrt wurden,[18]) sowie aus den Correspondenzen der berühmtesten Männer jener Zeit, wovon jeder Band der Tomiciana uns Beweise liefert.

Viele Jahre schon arbeitete Górski an seinem Werke, als der Tod des Königs Sigmund in ihm vielleicht erst den Plan reifen ließ, das schon begonnene Werk bis zu dessen Tode (1548) und weiter noch fortzuführen.[19])

Daß Górski auch schon vor Tomicki's Tode auf dem Gebiete der Geschichte thätig war, muß vorausgesetzt werden, da ein so bedeutender Geist wie er, schon frühe seine Kräfte zu versuchen pflegt. Es bezeugt dies auch Janotzki, welcher erwähnt, daß Górski noch bei Lebzeiten Tomicki's volumen vnum zusammenstellte, quo Epistolas, Legationes, Responsiones Regias et res Polonicas sub Joanne Alberto Alexandro et Sigismundo primo etc. gestas complexus est.[20])

Gleichfalls noch vor dem Jahre 1535 sammelte Górski die Schriften des berühmten Italieners Philipp Callimachus und dedicirte dieselben dem Könige Sigmund. Das Werk führte folgenden Titel: Philippi Callimachi de Thedaldis Florentini sub Casimiro III atque Joanne Alberto Regibus in Polonia agentis opuscula autografa etc.[21])

---

[18]) Krzycki schreibt an die Königin Bona: Scribere mihi dignata est vestra Sacra Mtas, vt scripturas R^mi olim domini, mei auunculi diligenter conseruare juberet. id ego iam prius sedulo curaui et doctor Borek illas seruare se mihi significauit. Dieselben haben sich bis heute erhalten und befinden sich in einer der polnischen Bibliotheken unter Russischem Scepter. Den Namen derselben zu nennen erlauben uns Rücksichten auf die dortigen Zustände nicht. [19]) Daß Górski die Tomiciana über das Jahr 1548 hinausgeführt hat, beweist folgende Notiz von seiner Hand: Qua de re (er spricht von der Königin Barbara) plura in libro rerum annorum 1547 et 1548 et 1549 etc. plura sunt conscripta. Alle Handschriften der Tomiciana aber gehen nur bis 1548. [20]) Janociana III, 140—141. Eine Handschrift befand sich ehemals in der bischöflichen Bibliothek zu Heilsberg. [21]) Janociana III, 152.

Dieſe beiden Sammlungen wurden ſpäter dem erſten Bande des Codex Sapiehanus einverleibt.

Von ſolchen Einzelſammlungen exiſtiren heute noch zwei, die, wie es ſcheint, Janotzki noch nicht bekannt waren. Da die eine ſpeziell Preußiſche Geſchichte behandelt, ſo gebe ich von derſelben eine ausführliche Beſchreibung. Es iſt dies der

Codex Radivilianus.

Derſelbe befindet ſich heute zu Rogalin bei Poſen in der Bibliothek des Grafen Eduard Raczyński. Es iſt dies eine ſchöne Papierhandſchrift in Folio mit zierlichem aus dem 16. Jahrh. ſtammenden Lebereinbande, welche 384 beſchriebene Blätter und 232 Documente enthält. Auf dem linken Deckel befindet ſich das Wappen der Fürſten Radziwill (3 Waldhörner); über demſelben ſtehen die Buchſtaben I. R. M. L.; unter demſelben die Jahreszahl MDXXXXV. Auf dem oberen und dem Seitenrande dieſes Deckels iſt der Inhalt in goldenen Buchſtaben auf folgende Weiſe angegeben: De Bello: Pace: Ordine: Cruciferorum: Luteranismo In Prussia Sublato. Auf dem nicht numerirten Titelblatte finden wir in rother Farbe folgende Dedication:

Mag^co Dno Nicolao Radiuillo Magno ac Supremo
Lituanie Marscalco: patrono suo honorando
Stanislaus Gorski Crac. et Plocensis Can^cus
dono misit gratus ac memor accepti beneficii.

Darauf folgt mit gewöhnlicher Tinte eine ausführlichere Inhaltsangabe:

De bello inter Sermum Do. Sigismundum primum Polonie regem et Albertum Marchionem Brandeburgensem Magistrum Cruciferorum in Prussia.

De pace inter eos composita.

De sublato ordine Cruciferorum.

De Duce in Prussia creato.

De Luteranismo exploso ac castigato.

Die in dieſem Bande enthaltenen Documente gehören in die Zeit von 1509— 1535.

Die zweite in der Kurniker Bibliothek befindliche Einzelſammlung enthält circa 300 Briefe (aus den Jahren 1508—1536) und circa 600 Ge-

dichte des als Staatsmann und Dichter gleich ausgezeichneten Krzycki, der 1536 als Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen verstarb.

Bevor ich aber dazu übergehe, die großen Sammlungen Górski's aufzuzählen, muß ich vorher mich erklären, welche Handschriften als Originalsammlungen zu betrachten sind. Bisher kannte man nur einen Original-Codex, den Codex Carnoviensis, der auf dem Deckel des Einbandes Górski's Wappen (Bogorya) und die Anfangsbuchstaben seines Namens und seiner Würden (S. G. C. C. = Stanislaus Górski, Canonicus Cracouiensis) führte. Man kannte nämlich bisher Górski's Handschrift nicht; erst mir ist es gelungen in der Bibliothek des Fürsten Wladyslaw Czartoryski zu Paris einige eigenhändige Briefe Górski's zu entdecken. Demnach nenne ich jede Sammlung, in welcher Górski's Hand anzutreffen ist, eine originale. Er selber hat zwar nur einen kleinen Theil selbst geschrieben; das Uebrige wurde unter seinen Augen von seinen Schreibern copirt; die Abschriften aber verglich er und die Fehler verbesserte er eigenhändig; außerdem fügte er hier und dort Erläuterungen hinzu.

Diese Sammlungen, in welchen er für jedes Jahr die denkwürdigsten Staatsdocumente und die interessantesten Correspondenzen bedeutender Persönlichkeiten zusammenstellte, führen gewöhnlich den Namen Tomiciana, weil in ihnen bis zum Jahre 1535 der Unterkanzler Tomicki die hervorragendste Stelle einnimmt.

Nach einer Vergleichung der verschiedenen Sammlungen, die mir bekannt geworden sind, lassen sich drei Redactionen unterscheiden, die schon an der Anzahl der Bände und an der Eintheilung des Materials erkannt werden können.

Jede Redaction, mit Ausnahme der dritten, erlebte, um mich so auszudrücken, mehrere Ausgaben; es sind dies jedoch nicht einfache Abschriften, sondern, wie eine Vergleichung zeigt, vollständig neue Bearbeitungen.

A. Die erste Redaction

besteht aus Sammlungen zu je 17 Bänden; es sind deren zwei:

a) Codex Sapiehanus.

Derselbe befindet sich heute zu Rogalin bei Posen in der Bibliothek des Grafen Eduard Raczyński und war früher Eigenthum der Fürsten Sapieha auf Kodno in Littauen, wie das Wappen derselben und zahlreiche

auf den Vorlegeblättern befindliche Notizen beweisen.[22]) Den schönen Lederein band sämmtlicher Foliobände, dem mit goldenen Buchstaben der Titel (. . . . Tomus Actionum Polonarum) aufgeprägt ist, hat Górski selbst besorgen lassen. Auf dem Titelblatte befindet sich gewöhnlich ein etwas mehr ausführlicher Titel,[23]) doch ist derselbe nicht überall ganz gleich, fehlt auch bei einigen ganz.

Band I. enthält 689 Seiten und 203 Documente aus den Jahren (1462) 1493—1512. Bd. II. enthält 619 Seiten und 309 Doc. aus den J. 1513—1516. Bd. III. enthält 415 Blätter und 343 Doc. aus den J. 1517—1519. Bd. IV. enthält 442 Blätter und 436 Doc. aus den J. 1520—1522. Bd. V. enthält 434 Blätter und 379 Doc. aus den J. 1523—1525. Bd. VI. enthält 500 Blätter und 455 Doc. aus den J. 1526—1527. Bd. VII. enthält 505 Blätter und 473 Doc. aus den J. 1528—1529. Bd. VIII. enthält 390 Blätter und 315 Doc. aus den J. 1530—1531. Bd. IX. enthält 425 Blätter und 413 Doc. aus den J. 1532—1533. Bd. X. enthält 334 Bl. u. 304 Doc. aus dem J. 1534. Bd. XI. enthält 569 Blätter und 579 Doc. aus den J. 1535—1536. Bd. XII. enthält 448 Blätter und 150 Doc. aus den J. 1536—1538. Bd. XIII. enthält 644 Blätter und 405 Doc. aus den J. 1539—1540. Bd. XIV. enthält 662 Blätter und 355 Doc. aus den J. 1541—1542. Bd. XV. enthält 506 Blätter und 192 Doc. aus den J. 1543—1545. Bd. XVI. enthält 553 Blätter und 234 Doc. aus den J. 1546—1548. Bd. XVII. enthält auf 555 Blättern: 1) Epistole Romam scripte, 524 Documente und 2) Epistole commendaticie Regis Polonie et Tomicii Episcopi Cracouiensis, 334 Documente.

---

[22]) In den gedruckten Tomiciana nennt Graf Titus Działyński diese Handschrift irrthümlich Codex Radiuilianus. Veranlassung dazu gab der oben beschriebene Codex Radiuilianus, den eine neuere Hand neben Cod. Sap. gestellt und als Tomus XVIII Tomicianorum bezeichnet hat, obgleich derselbe in jeder Beziehung von obigem Codex verschieden ist und für sich ein Ganzes bildet. [23]) Die beiden ersten Bände haben keinen besonderen Titel; der dritte Band führt folgenden, der sich im Großen und Ganzen mit gewissen Abänderungen überall wiederholt: Tercius Tomus epistolarum, legationum, responsorum, actionum regiarum Diuo Sigismundo primo in Polonia ac Lituania regnante: Petro de Tomice Episcopo Vicecancellariatum regni gubernante, actarum, dictarum, scriptarum. Res continet annorum 1517, 1518, 1519.

b) Codex Radivilianus.

Dieser ebenfalls aus 17 Bänden bestehende Codex war einst Eigenthum der Fürsten Radziwiłł. Er war, wie es scheint, zur Zeit der Conföderation von Bar nach Königsberg in Preußen gebracht worden[24]) und ist seitdem verschollen.

B. Die zweite Redaction.

Wie die Sammlungen der ersten Redaction aus 16 Bänden und einem Supplementbande d. h. aus 17 Bänden bestehen, so umfassen die Sammlungen der zweiten Redaction 24 Bände und 3 Supplementbände, zusammen also 27 Bände. Keine der mir bekannten Sammlungen dieser Redaction ist noch vollständig. Es gehören zu derselben 3 Sammlungen:

a) Codex Carncovianus (I.)

Seiner erwähnt Fürst Lubomirski im Przegląd polski (Jahrg. 4. Heft 10) mit dem Bemerken, daß er sich vollständig in Petersburg befinde.[25]) Ist diese Nachricht begründet, so wird es wohl diejenige Sammlung sein, welche einst Prinz Karl Ferdinand, Bischof von Breslau und Płock († 1655) zu Warschau besaß.[26])

b) Codex Carncovianus (II.)

Von allen Sammlungen Górski's ist dieser Codex der bekannteste. Górski hatte denselben im Jahre 1568 dem Polnischen Senate vorgelegt und deshalb jeden Band mit seinem Wappen und den Anfangsbuchstaben seines Namens und seiner Würde, wie wir schon oben bemerkt haben, versehen. Diese Sammlung war später in den Besitz des Bischofs Stanislaus Karnkowski übergegangen, der daraus einen für die Geschichte selbst fast ganz werthlosen Auszug anfertigte.[27]) Nach seinem Tode (1603) zer-

---

[24]) Janociana III, 149 u. 150. [25]) Diese Nachricht jedoch ist meiner Ansicht nach nicht genau und es verhält sich mit diesem Cod. Carnc. wohl ebenso, wie mit dem Cod. Rad. des Grafen Titus Działyński. Diese Sammlung, von der Lubomirski spricht, besteht wohl aus einzelnen Bänden des Cod. Carnc. II., die mit der Załuskischen Bibliothek nach Petersburg gebracht worden sind, sowie aus den fehlenden Bänden anderer Sammlungen. [26]) Janociana III, 150. [27]) Dieser Auszug führt den vielversprechenden Titel: Rerum gestarum Prudentissimi atque felicissimi Poloniae regis Sigismundi primi Ex commentariis actionum regiarum in gratiam serenissimi principis Domini domini Stephani Dei gratia regis Poloniae Magni ducis Lithvaniae etc. a Reverendissimo domino Stanislao Karnkowski Episcopo Cujaviensi collectarum Compendium. Handschriften dieses Auszuges befinden sich in der Ossolińskischen Bibliothek zu Lemberg und in Rogalin.

ſtreute ſich die ganze Sammlung und nur wenige Bände derſelben ſind uns heute noch erhalten. Einige mögen ſich wohl noch in Petersburg finden, doch darüber habe ich keine ſicheren Nachrichten. Bekannt ſind mir folgende Bände geworden:

Band II. Secundus Tomus Epistolarum, legationum, responsorum actionum et rerum gestarum Serenissimi Principis Sigismundi primi Regis Polonie et Magni Ducis Lituanie. Annorum Domini 1512—1513.[28]) Er enthält 362 Blätter und 418 Documente und befindet ſich gegenwärtig in der Bibliothek des Grafen Działyński zu Kórnik. — Band III. enthält auf 364 Blättern Documente aus den Jahren 1514 und 1515. Die Documente ſind nicht numerirt. Dieſer Band befindet ſich in der Krakauer Univerſitäts-Bibliothek. — Band V. enthält auf 440 Blättern Documente aus den Jahren 1519—1521 und befindet ſich in der Oſſolińskiſchen Bibliothek zu Lemberg. — Band VII. enthält auf 399 Blättern Documente aus den Jahren 1524—1525 und befindet ſich ebenfalls in der Oſſolińskiſchen Bibliothek zu Lemberg. — Band X. enthält 327 Blätter und 368 Documente aus dem Jahre 1528. — Bd. XIII. enthält 209 Blätter und 185 Documente aus dem Jahre 1531; er befindet ſich in der Bibliothek des Grafen Sigmund Czarnecki in Gogolewo bei Görchen im Großherzogthum Poſen.[29]) — Bd. XIV. enthält 404 Blätter und 454 Documente

---

[28]) Derſelbe Titel wiederholt ſich mit gewiſſen Veränderungen auch in den folg. Bänden.

[29]) Da dieſer Band mir erſt nach beendetem Druck meiner Polniſchen Abhandlung bekannt geworden iſt, ſo gebe ich von demſelben hier eine ausführlichere Beſchreibung. Er führt folgenden Titel: Tomus Tredecimus epistolarum legationum responsorum et rerum gestarum Serenissimi Principis Sigismundi primi Regis Polonie et Magni ducis Lituanie. Continet annum domini 1531. Sein Einband iſt der urſprüngliche. Auf dem Deckel befindet ſich Górski's Wappen und die ſchon oben erwähnten Buchſtaben: S. G. C. C. Auf dem Titelblatte ſehen wir das Wappen Karnkowski's (Junosza). Nach dem Tode deſſelben kam dieſer Band in den Beſitz des A. Łącki G. D. C. (Andreas Łącki Gnesnensis Dioecesis Cancellarius). In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts befand er ſich in der Zaluski'ſchen Bibliothek; nach dem Untergange der Republik und nach Wegführung jener Bibliothek nach Petersburg, kam Band XIII. in auf mir unbekannte Weiſe in den Beſitz des Kaſtellans Bieliński, deſſen Bibliothek vor Kurzem Graf Sigmund Czarnecki angekauft hat. — Dieſer Band iſt weniger beſchädigt, als andere derſelben Sammlung; nur am Ende ſind mehr denn 10 Blätter ausgeriſſen worden, doch ſcheinen dieſelben unbeſchrieben geweſen zu ſein. In der Zählung der Blätter kommen einige Irrungen vor; ſo folgt auf Blatt 116 irrthümlich Blatt 118; fol. 121 iſt zweimal gezählt worden und anſtatt fol. 165 ſteht irrthümlich 155. Auf

aus den Jahren 1532—1533. Beide (Bd. X. und XIV.) befinden sich in der Körniker Bibliothek — Band XIX. enthält 262 Blätter und 214 Documente aus dem Jahre 1540. Derselbe befindet sich in der Bibliothek des Fürsten Wladyslaw Czartoryski zu Paris. — Band XX. enthält auf 198 Blättern Documente aus dem Jahre 1541. Er befindet sich in der Ossolinskischen Bibliothek zu Lemberg. — Band XXIII. enthält 255 Blätter und 183 Documente aus den Jahren 1545—1547. Derselbe befindet sich in der Körniker Bibliothek. — Band XXVII. enthält auf 191 Blättern Statuta regni Polonie aus dem Jahre 1532. Dieser Band ist Eigenthum des Fürsten Wladyslaw Czartoryski in Paris.

c) Codex Opalinianus.

Dieser Codex, von dem heute nur noch einige Bände in der Körniker Bibliothek erhalten sind, war ehemals Eigenthum des Groß-Kron-Marschals Andreas Opaliński († 1593), wie dies sein auf dem Deckel jedes Bandes befindliches Wappen (Łodzia), die Buchstaben A. O. (Andreas Opaliński) und sein Wahlspruch: „In manibus Dei Sortes meae" beweisen. Diese Sammlung hat Opaliński für sich abschreiben lassen, wovon ebenfalls einige Bände erhalten sind.

Von der Originalsammlung sind erhalten: Band II. Tomus secundus Epistolarum, legationum, responsorum et rerum gestarum Serenissimi Principis Sigismundi primi Regis Polonie et magni Ducis Lituanie. Annorum duorum 1512, 1513.[28]) 325 Blätter und 391 Documente. Band IX. enthält 220 Blätter und 215 Documente aus dem Jahre 1527. Band XIII. enthält 210 Blätter und 180 Documente aus dem Jahre 1531. Band XIV. enthält 396 Blätter und 472 Documente aus den Jahren 1532—1533. Bd. XVIII. enthält 340 Blätter und 213 Doc. aus den J. 1538—1539.

Im Nachfolgenden führe ich noch kurz an die Abschriften von Bänden dieser Redaction, welche mir bekannt geworden sind. Ein großer Theil

---

Blatt 79 u. 80 finden sich Bemerkungen einer fremden Hand, es ist dies, wie es scheint, die Hand Zaluski's. Die Wasserzeichen des Papiers und der Character der Schrift stimmen mit den der übrigen Bände überein. Górski's Hand findet sich ebenfalls an einigen Stellen. Auf fol. 162—171 befindet sich eine historische Arbeit Górski's: Victoria de Valachis Sigismundi primi Regis Polonie anno 1531. Descripta ex commentariis Stanislai Gorski Canonici Cracouiensis. Daneben auf dem Rande bemerkt Górski eigenhändig: Stanislaus Gorski Canonicus fecit. —

derſelben ſtammt noch aus dem 16. Jahrhundert. Band I. (1506—1511) in der Czartoryskiſchen Bibliothek zu Paris, in Kórnik (Cod. Op.) und in der Warſchauer Univerſitäts-Bibliothek. Band III. (1514—1515) in Kórnik. Band V. (1519—1521) in Kórnik. Band VII. (1524—1525) in Kórnik (Cod. Op.) und in der Bibliothek des Grafen Tarnowski zu Dzikow in Galizien. Band IX. (1527) in Kórnik (Cod. Op.) und in Rogalin. Band XII. (1530) in der Kraſińskiſchen Bibliothek zu Warſchau. Band XIII. (1531) in Kórnik, in Leipzig und zwei Exemplare in der Czartoryskiſchen Bibliothek zu Paris. Band XIV. (1532—1533) in der Czartoryskiſchen Bibliothek zu Paris. Band XVII. (1536—1537) in der Oſſolińskiſchen Bibliothek zu Lemberg. Band XVIII. (1538—1539) in der Kraſińskiſchen Bibliothek zu Warſchau. Band XIX. (1540) in der Kraſińskiſchen Bibliothek zu Warſchau. Band XX. (1541) in der Czartoryskiſchen Bibliothek zu Paris. Band XXIII. (1545—1547) in Kórnik.

C. Die dritte Redaction.

Dieſelbe wurde, wie es den Anſchein hat, erſt nach Stanislaus Górski's Tode aus deſſen hinterlaſſenen Papieren von Jakob Górski, einem Verwandten von Stanislaus, veranſtaltet und umfaßte 19 Bände in Folio. Die ganze Sammlung gehörte ſpäter der Bibliothek der Krakauer Univerſität an, aber im Jahre 1777 fehlten bereits der 1. und 4. Band.[30]) Um 1777 wurde dieſe Sammlung nach Warſchau gebracht und von dort mit der Zaluskiſchen Bibliothek nach Petersburg geſchleppt, woſelbſt ſich noch einige Bände befinden; vom 17. Bande wenigſtens weiß ich es beſtimmt.[31]) In Warſchau war dieſe Sammlung copirt worden; der größte Theil der Abſchriften exiſtirt heute noch; ich gebe im Folgenden ein Verzeichniß derſelben: Band V. enthält 479 Seiten und 301 Documente aus den Jahren 1524—1525. Band VI. enthält 980 Seiten und 463 Documente aus den Jahren 1526—1527. Band VII. enthält 703 Seiten und 461 Documente aus den Jahren 1528—1529. Alle drei Bände befinden ſich in der Kórnikeer Bibliothek. Band VIII. enthält 1082 Seiten und 516 Documente aus den Jahren 1530—1532. Band IX. enthält 627 Seiten und 500 Do-

[30]) Janociana III, 151. [31]) Die erſte Nachricht von demſelben gab Leon Wegner in ſeiner Abhandlung: Jan Ostrorog doktor obojga prawa wojewoda poznański. (Roczník. T. Przyj. n. Pozn. T. I. p. 213.)

cumente aus den Jahren 1533—1534. Band XI. Epistolae Petri Tomicki Episcopi Crac. et Regni Poloniae Vicecancellarii promiscue scriptae. 360 S. und 340 Briefe. Band XII. Epistolae Sigismundi primi Regis Poloniae et Petri Tomicki Eppi Crac. Reg. Pol. Vicecancellarii de sacerdotiis Romam scriptae. 536 S. und 507 Documente. Band XIII. Epistolae Regis Sigismundi et Joannis Dantiſci oratoris Regis. 506 S. und 256 Documente. Band XIV. enthält 287 Seiten und 192 Documente aus dem Jahre 1536. Band XV. enthält 412 Seiten und 359 Doc. aus den J. 1535—1540. Band XVI. enthält 819 Seiten und 287 Doc. aus den J. 1540—1540. Band VIII—XVI. befinden ſich in der Czartoryskiſchen Bibliothek zu Paris. Der XVII. Band der Originalſammlung befindet ſich in der Kaiſerlichen Bibliothek zu Petersburg (II—XIII. F. № 145 r.). Band XIX. enthält 216 Seiten und 97 Documente aus den Jahren 1547—1548.

Als Ergänzung zu dieſen Sammlungen dienen noch eine Reihe von Bänden Górskiſcher Brouillons, von denen die wichtigſten und umfangreichſten die Jahre 1514—1515, 1544—1545, 1546—1548 (Kórnik), 1536—1545, 1539—1540, 1540—1543 (Czartoryskiſche Bibliothek in Paris) enthalten.

In dieſe Sammlungen hat Górski auch ſeine eigenen hiſtoriſchen Arbeiten, die in verſchiedener Form als commentarii, acta conventuum, annales, epistolae, größere und kleinere Anmerkungen und vitae[32]) erſcheinen, aufgenommen. Die Zahl dieſer Schriften beträgt 50 und einige. Nur Weniges von ihnen iſt bisher durch die Publication der Tomiciana bekannt geworden; das Meiſte und dem Inhalt nach Wichtigſte liegt noch in Handſchriften verborgen. —

Aus den angeführten Daten wird man leicht den hohen Werth erkennen, der dieſen Sammlungen beizumeſſen iſt. Aber auch der Text der einzelnen Documente iſt, wie eine Vergleichung mit Originalien zeigt, correct und treu, ſo daß man wohl annehmen darf, daß dies auch dort der Fall iſt, wo keine Originaldocumente zur Vergleichung vorliegen. Das

---

[32]) Die in den Polniſchen Literaturgeſchichten Górski zugeſchriebene vita Petri Tomicii, vita Petri Kmithae und vita Samuelis Maciejovii laſſen ſich in den Tomiciana nicht nachweiſen, ſind deshalb zweifelhaft. Das im XI. Bande des Cod. Sap. befindliche Leben Tomicki's hat Krzycki zum Verfaſſer.

für die einzelnen Jahre angehäufte Material ist sehr beträchtlich, kann aber heute durch Originalurkunden noch bedeutend vermehrt werden. Die schwächste Seite dieser Sammlungen ist die chronologische Ordnung des Materials. Obgleich Górski stets bemüht war, diesem Uebelstande abzuhelfen, so ist ihm dies doch nicht gelungen. Wenn z. B. der 9. Band des Cod. Op. das Jahr 1527 enthält, so sollte man meinen, daß sich daselbst nur Documente aus diesem Jahre vorfinden; dies ist aber nicht der Fall, da wir darin auch Documente aus den Jahren 1512, 1519, 1523, 1526, 1528 u. 1531 antreffen. Aehnliches waltet auch bei den vorhergehenden und nachfolgenden Bänden ob. Aber auch die aus einem Jahre stammenden Documente folgen nicht aufeinander in streng chronologischer Ordnung; dies ist nicht einmal der Fall mit den datirten, um so weniger mit den undatirten. Die größte Confusion jedoch herrscht in den Abschnitten, die Górski „negotia prussica“ betitelt.

Wenn ich die einzelnen Sammlungen im Vergleich mit einander characterisiren soll, so läßt sich hervorheben, daß Cod. Sap. den besten, fehlerfreiesten Text hat; Cod. Carnc. (II.) enthält die meisten Daten, Cod. Opal. hat die beste chronologische Ordnung und die dritte Redaction bietet hier und dort zahlreiche Ergänzungen, wobei nur zu bedauern ist, daß die erhaltenenen Abschriften schlecht und fehlerhaft sind. —

Kritiken und Referate.

Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter von der Mitte des dreizehnten bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts von Ottokar Lorenz. Berlin, Wilhelm Herz 1870. (X, 339 S. 8°)

Dem bekannten Buche Wattenbachs über die deutsche Geschichtschreibung bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts sich anschließend hat Professor O. Lorenz in Wien die Historiographie der nächsten anderthalb Jahrhunderte in geographischer Eintheilung dargestellt. Sein Werk ist einem längst gefühlten Bedürfniß abhelfend entgegengekommen; die Quellen dieser Zeit, noch bei Weitem nicht so gründlich durchforscht, wie die der vorhergehenden, werden hier zum ersten Mal (wenn wir von der andere, umfassendere Zwecke verfolgenden Bibliotheca medii aevi Potthasts absehen) zusammenhängend dargestellt. Es kann allerdings fraglich erscheinen, ob eine solche Zusammenfassung schon an der Zeit war, ob nicht die Quellen zum großen Theile noch zu ungesichtet, die Ausgaben zu mangelhaft für eine solche Darstellung sind. Der Verfasser selbst hebt diese Hindernisse in seiner Vorrede (S. VI) hervor; häufig sieht er sich durch sie genöthigt, den Standpunkt des Referenten zu verlassen und in mühsame Einzeluntersuchungen herabzusteigen.

Eine Würdigung des Buches, welche alle Theile desselben einer genauen Prüfung unterwürfe, ist bei dem Character der Historiographie des ausgehenden Mittelalters, die fast nur Provinzialgeschichte enthält, ebenso schwierig, wie es die Aufgabe des Verfassers selbst war: sie ist daher auch noch nicht versucht. Die beiden Anzeigen im Litterarischen Centralblatt vom 3. September 1870 und der Sybelschen Zeitschrift 1871. Heft 2. S. 382 beschränken sich nur auf das Allgemeine. Dagegen sind bereits Recensionen größerer Abschnitte ans Licht getreten: so hat Koppmann im Hamburger Correspondenten 1870 October die §. 19 u. 20, die niedersächsischen Quellen, angezeigt, Busson in den Heidelberger Jahrbüchern 1870 November die süddeutsche Geschichtschreibung besprochen. An dieser Stelle soll nur vom §. 21, der Historiographie Preußens im 13. und 14. Jahrhundert, die Rede sein.

Gerade für diesen Abschnitt fällt der Einwand, der gegen eine Darstellung der Geschichtschreibung dieser Zeit erhoben werden könnte, der Mangel an Vorarbeiten, völlig hinweg. Die „Geschichte der preußischen Historiographie bis auf K. Schütz" von Töppen und die trefflichen Vorreden der Scriptores rerum Prussicarum boten hier eine so sichere

Grundlage, wie vielleicht für keine andere Partie des Lorenz'schen Buches. Der Verfasser erkennt diesen Umstand auch an, er läßt den Leistungen auf diesem Gebiet volle Gerechtigkeit widerfahren. Dabei ist nur zu bedauern, daß er diese Vorarbeiten doch nicht so benutzt hat, um eine Reihe von Irrthümern zu vermeiden, die sich in sein Werk einschlichen.

Nach einer kurzen Uebersicht über die neueren Arbeiten preußischer Geschichtsforscher beginnt Lorenz seine Darstellung mit den Resten der preußischen Annalen, die sich erhalten, den sogenannten Pelpliner Annalen (nur nach dem Fundort, sie enthalten keine Nachrichten über Pelplin, mit der S. 174 n. 1 erwähnten fundatio Polplinensis haben sie nichts zu schaffen), den „kurzen preußischen Annalen", den sog. expeditialis Prussiei[1]): man vermißt dabei die unter dem Titel Chronicon terre Prussie Bd. III. S. 465 ff. von Strehlke herausgegebenen Annalen, die erst S. 183. n. 2 ohne rechten Zusammenhang erwähnt werden. Auch erhält man von dem Verhältniß, das zwischen all diesen Resten besteht, keine Nachricht. Falsch ist, daß der Thorner Annalist nicht Annalen, sondern Franciskaner Chronilen benutzt habe: für das 13. Jahrhundert hat er zwar keine der erhaltenen Annalen vor sich gehabt, wohl aber stammen alle aus einer verlorenen Quelle.

Die älteste Ordensgeschichte, welche nach Hirsch in der Chronik von Oliva enthalten, ist nicht nur nach ihrem Herausgeber, wie Lorenz angiebt, unabhängig von der Chronik des Peter von Dusburg, sondern gerade seine Quelle (Ss. r. Pr. I, 663). Die Angabe, daß sie den deutschen Orden in Zusammenhang mit dem Hospital der Bremer und Lübecker in Jerusalem bringe, ist wohl nur ein lapsus calami für Accon, von dem die Chronik Ss. r. Pr. I, 675 spricht. Ueber die Abfassungszeit dieses Theils (S. 175) hätte der erste Excurs von Rethwisch, die Berufung des deutschen Ordens gegen die Preußen, Gött. Diss. 1868 verglichen werden können, der auf anderem Wege zu demselben Resultat gelangt, daß jener Abschnitt viel später, als es die Ausgabe annimmt, verfaßt ist.

Bei der Besprechung Dusburgs vermissen wir unter den Quellen die ausdrückliche Erwähnung der narratio de primordiis ordinis theutonici (Ss. r. Pr. I, 220), welche von ihm neben dem Prolog der Ordensstatuten benutzt worden. (p. 176.) Die ältere Ordenschronik, die er „benutzt haben dürfte" (ib.) ist nach den Herausgebern jener Theil der Chronik von Oliva. Ganz unerwähnt hat Lorenz unter den Quellen Dusburgs den Bericht des Hartmann v. Heldrungen über die Vereinigung des deutschen und livländischen Ordens gelassen, welche Strehlke in den Livländischen Mittheilungen XI. 1. heraus gegeben und in den Noten das Verhältniß zu Dusburg nachgewiesen hat: rein äußerlich wird sie hier am Schluß des Abschnittes erwähnt (S. 186). Seltsam klingt p. 177. n. 1 das „finnländische Zeugniß", welches Dusburg p. III, c. 79 entstellt haben soll, ich vermag es weder nach der Zählung Hartknochs noch Töppens zu deuten.

Von Nicolaus v. Jeroschin, dem Uebersetzer Dusburgs, zu welchem Lorenz jetzt

[1]) Diese beruhen nicht ganz, wie S. 174 angegeben wird, auf den größeren Chroniken, sie haben einige eigene Nachrichten; vgl. Ss. r. Pr. III, 5.

übergeht, wird man kaum ſagen können, daß er eine „Neigung aus dem epiſchen Vers in die lyriſche Strophenform überzugehen" habe (p. 178): nur an einer Stelle v. 23720—23755, bei der Schilderung der Schlacht von Woplauken, iſt dieß der Fall. Jeroſchins Werk reicht übrigens nicht, wie p. 178. n. 3 angegeben wird, bis 1335, ſondern nur bis zum Sommer 1331. Daß der letzte Theil von v. 27583 ohne lateiniſche Vorlage gedichtet iſt, wird nicht erwähnt, ebenſowenig die Beziehung zu den ſog. annales expeditialis Prussici (Ss. r. Pr. I, 623. n. 1. III, 5.) Den Rücküberſetzer Jeroſchins bezeichnet Lorenz ebenſo unrichtig wie Töppen Ss. r. Pr. I, 11 als Geiſtlichen des deutſchen Ordens (p. 179) er ſelbſt nennt ſich bekanntlich nur peccator de Geismaria (Ss. r. Pr. II, 437), was Lorenz p. 180 auch bemerkt, wo er ſeine Ueberſetzung des Wigand von Marburg beſpricht. Daß beide Arbeiten von demſelben Ueberſetzer ſtammen, iſt noch nicht bezweifelt worden und hätte p. 180 beſtimmter ausgeſprochen werden können. Schief iſt p. 179. Anmerkung 1; ſie erweckt den Schein, als wenn der Verfaſſer den von Voigt in ſeiner Geſchichte Preußens häufig citierten epitomator Dusburgii (d. h. die Rücküberſetzung Jeroſchins) für identiſch mit dem von Töppen in den neuen preußiſchen Provinzialblättern 1853. Bd. 2 herausgegebenen epitome rerum gestarum Prussie hält; letztere, der ſog. canonicus Sambiensis (Ss. r. Pr. I, 272) hat mit Voigts epitomator nichts zu thun. Ihn erwähnt Lorenz p. 181, hält ihn aber ſeltſamerweiſe für eine Art Schulbuch, eine Anſicht, die in ſeinem Werke öfters wiederkehrt (S. 42); man wird dem kaum beiſtimmen können, ſchon wegen der öſterreichiſchen Annalen, die den Anfang bilden. Ueberſehen iſt die neueſte Ausgabe des canonicus von W. Arndt in den Mon. Germ. Ss. XIX.

Auch bei der Beſprechung der Chronik von Oliva ſind einige Irrthümer mit untergelaufen. Da dieſe bereits in meiner Abhandlung über dieſelbe hervorgehoben ſind, kann ich mich hier darauf beſchränken, auf dieſe zu verweiſen.[2])

Seltſam klingt p. 182. n. 3. die Verwunderung, daß die Annales Prussici (Chronicon terre Prussie ſ. oben), die mit dem Thorner Annaliſten Verwandtſchaft zeigen, beſonders herausgegeben ſind: beide ſind eben verſchiedene Ableitungen einer Quelle. Bei Erwähnung der Zamehlſchen Chronik an dieſer Stelle mußte, wenn überhaupt dieſer Titel noch gebraucht werden durfte, hervorgehoben werden, daß ſie die ältere Hochmeiſterchronik (Ss. r. Pr. III, 519 ff.) iſt.

An den annalista Thorunensis und Johann von Poſilge, mit denen der Abſchnitt ſchließt, fügt Lorenz noch eine Ueberſicht derjenigen Quellen, welche für die folgenden Bände der Scriptores vorbereitet werden, p. 186 n. 1. Dabei begegnet ihm der ſchlimmſte Irrthum, den der ganze Abſchnitt (vielleicht das ganze Buch!) aufzuweiſen hat. Es heißt nämlich an dieſer Stelle: „Ebenſo iſt der Abdruck zu erwarten: Vincentii Mogun-

[2]) Perlbach, die ältere Chronik von Oliva. Göttingen 1871. S. 6. n. 2, 106 n. 1, 108 n. 2. Dabei ſei es mir hier geſtattet, eine Bemerkung zu jener Abhandlung hinzuzufügen: Die dort angenommene Benutzung Jeroſchins durch die Chronik von Oliva iſt bereits vorher behauptet worden von W. Soltau, De fontibus Plutarchi in secundo bello punico enarrando, Bonn. Diss. 1870. Theſe 2.

tini chronicon Prussie sive historia Winrici de Kniprode et pars hist. successoris, Verſuch einer Geſchichte der Hochmeiſter in Preußen Berlin 1798 (ſelten) vgl. Voigt Band V, Beilage." Man traut ſeinen Augen kaum; bekanntlich hat Voigt in jener Beilage (es iſt die dritte) mit unwiderleglichen Gründen nachgewieſen, daß jene Chronik nichts als das Hirngeſpinſt eines leichtfertigen Scribenten (Becker) iſt. Hätte Lorenz nur die Ueberſchrift der citierten Beilage angeſehn (Aufdeckung eines literäriſchen Betruges in der preußiſchen Geſchichte), ſo würde er dieſen groben Verſtoß vermieden haben.

So giebt der Abſchnitt über die preußiſche Hiſtoriographie in Lorenz' Geſchichtsquellen zu manchen Ausſtellungen Anlaß. Dennoch ſind wir dem Verfaſſer für ſeine in den übrigen Theilen oft ſchwierige und bahnbrechende Arbeit nur zum Dank verpflichtet. Gerade für Preußen werden jene Verſtöße bei einer zweiten Auflage leicht zu berichtigen ſein.

Göttingen, Auguſt 1871. **Perlbach.**

Dr. Max Töppen, Elbinger Antiquitäten. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Lebens im Mittelalter. Erstes Heft. Mit einem Plan der Altstadt Elbing zur Zeit der Deutsch-Ordensherrschaft. Danzig. Verlag von Theod. Bertling. 1871. (104 S. 8?)

Gymnaſialdirector Dr. Töppen hat in dieſem erſten Hefte, dem zu Michael d. J. noch ein zweites nachfolgen ſoll, ſehr intereſſante Mittheilungen über die Verhältniſſe Elbings zur Zeit der Herrſchaft des deutſchen Ordens geliefert. Er hat dieſelben mit Scharfſinn und der an ihm bekannten Akribie vorzugsweiſe aus mehreren, im Elbinger Stadtarchiv befindlichen, bisher wenig beachteten Geſchäftsbüchern z. B. den Zinsbüchern, den Kämmerei-Rechnungen von 1404—1414, dem Kriegsbuch für die Jahre 1383—1409 ꝛc. geſchöpft.

Der erſte Abſchnitt (S. 7—48), Topographie, enthält Nachrichten über die Burg des Elbinger Comturs, über die Straßen der Stadt und deren ältere Namen, über die Thürme, Thore, Mauern und Wälle, über die 4 Quartiere der Altſtadt, über das altſtädtiſche Territorium, über die Neuſtadt und das derſelben zugewieſene Landgebiet, über die ſowohl auf der Höhe als in der Niederung gegründeten Dörfer und Güter.

Der zweite Abſchnitt (S. 49—73), Kämmereiverwaltung, liefert Auszüge aus den Kämmereirechnungen der 11 Jahre 1404—1414. Es werden die verſchiedenen Einnahmen angegeben und beſprochen, welche die Stadt durch den Innenkämmerer und Außenkämmerer, aus verſchiedenen Gerechtſamen, aus Legaten zur Befeſtigung der Stadt, ſowie zur Beſſerung der Wege — dieſe Legate waren in jener Zeit nicht unerheblich —, aus dem Verkauf von Ländereien, an Einkaufsgeld für die Aufnahme in das St. George Hospital ꝛc. bezog. Oft ſah ſie ſich genöthigt, Anleihen zu machen; der gewöhnliche Zinsfuß war 6 %. Auch wurden ihr Capitalien gegen Gewährung von Leibrenten übergeben. Unter den Ausgaben heben wir die „Erungen" oder Ehrengaben hervor, welche Hochmeiſter und Elbinger Comture erhielten. Wie es ſcheint, wurde jährlich dem Hochmeiſter eine Laſt Bier, deren

Preis 4½ bis 6¾ Mark war, und dem Comtur ein Faß Wein, deſſen Preis 3½ bis 5 Mark war, zugeſandt. Auch erhielten bisweilen beide, wahrſcheinlich bei ihrem Amtsantritte, einen ſilbernen Kopf (Taſſenkopf); der 1414 dem Hochmeiſter Mich. Küchmeiſter verehrte war innen und außen vergoldet und koſtete 25 Mark.

In dem dritten Abſchnitt (S. 74—104) weiß Töppen die trockenen Angaben des Kriegsbuchs, welche in faſt nichts mehr als in den Namen derjenigen beſtehen, die an den Kriegsfahrten in den Jahren 1383 bis 1409 Theil genommen haben, trefflich zu verwerthen. Er liefert uns manche werthvolle Nachricht über die Kriegsverfaſſung Elbings, über die von den Einzelnen, den Innungen, den Landgütern und Dörfern zu geſtellenden Mannſchaften, über die öfter eingetretene Stellvertretung, über den in einzelnen Fällen ſogar erlaſſenen Kriegsdienſt gegen Geldzahlung, über die Ausgaben für die Verpflegung der Bewaffneten, über die Mayen ꝛc. Die Zahl der geſtellten Leute betrug in jenen 27 Jahren häufig 40 bis 50, am bedeutendſten war ſie für die Kriegsreiſe gegen Dobrin im Jahre 1409, wo ſie die Höhe von 216 erreichte. Bei 28 Kriegszügen (Geſchrei, Reiſe und Landwehr) findet ſich auch deren Dauer, die natürlich ſehr verſchieden war, angegeben. Während ſie z. B. bei den Kriegsreiſen nach Samaiten in den Jahren 1399 und 1400 nur 19 und 32 Tage betrug, war ſie bei einer Schiffsreiſe nach Gothland im Jahre 1404 133 Tage.

Aus dem Angeführten wird man das reiche und ſorgſam verarbeitete Material erſehen, welches ſich in dem kleinen Büchlein vorfindet. Jetzt noch einige Bemerkungen.

Wenn auch die Lage der 1454 durch die Elbinger Bürgerſchaft von Grund aus zerſtörten Ordensburg im Allgemeinen bekannt iſt, ſo läßt ſich doch mit voller Beſtimmtheit nicht angeben, wo denn eigentlich das Haupt- oder Hochſchloß gelegen hat. Töppen weiſt ihm die Stelle im Süden der Malzhäuſer — wie ſie jetzt heißen — und des Gartens des Gymnaſialdirectors an. Mir ſcheint es nicht außer der Wahrſcheinlichkeit zu liegen, daß es auf den Fundamenten der Malzhäuſer oder auf den unter der Directorialwohnung und im Directorialgarten befindlichen Fundamenten geſtanden hat. Die Sache bedarf jedenfalls noch weiterer Unterſuchung.

Töppen ſagt S. 23, daß der Umgang innerhalb der Mauer (das pomoerium) ganz gewöhnlich Parcham genannt ſei. Ich habe bisher die Anſicht gehabt, daß hier in Elbing jener Namen dem Raum außerhalb der Stadtmauer, zwiſchen dieſer und dem Stadtgraben beigelegt worden. Fuchs II, S. 4, S. 148 beſtätigt dies ausdrücklich mit dem Bemerken, daß der Parcham auch Zwinger geheißen habe. Und Fuchs kannte die beiden Localitäten, die noch bis auf ſeine Zeit jenen Namen führten, ſehr wohl. Auch ſtimmt damit weit beſſer die von Töppen mitgetheilte Angabe, daß im Jahre 1414 mehrere Pforten durch die Stadtmauer „in dy parchan" gebrochen ſeien.

In Bezug auf die Befeſtigung der Stadt verdanken wir Töppen einen wichtigen Aufſchluß. Bisher wurde angenommen, daß die zweite Befeſtigung, welche die erſte und älteſte, aus Mauern, Thürmen und Gräben beſtehende Befeſtigung in geringer Entfernung umgab und Baſtions nebſt langen Courtinen nach italieniſcher Weiſe hatte, erſt in

der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgeführt ist. Diese Annahme erschien mir stets sehr verdächtig. Vor dem jetzigen Marktthor gab es nicht weit entfernt noch ein zweites Thor, das sogenannte Thor mit den drei Erkern. Es stand in einem kleinen Bastion, aus welchem kein Weg hinaus führte, konnte also auch nicht als Ausgang aus der Stadt benutzt werden und war zuletzt von Miethsleuten bewohnt. Der eine Thurm desselben ist uns älteren Elbingern in seinen Ruinen noch wohl bekannt. Nicht zweifelhaft war es mir, daß das Bastion später, etwa zu der Zeit, als die Stadt mit einer dritten Befestigung in niederländischer Manier umgeben wurde, angelegt worden, und daß dort ursprünglich ein gerader Wall, wie an der Ost- und Südseite, gewesen, in welchem das Thor mit den drei Erkern seine Stelle hatte. Dieses Thors geschieht aber schon 1521 bei dem Angriffe, den die Söldner des Herzogs Albrecht auf Elbing machten, Erwähnung, auch wird dabei eines vorliegenden Grabens, über den eine Zugbrücke führte, gedacht. Waren Wall und Graben schon damals auf der Nordseite vorhanden, so hätten sich daran auch auf der Ost- und Südseite Wälle und Gräben anschließen und hier ebenfalls Thore und Zugbrücken vorhanden sein müssen. Davon konnte ich aber nirgends eine Spur auffinden. Deshalb betrachtete ich das Thor mit den drei Erkern als ein kleines Außenwerk, welches auf drei Seiten mit Gräben, die sich an den Stadtgraben anschloßen, umgeben war, und trug es in dieser Weise auf den Grundriß von Elbing zur Ordenszeit, welchen ich meinem Buch „der Elbinger Kreis" beifügte, ein. Allein schon im Sommer des verflossenen Jahres traf man beim Legen der Röhren zur Wasserleitung vor dem jetzigen Gasthofe zum deutschen Hause, auf ein mächtiges Steinfundament, das mir nach seiner Construction als das Fundament eines Thurmes oder Thores erschien, und das nicht weit vor dem Schmiedethor und etwas seitwärts desselben gestanden hatte, in ähnlicher Weise wie das Thor mit den drei Erkern einst vor dem Marktthore stand. Daraus erlangte ich die feste Ueberzeugung, daß es schon zur Ordenszeit eine zweite Umwallung müsse gegeben haben und daß diese in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur vervollständigt, mit Futtermauern und Bastions versehen worden ist. Dies findet durch die urkundlichen Angaben, welche Töppen macht, seine Bestätigung. In dem Registr. de custodia murorum von 1417 ff. werden nicht nur die Thore und die Theile der Mauer, sondern auch die Theile der Wälle angegeben, welche jedes der vier Quartiere der Altstadt zu bewachen hatte und dabei wird auch ausdrücklich eines Thores vor dem Schmiedethor erwähnt, welches Ameyde, Homeyde hieß. Es brannte 1409 ab, wurde aber sofort wieder aufgebaut. Die Kosten dafür sind in der Kämmereirechnung enthalten.

Noch erlaube ich mir, auf einige Druckfehler aufmerksam zu machen, welche Töppen in dem zweiten Heft gefälligst angeben wolle. S. 35. Z. 11 muß es heißen östlichen statt westlichen, S. 62. Z. 30 1413 statt 1313, und auf dem Grundriß der Altstadt Elbing Markt statt Alter Markt. Der Namen Alter Markt kam erst nach dem Jahre 1777 auf, als in Folge der Demolirung der Festungswerke ein neuer Markt (der jetzige Friedrich-Wilhelms-Platz) angelegt wurde.

Rhode.

Elbing.

Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia 1871.

Sitzung 16. Juni. An Geſchenken ſind für die Bibliothek der Geſellſchaft eingegangen von Schloſſermeiſter Hrn. **Schötel** ein korrekt und ſauber gezeichneter Grundriß der abgebrochenen alten Altſtädtſch. Kirche auf Papier, 3′ 5½″ lang, 2′ 9½″ breit mit folgender Unterſchrift: „Anno 1711 zu Zeiten der verordneten Herrn Kirchen Vorſtehern Tit: Tit: Tit: Herrn Heinrich Schönfeldt J. U. D. P. P. Stadt Rath u. Vogt aufm Steintham alls Ober Vorſteher, Herrn Chriſtoff Grube, Sen: wegen der löbl: Zunft der Kaufleuthe, Herr Chriſtoff Grube, Jun: wegen der Löbl: Zunfft der Mältzenbräuer, und Herrn Jacob Rohde wegen der E. Gewerde, Iſt gegenwärtige Kirchen Tabell aufs neue revidiret und nach arth der alten verneuert werden." Die genaue Angabe der in der Kirche ſich befindenden Erbbegräbniſſe weiſt nur bürgerliche Familien auf. — Beiträge zur Kunde ſteiermärkſcher Geſchichtsquellen. 7. Jahrg. Graz 1870. — Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins für Steiermark. 18. Heft. — Neues Lauſitziſches Magazin. Im Auftrage der Ober-Lauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften herausgegeben von Prof. Dr. Struve. 48. Bd. 1. Heft. Görlitz. 1871. — Der Sammlung haben Hr. Rittergutsbeſitzer **Dannenberg** einen kleinen ruſſiſchen Feldaltar mit 2 Flügeln, gefunden in einem Sandberge bei Rogainen, Kr. Goldapp, und Hr. Kaufmann **Goldberg** mehrere alterthümliche Schlöſſer und Schlüſſel, die beim Legen des Fundaments der neuen Börſe gefunden ſind, geſchenkt. Den geehrten Einſendern wird der Dank der Geſellſchaft ausgeſprochen. Die Reſtauration eines Panzers, Halsberge, Beinſchienen und die Herſtellung eines entſprechenden Bauchſtückes zu einer Rüſtung aus dem 30jähr. Kriege, wie die Geſellſch. von ſolcher bereits mehrere Stücke aus dem Funde von Bielawken bei Pelplin in Weſtpreußen durch Ober-Stabsarzt Wollenberg erhalten hat, iſt von Hrn. Schloſſermſtr. **Schötel** übernommen worden, ſo daß die baldige Aufſtellung einer ganzen Rüſtung zu erwarten iſt. Kaufmann **Liedemann** zeigt verſchiedene ſilberne Münzen vor, von denen zwei beſonders hervorzuheben ſind: eine 1754 geprägt auf den Abfall der Preuß. Städte im Jahre 1454. Avers: Thorn in Brand: Umſchrift ter Cent VM ante annos CrVCIata ThorVnIa nocte ex CVsso eXVItat LIberata faCta IVgo* Revers: Darſtellung von Marienburg. Umſchrift * Prussici Foederis EXEcutio PER FECIALEM DENVNCIATA MARIAEBVRGI· A· C· 1454 D 6 FEBR. Eine auf die Schlacht bei Chotuſitz. Avers: Schlachtſcene. Umſchrift: VICTORIA AD CHOTVSITZ D. 17. Mai 1742. Revers: Büſte Friedrich des Großen auf einem Piedeſtal mit militairiſchen Emblemen. Umſchrift: VICTORI PERPETVO. Hr. Birſowitz legt der Geſellſchaft mehrere alterthümliche Gegenſtände vor, unter welchen vorzugsweiſe ein rundes kupfernes Gefäß, innen vergoldet, 4″ im Durchmeſſer, eingehenderes Intereſſe erregt. Die Auſſenſeite iſt kunſtvoll ciſelirt und hat folgende Umſchrift:

hardt Eiſſen ich vor wahr: Ein waſſer hel und klar:
macht mich in wennig Stundt Zu Kupfer in Herrn grundt.

Es wäre wünſchenswerth zu erfahren, ob noch irgendwo ein ähnliches Geräth exiſtirt und welchem Zwecke ſolches etwa gedient haben könnte?

Mittheilungen und Anhang.

General v. Werder,

geboren in Schloßberg bei Norkiiten.

Im März 1871, nach den großen Siegen bei Montbeliard und Hericourt fühlte ſich die Univerſität Freiburg in Baden veranlaßt, dem General v. Werder das Doctor-Diplom zu verleihen, aus welchem hervorging, daß derſelbe in Norkitten in Oſtpreußen geboren ſei. So erfreulich für unſere Provinz dieſe Nachricht war, ſo überraſchend war auch, daß man in Norkitten nichts davon wußte. Weder die Kirchenbücher führten einen v. Werder auf, noch wußten auch die älteſten Leute ſich einer Familie v. Werder zu erinnern, ſo daß man ſich mit dem Glauben tröſtete, es müßte eine Verwechſelung vielleicht mit Norkeiten bei Memel ſein.

Das Intereſſe zur Sache veranlaßte mich am 4. April 1871 eine Anfrage an Se. Excellenz ſelbſt zu richten. Auf dieſe Anfrage erhielt ich folgenden eigenhändigen Brief:

„Stettin, den 11. 4. 71.

Abſchrift.

Ein Tauſend achthundert und acht den zwölften September gebahr des Königl. preußiſchen Majors im damals von Wagenfeld'ſchen Küraſſier-Regiment, Herr Hans, Ernſt, Chriſtoph v. Werder Hochwohlgeborne Frau Gemahlin, die hochwohlgeborne Frau Friedricke, Johanne, Maria geb. Wedde, einen Sohn, welcher den 16. ejusd. getauft wurde auf dem Schloß Norkitten in Litthauen und die Namen erhielt: Karl, Wilhelm, Friedrich, Auguſt, Leopold. Taufzeugen waren ꝛc. ꝛc.

Die Uebereinſtimmung des Obigen mit dem Taufbuche des Regiments bezeugt sub fide pastorali unter Beidrückung des Kirchenſiegels. —

Breslau, den 8. Februar 1819.

Dr. Hennacke,
Königl. Diviſ.-Prediger.

Vorſtehendes als Erwiederung auf Ihre Anfrage v. 4. d. M. — Da die Verſetzung meiner längſt verſtorbenen Eltern, nicht lange nach meiner Geburt erfolgte, vermag ich Weiteres augenblicklich nicht anzuführen. Vielleicht vermögen die Schloßbewohner die Gemächer anzugeben, in denen die Taufhandlung ſtattgefunden und welche zweifelsohne meine Eltern bewohnt haben.

v. Werder,
General der Infanterie."

Aus dieſem Briefe ergiebt ſich mit Beſtimmtheit, daß Werder in Norkitten getauft, nicht aber geboren iſt. Meine weitern Nachforſchungen bei noch lebenden Perſonen haben nun als authentiſch Nachfolgendes ergeben:

Im Jahre 1808 war der Pfarrer Jordan in Norkitten; deſſen Sohn, der am 9. Aug. d. J. verſtorbene Superintendent in Ragnit, ſagt mit Beſtimmtheit aus: das Wagenfeld'ſche Küraſſier-Regiment hat 1808 längere Zeit in und um Norkitten in Quartier gelegen. Bei ſeinem Vater lagen General v. Maſſenbach und Oberſt Mutius. Es lagen in Norkitten mehrere Offiziere, darunter v. Glaſenap, v. Glaſſer, außerdem der Feldprediger Grein, denn zu jener Zeit führte jedes Regiment einen Prediger mit ſich. Den Namen v. Werder glaubt er erſt ſpäter, um das Jahr 1812 gehört zu haben, bei Gelegenheit eines Zweikampfes, welchen derſelbe mit einem ruſſiſchen Offizier in der Gegend von Tilſit hatte. Ferner von der Familie des damaligen Schloßbewohners, Kammerrath Pfeifer, leben noch 2 Töchter in Stallupönen. Dieſe Damen ſagen mit Beſtimmtheit aus: daß eine fremde Familie in ihrem väterlichen Hauſe nie gewohnt habe, alſo auch eine Geburt im Schloße ſelbſt nicht habe ſtattfinden können. — Die Böttchermeiſter-Frau Schmiedtke, 1792 geboren, noch bei vollem Gedächtniß, welche auch jetzt noch in Norkitten lebt, ſagt dagegen mit Beſtimmtheit aus: daß in der Zeit, in welcher die Wagenfeld'ſchen Küraſſiere in und um Norkitten in Quartier lagen, die Frau eines Küraſſier-Offiziers in dem Vorwerke „Schloßberg" 1/8 Meile entfernt und zu Norkitten gehörig, entbunden worden ſei; das Kind ſei jedoch auf dem Schloſſe, wo der Feldprediger in Quartier lag, getauft worden. Aus dieſen Ausſagen ergiebt ſich, warum weder über die Geburt noch über die Taufe in den Norkitter Kirchenbüchern Etwas verzeichnet iſt; nicht Jordan vollzog die Taufe, ſondern der Feldprediger Grein, welcher auch das Regiments-Taufbuch führte. Ebenſo ergiebt ſich, daß Werder in Schloßberg geboren und im Schloſſe nur getauft iſt. Schloß Norkitten nebſt Vorwerk Schloßberg gehört bekanntlich ſchon ſeit 160 Jahren dem Herzog von Deſſau.

Der Brief, den Se. Excellenz am 11. 4. 71 an mich ſchrieb, wurde in das Kirchenbuch zu Norkitten durch Pfarrer Siebert eingetragen.

Einige Verehrer wollten dieſes Ereigniß durch eine Gedenktafel in der Kirche zu Norkitten fixiren. Aus dieſem Grunde habe ich Se. Excellenz von den weiteren Forſchungen, welche in Obigem enthalten ſind, Mittheilung gemacht und gleichzeitig gebeten, ſeine Einwilligung in Betreff der Denktafel zu geben, worauf ich nachfolgenden Brief erhalten habe:

„Karlsruhe, den 12. Juli 1871.

Ew. Wohlgeboren

gefälliges Schreiben vom 5. d. M. habe ich erhalten und ſage Ihnen meinen aufrichtigen Dank für das Intereſſe, welches Sie der Auffindung meiner Geburtsſtätte zugewendet haben.

Wenn ich auch Ihre und Ihrer Freunde gütige Abſicht, dieſe Stätte zu fixiren, als einen Beweis Ihrer wohlwollenden Theilnahme keineswegs verkenne, ſo bedaure ich dennoch mein Einverſtändniß bezüglich ihrer Ausführung nicht ausſprechen zu können,

vielmehr muß ich mich, auf die Gefahr hin, Ihre Freude zu ſtören, entſchieden dagegen erklären, und dringend bitten davon Abſtand zu nehmen, da ich einen derartigen Ausdruck der Anerkennung während meiner Lebzeit nicht angemeſſen erachten kann.

Hochachtungsvoll

Ihr dankbar Ergebener

v. Werder."

Inſterburg, im Juli 1871. **C. H. Braune.**

Münzfunde in Ermland.

Auf der Feldmark von Nallaben im Kirchſpiel Peterswald bei Mehlſack iſt im Monat Mai d. J. eine römiſch-byzantiniſche Goldmünze gefunden worden. Das Gebiet von Mehlſack, welcher Name in der Bedeutung von „Holzmännlein oder Holzteufelchen" uns ſchon wie ein Märchen aus alten Zeiten des Heidenthums anweht, iſt in vielfacher Hinſicht zu den alterthümlichſten Partien unſeres Landes zu rechnen. Vielfach in demſelben gefundene foſſile Korallenſtämme zeugen von einer Periode, in der unſer feſter Boden noch Meeresboden war. In die Zeiten primitiver Natur-Epochen, da noch kein Menſchenfuß dieſes Land betreten, verſetzt ſich unſere Phantaſie bei Betrachtung der Thatſachen, daß im Jahre 1868 foſſile Reſte einer Art des urweltlichen Bärengeſchlechtes in der Nähe von Steinbotten gefunden wurden.

Auch von der Zeit, in welche die gefundene Goldmünze gehört, ſchweigen noch alle Geſchichtsquellen unſeres Landes; ſie iſt wie ein vereinzelter Sonnenblick in das Dunkel unſerer Vorzeit. Der Fundort iſt auf dem Felde des Beſitzers Packheiſer in Nallaben, zwei Schritte von der Grenze gegen Wohlau, wo dieſelbe gegen Gedau etwas einſpringt. Dieſe Gegend, ein ſchon von zwei Altpreußen einſtens bebautes Feld, hatte ihren Namen, wie es gewöhnlich der Fall war, von den älteſten Anſiedlern, Aroboten und Keyſo, und wurde dann 1290 als ein kölmiſches Beſitzthum ausgethan, welches ſpäter von einem Preußen Nalube (ein ſolcher kommt 1362 vor) den Namen Nallaben erhielt. Das Dorf liegt unmittelbar an der 1374 urkundlich beſtimmten Grenze zwiſchen Ordensland und Biſchofsland. Hier wird das ermländiſche Nalabe als an Gedau, alt Jeydow, und an Wohlau, alt Waldow, grenzend ausdrücklich angeführt. Längs des Grenzwalles zwiſchen Nallaben und Wohlau liegt, wie das gewöhnlich der Fall iſt, eine unbebaut gebliebene Raſenfläche von etwa 3 Schritt Breite. Beim Umpflügen des daran ſtoßenden Kleeackers hat der Pflug einmal ein Stück von dieſem Raſen umgekehrt und ſo die Münze zu Tage gefördert. Sie kann alſo höchſtens 6 bis 8 Zoll unter der Erde gelegen haben. Vor 10 Jahren wurde an demſelben Grenzwalle, an der Ecke zwiſchen Roſenwalde und Wohlau, ein beträchtliches Stück Bernſtein gefunden. Nicht weit vom Fundorte der Goldmünze ſpringt die Grenze zwiſchen Gedau und Wohlau etwas ein. Auf der Seite von Gedau befindet ſich ein ohne Zweifel künſtlich aufgeworfener, 100 Schritt langer, 20 Schritt breiter, und ca. 20—30 Fuß hoher Bergrücken, der, ſeit Menſchengedenken,

den Namen „Tuſchkenberg" führt. Eine Verſchleppung der Münze an dieſen Ort iſt nicht anzunehmen; ſie mag Jahrhunderte dort geruht und ſich ſo ſchön und blank konſervirt haben. Daß dieſelbe mit den bekannten, öfters erwähnten, bei Tromp gefundenen Goldmünzen in gar keiner Beziehung ſteht, folgt aus den angegebenen Umſtänden, ſowie daraus, daß gerade unſere Münze in dem tromper Funde durch kein Exemplar vertreten iſt, wenn ſie auch innerhalb des Zeitraumes der Prägung jener (360—450) fällt. Aus ihrer guten Erhaltung zu ſchließen, mag ſie bald nach dieſen Zeiten in den Beſitz eines Genoſſen unſerer Vorbevölkerung gerathen ſein und von dem Kulturgrade Zeugniß geben, welchen man bei einem einſtigen lebhaften mittelbaren oder unmittelbaren Verkehre (in Handel und Tauſch) mit dem römiſchen Reiche vorausſetzen muß. Daß derſelbe Grenzwall unter ſeinen Schätzen Bernſtein und Gold bietet, könnte zu mancherlei Vermuthungen verlocken; wir laſſen ſtatt derſelben die Beſchreibung der Münze folgen.

Das gut erhaltene Stück, von reinem (Dukaten-) Golde, iſt ein klein wenig größer als unſer 2½-Sgr.-Stück (10 Linien Durchmeſſer nach dem ſogenannten Münzmeſſer, Echelle); das Gewicht beträgt 72 Gran. Die Münze gehört dem oſtrömiſchen Kaiſer Theodoſius II. an, der von 408—450 regierte. Theodoſius II. war der Sohn des Arkadius, Enkel Theodoſius I. oder des Großen, nach deſſen Tode 395 das römiſche Reich in das orientaliſche (oſtrömiſche, byzantiniſche) und das occidentaliſche (weſtrömiſche) getheilt worden war.

Der Avers der Münze hat das in byzantiniſcher Manier gehaltene Bruſtbild des Kaiſers en face in Helm und Panzer, mit der Rechten einen Scepterſtab ſchulternd, links den Schild an die Bruſt haltend. Umſchrift (in den Majuskeln jener Zeit) Dn Theodosivs P F Avg., d. i. Dominus Noster Theodosius Pius Felix Augustus. Revers: Sitzende weibliche Figur mit Helm, in der Rechten eine Kugel mit darauf befindlichem Kreuze haltend, darunter im Felde ein Stern; zur Linken ein Schild, im Rücken ragen zwei verzierte Stäbe (wohl zur Rücklehne gehörig) hervor; der linke Fuß ruht auf einer Prora (Schiffsvordertheil). Die Figur ſtellt die perſonificirte Roma (vielleicht Neurom oder aber die Viktoria) dar. Die Umſchrift iſt Imp XXXXII Cos. XVII· P· P·; im Abſchnitt unter dem Strich: Conob. Durch die Umſchrift wird das 42. Jahr des Imperiums, das 17. Jahr des Konſulats bezeichnet. P P bedeutet pater patriae. Die Münze iſt alſo, da Theodoſius gerade 42 Jahre regierte, in ſeinem Todesjahre 450 n. Chr. geprägt. So genau können wir diesmal dieſe Münze beſtimmen. Im Abſchnitte bedeutet Con. Conſtantinopolis; ob iſt noch immer nicht ſicher erklärt. Gewöhnlich wird es für eine Abkünzung von obsignata oder obryzata, d. i. aus Probegold (scil. moneta) gehalten; Andere meinen, es ſei ſo viel als officina (Prägeſtätte) secunda. Neuere Numismatiker aber nehmen OB in der Bezeichnung als griechiſche Zahlen, alſo = 72, d. i. 72 Stück vom Pfunde Gold. Das römiſche Pfund aber wog 22 Loth 1½ Quentchen unſeres Gewichtes. Unſere Münze iſt ein Beweis für die Richtigkeit dieſes Verhältniſſes.

Ebenfalls im Monat Mai d. J. wurde auf dem Acker des Gutes Joſephsau bei Braunsberg eine andere ſchön und gut erhaltene Goldmünze, genau in derſelben Größe

und von demſelben Gehalte, aber leichter (58 Gran = 1 holl. Dukaten), wie die beſchriebene byzantiniſche, gefunden, welche uns aber faſt 1000 Jahr näher in die rein hiſtoriſche Zeit unſeres Landes verſetzt, etwa in die Zeit des noch blühenden hanſeatiſchen Seehandels, an welchem Braunsberg betheiligt war. In den nahen Haffgegenden ſind ſchon öfters alte Goldgulden, vermuthlich vom Waſſer ausgeworfen, wieder zu Tage getreten.

Unſer in die mittelaltrige Numismatik gehörende Goldgulden mit der jener Zeit eigenthümlichen Münzſchrift zeigt im Avers das Bild des h. Johannes Bapt. mit dem Kreuzſtabe in der Rechten, in einer reich verzierten gothiſchen Niſche ſtehend; darunter ein kleiner deutſcher Wappenſchild mit Doppeladler. Umſchrift: Fridics Areps C., d. i. Fridericus Archiepiscopus Coloniensis. Im Revers ein Wappenſchild in einer ſechsfach gewundenen geſchmackvollen Bogenverzierung; in jeder Windung drei Punkte. Der der Länge nach geſpaltene Schild ſelbſt enthält in beiden Theilen zwei gleiche einfache lange Kreuze. Die Umſchrift iſt: † Sacri impei. Moneta Tvii.

Dieſer Goldgulden iſt eine Münze des Erzbiſchofs Friedrich III. von Köln, der von 1370—1414 regierte. Er war ein geborner Graf von Saarwerden. Saar- oder Sarwerden (Sarrewerden) liegt an der Saar, ſüdlich von Saargemünd (Sarregueminnes). Die Grafſchaft kam ſpäter an Naſſauſaarbrück, 1629 an Lothringen. Unſer glorreiche Krieg hat endlich auch dieſes alte deutſche Reichsland für das deutſche Mutterreich zurückgewonnen. Das Wappen von Sarwerden war ein ſilberner zweiköpfiger Adler im ſchwarzen Felde, wie ihn Naſſau auch in ſeinem großen Wappen geführt hat. Dies Wappen zeigt der kleine Fußſchild auf unſerer Münze in niedlicher Arbeit. Das Wappen des Erzſtiftes Köln war im ſilbernen Felde ein ſchwarzes Kreuz und erſcheint auf der Rückſeite des Goldguldens zweimal neben einander. Die abgekürzte, zum Theil unrichtige, Umſchrift iſt zunächſt Fortſetzung des Titels und ſoll heißen Sacri imper(ii Per Italiam Archicancellarius). Moneta Tvii ſtatt Tuit oder Tuic iſt abgekürzt für Moneta Tuitiensis oder Tuiciensis, d. i. deutzer Münze. In dieſer ihrer Stadt Deutz, Köln gegenüber, hatten die Erzbiſchöfe von Alters her eine ihrer Haupt-Münzſtätten.

(Braunsberger Kreisbl. 1871. Beilage zu № 69) **Bender.**

Handſchriftliche Funde aus Königsberg.

(Vgl. IV, 385.)

22. Anonymus Magliabecchianus.

Der von Preller entdeckte und von Mercklin im Programm der Dorpater Univerſität (1852) herausgegebene „Anonymus Magliabecchianus“ findet ſich in gleichzeitiger Italieniſcher Ueberſetzung in MS. 1852 der Königl. Bibl. Heinrich Jordan hat dieſen Zuſammenhang nachgewieſen in ſeinen Novae Quaestiones topographicae, Progr. der Königsb. Univ. 1868. III.

Zu der hier gelieferten Beſchreibung der H. iſt eine Notiz nachzutragen, worin ſich der Schreiber genannt hat. Sie ſteht zu Anfang des Codex auf der Rückſeite deſſelben

Blattes, deſſen vordere Seite die von Jordan mitgetheilten Einzeichnungen früherer Beſitzer enthält, und iſt nicht ohne Schwierigkeit zu leſen, weil das Blatt früher dem Hinterdeckel derartig aufgeklebt war, daß ein großer Theil der Schrift dort in negativem Bilde ſitzen geblieben iſt. Gleichwol konnte die Notiz mit Hilfe eines Spiegels und in beſtändiger gegenſeitiger Vergleichung der Schriftreſte auf dem Deckel und auf dem Blatte ſelbſt vollſtändig entziffert werden. Sie lautet:

Si qua fortaſsis legendo offenderit praeluſtris | D. V., quae nel parum placeant, nei minus | recta uideantur, non mea, ſed exemplaris | culpa contigiſse ſcitote, Ipſum ſiquidem | mendoſiſsimum, & omni barbarie refertum, | vulgariqne ac nernaculo ſtilo conſtructum | exiſtit. |

Hippolytuſ celer, neritatiſ alumnus pro- | miſsiqne exeqnentiſsimus obſeruator, tranquille | exſcripſit. |

23. Drei Sagen.

Wattenbach im Codex diplomaticus Silesiae, 5. Band. Breslau 1862. p. XI ... XVII hatte eine genaue Analyſe derjenigen Stücke gegeben, welche in MS. 101 reſp. 102 der Königl. Bibl. (Steffenhagen Catalogus CIII, CIV) dem Formelbuche des Breslauer Domherrn Arnold von Protzan angehängt und von dem vertriebenen Breslauer Domherrn Nicolaus (Wattenbach p. XIII, XVII ff., 299 ff. cf. Hipler Bibliotheca Warmiensis S. 39) geſammelt ſind.[1]) Unter dieſen Stücken befinden ſich auch drei Erzählungen (p. XII), jedoch waren ſie von Wattenbach nicht mit abgedruckt worden. Dieſelben ſind daher nachträglich mitgetheilt von Schade in der Germania XIV, 275 ff. 1869 unter dem Titel: „Drei Sagen aus dem vierzehnten Jahrhundert."

24. Liber cancellariae Stanislai Ciołek.

Ernſt Hennig gab die erſte Nachricht von dem „Liber cancellariae" in MS. 1555 der Königl. Bibl. (ſ. Napierſky Index corporis historico-diplomatici Livoniae etc. 1. Thl. Riga u. Dorpat 1833. Fol. n° 651 u. öfter). Die H. wurde dann mehrfach benutzt von Joh. Voigt Erwerbung der Neumark. Berlin 1863, von Caro Geſchichte Polens. 3. Thl. Gotha 1869, und von Grünhagen Scriptores rerum Silesiacarum. 6. Band. Breslau 1871.[2]) Letzterer (p. IX. n° 15) ſtellte auch eine genauere Bearbeitung der H. durch Caro in Ausſicht.

Dieſe Bearbeitung iſt nun erſchienen in dem Archiv für öſterreichiſche Geſchichte XLV. Bd., S. 319 ff. und daraus auch beſonders abgedruckt mit dem Titel:

Liber cancellariae Stanislai Ciołek. Ein Formelbuch der polnischen Königskanzlei aus der Zeit der hussitischen Bewegung. Herausgegeben von J. Caro. Wien, 1871. (227 SS. 8°)

---

[1]) Die Einladung K. Wenzel's an die Kurfürſten ꝛc. zu einem Reichstag nach Frankfurt Bl. 132 (Wattenbach p. XII) iſt als „bloße Stilprobe" erwieſen und gedruckt bei Weizſäcker Deutſche Reichstagsakten unter König Wenzel. I, 231 f. N. 1. München 1867.

[2]) Außerdem benutzt Grünhagen aus dem Königsberger Staatsarchive (p. VII f.) 49 Briefe, die Geſchichte der Huſſitenkriege betreffend.

Caro unterſcheidet in unſerer H. drei Theile. Nur der erſte, Bl. 1...102, enthält den Liber cancellariae des Stanislaw Ciolek. Der zweite Theil, Bl. 103...177, umfaßt eine Maſſe an die Polniſche Königskanzlei gekommene und von ihr ausgegangene Briefe nebſt drei Urkunden des Staroſten Albert Malski († 1453) und vier Indulgenzbriefen für die Kirche von Gywanowicze. Der dritte Theil, welcher eine eigene alte Paginierung hat und mit einem (defecten) Inhaltsverzeichniß verſehen iſt, erweiſt ſich in ſeiner zweiten Hälfte (Bl. 224ᵇ ff.) als ein „Formulare consistorii“ zu rein praktiſchem Gebrauch, während die erſte Hälfte, wie wir hinzufügen müſſen, noch eine davon verſchiedene Muſterſammlung von Briefen und Urkunden darbietet. Caro hat ſich auf den erſten Theil beſchränkt und denſelben, bis auf die beiden letzten Capitel, welche der Chronik des Janko von Czarnkowo entlehnt ſind, mit einer gelehrten Einleitung und erläuternden Anmerkungen herausgegeben. Möchte auch der zweite Theil und die vorhin hervorgehobene Muſterſammlung des dritten Theiles, da ſie für die Polniſche Geſchichte vielleicht nicht weniger wichtig ſind, in ähnlicher muſterhafter Weiſe ihren Bearbeiter finden. S—n.

Papierſchnitzel.

In der herzoglichen Bibliothek zu Deſſau befindet ſich ein Manuſcript in Großquart auf Pergament, 86 Blätter, enthaltend die Regeln und Statuten des deutſchen Ordens v. J. 1442. Die Schrift iſt aus der Mitte des 15. Jahrh. Es hebt an: „In der Jarczal Chriſti unſers hern tuſend vierhundert im czwey und vierczigeſten Jare am ſuntage nebeſt vor ſant Egidii tag haben wir bruder Cunrad von Erlichßhuſen homeiſter Dutſches ordens eyn groß capittel uff unſers ordens heubthuſe zu Marienburg in prußen gehalden“ u. ſ. w.

Zum Einbande dieſes Buches iſt Papier verwandt, auf welchem ſich von, wie es ſcheint, mindeſtens ebenſo alter Hand folgende Notizen finden:

1) auf der erſten innern Seite des Deckels:

Item das huz gibt czu Lipgedinge
Item 81 kar korns. 79 kar helm
und daz nemen die lipgedinger ſelbis und von
dez huzes gutern und czenden und liet nicht
in dem Innemen noch in dem Uſgeben dez
vorgunten getreides.
Daz Hus iſt ſchuldig an notiger ſchuld
Item 68 Mk. dem hader
Item 70 Mk. dez merb .... (merveldt?) tinden
Item 40 Mk. dem hader
Item 10 Mk. dem Cuſtir
Item 17 Mk. dem Sprunge
Item 12 Mk. dem komptur

Item 12 Mk. dem hader
Item 12 Mk. dem Juden.
Summa 241 Mk.
Daz hus had Ackirs czu 1 phluge
200 Ackir holczes. 52 ingewerg
wezewachs. 3 Tiche.
Daz hus had an varinder habe
Item 11 hengeſtpherd. 28 Rinder
3 Kelber. 59 Swin die czu felde gehn.
Daz huz had 18 brudir myd dem
krücze der ſynd 3 layn. 3 Schu
lerbrudir. 12 priſter. 4 caplan
1 Schulmeiſter. 1 lálichchn (wilicliche?) knecht
2 Schriber. 16 knechte. 2 meide.

2) Auf der zweiten inneren Seite des Deckels ſteht.

Uſgebe.
Primo 545 Mk. 5 Sc. czu der kuchen
Item 116 Mk. 9 Sc. 4 dn. in den kellir
Item 117 Mk. 1 Sc. in die trapirie und
czu der brudir notdurft
Item 31 Mk. czu dez lantkomptürs notdurft
und ſyner diner.
Item 106 Mk. 4 Sc. 4 dn. in den varſtal (Iſt wohl zu leſen: marſtal)
Item 5 Mk. 4 Sc. czu dez komptures notdurft
Item 84 Mk. 2 Sc. 2 dn. vor 4 pherd
gekauft.
Item 10 Mk. 3 Sc. in den viehoff.
Item 64 Mk. 5 Sc. 4 dn. czu der gemeine
Item 41 Mk. 9 Sc. 4 dn. czu gemeinen ge
bew.
Item 26 Mk. 5 Sc. vor mederlon und bew
czumachen.
Item 26 Mk. 2 Sc. czu der Erne
Item 4 Mk. dem biſchofe czu kathedratico
Item 99 Mk. vor 30 güldin dem biſchofe
von dez meiſters geheiße
Item 30 Mk. czu der kaplan lone
Item 83 Mk. czu geſindelon
Item 26 Mk. 7 Sc. 8 dn. czum capitel
und des komptürs czerunge

Item 6 Mk. 6 Sc. 4 dn. czu dez pharrers cze
runge
Item 326 Mk. czuvorgoldenen ſchulden
Item 53 Mk. 3 Sc. czu czerunge von der pharre
voegtin czu frowinruth
Item 21 Mk. vor 3 ſchog dem pfarrer czu
volbach von czinſen des Pralie (?)
Summa 1825 Mk. 7 Sc.
Dorobir blibet 2 Mk. 4 Sc. 1 dn.
Daz hus had an undiger nuczunge
Item 2 Mk. 4 Sc. 1 dn. Die do blibe in dem Treß
Item 60 Mk. an 20 kar korns undiges.
Daz kar an 3 Mk. angeſchlagen daz
iſt noch under den luthen.

Die Mundart (Erne ſtatt Erndte, Meder ſtatt Mäher) weiſt auf Thüringen hin, der Ortsname Frowinruth genauer auf das reußiſche Land (Marktflecken Fraureuth bei Greiz.)

W. Pierſon.

Universitäts-Chronik 1871.

12. Mai. [„Acad. Alb. Regim. 1871. IV."] **Christ. Aug. Lobeckii** de priscarum gentium diebus nuptiarum religiosis opusculum post LXXII annos iterum publicatum quo orationes ad celebr. mem. vir. ill. Jac. Frid. a Rhod Frid. a Groeben Joh. Diet. a Tettau dieb. XXI et XXIII Maji et XXIII Junii . . . habendas indicit Lud. Friedlaender P. P. O. (8 S. 4.)

4. Juli. Philoſ. Doctordiſſ. v. **Wilh. Hoffmeister** (aus Cremlingen bei Braunſchweig), Ueber Phenyläther und Diphenylenoxyd. (32 S. 8.)

16. Juli. „Bekanntmachung" der von den Facultäten geſtellt. Aufgaben z. Bewerbg. um die von d. Comité ehemal. Univerſ.-Genoſſen zur Verfügung geſtellten 4 Prämien à 100 Thlr. Ablieferungstermin 24. Juni 1872. Prämienvthlg. 20. Juli 1872. 1) Theol. Fac.: Bibliſch-theol. Unterſuchung über den Sinn der Bezeichnung „Menſchenſohn" im Munde Jeſu, vornehml. üb. d. altteſtamentl. Ableitung dieſes Namens. 2) Jur. Fac.: Dieſe wiederholt das im vor. J. geſtellte Thema: Die Theorie der aedilicischen Klagen nach röm. Rechte und den neueren deutſch. Geſetzgebgen einſchließl. des Code civil. 3) Med. Fac.: Die Wahl des Themas bleibt den Bewerbern anheimgeſtellt. 4) Philoſ. Fac.: a) Die chemiſche Conſtitution der Catechu- oder Tanningen-Säure ſoll durch Theorie u. Experimente ermittelt werd. b) Eine die Gruppe d. aromatiſch. Verbindungen betreffende Experimental-Unterſuchung.

20. Juli. Jahrestag der Einweihungsfeier d. neuen Univerſ.-Gebäudes. Prämien-Vthlg. an stud. theol. Engelbrecht, stud. med. Eichhorſt („die Abſorption der Albuminate

durch den Dickdarm") (ehrende Anerkennung für cand. med. Sperling, über die Epidermis, u. cand. med. Freyer, üb. die Betheiligung der Milz bei der Entwickelung der Blutkügelchen) u. stud. phil. v. Kaſebutzki.

27. Juli. **Joh. Car. Rud. Radau** (aus Angerburg), propt. egreg. rer. mathem. astronom. physic. cognition., quam magno scriptorum luculentorum numero comprobavit, honoris causa summos in philos. honoros c. iur. et privil. doctorum philos. rite contulisse . . . testor Car. Hopf . . . h. t. prodecanus. (Diplom.)

27. Juli. Phil. Doctordiſſ. v. **Ernst Dorn** (aus Guttſtadt in Oſtpr.): Ueb. e. Transformation zweiter Ordnung, welche das elliptische Integral mit imaginärem Modul auf ein ultraelliptisches mit reellen Moduln reducirt. (36 S. 4.)

19. Aug. **Ernesto Augusto Hagen** phil. Dr. art. hist. P. P. O. . . . qui hist. artium quum univers., tum ear. quae in nostra provincia florenerunt, accuratissimis investigationibus promovit et auxit qui disciplinis eodem pertinentibus in hac acad. per annos XLVII indefesso studio traditis innumeros amore pulcri incendit qui collectionem acad. chalcographicam a se optime dispositam et instructam publico usui patefecit qui libris suavissime scriptis omnium ingenue eruditorum gratiam meruit decem lustra inde a. d. XIX. mens. Augusti 1821 quo die doct. philos. honor. apud nos nanctus est feliciter emenso summos in philos. honores c. inr. et privil. doct. phil. renovasse . . . testor Car. Hopf . . . h. t. prodecanus. (Diplom.)

22. Aug. Med. Doctordiſſ. v. **Wilh. Brożeit** (aus Gaiſztauten Kr. Ragnit): Bestimmung der absoluten Blutmenge im Thierkörper. (28 S. 8. m. 1 Taf.)

„**Acad. Alb. Regim. 1871. V.**" Ind. lect. . . . per hiemem . . . 1871 a. d. 16. Oct. instituendarum. (15 S. 4.) Praefatus est L. Friedlaender de Senecae controversiis in gestis Romanorum adhibitis. (S. III. IV.)

Verzeichniss der . . . im Winter-Halbj. vom 16. Oct. 1871 an zu haltenden Vorlesungen u. der öffentl. acad. Anstalten. (4 Bl. 4.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1871.

Index lect. . . . per hiemem a die XV. Octob. a. 1871—72 instituendarum. Brunabergae. (15 S. 4.) Praecedit Prof. Dr. **Franc. Dittrich** commentatio quid s. S. Pauli sententia lex Mosaica in moribus spectaverit. (S. 3—13.)

Altpreußiſche Bibliographie 1870.

(Nachtrag und Fortſetzung.)

Arnd. Jana **Arnta** . . . Cztery Kſięgi o Prawdziwym Chrześciańſtwie z Niemieckiego na Polſki ięzyk przetłumaczone przez X. Samuela Tſchepiuſa. Na końcu też przydana Kſiążka Modlitew Ducha Swiętego pełnych Rayſki Ogrodeczek nazwana. W. Królewcu. Druk i nakład H. Hartunga. (XX, 1046 S. 8.) 1 Thlr.

Haus-Kalender, ost- u. westpr., f. d. J. 1871. 3. Jahrg. Mit viel. eingedr. Holzschn. Thorn. Lambeck. (LXIV, 46 S. 8.) 1/6 Thlr.

Heidenhain, R., Versuche üb. d. Abhängigk. d. Stoffumsatzes in d. thätig. Muskeln v. ihr. Spannung; angestellt von Nigetiet u. Hepner. [Pflüger's Archiv f. d. ges. Physiol. 3. Jahrg. 10—11. Hft.]

H(einzelmann), C., 1870. Neujahrsgabe in 8 Gesängen. Berlin bei Liebheit, Eydtkuhnen bei Heinzelmann. (36 S. 8.) 7 1/2 Sgr.

Helwig, A., Rector in Seeburg, die Raumlehre in d. Volksschule. Ein Hülfsbüchlein f. Lehrer u. Schüler. Braunsb. Peter's Verl. (67 S. 8.) 6 Sgr.

Henske, Reg.- u. Schulr. Emil, Dr. Mart. Luther's kleiner Katechismus als Lernbüchlein f. d. Volksschule hrsg. Marienwerd. 1871 (70). Nar. (25 S. 8.) cart. 2 Sgr.

— — Dr. Mart. Luther's kl. Katech. f. d. Volksschule ausgelegt. Ebd. (74 S. 8.) 5 Sgr.

Herder, Joh. Gottfr., ausgewählte Werke. Kritisch durchgesehene Ausg. mit Angabe d. Lesarten. 1. Bd. (S. 1—320. 8.) [Bibliothek d. dtsch. Nationallit. Hrsg. v. Heinr. Kurz. 111—112. Lfg. Hildburgh. bibliogr. Institt.] à 1/6 Thlr.

— — Werke. 5. Theil. (XXXII u. S. 64—384 gr. 16.) 9. Theil. (200 S.) u. 10. Theil. (S. 1—32.) [National-Bibliothek sämmtl. deutsch. Classiker. 1. wohlf. u. vollständ. Ausg. ihr. Meisterwerke. Berl. Hempel. Lfg. 147. 153. 159. 166. 169.] 10. Thl. (S. 33—144.) [Lfg. 180.] 10. Thl. (S. 145—182.) 11. Thl. (208 S.) u. 12. Thl. (S. 1—190.) [Lfg. 183. 187. 190. 192.]

— — Luthers Katechismus. Mit e. katechet. Erklärung z. Gebrauch d. Schulen v. Joh. Gottfr. Herder. Neue Aufl. Weimar. Böhlau. (128 S. 8.) 1/6 Thlr.

Kant, Imm., Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, hrsg. u. erläut. v. J. H. v. Kirchmann. (4 Bl., 95 S. 8.) [Bibliothek, philos., od. Sammlg. der Hauptwerke der Philos. alt. u. neu. Zeit. Unt. Mitwirkg. namhaft. Gelehrten hrsg., beziehgsw. übers., erläut. u. m. Lebensbeschreibgn. versch. v. J. H. v. Kirchmann. Hft. 61. Berlin. Heimann.] à 1/6 Thlr.

— — die Metaphysik der Sitten . . . 1—4. (X, 351 S.) [Ebd. Hft. 66. 67. 73. 81.]

— — kleinere Schriften zur Logik u. Metaphysik . . . Abth. 1—4. (VIII, 176; 156; VI, 176 u. 179 S.) [Ebd. Hft. 92—95. 100—103.]

— — kleinere Schriften zur Ethik. Abth. I, 1—3. (S. 1—224.) [Ebd. Hft. 105. 106. 110.]

Bergmann, Dr. J., Grundlinien e. Theorie d. Bewusstseins. Berlin. Löwenstein. (VIII, 348 S. gr. 8.) 1 1/3 Thlr. (5. Abschn. 4. Kap.: Kant's Lehre vom reinen Erkenntniss-Inhalte. S. 279—313.)

Bratuscheck, Kuno Fischer u. Trendelenburg. [Bergmann's philos. Monatshefte. V, 279—323.]

Cohen, H., zur Controverse zwischen Trendelenburg u. Cuno Fischer. [Ztschr. f. Völkerpsychologie und Sprachwissensch. 7. Bd. 3. Hft.]

Cousin, Viet., the Philosophy of Kant. Lectures translated from the French, with a sketch of Kant's life and writings, by A. G. Henderson. Lond. Trübner. (Post 8vo, pp. 200.) 6 sh.

Eyfferth, Max (aus Berlin), der Begriff der Zeit. Inaug.-Diss. Berl. (36 S. 8.)

Fischer, Kuno, Anti-Trendelenburg. Eine Duplik. Jena. Deistung. (77 S. gr. 8.) 12 Sgr. 2. Aufl. (Ebenso.)

Rec.: Beil. z. Augsb. Allg. Ztg. № 62; Bergmann's philos. Monatshefte IV. Bd. 5. Hft. S. 408—413 von Dr. Rich. Quäbicker; üb. Trendelenburg, Kuno Fischer u. sein Kant u. Fischer's Anti-Trendelenburg: Literar. Centralbl. № 13 von P . . . tl (Prantl).

Grapengiesser, Dr. C., Kant's Lehre von Raum u. Zeit; Kuno Fischer und Adolph Trendelenburg. Jena. F. Manke. (96 S. gr. 8.) 12 Sgr.

Rec.: Bergmann's philos. Monatshefte. V. Bd. 3. Hft. S. 273—278 von J. B(ergmann).

Hartmann, E. v., Dynamismus u. Atomismus (Kant, Ulrici, Fechner). [Bergmann's philos. Monatshefte. VI. Bd. 3. Hft. S. 187—205.]

Hettner, Herm., Kant. [Literaturgesch. d. 18. Jahrh. 3. Theil. 3. Buch. 2. Abth. Braunschweig. Fr. Vieweg u. Sohn. 1. Kapitel. S. 3—49.]

Hippenmeyer, Dr. Rudolph, histor. Entwickelung u. Bedeutung der Kritik der rationellen Psychologie Kants. [Fichte's Zeitschrift f. Philos. u. philos. Kritik. N. F. 56. Bd. 1. Hft. S. 86—127.]

Jala, Donato, Origine storica ed esposizione della critica della Ragion Pura di E. Kant. [Rivista Bolognese Anno III. Serie II. (Bologna), fasc. V et VI.]

Janet, Paul, Kant et Swedenborg. [Journal des Savants. Mai. S. 299—313.]

Kalich, Dr. phil. et Cand. theol. Carol., Cantii, Schellingii, Fichtii de filio divino sententiam exposuit necnon dijudicavit. Lipsiae. Sumpto Fuesiano (R. Reisland). (31 S. gr. 8.) 7½ Sgr. (ursprüngl. Diss. inaug.)

Lieb, Lehrer Johannes, üb. Kant's Lehre vom Gewissen. Züllichau 1870. [Jahres-Bericht üb. d. Steinbart'schen Erziehungs- u. Unterrichts-Anstalten, Königl. Pädagogium u. Waisenhaus bei Züllichau. (10 S. 4.)]

Mamiani, T., Kant e l'Ontologia. [La Filosofia delle scuole Italiane. I. anno, fasc. II.]

Quäbicker, Dr. Rich., kritisch-philosophische Untersuchungen. I. Hft. Kants und Herharts metaphysische Grundansichten über das Wesen der Seele. Berlin. Heimann. (117 S. gr. 8.) ⅔ Thlr.

— — Rec. üb. Trendelenburg, Kuno Fischer u. sein Kant. Eine Entgegnung. [Bergmann's philos. Monatshefte. IV. Bd. 3. Hft. S. 236 ff.]

Schultze, Dr. phil. W. F., Hume u. Kant üb. den Causalbegriff. Inaug.-Diss. Rostock. (39 S. 8.)

Tombo, Dr. phil. Rudolf, über Kants Erkenntnisslehre. Rostocker Inaug.-Diss. Berlin. (31 S. 8.)

Trendelenburg, Adolf, Lücken im Völkerrecht. Betrachtungen u. Vorschläge aus d. Jahre 1870. Leipzig. Hirzel. (64 S. gr. 8.) ⅓ Thlr. („Knüpft an Kant an und sucht in ihm den allgemeinen Boden, der zur Verständigung nöthig ist.")

Wolff, Dr. H., die metaphysische Grundanschauung Kants, ihr Verhältniss zu den Naturwissenschaften und ihre philosophischen Gegner dargestellt u. beurtheilt. Leipzig. Dürrsche Buchh. in Comm. (III, 64 S. 8.) 12 Sgr. (ursprüngl. Inaug.-Diss.)

Zelle, Frid. Reinold. Ernest., de discrimine inter Aristotelicam et Kantianam logices notionem intercedente. Diss. inaug. Halis Saxonum. (IV, 39 S. gr. 8.)

— — Der Unterschied in der Auffassung der Logik bei Aristoteles u. bei Kant. Berlin. Weber's Verl. (IV, 38 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.

Rec.: Philos. Monatshefte hrsg. v. J. Bergmann. VI. Bd. 4. Hft. S. 319—325 von Jul. Frauenstädt.

Kawerau, Reg.- u. Schul-R., Wand-Karte von Ost- u. Westpreussen zum Schulgebrauch entworfen. 3. verb. Aufl. 4 Bl. lith. u. col. gr. Fol. Berlin. Gebr. Borntträger. 1⅓ Thlr. Auf Leinw. u. m. Stäben 2⅔ Thlr.

Kayser, Em. (aus Kgsbg. i. Pr.), üb. die Contact-Metamorphose der körnig. Diabase im Harze. Inaug.-Diss. Berlin. (31 S. 8.)

Kętrzyński. Das Lied von unserem Lande von Wincenty Pol. Aus dem Polnisch. übers. von Dr. Wojciech Kętrzyński. Posen. Verl. der J. K. Żupański'schen Buchhdlg. (63 S. 8.)

(Kieschke, Ob.-Bürgmstr.), Die Königsberger Kriegsschuld. Denkschrift des Magistrats der Kgl. Haupt- u. Residenzstadt Kgsbg. Kbg. im Febr. 1870. Böhmer's Bchdr. in Kbg. i. Pr. (30 S. 4.)

Kirchenblatt, Danziger Kathol., . . . redig. von Dr. Leo Redner. 6. Jahrg. Danzig. Weber. 52 Nrn. 4° (B.) Mit Beil. 1⅔ Thlr.

Kirchhoff, G., üb. d. Bewegung ein. Rotationskörpers in e. Flüssigkeit. [Crelle's Journal f. d. reine u. angew. Math. 71. Bd. 3. Hft. S. 237—262.] — üb. d. Kräfte, welche 2 unendl. dünne, starre Ringe in e. Flüssigkeit scheinbar auf einand. ausüb. können. [Ebd. S. 263—273.] — zur Theorie des in e. Eisenkörper inducirten Magnetismus. [Poggendorf's Annal. d. Phys. Erg.-Bd. V. Stück 1. S. 1—15.]

Klebs (Staatsanw. z. Weblau), der §. 199 des Preuß. Strafgesetzb. und d. Gewerbe-Ordnung f. d. Nordd. Bund vom 21. Juni 1869. [Archiv f. Preuß. Strafrecht. 18. Bd. Mai. S. 315—319.]

Klebs, Prof. Dr. E., Handbuch der pathol. Anatomie. 3. Lfg. Pancreas, Nebennieren, Harnapparat. Mit 30 (eingedr.) Holzschn. Berlin. Hirschwald. (IV, S. 529—717.) 1⅓ Thlr. (1—3: 4⅔ Thlr.)

— — Zur Gesch. d. Tuberculose. Vorläuf. Mittlg. [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. 49. Bd. 2. Hft. S. 291—293.]

Klitzkowski, Ed., Reductions-Tabelle zur Einführung d. Getreide- u. Saat-Rechnung per 2000 Pfund. 2. Aufl. Danzig. (Anhutb.) (8 S. 32.) 7 Sgr.

— — neueste Paritätstabellen f. d. Getreide-Exporthandel nebst engl. u. holländ. Frachten-Tabellen. 2. Aufl. Ebd. (47 S. 32.) 16½ Sgr.

Knorr, Hptm. Emil, d. Feldzug d. J. 1866 in West- u. Süddeutschld. Mit Karten u. Beil. Nach authent. Quellen bearb. 3. Bd. Hamburg. Meißner. (VIII, 394 u. XLIX S. m. 6 Steintaf. in Fol.) 2¼ Thlr. (cplt. 7 Thlr.)

König, Dr. Rob. (aus Danzig). **Daheim**. Ein deutsch. Familienblatt mit Illustr. (in eingedr. Holzschn.) 7. Jahrg. Oct. 1870 bis Sept. 1871. 52 Nrn. (à 2 Bg. gr. 4.) Leipz. Exped. Viertelj. 18 Sgr.

— — Zur Charakteristik der Frauenfrage. [Aus d. „Daheim".] Bielefeld. Velhagen & Klasing. (40 S. 8.) ⅙ Thlr.

Koepke. Les Romains et les Germains au IV. siècle. Traduit de l'allemand de M. **Rudolf Koepke**. Metz. (67 S. 8.) [Extr. de la Rev. de l'Est, année 1869.]

Kokosky, S., Ostpreußische Briefe. Erster Brief. Kgsbg. Braun & Weber in Comm. (16 S. gr. 8.) 2 Sgr.

Korn, Dr. O., die Handschriften der historia evangelica d. Juvencus in Danzig, Rom u. Wolfenbüttel. Ein Beitrag zur Kritik d. Juvencus. [Sep.-Abdr. aus d. Progr. d. Gymn. zu Danz.] Lps. Teubner. (25 S. gr. 4. m. 1 Steint.) ⅓ Thlr.

Kothe, Wilh., Friedrich der Große als Musiker, sowie als Freund und Förderer der musikal. Kunst. Populär-wissensch. Abhandlg. Braunsb. 1869. Peter. (4 Bl. 60 S. 8.) ⅓ Thlr.

— — Zwanzig Chorlieder f. d. reifere Knabenalter . . . Nachtr. z. d. Schulgesangbuch v. Wilh. Kothe. Ebd. (24 S. 8.) 2 Sgr.

— — Kurzgefaßter Leitfad. f. d. method. Behandlg. d. Gesangunterrichts in d. Volksschule. 4. verm. Aufl. Ebd. (46 S. 8.) 5 Sgr.

Krah, Dir. Dr. Ed., Curtius als Schullektüre. Eine Skizze. Insterbg. (Berlin, Calvary & Co.) (30 S. 4.) 12 Sgr.

Kreyßig, Fr., Vorlesungen üb. d. deutsch. Roman der Gegenwart. Lit.- u. culturhist. Studien. Berl. Nicolaische Verlagsbchhdlg. 1871 (70). (IV, 300 S. 8.) 1½ Thlr.

— — Ein Wort zur Realschulfrage. Kassel. Luchhardt's Verl. (25 S. gr. 8.) ¼ Thlr.

Krieg, der deutsch-französ., im J. 1870 od. Deutschlands Freiheitskampf geg. Frankreichs Gewaltherrschaft. Histor. erzählt v. H. v. B. Mit Portr., Gefechtsscenen, Kart. u. Plän. (in eingedr. Holzschn.) Lfg. 1—6. Elbing. Neumann-Hartmann. (1. Bd. XVIII, 316 S. gr. 8. m. 2 lith. Kart., wovon 1 in Buntdr. qu. 4 u. Fol. u. 1 phot. Portr.) à ⅙ Thlr. 1. Bd. cplt. geb. 1⅓ Thlr. Ausg. ohne Kart. ⅔ Thlr.

Krieg. Das neue Testament unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, übers. von Dr. M. Luther. Erste deutsche stenogr. Ausg. Uebertragen u. autogr. von Heinr. **Krieg**, Prof. am Kgl. stenogr. Institt. zu Dresden. Dresden. Dietze. (331 S. gr. 16.) 1 Thlr. In engl. Einb. m. Goldschn. 1⅓ Thlr.

Kriegergesang, deutscher. Aus Pommern gewidmet dem deutsch. Heere. Danzig. Kasemann. (24 S. 16.) 3 Sgr.

Kriegs-Karte vom nordöstl. Frankr. u. den westdeutsch. Grenzländ. Mit Angabe sämmtl. Eisenbahnen u. e. Uebersicht der militär. Streitkräfte Deutschlands u. Frankreichs. Lith. Fol. Elbing. Neumann-Hartmann. 3 Sgr. chromolith. Ausg. ⅙ Thlr.

Krosta, Dr. Fr., Hilfsbuch f. d. Unterricht in d. Gesch. an höh. Töchterschulen. 1. Theil. Mythol. u. Gesch. d. Alterth. Kgsbg. i. Pr. Hartung. (VII, 103 S. 8.) 2. Theil. Das Mittelalt. nebst e. Anh.: die preuß.-brandenbg. Gesch. bis 1868. (IV, 86 S.) 3. Theil. Die neuere Zeit. (V, 136 S.)

Kühnast, Prof. Dr. Ldw., die Hauptpunkte der Livianischen Syntax. Für d. Bedürfn. d. Schule entwerf. 2. m. e. Ueberblick üb. d. Livian. Formenlehre u. m. Sammlgn. zur livian. Stilistik u. Glottographie verm. Bearbeitg. 1. Hälfte. Berlin. Weber's Verl. (IV, 192 S. gr. 8.) 1⅙ Thlr.

Kuhls, Ldw., d. Familien-Fest. Gelegenheitsgedichte f. Geburtstag u. Neuj., Weihnacht., Polterabend ꝛc. Originaldichtungen. Pr. Stargardt. Kienitz. (XI, 207 S. 8.) 12½ Sgr. Geb. ½ Thlr.

Laband, Paul, d. handelsrechtl. Lit. in Dtschld. seit Erlaß d. Allg. dtsch. Hdlsgesetzbchs. [Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgebg. u. Rechtsw. 12. Bd. 1. Hft. S. 20—62.] —

üb. d. Entwurf e. Gesetzes z. Regelung der Verhältnisse d. Fluß- u. Binnenschiffahrt. [Zeitschr. f. d. ges. Hdlsr. 15. Bd. 1. u. 2. Hft. S. 1—32.] — d. Budgetrecht nach d. Bestimmgn. d. Preuß. Verfassgsurkde unt. Berücks. d. Verfassg. des Norddtsch. Bundes. [Ztschr. f. Gesetzgebg. u. Rechtspfl. in Preuß. 4. Bd. 7/8. Hft.]

Lagerström, Angelica v., Florence Nightingale, die Krankenwärterin im Felde. [Aus d. Verf.: „Edle Frauen."] Gotha. F. A. Perthes. (39 S. 8.) 4 Sgr.

Landtags-Abschied für d. im J. 1868 z. 18. Prov.-Landtage versammelt gewes. Stände d. Kgr. Preuß. v. 6. Juni 1870. Kgsbg. Druck v. E. Rautenberg. (11 S. 4.)

Landwirthschafts-Rath, der, u. die Beschlüsse der Delegirten der landw. Central- und Haupt-Vereine in d. Vsammlg. zu Berlin v. 12. bis 16. Febr. 1870. Kbg. i. Pr. Koch. (15 S. gr. 8.) 2½ Sgr.

Lastig, Gust. Henr. Franc. (aus Neuteich), de cōmanda et collegantia. Diss. inaug. jur. Halae. (31 S. 8.)

Lehmann, Dr. Henr. Elias (Pastor primar. in urbe Labiavia), Berengarii Turonensis vitae ex fontibus haustae pars prima. Commont. inaug. Rostochii. (28 S. 8.)

Lehmann. Magazin f. d. Lit. d. Auslandes. Hrsg. v. **Jos. Lehmann**. 39. Jahrg. 52 Nrn. (à 2 Bog. gr. 4.) Berlin. Dümmler's Verl. Viertelj. 1 Thlr.

Lentz. Herodiani Technici reliquiae. Collegit dispos. emend. explicav. praefat. est **Aug. Lentz.** Tomi II. Fasc. posterior. Scripta de nominibus verbis pronominibus adverbiis et librum monadicorum continens. Accedunt indices ab Arth. Ludwich confecti. Lips. Teubner. (VI, S. 613—1264 Lex.-8.) 6⅔ Thlr.

Lentz. F. L., Zu Cicero Laelius (7, 24.) [Neue Jahrbüch. f. Philol. 101. Bd. 1. Hft. S. 17—18.]

Lese- u. Denkschüler, der kleine deutsch-polnische f. Volksschulen. 16. unveränd. Aufl. Graudenz. Nötbe. (232 S. gr. 8.) 8 Sgr.

Lewald, Fanny, die Unzertrennlichen. Pflegeeltern. Zwei Erzählgn. Berlin 1871 (70). Janke. (III, 256 S. 8.) 1½ Thlr.

— — o emancypacyi kobiet. Czternaście listów. Thorn. Rakowicz. (157 S. 8.) ½ Thlr.

Reinhard-Stromberg, Mathilde, Frauenrecht u. Frauenpflicht. Eine Antwort auf Fanny Lewald's Briefe „Für u. wider die Frauen". Bonn. Cohen & Sohn. (102 S. 8.) ½ Thlr.

Leyden, Prof. E., vorläuf. Mittblg. üb. progress. Bulbärparalyse. [Archiv f. Psychiatrie u. Nervenkrkh. II. Bd. II. Hft. S. 423—424.] — üb. progress. Bulbär-Paralyse. [Ebd. 3. Hft. S. 643—681.] — Untersuchgn. üb. d. Respiration im Fieber. Vorläuf. Mittheilg. [Centralblatt f. d. medic. Wissensch. 8. Jahrg. S. 193 ff.] — üb. d. Respiration im Fieber. [Deutsch. Archiv f. klin. Medic. 7. Bd. 5/6. Hft.] — üb. Reflexlähmungen. [Sammlg. klinisch. Vorträge in Verbindg. m. deutsch. Klinikern hrsg. v. R. Volkmann. № 2. Leipzig. Breitkopf & Härtel.] (22 S. Lex.-8.) 7½ Sgr.

Periodische Literatur 1871.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des Germanischen Museums Neue Folge. 18. Jahrg. 1871. № 5—8. Mai—August.

5. **Th. v. Kern.** Herzogin Elisabeth v. Luxemburg u. Berthold Tucher. (Schl.) **F.-K.**, sphragistische Aphorismen (Forts. № 7. 8.). **W. Wattenbach.** lat. Reime des Mittelalt. (Forts. № 7. 8.) **Frommann.** sprachl. Bemerkgn. zu d. „Excerpten aus Bresl. Stadtbüch." **Friedr. Latendorf.** d. Zainer'sche Cisio Janus von 1470 u. d. Nachdrucke od. Wiedholgn. desselb. im 16. Jahrg. **A. Birlinger.** e. fürstenbergisch-hohenzollerisch. Rechtsaltertb. v. J. 1610. **W. Loehner.** Couz Hass. (Schl. № 6.) — 6. **Köhler.** Ordnung ob man die Stat Nüremberg belegert wie man sich darjnnen halten sal. 1430. (Schl. № 7.) **A. Essenwein.** e. Bucheinband vom Beginn d. 17. Jahrh. in d. Bibl. des german. Mus. **Jos. Baader.** z. Gesch. der Juden in Bayern. — 7. **L. Bickell.** d. mittelalt. Orgel zu Ostbevern. **Fr. Latendorf.** e. lat. Cisio Janus des 13. Jahrh. (Nachtr. zum Anz. 1870. Sp. 279 ff.) **W. Wattenbach.** Johannes Klenkok. **Sauer.** e. unbekannt. münsterisch. Dichter. — 8. **Ant. Birlinger.** d. Melchinger Fleckenbüchlein aus d. 15. Jahrh. **Baader.**

z. Fehdewesen. **Sauer.** Bruchst. e. Pasquills auf d. Erzbisch. Gebhard Truchsess v. Köln. Sprüche. — Beil.: Chronik. Nachr. Mitthlgn.

Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde . . . hrsg. von Dr. **David Müller**, Professor. 8. Jahrg. Mai—Juli. (№ 5—7.)

5. **Dav. Müller,** d. Anfänge Friedr. Wilh. II. 273—282. **Constantin Rößler,** Schleiermachers Lehrjahre u. die gleichzeit. Zustände in Preußen. 283—309. (Forts. u. Schl. № 6. S. 337—361.) **Paul Goldschmidt,** die Neuordnung Preußens nach den Friedensschlüss. v. 1807 u. 1815. 310—327. **Rob. Schück,** e. Denkmal für e. schles. Fürsten od. Staatsmann. 328—332. — 6. **G. Droysen,** die niedersächs. Kreisstände während des schwed.-deutsch. Krieges 1631 u. 1632. 362—383. Briefe des Königs Friedr. Wilh. I. v. Preuß. an den Fürsten Leop. v. Anhalt-Dessau. Aus dem herzogl. Staats-Archive zu Dessau mitgeth. v. A. v. Witzleben. 383—391. (Forts. №. 7. S. 429—446.) — 7. **G. Droysen,** d. Auftreten Pappenheims in Norddtschld. nach der Schlacht bei Breitenfeld. 401—428. **K.,** der Verein f. Hessische Gesch. u. Landeskunde. 447—449. — Rec. Bibliogr.

Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. II. Bandes 3. u. 4. Hft. Danzig. Auf Kosten der naturforschenden Gesellschaft. 1871. gr. 8.

1. Auszug aus d. am 3. Jan. 1870 vom Dir. der Ges., **Dr. Bail,** erstatteten Jahresber. f. 1869. S. 1—3. 2. Jahresber. f. 1870, erstatt. am 2. Jan. 1871 v. **dems.** S. 4—8. 3. Mitglieder-Verzeichniss. 9—14. 4. Verzeichn. der in d. J. 1869 bis 70 durch Tausch etc. erworb. Schriften. 15—32. 5. Die von **F. Strehlke** in Danzig angestellt. meteorol. Beobachtgn. zsgest. von Dr. **Neumann.** (73 S.) 6. Refractions-Tafeln für Kreis-, Faden- u. Positions-Micrometer, anwendbar in Polhöhen von 32°—90° von **E. Kayser.** (37 S.) 7. Ueb. d. Verhalt. des Prangenauer Wassers in den Bleiröhren. Vortr. v. Dr. **Lissauer.** (S. 1—9.) 8. Ueb. d. chem. Zusammensetzg. d. Wassers d. neu. Wasserleitg. und Vergleich desselb. mit and. Trinkwässern Danzigs v. **Otto Helm.** (S. 10—14). 9. Kleinere Beobachtgn. üb Insekten von **C. G. H. Brischke.** (S. 15—25.) 10. Verzeichn. d. Wanzen u. Zirpen der Provinz Preussen v. **dems.** (26—40.) 11. Lichenologische Aphorismen II. von **Arnold Ohlert.** (37 S.) 12. Prenssische Spinnen v. **A. Menge.** IV. Abth. (S 263—296 u. Pl. 50—53.)

Zeitschrift für die Geschichte u. Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des histor. Vereins für Ermland hrsg. von Prof. Domherr Dr. A. Thiel. Jahrg. 1870. (5. Bd. 1. Hft. Der ganzen Folge 13. Hft.) Braunsberg 1870. Verl. v. Ed. Peter. (232 S. gr. 8.)

Die Ausführung der Bulle „De salute animarum" in d. einzeln. Diöces. d. Preuß. Staates durch den Fürstbischof v. Ermld., Prinz Joseph v. Hohenzollern. Von Domdechant Dr. **A. Eichhorn.** 1—130. Die Heerfahrt der Litthauer gegen d. Ermld. i. J. 1311, u. die Heilige Linde. Zugleich e. Beitr. z. alt. Topographie Preuß. u. z. Gesch. d. Kriegsführung. Von Subregens Dr. **Kolberg.** 131—226. Vereinsnachrichten. 227—232.

Nachrichten.

Im Verlage der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) ist so eben erschienen: **Allgemeine Bücherkunde des Brandenburgisch-Preußischen Staates.** Bearbeitet in der Redaktion des deutschen Reichs-Anzeigers u. Kgl. Preuß. Staats-Anzeigers. hoch 4. (14 B.) Diese preußische Bibliographie enthält unter den 3 Hauptrubriken: „Hülfswissenschaften," „Quellen" und „neuere Bearbeitungen" eine Uebersicht der auf die verschiedenen Theile der historischen Hülfswissenschaften bezügl. Literatur, ferner die Angabe sämmtlicher alten Chroniken über alle Provinzen des preuß. Staates, ein Register aller Urkundenverzeichnisse und Urkundensammlungen über sämmtliche Provinzen, sowie die Staatsschriften u. der Materialienwerke resp. der histor. Zeitschriften, endlich ein Verzeichniß der neueren Darstellungen der Geschichte des preuß. Staates überhaupt und seiner einzelnen Provinzen und Landschaften.

[Deutsch. Reichs-Anzeiger u. Kgl. Preuß. Staats-Anz. 1871. № 121 v. 19. Sept.]

Digitized by Google

Danzig, den 21. Aug. 1871. Der zur Zeit nach Wiesbaden beurlaubte Landrath des Kreises Marienburg, **C. Parey**, ist an das Regierungs-Collegium zu Breslau versetzt worden.

Wichtig für Frankreich! — In einer Anzeige seltener und merkwürdiger Bücher von der Antiquariatsbuchhandlung A. Claudin in Lyon findet sich folgende Schrift aufgeführt:

Prussien avalant des couteaux. Cultrivori Prussiaci curatio singularis descripta a Dan. Beckero Dantiscano. Lugd. Batavor. 1740. In -12, cart. 4 fr.

Histoire singulière d'un paysan prussien qui avalait des couteaux. **Cette race est si gloutonne!** Une planche gravée sur bois représente le sujet.

[Börsenblatt f. d. dtsch. Buchhandel 1871. № 209.]

Eingetragene Aktiengesellschaften im erst. Halbj. 1871. Danzig. Preußische Portland-Cement-Fabrik (gegründ. 1871, 8. Juni, eingetrag. in d. Gesellschaftsregist. 1871, 24. Juni) Zweck: der Erwerb, d. Erweiterung u. d. Betrieb der in Dirschau belegenen, bisher dem Stadt-Baurath Licht zu Danzig gehör. Portland-Cement-Fabrik. — **Elbing.** Elbinger Aktien-Dampf-Wasch-Anstalt. (gegr. 1871, 11. u. 22. Mai, eingetr. 1871, 25. Mai) Zweck: d. Errichtg. u. d. Betrieb einer Dampf-Wasch-Anstalt. — **Königsberg.** Ottroirte Gesellsch. der Aktionaire der Mittelmühle zu Kgsbg. (gegr. 1808, 24. Nov., resp. 1809, 11. Sept., eingetr. 1871, 30. März.) Zweck: der Betrieb des Mühlenwerks in der Mittelmühle zu Kgsbg. — Gesellschaft der Aktionaire der Malzmühle zu Kgsbg. (gegr. 1810, 26. Nov., resp. 1812, 24. Jan.; eingetr. 1871, 4. Apr.) Zweck: der Betrieb des Mahlwerkes in d. Malzmühle zu Kbsbg. — Insterburger Aktienspinnerei. (gegr. 1871, 27. Apr., eingetr. 1871, 10. Mai.) Zweck: die Einrichtung u. der Betrieb von Flachs-, Hanf-Spinnereien u. Webereien, die Produktion von Garnen u. Geweben u. die weitere Verbreitung dieser Stoffe in allen dem Konsum anpassenden Formen. — **Marienwerder.** Hammermühler Brauerei-Aktiengesellsch. (gegr. 1871, 6. resp. 20. Mai, eingetr. 1871, 23. Mai.) [Besond. Beil. z. dtsch. Reichs-Anzeiger № 19. v. 9. Sept. 1871.]

Anzeige.

№ 101. **Verzeichniss von Monographien u. Gelegenheitsschriften zur Gesch. adeliger Geschlechter.** II. Abth. Zu beziehen von **J. A. Stargardt** in Berlin, Jägerstr. № 53, parterre. (Zugleich ein Repertorium für Adelsgesch.) Berlin 1871. (32 S. 8.) (Die meisten dieser Schriften sind nur in kleiner Aufl. für die Familien gedr., daher sehr selten. Auch unsere Provinz ist gut vertreten.)

Berichtigung die Karpfenzucht in Preußen betreffend.

Seite 329, Note 20 dieses Bandes wird die alte Sage von der Einführung der ersten Karpfen in Preußen durch Caspar v. Nostiz auf Arnsberg im Jahr 1534 wiederholt, obgleich dieselbe bereits wiederholentlich widerlegt worden ist. Zuerst hat Joh. Voigt (Neue Pr. Prov.-Bl. III, S. 158. 1847) aus den alten Rechnungsbüchern nachgewiesen, daß bereits im Jahre 1396 Karpfenteiche bei Marienburg vorhanden waren und gepflegt wurden, und neuerdings hat Nesselmann (Altpr. Monatsschr. VI, S. 325) darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Elbinger Vocabular, also etwa um das Jahr 1400 bereits der Karpfen, und zwar mit einem specifischen preußischen Namen, sarote, genannt wird. Der Karpfen und die Karpfenzucht war demnach mindestens anderthalb Jahrhunderte vor Kaspar von Nostiz in Preußen bekannt. C

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Anzeigen.

Albrecht Dürer. Die festliche Begehung des 400jähr. Geburtstages von Albrecht Dürer, dem kunstreichen Meister von deutschem Schrot und Korn, leitet unsere Gedanken zu jener ersten Dürer-Feier im Frühjahr 1828 zurück, wo Nürnberg den Grundstein zu dem Rauch'schen Dürer-Denkmal legte. Unter den Tausenden herbeigeströmter Festgenossen befand sich damals auch der Maler und Liederdichter Robert Reinick aus Danzig, der die Weise gesungen: „O Sonnenschein, o Sonnenschein, wie scheinst du mir ins Herz hinein!" Von dem Verlaufe des Festes, von den Eindrücken, die er empfangen, berichtete Reinick in vertraulichen Briefen an seine Schwester, und diese köstlichen Improvisationen werden jetzt durch Berthold Auerbach im 15. u. 16. Hefte des illustrirten Volksblattes **„Buch der Welt"** mit Zugabe der meisterhaft ausgeführten Portraits von Dürer und Reinick zum erstenmal mitgetheilt. Wir machen hiemit auf die interessante Lektüre aufmerksam, ebenso auf Friedrich Friedrich's Roman: „Fromm und Frei", der in den Nummern 40—52 vollständig abgedruckt wird und wie durch seine zeitgemäßen Motive, so durch seine fesselnde Komposition das gerechteste Aufsehen erregt.

Das neue Buch der Welt. Mit wahrer Ueberraschung haben wir die neuen Hefte (1 u. 2) dieses illustrirten Volksblattes aufgeschlagen, welche den Jahrgang 1872 eröffnen. Da sehen wir das Versprechen, den Abonnenten immer Schöneres und Besseres zu liefern, glänzend erfüllt, und was häufig eine Phrase des Marktes bleibt, durch gewissenhafte Leistung verkörpert. Ganz prächtige Holzschnitte, in Zeichnung und Schnitt von keinem andern Journal übertroffen, vergnügen unser Auge und die mannigfaltigste Lektüre lockt uns zur Unterhaltung. Auerbach, Heyse, Gerstäcker, Friedrich, Hiltl sind ja Erzähler-Namen vom ersten Rang. Auch findet sich der feinste Humor in den pikanten Briefen aus Wien und Berlin vertreten, auf die wir besonders hinweisen. Alles in Allem müssen wir, und gewiß jeder mit uns, dem neuen Buch der Welt (Verlag von Carl Hoffmann in Stuttgart) das Prädikat eines ächten Familienblattes beilegen, womit ihm zugleich das schönste Lob ertheilt ist. (Man bestellt das Blatt wie bisher für 20 Sgr. pro Quartal von 13 Wochennummern bei allen Buchhandlungen und Postanstalten; **heftweise** ist dasselbe zum Preise von 5 Sgr. für jedes Heft durch alle Buchhandlungen und Kolporteure zu beziehen.)

Franz Maurer's deutsches Heldenbuch. Wenn die Jubelrufe verhallt, wenn die Feste verrauscht sein werden, welche den Triumph-Einzug unserer heimkehrenden Krieger im Norden und Süden des Vaterlandes verherrlichen, wenn die Wogen der fortrollenden Zeit all diese Ruhmesbilder überfluthen, dann tritt die Schilderung in ihre Rechte, welche auf illustrirten Columnen den Siegeslauf unsrer Heere verzeichnet. Vielfältig bemühen sich Federn und Stifte um die Wette, diese Thaten und Ereignisse ohne Gleichen den Lesenden zu überliefern, am hervorragendsten aber Franz Maurer's deutsches Heldenbuch im Verlag von Carl Hoffmann in Stuttgart. Von diesem mit ungewöhnlicher Pracht ausgestatteten, aber durch überaus billigen Subscriptionspreis (pro Lieferung 7½ Sgr.) Jedermann zugänglichen Werke liegen jetzt 5 Lieferungen vor uns, reich mit Scenen vom Kriegstheater und Porträts militärischer Befehlshaber geschmückt, deren Wohlgetroffenheit und schöne Ausführung gleich beim ersten Blick überraschen. Bis jetzt zählen wir 130 ganz neue Bildnisse vielgenannter Truppenführer aus allen Heerestheilen und Waffen. Da das Werk auf 16 Lieferungen berechnet ist, so wird also die ganze Gallerie 400—500 Offiziers-Porträts umfassen. Es ist höchst interessant, wenn wir im Texte die Hergänge der Schlachten, Belagerungen uud Gefechte lesen, zugleich die Züge der tapfern Männer aus allen Heertheilen vor uns zu haben, welche die Bataillone, Regimenter, Compagnien ins Feuer geführt.

Ferd. Beyer,

Inhaber der **Theile'schen Buchhandlung** in Königsberg,

kauft oder vermittelt den Verkauf

ganzer Bibliotheken, sowie kleinerer Bücher-Sammlungen und einzelner werthvoller Werke.

Derselbe empfiehlt sein **antiquarisches Lager** und vermittelt auf diesem Wege alles nicht Vorräthige. — Cataloge und Offerten gegenseitig franco.

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite

Das Bernſtein-Regal in Preußen. (Forts. u. Schluß.) Von H. L. Elditt 385

Das älteſte Schöppenbuch des Graudenzer Archiv's. Von X. Froelich . 427

Kant's transſcendentale Idealität des Raumes und der Zeit. (Für Kant gegen Trendelenburg.) IV. Von Emil Arnoldt 451

Friedrich Ueberweg. Von Fr. A. Lange 487

Zu Conrad Bitſchin. Von E. Steffenhagen 523

Zu dem Thorner Formelbuche und dem Formelbuche Arnold's von Protzan. Von demſelben 531

Bartenſteiner Schul-Ordnung von 1621. Mitgetheilt v. Rector Dr. Gerhard 535

Stanislaus Górski, Canonicus von Plock und Krakau, und ſeine Werke. Von Dr. W. von Ketrzyński 541

II. Kritiken und Referate.

Ottokar Lorenz, Deutſchlands Geſchichtsquellen im Mittelalter. Von Perlbach 554

Dr. Max Töppen, Elbinger Antiquitäten. Von Rhode 557

Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia 1871 560

III. Mittheilungen und Anhang.

General v. Werder, geb. in Schloßberg bei Norkitten. Von C. H. Braune 561

Münzfunde in Ermland. Von Bender 563

Handſchriftliche Funde aus Königsberg. Von S—n. 565

Papierſchnitzel. Von W. Pierſon 567

Univerſitäts-Chronik 1871 569

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1871 570

Altpreußiſche Bibliographie 1870. (Nachtrag und Fortſetzung.) 570

Periodiſche Literatur 1871 574

Nachrichten 575

Anzeige 576

Berichtigung, die Karpfenzucht in Preußen betreffend 576

Digitized by Google

Altpreußische
Monatsschrift

neue Folge.

Der neuen Preußischen
Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift VIII. Band. Der Provinzial-Blätter LXXIV. Band

Siebentes Heft.
October—November.

Mit einer autographirten Zeichnung.

Königsberg in Pr. 1871.
Ferd. Beyer vormals Th. Theile's Buchhandlung.

Der Altpreußischen Monatsschrift

neue Folge.

Der Neuen Preußischen Provinzial-Blätter

vierte Folge

erscheint jährlich in 6 Heften zu je 6 Bogen gr. 8. Mitte der Monate Februar, Mai, August, November und Ende der Monate März, Juni, September und December.

Der Pränumerationspreis beträgt Drei Thaler pro Jahrgang. Bestellungen werden in der Buchhandlung von Ferd. Beyer vormals Th. Theile, in der Buchdruckerei Brodbänkenstraße Nr. 1, bei sämmtlichen Königl. Postanstalten und bei allen Buchhandlungen angenommen. Einzelne Hefte werden, soweit der Vorrath reicht, zum Preise von 15 Sgr. abgegeben.

Den Kirchen und Schulen ist die Anschaffung der Monatsschrift durch Rescript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 30. Januar 1864 empfohlen.

Ein vollständiges Exemplar der N. Pr. Provinzial-Blätter I. u. II. Folge (24 B.) kostet 6 Thlr.
Ein vollständiges Exemplar der N. Pr. Provinzial-Blätter jede einzelne Folge (12 B.) kostet 4 Thlr.
Ein einzelner Band der I. u. II. Folge kostet 15 Sgr.
Ein einzelnes Heft der Jahrg. 1846—61 kostet 6 Sgr.
Ein einzelnes Heft der späteren Jahrg. kostet 18 Sgr.
Ein Exemplar der Abbildung der bei Tannenberg eroberten Ordensfahnen kostet 5 Sgr.

Buchhandlung von Ferd. Beyer vormals Th. Theile.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Ueber eine Handschrift zur älteren Geschichte Preussens und Livland's.

Von

Heinrich Zeißberg.

Die Pawlikowski'sche Bibliothek in Lemberg besitzt unter andern eine Handschrift aus dem 15. Jahrh., welche verschiedene Stücke zur preußischen Geschichte enthält. Die Handschrift besteht, von den neuerdings angebrachten Schutzblättern abgesehen, aus 24 Blättern aus Papier in 4°, die in jüngerer Zeit in schwarzes Papier und Lederrücken gebunden sind. Auf letzterem steht in Goldbuchstaben die Aufschrift: Prussia. Auf dem letzten Blatte ist die Handschrift mit einem Stampillenabdruck: Gwalbert Pawlikowski versehen; eine Signatur fehlt. Das ganze ist von einer Hand geschrieben und die Sammlung, wie es scheint, vollständig, denn sie beginnt unmittelbar mit der Aufschrift: Cronica de Prussia in rother Dinte; darnach folgt eine blaue Initiale mit Verzierungen in rother Farbe. Ueberdies endet die Handschrift mit der vollständigen Mittheilung einer päbstlichen Urkunde, worauf der untere Theil der Seite leer geblieben ist. Die Handschrift ist deutlich geschrieben; die einzelnen Absätze sind durch blaue oder häufiger rothe Zeichen angedeutet.

Dem Inhalt nach zerfällt die Handschrift in drei Theile: a) Bl. 1—21ª enthalten die von Th. Hirsch in SS. rer. Pruss. I, 649 herausgegebene ältere Chronik von Oliva. b) Auf Bl. 21ª unten beginnt unter der Aufschrift: Sequitur alia cronica de bellis cum Litwinis habitis in Liuonia et in Pomerania eine annalistische Compilation, deren Hauptinhalt nur in sehr veränderter Anordnung dem canonicus Sambiensis entspricht. Dies Stück endet auf Blatt 23ª oben, worauf c) den Rest der Handschrift eine kurze

Aufzeichnung über die Zehnten des Klosters von Oliva und über die dieselben betreffenden päbstlichen Verfügungen einnimmt. Ueber die Herkunft der Handschrift ist nichts bekannt. Ihre Benutzung verdanke ich der besonderen Güte des dermaligen Vorstehers der genannten Bibliothek, des bekannten polnischen Historikers Heinrich Schmidt, dem ich hiemit meinen wärmsten Dank dafür ausspreche.

Das erste Stück der erwähnten Handschrift hat vorzüglich dadurch für die preußische Geschichtsforschung einen, wie ich glaube, nicht geringen Werth, daß dessen Inhalt bisher nur zum Theile in einer von Leopold Ranke in der fürstlich Chigischen Bibliothek in Rom entdeckten Handschrift des 15. Jahrh. und in einem Göttinger Codex aus derselben Zeit vorlag, während die Ausgabe der zweiten Hälfte der von Th. Hirsch als „die ältere Chronik von Oliva" bezeichneten Quelle bloß auf Handschriften des 17. u. 18. Jahrh. beruhte. Ich theile zu Schlusse dieses Aufsatzes die Varianten der neu hinzutretenden Handschrift mit Ausnahme ganz werthloser orthographischer Differenzen mit, wobei sich Seiten- und Zeilenzahl auf die Ausgabe in den SS. rer. Prussicarum T. 1. beziehen. Bezüglich der Schreibart bemerken wir stets Zamborius statt Samborius, Olyuensis, Olyua st. Oliv., Prusia o. Pruzia st. Prussia, Litwyni st. Lithwini, Suantopolcus st. Swantopolcus, Thorun st. Thorn, expungnatum st. expugnatum, hiis st. his, tanquam st. tamquam u. s. f. Die mit Klammern versehenen Silben deuten Abkürzungen an.

Der Inhalt des Stückes zeigt, verglichen mit dem bisher bekannten Texte, folgende wesentliche Unterschiede. An der für die Kritik der Quelle so wichtigen Stelle S. 686 Z. 14 enthält unsere H. st. „ducis Mistwigii" die Worte „praedicti Suantopolci". Bekanntlich hat Th. Hirsch zuerst die Ansicht aufgestellt, daß bis zu dem Satze, der diese Worte enthält, jene ältere Aufzeichnung über die Eroberung Preußens durch den Orden gereicht habe, welche von dem Verfasser der älteren Chronik von Oliva in seine eigene Darstellung der Klostergeschichte aufgenommen worden sei. Hirsch fand eine Bekräftigung seiner scharfsinnigen Hypothese in jenen Worten: „ducis Mistwigii", in denen Mestwin I. mit Mestwin II. verwechselt, zugleich aber in die ursprüngliche Erzählung (S. 674) wieder eingelenkt werde. Auch durch unsere allerdings merkwürdige Variante wird Hirsch's Hypothese nur bestätigt, da durch die neue Lesart, welche an sich die richtigere

ſein würde, im Zuſammenhange mit dem folgenden Satze: „qui post se quatuor filios, scilicet Swantopolcum, Zamborium, Wartislaum et Ratziborium“ aber Suantopolk in ſinnloſer Weiſe zu ſeinem eigenen Vater macht, die Fuge nur um ſo ſichtbarer wird, welche die ältere von der ſpäteren Arbeit trennt. — Man könnte demnach vielleicht annehmen, daß einem Abſchreiber der Olivaer Original-Handſchrift der in dem Worte „Mistwigli“ liegende Irrthum auffiel und von demſelben durch die Worte „praedicti Suantopolci“ verbeſſert wurde, ohne daß derſelbe bemerkte, in welchen Widerſpruch mit dem unmittelbar folgenden er ſich hiedurch verwickelte.

Nach den Worten des Textes der SS. rer. Pr. I, 713: „debet esse merito immortalis“ folgt eine längere unten mitgetheilte Stelle, in welcher der Name des Landmeiſters Heinrich von Wildenberg,[1]) der ſonſt Friedrich genannt wird, allerdings auffällt, ohne daß jedoch nach dem ſonſtigen Tenor an deren Urſprünglichkeit gezweifelt werden kann, umſoweniger, als dieſelbe Namensverwechſelung auch in dem bereits bekannten Texte der Quelle begegnet.[2]) Vielmehr dürfte die Wiederkehr des gleichen Irrthums in dieſem und in dem Additament unſerer Handſchrift für die urſprüngliche Zugehörigkeit des letzteren zu dem erſteren geltend gemacht werden. Noch beſtimmter läßt ſich erweiſen, daß jene längere Stelle, die in unſerer Handſchrift den Worten: „In Nerla et alia quam plura“ (SS. r. Pr. I, 714 Z. 12) folgt, dem urſprünglichen Texte angehörte und daß mit den in unſerer Handſchrift fehlenden Worten: „et alia quam plura“ die Weglaſſung der Stelle ſeitens des Copiſten angedeutet werden ſollte. Die Lücke iſt hier ſogar ſo augenfällig, daß man ſich faſt wundern darf, daß dieſelbe dem ſonſt ſo ſcharfen Blicke Hirſch's entgehen konnte. Lieſt man nämlich aufmerkſam den erſten und den zweiten Abſatz der S. 714 des Druckes, ſo findet man, daß ſich die in dem zweiten erzählte Ermordung des Hochmeiſters nach dem Zuſammenhange nur auf den Hochmeiſter Karl von Trier beziehen kann, der aber bekanntlich nicht zu Marienburg, ſondern zu Trier ſtarb, und nicht ermordet wurde, ſondern einen natürlichen Tod fand.

[1]) Vgl. Voigt, Geſch. Preußens IV. Bd. S. 321 und das Verzeichniß der preußiſchen Landmeiſter in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geſchichte Liv-, Eſth- und Kurland's. 9. Bd. Riga 1860. S. 545—46, welches freilich zwiſchen 1309 und 1317 eine Lücke läßt. [2]) SS. rer. Pruss. I, 714 Z. 1—2.

Dies ist ein so grober Irrthum, daß er dem zeitgenössischen Chronisten nicht zugemuthet werden kann; wol aber konnte dem spätereu Copisten entgehen, daß, indem er die zwischen beiden Absätzen befindliche Erzählung von Karl's Tod und von der Wahl Werners von Orseln hinwegließ, die beibehaltene Schilderung der Ermordung des letzteren sich plötzlich auf Karl bezog.

Ebensowenig, wie bezüglich der beiden angeführten, kann es in Bezug auf die vierte und längste Stelle, die sich bloß in unserer Handschrift befindet, einem Zweifel unterliegen, daß auch sie bereits der Originalaufzeichnung angehörte. Sie beginnt nach den Worten „occisus in bello" (SS. rer. Pruss. I, 726 Z. 5), und enthält zunächst eine sehr merkwürdige und vollkommen gleichzeitige Schilderung des Ausbruchs jener fürchterlichen Seuche, die unter dem Namen „der schwarze Tod" bekannt ist, wobei kaum erst besonders bemerkt zu werden braucht, daß uns der Chronist eben nur die Erklärungsversuche mittheilt, welche das Volk und zum Theile auch die gelehrte Welt damals über die Entstehung und den Verlauf der Krankheit aufgestellt hatten. Schon Hirsch hatte in Bezug auf die dieser Schilderung unmittelbar vorangehende Aeußerung des Chronisten „darüber, wie es möglich gewesen, daß ein anderer für den Markgrafen Waldemar habe in Chorin begraben werden können, sei ihm noch keine sichere Kunde geworden; das aber sei gewiß, daß bis auf den heutigen Tag die Macht dieses Waldemar wachse, während die seines Gegners abnehme", bemerkt: „das kann spätestens im J. 1349 geschrieben sein." Wir sind in Folge der neu aufgefundenen Stelle im Stande den Zeitpunkt der Aufzeichnung jener Stelle noch genauer zu fixiren. In der Schilderung der Pest, unter dem J. 1347, heißt es nämlich: „und man sagt, daß im ganzen in drei Monaten d. i. vom 25. Januar bis heute zu Avignon 62 Tausend Leichen begraben worden seien." Diese Stelle muß im Monat März oder April 1347 geschrieben sein, wodurch sich auch die Zeitgrenze der vorangehenden Aufzeichnung über Waldemar näher bestimmt. Man könnte freilich einen Augenblick lang sich versucht fühlen, die Schilderung der Pest in der That für die spätere Interpolation eines zeitgenössischen Berichtes zu halten; doch wird diese Annahme durch die in jener Schilderung stets wiederkehrende Bezugnahme auf Preußen ausgeschlossen.

Die Beobachtungen, die sich uns in Bezug auf die drei neu hinzutretenden Stellen der Chronik aufgedrängt haben, dürften uns schließlich berechtigen, auch die dritte noch erübrigende kürzere Stelle nach den Worten „deberent impedire“ (SS. rer. Pruss. I, 716 Z. 13) als authentisch zu betrachten. Anders vielleicht verhält es sich mit dem Satze (S. 698 Z. 4), welcher einen zu dem Schlusse unserer Quelle nicht passenden Vorwurf gegen die „heutigen Fürsten“ enthält.

Nicht minder als das erste, scheint uns das zweite Stück unserer Handschrift der Beachtung werth. Ohne besondere Aufschrift, bloß durch die Worte: „sequitur alia cronica de bellis cum Litwinis habitis in Liuonia et in Pomerania“ eingeführt, folgt eine Quelle, welche mit dem sog. canonicus Sambiensis, speciell mit dem Livland berührenden Theile derselben, sowie mit den Dünamünder Annalen die größte Verwandtschaft zeigt. Man hat bereits früher die Vermuthung ausgesprochen, daß die Uebereinstimmung des Canonicus und der Dünamünder Chronik auf der gemeinsamen Benutzung einer dritten Quelle beruhen müsse; so Engelmann,[3]) Töppen, welcher die früher[4]) ausgesprochene Ansicht, die Dünamünder Quelle habe den Canonicus benutzt, später[5]) zu Gunsten jener zweiten Annahme änderte, und W. Arndt, welcher auch auf die Verwandtschaft der Dünamünder Annalen mit der livländischen Chronik Hermann's von Wartberge und mit den Ronneburger Annalen hinweist, eine Verwandtschaft, die selbst da, wo die Dünamünder Annalen versiegen, zwischen den beiden letzteren Quellen fortbestehe,[6]) und daher die Vermuthung ausspricht, die uns noch erhaltenen Dünamünder Annalen seien vielleicht nur ein sehr flüchtiger Auszug aus einer größeren Dünamünder Klosterchronik.[7]) — Die Vermuthung, daß die den vier genannten Quellen — den Dünamünder Annalen, dem Samländischen Domherrn, Hermann von Wartberge und den Ronneburger Annalen — insbesondere aber die den beiden ersten gemeinsamen Angaben auf der Benutzung einer und derselben Quelle beruhen,

---

[3]) Chronologische Forschungen auf dem Gebiete der russischen und livländischen Geschichte des XIII. u. XIV. Jahrh. in: Mittheilungen aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Esth- u. Kurland's hrsg. v. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthskde d. russ. Ostseeprovinzen. IX. Bd. Riga 1860. S. 352. Anm. 82. [4]) Gesch. d. preuß. Historiographie. Berlin 1853. S. 28. [5]) SS. r. Pr. I, 275. [6]) M. G. T. XIX, 696. [7]) vgl. SS. r. Pr. T. II, 140.

wird durch die in unserer Handschrift enthaltene Aufzeichnung nahezu zur Gewißheit erhoben.

Unter den vier bisher bekannten Quellen, welche solchergestalt auf eine gemeinsame Grundlage hinweisen, steht der unsrigen der samländische Domherr am nächsten. Denn fast alle Angaben derselben finden sich in diesem, wenn auch zum Theile in veränderter Aufeinanderfolge, wieder, und auch in Hinsicht auf Wortlaut und Wortfolge steht sie diesem meist näher als den bisher bekannten Dünamünder Annalen. Man könnte hieraus vielleicht folgern wollen, daß unsere Quelle aus dem samländischen Canonicus excerpirt sei, und somit keinen selbstständigen Werth besitze. Allein abgesehen davon, daß es schwer erklärlich wäre, zu welchem Zwecke unsere Quelle gerade nur aus den sie bildenden Stellen zusammengesetzt und weshalb die in jenem befolgte Zeitreihe hie und da geändert wurde, so wird jene Schlußfolge schon dadurch ausgeschlossen, daß unsere Quelle in einzelnen bezeichnenden Ausdrücken doch wieder den Dünamünder und Ronneburger Annalen näher steht, ja eine Notiz gerade nur mit den ersteren gemein hat. Diese Notiz findet sich unter dem J. 1263 und lautet: „eodem anno kalendas Junii conflagrata est igni ecclesia Dunemundensis"; vgl. ann. Dun. zu demselben Jahre. 1287 (fälschlich 1237) entspricht in unserer Quelle die Wortfolge jener der ann. Dun. Von einzelnen Worten sind unserer Quelle und den ann. Dun. nicht aber dem can. Samb. gemeinsam: 1260: beati. — 1298: rex Letwinorum. — a magistro. — apud flumen. — quod fuit. — occisi et submersi. — 1305: in crastino. — 1307: sanctorum. Da wo die ann. Dunem. versiegen, zeigt unsere Quelle bisweilen Uebereinstimmung mit den Ronneburger Annalen, die, wie wir sahen, auf dieselbe Grundlage hinweisen, und auch diese Uebereinstimmung spricht gegen die Annahme, daß der Canonicus die Quelle unserer Aufzeichnung sei. Die Uebereinstimmung zeigt sich an folgenden Stellen. In den Ronneburger Annalen heißt es unter dem Jahre 1315 in Strehlke's trefflicher Rückübersetzung: „magna fames fuit in Liuonia, Littonia et Russia", wozu Strehlke bemerkt: „Littauen und Rußland allein hier hinzugefügt!" In unserer Quelle scheint der dem can. Samb. fehlende Ausdruck: „ac terris adiacentibus" den Worten der Ronneburger Annalen zu entsprechen. Was unsere Annalen unter dem J. 1309 über Swalegote und Viten melden,

findet ſich nur noch — doch kürzer in den Ronneburger Annalen wieder. 1322 haben nur die ann. Ronneb. mit unſerer Quelle den Namen: Kyriempe gemein. Unter 1332 erwähnt unſere Quelle zunächſt den gewaltigen Froſt übereinſtimmend mit dem can. Samb., der ihn aber ins J. 1331 ſetzt. Es folgen ſodann zwei im can. Samb. fehlende Sätze. Hierauf wird des Zuges des livländiſchen Meiſters nach Littauen, der aber nach dem can. Samb. ebenfalls im J. 1331 erfolgte, in mit dieſem übereinſtimmenden Worten erwähnt, während Hermann von Wartberge offenbar nach derſelben Quelle ſich kürzer faßt. Dagegen ſtimmt unſere Quelle in der Erwähnung der Schlacht bei Plowcze, deren der Canonicus mit anderen Worten gedenkt, und in der Notiz über den combinirten Einfall der livländiſchen und der preußiſchen Ritterſchaft in Schamaiten faſt wörtlich mit Hermann von Wartberge überein.

Ueberdieß enthält unſere Quelle unter den Jahren 1323 (od. 26), 1332 u. 1335 Notizen, welche in dem Canonicus und bei Hermann von Wartberge fehlen. Merkwürdig iſt, daß die zuletzt genannte Notiz, über den 1335 erfolgten Brand von Dorpat, ſich ſowohl unter Bornbach's Excerpten aus der Chronik Wigands von Marburg als auch in der lateiniſchen Ueberſetzung Wigands (SS. r. Pr. II, 487) wiederfindet. Bei Wigand findet man auch unter dem J. 1333 jene Angabe, welche (ſ. o.) unſere Quelle mit Hermann von Wartberge gemein hat. Der Herausgeber Hermanns von Wartberge, Strehlke und der Herausgeber Wigands, Hirſch, ſtimmten in der Anſicht überein, daß Hermann von Wigand benutzt worden ſei. Für manche Stellen freilich war der Letztere geneigt, die Uebereinſtimmung auf die Benutzung einer gemeinſamen Quelle zurückzuführen; doch gerade die Notiz zu 1333 leitete auch er unmittelbar aus Hermann ab. (Vgl. SS. r. Pruss. II, S. 67. Anm. 2. S. 443. S. 487 mit Anm. 236.) Allein unſere Quelle, in welcher die Ausdrücke „magna dampna fecerunt" „fugientibus ad latibula et rubeta" den ſich bei Hermann nicht findenden Wendungen Wigands dampna multa intulerunt" und „dispersi sunt in siluas" entſprechen, während andererſeits die Ausdrücke „Letwinis fugientibus" „vastauerunt (= euaserunt, das in unſerer Quelle nur verderbt zu ſein ſcheint) „cum duobus exercitibus" „terram Sameythen (= Samariten)" „robore" „de Liuonia" und „circa" nur Hermann mit ihr gemein hat,

lehrt, daß man die Uebereinſtimmung der beiden Chroniſten Hermann und Wigand wenigſtens für dieſe Stelle nicht auf eine wechſelſeitige Abhängigkeit, ſondern auf eine außer ihnen liegende dritte Quelle zurückführen müße. Von dieſer Wahrnehmung aus darf wol die Vermuthung ausgeſprochen werden, daß auch jene Stellen, für welche Hirſch (a. a. O. 444) die Benutzung des canonicus Sambiensis annimmt d. i. cap. 7 c. 15 und c. 19 Wigands, vielmehr ebenfalls aus deſſen Quelle ſtammen. Der Nachweis läßt ſich freilich nicht ſtricte führen, da wir Wigand nur durch die Vermittelung der lateiniſchen Ueberſetzung benutzen können, jedenfalls aber ſteht der Text Wigands nirgends dem unſerer Quelle ferner als jenem des ſamländiſchen Domherrn.[8]) Wir finden aber unſere Quelle oder wenigſtens deren Grundlage von Wigand auch da benutzt, wo ſie Notizen enthält, die weder bei Hermann von Wartberge, noch bei dem Canonicus wiederkehren, ſo (ſ. o.) 1335 (SS. r. Pruss. II, 487) und zu Anfang des 19. Kapitels (ebenda 486; vgl. 1331 unſerer Quelle). Auch die Notiz über die Wahl Luthers von Braunſchweig (S. 478) ſtammt aus unſerer Quelle, der ſogar das unrichtige Jahr 1332 entnommen iſt. Aus dem Geſagten ergiebt ſich wol zur Genüge, daß es ein Fehlſchluß wäre, den Canonicus als die Quelle unſerer Aufzeichnung betrachten zu wollen. Denn wollte man annehmen, daß jene Stellen, in denen unſere Chronik anderen Quellen näher ſteht als dem Canonicus, erſt ſpäter hinzugefügt worden und aus ihr in die anderen Aufzeichnungen übergegangen ſeien, ſo wird auch dieſe Annahme dadurch ausgeſchloſſen, daß ſich andererſeits dieſe letzteren Quellen wieder mehr dem Wortlaute des Can. von Samland nähern. Man vgl. hiefür die Ausdrücke der Dünamünder Annalen z. J. 1263 „predicte sollempnitatis"; z. J. 1298 „multi de suis."

Bei weitem wahrſcheinlicher iſt die Annahme, daß der ſamländiſche Canonicus unſere Quelle vor ſich hatte, zumal deſſen Aufzeichnungen ſich auch ſonſt als Compilation aus anderen Quellen erweiſen. Auch die Differenzen, welche ſich hier und dort in der Anordnung des Stoffes zeigen, finden von jener Annahme aus eine hinreichende Erklärung. Denn auch unſere Quelle

[8]) Vielmehr ſteht Wigand's Lesart „Santkore" (SS. r. Pr. II, 487), ſowie jener Hermanns von Wartberge (ebd. 66). „Santholen" oder „Santhotem" ſo auch der unſerer Quelle: „Sankozem" näher als jener des can. Samb.: „Sameiten."

theilt mit den gedruckten Dünamünder und mit den Ronneburger Annalen jene auffällige Willkührlichkeit in der chronologiſchen Anordnung ihrer Notizen. Ein beſtimmterer Plan ſchwebte dem ſamländiſchen Domherrn vor, wenn auch die Ausführung deſſelben mangelhaft erſcheint. Er ordnete die Notizen, welche er in anderen Quellen vorfand, zunächſt nach beſtimmten Stoffen an; einer Geſchichte der älteren Päbſte und Kaiſer folgen Angaben über päbſtliche Orden, eine Ueberſicht der vom Orden erbauten Schlöſſer und Städte, eine Reihe der Hochmeiſter bis 1352, eine Reihe der Landmeiſter, Hauptkämpfe des Ordens in Preußen, Geſchichte des Ordens in Livland, preußiſche und deutſche Geſchichte, endlich Geſchichte des Bisthums Samland. Die Notizen unſerer Quelle hat demnach der Canonicus zerlegt. Den Anfang, deſſen Urſprung ſich bei ihm noch ganz gut erkennen läßt, verſetzt er in den Abſchnitt über die geiſtlichen Orden, das übrige bildet den Inhalt ſeiner Geſchichte des Ordens in Livland. So wie er aber dort einige ſpeciell livländiſche Notizen untergebracht hat, ſo läßt er hier unter 1329 eine univerſalhiſtoriſche Angabe ſtehen, weil er ſie in ſeiner Quelle mit livländiſchen Notizen verbunden fand. Dagegen ſcheidet er die Preußen betreffenden Notizen unſerer Aufzeichnung zu 1311, 1323 (in unſerer Quelle fälſchlich: 1312) 1328, 1252 und 1331 aus und ſtellt dieſelben in die betreffenden anderen Abſchnitte ſeiner Schrift. Die zerſtreuten Notizen unſerer Quelle findet man bei dem Canonicus von Samland unter dem J. 1305 vereinigt.

Zuſätze in den Angaben des Letzteren über Livland zu jenen unſerer Quelle ſind nur zwei hervorzuheben: die in dieſer mangelnde Notiz des Canonicus zum J. 1297, und der Ausdruck: „mentientes“ unter 1323, welche beide der urſprünglichen Quelle angehört haben dürften. Von Unterſchieden iſt beachtenswerth, daß der can. Samb. unter 1328 bemerkt, die Rigaer Bürger hätten damals zum „zweiten Male“ (iterum) gegen die Ordensritter ſich erhoben, während nach unſerer Quelle dies bereits die „dritte“ (tercio) Erhebung war. Ohne Zweifel iſt die zweite Zählung die richtige, da der can. Samb. ſelbſt zuvor zwei frühere Erhebungen 1297 und 1298 erwähnt. Hieraus erhellt zugleich, daß die Notiz 1297 der gemeinſamen Quelle angehörte. Abgeſehen jedoch von dieſen gewiß nur unerheblichen Unterſchieden, enthält unſere Chronik alles, was der Cano-

nicus über Livland erwähnt, zum Theile genauer und umständlicher als dieser. Die Fehler in den Zahlen, welche unsere Quelle, verglichen mit jenem, zeigt, kommen wol durchaus auf des Copisten Rechnung zu stehen.

Demnach darf man wol wagen zu behaupten, daß unsere Chronik eine der Quellen war, welche der Canonicus bei der Abfassung seiner Schrift benutzte. Die Unterschiede dürften in diesem Falle sich aus der Benutzung einer anderen, natürlich weit älteren Handschrift erklären. Auf jeden Fall aber steht dieser Original-Handschrift die unsere um vieles näher als jede andere der bisher bekannten Quellen. Es ist schwer, diese unsere Chronik mit einem bestimmten Namen zu belegen. Soweit die Dünamünder Annalen reichen, stimmt sie, wie wir sahen, auch mit dieser überein. Weiterhin aber ist von Dünamünde seltener die Rede. Der Umstand, daß sie über ein so specielles Ereigniß, wie die Ermordung des „Herrn" Probstes Lifrid zu Riga genau Bescheid zu geben weiß, ferner, daß das Wort „Rigam" zum J. 1305 in ihr als gleichsam selbstverständlich fehlt, endlich, daß überhaupt vorzüglich von Riga in ihr gesprochen wird, weisen der Quelle als Abfassungsort Riga, oder dessen Umgebung, also doch vielleicht Dünamünde an, so daß Arndts Vermuthung richtig sein mag und wir in unserer Quelle eine ausführlichere Dünamünder Chronik oder doch deren nächste Verwandte zu erblicken hätten. Die eine oder die andere wäre demnach von dem samländischen Domherrn und von diesem unabhängig von dem Verfasser der Ronneburger Annalen, von Hermann von Wartberge und von Wigand benutzt worden.

Wenn wir endlich auch noch das dritte Stück unserer Handschrift der Oeffentlichkeit übergeben, so geschieht dies, außer in Anbetracht seines geringen Umfanges, auch noch deshalb, weil durch dasselbe die Handschrift selbst charakterisirt wird und zu hoffen steht, daß durch die Auffindung anderer Handschriften mit oder ohne dies dritte Stück der Familienzusammenhang dieser Quellen einstens noch mehr beleuchtet werden dürfte.

Ueberſchrift: Cronica de Prussia. — Ut hominum maliciis . . . .

SS. rer. Pruss. I, 669. Zeile 1. faciunt Hſ: summunt. Z. 5. transeat: transierat. Z. 7. Snbislaus: Sobeslaus.

S. 670. Z. 1. scilicet fehlt. Mistwigium: Mistwuginm. Z. 3. monasterium magnifice: magnifice monasterium.

S. 671. Z. 2. Clambowi: Clambni. — Starcow: Starcov. — Stanowe: Stanne. — Gransow: Gransov. — Zintzimis: Zinzinus.

S. 672. Z. 1. Luskow: Juschkov. — Item decimam telonei: Item decimam de tabernis Gdancz, decimam thelonei. — [clausura in] fehlt. Z. 2. Merezina: Mēsina (sic). Z. 3. Snbislaus: Sobeslaus.

S. 673. Z. 1. Wadziczam: Wadzizam. — Hostircam: Hostriczam. — Scowernik: Scowernic. Z. 2. Mistwigius: Mestwugius.

S. 674. Z. 1. Tristitzam: Tristicium. Z. 2. Ratiborium: Radzborium.

S. 675. Z. 2. Vor de partibus: anno domini MCXC. — Mogunt: Magunt. Z. 3. Volberus: Volkerus. — Pataviensis: Pathouiensis. — Gardolphus: Gardolfus. Z. 4. [Halverstadensis et episcopus] fehlt. — Szicensis: Czicensis. Z. 5. vor Fredericus: dux. — Brunswick: Brunswik. Z. 7. Accon: Accaron. Z. 11. eo tempore multi: eo tempore ibidem multi. Z. 12. omni humana consolatione ac cura: omni humane consolacionis cura. Z. 13. Lubeck: Lnybic. Z. 15. praebnerunt: ministranerunt. Z. 18. honorem: honore. Z. 21. nigra cruce: cruce nigra. Z. 23. Otto dazu am Rande von gleicher Hand: de Kerpen.

S. 676. Z. 1. fructificabat: fructificauit. Z. 2. ad [II millium]: ad sexacenta. Z. 4. Fridericum: Fredericum. Z. 8. annulo nti potest: annulis po(sse)t vti. Z. 11. videlizet: videlicet. Z. 12. Gdantzk: Gdanczk. — martyrizatus: martirizatus ab eisdem. Z. 14. videret: vidit. Z. 17. Dobrin: Dobryn. — terrae: terra. Z. 20. (de Oliua) fehlt. Z. 22. audita fama: et audita fama. Z. 23. Hermannum: Herhermannnm. Z. 25. se firmiter: firmiter se. — benefactorem: beuefacturum. Z. 28. Landsberg: Landisberg. Z. 30. Cazimiri. Z. 31. Luybaviensem.

S. 677. Z. 3. in litore wisle opposito. — Thorun. Z. 4. appellauit. — Vogilsank et de hoc exercere cepit. Z. 7. Balke. Z. 8. Vogilsank. Z. 12. Balke. Z. 16. opido. Z. 17. construxerant. Z. 18. Rogo(n). Z. 22. cotidie. Z. 24. pungnam. Z. 27. taliter. Z. 28. namque fehlt. — aperiri. — et umbilicum fehlt. Z. 29. ſt. currere ui: eum agitare. Z. 32. Iste Pipinns. Z. 35. et neptas. — et proneptas. Z. 37. advnati. Z. 40. Quezin. Z. 42. burcgrabius. — Meydenburc. — dictus fehlt.

S. 678. Z. 2. Culmi(n)e. Z. 4. burcgranio. — in Culmine. Z. 5. Vratislauie. Z. 6. una fehlt. Z. 8. yeme. Z. 9. ſt. illud territorium: illnd totum. Z. 10. occurrerunt. Z. 13. occisa fnerunt ibidem. Z. 16. Radimi(n). Z. 18. VII conuersi. — martirizati. Z. 20. in eodem tempore. — Misnensis. Z. 21. Heynricus. — ſt. quingentos: d^{os}. Z. 24. repperit. Z. 25. tociens. Z. 26. postergatis. Z. 27. praedictus etiam marchio. Z. 30. Elbingum. Z. 32. cascastro (sic).

S. 679. Z. 8. ſt. contra: (er)ga. Z. 10. Barti. Z. 12. artificibus et currificibus pluribus. Z. 14. litus. Z. 19. hiis. Z. 20. suorum fehlt. Z. 26. inpugnando. Z. 32. 33. primus inpungnaudo. — primus in corruendo. Z. 34. castra. Z. 39. et fratres duos.

S. 680. Z. 1. in breui postea. Z. 4. illo tempore. Z. 5. Bogetini. — et isti simul. Z. 6. edificauit. Z. 7. Scharndo. Z. 9. et inde recedere. Z. 11. Brunswik. Z. 15. qui erat adhuc. — neofitus. — apostotasse. Z. 16. pociores de Warmia. Z. 17. [et] fehlt. Z. 21. deo, qui. Z. 24. et in tantum cotidianis. Z. 25. quod quo diuertere possent, ut saluarentur, nullo inuenire consilio potuerunt. Z. 27. multis et canibus venaticiis. Z. 30. abisset dux Warmiensis (sic) Natagenses et Bartagenses. Z. 33. sacrum videlicet baptisma. Z. 34. se seruituros. Z. 36. Cruyceburc. — Wysilburc et Resin et Bartensteyn. Z. 37. Bruy(u)sberg et Heylsberg. Z. 38. Et ex illa hora.

S. 681. Z. 2. gloria. — deo fehlt. Z. 3. In eodem tempore. Z. 4. Volquinus. — Zalcza. — magistrum fehlt. Z. 9. In eodem tempore. — Volquinus. Z. 11. Balke. Z. 12. magister frater Poppo. Z. 13. factus fuit generalis magister. Z. 15. ut praescriptum est. Z. 19. litore Wysle. Z. 20. impedivit et hoc tempore. Z. 22. Guilhelmum. Z. 23. Allexander. — terram Prusie in quatuor. Z. 25. authoritas et ammonicio ipsam potuit mitigare. Z. 27. Prusie terre deuastauerunt. Z. 31. Culmine et Radino. Z. 32. hiis malis fratres resistere. Z. 33. Theodricus de Bernheym. Z. 34. Barbare martiris ducis Suautopolci dictum Sertowicz castrum uocturno cepit tempore.

S. 682. Z. 2. et adhuc cotidie fieri dinoscuntur. Z. 3. inpungnaudo, non tamen. Z. 6. venit fratribus in auxilium dux Cuianie. — Halisiensis. Z. 7. Nakil. Z. 10. treuge. Z. 12. Mistwuyum. — deberet inter eos firma. Z. 13. post vnum annum. Z. 15. Culmensem terram. Z. 16. que dicitur. Z. 17. viris illos qui primo. Z. 18. diuisi per miricam hinc inde fugientes. Z. 19. qui nondum paludem transierant. Z. 21. insequentes particulatim peremerunt et sic in illa die. Z. 23. X, qui euaserunt. Z. 24. in Culmine. — ciuitas iure destituta in manus. Z. 27. ipse penitus cum suis deuastauit. Z. 29. victus exercitus ducis fugit. Z. 31. eis in auxilium XXXC (sic) sagittarios. Z. 34. spolia inde tulit. Z. 35. Mistwugium. Z. 36. Czaucir. — Wysla. Z. 38. Czamborio. Z. 39. Suecza. Z. 42. butiri. Z. 43. locum fehlt.

S. 683. Z. 2. quem sibi dux Austrie. Z. 4. suis fehlt. Z. 5. grangie ablatis inde equis. Z. 7. paupertatem. Z. 12. factus fuit in Prusia magister frater Henricus de Wida, qui adduxit secum aduocatum de Wida. Iste cum peregrinis. Z. 13. adductis et aliis castrum Prutenorum. Z. 14. Kirsburg. Z. 15. repperit. — Kirsburg. Z. 17. Venit etiam eodem tempore. — dictus Allant et tunc transposita. Z. 19. Kirsburg. — fratres iterato auxilio. Z. 22. Kirsburg. Z. 25. Trucke. — de auxilio dei desperantes. Z. 28. MCCXLIX. Z. 29. Postea anno domini MCCL. — in Prussiam fehlt. Z. 30. Merseburg. — Svarczenburg. Z. 32. multos sexus vtriusque.

S. 684. Z. 3. archidiacone(m) (sic). Z. 6. postea ad finem. — non fuit immutata. Z. 7. ut praescriptum est. Z. 8. sine racionabilis cause motiuo talia. Z. 10. optime cognouerunt, de virtutibus ipsius alia reliquerunt. Z. 12. aliorum defensor

strenuus terrarum. Z. 20. crescere et florere. Z. 21. Postea conuerterunt. — ad inpugnandum et expugnandum. Z. 22. Kirsburg. Z. 25. villam, quo Germow dicitur. Z. 31. vterinus succurrit. Z. 33. Postquam castrum. Z. 34. inuestigandum vnum de pocioribus ex sua gente. Z. 36. causam aduentus ipsius. Z. 42. disciplinate. Z. 44. quia graminibus. Z. 45. que circa alios facta fuerant, et quae praedictus.

S. 685. Z. 1. remanebant, vnde deus. Z. 2. Otakorum. Z. 3. Ottonem. Z. 5. Reno, de Mysna. Z. 6. comites et milites et clientes, qui estimati fuerunt supra LX milia. Z. 7. in Medouē (sic) territorium. Z. 8. de Zamis. Z. 9. totum illud territorium. — Ruydoviense. Z. 10. et in tantum eos afflixerunt. Z. 11. quod tam inmensis supplicacionibus. Z. 12. gentis ipsorum populi. Z. 13. se uelle fieri Christianos. Z. 14. recessuros iuramentis et aliis. Z. 15. beningne. — securitatis iussit. Z. 16. Postea rex. Z. 17. Quednov, Waldov, Tapio se conuertit. Z. 22. et inde rediit. Z. 23. nunc fehlt. — Kungisberc. Z. 24. munera larga dedit. Z. 26. Post cuius recessum. Z. 29. Kunigsberc. Z. 30. fuit facta. Z. 31. ad locum, vbi nunc est situm. Z. 32. vero fehlt. Z. 33. Schalbi (sic) Nadrowȳ (sic) Sydow' (sic). Z. 36. concilio. — Wylov. Z. 37. commiserunt illud. Z. 38. Kirske. Z. 39. suo fehlt. Z. 43. Kungisberc.

S. 686. Z. 1. Wonsdorff. Z. 10. Hic nota. — Otakorus. — Bohem̄ (sic). — Kungisberch. Z. 11. annis. Z. 14. tempora predicti Suantopolci (sic), qui post se. Z. 15. scilicet fehlt. — Samborium, Wardzlaum et Racziborium. Z. 16. illustris Swantopolcus fuit. — bellicosus et ad omnes. Z. 19. Pruzie. — fuisse fehlt. — tamen fehlt. Z. 20. Mistwoium. Z. 21. ipsis posuit. Z. 23. non soluturum sed permansurum. Z. 24. Ilic cōmutauit A. (sic) monasterio Putzk. Z. 25. Staryn et Juskow, loco cuius dedit Sarnowitz in restaur(um?) Z. 26. Zambrioius.

S. 687. Z. 1. idem dedit Radestow. Z. 3. Oxima(m). — cum insula.

S. 688. Z. 2. Kochaua. Z. 3. autem peruenit. Z. 6. Mystwgium. — Wardslaum.

S. 689. Z. 1. Wardzlaus. — Postea vero pociores milites Mystwgium. — fidelem sibi. — deinceps assistenciam.

S. 690. Z. 1. Wardzlaum. Z. 4. ſtatt Dux vero: Similiter. — secundus fehlt. — Mistwgii. — ſtatt terrore: timore. Z. 5. postergato. — vertit in impietatis spina(m) et elemosinam quam larga. Z. 7. nempe fehlt. Z. 8. ſt. nunc alio spiritu ductus primo vielmehr: iniqua ductus peni(tenci)a. Z. 10. ſt. Hermanuum: Firmanum. Z. 12. Mystwgij. — ſt. dominus: deus.

S. 691. Z. 4. ſt. dux: dominus. — Mistwgius. Z. 5. dominus autem Sw. pater ipsius. Z. 7. Mystwgius. — fuerat impetitus.

S. 692. Z. 2. ſt. muneribus: minis. — Ginewam. Z. 3. contulit. Z. 4. in equali. Z. 5. Byssсker.

S. 693. Z. 1. Striz. — Belastruga. — Bissck(er). Z. 2. pertinebant et caeteras. — Warsno. Z. 5. Mystwgium. — quia illeg. Z. 6. de stenobio (sic). — suo conuicio. Z. 9. Primislium. — Mystwgio.

S. 694. Z. 1. omagium. — Mystwgio. Z. 2. Gdanczk. Z. 3. ducatum totius Pomeranie. — Gdanczk plantis. Z. 4. procurauit. — a apostolica

S. 695. Z. 1. est et fehlt. Z. 2. Brandeburk. — Lukardis. Z. 4. primo vocauerunt. Z. 5. Lestkonem. — postea illum de.

S. 697. Z. 1. fuerat consecutum. Z. 3. Wenczelaus. Z. 4. habuerat. Z. 6. Vlodislaum.

S. 698. Z. 2. pacis omnimoda tranquillitate. Z. 4. clippeo. — protexit quod heu moderni principes non faciunt sed hostiliter spoliant et dissipant cultum diuinum quem antiqui principes summo studio auxerunt crudeliter minuentes. Huius regis tempore frater Boreslaus. Z. 5. Swornogatz. Z. 6. ordinis Cysterciensis. — Dictus quoque rex. — possessiones, lacus, borras et omnia alia. Z. 6. ad eandem heremum perpetuo.

S. 699. Z. 2. Jamnow. Z. 3. Yrsegnyn. Z. 6. Langow. — Gransyn. — Swencza.

S. 700. Z. 2. Gdanensium. — Striz. Z. 3. Bealastrugam. — Byssck(er). Z. 5. monoculus. Z. 6. ad tempus. Z. 7. nichil. Z. 8. exercitus sui detrimento. — vite curriculo. Z. 9. in domino fehlt. Z. 10. Julii in domino relinquens. Z. 12. Wenczeslaus. Z. 13. Olmuncz. Z. 14. Kracouiam. Z. 15. Iste dum viueret, patris. Z. 18. vocauerunt concorditer ducem. Z. 19. omagio. Z. 20. Slawa. — Ruynwalde.

S. 701. Z. 3. confirmauit verum eciam liberaliter. Z. 4. Waysilus Prut(enus).

S. 702. Z. 2. anno domi MCCXCIX. Z. 3. pro sue. Z. 4. Kracouiam.

S. 703. Z. 1. Swencza. Z. 2. ſt. eo: medio. Z. 3. cum dominus dux.

S. 704. Z. 1. Woldimirum ad suscip. ducat. Pom. vocaverunt.

S. 705. Z. 1. Gadanensem. — cotidianus.

S. 706. Z. 1. Woyslaum et Boguzān (sic). Z. 2. parte, et ciues et milites predictos qui fouebant causam marchionis, parte ex altera et multa. Z. 3. et unitatis militum scissionem.

S. 707. Z. 1. 2. Ut ferrent ipsis auxilium. — ciuitatem et marchionistas. Z. 3. Guntherus de Swarczburk. Z. 6. prouocabant, in tantum, quod domini. Z. 7. ferocibus animis oppugnauerunt. Z. 10. reppererunt. Z. 11. Rvdi(u)gerus. Z. 12. quantum permissus fuit. Z. 13. cimiterio beati J. Z. 15. a. dñi MCCCIX fehlt. Z. 17. Gdanensi anno domini MCCCIX. a marchione Woldimiro.

S. 709. Z. 1. nouo Kalis. Z. 2. ſt. ciuibus: quibus. Z. 4. mirica. Z. 6. dampni. Z. 8. strennue. Z. 9. sedes principalis ordinis dominorum. Z. 11. cum magnis reliquiis dictus.

S. 710. Z. 1. Karolus de Treuery. Z. 3. Letwinorum nomine Vyten. Z. 5. nullam passus repugnanciam. Z. 7. exercitum suum, sed ipse. Z. 10. XXXVI annos nichil notabilis mali in terra factum est per Letwinos. Z. 11. Circa idem eciam tempus. — Luczilnburk. Z. 12. conf. suus post susceptionem sacrae. Z. 13. digitorum, quam sibi summ. d. interemit. Z. 15. Ludewicus. Z. 17. quia in. — et quia vnum. Z. 19. ab eo se fecit coronari. Z. 21. tempore dicti magistri Karoli de Treueri. Z. 26. bonus et specialiter monasterio. Z. 27. libertates, jura.

S. 711. Z. 1. Sobentzitz. — Sarnowitz. Z. 3. ex donatione fund. suorum. Z. 5. Rudingerus abbas et. — predecessoris. Z. 6. ammoneret. Z. 7. Ganczkam et Barsitzam. — modicam habuit vtilitatem. Z. 9. conseusu pociorum. — Allexandro. Z. 11. Succoczin. — Rosinberg. Z. 13. Greby(n). Z. 14. ſt. perf. mon. quod: monasterium profecit, quia. — Succoczin. Z. 15. Langow. Z. 16. adeptum. — dedit dominus Allexander.

S. 712. Z. 3. Succoczin. Z. 4. fuit in Gdanczk commendator. Z. 5. monasterio in principio, impediendo. Z. 7. personaliter. Z. 10. promitteus firmiter se uelle bonam et vtilem ordinationem. Z. 11. pro ecclesia de captura sturionum. Z. 13. nec auare sibi usurpare voluit alienea, et ideo. Z. 16. Quod cernens humani generis persecutor apostata. Z. 17. dyabolns et ordinis. — quorundam preceptorum prouocauit. Z. 18. dissensionis. Z. 21. placebat. Z. 22. sui gratanter resignauit. Z. 26. Dauid. — Lutirbork. Z. 28. Reui. Z. 29. ſt. principibus: comitibus. Z. 30. Johannes. Z. 31. familiariter sibi. — confirmauit. Z. 37. Gnisnensem. Z. 38. ordiuem execrabautur.

S. 713. Z. 1. dicti magistri. Z. 4. regimini magisterii praesideret. Z. 5. Allexandrum. Z. 6. Sucouia parte ex altera. Z. 7. Swymerow. — prato in Modla. Z. 9. vna fere tota die. Z. 10. quod etiam fecit. Z. 11. Sucouia. Z. 12. Mistwgii. Z. 13. Oxłuia. — a solutione harum trium. Z. 14. perpetue absolutus. Z. 15. Swimerow. — et cum prato. Z. 16. Succow. Z. 17. Serisno et Wadsino. — pertinebant in O. e conuerso hereditarie. Z. 18. deberet eis addere. Z. 20. praepositi fehlt. Z. 21. fuit inteutus magister plaelibatus. Nach Z. 22.: merito immortalis folgt eine Stelle, welche die Chronik bei Hirſch nicht enthält, nämlich: „Locum ipsius in Pruzia tennit frater Henricus de Wildenberg, qui fuit pro tempore magister prouincialis. Hic erat vir religiosus et honestus. Sub quo Henrico Re(n)nenkū et fratres sui impetiuerunt monasterium pro brūst circa Radestow, qne impeticio sopita fuit per conseruatores monasterii dominum Jordanum praepositum Warmiensem qui postea factus fuit episcopus et dominum Hermanuum prepositum Culmeusem ex parte mouasterii et dominum Bertoldum tuuc canouicum ecclesie Pomisanieusis postea episcopus (sic) ibidem et dominum Jord(anum) tune abbatem in Polpl(in), hoc modo, quod sibi date fuerunt ex ipsorum ordinacione XXVII. marce et ipse priuilegio quod habuit resignauit coram magistro prouinciali et fratre Henrico dicto de Buchholcz commendatore de Ginewa in domo ipsius commendatoris presente Cellerario Olyueusi, quod ibidem fuit o(mni) mo(do) laniatum, ita qnod de cetero nullus de cognacione nel posteritate sua potest monasterium pro illa hereditate impetere uel turbare.“ Folgt Magister eciam Karolus = SS. r. Pruss. l. c. p. 713. Z. 23. Z. 23—24.: commendatores per predictos preceptores. Z. 25. in officia zweimal. Z. 26. Luctu(m)berk, qui fuerat medio tempore. Z. 28. et remansit.

S. 714. Z. 2. Wildenberk. — magister prouincialis in Pr. Z. 2. passum fuit monasterium impressiones praecipue. — Swornegatz. Z. 5. in terminis, in mirica, in mellificiis. Z. 6. ibidem existentes fuerunt sepius impediti. Z. 8. et hoc fieri hi.

Z. 9. Nach prohibebant: credo tamen quod id de conniuencia magistri factum non fuit. Similiter. Z. 9. Johannes. — qnondam fuerat. Z. 10. Kvnigisberk. Z. 11. aliquotiens. Z. 12. Nach Neria: que qnoudam in Soppod pertinebant et partem hereditatis Jamnow qne Goliczow dicitur. — Pro huiusmodi iniuriis licet dominus abbas illius temporis in Olyua multas querelas et ammouiciones faceret magistro prouinciali dicto et aliis pocioribus preceptoribus nichil tamen in contrarium pro iusticia ecclesie fuit factum. Contigit interea, qnod magister Karolus humane condicionis exsoluit debitum moriendo et dux Kracouie Wlodislaus predictus per archiepiscopum Guisnensem coronam regni Polouie impetrauit et obtinuit. Defuncto vero magistro Karolo et in Treneri ante altare in capella fratrum sepulto preceptores Alamanie ad electiouem futuri magistri versus Prusiam perrexerunt et iu castro sancte Marie coucorditer cum preceptoribus Pruzie elegerunt religiosum virum fratrem Wernerum de Orzla in magistrum ordinis generalem et remansit principalis sedes ordinis vsque ad presens tempus castro in eodem. Et extunc rex Polonie predictus contracta amicicia cum rege Litwinorum Viten nomine, cuins filiam filius regis Polonie duxit in vxorem incepit impetere terram Pomeranie et terram Culmensem et terram Michiouiensem primo indicio spirituali impetratis indicibus domino Geroslao archiepiscopo Gnesnensi abbate de Tyncia et abbate de Mogl'dua (sic), a quibus domini cruciferi tamquam suspectis iudicibus missis suis procuratoribus appellauerunt. Postea ordinatum fuit per dictum archiepiscopnm, quod dominus Johannes papa XXII. misit legatos versus Poloniam, ut denarium beati Petri exigerent in Pomerania et terra Culmensi, qui nunquam antea datus fuerat ibidem. Et hoc factum fuit ad talem cautelam, et ex hoc probaretur terram Culmensem et Pomeraniam iure subesse debere regno Polouie tamquam partes suo toti, a quo iterum fuit ad curiam appellatum. Nichilominus tamen interdictum positum fuit in terra Culmensi et Pomerauie, quod stetit fere per XIII annos propter denarium beati Petri. Orta ergo fuit discordia inter regem Polonie et dominos cruciferos et Wancko dux Masouie adhesit dominis Pruzie ipsos adiuuando contra regem Polonie propter quod rex terram ipsius spoliari fecit et vastari. In cuius vlcionem transierunt domini cruciferi Wyslam cum eodem duce et exercitu et partem terre Cuiauiensis vastanerunt et tunc factus fnit conflictus cum Polonis et occisus fuit commendator Thorunensis. Post hec in proximo seqnenti anno rex Bohemie Johannes de Luczilnberc filius Henrici quondam Imperatoris cum exercitu suo et multi alii uobiles peregrinationis causa per regnum regis Polonie ipso inuito versus Pruziam transierunt propter quod rex Polonie advnauit sibi exercitum quantum potuit et magistro Wernero cum rege et aliis nobilibus eorumque exercitibus in terra Litwinorum existentibus ipse dolose terram Culmensem intrauit et et in parte magna deuastauit. Postquam vero magister cum rege et aliis nobilibus expungnato castro Bystin Pruziam redierunt, cum eodem exercitu Drywanczam transierunt et terram Dobrinensem expugnaueruut, quam domini cruciferi postea annis pluribus tenuerunt. Postquam autem rex Bohemie et alii nobiles ad propria redierunt, congreganit rex Polonie exercitum magnum de regno

sno et Vngaria et venit anno sequenti transiens per Masouiam et terram Dobrinensem sperans se posse transire per Dryuanczam et intrare terram Culmensem oportune. Sed magister congregato omni exercitu sno festinauit occnpare uada Dryuancze ne transirent et iacuerunt illi dno exercitus dominorum videlicet et regis e regione dinidente eos flnuio Drywancza istis de parte dominorum transire uolentibus nec illos ad se transire permittentibus. Tandem pars exercitus castra sua incendit et qnod alinm vadnm querere vellent simulauit et domini cum exercitu suo verum pntantes mntauerunt eciam castra sua et per ripam Drywancze illis ex opposito ascenderunt. Mox alia pars exercitus regis in qua ipse rex erat de loco in quo se occultauerunt snrrexerunt et circa molendinum lvybm (?) transierunt et idem molendinnm ceperunt. Tunc alia pars regis exercitus rediit et vna nocte omnes Drywanczam transierunt, quod cernentes domini et exercitum regis validiorem scientes mandauerant, ut singuli ad municiones confugerent et eas defensarent. Porro rex cum exercitu suo remansit in terra per aliquod septimanas et totam terram Culmensem spoliauit et cremauit exceptis municionibus, quarum nullam capere potuit licet totis viribus aliquas impungnaret. Tandem cum nichil amplins possent ad propria redierunt cum spolio copioso. Terra antem Culmensis incendia in ea facta propter lignorum defectum din non potuit recnperare. Eodem tempore quidam infelix = SS. r. Pruss. l. c. S. 714. Z. 13 ff. Z. 13. Johannes. Z. 15. in castro S. Mariae in vigilia beate Elyzabeth vesperis. Z. 16. decantatis dum magister. Z. 18. reverendum caput magistri in ambitu. Z. 19. effecit martirem coram. Z. 23. adimpleuit. Z. 26. M(ar)ginu(er)dir. — ft. decenter: deuote. Z. 28. magistrum frater Lvderus. — Brunswyk. Z. 31. in bei Pr. fehlt. Z. 33. cum eo. Z. 34. Lutirberk. Z. 36. destruxit. Z. 42. vbi non est prouidencia. — deest fehlt. Z. 43. sicut contigit illa vice.

S. 715. Z. 1. maiori. Z. 2. cum vexillo magistri. Z. 5. ex vtraque parte. Z. 6. Bonsdorf. Z. 10. qui praecesserant. Z. 13. magno exercitus sui detrimento. Z. 14. dominorum exercitus. Z. 18. Bryst. — et Wladislaviam .... annis domino fehlt. Z. 15. Masouiensem. Z. 16. Drywantzam. Z. 26. pront sue beneplacitum est, voluntati. — Wlodesslaum. Z. 27. filius patri in regno, qui. Z. 30. secundum fehlt. — stematis. Z. 31. religiosis exhibuit. Z. 32. aliqua. Z. 33. Lupansko. Wyslaus.

S. 716. Z. 1. Mykrow — magistri fuit iudicinm. Z. 2. dum domini. Z. 4. et illum adiudicauit audito. Z. 5. commissum fuit in arbitros. Z. 6. Ezibo(n). — et dominum . . . parte sua fehlt. Z. 8. Johannem. Z. 10. snper isto lacu. Z. 11. tamen laci. Z. 12. posset. Z. 13. Nach deberent impediri folgt: Similiter tempore magistri praedicti Dominicus de Swarosyn impetiuit molendinum Hirsegnyn coram fratre Henrico de Sche(n)inghen adnocato Dyrsouiensi sed Henricus de Swarosyn patruus eius, qni monasterio fundum molendinicum adiacente silua vendiderat coram eodem adnocato et iudicibus terre Sweczensis et Dyrsouiensis Johanne et Michaele de Alnes et aliis honestis militibus in prouinciali iudicio quod celebratum fuit in curia Lyebenhoff emit idem molendinum monasterio rationabiliter et iuste et impositum fuit dicto

Dominico silencium et monasterio fuit molendinum adiudicatum. Idem eciam magister = SS. r. Pr. l. c. 716. Z. 14 ff. Z. 15. Sworinogatz.

S. 717. Z. 1. vicina fuit metis Pol(onica) et timebatur cotidie insultus furum Polonie durante adhuc discordia inter Pol. et dominos nostros et propter alia impedimenta. Z. 3. Dedit ergo monasterio magister praedictus. Z. 4. Putzensi. Z. 5. Darsollnb. — Domatow continentem centum mansos et L iugera. Z. 6. nbi fehlt. — Retdze. Z. 7. Smollyn. — Barnowytz. Z. 8. fuerat. Z. 9. confecto et monasterio. Z. 12. quasi naturale. Z. 15. metam sibi determinatam. Z. 16. 17. apud canon. in Kvnig(sberc). Z. 18. Theodericus de Aldenburk. Z. 20. Theodericus perrexit versus Litwinos. Z. 21. Litwinorum. — Welyn. Z. 22. memoriam dicti ducis Beyrsburk. Z. 23. Gdanzc. Z. 25. quia. Z. 27. Wlatislauia. Z. 28. secum existentium. Z. 29. partes innicem. Z. 30. ſt. sed : si. Z. 31. ſt. idem : illud. hoc tamen fuit postea per Polonorum instabilitatem et fidei raritatem irritatum.

S. 718. Z. 2. descidere. Z. 3. impedimanta signata. Z. 4. ſt. procerum : pociorum. Z. 5. Colbacz. Z. 8. priuilegia monasterii. Z. 9. cum domino Eberhardo. — Poplyn. Z. 11. aliis multis. — nauibus simul asc. Z. 12. Stricz. — interluctoriis. Z. 14. Brunsberk. — et in magistrum. Z. 20. senioribus monasterii. Z. 21. priuilegia sub magno periculo per sen. Z. 24. ſt. circa : terra — Stochow. — Succoczyn. — Sydow, Nantz circa. Z. 25. item partem silue comparatam.

S. 719. Z. 1. Polkow. — Sarnowitz. Z. 2. in villa regia. — Golyczow. — Jamnow etc. Z. 4. E. abbate in Poplyn (sic). Z. 11. et contra ipsorum. Z. 12. ludibrio habiti fuerunt. Z. 17. diffinitum. Z. 18. rogaretur, quod. Z. 19. quod tamen vix. Z. 21. kuning. — magno fehlt. Z. 23. Bronswalde.

S. 720. Z. 1. ſt. et contra rei ipsius ordinationem : et tota postea ordinatio. — deberet. Z. 3. Nach abbatem ſtehen zwei Punkte : . . ; Z. 4. ſt. auctoritatem : austeritatem. — irrecuperabile et iacturam. Z. 9. et tunc deputatus. Z. 10. Ysidorus. — Bethym. Z. 12. nulla ratione nisi primo predicta compositio et ordinacio confirmata esset et ratificata a nostro capitulo generali confirmare voluit. Z. 17. Lnczilnburk. Z. 18. ſt. qui : cui. — Thorun. Z. 19. est fehlt. — et postea vna nocte. Z. 22. ut ordinem et fratres. Z. 23. se in lectum suum et illa nocte extremum. Z. 26. ipse fieri ordinauerat.

S. 721. Z. 1. ſt. de Al. : Alem(anie) et Lyvonie et Pruzie. Z. 2. cognomento kvnyng. — prius fuerat. Z. 3. thezaurarius. — et in omnibus. Z. 8. ratificavit, acceptavit. Z. 12. earundem. Z. 13. Wladislauiam. Z. 14. Coyaviensi. Z. 15. Masoniensi. Z. 18. quae adusque stat. Z. 19. pacis amatoribus. Z. 20. cum gratiarum actionibus omnipotenti deo. Z. 21. magister magisterium suum. Z. 23. Lnczilnburk. — et fehlt. Z. 24. terras. — Litwynorum. Z. 25. gratanter. Z. 30. de ipsorum subiectione. Z. 32. ſt. Daccones : Bartones. Z. 33. apostotauerunt. Z. 35. praeordinauerat (sic).

S. 722. Z. 1. occiderunt, — nostri ordinis Pades. Z. 2. occiderunt. Z. 3. simi-

liter fehlt. — super se uenire. Z. 4. medio tempore. Z. 5. Sambien(sem). Z. 6. concilio. Z. 10. ſt. secum : sed. Z. 11. ſt. post : propter. Z. 12. principum predictorum cassum. Z. 13. incidit tristiciam. Z. 14. quia reges imponebant sibi, quod. Z. 16. ſt. majestate : manifeste. Z. 17. alienatus a meute. Z. 18. et ex toto in. — beningnus turbatus raro. Z. 21. melancolia tali aliquid. Z. 26. Engelsberk. — sine sollicitudine et omni cura. Z. 29. Thusm(er). Z. 31. Postea. Z. 33. voluntarie a magisterio et insignia. Z. 34. Thusmer. Z. 35. Engilberch. Z. 38. ſl. coepit : incepit. Z. 39. Gdanensis. — Gerardus.

S. 723. Z. 1. consilio quorundam fratrum. Z. 2. ſl. primo : prius. — iuxta riuulum. Z. 3. Striz. Z. 4. Striz. Z. 6. ſl. Henricum : Wynricum. Z. 7. 8. zwiſchen et u. drapparium (sic) eine Lücke. Z. 9. commutatione. — Ginewensi. Z. 10. ſt. nec : nisi. Z. 14. Cloddauam. Z. 15. Langow. — super suum molend. in magno Grelbyn. Z. 26. illatis magnis dampnis.

S. 724. Z. 2. totum illud. Z. 5. anno sequenti circa. Z. 10. fuit ipsum insecutus. Z. 11. commiserunt. — bellum fehlt. Z. 12. in conflictu illo de. Z. 17. et in hoc conflictu. — Maria virgo. Z. 18. depicta, et in. Z. 20. fluuio profundo Strawa. Z. 21. ſt. supra : super Z. 22. aliquociens. Z. 26. Turcorum. Z. 27. Roddys. Z. 30. Kyriacus. Z. 31. Turcorum. Z. 32. Turcos. — ſt. decem : DC. Z. 39. eodem tempore Lodowicus.

S. 725. Z. 2. vesp. in K. et XXII. Z. 3. in flumen fuerunt ab eodem. Z. 10. Johannem de Luczilnburk. Z. 11. marchonem. Z. 12. ſt. Nauarrae : Armeniae. Z. 16. Francie fugiendo et cecidit. Z. 19. quinquinquaginta (sic). Z. 24. facta sit. Z. 27. Almanie. — aliquos munifice remuneratos. Z. 30. etiam temporibus eisdem. — Cicilie. Z. 35. Brandeburgensis. Z. 37. heremite. Z. 38. cognatam sibi proximam in 2ª (sic). Z. 40. sepultus fuerit. Z. 43. nobiles. Z. 44. sibi fideliter apponebant. Z. 45. et de die in diem vsque ad presens tempus potencia sua crescit et Ludowici.

S. 726. Nach Z. 5. occisus in bello folgt in unſerer Handſchrift die Stelle: „Item anno domini MCCCXLVII in autumpno circa maiorem Indiam in quadam prouincia ex crassa densitate nubium siue ex coagulacione in aere malorum vaporum vel verius ex permissione diuina contigerunt pestilencie terribiles que operuerunt totam illam patriam tribus diebus; primo quidem die pluit ranas, 2ª die audita fuerunt tonitrua horribilia et ceciderunt fulgura et choruscaciones mixte cum mire magnitudinis grandinibus que occiderunt quasi omnes homines a maiori vsque ad minimum. Tercia die de celo descendit ignis denso et fetido fumo mixtus, qui totum residuum tam hominum, quam aliorum animalium consumpsit et omnes ciuitates et castra illarum partium combussit et ex illa infectione per fetidum flatum venti ex parte plage meridionalis uenientis totum litus maris et omnes vicine terre infecte sunt. Et iam peruenit circa partes maritimas ira dei per hunc modum ut quidam suspicantur. Nam pridie mensis Januarii applicuerunt tres galeyde ad portum Januensem de partibus orientalibus horribiliter infecte diuersis speciebus et ceteris rebus multum hoüuste.

Quod cum viderunt Jannenses quod ceteri homines ab hiis sine remedio interficerentur expulsi sunt de portu illo cum ignitis sagittis et dinersis ingeniis, quia nemo eos tangere audebat nec mercator aliqua cum eis tractare poterat, qui non immediate moreretur. Et sic disperse fugientes de portu in portum peruenit vna ex dictis galeydis in Marsiliam. Ex cuius aduentu simili modo infiniti homines non cauentes sibi subito mortui sunt. Fuit ergo dicta galeyda expulsa per Marsilienses que postea cum aliis duabus simili more ad occeanum mare versus Hyspaniam processerunt, et per conñs (?)[9]) ad ceteras partes inferiores peruenerunt, ut mercacionem suam expedirent. Hec autem galeyde tantam infectionem reliquerunt per totum iter suum, maxime tamen in ciuitatibus et locis maritimis primo in Grecia, deinde in Cicilia et postea in Ytalia, specialiter tamen in Tuscia et subsequenter in Marsilia et sic per conñs (?)[9]) per totam linguam occiduam, quod longum et terribile est non solum credere sed eciam enarrare. Morbus huius infectionis triplex est, ut dicitur, primo, quod homines paciuntur in pulmone a quo procedit anhelitus, quem qui corruptum habet uel in modico contaminatum nullo modo euadere potest nec viuere vltra duos dies aut plus. Fuit enim facta anathomia per medicos in multis ciuitatibus Ytalie et etiam in Auinione ex iussu et precepto domini pape ut sciretur origo morbi huius et fuerunt aperta et inscisa multa corpora mortuorum et compertum est, quod homines, qui sic subito moriuntur pulmonem habent infectum et subito spuunt sanguinem et ex hoc sequitur quod morbus ille est ualde contagiosus quia vbi vnus talis est omnes qui eum vident in sua infirmitate vel visitant vel aliqua secum tractant vel talem mortuum ad sepeliendum portant, subito eum secuntur sine remedio aliquo. Est enim alius morbus ad presens cum predicto concurrens videlicet quod quedam apostemata subito nascuntur sultus brachium utrumque propter que homines sine mora suffocantur. Est eciam tercius morbus quod homines scilicet vtriusque sexus paciuntur in yngwine propter quod similiter subito moriuntur. Quam ob rem inualescentibus predictis morbis ad hoc peruenit, quod prae timore huiusmodi contagii nec medici visitant infirmos, nec pater visitat filium nec mater filiam et econuerso nec frater fratrem, nec filius patrem et econuerso nec amicus amicum nec notus notum nec quantocunque alteri coniunctus sit sanguine nisi secum subito velit mori et ideo innumerabilis multitudo hominum mortua est carnali affectione ducta ac eciam pietate et caritate mota, que si tales non visitasset ad tempus forte euasisset. Ex hac ergo epydemia seu pestilencia ut dicitur in Auinione mortua magna multitudo hominum est ita, quod vix tercia pars estimabatur vinere. Et fuerunt clausa infra portas Auin(ionenses) versa VII milia domorum in quibus nullus inhabitat, sed omnes mortui sunt in subordio quasi nullus remansit, vnde pro cimiterio emptus fuit per dominum papam quidam campus prope dominam nostram de miraculis, in quo et consecratus in quo a XIIII. die mensis Marcii XI milia corporum sunt sepulta praeter cimiterium

[9]) consequens?

sancti Anthonii et religiosorum et multa alia que sunt in Auinione. Similiter in Marsalia porte omnes clause sunt exceptis duabus, quia in eadem de quinque partibus quatuor partes hominum mortue sunt nec inuit fugere, quia fugiendo ad aerem salubriorem cicius moriebantur. Propter tantam ergo mortalitatem et mortis errorem homines non audent cum illo cuius consanguineus uel consanguinea mortuus est loqui, quia hoc frequenter videtur, quod in generacione vna in qua vnus moritur quasi omnes consanguinei eum sequuntur. Et ex hoc opinantur homines quod vix decimus homo remanere debeat super terram et in unaquaque generacione nisi duo homines. Dicitur eciam quod iam in vniuerso in tribus mensibus videlicet a XXV. die Januarii vsque nunc sepulti sunt in Auinione LXII milia corporum mortuorum. Papa vero circa medium mensis Marcii considerans hoc durum periculum imminens matura super hoc deliberatione habita omnes confessos et contritos quos hoc morbo contingebat mori vsque ad festum Pasche anni domini MCCCLI absolnit plenissime quantum clauis se extendit ecclesie. Et hanc absolucionem eodem modo dedit dominus terre Pruzie. Statuit eciam illis diebus quasdam certis vicibus in ebdomada cum letaniis deuotissimas processiones, ad quas interdum in Auinione de tota patria uicina concurrerunt hominum cc milia inter quos vtrinsque sexus multi nudis pedibus, multi cum ciliciis, multi aspersi crinibus cum luctibus et fletibus incedentes et capillos trahentes cum acerrimis flagellis vsque ad sanguinis effusionem se percuciebant. Quibusdam ex illis processionibus papa personaliter interfuit. Set tunc fiebant intra ambitum pallacii sui. Et propter horrorem mortis subitanee quam infiniti homines per huiusmodi epydimiam incurrerunt multi comites et milites ac alii nobiles et ciues et villani granem a se ipsis penitenciam publicam assumpserunt, signantes se in pectoribus et in dorsis rubea cruce et ambulanerunt de ciuitate ad ciuitatem, de uilla ad villam, do ecclesia ad ecclesiam pedes gregatim ducenti nel tricenti simul in vna fraternitate et habebat quilibet flagellum nodosum in quibus nodis erant quatuor aculei et ter in die flagellabant se isto modo: depositis primo nestibus omnibus solummodo vnam vestem lineam rotundam retinebat quilibet, qua tegebatur a lumbis usque ad talos, a lumbis uero vsque ad caput erant nudi et ambulabant in circuitu ordinate cum denoto cantu de passione domini composito et flagellabant se ad vtramque partem sine intermissione vsque ad sanguinis magnam effusionem et ad terram cadendo in longas uenias et pectora tundendo provocabant ad fletum omnes intuentes, et ut dixi hoc ter faciebant in die et quilibet ipsorum in nocte flexis genibus tam din se ipsum flagellauit vsque ad spacium VII pater noster. Et istam poenitentiam faciebant per XXXIII dies et dimidium: sicut dominus noster Jesus Christus ab incarnacione sua usque ad passionem XXXIII annis et dimidio laborauit in hoc mundo pro salute uostra predicando et docendo sic ipsi diem pro anno penituerunt. Et licet multi deuoti et boni homines in deuocione magna hoc facerent, tamen quia ipsi sibi solis talem penitenciam imponebant, dominus papa prohibuit ne de cetero talis penitencia fiat. Predicta ergo pestilencia que circuiuit pene omnes regiones calidas proch

dolor ad clima nostrum jam peruenit et iam fere in tota Pruzia et Pomerania innumerabiles viros ac mulieres consumpsit et hodierna die consummere non cessat. Et quod est miserabilius istis epydimiis et pestilenciis immiscuit se odium Judeorum et confecto turpi ueneno miserunt illud per nuncios suos Judeos occultos et per malos Christianos, quos ad hoc faciendum peccunia corruperunt per totam Germaniam et Poloniam, vt inficerent fontes et fluminа de quibus Christiani deberent coquere cibos suos et antequam hoc notum factum fuit multi Christiaui de tali ueneno perierunt et propter hoc omnes Judei in tota Germania et Almania et fere in tota Polonia sunt deleti, alii gladiis occisi, alii in igne cremati, et alii in aquis suffocati et multi mali Christiani qui in hoc deprehensi fuerunt et qui confiteudo fatebantur manifeste, quod postquam receperant a Judeis peccunias Judei per quedam dyabolica nerba que ipsis in aures susurrauerunt, adeo ipsos dementauerunt et in odium Christianorum accenderunt, quod si potuissent vno actu totam Christianitatem libenter deleuissent. Huius pestilencie causam astrologi dicunt esse Saturnum et Martem, qui se aspectu inimico respiciunt et in partes inferiores venenatas infectiones influunt. Set uerius potest dici, qnod deus omnipotens qui est creator, motor et rector omnium planetarum, quem non solum pagani peccantes in legem naturalem et Judei peccantes in legem Moysi set etiam Christiani peccantes non solum in legem nature et morum (sic) sed eciam in legem ewangelii uidendo turpiter cotidie prouocant, ut omnino iam proculdubio tempus muliebre, de quo beata Hildegardis dudum prophetauerat probetur advenisse. Quia doctrina apostolorum despicitur et ardens iusticia refriguit in populo Christiano et omnes homines fere muliebriter uiuunt, quod patet in deformi et truncato habitu vestium in quo nichil aliud queritur, nisi uanitas et libidinis incentiuum et idcirco iam proch dolor iam consumata est infelicitas hominum miserorum, quia turpia non solum delectant sed etiam placent et iuxta Senecam desinit esse locus remedio, quia que quondam vicia fueruut, modo sunt mores et idcirca deus, qui est iustus et longanimis iusto iudicio plagat mundum et licet lento gradu ad viudictam sui diuina procedit ira, tarditatem tamen supplicii grauitate compensat et vtinam inuocentes peccata nocentum non luerent. Ex hac pestilencia communi per totum mundum motus dominus papa Clemens VI. gratiam et indulgentiam et remissionem omnium peccatorum omnibus visitantibus limina apostolorum Petri et Pauli Rome et facientibus ibi moram per quindenam, quam dominus papa Bonifacius VIII^us^ in centesimo anno instituit, abbreuiauit et in qninquagesimo eam statuit. Idcirco ab omnibus partibus mundi isto anno videlicet ab incarnatione domini MCCCL° tantus fuit concursus in urbe nobilium et ignobilium, clericorum et laycorum, secularium et religiosorum, mulierum, virginum monialium, quantus a tempore apostolorum Petri et Pauli vsque ad tempus istud vmquam fuit. Et in isto anno gratie in annunciatione = SS. r. Pruss. l. c. S. 726. Z. 6 ff. Z. 6. in quo. Z. 13. cremata. Z. 14. ecclesiae et dormitorii. Z. 16. sua fieri permisit. Z. 17. multos honestos homines, viros et mulieres. Z. 22. dominus Eberhardus absas Polplynensis cum quatuor sil-

ginis lastis. Z. 23. ordei. Z. 24. Warmensis. Z. 26. dyocesis. Z. 27. Colmensis. Z. 28. Pomisan(ie?) Z. 29. Institor prepositus. Z. 30. quam plures. Z. 33. pro quibus omnibus nos. Z. 35. deus omnipotens, qui. Z. 36. pro nobis impensis beneficiis vitam retribuat sempiternam. — Amen fehlt.

In der Handschrift folgt:

Sequitur alia cronica de bellis cum Litwinis habitis in Liuonia et in Pomeranie:

In primis a tempore, quo ordo Cisterciensis incepit siue anno domini 1198[10])

anno domini 1109 (sic) constructa est Claravallis[11])

Anno domini 1153 obiit beatus Bernardus primus abbas Clarevallis.[12])

Anno M° centesimo bis duodeno

In Praemonstrato formatur candidus ordo.[13])

Anno domini 1110 incepit ordo fratrum theutonicorum.[14])

Anno domini 1225 occisus fuit dominus Engelbertus archiepiscopus Coloniensis.[15])

Anno domini 1211 constructa est abbacia Dvnemundensis in monte sancti Nicolai.[16])

Anno domini M° ducentesimo vicesimo octano denastata est eadem abbacia a Curonibus et Semigallis in die beati Bernhardi.[17])

Anno domini 1237 fuit expedicio magna in Littowia in die sancti Mauricii.[18])

Anno domini 1260. in die beate Margarete uirginis apud Durben dimicatum. Sequenti hyeme fuit conflictus contra Letwynos in Lenoworden in die beati beati (sic) Blasii.[19])

Anno domini 1263. deuastata est maritima et Perona a Letwinis in die purificacionis et in octaua eius dimicatum est contra eos apud Dvnemunde.[20]) Eodem anno Kalendas Junii conflagrata est igni ecclesia Dunemundensis.[21])

Anno domini 1263 conflagrata est tota ciuitas Rigensis in die apostolorum Petri et Pauli.[22])

Anno domini 1370 (sic) dimicatum est contra Letwynos in glacie apud Osyliam in die beate Juliane.[23])

Anno domini 1379 (sic) dimicatum est in Letwonia vbi occubuit magister Erinestus et dominus Silardus capitaneus Reuall(io) cum multis Christianis 3. nonas Marcii.[24])

---

[10]) Vgl. canon. Samb. 1098. [11]) vgl. canon. Samb. 1113. [12]) = can. Samb. = ann. Dunem. [13]) = can. Samb. = ann. Dunem. [14]) beim can. Samb. zu 1190 etwas verschieden. [15]) vgl. ann. Dunem. 1225 = can. Samb. 1225. [16]) = ann. Dunem. 1211 = can. Samb. 1211. [17]) = ann. Dunem. 1228 = can. Samb. 1228. [18]) = ann. Dunem. 1237 = can. Samb. 1237. [19]) = ann. Dunem. 1260 = can. Samb. 1260. [20]) = ann. Dunem. 1263 = can. Samb. 1263. [21]) = ann. Dunem. 1263 fehlt bei dem can. Samb. [22]) = ann. Dunem. 1264 = can. Samb. 1264. [23]) ann. Dunem. 1270 = can. Samb. 1270. [24]) = ann. Dunem. 1279 = can. Samb. 1279.

Anno domini 1237 (sic) in crastino annnctiacionis dominice occisus est magister Willekinus cum multis fratribus.[25])

Anno domini 1298 rex Letwinorum denastauit Barthos et fines eius. Reuertens nero oppugnatus est a magistro apud fiumen Choreydera in octaua penthecostes quod fuit Kalendas Junii, vbi magister Bruno et de suis multi corruerunt. Eodem anno Regenses obsederunt nouum molendinum, vbi occisi et submersi sunt in die sanctorum Petri et Pauli.[26])

Anno domini 1305 fratres de domo Thentunica adepti sunt castrum Dunemunder in crastino beati Jacobi.[27])

Anno domini 1307 dimicatum est contra Litwynos ante Rygam in die sanctorum Processi et Mart(iniani).[28])

Anno domini 1315. tanta fames in terra Lyuonie, Ystonie ac terris adiacentibus fuit, scilicet quod matres filiis vescebantur.[29])

Anno domini 1319. dominus Johannes papa XXII^us confirmauit fratribus domus theut(onice) castrum Dunemunder.[30])

Anno domini 1321. edificatum est castrum Mesothen in Semigallia circa festum Pasche.[31])

Anno domini 1305 in vigilia beati Mathie occisi sunt in ecclesia Rigensi domini Wedekynus praepositus Rigensis et Henricus de Lubike cum ipsorum familia.[32]) Eodem anno in die beati Gregorii pape dimicatum est contra Litwinos apud Dubenm et occisus fuit frater Johannes de Schonenhyn commendator in Aschradch Christianitate victoriam optinente. Eodem anno venit de curia dominus Fredericus archiepiscopus Rigensis.[33])

Anno domini 1309 Swalegote filius regis Letovie fuit in Lytowia cum magno exercitu et anno sequente occisa sunt in Riga Plyke et Surkante. Rex Viten obsedit Ropam et in hyeme sequenti occisi sunt.[34])

Et anno domini 1311 fuit magnus conflictus in Pruzia III. ebdomatis palmarum vbi Litwini circa tria milia ceciderunt. Eodem anno celebratum est concilium Wienense vbi templariorum ordo est destructus.[35])

Anno domini 1322. Litwini dyocesem Tharbatensem apud Kyriempe inuadentes circa dominicam reminiscere plusquam tria milia hominum occiderunt et in captiuitatem abduxerunt.[36])

---

[25]) = ann. Dunem. 1287 = can. Samb. 1287. [26]) = ann. Dunem. 1298 = can. Samb. [27]) = ann. Dunem. 1305 = can. Samb. [28]) = ann. Dunem. 1307 = can. Samb. [29]) = can. Samb. 1315. — fehlt in den ann. Dunem. vgl. ann. Ronneburg. und Herm. de Wartberge. [30]) = can. Samb. 1319. vgl. Herm. de Wartberge = ann. Dunem. 1319. [31]) = can. Samb. 1321 = ann. Dunem. 1321. [32]) = can. Samb. 1305. [33]) = can. Samb. 1305. [34]) vgl. ann. Ronneburgenses. [35]) vgl. can. Samb. 1311 und ann. Ronneburg., jener an zwei Stellen, in dem Abſchnitt de bellis fratrum Prussie und in dem de rebus Prussie et Germanie. [36]) = can. Samb. 1322

Anno domini 1312. (sic) Rutheni de Plescbow Litwinos in auxilium euocantes terram regis Dacie cum exercitu inuaserunt et circa quinque milia hominum in circuitu trucidauerunt III. nonas Februarii.[37]) Eodem anno suburbium in Memela feria IIII[a] ante dominicam Judica per Litwynos totaliter est combustum.[38]) Eodem anno magister et fratres cum Christianis Pleschouiam obsederunt et impugnauerunt cum machinis et aliis bellicis instrumentis.[39]) Eodem anno ciues Rigenses quasdam litteras sub nomine regis Letowie per ciuitates maritimas et loca alla transmiserunt facientes publicari, quod dictus rex cum gente sua uellet suscipere fidem katholicam et baptismum.[39])

Anno domini MCCCXXVIII. circa festum penthecostes castrum Memela cum terris adiacentibus guberuandum fratres de Pruzia a fratribus Lyuonie susceperunt.[40]) Eodem anno in octaua apostolorum Petri et Pauli ciues Rigenses opida in Dynemunder noctis tempore concremantes et ibidem viris mulieribus et infantibus vltra quinquaginta interfectis cum fratribus domus Theutonice bellum et discordiam tercio inceperunt.[41])

Anno domini M° CCLII. constructum est castrum in Memela.[42]) Et

Anno domini M° CC° LXV. constructum est castrum in Mychowia. (sic)[43])

Anno domini M° CCCXXIII° (od. VI) nocte beati Ambrosii occisus est in camera sua Riga dominus Lifridus prepositus Rigensis.

Anno domini MCCC° XXVIII° populus Romanus cum consensu domini Lodwici de Bauaria in regem Romanorum electi ad quorundam principum Lombardie graue scisma in odium domini Johannis pape XXII. in ecclesia suscitantes elegerunt Rome nouum papam nomen sibi imponentes Nicolaus Vtus, qui prius Petrus vocabatur de ordine fratrum minorum. Eodem anno in festo beati Dominici confessoris exusta est tota ciuitas Darbatensis cum multis bonis et hominibus ciuitatis. Eodem anno Letwini per ciues Rigenses enocati in Karkus in circuitu grauiter vastauerunt.[44])

Anno domini M° CCC° XXIX circa festum purificacionis rex Bohemie cum magistro generali terram Samaritorum (sic) potenter intrauit et rapinis et incendiis eam vastauit et plura castra expugnauit.[45])

Anno domini M° CCC° XXX° magnus exercitus Litwinorum et Rutenorum Curoniam circa dominicam reminiscere intrauit ipsam denastans grauiter et depopulans in magna parte abducens spolia ad propria est reuersus. Eodem anno in festo beati Benedicti composicio cum ciuibus Rigensibus facta est dictis ciuibus

---

= ann. Ronneb. 1322. [37]) = can. Samb. 1323 p. 704. [38]) vgl. can. Samb. 1323 p. 703 u. ann. Ronneb. 1323. [39]) = can. Samb. 1323 p. 704. [40]) = can. Samb. 1328 p. 701. [41]) = can. Samb. 1328 p. 704. [42]) = can. Samb. 1252 p. 701. [43]) = can. Samb. 1265 p. 703 wo „Mittouia" ſteht. [44]) = can. Samb. 1329. vgl. ann. Ronneb. 1328. [45]) vgl. can. Samb. 1329 p. 703. vgl. denſ. 1329 p. 705.

per longam occisionis (sic) angustiam afflictis se gracie magistri et fratrum committentibus cum ciuitate et bonis, priuilegiis, libertatibus quas habebant. Eodem anno IIII[a] feria ante festum beatorum Viti et Modesti martirum positus est lapis primus in fundamentum castri ad sanctum spiritum in Ryga quem posuit et locauit frater Eberhardus de Mvnheym ipsius castri fundator magister Lyuonie tunc existens.[46])

Anno domini M° CCC° XXXI circa festum beati Michaelis rex Kracouie Wladislaus adintus fortitudine Theutonicorum, Vngarorum, Poloniorum et Litwinorum cum magno exercitu terram Kulmensem potenter intrauit, ipsam deuastans incendiis et rapinis. Eodem anno frater Wernherus de Orsla magister generalis ordinis occisus est in domo principali a quodam fratre ordinis sui in octaua beati Martini confessoris.[47])

Anno domini MCCCXXXII° statim post festum epyphanie domine fuit frigus adeo vehemens et intensum, quod multi homines in Lyuonia, Estonia et Curonia frigore pericrunt.[48]) Eodem anno circa carnispriuium magnus exercitus de Lyuonia exiuit cum exercitu de Pruzia sicut condictum fuerat coiturus. Sed fratribus Pruzie circa electionem magistri occupatis Lyuonienses sine profectu post multos vltus ad propria redierunt. Eodem anno frater Luderus de Brunswyk electus est in magistrum dominica Inuocauit. Eodem anno magister Lyuonie cum exercitu Christianorum terram Letowie que Sankozem (sic) appellatur intrauit. Quem post incendia et rapinas illatas cum spoliis reuertentem Letwini occurrentes subito inuaserunt. Sed Christiani ad resistenciam se uiriliter disponentes de hostibus circa quingentos occiderunt in octaua beati Laurencii martiris.[49]) Eodem anno in die Cosme et Damiani fratres de Pruzia regem Kracouie Wladislaum in terra Polonorum potenter debellantes de hominibus regis circa V. milia occiderunt, licet cum detrimento sui exercitus aliquali.[50])

Anno domini M° CCCXXXIII° circa festum purificacionis fratres de Liuonia et de Pruzia collecto robore terram Samariiten (sic) cum duobus exercitibus vno tempore cuascrunt (sic) et magna dampna fecerunt Letwinis fugientibus ad latibula et rubeta.[51])

Anno domini MCCC° XXXV. IIII. Kal. Junii conbusta est fere tota ciuitas Darbatensis cum bonis et hominibus.

---

[46]) = can. Samb. 1330 p. 704. [47]) = can. Samb. 1330 p. 703. [48]) = can. Samb. 1331 p. 705. [49]) = can. Samb. 1331 p. 705. vgl. Herm. de Wartenberge. [50]) = Herm. de Wartenb. 1331. [51]) = Herm. de Wartenb. 1333.

Anno domini M° C° LXX° fundata est Olyua tempore apostolatus Allexandri III. año X°. Post hoc

anno domini M° C° XCII. tempore Innocentii tercii celebratum fuit concilium Lateranense mille et XV. prelatorum, in quo libertas percipiendi decimas omnibus religiosis fuit moderata per decretalem Nuper abbates tunc editam. Post hoc

anno domini MCCLXXII° tempore Gregorii pape decimi dominus Johannes abbas Olyuc fecit ordinacionem cum domino Alberto episcopo Wladislauiensi pro VI marcis de decimis istarum hereditatum de Olyua, que habuit quatuor sortes Olyuam Selycow, Klambvi, Cymino, Primor, Polene, Zincinus, Golosdow, Gransow, Strakow, Barnowitz, Pruzenzino, Dambagora, Tristigia, Romna, Sclikow, silua Stanyn cum uilla ciusdem nominis, Messyn, Sarnowitz, Prybrodowitz, Garlyn, Lubycow, Wyrcotzin, Odargow. Post hoc tempore Bonifacii VIII.

anno domini M° CCC I°. facta fuit ordinacio pro decimis cum domino Gerwando episcopo per dominum Rudigerum abbatem Olyue post hec acquisitis quarum hec sunt nomina Podole, Byssekyn magnum et parnum, Togyno, Slomnow, Zepplow, Banino, Czegnino, Bedargwitz, Tuchom, Nywadow, Wysseka, Brudowyno, Sopod, Neykow, Brast, Schowerink, Ostriga, Plabnaw, Schyrisna, Swcczyn, Kartustyn, Mechow; pro decimis istarum hereditatum data fuit antiqua curia Radestow et XX^{ti} mansi circa Veriszam et villa Quassyn.

Post hec anno domini MCCCII. septimo Ydus Marcii abbas Rudigerus emit hereditatem Mostryn et in eodem anno in vigilia assumptionis beato Marie Swencza Palatinus cum filiis suis Petro, Laurentio, Johanne dederunt monasterio Langow et Gransyn. Post hec circa finem eiusdem anni XV. Kalendas Januarii dominus Bonifacius VIII^{us} dedit priuilegium ordini de decimis cuius transcriptum sub sigillo abbatum dominus Rudigerus abbas proximo sequenti anno videlicet MCCC° (sic) attulit secum do capitulo generali. Post hec anno domini M° CCC° III°. XIIII. Kal. Februarii dedit rex Bohemie Wernesthad monasterio Jarinow (?). Post hec anno domini M° CCC° IX° dimidius locus Bresna cum silua adiacente. Post hec anno domini M° CCC° XVII° magister Karolus dedit in quadam composicione monasterio Succaczin et Sydow et totam palludem vsque ad Mutlanam in qua curia nostra Grebyn est comprehensa. Preterea nota postquam ordinacio facta fuit per magistrum generalem Luderum cum episcopo de decimis mensurati fuerunt agri, de quibus episcopus decimas susceperat prius in Gransyn et Langow et continebant VII mansos. Item agri in Suczin continebant VI mansos et in Sydow VII de quibus episcopus prius perceperat decimas. Item in Grebyn erant XL iugera et similiter in Mustryn XL iugera. Item nota quod de Jamnow seruamus decimam pro decima in Zeppla. Item nota quod de Hyrsegnyn in XL annis decima nunquam fuit data nec petita.

Nota quod in priuilegio Honorii III qui immediate successit Innocencio III° quod dedit monasterio nostro anno domini M° CCXXVI° pontificatus sui anno XI de libertate decimarum talis continetur clausula: Sane laborum vestrorum de possessionibus habitis ante concilium generale ac noualium qne propriis sumptibus litis et manibus de quibus noualibus actenus aliquis no(men) percepit sine de ortis, virgultis, piscationibus uestris nel animalium nutrimentis, nullus a nobis decimas exigere presumat etc. In infra: salua in hiis decimis moderacione concilii generalis. Item sub eadem clausula sane etc. Innocencius IIII^us scribit in priuilegio quod dedit monasterio nostro anno domini M° CCXLIII°. pontificatus sui anno III°. Item idem Innocentius anno domini MCC° XLII. dedit conseruatores monasterio nostro dominum archiepiscopnm Gnesnensem cum conseruatorio, quod sic incipit: Innocencius seruus seruorum dei uenerabilibus fratribus archyepiscopis (sic) Gnesnensi et suffraganeis suis et dilectis filiis abbatibns, prioribns, decanis, archipresbiteris, prepositis et aliis ecclesiarum prelatis per Gnesnensem prouinciam constitntis salutem et apostolicam benedictionem. Non absqne dolore cordis etc. Et infra: Idcoqne vniuersitati uestre per apostolica scripta mandamus atqne precipimus, quatenus illos qui possessiones seu res seu domos predictorum abbatis et conuentus irreuerenter inuaserint et ea iniuste detinnerint qne ipsis ex testamento decedencium relinquuntur seu in eos nel in aliqnem eorum contra apostolice sedis indulta sententiam excommunicationis aut interdicti presnmpserint promulgare nel decimas laborum de possessionibus habitis ante concilium generale ante quod susceperunt eiusdem ordinis instituta, quas propriis manibus aut sumptibus excolunt siue de nntrimentis animalium ipsorum spretis apostolice sedis prinilegiis extorquere monicione premissa si layci fuerint publice candelis accensis singuli vestrum in diocesibus suis et ecclesiis vestris excommunicationis sentencia percellatis. Si nero clerici vel canonici regulares seu monachi fuerint eos appellacione remota ab officio et beneficio suspendatis nentram re laxaturi sententiam donec predictis abbatui et connentui plenarie satisfaciant, et tam layci quam clerici seculares qui pro violenta mannnm iniectione in ipsos vel in aliquem eorum anathematis vinculo fuerint enodati cum dyocesis episcopi litteris ad sedem apostolicam ueuientes ab eodem vincnlo mereantur absolui. Datum Lugduni pridie Kalendas Octobris pontificatus nostri anno tercio. Item Gregorius IX^us qui immediate snccessit Honorio tercio dedit año domini M°CCXXIX. monasterio nostro priuilegium confirmacionis omnium bonorum nostrorum generaliter quod sic incipit: Gregorius seruus seruorum dei etc. dilectis filiis abbati et conuentui in Olyua etc. Cum a nobis etc. Et seqnitur: specialiter autem decimas terras possessiones et alia bona vestra sicnt ea omnia iuste et pacifice possidetis vobis et per vos eidem monasterio apostolica auctoritate confirmamus et presentis scripti patrocinio mnnimus saluo in predictis decimis moderamine concilii generalis: Nulli ergo etc. Si qnis antem etc. Datum Laterani IIII. ydus Julii pontificatus nostri anno VII°. — Item Bonifacius VIII. dedit ordini priuilegium de nonalibus videlicet anno domini M° CCCII. XV. Kal. Jannarii quod sic incipit:

Bonifacius episcopus seruus seruorum dei dilectis filiis vniuersis abbatibus abbatissis et conuentibus ordinis Cisterciensis etc. In ecclesie firmamento etc. Et infra: vobis auctoritate presencium indulgemus ut de terris vestris cultis et incultis ad ordinem vestrum spectantibus quas aliis concessistis uel concedetis in posterum excolendas de quibus tamen aliquis decimas seu pecunias non percepit nullus a uobis seu cultoribus terrarum ipsarum aut quibuscunque aliis decimas seu primicias exigere uel extorquere presumat. Nos enim nichilominus irritum decernimus et inane quidquid contra tenorem huiusmodi indulgencie fuerit attemptatum etc. Nulli ergo etc. Datum Laterani XV. Kal. Januarii pontificatus nostri anno VIII°.

Anno domini M° CCXII° dominus papa Honorius tercius dedit ecclesie priuilegium de noualibus, cuius tenor est talis: Dilectis filiis abbati et conuentui de Olyua Cysterciensis ordinis salutem et apostolicam benedictionem. Contingit interdum quod nonnulli propriis incumbentes affectibus dum sanctionum sensum legitimum ad sua vota non habent accomodatum superinducunt adulterum intellectum in temporali compendio eternum dispendium non timentes. Sane quia sicut audiuimus quidam suo nimis inherentes ingenio nimiumque voluntarii concilii generalis interpretes de noualibus post idem concilium acquisitis a vobis intendunt decimas extorquere, ne super hiis uos contingat indebita molestatione vexari, nos interpretacionem illorum intellectui constitucionis predicti concilii super Cister(ciensium?) decimis edite asserimus peregrinam. In ipsa quidem expresse cauetur ut de alienis terris et amodo acquirendis, si eas propriis manibus aut sumptibus coluerint, decimas persoluant ecclesiis quibus racione prediorum antea soluebantur. Vnde si ad propositum aciem discrecionis extenderent aduertentes nichilominus de quibus nonalibus apostolica sedes intelligat indulgenciam super talibus piis locis concessam non sic circa noualia et noue interpretacionis ludibrio ingenio fatigarent. Inhibemus igitur, ut nullus a vobis de noualibus a tempore concilii excultis uel in posterum propriis manibus aut sumptibus excolendis decimas exigere vel extorquere presumat. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre inhibicionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit indignacionem omnipotentis et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se nouerit incursurum. Datum Laterani IX. Kal. Decembris pontificatus nostri anno vndecimo.

Lemberg, 28. Januar 1871. Heinrich Zeißberg.

Ueber die Gründung und alte Befestigung des Schlosses und der Altstadt Königsberg.*)

Von

Carl Lüdecke,

Ingenieur-Hauptmann.

Mit Nachträgen von **R. Bergau.**

(Hierzu eine autographirte Zeichnung.)

Der deutsche Ritterorden, welcher bereits Culm, Pomesanien, Ermeland und andere Landestheile Preußens unterworfen hatte, fiel im Jahre 1253 in Samland ein, das zu der Zeit nur ein Gebiet von 10 Meilen Länge und 4 Meilen Breite umfaßte, aber viele volkreiche Dörfer hatte, von denen einige fünfhundert streitbare Männer aufbringen konnten.

Im Winter des genannten Jahres zog der Komthur von Christburg, Heinrich Stange, an der Spitze einer ansehnlichen Kriegsschaar über das gefrorene Haff und drang, ohne Widerstand zu finden, bis zum Dorfe German vor. Dort aber an der Grenze des heiligen Waldes von Romowe warf sich ein zahlreiches feindliches Heer auf die Ritterschaar. Nach langem Kampfe mußte das Ordensheer den Rückzug antreten, und, diesen heldenmüthig deckend, fielen der Komthur und sein Bruder Hermann unter den Keulenschlägen der Feinde.

Als im folgenden Jahre der Pabst Innocentius IV. Fürsten und Volk aus Deutschland zu einer Kreuzfahrt nach Preußen aufforderte, nahmen viele Ritter, adelige und gemeine Leute Kriegsdienste, auch der König Ottokar von Böhmen sammelte sein Kriegsvolk und zog über Breslau, wo ihn der Markgraf Otto von Brandenburg erwartete, dem Orden zu Hilfe.

---

*) Als Quellen für die Darstellung sind benutzt: Das jubilirende Königsberg von Jacob Heinrich Liedert 1755. Der Plan der Stadt Königsberg von Bering 1613. Taschenbuch von Königsberg von Faber 1829. Geschichte der Festung Königsberg. (Manuscript im Fortifications-Bureau.)

Mit dem im Herbſte des Jahres 1254 in Preußen anlangenden Heere vereinigten ſich der Landmeiſter Heinrich von Weida und die Biſchöfe von Culm und Ermeland, ſo daß das zur Beförderung des chriſtlichen Glaubens vereinigte Heer eine Stärke von 60,000 Mann, ohne die Troßknechte erreichte. An der Spitze dieſer Macht drang Ottokar über die gefrorenen Seen, Flüſſe und Sümpfe in das Innere des Samlandes verheerend ein, beſiegte die Preußen bei Medenau und Rudau und eroberte ihre Feſten Quedenau, Rudau und Tapiau.

Nach verzweifeltem Widerſtande unterwarfen ſich die Samländer, unter Annahme des Chriſtenthums, dem Orden und ſtellten ihre Weiber und Kinder als Geißeln.

Vor ſeinem Abzuge ſtiftete der König das Bisthum Samland und rieth dem Orden an, eine Burg zu bauen, um die Samländer im Gehorſam zu erhalten.

Zu dem Bau dieſer Feſte gab Ottokar ein anſehnliches Geldgeſchenk und ließ auch einen Theil ſeines Heeres zur Beſetzung und zum Schutz des eroberten Landes zurück.

Der Chroniſt Jeroſchin ſchreibt hierüber;

„Nach denſelben Friſten
Do dis was wol geant,
Der Kunig die Gißle benant,
Beſchit den Brüdern da ſan
Und zogte her dan
Bis zu dem Berg und an die Stadt,
Do Kunigsperg nu iſt geſat
Und rit den Brüdern ſa
Das ſie eine Burg alda
Buweten durch Sicherheit
Und durch Beſchirm der Chriſtenheit,
Zu Buwung er och ſchos
Und gab in gabe gros,
Al ſinen Wirden wol gezam.
Alls ſin Arbeit Ende nam
Der Pilgerinſchen beteuart
Dar zog der edle Kunig zart
Mit Freiden ſo hin gliche
Wider in ſin Riche."

An der äußerſten Südgrenze Samlands, auf einem bewaldeten, unfern des Pregelfluſſes belegenen Hügel errichteten die Ordensbrüder dieſe Burg, über deren Bau Lucas David, Hof- und Gerichtsrath zur Zeit des Markgrafen Albrecht, das Nachſtehende berichtet:

„Die deutſchen Ordensbrüder haben aus Königs Ottokars Rath im Jahre 1255 einen Hügel auf dem Pregel gelegen, da jetzo die Stallung vor dem Schloß iſt,[1]) von ſtarken eichenen Bäumen aufrichtig mit den vorn beſengten Endern in die Erde geſetzet, beplanket und mit einem Graben von der Weſtſeiten von dem Ort, darauf jetzunder das Schloß ſtehet unterſchieden und befeſtiget, dazu ſie alle Nothdurft ſchaffeten und darnach mit Hilfe etlicher Preußen, denen ſie vertrauten, von ſtarkem Holz die Burg erbaueten nicht ferne von der Stäte, da jetzo das Schloß von Ziegel iſt gemauret, welches über etliche Jahren hernach aufgemauret worden mit Mauren, daran 9 Thürme die Zeit aufgeführet wurden, dazu auch mit gutten Graben herum her bewahret."

Neben der hölzernen Burg wurde in der Gegend des heutigen Steindamms eine Stadt angelegt, welche, ſo wie das feſte Ordenshaus, deſſen erſter Komthur Burchhard von Hornhauſen war, zu Ehren des Königs Ottokar Königsberg benannt wurde.

Die geringe Widerſtandsfähigkeit der aus Holz errichteten Feſte bewog die Ordensbrüder indeſſen ſchon nach zwei Jahren ein feſteres Schloß von Mauerwerk[2]) aufzuführen, welches etwas weiter weſtlich in die Gegend verlegt wurde, wo jetzt die Schloßkirche ſteht. Ueber die Ausführung dieſes Baues fehlen die Nachrichten faſt gänzlich, die alten Chroniſten erzählen nur, daß man um das neue Schloß gedoppelte Mauern mit 9 Thürmen aufführte, und einen guten Graben zog, der ſein Waſſer aus dem vor dem Schloſſe vorüberfließenden Katzbach erhielt.

Dieſe feſtere Bauart der Burg kam dem Orden in den bis zum Jahre 1283 währenden Empörungskämpfen der nach Unabhängigkeit ſtrebenden Preußen gut zu Statten, dieſelbe wurde wiederholt hart bedrängt, und die neu erbaute Stadt im Jahre 1264 von Nalube, dem Quedenauer, zerſtört und geplündert.

Die dem Tode und der Gefangenſchaft entronnenen Bürger ſiedelten ſich nun ſüdlich der Burg bis zum Pregel an, und gründeten hier die alte

Stadt Königsberg, welche sich östlich bis zum Katzbach ausdehnte, mit einer Mauer umgeben und mit Thürmen befestigt wurde. Das Terrain südlich der Burg bis zum Pregel fällt stark nach diesem Flusse ab, welcher für den größten Theil des Jahres gegen einen feindlichen Anprall ein sehr wirksames Hinderniß bot; außerdem lag östlich das Gerinne der Katzbach, westlich ein Sammelgraben vor den von Thürmen flankirten Stadtmauern. In der Südfront des jetzigen Schlosses liegt noch gegenwärtig eine Ausfallpforte, aus welcher man über eine breite Treppe auf den städtischen Marktplatz und eine Esplanade, den Sammelplatz der wehrhaften Bürger, gelangte. Durch diese Lage der Stadt zum Ordenshause, welches, hart an der Enceinte der Stadtmauer auf dem weit dominirenden Punkte belegen, gleichsam ein Kernwerk der Befestigung bildete, durften die Bürger der Altstadt nicht nur sich einer erhöhten Sicherheit erfreuen, indem bei etwaigen Angriffen der kampflustigen Preußen die Ordensbrüder den Städtern wirksam Hilfe leisten konnten, sondern sie geriethen auch in eine größere Abhängigkeit von dem Orden, als die beiden später neben der Altstadt aufblühenden und selbständig befestigten Städte, der Löbenicht oder die Neustadt und der Kneiphof.

Zwischen dem Orden und den Altstädtern bestand zum Schutz und Trutz eine gewisse Waffenbrüderschaft, welche auch in dem von dem Landmeister Conrad von Thierberg im Jahre 1286 ausgefertigten Hauptprivilegium anerkannt ist, welches den Bürgern der Stadt Königsberg ertheilt wird, „weil sie in dem vorherigen Abfall der Feinde des Glaubens gemeinschaftlich mit den Brüdern des deutschen Ordens mit unerschrockener Darsetzung ihres Leibes und Gutes viele Gefährlichkeiten ertragen, und durch die ihnen ertheilten Begünstigungen zu desto größerer Treue gestärkt werden sollten."

Wenn man die Wichtigkeit des unterworfenen Landes für den Orden und die umfangreichen Arbeiten ins Auge faßt, welche für die Anlage und zur Sicherung der Burg schon in Zeiten ausgeführt wurden, welche über Kriegs-Bauwerke nur sehr spärliche Nachrichten aufzeichneten, so dürfte die Ansicht berechtigt sein, daß bereits die erste Anlage der massiven Burg von bedeutender Entwickelung[2]) war.

Aus einer Entfernung von $2\frac{1}{2}$ Meilen von der Stadt führen gegrabene Kanäle, der Land- und Wirrgraben, das Wasser verschiedener Sammel-

teiche dem Oberteiche zu, welcher letztere in früherer Zeit durch den Mühlenteich und den Mühlengrund einen freien Abfluß in den Pregel hatte.

Zum Betriebe der für die Burgleute nothwendigen Mühlen und zur Bewäſſerung des Burggrabens wurde aus dem durch ein Ueberfallwehr angeſtaueten Oberteich ein Canal, das Fließ abgeleitet, welches an der alten Hausmühle in den Burggraben trat, ſich vor der nordöſtlichen Ecke der Burg mit dem Abfluß des Mühlenteiches vereinigt und von hier aus unter der Bezeichnung Katzbach an der öſtlichen Grenze der Altſtadt nach dem Pregel fließt. Der Mühlenteich, ſpäter Schloßteich genannt, wurde gegen den Mühlengrund durch einen Damm geſtauet, auf dem gegenwärtig die franzöſiſche Straße angelegt iſt.

Das alte Ordensſchloß enthielt eine Kirche[4]) und Wohnungen für die Beſatzung, den Landmeiſter, den Ordensmarſchall, den Hauskomthur, einen Convent von Ordensrittern und Prieſterbrüdern und wurde nach dem Verluſt der Marienburg ſeit 1457 auch Reſidenz des Hochmeiſters und ſeines Hofſtaates; daſſelbe iſt im länglichen Viereck erbaut und ſchließt einen geräumigen Hofplatz ein. Der Hauptthurm, die Bergfriede, des Schloſſes ſpringt in den Hofraum vor und ſteht nahe der ſüdweſtlichen Ecke, dem Angriffsfelde abgewandt. Aus der Ordenszeit ſind noch ein Theil der nördlichen Seite, der achteckige Thurm der Nordoſtecke und der Unterbau des Hauptthurms erhalten; die übrigen Theile des Schloſſes ſind meiſt auf den alten Gründungen von den Markgrafen Albrecht und Georg Friedrich, ſowie von dem Churfürſten Friedrich III. umgebaut.[5]) Eine aus der Vogelperſpective aufgenommene Anſicht des Schloſſes und der Stadt von Bering ſtammt aus dem Jahre 1613 und giebt ein erwünſchtes Bild aus einer Zeit, welche allerdings der urſprünglichen Anlage ſchon fern liegt.

Der alte, jetzt trockene Graben iſt nur auf der Nordſeite des Schloſſes noch ſichtbar, wo Gartenanlagen ihn bedecken; im Anfange des 17. Jahrhunderts war derſelbe auch auf der Oſtſeite noch vorhanden, woſelbſt eine dreifache Mauer das Schloß umgab.

Zwiſchen der äußern und mittlern Mauer führte aus der Altſtadt in der Verlängerung der Schmiedeſtraße der Hauptzugang zu dem Schloſſe, welcher durch drei Thore, das Schloßthor, das Mittel- und Ober-Thor, geſichert war.

Der Graben, zwiſchen der mittleren und inneren Mauer gelegen, endigte damals am Mittelthor, woſelbſt zwiſchen der Schloß- und Thormauer ein quer über den Graben geſtelltes Gebäude denſelben abſchloß. Unmittelbar hinter dem oberen Thor gelangte man an die vor dem Hauptportal liegende Zugbrücke, welche in dem Lobſpruch des Pfarrers Chriſtoph Mirau alſo beſchrieben iſt:

„Die iſt, als ich mag kühnlich ſagn,
Stark mit Eiſern Balken beſchlagn,
Die Zogbruck iſt Künſtreich formirt.
Ihr Wicht gar nicht geſehen würdt
Gleich wol gar Leichtlich und gantz Schnel
Wird beweget ihr gantz Geſtell.
Ein großer Graben tieff und breit,
Zur Rechten und zur Linken ſeit,
Außgefütert mit Mawren rein,
Von Ziegel, Kalk und groß Feltſtein."

In der Weſt- und Südſeite des Schloſſes liegen zwei Pforten, von denen die erſte nach dem Danziger Keller, die andere, wie erwähnt, über eine breite Treppe nach dem Altſtädtiſchen Marktplatze hinabführte. Die Rüſtkammer befand ſich in dem unterſten Stockwerk des öſtlichen Schloßflügels. Vor dem letzteren auf der Stelle der erſten Burg lagen um den Roßplatz, welcher eine Pferdeſchwemme enthielt, die Stallungen des Schloſſes, vor der Nordſeite die Hausmühle.

Die Schloßbefeſtigung hatte auch zur Beſtreichung der Weſtfront und des ſtarken Bergabhanges nach dem Pregel zu einen Außenthurm, der den Ordensburgen eigenthümlich iſt und allgemein den Spottnamen[6]) Danziger*)

*) Es iſt vielfach die Anſicht verbreitet, als ob die Danziger die untergeordnete Beſtimmung gehabt hätten, den Burgleuten als heimliches Gemach zu dienen; dieſe Meinung iſt wahrſcheinlich durch eine irrige Auffaſſung der früheren Schreibweiſe: „die Ritter buweten zu ihrer Nothdurft" hervorgerufen. Die Anlage der Danziger außerhalb der Burg-Enceinte war nothwendig an Stellen, welche von den Mauern und flankirenden Thürmen aus nicht eingeſehen und beſtrichen werden konnten, und ſomit die Annäherung des Feindes begünſtigten. Außerdem mögen dieſe Außenthürme, wenn ſie durch geſicherte Gänge mit dem Innern der Burg in Verbindung ſtanden, die Beſtimmung gehabt haben, der hartbedrängten Beſatzung als letzter Zufluchtsort, von dem aus ſie ins Freie gelangten, zu dienen.

führt. Leider hat ſich von demſelben nichts weiter erhalten, als der Name der nach ihm benannten Straße „Danziger Keller".

Hier ſchloſſen ſich an die Schloßbefeſtigung die Mauern der Altſtadt an, von deren Befeſtigung noch der ſogen. „Gelbe Thurm", 135 Schritte von der weſtlichen Pforte des Schloſſes und 25 Schritte von der Steindammer Brücke entfernt, der „Neue Thurm" in der Pulverſtraße, vormals das Zeughaus der Altſtädter, und einige Mauerreſte auf der Seite des Pregels ſich erhalten haben.

Die Stadt wurde neben dem Schloſſe ſo angelegt, „daß längſt deſſen Mauer ein Raum gelaſſen und vom Orden mit einem Thor verſichert wurde." Dieſen, die Esplanade der Burg bildenden Platz ſchenkte der Hochmeiſter Winrich von Kniprode 1375 der Stadt mit dem Bedinge, „daß der unbebaut bleiben ſollte, damit man bei Feuers- und anderer der Stadt zuſtoßenden Noth dazu kommen könnte, welches man aber in den neueren Zeiten nicht mehr in acht genommen hat."

Vor der alten Stadtmauer lag weſtlich ein Abzugsgraben, welcher nach dem Beringſchen Plane eine anſehnliche Breite hatte, und von der Steindammer Brücke bis zum Laſtadienthor am Pregel feldwärts mit einer Futtermauer eingefaßt war; öſtlich fließt der Katzbach, welcher auf ſeinem Laufe vom Schloſſe bis zu dem ſüdlich die Altſtadt begrenzenden Pregel noch zwei Mühlen treibt.

Die Richtung der alten Stadtmauer läßt ſich nach der Lage der frühern Thore für den größten Theil ihres Umzuges beſtimmen, die meiſten der letzteren waren thurmartig ausgebaut.

Vor dem Laſtadienthor lag unmittelbar am Waſſer der „Pfeiffenthurm", welcher den Pregel beherrſchte und mit dem genannten Thor durch eine Mauer verbunden war.

Der „Gelbe Thurm"[7]) war bis zum Jahre 1813 Eigenthum der Stadt und ging zu dieſer Zeit in Privatbeſitz über; von Gebäuden eingeſchloſſen, wurde derſelbe nicht wahrgenommen, gegenwärtig, nach Abbruch der letzteren, ſteht er frei vor der weſtlichen Front des Schloſſes und erregt das Intereſſe als ein Reſt der mittelalterlichen Befeſtigung der Stadt. Im Anfange des 17. Jahrhunderts ſtanden zwiſchen dem Danziger Keller und der Steindammer Brücke zwei Thürme, welche auch Bering in ſeinem vor-

trefflichen Plane abgebildet hat, der westliche derselben stellt den „Gelben Thurm" dar, welcher, wie angegeben, in geringer Entfernung von der Steindammer Brücke erbaut ist.

Der Thurm stand mitten in der 4 Fuß starken Stadtmauer, zu beiden Seiten derselben um 9 Fuß vorspringend; sein Grundriß ist im Erdgeschoß, im ersten und zweiten Stock nahezu quadratisch und geht auf der Angriffsseite für die höhern Stockwerke durch auskragende Schichten in eine halbrunde Form über. Die rechte Anschlußmauer des Gelben Thurms war noch vor kurzer Zeit an dem sogenannten Pauperhause vorhanden und mußte bei dem Abbruch, ihrer Festigkeit wegen, durch Pulver gesprengt werden. Die Fundamente und das äußere Mauerwerk des Thurms bis über Mannshöhe sind aus ungesprengten Feldsteinen, seine höhern Umfassungsmauern in Ziegelrohbau aufgeführt und über der Plateformetage mit einem neuern Dach überdeckt.

Das Erdgeschoß ist im Lichten 12 Fuß lang und breit, und einen Stein stark, mit einem Tonnengewölbe überwölbt; unmittelbar hinter den Anschlußmauern führten durch dasselbe zwei 3 Fuß breite Durchgangsöffnungen, für welche eine eichene, an der inneren Seite mit Eisenblech bekleidete Thür noch erhalten ist. Letztere hat zwei Schlösser über einander, und ist zu vermehrter Sicherheit von außen noch mit einer Krampe mit Ueberfall und starken Bändern beschlagen.

Das Gewölbe ist an der Reversseite für eine schmale Ansatztreppe durchbrochen, welche den rechten Eingang nahezu versperrt.

In den höhern Stockwerken verjüngt sich die unten 5 Fuß starke Reversmauer bis auf 2 Fuß und hat hier lukenartige Oeffnungen, welche später angelegt sind, zur bequemen Aufnahme von Lasten, die durch eine nach außen vorstehende Windevorrichtung gehoben werden können. Der erste Privatbesitzer des Thurms war nämlich ein Bäcker und mochte denselben als Mehlmagazin benutzen.

Die Etagen haben eine lichte Höhe von nur 6 Fuß 10 Zoll und communiciren durch hölzerne, 3 Fuß breite, gewundene Treppen.

Im dritten Stock liegen einander gegenüber zwei 2¼ Fuß breite, früher durch eisenbeschlagene Thüren verschlossene Durchgänge auf den Wehrgang der Mauer, während nach der Angriffsseite eine 3 Fuß breite,

jetzt geblendete Scharte zur Vertheidigung angelegt iſt. Aehnliche Vertheidigungseinrichtungen hat auch das vierte, unter der Plateform liegende Stockwerk, aus welchem zwei 3 Fuß breite und hohe Geſchützſcharten das Vorterrain beherrſchten, und ſeitlich zwei andere Scharten zur Beſtreichung der Mauer unmittelbar vor derſelben ausmünden.

Die Plateform ſetzt ſich im Aeußern durch ein Spitzbogenfries ab, iſt aus der Geſchützetage durch eine Anſatztreppe zu beſteigen und mit einer 2 Fuß ſtarken Brüſtungsmauer umgeben.

Die Höhe des Thurmes bemißt ſich auf $56\frac{3}{4}$ Fuß, ſeine Bauzeit[5]) dürfte wegen der Einrichtung des vierten Stockwerks zur Geſchützvertheidigung in das 15. Jahrhundert zu verlegen ſein.

Nachträge zu vorſtehendem Aufſatz.

Von **A. Bergau.**

1) Daß der bezeichnete Ort die Stelle der älteſten hölzernen Burg war, iſt ſehr wahrſcheinlich, jedoch noch nicht erwieſen (vgl. J. Voigt, Geſchichte Preußens III, 89). Solches kann erſt nach genauer Unterſuchung der Terrain-Verhältniſſe feſtgeſtellt werden. Wahrſcheinlich wurde ſie auf der Stelle einer Burg der heidniſchen Samländer angelegt.

2) Der Maſſivbau des Ordenshauſes kann nicht früher als am Anfang des 14. Jahrhunderts begonnen worden ſein.

3) Auch der Maſſivbau war ohne Zweifel am Anfang nur klein und hat ſich erſt im Verlauf der Jahrhunderte zu der großen Ausdehnung entwickelt, den der beiliegende (von Hauptmann Lüdecke entworfene weſentlich auf Berings großem Proſpect von 1613, aber auch auf genauen Local-Unterſuchungen beruhende) ſehr inſtructive Plan zeigt. Das Ordenshaus Königsberg erinnert in ſeiner wohl erſt mit dem Ende der Ordensherrſchaft vollſtändig vollendeten Ausbau in Betreff ſeiner großartigen Anlage ſehr an das Ordenshaupthaus Marienburg.

Die Vorburg, von welcher in obiger Abhandlung gar nicht die Rede iſt, lag öſtlich von der eigentlichen Burg, auf der Stelle, wo heute die Caſerne ſteht.

4) Die alte Kirche des Ordenshauſes lag wahrſcheinlich nicht an der Stelle der heutigen Schloßkirche, ſondern, wie ich aus der Analogie mit

andern Ordenshäuſern ſchließe, im öſtlichſten Theil des Südflügels, welcher ſpäter ganz moderniſirt worden iſt.

5) Grundriſſe des heutigen Schloſſes ſind im Jahrgang 1855 von Erbkam's Zeitſchrift für Bauweſen publicirt.

6) Das Wort „Danziger" iſt keineswegs ein Spottname, vielmehr die Bezeichnung für gewiſſe Befeſtigungsthürme, deren Zweck noch nicht vollſtändig erklärt iſt, und welche nur im Ordenslande Preußen vorzukommen ſcheinen. Der Name iſt wahrſcheinlich dadurch entſtanden, daß ein Thurm dieſer Art zuerſt in Danzig erbaut worden iſt und Nachbildungen in andern Orten „Danziger Thurm" genannt wurden. Ueber die Funktion der Danziger vergl. V. v. Cohauſen in den Jahrbüchern des Rheiniſchen Alterthums-Vereins Bd. XXVIII. S. 24 und meine Bemerkung auf Spalte 111 des Anzeigers für Kunde der deutſchen Vorzeit von 1870. Die Publication einer genauen Unterſuchung über die Danziger, welche in Preußen viel allgemeiner verbreitet geweſen zu ſein ſcheinen, als man gewöhnlich glaubt, behalte ich mir noch vor. — Uebrigens habe ich ſchon in № 243 der Kreuz-Zeitung von 1869 (nachgedruckt Oſtpreußiſche Zeitung № 245) und in № 253 der Königsberger Hartungſchen Zeitung von 1869 die Vermuthung ausgeſprochen, daß der oben näher beſchriebene Thurm der Danziger geweſen ſei. Sollte, wie hier Hauptmann Lüdecke annimmt, noch ein anderer Thurm auf der Weſtſeite des Schloſſes vorhanden geweſen ſein, ſo wäre es ſehr auffallend, daß Bering denſelben nicht gezeichnet*) und daß niemals Spuren deſſelben zum Vorſchein gekommen ſind.

7) Beifolgende Grundriſſe und Durchſchnitte des Gelben Thurms ſind nach einer Zeichnung des Hauptmann Lüdecke. Die maleriſche Anſicht deſſelben iſt nach einer großen Photographie von Riedel gefertigt.

8) Der untere Theil des Thurmes dürfte mit der ganzen Befeſtigung der Altſtadt der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehören. Genaueres darüber läßt ſich erſt nach Auffindung bisher unbekannter urkundlicher Nachrichten feſtſtellen. Der obere Theil dürfte jedoch erſt am Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrh. ausgeführt worden ſein. Entſcheidend iſt hier die Form der Scharten. (Autorität für dieſe Spezialität iſt Obriſt-Lieut. Köhler.)

*) Er hat ihn gezeichnet. Lüdecke.

Preuſſen und Deutſche.

Feſtrede zur Feier des Geburtstages Sr. Majeſtät unſers Kaiſers und Königs Wilhelm, gehalten im Königl. Lyceum Hoſianum zu Braunsberg, am 22. März 1871.

Von

Prof. Dr. Joſef Bender.

Hochverehrte Anweſende!

Wohl niemals haben die Herzen von Millionen und aber Millionen ihrem Fürſten freudiger, enthuſiaſtiſcher entgegen geſchlagen, als an dem heutigen hohen Feſttage, dem Geburtstage unſeres großen Siegeshelden und Friedensfürſten, unſeres ruhm- und ehrenreichen Kaiſers, unſeres erhabenen Königs und Landesherrn.

Der gewaltigen Wucht inhaltsſchwerer Ereigniſſe und ihrer unberechenbaren Folgen, welche, an den hohen Namen Wilhelm des Siegreichen geknüpft, die Weltgeſchichte innerhalb weniger Monate vor den Augen der laut aufjauchzenden oder lautlos ſtaunenden Menſchheit entrollt hat, hat wohl niemals ein Feſtredner ohnmächtiger gegenübergeſtanden, als am heutigen Tage. Wer vermöchte es auch, würdig zu preiſen den Ruhm unſeres erhabenen Heldenkönigs, der, in ſeiner tiefſten Herzensneigung und Geſinnung ein Friedensfürſt zur Beglückung ſeiner Unterthanen, das ihm mit einem in der Geſchichte unerhörten Frevelmuthe in die Hand gedrückte Schwert mit einer Wucht geſchwungen, wie kaum ein Held vor ihm! Und mit ihm und für ihn erhob ſich nicht nur unſer engeres preußiſches Vaterland, ſondern das ganze deutſche Land wie Ein Mann, wie ein Rieſe, den frecher Uebermuth in ſeinem Frieden geſtört. Und Alle ſind ſie Helden geweſen, die deutſchen Männer, die ſich um den be-

währten Kriegsfürſten geſchaart haben, aus allen deutſchen Gauen, vom Höchſten bis zum Geringſten, Helden im Kämpfen, im Arbeiten, im Wachen, im Darben, im Entbehren, im Verbluten. Solches zu leiſten und zu ertragen iſt ſo recht die Eigenart des deutſchen Volkes, der deutſchen Kraft, des deutſchen Geiſtes.

Und die Erfolge des großen Kampfes, die Früchte des gefloſſenen Heldenblutes, die Segnungen, die aus dem erwachten deutſchen Volksbewußtſein zu erhoffen, wer vermöchte ſie ſchon jetzt im Einzelnen zu überſchauen und zu würdigen!

Mit welcher Begeiſterung erfüllt nicht das große weite Reich die Eine Errungenſchaft, daß ſie endlich unter Gottes Beiſtand gewonnen iſt, wonach unſere Väter ſchon ſo lange vergebens ſich geſehnt, die Einheit des deutſchen Reiches, in der vollen Verwirklichung des Kaiſerthums, nicht des despotiſchen Cäſarenthums der alten Römer, nicht des ſich überlebt habenden mittelaltrigen römiſchen Reiches deutſcher Nation, ſondern eines dritten echten deutſchen Kaiſerthums, in dem die ganze Volkraft deutſchen Weſens, deutſcher Macht, deutſchen Geiſtes, wie ſie durch einmüthigen Willen der Fürſten und Städte und Volksſtämme ſich geeinigt hat, unter der Hoheit des mächtigſten Theiles des großen Ganzen, unter dem ſchützenden, geſegneten Zepter unſeres erhabenen Regentenhauſes!

Wo die Zollernburg auf der ſüdlichen Grenzwarte des neuen Reiches ſich erhebt, unſern des Hohenſtaufens, an welchen Namen die Erinnerung einer einſtmaligen Glanzperiode des Reiches ſich knüpft, ſtand die ſchwäbiſche Wiege auch unſeres Kaiſerhauſes. Seine Vorfahren, hochverdient um das Reich, faßten Fuß im Herzen Deutſchlands, wo in den fränkiſchen Gauen das altherrliche Nürnberg ſich erhebt. Immer größer wuchs des Geſchlechtes Macht und Anſehen; es gelangte in den Beſitz der brandenburgiſchen Marken und erſtarkte hier unter weiſen und kräftigen Fürſten zu einem der mächtigſten deutſchen Regentenhäuſer.

Im fernen Oſten hatte ein längſt verſchollenes Volk einen Namen geführt, der ſeit dem 16. Jahrhundert wieder bedeutungsvoll emporglänzte, der mit dem brandenburgiſchen Namen zu inniger Einheit verwuchs, bis er, den letztern zurückdrängend, der ruhmvolle Name des neuen Königreichs wurde, — der Name Preußen.

An den Namen Preußen knüpfen sich die Großthaten unsrer Fürsten und unseres Volkes. Seit das frühere morsche deutsche Reich in seinen Fugen wankte und seit es zuletzt zusammengebrochen, seit der Zeit war Preußens Name der Hort und die Hoffnung der Deutschen. — Und jetzt ist sie erfüllt diese Hoffnung; Preußen hat die ihm gebührende Stellung in Deutschland erreicht; der preußische und der deutsche Name sind auf immer verbunden. Germania und Prussia sind die Schildhalter des neu erstandenen deutschen Reiches, welche die Lorbeerkrone über Wilhelms glorreiches Haupt halten, nachdem die krächzenden Raben verstummt sind und der auswachende Barbarossa das Zepter an den Hohenzollern überreicht hat. — Deshalb schlägt höher noch, wie vormals, jetzt jedes Herz von den Grenzen Helvetiens und Tyrols bis zu den dänischen Marken, wenn es in gerechtem Stolze ausruft: Ich bin ein Deutscher, ich bin ein Preuße.

Es dürfte daher bei der Festfeier des heutigen Tages, an dem Geburtstage unsers erhabenen Monarchen, an dem Geburtstage des neuen deutschen Reiches, nicht unpassend erscheinen, die Geschichte und die Bedeutung der Namen Preußen und Deutsch einer nähern Betrachtung zu unterziehen.

Wir sind es gewohnt in lateinischer Sprache, und demnach in gehobener deutscher Rede, Preußen Borussia zu nennen, und seine Bewohner Borussen. Diese mit der Vorsilbe Bo anlautende Form, deren Etymologie so viel Kopfbrechens gekostet, hat aber durchaus gar keine Berechtigung. Vor dem Ende des 15. Jahrhunderts ist dieselbe durchaus unbekannt, nicht nur in Urkunden, sondern auch den Historikern. Erst Erasmus Stella aus Leipzig, welcher unter dem Hochmeister Friedrich von Sachsen (1498—1510), an dessen Hofe als seines Landsmannes er sich längere Zeit aufhielt, zwei Bücher über preußische Alterthümer schrieb, ist es, dem wir die Namensform Borussia zu verdanken haben. Damals hatte schon die Periode des erwachten Studiums der antiken Klassiker begonnen. Stella machte unter den deutschen Gelehrten als einer der Ersten den Versuch, die bei seinem Aufenthalte in Italien gewonnene Kenntniß der klassischen Werke des Alterthums zur Aufhellung der vaterländischen Geschichte zu verwerthen. Er nun ist es, der die von dem griechischen Geographen Ptolemäus (aus der

Mitte des 2. Jahrhunderts nach Chr.) erwähnten und irgendwo in dunkler Ferne an die Rhipäischen Gebirge in Sarmatien, mitten unter lauter unbekannten Völkchen, versetzten Boruskern (βορουσκοι) mit dem Namen Preußen ohne innere Berechtigung in Zusammenhang und in verwirrende Concurrenz mit dem allein echten Namen brachte. Er läßt ohne Bedenken die Borusker, die er, obgleich ihm der Name Prussia wohl bekannt war, einfach in Borussii umändert, nach gemeinsamen Plane ihre Sitze verlassen und in das Land einwandern, das sie nach ihrem Namen Borussia nannten, mit dem kecken Zusatze: dies ist der wahre Ursprung dieses Volkes, alles andere ist alberne Fabel. Stella, dessen geringer schriftstellerischer Werth heut zu Tage vollständig erkannt ist, hatte aber einen berühmten Vorgänger in Benutzung der Quellen des klassischen Alterthums für die Geschichte Preußens, dessen einschlägige Arbeiten er vor sich hatte. Es ist dies Aeneas Sylvius Piccolomini, dem von 1457—1458 die ermländische Mitra gehörte, gestorben als Pabst Pius II., bekannt als einer der ersten Humanisten. Dieser bemühte sich, ohne aber an dem Landesnamen Prussia und dem Volksnamen Pruteni zu rütteln, die Dunkelheit der ältesten preußischen Geschichte aus den ethnographischen Mittheilungen der klassischen Schriftsteller des Alterthums aufzuhellen, wodurch er einer Methode gelehrter Behandlung der Landesgeschichte die Bahn brach, welche alsbald von den einheimischen preußischen Geschichtsschreibern nachgeahmt und während der nächsten 4 Jahrhunderte mit besonderer Vorliebe, aber ohne historische Kritik, geübt wurde. Der erste dieser Nachfolger ist nun Erasmus Stella, welcher bei einem höchst leichtsinnigen Gebrauche einzelner Stellen der Alten zu so nichtigen Resultaten gelangte, wie die Identificirung der ptolemäischen Borusker mit den Preußen. Wo sich nach Stella's Zeit die Form Borussia findet, da ist es nur bei lateinisch schreibenden Gelehrten. In der That ist dieselbe auch in keiner einzigen andern Sprache vorhanden und somit auch aus keiner derselben zu erklären. Das Altpreußische, die verwandten lettisch-lithauischen Sprachen, die slavischen, die germanischen und romanischen, alle haben den Namen nur mit dem Anlaute Pr. — Borussia ist nie in die amtliche Sprache eingedrungen, höchstens taucht sie hie und da noch jetzt, ohne Zweifel des bessern Falles und vollern Klanges halber, in der poetischen und feierlich gehobenen Rede

auf. Der letztere Umſtand ſcheint auch der Grund geweſen zu ſein, aus welchem ſie ſpäter wieder mehr in Aufnahme gekommen iſt. Dies geſchah mit der Königskrönung des Kurfürſten Friedrich des III. Seit dem wurde in den lateiniſchen Titeln der preußiſchen Könige Rex Borussorum Sitte. — Das zeigen unter andern auch die preußiſchen Münzen. Während alle Ordensmünzen, alle herzoglich preußiſchen, alle brandenburgiſchen und polniſchen, alle kurfürſtlichen, ſelbſt die von Friedrich III. vor ſeiner Krönung die Form Prucia, Pruſſia bieten, lieſt man auf des Letztern Königsmünzen Rex Borussorum, und ebenſo bei ſeinen Nachfolgern, bis die lateiniſchen Umſchriften den deutſchen gewichen ſind.

Nach dieſem geſchichtlichen Nachweiſe über das Aufkommen des Namens Boruſſia ſind wir denn auch ein für allemal der Mühe überhoben, uns mit dieſer ganz unberechtigten Namensform überhaupt etymologiſch zu beſchäftigen, wie es ſo Viele gethan haben. Vielmehr haben wir uns nun nach der urkundlich und quellenmäßig allein echten Stammform umzuſehen.

Auf die älteſten Bewohner Preußens wurde von den Deutſchen der ſpäter verſchollene Name der Aeſtier angewandt, bis uns dann im 9. Jahrh. n. Chr. in den ſicheren Quellen zum erſten Male der preußiſche Name entgegen tönt. Seit der Zeit begegnen wir ihm hauptſächlich in folgenden, im Einzeln variirten, Schreibarten: Prutia und Prusia, letzteres bald mit c bald mit z geſchrieben, welche Veränderung wir gelehrtem, latiniſirendem Einfluſſe zuſchreiben, indem man das tt vor a in Prutia glaubte Prusia ſprechen zu müſſen. Daraus erklären ſich dann ferner die Formen: Pruſcia, Pruſia, Pruſsia, Pruſchia, verdeutſcht Pruzin, Pruſen, Pruſsen, Pruszen, endlich umlautend in Prüſsen und Preuſſen. Das Volk heißt bei den Hiſtorikern, mit ähnlichen Varianten, Pruci, Pruſsi, in den zahlreichen lateiniſchen Urkunden aber nur Pruteni. Die jetzige Form mit dem Diphthong eu im Inlaute, der durch ü aus dem urſprünglichen u entſtanden iſt, verdanken wir offenbar oberdeutſchem Einfluſſe. Jeroſchin, der unter Hochmeiſter Luther von Braunſchweig († 1335) den lateiniſchen Dusburg ins Deutſche umdichtete, ſchreibt nur Pruzin, Pruzinlant. Dieſe Form erhält ſich bei den einheimiſchen Chroniſten bis in die ältere Hochmeiſterchronik, die bald nach 1433 vollendet wurde. In der im Jahre 1472 verfaßten Fortſetzung derſelben iſt ſchon Prewſchen durchgedrungen. In den ein-

heimischen deutschen Urkunden, die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. mehrfach Prüsen, Prüyschen haben, finden wir am Ende des 14. und am Anfange des 15. Jahrhunderts schon mehrfach Prewsen. Die allmählige Veroberdeutschung des niederdeutschen Prusen, Prüsen in Preusen lag bei dem Gebrauche der mit mitteldeutschen Elementen vermengten amtlichen oberdeutschen Sprache im Ordenslande nahe genug. In der That geben schwäbische Dichter (so Peter Suchenwirt) schon seit der Mitte des 14. Jahrh. entschieden nur Preusen und Preusenland. — Wir werden uns also nicht sehr irren, wenn wir den allmähligen Beginn der Form Preußen statt des ursprünglichen Prussen in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts setzen.

Nach der bis jetzt gegebenen Darlegung muß jeder Versuch zur Erklärung des Namens — und deren sind schon längst verschiedene, zum Theil recht curiose gemacht worden — mißglücken, der nicht von der richtigen Stammform ausgeht, welche, nach Vorlage des in lateinischen Urkunden ganz ausschließlich vorkommenden Volksnamens Pruteni, nur Prutia sein kann.

Der Wortstamm aber, welcher unserer Ueberzeugung nach allein zur Erklärung herbeigezogen werden kann, ist das altpreußische Pruta, „der Verstand." Matthäus Prätorius, ein Kenner des zu seiner Zeit noch nicht ganz ausgestorbenen Altpreußischen, von dessen handschriftlicher „Preußischen Schaubühne" ganz kürzlich ein Auszug edirt worden ist, hat uns das Wort überliefert; es heißt pruota oder pruta, neben welchem es ein Verbum pruntu, „ich verstehe," gab. In der Schwesterſprache des Preußischen, im Lithauischen, heißt das Wort protas, Verstand, Einsicht, Erfahrung, Uebung, das entsprechende Zeitwort prantu. Aehnlich ist es im Lettischen (prahts, der Verstand). Zu dem lith. Substantiv gesellt sich vermittels einer in mehren Sprachen gewöhnlichen Bildungssylbe das Adjectiv protingas „verständig, erfahren." — Zur Erklärung der Namen Prut-ia, Prut-eni, halten wir den in prut-a enthaltenen Wortstamm vom etymologischen Standpunkte aus für unangreifbar und vollkommen ausreichend. Die lithauische Sprache hat aber auch die Ableitungssylbe ēnas zur Bezeichnung der Herkunft von Land und Stadt, als Izraëlitēnas, Tilzēnas. Daraus läßt sich auf ein altes einheimisches Pru-

tēnas ſchließen, das wir in dem latiniſirten Prutenus vor uns haben. Aehnlich gebildete Völkernamen haben wir auch in andern Sprachen in genügender Anzahl, als Piceni, Tyrrheni; Slaveni neben Slavi, Geteni neben Getae, die ſich alſo verhalten, wie Pruteni zu Prut. — Die Wurzel des Stammnamens unſeres Landes findet ſich auch in organiſch entſprechenden Formen in andern indogermaniſchen Sprachen, ſo im Deutſchen, goth. fröds, altn. fröði, alth. frôt, fruot, mittelh. vruot, in der Bedeutung klug, weiſe, erfahren, hurtig, ein Wort, das in vielen altdeutſchen Perſonen-Namen ſteckt und ſich ſelbſt in unſerm Volksdialekte (frutt, frott.) erhalten hat.

Unſere Ableitung erhält endlich durch Hinzuziehung von Analogien aus dem Gebiete der Ethnographie ihre rechte Stütze.

Daß der Sinn, der dem Geſagten nach in dem Namen Pruteni liegt, überhaupt zuläſſig ſei, unterliegt keinem Bedenken. Die meiſten Völkernamen gehen von der Beſchaffenheit des Volkes aus. Naturvölker legen ſich gern ſelbſt Benennungen bei, die ihren Vorzug vor andern Völkern ausdrücken ſollen. Unter den geiſtigen und politiſchen Anlagen ſtechen keine mehr hervor, als Freiheit, Muth, Ruhm und Klugheit. Manche bemaßen den Grad der Klugheit nach den Vorzügen der Sprache, worunter als die erſte die Verſtändlichkeit gelten mußte. Wirklich ſchimpfliche und nachtheilige Beinamen, die ſich ebenfalls nachweiſen laſſen, haben die Völker ſchwerlich ſich ſelbſt beigelegt. Deshalb bei den Völkern viel Rühmens eigener Tapferkeit und eigner Klugheit, viel Scheltens andrer Völker wegen ſchlechter Eigenſchaften, namentlich wegen Dummheit. Frieſen und Andere ſind die freien Männer, die Sigamber ſind die ſiegreichen, ſiegſtarken; andere ſind die Schlachtbegierigen, die Krieger, die Glückhaften, wieder andere die Leuchtenden, die Hellen, die Lichten, die Glänzenden, die Geehrten, die Hohen. Unter den kleinen deutſchen Völkerſchaften bedeuten die Namen der Gambrivii und Geviſſi die Klugen und Vorherwiſſenden. Nach Jordanes haben dagegen die Gepiden ihren Namen zum Schimpfe, weil ſie langſamen und plumpen Verſtandes ſind. — So ſteht die Benennung der Preußen von der Klugheit keineswegs vereinzelt und auffallend da.

Wie bei einzelnen Helden, ſo bei ganzen Naturvölkern fiel der Begriff von Klugheit und Dummheit mit dem der Tapferkeit und Feig-

heit zusammen. Die Größe des Helden Odysseus, des verständigen, vielgewandten, erfindungsreichen, verschlagenen, bestand ebenso sehr in seiner Klugheit und Beredsamkeit, als in seiner Tapferkeit. Ebenso ist das von uns angezogene fruot, klug, vielfach ein ehrendes Prädicat der Helden in der altdeutschen Dichtung; auch „weise und kühn," wiser inti kuani, werden sie gepriesen. Höchst charakteristisch ist eine Stelle in Tacitus Germania (c. 36) in Bezug auf die besiegten Cherusker und die siegreichen Katten. Ita qui olim boni aequique Cherusci, nunc inertes ac stulti vocantur: Cattis victoribus fortuna in sapientiam cessit. „Die Cherusker, die einst wackere und biedere Leute hießen, müssen sich jetzt Feiglinge und Dummköpfe schelten lassen; den Katten, ihren Obsiegern, ist ihr Glück als Weisheit angerechnet worden." — „Die alten Preußen, sagt Prätorius in seiner Schaubühne, haben sich für sehr klug gehalten und auch noch zur Zeit halten sie die angränzenden Mazuren und Zamaiten vor einfältig und von den Deutschen haben sie ein Sprichwort: die Deutschen werden bald so klug werden, als wir."

Schon die alten Preußen, ein Volk von erstaunlicher Energie, wie sie sich in ihren hartnäckigen Kämpfen mit den Polen und darauf mit dem deutschen Orden gezeigt hat, von solcher rastlosen Beweglichkeit, solcher unerschöpflichen List und Umsicht im Kriege, durften wohl ein stolzes Selbstgefühl haben, und verdienten deswegen mit Recht das kluge Volk zu heißen.

Und mit welchem Rechte sind nicht erst jetzt alle Eigenschaften der auf Klugheit und Verstand beruhenden heldenmüthigen Tapferkeit, die als Kern in dem Namen liegen, auf unser großes Preußen anwendbar. Der weise und kühne Heldenkönig an seiner Spitze, seine klugen und tapfern Heerführer und Rathgeber ihm zur Seite, das Heer und das ganze Volk verständig und mannhaft im Denken und Handeln, in den Thaten des Friedens und des Krieges, Alles beseelt mit dem in geistiger Ueberlegenheit begründeten sich selbst bewußten Muthe!

Hier auf unserm speciellen Landesboden selbst haben sich die Preußen mit den Deutschen zuerst berührt. Mochten auch schon Stämme gothischen Blutes in sehr früher Zeit hier mit den ansäßigen Aesten feindlich oder friedlich sich getroffen haben, so fehlt darüber uns die nähere Kunde. Aber im 13. Jahrhundert finden wir die Preußen als solche in furchtbarem Ring-

kampfe für ihre Altäre und Herde gegen die Schaaren der heranſtürmenden Deutſchen ſich wehren. Die Zähigkeit der Preußen unterlag dem Schwerte der Deutſchen. Von da an iſt hier aus Feind und Freund ein Volk erwachſen, das ſich ſeine Gaben austauſchte. Seit Jahrhunderten ſtehen ſie in unſrer einheimiſchen Geſchichte als friedliche Ackerbauer und Bürger auf dem Lande und in Städten neben einander: die Deutſchen und Preußen, in Urkunden Teutonici et Pruteni, bis das überwiegende Kulturelement des Deutſchthums die Scheidung der beiden Nationen allmählig verwiſcht hat. Erſt im 17. Jahrh. ſind die letzten Spuren der nationalen Verſchiedenheit, ſo fern ſie in der Sprache beruht, verſchwunden, während der Name des verſchollenen Volkes ruhmreich und bedeutungsvoll in der deutſchen Zunge fortklingt.

Von der äußerſten Oſtmarke unſeres neuen Kaiſerreichs werden wir, um nunmehr auch der Geſchichte und Bedeutung des deutſchen Namens unſere Aufmerkſamkeit zuzuwenden, auf die entgegengeſetzte äußerſte Weſtgrenze deſſelben hingewieſen, woſelbſt, ähnlich wie in unſern Gegenden Preußen und Deutſche, ſo dort viele Jahrhunderte früher Gallier und Deutſche ſich traſen.

Aus der Beſchäftigung mit den alten Klaſſikern, welche vielfach und lange von der Würdigung des einheimiſchen Weſens und der einheimiſchen Sprachen abgelenkt hat, haben wir gelernt, für unſere Vorväter den Namen Germani zu gebrauchen, in dem Sinne einer Geſammtbenennung für alle die einzeln unabhängigen Völker und Völkchen, welche, geographiſch ſchwer zu begrenzen, auf jeden Fall nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil des jetzigen Deutſchland's bewohnend, ihre Nationaleinheit vorzüglich nur in ihrer gemeinſchaftlichen Sprache hatten. Der Name Germanen hat nicht gehaftet auf unſerm Volke, er iſt bald thatſächlich verſchollen; die Continuität zwiſchen Germanen und Deutſchen hat nur die Wiſſenſchaft bewahrt. Daß die Römer die Grenznachbarn der Gallier, ſobald ſie von ihnen Kunde erhielten, überhaupt Germanen nannten, iſt, wenn wir von einer Inſchrift auf die Siege des M. Claudius Marcellus vom Jahre 222 vor Chr. abſehen, welche erſt unter Auguſtus ihre in dieſem Punkte nicht zuverläſſige Redaktion erhalten hat, mit Sicherheit zuerſt durch die Werke von Cäſar, dann von Strabo, Livius, Plinius und

Tacitus allenthalben bezeugt. Zu Cäsars Zeit wohnten die Germanen nicht nur in unbestimmten Grenzen auf der rechten Rheinseite, sondern auch in den Gegenden des heutigen Belgiens. Die meisten Belger rühmen sich, so bezeugt Cäsar, germanischer Abstammung; sie seien vor Alters über den Rhein dorthin gezogen. In jene Gegenden des linken Niederrheins weist uns auch die berühmte und oft besprochene und ausgedeutete Stelle in Tacitus Germania (c. 3) über das Aufkommen des Namens Germanien, aus welcher wir für unsern Zweck nur die Notiz entnehmen, daß die ersten Ueberschreiter des Rheines, welche zuerst Germanen hießen, später (d. i. zu Tacitus Zeit) Tungri benannt wurden; daß allmählig, was für uns hier die Hauptsache ist, der ursprüngliche Name dieses einzelnen Stammes der Gesammtname der ganzen Nation geworden sei. Die Tungri bildeten in der That den Kern einer Gruppe von fünf verbündeten germanischen Völkern im Gebiete der Maas, deren Vorort Aduatuca war in Mitten der Eburonen. In späterer Zeit hieß der Ort Aduatuca Tungrorum und ist noch heute unter dem Namen Tongern bekannt. Unter den verschiedenen Möglichkeiten der Ableitung des Namens Tungri, welche Jacob Grimm zuläßt, sagt uns die Beziehung auf den Stamm: goth. tuggo, ahd. zunga, altn. tunga, die Zunge, Sprache, zu, wornach dieses Volk die Redenden, die Einheimischen, bedeuten würde.

Daß ganze Nationen bei andern Völkern wegen näherer Bekanntschaft durch Nachbarschaft und wegen anderer Berührungen nach einem Theile des Ganzen benannt wurden, dafür liefert uns Deutschland selbst Belege. Von dem südlichsten Stamme unseres Volkes, den Alamannen des Oberrheins, haben unsre nächsten Nachbarn, die Franzosen, und dann auch die Spanier und Portugiesen, den Namen für unsere ganze Nation genommen. So mag auch, durch gallische Vermittelung, von Griechen und Römern der Name vielleicht eines einzeln deutschen Stammvolkes Germanen oder auch einer sobenannten Völkerverbrüderung — denn dazu trieb der politische Instinkt der Deutschen von jeher die getrennten kleinen Staatswesen — auf alle stammverwandten Völker angewendet worden sein.

Eine Stütze für diese unsere Ansicht nehmen wir vom Volke der Franken her, jenem Volke, das vor allem der Ausgangspunkt alles spätern deutschen Gemeinwesens geworden ist und seinen Namen auf unser

feindliches Nachbarland abgeſetzt hat. Die bezeichneten Gegenden, wo der Name der Germanen, nach Tacitus, zuerſt bekannt wurde, gehörte zu den weſtlichen Iscaevonen, die nach Plinius proxumi Rheno ſind; dieſe Iscaevonen eben heißen aber mit einem ſpätern Namen Franken. Die Franken des Niederrheins werden dann auch noch etwas ſpäter von Hiſtorikern geradezu Germanen genannt. Am Beſtimmteſten bezeugt es mehrmals der Byzantiner Procopius, der z. B. ſagt: „die Germanen, welche jetzt Franken heißen"; „dieſe Franken wurden vor Alters Germanen genannt", u. ſ. w. Wie bei den Römern die provincia Germania zu Gallien gehörte, ſo kommt ſpäter noch wiederholt für Gallia und Francia der Name Germania vor. Im Alth. ſtoßen wir auf Franchonolant ſtatt Germanien. In dieſer Thatſache finden wir auch den Grund zu der auffälligen Erſcheinung, daß der ſo früh und ſo ganz verklungene Name der Germanen noch heut zu Tage von unſern Stammbrüdern in England auf uns angewendet wird (German, Germany). Die Stammväter der Engländer ſind aber echtdeutſche Sachſen. Welch' ein Gegenſatz gerade zwiſchen Sachſen und Franken beſtanden hat, iſt bekannt genug. Wir können alſo ſchließen, daß, als ein Theil der Sachſen auswanderte, noch der Name Germanen für die Franken bekannt war, den jene mitnahmen in ihre neue Heimath und auch fernerhin auf ihre alte Nachbarn anwendeten.

Was nun die Etymologie des Wortes Germanen betrifft, ſo iſt es althergebracht und naheliegend, daſſelbe von gêr, die Lanze, Speer, und man abzuleiten und mit „Speermänner" zu erklären. Kein Name entſpricht beſſer dem Charakter der alten Germanen, als ein von der Waffe entlehnter. Nach der jetzt verbreitetſten Anſicht iſt der Name der Franken abzuleiten von franca, francisca, jenem gefürchteten, ſchon Tacitus bekannten, Spieße mit ſchmalem und kurzem Eiſen, aber ſcharf, und geeignet ſowohl zum Nahe- als Fernkampf. Demgemäß würden ſich ſogar in der Bedeutung der Germanen- und der Franken-Name decken. Aehnlich ſind auch die Römer als Quiriten Speermänner, vom ſabiniſchen Quiris = hasta. Unter den Deutſchen hießen auch noch andere Völker nach ihrer gefürchteten Waffe. Die Saxonen, Suardonen, die Cherusker und Heruler bildeten eine Gruppe, die benannt ſind nach dem Schlachtmeſſer, nach dem Schwerte. Ja, ein eigener Schwertkult zeigt die vorherrſchend

kriegerische Neigung unserer Vorfahren. Saxnôt ist der Schwertgott. — Die Neigung zur Namengebung nach der Waffe finden wir auch in einer sehr großen Menge von Personennamen bestätigt. Das Wort ger erscheint eben so häufig am Anfange, als am Schlusse der Namen. Nimmt man dazu die besondere Vorliebe zu der Zusammensetzung mit dem Worte man, so wird es nicht Wunder nehmen, daß der Name German (Gehrmann) seit den ältesten Zeiten bis in unsere Tage ein häufiger Personen- und Familienname ist. Obgleich Jacob Grimm, der überhaupt die Völker sich nicht selbst benennen, sondern von den Nachbarn benannt werden läßt, und Caspar Zeuß und Heinrich Leo den Namen Germanen aus dem Celtischen herleiten, etwa in der Bedeutung von Schreier oder Ruser im Kampfe, so halten wir dennoch an dem deutschen Ursprunge des Namens, als der „Männer des schweren Wurfspeeres" fest, nachdem ein etymologisches Bedenken durch neuere Forschungen beseitigt ist.

Man bezweifelte nämlich ein urgerman. gêr = Speer, weil ein entsprechendes gâis, wie es sich in einigen Personennamen findet, im Goth. unbelegt ist. Aber jene Namen, die auch in nachgothischer Zeit vorkommen, sind gar nicht hierher zu ziehen, und, was entscheidend ist, es ist im Gothischen wirklich das richtige Wort gairu, der Pfahl, der Spieß, aus einer Randbemerkung zu Ulfilas nachzuweisen, und findet sich auch in einigen goth. Namen, als Ildiger, Rhadiger.

Keiner der angeführten Namen hat auf die Dauer auf unserm Volke gehaftet; keiner war dazu geeignet, weil keiner eine, alle Stämme vereinigende, charakteristische Eigenart ausdrückt, oder vom Lande und seiner Beschaffenheit genommen ist. Die Einheit der Deutschen war von Alters her eine ideelle, eine in ihrer gemeinschaftlichen Geistesart begründete. Der Ausdruck dieses gemeinschaftlichen Geisteslebens, ihrer Gesammtdenkungsart, aber ist die Sprache. Mit dieser Thatsache bringen wir unsern schönsten Namen, den allein gereiteten, erst allmählig seit dem 8. Jahrhundert auftauchenden, deutschen Namen in Verbindung, der das Volk in Waffen als ein Volk von Denkern uns erscheinen läßt.

Der erste Anhaltspunkt für das Wort deutsch ist schon längst in Ulfilas goth. Bibelübersetzung gefunden. Das griech. ἐθνικός von ἔθνος (wie gentilis von gens, in der Kirchensprache so viel wie heidnisch) ist dort

mit thiudisks wiedergegeben. Nun wiſſen wir, daß deutſch bedeutet „zum Volke gehörig, ihm eigen, volksmäßig, volksthümlich, einheimiſch.“ Der Stamm des Wortes iſt thiuda, alth. thiota, auch deota, das Volk.

So wie Anfangs unſere Nation nicht unter einem feſten Geſammtnamen auftrat, ſo gab es auch für die Sprache derſelben keine allgemeine Bezeichnung, bis die zum ſtolzen Bewußtſein des Eignen und Vaterländiſchen und Nationalen erhobene Vorſtellung in dem Worte deutſch auf die einheimiſche Volksſprache, auf die allgemeine Sprache aller Stammesgenoſſen ihre Anwendung fand. Deßhalb entſtand das Subſtantiv, welches „deutſche Sprache“ bezeichnet und ein Ausdruck für das geiſtige Gemeingut des Volkes in der Sprache iſt, das Wort diutisca, ähnlich wie Otfried ſtatt frenkisga zunga auch ſubſtantiviſch blos frenkisga ſagt. Dem civiliſirten Römer hieß unſere einheimiſche Sprache im entgegengeſetzten Sinne die barbariſche; denn barbariſch iſt zunächſt ſo viel, als nicht lateiniſch redend, alſo ausländiſch. Dieſen Gegenſatz ſpricht im 6. Jahrh. der Dichter Venantius Fortunatus aus in folgenden Worten: hinc cui barbaries, illinc Romania plaudit. Schon Ovid klagt von ſich: Barbarus hic ego ſum, quia non intelligor ulli; was daran erinnert, daß die Slaven (von skowo Wort) die Deutſchen ſtumm (niemiec) nennen, weil dieſe ihre Sprache nicht redeten. Die Jazygen dagegen ſind ihrem Namen nach die Redenden, gerade wie die Tungri, dieſe echten Germanen, in der ſchon erwähnten Bedeutung, denen ſich die Quaden, von quithan, „ſprechen, rufen,“ anreihen dürften.

Das Prädicat barbariſch aber, das die Römer auch von der Volksſprache in Frankreich gebrauchten und den ihres Reiches ſich bemächtigenden Deutſchen überhaupt beilegten, faßten die Letztern in unverfänglichem Sinne auf. Sie übertrugen es nicht nur ſpäter auf Slaven und Normannen, ſondern wandten es auch auf ſich ſelbſt an. So nennen die, allerdings lateiniſch ſchreibenden, deutſchen Hiſtoriker, alſo gleichſam vom Standpunkte der Römer aus, unbedenklich die deutſche Sprache lingua barbara, ſo der Poëta Saxo, Ermoldus Nigellus und viele andere. Die deutſchen Gedichte, welche Karl der Gr. ſammelte, ſind barbara et antiquissima carmina. Aehnlich, wie lingua barbara, iſt der ebenfalls vorkommende Ausdruck lingua rustica, im Gegenſatze zu der feinern

Sprache der Gebildeten desselben Volkes, so namentlich der lateinischen Gelehrtensprache. In einer Urkunde heißt es: infra argentinam civitatem, quae rusticc Strazburc vocatur. Der hochgebildete Otto III. spricht in einem Briefe an Gerbert von der rusticitas Saxonica seiner eignen Landsleute, und die Quedlinburger Annalen nennen die Dichter der alten einheimischen Heldenlieder rustici. „Et iste fuit Thideric de Berne, de quo cantabant rustici olim."

Von dem in Deutsch liegenden Grundbegriffe (des Gemeinschaftlichen, Eigenen) liegt der Ausdruck lingua communis, der uns im 7. Jahrh. begegnet, nicht weit ab; näher vielleicht entspricht noch (bei Venant. Fortunatus) die von Charibert gesprochene propria loquela, „die eigene Mundart." Bei Einhard heißt die Sprache Karl des Gr. propria lingua, die deutschen Wörter: propriae appellationes; noch näher endlich bei demselben patria lingua, patrius sermo, die vaterländische Volkssprache, die er der griech. und lateinischen, als peregrinis linguis entgegen setzt.

Er erzählt: Karolus inchoavit et grammaticam patrii sermonis; alles Ausdrücke, die wie Versuche einer Uebersetzung des Wortes deutsch erscheinen. So verstand es Liudprandus, wenn er sagt: lingua propria hoc est Teutonica, wie Einhard vestitus patrius erklärt: id est franciscus.

Unter den ethnographischen Namen ringt noch eine Zeitlang der fränkische, sich Bahn zu brechen, sowohl für die Nation, als für die Sprache. Die Karolinger heißen Frankenkönige (reges Francorum), wenn sie nicht den römischen Kaisertitel, oder, die Spätern, den römischen Königstitel führen; ebenso ihre Nachfolger, Konrad I., die Könige des sächsischen Stammes, namentlich Heinrich I. Als der Titel „König der Franken" allmählig wegfiel, blieb der bloße Königstitel ohne näheren Zusatz. Zuerst unter Maximilian I. finde ich den deutschen Königstitel unter die übrigen aufgenommen und zwar in der, in gesuchtem Kanzeleistyl wieder hervorgeholten Form: „in Germanien König". So ist es geblieben, bis zum letzten römischen Kaiser; deutsche Kaiser sind sie nicht einmal dem Namen nach gewesen.

Was nun wieder die Sprache betrifft, so kommen zwar frühzeitig neben fränkisch die Bezeichnungen friesisch, sächsisch, anglisch vor; aber hier sind Dialekte gemeint; hier kam es darauf an, die Sprache mit

Localnamen zu bezeichnen. Fränkiſch aber hatte auch in dieſer Beziehung eine allgemeinere Bedeutung. So hat ſchon der h. Hieronymus den Ausdruck lingua francisca; Otfried, ein Schwabe, nennt die Sprache ſeines hochdeutſchen Gedichtes eine fränkiſche. Es ſcheint alſo, daß, ſo wie regnum Francorum das deutſche Reich war, ſo fränkiſch der Name für die deutſche Sprache zu werden anfing, weil er dem vornehmſten Volke angehörte. Aber über die äußere Machtſtellung eines einzelnen Stammes hat das Gefühl geſiegt, daß nur in der gemeinſchaftlichen Sprache ein alle Völker umſchließendes gemeinſchaftliches Band beſtehe, daß dieſe Gemeinſchaftlichkeit in dem Worte deutſch ihren Ausdruck finde.

Und dieſes Wort in dieſem Sinne leſen wir zum erſtenmal in einer ſüddeutſchen Quelle, den Lorſcher Annalen zum Jahre 788: Regem in exercitu derelinquens, quod theodisca lingua „harisliz“ dicitur. Seit der Zeit, ſeit dem Anfange des 9. Jahrh. häufen ſich überall die Zeugniſſe für die lingua theutisca, tiutisca, und wie die Varianten alle heißen.

Erſt von der Sprache ging das Wort allmählig über zur Bezeichnung aller die einheimiſche, die vaterländiſche, die gemeinſame Volksſprache redenden Stammesgenoſſen. Der Chroniſt Arnoldus, aus der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts, gebraucht bei Erklärung eines Namens aus der ſächſiſchen Mundart das Wort teutonizare, faſt in dem Sinne von deuten, welches Verbum in der That urſprünglich ſo viel zu ſein ſcheint, als zu Volksgenoſſen, in der Volksſprache, alſo verſtändlich, deutlich ſprechen. Deutſch ſprechen, heißt noch jetzt oft ſo viel, als deutlich ſprechen. Wie von der Sprache aus der deutſche Namen allmählig auf Volk und Land überging, dafür ließen ſich aus den Quellen des 11. Jahrh., die uns deutlich genug auf Süddeutſchland hinweiſen, viele Stellen beibringen. Vor allen wichtig iſt uns eine Stelle bei dem Chroniſten Bertholdus, in der die Deutſchen: Teutonicae linguae gentes, alſo die Völker deutſcher Zunge heißen; dann finden wir Teutonicae gentes, auch Teutonici. Die Landſchaften heißen Teutonicae partes, regiones; Deutſchland ſelbſt Teutonica patria, terra; aber auch ſchon regnum Teutonicum oder Teutonicorum kommt in dieſem 11. Jahrhundert vor, auch vereinzelt Teutonicorum rex. Pabſt Gregor VII. richtet

1079 ein Schreiben an die Bischöfe in Teutonico atque in Saxonico regno, worin eine Unterscheidung zwischen dem Süden und Norden von Deutschland angedeutet zu sein scheint. Auf den Süden weist auch der Umstand, daß schon der Lombarde Liudprand lingua Teutonica gebraucht und daß der Name Tedesco für unser Volk überhaupt in die benachbarte italienische Sprache übergegangen ist.

Ich müßte fürchten die Aufmerksamkeit der geehrten Zuhörer zu mißbrauchen, wollte ich noch ausführlich zwei Ansichten über den Ursprung unseres Namens beleuchten; ich meine die schon alte Ansicht, welche mit dem Worte deutsch den Nationalheros Tuisko (richtiger Tiusko) und das Volk der Teutonen in Verbindung bringt. Der erstere gehört entschieden nicht hierher. Der Name Tiusko, mit der bekannten Ableitungssilbe sco, neben Tiu und Zio, bezeichnet nichts anderes, als den deutschen Gott vorzugsweise, den Kriegsgott und gehört zu der bekannten durch alle indogerm. Sprachen sich hinziehenden Wurzel für den Begriff Gott überhaupt. Viel eher könnten die Teutonen hierher gezogen werden, da sich aus thiudo ein ursprüngliches teuta voraussetzen ließe. Aber, abgesehen von dem schon angeführten Tiu, giebt es noch andere Stämme, namentlich in einer Menge von einfachen und zusammengesetzten Personen- und Ortsnamen, in welche der Begriff von Volk schwerlich sich einpassen läßt. Das Gothische bietet auch das Wort thiuth (mit th am Ende), das Gut, dessen sprachliche Beziehung auf Teutonen auch Grimm nicht für unzulässig hält. Hiernach wären Teutôni (thiuthans) mit „die Guten", die Tüchtigen wiederzugeben, was sich sicher mehr empfiehlt, als den Namen eines Specialvölkchens im hohen Norden von dem allgemeinen Begriffe Volk herzuleiten. Geschichtlich hat der Name Teutonen, wie der der Cimbern, immer nur den bekannten einzelw, fast nur ephemer auftauchenden, schon im Jahre 102 v. Chr. im Auslande vernichteten, Volksstamm bezeichnet. Allerdings ist das Eine sicher, daß das spätere Mittelalter, offenbar auf die Nachrichten der Römer zurückgreifend, Teutôni und Teutonici für gleichbedeutend mit Theotisci, Deutsche, nahm. Der Anklang zwischen diesen Namen war zu groß, als daß nicht hätte Vermengung statt finden sollen. — Eine historische Continuität aber zwischen Teutonen und Deutschen findet erst vollends nicht statt. Nachdem die Teu-

tonen längſt verſchollen, vergingen Jahrhunderte, ehe der Name deutſch aufkommt, jener bedeutungsvolle Name,

deſſen Zukunft in Verbindung mit dem glorreichen Namen Preußen jetzt für alle Zeiten in ruhmvollem Strahlenkranze geſichert daſteht, jetzt, nachdem die deutſche Macht Preußen der Kryſtalliſationskern des verjüngten Deutſchlands, des unter Gottes Segen in deutſcher Treue neu inaugurirten deutſchen Kaiſerreichs geworden.

Und dieſes deutſche Kaiſerreich, es möge grünen und blühen unter der ruhmreichen Regierung unſeres Heldenfürſten Wilhelm und ſeiner Nachfolger aus dem Hauſe der Hohenzollern, der Mehrer des Reiches, nicht in kriegeriſchen Eroberungen, ſondern in den Werken des Friedens auf dem Gebiete der nationalen Wohlfahrt, der Freiheit und Geſittung, bis in die ſpäteſten Zeiten!

Gott erhalte und ſegne den Kaiſer und König!

Urkunden Herzog Meſtwins II.

Aus dem Gräflich Krockow'ſchen Familienarchive zu Krockow.

Mitgetheilt von

Dr. E. Strehlke.

Vor einigen Jahren veranlaßte mich ein Geſpräch mit dem leider zu früh verſtorbenen zweiten Archivar zu Stettin Dr. Guſtav Kratz, demſelben die gemeinſame Bearbeitung und Herausgabe eines Urkundenbuches der mit Meſtwin II. 1295 ausgeſtorbenen Herzoge von Oſtpommern vorzuſchlagen. Die verhältnißmäßige Beſchränkung durch das nicht zu große Territorium und den ſich nahezu von ſelbſt aufdrängenden Endpunkt, der allerdings vielleicht beſſer bis 1308 hinausgeſchoben werden könne, die nicht zu zahlreiche Menge der überlieferten Dokumente ließen uns hoffen, nachdem einmal die Hand angelegt ſei, in nicht gar zu langer Zeit einen gefällig abgeſchloſſenen Codex diplomaticus jenes von der Forſchung, einige rühmliche Ausnahmen neuerer Zeit abgeſehen, noch ziemlich vernachläſſigten Landes vorlegen zu können. Durch einen ſolchen würde auch die größere Aufgabe, einen vollſtändigen, nicht bloß einer ſehr ſubjectiven Blumenleſe gleichenden Codex Prussiae diplomaticus des Mittelalters herzuſtellen ſchon eines erheblichen Theiles ihrer Schwere entlaſtet ſein. Und dieſe Aufgabe auch bald in Angriff genommen zu ſehen wird jeder wünſchen, der einmal bei der Beſchäftigung mit den älteſten Urkunden unſerer Provinzialgeſchichte den Mangel einer bequemen Zuſammenſtellung derſelben in authentiſcher Form hat empfinden und ſich mit den älteren zerſtreuten Ausgaben begnügen müſſen.

Inzwiſchen hat ſich ſowohl neues Material für ein altpommerelliſches Urkundenbuch gefunden, — ich nenne nur die mir in liberalſter Weiſe zugänglich gemachten Pelpliner Quellen —, als auch anderweite Vorarbeiten willkommenen Vorſchub verſchafft haben, ich meine namentlich die von Profeſſor Hirſch zur älteren Chronik von Oliva in den Scriptores rerum Prussicarum I gegebenen Anmerkungen, vor allem aber die daſelbſt S. 797 ff. gegebene Ueberſicht der urkundlich beglaubigten Regierungshandlungen oſtpommeriſcher Fürſten bis 1295.

Es wäre zu wünſchen, daß wo auch immer einſchlägige Urkunden auftauchen möchten, davon im Anſchluße an jenes Verzeichniß öffentliche Nachricht gegeben würde. Was mir ſeither Ergänzendes begegnete, iſt das Folgende: S. 797. 1223 Juli 23. Bresno bei Lucas David II. 27. — 1230 Juli 30. ebendaſelbſt Acta Borussica I, 275. — c. 1224/1227 gedruckt Pr. Lieferung I, 348. 1235 Aug. 9. gedr. Kretzſchmer Oliva 156. — 1237 März 6. iſt Herzog Sambor von Pommern Zeuge des Herrn Nicolaus von Werle für das Domſtift Güſtrow; zuletzt Mekl. U. B. I, 462. — 1248 Sept. 22. iſt gedruckt Mekl. U. I, 580. — desgl. 1248 Dec. 2. a. a. O. 586. — 1256 urkundet Sambor für das Kloſter Lad. — Die erſte Urkunde von 1258 Juli 10. iſt gedruckt wie auch die zweite Mekl. U. B. II, 124. 129; wegen einer dritten vgl. meinen gleichzeitig in den Meklenburgiſchen Jahrbüchern gedruckten Aufſatz Doberan und Neu-Doberan (Pelplin). 1261 Juli 6. Parchan. Sambor beſiegelt die Urkunde des Biſchofs Wislaus von Leslau von Pelplin. — 1268 Febr. 12. in Vladislavia Juveni; Sambor Zeuge des Herzogs Ziemomysl von Kujawien: Mosbach Wiadomości 27. — 1268 Cruswitz vgl. auch Theiner M. P. I, 313. — 1269 Febr. 26. Dirſchau Sambor urkundet für Pelplin. — 1275 Dec. 23. Culm derſelbe wegen des in Dirſchau zu gründenden Ciſtercienſerkloſters. — 1276 Herzog Meſtwin beſtätigt dem Kloſter Zarnowitz letzteren Ort; und 1277 Juni 29. Zarnowitz. Herzog Meſtwin ſchenkt dem Kloſter Zarnowitz das Dorf Odargau; beide abſchriftlich im gräfl. Krockow'ſchen Archive. — 1282 Sept. 21. Schwetz Herzog Meſtwin urkundet für Pelplin. — 1287 Okt. 9. Tuchel derſelbe bei der Kirchweihe durch den Erzbiſchof Jakob von Gneſen. — Die Notiz von 1289 Mai 8. wäre nach anderen (Miechovita III, 65 Bzowius, im Hyacinthus 8) zu 8. Kal. mall, alſo 24. April zu ſtellen. —

1291 Mai 1. das Coſtrina der Urkunde iſt nicht Cüſtrin, ſondern Berent, poln. Koscierczyn. — Wegen einer Urkunde von 1292 Juli 13. Danzig ebenſo wie wegen einer zweiten zu 1288 Aug. 26. ſ. unten.

1295 Auguſt 11. (Tiburtii martyris) Dirſchau gedenkt König Primislaus von Polen in einer Urkunde für den Johanniterorden ſeines verſtorbenen Oheims Meſtwin (Original im Geh. Staats-Archiv zu Berlin), ſo daß alſo eine neue Autorität für 1294 Dec. 25. als deſſen Todestag noch außer dem directen denſelben angebenden Pelpliner Necrologium gewonnen iſt und die drei Byſſewo angehenden Urkunden nebſt der vierten, welche damit unvereinbar ſind, wahrſcheinlich in das Jahr 1294 zu ſetzen zwingen, zumal keine der letzteren im Original erhalten iſt. Andererſeits iſt zu bemerken, daß von König Przemyſl's Urkunde d. d. 1295 März 30., worin derſelbe Meſtwins als eines Verſtorbenen gedenkt und auf welche Hirſch SS. r. Pr. I, 694. Anm. 59 mit Recht großes Gewicht legt, ſich in der vom kürzlich zu Berlin verſtorbenen Geh. Oberjuſtizrath Dr. Friedländer hinterlaſſenen Urkundenſammlung ein Original vorfindet.

Ich will in dem Folgenden zwei weitere bisher unbekannte Urkunden beibringen, deren eine wenigſtens auch ein weitergehendes hiſtoriſches und kritiſches Intereſſe zu erregen geeignet iſt. Ich entlehnte dieſelben mit gütiger Erlaubniß des Grafen Reinhold Krockow von Wickerode auf Krockow ꝛc. aus dem gräflichen Familien-Archive zu Schloß Krockow, wo ſie indeß leider nicht im Original, ſondern nur in Beſtätigung transſumirter Ueberſetzungen ſich vorfinden. Wenige Jahre vor ſeinem Tode hatte Reinhold v. Krockow, eines der hervorragendſten Mitglieder dieſer an bedeutenden Menſchen wahrlich nicht armen Familie, (geb. 1536, † 1599)[1]) ſich vom Könige Sigismund III. von Polen (1596) eine Confirmation der beiden ihm durch den Adminiſtrator Markgraf Georg Friedrich offenbar aus dem Königsberger

[1]) Eine wichtige Quelle für die Lebensgeſchichte dieſes merkwürdigen Mannes, der an den franzöſiſchen Hugenottenkriegen einen hervorragenden Antheil nahm, überhaupt in den meiſten europäiſchen Ländern ſich umhergetummelt hat, nämlich die nur in einem einzigen auf der Danziger Stadtbibliothek befindlichen Exemplar erhaltene Leichenrede Mag. Ludolf Rolwinks auf denſelben, hat Graf R. Krockow im December 1868 zu Berlin in Ueberſetzung zugleich mit mehren erläuternden Documenten aus dem Familien-Archiv als Manuſcript in 100 Exemplaren (44 S. gr. 8.) drucken laſſen.

Archiv abſchriftlich verabfolgten Documente ausgewirkt. Das wohlerhaltene pergamentene Original, durch das königliche Siegel in Wachskapſel beglaubigt, lautet wie folgt:

Sigismundus tertius dei gratia rex Poloniae, magnus dux Lithnaniae, Ruſſiae, Pruſſiae, Maſoviae, Samogitiae, Livoniaeque etc. necnon Suecorum, Gothorum Vandalorumque haereditarius rex. Significamus praesentibus literis nostris, quorum interest, universis et singulis, oblatas et exhibitas nobis eſſe literas seu privilegia bina ex actis cancellariae antiquiſſimae ducatus Pruſſiae emanata et Germanico idiomate sub forma ut vocant vidimus descripta titulo illustris Georgii Friderici, marchionis Brandenburgenſis, in Pruſſia, Stetini, Pomeraniae, Caſſubiorum, Vandalorum necnon in Sileſia Carnoviae ducis, burgrabii Norimbergensis et principis Rugiae etc. inſcripta et insignita necnon sigillo eiusdem conſignata, quibus certa quaedam bona ab illustri quondam Meſtwino Pomeraniae duce nobili Gneomaro Crockawen militi iure perpetuo ac haereditario collata sunt, uti praedicta privilegia latius de eo disponunt, ſupplicatumque nobis una fuiſſe nomine generosi Reinholdi Krokowski ut easdem literas in metrica ducatus Pruſſiae sic inventas et descriptas, in eadem forma vidimus edi quoque et extradi mandaremus. Earum vero literarum tenor de verbo ad verbum is est, qui sequitur:

Von Gottes Gnaden Wir Georg Friedrich, Markgraff zu Brandenburg, in Preußen, zu Stetin Pomern, der Caſſuben und Wenden, auch in Schleſien zu Jegerndorff Hertzog, Burggraff zu Nürenberg unnd Fürſt zu Rügen thun kund unnd bekennen hiemit gegen allen menniglichen dieſes Brieffes anſichtigen inſonderheit aber denen daran gelegen unnd ſolches zu wiſſen von nöten, das uns der Ernveſte Reinhold Crockow uff Crockow erbgeſeſſen untertenigſt angelanget und gebeten, wir geruhetten ihm zu ſeiner Noturfft auß unſern alten in unſer Cantzelley vorhanden matriculen etzlich Handtfeſt auffſuchen und glaubwirdig abſchriften davon mitzuteilen (ſo!) zu laſſen. Wann Wir denn ſolche ſein bitten für billig erachtet, als haben wir demſelben gnedigſt gewilligt, unnd lauten die gebetene uffgeſuchte unnd gefunden Handtfeſte von Wort zu Wort wie folgt:

Gellensin, Wilsocka. In Gottes Nahmen (u. ſ. w. folgt die unten mitgetheilte Urkunde von 1288. Aug. 26. Nro. II.)

Crockawen auf des Brake. Im Namen (u. ſ. w. folgt die unten mitgetheilte Urkunde von 1292 Juli 13.)

(NB. ein Schluß der markgräflichen Urkunde fehlt und folgt ſogleich derjenige der königlichen:)

Quas quidem literas hic superius insertas vidimus et inspeximus atque ad huiusmodi supplicationem uti iustam easdem in forma ut vocant vidimus extradi mandavimus, quibus porro non aliter atque originalibus ipsis fidem ab omnibus indubiam adhibendam esse volumus. In cuius rei fidem preſentes manu nostra subscriptas sigillo regni nostri communiri mandavimus. Datum Varſchoviae die x x x mensis aprilis anno domini 1596. regnorum nostrorum Poloniae nono Sueciae vero nono tertio.

(sig.) Sigismundus rex. (L. S.)

(sign.) Johannes Jelitowski.

Unten: Vidimus literarum ex cancellaria antiquiſſima ducatus Pruſſiae.

Bei Gelegenheit dieſer Beſtätigung (1596) ſorgte Reinhold Krockow dafür, daß auch in der polniſchen Reichsmatrikel beide ihm beſtätigte Urkunden der beſſeren Sicherheit halber aufgenommen würden. Der gelehrte Jeſuit, Kaspar Niesiecki führt in ſeinem polniſchen Adelslexicon Herbarz Polski, der neuen Ausgabe durch Joh. Nep. Bobrowicz, Leipzig 1840, 8°, V, 385 im Artikel Krokowski an, daß Herzog Meſtwin von Pommern im Jahre 1288 dem Gneomir (das ihm beigelegte genealogiſche Prädicat läßt man bis zur endgültigen Entſcheidung der Frage über Urſprung der Familie beſſer außer Acht) auf die erſte Nachricht, welche ihm derſelbe von der Befreiung ſeines Schwiegerſohnes, Herzog Przemyſl's von Polen aus der Gefangenſchaft des Herzogs Heinrich von Breslau überbrachte, das Dorf Gieleſin genannt Wyſoká ſchenkte, und dann 1292 für ſeine tüchtigen und treuen Dienſte Goſchin zu Krockow hinzufügte, mit Unterſchrift des Kaſtellans und des Richters von Danzig.

Allerdings führt die erſte der uns beſchäftigenden meſtwiniſchen Urkunden als Grund für des Herzogs Gnadenverleihung an, daß jener Gneomar ihm die erſte Kunde von Przemyſl's Befreiung aus der Haft überbracht habe.

Meſtwin hatte ſich Herzog Przemyslaw II. von Großpolen, Herzog Przemyslaws I. Sohn, zum Nachfolger auserſehen; mehrfach bezeichnet er

ihn in Urkunden als ſein „Söhnlein“ (filiolus), d. i. Adoptivſohn.[2]) Im Jahre 1281 (Dlugoß ſagt: Febr. 9.) hatte ſich Herzog Heinrich IV. von Breslau auf verrätheriſche Weiſe der Perſon deſſelben bemächtigt und ihn nur gegen die Herausgabe des Gebietes von Wielun freigelaſſen, jedenfalls vor Okt. 23., an welchem Tage Przemyslaw wieder eine Urkunde zu Poſen ausſtellte. Dlugoß S. 822 ſagt, daß, nachdem Heinrich den Herzog von Großpolen, ſammt denen von Liegnitz und Glogau bis Pfingſten (Juni 1) zu Breslau in Haft gehalten, der Herzog Leſko der Schwarze, Przemyslaws Bruder, gegen das Herzogthum Breslau mit Kriegsmacht herangezogen ſei. Auch Herzog Meſtwin von Pommern ſei mit dabei geweſen, um Hilfe zu leiſten; eine Angabe, für welche ſich übrigens aus anderen Quellen keine Beſtätigung beibringen läßt. Man darf indeß darauf hinweiſen, daß zwiſchen einer 1280 Sept. 28. zu Schwetz und einer 1281 Nov. 1 zu Danzig von Meſtwin ausgeſtellten Urkunde keine bekannt geworden iſt; er alſo ganz gut innerhalb dieſer Zeit außer Landes geweſen ſein kann. Eine Urkunde von 1281 o. T. zeigt ihn im Kloſter Lubin in der poſener Diöceſe, möglicherweiſe auf der Hinfahrt nach Schleſien oder auf der Heimkehr von dort. In das Jahr 1281 wäre jedenfalls jene durch die Urkunde von 1288 belohnte That zu verſetzen. Da iſt nun allerdings auffällig, daß ein Zeitraum von ſieben Jahren zwiſchen dem Ueberbringen jener erſten Kunde und der Ertheilung des Lohnes dafür liegt; ein Botenbrod pflegt ſonſt wohl ſchneller gegeben zu werden. Indeß der Möglichkeiten, aus denen ein Aufſchub eintreten konnte, ſind viele; mochte doch auch ſogar die in der Datirungszeile angeführte feſtliche Gelegenheit der herzoglichen Hochzeit, worauf weiter unten zurückzukommen ſein wird, Anlaß geben, auch rückſtändiger Gnaden zu gedenken und ſie nunmehr an die Berechtigten auszutheilen.

Ein weit merkwürdigerer Umſtand iſt aber der, daß eine zweite nach derſelben Formel verfaßte Urkunde Herzog Meſtwins von gleichem Datum exiſtirt, wodurch derſelbe den Burggrafen Falo von Czarnikau für eben diejenige erſte Botſchaft belohnt, welche in der anderen als eine Leiſtung

---

[2]) S. Hirſch Scr. r. Pr. I, 694 Anm. [3]) Vgl. Röpell Geſch. Polens I, 544. Annales Polonorum in Monumenta Germaniae XIX.

Gneomars Krockow hervorgehoben wird. Eine alte deutsche Uebersetzung befindet sich innerhalb der zehn kleinen Handfestenbücher auf dem Staatsarchive zu Königsberg;[4]) eine Copie der Dregerschen auf der von Löperschen Bibliothek zu Stettin befindlichen Abschrift (Mf. Löper 82. S. 291 f.) hatte Hr. Archivsekretär Schulz ebendort die Freundlichkeit mir mitzutheilen.

Ich lasse beide Urkunden der bequemeren Vergleichung halber in zwei Spalten neben einandergedruckt folgen:

I.

1288 Aug. 26. Stolp. Herzog Mestwin von Pommern verleihet dem Kastellan von Czarnikau, Falo, das Gut Drosdzenicz nebst Wysoka anders Sedlischye.

In gotes namen; amen. Went dy dyng, dy in der czyet geschen, pflegen mit der eziet czu gliten von der luthe gedechtnisse, sy werden denne mit geczochnisse der schrifft gefestent; dornmme sullen wissen dy kegenwertige und dy czukunfftige, dafs wir Mestwin, von gotes gnaden herezog czu Pomern, dem graven Falo, burggraven czu Czarnkow,[5]) der nns dor canerst botschafft brochte, das nufer liber son Przemisl, herczog czu Polen, na deme gevenckniffe des herczogen von Breczlau dirlost were, czu der genomen[6]) botschafft offenbarunge haben wir deme selbin Falo czu eyner gobe in unfir herschafft das erbe Drosdycnicz[7]) mit Wyszoka,[8]) Sedliczbe

II.

1288 Aug. 26. Stolp. Herzog Mestwin von Pommern verleiht dem Gneomar Krockow Gellensin und Wyssocka.

Gellensin. Wissocka.

In gottes nahmen amen. Derweil die dinge, die in der zeit geschehen, pflegen mit der zeit vergehen und aus der leute gedechtnns kommen, sie werden den mit gezengniss der schrift gefasset, darum sollen wissen die gegenwertigen nnd znkunftigen das wir Mestowin von gottes guaden herzog zu Pommern, unserem lieben getreuen Gneomar Crockauen, der nns die erst botschaft brachte, das unser lieber sohn Przimisl, herzog zu Pollen ans dem gefengniss des herzogen von Breslau los ware zne der obverneuhten botschaftsoffenbarnog haben wir demselben Gneomar zue einer gabe in unser herrschaft das erbe Gellensin und Wyfsocka,[9]) welche beide erbe

---

[4]) № 4. Handvesten der Gebiete Tuchel u. s. w. fol. 4 f. [5]) Der Castellan von Czarnikau (Scharncov) Phalo erscheint als Zeuge seines Herzogs Przemysl II. von Großpolen 1289 April 23. zu Brzesc in einer auf dem Oberpräsidialarchive zu Posen befindlichen Urkunde. (Gedruckt bei Rzyszczewski und Muczkowski cod. dipl. Pol. I, 133 № 72.) [6]) l. genemen? [7]) Ein Ort Namens Drausnitz liegt im Koniter Kreise bei Krojanke. [8]) Ein Wyssoke liegt in demselben Kreise bei Tuchel. [9]) Gellsin westlich von Krockow gehört noch heute zu dem nach letzterem Hauptgute benannten Gütercomplexe; desgl.

in gemeiner ſproche genant, mit aller vrybeit vorlegen, im unt synen rechten nochkomelingen czu erbrechte ewiclich czu beſitzen, alzo doch, wenne das vorgenante erbe usgegeben adir beſeſſen wirt, ſo ſal ſichs halber vryheit vröwen und halb mit den luthen unsers landes, an dy is ſtoſet, uben und dynen. Wir geben im ouch und ſynen rechten nochkomelingen bynnen dem vorgenanten erbe alle nutze, dy her gehaben mag bynnen den grenitzen deſſelben erbis. Disse ding sind geſchehen und czu der hand gereicht in kegenwertikeit des graven Swente etc. Daſs alle dise dyng stete bliben, han wir deſen briff mit unſerm ingesegil geveſtent, gegeben czu Slupsezhe am donrstage noch Bartholomei in der hochzit des hertzogen von Pomeren in den jaren unſers heren tuſend ezwe hundirt achte und achczig.

59 huben ohne 2 morgen in sich haben, mit aller freiheit verleihen ihm und ſeinen rechten erblichen [10]) nachkömmlingen zu erbrecht ewiglich zu beſitzen.

Wir geben ihm auch und seinen rechten erben binnen dem vorgenannten erbe alle nutzung, die er haben mag binnen die grentzen desselbigen erbis, so als es sein vorfahr Mathias Wese, dem gott gnedig sey, beſeſſen hat. Diese dinge ſind geschehen und zu der hand gerichtet in gegenwertigkeit des graven Schwantze. Das alle dinge ſtet und feſte bleiben, haben wir dieſen brief mit unserm insigull gefestiget. Gegeben zu Schlupiſche ahm donnerstage nach Bartholomei in der hochzeit der herzogen von Pommern in dem jahre unſeres herren und ſelligmachers 1288ten.

In engem Bezuge zu № II ſteht die andere mit ihr zugleich vidimirte und beſtätigte Urkunde Herzog Meſtwins von 1292 Juli 13. Weil Gneomars altererbter Beſitz Krockow, Minckwitz und Glinka und der ihm neuerlich (alſo 1288 Aug. 26.) verliehene von Gelſin und Wyſoka auf der Höhe liegen, verleiht der Herzog ihm nunmehr noch das Dorf Goſchin mit 38 Hufen Bruchs, wie es dem verſtorbenen Hans von Oſſow vor nicht langer Zeit verliehen worden und dieſer es beſeſſen. Die Urkunde, durch welche Meſtwin dem letzteren das Dorf mit eben dieſen 38 Hufen verlieh, vom Jahre 1274 befindet ſich abſchriftlich gleichfalls im gräflich Krockowſchen Archive.

Auch die Urkunde von 1292 Juli 13. unterliegt, ebenſo wie die äußere wenn auch ſehr vermittelte Ueberlieferung keinen Anlaß zu Bedenken giebt,

---

Wiſſokka. Im Danziger Komthureibuche auf dem dortigen Archive № 137 befindet ſich Meſtwins Verleihung von Jelenczin im Puziger Gebiet an den Ritter Miſtko vom Jahre 1293 Juli 13. ſ. u. [10]) l. elieben.

auch innerlich geringem Bedenken. Freilich vorher und nachher, 1292 Juni 29. und wiederum Sept. 29. befand sich Mestwin in Schwetz; doch ist die Entfernung von Danzig nicht der Art, um eine dazwischenliegende Anwesenheit daselbst auszuschließen. Die Zeugen werden, abgesehen von einiger Verderbniß der Namensformen, durch eine gerade ein Jahr später ebenfalls zu Danzig ausgestellte Urkunde Mestwins (Danziger Komthureibuch auf dem Danziger Stadtarchive № 137) ausreichend beglaubigt, nur erscheint der daselbst auch vorkommende Bürger Andreas von Danzig in der Urkunde von 1292 nicht, dagegen aber der anderweit hinlänglich erwiesene Pfarrer Luder zu Danzig. Dabei ist freilich zu bedenken, daß dieser in solcher Eigenschaft sonst zuerst 1263 Nov. 25., dann 1268 bis 1279, 1283 März 5. und zuletzt 1285 Mai 7. vorkommt; und dann 1289 April 23. und Nov. 25. Wislaus, Domherr von Kamin als Danziger Pfarrer erscheint. Lindger oder Luder mußte also dann einmal vom Amte abgetreten sein und es dann wieder von Neuem bekleidet haben. 1297 und 1298 war Hermann Pfarrer.

Vermittelst der Urkunde von 1293 Juli 13., welche Stadtarchivar Bößörmeny die Güte hatte mir in Abschrift aus dem Danziger Komthureibuche zugehen zu lassen, verleiht Herzog Mestwin seinem Ritter Mistko das Erbe Zelenczino. An sich würde es nahe liegen dasselbe, zumal es in dem Komthureibuche auch als im Putziger Gebiete belegen bezeichnet ist, mit dem heutigen Gelsin zu identificiren; das ist jedoch eben wegen der Urkunde von 1292 Juli 13. nicht thunlich. Sonst findet sich von anklingendem Namen im Neustädter Kreise eine „Zellensche Hütte." Leider giebt jene Urkunde von 1293 gar keine näheren Bezeichnungen weder über Lage noch Größe. Vielleicht, daß sich im Königsberger Archive noch bezügliche Belehrung findet.

Ich lasse nunmehr die Verleihung von 1292 in ihrem ganzen Wortlaute, wie derselbe in der Uebersetzung vorliegt, folgen.

II.

1292 Juli 13. Danzig. Herzog Mestwin von Pommern verleiht dem Gneomar Krockow Goschin.

Crockawen auf das brock.

Im namen der heiligen und unzertrennlichen dreifaltigkeit. Amen. Derweil wir aus zeugniss der heiligen schrifft mit täglicher erfahrung alle sterben und wie

das waſſer, welches ſich in die erde verläuft, vergehen, ſo iſt des mir eine gute gewohnheit, dass wir menschen unsere sachen alſo mit privilegien, siegeln und zeugen vormachen, damit unsere nachkömmlinge desto besser gesterkt und bestätigt werden. Des halben wir Meſtowin von gottes gnaden herzog zu Pommern, thun zu wiſſen den gegenwärtigen und den nachkommenden, die unsern brief werden sehen und hören lesen, des vorbewegt und wir zu herzen genommen die flichtige und getreue dinste, die uns unser lieber getrener kriegsmann und ritter Gneommer Crockan so mannigfaltig und unerschrocken hat besenchit und noch in zukommenden zeiten thun soll und in betrachtung des mangels seiner erpliehen güter an wieſewachs, weide, holtzung und fiſcherei sowohl der dörffer, die wir ihm neulicher seit gegeben; als Gollesinen und Wysocka, wie auch die er und seine Vorfahren vor langen jahren beſeſſen und reichlich genutzet, nemliehen Kroekow, Miukwitz, Glinken,[11]) so alle auf der höhe liegen, als verlehen und gehen wir den selbigen Gneomer Krockawen, ihm, seinen rechten erben und nachkömmlingen das dorf Gossin mit seiner zubehörunge samt acht und dreissig hufen bruches am mehre wie es begrenzet awiſchen unserm bruche Karwen und des kloſter Zarnowitz güter, holtzungen, wiesen und weiden, wie es vor ihm gehalten hat Hans von Oſſow, dem gott gnädig sei, und wie demselbigen das auch vor kurzen jahren verlehnet und mit ſteinen und zeichen gedeihlte, so verlehnen wir das jetzunder oft gemeldeten Gnemer geben ihm in demselbigen dörfer und güter allerlei gericht, beider gross und klein über hals und hand und was davon gefällt, das soll ihm zumal gebüren, ausgenommen die landstrassengerichte, das behalten wir uns selbst vor. Wir wollen ihm auch frei fiſchzuge im gesalzenen meere zu allerlei fiſchen mit einem garne macht gegeben haben. Da aber hernachmals befunden würde, das des bruches nicht so viel als oben stehet geſchrieben, wäre, das ſollen wir ihm zu erstatten nicht pflichtig sein. Würde auch mehr gefunden, das solle man ihm nicht nehmen. Doch wollen wir uns vorbehalten haben die dinge, ſo durch ungestüme des mehres an dem strande ausgeworfen werden. Dieselbige ſollen uns und unser herrlichkeit bleiben. Das dies so geschehen, zeugen herr Wentzel,[12]) Dantzker Woywode, herr Andreas, Dantzker kaſtellan und richter zu Danske, Wieslaus unterkämmerer, Luder pfarrherr zu Danzig; bruder Bernhard, prior zu Dantzke und Hermann Jllich[13]) bürger zu Dantzig. Gegeben zu Dantzig am tage Margarethen im jahre 1292.

---

[11]) Gellſin, Wyſſotka, Krockow, Menkwitz, Glinko (von gliu, Lehm, mit trefflichen Thonlagern) gehören wie auch Goſchin noch heutigen Tages zum Krockowſchen Güter-complexe. Der Karwenbruch nördlich davon nach der See hin.

[12]) l. Swenza. [13]) l. Slich(ting).

Kritiken und Referate.

v. Dehn-Rotfelser, Prof. Heinr., und Dr. **W. Lotz**, die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel mit Benutzung amtl. Aufzeichnungen beschrieben u. in topogr.-alphab. Reihenfolge zusammengestellt. Hrsg. durch d. Verein f. hess. Gesch. u. Landesk. Cassel 1870. (XVI, 376 u. 32 S. gr. 8.) 2⅓ Thlr.

Walther, Dr. Ph. A. F., Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Grossherzogthums Hessen nach Ursprung, Gattung und Oertlichkeit besprochen. Darmstadt 1869. (III, 116 S. gr. 8. mit 1 archäolog. (lith. u. color.) Karte in qu. Fol.) 1 Thlr.

Der erste Abschnitt eines vielseitig lebhaft gewünschten (vergl. z. B. Appelius, Aufgabe der kirchlichen Baukunst. Leipzig 1867. S. 98 ff.) und in allen maßgebenden Kreisen als nothwendig erkannten großen Werkes, eines möglichst vollständigen Inventars der historischen Kunstdenkmale Deutschlands ist erschienen und damit ein bedeutender Schritt vorwärts geschehen.

Schon im Jahre 1844, als F. v. Quast zum Conservator der Kunstdenkmale des Preußischen Staates ernannt wurde, ward vom Ministerium die Herstellung eines solchen Inventars ins Auge gefaßt und der Conservator mit der Leitung dieser großen Arbeit betraut. (Siehe die Instruction für den Conservator in v. Rönne's Bau-Polizei. S. 50. Breslau 1854.) Doch wurden demselben weder Hilfsarbeiter noch Geldmittel dafür gewährt. Als Geheimrath v. Quast dann Fragen-Formulare ausgearbeitet hatte, wurden dieselben probeweise in den Regierungsbezirken Königsberg und Münster an alle Behörden, besonders Baubeamte, Pfarrer und Lehrer mit dem Auftrage vertheilt, sie sorgfältigst auszufüllen und wieder einzureichen. Das

auf dieſe Weiſe gewonnene, an Werth ſehr verſchiedenartige Material wurde an Pfarrer Otte und Prof. W. Lübke zur Bearbeitung übergeben, erwies ſich aber trotz des „Archäologiſchen Katechismus", welchen Otte (Leipzig 1859) zur Erklärung des Fragen-Formulars herausgegeben hatte, als durchaus ungenügend, weil Diejenigen, welche die Formulare ausgefüllt, ſie zum großen Theil nicht verſtanden hatten und nicht die Kenntniß beſaßen, dieſe Fragen in richtiger Weiſe zu beantworten. Das Reſultat dieſer Arbeit liegt ſeitdem unbenutzt in den Archiven des Cultus-Miniſteriums.

Unterdeß unternahm Dr. W. Lotz auf eigene Hand die Rieſenarbeit einer Kunſttopographie Deutſchlands (2 Bände 1862 und 1863), welche natürlich nur auf die vorhandene Literatur, nur ausnahmsweiſe auf eigene Unterſuchungen, baſiren konnte. Er hat ſeine Aufgabe in bewundernswürdiger Weiſe gelöſt, hat mit unendlichem Fleiß und vieler Sorgfalt auf Grund ſeiner vielſeitigen, gründlichen Kenntniſſe ein Werk zu Stande gebracht, welches heute jedem Forſcher auf den betreffenden Gebieten unentbehrlich iſt. Da Lotz aber unmöglich alle Denkmale ſelbſt ſehen konnte, ein ſehr großer Theil derſelben überhaupt erſt noch zu entdecken iſt, ſo mußte dieſes Inventar unvollſtändig bleiben. Eine annähernde Vollſtändigkeit zu erreichen, iſt nur durch Theilung der Arbeit möglich, indem dieſelbe in jeder Provinz, am beſten in jedem Regierungsbezirk geſondert, von einer Perſon reſp. einem Verein, jedoch nach gemeinſamem Plan, ausgeführt wird.

Der erſt kürzlich dem Staate Preußen eingefügte Regierungsbezirk Caſſel hat den Ruhm, in dieſer Weiſe den Anfang gemacht zu haben,[1]) und daß es geſchehen iſt, iſt das Verdienſt des Regierungs-Präſidenten v. Möller, welcher ſogleich im Jahre 1866 die amtliche Aufſtellung eines Verzeichniſſes der Baudenkmale in allen Kreiſen des Landes verfügte. In Folge der klaren und zweckmäßigen Anweiſung, welche zur Aufſtellung dieſes Verzeichniſſes ertheilt wurde, und der Energie, mit welcher auf die möglichſt ſchnelle Erledigung dieſes Auftrags hingewirkt wurde, konnten die, aus den einzelnen Kreiſen eingegangenen Verzeichniſſe ſchon im J. 1867

[1]) Auch das ſeit dem J. 1857 erſcheinende große Werk des Prof. E. aus'm Weerth „Kunſtdenkmäler des Mittelalters in den Rheinlanden" beruht auf ähnlichen Grundſätzen, ſoll ein illuſtrirtes Inventar aller betreffenden Kunſtwerke werden.

zu einem tabellarischen Inventarium der Baudenkmale im Regierungsbezirk Cassel vereinigt und dem Cultus-Ministerium vorgelegt werden. Da dasselbe Beifall fand, wurde die Vervielfältigung durch den Druck beschlossen. Die zu diesem Zweck erforderliche nochmalige Durcharbeitung des gesammelten Stoffes und die Publication desselben wurde auf Befehl des Ministeriums dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde übertragen, welcher zwei seiner Mitglieder, den Baurath Prof. v. Dehn-Rotfelser in Cassel und den Architekten Dr. W. Lotz in Marburg, also zwei um die Kunstdenkmale ihres Vaterlandes schon vielfach verdiente Männer, mit der Leitung dieser Arbeit betraute. Es fand sich, daß noch Mancherlei nachzutragen, und daß zu einer mehr gleichartigen Beschreibung der einzelnen Denkmäler, als jener in den Tabellen, welche aus den Arbeiten verschiedener Beamten zusammengesetzt waren, eine nochmalige genaue Besichtigung vieler Denkmäler erforderlich war. Bei der Ausführung dieser Modificationen rückte die Arbeit immer weiter vor und es entstand schließlich eine zwar auf den amtlichen Tabellen beruhende, aber eigentlich durchaus neue und selbstständige Arbeit.

Die Bearbeiter hatten die Freude, durch die bereitwilligsten Mittheilungen aus fast allen Kreisen in ihren Bestrebungen unterstützt zu werden, erhielten von verschiedenen Seiten (die Namen der Beitragenden sind in einem besondern Verzeichniß zusammengestellt) die werthvollsten Beiträge. Ja es zeigte sich, daß schon die Nachfrage und die dadurch veranlaßte nähere Untersuchung der alten Bauten in vielen Kreisen ein regeres Interesse für die Reste aus alter Zeit anbahnte, also schon die Arbeit selbst, vor der Vollendung des Buches wohlthuend einwirkte.

Die Ausführung der bezeichneten Arbeit — ein stattlicher Octavband von XVI + 373 + 32 Seiten — ist nun eine in jeder Beziehung musterhafte zu nennen. Die Verfasser haben sich damit ein großes Verdienst erworben und ein dauerndes Denkmal errichtet. Die Namen der Ortschaften, an welchen die Denkmäler sich befinden, sind zur leichtern Benutzung des Buches alphabetisch geordnet. Bei jedem Orte ist angegeben, wo er liegt und welches die nächste größere Stadt ist; die Kirchen und die in ihnen enthaltenen Kunstwerke sowohl, als die Profan-Bauten, sind kurz aber genau beschrieben und die betreffende Literatur stets mit

großer Vollständigkeit angegeben. Sehr wichtig sind auch die Angaben, wem die betreffenden Denkmäler gehören und wem die Erhaltung derselben obliegt.

Der Umfang des Werkes erstreckt sich auf möglichst alle Denkmale, welche vor dem Ende des 16. Jahrhunderts entstanden sind. Doch sind auch einzelne bedeutende Werke der folgenden Jahrhunderte erwähnt, sofern sie durch Kunstwerth oder eigenthümliche Gestaltung ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Kunstwerke in Sammlungen sind principiell ausgeschlossen, weil dieselben meist gesondert schon katalogisirt sind.

Trotzdem die Verfasser sichtlich keine Mühe gescheut haben, zu einem vollständigen Denkmäler-Verzeichniß zu gelangen, wird ihnen Manches entgangen sein, wie u. A. schon die beiden Nachträge beweisen. Aber deshalb ist ihr Werk durchaus nicht weniger gut und verdienstvoll. Im Gegentheil ist zu wünschen, daß solche Nachträge noch recht zahlreich eingehen möchten.

Zur möglichst leichten Benutzung des Buches dienen die hinten angefügten Uebersichten und Register.

Das sehr günstige und allseitig mit Beifall aufgenommene Resultat dieses verdienstvollen Unternehmens hat den Präsidenten v. Möller veranlaßt, den Dr. Lotz auch mit Inventarisirung der Kunstdenkmale im Regierungsbezirk Wiesbaden zu beauftragen. Auch in Westphalen und Pommern sind ähnliche Werke in Angriff genommen; in Schleswig-Holstein und im Reg.-Bez. Danzig (durch den Regierungs-Präsidenten v. Dieſt) beabsichtigt. Es ist demnach also begründete Aussicht vorhanden, daß wir schließlich doch zu dem erwünschten Resultat, einem Inventar der historischen Kunstwerke von ganz Deutschland, gelangen werden.

Seinem Grundgedanken nach schließt sich dem eben besprochenen Werke das obengenannte zweite Buch in engster Weise an, indem es ein überaus fleißig und sorgfältig gearbeitetes, möglichst vollständiges Verzeichniß aller bisher bekannt gewordenen Alterthümer der heidnischen Vorzeit im Großherzogthum Hessen giebt. Der Verfasser desselben, Dr. Ph. A. F. Walther, ging bei Ausarbeitung desselben von dem zuerst von dem hochverdienten und rühmlichst bekannten Württembergischen Alterthumsforscher Paulus ausgesprochenen und gewiß richtigen Grundsatz aus: „Wir müssen unsere älteste Geschichte aus dem Boden graben und die Ergebnisse in Karten genau

verzeichnen, wenn wir uns eine klare Anſchauung von den früheſten Verhältniſſen verſchaffen wollen". Er faßt in demſelben die Reſultate zuſammen, welche der hiſtoriſche Verein in Darmſtadt während einer langen Reihe von Jahren mühſam geſammelt hat. Die Ueberſicht iſt in dreifacher Weiſe gegeben, durch einen ſyſtematiſchen Commentar der vorhandenen Alterthümer (römiſche Wohnſitze, Straßen, Befeſtigungen und Grenzwälle, und germaniſche Gräber, Cultusſtätten und Befeſtigungen), eine Zuſammenſtellung der bisherigen Entdeckungen nach geographiſcher Ordnung und eine archäologiſche Karte,[2]) in welcher alle genannten Gegenſtände eingetragen ſind, welche alſo eine ſchnelle und klare Ueberſicht über die Culturverhältniſſe des Landes in vorhiſtoriſcher Zeit giebt. Die ſyſtematiſche Ueberſicht iſt kurz, klar und in trefflichſter Weiſe geeignet, den Unkundigen über die weſentlichſten Dinge zu orientiren. Das Verzeichniß der gefundenen Alterthümer iſt nach den drei Provinzen und vier Grenzgebieten geordnet, innerhalb jedes Bezirks aber nach alphabetiſcher Folge der Ortsnamen. Bei jedem Orte ſind die daſelbſt gemachten Funde genau verzeichnet und die betreffende Literatur angegeben, damit der künftige Forſcher Kritik üben kann.

Möchten ähnliche Inventarien der vorhiſtoriſchen Alterthümer und der mittelalterlichen Kunſtdenkmäler auch der andern Landestheile Deutſchlands recht bald in ähnlich vortrefflicher Weiſe ausgearbeitet und publicirt werden.

R. Bergau.

---

[2]) Der Erſte, welcher eine ſolche archäologiſche Karte anfertigte, iſt meines Wiſſens Paulus für Württemberg. Ihm folgten Janßen für die Niederlande, R. Dreſcher für Schleſien und Wiberg für den geſammten Norden Europas. Eine archäologiſche Karte der Provinz Preußen wird beabſichtigt (vgl. Altpr. Mtsſchr. Bd. IV. S. 357 u. 721.)

Mittheilungen und Anhang.

Ergänzung zu der Bartenſteiner Schulordnung von 1621.

Rector Dr. Gerhard hat in dem letzten Hefte der Altpr. Monatsſchrift p. 535 ff. eine Bartenſteiner Schulordnung von 1621 mitgetheilt, deren Verfaſſer der Rector M. Zacharias Puzius iſt. Gerhard ſagt, daß über die Perſon deſſelben nichts näheres bekannt ſei. Ich erlaube mir daher einige Mittheilungen über die Lebensumſtände deſſelben zu geben, die in dem Album ſcholae regiae Provincialis Tilſenſis von 1791, über welches ich in dem Programme des Tilſiter Gymnaſiums von 1866 p. 2 geſprochen habe, enthalten ſind. Danach war Puzius den 9. Februar 1579 zu Murau in Steyermark geboren. „Sein Vater Johann war daſelbſt Rector der damaligen lutheriſchen Stadtſchule, unter welchem er die Anfangsgründe ſeiner Wiſſenſchaft legte und darauf auf dem Gymnaſio in Regensburg und auf der hieſigen (d. h. Königsberger) Akademie ſtudirte. Hier wurde er den 23. Mart. 1607 Magiſter und nachdem er noch ſeit 1610 in fremde Länder eine Reiſe gethan hatte, ward er 1616 Rector in Bartenſtein. Dieſe Stelle legte er 1626 nieder, nahm auch den in ſelbigem Jahr an ihn ergangenen Ruf zum Rectorat der Provinzialſchule in Lick nicht an, wurde aber 1627 Rector in Tilſe und den 23. Mai 1633 im Löbenicht. Nachdem er 1637 vom Schlage war gerührt worden und 2 Jahre zu Bett liegen mußte, wurde er den 28. Febr. 1639 pro emerito erkläret und ſtarb den 23. März 1460. Er hat Diſſertationes Grammaticas herausgegeben.“ Die Stelle in Bartenſtein hat er höchſtwahrſcheinlich wegen religiöſer Zwiſtigkeiten mit der Geiſtlichkeit aufgegeben oder auch aufgeben müſſen. Als er ſich 1627 um das Rectorat in Tilſit beworben hatte, mußte er ſich der theologiſchen Fakultät präſentiren, die ihn in Betreff der Reinheit ſeines

Glaubens prüfte. Rector und Senat ſtatten darüber am 29. Nov. 1617 folgenden Bericht an die Regiernng ab. „M. Pucius hat ſich nun den HE. Theologis praeſentiret ſeines Glaubens genugſam Rechenſchaft gegeben, und iſt dermaßen reſolviret, daß nunmehro die Herren theologi mit ihm woll zufrieden, auch angelobet hat, hinfüro keine erroneas opiniones, wie für dieſem geſchehen, zu foviren, weniger der ſtudirenden Jugend zu inſtilliren. Und weil M. Pucius, wie zuvor gemeldet, zu ſolchem Dienſt ſeiner Geſchicklichkeit halben, dann auch, daß er bei den laboribus ſcholasticis von Jugend auf erzogen, tüchtig genug, alß thun wir ihn Ew. Churfrſtl. Dchl. hiemit in Unterthänigkeit commendiren und bitten ihn nunmehro zu obgemeltem Rectorat-Dienſt zu beſtellen ungezweifelter Hoffnung, er werde ſeine fidem et diligentiam alſo probiren, daß Churfrſtl. Dchl. und menniglich mit ſeiner Perſon zufrieden ſein werden." Dies Schriftſtück iſt im Staats-Archiv zu Königsberg vorhanden. Einiges Nähere über ſein Rectorat in Tilſit hoffe ich im nächſten Programme des Tilſiter Gymnaſiums mittheilen zu können.

Tilſit. H. Pöhlmann.

Die Geſichts-Urne von Liebenthal.

Von Dr. Marſchall.

Selten hat ein Fund aus der heidniſchen Vorzeit ſowohl bei Alterthumsfreunden, wie Alterthumskundigen ſolche Freude und ſolches Intereſſe erregt, als die im September v. J. auf der Feldmark von Liebenthal bei Marienburg aufgefundene Geſichts-Urne. Man kannte zwar dieſe eigenthümliche Umänderung der gewöhnlichen Todtengefäße ſchon durch wohlerhaltene Exemplare aus Etrurien, den Rheingegenden, der Inſel Cypern, ja ſelbſt unſer Weſtpreußen, ſpeziell das links der Weichſel gelegene, an Naturſchönheiten ſo reiche Pomerellen hatte im Laufe des vorigen und dieſes Jahrhunderts einen nicht unbedeutenden Beitrag von Geſichts-Urnen geliefert. Aber es war eben nur Pomerellen, alſo ein ſehr kleines Gebiet. Die Alterthums-Kunde glaubte nun aus dieſen pomerelliſchen Funden, welche mit denen der ſüdlichen Gegenden ziemlich genau übereinſtimmten, auf das Alter derſelben, die Nationalität der früheren Bewohner dieſes nördlichen Landſtriches, die commerziellen Verbindungen dieſer räumlich ſo weit ge-

ſchiedenen Länder, endlich auf die eigentliche Urſprungsſtelle dieſer intereſſanten Form zu einem ziemlich ſichern Schluß gelangt zu ſein. Da kam der Fund[1]) der Geſichts-Urne zu Liebenthal unweit Marienburg, alſo auf einem Terrain, das zwar geologiſch mit Pomerellen eins, aber durch das Weichſeldelta getrennt iſt und das, ſo überreich auch ſonſt die Hügel und Bergabhänge Pomeſanien's an einzelnen Steingräbern, an großen gemeinſamen Begräbnißplätzen ſind, bisher noch keine Geſichts-Urne geliefert hatte. Damit war die Weichſel überſchritten, das rechtsſeitige Weichſelufer mit in das intereſſante Fundgebiet der Geſichts-Urnen hineingezogen und lieferte dieſer Liebenthaler Fund auch nur eine einzige Geſichts-Urne (zwiſchen 17 andern in 3 neben einander liegenden Steingräbern), ſo überragte doch dieſes einzelne Exemplar alle bisherigen Funde. Das Exemplar iſt einzig in ſeiner Form und keine Sammlung von Alterthümern des In- und Auslandes hat eine ſolche Form aufzuweiſen. Während nämlich alle bisher bekannten Geſichts-Urnen die Nachahmung eines menſchlichen Geſichtes nur immer an dem etwas verlängerten Hals der Urne zeigten, war von dem Künſtler der Liebenthaler Urne gerade der Deckel, der ſonſt im Allgemeinen eine mehr oder weniger rundliche Form hat, dazu auserſehen worden, als Träger des Geſichts zu fungiren. Der Durchführung dieſer originellen Idee mußte die landesübliche runde Form des Deckels weichen und einer ganz abnormen Form in Geſtalt einer ächt preußiſchen Pickelhaube der Neuzeit Platz machen. Dadurch wurde die Form noch intereſſanter. Es lag daher nahe, dieſe bis jetzt einzig in ihrer Art daſtehende Form zur Grundlage neuer Forſchungen zu machen, vor Allem zu unterſuchen und einigermaßen feſtzuſtellen, welchem Zeitalter dieſe Form angehöre, ob ſie eine ſelbſtſtändige, hier im Norden fabrizirte Form oder die Nachahmung eines fremden Exemplars, welchem fremden Volke alsdann das Modell zugewieſen ſei. Geſtützt auf die Reſultate der Forſchungen, wie ſie ſpeciell auf dieſem Gebiete durch Virchow-Berlin, Mannhardt-Danzig erzielt und in der Baſtian-Hartmann'ſchen Zeitſchrift niedergelegt ſind, ſowie auf die eigenen Beobachtungen, zu denen die urnenreichen Hügel und Berge Pomeſaniens vielfache Gelegenheit geben,

---

[1]) Eine genauere Mittheilung dieſes Fundes ꝛc. findet ſich in Hartmann's und Baſtian's Zeitſchrift für Ethnologie, Jahrgang 3. 1871. v. Dr. M.

läßt sich vorläufig das folgende Resultat feststellen. In den Küstenländern des baltischen Meeres, speciell dem alten heidnischen Preußen, also dem heutigen Ost- und Westpreußen werden Urnen, d. h. Gefäße für die nach der Verbrennung übriggebliebenen Knochentheile oder deren Asche entweder in eigentlichen Steingräbern — Kisten, die aus 6 starken Steinplatten zusammengesetzt sind, — oder gar solche Steingräber, im Lehm und Sand, nur mit unregelmäßigen Steinen umgeben, aufgefunden. Jene erstere Art ist die seltenere und findet man diese Steingräber meist nur einzeln, selten mehrere neben einander; die zweite Art ist die häufigere und liefert nicht blos einzelne Urnen, sondern diese meist in größeren Partien, oft auf weit ausgedehnten, allgemeinen Begräbnißplätzen. Dem Alter nach gehören die Steingräber offenbar einer frühern Periode an, einem Volksstamm, der gering an Zahl, in kleinern Abtheilungen die hiesigen Gegenden bewohnte, während die letztere Art einem zahlreichen Volke zukam, das bereits in geschlossenen Ortschaften sich gruppirt hatte und nach den übrig gebliebenen Schmucksachen, Waffen, Gefäßen, Münzen ꝛc. auf einer ziemlich hohen Culturstufe stand. Alle Gesichtsurnen, mit Einschluß der Liebenthaler, sind nur in eigenthümlichen Steingräbern gefunden, sie sind also der früheren Periode angehörig und auf die Zeit vor Christi Geburt zurückzuführen. Welche historische Kenntniß haben wir von diesem Volksstamm? Nur sehr geringe. Wir wissen nichts weiter, als daß es sich mit dem Aufsammeln des nordischen Goldes, des köstlichen Bernsteins, abgegeben und ihn als Handelsobject nach den südlichen Ländern, den Küstenländern des Mittelmeeres, also Italien, Griechenland, Kleinasien, Egypten benutzt haben muß, weil selbst die ältesten Nachrichten, so unbestimmt sie auch sind, immer lauten, daß die eigentliche Bezugsquelle für den Bernsteinhandel im hohen Norden, den baltischen Küstenländern, sich findet. Nun wird Niemand behaupten wollen, daß in der frühesten Zeit die alten Egypter, Griechen ꝛc. ꝛc. sich direct und selbst dorthin begaben, um den Bernstein abzuholen und ebensowenig, daß die Bewohner der Bernsteinküsten dieses herrliche Erzeugniß des Nordens nach dem Süden selbst ausgeführt haben. Vielmehr sammelten die Küstenbewohner nur Vorräthe an, und die südlichen Cultur- und Handelsvölker bezogen dieselben durch Zwischenhandel, durch die zwischen Nord und Süd liegenden Zwischenvölker und

lieferten ihnen dafür, ganz so wie es noch heut zu Tage im Handel und Wandel Sitte ist, als Aequivalent ihre Erzeugnisse. Dadurch hatten sich im Laufe der Jahrhunderte mitten durch Europa theils zu Lande, theils zu Wasser (die Verbindung über das atlantische Meer um Europa herum bleibt hiervon ganz ausgeschlossen) verschiedene Straßen entwickelt, auf denen ein sehr reger Handelsverkehr mittelst Caravanen stattgefunden haben muß. An den Endpunkten solcher Verkehrsstraßen entstanden allmählig wirkliche Handelsplätze, in denen die verschiedenen Handelsartikel concentrirt wurden; und je länger diese Verbindungswege, die allen umliegenden Völkern als geheiligte Straßen galten, bestanden, desto ausgedehnter und vielseitiger gestaltete sich das Handelsleben zwischen Nord und Süd. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß schließlich an diesen Ausgangspunkten wirkliche Faktoreien bestanden, wo die Eingebornen ihre Waaren einlieferten und umtauschten. War es dann ein Wunder, wenn sie mit den verschiedensten Kunstgegenständen des Südens bekannt wurden, die ihrem Geschmack zusagenden bei sich einführten, oder wenn die einheimischen Künstler diese selbst nachzubilden suchten? Ein solcher Ausgangspunkt und berühmter Handelsort war nun bekanntlich Truso und Drußno, am Gestade des Drusenmeeres (Drausen-Sees), das damals unzweifelhaft noch den größten Theil des so niedrig gelegenen kleinen Werders bedeckte, somit den Fuß der hohen Uferberge, auf denen im Halbkreis Liebenthal, Schrage, Posolve, Preußmarkt ꝛc. ꝛc. liegen, bespülte. Welch inniger Verkehr kann daher zwischen den Bewohnern dieser Uferberge mit dem nur wenige Meilen entfernt liegenden Handelsorte stattgefunden haben! Der Eingeborne fand ja dort den Absatz seiner Waaren und das, was er an Waffen, Kleidung, Schmucksachen, Gefäßen, vor allem Todtengefäßen gebrauchte. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der Verfertiger der Liebenthaler Urne hier in Truso ein Vorbild aus dem Süden vor sich hatte, das so vollständig seinem Geschmack entsprach, daß er von der landesüblichen runden Form des Deckels abwich und es aus freier Hand, ohne Anwendung der Drehscheibe, aber nicht ohne Geschick, nachahmte. Der Thonkünstler kann in der That kein ungeschickter gewesen sein, da die Urne sowohl in Bezug auf Verwendung und Färbung des Materials, als auch Darstellung der Gesichtstheile einen gewissen Grad von Gewandtheit und Sauberkeit zeigt. Der Künstler wollte

den Verſtorbenen von den übrigen, die in dem Steingrabe beigeſetzt waren, jedenfalls als einen Bevorzugten ſeines Stammes ehren, ihn auch äußerlich durch Wiedergabe ſeiner Geſichtszüge auszeichnen. Und dieſen Zweck hat er erreicht, denn nach ca. 2000 Jahren noch fühlt man die Bedeutung des Kunſtwerkes heraus. — Es fragt ſich nur noch, welchem von den ſüdlichen Völkern gehörte das Vorbild, das ihn zur Nachahmung reizte, an. Die Völker, die hierbei zu berückſichtigen, ſind Aegypter, Griechen, Phönizier, Etrurier, allenfalls könnten noch die Römer in der erſten Zeit der Republik hierher gerechnet werden. Alle dieſe Völker benutzten mehr und weniger ähnliche Todtengefäße, wie die in unſerem Gebiet ſich vorfindenden. Den geringſten Gebrauch machten jedoch die Aegypter, die bekanntlich ihre Todten einbalſamirten. Dieſe Gefäße zeigten ebenſo wie die Gefäße zum Aufbewahren von Trinkwaſſer Deckel, die mit Thier-Geſtalten oder -Köpfen geziert waren, Menſchenköpfe oder deren Figuren finden ſich daran nicht. Die Aegypter können wir daher hiervon ausſchließen. Die Phönicier, ein Volk, das bisher in dem ganz ungerechtfertigten Rufe geſtanden hat, hauptſächlich auch den Handel mit dieſem öſtlichen Küſtengebiet betrieben zu haben, haben wohl eben ſo wenig ein Anrecht, hier in Betracht gezogen zu werden, da man von ihnen hier zu Lande Nichts aufgefunden hat, was als charakteriſtiſch für ſie angeſehen werden könnte. Sie ſetzten ihre Todten auch in Urnen bei, aber von einer beſondern Auszeichnung auf ihnen haben wir keine Kunde. Wir kommen zu den Griechen; auch ſie benutzten Todtengefäße. Doch die Gefäße der Griechen unterſchieden ſich auf den erſten Blick von denen anderer Völker; die Gefäße derſelben waren, wie alle ihre Kunſtwerke, fein, elegant, fern jeder Ueberladung und ſchwerfälliger Verzierung, namentlich frei von Darſtellungen der Verſtorbenen ſelbſt, da das griechiſche Kunſtgefühl den Ausdruck des perſönlich Individuellen zurückhält und im Ehren-Denkmal, im Weihgeſchenk, im Grabmal auf das Perſönliche nur hindeutet (Jahn, Kunſtg. S. 155). Das poeſiereiche Volk der Griechen war zu ſehr idealiſtiſch, als daß ſie auf dieſe reelle, proſaiſche Weiſe einen der Welt Enthobenen verſinnbildlicht hätten, ſie drückten ihre Gefühle auch in dieſer Beziehung durch eine allegoriſche Figur aus. Alſo auch ein griechiſches Vorbild iſt unmöglich. Es bleiben nur noch die Etrusker übrig, da die Römer der Zeit nach zwar hier berückſichtigt werden könnten, aber

als eigentliches Handel treibendes Volk nicht anzusehen sind. Die Etrusker und Tusker waren in der Zeit, in der sie noch in Oberitalien und zwar in der Po-Ebene ihren Wohnsitz hatten, ein sehr rühriges Handelsvölkchen; in ihr Gebiet mündete die alte geheiligte Handelsstraße, die über die Alpen nach dem höchsten Norden führte. An ihrem Ausgangspunkte, Adria ursprünglich Atria, hatte sich soviel von dem Golde des Nordens angehäuft, daß Uneingeweihte die Po-Ebene für das Vaterland derselben hielten. Selbstverständlich hatten sie für diese Menge von dem nordischen Erzeugniß eine entsprechende Menge ihrer eignen, im Norden beliebten Erzeugnisse und Fabrikate als Waffen, Schmuckgegenstände, Gefäße, vor Allem auch Todtengefäße von feinem Material, oder Glas ꝛc. ꝛc. dorthin ausgeführt. Denn die Etrusker waren vorzügliche Künstler im Bearbeiten des Erzes, Kupfers, der Bronze; sie waren nicht minder vorzügliche Thonkünstler, ja „sogar ausgezeichnete Töpfer und Thonarbeiter: ihre Gefäße waren daher überall beliebt, doch liebten sie ihre Gefäße mehr auf plastische Weise als durch Malerei zu verzieren". In Bezug auf ihre Todtengefäße sagt O. Müller: „Die den Todten bezeichnende Figur lag auf dem Deckel, die Inschrift war auf dem Aschenbehälter", und v. Mollin: „Den Deckel der Todtengefäße bildet ein Menschenhaupt, die Arme dienen als Henkel". Kann man bei einer solchen Richtung der persönlichen Darstellung an den Todtengefäßen der Etrurer wohl noch zweifelhaft sein, welchem von den betreffenden Handelsvölkern das Modell der Liebenthaler Gesichts-Urne zugeschrieben werden muß? Wohl kaum; es war recht offenbar ein etruriſches Vorbild, das der einheimische Künstler entweder vor Augen oder im Gedächtniß hatte, wozu ihm die Ausstellung der südlichen Erzeugnisse in dem örtlich so nahe gelegenen Truso hinlänglich Gelegenheit bot.

So liefert uns ein einfaches aber charakteristisches Kunstwerk, nachdem es länger als 2000 Jahre ruhig und ungestört in dem Schooße der heimischen Erde geruht hat, durch die Uebereinstimmung mit südlichen Vorbildern den Beweis, welche innige Verbindung zwischen den Anwohnern des südlichen und nördlichen Binnenmeeres der alten Welt, des Mittelmeeres und der Ostsee, schon in jenen fernen Zeiten bestanden hat.

Danzig. Ztg. v. 17. Spt. 1871. № 6893.

Handſchriftliche Funde aus Königsberg.*)

(Vgl. VIII, 565.)

25. Ciſiojanus.

In Petzholdt's Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwiſſenſchaft 1867. S. 325 ff. ließ Ref. einen Lateiniſchen Ciſiojanus abdrucken, welcher in MS. 838 der Königl. Bibl. enthalten iſt. Seitdem iſt über dieſen Gegenſtand eine ſehr fleißige und verdienſtliche Arbeit von Dr. phil. H. Groteſend erſchienen im Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit 1870. № 8/9. Sp. 279 ff., № 10. Sp. 301 ff. unter der Ueberſchrift „Laurea sanctorum, ein lateiniſcher Ciſiojanus des Hugo von Trimberg".

Das Lat. Kalendergedicht von dem Dichter des Renner Hugo v. Trimberg, welches G. aus einer Wiener Handſchrift zum erſten Male bekannt macht, giebt ihm Veranlaſſung, im Eingange die geſammte Literatur Lateiniſcher Kalenderverſe zuſammenzuſtellen. Er verzeichnet im Ganzen 14 verſchiedene Abfaſſungen, darunter № 3 (Sp. 281) auch den Königsberger Ciſiojanus. Davon ſind 1...11 Bearbeitungen des „eigentlichen" Ciſiojanus. G. verſucht, den Grundtext deſſelben zu reſtituieren, indem er den Text der Mehrheit befolgt und die abweichenden Lesarten in den Noten angiebt. Er hat dabei auch den Königsberger Ciſiojanus ſorgfältig benutzt.

Auf letzteren fällt dadurch neues Licht. Von den neun ihm als eigenthümlich vindicierten Lesarten finden ſich 2 auch in dem Prager und in dem Breslauer Calendarium (№ 5, 6), 3 in dem Prager und 2 in dem Breslauer allein. Mithin verbleiben dem Königsberger Text nur zwei alleinige Lesarten, nämlich Vers 10 criſtan, wofür übrigens die beiden angeführten Calendarien mit Loſſius Cris Pan reſp. Pau (= Paulinus?) leſen, und V. 13 et. Zu dem Gloſſar iſt nachzutragen: V. 5 tranſlacio kann auch translatio Wenceslai d. i. 4. März bedeuten (Weidenbach Calendarium S. 165 voc. Wenceslaus), welche Deutung vorzuziehen iſt, weil die Lesart unſerem Text mit dem Prager Cal. gemeinſam iſt. V. 18 ſta wird im Breslauer Cal. mit Translacio Stanislai erklärt und auf den 27. September angeſetzt (ſ. Zeitſchrift des Vereins für Geſch. u. Alterthum Schleſiens VII, 324). Auch V. 21 lud. wofür Weidenbach keinen Anhalt bot, findet ſeine Erklärung im Breslauer Cal., wo der 10. November mit Ludmille electe bezeichnet wird (ſ. die angeführte Zeitſchr. S. 326).

G.'s Arbeit hat eine Reihe von Nachträgen und weiteren Beiträgen zur älteren Kalenderliteratur hervorgerufen, welche ebenfalls im Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit niedergelegt ſind: 1871. Sp. 65 ff., 135 ff., 206 f. S—n.

*) Zu № 22 der „Handſchriftlichen Funde" iſt nachzutragen, daß Jordan auch in ſeinem ſo eben erſchienenen Buche „Topographie der Stadt Rom im Alterthum. Zweiter Band. Berlin, 1871." 8° S. 395, 396 f. die Italieniſche Bearbeitung des Anonymus Magliabecchianus berückſichtigt hat. Wie J. ebendaſelbſt mittheilt, exiſtiert von dieſer Bearbeitung außer der Königsberger noch eine zweite H. in der Magliabecchiana zu Florenz.

Urkunden-Funde und Briefe.

(Vgl. IV, 568.)

8.

(Original auf Pergament, mit den Einſchnitten für das Siegel, entnommen dem MS. 1230 der Königl. Bibliothek.)

Wir Bruder wernher von Tettingen, Obirſter Spittaler des Ordens vnſir franwen dentſches hnſes czu Jeruſalem, vnd kompthur czum Elwinge, Tun kund vnd offenbar allen, dy deſen Brif Sebn, horen vnd leſen, das wir mit willen vnd wyſſen vnſir Eldeſten Brudere, Mit rate vnd mit wolbedachtem mute vorhengen vnd vorhangen haben eyn wechſel, alſo hy noch ſtebt geſchreben. alzo das wir merclichen angeſebn haben etlichen gebrechen des dorfis Soltingen, den dy Inwŏner des ſelbigen dorfes bis her waldes vnd holczes halben haben geleden, vnd durch ſundirlicher bete willen beyderteyle vor vns iſt geſchen, das dy Inwŏner des egenanten dorfis Soltingen haben gewechſilt helwyg nermeden czu Merkyn ſynen woren Erbin vnd rechten nochkomelingen eyne hube ackir, gelegen In den felden vnd greniczen des egenanten dorfes Soltingen, dy ſy Im bewyſet haben vmb czwenczig morgen waldes, ouch in den felden czu ſoltingen gelegen, welche czwenczig morgen waldes Etwan Bruder Conrad von kyburg, of dy czyt kompthur czum Elwinge,[1]) ſeligis Gedechtnis niclos Nermeden vorkouft hatte ſyme dinſte czu Merkin czu hŭlfe. welche hube ackir vorgenand helwyg nermede ſyne woren Erben vnd rechte nochkŏmelinge ſullen haben Irem gute vnd dinſte czu hulfe czu Merkyn czu dem ſelbien rechte vnd dinſte, als ſy haben gehat dy vorgenanten czwenczig morgen waldes. vnd dy egenanten Inwŏner des dorffes Soltingen Sullen vns vnd vnſeren Bruderen vorbunden ſyn, czu thun als recht, das ſy vormols getan haben von der huben ackir vorgeſchreben. Czum Merem gedechtniſſe deſir dinge habe wir deſen Briff gegeben, bewaret vnd befeſtent mit vnſirs Ingeſegils anhangunge. Geczug ſint vnſer lieben Brudere Bruder zanderns Machwicz, hnſkompthur czum Elwinge, Bruder wilhelm von ſriddingen, waldmeiſtir vnd hnſkompthur czu holland, Bruder wolf von Sanſzhein, vnſir kompan, her Johannes pfarrer czum Mornnge, vnde ander vil Erſamer lnthe. Gegeben czur libenſtat, In der Jarczit vnſirs herren Jheſu xpiſti xiiij^{c} xj am Montago vor Gregorij des Babſtis.

Nach einer leeren Zeile Zwiſchenraum folgt noch der nachſtehende, übrigens mehrfach corrigierte Zuſatz:

welche wechſelunge wir widder ruffen haben durch nemeliches ſchadens willen, den wir ſidder der czyth bas dirkant vnd czu herczen genomen haben denne vor, ſo das helwig nermeden czu merkyn dy czwenczig morgen waldes widder nemen ſal czu ſyme dynſte czu hulfe, als her ſy vor gehat habt, vnd dy gemeyne des dorfis ſoltingen Ir hnbe widder nemen vnd behalden ſullen czu ſulchem rechte, als ſy

[1]) 1396...1402, Voigt, Namen-Codex S. 10.

ſie gehabt haben vor deſer wechſelunge, welche widder ruffunge vorlibet iſt von beyden teilen.

Auf der Rückſeite ſtehen mit Beziehung auf den Inhalt der Urk. die Worte:
Wechſel czu vorhengen dorffern ader lůten.[2])

9.

(Original auf Pergament, oben und links beſchnitten, mit den Einſchnitten für das Siegel, in MS. 1192 innen auf dem Vorderdeckel.)

Verſchreibung des Biſchofs von Ermland Johannes II., Heilsberg 25. Mai 1364. Der Inhalt iſt nach einer „Abſchrift" angegeben im Codex Dipl. Warm. II, 368. No. 361.

10.

(Original auf Pergament, links beſchnitten, mit den Einſchnitten für das Siegel, aus MS. 1362.)

Urkunde des Johannes Hubener, Sacre theologie profeſſor und des Biſchofs von Ermland in Spiritualibus vicarius generalis, über die Reſignation des Andreas Grotkau, canonicus warmienſis, auf das Pfarramt der Kirche Plauten und über die Inſtituierung des Johannes, clericus Culmenſis dioceſis. Datum et actum in Caſtro beilſberg xxx die menſis octobris Anno domini M° cccc° xiij°

Auf den Inhalt dieſer Urkunde iſt Bezug genommen in den Scriptores Rerum Warm. I, 270. N. 214; 431. N. 226. Vgl. Bender Geſch. der philoſ. u. theol. Studien in Ermland. Braunsberg 1868. 4° S. 30.

11.

(Original auf Pergament, nur fragmentariſch erhalten, abgelöſt mit den beiden folgenden Urkunden von den Deckeln des MS. 1142.)

Urkunde des Biſchofs von Ermland über die Einführung des Nicolaus . . . in das Pfarramt der Kirche kelkollen (Scriptores Rer. Warm. I, 442. N. 264). Datum In Caſtro noſtro [heilſberg Anno] domini Milleſimo quadringenteſimo Triceſimo quarto, die penultima Menſis d[ecembris].

12.

(Original auf Pergament, mit den Einſchnitten für das Siegel, abgelöſt wie No. 11.)

Nouerint vniuerſi preſencium inſpectores: Quod nos Franciſcus, dei gracia Epiſcopus warmien., die date preſencium In Capella Caſtri noſtri heilſberg Infra miſſarum ſollempnia ſacros clericorum ordines celebrantes Dilectum nobis in xpo Jacobum ſteteler de Gutenſtad, noſtre dioceſis Acolitum Rite examinatum et ydoneum inuentum Ad titulum ſui patrimonij, quo ſe contentum aſſeruit, Ad ſacrum Subdiaconatus ordinem promouimus, diuina nobis gracia miſericorditer ſuffragante. In cuius teſtimonium preſentes literas fieri fecimus et noſtri iuſſimus Secreti appenſione communiri. Datum in dicto Caſtro noſtro Heilſberg, Anno domini Milleſimoquadringenteſimoquadrageſimo, Sabbato quatuor temporum, quo in dei Eccleſia Officium karitas conſuenit decantarj.

---

[2]) Außerdem enthält die Rückſeite einige Federproben und die Notiz des Beſitzers, welche ſich auf MS. 1230 bezieht: Liber iſto eſt domini gregorij bemerland.

13.

(Original auf Pergament, mit den Spuren des rothen Wachssiegels, abgelöst wie No. 11.)

REuerendo In xpo patri ac domino, domino Michaeli Eccleſie Sambien. epiſcopo Nos frater kyleanus de Exdurff, Ordinis fratrum hoſpitalis ſancte marie domus theothonicorum Marſcalcus ſupremus, Obſequioſam ad queuis beneplacita voluntatem. Reuerende pater et domine, ad vicariam altaris beate marie magdalene in ffirmaria[3]) famulorum extra Caſtrum konigſberg veſtre dyoceſis ex cauſa permutacionis beneficij pro beneficio nunc vacaturam, Cuius Juſ patronatus ad nos legittime pertinere dinoſcitur, Diſcretum virum, dominum Nicolaum preſbiterum, preſencium oſtenſorem, warmien. dyoceſis paternitati veſtre preſentibus preſentamus, Tum et pro eo humiliter ſupplicau[tes] et attente, Quatenus, reſignacione libera ſuſcepta, prefatum dominum Nicolaum Inueſtire dignemini ad eandem pure propter deum. Datum In Caſtro noſtro kouigſberg, Anno domini milleſimo quadringenteſimo Quadrageſimoprimo, feria quinta ante feſtum ſancti Martini, Noſtro in teſtimonium ſub appreſſo Sigillo.

S—n.

Ueber die Vorfahren von Nicolaus Copernicus

bringt die „Gaz. Torun." (№ 215 v. 17. Sept.) eine intereſſante Notiz, welche ſie der № 36 des „Przegląd Katolicki" (Kathol. Revue) vom 7. Sept. entlehnt hat. Letzteres Blatt enthält eine Correſpondenz aus Pabianic (ein Städtchen in Polen), welche Einzelheiten über die Herkunft der Vorvordern des Aſtronomen Nicolaus Copernicus mittheilt. Der Berichterſtatter fand in den Acten der Kirche zu Pabianic Spuren, aus denen erweisbar, daß dieſe Kirche zum Domkapitel von Krakau gehörte. Nach Angaben älterer Hiſtoriker kam der Großvater des Aſtronomen, Nicol. Köpernik, im J. 1396 aus Böhmen nach Krakau und wurde vom beſagten Domkapitel mit Dienſtleiſtungen auf den Gütern von Pabianic beauftragt, ſehr oft reiſte er von Krakau nach Pabianic und war ſeiner Profeſſion nach ein Seiler. In Pabianic erkannte man Köpernik, ſchätzte ſeine Tugenden und empfahl ihn dem Krakauer Domkapitel. Der Vater des Aſtronomen mochte Wirthſchafter oder Verwalter auf Schloß Pabianic ſein und den Sohn, eine beſſere Erziehung anſtrebend, empfahl er dem Krakauer Kapitel. Die Spuren des Beweiſes hierfür ſind vorhanden in den Akten gedachter Kirche und in lebendiger Tradition, denn daſelbſt lebt noch bis heute Adalbert Koperncy. Wer indeß ſich auf die deutſchen Schriftſteller, welche meinen, Kopernik ſei ein Deutſcher, möglich aus Weſtphalen ſtammend, wo ſich eine Menge Bauern Namens Copern finden, beruft, ſo kann man hiergegen anführen, daß außer zwei Koperncy's und Wawrzyniec (Lorenz) Kopernik ſich in der Geſchichte der Güter von Pabianic noch ein Paul Kopernik vorfindet. Ferner führt der Correſpondent einige Taufzeugniſſe ausführlich an, nach welchen die Familie der Kopernils bald Ko-

---

[3]) Brinckmeier Glossarium diplomaticum. I, 809 hac voc. 2.

pernoy, bald Kopernok, ſchließlich Kopernik geſchrieben wird, wie es die damalige unausgebildete Orthographie mit ſich brachte. Wahrſcheinlich iſt das Geſchlecht der Kopernik nicht aus Böhmen, ſondern aus der ehemaligen Woyewodſchaft Sieredz (Städtchen in Polen) auf die Güter von Pabianic und nach Krakau eingewandert.

[Thorner Zeitung v. 28. Sept. 1871. № 229.]

Schul-Schriften 1870/71.

(ſ. Altpr. Mtsſchr. VII, 741—746.)

Bartenſtein. Jahresber. üb. d. **höhere Bürgerſchule** . . . 30. März . . . Prüfg. . . . Rector Dr. Gerhard. Ebd. 1871. Gedr. bei J. Eichling. (26 S. 4.) [Dr. Franz **Heyer**, die Quelle des Plutarch im Leben des Marcellus. (1—17.) Schulnachr.: 9 L. 183 Sch.]

Braunsberg. Jahresber. üb. d. **Kgl. Kath. Gymnaſ.** in d. Schulj. 1869—70 . . . 29. u. 30. Juli . . . Prüfung. Dir. Prof. J. J. Braun. Ebd. (1870). Gedr. bei C. A. Heyne. (11 S. 4.) [Schuln.: 14 L., 328 u. 25 Sch. 14 Ab. — Ende Oct. nachgeliefert: Gymn.-L. Dr. **Winter**, de Jove Homerico. (23 S.)] . . . 1870—71 . . . 28. Juli . . . Prüfung . . . Ebd. (1871). (40 S. 4.) [Gymn.-L. Dr. **Hüttemann**, die Poeſie der Oreſtesſage. Eine Studie zur Geſch. d. Kultur u. Dramatik. S. 3—31. Schuln.: 14 L. 318 Sch. 10 Ab.]

Deutſch-Crone. Jahresber. üb. d. **Kgl. Kath. Gymn.** in d. Schulj. 1869—70 . . . Prüfung . . . 29. . . . 30. Juli . . . Dir. Prof. Łowiński. N. F. No. XV. Ebd. Druck v. F. Garms. 1870. (30 S. 4.) [Friedr. **Löns**, d. Vorfahren Hugo Capets im Kampfe mit d. letzten Karolingern um den weſtfränk. Thron. (14 S.) Schuln.: 13 L. 301 u. 30 Sch. 13 Ab.] . . . 1870—71 . . . Prüfung . . . 28. . . . 29. Juli . . . N. F. No. XVI. Ebd. 1871. (36 S. 4.) [C. **Neus**, z. Methode des mathemat. Unterrichts auf Gymnaſ. S. 3—20. — Schuln.: 14 L. 282 u. 23 Sch. 10 u. 12 Ab.]

Culm. Progr. d. **Kgl. Kath. Gymn.** f. d. Schulj. 1869—70. Dir. Dr. Łożyński. XXXII. Ebd. 1870. Druck von J. F. Tomaszewski. (42 S. 4.) [Dr. th. Vict. **Borrasch**, Generatianismus oder Creatianismus? Eine dogmat. Abhdlg. (14 S.) Schuln.: 21 L. 501 Sch. 21 Ab.] . . . 1870—71 . . . XXXIII. Ebd. 1871. Druck von Ignacy Danielewski. (44 S. 4.) [Aug. **Laskowski**, de animalium quibusdam animae facultatibus. Commentatio zoolog. (20 S.) Schuln.: 22 L. 441 Sch. 16 Ab.]

— — Progr. d. **höh. Bürgerſchule** f. d. Schulj. 1869—70 . . . Prüfung . . . 16. Juli . . . Dr. Kewitsch, Rect. № 40. Ebd. 1870. Gedr. in d. Buchdr. v. C. Brandt. (15 u. 10 S. 4.) [Rector Emil **Titius**, wo liegt Cholinum? Unterſuchg. üb. d. Todesſtätte des h. Adalbert. (15 S.) Schuln.: 6 L. 38 Sch.] . . . 1870—71 . . . 15. Juli . . . Prüfung . . . № 41. Ebd. 1871. (10 S. 4.) [Jahresber.: 6 L. 60 Sch. 2 Ab.]

Danzig. Progr. . . . 6. Apr. 1870 . . . Prüfung . . . des **städt. Gymn.** . . . Prof. F. Kern, Direct. . . . Ebd. 1870. Druck von Edw. Groening. (25 u. 11 S. 4.) [Dr. O. **Korn**, Beiträge z. Kritik d. hist. euagelica des Juuencus. I. Die Handschriften der hist. euang. in Danzig, Rom und Wolfenbüttel (m. 1 Schriftprobe aus Codex Gedanensis Juvenci Fol. 42 a.) — Schuln.: 22 L. 422 Sch. 3 u. 7 Ab.] . . . 30. März 1871 . . . Prüfung . . . Ebd. 1871. (19 u. 12 S. 4.) [Dir. Dr. Frz. **Kern**, Beitrag zur Darstellg. der Philosophie des Xenophanes. — Schuln.: 20 L. 375 Sch. 14 u. 5 Ab.]

— — № 11 (49). **Real-Schule I. Ord. zu St. Johann** ... Ostern 1870 ... 7. Apr. . . . Prüfung . . . Dr. E. Panten, Dir. Ebd. Wedelsche Hofbuchdr. 1870. (17 u. 6 S. 4.) [Jahresber.: 20 L. 468 Sch. 13 Ab. — Lehr. H. H. **Schmidt**, Gajus u. seine Institutionen.] № 12 (50). ... Ostern 1871 ... 31. März ... Ebd. 1871. (18 u. 22 S. 4.) [Jahresber.: 21 L. 436 Sch. 5 Ab. — Lehr. Gust. **Lohmeyer**, üb. d. Abfall des preuß. Bundes vom Orden.]

— — Progr. der **Realsch. I. Ord. zu St. Petri u. Pauli** . . . 8. Apr. 1870 . . . Prüfg. . . . Dr. Fr. Strehlke, Dir. Ebd. Druck v. Edw. Groening 1870. (34 S. 4.) [Prof. **Troeger**, üb. Summirung unendlicher Reihen. (20 S.) Schuln.: 17 L. 396 Sch. 3 Ab.] . . . 29. März 1871 . . . Ebd. 1871. (40 S. 4.) [Dir. Dr. Fr. **Strehlke**, I. einige Resultate aus Danziger meteorol. Beobachtungen. S. 1—7. II. mathem. u. physikalische Mittheilgn. besonders aus d. Unterricht. S. 8—24 (m. 1 Taf.). — Jahresber.: 16 L. 387 Sch. 7 Ab.]

— — Progr. d. **Handels-Academie**. Für d. Schulj. 1870—71. Veröffentlicht von Aug. Kirchner, Dir. Ebd. Druck von A. W. Kafemann. 1871. (32 S. gr. 8.) [Dr. E. **Moeller**, z. Charakteristik des Constantius. Eine Untersuchung auf d. Grundlage des Ammianus Marcellinus u. in Vergleichg. m. and. zeitgenössisch. Autoren. S. 3—25. Uebersicht: 7 L. 76 Sch. 17 Ab.]

— — Elfter Ber. üb. die neu erricht. **Mittelschule** . . . 5. Apr. 1871 . . . Prüfung . . . Rect. Dr. Peters. Ebd. Wedelsche Hofbchdr. 1871. (8 S. 4.) [4 L. 226 Sch.]

Elbing . . . Prüfung . . . des **Gymnas.** . . . 7. u. 8. Apr. 1870 . . . Dr. Adolph Benecke, Prof. u. Dir. Ebd. 1870. Druck v. Neumann-Hartmann. (13 u. 30 S. 4.) [Schuln.: 12 L. 341 u. 58 Sch. 12 Ab. — Prof. Dr. **Mehler**, üb. e. m. den Kugel- u. Cylinderfunctionen verwandte Function u. ihre Anwendg. in der Theorie der Electricitätsvertheilg. (30 S.)] . . . 30. u. 31. März . . . Ebd. 1871 . . . (12 u. 32 S. 4.) [Schuln.: 12 L. 341 u. 60 Sch. — Dr. Rich. **Arnoldt**, scenische Untersuchungen üb. d. Chor bei Aristophanes.]

— — **Städtische Realsch. I. Ordng.** Nro. 10 (28). Ostern 1870 . . . Prüfungen . . . 7. u. 8. Apr. . . . (Dir. Dr. Brunnemann.) Ebd. 1870. (48 S. 4.) [Dir. Dr. **Brunnemann**, Antrittsredo. S. 3—17. — Schuln.: 15 L. 387 Sch. 1 u. 3 Ab. (№ 133—136.)] . . . Nro. 11 (29). Ostern 1871 . . . 30. u. 31. März . . . Ebd. (60 S. 4.) [Dr. R. **Nagel**, die Entwicklg. der chem. Anschauungen von Anfang

bis z. Vollendung der dualistisch Theorie. S. 3—29. — Schuln.: 14 L. 447 Sch. 1 u. 2 Ab. (№ 137—139.)]

Elbing. Ber. üb. d. **städt. höh. Töchterschule** . . . 27. . . . 28. Juli . . . Prüfg. . . . Dir. Adolph Witt. Ebd. 1871. (19 S. 4.) [14 L. 401 Sch.]

— — Prüfung . . . der **altstädt. Töchterschule** . . . 31. März 1871 . . . Straube. Ebd. 1871. (8 S. 4.) [6 L. u. 3 Lehrerinnen, 341 Sch.]

Graudenz. Jahrg. IV. Progr. d. **Gymnas.** . . . Prüfg. . . . 8. Apr. 1870 . . . Dir. Dr. Hagemann. Ebd. 1870. Druck v. Gust. Röthe. (12 u. 20 S. 4.) [Oberl. Dr. **Darnmann,** Observationes in locos nonnullos Stichi Plautinae. — Schuln.: 16 L. 383 Sch.] Jahrg. V. . . . Ebd. Ostern 1871 . . . (15 u. 21 S. 4.) [Lehr. Emil **Hossenfelder,** üb. d. Integration e. linearen Differentialgleichg. n^ter Ordng. Schuln.: 15 L. 305 u. 94 Sch. 5 u. 2 Ab.]

Gumbinnen . . . Prüfg. . . . des **Kgl. Friedrichsgymnas.** . . . 28. u. 29. Juli 1870 . . . Dr. Julius Arnoldt, Prof. u. Dir. Ebd. 1870. Gedr. bei Wilh. Krausened. (39 S. 4.) [Prof. Friedr. **Dewischeit,** literaturgeschichtl. Aphorismen. II. Gelegentl. einiger Gespräche Göthe's mit Eckermann. (26 S.) — Jahresber.: 11 L. 303 Sch. 1 u. 9 Ab.] . . . 27. u. 28. Juli 1871 . . . Ebd. 1871. (32 S. 4.) [Oberl. Dr. Rob. **Basse,** d. Tempusfolge in konjunktivischen Nebensätzen, e. Beitrag zur latein. Grammatik. 1. Theil. (17 S.) — Jahresber.: 11 L. 293 Sch. 2 u. 9 Ab.]

— — Progr. der **höh. Bürgerschule** . . . Prüfg. . . . 31. März 1871 . . . Rect. Dr. B. Oblert. Ebd. Gedr. bei J. F. Lemke. 1871. (29 S. 4.) [H. **Kirschstein,** üb. Platon's Protagoras. (18 S.) — Schuln.: 8 L. 196 Sch. 1 u. 6 Ab.]

Hohenstein. Progr. d. **Kgl. Gymn.** Prüfg. . . . 28. u. 29. Juli . . . E. Trosien, Dir. Kgsbg. 1870. Gedr. bei Gruber u. Longrien. (35 S. 4.) [Oberl. E. **Bluemel,** Aufgaben u. Lehrsätze aus d. eb. Trigonometrie. (S. 1—18 m. 1 Taf.) Antrittsrede d. Directors. (S. 19—23.) — Jahresber.: 11 L. 220 Sch. 5 Ab. (120—124.)] . . . 28. Juli 1871. Ebd. 1871. (34 S. 4.) [Oberl. Dr. E. **Gervais,** Lessing's Kritik üb. d. dramat. Poesie. (S. 3—20.) — Jahresber.: 11 L. 229 Sch. 4, 3 u. 4 Ab. (125—135.)]

Insterburg. Progr. d. **Gymn. m. Realklassen** ... Prüfg. ... 27., 28. u. 29. Juli 1871 . . . Dir. Dr. Eduard Krah . . . Ebd. 1871. Druck v. Carl Wilhelmi. (46 S. 4.) [Dir. Dr. Ed. **Krah,** Curtius als Schullektüre. Eine Skizze. Theil II. (S. 3—24.) Schuln.: 20 L. 557 Sch. (272 + 173 + 112) 7, 2 u. 2 Ab. (59—69) i. Gymn. u. 5, 4 u. 2 Ab. (189—199) i. d. R.]

— — Bericht üb. d. **städt. Mittel- (Bürger-) Schule** . . . für d. beiden Jahre von Ostern 1869 bis Ostern 1871 . . . Prüfg. . . . 31. März . . . Rektor Emil Witt. Ebd. 1871. (16 S. 4.) [Rekt. E. **Witt,** welchen Ständen hat die Bürgerschule in d. erst. 10 Jahren ihres Bestehens gedient? (S. 3—5.) — Chronik: 4 L. 151 Sch.]

Königsberg. Progr. d. **Kgl. Friedrichs-Colleg.** . . . Prüfg. . . . 28. u. 29. Sept. . . . Prof. Dr. G. H. Wagner, Dir. Ebd. Schultz'sche Hofbchdr. 1871. (45 S. 4.)

[Joh. Ernst Ellendt, Sammlung der Parallelstellen zum erst. Buch der Odyssee. Aus dem nachgelass. Msc. des „Parallel-Homer" hrsg. durch Georg **Ellendt.** (IV, 26 S.) — Jahresber.: 23 L. 529 u. 110 Sch. 6 u. 4 Ab.]

Königsberg. Ber. üb. d. **Altstädt. Gymn.** . . . Ostern 1870 bis Ostern 1871 . . . Prüfung . . . 31. März . . . 1. Apr. . . . Dir. Prof. Dr. R. Möller. Ebd. 1871. Druck v. . . . Dalkowski. (46 S. 4.) [Gymn.-Lehr. u. Pred. O. **Graemer,** die Stedinger, ihre Kämpfe u. ihr Untergang, ein Zeitbild aus d. 13. Jahrh. (36 S.) Schuln.: 16 L. 449 Sch. 10 u. 9 Ab.]

— — Bericht üb. d. **Kneiphöfische Gymn.** . . . währd. d. Schulj. 1870/71 . . . 30. u. 31. März . . . Prüfg. . . . F. L. H. v. Drygalski, Dir. Ebd. 1871. (35 S. 4.) [Dr. **Knobbe,** das Weizenkorn nnd seine Keimnng. (17 S.) — Nachr.: 18 L. 409 Sch. 6 Ab. Nr. 478—483.]

— — Progr. d. **städt. Realschule** . . . Prüfung . . . 28. Sept. 1871 . . . Dir. Dr. Alex. Schmidt. Ebd. 1871. (30 S. 4.) [Dir. Dr. Alex. **Schmidt,** Plan u. Probe e. Wörterbuchs zu Shakespeare. (18 S.) — Jahresber.: 14 L. 342 Sch. 2, 3 u. 4 Ab.]

— — Progr. d. **Realschule auf d. Burg** . . Prüfg. . . . 28. u. 29. Sept. 1871 . . . Heinr. Schiefferdecker, Dir. Ebd. 1871. (27 S. 4.) [**Theod. Landmann,** Tendenz u. Gedankengang des platon. Dialogs „Phaedo". (10 S.) [Schuln.: 19 L. 616 Sch. 4, 1 u. 1 Ab.]

— — Jahresber. d. **Löbenichtsch. Mittelschule** . . . Rektor J. Erdmann. Ebd. 1871. (17 S. 4.) [C. **Bänitz,** üb. Systematik beim botan. Unterrichte in Mittelschulen. (12 S.) — Schuln.: 9 L. 279 Sch.]

— — Zweiter Jahresbericht üb. d. **Städtische Steindammer Mittelschule** . . . Ebd. 1871. (20 S. 4.) [Rector **Kissner,** üb. die Knotenpunkte im realen Unterrichtsstoff. (S. 3—12.) — Schuln.: 5 L. 176 Sch.]

— — Fünfter Bericht üb. d. **Religionsschule d. Synagogengemeinde** . . . 2. Apr. 1871 Prüfung . . . Dirigent Dr. Bamberger, Rabbiner. Ebd. 1871. Gedr. in d. Alb. Rosbach'schen Buchdr. (24 S. 8.) [Dr. **Bamberger,** einige Worte über unsere Bibliothek. (S. 3—10.) — Schuln.: 4 L. 176 Sch. (126 K. 50 M.)]

Konitz. Jahresber. üb. d. **Kgl. Kathol. Gymn.** . . . vom Schulj. 1869—70 . . . Prüfg. . . . 29. u. 30. Juli . . . Dir. Dr. Aug. Uppenkamp. Ebd. 1870. Bchdr. von Fr. W. Gebauer. (41 S. 4.) [Dr. Heinr. Konr. **Stein,** d. Entwickelung d. spartan. Ephorats bis auf Cheilon. Eine geschichtl. Untersuchung. (26 S.) — Schuln.: 20 L. 455 Sch. 5 u. 9 Ab.] . . . 1870—71 . . . Prüfg. 28. u. 29. Juli . . . Ebd. 1871. (49 S. 4.) [Dr. Otto **Meinertz,** zur Kritik u. Erklärung der Satiren des Juvenal. (38 S.) — Schuln.: 19 L. 460 Sch. 16 Ab.]

Lyck . . . Prüfg. . . . d. **Kgl. Gymn.** . . . 28. u. 29. Juli 1870 . . . Prof. Dr. Hampke, Dir. Ebd. 1870. Schnellpressendr. v. Rud. Siebert. (24 u. 16 S. 4.) Schuln.: 16 L. 374 Sch. 9 u. 14 Ab. — Oberl. **Kuhse,** die Lemniskaten. (16 S. m. 1 Taf.) Jahresber. . . . am Schl. des Schulj. v. Mich. 1870 bis dahin 1871 . . . Ebd. 1871.

(21 u. 20 S. 4.) [Schuln.: 14 L. 352 Sch. 9, 2, 7 u. 10 Ab. — Dr. Fritz **Embacher**, Adalbert, Erzbischof v. Bremen-Hamburg.]

Marienburg. Städt. Gymn. ... 7. Apr. 1870 ... Prüfg. ... Dr. Fr. Strehlke, Dir. ... Marienw. 1870. Druck d. Kgl. Westpr. Kantersch. Hofbchdr. (16 u. 13 S. 4.) [Dir. Dr. Fr. **Strehlke**, üb. Göthe's „Elpenor" u. „Achilleis." — Schuln.: 17 L. 382 Sch. 2 u. 3 Ab.] ... 30. März 1871 ... Marienburg. Druck v. A. Bretschneider. 1871. (15 u. 13 S. 4.) [Lehr. Ldw. **Lucht**, die dacischen Kriege Trajan's. — Schuln.: 16 L. 346 Sch. 11, 2 u. 4 Ab.]

Marienwerder. Kgl. Gymn. ... 28. Sept. 1870 ... Schluß-Feier ... Dr. M. Töppen, Dir. Gymn. Ebd. 1870. Druck d. Kgl. Westpr. Kanterschen Hofbuchdr. (8 S. 4. u. 104 S. 8.) [Schuln.: 12 L. 315 Sch. 2 u. 11 Ab. — Als Beilage: Dr. M. **Töppen**, Elbinger Antiquitäten. Ein Beitrag z. Gesch. des städt. Lebens im Mittelalter. 1. Hft. Mit 1 Plan.]

— — Jahresbericht üb. d. **Friedrichsschule** ... 30. Sept. 1870 ... Prüfung ... A. v. d. Oelsnitz, Rektor. Ebd. 1870. (15 S. 4.) [Schuln.: 10 L. 176 Sch. 2, 1 u. 3 Ab.]

Neustadt Westpr. Achter Bericht üb. d. **Kgl. kath. Gymn.** ... Prüfg. ... 30. Juli ... Dir. Prof. Dr. Johannes Seemann. Ebd. 1870. Druck v. H. Brandenburg. (XII u. 11 S. 4.) [**Rochel**, Aristophanes poeta quibus causis commotus oracula eorumque interpretes irriserit. — Schuln.: 14 L. 256 Sch. 2 u. 4 Ab.] Neunter Bericht ... Prüfg. ... 29. Juli ... Ebd. 1871. (50 S. 4.) [Franc. **Riemer**, de temporum apud Homerum usu. (40 S.) — Schuln.: 14 L. 249 Sch. 5 Ab.]

Pillau ... Prüfung ... der **höh. Bürgerschule** ... 3. u. 4. Apr. ... A. Zander, Rector. Ebd. 1871. Gedr. bei H. Hartung in Kgsbg. (24 S. 4.) [Conrect. **Krakow**, üb. d. Anziehg. nach zwei festen Centren. (S. 3—12.) Schuln.: 8 L. 116 Sch. 1 Ab.]

Rastenburg. Jahresber. d. **Kgl. Gymn.** ... Prüfg. ... 29. Sept. 1870 ... Dir. Dr. Techow. Ebd. 1870. Druck v. A. Haberland's Buchdr. (8 S. 4.) [Ohne Abhandlung. Schuln.: 14 L. 435 Sch. 13, 19 u. 30 Ab.]

Rössel. Jahresber. üb. d. **Kgl. kath. Gymn.** ... vom Schulj. 1869—70 ... Prüfg. ... 29. u. 30. Juli ... Dir. Dr. Joseph Frey. Gedr. bei F. Kruttke in Rössel. 1870. (11 S. 4.) [Ohne Abhdlg. Schuln.: 11 L. 162 Sch. 1 u. 5 Ab. (№ 16—21.] ... 1870—71 ... 28. u. 29. Juli ... Ebd. 1871. (44 S. 4.) [Gymn.-Lehr. Carol. **Nowack**, Vindiciae Cornelianae. (34 S.) Schuln.: 13 L. 168 Sch. 10 Ab. (№ 22—31.)]

Thorn. Gymn. m. Realsch. I. Ordng. ... 29. u. 30. Sept. 1870 ... Prüfg. ... Dir. A. Lehnerdt. Ebd. 1870. Gedr. in d. Buchdr. v. J. Buszczyński. (35 S. 4.) [Gymn.-L. Maxim. **Curtze**, die mathemat. Schriften des Nicole Oresme (circa 1320—1382). (20 S.) Schuln.: 22 L. 479 Sch. 8 Ab. im Gymn., 3 i. R.]

— — 12. Jahresber. üb. d. **städt. Töchterschulen** von Dr. A. Prowe, Dir. Ebd. 1870. Druck d. Rathsbchdr. (Ernst Lambeck.) (48 S. 4.) (Dir. Dr. Adolf **Prowe**, Goethe's

Faust in Prosa excerpirt. Ein Versuch z. leichteren Erfassung des Grundgedankens. Festschr. z. 50j. Stiftgsfeier d. höh. Töchtersch. (S. 3—38.) 2) Das 5te Jahrzehend der vereinigt. Mädchenschulen v. Thorn. (S. 39—45.) 3) Special-Ber. üb. d. letzt. 3 Semester. Johanni 1870: H. T. 224 Sch., B. M. 311 Sch., E. M. 242 Sch. = 777, überhaupt 1870: 980 Sch.]

Tilsit . . . Prüfg. . . . 27. u. 28. Juli 1871 . . . des **Kgl. Gymn.** . . . Dir. Gottl. Theod. Fabian . . . Ebd. 1871. Druck v. H. Post. (40 S. 4.) [Dir. **Fabian**, Entlassungsrede v. Ostern 1863. (7 S.) — Schuln.: 19 L. 418 u. 71 Sch. 4, 6, 10 u. 7 Ab. (№ 306—332). — Statut der bei dem Gymnas. zu Tilsit zu gründenden Lehrer-, Wittwen- u. Waisen-Unterstützungs-Stiftung. (S. 28—30.) — Statut des Stipendium Fabianum. (S. 31—34.)]

— — 27. Jahresprogr. der **städt. Realsch. 1. Ordng.** . . . Prüfg. . . . 30. u. 31. März 1871 . . . Dir. L. Koch. Ebd. 1871. Gedr. bei J. Reyländer. (37 S. 4.) [Oberl. Dr. J. **Ellinger**, Einiges üb. d. Unterricht in d. analyt. Geometrie. (S. 1—20 m. 1 Taf.) Nachr.: 13 L. 372 Sch. 3 u. 5 Ab. (№ 105—112.)]

Wehlau . . . **Städtische Realsch. 1. Ordng.** . . . 27. u. 28. Juli 1871 . . . Prüfg. . . . W. Friederici, Dir. Ebd. 1871. Druck v. Carl Peschke. (32 S. 4.) [Lehr. **Krüger**, üb. d. ungar. Einfälle in Dtschland währd. d. Regierungszeit Heinrichs I. (S. 3—19.) — Schuln.: 11 L. 233 Sch. 1 u. 3 Ab.]

ð

Altpreußische Bibliographie 1870.

(Nachtrag u. Fortsetzung.)

Blümel, Oberl. E., Aufgab. u. Lehrsätze aus d. eben. Trigonometrie. Kgsbg. Hübner u. Matz in Comm. (18 S. 4. m. 1 Steintaf.) 4 Sgr.

Hurrah, Germania! deutsche Kriegs-Lieder u. Gedichte 1870 . . . Tilsit. Reyländer. (123 S. 16.) 3 Sgr.

Interessen-Vertretung, die landwirthschaftl. Ein Beitrag z. Verständigung v. e. Gutsbesitzer in Ostpr. Berlin. Lüderitz' Verl. (34 S. gr. 8.) 1/6 Thlr.

Journal, telegraphisches, hrsg. v. W. Klehmet, gedr. bei Adolf Klein in Insterburg, (monatl. 1—2 Medianbog. stark) pro Quartal 15 Sgr. (№ 1 v. 15. Okt. 1870.)

[Kant.]

Chevalier, L., die Philosophie Schopenhauer's in ihr. Uebereinstmgs- u. Differenzpunkten m. d. **Kant**'schen Philos. Prag. Gymn.-Progr.

Hagemann, G., Trendelenburg u. Kuno Fischer (über Kant). Recens. [Lit. Handweiser zunächst f. d. kath. Dtschld. № 95/96. Sp. 373 - 375.]

Lengfehlner, F., d. Princip der Philosophie, d. Wendepunkt in Kant's Dogmatism. u. Kriticismus. 1. Hälfte. Landshut. Gymn.-Progr. (18 S. 4.)

Otto, Vhltniß der philos. Religionslehre Kant's zu den Lehren der Kritik d. reinen Vernunft. Nordhausen. Progr. d. Realsch. (32 S. 4.)

Leier u. Schwert, e. Sammlg. v. Liedern dtsch. Sänger auf d. Krieg geg. Frkrch. i. J. 1870 . . . Wehlau Peschke. (42 S. 16.) 2 Sgr.

Liebreich, Dr. Osc., l'hydrate de chloral; trad. de l'allem. sur la 2. édit. par ls. Levaittant. Paris. Germer Baillière. (71 S. 8.)

— — Ueb. Chloral. [Klinische Monatsblätt. f. Augenheilk. 7. Jahrg. Nov.-Decbr. Ausgegeb. Ende Jan. 1870] üb. d. Verlauf d. Nervenfasern auf der Papille u. in d. Retina. [Ebd.]

Liebreich, Dr. Rich., Atlas d. Ophthalmoscopie. Darstellg. d. Augengrundes im gesund. u. krankh. Zustande, enth. 12 (lith.) Taf. m. 59 Figur. in Farbendr. Nach d. Natur gemalt u. erläut. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, A. Hirschwald. (VIII, 31 S. Imp. 4.) cart. 8 Thlr.

— — Note sur l'opération de la pupille artificielle (nouvel instrument). Par. (5 S. 8.)

Lipschitz, R., Entwickelg. einig. Eigschft. d. quadrat. Formen von n Differentialen. [Crelle's Journ. f. r. u. angew. Mathem. 71. Bd. 3. Hft. S. 274—287. 4. Hft. S. 288—295.] fortges. Untersuchgn. in Betr. d. ganz. homogen. Functionen von n Differentialen. [Ebd. 72. Bd. 1. Hft. S. 57—96.] Beiträge zu d. Theorie d. Umkehrg. e. Fnnctionensystems. [Nachrichten v. d. Kgl. Ges. d. W... zu Götting. № 22. S. 439—477.]

Lohmeyer, Dr. Karl, die Littauerschlacht bei Rudau im Samland 1370, ihre gleichzeit. u. ihre spät. Darstellg. Ein Vortrag. [Hassel's Ztschr. f. preuß. Gesch. u. Ldskde. 7. Jahrg. S. 349—363.]

Lublin, Adolph, üb. d. Anwendg. des Tantième-Syst. in kaufm. Geschft. Vortr., geh. im Kaufmänn. Vereine zu Kbg. i. Pr. Kbg. Braun & Weber. (18 S. gr. 8.) 2½ Sgr.

Marquardt, Johannes (aus Danzig), Observationes criticae in Cl. Galoni librum *περὶ ψυχῆς παίδων καὶ ἁμαρτημάτων*. (Göttinger)Diss. inaug. Lips. (46 S. 8.)

Martiny, Benno, der mehrblüt. Roggen. Eine Pflanzenkulturstudie. Mit e. photogr. Taf. Danz. Kasemann. (14 S. 4.) ⅓ Thlr.

— — Die Milch, ihr Wes. u. ihre Verwerthung. Mit üb. 150 in den Text gedr. Holzschn. u. 2 lith. Taf. Lfg. 1. 2. Ebd. 1871 (70) (192 S. gr. 8.) à 18 Sgr.

Matern, Dr. J., Ueb. d. Ziegel-Lieferg. zum Bau der Wasserleitg. (Kbg.) (2 Bl. 4. Flugbl.)

Maurenbrecher, Wilh., Elsaß — eine dtsch. Provinz. Berl. Weber. (23 S. gr. 8.) 4 Sgr.

Medem, Dr. jur., Kreisricht. in Schwetz, Zur Beurtheilg. d. „Entwurfs e. Prozeßordng. in bürgerl. Rechtsstreitigktn. f. d. Nordd. Bund" v. 1869 Prüfg. der Klage durch d. Richter vor ihr Einleitg. [Gruchot's Beiträge z. Erläuterg. d. Preuß. Rechts. 14. Bd. 1. Hft. S. 18—36. 3/4. Hft. S. 482—566.] Eidesdelation. [Ebd. 2. Hft. S. 189—203.] Die Lehre vom Vergleich nach römisch. u. preuß. Rechte. [Ebd. 5/6. Hft. S. 658—684.]

Mehler, Prof. Dr. F. G., üb. e. m. den Kugel- u. Cylinderfunctionen verwandte Function u. ihre Anwendg. in d. Theorie der Electricitätsvertheilg. Elbing. Neumann-Hartmann's Verl. (30 S. 4.) ⅓ Thlr.

Metnecke, Prem.-Lieut., Die neueste französ. Schiess-Instruction und die durch d. Chassepot nothwend. geword. tactisch. Aenderungen. Nach officiell. Quell. bearb. Mit 1 Fig.-Taf. Thorn. Lambeck. (IV, 92 S. 8.) 16 Sgr.

Mensch, Dr. H., Hilfsbuch f. d. evangel. Religionsunter. in ob. Klass. höh. Lehranstalten. 2. Theil. Berlin. Böttcher. (V, 180 S. 8.) 12½ Sgr. cplt. ¾ Thlr.

— — Engl. u. franz. Verslehre. Ein Leitfad. f. höh. Schul. u. Studirende. Ebd. (III, 64 S. 8.) ⅙ Thlr.

— — English-german grammar for the use of advanced pupils with a series of exercises calculated to impress the rules of grammar upon the pupil's mind. Oldenburg. Stalling's Verl. (IV, 92 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.

— — Lentz, Dr. E., u. Dr. H. Mensch, manuel de composition française. Berlin. Böttcher. (VII, 236 S. 8) ⅚ Thlr.

Meyen, Dr. Ed., (Danzig), Vassar College. Die erste Frauenakademie in Nordamerika. [Vierteljahrsschr. f. höh. Töchterschulen ꝛc. 4. Jahrg. № 3. S. 170—175.]

Michelis, Dr. F., vindiciarum Platonicarum ex Aristotelis metaphysicis petitarum specimen sive de negationis natura commentatio. Braunsberg. (Huye) (28 S. gr. 8.) ⅙ Thlr.

— — Der neue Fuldaer Hirtenbrief in s. Wahlnß. z. Wahrh. Ebd. Peter's Verl. in Comm. (36 S. gr. 8.) ⅙ Thlr.

— — Offner Brief an d. Bischof Philip. Kremenz v. Ermland. Ebd. (10 S. gr. 8.) 1½ Sgr.

— — De Immanuelis Kantii libello, qui de mundi sensibilis et intelligibilis forma et principiis inscribitur. [Index lect. in Lyc. Hos. Brunsb. typis Heyneanis. S. 3—8.] 4.

— — Kant vor und nach dem Jahre 1770. Eine Kritik der gläubigen Vernunft. Ebd. 1871 (70). Peter's Verl. (VI, 198 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Minzloff. Dante's Hölle der Verliebten deutsch gereimt mit einigen Bemerkgn. u. e. Belegstelle aus d. Roman du Lancelot von Dr. Rudolf Minzloff, Kais. Russ. Staatsr. u. Oberbibliothekar, . . . Hannov. Hahn'sche Hofbchhdlg.) 47 S. gr. 8.) 16 Sgr.

— — e. Gang durch d. St. Petersbgr. Kaiserl. öffentl. Bibliothek. [Statistische u. and. wissensch. Mitthlgn. aus Russld. Jahrg. 3. St. Petersb. Schmitzdorff. S. 28—64.] deux vers du Dante et un chapitre du roman de Lancelot. [Bulletin du Bibliophile. Mars. Avril.]

Missae propriae festorum dioecesis Warmiensis. Kempten. Koesel. (8 S. fol.) 6 Sgr.

Möller, Dr. J., Ueb. unſ. weibl. Erziehung. Ein Vortr., gehalt. z. Besten der Jany-Stiftg. f. taubſtumme Kinder z. Kbg. am 10. März 1870. Kbg. Gräfe & Unzer. (20 S. gr. 8.) 1/6 Thlr.

— — Zu den Wahlen. Rede, gehalt. in d. Vſammlg. d. Fortſchrittspartei zu Kbg. am 10. Juni 1870. Ebd. A. Schwibbe. (10 S. gr. 8.) 1½ Sgr.

Monatsſchrift, altpreuß., neue Folge. Der neu. pr. Prov.-Blätt. 4. Folge. Hrsg. v. Rud. Reicke u. Ernſt Wichert. [D. Mtsſchr. 7., der Prov.-Bl. 73. Bd.] 8 Hfte. (à 6 Bg. gr. 8.) Kbg. Theile. 3 Thlr.

Müller, Mittheilungen f. Jedermann aus d. preuß.-franz. Kriege 1870. Kbg. Gräfe u. Unzer im Comm. (1 Bg. 8°) 1 Sgr.

Mueller, Jos., Die musikalisch. Schätze d. Kgl. u. Univers.-Biblioth. zu Kgsbg. i. Pr. Aus d. Nachlasse Friedr. Aug. Gotthold's. Nebst Mitthlgn. aus dessen musikal. Tagebüch. Ein Beitr. zur Gesch. u. Theorie der Tonkunst. Lfg. 1. Abth. I. Sammelwerke. Abth. II: Die Tonsetzer. A—Fink. Lfg. 2.: Schl. der II. Abth. Bonn. Marcus. (2 Bl., 431 S. hoch 4.) 5 Thlr.

Müller, Dr. Otto, e. Beitrag zur Aetiologie u. Prophylaxis dieser Krankheit. 2. verb. u. verm. Aufl. Berlin. (Pr. Stargardt. Kienitz.) (32 S. gr. 16.) ¼ Thlr.

Mülverstedt, Archivr. G. A. v., Siebmacher's, J., gross. u. allg. Wappenbuch in e. neu. vollstd. geordn. u. reich verm. Aufl. m. herald. u. hist. geneal. Erläutergn. hrsg. v. Gritzner, Hildebrandt, G. A. v. Mülverstedt u. A. 74—82. Lfg. (à 16 S. gr. 4. m. ca. 18 Steintaf. in Tondr.) Nürnberg. Bauer & Raspe. Subscr.-Pr. à Lfg. 1 Thlr. 18 Sgr. einzl. Lfg. 2 Thlr.

— — D. Judentanz u. das v. Cappel'ſche Univerſitätsſtipendium in Erfurt. [Correſpondenzbl. d. Geſammtvereines d. dtſch. Geſch.- u. Altthsvereine 18. Jahrg. № 1.] Ernſt Graf v. Gleichen im „Münſter" des Petersklоſt. bei Erfurt begrab. (1492) u. einige ſr. nächſt. Vwdt. [№ 3.] e. merkw. Mühlhäuſ. Urkde. d. 13. Jahrh. [№ 3.] Beiträge z. mittelalt. Siegelkde. d. Städte Brieg u. Wenden. [№ 6. 7.] z. Geſchlechtskunde d. Hauſ. Oldenburg. [№ 10.] z. Glockenkunde v. Erfurt. [№ 11.] 2. Nachtr. z. Magdeb. Münz-Kabinet d. neu. Ztalt. [Geſchblätt. f. Stadt u. Land Magdebg. 5. Jahrg. S. 68—77.] z. Magdebgiſch. Hierographie. [S. 105—106.] d. Erzbiſchöfe v. Magbg. Günth., Borchard u. Erich vor ihr. Wahl. [S. 149 bis 166. 306 f.] Entwurf e. magdeb. Münz-Kabin. des neuern Ztalt. Nachtr. [207 bis 214.] Magdeburg. Siegel aus d. Mittelalt. 5. Taf. [276—303. 414—416. 494. 6. Taf. S. 554—589.] Günther, erwählt. Erzbiſch. v. Mgdbg., nach ſ. Abdankg. [325—334. 416—419.] e. dtſche. Magdebg. Urkde. v. J. 1305. [408—413.] Münzfund [427 f.] z. Hierographie d. Kreiſes Wanzleben. [428—521] Hermann, Biſchof v. Schwerin, vor ſ. Wahl. [436—444.] Bzeichn. d. im heut. landr. Kr. Magdb. früher u. noch j. beſtehd. Stifter, Klöſt. ꝛc. (Fortſ.) [522—537.] Die Venediſche (auch Veneriſche u. Farneſiſche, urſpr. ab. Forneriſche) Straße in Mgdbg. Auch Einiges üb. die (im 16. Jahrh. ausgeſtorb.) v. Grieben. [540—553.] Etwas üb. d. Herren v. Scheplitz u. v. Uechritz im Hrzth. Sachſ. [Neue Mitthlgn. v. d. Thür.-Sächſ. Verein ꝛc. 13. Bd. 1. Hft. S. 101—110.] Hierographia Halberstadensis (Fortſ.) [Ztſchr. d. Harzvereins. 3. Jahrg. S. 159—176.] D. böſen Oſterö-der Groſchen. [210—219. 498—500.] Mittelalt.-Siegel aus d. Harzländ. 4. Taf. [220—259. 5. Taf. 676—708.] D. zwiſch. d. J. 1500 u. 1800 erloſch. Adelsgeſchlechter d. Stifts u. Fürſtth. Halberſtdt. [427—453. 624—649.] z. Mansfeldiſch. Münzkde. [495—498.] die v. Holbach im Harzgebiet betr. [500.] Sophie v. d. Aſſeburg, Aebtiſſ. zu Drübeck. [737 f.] in Betr. d. Chronol. Volrads, Biſchof zu Hlbſtdt. [739 f.] Nordhäuſer Münzen von 1556—1764. [Feſtſchr. z. 3. ordentl. Hptverſmmlg. d. Harzvereins am 7. u. 8. Juni.] Walkenrieder Grabſteine. [Ebd.]

z. hohenzoll. Münzkunde. (aus d. „Blätt. f. Münzkde." abgedr.) [Numismat. Ztg. 37. Jahrg. № 17. 18.]

Oßwald, Rechtsanw., u. Arch.-R. v. **Mülverstedt**, d. Münzen d. ehem. frei. Reichsstdt. Nordhausen. [Aus d. Festheft d. Harzvereins ꝛc.] Wernigerode, Quedlinburg. Huch in Comm. (25 S. gr. 8.) ½ Thlr.

Murray, Cb. A., Kwiat preryi między Indyjczykanie. Powieść a zachodniopólnornej Ameryki. Przerobiona dla młodzieży przez Józefa Bełkowskiego. Thorn. Lambeck. (354 S. 8. m. 8 chromolith. Taf.) geb. 2 Thlr.

Muß der Katholik an die päbstl. Unfehlbarkeit glauben? Verdeutschung der Dkschr. e. Concilsvaters üb. d. Nothwdgk. der Einstimmigk. b. dogmatisch. Concilsbeschlüss., nebst Vorw., Einleitg. u. Anh., betr. d. Freiheit des Vatikanisch. Concils vom Uebersetzer. Braunsberg. Peter's Verl. (XX, 52 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.

Namens-Verzeichniß sämmtl. Mitglieder d. Vorsteh.-Amts d. Kaufmsch. . . . zu Kbg. . . . am 1. März 1870. Kbg. gedr. b. Gruber & Longrien. (69 S. gr. 4.)

Nesselmann. Pendnâmeh, das ist, das Buch des guten Rathes von Ferid-eddîn 'Attar, aus dem Persisch. übers. v. **G. H. F. Nesselmann.** Kbg. Braun & Weber. (80 S. kl. 8.) ½ Thlr.

Neumann, Prof. Dr. C., Ueb. d. Principien der Galilei-Newton'schen Theorie. Akadem. Antrittsvorlesung gehalt. am 3. Nov. 1869. Leipz. Teubner. (32 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.

— — z. Theorie des Potentiales. [Mathem. Annalen. II. Bd. 3. Hft. Leipz. S. 514.] Revision einiger allgem. Sätze aus d. Theorie d. Logaritbmischen Potentials. [III. Bd. 3. Hft. S. 325—349.] Untersuchgn. üb. d. Bewegg. e. Systems starrer Körper. (wiederholt aus d. Bericht. d. Kgl. Sächs. Ges. d. W. 1869. S. 132.) [S. 350—54.] Revision einiger allg. Sätze aus d. Theorie d. Newton'sch. Potentiales. [S. 424—34.] Untsuchgn. üb. d. Bewegg. e. Syst. starrer Körp. [Berichte üb. d. Vhdlg. d. Kgl. Sächs. Ges. d. W. a. Leipz. Math.-phys. Cl. 1869. I. Lpz. 1870. S. 132—137.] Ueb. d. mechan. Energie d. Schwefelsäure. [Ebd. II/IV. S. 213—220.] Ueb. d. Entwicklg. e. Function nach Quadraten u. Producten d. Fourier-Besselsch. Functionen. [S. 221 bis 256.] Ueb. d. Satz d. virtuell. Verrückgn. [257—280.]

Neumann, E., e. Fall v. Leukämie m. Erkrankg. des Knochenmarkes. [Archiv d. Heilkde. 11. Jahrg. 1. Hft.] Bemerkgn. üb. d. Knorpelgewebe u. d. Ossificationsprocess. [Ebd. 5. Hft.]

Neumann, Rud. (aus Gollin, Kr. Dt. Krone), De Sancto Hugone Abbate VI Cluniacensi Pars prior. Diss. inaug. hist. Vratisl. (36 S. 8.)

Niederstetter, J., kgl. pr. Polizeirath z. D. u. 2. Vorsitzdr. d. landw. Vereins z. Heiligenbeil, die Regeln d. Lizitation u. d. allgem. Pachtgs.-Bedinggn. f. d. Kgl. Pr. Domainen-Vorwerke nebst e. Verzeichnisse derselb., zusgest. Berl. Reinh. Kühn. (VI, 63 S. gr. 8.) 12 Sgr.

Nitzsch, K. W., Quellenanalyse von Livius II, 1—IV, 8 u. Dionysius Halicarnassensis V, 1—IX, 63. Dritter Artikel. [Rheinisch. Museum f. Philol. N. F. 25. Bd. 1. Hft. S. 75—128.]

Noch e. Wort z. Frage ob Warschau-Elbing od. Warschau-Marienburg? 1. u. 2. unveränd. Aufl. Elb. Neumann-Hartm. (32 S. gr. 8. m. 1 chromolith. Karte in Fol.) ⅙ Thlr.

Noth u. Hülfe in d. Elbskämpf. e. christl. Familie. Eine Skizze aus unf. Tag. in Brief. e. Geistl. an f. Frau v. G. v. R. T. Marienw. 1871 (70). Nax (212 S. gr. 16.) 24 Sgr. in engl. Einb. 1 Thlr.

Oblert, Reg.- u. Schulr. Arnold, prakt. Lehrg. d. Geometrie f. städt. Mittelschul. u. Schullehr.-Seminare. 3. m. Bez. auf d. metr. Maß umgearb. Aufl. Kbg. Bon's Verl. (IX, 58 S. gr. 8. m. 1 Steintaf. in qu. 4.) 7 Sgr.

Oblert, Conr. (aus Sobbowitz b. Danz.), de beroologia Pindarica. Diss. inaug. philol. (Jenens.) Regimonti Pr. typis Grnberi et Longrini. (38 S. 8.)

Oppenheim, Heinr. (aus Hamburg, Assistent a. d. Kgl. Sternwarte zu Kbg.), Bahnbestimmg. von Comet II. des Jahr. 1854. (Göttinger) Inaug.-Diss. Kgbg. gedr. bei Hartung. (39 S. 8.)

Periodiſche Literatur 1871.

C. Grewingk, üb. heidn. Gräber Ruſſ.-Lit. u. einiger benachb. Gegenden, insbeſ. Lettlands u. Weißrußlds. [Verhdlgn. der gel. estnisch. Ges. zu Dorpat. 6. Bd. 1. u. 2. Hft.]

Dr. **Marſchall**, d. Geſichts-Urne von **Liebenthal**. [**Danz. Ztg.** 6893.] Virchow, über e. v. Dr. **Mannhardt**-Danz. eingeſend. Photographie betr. e. in **Liebenthal** bei **Marienburg** gefund. **Geſichtsurne**. [Ztschr. f. Ethnologie 3. Jahrg. 3. Hft. Verhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthropol. Sitzg. v. 14. Jan. S. 44—45.]

A. Leskien, d. ausgeſtorb. ſlaw. u. lit. Sprachen in Norddtſchld. [Im neu. Reich. 35.]

Hofmann, Synkretism. im Litauiſchen. [Sitzgsber. d. bayr. Akad. d. Wiss. zu Münch. Philos.-philol. u. hist. Cl. 2. Hft. S. 239—242.]

G. A. v. Mülverſtedt, woher ſtammt **Hermann Barth**, Hochmeiſt. des deutſch. Ord.? (1206—1210). Ein Beitr. z. Landes- u. Adelskunde der gold. Aue u. d. Graffſch. Stolberg. [Ztſchr. d. Harz-Vereins f. Geſch. ꝛc. 4. Jahrg. 1/2. Hft. S. 46—76.]

D. **deutſche Ord.** in Preuß. im 15. Jahrh. (Aus d. „Korreſpondenzbl. d. Geſammtvereins d. dtſch. Geſch.- u. Altthsvereine.“ 19. Jahrg. № 3.) [Beſ. Beil. z. deutſch. Reichs-Anz. № 17. Weſtpr. Ztg. 201.]

Dudik, Chronik d. **Dtſch. Ord.**-Commende zu Eger v. J. 1580. [Mittheilgn. d. Vereins f. Geſch. d. Dtſch. in Böhmen. 9. Jahrg. № 3.]

Liber cancellariae Stanislai Ciołek, e. Formelbuch d. poln. Königskanzlei aus d. Zeit der huſſitiſch. Bewegg. Hrsg. v. Dr. J. Caro (nach dem Codex d. Kgl. Biblioth. z. Kgsbg. Msc. 1555, auf w. zuerſt C. Hennig aufmerkſ. gemacht hat). [Archiv f. österr. Gesch. 45. Bd. 2. Hälfte. S. 319—545.]

Das Rittergericht im **Ordenslande Preuß.** [Wochenbl. d. Johannit.-Ord.-Balley Brandenburg. № 28.] Die preuß. Lehnsfahne. [Ebd. 27.]

Hanſiſcher Geſchichtsverein. I. II. [**Danz. Ztg.** 6765. 67.]

K. Liske ber. üb. **poln.** hiſt. Lit. 1870/71. [Sybels hiſtor. Ztſchr. 26. Bd. S. 492—96.]

Augustin Cochin, la reine Louise de Prusse. [Revue des deux mondes. T. 91. Livr. 4. S. 689—705.]

Die Bodenſchwankungen in Oſtpr. u. d. Entſtehg. des Kuriſch. Haffes. [Ergänzungsblätt. z. Ktniß d. Gaw. Bd. 7. Hft. 11.] Nach dieſ. Aufſatz [Deutſch. Reichs-Anz. beſ. Beil. 10. **Pr. Lit. Ztg.** 159. **Oſtpr. Ztg.** 160. **Weſtpr. Ztg.** 164.] **Berendt**, Dr. G., d. Wanderdünen d. **kur. Nehrg.** [Ergänzungsblätt. Hft. 12. S. 739—43.] Dr. **Dieſtel**, die Haffe, Nehrungen u. Dünen an d. Küſte v. **Oſtpr.** (nach Schumann, Berendt und Paſſarge mit Dünenzeichngn.) [Globus. Bd. 20. № 7—9.] **G. Müller**, d. **kur. Haff**, ſ. Umgebg. u. der. Bewohner. [Aus all. Welttheilen. 1. Jahrg. 25. 26.]

Aus **Oſtpreußen** an die Oſtpreußen. [**Bürger- u. Bauernfreund.** 43.]

Weſtpr. u. die Polen. [**Oſtpr. Ztg.** 245 (Beil.).] Zwei poln. Petitionen aus **Weſtpr.** [**Danz. Ztg.** 6969.]

G. Jaquet, Bilder aus d. untern **Weichſel**gebiete. [Aus all. Welttheil. 7. Hft. Apr. 8. Hft. Mai.]

P. de la Val, die Mennoniten in **Weſtpr.** [Im neuen Reich. 32.]

Pferdezucht u. Pferdehaltung in **Preuß.** [Dtſch. Reichs-Anz. beſ. Beil. 11 u. 12. **Pr. Lit. Ztg.** 165. 171. **Oſtpr. Ztg.** 167 (Beil.) 172 (B.) **Weſtpr. Ztg.** 167.]

—r. Ueb. d. Stellg. der ländl. Arbeiter. [**Land- u. forſtw. Ztg.** d. Prov. Preuß. 24.] Die Stellg. d. ländl. Geſindes in d. **Prov. Preuß.** nebſt ſummar. Ueberblick üb. d. Vhltniſſe d. ländl. Arbeiter im preuß. Staate. [**Ebd.** 32.]

Herm. **Haack** (Dirigent d. Kaiſerl. Fiſchzucht-Anſtalt Hüningen b. St. Louis), die kaiſerl. Fiſchzucht Anſtalt Hüningen bei St. Louis im Elſaß, ihre national-ökonom. Wichtigkeit u. ihre Bedeutg. f. d. **Prov. Preuß.** [**Ebd.** 31.]

Die 50jähr. Stiftungsfeier d. landw. Central-Vereins f. Lith. u. Maſur. zu Gumbinnen. [**Ebd.** 24.]

Die **Oſtpr. Südbahn** Strecke Lyck-Landesgrenze. [**Oſtpr. Ztg.** 139.] Geſchäftsbericht d. Vwaltgsraths der **Oſtpr. Südbahngeſellſch.** [**Ebd.** 141 (Beil.)]

H. Spirgatis, üb. e. foſſil., viell. der **Bernſteinflora** angehör. Harz. (Aus d. Bericht d. k. Bayer. Akad. d. W. z. München. Mai 1871.) [Journal f. prakt. Chemie. N. F. Bd. 4. Hft. 3/4. S. 171—175.]

Die (theol.) Feſtverſammlgn. in Kgsbg. 21. 22. Juni. [**Ev. Gmdebl.** 26—29.] Die

29. Generalverſammlung d. evang. Guſtav-Adolfvereine in der Prov. Preußen. 27. u. 28. Juni in Barten. [Ebd. 28.] Dr. Rindfleiſch-Giſchkau, d. 17. Danz. Paſtoralkonferenz 29. 30. Aug. [Ebd. 38—40.]

Bericht üb. d. 10. Vſammlg. d. preuß. botan. Vereins in Inſterburg. 1. Oct. [Oſtpr. Ztg. 239 (Beil.) Pr. Lit. Ztg. 241. Danz. Ztg. 6942.]

Provinzialturntag zu Danzig. [Dtſche. Turnztg. 30.]

Jeanne Marie v. Gayette-Georgens, vom Oſtſeeſtrande. Pillau, 2. Aug. [Oſtpr. Ztg. 191. (Beil.) (aus d. „Berliner Fremden- u. Anzeigebl.")] Dieſ., aus d. Oſtſeebädern. [Ebd. 217. (nach d. „Schleſ. Ztg.")]

Ein Beſuch in Brüſterort. [Weſtpr. Ztg. 147. Pr. Lit. Ztg. 149.]

Gymn.-L. Dr. Strebitzki Vortr. üb. e. „Chronik Danzigs aus d. 17. Jahrh." in d. Sitzg. d. Gewerbevereins z. Danzig 12. Oct. [Danz. Ztg. 6936.] R. Bergau, d. Reſtauration d. Hptaltars. d. Marienkirche z. Danz. [Organ f. chriſtl. Kunſt. 10.] W. Glasmalereien in d. Johanniskirche in Danz. [Ev. Gmdbl. 35.] Im Franziskanerkloſt. [Danz. Ztg. 6849] D. Umbau des Franziskanerkloſt. [Ebd. 6957.] Einzug d. 2. Diviſion in Danzig 30. Sept. [Ebd. 6913 vgl. 6915. Weſtpr. Ztg. 229. 30.] Dominiks-Gedanken. (Betrachtgn. üb. d. tiefe Bwildrg. des Volksgeſchmacks. „Le laid c'est le beaut" iſt d. äſthet. Signat. e. Zt., w. lange vor d. Furore einer Julia Paſtrana begann) [Danz. Ztg. 6824.] Ueb. d. Danz. Schulweſ. (D. Ausg. für das Volksſchulweſ. ſind von 11000 Thlr. pro 1854 bis auf 35600 Thlr. pro 1870, für d. geſammte Schulweſ. v. 25000 Thlr. pro 1854 auf 59000 Thlr. pro 1870, alſo um mehr als das Doppelte geſtiegen.) [Ebd. 6873.] Armen- u. Arbeitshäuſ. [Ebd. 6867] Unſere Kämmereigüter. [Ebd. 6873] D. Hdl. u. d. Schifff. Danzigs i. J. 1870. (aus d. Jahresber. d. Aelteſt. d. Kfmſch.) I—VI. [Ebd. 6883. 85. 87. 97. 6900. 14.] Verlauf d. bish. Cholera-Epidemien. [Ebd. 6819. vgl. 6833. 35. von Dr. S.] Naturf. Geſellſch. Sitzg. 18. Oct. Dir. Oblert üb. d. Grdgeſetz. d. Blattſtellg. b. d. Pflanz. — Dr. Bail verſch. wiſſſch. Mittlgn. — Vorgezeigt wd.: e. Bernſteinſtück, w. e. 7zipfl. Blumenkrone enth. ähnl. d. Blüthe v. Sambucus nigra; e. ſehr ſchön erhalt. Bärenſchädel b. Plock in d. Weichſel gefd.; ein v. Conrect. Seydler neu aufgefd. klein. Krebs; ein von Dr. Bail ſehr zart präpar. Schmetterl.: Sesia formiciformis. — Walter Kauffmann hatte ſch. früher d. Reſultate ſeiner Ausgrabgn. bei Kriſſau vorgetrag. u. gezeigt. Er hatte dort in e. Steingrabe e. Skelett ohne Schädel gefd.; nachträgl. Ausgrabgn. hab. endl. auch dieſ., durch eigenthüml. Bildg. ſich auszeichnd., ans Licht gebracht. [Ebd. 6957.]

Das Induſtrie-Centrum d. Prov. Preuß. (Elbing.) [Ebd. 6779.]

Königsberger Untnehmgsgeiſt. I. II. [Kbg. Hartg. Ztg. 223 (Abd.-A.) 229 (Abd.-A.)] R. Die ländl. Genoſſenſchftn. in Kbg. (Eingeſandt.) [Ebd. 173. (Abd.-A.)] Der feierl. Einzug. d. Truppen in Kbg. 6. Aug. [Oſtpr. Ztg. 183. Danz. Ztg. 6821.]

P. de la Val, d. Buttermilchsthurm im Marienburg. Werder. [D. Gartenlaube 25.]

Dr. W. Kętrzyński, Regestr Poboru Podwoynego dnia 25 Juny 1648 roku w Malborku na Seymiku generalnym ziem Prnskich uchwalonego etc. (Steuerregiſter zu Marienburg am 25. Juni 1648 v. preuß. Landtage beſchloſſ. u. aus e. gleichzeit. Hdſchr. hrsg.) [Roczniki Towarzoptwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego. (Jahrbüch. d. Poſener Geſ. d. Wſſnſchftsfrde.) Tom. VI. S. 163—201.]

D. Epilog der Thorn. Affaire v. K. Jarochowski. (poln.) [Ebd. S. 53—82.] R. Thorner Plaudereien. [Thorn. Ztg. 191.] d. Männergeſang in Thorn. [Ebd. 215.] Copernic.-Verein. Sitzg. 5. Juni. Für d. meteorol. Station ſd. Regenmeſſer u. Pſychroſcop eingetroffl. Frau Superint. Schröder hat e. Hdſchr. e. Thorner Chronik u. e. größ. Zahl v. Kpfſtich. u. Münzabdr. geſchenkt. Curtze überr. Prof. Gherardi's-Florenz neueſte Schrift: sopra un' idea di Tetegrafo Magnetico presunta la prima. Firenze 1871. Mitth. e. Aufſtz. v. Steinſchneider: David Gans (jüd. Aſtron.) üb. Copern. in d. Ztſchr. f. Math. u. Phyſ. 16. Jahrg. 3. Hft. Gymn.-L. Müller Vortr. üb. ſ. Wahrnehmgn. bei d. Bohrloche auf Steinſalz bei Inowraclaw ꝛc. [Ebd. 133.] 25. Juni. Geh. R. Dieliß (ſtellvertr. Dir. der Muſeen) hat mitgeth., daß üb. d. Maler Coralli in Berlin nichts bekannt ſei. Die Stdtvordn. wd. d. Medaillon e. Portr. v. B. Goltz in ihr. Sitzungsſaale anbring. laſſ. D. Vereinsvermög. wird fortan m. 6 Proz. vzinſt. wd. Bildg. e. Comite's z. Begründg. e. Muſikvereins. In Betr. d. v. Rect. Haſenbalg z. vollſtänd. Ein-

richtg. d. meteorol. Stat. bezeichn. Desiderate wd. vschied. Mitgl. m. dem Voranschlag d. etwaig. Kost., event. Ausführg. der Arbtn. beauftr., zugl. e. Commission gewählt, die üb. d. event. Bau e. eign. Stationshaus. d. nöth. Anschläge u. Erhebgn. mach. soll. Nach Beendigg. d. geschäftl. Sitzg. begab sich d. Verein nach d. Baubüreau d. Eisenbahnbrücke, wo Bauinsp. Siecke ein. kurz. Vortr. über die Constr. ꝛc. d. Brücke gab. [154.] 7. Aug. Vorgelegt wird e. d. kgl. Bibl. in Breslau zugehör. Expl. d. sehr selt. Copernic. Uebsttg. der Episteln des Theophylactus Simocatta. D. Verein beabs. e. krit. Ausg. d. gr. Cop. Werkes: **De orbium coelestium revolutionibus** z. Secularfeier d. Geburtst. v. Copern. z. veranstalt.; es soll zunächst versucht werd., ob d. Origin.-Mss. aus d. Bibl. des Graf. Nostiz zu Mieszyce z. Bnttg. freigestllt wd. D. Vorstd. wd. beauftr., m. d. hanseat. Geschichtsverein in Lübeck sich in Vbdg. z. setz., um d. Arbeiten dess. auch hierorts zu unterstütz. Dem Germ. Mus. in Nürnb. soll e. v. Dr. Brohm vorgelegte Lederurkde. aus d. 15. Jahrh. eingesdt. wd., um üb. einz. fragl. Pkte Information einzuzieh. Oberl. Dr. **Böthke** bericht. üb. Ausgrabgn. auf vorchristl. Grabstätt. in d. Nähe von Thorn. **v. Fischer-Treuenfeld** Vortr. über Land und Leute in der Argentin. Rpbl. [191.] 4. Sept. **Curtze** legt als eingesdt. v. Prof. Gherardi-Florenz vor: 1) e. Kreidezeichng. nach d. in d. Uffizien z. Florenz befindl. Portr. d. Cop. 2) e. photogr. Copie e. Theiles d. Galileisch. Processes ꝛc. Die Instrumente f. d. meteorol. Stat. sd. vollstd. eingetroff. u. Rector Hasenbalg will d. Beobachtgn. am 15. Oct. beginn. Zu dem 1873 bevorstehd. 300. Gebrtst. Cop. beabs. d. Verein durch Curtze, der sich z. dss. Zweck m. d. bedeutdst. Autorität. auf d. Gebiet d. Gesch. d. Math. in Vbdg. gesetzt. hat, eine neue Ausg. „de orbium coelestium revolutionibus“ m. d. nöthig. Erläutergn. zu veranstalt. **Misses** Vortr. üb. „d. Entsteh. u. d. Grdprincipien d. jüd. Geheimlehre.“ [215.] 2. Oct. Für d. meteor. Stat. ist nach d. v. Rect. Hasenbalg erstatt. Ber. z. vollstdg. u. zweckm. Einrichtg. ca. 50 Thlr. u. z. fernern Unthltg. e. Zuschuß v. 50 Thlr. jährl. erforderl. Justiz-R. **Meyer** ber. üb. d. Schrift d. Obbürgmstr. Körner: „D. Dogma d. Unfehlbark.“ [241.]

C. Cantù. **Copernico.** [Archivio storico italiano. Ser. III. T. XIII. Parte I. 1ª Dispensa del 1871. S. 134—141.]

Prof. Dr. **C. J. Cosack.** [Neue ev. Kirchztg. 34.]

Bogumil **Goltz.** [Die Grenzboten 25 f.]

Herder's französ. Reiseeindrücke. [Ebd. 33.] E. Laas, **Herder's** Einwirkg. auf d. dtsche Lyrik v. 1770—75. [Ebd. 40—43.] B. Suphan, z. **Herder**litteratur. [Zacher's Ztschr. f. dtsche. Philol. Bd. III. S. 365—370.] Derf. **Herder's** Volkslieder u. Joh. v. Müllers „Stimmen d. Völker in Liedern.“ [Ebd. S. 458—475.]

Hildebrandt u. Schirmer. [Europa. 29.]

Colberg, Nekrol. Carl Aug. **Jordan's**, Superint. a. D. u. Pfarr. z. Raanit, geb. 29. Mai 1793 im Pfarrhause zu Norkitten; † 9. Aug. 1871 zu Ragnit. [**Ev. Gmbbl.** 41.]

Dr. Rob. Zimmermann, üb. **Kant's** mathem. Vorurtheil u. dess. Folgen. [Sitzgsberichte d. kais. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Cl. 67. Bd. 1/2. Hft.] Zum ewig. Frieden nach **Kant.** [Blätt. f. Relig. u. Erziehg. hrsg. v. Carl Harder. 3. Bd. 10. Hft. S. 291—299.]

August **Lewald** † 10. März 1871 in München fast 80 J. alt nach e. vielbewegt. Leben. 1792 zu Kgsbg. geb. u. urspngl. f. d. Hdlsfach bestimmt, wdte. er sich nach kurz. Betheiligg. an d. Freihtskrieg. dem Theat. zu, wde. in Münch. Hofschauspieler, Theatsecret. u. Theatdicht., übernahm dann auf kurze Zt. die Stdttheat. in Bromberg u. Nürnberg, ging 1827 als scenisch. Dir. nach Hamburg, 32 wied. nach Münch., 34 nach Stuttg., gründ. hier 1835 das noch heute (in Leipz.) blüh. belletr. Wchbl. „Europa,“ in dess. Redact. ihn 1846 Gust. Kühne ablöste, zog darauf nach Wien, 48 nach Frkf., 49 als Redact. der conservativ. „Deutsch. Chronik“ u. bald darauf auch als Hoftheat.-Regisseur wied. nach Stuttg. u. vlbte. s. lzt. Lebensjahre in still. Abgeschiedh. zu Münch. 1860 wde. er hier kath. Seine ungemein zahlr. Schriften — Reisebeschreibgn., Romane, Novellen, Märch., Sag., Lebensskizz., Memoiren — sd. durch ihre frisch., geschmackvoll. u. anschaul. Schildergn. anziehd. u. lehrreich, ohne gerade weit in d. Tiefe zu gehen. Seine Hpthedeutg. erh. er dadurch, daß er als Theatdirig. u. Redact. mündl. u. schriftl. viele jüng. Talente anspornte u. ihnen die Einführg. ins Publikum vmittelte. ꝛc. [Liter. Handweiser zunächst f. d. kathol. Deutschld. № 104.]

Berth. Auerbach, Rob. **Reinick** auf d. Dürer-Feſt in Nürnberg (enth. Briefe an e. Schweſt. in Danzig, betr. d. Dürerfeſt in Nürnb. 1828 m. Portr. Dürers u. Reinick's.) [Buch der Welt. 46. 47.]

E. v. Hartmann, **Schopenhauer's** Farbenlehre. [Im neuen Reich. 37.]

Rob. Eitner, Notiz üb. **Joh. Stobäus.** [Monatshefte f. Musik-Gesch. 3. Jahrg. № 8. S. 130—131.]

W. Dilthey, z. Andenk. an Friedr. **Ueberweg.** [Pr. Jahrbüch. 28. Bd. 3. Hft. Sept.]

H. Nekrolog. [Elberfeld. Ztg. № 224 v. 15. Aug. 2. Ausg.]

Nachrichten.

In der am 2. October in Düſſeldorf ſtattgehabten zweiten diesjährigen General-Verſammlung des hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein theilte Oberſt v. Schaumburg die neueſten Forſchungen über den Hochmeiſter des deutſchen Ordens **Winrich von Knipprode** mit, nach welchen derſelben von einem Gehöfte bei Bensberg herſtammt, welches noch jetzt den Namen Knipprath führt. [Deutſcher Reichs-Anzeiger und Königl. Preuß. Staats-Anzeiger 1871. № 139. 1. Beil.]

Danzig, 4. Octbr. Zur Berathung über die beabſichtigte **Feſtfeier der hundertjährigen Vereinigung Weſtpreußens mit dem preußiſchen Staat** fand am 2. Oct. im Stadtverordneten-Saale eine Verſammlung von 44 Deputirten der Kreiſe und Städte Weſtpreußens unter dem Vorſitz des Oberbürgermeiſters v. Winter ſtatt. v. Forckenbeck referirte über die Vorſchläge des auf dem Provinzial-Landtage gebildeten Comité's. Nach denſelben ſoll dieſe Feier in lokalen und in einer centralen Feſtlichkeit beſtehen; die erſteren zu veranſtalten ſoll Local-Comité's überlaſſen bleiben. Ueber den Zeitpunkt der Feier wird das demnächſt zu erwählende Comité zu beſchließen haben, im Allgemeinen wird als dieſer Zeitpunkt die zweite Hälfte des Juli oder die erſte Hälfte des Auguſt l. J. bezeichnet. Nach den weiteren Vorſchlägen des Comité's beſchloß die Verſammlung: 1) die Feier erhält die Bezeichnung: „Feier der hundertjährigen Wiedervereinigung Weſtpreußens mit dem Königreiche Preußen;" 2) Ort der **centralen Feſtfeier iſt Marienburg**; 3) das zu erwählende Comité damit zu beauftragen, bei Gelegenheit der Feſtfeier die Wiederherſtellung der Marienburg in Anregung zu bringen; 4) ein Denkmal Friedrichs des Großen von Bronce in Marienburg in der Nähe des Schloſſes zu errichten (das Comité hat bereits einen hierzu geeigneten Platz ermittelt, dem das Schloß als Hintergrund dient. Die Koſten für Herſtellung deſſelben ſind auf 27,000 Thlr., die Zeit der Herſtellung deſſelben auf 2 Jahre veranſchlagt, ſo daß am Tage der Feſtfeier nur die Grundſteinlegung zu dem Denkmale erfolgen ſoll); 5) a. eine Geſchichte Weſtpreußens vom wiſſenſchaftlichen Standpunkte, außerdem b. eine populäre Darſtellung der Geſchichte Weſtpreußens mit Prämiirung der beſten Schrift hervorzurufen, und c. die Ausführung dieſes Beſchluſſes dem Ermeſſen des zu wählenden Comité's zu überlaſſen; 6) das Comité zu ermächtigen, die erforderlichen Mittel von ca. 50,000 Thlr. durch Repartition auf die einzelnen Kreiſe nach Maßgabe der directen Steuern, jedoch unter Berückſichtigung der eigenthümlichen Bevölkerungs-Verhältniſſe zu beſchaffen, desgleichen 7) das Comité zu ermächtigen, mit Ermland wegen Betheiligung an der Feier in Verbindung zu treten. Zu Mitgliedern des mit der Ausführung dieſer Beſchlüſſe zu betrauenden Comité's wählte die Verſammlung die Mitglieder der bisherigen, auf dem Provinzial-Landtage ernannten Comité's mit dem Rechte der Cooptation. [Danz. Ztg. № 6919.]

X. **Liske** ſchreibt in ſeiner Beſprechung der **Roczniki Towarzoptwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego. Tom VI.** (Jahrbücher der Poſener Geſellſchaft der Wiſſenſchaftsfreunde. Bd. VI.) im neueſten (4.) Heft des 26. Bandes der Sybelſchen Hiſtor. Zeitſchr. S. 494 f. in Bezug auf die Arbeit von **W. Kętrzyński** über Stanislaus Górski, Canonicus von Plock und Krakau: „Dr. Kętrzyński ſollte die weitere Ausgabe der **Acta Tomiciana** leiten; leider iſt er von dieſer Stellung im vorigen Jahre enthoben worden. Die Gründe dieſer Maßregel ſind dem Ref. unbekannt. Doch glaubt er, wird ſein Bedauern über dieſelbe von allen denen getheilt werden, welche die hier abgedruckte Arbeit

prüfen. Diese ist gleichsam ein Rechenschaftsbericht über die Vorarbeiten zur Herausgabe der Acta Tomiciana. Dr. K. hat auf Kosten des Grafen Dzialyński die Posener, Kórniker, Rogaliner, Pariser, Krakauer u. Lemberger Bibliotheken und Sammlungen durchforscht, alle vorhandenen Handschriften der Acta Tomiciana eingesehen, dieselben in entsprechende Gruppen und mehrere Redactionen eingetheilt (welche zwei beigefügte Tafeln übersichtlich zusammenstellen), ein bedeutendes zur Ergänzung der Acta Tomiciana dienliches Material angesammelt — mit einem Wort den schwierigsten Theil der Edition, vor Allem die Orientirung unter den zahlreichen Handschriften, vollkommen bewältigt und den späteren Herausgebern die Arbeit wesentlich erleichtert. In der That fürchten wir, es wird sich wohl nicht leicht Jemand finden lassen, der das Unternehmen mit eben solcher Gründlichkeit und Sachkenntniß wird leiten können. Dabei kommen nun über den bisherigen technischen Herausgeber der Acta Tomiciana, Königk, Dinge zu Tage, die man schwerlich glauben würde, wenn sie Dr. K. in dieser Arbeit nicht schlagend nachgewiesen hätte. Schon Ref. hat mehrere Male, ohne die Handschriften in der Hand zu haben, darauf hingewiesen, daß in den in der Sammlung abgedruckten Schriftstücken nicht nur sehr häufig die Datirung fehlt, sondern auch gar nicht selten eine ganz unsinnige chronologische Ordnung herrscht, die zu rectificiren dem Benutzenden unendliche Mühe verursacht. Nun stellt sich aber heraus, daß Königk allein in dem achten Bande, abgesehen von vielen andern Ungenauigkeiten, bei, sage, 57 Schriftstücken ohne allen Grund der Kürze wegen die genaueste Datirung weggelassen hat, daß er von einer Vergleichung der Handschriften, von einer sorgfältigen Wiedergabe des Textes und von allen sonstigen Erfordernissen, die man an einen wissenschaftlichen Herausgeber zu stellen berechtigt ist, überhaupt nicht den geringsten Begriff hatte. Zum Schluß möchte sich Ref. nur die Bemerkung erlauben, daß die vom Ref. in seinen „Studien" beschriebene Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek aller Wahrscheinlichkeit nach keine Copie, sondern ein Original der zweiten Redaction (Karnkowski II.) sein wird, und daß die in dem Codex vorkommenden Verbesserungen wohl von der Hand Górski's selbst herrühren werden; soviel sich Ref. nämlich erinnern kann, stimmen sie mit dem von Dr. K. beigefügten Facsimile der Handschrift Górski's überein."

Anzeige.

Das unterzeichnete Comité, dem die Aufgabe geworden ist, eine Säcularfeier der Wiedervereinigung Westpreußens mit dem Königreich Preußen vorzubereiten, ist beauftragt worden, eine Festschrift hervorzurufen, welche die segensreichen Folgen dieser Wiedervereinigung in populärer Weise auf geschichtlicher Grundlage zur Darstellung bringt.

Die Schrift soll den Umfang von circa 5 Druckbogen nicht überschreiten. Das Manuscript muß bis zum **1. April 1872** dem unterzeichneten Vorsitzenden eingereicht werden.

Von denjenigen Arbeiten, welche von dem Comité als zur Veröffentlichung geeignet erachtet worden, geht die für die beste erkannte in das Eigenthum des Comités über und wird mit 60 Friedrichsd'or honorirt; für die demnächst beste wird ein Preis von 30 Friedrichsd'or ausgesetzt.

Danzig, 8. October 1871.

Das Comité zur Feier der hundertjährigen Wiedervereinigung Westpreußens mit dem Königreich Preußen.

von Winter,
Oberbürgermeister der Stadt Danzig.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Durchschnitt nach AB.

Durchschnitt nach CD.

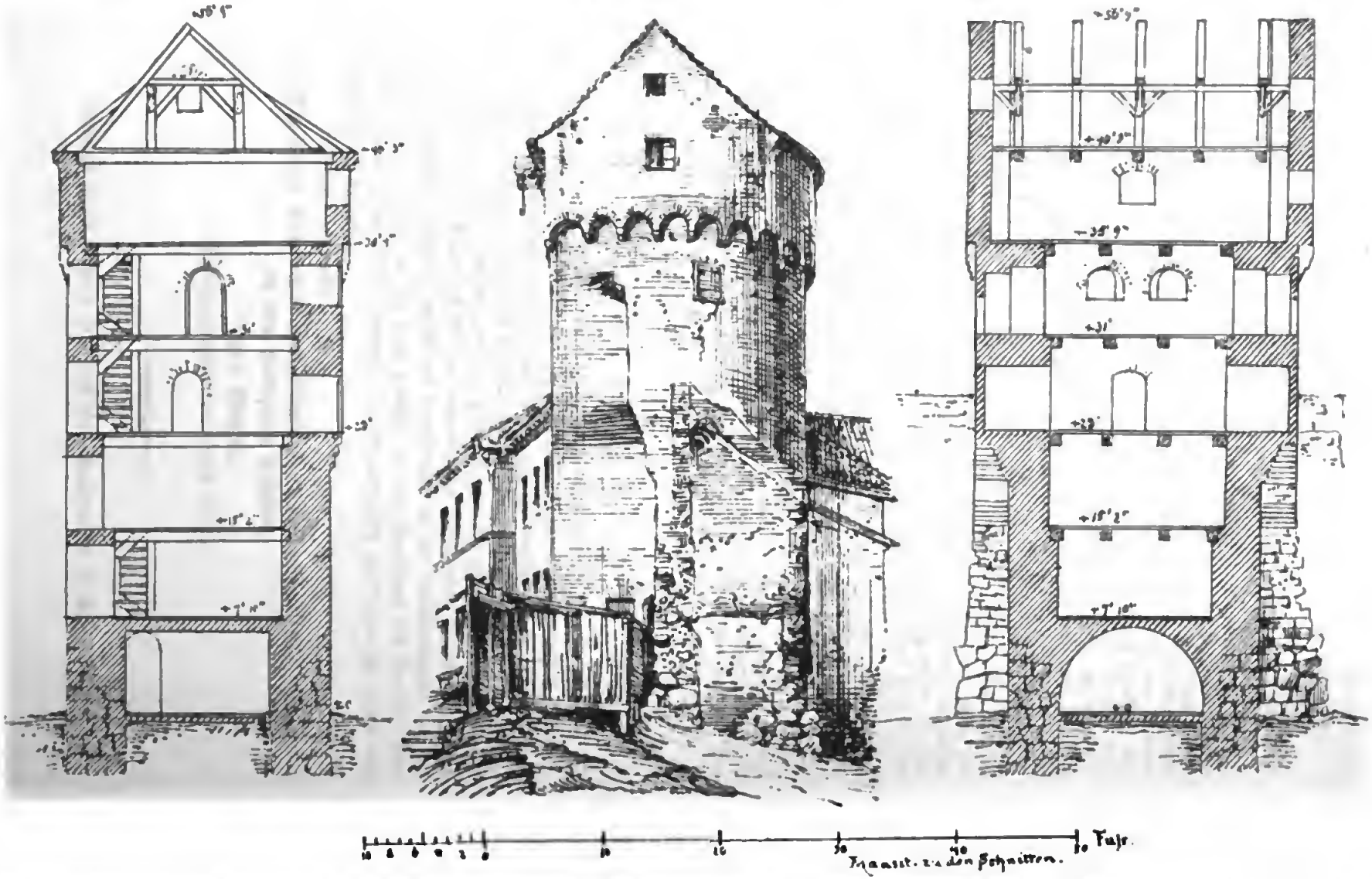

Plan des Schlosses und der Altstadt Königsberg
und Zeichnung des gelben Thurmes.

Königsberg im November 1869.
Luedecke Ingenieur-Hauptmann.

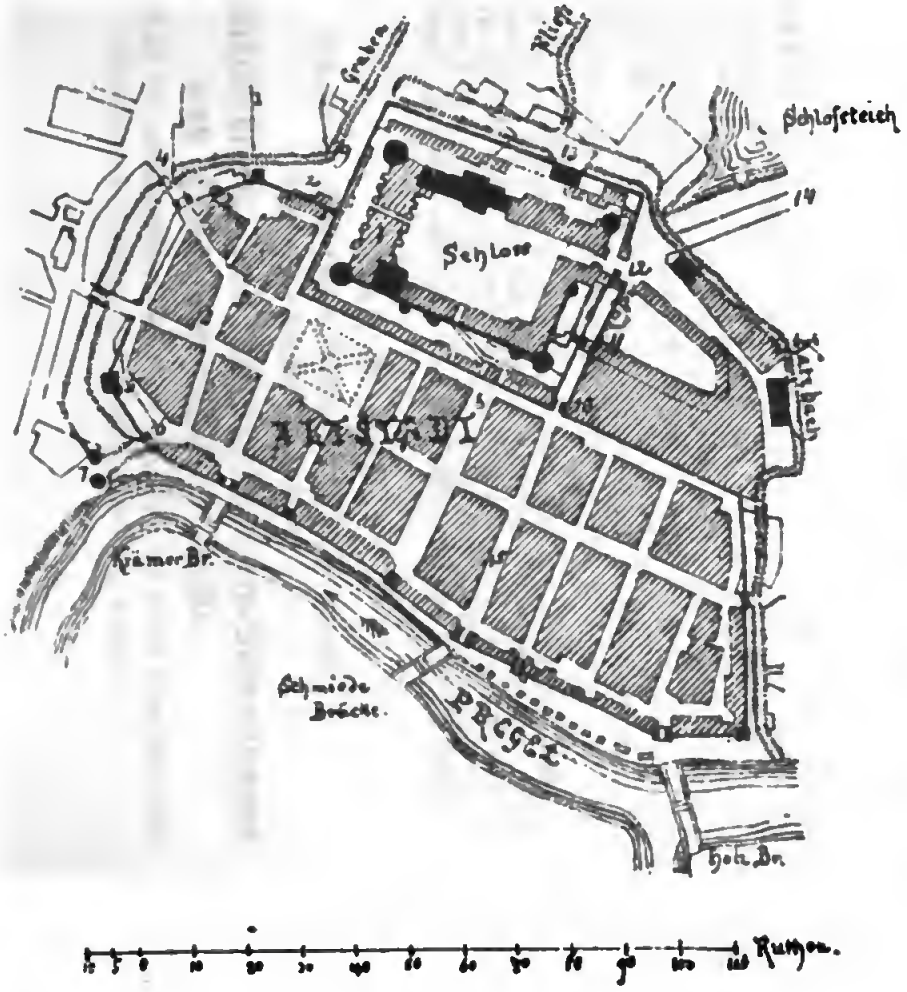

1. Schlosskirche.
2. Kauperhaus.
3. Gelber Thurm.
4. Steindammer brücke.
5. Neue Thurm.
6. Lastadien Thor.
7. Pfeffen Thurm.
8. Altst. Markt.
9. Danziger Keller.
10. Schloss-Thor.
11. Mittel Thor.
12. Obere Thor.
13. Haus Mühle.
14. Französische Strasse.
15. Schmiede Strasse.

Erdgeschoss.

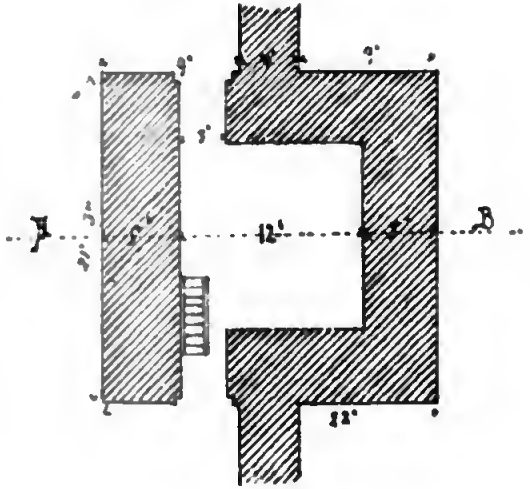

3. Stockwerk.

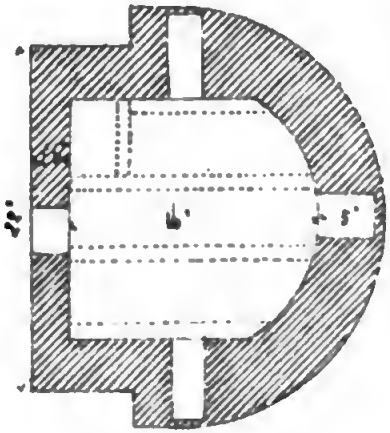

4. Stockwerk.

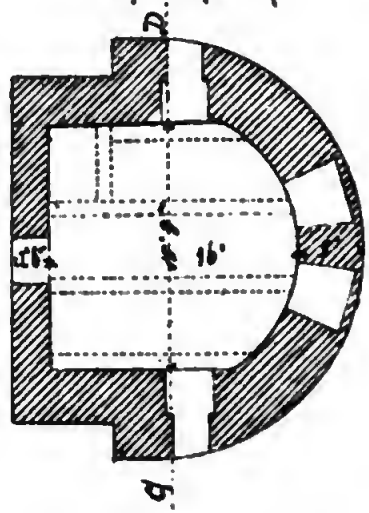

Anzeigen.

Von Franz Maurer's **Deutschem Heldenbuch** liegen Lieferung 7 und 8 vor uns. Damit ist die Hälfte des Werkes vollendet und wir constatiren mit Vergnügen, daß die Verlagshandlung (Carl Hoffmann in Stuttgart) ihr Versprechen glänzend gehalten hat. Die in Aussicht gestellten Portraits sind meisterhaft und täuschend ähnlich ausgeführt, und wir finden eine solche große Auswahl in **keinem andern** Werke, so viele uns auch schon vom letzten Kriege vor Augen gekommen sind. Das Werk in 16 Lieferungen à 7½ Sgr. ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten liefern:

Aus allen Welttheilen.

Illustrirte Monatshefte für Länder- u. Völkerkunde und verwandte Fächer.

Red.: Dr. **Otto Delitsch.**

Preis jedes Monatsheftes 7½ Sgr., auch einzeln zu haben.

Leipzig, Verlag von Adolph Nefelshöfer.

Das soeben erschienene erste Heft des dritten Jahrganges enthält:

Hohenzollern. Neapel, von R. Avé-Lallement. Die Sachsen in Siebenbürgen, von R. Zollner. Schiffskanal durch den Isthmus von Darien, von General W. Heine. C. C. v. d. Decken in Ostafrika. Winterkurorte in den Alpen, von C. Schildbach. Aus Java und Sumatra, von K. Löffler. Neuyork, von H. Peter-Petershausen. Aus der austral. Kolonie Victoria. Aus Tiflis. 33 Miscelleu ꝛc.

Mit 7 Holzschnitten und 3 Karten.

Diese Monatsschrift, reich ausgestattet mit vortrefflichen Holzschnitten und Karten, bringt in allgemein verständlicher, ansprechender und unterhaltender Form, interessante, mannigfaltige und gediegene Schilderungen aus allen Theilen der Welt, von den tüchtigsten Verfassern und bestrebt sich, hierdurch geographisches Wissen, das für jeden Gebildeten heutzutage unentbehrlich ist, in den weitesten Kreisen zu verbreiten und zu fördern.

Illustrirte Prospekte gratis durch die **Theile'sche** Buchhandlung.

Spielwerke von 4 bis 120 Stücke spielend, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel- und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandoline, mit Expression u. s. w. Ferner: **Spieldosen** von 2 bis 16 Stücken, worunter solche mit Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Globus, Cigarren-Etuis, Tabaks- und Zündholzdosen, Puppen, Arbeitstischchen, Flaschen, Thürschloßmusiken, Portemonnaies, Papiermesser, Stöcke — alles mit Musik; ferner Stühle, spielend, wenn man sich setzt. Stets das Neueste empfiehlt **J. H. Heller** in Bern (Schweiz).

Zu Geschenken eignet sich nichts besser. Jeder Auftrag wird sofort ausgeführt. Defecte Werke werden reparirt.

☛ Nur wer direct bezieht, ist versichert, Hellersche Werke zu bekommen. ☚

Auf vielseitigen Wunsch habe eine **Spieldosen-Verloosung** veranstaltet, das Loos zu 1 Thlr., 12 Loose 10 Thlr. Ziehung definitiv Ende Februar 1872. Es ist dies die erste und einzige Verloosung, die ich veranstalte. Preiscourante und Prospecte werden Jedermann franco zugesandt in Königsberg von **Ferd. Beyer** vorm. Theile'sche Buchhdlg.

Ferd. Beyer,

Inhaber der **Theile'schen Buchhandlung** in Königsberg,

kauft oder vermittelt den Verkauf

ganzer Bibliotheken, sowie kleinerer Bücher-Sammlungen und einzelner werthvoller Werke.

Derselbe empfiehlt sein **antiquarisches Lager** und vermittelt auf diesem Wege alles nicht Vorräthige. — Cataloge und Offerten gegenseitig **franco.**

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite

Ueber eine Handschrift zur älteren Geschichte Preußens und Livland's. Von Heinrich Zeißberg 577

Ueber die Gründung und alte Befestigung des Schlosses und der Altstadt Königsberg. Von Carl Lüdecke, Ingenieur-Hauptmann. Mit Nachträgen von R. Bergau. (Hierzu eine autographirte Zeichnung.) . . 606

Preußen und Deutsche. Festrede gehalten im Königl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg am 22. März 1871 von Prof. Dr. Josef Bender . . 616

Urkunden Herzog Mestwins II. Aus dem Gräflich Krockow'schen Familienarchive zu Krockow mitgetheilt von Dr. E. Strehlke 633

II. Kritiken und Referate.

v. Dehn-Rotfelser u. W. Lotz, die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. — Walther, die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Großherzogthums Hessen. Von R. Bergau 643

III. Mittheilungen und Anhang.

Ergänzung zu der Bartensteiner Schulordnung von 1621. Von H. Pöhlmann 648

Die Gesichts-Urne von Liebenthal. Von Dr. Marschall 649

Handschriftliche Funde aus Königsberg. Von S—n. 655

Urkunden-Funde und Briefe. Von S—n. 656

Ueber die Vorfahren von Nicolaus Copernicus 658

Schul-Schriften 1870/71 659

Altpreußische Bibliographie 1870. (Nachtrag und Fortsetzung.) 664

Periodische Literatur 1871 668

Nachrichten 671

Anzeige 672

Altpreußische Monatsschrift

neue Folge.

Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift VIII. Band. Der Provinzial-Blätter LXXIV. Band.

Achtes Heft.
November—December.

Königsberg in Pr. 1871.
Ferd. Beyer vormals Th. Theile's Buchhandlung.

☛ Wir bitten die letzte Seite des Umschlags zu beachten.

Der Altpreußischen Monatsschrift
neue Folge.

Der Neuen Preußischen Provinzial-Blätter
vierte Folge

erscheint jährlich in 8 Heften zu je 6 Bogen gr. 8. Mitte der Monate Februar, Mai, August, November und Ende der Monate März, Juni, September und December.

Der Pränumerationspreis beträgt Drei Thaler pro Jahrgang. Bestellungen werden in der Buchhandlung von Ferd. Beyer vormals Th. Theile, in der Buchdruckerei Brodbänkenstraße Nr. 1, bei sämmtlichen Königl. Postanstalten und bei allen Buchhandlungen angenommen. Einzelne Hefte werden, soweit der Vorrath reicht, zum Preise von 15 Sgr. abgegeben.

Den Kirchen und Schulen ist die Anschaffung der Monatsschrift durch Rescript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 30. Januar 1864 empfohlen.

Ein vollständiges Exemplar der N. Pr. Provinzial-Blätter I. u. II. Folge (24 B.) kostet 6 Thlr.
Ein vollständiges Exemplar der N. Pr. Provinzial-Blätter jede einzelne Folge (12 B.) kostet 4 Thlr.
Ein einzelner Band der I. u. II. Folge kostet 15 Sgr.
Ein einzelnes Heft der Jahrg. 1846—61 kostet 6 Sgr.
Ein einzelnes Heft der späteren Jahrg. kostet 18 Sgr.
Ein Exemplar der Abbildung der bei Tannenberg eroberten Ordensfahnen kostet 5 Sgr.

Buchhandlung von Ferd. Beyer vormals Th. Theile.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.
Herausgeber und Mitarbeiter.

Forſchungen auf dem Gebiete der preuſſiſchen Sprache

von

G. H. F. Neſſelmann.

Dritter Beitrag.

Um einige auf den folgenden Seiten oft zu wiederholende Citate abkürzen zu können, führe ich hier die citirten Abhandlungen vollſtändig an:

F. Neumann, über den Ortsnamen Dameran und die damit verwandten. Neue Preuß. Prov.-Blätter Bd. V. 1848.

Förſtemann, ſlaviſche Elemente in deutſchen, namentlich weſtpreußiſchen Mundarten. Aufrecht u. Kuhn, Zeitſchrift für vergleichende Sprachforſchung, Bd. I. 1852.

W. Seidel, Zuſätze zu Hennig's preuß. Wörterbuch. Neue Preuß. Prov.-Blätter, andere Folge. Bd. I. 1852.

F. W. F. Schmitt, Topographie des Flatower Kreiſes. Ebenda. Bd. VI. VII. 1855.

Mühling, Proben aus einem preußiſchen Provinzial-Wörterbuche. Ebenda. Bd. VII. 1855.

Mühling, Provinzial-Namen der Thiere Preußens. Ebd. Bd. VIII. 1855.

W. Burda, über das Elbinger Vocabular. Kuhn, Beiträge zur vergleichenden Sprachforſchung. Bd. VI. 1870.

W. Pierſon, litauiſche Aequivalente zu preußiſchen Vocabeln. Altpreußiſche Monatsſchrift Bd. VII. 1870. Nachträge dazu Bd. VIII. 1871.

Die am Schluſſe meines zweiten Beitrages (Altpr. Mtsſchr. VIII, 78) angekündigten Localnamen habe ich vorläufig noch zurückgeſtellt. Auch die-

ſer dritte Beitrag beſchäftigt ſich noch ausſchließlich mit Appellativen, Adjectiven und Verben, welche theils aus Urkunden und Ueberlieferungen entnommen, theils aus Provincialismen erſchloſſen ſind. Leider hat ſich in meinen zweiten Beitrag manches Unhaltbare eingeſchlichen, weil ich die Heranziehung des Niederdeutſchen zur Vergleichung mit Ungebühr vernachläſſigt hatte; ich hatte manchen hier üblichen Ausdruck für einen aus der preußiſchen Sprache ſtammenden Provincialismus gehalten, der nach genauer Unterſuchung ſich als niederdeutſches Element herausgeſtellt hat, welches erſt durch die niederdeutſchen Anſiedelungen in das Preußenland hineingetragen worden war; vgl. unten die Bemerkungen sub № III. In dieſem dritten Beitrage habe ich das Verſäumte nachzuholen mich bemüht, und ich glaube, nicht ganz ohne Erfolg; wenigſtens werden, hoffe ich, hier weniger Germanismen ſtehen geblieben ſein als dort.

---

abglopte, ein Kranz mit einem breiten weißen Tuch benäht, den die Neuvermählte, nachdem ihr das Haar abgeſchnitten worden, aufſetzte. Pierſon VII. 594. (Hennig 316 ſchreibt, wohl druckfehlerhaft, abgloyte.) Die etymologiſch richtige Schreibung wird wohl apglobte oder apglobste ſein (indeß ab, eb für litt. ap hat auch der Katechismus), von litt. ap-glóbiu, -glóbti, umfaſſen, umgeben, verdecken; vgl. litt. už-glóbstis, Hülle, Decke, Vorhang.

babe, Pfau, Mühling VIII. 167, iſt wohl nur vereinzelt vorkommende verſtümmelte Ausſprache für das in Natangen übliche paw, nach preuß. Vocab. 773 powis, litt. pówas, lett. pahws, pahwa ꝛc.

backel, m. ein kleiner ſchwarzer Käfer, der ſich in den Kellern aufhält (nicht der Kellerwurm oder Kelleraſſel, oniscus asellus) (Samland). Nach Mühling VIII. 167 ſoll um Drengfurt und Barten backel Käfer im Allgemeinen bedeuten.

bartsch, eine compacte breiartige Suppe von geſäuerten rothen Rüben; urſprünglich ein littauiſches Gericht, aber auch hier bei den Deutſchen beliebt und verbreitet; von litt. bàrsztis, m., rothe Rübe, Plur. bàrszczei, die erwähnte Suppe (oft bei Donalitius genannt). Bei Hennig 22 unrichtig erklärt, S. 319 verbeſſert.

baschеln (sch = š), ſchwatzen, Unſinn reden; vielleicht zu lett. bahscha, Luſtigmacher, bahschitees, umher ſchlendern, Nachbaren beſuchen, ſchmarotzen; vgl. dagegen Pierſon VII. 594.

berlatsche, Pelzſchuh, vom poln. berlacz, berlecie, daſſ.

bernitzke, f. Preißelbeere, rothe Heidelbeere, Beere von vaccinium vitis idaea oder auch von vaccinium myrtillus.

bolwan, Lockvogel, das ausgeſtopfte Bild einer Auerhenne, womit der Auerhahn in die

Schußweite gelodt wird; litt. balwónas, lett. bulwahns, daſſ.; das litt. balwónas bedeutet auch Götze, Götzenbild; poln. balwan, ruſſ. bolwàn, Klotz, Block, auch ein ungeſchlachter Menſch, das poln. auch Götzenbild.

bonk, bonker, Bremſe, poln. bąk. Förſtemann I. 416.

borra, eine Waldſtätte, mehrmals neben merica, mirica genannt; z. B. Cod. Dipl. Pruss. II. 36 „per borram sive mericam", und ebend. II. 172 (Gründungsprivilegium der Stadt Guttſtadt von 1330): „Damus eciam eidem Wilhelmo et suis posteris unum pratum librum in Mirica circa fluvium Kyrsin . . . . Ceterum, ut Incole dicte civitatis nostre eo melius valeant et eorum utilitatibus plus accrescant, ipsis in Borra ex illa parte Alne versus solitudinem quadraginta Mansos pro communi utilitate" etc. — Ruſſ. poln. iſt bor ein Nadelholzwald (merica, mirica iſt ein ſchlecht beſtandener, theilweiſe ausgerodeter Eichwald; ſ. Neumann V. 241 ff.); im Kaſſubiſchen iſt bor die Stelle, wo ein Fichten- oder Kiefernwald geſtanden hat (Mronq. s. v. bursztin); daſſelbe ſcheint das preußiſche borra an der letztangeführten Stelle zu bezeichnen, da den Einwohnern von Guttſtadt in einer borra vierzig Hufen Landes zu gemeinſamer Nutzung zugewieſen werden, die denn doch wohl nicht in einem dichten Walde werden gelegen haben; vgl. auch Du Cange: borra pro dumeto vel silva caedua usurpari videtur.

borówe, Waldwart (Weſtpreußen); poln. borowy daſſ., eigentlich Adjectiv zu bor, im Walde befindlich, den Wald betreffend. Schmitt VII. 106.

botschwin, botschwing, daſſelbe was bartsch, vom poln. boćwina, botwina, rothe Rübe, lett. batschwińsch (gen. -wińńa), daſſ., auch im ruſſiſch-littauiſchen findet ſich batwynýs, baczwynýs, rothe Rübe; ruſſ. botwine, das Rübengericht. Hennig 37 enthält manches Fehlerhafte.

bówke, m. (unbeſchäftigter Herumtreiber, Wegelagerer, im Plur. gefährliches Geſindel (Königsberg, Danzig). Ich vergl. litt. bówyjûs, bówytis, die Zeit hinbringen, ſich aufhalten, müßig tändeln, poln. bawić, bawić się, daſſ. — Seidel I. 29 faßt bówke als plattdeutſches Aequivalent für hochd. bübchen auf, ich ſehe aber nicht ein, nach welcher lautlichen Analogie (dem hochd. bube, bübchen entſpricht niederd. bowe, böfken, ſ. brem. niederſ. Wörterbuch), abgeſehen davon, daß die Diminutivendung hier an ſehr ungeeigneter Stelle ſtände; denn was man hier und in Danzig bówken nennt, das ſind keine Bübchen, ſondern ſchon recht arge Buben, ja Verbrecher. (Das auch hier übliche Verbum bówen für ſtehlen, meiſt in ſcherzhaftem Sinne gebraucht, iſt niederdeutſch und hängt wohl mit obigem bówke nicht zuſammen.)

bradde, ſ. bradde-nętz, das Watenetz, mit welchem in flachem Waſſer watend gefiſcht wird; litt. bradinýs, bradinė, lett. braddiniſch (auch briddens), poln. brodnia, ruſſ. brèden, brèdnik, daſſ.; von litt. bredù, bristi, lett. breen, briddu, brist, poln. brodzę, brodzić, ruſſ. brožù, brodìt', waten, ſlav. brodŭ, vadum.

bragen, m. was bei der Brennerei nach der Gährung vom Maiſch übrig bleibt und als Viehfutter benutzt wird; lett. brahga, brehga.

britsche, britschke, f. leichter halbverdeckter Reiſewagen, poln. bryczka, Dim. zu bryka, litt. brìka, brìkas, Laſtwagen. Schmitt VII. 106.

bröch, pröch, m. (verhochdeutſcht brüch, prüch), Bauch, beſ. mit Speiſen angefüllter ſtrammer Bauch, von poln. brzuch, böhm. brzicho, ruſſ. brjucho, Bauch; Hennig 321.

brunischke, brunitschke, f. Steinbrombeere, rubus saxatilis. Hennig 40; ähnliche wildwachſende Beeren heißen ruſſ. transponirt brusnìka, brusnica, poln. brusznica, litt. ohne Ziſchlaut bruknė, bruknis, lett. bruhklenes; vgl. Pierſon VII. 594.

buller, Bärenwicke, ein läſtiges Unkraut im Wintergetreide, mit ſchwarzen Samenkörnern. Hennig 321.

bümken. In dem Inventarium des Hauſes Sehiſten von 1652 (N. Pr. Prov.-Bl. a. F. III. 269) werden unter dem vorhandenen Eiſengeräthe aufgeführt: „8 ſchlechte Bümken."

burkan, borkan, porkan, Mohrrübe, gelbe Rübe; lett. burkane, bohrkahne, bohrkans, daſſ.; litt. burkantai, Paſtinak.

buscher, Laus, ruſſ. wosz', poln. wesz. Mühling VIII. 169.

dameraw, f. in Urkunden dameraw, dameravia, dameroa, damerova, damerovia, damerowe, ſchlecht beſtandener Eichwald, dem latein. merica, mirica entſprechend, und ſehr häufig als Localname vorkommend. Ausführliches darüber ſ. bei Neumann V. 241 ff. Das Wort entſpricht dem poln. dąbrowa, Eichwald; ob aber die Umgeſtaltung von dąbrowa zu damerowa ein Werk der Preußen oder der Deutſchen geweſen ſei, bleibt dahingeſtellt; indeß macht das ſo ſehr häufige Erſcheinen des Wortes auf preußiſchem Gebiet als Dorfname es unwahrſcheinlich, daß es erſt von den Deutſchen ſollte eingeführt worden ſein, zumal es für dieſe ja doch ein Fremdwort war. Im Elbinger Vocabular Ms 588 ſteht dem preuß. wangus in der deutſchen Columne dameraw gegenüber, woraus aber nicht folgt, daß dameraw ein deutſches Wort ſei; ſondern der Zuſammenſteller des Vocabulars hat das in ſeiner Heimath Marienburg unbekannte preuß. wangus durch das zwar ebenfalls preußiſche, aber den Deutſchen jener Gegend wohlbekannte ſynonyme dameraw erklärt. Die Sache wird durch einen Blick auf die Landkarte aufgehellt. Wie damerau, ſo erſcheint auch wangus theils allein, theils als zweiter Theil vor Compoſitis nicht ſelten in Localnamen, aber letzteres in einem ſehr enge abgegrenzten Theil der Provinz; die von und mit wangus gebildeten Namen beſchränken ſich auf die Kreiſe Wehlau, Labiau, Königsberg, Fiſchhauſen, Heiligenbeil, Friedland, Pr. Eylau, Raſtenburg, Rößel, während nicht nur in dieſen genannten Kreiſen, ſondern noch weithin weſtlich durch ganz Ermeland, Hockerland, Pogeſanien, Pomeſanien bis an die Weichſel hin der Name Damerau auftritt. In den ſüdlichen Theilen der Provinz, in Maſuren und Kulmerland und ebenſo weſtlich von der Weichſel, erſcheinen für Damerau die polniſchen Grundformen Dombrowen, Dombrowken.

denicze ſcheint Unterlage, Unterbett, Matrazze zu bedeuten. In E. Volckmann, „das älteſte geſchriebene Rechtsdenkmal", S. 16 heißt es: Stirbet ouch eyn gebuer, der keinen zon enhat, syn herre nymt syn gut, doch sal der her dem wybe gebin

ere kussen unde ere banclaken unde eyn ding heiset denicze, do man uffe slefet. Im poln. iſt dennica das Bodenbrett im Wagen, von dno, Dimin. denko Grund, Boden.

dock, duck, duch, m. Iltis (Samland). Mühling VIII. 173.

dubbas, ein polniſches großes Flußfahrzeug, etwa 30 Laſt haltend, poln. dubas.

ducks, m. Fauſtſchlag, Pierſon VIII. 366; lett. dukka, duksts, dukstiņsch, Puff, Fauſtſchlag, Rippenſtoß; auch dunksch, dunkschkis, daſſ. Hennig 54 hat druks, Schlag, Stoß, wohl als Druck- oder Schreibfehler. — Nach einer Mittheilung von Hoffheinz hat ducks außerdem die Bedeutung eines geheimen parteiiſchen Einverſtändniſſes, demjenigen gegenüber, der ſein Recht ſucht: „Du kannſt von einem Herrn zum andern gehen, es hilft nicht, ſie haben alle einen Ducks".

dûs, dous, m. Iltis, kommt auch als Familiennamen vor; vielleicht iſt zu vergleichen poln. duszę, dusić, ruſſ. duszù, duszit', würgen. Indeß könnte das Wort auch niederdeutſchen Urſprungs ſein; das brem. niederſ. Wtbch. giebt für duus, eine Exclamation der Verwunderung, die freilich nicht ganz beſtimmt ausgeſprochene Bedeutung „Teufel", und bekanntlich iſt „Teufelskind" eine nicht ungewöhnliche deutſche Bezeichnung für den Iltis; ſ. Elbinger Vocab. № 664. Indeß halte ich es nicht für wahrſcheinlich, daß das niederſ. duus die Bedeutung Teufel habe; mir ſcheint duus vielmehr eine Verkürzung für dusent, d. i. tauſend, zu ſein; auch wir haben den Ausruf: ei der Tauſend! welcher in die Kategorie derjenigen Fluchwörter gehört, auf welche auch jenes Wörterbuch ſelbſt mehrfach hinweiſt, die durch ihren Anlaut auf den Teufel hinweiſen, hinterher aber dieſen Namen auszuſprechen vermeiden und dem angefangenen Worte einen andern Ausgang geben, wodurch zum Theil ſehr wunderliche Wortbildungen entſtehen.

düschak (sch = ż), m. ein plumper, dummer, unbeholfener Menſch, wohl zu litt. dùżas, dick, beleibt, feiſt, daher ungeſchickt, plump. Pierſon VII. 594.

ees, ôhs, fein, zart, weiß, z. B. von der Leinewand, vom Teint, beſonders aber in der Verbindung ees-brot, Brod von feingebeuteltem Roggenmehl. Hennig 56. 174. An poln. jasny, ruſſ. jàsnyi, hell, glänzend, klar, kſlav. jasĭnŭ, clarus, dürfte wohl kaum zu denken ſein.

gamm, im Ermeland ein an der Stubendecke befeſtigter Bretterverſchlag, der als Schlafſtätte für das Geſinde dient; Mühling VII. 438. In Natangen wird dieſelbe Vorkehrung hotz genannt, anderwärts kordoll.

ganner, m. nach Mühling VII. 438 verſteht man im Ermlande darunter einen Mann, der gegen eine ſehr billige Wohnungsmiethe ſeinem Vermiether gegen einen feſtgeſetzten Tagelohn ſtets zu Dienſten ſein muß, und nur dann zu andern Leuten in Arbeit gehen darf, wenn ſein Herr nichts für ihn zu thun hat. Ein ganner iſt alſo ziemlich daſſelbe, was man in andern Gegenden Oſtpreußens Inſtmann nennt. Urſprünglich bedeutet das Wort wohl Hirte, von litt. ganýti, ganýti, lett. gannu, ganniht, hüten, lett. gans (Plur. ganni), Hirte.

gentar hieß bei den alten Preußen der Bernſtein, litt. gentáras, lett. sihtars, sihters, dsinters. Vgl. Pierſon VII. 595 und deſſen Elektron S. 48.

gehrsteln, Strohſeile, mit denen die Garben des Sommergetreides gebunden werden. Hennig 83.

gloms, glomsd, f. (verhochdeutſcht glumse), Quark, Käſebrei, geronnene Milch; poln. glomzda. S. meinen zweiten Beitrag s. v. dwarg.

gludern, begehrlich nach etwas hinſehen, beſ. auf das Eſſen eines Andern. Hennig 86. Pierſon VII. 595 weiſet hin auf litt. gludoti, mit angelehntem Ohr nach etwas lauſchen (das Stammverbum iſt glustu, gluden, glusti, ſich anlehnen); aber ich acceptire das Fragezeichen, welches P. in Parentheſe dahinter ſetzt.

gnietsch, zornig, heftig, malitiös, wahrſcheinlich für gniewtsch, von poln. gniew, ruſſ. gnjew, ſlov. gnjewŭ, Zorn, Grimm, ruſſ. gnjewàt' sja, böſe werden, zürnen. Seidel I. 30. Schmitt VII. 106. Beide ſammelten in Weſtpreußen. Hier, in Samland und Natangen, iſt gnietsch nicht zornig, ſondern ſtill-malitiös, adjectiviſch ganz daſſelbe, was das folgende gniewke ſubſtantiviſch iſt.

gniewke, m. ein Menſch, der in rückſichtsloſer malitiöſer Weiſe, nur auf ſeinen Vortheil bedacht, Andere zu beeinträchtigen und Alles an ſich zu reißen trachtet und verſteht; daher wohl nicht zum ſlav. gniew u. ſ. w., Zorn, ſondern zu litt. gnëbiu, gnëbti, wonach ſtreben, ſich ſehnen, oder zu gnebyti, gnewyti, Einem einen Poſſen ſpielen, Einen kränken, gehörig.

gnuschke, m. auch gnusel genannt, ein kleiner, auch ein träger phlegmatiſcher Menſch. Vgl. Hennig 88. Pierſon VII. 595 und meinen zweiten Beitrag. Zu vergleichen iſt poln. gnuśny, faul, träge, gnuśnik, Faulenzer; dieſe Bedeutung ſcheint in den angeführten preußiſchen Wörtern ſich vermengt zu haben mit ruſſ. gnùsnyĭ, häßlich, ekelhaft, gnus', Häßlichkeit, ſlav. gnusiti, abominari; auch gehört zu letzterer Bedeutung wohl litt. gnúsas, Ungeziefer, ſlav. gnusŭ, Raupe.

greidig, von anſehnlicher Geſtalt, hoch, ſchlank und gerade gewachſen, von Menſchen und Bäumen gebraucht: ein greidiges Mädchen, eine greidige Tanne (Samland, Natangen). Hennig 89 giebt die Bedeutung an: ſonderbar, ſeltſam, auch ekelhaft, die nicht wohl mit jener erſteren, thatſächlich gebräuchlichen, zu vereinigen iſt; vielleicht liegt bei Hennig ein ähnliches Verſehen vor, wie ich es unten bei den Artikeln pomager und pomuchel nachgewieſen habe. Damit fallen zugleich Pierſon's Erklärungen VII. 595, die überdieß wenig zutreffen, weil die Wurzel der von ihm angeführten litt. Ausdrücke nicht grad, ſondern gras iſt. Ich ſelbſt weiß keine Etymologie beizubringen.

gritzahn, gritschan, ein Kuchen von Buchweizenmehl, poln. gryczak, gryczanek genannt, von gryka, gryczka, Buchweizen, gryczany, von Buchweizen gemacht; ruſſ. grecìcha, Buchweizen. Hennig 91.

grock, groch, die Rohrdommel; Mühling VII. 439. VIII. 171. Vgl. litt. grióju, grióti, krächzen, ſchelten, poln. gruchać, girren, ſich hören laſſen.

grodd, bröcklich, auch als Subſt. Zerbröckeltes, Brocken; Hennig 90. Pierſon VII. 595. Vgl. litt. graudùs, ſpröde, was leicht bricht, wie z. B. Eis; grūdas, poln. gruda, gefrorener Erdkloß, ſlav. gruda, gleba.

groppe, Kaulquappe. Mühling VIII. 171.

gru (an der kuriſchen Nehrung) m., der Fiſch Sandaal, auch Kahlbart genannt, Mühling VIII. 171; litt. grùinas, kahl, grai-nýs, Kahlkopf. Vgl. auch suter.

gudde, m. Prov., gemeiner, zerlumpter Menſch; man ſagt: „er iſt ein rechter Gudde". Hennig 91. Im litt. ſind gùdai die polniſchen Holzflößer, Floßknechte, welche die aus Polen kommenden Holztraften den Niemen abwärts nach Tilſit und Memel flößen. Ueber die umfaſſende Bedeutung, welche Pierſon dem Namen gùdai vindicirt, ſ. deſſen Elektron.

hotz, ſ. unter gamm.

kabacke, kabache, f. ſchlechtes baufälliges Haus, das ſich bereits ſchief geneigt hat, vielleicht von litt. kabù, kabėti, hangen, herabhangen (kabànczos ausys, herabhangende Ohren), preuß. Kat. kabīuns, part. praet. act.; ruſſ. u. poln. iſt kabak ein Krug, eine Dorfſchenke.

kaleet, kaleeter nach Hennig 114 ein ganz dünnes Getränke (Bier), faſt dem Halbander gleich, welches für die, ſo in der Communität (akademiſcher Convict) zu Königsberg ſpeiſen, gebraut wird. Wenn wir poln. kaleczny, krüppelig, verſtümmelt, kaleczyć, ruſſ. kaljèczit', verkrüppeln, verſtümmeln, heranziehen, ſo wäre kaleet, kaleeter, Krüppelbier, verkrüppeltes d. h. elendes Bier. Vgl. indeß ſchwediſch kal, fade, ſchal.

kampen, m. (bei Hennig 115 kampgen d. i. kampchen), eine Ecke, ein Abſchnitt von Brod, litt. kàmpas, ein Schnitt Brod, eigentlich Winkel, Ecke.

kankátsch, kankáutsch, wähleriſch, mäkelig, Seidel I. 31, auch in Natangen.

kappeln, koppeln, Kreuzhölzer, welche auf die Firſt der Strohdächer zur Befeſtigung derſelben gelegt werden, deutſch ſpaniſche Reiter genannt. Hennig 116. 326 (nach ihm heißen dieſe Kreuzhölzer auch Hängels, Hängelte, in manchen Gegenden auch Aufhängel). Vgl. poln. kobylica, kobylenic, ſpaniſcher Reiter, Holzbock, auch Schlagbaum, Bruſtwehr, litt. kabalnycza, Schlagbaum, kablỹs, Haken, Pflock, alles Gekrümmte. Die Wurzel liegt in dem litt. kabù, kabėti, hangen, kabinti, aufhängen.

capernen, capernewe, bei den alten Preußen Begräbnißörter u. ſ. w., Hennig 44, aber ohne Angabe irgend einer Quelle; vgl. auch Pierſon VII. 595 s. v. kapornen. Ich halte die beiden Wörter capernen (wenn dieſes überhaupt authentiſch iſt) und kapornen, kapurnen, für grundverſchieden. Beide zwar wurzeln ſcheinbar in dem litt. kápas, Erdhügel, Grabhügel, Grabſtätte, Plur. kapai, Begräbnißſtätte, Kirchhof; nach meiner Anſicht aber ſind in dem litt. kápas zwei Wurzeln von verſchiedenen Grundbedeutungen in eine nur zufällig gleichklingende Lautgruppe zuſammengefloſſen. 1) kápas, Grab, lett. kaps, Grab, litt. kapinė, lett. kappenes, kapsehts, Kirchhof preuß. cappyn (genau das litt. kapinė), Gräber, caperne, nach Hennig Begräbniß,

ſtätte, im preuß. Katech. en-cop-ts, part. praet. pass., begraben, im ſamländiſchen Theilungstractat copte, Graben, au-copte, Kanal, Bach, litt. kapũczus, Todtengräber. Alle dieſe hier angeführten Wörter (die lettiſchen mit kurzem a) wurzeln in ſlav. kopati, ruſſ. kopàt', poln. kopać, graben (litt. kapóti, lett. kappaht, hacken). 2) kápas, Hügel, kápinti, Hügel aufſchütten, kápczus, lett. kaptschis, Grenzhügel, lett. kahpa, ſteiler Ort, kahps, Stufe, Treppe, preuß. kape, cops (ſaml. Theilungstractat) Hügel, ſlav. kapiszte, Altar, litt. kópos, kópai, die Sandhügel der Nehrung, dann die Nehrung ſelbſt, kapurnai, Mooshügelchen auf den Wieſen[1]) (auch kupstai genannt). Dieſe hier genannten Wörter (die lettiſchen, außer kaptschis, mit langem a) wurzeln in litt. kópti, lett. kahpt, ſteigen, ſich erheben. — Ihre friedliche Vereinigung finden beide Begriffsgruppen in dem deutſchen Grabhügel.

kahrekel, kahreikel, die Saatkrähe. Mühling VIII. 173.

kareete, f. Wagen, Spazierwagen, litt. karèta, lett. karreete, poln. ruſſ. karèta, Wagen, Kutſche; man hört auch das Verbum kareeten, umher-kareeten, ohne Ziel ſpazieren fahren. Die Wurzel kar iſt zwar der italiſchen, keltiſchen, germaniſchen und ſlaviſchen Sprachfamilie gemein, der ſpecielle Stamm karet aber ſcheint der lettoſlaviſchen Familie eigen anzugehören.

karmaus, karwaus, m. Lärm, Verwirrung, Hennig 117. Seine Ableitung von litt. karáuju, Präter. karawaù, iſt wohl nicht haltbar.

kátsch, kátschke, f. Prov., Ente; Förſtemann I. 418. Schmitt VII. 107. Mühling VIII. 173, von poln. kaczka, böhm. kacz, kačice, Ente. kátsch kátsch ruft man hier die Enten.

keywen, m. (?) Acta Borussica T. I. p. 604 wird erzählt, wie eine im verſchloſſenen Zimmer befindliche Magd einer andern draußen heftig frierenden und um Einlaß bittenden zuruft, „sie solle am Keywen die Schmarge (den Pelz) nehmen" bis jene von der Herrſchaft den Schlüſſel werde geholt haben; vielleicht iſt keywen verhochdeutſcht aus niederd. kiewen d. i. kufe, großes Waſſerbehältniß, großes Faß, z. B. die Braukufe. S. unten schmarge.

kiedel, keidel, keutel, n. (letztere Formen wohl verhochdeutſcht), nach Hennig 121 1) eine Art von Fiſcherböten, die inſonderheit auf dem friſchen Haffe gebraucht werden. 2) der unterſte Sack an den Fiſchernetzen, worinnen die Fiſche liegen. Prätorius nennt XIV. 28. ohne Erklärung das Keutelgarn und nach Hennig 302 iſt Windkeutel ein Netz von 160 Klaftern Länge, auf beiden Seiten mit einem Sacke verſehen, das von zwei Kähnen gezogen wird.

---

[1]) Zur Bedeutung der litt. kapurnai, preuß. kapornen, erwähne ich noch folgendes. M. Prätorius, im Auszuge herausgegeben von Pierſon, erklärt VI. 49 u. XVI. 27 kapurnai als aufgeworfene Erdhügel, und fügt erſt in Parentheſe hinzu „auch Grabſtätten"; demnach iſt auch ihm der Hügel der Grundbegriff geweſen. Ich bemerke noch, daß den kapornen, nicht den kapernen das Gut Kaporn in Samland ſeinen Namen verdankt.

kilke, kielke, ſ. verhochdeutſcht Keilchen, kleine Mehlklöße, litt. kýlikis. Hennig 119.

Kirwaite, Kirwaide, bei S. Grunau der Oberprieſter der heidniſchen Preußen, ſonſt Kriwe genannt; ſo heißt es im Tractat III. Kap. 2 zu Anfang (ſ. Sprache der alten Preußen, Vorrede S. IX): Is wardt von Anbeginne von dem Irsten Konige und Kirwaiden irkant vor das beste etc. Und bei Hennenberger Erclerung der Landtafel S. 465 heißt es: bey dieser (Eiche) wohnete der Kirwaytte, auch woneten herumbher eitel Weydelotten etc. Hennenberger bezieht ſich am Rande auf S. Grunau, dieſer aber nennt an der entſprechenden Stelle (Tract. II. cap. 5) den Kirwaiten nicht, ſondern ſagt nur, nachdem er die heilige Eiche beſchrieben: Vmb vnd vmb in ihren gezelten wonten die Waydelotten. Außerdem braucht Grunau den Ausdruck kirwaiten als Benennung eines Opferſchmauſes, der nach vollzogener religiöſer Ceremonie gehalten ward; ſo (Vorrede zur Spr. der alten Pr. S. XI) heißt es: dornach sie heben an zu trincken nnd essen, nnd dis sie nennen kirwaiten, und mus io niemandt nuchter Sondern gantz truncken heimgehen.

kleppe, ſ. klep-garn, eine Art Fiſchernetz, mit dem am Ufer entlang im flachen Waſſer gefiſcht wird; Hennig 125. Ich weiß keine näher liegende Etymologie beizubringen, als ruſſ. klepcý, Wolfsfalle, kljap, Spannkette, Maulkorb, kſlav. za-klepŭ, retinaculum.

kluńgen (ńg weich geſprochen, wie im hochd. klingen), im Waſſer, im Sumpfe waten, oft ſelbſt gehört; dagegen iſt mir unbekannt das von Hennig 125 angeführte klohnen, mit dem Klepgarn am Ufer entlang fiſchen. Beide Verba ſind aber wohl der Abſtammung und der Bedeutung nach identiſch, und zu vergleichen mit litt. klánas, Waſſerpfütze, zur Zeit überſchwemmte niedrige Bodenſtelle, klónis, niedrige Stelle im Acker.

klunker, ſ. gew. im Plur. klunkern, Werg, das, was von der noch einmal durchgehechelten Heede (ſo heißt hier und auch in Niederſachſen der in der Hechel zurückbleibende Rückſtand des Flachſes) in der Hechel zurückbleibt; daraus geſponnenes Garn heißt klunker-garn, aus dieſem gewebte Leinwand klunker-leinwand. Hennig 126; litt. klunkurei, daſſelbe was klunkern und klunker-garn.

knieweln, etwas vorhaben, das viel Geduld erfordert, beſ. eine Arbeit, zu welcher die Finger gebraucht werden, z. B. einen verwirrten Knoten auflöſen; daher kniwelarbeit. Hennig 128; litt. knibti, knibinėti, knebénti, knebinėti, lett. knibbeht, knibinaht, daſſ.

kobilke, ſ. Reiherente, Mühling VIII. 173, wahrſcheinlich eine aus dem Volkswitze hervorgegangene Bezeichnung, aus poln. kobylka, junge Stute, „das Kobbelchen"; in ähnlicher Uebertragung, nur auf einen andern Gegenſtand angewandt, finden wir das poln. und böhm. kobylka in der Bedeutung Heuſchrecke, Grashüpfer; ich erinnere als Analogon an das deutſche Herrgottspferdchen, womit man einen kleinen rothen ſchwarzgetüpfelten Käfer bezeichnet, den Blattlauskäfer, coccinilla.

kokoske, polniſcher Weichſelkahn. Förſtemann I. 419 mir unbekannt.

kokoschke, ſ. eine Garbenpyramide, in welche in manchen Gegenden die Roggen- und

Weizengarben aufgeſtellt werden, indem etwa fünf Garben mit den Aehren nach oben zuſammengeſtellt, und eine ſechſte, ausgebreitet, mit den Aehren nach unten als Dach darüber gedeckt wird. Das Ganze hat von ferne geſehen etwa das Ausſehen eines hockenden Vogels, daher der Name vom poln. kokoszka, junge Henne. Im älteren Deutſch hieß eine ſolche Garbengruppe Mite; Friſch Teutſch-latein. Wörterbuch I. 665.

köps, keps, m. im Plur. köpsen, die kleineren Heuhaufen auf dem Felde, in welche das Heu bis zum Einfahren aufgeſtellt wird (nicht der große Heuhaufen, der für den Winter ſtehen bleibt); litt. kupetà, kupetìs, daſſ., kûpà, kupà, kaupas, lett. kohpa, kohps, Haufen, Häuflein im allgemeinen; böhm. kupeć, Maulwurfshügel, litt. kûpti und kaùpti, häufen, kùpinti, aufhäufen u. ſ. w. Hennig 120. Seidel I. 31.

kordoll, ſ. gamm.

kormer, m. (Seidel I. 23 ſchreibt kurrmurr), Miſchgetreide, Grünfutter von zwei zuſammengeſäeten Getreidearten.

kornickel, n. das kleinſte hier übliche Holzmaaß, der achte Theil eines Achtels; das Achtel = 3½ Klafter. Hennig 131.

kraddeln, ſtehlen; Hennig 132; kſlav. kradą, krasti, ruſſ. kradù, krast', poln. kradnę, kraść, ſtehlen, ruſſ. kradbà, Diebſtahl, böhm. krádce, Dieb.

krakkeln, ſchwer athmen, ſich würgen; lett. krahkeleht, daſſ.; krahzu, krahkt, litt. krokiù, krókti, ſchnarchen, röcheln, gehört wohl zuſammen mit kraclan, Bruſt, Vocab. 118.

krasséel, Einen beim krasseel kriegen, d. h. beim Kopf, beim Kragen faſſen. Hennig 134.

krepp, eine Pferdekrankheit, die mit Huſten verbunden iſt, Schnäube, Rotz; Hennig 134. Vielleicht verplattdeutſcht aus hochd. kropf.

Kriwe, der Oberprieſter der heidniſchen Preußen; krywaiten nach Prätorius IV. 101 die Blutsfreunde des Kriwen. Vgl. oben Kirwaite.

kromanke, eine Gattung Weißbrod als Faſtengebäck. Hennig 136.

kroop, kroop-zeug, nichtsnutziges niedriges Geſindel, roher gemeiner Pöbel. Hennig 137. Vielleicht zu litt. kropiù, krópti, lett. krahpt, betrügen.

kruschke, f. wilde Birne. Im Vocab. 618 crausios (wohl Pluralform), litt. kriáuszė, Birne, kriáuszis, Birnbaum, kruszinỹs, kriáuszinỹs, Birnwein; dem preuß. Prov. am nächſten ſteht kſlav. kruszika, Birne; demnächſt vgl. kſlav. ruſſ. grùszka, poln. grusza, gruszka, böhm. hrusska, Birne, Birnbaum. Vgl. Hennig 138. Pierſon VII. 595.

kuy, kuje, großer Heu- oder Garbenhaufen, der thurmartig aufgebaut wird für den Winter; litt. kúgis, lett. kuija.

kùsel, Stumpf, abgebrochener oder verkümmerter Baum, kusel-Fichte, verkümmerte, verkrüppelte Fichte (fehlerhafte Ausſprache kujel-Fichte); Adj. kùsig, kussig, kurz, abgeſtumpft. Vgl. poln. kusy, kurz, geſtutzt; auch gehört wohl zu demſelben Stamme preuß. kuslaisin, im Katech., ſchwächer. Vgl. Hennig 140. Förſtemann I. 420. Schmitt VII. 107.

kwatsche, große breite Gartenbohne. Hennig 203. Vgl. Pierſon VII. 597.

leschak (sch = ż). Faulenzer, zu allem unluſtiger Menſch. Schmitt VII. 107. Vgl. böhm. leżak, poln. leżuch, leżęga, leżęka, daſſ., von ſlav. leżati, ruſſ. leżàt', poln. leżeć, liegen. Das poln. leżak heißt Lagerholz, auch ein liegender Bienenſtock.

loddije, gewöhnlicher lodsche, Weichſelkahn, langes flaches Flußſchiff; poln. lodz, ruſſ. lod'ja, böhm. lodj, Boot, Kahn, Schiff, ſlav. ladija, navis, litt. transponirt eldijà, eldzà. Das von Pierſon VII. 596 herbeigezogene litt. lũtas gehört ebenſowenig wie das lett. lohzikis zu dieſem Stamme.

lomm, f. ganz kleiner flacher Handkahn, deſſen ſich u. a. die Jäger bei der Entenjagd bedienen; der Jäger legt ſich der Länge nach auf den Boden des eben mannes-langen Kahns hin, die Flinte neben ſich und ſucht mittels ganz kurzer ſchaufelartiger Handruder ſich dem Entenvolke unbemerkt zu nähern; daher auch Entenlomm genannt. Den Begriff der flachen Höhlung hat die lomm gemein mit litt. lomà, lett. lahma, Vertiefung im Acker. Nach Seidel I. 32 ſoll lomm in Danzig einen größern Flußkahn bezeichnen, deſſen ſich die Nehrunger zum Transport von Getreide und Vieh bedienen.

lorbe (im Ermland), lork (um Nordenburg), ein Keil, den die Bretſchneider vor den Stützen ihres Gerüſtes in die Erde einſchlagen, damit dieſe nicht ausgleiten. Mühling VII. 440.

lunkern, Einem etwas ab-lunkern, d. h. abſchmeicheln, durch Schmeicheln abdringen. Hennig 3. 150. Pierſon VII. 594 vergleicht richtig litt. lùnginti, ſchmeicheln, liebkoſen; näher noch liegt lùngurti in derſelben Bedeutung, und das ſubſtantiviſche lùnguro żódzei, Schmeichelworte, von dem ungebr. Nominativ lùnguras, Schmeichelei; lett. iſt lunkis, Schmeichler, Fuchsſchwänzer, lunkains, gelenkig, ſchmeichleriſch, und mit dem im lett. üblichen Uebergange eines urſprünglichen k in z, lunzinaht, ſich anſchmiegen wie eine Katze, ee-lunzinatees, pree-lunz., ſich einſchmeicheln. Mit dem niederd. lungern, auf etwas lauern, engl. long, lüſtern ſein, hat unſer lunkern nichts zu ſchaffen, deſſen Grundbedeutung eben nicht lauern, ſondern ſchmeicheln iſt.

maddern, ſchlecht oder Unnützes arbeiten, Hennig 151. 289, auch, ſich mit etwas zu ſchaffen machen, das man nicht verſteht, daher ver-maddern, durch ungeſchickte Behandlung verderben; litt. iſt mádaras, ſchlechte Arbeit, Sudelei, madarũti, unnütze Dinge vorhaben, madarėnka, m. f. ein Nichtsnutz, Sudeler. Vgl. Pierſon VIII. 366. Maddern iſt daher wohl ſpecifiſch preußiſch, trotz niederd. maddeln, vermaddeln.

medritze, metritze, der Sack am großen Fiſchernetze, litt. metrycza. Hennig 159. Pierſon VII. 596.

miteban, Gefängniß. Hennig 161. Pierſon 596.

moteruschke, moderuschke, verhochdeutſcht mutteruschchen, wohl meiſt als Schmeichelwort gebraucht, mit welchem der Ehemann ſeine Frau anredet; ſeltener als Anrede der Kinder an die Mutter; litt. iſt moteriszkė, Eheweib, Plur. moteriszkės, die verheiratheten Weiber im Gegenſatz zu den Männern auf der einen und zu den Mädchen auf der andern Seite. Hennig 165. Pierſon VII. 596.

muichen, kleine Fliegen, die in die Augen fliegen. Mühling VIII. 174, ſlav. poln. ruſſ. mucha, Fliege.

mutschke, n. Kuß, Küßchen, Mäulchen. Im lett. haben wir eine härtere Form mutte, Mund, muttite, Mäulchen, Küßchen, muttiht, küſſen, und eine weichere muscha (i), Mund, muschińsch, Mäulchen, muschoht, küſſen.

nassute, Laſtſchiff, Transportſchiff. Cod. Dipl. Pruss. VI. 181 ff., von litt. neszù, nèszti, lett. neſſu, nest, ſlav. nesą, nesti, ruſſ. nesù, nesti, poln. niosę, nieść (noszę, nosić), tragen. Im litt. würde neszùtis, neszùtė Dimin. zu neszỹs m., neszė f. Träger, Trägerin ſein (beide nur am Ende von Zuſammenſetzungen üblich); auch könnte das preuß. Wort direct auf litt. neszėtojis, neszėtojė, Träger, Trägerin, bezogen werden. Auch noch in litt. und lett. Ableitungen findet ſich in der Wurzelſylbe das urſprüngliche a ſtatt des ſpätern e, z. B. litt. nasztà, lett. nasta, Laſt, litt. naszỹklė, Trage.

nauds, Gutes (auch das s an nauds iſt wohl die deutſche Neutralendung). Hennig 332: „An dem Menſchen iſt nichts nauds", d. h. nichts Gutes. Hennig führt das Wort richtig auf litt. naudà, Nutzen, Gewinn, zurück.

néwėdrig, verſtimmt, mißmüthig, übel gelaunt, Seidel I. 32, auch von mir oft gehört.

norgeln, abnorgeln, etwas durch vielen Gebrauch abnutzen; auch ein Kind durch handgreifliches Liebkoſen ermüden oder abquälen. Hennig 4. 171. Litt. niùrkỹti, suniùrkỹti, quälen, zerquälen. Pierſon VII. 594. Das Wort iſt ganz verſchieden von dem deutſchen nergeln, nörgeln, mäkeln, kleinlich hadern.

okras, eine Lauge oder Kraftbrühe, mittels welcher aus der gemeinen Aſche die Pottaſche bereitet wird; poln. okrasa, daſſ., ſonſt auch Fett, das an die Speiſen genommen wird, auch allg. Zierde, Schmuck, von krasić, o-krasić, ſchmücken, und, Speiſen mit Fett abmachen. Hennig 175.

ósch, was ſchwer zu behandeln iſt, z. B. äſtiges Holz, das ſich ſchwer ſpalten läßt; nach Mühling VII. 435 im Ermlande gebräuchlich.

palwe, f. wüſte baumloſe Moosfläche, unbeackertes Heideland, meiſt ſpärlich mit niedrigem Geſtrüpp beſtanden. Hennig 177. — Pierſon VIII. 367 vergleicht lett. plawa, Wieſe, Heuſchlag, das dem Klange nach allerdings ſehr gut, der Bedeutung nach aber ſehr übel zu palwe paßt, deren charakteriſtiſches Merkmal eben darin beſteht, daß auf ihr weder Wieſenwuchs noch Heuſchlag ſtattfindet. Ich möchte auf poln. polowy, ruſſ. polewyi, adjectiviſche Ableitungen von pole, Feld, Ebene, hinweiſen.

papke, pupke, Waſſerhuhn. Mühling VIII. 172 s. v. Haffpapke, und S. 173 s. v. Hurdel.

parówe, Grund im Walde, Waldſchlucht, Pierſon VIII. 367. Es iſt das poln. parow, parowa, der hohle Grund, die Schlucht, das Defilé.

parusel (Weſtpreußen), Fladen, Flammfladen, Flammwecke. Mühling VII. 440.

pasern (päsern, pösern), mit Feuer ſpielen, im Feuer wühlen oder ſchüren. Hennig 179. Förſtemann I. 422. Pierſon VII. 584. 596. Die Form pasern ſcheint ſehr

nahe an litt. żeriù, żérti, in den Kohlen, im Feuer ſchüren, mit Präpoſ. pà-żeriu, pa-żérti anzuklingen, womit auch im Vocab. 334 passortes d. i. pa-ssortes, Schürſtange, zuſammenhängt. Auf dieſelbe Wurzel, wenn auch in der Bedeutung etwas ſeitab liegend, ſtützen ſich ruſſ. poln. pożar, Feuersbrunſt (Simplex żar, Glut, Hitze), litt. pażáras, pažióras, gleißender Schein am Himmel, wie er ſich bei entfernter Feuersbrunſt zeigt. Die Formen päsern, pösern, ſcheinen verſtümmelt.

pass, m. Gurt, Leibgürtel, Hennig 179. Förſtemann I. 421; poln. böhm. pas, ruſſ. pòjas, daſſ., ſlav. pojasati, ruſſ. o-pojàsat', poln. o-pasać, gürten.

pasteln, Schuhe, ähnl. den Pareesken, aber von Lederriemen geflochten, lett. pastalas, pl.

pergel, Kienſpan zum Anzünden des Feuers. Die von Pierſon VIII. 367 angezogenen Etymologien liegen etwas fern, ich weiß aber nichts beſſeres anzugeben.

pilwitten, eine Art Zauberer oder dergleichen. In den interpolirten Geſetzen des Hochm. Conrad von Jungingen von 1394 (abgedruckt bei Jacobſon I. Anh. 285) heißt es unter № 7: Auch wollen undt gebiethen wir, das alle Zauberer, Weydeler, Pilwitten, Schwarzkonstler unndt wie diese Gotteslesterer mogenn genandt werden, alle sollen nach ernster vermahnung etc. Eine anſprechende Etymologie für den Ausdruck pilwitten habe ich noch nicht finden können; denn den neben ſo vielen andern Göttern fingirten Bauchgott Pilwytis laſſen wir, wo es ſich um ernſte Unterſuchungen handelt, wohl füglich aus dem Spiel.

pischulle, ſchlechtes Bier, Hennig 185, iſt wohl ungenaue Ausſprache für pywczulle von preuß. piwis, litt. pýwas, poln. piwo, Bier. Im poln. iſt piwsko, ſchlechtes Bier; das litt. bildet von alùs, Hausbier, das Dimin. alùczus, ſo iſt auch wohl von pýw-as das Dimin. pýwczus, und von dieſem abermals das Dimin. pywczùlis gebildet und in verächtlichem Sinne gebraucht worden.

pisian, ein dummer, willenloſer, unentſchloſſener Menſch ohne Energie, ein Schwächling, Feigling, eine Memme. Pierſon VII. 596 leitet das Wort wohl mit Recht von litt. pyzdà, pyzà, d. i. lat. cunnus, ab; entſprechende Bezeichnungen eines Feiglings finden ſich auch in der deutſchen Volksſprache.

plack, ein Schlag auf die oder mit der Hand, daher auch Handplack genannt; Hennig 96. Pierſon VII. 596; litt. iſt plakù, plàkti, ſchlagen, aber in ſtärkerer Bedeutung, mit Schlägen züchtigen, peitſchen, geißeln.

plätschken, plätschgen, die jungen Hülſen der Garten- und Felderbſen, die zunächſt nach der Blüthe ſich anſetzen, aber noch keine Kerne gebildet haben. Bei Hennig 188 ungenau geſchrieben und erklärt.

plecken, pleck-baum ſ. unter plicken.

pléhster, pläster, plumper ungeſchickter Gegenſtand, z. B. von einem großen Möbel gebraucht, das ſich nur mit Anſtrengung von ſeinem Platze rücken läßt; litt. plėstù, plėsti, breit werden, beſ. mit Präp. isz, isz-plėsti, ſich aubreiten, lett. plestees, daſſ.

plica, plicke, Adjectiv, und zwar fem., klein, kommt bei Dusburg und Jeroſchin vor. In Dusburg's Chronik III. cap. 3 heißt es bei der Aufzählung der preuß.

Landſchaften (partes) alſo: undecima est Bartha et Plica (Plicka) Bartha, que nunc major et minor Bartha dicitur. (Script. rer. Pruss. I. p. 52); und die entſprechende Stelle bei Jeroſchin (ebend. p. 346) lautet:

Daz eilfte Bartin nennet man,
dâ lît Plicke Bartin an,
dî man nû nennt gemeine
grôz Bartin unde kleine.

Der Name Plica Bartha hat ſich, freilich in ſehr verſtümmelter Geſtalt, erhalten in dem Namen des Dorfes Bleichenbart im Kreiſe Heilsberg (im 13. u. 14. Jahrh. nämlich erſtreckte ſich die Landſchaft Barten weſtlich tief in das heutige Ermland hinein; es machte damals die Alle von oberhalb Bartenſtein bis in die Nähe von Allenſtein hinauf die Grenze zwiſchen beiden Landſchaften; ſ. Joh. Voigt's Burgenkarte). — Im poln. iſt plik, Päckchen, Bündel; im niederd. kommt plik vor in dem Sinne einer in kleine Theile zerſplitterten Maſſe, z. B. plick-ſchulden (jetzt ſagt man hier Flickſchulden, was aber wohl einfach verhochdeutſcht iſt), einzelne kleine Schuldpoſten, „das Geld kommt plick-weiſe ein", d. h. es kommt in einzelnen kleinen Poſten ein. Vgl. Hennig 188. Pierſon VII. 596.

plikauter, ein armer Menſch, der wenig auf ſeinem Leibe hat, von litt. plikas, lett. pliks, kahl, nackt, entblößt; die Endung -auter iſt mir unklar. In demſelben Sinne wie preuß. plikauter haben wir lett. plikkis, plikka-dihdis. Hennig 188. 333. Pierſon VII. 596.

plicken, plecken, einen Baum abſchälen, der Rinde berauben; ein derart abgeſchälter Baum heißt ein pleck-baum. Hennig 188. Von dem litt. plikas, kahl, bilden ſich die Verba plikýti, plikinti, kahl machen, rupfen, plikti (Präſ. plinkù), kahl werden.

pliete, ein aus abgeſchälten Bäumen gebildetes Holzfloß, deſſen ſich die Polen vielfach ſtatt eines Flußſchiffes bedienen, um ihre Waaren nach Preußen zu bringen; poln. plyt, plet, Floß, auch einzelner Floßbaum. Der Plur. plieten bedeutet auch alte werthloſe oder zerriſſene Bücher. Hennig 188.

plòsen, alte Kleider, Betten, überhaupt ſchlechte Habſeligkeiten, wie man ſie in den Wohnungen der Armen findet (Samland, Natangen). Das Wort iſt wohl mit dem folgenden plüchen einerlei, was dadurch wahrſcheinlich wird, daß an Stelle eines ſlav. ch häufig im litt.-preuß. ein s oder sz erſcheint, z. B. kſlav. suchŭ, ruſſ. suchŭ, poln. suchy, litt. saũsas, lett. sauſs, preuß. sausâ (Adv.), trocken, kſlav. ruſſ. poln. mucha, litt. musė̃, preuß. muso, lett. muſcha, Fliege. Demnach wäre plòsen die echt preuß. ältere Form, welche noch nicht den erſt nach der Trennung der ſlaviſchen von der lettiſchen Sprachfamilie vor ſich gegangenen Uebergang eines urſprünglichen s in ch durchgemacht hat, während plüchen die erſt ſpäter aus dem ſlav. entlehnte Form wäre. (Analogon: durch den Gährungsproceß, der Jahrhunderte hindurch anhaltend aus der lateiniſchen Sprache allmählich die franzöſiſche gebildet hat, iſt imperator zu franz. empereur geworden, wogegen franz. impératrice erſt nach

Beendigung jenes Proceſſes aus der lat. Sprache in die bereits fertige franzöſiſche herübergeholt worden iſt; ebenſo verhält es ſich mit oeil und oculaire, mit èvêque und episcopal u. a.)

plüchen, ſchlechte Betten (Danzig). Seibel I. 33; ruſſ. plòchïï, ſchlecht, poln. plucha, unſauberer Menſch.

pluschen, verworrenes Zeug ſchwatzen; litt. plúdza, Schwätzer, plúdzu, plústi und pluszkiù, pluszkéti, ſchwatzen; poln. plotę, pleść, daſſ.

poddente, eine Pfütze. Seibel I. 33.

podlitzen, Borten, Troddeln am Kleide. Seibel I. 33. Ruſſ. podòl, poln. padolek, podolek, böhm. podolek, Saum des Kleides, Rockſchoß.

podwod, (Danziger Niederung), Scharwerk, Frohnfuhre, und das Verbum podwodden, ſchwere Arbeit verrichten; vgl. ruſſ. poln. podwòda, Frohnfuhre, Spanndienſt. Förſtemann I. 422. Seibel I. 33. Schmitt VII. 108.

pomager, m. Hilfsarbeiter, z. B. Aufwärter im Stalle zur Unterſtützung des Kutſchers, Brennkuecht u. dergl., von poln. po-magać, ruſſ. po-mogàt', ſlav. po-mogą, pomoszti, helfen. Förſtemann I. 422. Seibel I. 33. Schmitt VII. 108. Siehe auch das folgende.

pomuchel, f. ein Seefiſch, der Dorſch (Danzig, Elbing); poln. pomuchla, litt. pomúkelis. Pomuchelsköpfe, Spottname, mit dem die Bewohner Danzigs belegt werden. Pierſon VII. 596. — Hennig 191 hat: „pomager, eine Art Seefiſche" u. ſ. w., wogegen der Artikel pomuchel bei ihm fehlt. Wahrſcheinlich hat H. in ſeinem Manuſcript die Artikel pomager und pomuchel unmittelbar hinter einander gehabt, bei der Reinſchrift oder bei dem Druck iſt aber die Erklärung von pomager ſowie das Artikelwort aus Verſehen ausgefallen, und die Erklärung von pomuchel unmittelbar hinter pomager gerathen.

porkan, ſ. burkan.

poschke, hochd. poschchen, Ferkel; posch posch oder pusch pusch ruft man die Schweine zum Freſſen. Hennig 192.

poss, m., posske, n. Kuß, Küßchen, possen, küſſen; litt. bùczkis, Küßchen, buczúti, lett. butschoht, küſſen, poln. buzia, buziak, Kuß, Küßchen. Auch in einigen Gegenden Deutſchlands iſt buss, busson üblich, wohl aus dem Slaviſchen eingedrungen.

potatschen, jeder lebensgefährliche Hautausſchlag, beſonders bei Kindern, wie Maſern, Frieſeln u. dergl.; poln. petecie, petocie, Fleckfieber, von lat.-griech. petechiae.

potlitzo, Schleifenknopf, Förſtemann I. 423, vergliehen mit poln. pętlica, iſt Verwechſelung mit petlitze, ſ. meinen zweiten Beitrag, wo noch ruſſ. petlja, pjetlja, Strick, Schlinge, Knopfloch nachzutragen iſt.

prassel, f. die große weißliche Garten-Erdbeere (Elbinger Niederung); in Natangen iſt prassel die Berg-Erdbeere, fragaria collina.

prèpsch, prôpsch, trotzig, naſeweis, widerſpenſtig. Hennig 195, auch noch in Samland üblich.

prise, lange Ruderſtange, Stoßruder mit Krücke, die gegen die Achſelhöhle geſtemmt wird, litt. prýsas. Pierſon VII. 597.

pudienke, kurzer dicker Menſch. Hennig 197. — Pierſon VII. 597 vergleicht litt. pūdýnė, Milchtopf. Ich wäre geneigt an poln. pod-dymać, das Feuer von unten anblaſen, pod-dymka, Feuerwedel, Feuerfächer, zu denken; daher preuß. pudienke, vielleicht richtiger poddiemke, der von unten ins Feuer bläſt, weil er klein iſt; auch pflegen kurze dicke Perſonen bei der geringſten Motion ſtark zu blaſen und zu puſten. Ein Zuſammenhang mit podiemke in meinem zweiten Beitrage s. v. podýme ſcheint nicht vorhanden zu ſein.

pupke, ſ. papke.

purzel, m. ein in Oſt- und Weſtpreußen übliches Neujahrsgebäck, eine Art lockerer kugelförmiger Hohlkuchen. Seidel I. 33.

rasaunen, von Frauenzimmern, in der häuslichen Wirthſchaft geräuſchvoll thätig ſein; sie rasaunt im Hause umher.

ratay, ratteier, ein Mann, der auf einem Gute gegen einen mäßigen Lohn an Geld und etwas Acker zur Nutzung als Pflüger dient oder auch auf Scheffeltantième driſcht. Förſtemann I. 424. Schmitt VII. 108 (Hennig 334 ſchreibt retay). Poln. ratay, nach Mrong., ein Ganzbauer, Ganzhüfner, nach Hennig und Schmitt ein Gärtner, d. h. Beſitzer eines Grundſtücks mit Garten, aber ohne Ackerland.

rautele, ein Fiſch, Röthling, eine Forellenart mit röthlichem Fleiſche, salmo fario. Mühling VIII. 176. Litt. raudà, rothe Farbe, raudelė, große röthliche wilde Ente; lett. rauda, ruhdulis, ein Fiſch, Rothauge.

riege, rije, f. Darre, Trockenſcheune, lett. rija.

robotte, Frohndienſt, Scharwerk, Hand- und Spanndienſte, überhaupt ſchwere Arbeit; litt. rabatà, Arbeit, Mühe, Plage; poln. robota, ruſſ. rabòta, Arbeit; von ſlav. rabŭ, robŭ, ruſſ. rab, Sclave, Leibeigener.

rosmok, ein mit Gewürz abgemachter Karpfen, Hennig 214, mir unbekannt.

rosumùk, m. ein fingirter Spuk; rosumùk jagen, ein beliebter Sylveſterſcherz; ein unerfahrener Burſche wird im Dunkeln mit einem geöffneten Sacke an den unteren Eingang der Bodentreppe geſtellt, um den rosumùk, den ein anderer die Treppe herabjagen zu wollen vorgiebt, in dem Sacke einzufangen; nachdem nun dieſer Zweite oben eine Zeitlang gepoltert und gejagt hat, gießt er dem Untenſtehenden einen Eimer oder eine Kanne Waſſer über den Kopf. Litt. razumùkas, daſſ., wohl Dimin. zu ràzumas, poln. rozum, ruſſ. ràzum, Verſtand, Witz, poln. razumek (verächtlich), vermeinter Verſtand, Aberwitz. Vgl. mein Wörterbuch der littauiſch. Sprache s. v. razumùkas.

razzen, ein Fiſcherhamen, Hennig 216, wohl ſchwerlich das deutſche reuse, wie H. meint.

saw, ſ. sewe.

schabbel, f. schabbel-bohne, Gartenbohne, die ſich an hohen Stangen aufrankt; der Name entſpricht dem deutſchen Schwertbohne, Säbelbohne, von poln. szabla, ruſſ.

sàblja, lett. schablis, litt. szóblė, Säbel. Dieſe Benennungen ſind ſämmtlich von der Geſtalt der Hülſe dieſer Bohne hergenommen. Hennig 222.

schalk, m. nach Hennig 216 eine Gattung von Kohl. Hoffheinz theilt mir berichtigend folgendes mit: schalk iſt nicht eine beſondere Kohlart, ſondern ein Durchgänger mehrerer kohlartigen Pflanzen; Weißkohl, Wrucken, Kohlrabi, Runkelrüben u. dergl. ſind zweijährig, und bilden nur im erſten Jahre brauchbare Köpfe, reſp. Wurzeln, aus denen im zweiten Jahre Blüthenſtengel treiben. Wenn ſie nun (ausnahmsweiſe) im erſten Jahre treiben, ſo ſind ſie schalken, und jene brauchbaren Theile verderben. Vgl. litt. szàlkei. Hat schalk in Deutſchland auch dieſe Bedeutung?

scharnig, fett, gemäſtet. Hennig 226. — Pierſon VII. 597 vergleicht, wie es ſcheint, richtig litt. szeriù, szérti, füttern, nù-szeriu (nicht àt-szeriu), mäſten.

schimke (sch = ż), m. polniſcher Witinnen- oder Floßknecht (ſ. witinne in meinem zweiten Beitrage). Wahrſcheinlich haben dieſe Leute hier im fremden Lande ſich gegenſeitig ziemki, Landsleute, angeredet vom Sing. ziemek (jetzt üblicher ziomek), Landsmann, ruſſ. zemljàk, litt. żeminìnkas, woraus die hieſigen der polniſchen Sprache unkundigen Einwohner das Wort żimke gemacht und dieſes irrthümlich als Standesbezeichnung aufgefaßt haben. Hennig 232 überſetzt das poln. ziemek unrichtig durch „gemeiner Bauer", welche Bedeutung dem lett. semneeks allerdings anhaftet.

schirke, f. Hausgrylle, Heimchen; Hennig 243 ſchreibt schörke; litt. żirkė, lett. zirzens; vgl. auch poln. świercz, świerszcz, świrk, świerk, böhm. cwréek, ruſſ. swerczòk. Den Ton des Thieres bezeichnen die Verba litt. czirszkia, czirkszti, lett. tschirksteht. Nach Pierſon VIII. 367 ſoll schirke auch Bezeichnung eines kleinen ſchwächlichen Menſchen ſein; in dieſer Bedeutung mir unbekannt.

schischke, f. Tannen- oder Fichtenzapfen; poln. szyszka, ruſſ. sziszka, böhm. ssysska, litt. czyczka, czeczka.

schlampern, im Kothe nachläſſig gehen, ſo daß man ſich die Kleider beſudelt; lett. schlampoht, auch schlimpu schlampu eet, daſſ., schlampa, Einer, der alſo im Kothe geht; litt. szlapùs, feucht, naß, szlampù, szlàpti, naß werden.

schmag-oſtern, schmack-oſtern, eine ziemlich allgemein verbreitete Sitte, die darin beſteht, daß am Morgen des erſten, in manchen Gegenden des zweiten Oſtertages die jungen Leute einander im Frühſchlafe überraſchen und mit eingegrünten Birkenruthen ſchlagen. Hennig 175. Vgl. litt. smagóti, smógti, szmaùkszti, poln. smagać, ſchlagen, peitſchen. Pierſon VIII. 367.

schmarge, f. kurzer Weibermantel, Pelzmantel, der um den Hals befeſtigt bis an die Taille faltig herabhing. Hennig 237. Act. Boruss. I. 604. Sache und Name ſind jetzt nicht mehr in Gebrauch.

schmäsche, schmäschke, schmätschke, Pelz von Fellen ganz junger Lämmer (Samland); poln. smusik, smużyk, smuszek. Hennig 238.

schnewe von etwas kriegen, d. h. etwas verlauten hören, von einer Sache Wind oder

Witterung bekommen, wohl zu preuß. sinnat, litt. žinóti, lett. sinnaht, poln, znać, ruſſ. znat', wiſſen, kennen; poln. znawca, Kenner.

schotte, m. Hauſirer, Krämer, der die Jahrmärkte auf kleinen Städten beſucht, Hennig 244; litt. szátas, Hauſirer, wandernder Krämer, ruſſ. szatàjus', szatàt' sja, herumlaufen, ſich umhertreiben, szatùn, Umherläufer, Vagabund. Der Ausdruck schott hat ſich in derſelben Bedeutung auch in einigen ehemals von Slaven bewohnten Gegenden Deutſchlands, z. B. in der Neumark erhalten. An die Bewohner des Dorfes Schottland bei Danzig, die Hennig zur Erklärung heranzieht, iſt wohl nicht zu denken; höchſtens wäre das umgekehrte Verhältniß denkbar, daß nämlich das Dorf nach zahlreichen dort anſäßigen Krämern (schotten) wäre benannt worden.

schraats, ſchräge, Hennig 245, auch von mir oft gehört.

schrile, eine Art Fiſchernetz. Hennig 1. s. v. aalwathen.

seeken, seechen, ganz kleine Fiſcherböte, Hennig 253; litt. iſt sekis, seklė, seklis, lett. sèkls, ſeichte Stelle im Waſſer, Untiefe, litt. senkù, sèkti, ſeicht werden; daher ſind seeken vielleicht ſehr flach gehende kleine Böte, die an ſeichten Stellen gehen können.

sewe, saw, Fiſcherboot, findet ſich in beiden Formen wiederholentlich genannt in dem Codex der Danziger Rathsbibliothek XVIII. C. 54. fol.; ſ. meinen erſten Beitrag, Anhang.

singe, f. lange Angelſchnur zum Aalfang, Hennig 255, auch S. 1 s. v. aalwathen; davon singen, mit der singe Aale fangen.

sperkel, spirkel, spörkel, f. ganz kleine Speckſtückchen, die gebraten als Zuthat zu mancherlei Speiſen, wie zu Klößen, Brei, Kartoffeln u. a. gegeben werden. Hennig 257. Pierſon VII. 597. Litt. spìrgas, poln. szperka, daſſ., litt. spìrginti, spìrgyti, ſolche Speckſtückchen braten.

spingern, poltern, lärmen, Pierſon VII. 597; litt. spengiù, Inf. spèngti u. spengėti, gellen, klingen.

spinken, Sommerflecken, Sommerſproſſen; das s iſt vorgeſetzt wie in Voc. sloyo, Talg, vgl. poln. loy, litt. lajus, und in Voc. spoayno, Schaum, ſlav. ruſſ. pjena; demnach entſpricht spinken dem poln. piega, Sommerſproſſe, ſlav. pjegŭ, varius, pjegotivŭ, leprosus, ruſſ. pjègij, ſchedicht.

stadoll, stodoll, Einfahrt am Dorfkruge, in welcher die Pferde und Wagen der Reiſenden Obdach finden; litt. stadolė, lett. steddeles, daſſ., poln. böhm. stodoła iſt die Scheune.

stankern nach etwas, ſich eifrig um etwas bemühen, es zu erlangen trachten; litt. sténgiu, sténgti, ſich anſtrengen.

stepke, m. Rathdiener, Proſoß, beſonders der Vogt oder Büttel auf den Aemtern. Seidel I. 34. poln. stepka, stopka, daſſ.

sternicksel, stornicksel, Schlag oder Stoß in den Nacken. Hennig 264.

stippel, kleineres hölzernes Schöpfgefäß mit aufrechtſtehender Handhabe, mit dem man z. B. Waſſer aus der großen Waſſertonne ſchöpft; vgl. ſlav. sztipĭci, haustrum.

struhje, auch struse geſprochen. f., ein flaches plattes Flußfahrzeug für den Transport

von Holz, Sand, Steinen u. ſ. w., beſonders in Rußland in Gebrauch; ruſſ. strug, poln. strug, struch, lett. struhga, Hennig 268. Iſt aus dem Slav. auch ins Deutſche übergegangen in der Form struse. Vgl. übrigens ſlav. struja, struga, flumen, poln. struga, böhm. struha, Bach.

snter, m. an der ſamländiſchen Seeküſte üblicher Name des Fiſches Sandaal, Kahlbart, der von den Kuren gru (ſ. d.) genannt wird; lett. iſt suttis der Aal im allgemeinen.

tater, m. ein Prügelinſtrument von zuſammengedrehten Stricken; oft von mir gehört.

tellelks, töllelks, eine Art Kuchen; ein Stück Butter wird in gehöriger Entfernung von einem gelinden Feuer ununterbrochen umgewendet und mit geriebenem Weißbrod beſtreut. Hennig 277.

tobolize, ſ. Taſche. Voldmann älteſtes poln. Rechtsdenkmal S. 13: Wer onch stylt eynem ledigen knechte, der an wip ist, us syner tobolizen, daz ist syne tasche, adir ab her nicht tobolizen hat, wer im stylt us synem bütel, daz her dor inne hot, her buszet onch XII marg, wen eyn ledig knecht keyn andir beheltnisse hot, denne syne tobolize adir syne bntel. Vgl. ſlav. tobolič, saccus, poln. tobola, tobolka, Ranzen, Reiſetaſche, böhm. tobola, tobolka, Sack, Beutel, Taſche, litt. tóbelis, tobnycza, Klingſäckel.

towarren, eine Anzahl beladener Frachtwagen, Hennig 278; litt. taworà, tawóras, ruſſ. poln. towar, Waare.

truschke, n. Kaninchen; litt. trùszkas, trùszkė, daſſ.; im lett. iſt truschiņsch das Eichhörnchen; die gemeinſame Wurzel liegt wohl in ruſſ. trùszu, trùsit, feige, bange ſein, trus, poln. truś, trusia, truska, feiger, furchtſamer Menſch, auch ein unſchuldiges Geſchöpfchen, die liebe Unſchuld. truś truś, Zuruf an gezähmte Kaninchen und Haſen.

Vrinar, Brandſtifter, ein räthſelhaftes Wort. In dem Zeugenverhör über die im Jahre 1331 von dem Ordensheere in Polen geübten Gewaltthätigkeiten (ſ. meinen zweiten Beitrag, Altpr. Mtsſchr. VIII. 78), Script. rer. Pruss. II. 728 heißt es: Quidam crucifer presbyter propria manu incendebat domus et ponebat ignem in eis in Pisdr (der Stadt Peiſern), dictus Jacobus, et extunc vocatus est per omnes Vrinar, quod dicitur latine incendiarius. Urinar klingt denn doch ſtark an latein. urere an. Hoffheinz aber giebt dem Worte eine ganz andere Deutung; er ſagt: „nrinar wahrſcheinlich aus dem ebräiſchen 'ûr, ignis, incendium. Es ſcheint dieſes Wort im mittelalterlichen Latein eine Rolle geſpielt zu haben. In der von Tempelherren gegründeten Hauptkirche zu Hannover findet man unter der Orgel eine Tafel mit folgender Inſchrift:

Turris principium tria CCC numerant L et aevum
Gratia romana fuit et pestis tridnanna
Funera flens polis haec tria millia mensibus in sex
Tunc stimulus Stoicos fuit VR torquens et Hebraeos.

Das VR iſt hier Feuer, Scheiterhaufen (Verfolgung der Templer und Juden, welche

verbrannt wurden), und es iſt etwas Myſtiſches im Gebrauch dieſes groß geſchriebenen Bibelwortes. Bei Vrinar iſt auch der große Anfangsbuchſtabe auffallend. Wahrſcheinlich fällt beides in eine Zeit. (Es iſt nicht zu vergeſſen, daß auch der Plural 'ûrîm gebraucht wird.)"

wabel, wabbel, m. Käfer, nach Mühling VIII. 178 im Ermlande gebräuchlich; litt. wábalas, lett. wabbols, daſſ.; aber auch deutſch wibil, wibel, und im Vocab. 781 wird preuß. gramboale durch deutſch webil erklärt.

waidelotten, waideler, waidler, Prieſter, welche den heidniſchen Gottesdienſt leiteten und die Opfergebräuche vollzogen; ſ. Sprache der alten Preußen, Vorrede S. IX ff., und hier oben s. v. pilwitten, desgl. unten s. v. zwalg. Im Katechismus, in der Lutherſchen Erklärung des zweiten Gebotes, ſteht, keinem Worte des deutſchen Textes entſprechend, das Verbum waidleimai, wir waideln. Dieſe Wörter ſcheinen zu der Wurzel wid (ſehen, wiſſen) zu gehören, aber in welcher ſpeciellen Beziehung, wage ich nicht zu deuten; die Wiſſenden? die Unterweiſenden? Wahrſcheinlich hängt auch Waidewut, angeblich der Name des älteſten Oberprieſters, damit zuſammen. Vgl. Hennig 295.

waken, auf dem Felde zerſtreut liegende kleine Steine. Hennig 66 s. v. Feldwaken. Vgl. indeß „Wackerſteine" (Grimm's Märchen vom Wolf und den ſieben Geislein).

waszen, waten, ein Fiſchermaaß, zwei Keſcher voll. Hennig 297.

wedick, m. der Enterich, deutſch auch Wart, Erpel genannt; Mühling VIII. 179. Litt. würde wedikas Führer bedeuten, von wedù, wèsti; oder ſollte vielleicht an litt. wadikas, Lockvogel, von wadinti, rufen, locken, zu denken ſein?

welk, ein Kraut, Species von verbascum, deutſch Wollkraut, Hennig 299.

wesseln, verwesseln, ausarten, aus der Art ſchlagen. Hennig 291; litt. weislé, Gattung, Art, Race, weisiûs, weìstis, ſich fortpflanzen, issi-weìsti, ausarten; noch näher ſteht lett. waisla, Art, Zuwachs, Zuzucht, is-waislotees, aus der Art kommen.

wibranzen, Landmiliz, vom poln. wybraniec, Rekrut, im Plur. ausgehobene Mannſchaften, von wybrać, ruſſ. wỳbrat', wỳbirat', auswählen. Hennig 299.

witt, witte, f. Bucht, Hafenbucht, am kur. Haff gebräuchlich. Hennig 292 ſchreibt vit.

witjol, eine Milchſuppe, wohl ſchwerlich deutſch, wie Hennig 304 annimmt.

wolm, m. Geländer, Barrière, Hennig 305. In der Sprache der Bauleute heißt der horizontale Oberbalken eines Geländers der Holm.

zagge, f. altes Pferd, das kaum mehr auf den Füßen ſtehen kann. Hennig 307.

zanteler, Zauberer, Wahrſager. Hennig 308 nach Grube Corp. Constit. Prut. I. 72. Hoffheinz kennt das Verbum zanzeln, zaubern.

zwalg, zwalgen, m. Hennenberger Erclerung der Landtafel S. 465 berichtet nach S. Grunau über die große heilige Eiche, bei welcher die heidniſchen Preußen ihren Götzendienſt verrichteten: Diese Teuffelische Eyche hat gestanden zu Rickoyot, das verstehe ich, mitten auf Natangen . . . . Und hat drey zwalgen gehabt. In einem war das Bildtniss ihres Abgottes Pickolos oder Potolius . . . Percku-

nos hatte die andere zweel innen .... Potrimpo (ohne Angabe ſeines Standortes) war ein junger Mann ... etc. — Hennenberger hat hier ſeine Quelle ſehr frei behandelt, weshalb ich, um die dunkele Stelle in etwas zu beleuchten, die Beſchreibung, wie S. Grunau Tract. II. Kap. V. §. 1 ſie giebt, hier wörtlich und in extenso mittheile: Die grosze dicke vnd Mechtige hohe Eiche, In welcher der Teuffel sein gespenst hatte, vnd die bilde der Abgötter ynne woren, halt ich ausz vorplendungk des Teufels, war stetis grün Winter vndt Sommer, vndt war Obene weit vndt breit so dicke von lobe, damit kein Regen dadurch kunt fallen, vnd vmb vnd vmb waren hübsche tücher vorgezogen, ein schritt aber III von der eichen wol VII elen hoch, do mocht Niemandt eingehen, ag (als) der kirwaito vnd die Obristen Weidelotten, Sonder so Jemandes qnam, sie die Tücher wegk Zogen, vnd die eiche war gleich In III theil getheilet, In iglichem, wie in eine gemachte fenster stnndt ein Abgott, vndt hett vor sich sein Cleinott (d. i. Vehikel, Jnſignien), die eine seite hilt das bilde Perkuni Inne, wies Oben ist gesagt wurden, vnd sein Cleinott war, domit man stetis fewer hette von eichenen holtze Tag vnd Nacht, vnd so is von vorseumnüsz Ansginge, is kost dem Zngeeigenten Waidlotten den Hals, darauff man brandte die Oppherungk. Dy Andir seite hilt ynne das Bilde Potrumppi, vnd hett vor sein Cleinot eine slange, vnd die warde in einem grosen Toppe irnert mit milch von de Waydelottinnen, vnd stetis mit garwen des getreides bedeckt. Das dritte Bilde Patolli hilt Inne die dritten seitte, vnd sein Cleinott war ein Todten kopf von eim Menschen Pferde vnd ku, vnd diesen Zu Zeiten in iren festen in einem Toppe vnslitt Brandten Znr erungk. — Grunau gedenkt also keines zwalgen und keiner zweel, sondern erwähnt zu oberſt nur drei gleiche Theile, in welche die Eiche getheilt war, und deren jeder einem gemachten Fenſter glich und das Bild eines Abgottes enthielt, und weiter unten ſpricht er von der einen, der andern, und der dritten Seite, welche die drei Bilder inne hatten. Halten wir beide Beſchreibungen neben einander, ſo iſt klar, daß zwalgen nicht, wie Hennig 314 ſchließt, einen Zweig oder Hauptaſt, ſondern vielmehr den leeren Zwiſchenraum, die Niſche zwiſchen je zwei Aeſten, deren wir ſomit drei anzunehmen haben, bedeute. Und dieſe Niſchen, „Theile, wie gemachte Fenſter," ſind zugleich diejenigen Stellen des Baumes, welche eine freie Durchſchau gewähren; daher iſt bei zwalgen vielleicht an litt. žwalgýti, ſehen, ſchauen, zu denken. Die Form zweel dagegen ſcheint bei Hennenberger ſich irrthümlicherweiſe eingeſchlichen zu haben; ſ. d. folg.

zweel, f. kommt noch heute in der Volksſprache Natangens in der Bedeutung von Aſt, Zweig, vor. (Hoffheinz.)

zwickel, zwichel, rothe Rübe. Hennig 314. Förſtemann I. 427. Schmitt VII. 109; litt. swiklas, lett. świkls, poln. ćwikła, ruſſ. swèkla, rothe Rübe.

Bemerkungen

I.

Zu dem Elbinger Vocabular.

abskande (602) Erle. Pierſon VII. 578 hat wohl Recht, wenn er dafür alskande zu leſen vorſchlägt; denn alle verwandten Sprachen zeigen, trotz mancher Variationen in der Form, ein l, wie litt. lett. àlksnis, èlksnis (lett. auch elkschnis, walkschnis), ruſſ. ol'cha, poln. olsza, böhm. olsse, wolsse, ja ſelbſt latein alnus.

abstocle (354) Stürze, Topfdeckel, abstotten (395) Faßdeckel; wie ich und Andere bereits mehrfach angedeutet haben, haben wir ohne Zweifel hier mit einem und denſelben Worte zu thun, und augenſcheinlich iſt das letztere verſchrieben aus abstoclen (acc.). Zur Erklärung haben wir litt. ap-stẽgiu, -stõgti (tróbą), ein Gebäude decken, unter Dach (stógas) bringen; das entſprechende preußiſche Verbum wird wohl allgemein bedecken bedeutet haben. Die Suffixa -kle (-cle) u. -klas dienen zur Bezeichnung des Mittels des Werkzeuges; daher würde die etymologiſch genaue Schreibung wohl ap-stog-cle, das, womit man bedeckt, der Deckel, ſein. Vgl. Burda und Pierſon VII. 578.

alne (647) Thier, iſt mit Sicherheit zu leſen für alue, und die Grundbedeutung von alne iſt wohl Hirſchkuh, litt. élnė. In der deutſchen Jägerſprache, auch ſchon des Mittelalters, wird die Hirſchkuh ſchlechthin das Thier genannt (vgl. engl. deer, Reh, Hirſch, Hirſchkuh, bereits mit Verluſt des allgemeinen Begriffs Thier). Entweder hat nun der Zuſammenſteller des Vocabulars, wie Pierſon VII. 579 annimmt, den Ausdruck das Thier im Sinne der Jägerſprache für Hirſchkuh nicht gekannt, und daher denſelben mißverſtändlich in dem allgemeinen Sinne von animal aufgefaßt und demgemäß den Artikel „alne, Thier," an die Spitze der ganzen Begriffsgruppe geſtellt, oder aber, und auch der Fall iſt möglich, die Sprache ſelbſt hat bereits den ſpeciellen Thiernamen alne zu dem allgemeinen Begriff von animal erweitert, was um ſo wahrſcheinlicher iſt, als fünf Stellen dahinter unter № 652 die Hirſchkuh, Hinde, mit einem ganz andern Namen (glumbo) genannt wird; für ein ſolches Verfahren haben wir nämlich ein Analogon, und zwar in der Sanskritſprache, wo der Ausdruck mṛiga, Antelope, ſich auch zu dem Begriffe des vierfüßigen Thieres im allgemeinen, beſonders des wildlebenden, erweitert hat, ſo daß z. B. mṛiga-patis nicht Herr der Antelopen, ſondern Herr der Thiere, d. i. Löwe, bedeutet. Allerdings iſt der umgekehrte Fall häufiger, daß nämlich, wie Thier für Hirſchkuh, der den allgemeinen Begriff bezeichnende Ausdruck dialektiſch zur Bezeichnung des Speciellen verwendet wird; ſo bezeichnet z. B. in einigen Gegenden Oſtpreußens der Ausdruck Vieh die Rinderherde, der Ausdruck Korn den Roggen; in Island, Norwegen, Schweden bezeichnet Korn die Gerſte, in Weſtphalen den Haſer, in Franken und Schwaben den Dinkel, überhaupt überall die heimiſche Hauptgetreideart.

arglobis (76) Scheitel. Schon in der Ausgabe des Vocabulars wies ich frageweiſe auf ſlav. wrĭchŭ und preuß. glawo als auf die Elemente hin, aus denen arglobis viel-

leicht zuſammengeſetzt ſei; dieſes kſlav. wrĭchŭ (auch wrŭchŭ geſchrieben), böhm. wrch, ruſſ. wer'ch, poln. wierzch (Sanskr. warh, crescere), bedeutet Spitze, Gipfel, Obertheil, und wirklich heißt der Scheitel im böhmiſchen wrch hlawy, Gipfel des Kopfes; aber der Uebergang von preuß. glaw in glob ſchien mir doch gar zu hart zu ſein; daher habe ich die Conjectur Burda's, der, ohne den erſten Theil des Wortes zu berühren, für den zweiten Theil auf kſlav. lŭbŭ, Schädel, hinweiſt, als zutreffender aufgenommen; dann erhalten wir kſlav. wrĭchŭ lŭba, Spitze oder Gipfel des Schädels, preuß. als Compoſitum (w)arg-lobis, Oberſchädel; dem kſlav. lŭbŭ entſpricht böhm. leb, Schädel, ruſſ. lob, Stirn, poln. łeb, Kopf (in verächtlicher Bedeutung), und litt. lūbas, die harte Baumrinde, die Borke (nach Kurſchat Deckel, bei Donalitius flache Schale); ſomit gewinnen wir durch dieſe Conjectur neben der Erklärung von arglobis noch die neue preuß. Vocabel lobis, Schädel, wogegen ich arg, (w)arg als ſelbſtſtändiges preußiſches Wort noch nicht hinzuſtellen wage, weil es möglicherweiſe erſt in ſeiner Verbindung mit lobis dem Slaviſchen entnommen iſt.

assegis (572) der Bars; im Cod. dipl. Pruss. I. 166 erſcheint esoce als Name eines nicht näher erklärten Fiſches; lautlich näher an assegis als das von mir angeführte litt. eszerỹs, lett. aśśers, Bars, liegt litt. eżegỹs, eżgỹs, Kaulbars.

auklo (451) Halfter; vgl. lett. auklis, Schnur, Band.

grumins (51) dunreyn, ferner leiſer Donner; vergl. noch den hieſigen Provincialismus es grummelt, es donnert fern, und kſlav. gromŭ, ruſſ. poln. grom, der Donner. Wie Pierſon VII. 581 die Auffaſſung des grumins als Infinitiv rechtfertigen will, verſtehe ich nicht.

kerberse (614) wirsenholz; dieſelbe Deutung, welche mir die Vergleichung des litt. kéras, Baumſtumpf, auf einem kleinen Umwege liefert, ergiebt ſich direct aus der Vergleichung des böhm. keř, Staude, frutex; dann wäre ker-berse, Staudenbirke, d. i. eben Birkengeſtrüpp; vgl. auch poln. kierz, Buſch, Gebüſch, krew, Staude.

coestue (559) Bürſte, coysnis (557) Kamm; vgl. litt. kasìnti, kratzen, ſtriegeln, lett. kaśśiht, ſchaben, harken; ruſſ. czesát', poln. czesać, kſlav. czesati, kratzen; litt. kastùwas, Striegel (Suffix -tùwas, -tuwė gleich preuß. -tue), ſlovak. czesen', Kamm. Vgl. Pierſon VII. 582.

naricie (664) Iltis, iſt wohl abzuleiten von litt. neriù, nérti, einziehen, einfädeln, įsinérti, hineinſchlüpfen (in die Kleider, die Schuhe); demnach wäre naricio eigentlich der Einſchlüpfer, Einſchleicher; lett. iſt narrize ein Haarſeil, welches man den Pferden bei gewiſſen Krankheiten durch die Haut zieht; ſollte auch dieſes narrize urſprünglich den Iltis bedeutet haben, und das Haarſeil ſodann mit einem einſchleichenden Iltis verglichen worden ſein?

palasallis (574) ein Fiſch, bore. Ich vermuthe, daß hier ein Schreibfehler in der Handſchrift anzunehmen und palasallis in pa-lasassis zu corrigiren ſei, und daß dieſes einen dem Lachs (lasasso) ähnlichen oder ihm untergeordneten Fiſch bedeute, gewiſſermaßen Stieflachs, wie pa-towelis, Stiefvater, pa-ssons, Stiefſohn; auch im

litt. giebt die Präpoſ. pa in der Nominalcompoſition oft die Bedeutung des Stieſ-, des Untergeordneten; außer pa-têwis, pa-motê vergleiche man pa-dêwis, Götze, pa-wyskupis, Weihbiſchof, pa-súdza, Subſtitut des Richters, pa-lêsinczus, Jägerburſche, pa-ráktis, Nachſchlüſſel, pa-sûlis, Fußſchemel (sûlas, Bank) u. a. m.

pandanbis (30) Thal, laborirt wohl an einem doppelten Schreibfehler; unmittelbar vorher ſteht dambo (29) Grund; nach Analogie der im nächſtvorhergehenden Artikel behandelten Wörter wäre pa-dambis (und ſo wird wohl zu leſen ſein) etwas dem Grunde Aehnliches, hier etwa ein ausgedehnter, verflachter Grund, d. i. Thal. Vgl. Pierſon VIII. 363.

pasto (494) wepe. Nach Prätorius XIV. 16 waren wepen große weiße Decken, welche von den Frauen anſtatt eines Mantels über die Schultern gehängt und auf der Bruſt mit Spangen oder Heften zuſammengehalten wurden, und in Stenders deutſch-lett. Wtbch. wird wepe ſynonym mit Weiberdecke gebraucht. Dieſe Bedeutung des deutſchen wepe paßt ganz vortrefflich in die Stellung hinein, welche das Wort im Vocabular einnimmt: 493 decke, 494 wepe, 495 badelach.

pectis, (332) Ofenſchaufel, iſt entſchieden, wie ich bereits im Vocabular angedeutet habe, pettis zu leſen und mit pettis (106) Schulterblatt, zu identificiren; beide Begriffe, Schaufel und Schulterblatt, begegnen ſich auch im litt. lapatka, poln. ruſſ. lopatka, Schulterblatt, und litt. lopetà, poln. ruſſ. lopàta, Schaufel, offenbar wegen der ſchaufelartigen Geſtalt des Schulterblatts; vgl. meinen zweiten Beitrag s. v. lapatte.

plonis (233) Tenne, und perwios (281) Eſtrich, ſcheinen nach ihrer Stellung im Vocabular ſich ſo von einander zu unterſcheiden, daß plonis die zwiſchen den Fächern oder Banſen befindliche Abtheilung der Scheune iſt, in welcher im Winter gedroſchen wird, und die im Sommer zugleich als Ein- und Durchfahrt dient, wogegen perwios den aus Lehm geſtampften Fußboden der Tenne bezeichnet.

proglis (224); das danebenſtehende deutſche brantrute iſt richtig und nicht in brantreite zu corrigiren. Brandruthe, Brandbock iſt eine dem Dreifuß ähnliche Vorkehrung, ein kleines eiſernes Geſtell mit vier Füßen, das in Oefen, auf Herde und Kamine geſtellt wird, um das Holz darauf zu legen, damit dieſes beſſer brenne. Weſentlich dieſelbe Erklärung hat, nachdem ich dieſes bereits niedergeſchrieben, Pierſon VIII. 364 gegeben. Ich wiederhole ſie hier nur, um bei dieſer Gelegenheit nachzuweiſen, daß der Ausdruck Brandruthe auch hier in Preußen ehemals in Gebrauch geweſen; es werden nämlich in dem 1652 aufgenommenen Inventarium von Sehiſten (N. Pr. Prov.-Bl. a. F. III. 269) unter dem vorhandenen Eiſengeräthe genannt: „zwei Brandtrutter".

sardis (802) czuen, hinter posty (801) weyde. Pierſon VII. 587 giebt die unzweifelhaft richtige Deutung für sardis, indem er daran erinnert, daß mhd. czuen, zûn, nicht allein den Zaun, ſondern auch den umzäunten Raum bedeutet; demnach hätten wir im Vocab. unmittelbar neben der offenen freien Weide, posty, den umzäunten Roßgarten, sardis, genau entſprechend dem litt. žardis, Roßgarten. Auch im Brem. niederſ. Wtbch. bedeutet tuun ſowohl den Zaun als den Garten.

seydis (198) Wand; Burda bringt altſlov. zĭdo, murus, bei; in Miklos. rad. ling. Slov. finde ich nur zĭdŭ, *δῶμα*, domus, neben zdati, zidati, *οἰκοδομεῖν*, condere; vgl. ruſſ. zdànie, Gebäude, zdàtel', Erbauer; böhm. iſt zdy, zed', Mauer. Vergl. dagegen Pierſon VIII. 364.

seweynis (229) Schweineſtall; lett. iſt śiwens, Ferkel, śiwenize, junge Sau, auch Sau mit Ferkeln, Pierſon VIII. 364. Burda hält sew für lautliche Zerlegung von su in lat. sus, griech. *σῦς*, *ὗς*.

slidenikis (701) Leithund; vgl. kſlav. sljedŭ, ruſſ. sljed, poln. ślad, Spur, lett. śleede, Geleiſe; kſlav. sljediti, poln. śledzić, ſpüren, der Spur nachgehen, ruſſ. sljèdowat', folgen; böhm. slidnik, Spürhund. Vgl. dagegen Pierſon VIII. 364.

sunaibis (175) Bruderkind, wird ſich denn doch wohl auf preuß. sûns, litt. sunùs, Sohn, ſtützen; im poln. haben wir die ganz ähnlichen Bildungen synowiec, Bruders Sohn, synowica, Bruders Tochter, von dem Adj. synowy, dem Sohn (syn) gehörig, den Sohn betreffend. Der Zuſammenhang der Bedeutungen von Sohn und Bruderkind iſt allerdings ein eigenthümlicher und ſchwer durchſichtiger, aber er iſt, wenigſtens im Polniſchen, thatſächlich vorhanden. Vgl. dagegen Pierſon VIII. 365.

sweriapis (431) keynhengest. Burda weiſet hin auf poln. świerzepa (Mrong. hat świerzobka), böhm. swerzepice, Stute. Wenn demnach das preuß. sweriapis als Mascul. dem poln. böhm. Feminin. świerzepa ꝛc. entſpricht, ſo bleibt wohl an der Bedeutung von sweriapis als Zuchthengſt, Beſchäler, kein Zweifel übrig; es wäre, wie Pierſon in einer brieflichen Mittheilung an mich ſehr gut überſetzt, „Stuterich". Zweifelhaft bleibt nur noch, was wir mit dem sirgis (430) hengest machen ſollen; es wird wohl vorläufig der Wallach, vielleicht mit dem edleren Nebenbegriff des ſtattlichen Rennpferdes (litt. žirgas) bleiben müſſen.

woapis (457) Farbe; vgl. kſlav. wapŭ, Farbe, po-wapiti, po-wapniti, betünchen.

czilix (735) cziske, d. i. Zeiſig. Burda vermuthet, daß czilix im Vocabular Schreibfehler für czisix ſei, indem er an böhm. cižek, Zeiſig, kſlav. cižikŭ, Stieglitz *(ἀκανθίς)*, erinnert; ich füge noch hinzu ruſſ. čižik, poln. czyżyk, die alle auch dem deutſchen zeisig, mhd. zieske, entſprechen. Es ſcheint auch, daß in dem preuß. czisix (für czilix) die Verbindung cz wie im litt. und poln. auszuſprechen ſei.

II.

Zu dem Katechismus.

Ich habe in dem Lexikon zu dem Katechismus (Sprache der Preußen S. 118. 146) unterſchieden wisse-musingis, allmächtig, und wisse-mûkin, allwiſſend; letzteres iſt aber irrthümlich, denn preuß. mûkin iſt nicht auf litt. mokìnti, lehren, ſondern auf móku, mokėti, können, vermögen, zu beziehen, ſo daß wisse-mûkin ebenſo wie wisse-musingis durch allmächtig zu überſetzen iſt; vgl. ruſſ. wse-mogùszczij, allmächtig.

S. 95 iſt driaudai 79 nicht ſie drohten, ſie fuhren an, ſondern dem folgenden

draudieiti entſprechend, ſie wehrten, ſie hinderten, zu überſetzen; litt. draudrù, draùsti, wehren, verbieten.

S. 133 is-stallit, nicht vollführen, ſondern ganz wörtlich ausſtehen, beſtehen, nämlich kariausnan, einen Kampf.

III.

Zu meinem zweiten Beitrage.

baite, boite, Wachthaus, Warte, iſt vielleicht deutſchen Urſprungs, von mhd. beiten, nhd. beiten, baiten, warten.

iling, Windsbraut, wird als preußiſch verdächtig durch ſchwediſch il, iluing, Windſtoß.

kumpen, kumpchen nennt man in Darkehmen eingeſalzene Schweinefüße, abgekochtes Salzfleiſch.

lisca, lischke, Baſtkober; dazu lischkener, Poſtbote, Hennig 149.

schaube, Mantel, wohl bereits verhochdeutſcht aus urſprünglichem schube; vgl. neben litt. szubà, szùbas noch poln. szuba, ein mit Pelz gefütterter Oberrock, ruſſ. szùba, Pelz.

temnitz, Gefängniß; vgl. ſlav. timinica, ruſſ. temnica, poln. ciemnica, Gefängniß, von ſlav. ruſſ. tima, poln. ćma, Finſterniß, ruſſ. tèmnyi, poln. ciemny, finſter, litt. témsta, témo, témti, finſter werden, tamsùs, finſter.

witinne, polniſches Getreideſchiff, poln. wicina. Von witinne wird gebildet witinniker, litt. witininkas (contr. witininkas), Witinnenſchiffer, Führer einer Witinne, auch in der Bedeutung von Witinnenknecht, ſynonym: mit schimke. Hennig 304.

wunzen, wohl beſſer wonzen (poln. wąs) zu ſchreiben, woraus die Form wunzen erſt verhochdeutſcht iſt.

Folgende von mir irrthümlich für preußiſch gehaltene Ausdrücke hat bereits Pierſon VIII. 365—367 als niederdeutſch nachgewieſen: baljo (ob ſo oder balge, dürfte im hieſigen Volksmunde ſchwer zu unterſcheiden ſein), beek, grûs, kurrig (ſchon in Bürger's Kaiſer und Abt), lawe oder lobde, schwark (holl. zwerk, Wolkenriſt, brem. sworken, ſich mit Gewölk beziehen), spal, trent (holl. trant, Gang, Lebensart, Art, Mode, niederd. omtrant, omtrent, omtrint, nahebei, ungefähr um). Ich füge dieſen von Pierſon exulirten Provincialismen noch folgende hinzu, die meiſtens im brem.-niederſ. Wörterbuch ihre Erklärung finden: brûsche, dreesch, éertschocke, gessel (brem. gossel, ſchwed. dän. gäsling). kalesse (holl. kales), liute, peserik (holl. pezerik, brem. pesel), prickel, schuwut, zippel und endlich zock, welches ahd. zoha, mhd. zohe lautet. — Anders verhält es ſich mit ſolchen Wörtern, welche eine Verbreitung durch einen großen Kreis von Sprachen und Sprachfamilien gefunden haben, z. B. karbatsche; ſo gut wie dieſes Wort ſich ins Slaviſche, Littauiſche, Germaniſche, Romaniſche, Ungariſche, Türkiſche eingedrängt hat, ebenſogut konnte es ſich auch in das Preußiſche einniſten und daher im preußiſchen Wörterbuch einen Platz finden. Dieſelbe Bewandtniß hat es mit kogge; dieſes Wort haben ſich alle Völker, welche die Küſten des atlantiſchen Meeres, der Nord- und Oſtſee

bewohnen, angeeignet, und namentlich hat es ſich in der lettiſchen Sprache ſo feſt eingebürgert, daß es da ſogar lettiſch ſprachgerechte Ableitungen gebildet hat (lett. kuģģis, Laſtſchiff, Kauffahrteiſchiff, davon kuģģineeks, Schiffer); warum ſollen wir nun nicht zu der Annahme berechtigt ſein, daß daſſelbe Wort ſich auch in der der lettiſchen ſo naheſtehenden preußiſchen Sprache eingebürgert und heimiſch gemacht habe, zumal es hier nachweisbar vorkommt? Was würde aus den Wörterbüchern der meiſten heutigen Sprachen werden, wenn man den Grundſatz, Alles, was eine Sprache mit mehreren andern gemeinſchaftlich beſitzt, wegzuſtreichen, conſequent durchführte? Daher werde ich karbatsche und kogge einſtweilen als auch preußiſch beibehalten.

IV.
Zu Pierſon's Aequivalenten.

adel, Miſtjauche, hochd. atel, niederſ. eddel, aal.

aisen (nicht aisten), aishaftig, aisk ſ. brem. Wörterbuch I. 8. 9.

balstürig, ebend. I. 45. V. 330; holl. balsturig.

fiest, fiesten, ebend. I. 399.

fleck, Gedärme, Friſch teutſch-lat. Wtbch. I. 273: segmenta stomachi pecudum dissecati.

grand, pautkenbeeren, romeÿ (ramaien habe ich nie gehört) ſind deutſch und ſtehen u. a. in Pierer's Univerſal-Lexikon.

krankert, m. iſt die Krankheit in männlicher Perſonification; in Hamburg und Bremen ſagt man die krankt als Fluchwort, auch zur Bezeichnung der fallenden Sucht, in letzterer Bedeutung weſtphäl. die kränkte.

lnntrus, Thunichtgut, wohl vom holl. lunderen, zaudern, langſam ſein.

oken (ich habe hier nur okeln gehört) iſt hamburgiſch, in Bremen ſagt man okern.

pisacken brem. Wtbch. III. 323. pint III. 320. pracher III. 357. qualstern III. 393. quese III. 407 in derſelben Bedeutung wie hier.

quimen, holl. kwijnen, brem. quinen, ebend. III. 408.

reester, riester, brem. reister, ebend. III. 467.

schacht, Prügel. Holl. schacht iſt membrum virile animalium; alſo etwa daſſelbe was pezerik; daher schacht kriegen, den oder mit dem Peſerik bekommen; daher auch der hieſige Provincialismus ausschachten (kommt wohl nur plattdeutſch vor: ût-schachten), vom Hengſte geſagt, penem exporrigere.

terschaken, durchprügeln; im brem. Wörterbuch finden ſich die Varianten dreschaken, treschaken, trischaken, trischakeln, die wohl ſämmtlich nichts mit schacht zu ſchaffen haben. Vgl. Hennig 274. Seidel I. 29.

schemper läßt ſich hiſtoriſch-urkundlich als deutſch verfolgen: schenkbier, schenkber, schemper.

speznikel, spitznikel, iſt, wenigſtens hier, nicht gleichbedeutend mit Brautjungfer, ſondern man nennt hier spitznikel die jungen noch nicht confirmirten Mädchen, die

ſogen. Backfiſche, welche an dem Brautzuge und an der Hochzeit theilnehmen, und in Kleidung und Haltung die Brautjungfern gewiſſermaßen parodiren. Das Wort iſt wohl deutſch, wenigſtens gewiß nicht preußiſch.

tiene, Bütte, Kübel, iſt deutſch, ſ. Friſch Wtbch. II. 372; im brem. Wörterbuch ſteht es mit etwas abweichender Bedeutung.

ukelei (immer dreiſylbig, nicht uklei) iſt deutſch, in manchen Gegenden akelei geſprochen; ſ. Schwenck Wörterbuch der deutſchen Sprache.

wate (plattd. wadde) iſt deutſch: das Watenetz, trotz litt. wátulas; vgl. oben bradde.

beete, rothe Rübe, iſt das latein. beta.

bráschen, auch brátschen, vom mhd. braht, breht, lautes Gerede, Lärm, Geſchrei, brehten, ſchreien, lärmen, laut ſchwatzen.

mopke, gelbes Ziegelmehl, vom holl. mop, Ziegel.

norce; Stender und nach ihm Bielenſtein erklären das lett. pakschis durch Norke; dieſes Norke iſt das eſthniſche nurk und bedeutet da „Winkel, Ecke," hat alſo nichts mit dem Pfluge zu thun; dagegen paßt die Bedeutung Winkel, Ecke vollſtändig in die von Stender angeführten Phraſen hinein.

nuscheln (ż), niederd. nusseln, brem. Wörterbuch III. 252.

runge iſt deutſch, ſ. Schwenck Wörterbuch.

schmant, in vielen Gegenden Deutſchlands z. B. in Weſtphalen im Gebrauch, ſchon mhd. smant; der Urſprung mag allerdings ſlaviſch ſein, ruſſ. böhm. smetàna, poln. śmietana.

Zuſätze und Berichtigungen.

S. 673. Z. 11. F. W. F. Schmitt. Deſſelben Verf.: Der Kreis Flatow in ſeinen geſammten Beziehungen dargeſtellt. Thorn 1867. war mir augenblicklich nicht zur Hand.

Z. 17. Bd. VI. S. 393 ff.

Z. 22. preußiſchen Localnamen.

S. 675. Z. 8. liberum.

Z. 4. v. u.: lett. breenu.

S. 676. Z. 29. von Comp.

Z. 2. v. u.: polniſche Rechtsb.

S. 678. Z. 9. gludau.

Z. 12. ſlav. ſtatt ſlov.

S. 685. Z. 8. o-pasać.

S. 687. Z. 24. Artikelwort pomuchel.

Z. 32. Hautausſchlag.

S. 688. Z. 7. v. u.: poln. rozumek.

Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises.

Fortsetzung von „Das Amt Balga"

von

Adolf Rogge.

(Siehe Altpr. Mtsschr. V, 115. VI, 116. 463. VII, 97. 603. VIII, 315.)

Achtes Capitel.

Betheiligung der Brandenburgischen und Balgaschen Comthure u. Mannschaften an den Sudauerkämpfen. Ritter Friedrich Holle. Die Litthauerkämpfe. Heinrich Jutschwerts Raubzüge. Kuno v. Hatzigenstein und sein Compan Walter Goldin. Conrad von Lichtenhagen. Der Splitter vom h. Kreuze in Brandenburg. Der schwarze Tod und der Jude Rumbold 1340. Heinrich Reuß von Plauen bei Uplewecz. Graf Wilhelm IV. von Holland in Brandenburg 1344. Die Einnahme von Kauen und das Augustinerkloster zu Heiligenbeil. Dietrich v. Elners Streifzüge. Günther von Hohenstein und die Reliquien der h. Katharina zu Brandenburg. Landeskultur. Krieg mit Kynstut und Pest. Graf von Derby in Brandenburg und Bischof Heinrich von Plozk in Balga. Conrad v. Kybnrg nimmt den Herzog Johannes von Masowien gefangen. Das Tief bei Rosenberg. Ulrich von Jungingen Comthur zu Balga, Conrad von Jungingen Gast daselbst. Die Pfadfinder. Michael Küchmeister von Sternberg's Ueberfall im Bade. Traurige Folgen der Tannenberger Schlacht. Die Balgaschen in Elbing. Albrecht Karschau nimmt Balga. Heinrich von Plauen gefangen in Brandenburg. Jagiel brennt Jinten nieder. Erasmus Fischborn und die Leute von Balga in Conitz.

Der Aufstand der Preußen war niedergeworfen. Das Gebiet, welches jetzt den Heiligenbeiler Kreis bildet, war nicht mehr die Stätte wüster Kämpfe. Während die Waffen des Ordens sich nach Osten wandten, suchten die Comthure zu Brandenburg und Balga das, nunmehr der Ordensherrschaft gesicherte Land innerlich zu kräftigen. Ueber dem Pflug durfte aber das Schwert nicht vergessen werden. Oft genug wurden die Einsaßen des Bezirks von den Saatfeldern auf die Schlachtfelder geführt und mußten den Bau ihrer Häuser unterbrechen, um die Burgen der Sudauer und Litthauer zu stürmen. Wir erwähnen nur kurz die Waffenthaten, bei wel-

chen die Mannſchaften dieſes Gebietes unter den Comthuren von Brandenburg und Balga betheiligt waren.

Den erſten Kriegszug, deſſen die Chroniſten erwähnen, unternahm Ritter Friedrich Holle. Mit hundert Reitern zog er 1283 vom Hauſe Brandenburg in das Gebiet der Sudauer, welche damals die letzten verzweifelten Kämpfe um ihre Freiheit führten. Mit reicher Beute auf der Heimkehr begriffen, wurde er im Gebiet Kirſowi überfallen und getödtet.[1]) Kurz vor ſeinem Fall ſchlug er noch einen Sudauer ſo gewaltig mit dem Schwerte an die Schulter, daß dieſer mit ſeinem Pferde niederſtürzte, obwohl er keine Wunde erhalten.[2])

In den Kämpfen gegen die Litthauer zeichnete ſich beſonders der Voigt von Natangen und Comthur von Balga Heinrich Zutſchwert aus.[3]) 1290 unternahm der Litthauer Jesbute, ein heimlicher Freund des Ordens einen Beutezug nach Polen mit 500 Mann, von welchem er die Ordensbrüder heimlich benachrichtigt hatte. Der Meiſter ſandte ihm Heinrich Zutſchwert mit 29 Brüdern und 1200 Mann entgegen. Das kleine Heer drang in das wüſte Land zwiſchen der Licka und Nara vor. Acht Tage hatte es bereits mit großem Mangel gekämpft, als das verrätheriſche Geſchrei eines Litthauers ihm den herannahenden Feindeshaufen ſignaliſirte. Der Comthur brach plötzlich aus dem Hinterhalt hervor, 350 Feinde erlagen dem Schwerte der Seinen, die übrigen flohen, einige entleibten ſich ſelbſt, der Reſt ward faſt ganz in der Wildniß von Hunger und Durſt aufgerieben.[4])

Am Peter-Paulstage (29. Juni) 1292 reitet derſelbe Heinrich Zutſchwert von Balga mit 20 Brüdern und 1500 Mann gegen die Burg Junigeda an der Memel. Die Mannſchaft des Ragnittſchen Gebiets vereinigte ſich mit der ſeinigen und ſchritt zum Sturm, während er mit ſeinen Leuten im Hinterhalt lag. Die Burg beherbergte gerade eine Menge Gäſte, welche den Angriff mit bewaffneter Hand zurückſchlugen und ſich geſchickt der Verfolgung entzogen. Die Ritter plünderten nun das Gebiet Oukaym

---

[1]) Voigt, Geſch. III. S. 400. Dusb. c. 218. Scr. rer. Pruss. I. p. 145.

[2]) Dusb. l. c.

[3]) Scr. rer. Pruss. p. 153. Anm. 1. Heinrich Z. war ſchon den 11. October 1288 Voigt zu Natangen und noch 1292 (Mon. hist. Warm. I. № 91), dann Comthur zu Balga.

[4]) Dusb. III. c. 241.

(Ughany) an der Lubiſſa und ſchlugen auf dem Rückmarſche das Fußvolk der Litthauer, welches ihnen den Weg verlegt hatte.[5])

Auf einem andern Feldzuge, welchen der Meiſter noch in demſelben Jahre nach Litthauen unternahm, wurde dem Comthur Heinrich Zutſchwert durch einen Preußen ein verrätheriſcher Ueberfall entdeckt, den die Litthauer beabſichtigten. In Folge dieſer Warnung blieben die Ordenskrieger auf dem Rückwege beſtändig unter Waffen, der Meiſter aber lud die Hauptanführer der Verräther zu Gaſte und als das Volk dieſelben in ſeinen Händen ſah, ſtand es von ſeinem Vorhaben ab.[6])

Die Kämpfe des Jahres 1292 waren aber noch nicht beendet. Der kühne Comthur durchſchwärmte mit ſeinen Schaaren die Gebiete Geſowien und Paſtowien (Jasvocze und Poczto). Hier griff ihn der abtrünnige Litthauer Jesbute perſönlich an und verwundete im Einzelkampfe ſein Pferd. Heinrich Zutſchwert ſtieß ihn mit der Lanze nieder. Noch im Sterben kehrte ſich Jesbute um und hieb dem Ritter einen Finger ab.[7])

Das Kriegsglück Heinrich Zutſchwerts ſcheiterte vor der Burg Garten.[8]) Auch ſeinem Nachfolger Siegfried von Reiberg gelang es nur 1296 die Vorburg in Aſche zu legen, nachdem er das Burggebiet mit Feuer und Schwert verwüſtet.[9])

Die Comthure von Brandenburg ernteten nicht minder reichen Ruhm in dieſen Feldzügen. Kuno von Hatzigenſtein[10]) verwüſtete 1298 die Umgegend der Burgen Junigeda und Piſta.[11]) Weniger glücklich war er in der Vertheidigung Ratangens 1299. Hier waren 600 Litthauer eingebrochen. Den Tag vor dem Einfall hatte der Comthur, der ſie lange erwartet, gerade ſeine Mannen entlaſſen. Der größeſte Theil des Gebietes war dem wilden Haufen nun preisgegeben und wurde geplündert. 250 Chriſten wurden ermordet oder in Gefangenſchaft geſchleppt.[12])

Kühn gemacht durch dieſen Erfolg drang im nächſten Herbſte wiederum ein Litthauerhaufe bis in das Gebiet Glottau vor, zündete eine Stadt an und raubte, was er fand. Walter Goldin, der Compan Kunos von Hatzi-

---

[5]) Dusb. III. c. 247. [6]) Dusb. III. c. 249. [7]) Dusb. III. c. 246. [8]) Dusb. III. c. 267. [9]) Dusb. III. c. 266. S. von Reiberg 1296 den 11. April bis 1300 den 27. Febr. Comthur zu Balga. [10]) 1296—1302 Comthur von Brandenburg. [11]) Dusb. III. c. 271. [12]) Dusb. III. c. 273.

genſtein, wetzte aber glänzend die Scharte des vorigen Jahres aus. In Folge einer großen Ueberſchwemmung war den Feinden nur ein einziger Weg zum Rückzuge geblieben. Dieſer wurde ihnen verrannt. Mit Hilfe weniger Leute tödtete Walter Goldin den ganzen Haufen bis auf drei Mann. [13])

Am Ende des Jahres 1304 waren verſchiedene Ritter aus Deutſchland zum Kampfe wider die Litthauer gen Preußen gezogen. Der Orden rüſtete zwei Heere. Das eine führte der Brandenburgiſche Comthur Conrad von Lichtenhagen, gegen die ſchon oft beſtürmte Gartenburg. Auch dieſes Mal lief der Krieg auf einen großartigen Raubzug hinaus. An ernſtlichen Erfolgen wurde das Ordensheer durch die ſchleunigſt verſammelten litthauiſchen Reiter gehindert. [14])

Wir unterbrechen gern die Erzählung dieſer unerquicklichen Kriegszüge durch eine Sage, welche der Chroniſt Dusburg in das Jahr 1322 verlegt. [15]) Wie mochte man ſich nach einem Kräutlein gegen den Tod ſehnen in jener harten Zeit, da Niemand ſeines Lebens ſicher war. Ein ſolches war, wenn auch nicht zu Brandenburg gewachſen, doch daſelbſt zu finden. Es ſtarb nämlich dort in der Burg der kleine Thomas, der vierjährige Sohn Hartwigs von Pokarweis, wurde aber durch die Kraft eines Splitters vom Kreuze des Herrn wieder zum Leben erweckt. Bruder Fleckenſtein de Reno hatte die koſtbare Reliquie hieher gebracht. Die Echtheit derſelben war ſchon vorher durch die Feuerprobe bewieſen. Unverſehrt war das heilige Holz vor vielen Zeugen aus den Flammen geſprungen, als Bruder Gebhard von Mansfeld daſſelbe hineingeworfen. Dennoch konnte es den ſchwarzen Tod, jene furchtbare Peſt, welche 1340 das ganze Land heimſuchte von dieſer Gegend nicht fern halten. Der Aberglaube ſuchte hier einen Grund für die entſetzliche Seuche in den Giftmiſchereien und Zauberkunſtſtücken eines ſeiner Ausſage nach getauften Juden aus Elbing mit Namen Rumbold. Unter den Städten, in welchen die Peſt vorzugsweiſe wüthete, wird Heiligenbeil genannt. [16]) Vieles, was damals im Gedächtniß der Menſchen lebte, mag unter ihren ſchwarzen Schwingen begraben ſein. Die Quellen der Geſchichte verſiegen faſt in dieſer Zeit für unſern

---

[13]) Dusb. III. c. 274. [14]) Dusb. III. c. 289. [15]) Dusb. IV. c. 122. Herwicus de Pocarwen wird in einer Urk. vom 12. Juni 1317 erwähnt. Mon. hist. Warm. I. S. 297. [16]) Mon. hist. Warm. II. p. 152.

Landſtrich und nur ſporadiſch wirft eine kurze Notz ihr düſter flackerndes Licht über denſelben. Es iſt mehr als bloße Phraſe, wenn die Urkunden jener Zeit häufig mit der Formel beginnen: Wenn alle Dinge, die der Weltring befangen hat unſtätt ſind und ſich verlaufen mit der Zeit, daß ſie kommen aus dem Gedächtniß der Menſchen [17]) u. ſ. w. Ganz gelegentlich erfahren wir, daß der Comthur von Balga, Heinrich Reuß von Plauen mit ſeinem Aufgebot an dem wilden Kriege theilgenommen, welchen im Jahre 1331 der Biſchof Matthias von Cujavien zwiſchen dem Orden und dem Polenkönig entzündet. Der Bericht eines Zeugen läßt ihn nur vorübergehend im Gefecht bei Uplewecz aus einem grauenhaften Schlachtbilde anſtauchen. [18])

Unter den wohl beſtändig das Gebiet durchziehenden ritterlichen Kämpfern wider die Litthauer machen uns die Berechnungen Johann von Niederheims über die Preußenfahrt des Grafen Wilhelm IV. von Holland auf den letztern aufmerkſam, welcher Brandenburg am 22. Jan. 1344 auf ſeiner dritten Fahrt nach Preußen paſſirte. Die Knechte des Ordenshauſes überbrachten demſelben Brod, Bier, Meth, Hühner u. ſ. w. Sowohl auf dem Hauſe zu Balga als zu Brandenburg hatte er 309 Mark preuß. deponirt, welche am 10. Febr. die in ſeinem Gefolge befindlichen Herren Rutgheer van Bröchhuſen und Johannes von Niederheim von Königsberg aus abholten. [19])

Erſt in den Kämpfen gegen Olgierd und Kynſtut treten die Comthure von Brandenburg und Balga mit ihren Schaaren wieder in den Vorder-

---

[17]) So die Urkunde für Haſſelpuſch v. Martinstag 1339.

[18]) Scr. rer. Pruss. II. p. 727. Tunc cognovit commendatorem de Valga Rus. H. R. v. Plauen war vom 25. April bis 10. Aug. 1331 Comthur von Balga.

[19]) Scr. rer. Pruss. II. p. 743. Die hieher gehörigen Stellen lauten: Item up den elpten dach van Maerte van eene granwen paerde was Wilteck van Reymes vercoft te Brandenburgh bi Aernt van Kessel ½ marc pruus val XVIII d grote x miten. — Item te Brandenburch XXII daghen in Januario bi Ysebouts hant der heren knecht van den huns die miin heere presenteerde broet, bier, mede, hoenre, visch, enenende hoy 1 scilt val XVIII grote. — Item Sdinxdaghes voer sente Valentinis dagh (10. Febr.) soe reden Rutgheer van Broechusen ende Johannes van Nedderhem van Coninxberghe te Baelgen ende te Brandenburch ende haelden van den voerseiden ghelde, dat daer ghefiniret was to elken huus III c mark pruus ende verteerden VIII Scot valent XII grote ½ est.

grund. So zerſtörten beide 1360 die Burg Raygrod öſtlich von Lyck,[20]) während im nächſten Jahre der Comthur von Balga die Burgen Rungenbruſt und Grebin erbaute.[21])

1362 machten dieſelben beiden Comthure mit auserleſenen Mannſchaften den Feldzug gegen Kauen mit und halfen den Litthauerfürſten Kynſtut zurücktreiben, welcher zum Entſatze der Burg herbeigeeilt war.[22]) Der Comthur von Brandenburg beſetzte die Hauptpoſitionen der Belagerungswälle und ſeine Leute brachen zuerſt durch eine Mauerbreſche in die Burg.[23])

Die Eroberung von Kauen trug dem Heiligenbeiler Kreiſe eine Frucht, deren ſich noch heute zu freuen die Stadt Heiligenbeil alle Urſache hat. Das durch den regen Eifer des jetzigen Bürgermeiſters Feierabend vor kurzer Zeit neu erbaute prächtige Hospital der Stadt, datirt ſeinen Urſprung aus jenen Tagen. Winrich von Knipprode hatte nämlich bei der langwierigen Belagerung von Kauen das Gelübde gethan ein neues Kloſter im Preußenland zu gründen, ſobald die Burg durch des Herrn Hilfe in ſeine Hände gegeben ſei. Erſt 1372 erfüllte er dieſes Gelübde, weshalb wohl die Gründung des Kloſters auch mit der Schlacht bei Rudau in Zuſammenhang gebracht wurde, deren glücklicher Ausgang ſicher dem edlen Hochmeiſter ein neuer Sporn zur ſchleunigen Ausführung des frommen Werkes war. Er wandte ſich an die Auguſtinermönche zu Röſſel und ſchenkte dieſen einen Bauplatz in Heiligenbeil, welchen der Prior Nicolaus Ruſſe und der Subprior Nicolaus Neumarkt in Empfang nahmen und mit Hilfe des Meiſters nicht ohne große Mühe und Koſten bebauten.[24])

Der tapfere Kuno von Hattenſtein, welcher ſo viel zur Einnahme von Kauen geleiſtet, fand ſein Ende in der Schlacht bei Rudau zuſammen mit

---

[20]) Es waren die Comthure Ulrich Fricke und Kuno von Hattenſtein. Wigand v. Marburg 50. Scr. rer. Pruss. II. p. 525. Voigt, Geſch. V. S. 135 ff.

[21]) Töppen, Geogr. S. 206 u. 207.

[22]) Wig. v. Marb. 54. Scr. rer. Pruss. II. p. 531.

[23]) Wig. v. Marb. 54. Scr. rer. Pruss. II. p. 536. Voigt, Geſch. V. S. 157.

[24]) So wohl die einzig richtige Darſtellung dieſer lange dunkeln Sache, welche endlich durch Urkunde 96 in Mon. hist. Warm. Bd. V. S. 72 aufgeklärt iſt. Daß die Gründung des Kloſters in keinem directen Zuſammenhang mit der Schlacht bei Rudau ſteht, hat ſchon Lohmeyer nachgewieſen in der Zeitſchr. für preuß. Geſch. u. Landeskde 1870 S. 357.

ſeinem Hauscomthur Heinrich von Stockheim.[25]) (1370 d. 17. Febr.) Den Sieg, welchen ſie mit ihrem Blute beſiegelt, wußte vor Allen der balgaſche Hanscomthur Dietrich von Elner zu nützen. Im Herbſte 1372 unternahm er einen Raubzug nach Rußland und drang mit den Pflegern von Barten und Gerdauen bis Draweninken (castrum Drewick) vor, fand die Feſtung aber ſo ſtark beſetzt, daß er ſie nicht erſtürmen konnte.[26])

Das nächſte Jahr ſandte ihn der Comthur von Balga in das Land Bolisken (Bialyſtock?) und Kameny (Kamenice oder Kamionsky) von wo er mit 100 Gefangenen und 66 erbeuteten Stieren zurückkehrte.[27]) Als Kynſtut in demſelben Jahre das Dorf Biberſtein bei Gerdauen überfiel, verbrannte und zur Deckung ſeiner Flucht verſchiedene Hinterhalte legte, verfolgte ihn wieder der braudenburgiſche Comthur Günther von Hohenſtein uebſt dem Pfleger von Gerdauen, zog ſich aber aus Furcht vor heimtückiſchem Ueberfall frühzeitig zurück.

Kühner konnte er auf dem Zuge vorgehen, welchen 1375 der Marſchal Gottfried von Linden leitete, bei welchem ſich auch der mittlerweile zum Comthur von Balga erhobene Dietrich von Elner befand. Der Marſch ging auf Dirſungen an der Memel. Am 10. Febr. drangen die Mannſchaften von Brandenburg und Balga, mit denen von Elbing, Chriſtburg und Samland, ſo wie einigen Kriegsgäſten aus Deutſchland ins feindliche Gebiet ein. Der Marſchal theilte das Heer in drei Haufen. In einem Walde bei Wegow übernachtete man, dann gings vorwärts auf Traken in Oberlitthauen.[28]) Dort ſoll Kynſtut den Comthur von Brandenburg und andere Gebietiger zum Mahle geladen haben. Vor den Mauern Wilnas kehrte das Heer um. Wie gewöhnlich konnte nichts als der ungeheuere Raub die errungenen Lorbeeren bezeugen.

Eben ſo weit kam das Ordensheer im Februar 1377. Wiederum begleitete Günther von Hohenſtein daſſelbe. In Traken befehligte Kynſtut,

---

[25]) Wig. v. Marb. 75. Scr. rer. Pruss. II. p. 566. K. v. Hattenſtein war vom 7. April 1354 bis 11. Juni 1356 Ordensvoigt im Samlande. Pfingſten 1356 bis 20. Juni 1359 Comthur in Ragnit. Seit 1360 Comthur von Brandenburg.

[26]) Wig. v. Marb. 82. Scr. rer. Pruss. II. p. 571.

[27]) Wig. v. Marb. 84. Scr. rer. Pruss. II. p. 573.

[28]) Herm. v. Wartb. Chron. Livon. Scr. rer. Pr. II. p. 106. Wig. v. Marb. 85a. Scr. rer. Pr. II. p. 574. Voigt, Geſch. V. S. 265 ff.

Olgierd in Wilna. Dreizehn Tage plünderte das Ordensheer und zündete die Stadt Traken und einen Theil von Wilna an, ohne ſich der Bürger bemächtigen zu können. Weiteren Verheerungen beugten die littauiſchen Großfürſten durch Liſt vor. Sie luden die Ordensgebietiger und vornehmſten Kriegsgäſte auf ihre Burgen und bewegten dieſelben bei einem fröhlichen Mahle zum Rückzuge, während Herzog Wittowd ihnen mit 500 Reitern vorauseilte, die Lebensmittel und Futtervorräthe des Ordensheeres vernichtete und den Rückzug deſſelben furchtbar beunruhigte. Bald darauf (Mai 1377) ſchloß Olgierd für immer die Augen und ſein kluger aber falſcher Sohn Jagiel begann ſeine weltgeſchichtliche Rolle.

In der Stellung der Litthauer zum Orden trat anfangs keinerlei Aenderung ein. Noch im Dec. 1377 ſandte Winrich von Kniprode den kühnen Dietrich von Elner nach Litthauen hinein. Am Weihnachtsabende ſchlug derſelbe ſein Zelt vor Bielitza auf. Wladimir, ein Sohn Olgierds, leiſtete ihm daſelbſt zwei Tage und zwei Nächte mannhaften Widerſtand. Er begnügte ſich deshalb damit noch eine Nacht im Lande herumzuwüſten und kehrte dann mit 200 Gefangenen, 1000 Stück Vieh und 100 Beutepferden zurück. An weiteren Erfolgen hatte ihn der plötzlich hereinbrechende Schnee verhindert.[29])

So dauerten ununterbrochen die Kriegsreiſen fort.[30]) Der Name Dietrichs von Elner verbreitete immer größern Schrecken im Litthauerlande. 1379 10. Febr. ſtreift er mit ſeinen Leuten durchs Land.[31]) Am 3. Aug. deſſelben Jahres ſtand er ſchon wieder am Narew, wo er Brescz (Litewski) am Bug und Camenitz verwüſtete und ſich am 5. Aug. in das Gebiet von Drogewitz (Droſiczin) warf.[32])

Da ſchien endlich das Ende der Litthauerkämpfe zu nahen. Unter den Litthauerfürſten ſelbſt war Zwietracht ausgebrochen. Der alternde Kynſtut fühlte ſich den Ränken ſeines herrſchſüchtigen Neffen Jagiel nicht

---

[29]) Herm. v. Wartb. Scr. rer. Pr. II. p. 115. Wig. v. Marb. 94b.

[30]) Die Annal. Thorun. Scr. rer. Pr. III. p. 106 bemerken zum Jahre 1377: Eodem anno Lithuani fuerunt valde oppressi, quia illi de Balga, Insterborg et Ragnit fecerunt plures bonas reysas et isti de Livonia unam bonam reysam.

[31]) Wig. v. Marb. 1206. Scr. rer. Pr. p. 592.

[32]) Voigt, Geſch. V. S. 290.

gewachſen. Als der Großcomthur Kuno von Hattenſtein im Spätſommer 1379 mit ſeinem Heere bis Kauen vorgedrungen war, ſtellte ſich ihm Kynſtut nicht mit dem Schwerte entgegen, ſondern bat ihn um ein Geſpräch, welches durch Vermittelung Dietrichs von Elner an den Ufern der Nerige zu Stande kam.

In Folge deſſelben übernahm der Orden die Verſöhnung Kynſtuts mit Jagiel und ſchloß mit beiden für gewiſſe Landestheile einen zehnjährigen Frieden ab, in welchem freilich noch Hinterpforten genug für blutige Raubzüge offen gelaſſen waren.[33])

Bei den Friedensverhandlungen betheiligten ſich auch der brandenburgiſche Comthur Günther von Hohenſtein, unter deſſen Verwaltung der Flecken Brandenburg zu einer Bedeutung kam, die er ſpäter niemals wieder erreicht hat. Die Begebenheit, welche derſelben zu Grunde lag, und für dieſe Gegend jedenfalls angenehmere Folgen hatte, als alle blutigen Kriegszüge, in denen ſich die Einſaßen unſeres Bezirks auszeichneten, erzählen wir nach dem treuherzigen Berichte des Chroniſten Wigand von Marburg.[34])

Biſchof Heinrich III. (Sauerbaum) von Ermland, vorher Kaiſer Karls IV. Sekretair, kam aus Preußen zu Kaiſer Karl VI. Dieſer erkundigte ſich bei ihm, wo ſich der Comthur Günther von Hohenſtein befinde und als der Biſchof antwortete: zu Brandenburg, ſagte der Kaiſer: der hat mir als Comthur von Schwetz einſt ſo viel Gutes und Liebes gethan, daß das Andenken daran niemals in mir erlöſchen ſoll. Da ſagte der Biſchof: Herr Kaiſer, ihr könntet ihm ein Geſchenk verehren, über welches er ſich gewiß herzlich freuen würde und ſchwerlich dürfte er ſich ein beſſeres wünſchen in dieſem Leben, ich meine nämlich ein Stückchen von den Reliquien der h. Catharina. Der Kaiſer ſagte: Leider haben wir ſelbſt nur ein kleines Stückchen derſelben. Darauf der Biſchof: Wenn wir nach Prag kommen, ſo könntet ihr ja wohl mehr erhalten aus dem Schatz der h. Catharina.[35]) Der Kaiſer erwiderte: Morgen wollen wir euch beſcheiden, ſo wir geſund ſind und euch zugleich das Stückchen von den Reliquien der h. Catharina übergeben. Antwortet es nur recht feierlich[36]) dem Br. Günther aus.

---

[33]) Voigt, Geſch. V. S. 293 ff. [34]) Wig. v. Marb. 296. Scr. rer. Pruss. II. p. 597. [35]) Cum revertimini in Pragam ex meritis Ste Katharine poteritis augeri. [36]) Cum honore.

Solches geſchah denn auch im folgenden Jahre. Als Br. Günther das Geſchenk empfangen, wünſchte er ſich fröhlichen Herzens Glück zu ſolcher Gabe, dankte für die ihm erwieſene Gnade des Kaiſers, ließ ſogleich ein ſilbernes Bild der h. Catharina anfertigen, welche er ſich zur geiſtlichen Braut und Freundin erwählt hatte. Nachdem die Bildſäule mit Gold überzogen und mit Edelſteinen geſchmückt, umhüllte ſie der Comthur mit einem köſtlichen Mantel. Zu ihren Füßen lag Maxentius. Zu einem vorher beſtimmten Tage rief nun Br. Günther die Biſchöfe, Lehrer und Prieſter zuſammen. In einer feierlichen Prozeſſion von 220 Prieſtern trug man das geſchmückte Bild nebſt den Reliquien zur Ehre der h. Catharina nach Brandenburg hinein. Auch der Biſchof Theodorich befand ſich im Zuge. Mit Jubel wurde das Bild empfangen. Biſchof Heinrich las eine Meſſe zu Ehren der h. Catharina und dem Volke wurde verkündet, wie das Bild hieher gekommen. Als die Meſſe geleſen war, begab ſich die Prozeſſion unter feierlichem Geſange in die Burgkapelle und ſtellte das Bild an einem eigens für daſſelbe hergerichteten Altar auf.

Günther von Hohenſtein ſtarb 22. Juli 1380. Das von ihm geſtiftete Bild erfreute ſich bald eines großen Rufes und lockte zahlreiche Pilgerzüge nach Brandenburg, unter welchen der von der Frau des Herzogs Witowt veranſtaltete wohl der bedeutendſte war. Am Tage nach Margaretha (23. Juli) 1400 überſchritt dieſelbe mit einem Gefolge von 400 Pferden und vielem Volk die preußiſche Grenze um vor dem Bilde der h. Catharina zu Brandenburg ihre Andacht zu halten. Von Brandenburg zog ſie weiter nach Marienwerder und Althauſen.[37])

Man ſcheint dem kleinen Flecken das koſtbare Bild nicht gegönnt zu haben und ſiedelte daſſelbe ſpäter nach Marienburg über.[38]) Jedenfalls muß der große Verkehr, welchen die Wallfahrten nach dem Catharinenbilde herbeiführten, zur Hebung des Wohlſtandes dieſer Gegend viel beigetragen haben.

Dieſen zu fördern war auch der Orden bemüht. Sobald die Grenzen des Krieges enger wurden, ſuchte er gewiſſenhaft die Wunden des Landes zu heilen. So lieh z. B. der Comthur von Brandenburg Oſtern 1380

---

[37]) Lindenblatt sub 1400. Scr. rer. Pr. III. p. 238.
[38]) Voigt, Geſch. Marienburgs S. 172 u. 203.

an Leute seines Gebietes 79 Last Roggen und 7829 Scheffel Haser.[39]) Die Landwirthschaft suchte man auf jede Weise zu heben, besonders brachte der Orden auch in dieser Gegend die Schafzucht in Aufnahme. So hatte 1380 das Ordenshaus Brandenburg eine Heerde von 3116 Stück. Im J. 1392 hatte es in allen Höfen 4400 Schafe, 12 Schock und 25 Haupt Rindvieh und 17 Schock und 13 Schweine. In einigen Jahren war die Schafheerde auf 5000 Stück vermehrt.[40])

Besondern Fleiß verwandte man auf die Bienenzucht. So hatte der Comthur von Brandenburg 1383 einen Vorrath von 36 Tonnen Honig.[41])

Uebrigens schien sich selbst der Himmel des Friedens zu freuen, denn das Jahr 1379 soll eines der fruchtbarsten gewesen sein. Um Pfingsten waren die Kirschen reif und um Johanni war man an den meisten Orten mit der Ernte fertig.[42]) Doch schon das folgende Jahr brachte neben einem neuen Frieden auch neue Kämpfe.

Um seinen Oheim Kynstut desto besser unterdrücken zu können, schloß Jagiel mit dem Orden heimlich einen unbedingten Frieden ab am h. Leichnamstage 1380. Ahnungslos legten die Ritter den Keim zu ihrem Untergange und halfen dem listigen Jagiel selbst zu der Macht, die sie erdrückte Von nun an fielen die Ordensheere beständig in Kynstut's Gebiet ein. In welcher Weise sie den Krieg führten, geht daraus hervor, daß der Comthur von Balga für Auslösung gefangener Litthauer 3000 Mark von Kynstut erhielt (1382) und weitere 1000 Mark noch zu erhalten hatte.[43]) Die Comthure Dietrich von Elner aus Balga und Albrecht Herzog von Sachsen von Brandenburg halfen noch vor Traken mit dazu, den alten Kynstut in Jagiels Hände zu liefern. Als sie heim kamen, fanden sie in ihren Gebieten die Pest, welche in diesem und dem folgenden Jahre ihre Comthureien, die sogen. Niederlande, schwer heimsuchte, der sie schließlich selbst beide als Opfer erlagen.[44]) Vor ihnen am Johannistage hatte der große Meister Winrich von Kniprode für immer die Augen geschlossen. Die Blüthezeit des Ordens ging ihrem Ende entgegen.

Jagiel bestieg inzwischen den polnischen Königsthron. Der treulose,

---

[39]) Voigt, Gesch. V. S. 299. Anm. 1. [40]) a. a. O. VI. S. 299. Anm. 5. [41]) a. a. O. VI. S. 300. Anm. 1. [42]) a. a. O. VI. S. 300. [43]) a. a. O. V. S. 368. Anm. 4. [44]) a. a. O. V. S. 407. Anm. 1.

von ſeinem königlichen Vetter treulos behandelte Witowt hetzte den Orden mit Polen zuſammen und ſuchte das mächtige Reich durch die Abtrennung Litthauens zu ſchwächen. 1390 entbrannte von Neuem der Krieg. Unter andern Kriegsgäſten betheiligte ſich an demſelben der Graf von Derby, nachmalige König Heinrich IV. von England, mit 300 Reiſigen. Auf der Hinreiſe traf er 19. Auguſt 1390, auf der Rückreiſe 9. Februar 1391 in Brandenburg ein und kaufte hier Weißbrod für ſich und ſein Gefolge.[45]) Ein anderer vornehmer Gaſt, der Biſchof Heinrich von Ploczk, Stiefbruder der Gemahlin Witowt's, kehrte 1392 auf einer Reiſe zum Litthauerfürſten in Balga ein und wurde hier vom Comthur feſtlich empfangen. Man ahnte wohl nicht, daß er mit heimlicher Botſchaft von Jagiel betraut war, um Witowt von Neuem dem Orden abtrünnig zu machen.[46]) Nur zu gut richtete er dieſelbe aus. Am Johannistage 1392 fiel Witowt vom Orden ab. Im Frühjahre hatte der Comthur von Balga, Conrad von Kyburg, weſentliche Hilfe beim Bau einer Burg geleiſtet, welche man dem von Witowt beſetzten Garten gegenüber errichtet hatte, während Johann Schönenfeld, Comthur von Brandenburg, auf einer Inſel der Mytwa[47]) die Methenburg erbaute. Beide Häuſer verbrannte Witowt. Zu den Feinden des Ordens geſellte ſich auch noch der Herzog Johannes von Maſowien, welcher am Narew in aller Eile die Burg Slotorie erbaute. Sofort machte ſich Graf Conrad von Kyburg mit andern Gebietigern gegen dieſelbe auf, zerſtörte die Feſte, nahm den Herzog ſelbſt mit vielen ſeiner Edeln gefangen und brachte eine Beute heim, deren Werth die Feinde auf 2000 Schock Groſchen berechneten.[48]) Dann wandte ſich der Comthur ſofort gegen Garten und eroberte auch dieſe Burg nach einem äußerſt beſchwerlichen Marſche. Im Frühling des nächſten Jahres drang er mit ſeinen Schaaren bis Droytzen (Droheczyn) vor, machte 300 Gefangene, raubte eine ungeheure Menge Vieh und half dann (Juli bis October) den Aufbau einer Burg decken, welche an der Stelle des alten Ritterswerder (auf einem Werder der Memel) errichtet werden ſollte. Bei dieſer Gelegenheit waren die Geſchoſſe Witowt's vorzüglich auf ſein Zelt gerichtet.[49])

---

[45]) Scr. rer. Pr. II. p. 790 u. 791. [46]) Lindenblatt sub 1392. [47]) uff die methe (Lindenbl.). [48]) Wigand 161. Scr. rer. Pr. II. p. 654. Voigt, Geſch. V. S. 643. Lindenbl. ad 1393. [49]) Wig. v. Marb. 163. Scr. rer. Pr. II. p. 659. Voigt, Geſch. VI. S. 23 ff.

Während Kriegsſtürme an den Grenzen tobten, zog ein wilder Nordſturm durchs Land. Wild erregte er die Wogen des Meeres und Haffs. Fünf Tage lang ſoll er gewüthet haben. Er riß ein neues Tief dem Dorfe Roſenberg gegenüber auf, das Tief bei Lochſtädt verſandete.[50])

Im Jahre 1394 lagen die Mannſchaften der Gebiete Brandenburg und Balga vor Wilna und erfochten einen glänzenden Sieg bei Rudminne (Paradomin ſüdl. von Wilna) unter der Führung ihrer Comthure. Bei der Belagerung wurde Johann von Streifen, Comthur von Brandenburg, während einer nächtlichen Ronde von 400 Litthauern überfallen. Die Mannſchaften des Gebietes Balga hieben ihn heraus.[51])

Bald darauf wurde der nachmalige Hochmeiſter Ulrich v. Jungingen Comthur von Balga (1396 bis 29. Sept. 1404). Nachdem derſelbe einen Burgenbau an der Ihck geleitet, trat wieder eine Pauſe in den Litthauerkämpfen ein. Beide Theile waren des Krieges müde. Nach den Friedenspräliminarien zu Garten wurde 12. Oct. 1398 auf dem Werder zu Sallin an der litthauſchen Grenze der Friede abgeſchloſſen.[52]) Ulrich von Jungingen befand ſich dabei im Gefolge ſeines Bruders, des Hochmeiſters Conrad von Jungingen, ebenſo der Comthur von Brandenburg, Johann von Rumpenheim.

Ehe wir von dieſen Kämpfen Abſchied nehmen, gedenken wir noch jener kühnen Männer, welche den Ordensheeren als Pfadfinder voraus ſchritten und furchtlos unter Gefahren aller Art die Wildniß durchſchweiften, um hernach als bewährte Wegweiſer die Kriegerſchaaren auf dem kürzeſten Wege dem Ziel des Kampfes entgegenzuführen. Waren ſie doch in ihrer Art auch Pionire der Cultur. Bis auf den heutigen Tag beruht die Kenntniß ganzer Landſtrecken jener Zeit weſentlich auf ihren Angaben. Welch abenteuerliche Geſchichten mochten ſich wohl an ihre Namen knüpfen, wenn ſie von der gefahrvollen Wanderung heimkehrend, in der gaſtlichen Herberge den lauſchenden Gäſten ihre wunderbaren Erlebniſſe verkündeten. Die uns noch erhaltenen Wegeberichte nennen aus Brandenburg die Gebrüder Reza und Twirbute, Mateyko, Jawneyde und Wiſſebar. Von Balga

---

[50]) Casp. Schütz fol. 89b. ſetzt dieſes Ereigniß ins Jahr 1394 bald nach dem Tode Conrad's v. Wallenrod, welcher den 25. Juli 1393 ſtarb. Voigt, Geſch. VI. S. 14. Anm. [51]) Lindenblatt u. Voigt, Geſch. VI. S. 26 ff. [52]) Lindenblatt.

waren daheim Bunſe, Darge, Newecke. In der Nähe von Zinten wohnte Kynne. Alle dieſe Männer waren hauptſächlich 1385—1395 thätig.[53])

Der Friede diente nur zu neuen Kriegsrüſtungen. Während 1402 der milde Conrad von Jungingen, der u. A. auch das Kloſter zu Heiligenbeil jährlich mit einer Spende von 2 Mark bedachte,[54]) auf ſeiner Rundreiſe durchs Land auch von Braunsberg nach der Balga zog und dort in der Firmarie die kranken Brüder mit Geſchenken erquickte,[55]) befand ſich der Compan ſeines Bruders, der nachmalige Hochmeiſter Küchmeiſter von Sternberg um Mitfaſten ſchon wieder auf einem Raubzuge nach Litthauen. Mit einer kleinen Schaar war es ihm gelungen, die bereits im Eisgange begriffene Memel zu überſchreiten. Er drang eilig bis in die Gegend hinter Garten vor. Die dortigen Bewohner des Landes waren eben von einer Flucht vor den livländiſchen Rittern heimgekehrt. Keines Ueberfalls gewärtig, befanden ſie ſich im Bade und auf den Betten. 300 Mann derſelben mußten ihre Unvorſichtigkeit mit der Gefangenſchaft, viele andere mit dem Tode büßen. Drei Schock geraubte Ochſen und Pferde verherrlichten den Triumphzug der entſchloſſenen Schaar, welche, wie der Chroniſt ſagt, wieder heim kam mit der Hilfe unſeres Herrn.[56])

Ulrich von Jungingen, der vorher als Vogt von Samland ſchon ſeine Tüchtigkeit bewährt hatte, ſcheint auch als Comthur von Balga möglichſt viel zur Hebung des Wohlſtandes beigetragen zu haben. 1404, im Jahre ſeines Abgangs, ſtanden in ſeiner Comthurei 214 Reiſehengſte.[57]) Auf den Getreideböden der Burg Balga lagerten über 447 Laſt 23 Scheffel Roggen, 18 Laſt 10 Scheffel Weizen, 1624 Scheffel Malz 7535 Scheffel Hafer.[58]) Die Jahreseinnahme des Hauſes ſchwankte in dieſer Zeit zwiſchen 3000 und 4430 Mark.[59])

Ulrich von Jungingens Nachfolger Johann von Sayn[60]) mußte auf Befehl des Hochmeiſters 1405 die Grenzſtreitigkeiten mit dem Herzog Johannes von Maſovien ordnen.[61]) Da das ſchwarze Hausbuch aus ſeiner

---

[53]) Siehe die Wegeberichte in den Scr. rer. Pr. [54]) Voigt, Geſch. VI. S. 760. Anm. 1. [55]) Voigt, Geſch. Marienburgs. [56]) Lindenblatt 1402. [57]) 1418 ſtanden nur 104 Roſſe, Reiſe- und Conventspferde zu Balga. [58]) Voigt, Geſch. VI. S. 286. [59]) a. a. O. S. 696. [60]) 1404 bis April 1410, wo er nach Thorn verſetzt ward. [61]) Voigt, Geſch. VI. S. 340 u. 341.

Zeit nur eine Verschreibung nachweist, so läßt sich hieraus vielleicht der Schluß ziehen, daß dieser Landstrich wohl besetzt war und auf der damals möglichen Höhe der Cultur stand, als die Tannenberger Schlacht und ihre Folgen ihn von derselben herabstürzten.

Am Ambrosiustage 4. April 1410 hatte Graf Friedrich von Zollern die Comthurei Balga übernommen. Sie war ihm mit besonderer Rücksicht auf die verhängnißvolle Zeit anvertraut, welcher der Orden entgegen ging.[62])

Am 15. Juli stand er mit den Seinen auf dem Blachfelde von Tannenberg. Er ist auch zurückgekehrt, aber ohne Banner. Der rothe Wolf im weißen Felde, welcher die Fahne des Hauses Balga zierte, prangte zu Krakau unter den übrigen Trophäen Jagiels.[63]) Der Comthur von Brandenburg, Markwart von Salzbach, sah sein Ordenshaus nie wieder. Er war ein kühner Held. Einst (1403) hatte er Wittowt einen Böſewicht genannt. Sechs der besten Bojaren wollten diese Schmach rächen und der Comthur stellte sich ihnen mit fünf Rittern zum Zweikampf. Wittowt ließ denselben nicht zu. Jetzt war die Zeit der Rache gekommen. Markwart von Salzbach befand sich unter den Gefangenen, das blutige Schlachtschwert hatte ihn verschont. Auf Wittowts Befehl traf ihn das Beil des Henkers.[64]) Mit seinen wilden Schaaren bedrohte der Herzog jetzt die Gebiete, deren Mannen so oft die Kriegsfackel in sein Land geworfen. Er stand bereits an der Passarie. Ein furchtbarer Schrecken ging vor ihm her. Auch in den Niederlanden begann die Treue gegen den Orden zu wanken. Das erste Signal zur Empörung gaben die Elbinger. Als der Streit bei Tannenberg verloren war, nahmen sie das Ordenshaus ein, beraubten die zurückgebliebenen Ritter und stießen sie ins Elend. Die Besatzung von Balga hatte noch nicht den Muth verloren. Ein Theil derselben eilte zur Hilfe herbei um das Elbinger Haus von Neuem zu bemannen. Der Plan gelang nicht. Die wachsamen Elbinger fingen sie bei der hohen Brücke, warfen sie ins Gefängniß und übergaben die Burg ohne Schwertstreich dem Könige von Polen. Indessen hatte ein anderer Verräther die Abwesenheit des Comthurs und die Schwäche der Besatzung zu einer Ueber-

---

[62]) Voigt, Gesch. VII. S. 65. [63]) Dlugosz banderia Pruth. Scr. rer. Pr. IV. p. 17. [64]) Voigt, Gesch. VII. S. 96. Scr. rer. Pr. III. p. 317. Anm. 2.

rumpelung der Burg Balga ſelbſt benutzt. Albrecht Karſchau[65]) warf ſich auf dieſelbe, nahm ſie ein, unterwand ſich da aller Gewalt und trieb die Brüder des Ordens von dannen. Nicht lange freilich freute er ſich ſeines Sieges. Der Orden muß ſchnell der Empörung Herr geworden ſein, denn auch die Mannen von Balga eilten bald darauf zum Entſatze Marienburgs herbei und eroberten den von Jagellos Truppen beſetzten Ordenshof Scharfau wieder. Albrecht Karſchau mußte ſich in des Meiſters und ſeiner Gebietiger Gnade begeben und vor Allen bekennen, daß er nicht wie ein Biedermann gehandelt habe.

Eine troſtloſe Zeit begann jetzt für den Ordensſtaat, von der die Niederlande nicht verſchont bleiben ſollten. Kräftig nahm Heinrich von Plauen die Zügel der Regierung in die Hand. Johann von Delau, einer jener widerſpenſtigen Edelleute, welche mit Polens Hilfe den Orden aus dem Lande treiben wollten, wurde im Einſiedelhof enthauptet.[66]) Die Energie des Hochmeiſters konnte das Land nicht mehr retten. Während Plauen's Werk in Deutſchland geprieſen wurde, bewahrte man ihn in Brandenburg in großer Hut (1414—22).[67]) Schwer mußte er den Racheplan büßen, zu welchem ihn leider wohl unverdiente Kränkungen getrieben haben. Man gab ihm ein Gemach und verſtattete ihm zwei Diener, einen Jungen, einen Stallknecht und einen Koch. Ruhig mußte er von hier aus die Verwüſtung des Landes anſehen. Von Neuem war nämlich der König von Polen 1414 in Preußen eingebrochen. Furchtbar verwüſtete er das Ermland. Der Ordensmarſchal und der Comthur von Brandenburg, Helfrich von Drahe, retteten Heilsberg. Der Großcomthur Friedrich von Zollern aber und Ulrich Zenger, der Comthur von Balga, überraſchten das Heer des Königs bei der Fütterung. Seine Leute erſchlugen und fingen viele aus demſelben. Der König gab nun ſeine Stellung an der Alle auf und warf ſich in die Niederlande. Hier waren die Bewohner der kleinen Städte, welche der Orden ſich nicht zu halten getraute, gewarnt

---

[65]) Her Olbrecht Kayſchaf. Doch wohl jedenfalls ein einheimiſcher Edelmann, wahrſcheinlich der Beſitzer des Gutes Karſchau.

[66]) Scr. rer. Pr. IV, p. 473. Duch hat der Homeiſter H. v. P. Herrn Joh. v. Delen, Ritter in dem Hofe Einſiedel bei Braunsberg gelegen, fohen und enthaubten laſſen ane Recht. [67]) Lindenblatt. Scr. rer. Pr. III. p. 342.

und hatten ſich mit Hab und Gut nach Königsberg geflüchtet. Bei dieſer Gelegenheit wurde Zinten verbrannt.[68]) Das Land umher wurde, wie es in mancher Urkunde heißt, ſchwerlich und jämmerlich vom Feinde beſchädigt. Im Amte Balga mag wohl kaum ein Dorf geweſen ſein, in welchem die wilden Schaaren nicht mächtiglich heerten. So heißt es z. B. in der Handfeſte für Hanswalde vom Jahre 1416[69]) vom Schulzen: „Als die alte (Handfeſte) in den Krigenn vnnd vrleyenn nechſt vorgangen hatt verlorenn vnnd von vnſern Feinden, die vns leider mechtigklichen heerten vnd obirzogen war genommen.“

Die äußerſt geringe Zahl von Handfeſten, welche das ſchwarze Hausbuch aus den folgenden Jahren nachweiſt, dürfte den Beweis liefern, daß es dem Orden nicht möglich war das ausgeplünderte Land wie früher zu bevölkern. Ueberdies nahmen auswärtige Angelegenheiten oft die Aufmerkſamkeit der Comthure in Anſpruch. So befand ſich Ulrich Zenger unter den Boten des Hochmeiſters, welche am 7. März 1417 zum Conzil gen Coſtnitz zogen und Erasmus Fiſchborn ſpielte eine Hauptrolle in dem Huſſitenkriege.[70]) Mit manchem guten Manne aus dem Balgaſchen Gebiete warf er ſich in die Stadt Conitz. Dort hielt er 6 Wochen und 4 Tage (6. Juli bis Auguſt) eine furchtbare Belagerung aus. Er und ſeine Mannſchaften wehrten ſich gegen das große Ketzerheer, dem noch 16000 Polen zu Hilfe gekommen waren, ſo mannlich, daß ſie manche Stunde die Feinde mit Gewalt abtrieben. Den meiſten Schaden fügte denſelben der Capellan des Comthurs, ein geübter Büchſenſchütze, mit einer Tarrazbüchſe zu.

Mit vier großen Geſchützen beſchoſſen die Feinde die Stadt von vier Seiten, das eine, an der St. Georgenkirche, wurde ihnen bald verkeilt. Nun ließen die Feinde den See vor der Stadt ab und gewannen eine Stellung, aus welcher ihre Büchſen die Stadt mit einem Steinhagel über-

---

[68]) Lindenbl. Scr. rer. Pr. III. p. 345. [69]) cf. Cap. 4. № 48.

[70]) 1430 ſtarb Herzog Witowt. Sein Nachfolger Switrigal war ein Freund des Ordens. Deshalb riefen die Polen die Huſſiten ins Land und brachen mit ihnen 1433 von Pommern her in die Neumark, welche ſie hinterliſtig eroberten und dann vor Conitz zogen. Nach der vergeblichen Belagerung dieſer Stadt zündeten ſie noch Dirſchau an und bezogen ein Lager auf dem Biſchofsberge vor Danzig. Nur wenige von ihnen ſahen die Heimath wieder. 31. Dec. 1435 wurde nach den Verhandlungen zu Thorn der ewige Frieden mit Polen geſchloſſen in Brzeście.

ſchütteten, durch den jedoch nur drei Mann getödtet wurden. Dagegen verbrannten die Belagerten zwölf Mann, welche mit Schirmen und Leitern den Mauern der Stadt ſich genähert hatten. Nun ſtürmten die Feinde über den abgelaſſenen See gegen die Stadt. Der ſchlammige Boden trug ſie nicht. Viele erſtickten, die Uebrigen rieſen um Gnade. Der menſchenfreundliche Comthur warf ihnen Leinen zu, ließ ſie in die Stadt ziehen, baden, kleiden und entließ ſie auf ihre Treue. Die Feinde wollten ihm an Edelmuth nicht nachſtehen. Sie ſandten den Bürgern ihre Kleider wieder und gaben an Stelle der vier Geretteten hundert Gefangene frei. Doch der Kampf ruhte nicht. Ein zweiter Sturm wurde auf das Bollwerk unternommen, die Feinde kamen ſo nahe, daß man mit Schwertern durch daſſelbe hindurchſtach. Die Weiber der Stadt tödteten Viele mit heißem Brei. Ebenſo wurde ein dritter Sturm beim Auguſtinerkloſter und ein vierter beim Walde abgeſchlagen. Mit 1000 Mann Verluſt zog ſich der Feind am 29. Aug. zurück.[71]) Doch auch die glänzendſte Tapferkeit konnte das einem entſetzlichen Verhängniß verfallene Land nicht mehr retten. Während die Mannſchaft des Kreiſes dem Landesfeinde gegenüberſtand, glimmte ſchon in unſerm Gebiete der Funke, deſſen verzehrende Flammen bald über dem Ordensſtaat zuſammenſchlagen und eine der köſtlichſten Schöpfungen deutſcher Kultur unter ihrer Aſche begraben ſollten.

---

[71]) Scr. rer. Pr. III. p. 501 nach dem fol. A. 229 und IV. p. 634. Aeltere Hochmeiſterchronik p. 20.

Unſer Fortſchritt zum ewigen Frieden.

Rede, gehalten am 22. April 1871 in der Kant-Geſellſchaft zu Königsberg.

Von

Dr. J. Möller.

M. H. Geſtatten Sie mir, zum Gegenſtande meines heutigen Vortrages eine der kleineren Schriften Kant's, den philoſophiſchen Verſuch „zum ewigen Frieden" zu wählen, theils weil ich mich nicht Fachmann genug fühle zu einer kritiſchen Beſprechung der Fundamentalwerke des großen Denkers, theils weil es mir gerade nach den letzten Zeitereigniſſen von Intereſſe ſchien, zuzuſehen, wie ſich in einem helldenkenden Kopfe ſchon vor einigen 70 Jahren die Frage nach dem Wege zum ewigen Frieden geſtaltete und inwiefern die ſeitherige Entwickelung des Völkerrechts den damals theoretiſch aufgeſtellten Forderungen thatſächlich entſprochen hat.

Bekanntlich knüpft Kant zunächſt an das witzige Aushängeſchild eines holländiſchen Wirthshauſes an, das einen Kirchhof mit der Unterſchrift „zum ewigen Frieden" darſtellt. Aber er denkt nicht ſo verzweifelt von der Möglichkeit eines ſo glücklichen Zuſtandes unter den Lebenden, ſondern er ſtellt eine kleine Anzahl von Präliminar- und Definitivartikeln hin, deren allgemeiner Annahme logiſch nichts im Wege ſteht und die ein ſolches Reſultat ſichern würden. Betrachten wir dieſe Sätze einzeln ein wenig näher!

Der erſte Präliminar-Artikel lautet: „Es ſoll kein Friedensſchluß für einen ſolchen gelten, der mit dem geheimen Vorbehalt des Stoffs zu einem künftigen Kriege gemacht worden." Auch ohne die von Kant hinzugefügte bündige Motivirung muß die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit dieſer Forderung einleuchten. Und doch dürfte kaum in einem andern Punkte die politiſche Welt ſo geringe Fortſchritte gemacht haben, wie gerade in dieſem. Von den Tractaten, welche Napoleon I. ſeinen Gegnern der Reihe nach auf-

zwang, und den Wiener Verträgen, die ſein Neffe öffentlich verabſcheuenswerth nannte und allmählig durchlöcherte, bis herab zu dem Pariſer Frieden von 1856 und den neueſten Friedensſchlüſſen, denen das deutſche Reich ſeinen gegenwärtigen Umfang verdankt, werden wir kaum Einen finden, der nicht von Seiten des unterliegenden Theils mit dem verpönten Vorbehalte eingegangen wäre, ihn bei günſtiger Gelegenheit zu brechen. Ja wir finden ſogar in dem berüchtigten Artikel 5 des Prager Vertrages ein Beiſpiel dafür, daß noch in neueſter Zeit die Diplomatie beſtrebt iſt, durch Hineinziehen von fremdartigen Gegenſtänden und Anbringen von Hinterthüren ſogenannte offene Fragen zu unterhalten d. h. bequeme Handhaben für neue Händel.

Indeſſen liegt die Sache doch nicht ganz ſo troſtlos, wie ſie auf den erſten Blick ausſieht, weil der Ehrgeiz der Cabinette und die Hintergedanken der Diplomatie weniger ſchädlich ſind, als ehedem. Man bedenke, daß zu Kant's Zeiten eine öffentliche Meinung und das Organ für dieſelbe, eine unabhängige Preſſe, in den Staaten des europäiſchen Continents noch gar nicht und ſelbſt in England kaum exiſtirte; wie hätte ſich ſonſt Georg III. ſo grobe Gewaltthätigkeiten gegen die populären Führer der Oppoſition erlauben können? Heut' zu Tage aber findet ſelbſt die abſoluteſte Regierung es nicht gerathen, ſich ganz über die öffentliche Meinung ihres Landes und der gebildeten Welt hinwegzuſetzen; wenigſtens ſucht ſie ſich eine öffentliche Meinung zu machen. So führen denn auch die Regierungen nicht gern mehr Krieg, ohne ihre Völker zuvor kriegeriſch zu ſtimmen und da mit der geſtiegenen Cultur, mit dem erhöhten Werthe der Güter, die jeder Einzelne zu verlieren hat, auch die Ueberzeugung weit allgemeiner geworden iſt, daß der Frieden der Normalzuſtand der Menſchheit und der Krieg ein furchtbares Gift ſei, das nur als Mittel zur Abwendung eines noch ſchwereren Uebels dienen dürfe — ſo hat auch die frühere allgemeine Raufluſt ſehr nachgelaſſen und es bedarf ſtarker Antriebe, um die Völker für einen Krieg zu gewinnen. Es iſt charakteriſch, an welche Gefühle und Neigungen der einzelnen Völker ſich ihre Regierungen zu wenden pflegen. Bei den Ruſſen verfehlt man nicht, den religiöſen Fanatismus für das „heilige" Rußland und die orthodoxe Kirche wach zu rufen, ganz wie ehedem der Sultan die Fahne des Propheten entfaltete. Polen, Italiener und Deutſche hat immer die Sehnſucht nach Herſtellung eines

einheitlichen, unabhängigen Reichs zum Kampfe begeistert. Die praktischen Engländer bewog bald der klingende Gewinn des Handels, wie bei dem Opiumkriege gegen China, bald die unabweisbare Nothwendigkeit, ihre Herrschaft über die asiatischen Völkerschaften durch den Beweis ihrer Ueberlegenheit sicher zu stellen, bald, wie in Abessinien, das edlere Motiv, jeden britischen Bürger auch in den fernsten Landen zu schützen. Die eitlen und leidenschaftlichen Franzosen hat man theils mit Gloire und Großmannssucht, theils mit der Rache an den alten Ueberwindern von 1814 und 15, theils, wie zu den Zügen nach China und Mexiko, mit schnöder Beutegier zu ködern gewußt und es war nie schwer, diesen niederen Beweggründen ein glänzendes Mäntelchen von Redensarten umzuhängen. Aber glücklicherweise zeigen sich alle diese Antriebe mitunter nicht mächtig genug, um die Scheu vor den Uebeln des Krieges zu überwinden. Die Beispiele der Luxemburger Händel und der neuerlichen Aufkündigung des Pariser Vertrages durch Rußland zeigen uns, daß selbst kräftige Gegner lieber eine Kränkung und einen geringen Nachtheil hinnehmen, ehe sie sich in die Leiden eines großen Krieges stürzen. Dieselbe Scheu spricht sich in dem heut' zu Tage allgemein gewordenen Bestreben aus, einen ausgebrochenen Krieg wenigstens zu localisiren, während früher z. B. im spanischen Erbfolgekriege und im siebenjährigen, bald die Furcht, den einen Theil allzu übermächtig werden zu sehen, bald die Lust, die Siegesbeute zu theilen, zu Coalitionen führte, welche den halben Welttheil in Mitleidenschaft zogen.

Kant's zweiter Präliminar-Artikel lautet: „Es soll kein für sich bestehender Staat, klein oder groß, von einem andern Staate durch Erbung, Tausch, Kauf oder Schenkung erworben werden können." Der Länderschacher, der in diesem Satze verurtheilt wird, konnte im Schwange bleiben, so lange die Einwohner eines Landes es ganz natürlich fanden, sich als das lebende Inventarium fürstlicher Hausgüter betrachten und mit oder, wie die hessischen Soldaten, auch ohne die Scholle verhandeln zu lassen. Es ist bekannt, wie lebhaft er auch noch bei Auflösung des alten deutschen Reichs und selbst auf dem Wiener Congreß betrieben worden ist. Seitdem ist er von der öffentlichen Meinung in Verruf erklärt. An seiner Stelle ist neuerdings die Annexionspolitik getreten, in manchen Fällen, wie in dem von Nizza und Savoyen freilich nur ein neuer Name für eine alte

Sache, wenngleich ſich auch hier das Beſtreben zeigt, durch ſogenannte Plebiſcite wenigſtens den Schein zu wahren, als handle es ſich um Erfüllung eines Volkswunſches. Dagegen ſind die italieniſchen und deutſchen Annexionen nicht auf die gleiche Linie zu ſtellen, wenn ſie auch leider ebenfalls durch das traurige Mittel des Krieges zu Stande gebracht worden ſind. Man wird anerkennen müſſen, daß ſie nicht aus bloßer Ländergier eines Regentenhauſes oder aus dem Streben eines Volkes nach dem Uebergewicht entſprungen ſind, ſondern aus dem Zuge zu nationaler Einigung oder aus dem Bedürfniſſe der Sicherung gegen einen unruhigen friedensſtöreriſchen Nachbaren, alſo aus politiſchen Nothwendigkeiten, die den Krieg als äußerſtes Mittel zur Ueberwindung widerſtrebender Mächte wohl rechtfertigen würden, wenn man nicht eben die Ueberzeugung feſthalten müßte, daß entſchloſſene Einführung freiheitlicher Reformen jene nationale Einigung zwar langſamer, aber ohne Gewalt und Blutvergießen herbeigeführt haben würde. Immerhin finden wir in den Zwecken und Motiven der heutigen Annexionen einen entſchiedenen Fortſchritt gegen den Länderſchacher der früheren Cabinetspolitik und wir dürfen hoffen, daß die Zeit des letzteren für immer vorüber ſei.

Der dritte Präliminar-Artikel beſagt: „Stehende Heere (miles perpetuus) ſollen mit der Zeit ganz aufhören.“ „Denn,“ fährt Kant fort, „ſie bedrohen andere Staaten unaufhörlich mit Krieg durch die Bereitſchaft, immer dazu gerüſtet zu erſcheinen; reizen dieſe an, ſich in Menge der Gerüſteten, die keine Grenzen kennt, zu übertreffen, und indem durch die darauf verwandten Koſten der Friede endlich noch drückender wird, als ein kurzer Krieg, ſo ſind ſie ſelbſt Urſache von Angriffskriegen, um dieſe Laſt los zu werden.“ „Mit der Anhäufung eines Schatzes würde es ebenſo gehen, daß er, von andern Staaten als Bedrohung mit Krieg angeſehen, zu zuvorkommenden Angriffen nöthigte.“ — Iſt es nicht, als hätte Kant unſer heutiges Syſtem des bewaffneten Friedens bereits leibhaftig vor Augen gehabt? Und doch, ſo tief wir auch noch in den von ihm ſo klar und bündig dargelegten Gefahren und Schäden deſſelben ſtecken, iſt ein weſentlicher Fortſchritt ſeit jener Zeit nicht zu verkennen. Kant hatte nämlich noch die geworbenen Soldatenheere im Sinn, wie aus dem Satze erhellt „daß zum Tödten oder Getödtetwerden in Sold genommen zu ſein, einen Gebrauch

von Menſchen als bloßen Maſchinen zu enthalten ſcheine, der ſich nicht wohl mit dem Rechte der Menſchheit in unſerer eigenen Perſon vereinigen laſſe. Ganz anders ſei es mit der freiwilligen periodiſch vorgenommenen Uebung der Staatsbürger in Waffen bewandt, um ſich und ihr Vaterland gegen Angriffe zu ſichern." Kant hatte alſo auch ſchon den Weg, auf welchem der miles perpetuus verſchwinden muß, den Uebergang zum Milizſyſtem, ſo wie den rein defenſiven Charakter des letzteren klar erkannt. Und eben auf dieſem Wege hat unſer Jahrhundert merkliche Fortſchritte aufzuweiſen. Der geworbene Miethsſoldat kommt unter allen heutigen Culturſtaaten nur noch in England vor, deſſen Volk im Allgemeinen gegen den Soldatenſtand einen ſo unbeſiegbaren Widerwillen hegt, daß es noch in jedem länger dauernden Kriege bis auf den Krimkrieg herab ſogar zu dem Auskunftsmittel der Fremdenlegionen gegriffen hat. Aber ſelbſt in England ſteht hinter der geworbenen Armee, deren Zahl für das ungeheuere, über den ganzen Erdball ausgedehnte Reich unzulänglich iſt, ſowohl im Mutterlande, als in den Kolonien eine weit zahlreichere, nur zur Landesvertheidigung beſtimmte Miliz mit kurzen periodiſchen Waffenübungen. Seine inſulare Lage, ſeine ſtarke Seemacht erleichtern natürlich den Schutz des Landes ſo, daß eine ſolche Miliz zu deſſen Vervollſtändigung ausreicht. Amerika, das in ſeinem Continente unbeſtrittener und unangreifbarer Herr iſt, die Schweiz, deren Neutralität mehr noch durch die Eiferſucht der Nachbaren, als durch die europäiſchen Verträge geſichert iſt, und Norwegen, das anzugreifen Niemand in Verſuchung kommen wird, haben reine Milizverfaſſung: der Miles perpetuus iſt nur noch der Lehrmeiſter des Bürgers im Waffengebrauche. Dieſem Milizſyſteme verwandt iſt unſere preußiſch-deutſche Wehrverfaſſung, inſofern ſie nach verhältnißmäßig kurzer Dienſtzeit den größten Theil der Soldaten zu bürgerlichen Berufsarten übergehen läßt und in der Landwehr ein Volksheer geſchaffen hat, deſſen Mitglieder nur im Falle der Gefahr zu den Fahnen zurückkehren. In einer Beziehung aber ſteht unſere Wehrverfaſſung *über* den Einrichtungen der eben genannten und aller übrigen Staaten, indem ſie nämlich die Vertheidigung des Vaterlandes ausdrücklich als eine allgemeine Ehrenpflicht jedes waffenfähigen Mannes hinſtellt. Freilich iſt unſere Friedensarmee viel zu groß, die Dienſtzeit zu lang für unſere Finanzen und unſer volkswirthſchaftliches

Gedeihn; ſie zu verringern, muß der Wunſch und eine der nächſten politiſchen Aufgaben unſeres Volkes ſein. Aber dieſer Umſtand darf uns nicht hindern, die Richtigkeit des Princips und den bei aller Stärke rein defenſiven Charakter unſerer Wehrverfaſſung anzuerkennen. Neuerdings haben zwei der größten Militairſtaaten, Oeſterreich und Rußland, Schritte gethan, die ſie jener Verfaſſung bedeutend näher gebracht haben. Die romaniſchen Völker dagegen haben den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht und eines conſequent durchgeführten Landwehrſyſtems noch nicht zu faſſen vermocht. Sie ſtecken noch am tiefſten im Mittelalter: findet man ja doch bei ihnen noch Condottieri und Militairaufſtände, die von ehrgeizigen Generalen angeſtiftet und von unzufriedenen Regimentern ausgeführt werden! Die Zukunft muß entſcheiden, ob ſie überhaupt jemals für das Verſchwinden des Miles perpetuus reif werden, das für unſere germaniſchen Stammesgenoſſen, wenn auch nicht in naher, doch in ſicherer Ausſicht ſteht.

Der vierte Satz lautet: „Es ſollen keine Staatsſchulden in Beziehung auf äußere Staatshändel gemacht werden.“ Risum teneatis! Es wäre eine dankbare Aufgabe für einen müßigen Engländer, die Milliarden und Millionen zuſammenzuzählen, welche, ſeit Kant dieſes ſchrieb, die Staaten Europas und Amerikas gerade zu Kriegszwecken oder als Kriegslaſten aufgenommen haben und ihnen die weit geringeren Summen gegenüber zu ſtellen, welche zu eigentlich productiven Zwecken, wie Eiſenbahn-, Kanal- und Hafenbauten u. dgl. beſtimmt geweſen ſind. Unzweifelhaft haben wir gerade in dieſem Punkte mit der rieſigen Entwickelung des Credits in dieſem Jahrhundert einen entſchiedenen Rückſchritt gemacht und wenn auch theoretiſch das Heilmittel gegen dies Uebel in dem Budgetrechte der Landesvertretungen gegeben ſcheint, ſo iſt mir doch leider noch kein einziger Fall bekannt, wo eine ſolche Verſammlung von dieſem Mittel praktiſchen Gebrauch gemacht und durch Verweigerung gerade einer Kriegsanleihe einen Krieg verhindert hätte. Ein einziges Präcedens der Art würde ich für einen der wichtigſten Fortſchritte halten, doch leider ſind wir hier noch ganz auf den frommen Wunſch beſchränkt.

Nicht ſo in Bezug auf den fünften Artikel: „Kein Staat ſoll ſich in die Verfaſſung und Regierung eines andern Staates gewaltthätig einmiſchen.“ Erinnern wir uns der blutigen Kämpfe, welche zu Kants Zeiten die ruſſiſche

Einmiſchung in die polniſchen Wirren und die der Alliirten in die erſte franzöſiſche Revolution hervorrief; denken wir an die ſchon unſerm Jahrhundert angehörigen gewaltthätigen Interventionen Oeſterreichs in Italien und Frankreichs in Spanien, ſo müſſen wir es als einen großen Fortſchritt begrüßen, daß in unſern Tagen der zuerſt von Georg Canning aufgeſtellte Grundſatz der Nichtintervention immer allgemeinere Anerkennung findet, ja faſt ſchon die Bedeutung eines völkerrechtlichen Satzes erlangt hat.

6. „Es ſoll ſich kein Staat im Kriege mit einem andern ſolche Feindſeligkeiten erlauben, welche das wechſelſeitige Zutrauen im künftigen Frieden unmöglich machen müſſen, als da ſind: Anſtellung von Meuchelmördern, Giftmiſchern, Bruch der Capitulation, Anſtiftung von Verrath in dem bekriegten Staate.“ Auch dieſer Satz iſt bereits ein Gemeingut der gebildeten Welt geworden, denn das öffentliche Gewiſſen aller civiliſirten Völker verwirft die darin aufgeführten und ähnliche Handlungen als unehrenhafte. Leider hat uns der letzte Krieg manche traurige Beiſpiele von Meuchelmord, von Bruch des bei der Capitulation verpfändeten Ehrenworts, von Verletzung der Genfer und der Petersburger Convention gebracht und damit gezeigt, wie leicht der bis zum Fanatismus erregte Nationalhaß eines leidenſchaftlichen Volks einen Rückfall in die alte Barbarei herbeiführen kann. Allein wir ſehen doch wenigſtens die Regierung, die Feldherrn und Behörden jenes unglücklichen Volks bemüht, jede Mitſchuld an derartigen Handlungen von ſich abzuwälzen, ſie entweder ganz in Abrede zu ſtellen oder ſchlimmſten Falls in milderem Lichte erſcheinen zu laſſen. Man wagt alſo offiziell nicht mehr, ſich zu ſolchen Arten der Feindſeligkeit zu bekennen und macht damit der öffentlichen Moral das Zugeſtändniß ihrer Verwerflichkeit.

Nachdem Kant dieſe Präliminarartikel motivirt hat, führt er aus, daß nicht der Frieden der Naturzuſtand der Menſchheit ſei, ſondern der Krieg, da im Natnrzuſtande Jeder zwar nicht fortwährend wirklich im Kampfe, aber doch von Feindſeligkeiten bedroht ſei. Der Frieden müſſe alſo erſt geſtiftet, durch geſetzliche Einrichtungen gewährleiſtet werden. Alle Menſchen, welche phyſiſch auf einander einwirken können, müſſen auch unter einer rechtlichen Verfaſſung ſtehen und dieſe iſt eine dreifache:

1. Das Staatsbürgerrecht für die zu einem Volke gehörigen Menſchen. 2. Das Völkerrecht für das Verhältniß der Staaten unter

einander. 3. Das Weltbürgerrecht, inſofern Menſchen und Staaten als Bürger eines allgemeinen Menſchenſtaates anzuſehen ſind.

Hieraus ergeben ſich nun als nothwendige Grundlagen des ewigen Friedens drei Definitivartikel: 1. Die bürgerliche Verfaſſung in jedem Staate ſoll republikaniſch ſein. 2. Das Völkerrecht ſoll auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet ſein. 3. Das Weltbürgerrecht ſoll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeſchränkt ſein.

Wer dieſe Sätze, namentlich die beiden erſten ohne ihren Commentar lieſt, wird nicht nur Kant ſeiner Ueberzeugung nach für einen Republikaner halten, ſondern auch betroffen werden durch die Uebereinſtimmung jener Forderungen mit denen der heutigen internationalen Partei, in welcher es ſicherlich Niemand giebt, der Kant geleſen hätte. Allein aus der Begründung des erſten Satzes ergiebt ſich klar, daß Kant unter „republikaniſch" nur diejenige Staatsform verſteht, welche wir heut' zu Tage „conſtitutionell" oder „repräſentativ" nennen. Ihr gegenüber ſtellt er den Despotismus, in dem die executive und geſetzgebende Gewalt vereinigt ſei, aber — was uns ſeltſam erſcheinen muß — auch die Demokratie, welche nothwendig despotiſch ſei. Denn bei ihr wolle Alles Herr ſein und ſie begründe eine Executive, in welcher Alle über und allenfalls auch wider Einen beſchließen. Je kleiner die Zahl der Herrſcher in einem Staate und je größer die Repräſentation derſelben, um ſo eher ſei die Möglichkeit gegeben, durch Reformen zum Republikanismus zu gelangen; in der Monarchie alſo eher, als in der Ariſtokratie. Die ſogenannten Republiken des Alterthums hätten das Prinzip der Repräſentation gar nicht gekannt und deshalb dem Despotismus verfallen müßen, der, von einem Einzigen ausgeübt, noch am erträglichſten ſei.

Der Zuſammenhang ergiebt alſo, daß Kant zu ſeinem ungünſtigen Urtheile über Demokratie nur gelangt iſt, weil ihm allein die antiken Republiken vorſchwebten, in denen wir freilich Demokratie mit wüſtem Demagogenthum unzertrennlich verbunden ſehen. Die modernen Republiken der Eidgenoſſenſchaft und Hollands mußte er wohl mit Recht als Ariſtokratieen betrachten. Auffallend aber erſcheint es, daß er das Beiſpiel der nordamerikaniſchen Union außer Acht gelaſſen, welche doch ſchon damals bei einer von Hauſe aus demokratiſchen Verfaſſung ſich des beſten Gedei-

hens erfreute und nicht nur in ihrem Präsidenten und Congresse die Trennung beider Gewalten zeigte, sondern auch den Beweis lieferte, daß die Gewalt der Majorität über die Minorität von der einen Seite mit Mäßigung benutzt, von der andern ohne Bitterkeit als natürlich und nothwendig angesehen werden könne.

Ich wollte indessen nur nachweisen, daß Kant als erste Grundlage dauernden Friedens die allgemeine Einführung constitutioneller Verfassungen betrachtet. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß die Welt in diesem Punkte wichtige Fortschritte gemacht hat. Das Machtverhältniß der Landesvertretungen gegenüber den Regenten ist zwar in den einzelnen Staaten ein sehr verschiedenes; doch zeigt gerade dieser Umstand, wie wohl begründet Kants Forderung ist, denn wir sehen bei den Völkern Europas ausnahmslos die Geneigtheit zum Kriege um so mehr schwinden, je mehr der parlamentarische Einfluß erstarkt, während umgekehrt die Raufluft Hand in Hand geht mit dem Despotismus und Schein-Constitutionalismus. Gegenüber dieser Thatsache erscheint es mir höchst gleichgültig, daß eine nicht geringe Partei die Mitentscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung bereits in ihr praktisches Programm aufgenommen hat. Man bedenke, wie Englands Parlament, auch ohne ausdrückliche Schmälerung jener Prärogative der Krone dem Volke dafür bürgt, daß kein Krieg unternommen wird, den die öffentliche Meinung nicht als unvermeidlich betrachtet, während in Frankreich eine servile Majorität in wüthendes Kriegsgeschrei ausbrach, sowie ihr die Parole gegeben war.

Ebensowenig ist in Beziehung auf den zweiten Punkt, die Föderation der Staaten zur Begründung eines allgemein anerkannten Völkerrechts, von der bereits bestehenden internationalen Liga zu hoffen, wenn auch an sich das Auftauchen einer derartigen Verbindung beachtenswerth und erfreulich ist. So lange die Leitung derselben in den Händen theils von ehrlichen, aber unpraktischen Phantasten, größtentheils aber von Demagogen schlimmster Sorte liegt, wird sie trotz des von ihr herausgegebenen Blattes „Die vereinigten Staaten von Europa" diese Sache eher in Mißcredit bringen, als fördern.

Unsere Fortschritte auf diesem Gebiete vollziehen sich in ganz anderer Weise, als laut eines Parteiprogramms. Die großartigen, dem Welt-

verkehre dienenden Anlagen, zu deren Ausführung ſich die Kräfte zweier oder mehrerer Völker vereinigt haben, die transatlantiſchen Kabel, die Eiſenbahnen über den Mont Cenis und St. Gotthardt, der Suezkanal, mögen ſie nun ausdrücklich für neutral erklärt werden oder nicht — ſie ſind ebenſoviele Bande, welche die einzelnen Nationen enger mit einander verknüpfen. Und was dieſe Anlagen auf dem Gebiete der materiellen Intereſſen leiſten, das haben auf dem geiſtigen ſchon viel früher die gemeinſchaftlichen wiſſenſchaftlichen Unternehmungen angebahnt: Triangulationen, Entdeckungsreiſen, aſtronomiſche Expeditionen u. dgl.

Auch fehlt es nicht an directen Verſuchen, die Leiden des Krieges zu mildern oder dieſen ganz zu vermeiden. Die Pariſer Convention von 1856 über den Schutz des Privateigenthums zur See, die Genfer Convention über die Neutraliſirung der Aerzte, Lazarethe und Verwundeten, die Petersburger über Ausſchließung explodirender Geſchoſſe liefern werthvolle Paragraphen zu einem künftigen allgemein gültigen Codex des Völkerrechts. Hier ſehen wir die Form des Vertrages gewählt, während man doch kein eigentliches, nur für die Contrahenten verbindliches Vertragsrecht, ſondern allgemeine Rechtsnormen zu ſchaffen beabſichtigte. Es kann aber ſelbſt die moraliſche Autorität einer einzelnen Macht von ähnlichem Gewichte ſein, wenn ſie in humanem Sinne vorgeht und die öffentliche Meinung ihr zur Seite tritt. Wir ſehen dies an der während des amerikaniſchen Bürgerkrieges unter Lincoln erlaſſenen Inſtruktion für die amerikaniſchen Feldarmeen, welche viel durchgebildeter und humaner iſt, als die bei den europäiſchen Mächten geltenden Reglements und einen wohlthätigen Einfluß auf die Kriegspraxis der letzteren nicht verfehlt hat.

Andererſeits kennen wir bereits mehrere Beiſpiele, wo zwei Nationen einen Streit, anſtatt durch das Schwert, durch den Schiedsſpruch einer als Austrägalinſtanz erwählten dritten Regierung oder durch Verhandlung in einer gemiſchten Commiſſion geſchlichtet haben. Sie ſtellen wichtige Präcedenzfälle dar, welche die Wohlthätigkeit eines internationalen Areopags zeigen und der Einſetzung eines ſolchen als Vorläufer dienen. Und dieſe beiden Mängel, der eines allgemein anerkannten Geſetzbuches und eines competenten Gerichtshofes ſind es ja nicht am wenigſten geweſen, welche die Anwendung der von der Wiſſenſchaft und von der Ueberzeugung der

gebildeten Welt anerkannten Sätze des Völkerrechts zur Verhütung von Kriegen bisher so oft verhindert haben.

Am erfreulichsten steht es um das letzte der von Kant aufgestellten Erfordernisse, ein auf allgemeine Hospitalität begründetes Weltbürgerrecht. Man wird ein solches ja nicht verwechseln dürfen mit dem Gastrechte, wie es bei den Völkern des Alterthums und auch heute noch bei rohen Völkerschaften vorkommt. Dieses schützt den Fremdling nur an Gut und Leben, wenn er von einem Einheimischen vorübergehend als Hausgenosse, also gewissermaßen als Stammesangehöriger angenommen wird oder wenn er sich den Schutz eines Mächtigen erkaufen kann. Hier aber handelt es sich um ein Fremdenrecht, welches Jedermann, so lange er sich friedlich und den Landesgesetzen gemäß verhält, den auf Gegenseitigkeit gegründeten Anspruch giebt, überall wohnen zu dürfen und des Schutzes jener Landesgesetze theilhaftig zu werden. Ein solches Fremdenrecht existirt nun formell oder doch thatsächlich bei allen gebildeten Nationen und das sich immer weiter entwickelnde Institut der Gesandtschaften und Consulate überwacht seine Beobachtung. Seit China und Japan dem Weltverkehre geöffnet worden sind, kann kein Culturvolk mehr in seiner Isolirtheit verharren und gegen die Forderung allgemeiner Hospitalität sich abschließen. Allüberall auf dem Erdball sehen wir ein buntes Völkergemisch durcheinander wogen, wie das Publikum auf einem ungeheuern Markte, unter dem es auch wohl an Zank und selbst an Gewaltthat nicht fehlt, doch im Ganzen Ordnung und Frieden herrschen.

So bestätigt denn also die Erfahrung von drei Vierteljahrhunderten die von Kant am Schlusse seiner Abhandlung ausgesprochene freudige Zuversicht, daß die Menschheit sich in fortdauernder Annäherung an einen ewigen Frieden befinde. Wenn dereinst ein kommendes Geschlecht zum ersten Male einen Völkerstreit als regelrechten Prozeß durch den Spruch eines internationalen Gerichtshofs auf Grund eines allgemeinen Codex des Völkerrechts entschieden sehen wird, dann wird man wohl auch in weitern Kreisen mit Ehren des Weisen gedenken, der mit prophetischem Blicke eine solche Wandlung des eisernen Zeitalters in ein wahrhaft goldenes geschaut und mit Klarheit die Wege erkannt hat, auf denen die Menschheit diesem Ziele zuzustreben hat!

Wir weihen heute seinem Gedächtnisse ein stilles Glas!

Kritiken und Referate.

M. Perlbach, die ältere Chronik von Oliva. Göttingen. Vandenhöck u. Ruprecht. 1871. 174 S. 1 Thlr.

Die ältere Chronik von Oliva, eine der wichtigsten Quellen der Geschichte Preußens im 13. u. 14. Jahrh., ist zuerst von Th. Hirsch von anderen Arbeiten ähnlichen Inhaltes unterschieden und durch eine auf den damals (1861) bekannten Handschriften beruhende sorgfältige Ausgabe im ersten Bande der „Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit" der Forschung zugänglich gemacht worden. Hirsch hat sich jedoch überdies um diese Quelle bereits selbst durch die ergebnißreichen Forschungen verdient gemacht, welche in der Einleitung zur Ausgabe niedergelegt sind. Er bemühte sich hier vor allem die Elemente nachzuweisen, aus denen die Schrift zusammengesetzt sei und glaubte hiebei zu dem merkwürdigen Resultate gelangt zu sein, daß die in die Schrift eingeflochtene Geschichte des deutschen Ordens in Preußen als ein von dem Chronisten fast unverändert herüber genommenes fremdes Werk, das Fragment der ältesten Aufzeichnung dieser Art zu betrachten sei. Demgemäß wurde das eingeschobene Stück (SS. r. Pr. I, 675–686) durch Anwendung verschiedenen Druckes von dem Werk des Chronisten unterschieden. Hirsch's Vermuthung, die sich zumal auf die noch erkennbaren Fugen der an einander gekitteten Theile stützt, hat sodann vielfach Zustimmung (so noch jüngst in Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen) gefunden. Es ist unseres Wissens Perlbach's Schrift, in welcher dieser Annahme zum ersten Male entgegengetreten und die Chronik nochmals einer höchst sorgfältigen und umsichtigen Untersuchung unterzogen wird.

Perlbach faßt zunächst bloß die älteste Ordensgeschichte in der Chronik von Oliva ins Auge, und gelangt in Betreff derselben auf zwei verschie-

denen Wegen, durch Untersuchung ihrer Abfassungszeit und durch Betrachtung des Verhältnisses, in dem dieselbe zu Peter v. Dusburg steht, zu neuen Ergebnissen. Für jene ergiebt sich aus ihr selbst, daß die sog. „älteste Ordensgeschichte" erst im Anfang des 14. Jahrh. entstanden sein kann. Wird schon dadurch Hirsch's Annahme wesentlich anders gestaltet, so tritt weiter der merkwürdige Zusammenhang zwischen Jeroschin, dem Uebersetzer Peters v. Dusburg, und unserer Quelle hinzu, den Perlbach Stelle für Stelle darlegt und zu der Schlußfolge benutzt, daß deren Verfasser aus Jeroschin schöpfte, und daß das Stück selbst im wesentlichen nur ein Auszug aus der Reimchronik sei. Somit rückt auch die Abfassungszeit der sog. ältesten Ordensgeschichte noch tiefer, als dies ihr bloßer Inhalt ergab, nämlich in die Mitte des 14. Jahrh. herab.

Nachdem auf diese Weise der Ordensgeschichte ihr angenommenes Alter aberkannt ist, dieselbe vielmehr sich als ein fast gleichzeitig mit der Kloster-Chronik entstandenes Schriftwerk erweist, erhebt sich die zweite Frage, ob vielleicht dennoch jene als ein in diese eingeschobenes, zwar gleichzeitiges, aber von anderer Hand herrührendes Stück zu betrachten sei. Um diese Frage zu lösen, reiht Perlbach theils eine Untersuchung der Handschriften an, da Th. Hirsch seine Vermuthung auch auf die Thatsache stützte, daß in der Chigischen Handschrift zwei größere Abschnitte aus der sog. ältesten Ordensgeschichte sich losgelöst von der Olivaer Chronik in anderem Zusammenhang finden, theils geht er auf eine Vergleichung des Stils in den beiden zur Chronik von Oliva in ihrer gegenwärtigen Gestalt verbundenen Stücken ein. Die Vergleichung des Stils deutet auf einen und denselben Verfasser in beiden Theilen hin; die ungeschickte Verbindung, in welche dieselben gebracht sind, wird mit Wahrscheinlichkeit dadurch erklärt, daß der Verfasser die von ihm selbst aus Jeroschin compilirte Ordensgeschichte in die Kloster-Chronik einschob. Der Irrthum, welcher bei der Verknüpfung des eingeschobenen Stückes mit dem folgenden Texte entstand, wird auf die Rechnung späterer Abschreiber der von dem ursprünglichen Autor vielleicht nur lose — etwa durch Einfügung einer neuen Lage Pergament — verbundenen Theile gesetzt, eine Annahme zu deren Gunsten sich jetzt auch die Lesart der seither entdeckten Pawlikowskischen Handschrift anführen ließe.

Nachdem ſich ſomit die ältere Chronik von Oliva als das Werk eines und deſſelben Verfaſſers erwieſen hat und dadurch der feſte Boden zur Unterſuchung deſſen, was dieſelbe an Anhaltspunkten für die Perſon ihres Urhebers und überhaupt an geſchichtlichen Angaben enthält, genommen iſt, unterwirft Perlbach die eigentliche Chronik von Oliva nach dieſen Geſichtspunkten einer Betrachtung, aus deren reichem Inhalte wir nur das die Perſon des Verfaſſers betreffende Ergebniß hervorheben wollen. Gegenüber Hirſch's Vermuthung, der Verfaſſer könne Gerhard Prior von Brunwalde geweſen ſein, mahnt Perlbach zur Vorſicht, während auch er in demſelben im Allgemeinen einen höheren Würdenträger des Kloſters, vielleicht den Notar, erblickt. Für die Abfaſſungszeit der Chronik geht auch Perlbach von der Stelle über den falſchen Waldemar aus und ſetzt als Zeitpunkt, den die Chronik mit den Worten: „bis heute ſei ſeine Macht in ſtetem Wachſen, die ſeines Nebenbuhlers nehme ab" bezeichnet, den Monat Sept. 1348 an.

Dies Reſultat wird gegenwärtig nach Entdeckung der Pawlikowskiſchen Handſchrift freilich zum Theil modificirt werden müſſen. Denn aus dieſer erſieht man u. a., daß die Chronik wirklich den ſchwarzen Tod, deſſen Erwähnung Perlbach vermißte, erwähnt. Dagegen wird durch jene Handſchrift die von Perlbach (S. 137) aufgeſtellte ſcharfſinnige Vermuthung, daß in den bisher bekannten Abſchriften die Angaben von dem Tode Karl's von Trier und der Nachfolge Werner's von Orſeln, ſowie von dem erſten Zuge Johann's von Böhmen nach Preußen und von dem Anfang der polniſchen Kriege ausgefallen ſeien, in ſchöner Weiſe beſtätigt.

In einem Schlußcapitel beſpricht endlich Perlbach die Ableitungen der Chronik von Oliva, Wigand von Marburg, Johannes Dlugoſz, Johann Bugenhagen, Simon Grunau und den Verfaſſer der ſogen. Schrifttafeln von Oliva. Der Abſchnitt über Dlugoſz gehört zu dem Beſten, was bisher über das Verhältniß deſſelben zu ſeinen Quellen geſchrieben worden iſt.

Die kurze Inhaltsangabe, welche wir hiemit von Perlbach's Schrift zu geben verſuchten, und die ſich nur auf die Andeutung der äußerſten Umriſſe ihres reichen Stoffes beſchränkt, dürfte genügen, um von der ſtrengen und richtigen Methode der Unterſuchung, die den begabten Schüler eines berühmten Meiſters verräth, und von den wichtigen Ergebniſſen derſelben für Preußens älteſte Geſchichte eine Vorſtellung zu geben. Seit dem

Erscheinen der Schrift wurde die oben erwähnte Pawlikowskische Handschrift aufgefunden, in welcher uns das ehrwürdige Schriftdenkmal von Oliva zum ersten Male in seiner vollständigen Form entgegentritt. Dieselbe wird ohne Zweifel den Impuls zu fortgesetzten Studien auf diesem Gebiete geben. Möge es kein eitler Wunsch sein, wenn wir die Hoffnung auszusprechen wagen, daß der noch sehr jugendliche Verfasser, welcher sich durch die hier besprochene Schrift auf das Vortheilhafteste in die Geschichtsforschung seiner engeren Heimath eingeführt hat, und gerade in dieser Frage mitzusprechen vor allem berechtigt ist, sich selbst der Mühe unterziehen möge, die Ergebnisse zu constatiren, welche jene neu aufgefundene Handschrift den bereits gewonnenen zugesellt.

Innsbruck, 24. Novbr. 1871. Dr. H. Zeißberg.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1871.

(Eingesandt.)

Sitzung 20. October. An Geschenken sind eingegangen: von Hrn. Stadtbaumeister **Friedrich** die 1801 geschlagene Erinnerungsmünze auf das 100jährige Bestehen des Königreichs Preußen in Blei, Avers: die 5 Portraits von Friedr. I., Friedr. Wilh. I., Friedr. II., Friedr. Wilh. II.; Revers: Genien ihr Füllhorn über Borussia schüttend; Denkmünze auf die Tragheimer Kirche in Blei; silberne Denkmünze auf die Huldigung Friedrich Wilh. II. in Süd-Preußen 1796; polnisches 6-Groschenstück Johann Kasimir Szóstak 1668; Danziger Solidus 1670 Michael Korybut (Wisznoniecki), alle 5 Münzen aus dem Pregel ausgebaggert; von Gymnasiast Louis **Jungmann** Denkmünze in Kupfer auf die Grunsteinlegung zum Denkmal auf dem Kreuzberg den 19. Sept. 1818 und zur Erinnerung an die Freiheitskriege 1813, 14, 15; von Hrn **Dr. Jeimke** 6 Münzen, gefunden auf der Feldmark von Lodänen bei Mohrungen, eine Kupfermünze Johann Casimir 1664, ein Solidus Winrich von Kniprode, ein 3-Groschenstück Riga Sigismund III. 1591, noch ein Sigismund 1591, ein 6 Groschenstück Joh. Casimir 1664, ein Denar von Antoninus; von Hrn. Rittergutsbesitzer **Bleil** auf Tüngen bei Wormditt zwei Schäftungen: 1) einer Steinklinge, nach einer im Pfahlbau von Robenhausen (Schweiz) aufgefundenen Keule aus Holz gefertigt, welches aus der Tiefe eines Torfmoors entnommen ist (vgl. Keller's Keltische Pfahlbauten der Schweizerseen, Ber. 5. Taf. X. № 16), 2) eine Bronzeklinge, dieselbe geschäftet aus einem hakenförmigen Buchenast (vgl. Klemm, Werkzeuge und Waffen S. 107. Fig. 192. 193). Um das Abgleiten der Klinge von der Schäftung zu verhindern, diente der kleine Henkel, mittelst welches die Klinge an den Schaft noch mehr befestigt war; durch diesen Henkel waren Riemen gezogen, welche um den Stiel gewunden wurden oder die Befestigung wurde durch einen

größern Ring bewirkt, welchen man an das obere Ende des Schaftes legte; um das Abgleiten dieſes Ringes zu verhindern, diente der kleinere Ring, der mit Schafdärmen an den Schaft feſtgebunden iſt; von Gymnaſiaſt Eugen **Gottſchalk** eine altmodiſche Lorgnette in Horn gefaßt; von Hrn. Dr. **Meckelburg** Reſtauration von 2 Fileten aus dem 16. Jahrh. zum Deckelpreſſen; von Hrn. Hôtelbeſ. **Müller** in Marienburg eine Schnupftabacksdoſe aus Horn in Form eines Delphins aus der Pfefferkornſchen Sammlung; eine alte Goldwaage mit der Inſchrift: **Waag u. Gewicht macht von Ihro Churfl. Durchl. zu Pfaltz gnädigſt privil. examin. und geſchworner Icht. Macher J. P. Aeckersberg auf Wichlinghauſen in Ober-Barmen 1769**; Zeichnung des Waſſerthors von Marienburg, 1802 gezeichnet von Baum auf des verſtorbenen Superintendenten Häbler Veranlaſſung; Statuten der Schützengilde zu Marienburg von 1834 u. 1849 und Liederkranz der Schützengilde Marienburgs an ihrem Schützenfeſte 1845; von Hrn. Aſſecuranz-Inſpector **Richter** Durchſchnitt eines Fichten-Balkens von der Thurmzinne zu Neidenburg mit Cementdeckung und Ueberlage von Birkenrinde zum Aufſtellen der Falkonette; Thaten und Phraſen, Sammlung offizieller und offiziöſer Depeſchen und Nachrichten über den deutſch-franzöſiſchen Krieg 1870—71; Verluſtliſte aus demſelben Kriege; Töppen's Geſchichte des Amtes und der Stadt Hohenſtein; von Hrn. H. **Dyck** 3 Urkunden, die erſte vom J. 1616, betreffend Güterverkäufe in der Marienwerder Niederung, die zweite v. J. 1703, die dritte v. J. 1757, betreffend die Anlage einer Grützmühle und Eſſigbrauerei bei Chriſtburg; von Hrn. **Birſowitz** 6 Nummern und ein Extrablatt des Ruſſ.-Deutſchen Volksblatts, redigirt von Kotzebue, Berlin vom 1—10. April 1813 und zwei Fragmente von Erlaſſen in Betreff des General-Huben-Schoßes v. J. 1719 und gegen die Tollwuth der Hunde v. J. 1767; von Hrn. Paul **Schiefferdecker** der Begräbnißplatz bei Stangenwalde (auf der Kuriſchen Nehrung), Abdruck aus den Schriften der Königl. phyſikal.-ökonom. Geſellſch. zu Kgsbg., Jahrg. XII.; von Hrn. Archivrath **v. Mülverſtedt** Geſchichtsblätter für Stadt und Land, Magdeburg, VI. Jahrg., 2 Hfte.; von Hrn. Juwelier **Aron** zum Ankauf von Alterthümern für die Sammlung 5 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. — Den geehrten Einſendern wird der Dank der Geſellſchaft ausgeſprochen. — Aus dem großen Münzfunde zu St. Albrecht, Ortſchaft „gute Herberge", ſind 3 Denare mit der jüngeren **Faustina, Trajan** und **Antonianus pius** gekauft. — Die aus dem Waffenfunde von Bielawken bei Pelplin von Hrn. Stabsarzt **Wollenberg** der Geſellſchaft geſchenkte Schienen-Rüſtung aus dem 30jähr. Kriege iſt von Hrn. Schloſſermeiſter **Schötel** (nach Meyerinck) reſtaurirt und zu einem kleinen Theil ergänzt worden. Dieſelbe war in den Monaten Auguſt und September, als die Sammlung der Alterthümer dem Publikum geöffnet, bereits aufgeſtellt. — Die Geſellſchaft hat ein langjähriges Mitglied, den Sub-Inſpector **Stielow**, welcher derſelben ſtets eine rege Theilnahme gewidmet, verloren und in Herrn Auditeur **Schultz** ein neues Mitglied gewonnen.

Mittheilungen und Anhang.

Statistische Nachweisung der litthauischen Bevölkerung in der Provinz Preußen.

Da die litthauische Bevölkerung unserer Provinz, welche in neuerer Zeit wieder das Interesse der Geschichts- und Sprachforscher auf sich gezogen, immer mehr abnimmt, so hat sich der Unterzeichnete bemüht, aus den Kirchen-Visitations-Rezessen des Jahres 1870 die Kirchspiele, in welchen sich noch Litthauer finden, sowie die Seelenzahl, in welcher dieselben vertreten sind, als Fingerzeig für ethnographische Forschungen so genau als möglich festzustellen.

№	Kirchspiel	Diöcese	Seelenzahl		Bemerkungen.
			aller Kirchspiel-Einsassen	der Litthauer	
1.	Aulowöhnen . . .	Insterburg . .	5324	c. 400	
2.	Ballethen	Darkehmen . .	7346	c. 154	Sämmtl. Litth. sprechen deutsch.
3.	Berszkallen . . .	Insterburg . .	4350	75	
4.	Bilderweitschen . .	Stallupönen . .	6710	36	
5.	Budwethen	Ragnit . . .	5992	2996	Der Visit.-R. giebt „die Hälfte der Seelenzahl" an.
6.	Coadjuten	Tilsit	9068	6000	
7.	Crottingen	Memel . . .	4200	3800	
8.	Darkehmen	Darkehmen . .	7000	17	Sämmtl. Litth. sprechen deutsch.
9.	Dawillen	Memel . . .	3370	2640	
10.	Didlacken	Insterburg . .	3698	—	Der V.-R. sagt: „Einige Litthauer."
11.	Enzuhnen	Stallupönen . .	5790	c. 400	
12.	Gr. Friedrichsdorf .	Litth. Niederung	3800	1400	
13.	Georgenburg . . .	Insterburg . .	5926	150	
14.	Gerwiszkehmen . .	Gumbinnen . .	2882	12	
15.	Gilge	Labiau . . .	3955	2050	
16.	Göritten	Stallupönen . .	2856	650	
17.	Gumbinnen (Altstadt)	Gumbinnen . .	6950	50	
18.	Grünheide	Insterburg . .	3317	560	
19.	Heinrichswalde . .	Litth. Niederung	6908	1700	
20.	Inse	Litth. Niederung	2080	1800	
21.	Ischdaggen . . .	Gumbinnen . .	3000	30	
22.	Jurgaitschen . . .	Ragnit . . .	5607	2680	
23.	Kalleningken . . .	Ruß-Heidekrug .	1169	c. 584	
24.	Karkeln	Ruß-Heidekrug .	1250	c. 416	
25.	Kattenau	Stallupönen . .	7244	900	
26.	Kaukehmen	Stallupönen . .	7872	3116	

№	Kirchſpiel	Diöceſe	Seelenzahl aller Kirchſpiel-Einſaſſen	Seelenzahl der Litthauer	Bemerkungen.
27.	Kleszowen	Darkehmen . .	3300	10	Sprechen ſämmtl. dtſch.
28.	Kraupiſchken . . .	Ragnit . . .	7930	c. 2643	
29.	Kuſſen	Pillkallen . .	c. 6200	c. 1550	
30.	Labiau (Litth. Gem.)	Labiau . . .	1179	121	
31.	Lappienen	Litth. Niederung	8000	1500	
32.	Lasdehnen	Pillkallen . .	8443	4815	
33.	Laucken	Labiau . . .	4262	3213	
34.	Laukszargen . . .	Tilſit	2100	c. 1400	
35.	Laukiſchken	Labiau . . .	8994	2974	
36.	Lenkwethen	Ragnit . . .	2100	560	
37.	Malwiſchken . . .	Pillkallen . .	3540	200	
38.	Mehlauken . . .	Labiau . . .	7100	c. 2840	
39.	Mehlkehmen . . .	Stallupönen . .	6398	500	
40.	Memel (Landgem.) .	Memel . . .	15000	10000	
41.	Nemmersdorf . . .	Gumbinnen . .	5090	40	
42.	Neukirch	Litth. Niederung	7000	c. 2000	
43.	Nidden	Memel . . .	750	c. 687	
44.	Niebudzen	Gumbinnen . .	5400	30	
45.	Norkitten	Inſterburg . .	5201	c. 30	
46.	Obeliſchken	Inſterburg . .	2200	171	
47.	Pelleninken	Inſterburg . .	3589	120	
48.	Piktupönen . . .	Tilſit	8600	5060	
49.	Pillkallen	Pillkallen . .	11275	c. 1500	
50.	Pillupönen	Stallupönen . .	4969	950	
51.	Piaſchken	Tilſit	c. 4500	c. 3000	
52.	Popelken	Labiau . . .	7020	2500	
53.	Prökuls	Memel . . .	8500	c. 6800	
54.	Ragnit (Lith. Gem.) .	Ragnit . . .	4326	4326	
55.	Rautenberg . . .	Ragnit . . .	4300	c. 1433	
56.	Rucken	Tilſit	3850	1925	
57.	Ruß	Heidekrug-Ruß .	6847	4350	
58.	Saugen	Heidekrug-Ruß .	4690	3600	
59.	Schakunen	Heidekrug-Ruß .	4380	c. 2920	
60.	Schillehnen . . .	Pillkallen . .	3210	1500	
61.	Schirwindt	Pillkallen . .	5816	c. 150	
62.	Schmaieningken . .	Ragnit . . .	2400	580	
63.	Schwarzort . . .	Memel . . .	294	210	
64.	Skaisgirren . . .	Litth. Niederung	9953	3707	
65.	Stallupönen . . .	Stallupönen . .	8833	300	
66.	Szillen	Ragnit . . .	6080	2026	
67.	Szirgupönen . . .	Gumbinnen . .	c. 5300	c. 30	
68.	Tilſit (Litth. Gem.) .	Tilſit	7500	7500	
69.	Walterkehmen . . .	Gumbinnen . .	6011	9	
70.	Werden	Ruß-Heidekrug .	8406	c. 5604	
71.	Willkiſchken	Tilſit	4962	c. 2500	Der Rez. bezeichnet „die größere Hälfte" als litthauiſch.
72.	Willuhnen	Pillkallen . .	5800	c. 900	
73.	Wiſchwill	Ragnit . . .	8200	3780	
74.	Wyszen	Ruß-Heidekrug .	6000	4270	
		Summa	403464	139450	

Es kommen ſomit in allen Kirchſpielen, welche noch von Litthauern bewohnt ſind, auf 264,014 Deutſche 139,450 Litthauer.

Adolf Rogge.

Christian Schwartzen Musae teutonicae.

Die Musae teutonicae des Hausvoigtes zur Mümmel in Preussen, Christian Schwartz, sind in ihrem ersten Theile, die geistlichen Lieder enthaltend, bekannt.*) Derselbe Autor hat aber auch 1706 bei Friderich Reusners Erben in Königsberg der Musae teutonicae zweiten Theil, weltliche Lieder und Liebesgedichte, erscheinen lassen**) und diese dem „Königlichen Erb-Printzen in Preussen Herrn Friderich Wilhelm" zugeeignet.

— wirst Du dies Bladt wo lesen
Mit einem Gnaden-Blick, so freut ein Schwartz sich recht —

heißt es in der Widmung. Ich glaube, diese Musen sind im Tabaks-Collegium stets willkommene Gäste gewesen, denn sie lassen an naiver Deutlichkeit, Unsauberkeit und Gemeinheit nichts zu wünschen übrig. Heute dürften sich solche Dichtungen nicht mehr ans Licht der Sonne wagen. Dem damaligen Geschmacke entsprechen sie vollkommen. Es ist eben ein Geschmack und eine Anschauung, die wir nur bedauern und an welcher gerade diejenigen Leute Gefallen finden können, für die der Verfasser nicht geschrieben zu haben meint, nämlich „Geile". Die Worte Joh. Georg Schwartzens aus Eißelwitten, der ein Sonett aus brüderlicher Zuneigung über die Musae teut. schrieb, klingen wie Ironie:

„Du zeigst der jungen Welt beschеid'ne Liebes-Sachen,
Die Du mit höchstem Preiß in zücht'gen Liedern singst
Und Dich mit ihrer Zried biß an die Sternen schwingst."

Solche „züchtige" Lieder sind wahrscheinlich: „An seine verlöffelte Melinde", „Ueber der Amaranthen schöne Brüste", „Die eingeschlaffene Dorimene", „Scherz-Gedicht, über die beßliche Nigriade", „Scherzhaffte Liebes-Kuppeley" u. s. w. Man lese diese Lieder selbst und staune, bis zu welchem Grade sich die Schäferidylle am kurischen Haffe verirren konnte. Componirt sind sie von Johann Albrecht Schop (Schope), der vom Autor angesungen wird:

Ich habe, diesem Werk, den Cörper nur gegeben,
Die Seele bluset Du, durch die Music, ihm, ein.

J. A. Schop hat mit dem Hamburger Capellmeister gleichen Namens, der 1642 Rist's himmlische Lieder componirte und dem wir viele schöne Kirchenmelodien verdanken,

---

*) Christian Schwartzen | MUSÆ TEUTONICÆ, | Oder | Der Geistlichen Lieder, | Als | Des Ersten Theils seiner Poëtischen Wercke, | Erstes Buch: | Von gewissen Preißwürdigen MUSICIS | dieser Zeit, | In Melodeyen gebracht. || Königsberg, | Gedruckt bey Friderich Reusners, Sr. Königl. Majest. | und Acad. Buchdruckers, Erben. 1705. (156 ungezählte Bl. qu. 4. mit Sign.:)(u. A—Pp).

**) Christian Schwartzen | MUSÆ TEUTONICÆ, | Oder | Weltliche Lieder und Liebes-Getichte, | Als | Des ersten Theils seiner Poëtischen Wercke, | Anderes Buch, | In Melodeyen gebracht von Johann Albrecht Schopen. || Königsberg, | Gedruckt bey Friderich Reusners, Sr. Königl. Majest. | und Acad. Buchdruckers, Erben. 1706. (98 ungezählte Bl. qu. 4. mit Sign.: (a) (b) u. (A)—(Z).)

wie: O Ewigkeit, du Donnerwort; O Traurigkeit, o Herzeleid; Sollt ich meinem Gott nicht ſingen? u. a., nichts zu thun und ſcheint als „vielgeſchätzter Freund" Schwartzen's, da er auch mehrere Lieder des erſten Theils der Musae teutonicae mit Melodien verſehen hat, vielleicht in Memel ſelbſt als Organiſt oder Cantor gelebt zu haben. Die Lieder ſind für eine Stimme ohne Begleitung componirt und in muſikaliſcher Beziehung, obwohl rythmiſch lebendig, von nicht allzugroßem Werthe.

Otto Ungewitter.

Parchan, Parchen. Abſtammung und Bedeutung.

Seite 558 des laufenden Jahrganges dieſer Blätter iſt bei Gelegenheit einer Beſprechung der verdienſtvollen Schrift Töppen's: „Elbinger Antiquitäten" die Abſtammung und Bedeutung des Wortes „Parcham" in Frage geſtellt worden.

Schon im Jahre 1867 wurde dieſe Frage von Theodor Oelsner in den von ihm redigirten „Schleſiſchen Provinzialblättern" (Rübezahl) aufgeworfen, und erfuhr 1868 in derſelben Zeitſchrift durch den bewährten Sprach- und Alterthumsforſcher, Pfarrer Dr. Haupt in Lerchenborn bei Lüben eingehende Beantwortung. Auch der biſchöfliche Rath Veltzel in Tworkau (Schleſien) als Chroniſt rühmlich bekannt, beantwortete die Frage. Es wird für die Leſer dieſer Zeitſchrift vielleicht von Intereſſe ſein, Frage und Antworten in dieſer Sache mitgetheilt zu erhalten.

„Oft findet ſich in Actenſtücken und Chroniken ſchleſiſcher Städte das Wort „Parchen" als Bezeichnung einer ſtädtiſchen Oertlichkeit (ſo z. B. in Sagan). Wir bemühten uns bis jetzt um eine Erklärung vergebens. Nun bringt uns eine Stelle in Klein's Belagerung von Neiſſe u. ſ. w. (Seite 28) darauf, welche auf Pferch und deſſen bekannte Abſtammung von parcus, ein eingeſchloſſener Ort, dem Mutterwort des engliſchen und dann deutſchen „Park" hinleitet: „Parchen" dürfte ſomit einerlei ſein mit „Zwinger:" der Raum „zwiſchen" den Stadtmauern. Einen Beitrag hierzu liefert die Notiz, daß die Städte Krumau und Roſenberg in Böhmen in die eigentliche Stadt mit dem „Parkgraben" (czech. parkán) ꝛc. und in die Stadt Latron (vom latein. lateranum) getheilt geweſen, wie Wenzig in ſeiner Beſchreibung des Böhmenwaldes mittheilt. — Hierbei aber die neue Frage: wie kann parcus den umgitterten Raum „in der röm. Canzellei" bezeichnen, da es erſt im ſpätern (nicht römiſchen) Latein vorkommt."

Hierauf 3 Antworten a. a. O. Seite 168: „Der Parchen, wo er in Schleſien vorkommt, liegt außerhalb der Stadtmauer, an dieſer hin, alſo an der Befriedigung, an der Wand der Stadt. Der Name „Parchen" kommt dieſer örtlichen Lage entſprechend von paries her."

„Dem Worte „Parchen," das aus dem böhmiſchen parkan ſtammend einen Planken-, Pfoſten-, Paliſadenzaun, Zwinger, Wallgraben bezeichnet, begegnet man am häufigſten in Urbarien bei Beſchreibung von Burgen. Im Urbar der Herrſchaft Neuſtadt (Ober-Schleſien) v. J. 1596 iſt der Ausdruck durch eine nähere Erklärung verdeutlicht. Es

heißt dort: das Schloß iſt auf 3 Seiten mit tiefen Gräben und einem Walle umgeben, darauf vor Jahren ein Parchent (geflochtener Zaun) mit etlichen Streitwehren geweſen, der aber zerfallen iſt."

„Im Freiſtädter, Grünberger, Sprottauer Kreiſe bezeichnet namentlich die Landesbevölkerung ziemlich allgemein die Bretter-Umzäunung um Gehöft und Garten mit dem Namen „Parchen;" daſſelbe hier und da auch im Glogauer Kreiſe. In den Gebirgsgegenden hingegen ſcheint dieſer Ausdruck nicht gebräuchlich."

Dr. Haupt endlich beantwortet die Frage wiſſenſchaftlich vom Standpunkte des Sprachforſchers: Wie kann parcus den umgitterten Raum „in der römiſchen Canzellei" bezeichnen, da es erſt im ſpäteren (nicht römiſchen) Latein vorkommt? So fragt Oe. in Provbl. VI, S. 44. Die Antwort darauf iſt einfach die: Weil der Wurzellaut par allen Sprachen gemein iſt, und überall dieſelbe Grundbedeutung hat, nämlich trennen, theilen, begrenzen. Parcus beißt bekanntlich im claſſiſchen Latein ſparſam, von parco ſparen, ſich etwas eintheilen. Vgl. partio trennen, theilen, pars der Theil, goth. fera, hebr. pur. Wenn daſſelbe Wort im mittelalterlichen Latein ſubſtantive den umgitterten, von dem übrigen Raume des Zimmers getrennten Canzeleiraum bezeichnet, ſo iſt es nicht nothwendig aus dem lateiniſchen partio herzuleiten, ſondern ebenſo gut aus dem Sanskr. vark oder dem hebr. parad trennen. Aus derſelben Wurzel ſtammt auch das Wort Parchen, ein Wort, das nicht blos in Schleſien, ſondern auch in der Lauſitz gebräuchlich iſt, und hier einen Bretterzaun bedeutet. Das Wort entſpricht jedenfalls dem ſlaviſchen parkan, hat aber in vielen andern Sprachen noch ſeine Vettern.

Ich erinnere nur an das franzöſiſche parc, althochdeutſch pferrich, mittelhochdeutſch pferch, an das hebräiſche parkheth, den Vorhang, der in der Stiftshütte das Heilige von dem Allerheiligſten trennte, welches Wort in dem franz. als der abgetheilte Raum im Theater, das parquet, wiederkehrt, ſowie an die perſiſche Benennung des Gartens Eden, das Paradies, welches bekanntlich auch ein abgegrenzter und umfriedigter Raum war, deſſen Thor von den Cherubim behütet wurde."

Danzig. **Robert Schück.**

Alterthumsfunde.

(Vgl. VII, 561—565.)

108) Dr. **Wolsborn, Münzfunde** bei **Elbing.** (Altpr. Mtsſchr. VII, 557—561.)

ad 106) **J. Bender, eine heidniſche Begräbnißſtätte** auf der **Willenberger** Feldmark. [Altpr. Mtsſchr. VII, 662—666.]

109) **Alterthumsfund** in **Raſtenburg.** [Altpr. Mtsſchr. VII, 666.]

110) **Münzfund** zu **Scandau,** Kr. Gerdauen. [Altpr. Mtsſchr. VII, 738.]

111) **Thorn,** 14. Sept. 1870. Ein Landwehrmann hat auf einem Privatgrundſtücke der **Stadt deutſche** u. **polniſche Münzen** aus dem Anfange des 17. Jahrh. (von der Größe 1 Thlr. bis preuß. Gulden) von Gewicht 9 Pfund aufgefunden. [Danz. Ztg. 1870. № 6273.]

112) In der Sitzung des polytechnischen Vereins zu **Braunsberg** am 27. Oct. 1870 macht Conrektor **Seidler** Mittheilung über eine im Herbst durch Oberförster Mühl veranlaßte Excursion nach den im Forstrevier **Födersdorf**, auf beiden Seiten der alten von Tromp nach Lauk führenden Landstraße, befindlichen **Hünengräber** und beschreibt das Oeffnen zweier Grabhügel. Ausführlicher berichtet darüber Prof. Dr. **Bender** im Braunsberg. Kreisbl. [Braunsb. Kreisbl. 1870 № 134. Dr. B(ender), Grabhügel im Födersdorfer Forste. [Ebd. № 133. 136. s. auch Altpr. Mtsschr. VIII, 177—182.]

113) In der Sitzung des polytechn. Vereins zu **Braunsberg** v. 10. Nov. 1870 werden von Dr. **Castell** vorgelegt ein Stück Gewandzeug aus einem **Hünengrabe** bei **Nidden** auf der kurisch. Nehrung, u. **Thon- u. Glaskorallen** mit vergoldeter Unterlage aus einem **Hünengrabe** aus **Grüneicken** bei Darkehmen. [Braunsb. Kreisbl. 1870 № 139.]

114) In demselben Vereln, Sitzung v. 24. Nov. 1870, werden vorgelegt: zwei sehr gut erhaltene **Steinhämmer** aus der Heidenzeit, wovon der eine bei **Heiligenbeil**, der andere im vergangenen Sommer von Pfarrer Pancritius in **Grunau** gefunden worden. [Ebd. 1870 № 145.]

115) In der Sitzung desselben Vereins am 8. Dez. 1870 zeigt Baumeister **Langbeln** aus Mehlsack 2 **polnische Münzen** aus der Zeit des Königs Sigismund u. **einen aus bronzenen Stäben zusammengesetzten Gegenstand**, über dessen Ursprung u. Bedeutung man noch nicht im Klaren ist, gefunden bei dem Chausseebau zwischen **Mehlsack** u. **Frauendorf**; Conrector **Seydler** zeigt eine vom Gutsinspector Beyer bei **Roffen** gefundene sehr gut erhaltene **Silbermünze** aus der Zeit des großen Kurfürsten. [Ebd. 1870. № 151. (Beil.)]

116) In der Sitzung des polytechnischen Vereins z. Braunsberg v. 22. Dez. 1870 wird eine von Gutsbes. **Schmidt** bei **Mühlhausen** in Ostpr. aufgefund. **röm. Silbermünze** aus d. Zeit des Kaisers Trajan vorgezeigt. [Braunsb. Kreisbl. 1871 № 2.]

117) **Neidenburg.** In **Pargallen**, einem Dorfe an der polnischen Grenze, stießen im Herbste vergangenen Jahres zwei Instleute beim Graben einer Kartoffelgrube auf zwei **Töpfe**. Als sie dieselben näher untersuchten, fanden sie in dem einen **mehr als 100 Gold-** in dem andern **etwa 400 Silbermünzen**, welche zusammen einen Werth von mehr als 500 Thlr. haben. Davon würden nach erfolgtem Aufgebot — der Schatz ist erst jetzt zur Anzeige gebracht worden —, wenn sich der Besitzer nicht meldet, die Finder und der Eigenthümer des Grundstücks, auf welchem der Schatz gefunden ist, je eine Hälfte erhalten. [Thorner Ztg. v. 26. Jan. 1871. № 22.]

118) In der Sitzung des Copernicus-Vereins zu **Thorn** vom 6. März 1871 kam durch Gymnasial-Lehrer **Curtze** eine in doppelter Hinsicht merkwürd. **Urkunde** zur Vorlage. Dieselbe ist beim Ablassen eines Mühlenteichs in der Nähe von **Danzig** in einem in dem Grunde gefundenen Klotze beim Spalten desselben gefunden worden. Sie lag in einer Höhlung des Stammes in mehrfache schützende Hüllen gewickelt, war aber ihrem größten Theile nach so unleserlich geworden, daß erst durch chemische Mittel (die Giobertische Tinctur) eine Wiederherstellung der Schrift möglich wurde, die vollständige Ent-

zifferung ist noch nicht gelungen, doch dürfte als sicher anzunehmen sein, daß es eine **Schenkungsurkunde des Hochmeist. Winrich v. Kniprode aus d. J. 1361** ist. Der Eingang lautet wenigstens Winricus Dominus Domus St. Mariä in Jerusalem ꝛc. u. die Jahreszahl 1361 ist ebenfalls deutlich lesbar. Der Verein ermächtigt den Vorstand, photographische Copien der Urkunde anfertigen zu lassen, um dadurch vielleicht auch anderen Forschern den seltenen Fund zugänglich zu machen. [Thorner Zeitung № 59 v. 9. März 1871.]

119) Prof. **R. Virchow** üb. e. **„Gräberfeld aus röm. Zeit bei Gruneiken in Ostpr."** nach Berichten des **H. Dewitz** aus Nemmersdorf im Aug. 1869 in d. Berlin. Gesellsch. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. Sitzg. v. 15. Oct. 1870. [Zeitschr. f. Ethnologie. 3. Jahrg. 1. Hft. Verhdlgn. S. 4—13.] **Lisch** in einem an Virchow gerichteten Briefe v. 14. März 1871 äußert sich dahin: „die Gräber von Gruneiken sind wol nicht „Römergräber", schon weil deren zu viele sind; aber römischer Einfluß ist sicher zu erkennen; dafür zeugen die vielen römischen Münzen, welche in den Urnen gefunden sind ꝛc. [Ebd. 3. Jahrg. 4. Hft. Verhdlgn. (Sitzung v. 15. Apr.) S. 68—69.]

120) **Drei in Rußland gemachte Münzfunde.** 1) Am 13. Juli 1869 wurde beim Aufpflügen des Bodens im Dorfe Korostjanina, Gouvernement Wolhynien, Kreis Rowno, ein Münzfund gemacht, der 9 Pfund schwer war u. 3017 Stück Silbermünzen (des 16. u. 17. Jahrh.) enthielt; darunter waren vertreten: **Danzig.** Sigismund I.: Solidi 1540, 46, 47. Stephan Bathory: Solidi 1578, 79, 81, 82, 84. Sigismund III.: 18 Groschen 1618. — **Elbing.** Sigismund I.: Solidus 1531, 39. **Preußen.** Sigismund I.: Solidi 1528, 29, 31. Stephan Bathory: Solidi 1585. **Herzogth. Preußen.** Albrecht: Schillinge 1531, 57; Groschen 1540. Georg Friedrich: Solidi 1594, 95. Johann Sigismund: Dreipölcher 1614, 19. — 2) Im Sommer 1870 wurden im Dorfe Rogowo, Gouv. Plotzk, Kreis Plotzk, Gemeinde Starosheba, ein Münzfund von 2 Pfd. 90 Sol. Gewicht gemacht. Derselbe enthielt 977 Stück (aus d. 16 u. 17. Jahrh.), darunter: **Preußen, Ordensland.** Sigism. I.: Groschen 1529—34. **Preußen, Herzogth.** Albrecht: Groschen v. 1532—47, alle Jahre mit Ausnahme des Jahres 1536. Georg Friedrich: Groschen 1596. Georg Wilhelm: Solidi 1625—28. Dreipölcher 1622, 24—26. Groschen 1625. **Danzig.** Sigism. I.: Groschen 1532, 33, 38. Rothgroschen v. 1577. Stephan Bathory: Groschen 1578. Sigism. III.: Groschen 1624—27. Orte 1623. **Elbing.** Sigism. I.: Groschen 1533. Sigismund III.: Solidi 1629. — 3) Interessanter als beide vorigen ist wegen der darin befindlichen Seltenheiten, folgender Fund, der im Sommer vor. Jahr. im Dorfe Chelmiza, Kreis Lipnow, Gouv. Plotzk gemacht wurde. Derselbe enthielt 380 Stück Silbermünzen, von denen der größte Theil dem preuß. Orden vor dem Tode Heinrich's v. Plauen angehörte. Es befanden sich unter andern in demselben: **Ordensmünzen.** 142 Vierchen, beide bei Voßberg № 120 u. 121 bezeichnete Gattungen. — Schillinge Winrich's v. Kniprode, 30 Stück. — Schillinge Conrad's III. von Jungingen, 29 Stück. — Schillinge Ulrich's von Jungingen, 8 Stück. — Schillinge Heinrich's v. Plauen, 8 Stück. Es muß dieser Fund in der ersten Hälfte des 15. Jahrh.

der Erde übergeben sein. J. Iversen. [Berliner Blätter für Münz-, Siegel- u. Wappenkunde. XVI. Heft. (6. Bds. 1. Hft.) Berl. 1871. S. 71—75.]

121) **Mewe**, 7. Mai 1870. Neuerdings hat man bei den Erdarbeiten auf der benachbarten Domaine **Brodden** eine Anzahl noch ziemlich gut erhaltener **Urnen** und darin **Ohrgehänge, Armringe u. andere Geräthschaften**, sämmtlich **anscheinend aus Eisen** bestehend, gefunden. Die Gegenstände hat Gutsinspector **Beyer** in Gewahrsam. Schon vor einem Jahre hat man auf derselben Feldmark solche Urnen ausgegraben. [Pr.-Litt. Ztg. v. 11. Mai 1871. № 109. Thorner Ztg. v. 11. Mai № 111.]

122) Aus **Pobethen** wird berichtet, daß dort nahe dem Dorfe auf dem höchsten Berge, zur Feldmark **Divens** gehörig, das **Fundament von einem Wohngebäude** zufällig aufgefunden worden ist, welches wohl mehrere hundert Jahre in der Erde gelegen hat. Auch zwei Oefen wurden daselbst vorgefunden, in welchen noch Asche und Kohlen lagerten. Der Besitzer der Feldmark Bergau hat seit einigen Tagen an der alten Bauruine gearbeitet, auch bereits sehr viele Steine und Ziegel aus derselben herausgebrochen, welche letztere fast wie neu, von gutem Brande u. besonders größer sind, als die Ziegel, welche man heute fabrizirt. [Königsberger Hartungsche Zeitung v. 31. Mai 1871. № 124. Abend-Ausg.]

123) **Briesen**, 13. Juni. Ein großes **Hünengrab** wurde bei **Czystochleb** aufgedeckt. Die Grabkammer hatte 5 Fuß im Quadrat. Außer Holzasche und vielen gebrannten Knochen enthielt dieselbe noch **Fragmente eines eisernen Schwertes, bronceartige Verzierungen**, die auf Holz gesessen haben müssen u. einen zwei Zoll breiten Blechstreifen, der als Ring um den Körper gedient zu haben scheint. Sämmtliche Sachen sind im Besitz des Eigenthümers von Czystochleb, des Grafen Mielzynski auf Miloslow bei Posen. [Westpr. Ztg. v. 14. Juni 1871. № 136.] Die Thorner Zeitung vom 10. Juni № 135 berichtet über diesen Fund ausführlicher Folgendes: „Die Grabkammer hatte 5 Fuß im Quadrat, die 2 Fuß tiefen Seitenwände bestanden aus in Lehm gemauerten, unregelmäßigen Feldsteinen und der Boden war mit größeren fliesenartigen Steinen bedeckt. Merkwürdig und vielleicht in dieser Gegend noch nicht beobachtet ist der Umstand, daß die Grabkammer keine Feldsteinplatten, sondern eine von Ziegeln (12 Zoll lang und 3 bis 4 Zoll dick) flachgewölbte Decke hatte, die aber, da sie ebenfalls nur in Lehm gemauert zu sein schien, zum Theil eingestürzt war und somit der Erde von oben her in den Raum Eingang verschaffte. Es möchte aus der Construktion der Grabkammer mit Backsteinen zu folgern sein, daß sie einer verhältnißmäßig spätern Zeit angehört. Der Inhalt an Urnen war leider durch die eingedrungene Erde und zum Theil auch durch zerbröckelte Ziegel arg zerstört. Es lassen sich an den Gefäßen deutlich zwei Perioden unterscheiden. In der einen Zeit wurden die Urnen nur leicht gebrannt (gedörrt), in der späteren Zeit näherten sie sich in ihrer Härte mehr den Ziegeln. Die letzteren traten wiederum in einer Form auf, wie sie selten gefunden werden. Sie waren röhrenartig 10—12 Zoll lang bei 3—4 Zoll Durchmesser und lagen über und nebeneinander, Oeffnung gegen Oeffnung gekehrt nach Art der Drainröhren und enthielten nur Erde und

Aſchentheile. Von dieſer Art ſind 6 Stück wohl erhalten und mehrere laſſen ſich noch wieder zuſammenfügen. Außerdem waren verſchiedene napfartige Gefäße, leicht gebrannt, faſt unverſehrt, die bekanntlich als Deckel der ſtehenden Urnen dienten. Das größte Exemplar fällt durch den Umſtand auf, daß es 3 ſtarke Füße hat, und allem Anſchein nach als Kochgeräth im Gebrauch war."

124) Cand. med. **P. Schiefferdecker** bericht. in d. Sitzg. d. phyſ.-ökon. Geſellſch. zu Kgsbg. v. 5. Mai 1871 über die auf dem **Begräbnißplatze** in der Nähe von **Stangenwalde** auf der kuriſchen Nehrung gemachten Funde, und legt einige von den ausgegrabenen **Schmuckſachen** und **Waffen** vor. Die Leichen liegen in Särgen aus Tannenholz, angethan mit den Kleidern und dem Schmuck, den ſie im Leben trugen; in dem Grabe der Männer liegen zur Rechten Dolch und Lanze, zur Linken das Beil. In einigen Gräbern ſind die Leichen dicht mit Kohle beſchüttet, in andern findet ſich keine Spur davon. Aus den an zwei männlichen Schädeln vorgenommenen Meſſungen ergab ſich, daß die damaligen Bewohner Langköpfe geweſen ſeien. Das Alter der Gräber beträgt wahrſcheinlich etwa 500 Jahre. [Kgsbg. Hartgſche. Ztg. 1871. № 130. (Abd.-Ausg.)] **Paul Schiefferdecker, der Begräbnißplatz bei Stangenwalde** [Schriften d. k. phys.-ökon. Ges. zu Kgsbg. 12. Jahrg. 1871. 1. Abth. S. 42—56 mit Abbildungen auf Taf. IV—VI.)

125) **Münzfunde in Ermland.** [Braunsb. Kreisbl. v. 15. Juni 1871. № 69. Beilage. — ſ. **Bender** in der Altpr. Monatsſchrift 1871. Hft. 5/6. S. 563—565.]

126) Virchow legt in der Sitzung der Berliner Geſellſchaft für Anthropol., Ethnologie u. Urgeſchichte v. 14. Jan. 1871 eine von Dr. **Mannhardt** in Danzig eingeſendete Photographie vor betreffend **eine in Liebenthal bei Marienburg gefundene Geſichtsurne.** Schon früher hatte Mannhardt Nachrichten über jene eigenthümliche Geſichtsurne gegeben, welche einem beſtimmten Gebiete des alten Pomerellen angehörten, welches auf dem linken Weichſelufer gelegen iſt, von der Halbinſel Hela bis Dirſchau reicht und weſtl. durch die pommerſchen Berge begrenzt wird. In einem Briefe vom 13. Dez. macht M. vorläufige Mittheilung über einen neuen Fund, über welchen der Beſitzer, Dr. **Marſchall** in Marienburg, ſelbſt ſich noch weitere Auskunft vorbehalten hat. Dieſe neue Geſichtsurne iſt gefunden in Liebenthal bei Marienburg, alſo auf dem rechten Weichſelufer. Eigenthümlich iſt bei dieſer Urne, daß ſie nicht, wie alle bisher bekannten, den Habitus eines menſchlichen Leibes an ſich trägt, zu welchem der Deckel als Mütze oder Hut angeſehen werden mußte, ſondern daß bei ihr der Deckel ſelbſt die Ausführung des Geſichts an ſich trägt, während die Urne ein ganz gewöhnliches bauchiges Gefäß darſtellt. Der Deckel läuft nach oben ganz ſpitzig zu in einen dünnen Hut, der faſt einer Helmſpitze gleicht. Darunter ſitzt eine große und ſtark vorſpringende Naſe; die Augen und Ohren ſind gleichfalls ziemlich kräftig ausgeführt; unter der Naſe befindet ſich eine ſtark vorſpringende Oberlippe mit dem Philtrum, und der Rand des Deckels ſchwindet da, wo der Mund kommen ſollte, mit einem kragenartigen, vorſpringenden Rande ab. Es entſteht ſo eine überaus barocke Form, an der eine gewiſſe Freiheit der künſtleriſchen Behandlung

nicht zu verkennen ist. [Zeitschrift f. Ethnologie. 3. Jahrg. 1871. Hft. III. Verhandlgn. S. 44—45.] Dr. **Marschall**, die **Gesichts-Urne von Liebenthal**. [Danzig. Ztg. vom 19. Sept. 1871. № 6893. Altpr. Mtsschr. VIII, 649—654.]

127) Bei **St. Albrecht** ist ein großer **Topf** mit alten **römischen silbernen Münzen** ausgegraben worden. [Danz. Ztg. vom 19. Juli 1871. № 6787.]

128) Ueber **antiquarische Funde in unserer Gegend**, Vortrag von Walter **Kaufmann** in der naturforsch. Gesellschaft zu Danzig; betreffend hauptsächlich **Grabstätten mit Gesichtsurnen** oder sogen. Canopen. In Pomerellen sind schon 1836 zu Hochredlau bei Kl. Katz dergl. Urnen gefunden (Pr. Prov.-Bl. 1836. Bd. XI. S. 206), von denen sich einige im Berliner Museum befinden. Dann sind noch im Neustädter Kreise bei Redischau, Bohlschau u. Pogorsz, im Stargardter Kr. bei Kniebau, Dirschau u. Gr. Borroschau u. im Kr. Berent bei Kamerau solche Gesichtsurnen ausgegraben worden. Walter Kaufmann berichtet: „In dieser Gegend ist es mir nun gelungen weitere Fundorte ausfindig zu machen und theils selbst **Gesichtsurnen** auszugraben, und zwar im Neustädter Kr. in **Kl. Starzin** u. in **Lebsz**, im Danziger Kr. bei **Schäferei** u. im Carthauser Kr. bei **Czapielken** u. **Borkau**. Von diesen sind namentlich die Starziner u. Lebszer in der Beziehung wichtig, daß ich in ihnen Eisengeräth u. Bronze gefunden habe. ... Ich fand nämlich in der Starziner Urne ein einem Nagel ähnlich sehendes Stück Eisen, an dessen beiden Seiten ein gespaltenes Schädelfragment anhaftete. An dem einen Ende dieses Eisenstückes befand sich eine knopfähnliche Masse, während das andere Ende mehr spitz zuging. Das ganze Stück hat eine Länge von 3 Zoll. In der Lebszer Urne fand ich außer einem Stück Bronzering noch einen stark oxydirten eisernen Fingerring von 1 Zoll Durchmesser. An der äußern Seite hat er an einer Stelle eine plattenartige Erhöhung, welche man mit einer jetzigen Siegelplatte vergleichen könnte. Außer diesen beiden Sachen war noch ein kleines Stück Bernstein in der Urne. Beide Eisenfunde waren nicht in dem Steinsarge, sondern in der Urne zwischen den Knochenüberresten selbst. Ein anderer Beweis für das Alter wäre noch ein auf der Schäfereier Urne erhaben angebrachter Arm, welcher auf dem Unterarm deutlich 6 Einschnitte zeigt, welche augenscheinlich ein, namentlich in der Bronce- und ersten Eisenzeit, gebräuchliches Zierrath, den spiralförmigen Armring (Worsaae Afbildninger Kjöbenh. 1854 p. 48. № 201) darstellen. Die Gesichtsurnen finden sich gewöhnlich in sogen. Steinkisten und sind dann 1—2 Fuß unter der Erdoberfläche und werden gewöhnlich nicht von Steinhügeln bedeckt gefunden; sie haben größtentheils alle einen mützenartigen Deckel, der häufig mit Linien und Punkten verziert ist. — Eine andere wichtige Entdeckung habe ich im Carthäuser Kreise bei **Crissau** gemacht. Ich fand dort nämlich eine große zusammenhängende **Steinsetzung von 260 Fuß Umfang**; und in derselben nicht weniger als 20 **verschiedene kleinere Steinsetzungen**, von denen die meisten eine kreisartige Form und 8—10 Fuß Durchmesser hatten. Die ganze Steinsetzung befand sich auf einer 8—10 Fuß über der allgemeinen Erdoberfläche hervorragenden, hügelförmigen Erhöhung und war ganz mit Haselnuß-, Cadik- und Dornstrauch bewachsen. Ich fing nun an ein Grab aufzugraben und fand eine große Anzahl von größeren und

kleineren Steinen bis zu 5 Fuß Tiefe. Dort ſtieß ich nun ſtatt auf eine Urne auf einen Oberſchenkelknochen. Ich vermuthete hier **ein Grab, in dem die Leichen — ohne verbrannt zu werden — in ſitzender Stellung beerdigt wurden.** (Nilsſon, die Ureinwohner des ſcandinaviſchen Nordens p. 115; v. Sacken, Leitfaden zur heidniſchen Kunde des Alterthums p. 73) und fand auch wirklich bei ſorgfältigem Graben in der Verlängerung des Oberſchenkels die Unterſchenkelknochen, jedoch keine Fußknochen. Nach der entgegengeſetzten Richtung hin fand ich das Becken in ſitzender Stellung, ſowie über dieſem einzelne Wirbel und Rippen und ſchließlich noch die beiden Speichen des Unterarms. Auch von dem Schädel war nichts zu finden. Von Bronce- oder Eiſengeräth war nichts dabei zu finden. Beſonders wichtig iſt dieſer Fund, weil ein ähnlicher in dieſer Gegend noch nicht gemacht iſt, und Steinſetzungen im Ganzen hier ſehr ſelten ſind." [Danz. Zeitg. № 6854 v. 27. Aug.]

129) Aus der Provinz geht uns die, auch vom „Br. Kr.-Bl." beſtätigte Nachricht zu, daß Gutsbeſitzer **Blell-Tüngen** bei der vor einigen Tagen vorgenommenen Oeffnung einer **altheidniſchen Begräbnißſtätte** in **Wuſen Menſchenſkelette**, in einer Länge von 5 Fuß 4 Zoll bis 7 Fuß, daneben **Streitäxte, Stahl, Stein, Schnallen**, in **Steinkiſten, ohne Andeutung von Särgen**, ohne chriſtliche Embleme vorgefunden hätte, „was mit Sicherheit auf den heidniſch-preuß. Urſprung ſchließen läßt." [Hartungſche Zeitung № 205 v. 2. Sept. 1871. (Morg.-Ausg.)] Ausführlicher berichtet darüber das Braunsb. Kreisbl. № 102 vom 31. Aug. 1871 wie folgt: „In der vorigen Woche veranſtaltete Rittergutsbeſitzer **Blell** auf Tüngen die Oeffnung einiger altheidniſcher Begräbnißſtätten auf dem Hohmann'ſchen Grundſtücke in **Wuſen**. Schon lange bezeichnete der Volksmund dieſe etwa zehn Morgen im Umfange haltende Sandfläche als einen ſolchen altheidniſchen Begräbnißort. Der Platz iſt auf der Wuſener Feldmark in der Nähe der Paſſarge gelegen und ſcheint noch nie beackert worden zu ſein. Die Nachgrabungen ergaben zwei Arten altheidniſcher Begräbnißgebräuche: 1) bei Leichenverbrennung die Bildung der gewöhnlichen Begräbnißhügel mit Steinkranz und Hohlräumen im Innern, welche in beigeſetzten Urnen die verbrannten Ueberreſte der Leichname nebſt etwaigen Schmuckgegenſtänden in Bronce bergen; 2) bei unverbrannten Leichen dieſelbe Steinbedeckung in ſogenannten Steinliſten, jedoch ohne jede Andeutung von hölzernen Kiſten (Särgen). Die unverbrannten Leichname ließen eine regelmäßige Lage von Weſten nach Oſten erkennen und waren etwa drei Fuß tief in loſem, trocknem Sande gebettet. Die Meſſung der einzelnen Skelette ergab eine Länge von fünf Fuß vier Zoll bis ſieben Fuß. Sehr häufig waren den Leichnamen einzelne Gegenſtände beigegeben, ſo Stahl und Stein, Schnallen u. ſ. w.; einzelne hatten Streitäxte an der rechten Seite neben ſich lagern. Bei keiner der Leichen wurde dagegen ein chriſtliches Emblem vorgefunden, was alſo mit Sicherheit auf den heidniſch-preußiſchen Urſprung ſchließen läßt. Sämmtliche antiquariſche Fundſtücke nahm **Blell** an ſich, um ſie ſeiner recht werthvollen Waffen- und Rüſtſammlung, die man mit vollem Recht als eine ſehenswerthe hiſtoriſche Merkwürdigkeit unſeres Kreiſes bezeichnen kann, einzuverleiben. Letztere betr., wäre wohl im Intereſſe des grö-

ßeren Publikums zu wünſchen, daß im Kreisblatte der Katalog der Sammlung kurz veröffentlicht würde, um dieſelbe in weitern Kreiſen allgemeiner bekannt zu machen, da der Beſitzer mit uneigennütziger Freundlichkeit Jedem den Zutritt zu derſelben offen hält."

Univerſitäts-Chronik 1871.

(Nachtrag und Fortſetzung.)

28. Juli. **Carolo Gust. Homeyer**, j. n. Dr. universit. Borolin. P. P. O. . . ., qui studio indefesso successuque prosperrimo Germanici juris scientiam jnvit auxitque quantopere nemo alius, qui fontes juris medii aevi lucnlentissimis editionibus incomparabilibus publicavit et explicuit, nonnullos antea ignotos feliciter invenit, alios jam detectos sed mendis corruptelisque scatentes purgavit, librorum libellorumque praeclarorum ad juris historiam pertinentium ingentem numerum edidit, qui ex discipulis, quos paene innumerabiles docuit, plurimos ad investigationem veri incendit, non paucos ad eruditionem insignem perduxit, qui et collegio litibus judicandis in facultate juridica constituto et summo regni Borussici judicio adscriptus nunquam non judicem se praebuit aequissimum doctissimum acutissimum, qui in senatum altorum regni Borussici legibus ferendis constitutum allectus legum gravissimarum maximeque salutarium auctor exstitit, cuius comitatem et modestiam vere admirabilem neque magnitudo meritorum neque honores amplissimi minuere potuerunt memoriam summorum in ord. lct. honor. ante decem lustra impetratorum die XXVIII. mensis Julii . . . solemniter celebrandam . . . gratulantur ord. Iot. Acad. Regim. Proff. (Diplom.)

19. Aug. . . . **Georgio Bernhardo Weiss**, theol. et phil. Dr. consist. consiliario superiori concionatori aulico . . . qui et pueros erudiendo et scholas moderando et novos ludos maxime parvulis destinatos instituendo procurandoque de educatione aetatis tenerioris optime meruit veritatis evangelicae interpreti ac nunciatori eloquentissimo artiumque liberalium studiis optimo instructo, qui summi theologorum honores in litteris ecclesiasticis et munus in administratione rerum ecclesiasticarum honorificentissimum contigere decem lustra indo A. D. XIX. mensis Augusti MDCCCXXI quo die doctoris philos. honorem apud nos nanctus est feliciter emenso summos in phil. honores cum jurib. et privileg. doct. phil. renovasse ac solemni hoc diplomate sigillo ord. philos. maiore munito confirmasse testor Carol. Hopf, phil. Dr. historiarum P. P. O . . . ord. phil. h. t. Prodecanus. (Diplom.)

24. Oct. Lectionum de vi mutua, quam in sese habent scientia et technice machinalis . . . a . . . **Ludov. Saalschentz** (sic! ſoll heißen: Saalschuetz) phil. Dr. ad docendi facult. rite impetr. . . . habendam indicit Car. Hopf phil. Dr. P. P. O. phil. h. t. Prodecanus.

№ 85. Amtl. Verzeichniß des Perſonals u. der Studirenden . . . ſ. d. Winter-Semeſter 1871/72. (21 S. 8.) [70 Doc. — 6 theol., 7 jur., 24 med., 29 phil., 1 Lect., 3 Exercitienmeiſter — u. 558 (37 ausl.) Stud., davon 79 Theol., 141 Jur., 170 Med., 154 Phil., 8 Pharm. 6 m. ſpec. Genehmig. d. z. Prorect.]

Altpreußiſche Bibliographie 1870.

(Nachtrag u. Fortſetzung.)

Ortsſtatut ſ. d. Canaliſirg. u. Waſſerleitg. d. Stdt. Danzig, nebſt Reglmt. u. Inſtruct. üb. d. Ausführg. d. Hausleitgn. Danzig. Kafemann. (24 S. 12.)

Osmański. Ks. M., nabożeństwo dla ludu katolickiego zebrane i ułożone. Wydanie 6. Strasburg in Pr. Köhler (XII, 340 S. 8. m. 1 Stahlſt.) geb. 1/3 Thlr. in Leb. m. Goldſchn. 18 Sgr.

Panslavismus im Gegensatz z. Allslaventh. u. d. polit. Bedeutg. d. poln. Bevölkerg. ausserh. d. russ. Zwingherrsch. Ebd. (23 S. gr. 8.) 4 Sgr.

Parey, Landr., Statut ſ. d. Deichverband d. gr. Marienburg. Werders nebſt Kataſter-Entwurf u. Erläuterungn. Marienb. Bretſchneider. (19 S. gr. 8.) 1/4 Thlr.

Paſſauer, F., Pfarr. i. Georgenburg, Unterweiſung z. Seligk. Bibliſche Auslegg. d. kl. Katechism. Luth. ſ. Schule u. Kirche. Elb. Neumann-Hartmann. 4 Sgr.

— — Predigtſkizzen üb. d. Sonntagsevangelien. [D. Predigt d. Ggw. 7. Jahrg. Hft. 2—9.]

Paſtoralblatt f. d. Diöceſe Ermld. hrsg. v. Dr. F. Hipler. 2. Jahrg. 12 Nrn. (B. gr. 4.) Braunsberg. Peter's Verl. in Comm. 2/3 Thlr.

Pawlowski, J. N., hist.-geogr. Karte vom alt. Preussen u. Pommerellen währd. d. Herrschft. d. dtsch. Ritterord. M. e. Uebersicht d. allmäl. Vgrösserg. u. d. Hauptbegebhtn. d. pr. Staates bis auf d. neue Zeit. 3. verb. Aufl. Lith. u. color. qu. gr. Fol. (M. 1 Bl. Text fol.) Danzig. (Anhuth.) 2/3 Thlr.

Perels, Mart., Klänge aus Böhm. Zeitgedichte. Eine Apotheoſe zu Alfr. Meißner's „Ziſka." 2. Aufl. Lpz. Matthes. (112 S. 16.) in engl. Einb. m. Goldſchn. 3/4 Thlr. 3. Aufl. Ebd. (126 S. 16.) 5/6 Thlr.

— — Schaubühne, die deutſche. 11. Jahrg. 12. Hefte. (ca. 5 B. gr. 8. m. Stahlſt. u. Steintaf.) Leipz. Leiner in Comm. Viertelj. 1 Thlr. einz. Hefte 1/2 Thlr.

Perła, genni szyli dziecińska miłość, wierność i nadgroda. Powieść dla dojrzaleszej młodziezy. Tłomasenie a niemieckiego. Strasbg. i. Pr. Köhler. (247 S. 8.) 1/2 Thlr.

Perls, Dr. M., neue Methode zur Bestimmung des Harnstoffs im Blute u. in d. Geweben. [Centralbl. f. d. medic. Wissenschftn. 8. Jahrg. S. 49 ff.]

Petersdorff. Rud., Diodorus, Curtius, Arrianus, quibus ex fontibus expeditiones ab Alexandro in Asia usque ad Dari mortem factas hauserint. Diss. inaug. hist. Danzig. (Kafemann.) (30 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Petong, Rich., üb. publicist. Literatur beim Beginn der Nymweger Friedensverhdlgn. nebſt e. Verzeichniß gleichzeit. Quellenſchriften ſ. d. Geſch. derſelb. Zt. bis z. Fried. v. St. Germain. Berl. Korttampf. (III, 72 S. gr. 8.) 16 Sgr.

Pfitzer, E., Beiträge z. Ktniss. d. Hautgewebes d. Pflanzen I. II. m. 2 Taf. (Pringsheim's Jahrbüch. f. wissensch. Botanik. 7. Bd. 4. Hft. S. 532—587.]

Pierson, Dr. Will., Aus Russland's Vergangenh. Kulturgeschichtl. Skizzen. Leipz. Duncker & Humblot. (X, 219 S. 8.) 1 Thlr.

— — Litauiſche Aequivalente ſ. altpr. Wörter. [Separ.-Abdr. aus d. Altpr. Mtsſchr. Bd. VII, Hft. 7.] Kbg. Gedr. in d. Alb. Rosbach'ſche Bchdr. (26 S. gr. 8.) [Nur in 50 Expl. abgedr.]

Plew, E., zu d. mythus von d. Jo. [N. Jahrbüch. f. Philol. 101. Bd. 10. Hft. S. 665—672.]

Pohl, Jul., illuſtr. Hauskalend. f. d. chriſtl. Volk auf d. J. 1871. 15. Jahrg. Braunsb. Peter. (XLVI, 144 S. m. eingedr. Holzſchn.) 6 Sgr.

Polterabend-Scenen z. grün., ſilb. u. goldenen Hochzeitsfeſten nebſt Tafelliedern. 7. vm. u. vb. Aufl. Thorn. Lambeck. (VIII, 160 S. 8.)

Preuß, Sem.-Dir. A. E., bibl. Geſchichten . . . Ausg. ohne Anh. 54. u. 55. ber. Aufl. Kbg. Bon's Verl. (VI, 276 S. 8.) 1/4 Thlr.

— — u. Sem.-Oberl. J. A. Velter, preuß. Kinderfreund. Ein Leſebch. f. Volksſchulen. 178—186. Aufl. d. neu. umgearb. Ausg. 68—76. ber. Aufl. Kbg. Bon's Verl. (X, 390 S. 8.) 8 Sgr. — 2. Theil. Für d. Oberklaſſ. der Volksſchulen . . . zſgeſt. v. J. A. Vetter. 12. ber. Aufl. Ebd. (VI, 314 S.) 1/3 Thlr.

Preuße, der redliche. Ein Kalend. auf d. J. 1871. bearb. . . . v. R. L. Rautenberg. 40. Jahrg. Mit 2 Stahlſt.-Präm. u. 33 Holzſchnbild. ꝛc. 4. Aufl. Mohrung. (Leipz. Opetz' Sep.-Cto.) (LXIV, 215 S. 8.) 1/3 Thlr. 5. Aufl. (XXXII, 254 S. 12.) 8 Sgr.

[Preußen. Polen.]

Brunier, Lbw., Louiſe, e. diſche Königin. Mit d. Portr. d. Kgin. Bremen 1871 (70). Kühtmann. (VIII, 274 S. gr. 8.) 1 1/3 Thlr.

Brunner, Heinr. (Lemberg), z. poln. Rechtsgeſch. D. älteſte geſchrieb. poln. Rechtsdenkmal hrsg. v. Dr. Ed. Bolckmann. [Krit. Vierteljahrsſchr. f. Geſetzgbg. u. Rechtswiſſſch. 12. Bd. 1. Hft. S. 118—123.]

Didolff, Petr., de republica ordinis Teutonici Borussica Commentatio histor. Bonnae. (84 S. 8.) 1/3 Thlr.

Dudik, B., Chronik d. Dſchordens-Prieſter-Kommende z. Eger v. J. 1580. [Mittheilungen d. Vereins f. Geſch. d. Dſch. in Böhm. 9. Jahrg. № 3.]

Goldberg, Heinr., Zwanzig Jahre aus d. Regierg. Sigism. I., Königs v. Polen, auf Grund der acta Tomiciana dargest. Inaug.-Diss. Leipzig. (Gräfe Sep.-Cto.) (80 S. gr. 8.) 1/2 Thlr.

Grewingk, C., üb. heidn. Gräber Russ.-Litauens u. einiger benachb. Gegden, insbes. Lettlands u. Weissrusslands. (m. 2 (chromolith.) Taf. u. 9 in d. Text gedr. Holzschn.) (241 S. gr. 8.) [Verhandlgn. d. gelehrt. estnisch. Ges. zu Dorpat. 6. Bd. 1. u. 2. Hft. Dorpat. (Leipz. Köhler in Comm.)] 1 1/2 Thlr.

Handels-Marine, die, d. preuss. Prov. Pomm. u. Preuss. im Anfg. d. J. 1870. Stettin. (Saunier.) (132 S. 16. m. eingedr. Holzſchn.) 1/3 Thlr.

Helcel, Ant. Zygmunt, Starodawne prawa polskiego pomniki, poprzedzone wywodem historyczono krytycznym tak zwanego prawodawstwa Wislickiego w texcie ze staryeh rękopism krytycznie dobranym. Tom II. Krakau. (XIX, 958 S. 4.) 10 Thlr. [Tom I. erſch. in Warſchau 1856. — T. II. enth. auch d. v. Dr. Bolckmann im Elbing. Gymn.-Progr. 1869 veröffl. poln. Rechtsdenkmal. Rec. üb. Helcel u. Bolkmann von —ϱ— i. Lit. Centralbl. 1870. Nr. 42.]

Homeyer, Prof. Dr. C. G., die Haus- u. Hofmarken. Mit XLIV Taf. Berlin. (Geh. Ob.-Hofbchdr. (R. v. Decker.) (XXIV, 423 S. gr. 8.) 2 2/3 Thlr. [s. 28. Preußen. S. 75—78 die Städte. S. 78—81 auf dem Lande. Taf. XXIII. Hofmarken d. Danz. Höhe. Erkl. S. 400 f. XXIV. Hofzeich. aus d. Danz. Werder Erkl. S. 401 f. XXV—XXVIII. Marienburg. Werder. Erkl. S. 402 f.]

Karte, topogr., v. Preussisch. Staate . . . östl. Theil. Bearb. in d. topogr. Abtblg. d. K. pr. Generalstabes. Maassstab 1 : 100000. Berlin. Schropp. Sect. 47. Nordenburg. 67. Rössel. 90. Lyck. 48. Goldapp. à nn. 10 Sgr.

Müllenhoff, Karl, deutsche Alterthumskunde. 1. Bd. Mit 1 Karte v. Heinr. Kiepert. Berlin. Weidmannsche Buchh. (XII, 501 S. gr. 8.) 3 1/3 Thlr.

Nivellements u. Höhenbestimmgn. der Punkte 1. u. 2. Ordng. Ausgef. v. d. Bureau der Landes-Triangulation. 1. Bd. Berlin. (177 S. 4. m. 3 Kart.) [Unt. Redact. d. General-Maj. v. Morozowicz, Chef d. pr. Landes-Triangul., fd. in dſ. 1. Bde. die geom. u. trigonom. Nivellements i. d. Prov. Preuß. m. all. Elementen u. d. nöth. Erläutrgn. dargelegt, d. gewon. Höhen der Ptte. 1. u. 2. Ordng. zſgeſt. u. die Pegel an d. Küstenpkt. Memel, Pillau, Neufahrwasser u. Stolpmünde unt. Zugabe v. Plän. beschr. Die Verbemerkgn. versprech. für spät. e. Zſstllg. d. geogr. Positionen u. Höhen sämmtl. v. Bureau d. Ldes-Triang. bestimmt. Ptte.]. Petermann's Mittheilgn. 17. Bd IX. Hft. S. 359.]

Pallmann, Lehr. Dr. R., die Cimbern u. Teutonen. Ein Beitr. z. altdeutsch. Gesch. u. zur dtsch. Altthskde. Berlin. Klonne & Meyer. (III, 70 S. gr. 8.) 1/2 Thlr.

Recesse, die, und andere Akten der Hansetage v. 1256—1430. Bd. I. hrsg. durch die hist. Commission bei d. kgl. bayer. Acad. d. Wiss. Leipzig. (XXXVIII, 559 S. 4.) 4 Thlr. [s. F. Hirsch, die Entwickelung d. Hansebundes „Im neuen Reich" 1871. Nr. 42.]

Riese, kgl. pr. Oberst-Lieut. z. D. Aug., die dreitäg. Schlacht bei Warschau 28., 29. u. 30. Juli 1656. „Die Wioge preuss. Kraft u. preuss. Siege." Beitr. z. brandenbg.-schwed. Kriegsgesch. Nach bisher ungedr. archival. Quellen dargest. Mit 1 Plan d. Schlachtfeld. u. 7 Beil. Breslau. Max Mälzer. (V, 214 S. gr. 8.) 1½ Thlr.

Sieniawski, Dr., d. Regierg. Sigismund III. in Polen. 1. Thl. Von d. Krönq. Sigism. III. zum Wahlkönige v. Pol. bis zu ſr. Krönq. als erbl. König v. Schwed. (28. Dec. 1587 bis 1. März 1594.) Schrimm. [5. Jahresber. d. Kgl. Gymn.] (S. V—XIX. 4°.)

Szymański, Roman, d. Wahlen der Großfürsten v. Lithauen u. das Wahlgeſetz ſeit 1386 bis in d. Mitte d. XV. Jahrh. Leipziger Inaug.-Diss. Poſen. Druck v. Louis Merzbach. (36 S. 8.)

Zelssberg, Heinr., Vincentius Kadlubek, Bischof v. Krakau (1208—1218; † 1223), und seine Chronik Polens. Zur Literaturgesch. d. 13. Jahrh. [Archiv f. österr. Gesch. 42. Bd. 1. Hälfte. S. 1—211.]

Provinzial-Synode, die außerord., zu Kgsbg. i. Pr. Novbr. 1869. Zeugniß der Minorität, als Mſcr. gedr. Pr. Eylau. Kozynowski. (90 S. 8.)

Prowe, Dir. Dr., die erſten 16 Jahre d. Copernic.-Vereins in Thorn. . . . [Sep.-Abdr. (in 100 Expl.) aus d. Altpr. Mtsſchr. Bd. VII, Hſt. 1.[Kbg. (24 S. 8.))

— — Dr. Leop., üb. d. Sterbeort u. d. Grabſtätte des Copernicus. [Sep.-Abdr. aus d. N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. Bd. XI.] Thorn. Ernſt Lambeck. (34 S. 8.) 5 Sgr.

— — D. Andenk. des Copern. bei d. dankb. Nachwelt. [wie vor] (50 S. 8.) 7½ Sgr.

Prutz, Hans, Kaiſer Friedrich I. 1. Bd. 1152–1165. Danzig 1871 (70). Kafemann. (XIV, 452 S. gr. 8.) 2⅔ Thlr.

Püttner, Eliſe, was ein Pomuchel der Großmama für ſeine lieben kleinen Landsleute erzählt hat. Ein Danziger Weihnachtsmärchen. Danzig. Th. Bertling. (72 S. gr. 16.) ¼ Thlr.

Radau, Rodolphe, l'Acoustique, ou les phénomènes du son. 2e édit., revue, augm. et illustrée de 116 vign. par H. Loeschin, Jahandier etc. Paris, Hachette et Co. (331 S.) 2 fr.

— — Wonders in Aconstics, or the Phenomena of Sound. Transl. from the French. The English revis. by Rob. Ball. With Illustr. Lond. Cassell. (268 S. 8.) 5 sh.

— — le vol des oiseaux selon les recherches de la science. [Revue de deux mondes: 1. Avril.]

Rakowicz, Dr., Kalendarz polski na rok 1871. Thorn. Rakowicz. (LXIV, 128 S. 32.) ⅙ Thlr.

Rathke, B., Bemerkgn. zum Aufsatze der HH. Bottendorff u. vom Rath über die Verhindgn. d. Schwefels m. dem Selen. [Poggendorffs Annal. d. Phys. 141, 4. S. 590–593.[üb. d. Krystallform. des trithionsaur. u. selentrithionsaur. Kalis. [Journal f. prakt. Chemie. N. F. 1. Hft. S. 33—35.]

Reductions-Tabelle d. holländ. [Börsen-] Getreide-Gewichts auf neues Zollgewicht f. d. Berl. Scheff. u. d. Last v. 60 Scheff. Danz. Anhnth. (4 Bl. schmal. 16.) ⅙ Thlr.

— — In Silbergr. pro Scheff. f. Einführg. der Getreide- u. Saatrechng. per 2000 Pfund. Ebd. (15 S. 8.) 7 Sgr.

Reform, religiöſe, hrsg. u. red. v. E. Herrendörfer. Tilſit. Verl. v. O. Heſſe. Druck v. H. Poſt. (10 Nrn. à 1½—2 Bog. gr. 8.) halbj. 10 Sgr.

Reglement d. weſtpr. Landſchaft v. 1787, revid. v. dem im J. 1850 gehalt. General-Landtage, allerhöchſt beſtät. d. 25. Juni 1851. Mit Zuſätz. u. Anm. nebſt e. Anh., enth. d. Abſchätzg.-Grundſätze, die Sequeſtrations-Ordng., d. Gebühr.-Ordng. u. d. Kaſſen-Ordng. Marienwerd. (Levyſohn.) (150 S. gr. 8) 1⅓ Thlr.

Regulativ f. d. höh. Töchterſchulen d. Prov. Preuß. [Verfügung d. kgl. Prov.-Schul-Colleg. zu Kbg.] Kbg. Braun & Weber. (16 S. 8) 3 Sgr.

Reichenau, Rud., aus unſ. vier Wänden. Bilder aus dem Jugend- u. Familienleben. 3 Abtlgn. Lpz. Grunow. cart. 1 Thlr. 22 Sgr. Inh.: 1. Bilder a. d. Kinderleb. 10. Aufl. (VI, 175 S.) 16 Sgr. 2. Knaben und Mädchen. 2. Aufl. (VI, 196 S.) 16 Sgr. 3. Auswärts u. Daheim. 2. A. (IV, 286 S.) 20 Sgr.

Rhode, C. E., d. Elbinger Kreis in topogr., hiſt. u. ſtatiſt. Hinſicht. Lfg. 2. 3. Danzig. Kafemann. (XII, u. S. 177—560 m. 1 chromolith. Plan u. 1 chromolith. Karte in Fol.) Subſcr.-Pr. à ⅚ Thlr. Ladenpreis à 1 Thlr.

Rhode, C. E., Hist. Schul-Atlas z. alt. mittl. u. neueren Gesch. 84. (chromolith.) Karten auf 28 Bl. nebst erläut. Text. 8. Aufl. Clogau. Flemming. (28 S. qu. Fol.) 1½ Thlr. in engl. Einb. 1⅔ Thlr.

Richter, Arth., Melanchton's Verdienste um den philos. Unterricht. [Neue Jahrbüch. f. Philol. u. Päd. 102. Bd. 10. Hft. S. 457—504.]

Richter, Eug., D. neue Gesetz, betr. d. Consolidation Preussischer Staatsanleihen, m. d. Ausführgsbestimgn., erläut. Berl. Maruschke u. Berendt. (III, 35 S. gr. 8.) ½ Thlr.

Rindfleisch, Pfarrer Dr. Johannes, Gott mit uns! Predigt über Josua 5, 13—6, 5. 1—3. Aufl. Danzig. Paul Thieme.

Roeper, Th., de Q. Enni Scipione. Gedani. (Berlin. Calvary & Co. (30 S. 4.) 5 Sgr.

Rohn, Seminar-Lehr. R. A., Regeln d. deutsch. Sprachl. f. Elementarschul. 5. Aufl. Braunsberg. Peters Verl. (32 S. 8.) 2½ Sgr.

Rosenkranz. Encyklopädie d. philos. Wissenschftn. im Grdriss. Zum Gebrauch seiner Vorlesgn. von Geo. Wilh. Frdr. Hegel. Mit Einleitg. u. Erläutrgn. hrsg. v. Karl Rosenkranz. (XXIII, 496 S. 8.) [Philos. Bibliothek hrsg. v. J. H. Kirchmann. Hft. 74. 75. 84—86. 88. Erläuterungen. Hft. 98. 99.] Berl. Heimann. à ⅙ Thlr.

— — Zu Hegels Säkularfeier am 27. Aug. 1870. [Ostpr. Ztg. Beil. z. 199.]

Rudloff, Dr., Friedensgruß an d. dtsch. Kriegsheere. Hymnus m. e. musikal. Motiv. Danz. Selbstverlg. 2½ Sgr.

Sack, Je-länger-je-lieber. Ein Liederbuch, in dem nichts unecht und falsch ist. hrsg. v. Ed. Sack. Berl. G. Jansen. (2 Bl., 220 S. 16.) 7½ Sgr.

— — Der Wegweiser. Organ für d. Volksbildg. 2. Jahrg. 52 Nrn. (B.) 4. Leipz. (Friese.) Viertelj. 12½ Sgr.

Salkowski, Dr. E., Beiträge z. Ktnss. der Leukämie. [Virchow's Arch. f. pathol. Anat. 5. Bd. 2. Hft. S. 174—210.]

Salkowski, Dr. H., üb. einige arsens. Salze. [Chem. Cntrlbl. 10.]

Sallmayer, Herm., d. Sieg d. Geistes od. Krieg dem Kriege. Dramat. Märch. in e. Prologe, Vorspiel u. 3 Akt. Fürst u. Volk gewidm. Kgsbg. Braun & Weber. (IX, 88 S. gr. 8.) 10 Sgr.

Sammlung, eine, niederdtsch. u. hochdtsch. Kriegs- u. Siegslied. m. Illustr. ꝛc. Wehlau. Pfarrer Ziegler's Selbstvl. u. C. Peschke. (28 S. gr. 8) 2 Sgr.

Samuel, Dr. S., üb. Entzündg. u. Brand. [Virchow's Archiv f. path. Anat. Bd. 50. Hft. 1. S. 41—99. Hft. 2. S. 178—208.] d. Regeneration. 1. Artik. [Ebd. Hft. 3. S. 323—354.]

Sanio, Prof. Dr. Frdr. Dan., z. Erinnerg. an Heinr. Ed. Dirksen. Lpz. Teubner. (2 Bl., 160 S. gr. 8. m. Portr. in Stahlst.) 1 Thlr.

Schade, Sancti Anshelmi interrogatio de passione domini ed. Prof. Dr. Osk. Schade. Halle. Bchh. d. Waisenh. (13 S. 4.) 8 Sgr.

Schaper, Kamm.-Ger.-R., Strafrechtsfälle im Lichte d. ersten Entwurfs u. d. Entwurfs der Bdskommiss. z. Strafgsetzbch. f. d. Nordd. Bd. [Goltdammer's Arch. f. preuß. Strafr. Bd. 18. Hft. 1. S. 1—14. Hft. 2. S. 73—82.]

Schlefferdecker, Dr. W., üb. d. Einfl. d. acut. Hautausschläge auf d. Kindersterblichk. Kgsbg. Bon's Buchhdlg. (IV, 36 S. gr. 4.) ½ Thlr.

Schlesius, F., the lady of the lake a poem by Sir Walt. Scott. Mit e. vollstdg. Wörtbch., nebst Bezeichng. d. Ausspr. nach d. best. Orthoepisten, u. erläutrd. Noten, d. Spr. u. d. Ged. betr. 5. Aufl. Braun & Weber. (312 S. 16.) ½ Thlr.

Schmidt. — Shakespeare's dram. Werke nach d. Uebrsg. v. A. W. Schlegel u. Ldw. Tieck sorgf. rev. u. thlw. neu bearb., unt. Red. v. H. Ulrici hrsg. durch d. dtsch. Shksp.-Ges. Bd. IX. Berl. Reimer. gr. 8. S. 1—128: Die lustigen Weiber v. Windsor . . . durchgesehn., eingel. u. erl. v. **A. Schmidt**. S. 129—285: Das Wintermärchen. Bd. X. S. 1—176: Antonius u. Cleopatra. S. 177—312: Maß für Maß.

Schmidt, Dr. Ernst Rhold, d. amerik. Bürgerkrieg. Gesch. d. Volks d. vereinigt. Stttn. vor, währd. u. nach d. Rebell. mit Portr., Kart., Plän. ꝛc. (In ca. 20 Lfgn.) Lfg. 15 u. 16. (Bd. 2. S. 161—240. gr. 8 m. 1 Stahlst.) Philadelphia. (Leipz. Schäfer.) à ¼ Thlr.

Schmidt, E. Willard, Gesch. d. Vereinigt. Stn. v. N.-Amerika. Fortgesetzt bis z. Ggw. ... v. Dr. Ernst Rhold Schmidt. 13—15. (Schl.) Lfg. Philadelphia. Schäfer & Koradi. (S. 457—568 m. 5 Holzschntaf.) à 1/6 Thlr. cplt. in engl. Einbd. 2½ Thlr.

Schmidt, Julian, Bilder aus d. geist. Leb. unsr. Zt. Dunder & Humblot. (VII, 528 S. gr. 8.) 2⅔ Thlr.

— — Studien üb. Dickens u. d. Homer. [Westermanns Mtshfte. Mai-Juni.] zur Erinnrg. an Aug. Wilh. Schlegel. [ebd. Oct.] Der Umschwung des Jahres 1870. [ebd. Dez.]

Schmitt, Dr. F. W. F., General-Leitfad. f. d. unt. Klass. v. Gymn. u. höh. Bürgerschul. 2 Abthlgn. Thorn. Lambeck. (V, 79 u. 70 S. 8.) à 6 Sgr.

Schneider, Dr. Rud., üb. d. örtl. Wärme-Entwickelg. b. d. Entzündg. [Centrelbl. f. d. medic. Wsschftn. 8. Jahrg. S. 529 ff.]

[**Schopenhauer.**] **Baiche**, Alexdr. de, M. Renan et Arth. Schopenhauer. Essai de critique. Odessa, chez l'auteur. (Leipz. Brockh. in Comm.) (83 S. 8.) ½ Thlr.

Czermak, Prof. Joh., üb. Sch.'s Theorie d. Farbe. Ein Beitr. z. Gesch. d. Farbenlehre. [Aus d. Stzgsber. d. k. Akad. d. Wiss.] Wien. (Gerold's Sohn.) (19 S. Lex.-8.) 4 Sgr.

Scheffer, Dr. W., Arthur Sch. De philosophie van het pessimisme. Leiden S. C. van Doesburgh. (8 en 157 bl. gr. 8.) f. 1, 50.

Schopenhauer, Johanna, die Tante. Ein Roman. (381 S. 16.) [Universal-Biblioth. Bd. 233—236. Leipz. Ph. Reclam jun. à 2 Sgr.

Schottmüller, Oberl. Dr., d. Wahl des Berufes. [Pädag. Archiv 7. S. 492—535.]

Schriften d. kgl. physik.-ökon. Ges. zu Königsbg. 11. Jahrg. 1870. 2 Abthlgn. Kbg. Koch in Comm. (1. Abth. VII, 82 S. gr. 4.) 2 Thlr.

Schröter, H., üb. perspectivisch liegende Dreiecke. [Mathem. Annalen II, 553—562.]

Schultze, Dr. Mart., Gesch. d. alt-ebräisch. Literatur. Für denkende Bibelleser. Thorn. Lambeck. (XII, 207 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Schulz, Dr. Bernh., Auswahl aus den Liedern Walthers v. d. Vogelweide hrsg. u. m. Anmerkgn. u. m. e. Glossar versch. Leipz. Teubner. (XV, 124 S. 8.) 12 Sgr. [s. Müllenhoffs Erklärg. im Lit. Centralbl. 1870. No. 44.]

Schwerin, Agnes Gräfin, d. apostol. Bekenntniß. Ein Geleitsgruß ihren jung. Brüd. u. Schwest. im Herrn gewidmt. Mit e. Vorw. v. Gen.-Sup. Dr. W. Hoffmann. 2. (Tit.-) Ausg. Berl. (1857) 1870. Beck. (116 S. 16.) ⅓ Thlr.

— Franziska Gräfin, Woher? u. Wohin? Roman. 2 Bde. Lpz. Kormann. (IV, 294 u. 344 S. 8) 2½ Thlr.

Scriptores rer. Prussicarum. Die Geschichtsquell. d. preuss. Vorzeit bis z. Untergange der Ordensherrsch. hrsg. v. Dr. Th. Hirsch, Dr. Max Töppen u. Dr. Ernst Strehlke. Bd. IV. Leipz. Hirzel. (X, 800 S.) à 6⅔ Thlr.

Senftleben, Dr. Hugo, Stabsarzt v. 2. hanseat. Landw.-Rgmt., üb. Sterblk. u. Erkrankungn. auf Auswandererschiff. u. üb. d. Amerik.-Nordd. Vertrag zum Schutze der Auswanderer. [Deutsche Vierteljahrsschr. f. öffentliche Gesdhtspflege red. v. Carl Reelam. Bd. 1. S. 305—370.] D. Londoner Metropolitan-Fleischmarkthalle in sanitär. Hinsicht. [ebd. Bd. 2. Hft. 2.] D. neue Fischmarkt im Ostende Londons. [ebd. Bd. 2. Hft. 3.] Z. wundärztl. Waffenkde. [Dtsche Klinik 4—6.] D. dtsche Auswanderg. nach außereurop. Länd. u. ihre kooperative Organisation. I. [D. Arbeiterfreund. Jahrg. 8. Hft. 4. S. 234—276.]

Settegast, geh. Reg.-R. Dir. Dr. H., Aufgaben u. Leistungen der modern. Thierzucht. öffentl. Vortr. gehalt. in Breslau. Mit e. Titbild. in Holzschn. (32 S. gr. 8.) [Samml. gemeinverstdl. wissschftl. Vorträge hrsg. v. Virchow u. v. Holtzendorff. Hft. 106. Berl. Lüderitz' Verl.] ⅙ Thlr.

Simson, Dr. B., üb. Thegan den Geschichtschreiber Ludwig des Frommen. [Forschgn. z. dtsch. Gesch. Bd. 10. Hft. 2. S. 325—352.]

Skalweit, Johannes (aus Labiau), einige Versuche aus d. Gebiet der organischen Chemie. Inaug.-Diss. Tübingen. (20 S. 8.)

Skrzeczka, Prof. Dr., Sanitätspolizei u. Zoonosen. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. i. d. ges. Med. Jahrg. IV. Ber. f. 1869. Bd. I. Abth. 3. S. 455—497.]

Spirgatis üb. d. Harz der Tampico-Jalape. [Stzgsber. d. k. bayer. Ak. d. W. z. Münch. 1870. II. 2. S. 125—133.]

Stadt-Haushalts-Etat v. Kgsbg. pro 1870. Kbg. Schultzsche Hofbchdr. (84 S. 8.)

Statut d. ländl. Genoſſenſchafts-Bank z. Kbg. in Pr. (Ebd. Druck v. E. J. Dallowski.) (16 S. 8.)

— ſ. d. in Vbdg. m. d. Prov.-Baumſchule z. Althof-Ragnit ggrnd. Gartenbauſchule. Tilſit gedr. b. J. Reyländer. (8 S. 8.)

Steffenhagen, Dr. Emil, die neue Ordnung u. Katalogisirung d. Athener Nationalbibliothek (3. u. letzt. Ber.) [Petzoldt's neu. Anzeiger f. Bibliogr. etc. Decbr. S. 373—376.]

Steinmig, R., zur Lazarethfrage. (Danz. Druck v. Edw. Gröning.) (18 S. gr. 8.)

Sternwarte, die. Groß. Schatten- u. Puppenſpiel m. vſchied. Monolog., Scenen, Intermezzos, Gruppirgn. u. Aufmärſchen, oft m. eclectr. Lichte beleucht., v. Gabr. Mephiſto. Vbund. m. e. neu. Theat.-Ztg.: die pſycholog. Poſaune, red. u. hrsg. v. Dr. Henriko Starke (d. i. Sallmayer), Prof. d. Pſychol., promov. Dr. der Selbſtkunde u. Geburtshelfer der Reclame, correſpond. Mitgl. aller Sternwarten Europas, Ritter des noch nicht geſtifteten Phantaſie-Ordens u. Beſitzer aller Medaillen f. Kunſt u. Wiſſenſch. Kbg. Gedr. b. Gruber & Longrien. Expedition der Sternwarte. Braun & Weber. Lpz. Commiſſionair Heinr. Mathes. Erſcheint in zwangloſ. Hftn. Bd. I od. Hft. 1—6. (X, 202 u. 98 S. gr. 8.) Bd. II od. Hft. 7—12. (156 u. 80 S.) à 1⅕ Thlr.

Stobbe, H. F. (Danzig), Znr Chronologie der Briefe d. Plinius. Die Processe des Priscus u. Classicus. [Philologus. Bd. 30. Hft. 3/4. S. 347—393.]

Stobbe, Prof. Dr. Otto, e. Rückſchau auf d. vgang. Jahr u. Ausſicht. in d. Zkft. Rede, geh. am 15. Oct. [Rübezahl. Novbr. S. 533—543.] Mittheilgn. aus Breslau. Signaturbüch. [Ztſchr. d. Vereins f. Geſch. u. Altth. Schleſ. Bd. 10. Hft. 1. S. 192—196. (Schl.)]

— — Herman Conring, der Begründer d. deutsch. Rechtsgesch. Rede beim Antritt des Rectorats d. Univ. Bresl. am 15. Oct. 1869 gehalt. Berl. Hertz. (44 S. gr. 8.) ¼ Thlr.

Strafgeſetzbuch f. d. nordd. Bund v. 31. Mai 1870 . . . Nach amtl. Quell. m. ausführl. Sachregiſt. Thorn. Lambeck. (65 S. 8.) ⅙ Thlr. 2. Aufl. (80 S. 8.) ⅙ Thlr.

— — Daſſelbe. Kbg. H. Hartung. (88 S. gr. 8.)

— — Daſſelbe. Strasburg in Pr. Köhler. (108 S. 8.) 4 Sgr.

Straßen-Ordnung f. Kgsbg. v. 18. Oktob. 1870. Mit übſichtl. Randbemerkgn. Kgsbg. Hartung. (20 S. 8.) 2½ Sgr.

[Strousberg.] Korſi, Ernſt, Dr. Bethel Henry Strousberg. Biografiſche Karakteriſtik. Mit Portr. (in Holzſchn.) Berl. Eichler. (40 S. gr. 8) ⅓ Thlr.

Thomas, Dr. G., der Seebadeort Cranz bei Königsbg. i. Pr. Kbg. Bon's Verl. (V, 50 S. gr. 8.) ½ Thlr.

Titius, Rect. Emil, Wo liegt Cholinum? Unterſuchg. üb. d. Todesſtätte des h. Adalbert. (Progr. d. höh. Bürgerſch. № 40.) (15 S. 4.)

Todſünden, d. ſieben, od. die Peſt v. Florenz. Eine Studie vor Makart's Bild, ausgeſtellt bei Hübner & Matz. Kbg. Gedr. bei Gruber & Longrien. (8 S. 8.) 1 Sgr.

Töppen, Dr. M., Topograph.-ſtatiſt. Mittheilgn. üb. die Domainen-Vorwerke des dtſch. Ordens in Preuß. [Separ.-Abdr. aus d. Altpr. Mtsſchr. Bd. VII, Hft. 5/6.] Danz. Bertling. (77 S. gr. 8.) 12½ Sgr.

— — Geſchichte Maſurens. Ein Beitrag z. preuß. Landes- u. Kulturgeſch. Nach gedr. u. ungedr. Quellen dargeſtellt. Ebd. (LIII, 520 S. gr. 8.) 3⅓ Thlr.

— — Elbinger Antiquitäten. Ein Beitrag z. Gesch. d. städt. Lebens im Mittelalt. Hft. 1. Marienwerder. Danzig. 1871 (70). Bertling. (104 S. 8. m. 1 (lith.) Plane.) ½ Thlr.

Trenck, Frdr. Frhr. v. d., Memoiren. Berl. Schlingmann. (220 S. gr. 16.) 1 Thlr.

Ubysz, Oscar v. (aus Prauſt, Kr. Danzig), biſt.-krit. Untsuchg. üb. d. rationelle Behdlg. d. Wunden. Inaug.-Diss. Berl. (32 S. 8.)

Ueberweg. Aristotelis ars poëtica. Ad fidem potissimum codicis antiquissimi Ac [Parisiensis 1741.] ed. Fr. Ueberweg. Berl. Heimann. (40 S. 8.) 6 Sgr.

— — Ueb. d. Ggſtz. zw. Methodikern u. Genetikern u. deſſ. Vmittlg. bei d. Problem der Ordng. d. Schriftn. Plato's. [Fichte's Ztſchr. f. Phil. N. F. Bd. 57. Hft. 1. S. 55—85.] Die Lehre Berkeley's. Eine briefl. Discuſſion. I. Collyns Simon L. L. D. an Prof. Dr. Ueberweg. [ebd. S. 120—165.] rec. K. Alex. Frhr. v. Reichlin-Meldegg, Syſt. d. Logik. [ebd. S. 174—181.] Ueberweg's Kritik der Ber-

keley'sch. Lehre. [Bergmann's philos. Monatshfte. Bd. V. Hft. 2. S. 142—185.] zur Kritik d. Berkeley'schen Lehre. [ebd. Hft. 5. S. 416—435.]

Urban, Benno, üb. Ideale I. d. Abschaffg. d. Krieges. Ein Vortr. 2. Aufl. Kbg. Braun & Weber in Comm. (20 S. gr. 8.) 3 Sgr.

Verfassung, die, des Norddeutsch. Bundes. Ebd. Hartung. (24 S. gr. 8.) 1½ Sgr.

Verhandlungen des 19. Provinzial-Landtages der Prov. Preußen i. J. 1870. Kbg. Schultzsche Hofbchdr. 4.

— — des 28. außerord. General-Landtages der Ostpr. Landschaft. Ebd. Rosbach. (7 S. 4.)

Verwaltungsbericht, erster, des Hpt.-Grenz-Comité's z. Kbg. f. Beseitigg. der Nothstde. unt. d. Israeliten West-Rußlds. 1. Semester. Gedr. b. Gruber & Longrien. (24 S. gr. 8.)

Victor, Hugo, Antigallica! Ein Strauß deutscher Kriegs- u. Frhtslied. f. Dtschl. Söhne in Feld u. Haus gesammlt. Elbing. Neumann-Hartm. (45 S. gr. 16.) 2½ Sgr.

Vierteljahrsschrift f. höh. Töchterschulen ... hrsg. v. Dr. A. Prowe u. Dr. M. Schultze. 4. Jahrg. 4 Hfte. (1 Hft.: 79 S. gr. 8.) Thorn. Lambeck. 2 Thlr.

Voigt, Georg, Die Denkwürdigktn (1207—1238) des Minoriten Jordanus von Giano hrsg. u. erläut. [Abhdlgn. d. philol.-hist. Cl. d. kgl. Sächs. Ges. d. W. Bd. 5. No. VI. S. 421—545. Lex.-8.] auch apart. Leips. bei S. Hirzel. 28 Sgr.

Volksbücher, preußische. № 61—63. Mohrungen. (Leipz., Opetz' Sep.-Cto.) à ⅙ Thlr. [Inh.: Kampf m. Frkrch. u. d. dtsch. Heere i. J. 1870. Sorgf. nach authent. Quell. bearb. nebst Zugab. u. 13 Illustr. 1—3. Hft. (360 S. 12.) m. 37 Holzschnittaf. u. 2 Kart. in Holzschn. in qu. 8. u. Fol.]

Volkskalender f. d. Provinzen Preuß., Pos. u. Schles. 3. Jahrg. 1871. Mit viel. (eingedr.) Holzschn. Thorn. Lambeck. (LXIV, 110 S. 8.) 8 Sgr.

Volksschulfreund, der, ... hrsg. v. Ed. Bock. 34. Jahrg. 26 Nrn. (B.) 4. Kbg. Bon. 1 Thlr.

Volksversammlung, eine, der Thiere. Abgehalt. unt. d. Vorsitz des Uhu. Pr. Eylau. Gedr. in d. Rozynowskisch. Bchdr. (16 S. gr. 8.) 1½ Sgr.

Werner, Zach., Martin Luther od. die Weihe der Kraft. (150 S. 16.) [Universal-Bibl. Bd. 210. Lpz. Reclam jun.] à 2 Sgr.

Wesener, Geo. (aus Culm), De actionibus inter Innocentium IV. Papam et Fridericum II. A. 1243—44 et concilio Lugdunensi. Diss. hist. Bonnae. (39 S. gr. 8.)

Wichert, E., Advokatenbriefe. [Sonntagsblatt hrsg. v. Fr. Duncker. № 40 ff.]

— — Das eiserne Kreuz. Lebensbild in 1 Aufz. Berl. Lassar. (22 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Wiedemann, Dr. Th., üb. d. Ztalt. d. Geschichtschreibers Curtius Rufus. [Philologus Bd. 30. Hft. 3/4. S. 441—443.] Nachtrag z. d. Abhdlg. „Ueb. eine Quelle von Tacitus Germania." [Forschungen z. dtsch. Gesch. Bd. 10. Hft. 3. S. 595—601.]

Wiese, Rttgtsbstz. auf Kl.-Dameran, d. Lupinenbau in Ostpr. nach eigenen Erfahrgn. Berl. Bohne. (48 S. 8.) ½ Thlr.

Wilczewski, Paul (aus Schwetz), Untsuchgn. üb. d. Bau d. Magendrüsen d. Vögel. Inaug.-Diss. Bresl. (31 S. 8.)

Wilski, Lehr. Karl, die neuen od. metrisch. Maaße u. Gewichte. Faßl. Erläutrgn. auf Grund der Maß- u. Gerichtsordg. f. d. nordd. Bund. ... Strasbg. Köhler. (55 S. gr. 8.) 4 Sgr.

Winkelmann, Dr. Ed., Bibliotheca Livoniae historica. Systemat. Vzeichn. d. Quellen u. Hülfsmittel z. Gesch. Estlands u. Kurlands. 2. [Schluss-] Hft. St. Petersbg. Lps. Voss. (X, S. 309—404.) 27 Sgr. (cplt 3 Thlr. 11 Sgr.)

— — Beiträge z. Gesch. Kf. Friedrichs II. 6. Zu d. Regest. d. Päpste Honorius III., Gregor IX., Cölestin IV. u. Innocenz IV. [Forschgn. z. dtsch. Gesch. Bd. 10. Hft. 2. S. 247—271.] üb. d. Testament Kf. Heinr. VI. [ebd. Hft. 3. S. 467—488.] rec. Scriptores rer. Pruss. Bd. IV. [Sybel's hist. Ztschr. Bd. 24. Hft. 3. S. 181 bis 198.]

Wittich, Pr. Dr. W. v., spec. Nerven-Physiol. bearb. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. i. d. ges. Med. Ber. f. 1869. Bd. I. Abth. 1. S. 131—140.]

— — Physiognomik u. Phrenologie. Vortr. (39 S. gr. 8.) [Smlg. gmeinfdl. wissch. Vortr. hrsg. v. Virchow u. v. Holtzendorff. Hft. 98. Berl. Lüderitz' Vlg.] 6 Sgr.

— — Weitere Mthlgn. üb. Vdauungsfermente. [Arch. f. d. ges. Physiol. Hft. 7/8.]

Wochenblatt, altpreuß. 1. Jahrg. Nordenburg. Red., Dr. u. Vlg. v. C. Albrecht. № 1 bis 13 cplt.) 4°. viertelj. 6 Sgr.

Wohnungs-Anzeiger, neu., ... auf d. J. 1870 ... brsg. v. A. W. Kafemann. Danzig, Kafemann. (IV, 193 S. 4.) Nachtrag. (25 S. 4.) 1⅓ Thlr. geb. 1½ Thlr.
— — Elbinger, f. 1870. Elb. Meißner. (80 S. hoch 4.) 1 Thlr.

Woike, C. L., 2mal 48 bibl. Histor. 23 u. 24. Aufl. Kbg. Bon. (VI, 124 S. gr. 8.) ⅙ Thlr.

Wolff, Gerichtsr. in Danz., d. Kapuziner-Predigt in Schillers „Wattensteins Lager" [Archiv f. Litgesch. hrsg. v. R. Gosche. Bd. I. Hft. 2/3. S. 321—327.]

Wort, Noch ein, zur Frage ob Warschau-Elbing? od. Warschau-Marienbg? 2. Aufl. Elbing. Neumann-Hartmann. (32 S. 8. m. 1 Situations-Plan in Fol.) 5 Sgr.

Worte der Erinnerung an d. ... Begründerin d. hies. 4 Klein-Kinder-Bewahr-Anstlt. (Frau Dir. Löschin, geb. Müller) gewidm. den Armen unserer Stadt. Danzig. Druck v. Edw. Gröning. (12 S. 8.)

Zelewski, Alx. Ant. v. (aus Pieswoszyn in Wstpr.), e. Beitr. z. Thorie der Determinanten. Inaug.-Diss. Brsl. (32 S. 8.)

Ziemssen, Const., Tagebuch üb. d. Reise nach Metz m. Erfrischgn., geschrieb. für s. Geschwist. u. Freunde. [Danz. Dampfb. № 243—349.]

Zehlesche, H. (aus Kgsbg.), einige Versuche üb. d. Satze der Ceritbasen. Inaug.-Diss. Jena (36 S. 8.)

Zu den Wahlen 1870. Der Antrag Twesten u. der Abgeordn. Bender. (Aus d. Frkfurt. Ztg.) Kbg. A. Schwibbe. (8 S. gr. 8.)

Zusammenstellung, übersichtl., der Ausgaben f. d. bis z. Schlusse d. J. 1869 ausgef. Meliorationsbauten u. der Vermögens-Verhltnisse des Linkuhnen-Seckenburger Entwässergs-Verbands. Tilsit. Druck v. J. Reyländer. (6 Bl. Fol.)

Periodische Literatur 1871.

Besondere Beilage zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königl. Preuß. Staats-Anzeiger 1871. № 5—28.

5. D. Dienstgebäude d. Gnrlstab. d. Armee z. Berl. Zur Gesch. d. Straßbg. Univers. Das Kyllthal. Aus d. Berlin. Bildhauerwerkstätten. IV. — 6. Chronik d. dtsch. Reichs. (Forts. 7 u. ff.) Zur Gesch. d. dtsch.-frz. Kr. D. dtsche Heldensage. I. (II. № 7.) Das Institut f. archäol. Korresp. in Rom. Kstausstellg. v. vatld. Transpar.-Kriegsbildern. — 7. Berl. Siegeseinzüge. Die via triumphalis im alt. Rom. Der Fortg. d. Baues d. K. National-Galerie in Berl. währd. d. J. 1870. — 8. Zur Gesch. Kg. Fr. Wilh. III. Fürst Herm. v. Pückler-Muskau u. d. dtsche Gartenkunst. I. (II. III. 9. 10.) Handel u. Industr. v. Berl. i. J. 1870. Dtscher Kunst-Ausstellgskalend. f. 1871. — 9. D. Kartensyst. d. Centr.-Nachweisebureaus in Berl. währd. d. Krieg. 1870—71. Führichs neuest. Bilder-Cykl. Karl Wilh. v. Lancizolle. — 10. D. Gesch. d. Wissenschftn. in Dtschland. Die Bodenschwankgn. in Ostpr. u. d. Entstehg. d. kur. Haffes. — 11. D. poet. Zug d. dtsch. Rechtsspr. I. (II. III. 12. 13.) Pferdezucht u. Pferdehaltg. in Preuß. I. (II. 12.) D. Einrichtg. e. Oberlichtsaales in d. Bild.-Gal. d. alt. Mus. z. Berl. Paul Konewka. — 12. Dtsche Siegeseinzüge 1871. D. röm.-german. National-Mus. zu Mainz. — 13. D. Kreis Rügen. Zur Charakteristik d. norddtsch. Landschft. Carl v. Saenger-Grabowo. — 14. Zur Gesch. d. dtsch. Trachten. I. (II—IV. 15—17.) Zur Gesch. d. preuß. Rhederei. Die Kgl. sächs. Smlgn. f. Kunst u. Wissensch. in Dresd. I. (II. 15.) Gust. Jäger. — 15. D. Kriegskunst, e. Ged. Kg. Frdr. II. Die Banken im dtsch. Reich. II. — 16. D. Gründungsfeier d. Univsitätsbibl. zu Straßbg. Das Moselthal. D. Erwerbgn. u. Erweitergn. d. Kgl. landw. Mus. in Berl. i. J. 1870. — 17. D. dtsche Ord. in Preuß. im 15. Jahrh. Das dtsche Reichsland Elsaß-Lothring. I. (II. 18.) Das Beethoven-Fest in Bonn. — 18. Zur Gesch. d. norddtsch. Landschaftsmalerei. I. (II. III. 19. 20.) Berlin. Villenkolonien. (II. 22.) Georg Wilh. Joh. v. Viehbahn. — 19. Der 9. dtsche Juristentag. D. Thätigk. d. Kgl. Preuß. Akad. d. W. f. dtsche Spr., Lit. u. Gesch. Die im 1. Halbj. 1871 eingetrag. Aktiengesellschftn. in Preuß. Die Chronik d. dtsch.-frz. Krieges 1870—71. Moritz Pinder. — 20. Salzburg u. Gastein. Der Fortgang d. Dombaus z. Cöln. Aug. v. Haesten. — 21. Zur Erinnerg. an Jac. Grimm. D. Abhdlgn. d. Kgl. Pr. Akad. d. W. üb. dtsche u. pr. Gesch., dtsche Spr. u. Lit. Allg. Bücherkde d. Brdbg.-Pr. Staates. (II. 23.) Die Insel Mainau. Das Progr. d. Weltausstellg. in Wien i.

J. 1873. Vaterländ. Kunstwerke in d. Lokale d. Vereins d. Berl. Künstler. — 22. D. Vsmlg. d. Gesmtvereins d. dtsch. Gesch.- u. Altthsvereine z. Naumburg a. d. S. Die Herbstübgn. bei Aldershot in Engld. im Sept. 1871. Wilh. Zahn. — 23. D. dtsch. Frauenvereine. Zur Gesch. d. dtsch. Stämme in Elsaß u. Lothr. I. (II. 24.) Die Moore, ihre Entstehg. u. ihre Kultur. Das Erlenbad bei Achern. D. kgl. Oper währd. d. Ztraum. v. Ansg. Apr. bis Ende Sept. d. J. D. kgl. Schausp. v. 1. März d. J. bis z. Beginn d. Ferien. — 24. K. Müllenhof üb. d. altdtsch. Schwerttanz. Der Bergwerksbetrieb in d. pr. Staate i. J. 1870. Die St. Cathar.-Kirche zu Lübeck. — 25. D. provis. Gebäude d. dtsch. Reichstages z. Berl. D. neuen Maße u. Gewichte. 12te Plenarvsmlg. d. hist. Komm. b. d. K. bayer. Akad. d. W. Zur Gesch. d. Stadt Stendal. Vkehr d. z. d. pr. Rhederei gehör. Seeschiffe i. J. 1870. D. Alpenstraßen. I. (II. 26.) — 26. D. eis. Kreuz. Die dtsch. Literaturhistoriker. D. Meliorat. d. Hochmoore im mittl. Emsgeb. D. Ausstellg. d. Vereins d. Kstlerinn. u. Kstfrdinn. Hans Holbein d. Jüngere. — 27. Ueb. d. Rechtsentwickelg. in Otschland in d. letzt. 2 Jahr. Zur Gesch. d. kgl. Gewerbe-Akad. in Berl. Blankenburg am Harz. Gesch. d. Wallenstein-Trilogie auf d. Berl. Hofbühne. — 28. D. Burg Tangermünde. D. dtsche freiwill. Krankenpflege währd. d. Krg. 1870/71. Z. 150j. Jubil. d. pr. Husaren. Hausinschrift in Hannov. Aktiengesellschaft. in Preuß. D. Hanserezesse. C. J. Bergius. —

Nachrichten.

Zur Kopernikus-Feier wird der „Köln. Volksztg." aus dem Ermlande unterm 23. Juli geschrieben: Am 19. Februar 1873 werden es 400 Jahre, das **Nikolaus Kopernikus** geboren wurde, und bereits rüstet man sich in verschiedenen Orten, um diesen Gedenktag in würdiger Weise zu begehen. Polnische Kreise insbesondere sind darauf aus, bei dieser Gelegenheit den berühmten Astronomen als einen Nationalpolen zu reklamiren und haben für die Erbringung des Beweises für diese These bereits Prämien ausgeschrieben. Kaum dürfte ein Landstrich, eine Stadt so große Ursache haben, bei der bevorstehenden Feier sich in hervorragender Weise zu betheiligen, als das Ermland und sein Bischofssitz Frauenburg. Vom Jahre 1497 bis zu seinem 1543 erfolgten Tode war nämlich Kopernikus ermländischer Domherr, hat als solcher in Frauenburg gewohnt, von hier aus jene Beobachtungen am Himmelszelte angestellt, die zur völligen Umwälzung der alten Astronomie führten, und somit diesem Orte für alle Zeit eine besondere Weihe gegeben. „Der Boden, den ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht", sagt der Dichter mit Recht; Kopernikus aber war ein guter und zugleich ein großer Mann. So hat denn unser „Ermländischer historischer Verein" zu einer würdigen **Kopernikusfeier** in Frauenburg mit Recht eine erste Anregung bereits gegeben. Wir dürfen hoffen, daß der Idee die Ausführung entsprechen werde. Zunächst haben wir aus der Feder eines der Vorstandmitglieder dieses Vereins ein sehr gründliches Werk über Kopernikus zu erwarten, zu dem reichliches Material schon seit Jahren zusammengetragen ist. Dann möchte man aber auch den Gedanken, der hier immer geschlummert hat, ausführen und dem Andenken des großen Mannes ein Denkmal setzen. Das steht fest, daß für ein ehernes Kopernikusstandbild auf Erden kein passenderer und schönerer Platz zu finden ist, als auf der Höhe des Frauenburger Domberges, inmitten imposanter mittelalterlicher Architektur und hoch über dem weiten Spiegel des frischen Haffes, das bei seiner Ausdehnung dem Eindrucke des Meeres fast gleichkommt. Zum Glücke bietet sich eine Aussicht, die relativ bedeutenden Kosten für ein solches Monument aufzubringen. König Friedrich II. hat sich nämlich in dieser Beziehung gleichsam zum Schuldner Ermlands erklärt, wenn er unterm 12. August 1773 an Voltaire schreibt: „J'érigerai dans une petite ville (Frauenburg) de la Warmie un monument sur le tombeau du fameux Copernic, qui s'y trouve enterré". (Oeuvres de Fréderic le Grand XXIII. 250.) Ebenso schreibt er am 12. Dezember 1783 an den Baron Grimm: „Je suis encore en reste d'un cénotaphe que je m'étais proposé de faire élever en Prusse à l'honneur de Copernic". (Oeuvres XXV, 351.) Wie wir hören, haben nun Bischof und Domkapitel, an diese Worte seines großen Ahnen anknüpfend, an den Kaiser die Bitte gerichtet, die Aufstellung eines Kopernikus-Denkmals in Frauenburg durch Zuwendung einer Beihülfe ermöglichen zu wollen.

Braunsberger Kreisbl. 1871. № 89.

Königsberg, 30. Novbr. 1871. Heute iſt die 1. Probenummer von „**der Katholik**, Organ zum Kampfe gegen die häretiſche Neuerung in der Kirche, unter Redaktion des Prof. Dr. **Michelis** hrsg. von dem **Katholiken-Verein** zu Königsberg in Pr.“ erſchienen, mit folgendem Inhalt: 1. Kurze Geſchichte der neueſten kirchlichen Bewegung. 2. Die Kirche. Was ſie iſt, was aus ihr geworden iſt und was man aus ihr machen will. 3. Aus einer Rede, gehalten von Prof. Knoodt am Grabe ſeines Freundes, des Herrn Domkapitular und Prof. Dr. Baltzer aus Breslau. Ferner Wochenbericht. Miscellen. Literatur. Das Blatt wird vom 1. Januar 1872 ab regelmäßig (jeden Donnerſtag 1/2 Bogen ſtark) erſcheinen. Die bis dahin zwanglos auszugebenden Nummern ſind als Probenummern zu betrachten. „Die Haltung des Blattes wird eine ſtreng katholiſche, aber der wahren Idee der katholiſchen Kirche ohne Heuchelei und Menſchenfurcht dienende ſein. Die politiſchen Ereigniſſe werden, in ſo weit ſie mit der kirchlichen Bewegung zuſammenhängen, im nationalen Sinne beſprochen werden.“ Den Verlag des in der Schulzſchen Hofbuchdruckerei erſcheinenden Blattes hat Dr. **J. Matern-Rothenſtein**, den Debit für den Buchhandel Braun & Weber in Königsberg übernommen. Der Preis pro Quartal beträgt 10 Sgr.

Die von Bergfachverſtändigen vorgenommenen geognoſtiſchen Unterſuchungen des Samlandes, der von dem kuriſchen und friſchen Haff und der Oſtſee gebildeten Halbinſel nordweſtlich von Königsberg, haben ergeben, daß die bernſteinreiche blaue Erde, in welcher der Bernſtein durch Gräbereien in den Uferbergen, durch Baggern an den aufgefundenen Senkungen der blauen Erde im kuriſchen Haff und durch Tauchen in der Oſtſee gewonnen wird, in regelmäßigen Ablagerungen unter der Oberfläche des Samlandes ſtreicht. Die Bergbehörden ſind der Anſicht, daß es gelingen wird, dieſe nach den bisherigen Unterſuchungen außerordentlich reichen Lagerſtätten durch Tiefbau auszubeuten. Um den Bernſteintiefbau vorzubereiten, halten ſie es jedoch für erforderlich, an den dafür ausgewählten Punkten des Samlandes zunächſt und vor Abteufung eines Schachtes mit der Niederbringung von Bohrlöchern vorzugehen, welche feſtſtellen ſollen, in welcher Tiefe die blaue Erde lagert und welche Gebirgsſchichten zu durchſinken ſind. Zur Ausführung dieſer Vorarbeiten beantragt die Staatsregierung bei dem Landtage die Bewilligung der dazu erforderlichen Koſten im Betrage von 12,000 Thlrn.

Anzeige.

Geſchichte der Dioceeſe Darkemen von **Adolf Rogge**, Pfarrer in Darkemen. Erſtes Heft. Geſchichte der Dioceeſe Darkemen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Darkemen. (38 S. gr. 8.) Broch.

Herr Pfarrer Rogge beabſichtigt eine vollſtändige Geſchichte der Dioceeſe und des Kreiſes Darkemen herauszugeben, die aber erſt erſcheinen kann, wenn die Koſten des Unternehmens erfahrungsmäßig durch den Abſatz des erſten Heftes gedeckt werden. Das ganze Werk ſoll im Preiſe 1 Thlr. nicht überſteigen. Es werden deshalb die Freunde unſerer Provinzialgeſchichte, ganz beſonders auch die Herren Geiſtlichen und Lehrer gebeten, Beſtellungen, womöglich in größeren Partien, bei der unterzeichneten Buchhandlung zu machen. Der Preis des vorliegenden Heftes iſt 5 Sgr.

R. Siltmann's Buchhandlung in Darkemen.

In **Königsberg** werden Beſtellungen auf das ganze Werk entgegengenommen und iſt das erſte Heft vorräthig bei

Ferd. Beyer vormals **Th. Theile's** Buchhandlung.

I. Autoren-Register.

Arnoldt, Dr. Emil, Lehrer der engliſch. Sprache in Königsberg, Kant's transſcendentale Idealität des Raumes und der Zeit. (Für Kant gegen Trendelenburg.) 1—19. 451—486.

Bender, Dr. Joſef, Profeſſor am Lyceum Hoſianum in Braunsberg, Preußen und Deutſche. Feſtrede gehalten im Königl. Lyceum Hoſianum zu Braunsberg am 22. März 1871. 616—632.

— — Grabhügel im Fördersdorfer Forſte. 177—182.

— — Münzfunde in Ermland. 563—565.

Bergau, Rudolf, Profeſſor an der Kunſt-Gewerbeſchule zu Nürnberg, Der Tod der Maria. Ein mittelalterliches Wandgemälde im Dom zu Marienwerder. 151—154.

— — Nachträge, ſ. Lüdecke. 614—615.

— — Recenſionen. 643—647.

Braune, C. H., Hotelbeſitzer in Inſterburg, General v. Werder, geb. in Schloßberg bei Norkitten. 561—563.

Czudnochowski, O. Biegon v., Geh. Regiſtrator im Finanz-Miniſterium zu Berlin, Die Provinz Preußen in ihrer geſchichtlichen Entwickelung. 118—141. 215—239. 289—314.

Elditt, Heinr. Ludw., weiland Oberlehrer an der ſtädtiſchen höheren Töchterſchule zu Königsberg, Das Bernſtein-Regal in Preußen. 385—426.

Froelich, Xaver, Kanzleidirektor u. Archivar in Graudenz, Das älteſte Schöppenbuch des Graudenzer Archiv's. 427—450.

Gerhard, Dr. Georg Dietrich, Rector der höheren Bürgerſchule zu Bartenſtein, Bartenſteiner Schul-Ordnung von 1621. 535—540.

Hay, Dr. E., praktiſcher Arzt in Königsberg, Zur Lehre vom Principe der Erhaltung der Kraft. 337—344.

Hopf, Dr. Carl, Oberbibliothekar u. Univerſitäts-Profeſſor in Königsberg, Empfehlung des Erycius Puteanus für den Kanzler des Erzbisthums Theſſalonich Cantarinus Palaeologus. 371—372.

Ketrzyński, Dr. Wojciech von, z. Z. in Gr. Wallitz bei Brieſen, Stanislaus Górski, Canonicus von Pfod und Krakau, und ſeine Werke. 541—553.

Lange, Dr. Fr. A., Profeſſor der Philoſophie in Zürich, Friedrich Ueberweg. 487—522.

Lehrs, Dr. Carl, Univerſitäts-Profeſſor in Königsberg, Recenſionen. 87—89. 275—276.

Lentz, Dr. F. L., Gymnaſial-Oberlehrer in Königsberg, Ueber ein Florentiner Manuſcript vom Jahre 1442. 142—145.

Lewitz, Dr. Friedr., Gymnaſial-Profeſſor in Königsberg, Die Salzburger Proteſtanten in Littbauen. 279.

Lüdecke, Carl, Ingenieur-Hauptmann in Königsberg, Ueber die Gründung und alte Befeſtigung des Schloſſes und der Altſtadt Königsberg. Mit Nachträgen von R. Bergau. (Hierzu eine autographirte Zeichnung.) 606—615.

Marſchall, Dr., praktiſcher Arzt in Marienburg, die Geſichts-Urne von Liebenthal. 649—654.

Minden, David, Partikulier in Königsberg, Der Humor Kant's im Verkehr und in ſeinen Schriften. 345—361.

Möller, Dr. J., prakt. Arzt in Königsberg, Unſer Fortſchritt zum ewigen Frieden. Rede, gehalten in der Kant-Geſellſchaft. 719—729.

Digitized by Google

Müller, Dr. August, Universitäts-Professor in Königsberg, Das angebliche Mammuth im Braunsberger Kreise. 373.
N., Die Königliche Deutsche Gesellschaft in Königsberg. 165—167.
Nesselmann, Dr. G. H. F., Universitäts-Professor in Königsberg, Forschungen auf dem Gebiete der preußischen Sprache. 59—78. 673—701.
P., L., Recension. 155—156.
Parey, C., Königl. Regierungs-Rath in Breslau, vorher Königl. Landrath des Kreises Marienburg, Versuch zur Herstellung eines Vorfluth-Rechtes der westpreußischen Werder und Niederungen. 146—150.
— — Ströbeck nicht Striebeck. 278.
Passarge, L., Stadtgerichts-Rath in Königsberg, Die kurische Nehrung. Zustände und Wandelungen. 20—45. 97—117. 193—214.
Perlbach, Dr. Maximilian, aus Danzig, z. Z. in Göttingen, Recension. 554—557.
Pierson, Dr. William, Professor an der Dorotheenstädtischen Realschule in Berlin, Nachtrag zu den litauischen Aequivalenten. 362—367.
— — Papierschnitzel. 567—569.
— — Antwort. 384.
Pöhlmann, H., Gymnasial-Oberlehrer in Tilsit, Beiträge zur Geschichte des Schulwesens im ehemals herzoglichen, später königl. Preußen in der Zeit von 1586—1774. 240—254.
— — Ergänzung zu der Bartensteiner Schulordnung von 1621. 648—649.
Prowe, Dr. Leopold, Gymnasial-Professor in Thorn, XVII. Jahres-Bericht des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. 255—272.
Reinert, Carl Emil Ed., Pfarrer an der Sackheimer Kirche in Königsberg, Unsere neueste Kunstschöpfung. 93—95.
Rhode, Christian Eduard, Pfarrer an heil. drei Königen und St. Georgen-Hospital in Elbing, Recension. 557—559.
Rogge, Adolf, Pfarrer in Darkemen, Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises. (Fortsetzung von „Das Amt Balga".) 315—336. 701—718.
— — Statistische Nachweisung der litthauischen Bevölkerung in der Provinz Preußen. 735—736.
S., C., Recension. 89—92.
Schück, Robert, Postcommissar bei der Ober-Postdirection in Danzig, Parchan, Parchen, Abstammung und Bedeutung. 738—739.
Steffenhagen, Dr. Emil, Custos der Königl. Bibliothek und Privatdocent in Königsberg, Zu Conrad Bitschin. 523—530.
— — Zu dem Thorner Formelbuche und dem Formelbuche Arnold's von Protzan. 531—534.
— — Handschriftliche Funde aus Königsberg. 565—567. 655.
— — Urkunden-Funde u. Briefe. 656—658.
Strehlke, Dr. Ernst, weiland Geh. Archiv-Sekretär in Berlin, Urkunden Herzog Mestwins II. Aus dem Gräflich Krockow'schen Familienarchive zu Krockow mitgetheilt. 633—642.
Töppen, Dr. Max, Gymnasial-Direktor in Marienwerder, Nachweisung der Kriegslasten und Kriegsschäden Preußens von 1806—1813. 46—58.
— — Recension. 557—559.
— — Zu den Elbinger Kämmereirechnungen. 369—371.
Ungewitter, Otto, Gymnasial-Lehrer in Königsberg, Christian Schwartzen Musae teutonicae. 737—738.
Wolsborn, Dr. Ernst Jacob, Pfarrer an der St. Annen-Kirche in Ebing, Bemerkung zum Münzfund bei Elbing. (s. VII, 558) 182—183.
Zeißberg, Dr. Heinrich, Professor der Geschichte in Innsbruck, vorher in Lemberg, Ueber eine Handschrift zur älteren Geschichte Preußens und Livland's. 577—605.
— — Recension. 730—733.

II. Sach-Register.

Aequivalente — Nachtrag zu den littauiſchen A. 362—367.
Alterthumsfunde. 739—746.
Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia 1871. 175—176. 276—277. 368. 560. 733—734.
Altpreußiſch — A—e Bibliographie. 1870 184—187. 283—285. 374—377. 570—574. 665—667. 747—754. — Ueberſicht der bei dem Landheere und in der Marine im Erſatzjahr 1869/70 eingeſtellten a—en Erſatzmannſchaften in Bezug auf ihre Schulbildung. 95—96. — A—er Verlag. 161—165.
Anfrage. 287—288.
Antwort. Von Prof. Dr. W. Pierſon. 384.
Anzeigen. 191—192. 288. 384. 576. 672. 756.
Archiv — Das älteſte Schöppenbuch des Graudenzer A—s. 427—450. — Urkunden Herzog Meſtwins II. Aus dem Gräflich Krockow'ſchen Familien-A—e zu Krockow. 633—642.
Arnold — Zu dem Thorner Formelbuche und dem Formelbuche A—'s von Protzan. 531—534.
Balga — Beiträge zu einer Geſchichte des Heilsberger Kreiſes. (Fortſetzung von „das Amt B.") 315—336. 701—718.
Bartenſtein — B—er Schul-Ordnung von 1621 535—540. — Ergänzung zu der B—er Schul-Ordnung von 1621. 648—649.
Beiträge zu einer Geſchichte des Heiligenbeiler Kreiſes. 315—336. — B. zur Geſchichte des Schulweſens im ehemals herzoglichen, ſpäter königl. Preußen in der Zeit von 1586—1774. 240—254.
Berichtigungen. 384. 576.
Bernſtein — Das B.-Regal in Preußen. 385—426.
Bevölkerung — Statiſtiſche Nachweiſung der litthauiſchen B. in der Provinz Preußen. 735—736.
Bibliographie — Altpreußiſche B. 1870. 184—187. 283—285. 374—377. 570—574. 665—667. 747—754.
Bitſchin — Zu Conrad B. 523—530.
Braunsberg — Lyceum Hosianum in B. 1871. 283. 570. — Das angebliche Mammuth im B—er Kreiſe. 373.
Briefe — Urkunden-Funde und B. 656—658.
Chronik — Univerſitäts-C. 1870/71. 183—184. 1871: 283. 374. 569—570. 746—747.
Copernicus — Ueber die Vorfahren von Nicolaus C. 658—659. — XVII. Jahres-Bericht des C.-Vereins für Wiſſenſchaft und Kunſt zu Thorn. 255—272.
Deutſche — Preußen und D. 616—632.
Eingeſandt. 286—287.
Elbing — Bemerkung zum Münzfund bei E. 182—183. — Der Vogelſchutz-Verein in E. 277. — Zu den E—er Kämmereirechnungen. 369—371.
Empfehlung des Erycius Puteanus für den Kanzler des Erzbisthums Theſſalonich Contarinus Palaeologus. 371—372.
Erhaltung — Zur Lehre vom Principe der E. der Kraft. 337—344.
Ermland — Münzfunde in E. 563—565.
Florentiner — Ueber ein F. Manuſcript vom Jahre 1442. 142—145.

Digitized by Google

Födersdorf — Grabhügel im F—er Forste. 177—182.
Formelbuch — Zu dem Thorner F—e und dem F—e Arnold's von Protzan. 531—534.
Forschungen auf dem Gebiete der preußischen Sprache. 59—78. 673—700.
Frieden — Unser Fortschritt zum ewigen F. 719—729.
Fund — Handschriftliche F—e aus Königsberg. 565—567. 655. — Bemerkung zum Münz-F. bei Elbing. 182—183. — Urkunden-F—e und Briefe. 656—658. — Alterthumsf—e. 739—746.
Geologisch — Stand der g—en Untersuchung der Provinz Preußen im Jahre 1870. 167—175.
Geschichte — Beiträge zu einer G. des Heiligenbeiler Kreises. (Fortsetzung von „Das Amt Balga".) 315—336. 701—718. — Ueber eine Handschrift zur älteren G. Preußens und Livland's. 577—605. — Beiträge zur G. des Schulwesens im ehemals herzoglichen, später königl. Preußen in der Zeit von 1586—1774. 240—254.
Gesellschaft — Alterthums-G. Prussia 1871. 175—176. 276—277. 368. 560. 733—734. — Die Königliche deutsche G. in Königsberg. 165—167.
Gesichts-Urne — Die G. von Liebenthal. 649—654.
Gorski — Stanislaus G., Canonicus von Plock und Krakau, und seine Werke. 541—553.
Grabhügel im Föderdorfer Forste. 177—182.
Graudenz — Das älteste Schöppenbuch des G—er Archivs. 427—450.
Handschrift — Ueber eine H. zur älteren Geschichte Preußens und Livland's. 577—605.
Handschriftlich — H—e Funde aus Königsberg. 565—567. 655.
Heiligenbeil — Beiträge zu einer Geschichte des H—er Kreises. (Fortsetzung von „Das Amt Balga".) 315—336. 701—718.
Hosianum — Lyceum H. in Braunsberg 1871. 283. 570.
Humor — Der H. Kant's im Verkehr und in seinen Schriften. 345—361.
Kämmerei — Zu den Elbinger K—-Rechnungen. 369—371.
Kant — Unser Fortschritt zum ewigen Frieden bei K. 719—729. — Der Humor K—'s im Verkehr und in seinen Schriften. 345—361. — K—'s transscendentale Idealität des Raumes und der Zeit. (Für K. gegen Trendelenburg.) 1—19. 451—486.
Karpfenzucht — Berichtigung, die K. in Preußen betreffend. 576.
Königsberg — Handschriftliche Funde aus K. 565—567. 655. — Alterthumsgesellschaft Prussia 1871. 175—176. 276—277. 368. 560. 733—734. — Die Königliche Deutsche Gesellschaft in K. 165—167. — Ueber die Gründung und alte Befestigung des Schlosses und der Altstadt K. 606—615. — Universitäts-Chronik 1870/71. 183—184. 1871: 283. 374. 569—570. 746 bis 747.
Kraft — Zur Lehre vom Principe der Erhaltung der K. 337—344.
Kreisvertretung — Die K. in der Provinz Preußen. 281.
Kriegslasten — Nachweisung der K. und Kriegsschäden Preußens von 1806—13. 46—58.
Krockow — Urkunden Herzog Mestwins II. Aus dem Gräflich K—schen Familien-Archive zu K. 633—642.
Kunstschöpfung — Die neueste K. 93—95.
Kurisch — Die k—e Nehrung. Zustände und Wandelungen. 20—45. 97—117. 193—214.
Liebenthal — Die Gesichts-Urne von L. 649—654.
Litauen — Die Salzburger Protestanten in L. 279.
Litauisch — Nachtrag zu den l—en Aequivalenten. 362—367. — Statistische Nachweisung der l—en Bevölkerung in der Provinz Preußen. 735—736.
Literatur — Periodische L. 187—190. 378—382. 574—575. 668—671.
Livland — Ueber eine Handschrift zur älteren Geschichte Preußens und L—'s. 577—605.
Lyceum Hosianum in Braunsberg. 283. 570.
Mammuth — Das angebliche M. im Braunsberger Kreise. 373.
Manuscript — Ueber ein Florentiner M. vom Jahre 1442. 142—145.
Maria — Der Tod der M. Ein mittelalterliches Wandgemälde im Dom zu Marienwerder. 151—154.
Marienwerder — Der Tod der Maria. Ein mittelalterliches Wandgemälde im Dom zu M. 151—154.
Mestwin — Urkunden Herzog M—s II. Aus dem Gräflich Krockow'schen Familienarchive zu Krockow mitgetheilt. 633—642.

Münzfund — Bemerkung zum M. bei Elbing. 182—183. — M—e in Ermland. 563—565.
Musae — Christian Schwartzen M. teutonicae. 737—738.
Nachrichten. 96. 190—191. 285—286. 382—384. 575—576. 671—672. 755—756.
Nachtrag — zu den litauischen Aequivalenten. 362—367.
Nachweisung der Kriegslasten und Kriegsschäden Preußens von 1806—1813. 46—58. — Statistische N. der litthauischen Bevölkerung in der Prov. Preußen. 735—736.
Nehrung — Die kurische N. Zustände und Wandelungen. 20—45. 97—117. 193—214.
Palaeologus — Empfehlung des Erycius Puteanus für den Kanzler des Erzbisthums Thessalonich Contarius P. 371—372.
Papierschnitzel. 567—568.
Parchan, Parchen, Abstammung und Bedeutung. 738—739.
Periodische Literatur. 187—190. 378—382. 574—575. 668—671. 754—755.
Preußen — Das Bernstein-Regal in P. 385—426. — P. und Deutsche. 616—632. — Stand der geologischen Untersuchung der Provinz P. im Jahre 1870. 167—175. — Die Provinz P. in ihrer geschichtlichen Entwickelung. 118—141. 215—239. 289—314. — Berichtigung, die Karpfenzucht in P. betreffend. 576. — Die Kreisvertretung in der Provinz P. 281. — Nachweisung der Kriegslasten und Kriegsschäden P—s von 1806—1813. 46—58. — Statistische Nachweisung der litthauischen Bevölkerung in der Provinz P. 735—736. — Beiträge zu einer Geschichte des Schulwesens im ehemals herzoglichen, später königlichen P. in der Zeit von 1586—1774. 240—254. — Anstalten und Personal für die Seelsorge in den Städten und auf dem platten Lande der Provinz P. im Jahre 1867. 282. — Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen in der Provinz P. für das Jahr 1869. 280. — Die Wohnplätze und Wohngebäude in der Provinz P. 281.
Preußisch — Forschungen auf dem Gebiete der p—en Sprache. 59—78. 673—700.
Protzan — Zu dem Thorner Formelbuche und dem Formelbuche Arnold's von P. 531—534.
Provinz — Die P. Preußen in ihrer geschichtlichen Entwickelung. 118—141. 215—239. 289—314.
Prussia — Alterthumsgesellschaft P. 175—176. 276—277. 368. 560. 733—734.
Puteanus — Empfehlung des Erycius P. für den Kanzler Contarinus Palaeologus. 371—372.
Recensionen: Graf v. Bismarck-Schönhausen, Reden. 79—87. — v. Dehn-Rotfelser und W. Lotz, die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. 643—646. — Kammer, zur Homerischen Frage. 87—89. — Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 554—557. — Merguet, die Ableitung der Verbalendungen aus Hilfsverben. 275—276. — Nesselmann, Pendnâmeh, d. i. das Buch des guten Rathes. 163—165. — Nitschmann, Album ausländischer Dichtung. 161—163. — Perlbach, die ältere Chronik von Oliwa. 730—733. — Pierson, Matthäus Prätorius' Deliciae Prussicae oder Preußische Schaubühne. 155—156. — Rhode, der Elbinger Kreis. 273—275. — Sanio, zur Erinnerung an Dirksen. 89—92. — Gräfin Schwerin, Woher und Wohin? 157—160. — Töppen, Elbinger Antiquitäten. 557—559. — Walther, die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Großherzogthums Hessen. 646—647.
Recht — Versuch zur Herstellung eines Vorfluth-R—es der westpreußischen Werder und Niederungen. 146—150.
Regal — Das Bernstein-R. in Preußen. 385—426.
Salzburg — Die S—er Protestanten in Litthauen. 279.
Schloßberg — General v. Werder, geb. in S. bei Norkitten. 561—563.
Schöppenbuch — Das älteste S. des Graudenzer Archiv's. 427—450.
Schul-Ordnung — Bartensteiner S. von 1621. 535—540. — Ergänzung zu der Bartensteiner S. von 1621. 648—649.
Schul-Schriften 1870/71. 659—664.
Schulwesen — Beiträge zur Geschichte des S—s im ehemals herzoglichen, später königl. Preußen in der Zeit von 1586—1774. 240—254.
Schwartz — Christian S—en Musae teutonicae. 737—738.
Seelsorge — Anstalten und Personal für die S. in den Städten und auf dem platten Lande der Provinz Preußen im Jahre 1867. 282.

Sparkassen — Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der S. in der Provinz Preußen für das Jahr 1869. 280.
Sprache — Forschungen auf dem Gebiete der preußischen S. 59—78. 673—700.
Ströbeck nicht Striebeck. 278.
Thorn — XVII. Jahres-Bericht des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu T. 255—272. — Zu dem T—er Formelbuche und dem Formelbuche Arnold's von Protzan. 531—534.
Trendelenburg — Kant's transscendentale Idealität des Raumes und der Zeit. (Für Kant gegen T. 1—19. 451—486.
Uebersicht der bei dem Landheere und der Marine im Ersatzjahre 1869/70 eingestellten altpreußischen Ersatzmannschaften mit Bezug auf ihre Schulbildung. 95—96.
Ueberweg — Friedrich U. 487—522.
Universitäts-Chronik 1870/71. 183—184. 1871: 283. 374. 569—570. 746—747.
Urkunden Herzog Mestwins II. Aus dem Gräflich Krockow'schen Familien-Archive zu Krockow mitgetheilt. 633—642.
Urkunden-Funde und Briefe. 656—658.
Urne — Die Gesichts-U. von Liebenthal. 649—654.
Verein — Der Vogelschutz-V. zu Elbing. 277. — 17. Jahresbericht des Copernicus-V—s zu Thorn. 255—272.
Verlag — Altpreußischer V. 161—165.
Vogelschutz — Der V.-Verein zu Elbing. 277.
Vorfluth — Versuch zur Herstellung eines V.-Rechtes der westpreußischen Werder und Niederungen. 146—150.
Wandgemälde — Der Tod der Maria, ein mittelalterliches W. im Dom zu Marienwerder. 151—154
Werder — General v. W. geb. in Schloßberg bei Norkitten. 561—563.
Westpreußisch — Versuch zur Herstellung eines Vorfluth-Rechtes der w—en Werder und Niederungen. 146—150.
Wohnplätze — Die W. und Wohngebäude in der Provinz Preußen. 281.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Gebildeten Lesern, besonders Journalzirkeln wird zum Jahreswechsel als bewährt empfohlen:

Allgemeiner literarischer Anzeiger

für das evangelische Deutschland.

Kritische Rundschau und Besprechung der bedeutenderen Erscheinungen auf dem Gesammtgebiete der in- und ausländischen Literatur, Kunst und Musik.

In Verbindung mit einer großen Zahl namhafter Männer der verschiedenen Wissenschaften, herausgegeben von **O. Andreä**, Pfarrer zu D.-Wilmersdorf bei Berlin, und **H. Cremer** u. **O. Zöckler**, ordtl. Professoren der Theologie zu Greifswald.

Monatlich ein 5 Bogen starkes enggedrucktes Heft in Lexiconformat. 6 Hefte bilden einen Band (Halbjahrgang), welcher bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 3 Thlr. kostet. (Erscheint seit Oktober 1867. Probehefte sind in jeder Buchhandlung zu haben.)

Der Allgemeine literarische Anzeiger für das evangelische Deutschland verfolgt die Aufgabe, wissenschaftlich gebildeten Lesern aller Berufszweige **eine Orientirung über sämmtliche Haupterscheinungen des modernen Culturlebens und seiner Fortschritte mittelst Beleuchtung der auf sie bezüglichen Schriften vom christlich-conservativen Standpunkte aus** zu gewähren. Er sucht die innere, wie äußere Geschichte der Gegenwart im Lichte ihrer Literatur verstehen und so ihrer tieferen Bedeutung nach würdigen zu lehren, und zwar dieß durch möglichst erschöpfende Vollständigkeit in kritischer Besprechung der bedeutenderen neuesten Publikationen auf allen Hauptgebieten der Wissenschaft. Der streng-wissenschaftlichen Literatur gleicherweise wie der populären, und innerhalb beider sowohl den auf die eigentlich wissenschaftlichen Fächer wie auch auf die Gebiete der Belletristik und Dichtkunst, der Musik und der übrigen Künste bezüglichen Publikationen, widmet er eine unausgesetzte Aufmerksamkeit, in der Absicht, die Beziehung dieser mannichfachen Erscheinungen zur Signatura temporis hervorzuheben und ihre bald freundliche, bald feindselige Stellung zu den Angelegenheiten und Bestrebungen des Reiches Christi zu charakterisiren. Der Standpunkt, auf welchem die Redaktion sowie die große Zahl hochverehrter Mitarbeiter, derer sie sich auf fast sämmtlichen Gebieten der Literatur bisher erfreuen durfte, diese ihre Aufgabe zu lösen suchen, ist in politischer und socialpolitischer Hinsicht der conservative, in religiös-kirchlicher Hinsicht der positiv-evangelische, unter Vermeidung aller interconfessionellen Polemik mit Ausnahme der gegen die Bestrebungen des Ultramontanismus einerseits und des pseudoprotestantischen Radikalismus andrerseits gerichteten.

Entsprechend dem hier möglichst kurz in seinen Grundzügen dargelegten Programme (dessen ausgeführtere Gestalt ein seitens der Verlagshandlung auf Wunsch zu beziehender Prospect aus dem Anfange des Jahres 1869 darlegt) bieten die monatlich erscheinenden Hefte des „Anzeigers" in vier jeweiligen Abtheilungen:

I. **Aufsätze allgemein wissenschaftlichen, cultur- und literar-historischen Inhalts,** insbesondere Uebersichten und Rundschauen, zur Beleuchtung der jeweiligen Fortschritte oder auch Rückschritte der verschiednen Cultur- und Literaturzweige von allgemeineren Gesichtspuncten aus;

II. **kritische Besprechungen** der Haupterscheinungen auf den verschiedenen Gebieten der Literatur und Kunst, und zwar theils eingehendere Recensionen, theils — soweit zu ausführlicher Besprechung nicht Geeignetes in Betracht kommt — kürzere Anzeigen und summarisch charakterisirende Notizen;

III. fortlaufende **Referate über den Inhalt der wichtigsten wissenschaftlichen und belletristischen Zeitschriften des In- und Auslands,** unter besonderer Hervorhebung der die Beziehungen der Culturentwicklung zum religiösen Leben und zu den kirchlichen Interessen betreffenden Thatsachen und ebendeßhalb verbunden mit gelegentlichen kritischen Erörterungen oder Bemerkungen;

IV. **kurze Literaturberichte,** in Gestalt fortlaufender, sachweise geordneter und mit gelegentlichen charakterisirenden Bemerkungen in parenthesi versehener Verzeichnisse der hauptsächlichsten Novitäten auf sämmtlichen zur Gesammttendenz des „Anzeigers" in näherem Bezuge stehenden Gebieten der zeitgenössischen Literatur.

Der Beweis des Glaubens.

Monatsschrift zur Begründung und Vertheidigung der christlichen Wahrheit für Gebildete.

Unter leitender Mitwirkung von O. Zöckler, ord. Professor der Theologie zu Greifswald, und R. Grau, ord. Professor der Theologie zu Königsberg, herausgegeben von **O. Andreae,** Pfarrer zu D.-Wilmersdorf bei Berlin, und **C. Brachmann,** Pfarrer zu Cöln.

Erscheint seit Juli 1865. Monatlich ein 3 Bogen starkes enggedrucktes Heft in gr. 8. Preis jährlich bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 2¼ Thlr. Die früheren Jahrgänge zu ermäßigten Preisen. Probehefte sind in jeder Buchhandlung vorräthig.

Der „Beweis des Glaubens," welcher in Verbindung und unter Mitwirkung einer großen Anzahl der bedeutendsten Männer der Wissenschaft und Kirche

begründet ist, hat den Zweck: „in einer edlen, anziehenden Form, fern von aller Ueberschwänglichkeit mit Ausschluß aller das confessionelle Gebiet innerhalb der evangelischen Kirche berührenden Fragen, **sowohl die allgemeinen religiösen Wahrheiten, als insbesondere das evangelische Christenthum erkenntnißmäßig darzulegen und nach allen Seiten zu vertheidigen, die entgegenstehenden Meinungen durch überzeugende Gründe ohne alle Bitterkeit zu widerlegen und so die Richtigkeit der Behauptung eines unversöhnlichen Widerstreits zwischen Wissenschaft und Christenthum zu erweisen.**“ Er will allen denen einen Dienst erweisen, welche sowohl zur eigenen Befestigung nach erkenntnißmäßiger Begründung des Glaubens verlangen als auch zur Vertheidigung desselben wider die Angriffe der Gegner einer Hülfe begehren. Zugleich will er auch denen Handreichung thun, welche am Glauben irre geworden sind, und durch Hinwegräumung der Vorurtheile wie durch Widerlegung der Zweifel ihnen den Weg zum Glauben ebnen. Den Feinden des Glaubens will er entgegentreten mit der Liebe, welche sich nicht der Ungerechtigkeit freut, sondern der Wahrheit, welche nicht verletzen, sondern bessern will, um dieselben wo möglich zu gewinnen, oder doch ihnen zu zeigen, daß ihre Feindschaft nicht in der von ihnen behaupteten Unvernunft des Glaubens sondern vielmehr in ihrer gottentfremdeten Gesinnung und Lebensrichtung ihren Grund hat. Der Hauptinhalt seiner monatlich in der Stärke von je 3 Bogen erscheinenden Hefte besteht daher;

1) in Darlegung und Vertheidigung der evangelischen Wahrheit, wie der Aechtheit und Glaubwürdigkeit ihrer Urkunden im Ganzen und im Einzelnen, durch Zeugnisse der Schrift, der Geschichte, der Vernunft und Erfahrung;
2) in Bekämpfung der gegnerischen Angriffe und Bestrebungen;
3) in geschichtlichen Darstellungen zu diesen Zwecken.
4) in Auszügen aus den dahin einschlagenden wichtigsten ältern und neuern Schriften;
5) in Auslegung wichtiger Bibelstellen und Schriftabschnitte;
6) in Besprechung allgemein religiöser und kirchlicher Fragen;
7) in Nachrichten über die verschiedenen Vorgänge auf religiösem Gebiete, soweit sie mit dem Zwecke der Zeitschrift in Verbindung stehen;
8) in jährlichen Rundschauen über die apologetische und polemische Literatur.

Die letzten Jahrgänge enthalten größere Beiträge von unsern namhaftesten Theologen, als: Prof. Dr. Grau, Prof. Dr. Schöberlein, Conf.-R. Dr. Münchmeyer, Prof. H.-Jakoby, Prof. Dr. Schaff, Andreä, Burk, Biarowsky, Prof. Dr. Zöckler, Prof. Dr. Schulze, Nesselmann, Genzken, Prof. Dr. Peip, Prof. Dr. Köhler, Prof. Dr. Schultz, Conf.-R. Küper, Lic. Dr. Kleinert, Prof. H. Voigt, M. Vorberg, H. Krummacher, Lic. Baxmann, Fr. Keerl, Prof. Dr. Frank, Bischof Dr. Koopmann, Prof. Dr. Wieseler, Stähelin, Director Dr. Piderit, Prof. Cremer, Dr. Schlapp, Kreyher, Prof. Dr. Pfaff, Prof. C. Malan, Dr. Kolbe, Prof. Dr. van Oosterzee, W. Baur u. v. A.

In demſelben Verlage iſt ferner erſchienen und in allen in- und ausländiſchen Buch lungen zu haben:

Andreä, O., Der Proteſtantenverein nach ſeinen Grundlagen und Tendenzen u ſucht und beleuchtet. 162 S. gr. 8. 20 Sgr.

Johann Albrecht Bengel. Lebensabriß, Charakter, Briefe und Ausſprüche. handſchriftlichen Mittheilungen von Dr. Oscar Wächter. Mit dem Bildniſſe Be 36 Bogen Royal-Oct. 2 Thlr. 10 Sgr.

Bücher, die ſymboliſchen, der evangeliſch-lutheriſchen Kirche, deutſch und latein Mit den ſächſ. Viſitations-Artikeln, hiſt. Einleitungen und Regiſtern. Beſorgt von Müller. Dritte Auflage, 70 Bogen in Roy. 8. 2 Thlr.

Concordienbuch, das evangeliſche. (Deutſche Ausgabe des vorhergehenden Wer 34½ Bog. 24 Sgr.

Grau, Prof. Dr. **R.,** Entwicklungsgeſchichte des neuteſtamentlichen Schriftthums. Bände. 56 Bogen gr. 8. 4 Thlr.

— — Semiten und Indogermanen in ihrem Verhältniß zu Religion und Wi ſchaft. 2. Auflage. 17 Bogen 1 Thlr. 2 Sgr.

Harleß, Dr. Ad. v., Commentar zum Epheſerbriefe. 2. Aufl. 41 Bogen. 2 thlr. 24

— — Chriſtliche Ethik. 6. Aufl. 39 Bogen. 2 thlr. 27 ſgr.

Hoffmann, Dr. Franz, Prof. in Würzburg, Kirche und Staat. I. Die Revolu von Oben in der röm.-kath. Kirche. II. Beiträge zur Politik und Staatsphiloſophie. Sammlung zerſtreuter Aufſätze, Recenſionen und Anzeigen. 18 Bogen in gr. 8 1½

Jakoby, Prof. **Herm.,** Beiträge zu chriſtlicher Erkenntniß in Predigten. 13 Bo gr. 8. 22½ ſgr.

Löhe, Wilh., Evangelienpoſtille. 3. Aufl. 1⅘ thlr. — Epiſtelpoſtille 1 thlr. 26

— — Der evangeliſche Geiſtliche. 3. Aufl. 42 Bogen. 1⅘ thlr.

Oosterzee, Dr. J. J. van, Apologetiſche Zeitſtimmen in Predigten. 20 Bogen. 1⅓ t

Otto, F. W., Arbeit und Chriſtenthum. Eine zeitgeſchichtl. Studie. 150 S. 12 ſ

Perſekutionsbüchlein. Geſchichte der Verfolgungen des Evangeliums in Böhmen Einführung des Chriſtenthums bis auf Ferdinand II. Nach der lat. Originalausgabe v Jahre 1648 deutſch von Czerwenka. 22 Bog. 1 Thlr.

Philippi, Dr. F. A. Prof. in Roſtock, Kirchliche Glaubenslehre. Zweite Abtheilung fünften Bandes. 32 Bogen 2⅖ thlr. (Preis der vorangehenden Theile, 144½ Bogen, thlr. 22 ſgr.

— — Der Eingang des Johannes-Evangeliums (Joh. 1, 1—6). Meditatione 14 Bogen. gr. 8. 1⅓ thlr.

Raumer, K. von, Geſchichte der Pädagogik. 4 Bde. 8 thlr. 12 ſgr.

Schmoller, O., Handconcordanz zum griechiſchen Neuen Teſtament. 34 Bogen in 12 1⅓ Thlr.

Vilmar, Dr. A. F. C., Theologiſche Moral. Nach ſeinem Tode herausgeg. v Iſrael. 2 Bde. 42 Bogen. 3 Thlr.

— — Die Augsburgiſche Confeſſion erklärt. Nach ſeinem Tode herausgegeben von Dr. Piderit. 13 Bog. 25 Sgr.

— — Schulreden über Fragen der Zeit. 2. Aufl. 24 Sgr.

— — Die Theologie der Thatſachen wider die Theologie der Rhetorik. 3. Aufl. 12 ſg

Wießner, Herm., Handbuch zur homiletiſchen Behandlung der von Dr. C. Imm Nitzſch ausgewählten Rheiniſchen Evangelien. 37 Bogen gr. 8. 3 Thlr.

Zöckler, Prof. Dr. **O.,** Die Urgeſchichte der Erde und des Menſchen. Sechs Vor träge. 11 Bogen in gr. 8. 22½ ſgr.

Druck von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Anzeigen.

Von dem im Verlage von Carl Hoffmann in Stuttgart erscheinenden Prachtwerk: **„das deutsche Heldenbuch"** liegen uns weitere Hefte (9—14) vor; aus ihnen ersehen wir, daß nun auch die **deutsche Kriegsmarine** einen Platz darin gefunden hat. Auch erblicken wir viele neue und höchst interessante Portraits beliebter und vielgenannter Heer-, Truppen- und Schiffsführer. Das fertige Werk wird jedenfalls noch den diesjährigen Weihnachtstisch schmücken und sicher in Militairkreisen Epoche machen, wegen der ungemein vielen, sonst nirgends vorkommenden Portraits, die mit anerkannter Meisterschaft in Holz geschnitten sind. Auch für einen Prachteinband ist gesorgt und der Prachtdeckel schon jetzt zu haben. Das vollständige Werk (von 16 Lieferungen) ist in allen Buchhandlungen broschirt für 4 Thlr. und elegant in **Pracht- u. Original-Band** gebunden für 4 Thlr. 26 Sgr. zu haben. Wir können dieses einzig in seiner Art dastehende nationale Prachtwerk gewissenhaft empfehlen. Der mit großer Sachkenntniß geschriebene Text schildert in lebhaften Farben die Belagerung und Eroberung von Metz, den ganzen Seekrieg, die Betheiligung der Krankenpflegerinnen, Wissenschaftsmänner, Postbeamten ꝛc. am Kriege und einen Theil der Kämpfe vor Paris. An Bildern heben wir hervor das Portrait der Frau Marie Simon, des Prinzen Adalberts, der Capitaine Weikhmann und Graf Waldersee, der Großherzogin von Baden (Tochter des Kaisers), der Aerzte Dr. Wilms und Dr. Esmarch, schöne Städte- und Marinebilder ꝛc.

Wenn die Blätter fallen und der Winter naht, steigen die Blätter im Werth, die der Baum der Literatur hervortreibt. Aber welches illustrirte Journal sollen wir bei abendlicher Lampe am Familientisch lesen, das uns nicht zu viel kostet, das Takt und Gesinnung hat, und nichts bringt was anstößig für die Jugend ist? Wir rathen zum **Buch der Welt** (Verlag von Carl Hoffmann in Stuttgart), einer erprobten, wohlausgestatteten Zeitschrift, die bei allen Buch- und Zeitungshändlern für 5 Sgr. pro Heft zu haben ist.

Berthold Auerbach giebt so eben unter dem Titel **„Zur guten Stunde"** seine gesammelten Volkserzählungen heraus, mit etwa 400 Illustrationen von Kaulbach, Schwind, Menzel, Ramberg, Richter, Thumann und andern Berühmtheiten. Das Werk erscheint bei Carl Hoffmann in Stuttgart in 20 Lieferungen von je 6 Quartbogen. Die Lieferung kostet 5 Sgr. Was und wie Auerbach erzählt, ist weltbekannt, daher es unsrerseits keiner Empfehlung, nur einer Anzeige des Werkes bedarf, um ihm die Betheiligung der gesammten Leserschaft zuzuwenden.

Ferd. Beyer,

Inhaber der **Theile'schen Buchhandlung** in Königsberg,

kauft oder vermittelt den Verkauf

ganzer Bibliotheken, sowie kleinerer Bücher-Sammlungen und einzelner werthvoller Werke.

Derselbe empfiehlt sein **antiquarisches Lager** und vermittelt auf diesem Wege alles nicht Vorräthige. — Cataloge und Offerten gegenseitig **franco.**

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite

Forschungen auf dem Gebiete der preußischen Sprache. Von G. H. F. Nesselmann. (Dritter Beitrag.) 673

Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises. (Fortsetzung von „Das Amt Balga".) Von Adolf Rogge 701

Unser Fortschritt zum ewigen Frieden. Rede, gehalten am 22. April 1871 in der Kant-Gesellschaft zu Königsberg von Dr. J. Möller . . . 719

II. Kritiken und Referate.

M. Perlbach, die ältere Chronik von Oliva. Von H. Zeißberg . . . 730

Alterthumsgesellschaft Prussia 1871 733

III. Mittheilungen und Anhang.

Statistische Nachweisung der litthauischen Bevölkerung in der Prov. Preußen. Von Adolf Rogge 735

Christian Schwartzen Musae teutonicae. Von Otto Ungewitter . . . 737

Parchan, Parchen. Abstammung und Bedeutung. Von Robert Schück . 738

Alterthumsfunde (108—129). 739

Universitäts-Chronik 1871. (Nachtrag und Schluß.) 746

Altpreußische Bibliographie 1870. (Nachtrag und Schluß.) 747

Periodische Literatur 1871 754

Nachrichten 755

Anzeige 756

I. Autoren-Register 757

II. Sach-Register 759

Altpreußische Monatsschrift

Neue Folge.

Der Neuen Preußischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Dieses einzige zunächst den wichtigsten Interessen der Provinz dienende Organ, dessen Bedeutung aber auch weit über ihre Grenzen hinausreicht und daher mit Recht wegen seiner werthvollen Beiträge zur Geschichte und Landeskunde weiteren Kreisen empfohlen werden kann, erscheint jährlich in 8 Heften zu je 6 Bogen gr. 8. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Thlr. pro Jahrgang. Inserate werden die Petit-Zeile mit 2 Sgr. berechnet. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an.

Königsberg in Preußen.

Buchhandlung von Ferd. Beyer vormals Th. Theile.

3 2044 106 226 327

3 2044 106 226 327

3 2044 106 226 327

3 2044 106 226 327

3 2044 106 226 327

3 2044 106 226 327

3 2044 106 226 327

3 2044 106 226 327

3 2044 106 226 327
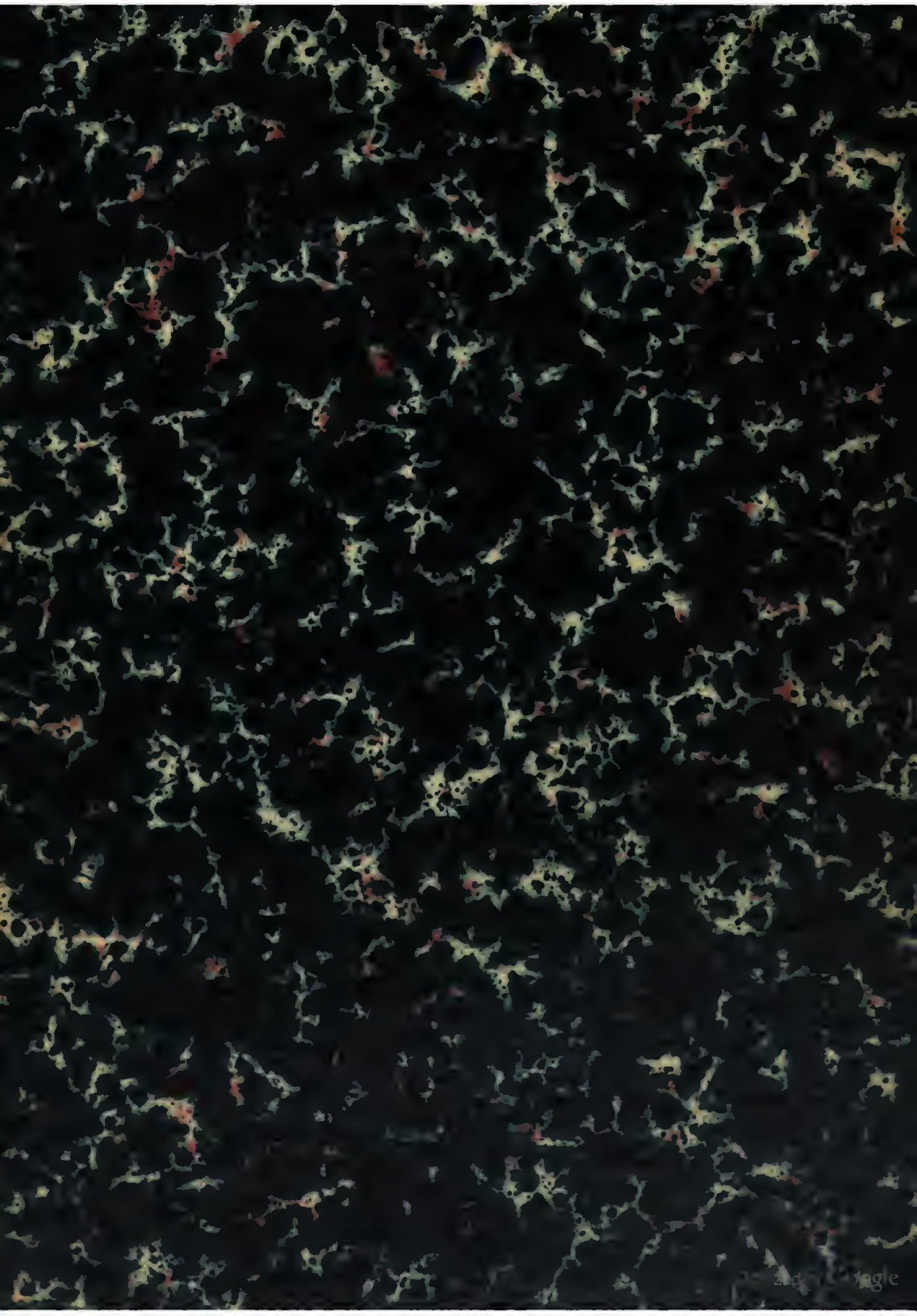
Digitized by Google